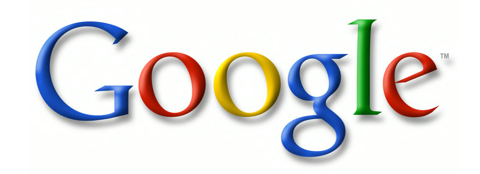


This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

**Usage guidelines**

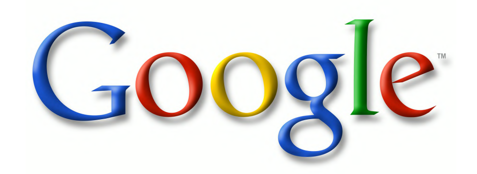
Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

**About Google Book Search**

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at http://books.google.com/



**Über dieses Buch**

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

**Nutzungsrichtlinien**

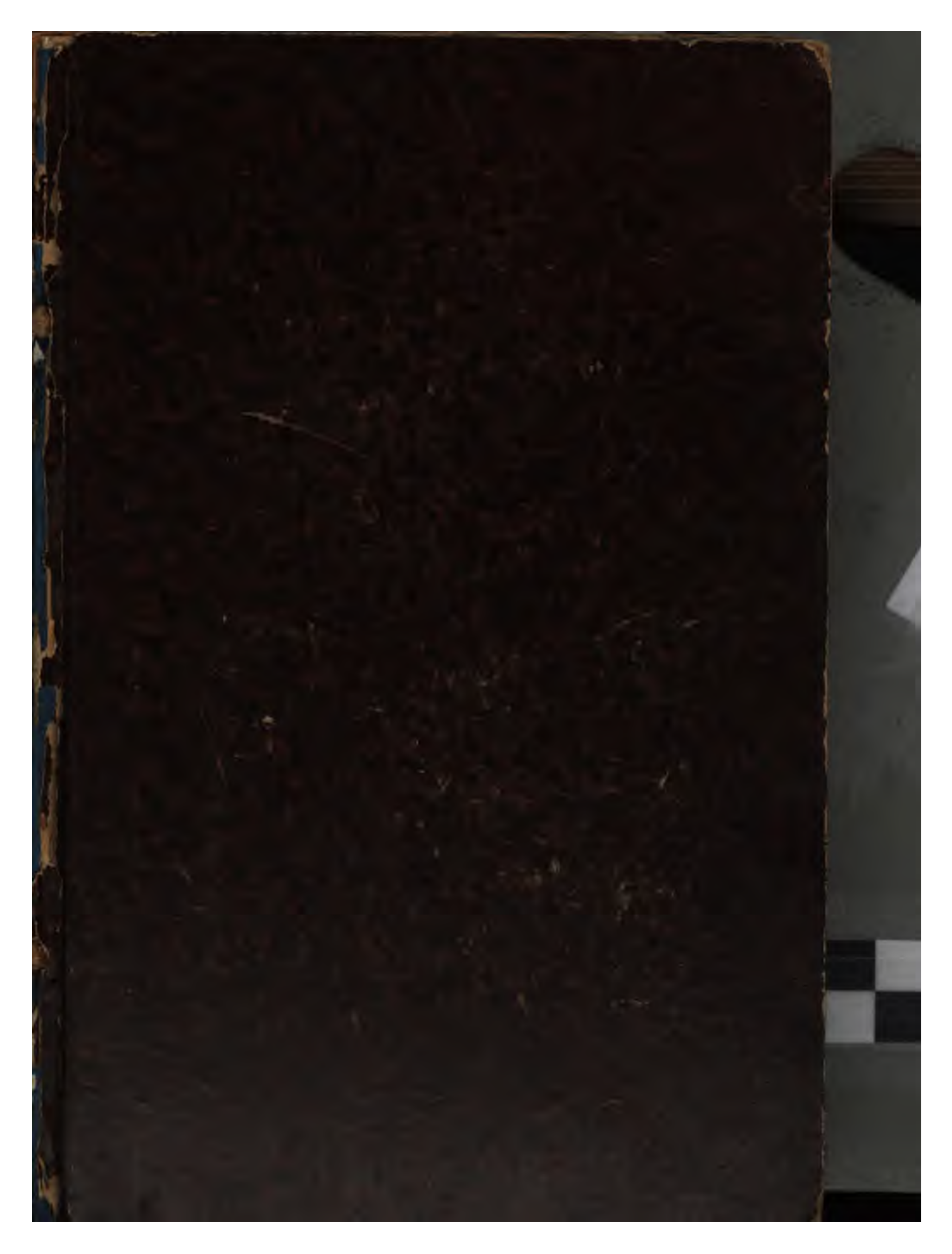
Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

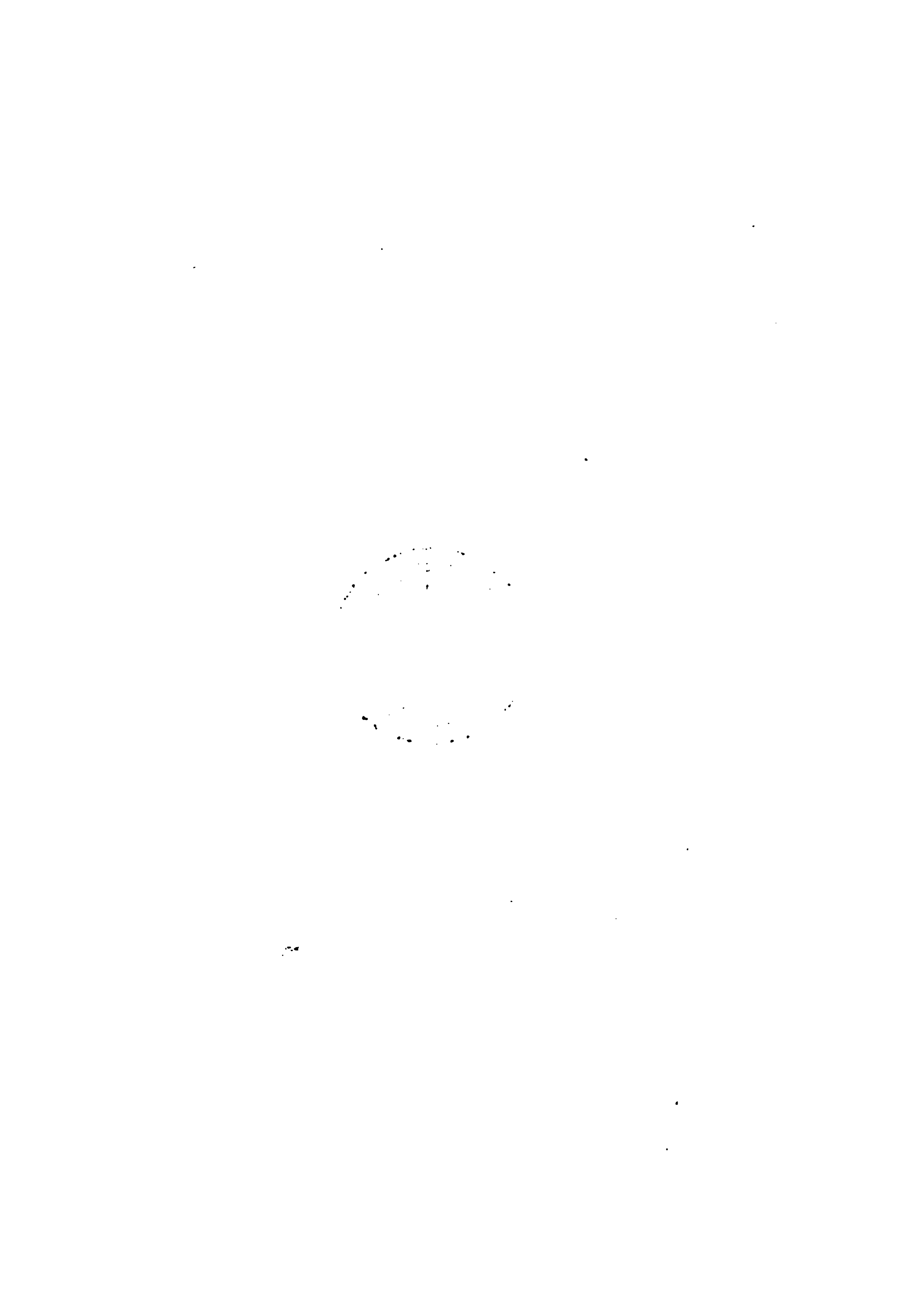
+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

**Über Google Buchsuche**

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.




STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES



# Historisch-politische Blätter

für das

## katholische Deutschland.

Des Jahrgangs 1891

Zweiter Band.

# Historisch-politische

# Blätter

für das

## katholische Deutschland

herausgegeben

von

**Edmund Jörg** und **Franz Binder.**

---

(Eigenthum der Familie Görres.)

---

**Hundertundachter Band.**

**München 1891.**
In Commission der literarisch-artistischen Anstalt.

STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES
STACKS
DEC 2 1969



# Inhaltsverzeichniß.

I.

## Neues zur englischen Reformationsgeschichte.

Vor fünfzig Jahren schrieb der bekannte Historiker Thomas Babington Macaulay: „Die Geschichte der Reformation in England ist voll der seltsamsten Probleme und ungelöster Räthsel“.[1]) Innerhalb 12 Jahren wurde dreiwenn nicht viermal die Religion des Reiches gewechselt, der Glaube und die innersten Ueberzeugungen einer großen, hochgebildeten Nation schienen von der momentanen Laune eines Monarchen abzuhängen. Macaulay selber versucht dann eine Lösung und glaubt das Dunkel also aufzuklären: Die bis zum Despotismus angewachsene, riesenhafte Macht der Krone stand einer Reihe ohnmächtiger politischer und religiöser Parteien gegenüber. Die klugen Tudor suchten zum Zweck der Vernichtung des Adels den Wünschen des Volkes, dem patriotischen Instinkte und den demokratischen Tendenzen gerecht zu werden und fesselten so das Volk an sich, das neidisch auf die Macht und das Ansehen des Klerus, sich wenig um die in den einzelnen Kirchen controvertirten Streitpunkte kümmerte, sich in Fragen,

1) „The history of Reformation in England is full of strange problems. Burleigh and his times.“ April 1832. Macaulay, Critical and historical essays, contributed to the Edinburgh Review. Leipzig (Tauchnitz) 1850. II, 93.

die über seinem Interesse und Begriffe standen, bereitwillig der Regierung anschloß. [1])

Der Erklärungsversuch Macaulay's mag viel Richtiges enthalten, doch ausreichend ist er nicht. Die Gründe jenes Phänomens liegen tiefer. Um sie zu erfassen, muß die ganze Zeitlage, müssen die lokalen Ursachen, welche eine religiös-politische Umwälzung zu fördern schienen, die Fäden, welche das lokale Ereigniß mit der allgemeinen kirchlichen und staatlichen Bewegung aller europäischen Länder und mit der socialen Umwälzung jener Tage verknüpfen, sowie die Ursachen und Gesetze, nach welchen letztere sich vollzog, sorgfältig in's Auge gefaßt und geprüft werden.

Die Kriegserklärung Luthers gegen die römische Kirche — das Wesen des Protestantismus überhaupt, ist nur das Facit jener von heiligen Männern und würdigen Vertretern des kirchlichen Lehr- und Hirtenamtes lange Zeit hindurch tief beklagten, auf allen Gebieten zusammenwirkenden negativen Potenzen. Vor Allem kommt in Betracht die Abschwächung und Verwischung des christkatholischen Denkens, Fühlens und Lebens in ganz Europa im 14. und 15. Jahrhundert, während die wiederholt auftretende Pest oder der schwarze Tod die normale Volkskraft, die geistige und körperliche Frische überall bedeutend verringert hatte; die in Folge der vielen revolutionären Sekten des 13., 14. und 15. Jahrhunderts von den Waldensern bis zu den Hussiten, des Exils zu Avignon und des großen Schisma immer mehr zunehmende Verachtung der päpstlichen Auktorität, der heidnisch gefärbte und in einer Ueberschätzung der antiken Bildung sich gefallende Epikuräismus der leitenden Klassen

---

1) The government of the Tudors, with a few occasional deviations was a popular government under the form of despotism. Macaulay l. c. 95 cfr. 103. — Vgl. hiezu und zum Folgenden P. Ursmer Berlière, Origines du culte Anglican Revue bénédictine 1891, Mars. S. 133 ff.

der Gesellschaft, der stets weiter um sich greifende Ungehorsam gegen die Kirche bei den Humanisten wie bei den Massen, der Egoismus der Fürsten und ihre übertriebenen Prätensionen auf direkt göttlichen Ursprung ihrer Gewalt; endlich die skeptisch rationalistischen Verirrungen der verfallenden Scholastik und eine Reihe von Mißbräuchen, die sich bei Regular- und Weltklerus und Volk im Laufe der Zeit angesammelt hatten.

Dazu kommt noch, daß die socialen Interessen des Volkes von gewissen Reformatoren mit schlauer Berechnung in den Vordergrund gestellt wurden, nachdem bereits längere Zeit der religiöse Indifferentismus, welcher in Folge mangelhaften Unterrichts [1]) in großen Kreisen Platz griff, sowie die Gewaltthätigkeit und Perfidie zahlreicher absolutistischer und machiavellistischer Regierungen ihre Wirkung gethan.

In England zumal hatte die Jahre lang wüthende Pest, hatten unendlich lange Kriege, wie jener der beiden Rosen, die Kräfte erschöpft und das Volk entnervt. Die Tudors hatten den alten erblichen Besitzadel, welcher zu Sturmeszeiten das Staatsschiff im Gleichgewicht zu halten vermochte, vernichtet und sich auf die Bureaukratie stützend, thatsächlich schon lange auch auf dem kirchlichen Gebiete unter Mißachtung der canonischen Gesetze eine Art Suprematie ausgeübt. Der Episkopat wie der niedere Klerus war seiner hohen Aufgabe nicht mehr gewachsen. Die Pluralität der Beneficien und Anwartschaften, die häufige Abwesenheit der

---

1) Trotz zahlreicher rühmlicher Ausnahmen, besonders n Deutschland, wo durch vielseitige Bemühungen kirchlicher Organe und Anstalten (vgl. die betr. Arbeiten von Janssen und Falk) für den Volksunterricht Rühmliches geleistet wurde, war der Volksunterricht vielfach äußerst mangelhaft. Vgl. z. B. die Andeutungen bei Dabert, Histoire de St. François de Paule. Paris 1875. S. 26—30.

Bischöfe, die meist am königlichen Hofe lebten und Staatsämter verwalteten, Creaturen der Regierung, denen Sorge für's geistliche Wohl ihrer Heerden als eine Pflicht zweiten Ranges galt und die Jahre lang ihren Sprengeln fern blieben: alles das erlaubte dem Samen der Irrlehre, des Unglaubens und der sittlichen Verkommenheit, welchen der geschäftige inimicus homo überall ausstreut, wo die bestellten Wächter Israels schlafen, tief im Herzen des Volkes Wurzel zu schlagen und sich zu üppiger Saat zu entfalten.

Solche Saat hatten schon Occam und Wycleff als Lehrer und Prediger auf diesem Acker zu pflegen begonnen. Sie hatten mit ihren Epigonen, den Lollharden, den Skepticismus eingeführt und großgezogen, und dann gegen die Päpste, die sichtbare Kirche und die Hierarchie in einer Weise losgedonnert, die den Reformatoren des 16. Jahrhunderts in nichts nachsteht.

Gleichwohl fand Heinrich's VIII. Schisma, trotz der Willfährigkeit des Episkopates, vorerst im englischen Volke nicht die Sympathie, die man hätte erwarten können, wie man aus dem weiter unten angeführten Werke von Gasquet ersieht.

### I. Liturgie in England.

Hatte die gewaltsame Losreißung Englands von Rom durch den Wüstling Heinrich VIII., die, abgesehen von der Unterdrückung der Klöster, im Allgemeinen die früheren Formen der christlichen Lehre und des kirchlichen Lebens unangetastet ließ, im britischen Volke wenig Anklang gefunden, so war die eigentliche Protestantisirung des Landes, welche zur Zeit Eduards VI. unter dem harmlosen Scheine einer liturgischen Maßregel eingeschmuggelt werden sollte, noch weniger populär.

Kaum irgendwo hat die Liturgie mit den Formen des katholischen Cultus so eingreifend auf die Gemüther gewirkt, wie beim englischen Volke. Schon Augustinus der Apostle

Englands und seine 40 Ordensgenossen erzielten, wie uns der Vater der angelsächsischen Kirchengeschichte[1]) berichtet, gerade dadurch einen so großen Erfolg, daß er nach dem Betreten des Inselbodens sofort durch möglichst feierliche Darbringung des heiligen Meßopfers — gregorianischer Choral — durch würdevolles Absingen der kirchlichen Tagzeiten, durch Processionen und verschiedene Andachten die Schönheit, Majestät und reiche Formenpracht des christlichen Gottesdienstes auf Aug' und Ohr der erstaunten Söhne Albions mit göttlicher Kraft einwirken ließ. Bei den gewaltsamen kirchlichen Umwälzungen im 16. und 17. Jahrhundert konnte die kalte öde Richtung des Protestantismus der calvinischen Presbyterianer, wie er sich in Schottland festsetzte und mit seinem frostigen Hauche die erfrischenden Blüthen der alten Liturgie zum Welken brachte, in England selber, mit einigen lokalen und temporären Ausnahmen, keinen rechten Boden fassen.

Auch in unserem Jahrhundert haben liturgische und rituelle Fragen mehr als anderswo die Geister Englands in Spannung gehalten. Standen ja bei der Oxforder Bewegung seit den dreißiger Jahren neben den dogmatischen hauptsächlich liturgische und rituelle Fragen im Vordergrunde der Discussion. Jedes Blatt in Newman's Loss and gain (1848) oder Wilfrid Wards Buch über W. G. Ward and the Oxford movement (1889) gibt davon Zeugniß. Noch in Aller Gedächtniß sind die interessanten Parlamentsdebatten bezüglich der sogenannten „Ritualisten" unter Disraeli oder Lord Beaconsfield, unter Gladstone und Salisbury. Und worum handelte es sich in the great Lincoln case, der Jahre lang den englischen Klerus und die officielle Welt in Spannung hielt — in dem Streite zwischen „Erzbischof"

---

1) S. Beda, Hist. eccl. Angl. lib. I. cap. 23—25, bei Migne, Patr. lat. XCV, 55 ss.

Benson von Canterbury und seinem Suffraganen Dr. King von Lincoln, worin jener seine Competenz, über einen Suffragan zu richten, nur dadurch nachzuweisen vermochte, daß er auf das Recht der ehemaligen katholischen Erzbischöfe von Canterbury zurückgriff, die ein gleiches Recht als päpstliche Legaten ausübten — worum anders als um liturgische Fragen?[1])

Fast nur ritualistische und liturgische Fragen scheinen gegenwärtig die anglikanische Kirche zu beschäftigen,[2]) indem die Einsichtigeren wohl erkennen, daß mit der lex orandi vel supplicandi auch sofort die lex credendi, mit der Liturgie auch das Dogma statuirt sei, weil die Liturgie gerade die Lebensäußerung und die officielle Aussprache der innersten Ueberzeugung der Kirche ist und sein muß.

Dazu kommt, daß seit geraumer Zeit die bessergesinnten und gläubigen Elemente der Staatskirche der Ueberzeugung huldigen, daß die anglikanische Religion überhaupt keine protestantische,[3]) daß die Succession der Bischöfe auf den ehemals von Rom aus geschaffenen Sitzen und Sprengeln,

---

1) Man vgl. darüber: His Grace the Archbishop of Canterbury's Judgment in the Case of Read and Others versus the Lord Bishop of Lincoln. Delivered November 21. 1890. London, Macmillan, 90 S. und P. Morris, Archbishop Benson's Pastoral, in der Londoner Zeitschrift The Month, März 1891, S. 323 ff. und von demselben Verf. in der Dezembernummer der gleichen Zeitschrift den Artikel über den Urtheilsspruch; vgl. auch The Times 30. Nov. 1890.

2) Dieß lehrt ein Blick in einige Nummern der englischen Zeitschriften, wie Saturday Review, Dublin Review, Literary World, Tablet, Church Review, Guardian, Literary Churchman, Church Quarterly Review, Church Times, Athenaeum, Academy, Notes and Queries, Ecclesiastical Gazette, National Church u. a.

3) Ueber den sog. Ritualismus und dessen Bestrebungen kann man sich am besten unterrichten in dem Buche von Peter Gallwey S. J., Twelve lectures on Ritualism. London 1879.

die Reste katholischer Riten und die aus der katholischen, griechischen oder römischen Liturgie entnommenen Gebete zur Genüge bewiesen, wie die Staatskirche als rechtmäßige Nachfolgerin und Trägerin aller Rechte, Privilegien und Glaubenssätze der mittelalterlichen Kirche auf diese letztere zurückzuführen sei.[1]) Darum gehen denn auch die strengeren Ritualisten, Geistliche wie Laien, wenn sie auf's Festland kommen, um der Sonntagspflicht zu genügen, nicht in protestantische sondern in die katholischen Gotteshäuser.

Freilich hat schon Kliefoth in seinen liturgischen Abhandlungen grade herausgesagt: „Nur große Unkenntniß der Geschichte und Gestalt der mittelalterlichen Liturgie konnte diese in der Liturgie der anglikanischen Kirche wiederfinden“;[2]) — ein Geständniß, das indeß die „vaterländisch Gesinnten“ nicht abhielt zu glauben, zu sagen und zu schreiben, die anglikanische Liturgie sei aus Stücken der römischen, mozarabischen und griechischen zusammengesetzt und diesen dreien ebenbürtig;[3]) die englische Kirche habe nichts gemein mit den Protestanten Deutschlands und anderer im 16. Jahrhundert vom wahren Glauben abgefallener Völker; sie sei eine gleichberechtigte Schwester der griechischen und römischen — eine Behauptung, die man dadurch zu begründen suchte, daß man Stellen aus den verschiedenen katholischen Liturgien

---

1) So insbesondere Lord Selborne und Perry. „The Church of England is the ancient catholic Church. And therefore whatever form or usage existed in the Church before the reformation, may now freely be introduced.“ Past. letter of bishops 29. March 1851. Perry, a history of the English Church. London 1887. III, 318. Smith, The alleged Antiquity of Anglicanism., a reply to Lord Selborne. London 1890.

2) Kliefoth, Liturgische Abhandlungen. Schwerin 1858 — 61. Bd. VII. S. 6.

3) So u. A. Scudamore und Sir William Palmer. Notitia eucharist. 2. ed. S. 600 ff.

heraushob und ſie den ähnlich lautenden Gebetsformeln des officiellen engliſchen Gebet- und Liturgiebuches an die Seite ſetzte.[1])

Den bisherigen Controverſiſten auf katholiſcher Seite, deren großes Verdienſt keineswegs verkannt werden ſoll, mangelte es zur endgültigen Widerlegung ſolcher Behauptungen zumeiſt entweder an gründlicher Kenntniß der alten und neuen Liturgien der verſchiedenen katholiſchen und proteſtantiſchen Länder, oder an der nöthigen Vertrautheit mit der Entwicklungsgeſchichte der anglikaniſchen Reform und ihrer Liturgie. Der engliſche Benediktiner P. Aidan Gasquet, der vor drei Jahren ein epochemachendes Werk über Heinrich VIII. und die Kloſteraufhebungen ſchrieb,[2]) hat nun im Verein

---

1) So Maskell, Monumenta ritualia Ecclesiae Anglic. Oxford 1882. 3 voll. Selbſt R. W. Dixon, der ſich ſonſt über die anglikaniſch-proteſtantiſchen Vorurtheile hinwegſetzt, hat noch vor wenigen Monaten die ungeheuerliche Behauptung wiederholt, die Katholiken Englands ſeien nicht die Nachfolger und Erben der altengliſchen Katholiken. Der Anglikanismus, wie er ſich unter Eduard VI. und Eliſabeth ausgebildet, ſei keineswegs Proteſtantismus, ſondern die alte engliſche Kirchenordnung, die katholiſche Kirche wie ſie in England durch die von Gregor d. Gr. geſandten Benediktinermönche geſtiftet worden; die Unterordnung unter Rom hätte nur für ganz kurze Zeit beſtanden und ſei nie anerkannt worden; die Anglikaner ſeien folglich die wahren Nachfolger jener Heiligen des 7. und 8. Jahrhunderts und die eigentlichen engliſchen Katholiken. Und dabei iſt Dixon der erſte der ritualiſtiſchen Hiſtoriker. Das Werk war ſchon gedruckt, ehe das Buch von Gasquet-Biſhop dem Verfaſſer zukam, ſonſt hätte er Manches ändern müſſen; es iſt der vierte Band von History of the Church of England from the abolition of the Roman jurisdiction. Vol. IV. Mary, 1553 — 1558. London, Routledge, 1891.

2) Henry VIII. and the English Monasteries. An attempt to illustrate the History of their suppression. By Francis Aidan Gasquet O. S. B. 2 vols. London, Hodges, 1888—1889.

mit Edmund Bishop, dem bekannten Correspondenten der Berliner Gesellschaft für die Herausgabe der Monumenta Germaniae historica, eine Arbeit veröffentlicht, welche die Entstehungsgeschichte der anglikanischen Liturgie nach einer Reihe bisher unbekannter Dokumente quellenmäßig darlegt und auf Grund umfassender Studien über alte und neue Liturgien der verschiedenen Bekenntnisse die Herkunft ihrer einzelnen Bestandtheile nachweist.[1])

Ueberzeugt, daß sie den Augapfel der Anglikaner berührten, haben die Verfasser, jede Polemik vermeidend, sich der zartesten Schonung im Ausdruck beflissen; nach der Auffassung Einzelner vielleicht „nur zu gewissenhaft," indem gesagt wird, sie hätten an manchen Stellen die katholische Interpretation schon etwas stärker hervorheben und die

---

Vor einigen Monaten erschien bereits die vierte Auflage. Eine deutsche Uebersetzung gab P. Thomas Elsässer O. S. B. aus der Beuroner Congregation. Mainz, Kirchheim, 1890/91. Vgl. die Besprechungen in den Histor.-polit. Blättern Bd. 104, S. 481—502 (1889), Literarische Rundschau 1890 Sp. 45 und 1891 Sp. 107, Literar. Handweiser 1890, Nr. 510, sowie eine Studie in der Innsbrucker Zeitschr. f. kath. Theol. XIV. Jahrg. 1889 S. 461 ff. Die protestantischen nicht minder wie die katholischen Zeitschriften Englands waren voll der Anerkennung und des ungetheilten Lobes für das Werk, welches durch die vollendete Form seiner Darstellung, die sorgfältige Ausnützung der Quellen und die höchst umsichtige Verwerthung alles einschlägigen Materials, sowie die Reife, Unabhängigkeit und Objektivität des Urtheils als ein Geschichtswerk ersten Ranges gelten muß. Dem Verfasser wurde denn auch von Seiten der höchsten kirchlichen Stellen, Cardinal Manning und Sr. Heiligkeit Papst Leo XIII., besondere Ehrung und Ermunterung zu Theil.

1) Edward VI. and the Book of Common Prayer. An examination into its origin and early history with an appendix of unpublished documents. By Francis Aidan Gasquet O. S. B. and Edmund Bishop. London, John Hodges, 1890. IV, 466 Seiten 8° mit mehreren Facsimiles.

Principien der kirchlichen Liturgie energischer betonen können. Um so mächtiger wirkt die Beweiskraft, deren Folgerungen sich auf ein durchaus solides Fundament stützen. Der bekannte Jesuit P. Morris nennt das Buch von Gasquet und Bishop „ein Werk von nationaler Bedeutung“.[1]) Und mit Recht; indem die mächtige ritualistische Partei sich dadurch vor die Alternative gestellt sieht, entweder mala fide anglikanisch zu bleiben oder auf die Schwesterschaft mit der katholischen Kirche zu verzichten. Der Erfolg erwies sich denn auch der Art, daß in sechs Wochen die erste Auflage vergriffen war.

An der Hand von Autographen des Erzbischofs Cranmer und anderer Aktenstücke, welche sämmtlichen Anglikanern bis jetzt entgangen waren, wird die Vorgeschichte des Book of Common Prayer, dieses „Palladiums der etablirten Kirche,“ dargethan und daraus nachgewiesen, daß das so verehrte Liturgiebuch erst lutherisch und dann in seiner zweiten Redaktion bewußt calvinisch-zwinglisch gefärbt wurde, und daß die Redaktoren nur durch äußere, nicht in ihrer Macht liegende Umstände gehindert wurden, einige in etwa noch specifisch-katholisch klingende Ausdrücke total auszumerzen. Die bereits gewonnenen und als sicher geltenden Resultate sollen im folgenden Essay dargelegt werden.

### II. Charakter der „Kirchenverbesserung“ unter Heinrich VIII.

Heinrich VIII. war am Freitag den 28. Januar 1547 zu Westminster gestorben. Sein Tod wurde nahezu drei Tage lang verheimlicht, so daß das Parlament erst am 31. Januar, Montags früh, im Hause der Lords, wohin auch die „Gemeinen“ berufen worden waren, aus dem Munde des Lordkanzlers Wriothesley das Ereigniß jenes trostlosen

---

1) A volume of hardly less than national importance. The Month, December 1890. S. 478.

Verscheidens erfuhr. Der verewigte Tyrann hatte viel Noth und Elend über sein Reich gebracht. Trümmer von Schlössern, Klöstern und Wohlthätigkeitsanstalten jeder Art bezeugen noch heute den Vandalismus seiner beutegierigen Trabanten, die barbarische Rücksichtslosigkeit und alle Rechte mißachtende Frivolität seiner Habgier. Die englische Kirche war vom Centrum der katholischen Einheit losgerissen und hatte einen Königpapst im eigenen Lande erhalten.

Indeß bewahrte die englische Staatskirche trotz der feigen Nachgiebigkeit des Episkopats, dessen Ehre nur der edle Martyrer John Fisher von Rochester zu wahren verstand, trotz der Servilität des ganz protestantisch gesinnten „Erzbischofs“ Cranmer von Canterbury, der die allmälige „Reformirung“ des Inselreiches zur Herzensangelegenheit machte, im Großen und Ganzen noch eine katholische Färbung. Der Gottesdienst wurde nach römisch-katholischem Ritus gefeiert und die Sakramente in der frühern Weise gespendet. Die Aenderungen, welche man, vorläufig nur im Missale und Brevier, angebracht, bestanden einzig in der Ausmerzung der Worte Papa nostro N. im Canon, der Gebete für den Papst in den übrigen Theilen des Meßbuchs und in der Unterdrückung von Officium und Messe des hl. Thomas Becket, Erzbischofs von Canterbury, des glorreichen Martyrers für die kirchliche Freiheit und Unabhängigkeit († 1170). Die zu jener Zeit neu gedruckten oder auf Heinrichs Befehl „corrigirten“ Missalien und Breviere weisen im Uebrigen keine Veränderung auf, es sei denn Verbesserung typographischer Ungenauigkeiten.[1]) Die alten lateinischen

1) Man kann sich davon einen Begriff machen durch einen Blick in das sog. Portiforium Sarisburiense, welches in der Bibl. Mazarine nr. 11889 aufbewahrt wird, und welches wir bei unserm Aufenthalt in Paris im April d. Js. für die vorliegende Arbeit erforscht haben. Paris, Regnault 1535.

Bücher von Sarum, York und Hereford blieben nach wie vor im Gebrauch, und die „Primer“ oder andere kleine englische Gebetbücher, welche unter Heinrichs VIII. Regierung erschienen, und die man als Beweis für den erfolgten Umschwung angeführt hat, waren am Ende des 15. und zu Anfang des 16. Jahrhunderts, wie im Mittelalter überhaupt, ebenso zahlreich als nach der Losreißung Englands von Rom.[1])

Bereis eine centralisirende Tendenz zeigen die Verhandlungen und Erlasse der Convocation, d. i. des geistlichen Contingents oder der Vertreter des höheren und niederen Klerus, welche weit mehr als die zu Steuerbeiträgen berufenen französischen assemblées générales du clergé kirchliche Angelegenheiten für die Behandlung im Parlament vorbereiteten und in gewissen Fragen der Disciplin auch die Autorität einer Nationalsynode hatten. Es wurde von dieser Seite im Jahre 1542 die Verordnung erlassen, daß von nun an die Sarumbücher[2]) in allen Kathedralen, Collegiat-

---

) Primer hieß man die Gebetbücher, welche das Offizium der Tageshoren von der Prim an enthielten, lateinisch oder englisch, dann auch Officium B. M. V. und jedes Gebetbuch. Zur Erhärtung unser obigen Behauptung verweisen wir auf den im Jahre 1539 und 1540 gedruckten und 1848 zu Oxford wieder aufgelegten Primer of Dr. Hilsey, Bishop of Rochester und die bei Bernard Quaritch, a short sketch of liturgical history and literature, London 1887, S. 49, 51, 52, 56, 57, 64 und 65 namhaft gemachten englischen, deutschen und französischen Gebetbücher vom 14. und 15. Jahrhundert. Vgl. auch Marshall's Primer compiled by George Joy. Man findet ähnliche Bücher in den Bibliotheken von Köln, Darmstadt, Stuttgart, Brüssel und anderwärts in großer Zahl.

2) Sarum-books, Sarum-Missal, Sarum-Breviary, Libri ad usum Sarum sive Ecclesiae Sarisberiensis, es sind das die lateinischen Liturgiebücher: Brevier, Missale, Pontifikale des römischen Ritus, wie dieselben in der Kathedrale von Salisbury seit dem elften und zwölften Jahrhundert im Gebrauch waren. Man schrieb

und Pfarrkirchen der Kirchenprovinz Canterbury ausschließliche und alleinige Geltung haben sollten. Das war aber auch Alles. Es ist sogar fraglich, ob diese Verordnung vollgültig zur Ausführung kam, da sich nicht nachweisen läßt, daß die ehrwürdige Liturgie von Hereford schon in jener Zeit gefallen.

Klerus und Volk hing in England wie in allen katholischen Ländern mit ganzer Seele an dem althergebrachten formenreichen, herzerhebenden katholischen Cultus. Waren auch die Klöster, welche in besonders reichem Maße den Glanz der Liturgie entfaltet hatten, seit einiger Zeit verschwunden, so blieb doch in den Dom- und größeren Pfarrkirchen noch ein zahlreicher Klerus. Ihm schloßen sich fromme Laien an, die ihren Stolz darein setzten, das Lob des Herrn auf die von der Kirche sanktionirte Weise im feierlichen Gesang der canonischen Tagzeiten und der Liturgie des hl. Meßopfers zu begehen.

In den Collegiatkirchen war der Chordienst der weltlichen Canoniker kaum weniger anstrengend als in den regeltreuesten Klöstern der Vorzeit. Um Mitternacht sang man feierlich die Metten, am Morgen zwei bis drei Hochämter, Nachmittags die Vesper und Complet, und was nach dem Chordienst an Zeit erübrigte, wurde den Bedürf-

---

ihre Abfassung bezw. Adoptirung des Römischen an die englischen Verhältnisse und Hinzufügung englischer Offizien dem hl. Bischof Osmund zu. Man kann sich darüber näher orientiren in Daniel Rock, the Church of our Fathers as seen in St. Osmund's Rite, 3 vols. London 1853, besonders III, 2. S. 119 ff. nebst Appendix, worin Osmunds Tractatus de officiis ecclesiasticis abgedruckt ist. Zahlreiche alte Ausgaben der verschiedenen Sarumbücher verzeichnet Quaritch a. a. O. S. 56 ff. und Weale, Bibliotheca liturgica, London 1886. — Neu aufgelegt wurden sie in verschiedenen Bänden zu Cambridge, Typis academiae 1880—1888.

nissen des alltäglichen Lebens und der Seelsorge gewidmet (Gasquet-Bishop S. 5—8).

Den officiellen und socialen Charakter der liturgischen Gebete und Funktionen bezeugen protestantische Berichte aus den Tagen der Königin Elisabeth, wie sie von Gasquet-Bishop (S. 11 ff.) theils nach Originalhandschriften theils nach gedruckten Quellen mitgetheilt werden. „Die Chorherren“, so schreibt ein Autor von Hereford, „befanden sich bald des Gottesdienstes, bald der Predigt halber fast ständig in der Kirche. Um Mitternacht feierten sie ihre Metten, um 5 Uhr wurde am St. Nikolausaltar die Messe gesungen, worauf ein jeder an seinem Altar die stille Messe celebrirte. Um 8 Uhr fand die feierliche Muttergottesmesse statt, um 9 Uhr ging's zur Prim und den übrigen Tageszeiten, worauf das Hochamt folgte, das bis 11 Uhr dauerte. Der Nachmittag galt der Vesper und Abendandacht, wobei vor dem Hochaltar Weihrauch und viele Wachskerzen brannten. Ueberdies unterhielten sie bei Tag und Nacht vor ihrem Herrgott eine Lampe. An Samstagen und vor den hohen Festen wurde zum Zweck der Procession die St. Thomasglocke geläutet. Der Propst ließ jeweils durch seinen Pedell dem Mayor der Stadt und dieser wiederum durch seine Bediensteten den Aldermen und den einzelnen Pfarreien den Gottesdienst ansagen. So hatten alle Freisassen den Mayor und die Schöffen zu der vor dem Hochamt stattfindenden Procession und zur Predigt oder der im Kapitelssaal ertheilten Lesung zu begleiten, nach welcher sie dem Hochamt beiwohnten. Ja der Mayor und die Aldermen hatten es unter sich zum Gesetz gemacht, daß für das Ausbleiben bei Procession und Predigt der Mayor 12, ein Aldermen 8, ein Rathsherr 6, die Mitglieder der Kaufmanns-Gilde und die Freisassen je 4 Pfennig Strafe bezahlten. So eifrig und unverdrossen war man damals in Beobachtung des Aberglaubens. Propst und Priester kamen so fromm, bescheiden und wohlgeordnet zur Kirche und galten als so

hervorragende Wohlthäter des Volkes, daß letzteres für sie durch's Feuer gegangen wäre. So war es in meinen jungen Jahren, als ich das wahre Licht noch nicht kannte. Damals erschien jede Bürde leicht; in unsern Tagen aber, wo das Licht der reinen Lehre erstrahlt, halten es die Leute für unerträglich, dem Gottesdienste auch nur zwei Stunden zu widmen. Wie viele Kerzen schenkte man ehemals und kostbaren Weihrauch! man brannte am hellen Sommertag Lampen und Fackeln ohne Zahl, während man heutzutage selbst am dunkeln Winterabend nichteinmal ein Lichtlein bekommen kann, um im Chor sein Kapitel aus der hl. Schrift zu lesen. Selbst gegen das Evangelium ist man gleichgültig — wie war das früher doch ganz anders!"

Und nicht bloß in den großen Centren; im ganzen Lande lebte und bethätigte sich dieses religiöse Pflichtgefühl: vom gemeinen Mann bis hinauf zum königlichen Statthalter und Minister schaarte sich das Volk mit dem Klerus zum gemeinsamen Gotteslob um den Altar, fühlte sich als ein Gesammtkörper und nahm sein Recht und seine Zugehörigkeit zu den bischöflichen Kathedralen thatsächlich wahr. Der große Kanzler Thomas Morus gibt uns in dieser Hinsicht ein geradezu rührendes Beispiel.

Als die Ansichten der verschiedenen Universitäten bezüglich der königlichen Ehescheidung vor das Parlament kamen und der Kanzler die schlimme Wendung der Dinge voraussah, ließ er, um nicht eine Sache fördern zu müssen, die gegen sein Gewissen ging, durch Vermittlung des ihm befreundeten Herzogs von Norfolk beim König um Enthebung vom Kanzleramt nachsuchen und zog sich mittlerweile auf seinen Landsitz nach Chelsea zurück. Während der Verhandlungen, welche die Rückgabe der Staatssiegel nöthig machte, stattete Norfolk seinem Freunde einen Besuch ab und fand ihn nach langem Suchen im Chor, wo er im Talar und Chorrock mit den Klerikern die Vesper sang. Der weltlich gesinnte Herzog konnte bei diesem Anblick seinen verletzten Stolz nicht unter-

drücken. „Wie, Reichskanzler!“ sagte er spöttisch, „Ihr seid Chorsänger und Küster geworden? Entehrt Ihr nicht durch solches Thun den König und die Kanzlerwürde?“ — „Nicht doch!“ entgegnete Morus lächelnd; „wie sollte ich den Dienst des Königs entehren, wenn ich dem Herrn des Königs Dienst und Huldigung leiste?“ [1])

### III. Beginn der Reformbestrebungen.

Den ersten Anlauf zu einer liturgischen Reform nahm Erzbischof Cranmer auf den Convokationen von 1542 und 1543. [2]) Auf der erstern wurde beschlossen, daß täglich nach den Metten und Laudes und nach dem Magnificat der Vesper dem Volk ein Abschnitt aus den Büchern des Alten und Neuen Testamentes in englischer Sprache vorgelesen; auf der letztern, daß alle Missalien, Antiphonare und Breviere der englischen Kirche auf's neue geprüft, verbessert und der Name des Bischofs von Rom nebst den Gebeten für denselben, sowie die Apokrypha, falschen Legenden, abergläubischen Gebete, die Namen und Commemorationen der nicht in der hl. Schrift oder in den Werken authentischer Kirchenlehrer enthaltenen Heiligen aus den liturgischen Kalendarien und Kirchenbüchern ausgetilgt, die gottesdienstlichen Stücke nur der hl. Schrift und zuverlässigen Lehrern entnommen, und daß mit der Ausführung dieser Beschlüsse eine Commission betraut werde.

Diese Commission kam nicht zu Stande; denn abgesehen davon, daß das Unterhaus der Convokation seine Mitwirkung verweigerte, [3]) hatte Heinrich VIII. ein Rationale in Arbeit, das mit größter Präcision und Klarheit die Berechtigung,

---

1) Flanagan, History of the Church in England. London 1857. Vol. II, 63.

2) Gasquet-Bishop S. 25 — 26. Dixon, History of the Church of England, II, 313—316.

3) Wilkins, Concil. Britanniae, III, 863.

Aufeinanderfolge und den inneren Zusammenhang der alten Liturgie in Schutz nahm. Um den Zorn des Monarchen, der in seinem Hasse gegen die Reformatoren kurz zuvor eine Anzahl calvinischer und reformirter Prediger aus dem Lande gejagt, nicht herauszufordern, blieb Cranmer nichts übrig, als für die Gegenwart auf seinen Lieblingsplan zu verzichten, und günstigere Zeitmomente abzuwarten.

Seiner verborgenen Thätigkeit zwischen den Jahren 1543 und 1547 entstammte das Schema zu einem neuen Brevier, ein detaillirter Entwurf der canonischen Tagzeiten mit drei Tabellen für die Vertheilung der für das Kirchenjahr erforderlichen Lesungen aus der hl. Schrift. Das Manuskript, das unsere Forscher im Britischen Museum auffanden [1]) und theilweise mit Facsimiles für ihre Publikation verwendeten, ist von Ralph Morrice, dem Sekretär des Erzbischofs, geschrieben und von der Hand des letzteren mit Randbemerkungen versehen — ein Brevier, das im Jahr 1546 durch königlichen Erlaß der Gesammtkirche von England zur Pflicht gemacht werden sollte. Cranmers Plan scheiterte an der Laune Heinrichs, der trotz der energischen Vorstellungen der Bischöfe von Worcester und Chichester aus unbekannten Gründen dem ihm vorgelegten Document seine Unterschrift verweigerte. [2])

Ein Wort genügt über den Organismus dieses ersten Brevierentwurfes. Er enthält acht canonische Tagzeiten, die wie das römische Brevier aus Psalmen, Hymnen, Lesungen und Gebeten bestehen. Vorrede wie Text deuten unverkennbar darauf hin, daß ihm das im Jahre 1535 mit Gutheißen des Papstes Paul III. zu Rom vom Cardinal Quignonez

---

1) Brit. Mus. Royal MS. 7. B. IV. Vgl. Gasquet-Bishop S. 16 und 17.

2) Burnet, II, 236 Gasquet-Bishop S. 28.

herausgegebene verkürzte,[1]) sowie das alte englische Sarum-Brevier zu Grunde gelegt wurden.

Quignonez, ein Vertrauensmann der Päpste Clemens VII. und Paul III., genoß am römischen Hofe großes Ansehen und weitreichenden Einfluß.[2]) Er war der Führer einer starken Partei, die auf Reform drang und die durch mancherlei neuere Zuthaten überwucherten liturgischen Traditionen in ihrer ursprünglichen Reinheit wieder herzustellen strebte. Sein Brevier bot freilich eine ziemlich radikale Umgestaltung des traditionellen Officiums;[3]) indeß, es war auf Veranlassung der Päpste Leo's X. und Clemens VII. ausgearbeitet und von Paul III. zum Privatgebrauch approbirt worden; ja trotz der heftigen Opposition, die es von verschiedenen Seiten, namentlich von der Sorbonne fand, schien es sich im ganzen Occident Bahn zu brechen, denn in weniger als 18 Monaten (1535—1536) erfolgten zu Rom, Venedig, Paris und Antwerpen nicht weniger als sechs verschiedene und bald darauf auf Grundlage einer zweiten Redaktion (Breviarium Romanum nuper reformatum, Romae 1536 im Oktober, das im Gegensatz zum früheren Antiphonen erhalten hatte) bis gegen 100 Ausgaben. Indeß sollte es erst Paul IV. und dem heiligen Pius V. vorbehalten sein, in der Liturgie eine mehrversprechende, tief eingreifende Reform zu schaffen.

Wie Cranmer bei seiner radikalen Reformtendenz dazu kam, sich an römische Vorlagen anzuschließen, ist nicht leicht erklärlich; offenbar beugte er sich nur dem königlichen Willen, der noch möglichst an den alten Formen festhielt.

---

1) Breviarium Romanum ex sacra potissimum Scriptura et probatis Sanctorum historiis collectum et concinnatum. Romae 1535. Neue Ausgabe, Cambridge 1888.

2) Gasquet-Bishop S. 18—23; S. 28—29.

3) Vgl. hierüber Guéranger, Instit. liturgiques, 2e édit. I, 358 ff.

Ein zweites Schema bearbeitete der Erzbischof gegen Ende der Regierung Heinrichs VIII., als neue Aussichten auf ein protestantisches Regiment unter Eduard VI. sich zu eröffnen begannen.[1]) Nicht sobald hatte Heinrich die Augen geschlossen und der Earl von Hertford, Oheim des jungen Königs und später Herzog von Somerset, sich als „Protektor" und Vormund seines Neffen der Zügel der Regierung bemächtigt, als Cranmer bei der Krone (!) um Erneuerung seiner Jurisdiktion (!) und verschiedene Vollmachten zur Förderung seiner Zwecke nachsuchte. Die lutherisch-calvinische Saat begann zu blühen; die Reform der englischen Liturgie[2]) sollte sie zur Reife bringen.

Dieses zweite Schema reducirt das ganze Officium auf zwei Tagzeiten, Matins and Vespers, morning service and evening-song. „Wir haben es für gut gefunden," schreibt der erzbischöfliche Verfasser, „die Complet und andern Tagzeiten wie Prim, Terz, Sext und Non zu streichen, weil sie ja doch nur eine Wiederholung ein- und derselben Sache sind, was ich für nutzlos und eitel halte". Die beiden adoptirten Tagzeiten sollten in lateinischer, das Vaterunser und die Lesungen aus der hl. Schrift in englischer Sprache recitirt[3]) und der Psalter, der in der römischen Liturgie das

1) Gasquet-Bishop S. 17 und 30 ff.

2) Brit. Mus. MSS. Reg. 7, B. IV. fol. 11 b. G.-B. S. 30 ff.

3) Man erinnere sich, daß auch Luther's erste liturgische Reformen viel Lateinisches beibehielten. Vgl. Richter, die evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrh. I, 259 und 315 ff. — Daniel, Codex liturgicus, II, 80 ff. Kliefoth, Liturg. Abhandlungen. VIII, 6—33. Ueber die Popularität der lateinischen Sprache, Daniel l. c. II, 131. Jacoby, Liturgik der Reformatoren. Cantica sacra (Antiphonarium) Magdeburg 1613. und das Brevier von Halberstadt 1791, welches bis 1810 im Gebrauch blieb, sowie Bugenhagens Pommersche Kirchenordnung von 1535 haben so viel von der alten Liturgie beibehalten, daß man diese Bücher beim ersten Anblick für katholische halten könnte. Luther

wöchentliche Pensum bildet, auf den Monat vertheilt werden.

Was die Anlage der Matutin betrifft, so entspricht sie im Allgemeinen ziemlich der römischen. Das Officium beginnt mit dem Vaterunser, dem Vers Domine labia mea aperies und einem Hymnus, der je nach den Wochentagen oder der Zeit des Kirchenjahres wechselt; dann folgen drei Psalmen, das Gebet des Herrn, Jube domne benedicere, drei Lesungen aus der hl. Schrift (an Sonn- und Festtagen eine vierte aus den Vätern oder dem Leben der Heiligen), das Te Deum, der Lobgesang des Zacharias (Benedictus), das Dominus vobiscum und eine Collekte, d. h. ein nach dem Festcharakter oder der Zeit des Kirchenjahres wechselndes Gebet. Auf das Benedicamus Domino am Schluß folgt statt des früheren Deo gratias das Responsorium: Laudemus et superexaltemus eum in saecula. Amen.[1]) An Sonntagen findet sich das Athanasianische Symbolum: Quicunque vult salvus esse, ante omnia teneat catholicam fidem etc. mit den Versikeln oder Preces und einer Oration hinzugefügt nach Weise der Prim im römischen Brevier und jenem von Sarum. Eine analoge Struktur weist die Vesper oder das Abendofficium auf; die Lektionen beschränken sich auf zwei, während das Magnifikat die Stelle des Benedictus einnimmt.

Von den zahlreichen Hymnen des alten, in der ganzen Kirche üblichen Breviers fanden nur 26 Gnade in den Augen Cranmer's, von denen er 14 auf die Wochentage und 12 auf die Zeiten des Kirchenjahres vertheilte; die Lesungen

---

selber behielt ja in der lateinischen „Meß" die römische Ordnung für die Sonntage bei und ließ nur den „abscheulichen Canon" weg: Loquor de Canone illo lacero et abominabili ex multorum laciniis seu sentina collecto, ibi cepit missa fieri sacrificium. Daniel l. c. p. 82.

1) Vgl. Gasquet-Bishop cap. III, S. 30 u. Append. III, S. 353 bis 383.

entnahm er der Reihe nach aus den Büchern des Alten und Neuen Testaments, während er den Festkalender mit alttestamentlichen Heiligen seiner eigenen Wahl wie Abel, Noe, Benjamin, Lydia, Deborah, Gedeon, Samson, Booz, David, Nathan, Judith, Ester und mit andern zuweilen unbekannten [1]) Heiligen füllte. Von den alten katholischen Festen ließ er nur einige wenige, wie St. Agnes, Kreuzerfindung, St. Cuthbert, St. Augustin von Canterbury und St. Alban bestehen.

Man hat gesagt, diese Gottesdienstordnung sei so schlimm doch nicht, indem sie ja zumeist aus katholischen Quellen fließe. Man vergißt, daß die specifisch katholischen Dogmen darin keine Vertretung oder liturgische Fixirung mehr finden. Das Officium des Fronleichnamsfestes z. B., an dem Heinrich VIII. noch festgehalten, dann die meisten auf die unbefleckte Gottesmutter bezüglichen Gebete sind völlig bei Seite gelassen und dieß natürlich aus dem Grunde, weil die von Cranmer aufgestellte Ordnung das längst in Deutschland gebrauchte Rituale Luthers zum Ideal hatte. Daß der englische Reformator sein Brevier aus katholichen Texten zusammentrug, darf nicht befremden; stand er ja gerade um diese Zeit im innigsten Verkehr mit den deutschen und schweizerischen Protestanten, die sich bekanntlich nicht schämten, die katholischen Missalien und Breviere zu Fundgruben der neuen gottesdienstlichen Ordnung zu machen. [2]) Zu verwundern ist vielmehr, daß Cranmer nicht auch die liturgische Toleranz seines deutschen Vorbilds und Meisters nachahmte; während Luther nämlich in der Ueberzeugung, es könne nicht Alles über einen Kamm geschoren werden, im Gebrauch der gottesdienstlichen Texte die größte Freiheit ließ, suchte der

---

1) Die beiden Heiligen, Phileas u. Philoromus, sind wahrscheinlich dem Quignonez'schen Brevier entnommen.

2) Vgl. Gasquet-Bishop S. 35—39 und die obengenannten protest. Ritualbücher.

über die erfrischende und erwärmende Vielseitigkeit der katholischen Liturgie erbitterte Erzbischof von Canterbury der ganzen englischen Kirche von der Metropole bis hinab zur letzten Landgemeinde das kalte Einerlei der von ihm fixirten Texte mit unerbittlicher Strenge aufzunöthigen. Denselben Zwang übertrug er 1549 auf das Book of Common Prayer, bis spätere Revisionen, durch Erfahrung eines Bessern belehrt, dem Gottesdienste mit Hülfe althergebrachter Texte und Traditionen wieder neue Würde und Wärme einzuhauchen suchten.

Wie oben angedeutet, entstammt die Vorrede des Cranmer'schen Brevierentwurfs dem Quignonez'schen Reformbrevier. Quignonez war kein Reformator in protestantischem Sinne; er hatte sich im guten Glauben bemüht, das Brevier der alten Zeiten, wo Psalmen, hl. Schrift, Homilien authentischer Kirchenväter, Hymnen und Gebete den ausschließlichen Inhalt der acht canonischen Horen bildeten, wieder herzustellen. Er konnte, obschon hiebei manche Vorbehalte zu machen sind, in seiner Vorrede mit einigem Recht sagen, sein Brevier sei keine neue Erfindung, sondern ein Wiederaufgreifen der alten Väterweise. Wie lächerlich dagegen klingt es, wenn Cranmer, dieselben Worte borgend, von seinem Entwurfe sagt: „Ich lege hier eine Gebetsform in euere Hände, nicht eine von Uns erfundene, sondern die alte von den Vätern überlieferte, welche die ältesten Gebräuche in ihrer ursprünglichen Schönheit darstellt"; oder wenn in der Vorrede zum heutigen Book of Common Prayer dieselben Worte in folgender Fassung wiederkehren: „So habt ihr denn hier eine Gebetsordnung, die dem Geiste ebenso angenehm als den Satzungen der alten Väter entsprechend ist". — „Cranmer sowie das Book of Common Prayer", sagt ein deutscher, um die altliturgischen Forschungen hochverdienter Protestant, der die Quelle der citirten Worte nicht kannte, „haben sich durch die Behauptung, ihre Lektionsordnung sei auf die

Kirchenväter zurückzuführen, einer groben Unwahrheit schuldig gemacht". [1])

Schließen wir diesen Abschnitt mit der Bemerkung, daß die Verpflichtung zur Privatrecitation des „Breviers" oder der „usual Hours" im ersten liturgischen Gebetbuch von 1549 erlassen, im zweiten von 1552 mit gewissen Vergünstigungen [2]) aber wieder eingeführt wurde.

### IV. Uebergang zum Protestantismus.

In den Kapiteln „Vorbereitende Schritte zur Veränderung", „das Parlament und die Convokation", das „Communionbuch", „Proklamationen und Predigt", die „Presse und die Messe", S. 40—133, geben Gasquet und Bishop ein ebenso interessantes als lehrreiches Bild von der List und Gewalt, die als Mittel dienten, um den Klerus zu lähmen und das Volk zur Annahme einer Liturgie zu stimmen, die fortan der Ausdruck des umgewandelten Glaubens sein sollte.

Mit Heinrich VIII. war der Rest der Freiheit und Unabhängigkeit des englischen Klerus zu Grabe gegangen. In Kurzem hatte Somerset die Kirche ohnmächtig unter den Daumen der Staatsgewalt gedrückt und die Bischöfe zu königlichen Agenten und Delegaten herabgewürdigt. Tunstall, Bischof von Durham, Bonner von London und Gardiner von Winchester büßten ihren Widerstand mit strenger Kerkerhaft. Die unter Heinrich so ausgiebige Maschinerie der Kanzel sollte unter den bewährten Rednern Nikolaus Ridley, dem nachmaligen Bischof von Rochester, Barlow von St. David's und Latimer von Worcester auch diesmal die reformatorischen Gewaltmaßregeln der Regierung decken.

---

1) E. Ranke, Der Fortbestand des herkömmlichen Perikopenkreises. Gotha 1859, S. 53 ff. — Vgl. Gasquet-Bishop, S. 37 u. 38.

2) Gasquet-Bishop S. 39. Vgl. den „Canon" S. 376 ff. de abbreviandis precacionibus propter praedicationem.

Die Fastenzeit von 1547 wurde mit Invektiven gegen die „prätendirte Autorität des römischen Bischofs" eingeleitet; bald begann man mit der Verdammung der papistischen Gebräuche und endete mit der offenen Behauptung, die Kirche sei eine unsichtbare, nur Gott allein bekannte (l. c. S. 48—51). Daß das Volk eine so urplötzliche, radikale Umgestaltung der Dinge wenig billigte, bezeugt der französische Gesandte Odet de Selve in einem Bericht, der erst in unseren Tagen veröffentlicht wurde.[1] In den nördlichen Grafschaften, in Irland und Schottland kam es zu gefährlichen Aufständen; ja selbst die neuerungssüchtigen Massen von London waren ungehalten — Umstände, die den eiligen Somerset ermahnten, mit der Veröffentlichung der auf Cranmer's Betreiben von der Convokation gefaßten Beschlüsse gegen die katholische Lehre vom allerheiligsten Altarsakrament vorläufig noch zurückzuhalten. Doch nicht sobald hatte sich die Erregung der Gemüther gelegt, als der Plan einer „königlichen Visitation" auf's Tapet kam, der dem Klerus des ganzen Königreiches seine Abhängigkeit von der Staatsregierung klarer zum Bewußtsein bringen sollte. Zum Zwecke der Ausführung dieses Planes wurde unter dem großen Siegel des „Oberhauptes der Kirche" eine „gemischte Commission" ernannt, deren Instruktionen von den „vorzüglichsten Bischöfen und gelehrtesten Männern des Landes" entworfen waren. Allerorts, so lautet die Weisung, sollten die Commissäre darüber wachen, daß keine Lichter vor den Bildern des Herrn und der Heiligen brennen, keine Prozessionen mehr gehalten, daß Epistel und Evangelium im Hochamt englisch gesungen und gewisse Theile des Officiums abgekürzt oder weggelassen werden. Das Nachtofficium müsse unterbleiben; der Geistliche, welcher der Predigt beiwohne, sei ganz oder theilweise von der Pflicht des Breviergebetes zu entbinden ꝛc. Nach

1) Inventaire analytique des Archives: Correspondance politique d'Odet de Selve (1546—1549). Paris 1888. S. 134—145.

enselben „godly Injunctions“, in welchen zum ersten Mal
ie Bezeichnung „Common Prayer“ auftaucht, wird in den
athedralen zu Gunsten der Predigt die sogenannte Früh-
der „Muttergottesmesse“ abgeschafft und in allen öffent-
ichen Kirchen des Landes die vorgeschriebene Einheit der
Gottesdienstordnung zur strengsten Pflicht gemacht.

Wie treu die Commissäre ihre Mission erfüllten, erhellt
us dem Umstand, daß das Volk über den von ihnen an
ostbaren Kirchenfenstern und vielverehrten Heiligenbildern ver-
übten Vandalismus so erbittert war, daß die gesetzliche Macht
hrem Thun Einhalt gebieten und zur Beruhigung der
öffentlichen Meinung einige derselben unter dem Vorwand,
als hätten sie ihre Befugnisse überschritten, in das Gefängniß
abführen mußte.[1])

Interessant ist das Parlament von 1547—48. Bei
der Eröffnungsfeier am 4. November in Westminster wurde
die Messe mit Ausnahme des Canon und der Stillgebete
des Priesters auf Befehl des Königs zum ersten Mal in
englischer Sprache gesungen. Da die Regierung bei den
Wahlen sich durch List und Druck eine servile Majorität
zu sichern gewußt, konnte es Somerset nicht schwer fallen,
der Reform mächtig unter die Arme zu greifen. Vor Allem
mußte nach seiner Idee den Bischöfen die letzte Spur
von Selbständigkeit entzogen werden, wie denn auch schon
der erste Akt dieses Parlaments sie zu einfachen Beamten
des Königs herabwürdigt. Daneben hatte die Reform
ihre eigenen schlimmen Auswüchse zu bekämpfen. Der Geist
der Unbotmäßigkeit und Auflehnung gegen Religion
und Kirche, den die Staatsprediger gesäet, Spott und
Gotteslästerung nahmen unter dem Pöbel in so drohender
Weise überhand, daß das Parlament sich veranlaßt sah,
einen besonderen Akt zum Schutze des heiligsten Sakramentes
zu erlassen. Dies bot der Reformpartei eine schlau be-

1) Bericht Odet's de Selve, Inventaire analytique l. c. S. 210 ff.

rechnete Veranlassung, die Einführung der *Communio*
*unter beiden Gestalten* zu fordern. Der Widerspruc
der Minorität und das Verlangen der Convokation, di
Parlamentsbill und das Gutachten der dissentirenden Bischö
zu prüfen, scheiterte an der Intrigue Cranmers und de
Regierungscommissäre, so daß die Communion unter beide
Gestalten und die *Abschaffung des Cölibats* zu
Gesetz wurde. Daß der reformgierige Erzbischof sofort auc
an eine Veränderung des Meßritus dachte, ist nicht z
verwundern, indem er die Messe, falls nicht Klugheit ihn
Schranken auferlegt, lieber sofort ganz aus der Welt ge
schafft hätte. Zu beklagen ist's, daß die Bischöfe, die doc
kurz zuvor mit Kerker für ihre bessere Ueberzeugung ein
gestanden, sich jetzt widerstandslos fügten. Ebenso zweifel
haft benahm sich die Prinzessin Maria, die Katholisch
Eher würde ich mein Haupt auf den Block legen, schrieb si
als gegen mein Gewissen handeln und eine andere Liturgi
annehmen, als jene, die beim Tode meines Vaters in Uebun
gewesen. Indeß, fügte sie bei, bin ich unwürdig für eine s
gute Sache zu sterben. Wenn Seine Majestät, der Köni
einmal das Alter erreicht hat, um sich ein selbständige
Urtheil in diesen Fragen zu bilden, so wird Seine Majestä
mich auch in Sachen der Religion stets als gehorsam
Unterthanin finden.[1]) Der Grundsatz cujus regis, ejus e
religio scheint freilich schon damals unter dem Zwang de
Verhältnisse in der Denkweise der Bevölkerung Wurzel ge
faßt zu haben; ob aber die auf Sion bestellten Wächter
die wie stumme Hunde zurückhielten, die milde Beurtheilun
unserer Herausgeber verdienen, dürfte doch noch in Frag
stehen.

(Schlußartikel im nächsten Heft.)

---

1) Bericht aus dem Council Book in der Archaeologia XVII p. 16
abgedruckt. Gasquet-Bishop S. 79 u. 80.

## II.

# Skizzen aus Venedig.

### IV. Architekturbild der Stadt.

San Marco, Dogenpalast, Piazzetta, Markusplatz — welch ein Kapitel der Geschichte der Architektur füllen diese Namen! Wieviel bauliche Größe und Schönheit ist auf diesem Einen Raum zusammengedrängt! Aber Venedigs Reichthum an bedeutender Architektur ist mit diesen Namen nicht erschöpft und nicht auf diesen Raum beschränkt. Aus jedem Gäßchen, in welches du einbiegst, aus jedem Kanal, in welchen du in der Gondel einfährst, schauen dir bedeutende Bauten entgegen mit schönen Façaden und interessanten Gliederungen, und zu beiden Seiten der Hauptstraße, des großen Kanales drängt sich ein Palast an den andern. Ueber 160 architektonisch interessante Palastbauten lassen in Venedig sich aufzählen; dazu mehr als ein Dutzend Scuolen, d. h. Versammlungshäuser der geistlichen Bruderschaften, imposante Zeugen einstiger Blüthe der Confraternitäten in dieser Stadt; ferner eine stattliche Zahl von Wohnhäusern, die auch mehr die Kunst als das Handwerk gebaut hat; endlich eine staunenswerthe Reihe von großen Kirchen- und Klosterbauten. Wahrlich wenigen Städten steht Venedig an Architektur nach; sie kann aber den Anspruch erheben, die Stadt der mannigfaltigsten und wirkungsreichsten Architektur zu sein; — der wirkungsreichsten, denn hier stoßen die Werke der Kunst nicht hart mit dem Erdboden zusammen; die Archi-

tektur findet zu ihren Füßen ein Element, welches gleichsam Sinn hat für ihre Schönheiten, für ihre Eindrücke empfänglich ist, mit ihr liebäugelt und sich an sie anschmiegt, welches von seinen sonnenbeglänzten Wellenspiegeln aus die hellsten Lichtreflexe auf die Gebilde der Architektur überglänzen läßt, welches mit ihren schönen Linien und Formen spielt, ihre Bilder wiederspiegelt und so ihre Reize verdoppelt. Daher eine solche Fülle der Eindrücke, der Ansichten, der perspektivischen Blicke, daß man bei jedem Gang und bei jeder Fahrt Neues entdeckt, daß man beim zweiten wie beim fünften Besuch der Stadt das Gefühl hat, mit ihr noch nicht ganz im Reinen zu sein, wiederkommen zu müssen. Es läßt sich nicht daran denken, die architektonischen Reichthümer Venedigs in einer Beschreibung zur Ausstellung bringen zu wollen; aber nicht ohne Nutzen mag es sein, jene Hauptpunkte hervorzuheben, welche das Verständniß dieser Architektur erleichtern.

Beginnen wir mit den Palästen. Sie unterscheiden sich charakteristisch von den Palästen in Mailand, Florenz, Rom, Neapel. Sie werden uns erst einigermaßen verständlich, wenn wir bedenken, daß die Eigenthümlichkeit des Baugrundes hier nicht ohne zwingenden Einfluß auf die Grundrißbildung und ganze Anlage bleiben konnte. Hier konnte die Architektur nicht für die Häuser der Reichen ein großes und weites Terrain mit Beschlag belegen und in weitverzweigtem Plan über dasselbe hin die Gebäudemassen vertheilen; sie konnte es nicht auf großartige Innenhöfe absehen und nicht in Lustgärten den Bauten einen lebenden Hintergrund, eine grünende und blühende Umgebung schaffen. Dazu war in Venedig der Platz zu kostbar, das Terrain zu ungünstig. Raum für einen Quadratbau mit mäßigem Innenhof, das war das Höchste, was innerhalb der Stadt einem einzelnen zugestanden werden konnte. Andererseits fiel hier auch die Nothwendigkeit weg, den Reichthum oder die Macht des Palastbesitzers gegen feindlichen Ueberfall zu schützen durch

burgähnliche, festungsartige Anlage des Palastes. Hier kam ein einziger Feind in Betracht, das Meer; war dieser durch soliden Grundbau bezwungen, so wurde er der beste Bundesgenosse und Vertheidiger des Palastes, der keinem Gegner erlaubte, vor demselben in feindlicher Absicht festen Fuß zu fassen. Die Aufgabe der Architektur war also in Venedig die, Bauten zu schaffen, in welchen das Selbstbewußtsein eines venezianischen Nobile, eines reichgewordenen Kauffahrers, eines prachtliebenden Bürgers zu kräftigem Ausdruck kam; Bauten, welche volle und unbehinderte Theilnahme am fröhlichen Treiben der Stadt verstatteten, das in den Kanälen sich abspielte; Bauten, welche durch reiche Augenweide, durch ungehinderte Ausblicke hinaus in's Spiel der Wogen, in's öffentliche Leben die venezianische Schaulust befriedigten und das Auge entschädigten für den Verzicht auf so viele Naturschönheiten, welchen die Lage der Stadt auferlegte. All dem sucht die Architektur zu genügen durch eine geistvolle Verbindung und Vermittlung des Nützlichen und des Schönen. Sie schafft Paläste und Wohnhäuser mit kleinen Innenhöfen und nahe aneinander gerückten Flügeln; mit einer Schauseite, die meist mehr hoch als breit ist, pflanzen sich dieselben am Kanal auf; weil sie nicht durch kräftige Vertheilung der Mauermassen, auch nicht durch einschneidendere Gliederung nach außen wirken können, so wird vielmehr ein malerischer Effekt angestrebt und werden der Ornamentik weite Flächen zur Belebung überlassen; überdies wird die Façadenwand kühn durchbrochen, nicht bloß durch Fenster, sondern durch Gallerien und Loggien, welche Luft und Licht in Strömen in's Innere leiten und es ermöglichen, am öffentlichen Leben sich zu betheiligen und in's Freie zu treten, ohne daß der Fuß den Palast verläßt.

Die noch erhaltenen Paläste und architektonisch bedeutenden Wohnhäuser gehören drei verschiedenen Perioden an. Noch haben sich einige Reste der ältesten byzantinisch-romanischen Baukunst erhalten, nämlich

Theile an dem restaurirten Fondaco dei Turchi am Canal Grande von 900, ferner der Palast Loredan unweit der Rialtobrücke, ungefähr aus dem Jahre 1000, später verändert, der Palast Farsetti oder Dandolo, jetzt Sitz der Municipalität, und einige andere. Schon hier begegnen wir der hohen Bogenhalle im Erdgeschoß und der offenen Gallerie im Hauptgeschoß, welche in dieser Zeit aus eng gestellten Säulchen mit überhöhten Hufeisenbogen gebildet werden. Das feste Paradigma des venezianischen Palastes mit unveränderlichen Grundlinien, aber einem unzähliger Veränderungen fähigen Detail, bildete der gothische Stil aus. Die Grundlinien sind folgende. Das Erdgeschoß des Hauptbaues öffnet sich in einem oder mehreren hohen Bogen gegen den Kanal, die Gasse oder den Platz; außer dem Atrium oder der Entrada birgt dieses Untergeschoß die Waarenlager, die Geschäftsräume, die Lokalitäten für die Dienerschaft; im Hof legt sich an zwei Seiten des Baues die Haupttreppe an, welche in die obern Stockwerke führt; auf sie ist meist viel Raum, Kunst und Schmuck verwendet; sie mündet in jedem Stockwerk in einen Laufgang. Im Hauptgeschoß befindet sich der Façade zu der Saal, der Mittelpunkt des Familien- und Gesellschaftslebens, Portego genannt; daher sind an der Schauseite die vielen hohen Bogen und Fensteröffnungen und in der Mitte die aus einer Gruppe von Bogenöffnungen gebildete offene Loggia, Pergolo genannt, welcher meist ein Balkon mit Säulengeländer sich vorlegt. Für diesen Theil besonders schuf der gothische Stil ein Prachtmotiv, welches von ca. 1340 an ein Jahrhundert lang, mannigfach variirt, in Gebrauch blieb. Die Rundbogen der byzantinisch-romanischen Loggien wurden nämlich nicht durch den einfachen gothischen Spitzbogen ersetzt, sondern durch den nach oben geschwungenen oder geschneppten, durch den sogenannten Eselsrückenbogen, dessen Linien nach oben weitergeführt werden; je zwischen diese Bögen wurden nun durchbrochene Rosetten eingefügt, die meist auf den

Säulchen zu ruhen scheinen wie die Rose auf ihrem Stiel. Das Motiv kam beim Dogenpalast erstmals zur Verwendung und verbreitete sich von hier aus durch die ganze Stadt. Diese wirkungsreiche Arkatur mit ihrem feinen Maßwerkgespinnst wiederholt sich im dritten Stock in gleicher oder einfacherer Weise. Meist wird sie von reich profilirter Rahme umschlossen; was sie von der Façadenwand noch übrig läßt, wird in Farbe gekleidet, mit Marmorplatten angeblendet, mit Mosaik ausgelegt oder mit dem Pinsel bemalt. Die Ecken des Baues sind mit gewundenen Säulen oder Säulenbündeln besetzt, und nach oben schließt das moreske Zinnenmotiv in den verschiedensten Formen ab. Man erkennt sofort, daß an diesen Bauten die Gothik nicht eigentlich construktiv, sondern nur dekorativ sich bethätigte, und ihre Ziermotive sind eigenthümlich mit orientalischen Reminiscenzen durchsetzt. Die Gothik führt sich hier nicht ein mit jenen architektonischen Elementen, die sonst zu ihrem System gehören, nicht mit den Streben und Pfeilern, welche die Mauermassen auflösen und die Wandflächen zergliedern, nicht mit dem reinen Spitzbogen und den Rippengewölben. Hier läßt sie die Flächen bestehen und gliedert sie nur ornamental, nicht construktiv; sie geht von Anfang an einen Bund ein mit dem Eselsrückenbogen, der anderswo erst in die Spätgothik Einlaß findet; sie erlaubt sich eine viel freiere Gestaltung der Kapitelle, der Krabben und Kreuzblumen und anderer Zierstücke und sie nimmt aus dem byzantinisch-arabischen Stil die Zinne herüber, die sonst der Gothik fremd ist.

Groß ist die Zahl der Paläste, welche dieser Periode angehören. Hier mag Einer alle vertreten, der eleganteste Palast am Canal Grande, die berühmte Cà Doro, Haus der Familie Doro (wahrscheinlicher als Cà d'oro = goldenes Haus). Die Schauseite, leider schlecht restaurirt, ist jetzt noch eine wahre Augenweide. In reizender Nichtsymmetrie ist sie in zwei ungleiche Hälften getheilt. Gewundene Säulchen flankiren die Façadenwand, eigenthümliche, kreuzförmig aus-

bildete Zinnen krönen sie wie mit zierlichem Stirndiadem. Die rechte Seite zeigt eine breite, geschlossene Wand, die in jedem Stockwerk mit Ornamentstreifen umzogen und mit rahmenartig in einander gelegten Quadraten farbig ausgelegt ist; rechts und links schließen sich an diese geschlossene Wandfläche schöne Fenster mit Eselsrückenbogen, die mit einer Schlußblume enden. Reicher ist die linke Seite behandelt. Unten eine fünfbogige offene Säulenhalle, im zweiten und dritten Stock je eine durch sechs Bogen und sieben Säulchen gebildete Loggia mit überaus zierlichem Maßwerk und köstlichen Rosen; rechts und links von diesem Pergolo noch ein großes Prachtfenster. Beide Theile der Façade scheidet ein breites, farbenstrahlendes Ornamentband. Das ist wohl der graciöseste, schmuckste und fröhlichste Palast, den die Gothik je geschaffen.

Die Renaissance behält das gothische Bausystem zunächst im Wesentlichen bei. Erst nach und nach sucht sie über den Mangel an Construktion wegzukommen und der Ornamentik der Façade eine feste organische Struktur zu unterlegen. Sie arbeitet die glatte Wand architektonisch durch und durchgliedert sie der antiken Bauregel nach mit Sockel, Lisenen, Säulen, regulär vertheilten Fensterreihen, profilirten Gesimsen, Architraven, Hauptgesimsen mit Consolen oder Sparrenköpfen. Aber auch jetzt noch bleibt venezianisches Baugesetz möglichste Lichtung der Oberwände, Anordnung von offenen Loggien in der Mitte derselben, sodann Einstreuung von Ornament und Farbe, soweit immer die Construktion dafür Raum bietet. Das herrliche Paradigma und vollendete Meisterwerk dieser Epoche ist der Palast Vendramin-Calergi am Canal Grande, dem Museo Civico fast gegenüber, erbaut 1481, wohl zweifellos von Pietro Lombardo. Seine Façade ist voll symphonischen Wohlklangs, beherrscht von Einer großen architektonischen Idee, verschönt durch geistvolle und reizvolle Ornamentik, durchgeistigt vor allem durch die ebenso großartige als klare Struktur und durch eine unglaublich

feine und reine Stimmung aller Verhältnisse. An diesem Bau ist nichts willkürlich, nichts launenhaft, kein loses und leeres Spiel mit Formen; hier ist alles Gesetz, aber dieses Gesetz hat die freie und wahre Kunst sich selber gegeben. Aus dieser Periode seien auch gleich die zwei berühmtesten Scuolen angeführt, die Conventshäuser zweier Confraternitäten, welche in schönster Weise die Fürsorge für die Armen und Kranken mit liebender Fürsorge für die Kunst zu verbinden wußten. Die eine ist die Scuola di San Marco bei San Giovanni e Paolo, erbaut 1490 von Martino Lombardo. Ihre Façade hält in klug abgewogener, dem Zweck des Gebäudes ganz entsprechender Weise die Mitte zwischen Kirchen- und Profanarchitektur; sie ist in der Construktion schwächer als in der Ornamentation, aber frei und originell entworfen und vor allem geistreich und fröhlich abgeschlossen mit den drei ornamentirten Halbkreisbogen. Aber diese Façade wird übertroffen von der Hauptfaçade der Scuola di San Rocco bei der Frarikirche, welche Scarpagnino entwarf ca. 1550. Sie ist reizend fehlerhaft, diese Façade; fast kein Theil, fast kein Glied ist nach Höhe und Breite richtig bemessen; weder die Maße des Portals, noch die der Fenster, der Säulen, der Stockwerke wollen sich auf ein ganz richtiges und reines Verhältniß stimmen lassen. Und doch, die Kritik ist hier machtlos; sie wird schlechterdings entwaffnet dadurch, daß über alle diese Mängel und Fehler ein duftiger Blüthenregen feinster Ornamentik ausgegossen ist, der jedes Auge erquickt, jedes Gemüth erfrischt. Man kommt wieder und wieder zu dieser Façade und weidet sie mit dem Auge ab, und man hat immer aufs neue das Gefühl, hier in einem der schönsten Lustgärten der Kunst zu lustwandeln, in welchem man nur zu genießen hat, nicht pedantisch zu fragen, ob alles nach Model und Regel ist.

Ein wichtiges Verbindungsglied muß noch eingefügt werden in dies Bild der Profanarchitektur Venedigs — die

Rialtobrücke, die zierliche Spange und Agraffe, durch welche das Venedig diesseits und das Venedig jenseits des großen Kanals, dieses mit Wellen gepflasterten Corso, architektonisch zusammengehalten wird. Bis in unser Jahrhundert wagte sie allein es, ihren kühnen Bogen über die Breite des Kanals hinüberzuschwingen. Als Ende des 16. Jahrh. an Stelle einer hölzernen Brücke eine steinerne gebaut werden sollte, da lockte das interessante Problem die größten damaligen Meister an, Vignola, Sansovino, Scamozzi, selbst Michelangelo. Aber ihre Entwürfe kamen nicht zur Ausführung. Vielmehr erhielt Giovanni da Ponte 1587 den Auftrag, nach seinem Entwurf die Brücke auszuführen. Sein auf 12000 Pfählen fundirtes Werk wurde schon übermäßig bewundert, aber auch schon zu hart kritisirt; Burckhardt fällt das herbe Urtheil: abgesehen von dem mechanischen Verdienst der Bogenconstruktion ist es ein häßlicher und phantasieloser Bau (Cicerone S. 219). Zweifellos hat die Brücke ihre starken construktiven Fehler namentlich in dem Hallenbau, welcher auf sie gestellt ist, bei welchem übrigens nicht vergessen werden darf, daß seine Bogen ursprünglich nicht geschlossen sondern offen waren, daher viel leichter und luftiger wirkten und reizende Durchblicke verstatteten. Aber sie hat doch auch ihre Vorzüge. Eine kühne Idee war die Sprengung der Bogenweite bis auf fast 28 Meter, so daß es möglich war, ohne Zwischenpfeiler auszukommen und den ganzen Kanal frei zu lassen. Klug und geistreich war es auch, den Rialto ganz nach Art der übrigen venezianischen Bogen treppenförmig anzulegen. Hätte man die Brückenpassage eben legen wollen, so wären zu beiden Seiten hohe Treppenaufstiege nothwendig geworden; es hätten sich aber auch beiderseits viel mächtigere Mauermassen aufgethürmt, welche sich schwer und drückend in die Straßen- oder Flußfreiheit hineingelegt hätten. Wenn sodann Kaufläden auf der Brücke angebracht werden sollten — und höchst wahrscheinlich hatte man dem Meister dies zur Auflage gemacht, weil auch die

alte Holzbrücke mit Läden ausgestattet gewesen war — wie wollte man sie besser anlegen, als in diesen Bogenreihen, zwischen welchen und neben welchen noch freie Passagen blieben. Schließlich gibt auch hier wie in der venezianischen Architektur überhaupt das Malerische den Ausschlag. Daß sich die Brücke vortrefflich ins ganze Gemälde des Canal Grande fügt, das empfindet jeder, der den Kanal in der Gondel oder in der modernen Dampfbarkasse durchfährt. Gerade ihr Doppelsinn und Doppelcharakter fügt sie gut hier ein; sie ist Brücke und Halle, Straße und Markt, Nutzbau und Zierbau, keck und solid, dem gewöhnlichen Bedürfniß des Lebens dienend und doch nicht ohne idealen Aufschwung, nicht unwürdig der sich um sie drängenden Paläste.

Doch, von San Marco abgesehen, haben wir im Architekturbild der Stadt gerade die ehrwürdigsten und weihevollsten Züge noch gar nicht berührt. Wenn wir einen Plan der Stadt zur Hand nehmen, sehen wir alsbald, in welch außerordentlicher Fülle die Religion ihre Kreuze in den Grundplan der Stadt eingezeichnet hat. Etwa 160 Kirchen zählt Venedig. Der Kirchenbau ist von den ersten Niederlassungen auf diesen Sumpfinseln an zu verfolgen bis in die letzten Zeiten der Republik; er hat nie gestockt; er hatte immer vollauf zu thun, um die Bedürfnisse der Gläubigen zu befriedigen, um Venedigs religiösem Glauben und Leben den erwünschten, durch reiche Opferspenden ermöglichten monumentalen Ausdruck zu schaffen. Es ist erstaunlich, welch große Zahl von Kirchen aller möglichen Titel schon auf den ersten Blättern der Geschichte Venedigs verzeichnet steht. Es muß in den ersten Ansiedlern ein lebendiges religiöses Gefühl gelebt haben, welches ihnen sagte, daß sie es nicht wagen dürfen, auf so unsicherem, bedrohtem Boden sich niederzulassen ohne festen Glauben und eifriges Beten, daß sie nicht hoffen könnten, hier sich zu behaupten oder etwas zu erreichen ohne Hilfe von oben.

Schade, daß von jenen ersten ehrwürdigen Bauten vom 6. Jahrhundert an nichts mehr unverändert erhalten ist. Neben der zehrenden Meerluft und der salzigen Fluth, welche zerstörend eingriffen, war es eben wieder die Frömmigkeit, welche zu Restaurationen drängte und in Erweiterungen und Ausschmückungen sich nicht genug thun konnte. In der Kirche San Giovanni in Bragora, welche schon 810 erstmals restaurirt ward, ist von der Urform kaum mehr etwas zu erkennen. Aus San Giacomo di Rialto, 520 gebaut, läßt sich zur Noth noch das ursprüngliche System erkennen, basilikale Anlage mit Querschiff und Centralkuppel, dem byzantinischen Centralsystem sich nähernd. Ein romanischer Kirchenbau ist nicht mehr erhalten. Dagegen ist die Gothik reich vertreten.

In der Kirche St. Maria gloriosa dei Frari begegnen wir erstmals dieser Tochter des Nordens, aber schon hier zeigt sie, daß sie sich merkwürdig rasch acclimatisirt und ihre streng nordische Art in der Luft und in den Wogen Venedigs geschmeidigt und gemildert hat. Die Kirche ist ein Bau des Franziskanerordens, wurde fälschlich dem Nicolo Pisano zugetheilt, ward aber wahrscheinlich von einem in der nordischen Baukunst erfahrenen Mönch geplant. Ihr Bau ging langsam von statten; 1280 wurde sie in Gebrauch gesetzt, aber erst 1396 wurde der Chorabschluß mit dem Campanile beendet. Mit der Erwartung, etwas unsern frühgothischen Ordenskirchen Gleichartiges zu finden, dürfen wir nicht zur Frarikirche kommen. Sie wird uns zwar sehr viel mehr deutsch anmuthen als San Marco, aber als gothische Kirche doch immer noch italienisch genug. Gleich der Außenbau mit seinen schweren Mauermassen und schwachen Lisenen bringt uns zum Bewußtsein, wie wenig die italienische Gothik mit dem Strebesystem Ernst macht. Die schlichte, dreitheilige prunklose Backsteinfaçade ist denn freilich noch besonders verunziert durch spätere Aufsätze, welche die Wirkung der drei ächt venezianischen

Giebeltabernakel vernichten. Innen imponirt uns die Weite und Höhe; es fällt uns auf, daß das Mittelschiff nur wenig über die Seitenschiffe erhöht ist; anstatt der Pfeilerbündel einfache Säulen; der Querbau einschiffig, in der Höhe des Hauptschiffes geführt; der Chor aus dem Sechseck geschlossen, ihm zur Seite je drei ebenfalls im Eck geschlossene Altarkapellen. Den Ernst überwiegt eine leichte, lustige Heiterkeit; das Streben nach Höhe und nach Auflösung des Mauerwerks überwiegt ein Streben nach weiten Räumen und großen Flächen. Und die letztern sind fast überreich besetzt mit Altären, Skulpturen, Gemälden, Monumenten. Der Hochaltar barg einst Tizians Assunta, die dann in die Akademie verbracht und durch ein Bild von Salviati ersetzt wurde; aber Tizians Madonna vom Hause Pesaro ist noch auf einem Altare des linken Seitenschiffs, vielleicht des Meisters vollendetste Schöpfung (Burckhardt); doch liegt die Vollendung nicht nach der religiösen Seite hin, sondern nach der der Gruppirung und Farbengebung. Den Meistern der Malerei, welche hauptsächlich in dieser Kirche vertreten sind, Tizian, den beiden Vivarini, von denen eine Reihe von Altarbildern stammt, dann Giovanni Bellini, dem die Sakristei der Frarikirche ihren Juwel verdankt, werden wir wohl später noch begegnen. Unter den Monumenten steht obenan an künstlerischem Werthe das Grabmal des unglücklichen Dogen Foscari im Chor, ein Werk der Gebrüder Rizzi mit ganz vortrefflichen Statuen und letzten, verhallenden Ausklängen der Gothik, dann das Grabmal des Dogen Tron von Antonio Rizzi mit erstem vollen Anklang der Renaissance in Ornament und Figurenwerk. Mit diesen Werken des 15. Jahrhunderts tritt in jammervoll anzusehenden Wettkampf das Grabmal Canova's, nach seinem Entwurf für die Augustinerkirche in Wien von seinen Schülern für ihn selbst ausgeführt (1827) — in unrühmlichen Wettkampf, denn mit seiner mächtigen egyptischen Pyramide, mit seinen allegorischen Gestalten, die ja einzeln für sich sehr gut

gearbeitet, aber traurig hintereinander geschoben sind, mit seinen aus dem Pharaonenland und aus Griechenland, aus Orient und Occident zusammengelesenen, nur vor jeder Beimischung von Geistlichem ängstlich bewahrten Ideen, die schließlich so beleidigend profan und oberflächlich bleiben, scheint es keinen andern Beruf zu haben, als die Geistesarmuth der modernen Kunst vor die Augen zu beweisen und die Größe der alten Kunst zu verkündigen, nicht durch demüthiges Eingeständniß, sondern durch lächerliches Renommiren; sympathisch kann einem an diesem Denkmal nichts sein als der flennende venezianische Löwe, dessen Seelenschmerz über den Niedergang Venedigs auch auf dem Gebiet der Kunst man begreift und theilt.

Haben wir die Frarikirche genannt, so müssen wir auch ihre schönere und stolzere Schwester nennen, die Kirche San Giovanni e Paolo, ebenfalls eine Tochter des gothischen Stils. Sie war die Dominikanerkirche, wurde 1234 begonnen, aber erst 1430 beendet und eingeweiht, so spät, daß das Hauptportal, der einzige vollendete oder erhaltene Theil des Façadenschmuckes, durch einen sehr eigenthümlichen Compromiß zwischen dem gothischen und dem Renaissancestil zu Stande kam. Das Innere mit seinen gewaltigen Dimensionen zeigt nicht die Vielgliedrigkeit und Vieltheiligkeit nordisch-gothischer Kathedralbauten; das Jochsystem ist weiter und freier angelegt; die Arkadenbogen ruhen auf einfachen Rundsäulen und sind ungemein hoch und weit gesprengt; über der Kreuzung von Langhaus und Querhaus wölbt sich, ungothisch aber imposant, eine Kuppel. Der Chor muthet insofern ächt gothisch an, als in seinen Abseiten die Wandflächen fast ganz aufgehoben und in große Fenster mit schönem Stab- und Maßwerk aufgelöst erscheinen. Der ganze Inneneindruck hat etwas Kühnes, Hochstrebendes, man möchte sagen Aufjauchzendes, was wahrhaft erhebend und befreiend auf das Gemüth wirkt. Diese Seelenstimmmung des Baues macht ihn so recht

geeignet, als eigentliche Grabkirche der Dogen zu dienen, dieses Herrschergeschlechtes, das nicht an einen engen Kreislauf des Blutes gebunden war, sondern aus dem Volk heraus gezeugt und stets erneuert wurde und dessen Muth, Thatkraft und hochstrebender Sinn in so kräftigen Zügen sich ins Buch der Geschichte eingetragen hat. Dieses adeligen Geschlechts würdig sind auch die Grabmonumente, welche die Wände der Kirche schmücken, wohl die stolzesten Grabmäler der Welt, allen voran das Denkmal des Dogen Andrea Vendramin, eine Musterleistung des Renaissancestils. Die an die Kirche angebaute Rosenkranzkapelle mit sehenswerthen Marmorreliefs aus dem vorigen Jahrhundert wurde am 16. August 1867 durch Feuer vernichtet; dabei gingen zwei Gemälde ersten Ranges zu Grunde, der Tod des hl. Petrus Martyr von Tizian, vielbewundert einst wegen der Landschaft, deren Grundstimmung in erschütternder Weise eine innere Theilnahme an dem Ereigniß, ein Grausen über die blutige Mordthat bekundete, sodann eine Madonna von Bellini, vielleicht die schönste, die sein Pinsel geschaffen.

Beachtung verdient noch Madonna dell' Orto, Venedigs lieblichste und zierlichste gothische Kirche (1371—1392), welche bei basilikaler Anlage weitgesprengte Arkaden auf zierlichen Säulchen zeigt, bei starker Breite-Entwicklung treffliche Verhältnisse hat und mit viel Verstand und Geschmack in neuerer Zeit restaurirt und bemalt wurde. Die dreitheilige Façade des Bartolommeo Bon (1439—70) mit ihren schönen Heiligentabernakeln und Bildnischen ist nicht bloß decorativ sondern auch architektonisch gedacht. Recht eigentlich auf der Grenze zwischen Gothik und Renaissance steht aber S. Zaccaria, gebaut 1457—1515. Hier wurde während des Baues der Stil gewechselt und was gothisch gedacht und begonnen war, unbedenklich in Renaissance fortgeführt und vollendet. Der Chor zeigt mit seinem Umgang und Kapellenkranz noch gothische Art, wiewohl er auch schon mit einer Halbkuppel überwölbt wird; das Langhaus ist in

den Nebenschiffen und in zwei Travéen des Hauptschiffes im Spitzbogen eingewölbt; aber die Arkaden ruhen auf schlanken Säulen mit sehr hohen Postamenten und sind in übertrieben weitgespannte Flachbogen verzogen. Beim Bau der Façade hatte die Gothik kein Wort mehr; ohne sich an Gesetze zu binden, combinirte hier Venedigs munterer Baugeist mit frohem Leichtsinn und keckem Wurf die Glieder und Formen der neuen Kunstrichtung; keine innere Nothwendigkeit, kein großer Gedanke bindet dieselben zusammen, nur ein gewisses allgemeines Gefühl für Wohlklang und Anmuth hat ihre Gruppirung vollzogen und beherrscht. Diese schmeichelnde Anmuthigkeit der nach oben nicht in harten Giebellinien geschlossenen, sondern im weichen Halbkreisbogenschluß ausklingenden Façade läßt es auch lange nicht zum Bewußtsein kommen, wie unsinnig und unkirchlich im tiefsten Grund die ganze Anlage der Façade ist; denn mit ihrer vertikalen Gliederung in fünf bezw. sechs Abtheilungen je mit eigener Fensteranlage erscheint sie wie für einen Palast von mehreren Stockwerken berechnet, für eine Kirche aber sinnlos und unbrauchbar.

Wollen wir diesen Bauten die edelsten Repräsentanten der späteren Kirchenbaukunst anreihen, so müssen wir S. Giorgio Maggiore und Il Redentore auf der Insel Giudecca nennen, beide Meisterwerke des berühmten Palladio (1518—1580), des besten Kenners der antik-klassischen Architektur, der eigentlich erstmals Venedigs Baukunst aus der Herrschaft des Ornaments erlöste und sie mit allem Ernst auf das Eine Nothwendige hinwies, auf streng logische und gesetzliche Construktion und Disposition und auf richtige Stimmung der Verhältnisse. Er hat namentlich auch für die Kirchenfaçaden einen neuen Kanon zur Geltung gebracht, der vielen Spielereien und Willkürlichkeiten ein Ende bereitete, aber freilich nicht im Stande war, eine für eine christliche Kirche wirklich passende Vorrede zu schaffen, eine Façade zu bilden, welche wie das Antlitz der Kirche deren

Inneres, deren Charakter und Stimmung spiegelte. Er hob nämlich die vertikalen Abtheilungen der Façadenfläche auf und ordnete hier nur Eine hohe Säulenstellung an, über welcher der Giebel mit aller Kraft sich entwickelte; an die Hauptfaçade gliedern sich dann die Nebenschiffe mit Halbgiebeln an. Die Kirche S. Giorgio Maggiore bildet gleichsam über das Wasser hinüber mit ihrem stattlichen Thurm und dem Kloster einen klug berechneten Abschluß der Piazzetta. Es liegt ihr das lateinische Kreuz zu Grund; das wenig ausladende Querschiff hat gerundete Abschlüsse; über der Vierung erhebt sich eine Kuppel; Mittelschiff und Querschiff überspannt ein Tonnengewölbe, in welches aber die großen halbkreisförmigen Fenster unschön einschneiden. S. Redentore, eine 1575 vom Senat zur Danksagung für das Aufhören der Pest votirte Kirche, hat einschiffige Anlage; die Seitenschiffe sind zu Kapellen längs des Schiffes eingeschrumpft; die Façade ist in den Verhältnissen glücklicher als die von S. Giorgio, der Außeneindruck überhaupt reich und imposant, namentlich durch das gute Zusammenspiel der Kuppel mit ihren beiden spitzen Flankenthürmen und der Façade. Majestätisch ist auch der Inneneindruck beider Kirchen, die Wirkung der ernsten Logik in der Anordnung, der Einfachheit des Details, des Verzichtes auf Zierrathen, der strengen Unterordnung der Theile unter das Ganze und der glücklichen Proportionen. Eines mag man vermissen: etwas was das Gemüth anspricht und erwärmt, etwas was über den Bau und die Welt hinausweist, über das Sichtbare hinaushebt. Es waltet hier eine Baukunst, die ihres Könnens sich bewußt ist, über sich und ihr Können hinaus nichts ahnt, nichts erstrebt, nichts andeutet, daher den religiösen Sinn nicht ganz befriedigt mit ihrer imposanten aber kalten Pracht. Einen Schritt weiter und die religiöse Stimmung geht ganz verloren; schon bei der Kirche della Salute, welche Longhena 1631 baute, erscheint der Geist kirchlicher Architektur wenigstens

im Aeußern durch Streben nach perspektivischen Kunsteffekten fast erstickt. —

Das ist Venedigs Architektur. Sie umspannt ein Jahrtausend; zu keiner Periode stand sie völlig still; in fröhlicher nie versiegender Schaffenslust zog sie alle Stile, den altchristlich-römischen, byzantinischen, romanischen gothischen, den Renaissance-, Barock-, Zopfstil in ihre Dienste, nicht ohne jeden derselben erst zum Venezianer gemacht und in den Wassern der Lagune getauft zu haben. Wie diese Architektur immer sich durch die Richtung auf malerische Wirkung beeinflussen ließ und jeden Stil auf das malerische Princip verpflichtete, so ist nun auch das malerische Gesammtbild, welches sie vom 9. bis 19. Jahrhundert geschaffen, malerisch wie wohl kein Zweites auf Erden, eine wahre Erlösung für den, welcher aus einer der modernen Städte kommt mit ihren geraden Straßenzeilen und ihren Bauten, von denen zwölf auf ein Dutzend gehen.

---

## III.

## Ein protestantischer „Hitze"?

Seit Jahren hat keine Veröffentlichung ein so großes Aufsehen und ein so allgemeines Interesse erregt, als die (bei Grunow in Leipzig erschienene) Schrift des Candidaten der Theologie, Paul Göhre: „Drei Monate Fabrikarbeiter und Handwerksbursche". [1]) Alle Urtheile stimmen darin

---

1) Ein Theil des Berichts ist in der Berliner „Kreuzzeitung" vom 2. November 1880, anonym, erschienen. S. „Histor.-polit. Blätter." 1890. Band 106. S. 946.

überein, daß das Buch überaus spannend geschrieben ist; wer für sociale Dinge Sinn und Verständniß hat, wird alsbald den Eindruck erhalten, daß der Verfasser ein Mann von scharfer Beobachtungsgabe, sicherem Urtheil, rücksichtsloser Wahrheitsliebe und dabei von warmer Theilnahme für die Arbeiterklasse erfüllt ist. Göhre hat sich durch eigene Wahrnehmung von der „thatsächlichen Lage derer, um derentwillen wir eine sociale, eine Arbeiterfrage haben", von der Gesinnung, den materiellen Wünschen, dem geistigen, sittlichen und religiösen Charakter der Arbeiterbevölkerung überzeugen wollen. Zu dem Ende hat er unerkannt drei Monate in einer Maschinenfabrik zu Chemnitz, dem Mittelpunkte der sächsischen Großindustrie, gearbeitet und seine Beobachtungen und Erfahrungen auf das sorgfältigste verzeichnet. Zwar verwahrt sich der Verfasser gegen eine Verallgemeinerung seiner auf sächsischem Boden gefundenen Ergebnisse, aber das Bild, welches er zeichnet, paßt fast vollständig auf weite Bezirke unseres Vaterlandes, wenigstens auf alle großen Fabrikstädte des deutschen Nordens.

Einen Auszug aus der über 200 Seiten starken Schrift zu geben, ist sozusagen unmöglich. Alles in derselben ist beachtenswerth, alles gehört zusammen, das eine ergänzt das andere. In sechs Kapiteln behandelt der Verfasser die materielle Lage seiner Arbeitsgenossen, die Arbeit in der Fabrik, die Agitation der Socialdemokratie, sociale und politische Gesinnung seiner Arbeitsgenossen, Bildung und Christenthum, sittliche Zustände. Die großen und kleinen Züge bringen jedem Leser mit erschreckender Klarheit zum Bewußtsein, was aus der breiten Masse der Bevölkerung in den allen religiösen Einflüssen entzogenen Fabrikcentren der protestantischen Landestheile geworden ist. Gewiß steht es in den katholischen Bezirken durchweg noch besser, weit besser. Aber auch für den katholischen Religionstheil, Klerus wie Laien, ist das Göhre'sche Buch eine ernste Mahnung, nicht nachzu-

lassen in den Bemühungen um das geistige und leibliche Wohl der arbeitenden Stände.

Es geht ein Zug tiefer Tragik durch das ganze Buch. Die gesammte Arbeiterschaft von Chemnitz und Umgegend erscheint der Socialdemokratie verfallen, wenigstens irgendwie mit ihr verknüpft, mehr oder weniger in der Luft ihrer Ideen lebend. „Keine augenblicklich herrschende Gewalt, auch keine geistigen Machtfaktoren werden die Arbeiter heute ohne weiteres wieder von dieser Partei lösen, werden es vermögen, daß die Gedanken, die jene geweckt hat, und aus denen sie doch auch wieder erst herausgeboren wird, jemals wieder völlig verschwinden. Darum hängen ihr unterschiedslos Junge und Alte, Gut- und Schlechtgestellte, Verheirathete und Unverheirathete, Gelernte und Ungelernte, Sparsame und Lüderliche, Fleißige und Faule, Kluge und Dumme, Herauf- und Heruntergekommene, Eingeborne und Eingewanderte, alle Gruppen, Klassen und Kategorien der Fabrik bis auf eine verschwindend kleine Gruppe irgendwie sehr an, wissen sich als Socialdemokraten, folgen den Führern und glauben an sie, ihre Worte und Schriften wie an ein neues Evangelium. Man hat es mir mehr als einmal in der Fabrik geradezu in's Gesicht gesagt: ‚was bis jetzt Jesus Christus war, wird einst Bebel und Liebknecht sein'. Das ist der Ausdruck des Bewußtseins, daß die Socialdemokratie heute die Arbeiterschaft ist, daß diese sich in ihr zusammenfindet oder doch immer mehr zusammenfinden wird und daß, so groß und viel auch die Unterschiede, die Gegensätze, die Widersprüche, die Trennungen unter ihnen sind und immer sein werden, sie doch alle zusammen gehören in ihren Leiden, Freuden und Idealen".

Die trostlosesten Kapitel sind die über „Bildung und Christenthum" sowie über „sittliche Zustände" handelnden. Alle Gruppen der Arbeiter der Fabrik: die ehemaligen ländlichen Arbeiter, die eigentlichen großstädtischen Industriearbeiter und die Angehörigen kleiner Handwerker- und Be-

amtenfamilien machten in der Fabrik eine völlige Wandlung durch. Die besondere Art der Bildung, welche diese Gruppen mitbrachten, würde unter dem Einflusse der Socialdemokratie unaufhörlich zerstört und ginge in einer neuen, der socialdemokratischen, Bildung unter, welche die von der Socialdemokratie geschaffene neue Volksliteratur vermittle. Letztere kennzeichnet der Verfasser als „einen einzigen, in seiner Art kühnen und großartigen Versuch, in Verbindung mit der Verbreitung der neuen radikalen, ökonomischen und politischen Lehren der Partei die ganze alte Bildung und Cultur, Christenthum und Bibel aus Herz und Köpfen der Massen und aus der ganzen Welt hinauszufegen."

Unter dem Einflusse dieser Bildung, „einer Halbbildung wie nie zuvor", falle Mann für Mann rettungslos der neuen Gesinnung, der neuen socialdemokratischen Weltanschauung anheim, werfe mit dem alten Wissen den alten Glauben weg, ohne in dem neuen den Ersatz zu finden, den man ihnen versprochen habe, und den seine begeisterten Propheten zu haben behaupteten, „immer wieder suchend, tastend, sehnsüchtig zurückschauend, ob das Alte sich nicht doch noch verjüngen und als Wahrheit offenbaren will, und doch immer wieder verzweifelnd unter den vernichtenden Beweisgründen der klugen, gebildeten Genossen, denen sie nicht Stand halten können." In vollendeter Hoffnungslosigkeit, in der Verzweiflung an einem Werth, einem Inhalt, einem Zweck des Daseins lebe eine große Mehrzahl dahin. „Einen Schritt weiter und der Ton der Hoffnungslosigkeit kann in den Schrei der Wuth, der Empörung umschlagen, die alles zerstört, weil sie nichts für lebenswerth findet, die an allem verzweifelt, weil sie an sich selbst verzweifeln mußte. Dann ist die Entfesselung aller Leidenschaften, die Revolution des Volkes da. Es ist kein Zweifel: heute ist dieser letzte eine Schritt noch nicht gethan; heute denkt das Volk noch an keine Empörung und Revolution. Aber es ist abermals kein Zweifel, daß ihre Gefahr näher ist, als

das Volk wohl selbst wähnt. Und sie wird in dem Augenblicke da sein, wo zu der religiösen Verwahrlosung der Industriearbeitermassen, die heute im Ganzen vollendet ist, die sittliche hinzutritt; wo aus jener die letzte Consequenz für diese gezogen wird. Hier also, und nicht in der politischen und wirthschaftlichen Organisirung der Massen, liegt der verhängnißvollste Einfluß der socialdemokratischen Agitation; und hier in der Vernichtung des überlieferten Christenthums hat sie ihren bisher größten Erfolg gehabt". — Und noch einmal am Schlusse des Kapitels nach Anführung einer Menge überaus bezeichnender Gespräche mit Arbeitern betont der Verfasser: „Es ist in der That kein Ausweg übrig, wir müssen nach alledem anerkennen, daß der materialistisch-socialdemokratische Einfluß nirgends so gründlich mit den überkommenen Anschauungen und Empfindungen der Arbeiter aufgeräumt habe, als auf dem religiösen Gebiete."

Hinsichtlich der sittlichen Zustände führt Göhre aus, der Egoismus sei ganz parallel zu dem Geiste der Wirthschaftslehre des Manchesterthums, auch von der Socialdemokratie, nur in anderer Gestalt und anderer Begründung, als der Gott proklamirt, der alles regiert. Die philosophisch-ethischen Lehrsätze der „wissenschaftlichen" Socialdemokratie seien allerdings nur von wenigen Arbeitern klar erkannt. Aber „wenn sie dieselben auch nicht als Lehrsätze deutlich verstehen, umweht sie doch ihr Geist als die neue Atmosphäre, die sie seit den Erfolgen der socialdemokratischen Agitation umgibt und der sie nicht entgehen können, die sie athmen müssen. Und eben in dieser Agitation selbst ist ihnen das beste Beispiel der Verwerthung dieses neuen Geistes gegeben. Es ist der Geist der absoluten Gewissenlosigkeit, der ihr entströmt, und dem alle Mittel und Wege genehm sind, wenn sie der Parteisache nicht schädlich werden können; es ist der Geist der ungebändigten Leidenschaftlichkeit, der auch bei andern diese selben elementaren Leidenschaften des Hasses, der Verbitterung, der Verleumdung, der Vergewal-

tigung weckt, wenn nur ein Vortheil für die Partei erreicht wird; es ist direkt auch der Geist der bewußten, überlegten Fälschung, der mit klarem Blick und kaltem Blute herrschende Mißstände, also Ausnahmezustände, aus parteiagitatorischem Interesse als ideale Ansätze neuer socialer Bildungen erklärt, sie theoretisch vervollständigt und ausbaut und wieder als neue treibende Principien mit verstärkter Wirkung in das öffentliche Leben hineinwirft, und es so erreicht, daß jene Uebelstände immer größer, daß die Ausnahmezustände chronisch und dadurch die christlich-sittliche Gesinnung der betheiligten Arbeitermassen immer schwächer und widerstandsunkräftiger wird".

Was der Verfasser im Einzelnen über die Art Ausgaben zu machen, über den Alkoholgenuß und über die Tanzböden sagt, ist in hohem Maße beachtenswerth, namentlich seine Schilderung des Einflusses der letztern. „Ich behaupte", so bemerkt er am Schluß, „daß in Folge dessen kaum ein junger Mann oder ein junges Mädchen aus der Chemnitzer Arbeiterbevölkerung, das über 17 Jahre alt ist, noch keusch und jungfräulich ist. Der geschlechtliche Umgang, auf den Tanzböden vor allem groß gezogen, ist unter dieser Jugend heute im weitesten Umfange verbreitet. Er gilt einfach als das Natürliche und ganz Selbstverständliche; von dem Bewußtsein, daß man damit eine Sünde begeht, ist selten eine Spur vorhanden. Das sechste Gebot existirt in diesem Sinne da unten nicht". Und weiter: „Der Zufall, der Geschlechtsgenuß und seine etwaigen Folgen, selten echte Liebe, inneres Bedürfniß und vernünftige Ueberlegung treiben die jungen Leute in die Ehe zusammen. Und daraus vor allem erklärt sich mit der Jammer der Arbeiterehen, die Klagen aller, auch der Socialdemokraten, die es mit den Leuten wirklich gut meinen, darüber, die Sehnsucht nach einer Erhebung, einer Emancipation des Weibes und das neue socialdemokratische Ideal von der Ehe". Im zweiten Kapitel hat der Verfasser — gerecht abwägend — die vollzogene Wand-

lung in dem Wesen der Arbeiterfamilie in erster Linie auf unsere heutige wirthschaftliche Lage, und die dadurch bedingten Wohnungs- und Ernährungsverhältnisse zurückgeführt. Darum „ist vor allem diese, nicht aber die Socialdemokratie als die Hauptschuldige anzuklagen, die hier nur, wie so oft, die letzten Consequenzen aus den Wirkungen der herrschenden Zustände gezogen und in ein System gebracht hat." „Ueber diese Thatsache sollte man sich namentlich auch in bestimmten kirchlichen Kreisen nicht wegtäuschen und, anstatt Klagelieder über den allerdings vorhandenen Verfall des alten christlichen Familienideals und Anklagen gegen die Socialdemokratie zu erheben, in diesem Falle zuerst lieber mit daran arbeiten, daß die verhängnißvollen wirthschaftlichen Ursachen dieser Zustände endgiltig und dauernd beseitigt werden".

Die Ergebnisse seiner Untersuchungen zusammenfassend, sagt der Verfasser im letzten Kapitel, er glaube Eines vor allem bewiesen zu haben: daß die Arbeiterfrage keine bloße Magen- und Lohnfrage, sondern auch eine Bildungs- und religiöse Frage ersten Ranges sei. Das Zweite, was er rundweg aussprechen müsse, sei die Thatsache, daß die deutsche Arbeiterbewegung, wie sie sich ihm dargestellt, ihren Ausdruck und ihre Repräsentation in der Socialdemokratie habe. Es sei ein falscher Gedanke, daß die Socialdemokratie aus der Welt geschafft werden könne. „Aber möglich, wünschenswerth und nothwendig ist, daß sie erzogen, geadelt und geheiligt wird". Dieß geschehe „sicherlich zunächst durch eine kraftvolle, tiefgreifende Reformarbeit, durch die bedingungslose Erfüllung aller berechtigten Wünsche der millionenköpfigen Arbeitermasse, durch ihre Organisation zu einem besonderen Stande und durch dessen Einpflanzung in den Rechtsboden des modernen Staates". Das sei die Aufgabe der Regierung und der gesammten im Parlament vertretenen Gesellschaft. Aber die zweite, nicht geringere Hälfte jener Erziehungsaufgabe habe die Kirche zu lösen, angesichts der Thatsache, daß die deutsche Socialdemokratie nicht nur eine

politische Partei, auch nicht nur die Trägerin eines neuen wirthschaftlichen Systemes oder beides zusammen, sondern ihrem innersten Wesen nach die Verkörperung einer Weltanschauung, der Weltanschauung des consequenten, widerchristlichen Materialismus sei. In dieser Ideenverbindung stellt der Verfasser den der Mißdeutung ausgesetzten Satz hin: „Es muß der Grundsatz durch uns zur Thatsache gemacht werden, daß auch ein Socialdemokrat Christ und ein Christ Socialdemokrat sein kann". „Dazu aber", so fährt er fort, „müssen wir der socialdemokratischen Weltanschauung ihr materialistisches Rückgrat ausbrechen. Wir müssen die Autorität jener gefälschten Wissenschaft vernichten, die durch ihren Glanz heute die Augen der ehrlich ringenden Arbeiter blendet und deren Geister willenlos in ihre Ketten schlägt. Wir müssen dieser Pseudowissenschaft der socialdemokratischen Volksliteratur die Heuchlermaske vom Gesicht reißen, müssen der falschen die wahre, der parteiischen die unparteiische, der mißbrauchten die reine Wissenschaft gegenüberstellen." Aber der künftige Sieg des Glaubens, die Wiedereroberung des arbeitenden Volkes für ihn ruhe nicht allein in dieser apologetisch-wissenschaftlichen Arbeit, sondern ebenso sehr in der Kraft frommer Persönlichkeiten, die den Thatbeweis für die Wahrheit des Christenthums führen, die vor Allem die Arbeiter erst forderten, ehe sie wieder glauben zu können vorgeben. Der Glaube an irgendwelchen praktischen Werth des Christenthums für ihr leeres Leben müsse vor Allem den Arbeitern wieder gegeben werden. Und am Schlusse stellt der Verfasser als Ziel noch einmal hin „die Erziehung, die Veredlung, die Christianisirung der heute noch wilden, heidnischen Socialdemokratie und die Vernichtung ihrer widerchristlichen materialistischen Weltanschauung."

Paul Göhre ist Generalsekretär des evangelisch-socialen Congresses in Berlin; an ihn wendet er sich in den Schlußsätzen seines Buches. Man kann nur sagen, daß dieser Congreß einen Generalsekretär besitzt, der durch seine Schrift

die öffentliche Aufmerksamkeit weit mehr erregt hat, als die bisherige Thätigkeit jener Körperschaft. Wird der Candidat der Theologie Göhre für „das protestantische Deutschland eine ähnliche Bedeutung erlangen wie der Abgeordnete Hitze, der Generalsekretär des Verbandes „Arbeiterwohl", sie für das katholische Deutschland erlangt hat? Das Zeug dazu scheint der Verfasser von „Drei Monate Fabrikarbeiter" zu besitzen. Er ist warmen Herzens und klaren Kopfes, von der Wichtigkeit der Aufgabe, die er sich gesetzt, tief durchdrungen, und vor Allem freimüthig und gerecht. Viele werden von der rückhaltlosen Offenheit, mit welcher er die socialen Schäden bloßlegt und die Verantwortlichkeit dafür abmißt, nicht erbaut sein, auch viele seiner Amtsbrüder nicht, denen er deutlich genug an zahlreichen Stellen zu verstehen gibt, daß sich das protestantische Kirchenthum in Deutschland den großen Anforderungen der Gegenwart in keiner Weise gewachsen gezeigt habe. Wird das Göhre'sche Buch aufrüttelnd und zu Thaten begeisternd in denjenigen Kreisen wirken, auf die es zunächst berechnet ist? Mit der Beantwortung dieser Frage wird zugleich diejenige beantwortet werden, welche wir an die Spitze gestellt haben.

In der kirchlich-protestantischen Presse macht sich bereits Widerspruch gegen die Göhre'sche Schrift bemerkbar. So spricht der „Reichsbote" in einem längeren Artikel mit Bezug auf den Verfasser von „einem jugendlichen Enthusiasmus, der sich zu Urtheilen versteigt, zu denen ihn seine drei Monate als Fabrikarbeiter noch keineswegs legitimiren". Richtig hat das Blatt die schwächsten Stellen des Buches herausgegriffen: die Ausführung, es müsse der Grundsatz (durch die evangelischen Geistlichen) zur Thatsache gemacht werden, „daß auch ein Socialdemokrat Christ und ein Christ Socialdemokrat sein kann"; der Socialdemokratie, welche zur geschichtlichen Nothwendigkeit geworden sei, müsse man „das materialistische Rückgrat ausbrechen". Dazu meint der Reichsbote: „Der Socialdemokratie kann man kein christliches Rück-

grat einsetzen. Wenn das geschehen wäre, so wäre auch die Socialdemokratie todt. Allein wir fürchten, mit seinem bekenntnißlosen Christenthum wird der Verfasser wenig im Stande sein, eine solche Arbeit zu vollbringen". Wir fassen die bezüglichen Ausführungen Göhre's als den Ausdruck eines weitgehenden Pessimismus auf, der ihn angesichts seiner Wahrnehmungen in ganz protestantischem Bereich erfaßt hat. Gewiß ist aber eines der Haupthindernisse für eine wirksame und sieghafte Bekämpfung des widerchristlichen Materialismus von Seiten der protestantischen Kirchengemeinschaft der Mangel eines klaren, unantastbaren kirchlichen Bekenntnisses, wie es den festen Boden des Katholicismus bildet.

J. B.

---

## IV.

## Eine Biographie des General Gordon.[1])

Diese nach dem einstimmigen Urtheile der englischen Presse bei weitem beste Biographie Gordons von Oberst Butler gibt nicht nur eine in engem Rahmen anschauliche und treffliche Schilderung der Hauptereignisse eines thatenreichen Lebens, sondern stellt in dem Generale das Muster eines selbstlosen muthigen Soldaten, eines Ritters ohne Furcht und Tadel dar, der durch die Tugenden, die er geübt, der englischen Nation gezeigt, wo wahrer Ruhm zu suchen sei.

„Nicht in Folge blinden Zufalls", sagt Butler im Hinblick auf seinen Tod, „wurde dieses große Trauerspiel vollendet,

---

1) Charles George Gordon by Colonel Sir William F. Butler. London, Macmillan. 1889. (VI. 255 p.)

nicht in Folge der Zwietracht von Menschen, oder der vagen Furcht vor natürlichen Hindernissen und der schlechten Verbindungsstraßen wurde ihm Hülfe verweigert. Ein wunderbares Leben sollte mit einem heroischen Tod gekrönt werden. Die Lehre sollte tief eingegraben, in flammender Schrift geschrieben dastehen, daß sie von allen, trotz Parteigetrieb und Zweifel, gesehen werden könnte. Gerade die letzten Scenen seines Lebens sollten in einem solchen Colorit erscheinen, daß auch der Stumpfsinnigste die tiefere Bedeutung erfassen möchte. Schon seit Jahren war sein Leben ein Protest gegen unsere Lieblingsgrundsätze gewesen. Die englische Beamtenwelt sagt: Treue ist Schwäche; jeder Dienst hat Anspruch auf Belohnung, Oeffentlichkeit ist wahrer Ruhm. Unsere Praxis war, einen Zeitungscorrespondenten im Lager oder in der Kajüte zu haben. Er hat uns gelehrt, der Ehre, nicht den Ehrenstellen nachzustreben, Muth mit Demuth, Mitleid mit Stärke zu paaren. Viele Jahre haben wir in unsern Berathungen keinen Platz für ihn gehabt. Unsere Armeen kannten ihn nicht; nur in halbcivilisirten Ländern, im Dienste entfernter Königreiche konnte er Spielraum für sein Genie finden. Jetzt werden unsere Berathungen, wenn sie ihm dienen wollen, zu Schanden, jetzt vermögen unsere Armeen ihn nicht zu erreichen. Wir haben die göttliche Vorsehung für eine Berechnung von Wahrscheinlichkeiten ausgegeben, jetzt sieht die Welt das wunderbare Schauspiel, daß ein einzelner Soldat 11 Monate lang sich gegen seine Feinde vertheidigt. Er ist nur 30 Tagreisen vom Mittelpunkt des Reiches entfernt, das sich der größten Macht rühmt, dessen Reichthum so unermeßlich als der Sand des Meeres, in dem die Sonne nie untergeht, — und trotzdem kann dieses Reich ihn nicht erreichen, ja ihm nichteinmal Kunde bringen von der Reue über die frühere Vergessenheit."

Oberst Butler, der gleichwie so viele tüchtige Officiere und Staatsmänner die üblen Folgen der schlechten Armeeverwaltung aus bitterer Erfahrung kennt, will durch den Hinweis auf ein höheres göttliches Walten im Leben Gordons keineswegs die Verantwortlichkeit von den Regierungsbeamten abwälzen, im Gegentheil, sein Buch enthält die schwersten Anklagen

gen das bestehende System. Nachdem er den meisterhaften
eldzug Gordons gegen die Rebellen in China beschrieben,
ellt er sich die Frage, warum England einen so großen Stra=
gen und Taktiker nicht brauchen konnte, warum es die Führ=
ng seiner zahlreichen Kriege unfähigen Generalen anvertraute;
ie es gekommen, daß nicht nur das Volk, sondern auch Leute,
ie Staatsmänner sein wollten, glaubten, Gordon sei wirklich
in Chinese.

Die Schuld trifft nicht sowohl die jeweiligen Ministerien,
ls die denselben unterstehende Beamtenwelt, welche alle Re=
ormen nach Kräften zu verhindern sucht. Bis herab auf die
Neuzeit waren Protektion und Empfehlungen hoher Gönner
numgänglich nothwendig für Erlangung höherer Stellen, in
anchen Zweigen wurden nur Candidaten zugelassen, welche einer
ewissen Clique angehörten. Ein so ehrenhafter gerader Cha=
akter, wie Gordon, der sich zudem freimüthig über die
estehenden Mißbräuche aussprach, der in seltener Uneigennützig=
eit nur die Wohlfahrt Anderer im Auge hatte, wurde natürlich
on den unfähigen und stolzen Beamten nach besten Kräften
ngegriffen und verfolgt, oder für Verrichtungen verwendet,
n denen er sein Genie nicht zeigen konnte.

Im Jahre 1864 hatte Gordon China gerettet, die Rebellen
iedergeworfen, mit einer Armee, die er zum großen Theil aus
en besiegten Rebellen hatte bilden müssen. Als er 1865 nach
England zurückkam, wurde er mit Anlegen von Festungswerken
n Plymouth, Portsmouth, Dover betraut. Diese Festungswerke
ollten angeblich die englische Küste gegen einen französischen
Angriff schützen, bereicherten in der That Palmerstone, den
Minister des Auswärtigen, und die Großgrundbesitzer, welchen
ohe Geldsummen für das Land, das sie der Regierung über=
ießen, ausgezahlt wurden. Gordons Vorstellungen über die
nnütze Verschwendung blieben erfolglos. „Nur wenn der
Druck einer weitverbreiteten Noth,“ bemerkt Butler ganz richtig,
„das englische Volk zu der nicht mißzuverstehenden Frage
wingt, was habt ihr mit unsern hart erworbenen Millionen
ethan, nur dann wird die Lehre, daß man ehrlich sein müsse,
erstanden werden; denn Unehrlichkeit ist die Wurzel der gegen=

wärtigen Uebel.“ Vom Jahre 1865 bis Ende 1871 lebte Gordon in Gravesend und widmete sich seinen militärischen Beschäftigungen und Werken der Nächstenliebe. In den Jahren 1872/73 wurde er als englischer Commissär nach der Bulgarei gesandt. Hier lernte er die Türken kennen, hier kam er zur Ueberzeugung, daß es thöricht sei, auf dieselben irgend eine Hoffnung zu setzen.

In Constantinopel machte Gordon die Bekanntschaft von Nubar Pascha, der den Werth des englischen Offiziers erkannte und ihn bewog, in ägyptische Dienste zu treten. Februar 1874 kam Gordon in Aegypten an und machte sich nach einem vierzehntägigen Aufenthalt in Kairo auf den Weg nach dem Sudan. Der eigentliche Sudan ist das gegen den Aequator hin gelegene, von vielen Flüssen durchschnittene, mit Schilf bewachsene Sumpfland, auch Land der Schwarzen genannt, weil die arabischen Stämme dort bald dem Fieber und andern Krankheiten erliegen. Ueber diese Provinz sollte Gordon als Gouverneur gebieten.

Kurz nach seiner Ankunft in Chartum war der Sudd, d. h., die furchtbare in einen Knäuel zusammengeballte Pflanzenmasse die bisher die Fahrt auf dem obern Nil gesperrt hatte, in Stücke gebrochen. Gordon konnte so in einem Dampfer den Fluß hinauffahren, fand aber alles in Unordnung. Die Soldaten waren mehr an's Plündern gewöhnt, als an's Gehorchen. Durch sie ließ sich keiner der Pläne Gordons ausführen. Gordon reiste deshalb nach Chartum zurück, um sein Gefolge aufzusuchen, mit dem er Ende Mai in seiner Provinz ankam. Eine leichte Aufgabe war Gordon keineswegs zugefallen. Die Soldaten waren verwahrlost, die Sklavenhändler waren mächtig und heimlich von den angesehenen und reichen Einwohnern Chartums und Kairos unterstützt. Gordon sah bald, daß der einzige Handelsartikel die Sklaven seien. Weil die Sklavenjagden die am mittleren Nil gelegenen Länder entvölkert hatten, war man weiter nach dem Süden vorgedrungen. Voll des Vertrauens auf Gott, in der Hoffnung, Gutes in der Provinz stiften zu können, arbeitete Gordon unverdrossen fort. Bei all seinen vielen Beschäftigungen hat er noch immer Muße für Liebeswerke. Hier nur ein Beispiel. „Ich nahm,“ schrieb er an seine Schwester,

„vor einem Monat ein altes Beingerüst in mein Lager auf und habe sie gefüttert, aber gestern entschlief sie sanft und [illegible] jetzt Alles. Ich denke, sie hat ihren Platz im Leben so gut ausgefüllt, als Königin Elisabeth. Eine arme Schwester schleicht den Weg entlang, aber sie ist so dürr, daß der Wind sie umzuwerfen droht. Sie blieb stehen, weil sie sich lieber durchnässen, als vom Winde umwerfen ließ. Ich habe ihr Speise geschickt, um einen Funken der Freude in diesem schwarzen verwitterten Leib zu entzünden.“

Durch Tod und andere Unglücksfälle verlor Gordon die meisten seiner besten Gehülfen, gleichwohl läßt er den Muth nicht sinken. Er denkt, Gott habe ihm Energie, Gesundheit und etwas gesunden Menschenverstand gegeben, damit er in diesem Lande Gutes stifte. „Nichts in dieser Welt,“ schreibt er in einem Briefe, „hat Werth für mich. Ihre Ehren sind trügerisch, ihr Tand ist eitel und vergänglich; wenn man durch Gottes Gnade Gesundheit hat, ist man reich.“

Gordon zählt nicht zu den Eroberern, die einfachhin die ihm gegebenen Befehle ausführen, jeden Widerstand niederschlagen; nein, er versetzt sich in die Lage seiner Gegner, er bewundert den Patriotismus der Schwarzen, die ihr Eigenthum, ihr Land vertheidigend, seinem weiteren Vordringen nach dem Süden mit den Waffen entgegentreten. Mit einer Ausdauer, der nur ein Mann so voll des Gottvertrauens fähig war, nach Ueberwindung unsäglicher Schwierigkeiten hatte Gordon mit seinen Dampfern den Victoria-See erreicht, mußte aber seinen Plan, an dem See Posto zu fassen, aufgeben, weil Mtesa, König von Uganda, feindselig gestimmt war. Die Eingeborenen fürchteten nicht ohne Grund die Ausbreitung der türkisch-ägyptischen Herrschaft, denn in ihrem Gefolge kam Bedrückung, Plünderung, Sklaverei.

Nur als Generalstatthalter des ganzen Sudan konnte Gordon hoffen, seinen Plan, Ruhe und Ordnung wiederherzustellen, zu verwirklichen. Der Khedive, welcher dem General unbegrenztes Vertrauen schenkte, ging sogleich auf seinen Vorschlag ein und ernannte ihn zum Gouverneur von Central-Sudan, der östlichen Provinzen, welche an Abessinien und das

Meer grenzen, und der gegen Westen gelegenen Königreiche Kordofan und Darfur. Nur ein Mann, der auf seinem Kamel mit Blitzesschnelligkeit von einem Orte zum andern eilte, der oft durch seine bloße Gegenwart die Pläne seiner Gegner zu nichte machte und im kritischen Momente immer das Richtige traf, war im Stande ein so weites Königreich zu regieren, mit so wenigen Truppen die Aufstände zu unterdrücken.

Ein Pascha, der allein und ohne Gefolge die Wüste durchfliegt, überall seine Anordnungen trifft, den Armen und Unterdrückten beispringt, Sklaven befreit, sie für den Kriegsdienst schult, der alle Anschläge seiner Feinde kennt, dieselben überrascht und zur Unterwerfung zwingt, war eine in diesen Ländern unerhörte Erscheinung. Kein General besaß im gleichen Maße die Gabe, die Schwächen des Gegners auf den ersten Blick zu erkennen, keiner dieselbe Geschicklichkeit in Ausnützung der günstigen Gelegenheiten, keiner erzielte mit so geringen Mitteln so glänzende Resultate. Dieß zeigte sich in der Unterwerfung des Königreichs Darfur. Eine schlechtere Armee war kaum denkbar, als die ägyptische, deren Führung er übernahm; sie bestand aus dem Abschaume der Bevölkerung Syriens und Aegyptens und war durch verschiedene Niederlagen entmuthigt. Die Bevölkerung in Darfur war in Folge der vielen Bedrückungen äußerst gereizt und begünstigte heimlich oder offen die Rebellen. Wie war unter solchen Umständen eine starke Regierung möglich? Gordon wirft zuerst die Anhänger der alten Dynastie nieder, indem er die Brunnen besetzt und die Aufständischen vom Wasser abschneidet. Mit fabelhafter Geschwindigkeit bewegt sich Gordon mit seiner kleinen Schaar. Bald ist er im Süden, bald im Norden, dann im Westen, dann im Osten. Die Eingeborenen sind überzeugt, daß er viele Tausende von Soldaten hat, weil er fast zur gleichen Zeit überall erscheint, und unterwerfen sich. Die Sklavenkönige haben Tausende von tapferen Soldaten, die, wenn sie sich mit Gordons Truppen geschlagen, einen leichten Sieg erfochten hätten, aber auch sie legen ihre Waffen nieder, als Gordon plötzlich unter ihnen erscheint.

Lassen wir Gordon selbst sein Zusammentreffen mit den

Sklavenhändlern schildern. „Dara, den zweiten September. Kein Mittagessen nach einem langen Ritte, aber eine ruhige Nacht, ich vergesse all mein Elend. Bei Tagesanbruch erhob ich mich und legte die goldene Rüstung an, welche der Khedive mir gegeben, besichtigte meine Truppen und bestieg mein Pferd, und mit einem Gefolge meiner Räuber, der Baschi-Bazuks, ritt ich zum Lager der anderen Räuber, das drei Meilen weit entfernt war. Der Sohn von Sebehr, ein schöner Jüngling, kam mir entgegen, ich ritt durch die Reihen der Räuberbanden. Sie waren Männer und Knaben etwa dreitausend. Ich ritt zu einem Zelt im Lager. Die Häupter waren wie vom Donner gerührt, als ich unter ihnen erschien. Ich trank ein Glas Wasser und ritt zurück. Zugleich bat ich Sebehr, mit seiner Familie mich zu besuchen." Nach längerer Unterhandlung nahmen die Räuber Gordons Ultimatum an. Der junge Sebehr, der am längsten widerstanden, versprach nach dem Süden zu gehen. Auch in Shaka, einem Hauptsitz der Sklavenhändler, gelang es Gordon, dieselben zur Niederlegung ihrer Waffen zu bewegen.

Wo Gordon selbst erschien, wurde der Sklavenhandel unterdrückt, aber kaum hatte er den Rücken gekehrt, als die Räuber ihr altes Spiel wieder begannen. Wie Gordon nach dreijähriger Mühewaltung im Central-Sudan sich hatte sagen müssen, daß er nichts Gutes habe stiften können, daß es besser gewesen, dasselbe nicht zu erobern, so sah er auch in Darfur, daß das Uebel des Sklavenhandels unheilbar sei. „Wenn", sagt Gordon in pessimistischer Stimmung, „die Tinte, welche das Fließpapier eingesaugt, sich wieder erlangen läßt, dann wird die Sklaverei in diesen Ländern aufhören. . . Wir kommen der Morgendämmerung nie näher. Der mühsame Weg menschlicher Anstrengung zeigt uns nirgends ein Ende. Dieser große Erdtheil ist aus unerklärlichen Gründen in eine Finsterniß versunken, welche selbst das Blut der Märtyrer nicht erhellen kann."

England hatte mehr als ein anderes Land aus dem Sklavenhandel Vortheil gezogen; die vielen Gefängnisse für Sklaven entlang der Westküste Afrikas waren von Engländern gebaut. Bristol verdankt seine Größe dem Sklavenhandel,

ebenso Liverpool. Im Utrechter Frieden erhielt England das ausschließliche Recht, für das spanische Westindien Negersklaven zu liefern. Erst als Amerika sich von England losgerissen, erstarkte die Bewegung zur Unterdrückung der Sklaverei. Das Urtheil Gordons über seine Landsleute lautet hart. „Ich glaube nicht an Euch. . . Euer Christenthum ist geistlos und schaal und zu nichts nütze. Die Engländer bekümmern sich mehr um ihr Mittagessen als irgend etwas anderes, verlassen Sie sich darauf, nur Wenige, welche Gott antreibt, nehmen einen wirklichen Antheil und sind thätig zu Gunsten der Sklavenfrage, die Andern sagen wohl, das ist erschrecklich, und fragen dann gleich darauf: beliebt Ihnen mehr Lachs?"

Am Lob seiner Landsleute, die, wie er wohl wußte, ihn als Enthusiasten verlachten, war Gordon wenig gelegen, dagegen war er dem Khedive zugethan. „Das fühle ich klar, ich könnte diese Regierung nicht verlassen, so hoch auch der Preis wäre, der mir dafür geboten würde, denn dieß wäre Feigheit. Ich werde mein Leben opfern, um ihm zu helfen. Ich gehe, soweit es mir möglich, gerade voran. Ich fühle meine Schwäche und schaue auf zum Allmächtigen, dem ich ohne irgend eine ungeordnete Sorge um mich selbst den Ausgang überlasse."

Der Khedive brauchte einen Freund wie Gordon. Die jüdischen Geldverleiher aus England und Frankreich, welche durch ihre Helfershelfer den arglosen Ismail in kostspielige Unternehmungen verwickelt, und ungeheure Zinsen für die vom Khedive gemachten Anleihen sich ausbedungen hatten, glaubten jetzt sei die Zeit gekommen, das Netz über dem Haupt ihres Opfers zusammenzuziehen. Ismail schrieb deßhalb an Gordon: „Kommen Sie mir zu Hülfe, ich kenne Keinen, der mir in der schwierigen Lage, in der ich mich befinde, solchen Beistand leisten könnte". 14 Tage nach Empfang des Briefes erscheint Gordon in Kairo. Der Khedive hat anderthalb Stunden mit dem Mittagessen auf die Ankunft Gordons gewartet. Noch bei Tische (Gordon war der Ehrenplatz angewiesen) rückte der Khedive mit der Frage heraus: „Wollen Sie der Präsident der Untersuchungs-Commission betreffs der Finanzen Aegyptens sein? Herr von Lesseps hat zugesagt Mitglied der Commission

zu werden." Gordon nimmt den schwierigen Posten an, die Vorschläge, die er macht, sind so billig als nur möglich. Ihre Ausführung würde vielleicht Aegypten alles spätere Elend erspart haben. Sie gingen in Kürze dahin: Man muß die Einkünfte des Landes und aller seiner Erwerbsquellen ermitteln; inzwischen sollen alle Beamten und Angestellten ihre Gehälter weiterbeziehen, sollen die Rückstände derselben ausbezahlt werden; dagegen muß die Zahlung der nächstens fälligen Coupons aufgeschoben, der Zins der Staatsschuld von sieben auf vier Procent herabgesetzt werden.

Weder die Staatsgläubiger, noch die hohen Beamten der beiden Mächte, England und Frankreich, wünschten eine friedliche Lösung. Palastintriguen, Angriffe der feilen Presse, Feindseligkeit der englischen und französischen Beamten, grobe Briefe der englischen Diplomaten verleideten Gordon endlich seine neue Stellung, in der er sich überall von unüberwindlichen Schwierigkeiten umgeben sah. Er kehrte nach dem Sudan zurück. Die späteren Ereignisse, der Sturz Ismails, die Besetzung Aegyptens durch die Engländer, die Bombardirung Alexandriens sind bekannt. Dieser Krieg wurde geführt, so viele Menschenleben wurden geopfert, um die Ansprüche jüdischer Wucherer zu befriedigen. Unter der neuen Regierung, die alle seine Unternehmungen durchkreuzte, seine Depeschen verstümmelte, und in europäischen Zeitungen veröffentlichte, konnte Gordon unmöglich seine schwere Aufgabe lösen; er dankte daher ab und kehrte nach Europa zurück.

Auch in Europa konnte sein rastloser thätiger Geist die so nöthige Ruhe nicht lange genießen. In einem schwachen Augenblicke hatte Gordon die Einladung des Lord Ripon, Vicekönigs in Indien, angenommen, demselben als Sekretär zu dienen; aber bald darauf abgedankt, weil, wie er wußte, seine Ansichten über die Regierung Indiens von denen der indischen Beamtenwelt ganz verschieden waren. Von da eilte er nach China, um den drohenden Krieg Chinas mit Rußland abzuwenden, was auch gelang.

Im Winter 1880 war Gordon wieder in England. Die Noth in Irland, die Gewaltthätigkeit der irischen Großgrund-

besitzer, welche ihre Pächter vertrieben, ließen dem edlen Manne keine Ruhe. Er ging nach Irland und bereiste fast alle Grafschaften des Westens und Südens, um sich selbst von der Lage des Volkes zu überzeugen. Der Brief, in welchem Gordon seine Beobachtungen mittheilt, macht nicht nur seinem Verstand, sondern auch seinem Herzen Ehre. Derselbe ist datirt 1. Dezember 1880: „Mein Lieber, Sie wissen wohl, welches Interesse ich an der Wohlfahrt dieses Landes nehme, und an Ihrem eigenen, da ich Sie schon 24 Jahre kenne. Ich habe jüngst den Südwesten Irlands bereist in der Hoffnung, eine Lösung der irischen Frage zu finden, welche wie ein verzehrender Krebs die edlen Theile unserer Nation zerstört. Ich bin zu folgendem Schluß gelangt. Ein Abgrund von Antipathie liegt zwischen den Großgrundbesitzern und Pächtern des Nordwestens, Westens und Südens Irlands. Dieser Abgrund ist nicht einzig von der Pachtzinsfrage verursacht, sondern bedingt durch vollständigen Mangel an Sympathie zwischen beiden Klassen. Eine Untersuchung, wie es soweit kommen konnte, ist unnütz. Ich verweise Sie nur auf die Flugschriften, Briefe und Reden der Anhänger der Großgrundbesitzer, um zu zeigen, wie wenig Sympathie und Mitleid sie für die Pächter haben. Ich bin sicher, die Gefühle der letztern gegen die Großgrundbesitzer können kaum verschieden sein. Halbe Maßnahmen, welche den Grundherren irgendeine Autorität über die Pächter einräumen, sind in diesen Theilen Irlands ganz nutzlos. Sie würden gleich den früheren Landakten durch Klauseln, welche die Grundherren einzuschieben verstehen, verkümmert werden. Alle halben Maßregeln würden die Regierung als Vertheidiger der Interessen der Grundherren in Conflikt mit dem Volke bringen. Die Regierung wäre verpflichtet, ihre Entscheidungen durchzuführen. Niemand kann das Resultat vorhersehen, das jedenfalls für das allgemeine Wohl verderblich sein wird." (Gordon empfiehlt darnach Ankauf der Güter durch die Regierung, welche durch Commissäre den Pachtzins einzieht.) „Zum Schlusse muß ich nach allem, was ich gehört und selbst erfahren habe, sagen, die Lage unserer Landsleute in den oben genannten Theilen Irlands ist schlimmer als die irgendeines Volkes in irgendeinem

Welttheil. Dieses Volk steht so hoch als wir; diese Leute sind unglaublich geduldig, loyal, aber zu gleicher Zeit gebrochen, in Verzweiflung, dem Hungertode nahe in Hütten wohnend, in welchen wir nichteinmal unser Vieh lassen würden. Die Bulgaren, Anatolier, Chinesen, Inder sind besser daran als viele derselben. Nur die Priester zeigen Mitgefühl mit den Leiden derselben und üben deßwegen großen Einfluß aus. Wenn wir eine protestantische Universität aus Staatsmitteln dotiren, warum sollten wir nicht auch in einem katholischen Land eine katholische Universität dotiren". . .

Infolge der aggressiven Politik der englischen Regierung, der Annexion von neuen Länderstrichen, war England in Krieg verwickelt mit den Holländern in Transvaal, mit den Eingebornen von Basutoland, während in Aegypten die Schwierigkeiten sich immer mehr steigerten, der Mahdi im Sudan immer mächtiger wurde. In dieser Zeit hatte England keine Beschäftigung für seinen größten Feldherrn. Erst die Kunde von Hicks Pascha's Niederlage Nov. 1883 lenkte die Aufmerksamkeit auf Gordon. Das Ministerium hatte schon damals gewünscht, Gordon nach Aegypten zu schicken als den einzigen Mann, der in dem Chaos Ordnung hätte schaffen können; aber der englische Minister in Kairo protestirte. Als Unglück über Unglück kam, als die Lage im Nillande eine verzweifelte geworden, da erst hörte der Widerspruch der englischen Beamten auf, da erst wurde Gordon von Brüssel herbeigerufen, 17. Januar 1884. Er besprach sich mit Lord Wolseley, dann mit den Ministern, die ihm den Auftrag gaben, den Sudan zu räumen. In Kairo jedoch wurde der ursprüngliche Plan abgeändert und Gordon zum Statthalter vom Sudan bestimmt.

Hätte man die Verbindung zwischen Korosko und Abu Hamed offen gehalten, was, wie Butler zeigt, leicht gewesen wäre, hätte man Gordon in allem gewähren lassen, statt seine Freiheit zu beschränken: dann wären nicht nur die im Sudan zerstreuten Besatzungen gerettet, sondern wahrscheinlich die Revolution im Sudan unterdrückt worden. Weder das englische Ministerium noch Gordon selbst wünschten einen Krieg im Sudan, eine bleibende Vereinigung dieser Provinzen mit Aegyp-

ten — was ihnen am Herzen lag, waren geordnete Zustände, wo möglich unter einem eingebornen König. Die höhere englische Beamtenwelt in Aegypten und England wollte das nicht und arbeitete dem Ministerium entgegen, während die conservative Partei die äußere Politik der Minister angriff. Letztere ließen sich gegen ihre bessere Ueberzeugung vorwärts drängen und beschlossen Krieg gegen den Mahdi und Befreiung Gordons, der in Chartum eingeschlossen war.

Das Unternehmen mißlang. Die Dampfer, welche Gordon hätten Hülfe bringen sollen, kamen zwei Tage zu spät an. Am Morgen des 26. Januar 1885 hatten die Araber gestürmt und die von Hunger erschöpfte Besatzung in die Flucht geschlagen. Gordon selbst wurde, als er sich mit einem kleinen Gefolge von seinem Palaste gegen die österreichische Kirche bewegte, getödtet.

Weil Gordon in seinen religiösen Ansichten einer Art Eklekticismus huldigte, in allen Religionen nur auf die Lichtseiten sah, an eine besondere göttliche Führung, die an Fatalismus gränzt, glaubte, deßwegen führte seine Sympathie zu Zuneigung zur katholischen Kirche, nicht zu einer Annahme ihrer Lehre. Gordon ist jedenfalls einer der edelsten Charaktere dieses Jahrhunderts, der noch lange im Andenken der Nachwelt leben wird.

---

V.

## Zeitläufe.

### Die päpstliche Encyklica vom 17. Mai und der Staats-Socialismus.[1])

Den 24. Mai 1891.

Vor 25 Jahren hat die liberale Welt noch gelächelt über das „Gerede" von der Arbeiterfrage. Jetzt ist sie zu einer Erscheinung geworden, die Niemand mehr kalt lassen kann, soweit die tausendjährige Cultur der Menschheit reicht. Ein schlagender Beweis des hohen Ernstes der Lage ist die Thatsache der feierlichen Ansprache Seiner Heiligkeit an die katholische Christenheit über die Arbeiterfrage an sich schon. Sie tritt gewissermaßen aus dem Rahmen solcher Encykliken heraus, und wenn auch Leo XIII. die große Frage des Tages bereits früher gelegentlich berührt hat, so hat doch weder er, noch einer seiner Vorfahrer jemals ein socialpolitisches Programm unter seine Autorität gestellt. Er hat dem Drange der Noth nachgegeben, auch lange überlegt, und von keiner Seite wird dem Meisterwerke, das seine eingehenden Studien zusammenfaßt, der Respekt versagt.

---

1) Das Rundschreiben „Rerum novarum" ist inzwischen mit autorisirter deutscher Uebersetzung, wie gewöhnlich, bei Herder in Freiburg erschienen.

Von den gegnerischen Parteien hat das Berliner Organ der Socialdemokratie den Kern der Ansprache am findigsten aufgefaßt, wenn es sie als einen „Aufruf zum Bündniß mit der Bourgeoisie zu gemeinsamer Arbeit an der Lösung der socialen Frage“ bezeichnet; und in der gleichen Gedankenfolge bemerkt das liberale Hauptblatt in Wien: „Der Papst müßte das Privateigenthum verdammen, wenn er der Führer der Arbeiter werden wollte.“ Das thut der Papst allerdings nicht. Er nimmt nichteinmal an, daß „Arbeiter“ und Socialdemokrat Eins und dasselbe sei. Er vertheidigt das Recht des Privateigenthums als die Grundlage der Familie, dem Menschen von der Natur gegeben, nicht nur durch göttliches Gesetz geschützt, sondern geradezu als „wesentlichen Unterschied zwischen Mensch und Thier“. Der Bourgeoisie aber wirft er nur den unrechten Gebrauch und beziehungsweise Erwerb des Besitzes vor. Die Encyklica richtet sich zunächst nicht an den Arbeiter, sondern sie ist eine Missionspredigt an die Bourgeoisie: sie soll endlich ihren häßlichen Ursprung und schnöden Charakter verläugnen und wieder das christliche Bürgerthum wie ehedem werden.

„Es liegt nun einmal zu Tage, und es wird von allen Seiten anerkannt, daß geholfen werden muß, und zwar daß baldige ernste Hilfe noth thut, weil in Folge der Mißstände Unzählige ein wahrhaft gedrücktes und unwürdiges Dasein führen. In der Umwälzung des vorigen Jahrhunderts wurden die alten Genossenschaften der arbeitenden Klassen zerstört, keine neuen Einrichtungen traten zum Ersatz ein, das Staatswesen entkleidete sich zudem mehr und mehr der christlichen Sitte und Anschauung, und so geschah es, daß Handwerk und Arbeit allmälig der Herzlosigkeit reicher Besitzer und der ungezügelten Habgier der Concurrenz isolirt und schutzlos überantwortet wurden. Die Geldkünste des modernen Wuchers kamen hinzu, um das Uebel zu vergrößern, und wenn auch die Kirche zum Oefteren dem Wucher das Urtheil gesprochen, fährt dennoch ein unersättlicher Capitalismus fort, denselben unter einer anderen

Maske auszuüben. Produktion und Handel sind fast zum Monopol von Wenigen geworden, und so konnten wenige übermäßig Reiche dem arbeitenden Stande nahezu ein sklavisches Joch auflegen."

Es ist kein Zweifel: wenn die Dinge so fort gingen, so wäre der Sieg der Socialdemokratie früher oder später gewiß. In dieser Ueberzeugung beruht die Stärke der Partei. Noch bei den Reichstagsverhandlungen im Februar hat ihr süddeutscher Führer erklärt: „Unser Standpunkt gipfelt darin, daß die Entwicklung des Capitalismus mit Naturgewalt zu einer andern Gesellschaftsordnung hindrängt". Aber ist eine Bekehrung der Bourgeoisie behufs selbständiger Lösung der Arbeiterfrage irgendwie zu hoffen? Von der Antwort hängt auch die Entscheidung darüber ab: ob wirklich „die Kirche allein helfen kann"? Tritt eine Sinnesänderung der oberen Classen in großem Maßstabe ein, dann könne man allerdings sagen: Ja!

Der Streit darüber ist auch in Deutschland seit mehr als zehn Jahren geführt worden, und bei dem Lüttticher internationalen katholisch-socialen Congreß vom September vor. Js. ist er neu entbrannt. Einem Theil der französisch-belgischen Mitglieder ist sogar ein „ganz entschiedener Rückfall in die altbekannten Geleise des doktrinären Manchesterthums, das dem Staate jedes Recht auf ein Eingreifen in die Interessensphären der Industrie bestreitet", vorgeworfen worden.[1]) In Wahrheit haben aber selbst die strengsten Vertreter der Schule nur die „christliche Freiheit" vertheidigt, welche „sich in gleich weiter Entfernung hält von der Zügellosigkeit, wie von dem Absolutismus, von dem gepriesenen laissez-faire des Liberalismus, wie von der Beschlagnahme der individuellen Kräfte und des individuellen Eigenthums durch den Staat".[2]) Es war eine noble Anschauung, welche diese

1) Bericht der Berliner „Germania" vom 11. Sept. 1890.

2) S. die Polemik des Hrn. von Vogelsang in der „Social-politischen Beilage der Augsburger Postzeitung". 1882. Nr. 18.

Männer leitete, nur daß sie mit der Zumuthung eines neuen Geistes bei dem Bourgeois an den Unrechten gekommen sind. Sie haben rührend schöne Werke für Abhülfe der Arbeiternoth geschaffen; der Papst spendet denselben das höchste Lob, aber er findet die aufopferndsten Leistungen des katholischen Associationswesens unzureichend, wenn nicht die Bourgeoisie sich dazu bekehrt, das Beispiel allgemein nachzuahmen.

„Endlich können und müssen aber auch die Lohnherren und die Arbeiter selbst zu einer gedeihlichen Lösung der Frage durch Maßnahmen und Einrichtungen mitwirken, die den Nothstand möglichst heben und die Eine Classe der anderen näher bringen helfen. Hieher gehören Vereine zu gegenseitiger Unterstützung, private Veranstaltungen zur Hilfeleistung für den Arbeiter und seine Familie, bei plötzlichem Unglücke, in Krankheits- und Todesfällen, Einrichtungen zum Rechtsschutz für Kinder, jugendliche Personen oder auch Erwachsene. Den ersten Platz aber nehmen in dieser Hinsicht die Arbeitervereine ein, unter deren Zweck einigermaßen alles andere Genannte fällt. In der Vergangenheit haben die Corporationen von Handwerkern und Arbeitern lange Zeit eine gedeihliche Wirksamkeit entfaltet. Sie brachten nicht blos ihren Mitgliedern erhebliche Vortheile, sondern trugen auch viel bei zur Entwicklung von Handwerk und Industrie, wie die Geschichte dessen Zeuge ist. In einer Zeit wie die unserige mit ihren geänderten Lebensgewohnheiten können natürlich nicht die alten Innungen in ihrer ehemaligen Gestalt wieder in's Leben gerufen werden; die neuen Sitten, der Fortschritt in Wissenschaft und Bildung, die gesteigerten Lebensbedürfnisse, Alles stellt andere Anforderungen. Aber es ist nothwendig, das Corporationswesen unter Beibehaltung des alten Geistes, der es belebte, den Bedürfnissen der Gegenwart anzupassen."

Aber Se. Heiligkeit hat selbst das Gefühl, daß der „alte Geist" in den Beherrschern aller capitalistischen Produktion auf Nicht-Wiederkehr verschwunden seyn werde, und daß sie ihn auch den Arbeitern allmählig mit fortgenommen

iben. Sie glaubten an dem Raube ein Unterpfand zu ihrer
icherung zu besitzen, und jetzt ist diese Gesinnungsgenossen-
haft die glühende Kohle geworden, die das Adlerneſt entzündet.
or Jahren hat ein katholischer Oberhirte sich darüber genau
o ausgesprochen,[1]) wie die Lage dem Papst vorschwebte,
ls er, in seiner Seelengröße hoffend wider die eigene Hoff-
nung,[2]) die Encyklica so gestaltete, daß sie als ein „Aufruf
um Bündniß mit der Bourgeoisie" erscheinen konnte:

„Das Christenthum machte das Loos der Arbeiter und
Kleinbesitzer zu einem erträglichen; es verwies den Reichen an
die Pflicht der Gerechtigkeit und Nächstenhilfe und den Armen
an die fromme Duldung der Schickungen Gottes, die er als
die Ausflüsse einer gerecht waltenden Vorsehung betrachtete und
verehrte. Nun hatten aber die modernen Aufkläricht e den
Arbeitern und Kleinbesitzern mit der früheren socialen Existenz
im engeren Verbande christlicher Institutionen zugleich den
Glauben an Gott geraubt. Man verstieß den Arbeiter in's
Elend, in den erbarmungslosen Kampf um's Dasein und nahm
ihm außerdem den tröstlichen Gottesglauben, das hingebende
Vertrauen an eine ewige Vorsehung. Besitz- und religionslos,
also der irdischen und der himmlichen Güter entblößt, sollte
diese ‚aufgeklärte' Arbeitermenge sich begnügen, den wenigen
Reichen die Schätze zu sammeln; sollte ruhig zusehen, wie die
Früchte ihrer harten, lebensgefährlichen Arbeit in dumpfen
Fabriken von den glücklichen Besitzern genossen werden; sollte
ohne Murren es hinnehmen, daß auch ihren Kindern und Nach-
kommen nur dasselbe entwürdigende Sklavenloos beschieden sein
soll. Und warum sollten sie das so ruhig und thatlos dulden
und geschehen lassen? Hat man ihnen nicht durch Wort und
Beispiel gelehrt, daß es kein Recht, kein Gesetz und keinen Besitz

1) Rede des Cardinal-Fürstprimas Simor von Ungarn. Wiener „Vaterland" vom 22. März 1885.

2) „Nature harmonique par excellence, rappellant le symphonialis anima des anciens:" sagt der „Moniteur de Rome" vom 21. Mai d. Js.

von Dauer gebe, weil ja die allmächtigen und doch stets wechselnden Majoritäten in den Parlamenten je nach Neigung und Interesse Alles umstürzen können? Ist aber die Majorität im Staate nicht auf Seite der Besitzlosen? Sind die Arbeiter und Armen nicht viel zahlreicher als die Herren und Reichen? Warum soll der Grundsatz der Majoritätenherrschaft nicht auch hier zur Geltung gelangen?"

Also müsse „der Staat helfen! So sagt der Papst jedoch nicht. Wohl aber erklärt er: der Staat müsse, wenn und soweit die capitalistischen Mächte ihren moralischen Verpflichtungen nicht nachkommen, in's Mittel treten. Wiederholt betont er die „nöthigen Schranken" dieses Eingreifens und warnt vor deren Ueberschreitung durch die Gesetzgebung. Das hebt auch das Wiener Organ des verstorbenen Baron Vogelsang hervor: „Die Encyklica zieht dem sogenannten Staatssocialismus ziemlich enge Grenzen, so sehr sie auch die Pflicht der Regierenden, die wirthschaftlich und social Schwachen zu schützen, betont. Es ist unsere Meinung, daß die Art und Weise, wie die Encyklica die Frage des Staatssocialismus behandelt, die manchmal schon sehr unerquicklich gewordene Discussion über diese Streitfrage in neue und fruchtbare Bahnen lenken wird." [1])

---

1) Wiener „Vaterland" vom 24. Mai 1891. — Freiherr von Vogelsang war bekanntlich der lauteste Rufer in diesem Streite. Noch in dem letzten Artikel, den er für sein Organ geschrieben hat, knüpfte er mit Herrn P. Cathrein, als dem Verfasser der bekannten Schrift: „Der Socialismus", an, weil derselbe unter dieser Bezeichnung ausschließlich die Parteilehren der Socialdemokratie verstehe, und diese als den „einzigen Gegensatz des Capitalismus" erscheinen lasse, letztern somit „als die eigentlich naturgemäße und berechtigte Gesellschafts- und Wirthschaftsform" erkläre, daher er auch am Schluß sage: „der Socialismus sei auch in seiner vernünftigsten Formulirung unwahr und undurchführbar."

Welcher Seite in dem Streit der katholischen Social-
olitiker der Papst zustimmt, hat Hr. Bebel richtig bezeichnet.
Die Encyklica des Papstes zeigt, daß auch das Oberhaupt
er katholischen Kirche, gezwungen durch die sociale Be-
egung, den alten Standpunkt der Kirche, wie ihn die Pater
orbes und Genossen in Lüttich noch vertraten, aufzugeben
enöthigt ist. Der Papst hat in seiner Encyklica Ansichten
ber die Stellung des Staats zu den socialen Fragen ent-
ickelt, die ungefähr der Haltung entsprechen, die das Centrum
it Langem in Deutschland einnimmt." [1]) Aber erinnern muß
an doch, daß der Papst den Standpunkt der Herren Forbes
nd Genossen keineswegs verurtheilt; die Encyklica sagt
ur: leider reiche er nicht mehr aus.

Dagegen enthält sie ungenannt und zwischen den Zeilen
ie entschiedenste Abweisung der Bismarck'schen Socialpolitik,
eil dieselbe eben das nackteste „Manchesterthum" war. Der
anzler ist gegen jedes Eingreifen des Staats zur Regelung

---

Der Herr Baron war ohne Zweifel groß in der Kritik, wie aber sein mittelalterliches Ideal wieder zu beleben wäre, wußte er selber praktisch nicht darzustellen. Zwischen dem ewigen Wenn und Aber entsank ihm schließlich der Muth: das bezeugt er gerade in diesem seinem letzten Artikel. „Wir dürfen kaum noch hoffen, daß die sociale Revolution vermieden und eine Anknüpfung an unsere christliche Vergangenheit gelingen werde. Hätte man in den Jahrhunderten seit der ‚Reformation' und seit der Entdeckung Amerika's und des Seeweges nach Indien, dann in der Zeit der maschinellen Erfindungen sich um die Fortbildung des christlich-germanischen Socialismus — der ja im Mittelalter durchaus herrschend war — bemüht, so würde es ein Leichtes gewesen sein, die gesammte Neugestaltung des Wirthschaftslebens aus der christlich-socialen Idee heraus zu vollziehen, und wir stünden jetzt nicht ohne Halt an der Vergangenheit und ohne Vertrauen auf die Zukunft da." (Wiener „Vaterland" vom 12. November 1890.) — Papst Leo XIII. verlangt nicht zu viel, darum ist er auch nicht hoffnungslos.

1) Stuttgarter „Neue Zeit." 1891. Nr. 37. Seite 326.

der Arbeiterverhältnisse gewesen; sogar der Einführung der Fabrikinspektoren war er abgeneigt. Gegen den gesetzlichen Schutz der Sonntagsruhe war er Feuer und Flamme: das wäre ein Attentat gegen die Freiheit der Arbeiter, sagte er. Als einige Jahre vor seiner Entlassung die preußischen Generalsuperintendenten, gleich den katholischen Bischöfen, ein gemeinsames Hirtenschreiben bezüglich der Sonntagsruhe erlassen wollten, wurde ihnen dieß untersagt. Noch im Juni v. Js. sagte er zu einem Gast aus England: „Ich halte es für aufdringlich und ungehörig, einem Arbeiter zu diktiren, wie viel Stunden er arbeiten und nicht arbeiten soll, und ihm seine Rechte über seine Kinder in Bezug auf Brodverdienst zu nehmen. Man sagt, ich habe zuerst das Beispiel der Einmischung des Staats in die Angelegenheiten der Arbeiter in Deutschland gegeben und eine Art Staatssocialismus eingeführt. Das ist unrichtig. Ich war für Wohlthätigkeit, nicht für Einmischung.“ [1]) Auch die Encyklica enthält eine eindringliche Ermahnung zur Wohlthätigkeit; aber der Papst richtet sie an die „Reichen“, denn dem ewigen Richter werde einst strenge Rechenschaft über den Gebrauch der Güter dieses Lebens abgelegt werden müssen. Der Fürst dagegen hat die Arbeiter mit seiner Wohlthätigkeit auf die allgemeinen Staatsmittel angewiesen. Der Papst findet es bedenklich, wenn der Staat vom Vermögen der Unterthanen einen übergroßen Antheil als Steuer sich aneignet; der Fürst läßt durch den Reichszuschuß zu seiner Zwangsversicherung alle Steuerträger für die Excesse der capitalistischen Produktion bluten.

Papst Leo spricht zunächst zur ganzen katholischen Welt. Er ist also nicht veranlaßt, sich über den Staatssocialismus ausdrücklich zu äußern, welcher von Haus aus eine protestan-

---

1) Berliner „Kreuzzeitung“ vom 18. Sept. u. 6. Okt. 1890. — Wiener „Neue Freie Presse“ vom 13. Juni 1890.

tische Erfindung, oder gar über das „sociale Königthum“, welches eine spezifisch-preußische Idee ist. Aber die Encyklica enthält doch eine Stelle, aus welcher erhellt, wie derlei Vorstellungen dem erhabenen Verfasser vollständig fremd sind. Wo er den Antheil zu erörtern beginnt, welcher bei der Lösung der socialen Frage der Staatsgewalt zufalle, heißt es: „Unter Staatsgewalt verstehen Wir hier nicht die zufällige Regierungsform der einzelnen Länder, sondern die Staatsgewalt der Idee nach, wie sie durch die Natur und Vernunft gefordert wird, und wie sie sich nach den Grundsätzen der Offenbarung darstellt.“ Das stimmt nicht zu der Anschauung, welche sich in Preußen aufgethan, und parlamentarisch zuerst in der denkwürdigen Kammerdebatte vom Februar 1883 über den Staatssocialismus zwischen den Abgeordneten Windthorst und Professor Wagner entwickelt hat. „Die jungen Männer“, erklärte letzterer als Prophet der Bismarck'schen Socialpolitik, „die jetzt erzogen werden, werden eintreten für den preußisch-brandenburgischen Staat, und sie werden aus der Socialpolitik die Consequenzen ziehen, die Sie (Linke und Centrum) zu ziehen nicht den Muth haben.“ Mit anderen Worten: Das können wir, aber kein anderes Staatswesen.

Nebenbeigesagt ist es übrigens merkwürdig, daß gerade die Kreise, welche sich mit dieser eigenthümlichen Idee tragen, am wenigsten Zuversicht im Kampfe gegen die Socialdemokratie verrathen. Nirgends ist der Glaube an den wenigstens vorübergehenden Sieg derselben verbreiteter, und nirgends tritt der Zweifel an der Rettung des Rechts auf Privateigenthum so offen an den Tag. Schon vor Monaten hat ein Beschluß der Pommer'schen Provincialsynode großes Aufsehen gemacht, welcher lautete: „Die Provincialsynode stimmt dem Urtheile zu, daß die Socialdemokratie von der Kirche nicht deshalb zu bekämpfen ist, weil sie die Umwandlung der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung anstrebt; diese

Gesellschaftsordnung ist kein Glaubensartikel, und an und für sich hat das Christenthum kein Interesse an dem Bestande derselben." Freilich ist beigefügt, der socialdemokratische Staat wäre auch nicht das Bessere.[1]) Inzwischen hat jüngst in Berlin der zweite „Evangelisch-sociale Congreß" stattgefunden, bei welchem der Hauptreferent im Sinne der Pommer'schen Synode seine verdeutlichenden Thesen aufstellte. Sie wurden allerdings nur im „Grundgedanken" und „im Allgemeinen" angenommen, aber den Vorsitzenden, denselben Hrn. Professor Wagner, veranlaßten sie doch zu der vielsagenden Bemerkung: daß ja ohnehin schon — Expropriationsgesetze unbeanstandet bestünden. Eine liberale Stimme aus Berlin äußert sich darüber wie folgt:

„Es ist durchaus in der Ordnung, daß die kirchlichen Kreise die sociale Frage in erster Linie unter den Gesichtspunkt der christlichen Liebe stellen, und daß sie demgemäß mit besonderem Nachdruck auch die Pflichten der Arbeitgeber gegen die Arbeiter betonen. Nicht ernst genug kann namentlich der Materialismus der besitzenden Klassen gerügt werden; mit ihm muß zuerst gebrochen werden, wenn man von den Arbeitern verlangen will, daß sie sich nicht ausschließlich von niedriger Begehrlichkeit leiten lassen sollen. Auch dagegen ist nichts einzuwenden, daß man selbst an den Lehren und Handlungen der Socialdemokratie zunächst das Gute zu entdecken sucht, und daß man irgendein Bestreben nicht schon deshalb verdammt, weil es von Socialdemokraten ausgeht. Aber allzuweit ist denn doch auf dem diesmaligen Congreß einer der Hauptredner, Professor Herrmann von Marburg, über das Maß hinausgegangen, wenn er das Verderbliche an der Socialdemokratie als Beiwerk behandelt und ihr Wesen geradezu als berechtigt anerkennt. Seine Auffassung gipfelt in der These: ‚Die wirthschaftlichen Ziele, denen die Arbeiter unter Führung der Socialdemokratie zustreben, im Namen der christlichen Kirche

1) Berliner „Kreuzzeitung" vom 30. Oktober 1890.

zu bekämpfen, ist unchristlich.' Das eigentliche ‚wirthschaftliche Ziel' der Socialdemokratie ist die Beseitigung des Privateigenthums, darin liegt das unterscheidende Merkmal zwischen ihr und allen übrigen Parteien. Wer nicht selbst auf dem Boden der Socialdemokratie steht, dem ist kein Zweifel darüber möglich, daß die Aufhebung des Privateigenthums in ihren Consequenzen den Zusammenbruch unserer ganzen Cultur nach sich ziehen müßte." [1])

An der päpstlichen Encyklica könnte der Mann, der das geschrieben hat, selbst von seinem protestantischen Standpunkte nichts auszusetzen haben. Sie bringt ja auch eigentlich nichts Neues; denn die katholische Kirche trifft der Vorwurf nicht, den eben derselbe Berichterstatter gegen die „protestantische Kirche" erhebt, daß „ihr im Großen und Ganzen für die weltbewegende Bedeutung der socialen Frage allzulange das rechte Verständniß gefehlt habe". In jener Synode und in diesem Congreß scheint nun dieses Verständniß dahin aufgegangen zu seyn, wo der preußische Staatssocialismus in folgerichtiger Entwicklung endlich ausmünden müßte. Der „Classenstaat" der Bourgeoisie wäre damit allerdings so gründlich beseitigt, wie es die Socialdemokratie sich nur wünschen kann; und die innerliche Bekehrung, welche der Papst der Bourgeoisie zumuthet, wäre ihr so am einfachsten erspart.

Das große liberale Wiener Blatt bemerkt über die Rathschläge der Encyklica: „Für Oesterreich und Deutschland ist die Empfehlung einer solchen Politik ziemlich verspätet, weil sie längst die Minister und Parlamente leitet". Gerade in den wichtigsten Punkten ist dieß leider nicht richtig. Oesterreich ist zwar in seinen Schutzgesetzen etwas voraus, wenigstens auf dem Papier; aber im deutschen Reich ist die parlamentarische Gesetzgebung, so Dankenswerthes sie auch in den neuen Schutzgesetzen mit unendlicher Mühe ge-

1) Münchener „Allgemeine Zeitung" vom 30. Mai 1891.

leistet hat, nichteinmal dem kaiserlichen Erlaß vom 4. Februar v. Js. ganz gerecht geworden. Genau so, wie der Papst, äußert sich dieser Erlaß über die Aufgabe der Staatsgewalt, die Zeit, die Dauer und die Art der Arbeit so zu regeln, daß die Kraft des Arbeiters vor allzu großer Ausbeutung geschützt werde. Das Centrum stellte einen diesbezüglichen Antrag zu der Vorlage, der aber als aussichtslos zurückgezogen werden mußte; nur für Frauen und Kinder wurde die Arbeitszeit fixirt.

Die Lohnfrage war in dieser Vorlage von vornherein ausgeschlossen, der Papst dagegen legt auf sie das größte Gewicht. „Wenn auch immerhin die Vereinbarung zwischen Arbeiter und Arbeitgeber, insbesondere hinsichtlich des Lohnes, beiderseitg frei geschieht, so bleibt doch immerhin eine Forderung der natürlichen Gerechtigkeit bestehen, die nämlich, daß der Lohn nicht etwa so niedrig sei, daß er einem genügsamen, rechtschaffenen Arbeiter den Lebensunterhalt nicht abwirft. Diese schwerwiegende Forderung ist unabhängig von dem freien Willen der Vereinbarenden. Gesetzt, der Arbeiter beugt sich aus reiner Noth oder um einem schlimmeren Zustande zu entgehen, den allzuharten Bedingungen, die ihm nun einmal vom Arbeitsherrn oder Unternehmer auferlegt werden, so heißt das Gewalt leiden und die Gerechtigkeit erhebt gegen einen solchen Zwang Einspruch.“ Aber noch mehr. Genau im Sinne des Cardinals Manning fordert der Papst, daß der Arbeiter auch im Verhältniß des Gewinns der Unternehmungen nicht leer ausgehe. „Ja, es ist eigentlich die Arbeit auf dem Felde, in der Werkstatt, in der Fabrik, welche im Staate Wohlhabenheit herbeiführt; es ist also nur eine Forderung strengster Billigkeit, daß der Staat sich der Arbeiter in der Richtung annehme, ihnen einen entsprechenden Antheil am Gewinn zuzusichern.“

Damit aber in allen diesen Beziehungen „die öffentliche Gewalt sich nicht in ungehöriger Weise einmische“, verlangt

der Papst „Ausschüsse" oder „Schiedsgerichte" aus den Vertretern der Arbeitgeber einer-, der Arbeiter andererseits. Die Statuten dieser Vereinigungen denkt er sich, ebenso wie Cardinal Manning, als ausgestattet mit öffentlich rechtlicher Geltung. Im deutschen Reichstag aber stieß gerade die Forderung solcher obligatorischen Corporativbildungen auf den entschiedensten Widerstand des Großunternehmerthums; denn es liegt in dem Begriff der capitalistischen Produktion, daß sie mit den Arbeitern nicht „parlamentiren" will.

Es war eine große That des heiligen Vaters, daß er die katholische Kirchenregierung wohlgerüstet und gefaßt auf alle Fragen einer schweren Zukunft der Welt vor Augen geführt hat. Und es ist tröstlich für uns alle, daß er, ebenso wie der berühmte Greis zu Westminster, hoffnungsvoll in diese Zukunft blickt. „Die Politiker und die Volkswirthschafter der modernen Schule haben ihre Zeit hinter sich; das zwanzigste Jahrhundert wird dem Volke und den Gesetzen des christlichen Gemeinwohls gehören".[1])

---

## VI.

## Historische Miscellen.

### I. Walafrid Strabo.

Von der Kaiserpfalz zu Aachen aus, dem eigentlichen Brennpunkte des von Karl dem Großen geweckten wissenschaftlichen Lebens und Strebens, hatten sich die belebenden Strahlen der neuen Bildung allüberall hin über sein weites Reich verbreitet. Auf die tiefe Barbarei des jeden literarischen Erzeugnisses so ganz baren 7. und 8. Jahrhunderts war ein wunderbar schneller Aufschwung gefolgt. Nicht nur an den Bischofssitzen,

---

1) Brief des Cardinals Manning s. Wiener „Vaterland" vom 13. Januar d. Js.

in den bedeutendsten Klöstern, sondern auch in vornehmen Laienkreisen schien ein reiche Früchte verheißender Frühlingsflor erblühen zu wollen. Doch nach dem Hingange des Riesengeistes

> Der die Leuchte holder Bildung
> Trug in unsre finstren Wälder,
> Segensreiche Körner streute
> Doch in blutgedüngte Felder,

durchtobten bald die unnatürlichen Kämpfe seiner Nachkommen des Reiches Gaue und wirkten mit den stets sich mehrenden Barbareneinfällen wie ein giftiger Mehlthau auf das so hoffnungsvoll erblühte geistige Leben. Der Adel ließ Buch und Griffel ruhen und griff wiederum zu Speer und Schild; die Hofschule, bislang der leitende Mittelpunkt des wissenschaftlichen Lebens, erlosch wenigstens bei den deutschen Karolingen. Die Geistlichkeit und vorab die Söhne des hl. Benediktus sind jetzt allein die wahren Träger wissenschaftlicher Bildung. Wo immer wir im 9. Jahrhundert von gelehrten Leistungen an den Bischofssitzen hören, sind dieselben mehr aus den daselbst befindlichen Klöstern als aus den Domstiften hervorgegangen, und mehr jenen als diesen verdankten die Bischöfe, welche sich literarisch hervorthaten, ihre Ausbildung. In einzelnen Klöstern wird durch namhafte Lehrer, wie z. B. in St. Gallen durch das Dreigestirn eines Notker, Ratpert und Tuotilo, in Reichenau durch Walahfrid, in Fulda durch Raban, das glimmende Feuer plötzlich zur hell leuchtenden Flamme angefacht, um dann, wenn die unmittelbaren Schüler ausgestorben sind, z. B. in Fulda nach Rudolfs und Meginhards Tod, wieder zu verglimmen und der früheren Dämmerung wiederum Platz zu machen.

Auf der reizenden Au im sogenannten Untersee, einem Theile des schwäbischen Meeres, hatte Pirmin sich eine Zelle gebaut. Diese klösterliche Siedelung, die R e i c h e n a u, zwischen Costnitz und dem Twiel, den religiösen und politischen Mittelpunkten des Alamannenlandes, hatte der merovingischen und karolingischen Herrscher Gunst und Grimm zu tragen, und die politischen Stürme jener Tage sind am stillen Eiland, auf dem Karl der Dicke seine letzte Ruhestätte fand, nicht spurlos vor-

übergegangen. Kaiser Ludwig der Fromme hatte im Frühjahre 838 den schwäbischen Mönch Walahfrid, weiland Lehrer seines Sohnes, nach dem unfreiwilligen Rücktritte des bisherigen Abtes Erlebold, eines Gönners des jüngeren Ludwig, dem Kloster Reichenau zum Abte gesetzt. Nach des alten Kaisers Tod erklärte Walahfrid sich für Lothar und begrüßte ihn in schwungvollen Versen als des Vaterlandes und des Reiches größte Hoffnung.[1]) Doch als Ludwig der Deutsche, Dank der gewöhnlichen Unschlüssigkeit Lothars, die ihm von letzterem preisgegebenen deutschen Stämme sich huldigen ließ (Herbst 840), mußte Walahfrid, wie auch der lotharisch gesinnte Abt Bernwik von St. Gallen, aus Reichenau weichen und aß in Speier das bittere Brod der Verbannung. Erst im Jahre 842 wurde er wieder Abt von Reichenau.

Die Zeit seiner Verbannung nun benützte der gelehrte Walahfrid dazu, um den Liber de exordiis et incrementis quarundam in observationibus ecclesiasticis rerum zu verfassen. Diese kleine Schrift, neben der „Glossa ordinaria" Walahfrids das Bedeutendste, was er schrieb, hat bis jetzt, abgesehen von den Gelehrten, leider noch nicht die ihr gebührende allseitige Beachtung gefunden. Ein Hauptgrund lag wohl darin, daß das Büchlein nur in großen Sammelwerken abgedruckt und so sehr schwer zugänglich war. Um diesem Mangel abzuhelfen, entschloß sich Professor Dr. A. Knöpfler, der Schöpfer des kirchenhistorischen Seminars[2]) an der Münchener Universität, das interessante Schriftchen auf Grund einer neuen Textesrecension (nach Cod. Sangall. nro. 446) in neuer correkter und handlicher Ausgabe[3]) erscheinen zu lassen. Da er aber dasselbe als Uebungsbuch für die kirchenhistorischen

1) M. G. poët. lat. II, 413: Ad Hlotharium imperatorem.

2) Wir kommen auf dasselbe in einem der folgenden Hefte näher zu sprechen.

3) Walafridi Strabonis liber de exordiis et incrementis quarundam in observationibus ecclesiasticis rerum textum recensuit, adnotationibus historicis et exegeticis illustravit introductionem et indicem addidit Dr. A. Knoepfler. München, Stahl, 1891. S. XVIII u. 114 (ℳ 2.40.)

Uebungen verwenden wollte, so wurden dem Texte Anmerkungen beigegeben.

Man könnte das Büchlein Walahfrids, um einen modernen Ausdruck zu gebrauchen, als ein Compendium der christlichen Archäologie bezeichnen, und mit dem Maßstabe jener Zeit gemessen, ist es gar kein übler Versuch einer solchen. In 31 Kapiteln handelt es von Tempeln, Altären, Glocken[1], Bildern, dem Gebete, den Sakramenten, den verschiedenen kirchlichen Ceremonien und Gebräuchen; kurz beim Lesen des Büchleins ersteht vor uns das ganze religiöse Leben und Denken der damaligen Zeit. So kommt W. auch in eingehender Weise auf die damals die Zeit bewegenden Fragen der Bilderverehrung und den Abendmahlsstreit zu sprechen und sucht er z. B. bei der ersten Frage den von fränkischen Theologen empfohlenen Mittelweg zwischen übertriebener und abergläubischer Ikonolatrie und griechisch-puritanischer Bilderstürmerei festzuhalten.

Welch eigenen Reiz die Lektüre des in fließendem Latein geschriebenen Büchleins hat und wie viel des Anregenden es besonders für den Theologen enthält, davon muß man sich selbst überzeugen. Auch dem streng zünftigen Sprachforscher und Philologen ist Gelegenheit geboten, sich über die von Walahfrid mit Vorliebe eingestreuten Worterklärungen und ungelenken etymologischen Versuche zu ärgern oder überlegen zu lächeln. Es ist darum zu hoffen, daß das Büchlein, das in Ausstattung und Format ansprechend und gefällig ist, viele Freunde finden werde.

---

## II. Der zweite Bauernaufstand in Oberösterreich 1595—1597.

Von Albin Czerny, reg. Chorherrn von St. Florian. Linz, Ebenhöch 1890 (382 S.).

Auf Grund eines umfangreichen archivalischen Quellenmaterials entrollt der emsige und kundige Bibliothekar von St. Florian eine ausführliche, den Ursprung und Verlauf zum erstenmal in allen Einzelnheiten und vielfach nach dem Wort-

[illegible] der [illegible] zeichnende Darstellung des Bauernaufstandes in Oberösterreich, welcher durch die Gegenreformation Rudolfs II. im Jahre 1595 entzündet wurde, seinen eigentlichen Zündstoff [illegible] mehr noch in agrarischen Streitigkeiten, in den Beschwerden der Bauern über drückende Herrschaftslasten hatte. Diese Beschwerden waren wohl von Seiten der Bauern vielfach übertrieben, aber doch nicht in allen Fällen unbegründet. Namentlich die Gravamina „über die Habsucht der Pfleger, Hofschreiber, Diener und Amtleute, welche immer neue Sporteln für sich ersinnen", sind schwerlich ganz grundlos gewesen. Sie bilden einen Hauptpunkt in den (S. 363—369 im Anhang mitgetheilten) „Generalbeschwerden" der Bauern. Dieser Doppelcharakter der Bauernrebellion in oberösterreichischen Landen war in einzelnen Distrikten schon wiederholt zum Ausdruck gekommen: Verweigerung des Gehorsams in geistlichen und weltlichen Dingen, Einstellung von Zins und Gaben, aufregende Processe mit ihrer Herrschaft — das geht gemischt durch einander, und Unruhen dieser Art dauerten mit Unterbrechungen seit dem ersten Aufstand von 1525 immer theilweise fort.

Seinen eigentlichen Ausgang nahm der zweite Aufstand in dem durch seine zahlreichen einsamen Dörfer und Gehöfte zu Sonderbündnissen und Zusammenrottungen wie geschaffenen Mühlviertel, „dem wundesten Fleck am Leibe Oberösterreichs" (S. 215), verbreitete sich dann, angefacht durch die Eigenmächtigkeiten und Neuerungen eines Edelmannes, des Ritters Achaz Hohenfelder, über das Hausruckviertel, und griff von da wie ein fressendes Feuer auch auf die beiden andern Viertel weiter. Auf Seite der Regierung fehlte es der Gährung gegenüber an Einsicht und Kraft, rasch und wirksam sich ins Mittel zu legen, und nachdem die Zeit versäumt war, trug der drohende Türkenkrieg dazu bei, die Rebellischen verwegen und die Pacificirung schwierig zu machen. Schon die ersten Verhandlungen überzeugten die Stände des Landes, daß es sich hier nicht mehr um Religionsbeschwerden allein handle, sondern daß die Volksbewegung einen höchst gefährlichen politischen Charakter angenommen habe.

Die fortdauernde Entschlußlosigkeit am kaiserlichen Hofe

zu Prag, die elende Verschleppung durch halbe Maßregeln, leere Drohungen und kraftlose Mandate konnten nur den Trotz und Ungehorsam der theils aufgereizten und verhetzten, theils willenlos mitfortgerissenen streitbaren Bauern nähren, welche an Georg Tausch und Hans Salig zwei wild verwegene und energische Führer hatten. Als Centralstelle, wo die hellsten Freiheitsglocken gegossen wurden, erscheint in den Akten Grieskirchen; hier strömte an Wochenmärkten und Feiertagen das fremde Bauernvolk zusammen. Hier holten sich die extremen Geister aus allen Theilen des Landes Rath und Richtung.

Mit der gewaltigen Aufregung der Bauern hielt die wachsende Noth und Verwirrung unter den bedrängten Herrschaftsbesitzern geistlichen und weltlichen Standes gleichen Schritt; denn diese waren unter dem kraftlosen Verhalten der Regierung meist sich selbst überlassen. Eine erfrischende Episode in dem Wirrsaal trostloser Zerfahrenheit bildet die viertägige Belagerung und mannhaft durchgeführte Vertheidigung von Kremsmünster, ein Glanzpunkt in der Geschichte dieses Klosters und seines klugen Abtes Spindler, der durch Muth und standhafte Besonnenheit das altberühmte Gotteshaus vor drohender Vernichtung rettete (S. 247—61).

An drei Jahre lang glich das Ländchen einem sturmbewegten Meere, bis es dem Landeshauptmann Löbl und dem vom Erzherzog Maximilian den Ständen empfohlenen Oberbefehlshaber Gotthart von Starhemberg gelang, im September 1597 die Ordnung mit Waffengewalt wiederherzustellen. Durch eine kaiserliche Commission wurden dann die Beschwerden der Bauern gegen die Gutsherrschaften geprüft und der größte Theil der Streitigkeiten durch gütlichen Vergleich beigelegt — wenigstens zeitweilig. Denn in manchen Punkten kam es zu keinem ehrlichen Abschluß und Verständniß, und den kommenden Zeiten blieb eine Saat von Mißtrauen, Unzufriedenheit und Stoff zu neuen Umwälzungen überlassen, die mehrere Jahrzehnte später, in den Zeiten des 30jährigen Krieges zum Austrag kamen, wo sie schließlich durch das Feldherrngenie des Grafen Pappenheim, 1626, zum Stillstand gebracht wurden.

---

VII.

## Das neueste Anstürmen gegen den Katholicismus in Ungarn.

Wenn wir unserer folgenden Studie den obigen Titel voraussenden, so thun wir dieß nicht ohne Grund. Was sich gegenwärtig in diesem Lande abspielt: der Kampf am Gebiete der Mischehen ist eben in Ungarn so alt, als die sogenannte „Reformation", und seit Jahrhunderten war es zumeist dieses Gebiet, auf welchem der ungarische Protestantismus seine giftigsten Pfeile gegen die katholische Kirche zu schleudern pflegte.

Wenn man die Geschichte der Mischehen in Ungarn an der Hand des, weil in lateinischer Sprache geschriebenen, auch Nichtmagyaren zugänglichen, großartigen Werkes von Roskovány „De Mixtis Matrimoniis" studirt, so sind es vor allem drei Momente, die dem Forscher unwillkürlich auffallen: die mit jeglicher List gepaarte Zähigkeit, mit welcher der Protestantismus Schritt für Schritt vordringend das Terrain zu erobern wußte; die Geschicklichkeit, mit der er durch ewiges Deuteln und Mäkeln an den Gesetzen, unter fortwährendem Klagen über seine „Unterdrückung" und stets im Namen der „brüderlichen Eintracht unter den Bürgern eines und desselben Vaterlandes" die Gesetze des Landes so weit umzumodeln wußte, bis er die Katholiken auf das Niveau der Paria's herabgedrückt hatte, auf dem sie heute stehen; endlich der wüthende Haß gegen den Ka=

tholicismus, der sich nicht selten, wie allüberall in Europa, in den rohesten Gewaltthaten äußerte, wobei der Umstand, daß die Dynastie katholisch und zu allen Zeiten der Kirche treu ergeben war, stets willkommenen Vorwand bot, den revolutionären Charakter des Protestantismus bei jeder Gelegenheit zur Geltung zu bringen.

Es soll hiemit nicht gesagt sein, daß jene geistlichen und weltlichen Großen des Landes, deren Aufgabe es gewesen wäre, die Rechte der Kirche und überhaupt den Katholicismus in Ungarn zu stützen und zu vertheidigen, dieser Pflicht stets und überall gerecht geworden wären. Schwäche, Lauheit, menschliche Rücksichten, oft noch ärgere Dinge waren es, die gar oft die berufenen Streiter im Kampfe ermatten ließen; doch muß es zur Ehre des ungarischen Episkopates aller Zeiten gesagt werden, daß er als Corporation stets seiner Aufgabe nach Möglichkeit zu entsprechen suchte, wie es auch nur seinem Beispiele zu danken ist, daß der ungarische Klerus, an dessen Spitze er gegen die gallikanischen vier Punkte und gegen Febronius protestirte, auch von josephinistischen Ideen stets unberührt geblieben ist.

Und doch ist die katholische Kirche Ungarns, ungeachtet ihrer „Reichthümer", über die sich übrigens ein Wörtchen reden ließe, in einer Lage, wie sie mißlicher kaum gedacht werden kann; in einer Lage, die es nicht selten zweifelhaft erscheinen läßt, ob denn der Katholicismus in Ungarn heute noch zu den staatlich anerkannten Religionsgenossenschaften gehöre, oder ob er schon auf das Niveau einer blos de facto geduldeten, sonst aber außerhalb des Gesetzes stehenden Sekte herabgesunken, besser gesagt: herabgedrückt sei? Die Rücksichtslosigkeit, mit der die Regierung vorgeht, der antikatholische Charakter der gesammten Ehe- und Schulgesetzgebung, die Impertinenzen, die sich die katholische Geistlichkeit, d. h. jener Theil, der für die Rechte der Kirche in Amt und Presse kämpft, von den Officiösen tagtäglich gefallen lassen muß, drängen uns gar oft diese Frage auf die Lippen — ob mit

Recht? mögen die folgenden Erörterungen zeigen, die uns zugleich dazu dienen sollen, ein gedrängtes Bild der ungarischen Religionswirren zu geben.

* * *

Die Frage der Immatrikulirung der aus gemischten Ehen stammenden Kinder, wie selbe gegenwärtig durch den ungarischen Cultusminister ganz ohne Noth aufgeworfen wurde, ist, wie schon Eingangs erwähnt, nur die neueste Episode des seit Einführung der Reformation in Ungarn währenden Kampfes zwischen Katholicismus und Protestantismus, welcher Kampf zumeist auf dem Gebiete der gemischten Ehen und der mit diesen letzteren zusammenhängenden Fragen geführt wurde, und wie die Geschichte beweist, in jeder seiner einzelnen Phasen mit einer Niederlage des Katholicismus endigte.

Die Ursache dieses fortwährenden Zurückweichens des Katholicismus liegt darin, daß der Protestantismus, katholischen Dynastien gegenüber stets und überall ein Element der Revolution, sich auch in Ungarn immer nur mit den unzufriedenen Schichten der Nation verband, sich stets als der Träger der „freisinnigen und aufgeklärten Ideen“ aufzuspielen wußte, und es mit diesen Mitteln dahin brachte, daß Anfang und Ende jeder Revolution in Ungarn immer je einen Sieg des Protestantismus bedeutete.

Beweis hiefür sind unter Anderm die Aufstände der herrschsüchtigen und beutegierigen Oligarchen des 17. und 18. Jahrhunderts, der Tököli's, Bocskay, Bethlen und Rakoczy's, die stets die Interessen des Protestantismus zum Vorwand nahmen, während es sich bei ihnen in Wahrheit immer nur um die Vermehrung ihres Besitzes handelte, mit dem Nebengedanken, eventuell die Dynastie zu stürzen und sich selbst an deren Stelle zu setzen, weßhalb sie ihre Bundesgenossen auch jederzeit unter den erbittertsten Feinden des Kaiserhauses, in Frankreich, Deutschland, der Türkei, ja

selbst Schwedens und Polens suchten und fanden, und die auswärtigen politischen Verwicklungen des Reiches, sowie die hiedurch bedingte zeitweilige Schwächung der Regierungskraft zur Erreichung ihrer Ziele benützend, jene sog. „Friedensschlüsse" erzwangen, wie der Wiener oder Linzer, in welchen die Dynastie mit aufrühreriſchen Unterthanen von Macht zu Macht verhandeln und in jedem einzelnen Falle ein weiteres Vordrängen des Protestantismus sanktioniren mußte.

Im verstärkten Maßstabe, wenn auch in mehr moderner Form, lehrt dieß die ungarische Geschichte, seitdem die „Ideen" der französischen Revolution auch in Ungarn Eingang und im Protestantismus, sowie in den mit diesem verbündeten „liberalen" Elementen Ungarns fanatische Vorkämpfer gefunden hatten.

Bemerkenswerth bei all' diesen „Friedensschlüssen" und späteren, in Religionssachen auf fortwährendes Drängen der Protestanten abgerungenen Gesetzen ist der Umstand, daß der ewig friedlose Protestantismus stets nur jenen Theil dieser Gesetze anerkannte, der ihm günstig war; aber dem Theil gegenüber, der die Rechte und Interessen der Katholiken berücksichtigte, sich nicht nur ablehnend, sondern jederzeit geradezu revolutionär verhielt und unter dem Schlagworte „Gleichberechtigung" eben jene Theile immer nur zu weiterer Ausdehnung seiner eigenen Machtsphäre, und zur weiteren Bekämpfung des Katholicismus benützte, wobei er, wie gewöhnlich, in seinen Mitteln eben nicht wählerisch war, wie dieß selbst Joseph II. mit seinem Toleranz-Edikte erfahren mußte, dessen die sogenannten „Reverse" und den Religionswechsel betreffenden Verordnungen, trotzdem sie ihm günstig waren, der Protestantismus auf eine Weise zu verdrehen und zu mißbrauchen versuchte, für welche noch der Kaiser selbst das charakteristische Wort fand.

Beiläufig gesagt, versteht man unter einem solchen „Revers" ein schriftliches Document, in welchem die Nupturienten verschiedenen christlichen Bekenntnisses aus gegen-

[illegible]iger freier Erklärung unter sich darüber übereinkommen, [illegible] welcher Religion sie ihre zukünftigen Kinder erziehen [illegible]llten, respektive das Zugeständniß des einen Theiles, [illegible]mmtliche Kinder in der Religion des andern erziehen zu [illegible]ssen. Denn man würde sich irren, wenn man meinte, daß [illegible] Reverse in Ungarn eine katholische Specialität seien, da [illegible]ch die Protestanten, freilich wohl gegen den Geist der [illegible]setze, aber doch thatsächlich bis in die Zeiten Maria Theresia's Reverse verlangten, in denen die protestantische Erziehung sämmtlicher Kinder einer gemischten Ehe aus[illegible]bungen wurde. Daß sie später und bis heute noch gegen [illegible] Reverse agitiren und wüthen, hat seinen Grund einzig [illegible]d allein darin, daß die geistige Kraft des Katholicismus [illegible]mmtliche Kinder aus gemischten Ehen für die Kirche zu [illegible]winnen drohte, und auch thatsächlich gewann, wodurch die [illegible]rotestantische Proselytenmacherei in unliebsamer Weise lahm [illegible]legt wurde. Noch zu Zeiten Maria Theresia's begehrten [illegible]rotestantische Mädchen, die sich mit katholischen Männern [illegible]ehelichten, Reverse über die protestantische Erziehung [illegible]rer Kinder, und zwar in so häufigen Fällen, daß die Kaiserin eine eigene Commission zur Berichterstattung über diese Wahrnehmung niedersetzte, und später eine Verordnung erließ, kraft welcher gemischte Ehen nur in dem Falle gestattet wurden, wenn der protestantische Theil einen Revers darüber ausstellte, daß er alle seine Kinder in der katholischen Religion erziehen lassen werde.

So fand die Sachlage Joseph II. vor, der es sich alsbald nach seinem Regierungsantritte angelegen sein ließ, gewissen Ideen, die ihn in hochherziger Verblendung beseelten, auch auf interconfessionellem Gebiete dadurch Ausdruck zu verleihen, daß er sein berühmtes „Toleranz-Edikt“ erließ, dessen 7. und 8. Abschnitt sich auf die gemischten Ehen [illegible]ziehen.

Abschnitt 7 lautet: „Dieweilen die Ehen von verschiedener Religion bishero nicht anders, als gegen ertheilte

Reversalien, daß die beiderlei Geschlechts Kinder in der römisch-katholischen Religion erzogen werden sollen, zugelassen worden, haben Ihro kaiserl. königl. Majestät den Gebrauch dergleichen Reversen von nun an zwar abzustellen, zugleich aber zur beständigen Richtschnur festzusetzen geruhet, daß bei Ehen von verschiedener Religion, wo der Vater der katholischen Religion zugethan ist, alle Kinder männlichen und weiblichen Geschlechts in der katholischen Religion erzogen werden sollen, welches als ein besonderer Vorzug der herrschenden Religion anzusehen ist. Wenn aber die Mutter katholisch, der Vater aber nichtkatholisch wäre, sollen die Kinder in Ansehung der Religion, in welcher sie erzogen werden sollen, dem Geschlechte der Eltern folgen".

Abschnitt 8 bestimmt, daß, wenn in ursprünglich rein protestantischen Ehen „eines oder das andere zur römisch-katholischen Religion überginge, oder nach dem durch den Tod aufgelösten Ehebündnisse der überlebende Theil zur römisch-katholischen Religion sich bekennete" (jener Theil, der nach alter protestantischer Sitte bei Abschließung der Ehe durch „moralische" Mittel zur Apostasie bewogen worden war), „so sollen im Falle, wenn der Vater sich bekehrte, alle Kinder, welche die Unterscheidungsjahre nicht erreicht, ohne Unterschied des Geschlechts, der Religion des Vaters folgen; insofern aber die Mutter katholisch würde, sollen nur ihre unter den Unterscheidungsjahren befindlichen Geschlechtskinder in der katholischen Religion erzogen werden"

Wie man sieht, war hier Joseph II. inconsequent, und zwar zu Gunsten des Protestantismus. Denn entgegen den Bestimmungen des 7. Abschnittes verordnet er im 8., daß bei Bekehrung des Vaters sämmtliche Kinder, die das siebente Jahr bereits zurückgelegt, protestantisch zu bleiben hätten, während beim Rücktritt der Mutter die Knaben überhaupt, aber auch die mehr als siebenjährigen Mädchen hiezu verurtheilt wurden.

Ungeachtet dieser Begünstigungen begannen die Prote-

stanten alsbald, die Bestimmungen des Ediktes zu umgehen und zu mißbrauchen, so daß sich der Kaiser am 10. und 24. Mai 1782 zu zwei geharnischten Verordnungen bewogen fand. Für's Erste unterschoben die „Nichtkatholischen", wie der Kaiser sich ausdrückt, seinem Toleranzedikte den Sinn, als wären dadurch die schon früher ausgestellten Reverse für ungültig erklärt. Er nennt diese Unterstellung einen „thatsächlichen Unfug" und verordnet, daß den Behörden zu wissen gethan werde, daß alle Reverse, die bei den einzelnen gemischten Ehen vor dem 1. Oktober 1781 ausgestellt worden, auch fernerhin rechtskräftig seien. Folglich ist der Gebrauch der Reverse von Seiner Majestät auch für die Zukunft und nur dergestalt abgestellt, daß selbe von keinem, eine gemischte Ehe eingehenden Theil erzwungen werden dürfen, sondern auch ohne dieselben zu copuliren sind."

Noch mehr entrüstet war der Kaiser, als er aus den Berichten der Behörden „mit großem Mißfallen, ja mit Verdruß" entnehmen mußte, „daß die erwähnte königliche Resolution (das Toleranzedikt) durch die Nichtkatholischen in einem solchen Sinn gedeutet wird, der von dem wirklichen Inhalt und den heilsamen Zwecken Seiner Majestät ganz abweicht; daß dem Volke einige täuschende, dem allerhöchsten Willen geradezu entgegengesetzte Grundsätze eingeflößt werden, und — was geradezu böswillige Frechheit ist (sic!) — auch dies verbreitet wird, daß es Seiner Majestät ganz gleichgültig sei, ob die ihm von Gott vertrauten Völker die herrschende katholische, oder was immer für eine andere, recipirte oder tolerirte Religion befolgen; ja sogar, daß der Abfall von jenem wahren Glauben und der Uebertritt zu einem andern Seiner Majestät angenehm sei, und daß derlei Abfallende verschiedene Auszeichnungen und weltliche Vortheile zu erwarten haben".

Im weiteren Verlaufe der längeren Resolution nennt der Kaiser dies Treiben eine „falsche und arglistige Erklärung der allerhöchsten Entschließungen" und „Volksverlockung".

Und gleichsam um uns, den späten Nachkommen, zu zeigen, daß der Protestantismus schon damals mit den gewohnten Hausmittelchen arbeitete, befiehlt er, daß „Alljedermann in Seiner Majestät des Königs Namen kundgegeben werde, daß wer immer sich vermessen würde, sein Hausgesinde, Diener, Unterthanen auf was immer für Art, sei es durch falsche, dem königlichen Willen entgegengesetzte Erklärung der in Glaubenssachen erflossenen allerhöchsten Entschließungen oder durch Erdichtungen oder gar Drohungen, Schreck oder Gewalt, zur Befolgung dieses oder jenes nichtkatholischen Glaubens zu verlocken" — sich schweren Strafen aussetzen würde. Und so sehr lag diese Sache dem Kaiser am Herzen, daß er, der sonst die gewaltsame Germanisirung des Reiches mit fieberhaftem Eifer betrieb, in diesem Falle verordnete: es solle „dieses königliche, erklärende und den königlichen Willen erläuternde Schreiben ohne Zögern in die Sprachen, die im Lande (Ungarn) gang und gäbe sind, treu und ohne Beisatz übersetzt, und auf ähnliche Weise zu Jedermanns Kenntniß publicirt werden".

Wenn wir uns bei dem Toleranzedikte Josephs II. vielleicht allzulange aufgehalten haben, so geschah es nur, um zu zeigen, daß der Protestantismus, der das Andenken dieses Monarchen durch seine aufdringlichen Huldigungen über Gebühr schädigt, ja schändet, ihm zur Zeit seines Lebens eben nicht dankbar war, und um die Wahrheit dessen zu beweisen, was wir Eingangs über die protestantische Taktik aller Zeiten sagten, daß nämlich der Protestantismus stets nur die ihm günstigen Theile der jeweiligen Gesetze anerkannte, die dem Katholicismus günstigen hingegen immer zu verdrehen, zu umgehen und zur weiteren Bekämpfung der Kirche zu mißbrauchen pflegte. So geschah es auch mit den berühmten Gesetzen von 1790/91, jenen Gesetzen, die die Macht des ungarischen Protestantismus begründeten, und ihn zu dem machten, was er heute ist: ein Staat im Staate Ungarn!

Um in gegenwärtiger Studie nicht allzu weitläufig zu

werden, wollen wir uns nunmehr ausschließlich auf das Gebiet der Reverse und besonders der sogenannten „Wegtaufungen" beschränken, wobei wir bemerken, daß dieser terminus technicus die unbehülfliche Uebersetzung eines von den protestantischen Pastoren erfundenen, ebenso schlechten ungarischen Wortes ist, welches besagen soll, daß irgend ein Kind durch den Geistlichen einer andern Religionsgemeinschaft getauft wurde, als jene ist, zu welcher das Kind im Sinne der Staatsgesetze gehört. Da nun der taufende Geistliche das Kind nicht für diese letztere Religionsgemeinde, sondern für seine eigene tauft, so hat er es nach protestantischem Jargon, der der protestantischen Dogmatik genau ebenbürtig ist, „weg-getauft". So entstand das Schlagwort und in diesem Sinne wird es nun hüben und drüben gebraucht.

Doch kehren wir zu den Gesetzen von 1790/91 zurück. Dieselben begründeten, oder besser gesagt, wollten bezüglich der heute wieder brennend gewordenen Frage folgenden Rechtszustand begründen: 1) sämmtliche gemischten Ehen sind vor dem katholischen Geistlichen zu schließen, *weil* die Ehe ein Sakrament ist; 2) ist der Vater katholisch, so folgen alle Kinder der Religion des Vaters; — ist nur die Mutter katholisch, so *können* die Knaben der Religion des Vaters folgen.

Es würde zu weit führen, wollte man alle jene Umtriebe schildern, zu denen die Protestanten ihre Zuflucht nahmen, um diese beiden Gesetzartikel zu umgehen. Vor Allem befolgten sie weder den einen noch den andern, und was an Gesetzesdeutelei auf den Landtagen und in den sogenannten protestantischen „Gravaminal-Repräsentationen", an Hetzerei in der Literatur und auf den Comitatscongregationen und an Terrorisirung der Katholiken geleistet werden konnte, das leisteten sie; kurz „der thatsächliche Unfug" und die „böswillige Frechheit", um Joseph's II. Worte zu gebrauchen,

standen abermals in heller Blüthe, bis der Gesetzartikel 1844 III wieder den Protestanten Recht gab.

Von 1791—1844 wurde das „Wegtaufen" katholischer Kinder von Seite der Protestanten im größten Maßstabe betrieben. Die Katholiken konnten damals nicht „wegtaufen", weil das Gesetz einen Zwang bezüglich der Kinder jenes Geschlechtes, dem der protestantische Ehetheil angehörte, nicht aussprach, sondern nur erlaubte, die Knaben „könnten" der Religion des protestantischen Vaters folgen. Dieses „könnten" verwandelten die Protestanten ganz einfach in ein „müssen"; sie erklärten: weil es im Gesetze nicht verboten sei, daß die Söhne des protestantischen Vaters auch wieder protestantisch würden, so müßten sie Protestanten werden, und reklamirten alle männlichen Kinder gemischter Ehen, in welchen der Vater Protestant war, und als die Kirche sich hiegegen durch die „Reverse" oder „Reversalien" zu schützen suchte, entstand jenes wüthende Sturmlaufen gegen die Reversalien, in welchem der Protestantismus schließlich abermals den Sieg davontrug.

Wie wir oben erwähnten, sind die Reverse, um uns des kürzeren Wortes zu bedienen, keineswegs eine neue Einführung jener Zeiten. Daß sie aber gerade damals wieder in Gebrauch kamen, hatte seinen Grund darin, daß die Protestanten den Sinn des Wortes „können", wie es im Gesetze stand, verdrehten, und diese Verdrehung zu ihren Gunsten ausbeuteten. Da nämlich, wie gesagt, ein Zwang, die Kinder der Religion des protestantischen Ehetheils folgen zu lassen, nicht bestand, da ferner die katholische Kirche die Dispens in gemischter Ehe nur unter der Bedingung ertheilt, daß sämmtliche Kinder in der katholischen Religion erzogen werden: so suchte sich die Kirche die Gewißheit dieser katholischen Erziehung durch ein schriftliches Versprechen der Ehewerber — durch einen „Revers" — zu verschaffen, der als solcher mit dem Gesetze in gar keinem Gegensatze stand, und zumeist nur dadurch nothwendig wurde, daß die prote-

stantischen Väter das mündlich gegebene Versprechen in den weitaus meisten Fällen, ja selbst das schriftlich gegebene nicht immer hielten.

Die damals, durch maßloses Hetzen von Seite der Protestanten angefachte, und seither bis auf unsere Tage mit großem Spektakel wach erhaltene, künstliche Aufregung gegen die Reverse hat somit weder einen logischen noch gesetzlichen Grund; einen religiösen aber um so weniger, als die Ehe bei den Protestanten kein Sakrament, wie bei den Katholiken, und somit eine identische Beurtheilung der daraus entspringenden Verhältnisse kein Gebot der stets angerufenen „Rechtsgleichheit" ist.

Auch war der „Druck", der in Folge der Reverse angeblich auf den Protestanten lastete, stets nur ein imaginärer, weil auch die schriftlichen Reverse nur jene hielten, denen es beliebte, d. h. jene wenigen, die den Bruch des gegebenen Wortes für unvereinbar mit ihrer Ehre hielten; und kaum ein bemerkenswertherer Fall bekannt ist, in dem die Gerichte, falls es zur Klage kam, einem Reverse Geltung verschafft hätten, trotzdem es sich hiebei um keine „causa turpis" handelte, der Richter somit auf Verbindlichkeit des wissentlich und freiwillig eingegangenen Privatvertrages hätte erkennen müssen. Im Gegentheile waren die Dikasterien auch damals schon nach Kräften bemüht, den „Uebereifer" der unteren Geistlichkeit in Sachen der Reverse zu dämpfen.

Um so leichter gelang es den Protestanten und der stets in ihrem Schlepptau hängenden politischen „Opposition" durch fortwährendes Unruhestiften in den Comitatscongregationen und auf dem Wege der Literatur im Gesetzartikel III vom Jahre 1844, § 1 bis 3 die Anerkennung ihrer bisherigen, seit einem halben Jahrhunderte getriebenen Gesetzesübertretungen zu erringen, dadurch, daß alle seit 1791 bisher unrechtmäßig vor protestantischen Predigern geschlossenen Mischehen und deren Folgen legitimirt, und alle, ebenso unrechtmäßig von eben denselben Predigern vollzogenen

Taufen anerkannt, diesen Predigern selbst aber die Befugniß ertheilt wurde, gültige Copulationen vorzunehmen.

Ein wuchtiger Schlag gegen den Katholicismus, der hiedurch einen seiner, auch social tiefgreifendsten, Glaubenssätze von dem sakramentalen Charakter der Ehe im Gesetze verläugnet sehen mußte, während das gesetzwidrige Vorgehen des Protestantismus bereitwilligst vergeben, vergessen und legalisirt wurde.

Doch auch dieß genügte dem stets unruhigen ungarischen Protestantismus nicht. Es kam das Jahr 1848, in welchem ein im Dienst der Loge stehender Lutheraner die Hauptrolle spielen mußte, und dessen kirchenpolitische Legislation einfach darin bestand, daß man eine Sturmpetition des Debrecziner calvinischen Conventes, zur selben Zeit als man eine anständig gehaltene Adresse der Katholiken als „verspätet" einfach zurückwies, textuell in das Gesetz aufnahm, in ein Gesetz, das wieder unter dem Mäntelchen der „Gleichheit aller Confessionen" die Säkularisirung des katholischen Kirchenvermögens und die Confiskation sämmtlicher katholischer Stiftungen und Schulen in baldigste Aussicht stellte.

Doch es sollte glücklicherweise anders kommen, und von 1849 bis 1868 erfreute sich die katholische Kirche Ungarns eit Langem wieder ruhiger Zeiten. Wenn die Bischöfe Ungarns diese benützt hätten, so stünde es heute anders um die katholische Kirche Ungarns! Ob sie wohl heute schon erwacht sind? .

* * *

Hiemit sind wir bei der neuesten Geschichte der Mischehen in Ungarn angelangt. Wir verstehen hierunter die Entwicklung seit dem Jahre 1868, der wir einen kurzen Abschnitt zu widmen, und in weiterer Verfolgung der Dinge auch das neueste Attentat des gegenwärtigen ungarischen Cultusministers in den Kreis unserer Betrachtungen zu ziehen gedenken, indem wir uns zugleich bemühen werden, möglichst

objektiv eine Reihe von Fragen und historischen Vorgängen zu behandeln, die, wenn auch heute speciell ungarische, nichtsdestoweniger für jeden Katholiken von höchstem Interesse sind und dem geneigten Leser vielleicht den Vortheil bieten dürften, sich durch das einheitliche Zusammenfassen einer Reihe von bis jetzt nur in einzelnen Journalnotizen vorliegenden Thatsachen ein zusammenhängendes Bild jener Gattung von „Culturkampf" zurechtlegen zu können, den die zumeist sich selbst überlassene untere Geistlichkeit Ungarns dort heute durchzukämpfen hat.

Der Ausgleich war geschlossen, die „Freiheit" war erlangt, was mochte näher liegen, als die Juden zu emancipiren und die katholische Kirche zu knechten? Beides geschah. Ersteres durch den Gesetzesartikel XVII vom Jahre 1867, der durch seine lapidarische Kürze fast komisch wirkt, und den Anschein erweckt, als habe sich der Reichstag dieses Geschäfts, als eines nicht ganz reinlichen, möglichst schnell entledigen wollen. Letzteres wurde rüstig in Angriff genommen durch den, wir dürfen wohl sagen: berüchtigten Gesetzartikel LIII vom Jahre 1868, der in 24 Paragraphen die Siegeshymne des triumphirenden Protestantismus enthält, und den ersten Schritt kennzeichnet auf dem dornenvollen Pfade staatlicher Knechtung, den die katholische Kirche Ungarns seither wandelt, trotzdem — oder weil? — sie „noch immer" im Besitze ihrer „Reichthümer" ist.

Man würde uns mißverstehen, wollte man aus dem Obigen die Folgerung ziehen, als wäre die Knechtung der katholischen Kirche Ungarns eine nothwendige Folge des Ausgleichs gewesen, und als wären wir demgemäß der Ansicht, die Katholiken Ungarns sollten die zeitgemäße Wiederherstellung der altehrwürdigen Verfassung ihres Vaterlandes bedauern. Eine solche Ansicht, die in den Augen jedes redlich und patriotisch denkenden Katholiken den baaren Vaterlandsverrath involvirte, liegt uns fern. Was wir aber zu betonen nicht unterlassen können, ist der Umstand, daß

sich die ungarische Legislative, kaum daß sie in ihre Rechte eingetreten war, mit sonderbarer Eile, ja noch mehr: mit offenbarer, auch in der textuellen Fassung der betreffenden Gesetzesartikel sich äußernden Ueberstürzung befliß, das Judenthum zu emancipiren, ihm zu Liebe gleich darauf, noch im ersten Jahre der Emancipation, durch den Gesetzartikel XXXI vom Jahre 1868 die Wuchergesetze abzuschaffen; und wieder, nachdem kaum ein weiterer Monat verflossen, im G.-A. LIII 1868 dem ungarischen Katholicismus einen der denkbar schwersten Schläge zu versetzen, ja ihm eine Wunde zu schlagen, die heute noch offen und die erste Ursache jener sich täglich verschlimmernden Uebel ist, an denen er heute noch siecht.

Diese fieberhafte Eile, sie muß einen Grund gehabt haben, und welcher sollte es gewesen sein, wenn nicht der, den ungarischen Staat, der bis dahin für einen katholischen galt, sobald als möglich und mit Einem wuchtigen Schlage in einen protestantischen zu verwandeln, was vollkommen gelang und was eben diesem Staate eine Signatur aufgedrückt hat, die täglich deutlicher zu Tage tritt und analog der geschichtlichen, in aller Herren Länder nachweisbaren Entwicklung der Verhältnisse bis heute dahin geführt hat, daß gegenwärtig die „Emancipation der Katholiken" fast schon als Gegenstand berechtigter Wünsche erscheinen dürfte.

Wir stehen hier einer Erscheinung gegenüber, die sich in der politischen und socialen Geschichte Ungarns des Oeftern wiederholt, daß, nachdem die Katholiken ein großes, edles Ziel erreicht, der bislang hämisch bei Seite gestandene oder auch mit den Feinden der Freiheit stets zu paktiren bereite Protestantismus sich die Früchte der voraufgegangenen Kämpfe anzueignen gewußt. Wer z. B. die Geschichte der Gründung der ungarischen Akademie der Wissenschaften kennt, wird wissen, daß zwar der katholische Graf Szechenyi durch das Geschenk von 60,000 fl. den ersten und größten Grund-

stein dieses Institutes legte, dessen Vermögen zum weitaus größten Theile aus den Spenden katholischer Patrioten besteht, daß es aber zu gleicher Zeit den mehr oder weniger gewaltthätigen Praktiken eines heute noch lebenden calvinischen Magnaten gelang, dem Institute jenen Charakter aufzudrücken, der in Ungarn schon in der „lateinischen" Zeit sprüchwörtlich war. Und dies gelang dem Calvinismus, ohne daß sich seine Anhänger je persönlich in größerem Maße um die Vermehrung des Fondes der Akademie bemüht hätten, dessen Interessen sie aber heute in allen möglichen Formen „mit erdrückender Majorität" genießen. Aehnlich ging es im Jahre 1868: was ein Sennyey, ein Mailath, ein Apponyi geschaffen, es mußte dazu dienen, um nach Beiseiteschiebung dieser die Machtstellung des Protestantismus in Ungarn zu begründen.

Nicht also eine Folge des Ausgleiches, nein! nur die, wie gewöhnlich mit möglichst wenig Bescheidenheit, d. h. mit der gewöhnlichen „Toleranz", so wie solche der Protestantismus versteht und übt, durchgeführte Benützung desselben sehen wir im LIII. G.-A. vom Jahre 1868, so wie er vor uns liegt: der Freibrief fortan rücksichtslos zu treibender protestantischer Propaganda, der erste Ring jener Fesseln, die dem Katholicismus geschmiedet werden sollten!

Eines noch möchten wir erwähnen, auf die Gefahr hin, den geehrten Leser zu ermüden. Im Ungarischen besteht eine zweifache Schreibweise für das Wort, das den Begriff „christlich" ausdrückt. Die eine, archaistische, „Keresztyén", ist nur mehr bei den Protestanten in Gebrauch, die andere, neuere „Keresztény" bei den Katholiken. Nun denn: G.A. XVII. von 1867, der die Juden oder, wie man nach einem Erlasse des Herrn Cultusministers Grafen Csaky von Amtswegen sagen muß: die Israeliten emancipirt, zeigt in der mir vorliegenden, durch das ungarische Justizministerium herausgegebenen Formulirung die katholische Schreibweise; Art. LIII von 1868, der den Katholicismus sozusagen an

der Gurgel packt — die protestantische! Doch kehren wir nach diesem linguistischen Excurse zu unserem eigentlichen Thema zurück.

Kaum war das Jahr 1868 angebrochen, als auch schon die ungarische Legislative wieder mit fieberhafter Eile in den Dienst der protestantischen Propaganda trat. Artikel LIII ist ein merkwürdiges Beispiel moderner Gesetzesmacherei. Stylistisch höchst mangelhaft, ohne logischen Zusammenhang, ist er ein Conglomerat fast eben so vieler gegen den Katholicismus gerichteter protestantischer Anatheme, als er Paragraphe enthält; deren jeder einzelne die Bestimmung hat, irgendeiner Lebensäußerung des verhaßten „Papismus" die Adern zu unterbinden, während Jene, deren Pflicht es gewesen wäre, über die Rechte der katholischen Kirche zu wachen, durch die Sorglosigkeit der letzten zwanzig Jahre in Ruhe gewiegt, die Zeichen der Zeit zu deuten theils nicht verstanden, theils nicht wagten.

Gerade aber jene Ueberstürzung, mit der G.-A. LIII 1868 geschaffen wurde, brachte es mit sich, daß derselbe einige Lücken enthielt, die es auf dem Gebiete der gemischten Ehen der katholischen Kirche ermöglichten, mit breitestem Latitudinarismus einen „modus vivendi" zu finden, der, obwohl weit davon entfernt, das katholische Bewußtsein zu beruhigen, doch des lieben Friedens halber, wenn auch nicht ohne Gewissenszwang, bis zur neuesten Ministerialverordnung vom 20. Februar l. J. beobachtet wurde, obwohl der jüngst verstorbene Cardinal-Primas Simor in den verschiedenen Peripetien des seither geführten Kampfes seine warnende und protestirende Stimme zu wiederholten Malen erhoben hatte.

Im Allgemeinen bedeutet nämlich G.A. LIII 1868 wieder nur eine weitere Verschärfung der Gesetze von 1844, natürlich abermals zu Ungunsten des Katholicismus, d. h. ein weiteres Vordrängen des Protestantismus, wie dies auch der auf den Gegenstand dieser Arbeit bezügliche § 12 be-

weist, der in — dem vorsätzlich unbehülflichen Ungarischen genau entsprechender — Uebersetzung also lautet:

„Von Kindern aus gemischten Ehen folgen die Söhne der Religion des Vaters, die Töchter jener der Mutter". „Dem Gesetze widerstreitende Verträge, Reverse oder Anordnungen welch' immer Art sind auch in Zukunft ungültig und können in keinem Falle Rechtskraft haben".

Schon die merkwürdig geschraubte Stylisirung dieser beiden Sätze zeigt, daß die ungarische Legislative wieder einmal zwar viel Lust, aber noch nicht den Muth hatte, einen großen Schlag gegen den Katholicismus zu führen, und aus dem letzteren Grunde vorläufig noch unterließ, dieses legislatorische Monstrum in eine präcise Form zu kleiden. Demgemäß wagte sie es nicht, jene im heutigen Juristen-Ungarisch auch nicht seltene Formel zu gebrauchen, die dem stylistisch ebenso schönen: „sind gehalten zu folgen" des bureaukratischen Jargons entspricht; sondern sie constatirt bezüglich der Religion der Kinder nur einfach: „sie folgen". Sie sagt nicht: „jeder Vertrag, der diesem Gesetze widerspricht u. s. w.", sondern ganz im Allgemeinen: „der dem Gesetze widerspricht". An und für sich eine ganz weise Formel, die aber mehr als Motto auf das Titelblatt einer Gesetzessammlung passen würde als hieher, wo jeder logische Kopf ein Demonstrativum erwartete. Sie sagt nicht geradezu: „Solche Verträge haben keine Rechtskraft", sondern sie bedient sich einer ganz unnöthiger Weise schwerfälligen, ja geradezu grammatikalisch unrichtigen Form: „können keine Rechtskraft haben", wo die Logik wieder unwillkürlich die Begründung sucht, und da selbe fehlt, auf die Frage: warum denn die weisen Staatsmänner des 1868er Parlamentes sich eines so fürchterlichen Ungarisch' bedient hätten, keine andere, als die Antwort zu geben weiß: weil es denn doch nicht gut anging, Verträgen über eine Sache, die das Gesetz selbst nicht wagt, direkte zu verbieten, auf welche keine Strafsanktion steht, und die ebensowenig eine „turpis causa"

enthalten, die Rechtskraft direkte abzusprechen, und es deßhalb vorzog, mit Hilfe einer Reihe von lendenlahmen Sätzen sich um das Ding herumzuwinden, indem man das Weitere der altbewährten protestantischen Wühlerei überließ, und sich nur noch so im Vorbeigehen das kindische Vergnügen bereitete, den verhaßten Reversen durch das „auch in Zukunft ungültig“ noch einen nachträglichen Tritt von der bekannten Gattung zu versetzen, als wenn diesem „auch in Zukunft“ jemals eine Vergangenheit entsprochen hätte, in welcher die „Ungültigkeit“ mehr bedeutete, als daß die Gerichte nicht gehalten seien, die Erfüllung derartiger Reverse zu erzwingen.

Doch eben diese vage Textirung des Gesetzes ermöglichte, wie oben gesagt, einen modus vivendi. Das praktische Leben gestaltete sich nämlich so, daß man annahm, das Gesetz, welches sich selbst in seinen Eingangsworten als ein blos provisorisches darstellt, habe, wie dies, mit Ausnahme von Rußland, in mehr oder weniger Nuancen fast in der gesammten europäischen diesbezüglichen Gesetzgebung der Fall ist, nur dann einzutreten, wenn es den Eltern nicht gelingt, betreffs der Religion ihrer Kinder zu einer Vereinbarung zu gelangen. Der Umstand nun, daß ein Kind aus gemischter Ehe ihm zur Taufe gebracht wurde, galt dem Geistlichen jeder Confession — und dem katholischen jedenfalls bona fide — als Beweis, daß die Eltern selbes in seiner, des Geistlichen, Religion zu erziehen gesonnen seien. Demzufolge taufte er es, schrieb es in seine Matrikel ein und betrachtete es als Angehörigen seiner Religionsgemeinde, wobei zur Erklärung und Vertheidigung dieses Vorgehens noch die weitere Erwägung herangezogen werden muß, daß ein Gesetz, welches sich auf so intime Familienverhältnisse bezieht, wie es die Religion der Kinder ist, logischer Weise doch nur die constitutiven Elemente der Familie, die Eltern, vor sein Forum zu ziehen sich vermessen kann, nicht aber den Geistlichen, der ganz außerhalb der Familie steht, und seines Amtes einfach einerseits auf Wunsch

der Eltern, andererseits im Auftrage und im Dienste seiner Kirche waltet.

Somit war also wieder eine neue Aera des „Wegtaufens“ angebrochen, welches denn auch von beiden Seiten, von Katholiken sowohl als Protestanten, ja von letzteren, wenn nicht absolut, so doch jedenfalls relativ in weitaus größerem Maßstabe betrieben wurde, mit dem großen Unterschiede jedoch, daß, während die Katholiken, die Freiheit der Eltern ehrend, über die protestantischen Wegtaufungen principiell nie ein Wort verloren, die Protestanten getreu ihrer alten Gravaminaltaktik seit Jahrzehnten jede katholische „Wegtaufung“ zum Gegenstande einer amtlichen Klage machten, mit welcher sie das Cultusministerium behelligten und zugleich dadurch zu endlosen Reibungen Anlaß gaben, daß sie mit der Forderung auftraten: der katholische Geistliche solle in jedem einzelnen Falle den Taufextrakt an den „betreffenden“ protestantischen Prediger abliefern, die Taufe selbst aber in seiner Matrikel löschen.

Diese Forderung ist eine rein protestantische Erfindung; das Gesetz kennt sie nicht, und zudem ist sie auch vom protestantischen Standpunkte aus vollkommen überflüssig, weil das auch ganz im protestantischen Geiste abgefaßte Schulgesetz hinreichend dafür sorgt, daß das Kind, so wie es in eine öffentliche Schule tritt, dem protestantischen Religionslehrer von Amtswegen zugewiesen werde, ob dies nun den Eltern genehm sei oder nicht; während sich die katholische Kirche mit der Hoffnung begnügen muß, daß das Kind im häuslichen Kreise vielleicht denn doch katholisch erzogen werde, und auf Grund dieser — im Sinne der diesbezüglichen kirchlichen Vorschriften eigentlich ganz ungenügenden — vagen „Hoffnung“ ihre Dispensatio in Mixta gibt.[1])

---

1) Zur Erklärung des Umstandes, wie es komme, daß das katholisch „weggetaufte“ Kind dem protestantischen Religionslehrer zu-

Es handelt sich also bei der ganzen Forderung nur darum, den Geistlichen in vexatorischer Weise zu zwingen, daß er gegen sein Dogma anerkenne: er habe für den Protestantismus getauft, und hiedurch gegen sein Gewissen und seinen Beruf der protestantischen Propaganda einen Dienst erwiesen.

Da aber die katholische Geistlichkeit trotz aller Vexationen dem fortwährenden Gewissenszwange nicht wich, so hielt es die ungarische Legislative wie gewöhnlich für ihre Pflicht, dem Protestantismus zu Hülfe zu eilen, und verfertigte § 53, Cap. III des G.A. XL vom Js. 1879, der also lautet: „Wer einen Minderjährigen vor Ablauf seines 18. Lebensjahres, entgegen den Bestimmungen des G.A. 1868 LIII in eine andere Religionsgemeinschaft aufnimmt, ist mit Einschließung bis zu zwei Monaten und mit einer Geldstrafe bis zu 300 fl. zu ahnden."

Nun glaubte man das Mittel gefunden zu haben, mit dessen Hilfe man die katholischen Geistlichen in hellen Haufen einsperren und zugleich zu empfindlichen Geldstrafen verurtheilen lassen könnte, und die Protestanten beeilten sich alsbald, bei den Gerichten eine lange Reihe von Klagen anhängig zu machen.

---

gewiesen werde, diene die Bemerkung, daß im Taufscheine auch die Religion **beider** Eltern besonders angemerkt werden muß, so daß der diesfalls streng angewiesene Schulvorstand nach dem Geschlechte des Kindes beurtheilen kann, welcher Confession selbes laut G.-A. 1868, LIII, 12 zu folgen habe. Als charakteristisch für das Treiben der Protestanten muß erwähnt werden, daß während die katholische Geistlichkeit die betreffenden Rubriken stets gewissenhaft ausfüllt, in von protestantischen Predigern ausgestellten Taufscheinen die Rubrik des **katholischen** Ehetheiles fast immer **leer** ist, so daß, wer diese an Fälschung grenzende Unregelmäßigkeit nicht kennt, das Kind auf den ersten Blick für protestantisch hält! Solche Vorgänge deckt, unter dem weiten Mantel der protestantischen „Autonomie", der Umstand, daß es in allen Behörden von Protestanten wimmelt, und die elende Connivenz der Regierung gegen den Protestantismus.

Doch da zeigte es sich, daß die Judikatur des Landes an Rechtssinn und juristischem Feingefühl den Advokaten des Parlamentes denn doch bei Weitem überlegen sei. Die angeklagten katholischen Geistlichen wurden regelmäßig mit der Begründung freigesprochen, daß der Taufakt nicht zu jenen Handlungen gehöre, betreffs welcher im G A. 1868 LIII und 1879 XL vorgesehen sei; und diese Begründung war vom Standpunkte des Richters ganz zutreffend, weil der Zusammenhalt beider Gesetzartikel beweist, daß es sich in diesen um den „Uebertritt“ von einer Religionsgemeinschaft in eine andere handle. Nun ist die Taufe zwar nach der (richtigen, vor dem Gesetze aber nur) subjektiven Ueberzeugung des taufenden katholischen Geistlichen die Aufnahme des Kindes in die katholische Kirche; doch der ungarische Richter hat sich an das Gesetz zu halten, und dies spricht nur von einer solchen Aufnahme, die nach 1868 LIII gleichbedeutend ist mit „Uebertritt“, folglich kann der „wegtaufende“ katholische Geistliche auf Grund dieses Gesetzes nicht gestraft werden, da das Kind im Momente der Taufe nicht „übertritt“, weil es noch zu keiner anderen Religionsgemeinschaft gehört.

Die Begründung zeigt — dies muß dankbar anerkannt werden — daß der höheren Judikatur Ungarns bei gutem Willen Principienreiterei gänzlich fern lag, und daß sie den ewigen Vexationen der katholischen Geistlichkeit ein Ende bereiten wollte. Darum wäre auch zu erwarten gewesen, daß man sich den Sprüchen der obersten Richter des Landes füge. Doch das ist nicht Gewohnheit des Protestantismus, wenn diese Sprüche seinen Prätensionen abträglich sind. Es begann also neben den gerichtlichen Klagen wieder der Sturm auf's Cultusministerium, doch auch hier ohne den gewünschten Erfolg. Zwar verstieg sich Minister Trefort im Jahre 1884 zu einem „fulminanten“ Rundschreiben an die Bischöfe des Inhaltes: die Geistlichkeit sei strikte anzuweisen, die Tauf-extrakte von Kindern aus gemischten Ehen, je nach dem Religionsbekenntnisse der Eltern, dem „betreffenden“ Seel-

sorger zu übermitteln, ansonsten der „wegtaufende“ Geistliche den im G.A. XL, 53 vom J. 1879 vorgeschriebenen Strafen unterliege. Nun wußte aber Trefort sehr gut, daß die obersten Gerichte eben auf Grund dieses Gesetzesartikels bisher alle katholischen Geistlichen freigesprochen hatten, scheint es also nicht allzu ernst gemeint zu haben, weßhalb auch ein warnendes Wort des verstorbenen Cardinalfürst-Primas Simor bei ihm Gehör fand, und Alles beim Alten blieb: d. h. die katholischen Geistlichen tauften die ihnen von den Eltern gebrachten Kinder, die protestantischen Prädikanten thaten dasselbe, lärmten aber und schrien gegen die katholische Geistlichkeit, und zogen unsere Priester, mit demselben Erfolge wie bisher, durch die Gerichte sämmtlicher Instanzen, ohne daß sich der Cultusminister weiter ernstlich eingemischt hätte. Wohl aber geschah es hie und da aus speciellen, persönlichen Gründen, daß ein oder das andere aus gemischter Ehe stammende Kind, dem Geschlechte des betreffenden Elterntheiles entsprechend, zumeist unter stillschweigender Connivenz des Bischofs, dem protestantischen Prediger überantwortet wurde. Solcher Fälle mögen jährlich höchstens 2 bis 3 vorgekommen sein, die sozusagen eine Art „modus vivendi“ bildeten.

Da starb Trefort im J. 1888, und sein Nachfolger im Amte des Cultusministers wurde der bisherige Obergespann des Zipser Comitats, Albin Graf Csáky.

(Schluß im nächsten Heft.)

---

## VIII.

# Neues zur englischen Reformationsgeschichte.

### V. Calvinisch-Zwinglische Wandelungen.

Noch stand die katholische Lehre vom allerheiligsten Altarsakrament und von der Messe aufrecht, eine Erscheinung, die wenig mit den Ideen der protestantischen Fortschrittler harmonirte. Aber in welcher Form sollte das neue Lehr- und Liturgiegebäude errichtet werden? Um nicht alle Errungenschaften zu compromittiren, war Vorsicht gerathen.

Im Januar 1548 ließ die Regierung im Bunde mit Cranmer dem englischen Episkopat eine Reihe von Fragen über Wesen und Zweck der hl. Messe zur Beantwortung übermitteln.[1] Von den 27 Bischöfen scheinen nur 17 geantwortet zu haben,[2] vielleicht weil die übrigen als zu katholisch gesinnt überhaupt nicht befragt worden waren. Da aber auch diese 17 fast durchweg für den Opfercharakter der hl. Messe, für den römischen Ritus und die reale Präsenz im hh. Sakramente eintraten, hielt es Cranmer, der die Bedeutung der Messe bereits ausschließlich in die Communion legte, für gerathen, für den Augenblick keine weitern Veränderungen in der Liturgie im Widerspruch mit den Bischöfen anzustreben. Ein neues

---

1) Der Originalentwurf dieser Fragen in Cranmers Handschrift findet sich im Brit. Museum.

2) Originale im Brit. Museum. Vgl. Gasquet-Bishop S. 83 f.

„Communionbuch" machte fortan die Spendung des Sakramentes unter beiden Gestalten zur Pflicht; ein allgemeines Sündenbekenntniß zum Empfang genügte; die Messe galt nur mehr als Communionritus, daher ohne Communikanten keine Messe mehr; die Communikanten hatten sich jeweils schon am Vorabend zu melden. Die lateinische Sprache wurde bei den „Hauptmysterien" noch beibehalten; aber zur „Belehrung" und „Hebung der Andacht" ward eine Anzahl englischer Gebete beigefügt.[1])

Er habe diese liturgische Aenderung, sagt Eduard VI. in seiner Proklamation, auf die Befürwortung des Protektors Somerset und des Geheimen Rathes gestattet; die Neuerungssüchtigen sollten sich, um nicht durch unbedachtes Vorgehen den ächten Reformbestrebungen Hindernisse in den Weg zu legen, sich vorläufig damit begnügen; weitere Aenderungen seien in den maßgebenden Kreisen bereits in Aussicht genommen; er sei voll guten Willens, man solle mit Ruhe abwarten, bis er zu Gottes Ehre und zur Befriedigung des Volkes Weiteres verordne.

Sehr bezeichnend für die Bedeutung der Communionordnung ist ein an Calvin gerichteter Brief des unter Heinrich VIII. seiner calvinistischen Umtriebe halber verbannten Miles Coverdale. „Ich benütze diese Gelegenheit", schreibt er am 26. März 1548, „um Euer Würden und Gelahrtheit meinen Gruß zu entbieten. Vor drei Tagen, zur Zeit der Frankfurter Messe[2]) (Marktes), erhielt ich ein englisches Büchlein, welches die von Seiner Majestät dem König von England festgesetzte neue Communionordnung enthält. In der Ueberzeugung, daß sich auch hier vielfaches Interesse finden werde, übersetzte ich dieselbe in's Deutsche und Lateinische. Hier übersende ich Euch ein lateinisches Exemplar, das Euch sicher Freude machen wird; die andern muß ich

1) Erlaß vom 8. und 15. März. l. c. S. 89 u. 90.
2) Coverdale lebte zu Frankfurt in der Verbannung.

für die Deutschen vorbehalten. Es drängt mich nämlich, diese erste Frucht ächter Gottseligkeit, die, Dank dem Himmel, in England zu reifen beginnt und mit Recht begrüßt wird, auch Andern bekannt zu geben. Bei Euch ist es leichter als hier, dieses Zeichen meiner Freundschaft zum Druck zu befördern. Ich stehe im Begriff, abzureisen, da eine Einladung (vom Erzbischof Cranmer, wie wir später sehen werden) an mich erfolgt ist, nach achtjähriger Verbannung wieder nach England zurückzukehren. Lebet wohl, herrlichster Meister, und grüßet mir freundlichst Euere Gattin, die sich in Straßburg um mich und die Meinigen so hoch verdient gemacht hat".[1])

Von jetzt ab folgen sich königliche Proklamationen und Verordnungen, welche die ehrwürdigsten Ceremonien und heiligsten Gebräuche angreifen, ändern oder aufheben, in so raschem Tempo, daß man noch heute beim Durchlesen der sich vielfach widersprechenden und gegenseitig aufhebenden Documente verwundert fragt, wie es zur Zeit möglich gewesen, sich in einer solchen Confusion zurecht zu finden. Doch was that's? Man erreichte nach schlau berechnetem Plane das erwünschte Ziel — Mariä Lichtmeß, der Aschermittwoch, Palmsonntag, Charwoche, Weihwasser, kurz die ehrwürdigsten und populärsten religiösen Ceremonien und Gebräuche verschwanden; ja im Mai 1548 trug man kein Bedenken mehr, in Westminster und St. Paul Messe, Morgen- und Abendandacht nach lutherischem Ritus zu halten.

Ein Schweizer,[2]) der damals zu Oxford studirte, gibt uns ein ziemlich klares Bild von der Sachlage, wenn er an Bullinger in Zürich schreibt: „Die Zahl der Gläubigen in der Menge ist täglich im Wachsen begriffen, die Messe, dieses Steckenpferd der Papisten, ist erschüttert und mancherorts abgethan. Die Bilder in ganz England sind von Grund

1) Original letters gedruckt von der Parker-Society, pp. 31–32. Gasquet-Bishop S. 94.
2) Johannes ab Ulmis (von Ulm?)

aus vertilgt . . . Peter Martyr [1]) hat die Lehre von der Eucharistie als einer bloßen Erinnerung mit großem Erfolg vertheidigt. Um sich aber nicht den Anschein zu geben, als neige er zu Eurer oder Luthers Ansicht, beobachtet er bezüglich der realen Präsenz in seinen Worten die größte Klugheit. Viel freier sprechen die Prediger gegen die fleischliche Theilnahme an der Eucharistie und haben bereits manche Bekehrungen erzielt. Freilich sind auch die Capharnaiten, Papisten und Sarkophagisten nicht säumig." (Gasquet-Bishop S. 103.)

Zur öffentlichen Predigt waren fortan nur die von Cranmer ausdrücklich bevollmächtigten Geistlichen berechtigt. Regierungskreaturen, die durch ihre kühne Auslegung der Schrift, namenlose Beschimpfungen der katholischen Ceremonien (l. c. 106, 107) und Blasphemien gegen das allerheiligste Altarsakrament den Unwillen des Volkes in solchem Grade erregten, daß die Regierung sich genöthigt sah, die Instruktionen für die Kanzel dahin zu modificiren, daß die Prediger fortan, statt das Volk zu verletzen und aufzureizen, mehr die Gerechtigkeit, Weisheit und Nothwendigkeit der königlichen Maßregeln gegen die vom Bischof von Rom eingeführten abergläubischen Lehren und Gebräuche betonen sollten.

Bischof Gardiner, der sich weigerte, über Messe und Sakrament vor einer von Somerset gebildeten Commission zu disputiren, dagegen auf der Kanzel in Gegenwart des Königs und des Staatsrathes mit Freimuth und Wärme seinen Glauben an die hl. Eucharistie bekannte, wurde nach dem Tower abgeführt. [2])

Ein tief eingreifendes Mittel, um der Reform den Weg zu bahnen, bildete die Presse. Die Erscheinung, daß die bibliographischen Listen damaliger Zeit so äußerst wenig

1) Doktor der Theologie zu Oxford und nachmals zu Canterbury.
2) Odet de Selve l. c. S. 307. Gasquet-Bishop S. 114.

Schriften aufweisen, die für die Erhaltung des alten Glaubens eintraten, hat ihren Grund in der Gefahr, der katholische Publicisten sich aussetzten. Sogar Gardiner und Tunstall waren genöthigt, ihre apologetischen Schriften anonym oder im Ausland drucken zu lassen. Dagegen wurde das Land buchstäblich überschwemmt von „gottseligen“ Produkten der in- und ausländischen Reformgeister, welche das katholische Kirchenthum, besonders die Messe nach dem Beispiel Luthers bis in die Hölle hinab verwünschten. Daß die Regierung dieses Treiben nicht bloß bereitwillig geschehen ließ, sondern sich aktiv daran betheiligte, ist nicht zu bezweifeln, schon da sie die Druckerlaubniß gab.[1]) In seiner Uebersetzung des Luther'schen Katechismus (August 1548) gibt Cranmer klar zu verstehen, daß er nur mehr an die reale Präsenz im Augenblick des Empfanges glaube, eine Ansicht, die er im Jahre 1551 zu Gunsten der calvinischen Auffassung von der Eucharistie als einem bloßen Symbole wieder fallen ließ.[2]) Gleichwohl machten ihm die Schweizer Reformirten und deren Anhang in England den Vorwurf, bei all seinen löblichen Eigenschaften sei er zurückhaltend, unentschieden und lau.

### VI. Cranmers Liturgie und das Parlament.

Im Herbste des Jahres 1548 brach in London die Pest aus. Wie die meisten der Stadt so floh auch der Erzbischof auf sein Landgut, wo er die sich ihm bietende Muße dazu

1) Einige dieser Pamphlete gegen die hl. Messe und die Marienverehrung sind näher charakterisirt bei Gasquet-Bishop S. 117 ff. Mit Recht sagen die Verfasser: These . . . specimens must suffice for a class of literature which cannot but strike the reader with a sense of horror. S. 123 und 124. Die Uebersetzungen von Werken Luther's, Zwingli's, Calvin's, Melanchthon's, Bullinger's, Urbanus Regius, Osiander, Hegendorp, Bucer und Bosius erschienen 1547 und 1548.

2) Works on the Lord's Supper, ed. Parker-Society, p. 374. Gasquet-Bishop S. 130—132.

benützte, im Vereine mit seinen aus Deutschland und der Schweiz herbeigeströmten Freunden Pläne für eine neue Liturgie zu entwerfen. Wann, wo und von wem indeß das später dem Parlament vorgelegte Schema der beabsichtigten Liturgie verfaßt worden, ließ sich bis auf unsere Tage nicht mit Bestimmtheit feststellen. Mit Hilfe von Manuscripten und gedruckten Quellen[1]) glauben Gasquet und Bishop die Frage wenigstens so weit lösen zu können: Eine von der Regierung ernannte Commission von Bischöfen und Theologen Cranmer'scher Richtung tagte zum Zweck der Ausarbeitung oder Compilation eines officiellen Gebet- und Liturgiebuches zwar ein oder das andere Mal im königlichen Schlosse zu Windsor, doch zumeist bei Cranmer in der ehemaligen Abtei Chertsey. Zu den einflußreichsten Mitarbeitern zählten die wegen ihrer radikal protestantischen Richtung bekannten Bischöfe Ridley, Holbeach und Thirlby und die Doktoren May, Haynes, Robertson, Redman und der oben erwähnte Coverdale, welche die ihrer Hauptsache nach von Cranmer bereits erledigte Arbeit am 22. bezw. 23. September 1548 aufnahmen.

Die Erwartung, das Resultat dieser Commission würde einer Synode zur Prüfung und Approbation vorgelegt werden, erwies sich als eine vergebliche.[2]) War ja die Compilationscommission selber nur ein Machwerk, um die öffentliche Meinung zu täuschen; denn sonst hätte Somerset ihre Resultate abgewartet und nicht schon vor dem Schluß der Sitzungen

---

1) Vgl. die einzelnen bei Gasquet-Bishop S. 135—145.

2) Beweise hiefür und Widerlegung der gegentheiligen Behauptungen vgl. Gasquet-Bishop S. 148—156. Eduard VI. macht sich geradezu einer bewußten Unwahrheit schuldig, wenn er seiner Schwester Maria schreibt, das Buch sei mit Zustimmung des ganzen Klerus, der sich auf mehreren Synoden dafür ausgesprochen habe, eingeführt worden. Vgl. Morris, im Month December 1890, S. 483.

den Befehl ertheilt, alle Collegien, Kirchen und Kapellen zu Cambridge sollten sich zur Wahrung der Ordnung, strengstens an den (von ihm und Cranmer) bereits in der königlichen Hofkapelle eingeführten Ritus halten. Nachdem eine Zahl eigens gewählter Bischöfe ihr Gutachten über das Buch abgegeben, wurde es ohne Weiteres dem Parlament zur Abstimmung vorgelegt.

Den Hauptzweck dieses Parlamentes (November 1548) bildete, wie der französische Gesandte berichtet, neben der Bewilligung einer Steuer für die königliche Kasse, die Ordnung der religiösen Angelegenheiten, der Liturgie, der Lehre vom allerheiligsten Altarsakrament und dem Meßopfer. (G.-B. S. 157.)

Die Bill zur Einführung des Book of Common Prayer wurde am 14. Dezember zum ersten Mal gelesen und zur Stütze und Förderung derselben eine Discussion über das heiligste Sacrament daran geknüpft. Ein bisher unbekanntes Originalprotokoll, das Gasquet und Bishop zu Tage förderten, bietet als das älteste Specimen eines authentischen Berichtes über diese mehrtägigen Debatten, wie überhaupt des ältesten Parlamentsprotokolls, kein geringes Interesse.[1])

In der ersten Sitzung am 14. ergriffen nur drei Laienmitglieder des Hauses, Somerset, der Earl von Warwick und der Staatssekretär Smythe, über die brennende Frage das Wort. Anmaßung und Drohung sollten von vornherein den Widerstand der Bischöfe brechen, eine Berechnung, die indeß fehlschlug, denn es entspann sich ein so heftiger Kampf, daß die Mitglieder des Unterhauses in ihrer Ruhe gestört, herüberkamen, um sich an dem Schauspiel zu betheiligen.

Da manche unter den Peers ihrem Unwillen über das maßlose Vorgehen Cranmers und der Regierung unverhohlen Ausdruck gaben, hielt es Somerset für geeignet, mehr Ord-

---

1) Abgedruckt im Appendix V, S. 395—443.

nung in die Discussion zu bringen. Er eröffnete am folgenden Morgen die Verhandlungen mit einer Ansprache, in welcher er den Bischöfen den „Befehl“ ertheilte, den Gegenstand der Discussion genauer zu bestimmen; nach seiner Ansicht sei die erste und dringendste Frage, „ob nach der Consecration im Sakrament noch Brod vorhanden, oder nicht.“ (S. 161 und 397.)

Die Erwiderung des gewandten und überzeugungsfesten Bischofs Tunstall von Durham, es könne die Erörterung eines so wichtigen Gegenstandes unmöglich auf die engen Grenzen einer solchen Tagesordnung beschränkt werden, und sein Versuch zunächst über die Messe im Allgemeinen zu sprechen, wurden vom Protektor unerbittlich abgewiesen. „Der Akt der Anbetung“, bemerkt der Bischof, „ist in dem Buche völlig übergangen. Warum? weil die Verfasser desselben das Sakrament für nichts Anderes halten als Brod und Wein. Ich aber glaube zuversichtlich, daß es geistlich und körperlich der Leib und das Blut Christi ist.“[1])

In der Discussion zwischen Cranmer und dem Bischof Heath von Worcester trat jener zum ersten Mal offen mit seinem Credo hervor. 1) Die Bösen, sagt er, empfangen in der Communion keineswegs den Leib und das Blut Christi, sondern nur Brod und Wein, bei deren Genuß sie sich der Verdammung würdig machen; 2) der Heiland ist nicht in Brod und Wein, sondern im Himmel. Empfängt der Unwürdige Christi Leib, so hat er ja (nach der Verheißung) das ewige Leben; also kann es (das Sakrament) nicht Christi Leib in Wirklichkeit sein. (G.-B. S. 402 ff.)

Nicht gefaßt war die Regierungspartei auf die Erklärung des diplomatischen Bischofs Thirlby von West-

---

1) Interessant ist, wie Tunstall sich dabei auf St. Cyrill von Jerusalem und auf St. Cyrill von Alexandrien stützt. Gasquet-Bishop S. 398.

[Mi]nister. Wenn das fragliche Buch, bemerkte er, die Unterschriften der Bischöfe erhalten habe, so sei dies nur zu dem Zwecke geschehen, damit es zur Discussion gelange; [n]un und nimmer werde er den darin enthaltenen Lehren [se]ine Zustimmung geben. Warwick schimpfte wacker über [di]e Stellung, welche die Mehrzahl der Bischöfe zu der Vorlage genommen, worauf die Verhandlungen plötzlich abgebrochen wurden. (G.-B. S. 404.)

Am Montag den 17. Dezember ergriff der schlaue Somerset das Wort. Man habe den Rath der Bischöfe eingeholt, um Einheit zu erzielen; die Lesung des Buches sei mit ihrer Zustimmung geschehen. Auf Concilien gelte eine Sache für beschlossen, auch wenn die Minorität dagegen [sti]mme; im vorliegenden Falle aber habe nur der Bischof von Chichester seine Zustimmung verweigert, weil er das Chrisma in der Confirmation und bestimmte Worte zu Gunsten der Wesenswandlung und des Opfercharakters beizubehalten wünschte.

Thirlby erwiderte, er mit der Mehrzahl der Bischöfe hätten ihre Unterschrift hergegeben, um ein auf der hl. Schrift aufgebautes Liturgiebuch zur Besprechung zu bringen und dies unter der ausdrücklichen Bedingung, daß jeder Mangel desselben zu gebührender Discussion komme. Er bewies dann aus dem hl. Augustinus die Wesenswandlung des Brodes in den Leib des Herrn und die daraus erwachsende Pflicht der Anbetung; in dem den Bischöfen zur Unterschrift vorgelegten Buche seien mit Bestimmtheit die Worte „Opfer“, „Elevation“ u. s. w. gestanden, während sie in der gegenwärtigen Vorlage fehlten. Die jetzige Vorlage sei eine gefälschte, von der unterzeichneten durchaus verschiedene.[1]) Weil so die göttliche Wahrheit nicht frei und offen dargestellt worden, erachte er

1) Gasquet-Bishop S. 165.

es als eine Gewissenspflicht, dem Buche seine Zustimmung zu verweigern.

Dieselbe Ansicht theilte und vertheidigte Bischof Bonner von London, der die Doktrin des Buches als eine bereits im In- und Ausland verurtheilte Häresie bezeichnete, die im Sakrament nur Brod anerkenne. Somerset ließ ihm keine Zeit, sich über die übrigen Mängel der Vorlage zu verbreiten.

Am folgenden Tage traten gegen Cranmer für die katholische Lehre ein die Bischöfe Skyp von Hereford, Tunstall von Durham, Rugg von Norwich, Bonner von London, Heath von Worcester, Day von Chichester, Thirlby von Westminster und die Bischöfe von Llandlaff und Carlisle; Goodrich von Ely hielt sich in der Mitte, während Ridley von Rochester und Holbeach von Lincoln auf Seiten des Erzbischofs standen. Zum Schlusse gab Cranmer in wenigen Worten nochmals sein Credo: „Ich glaube“, sagte er, „daß Christus mit dem Herzen genossen wird. Das Essen mit dem Munde kann uns das Leben nicht geben, sonst würde es auch der Sünder erhalten. Nur die Guten können den Leib Christi genießen. Wenn der Böse das Sakrament, Brod und Wein genießt, so empfängt er weder den Leib Christi, noch ißt er ihn. Der Gute hat sowohl das (fleischgewordene) Wort in sich als die Gottheit, weil diese unzertrennlich mit der Menschheit verbunden ist. Das Essen mit dem Munde gibt dem Menschen nichts, noch ist der Leib in dem Brode. Christus gab seinen Jüngern Brod und Wein, irdische Dinge, und nannte es seinen Leib, indem er sagte: Hoc est corpus meum“. —

Am Mittwoch den 19. Dezember wurde die Discussion geschlossen, das Buch dem Unterhaus vorgelegt und dann den Lords zur endgültigen Abstimmung überwiesen, die der Weihnachtsferien wegen erst am 15 Januar 1549 stattfand.

Gegen die neue Ordnung stimmten nur drei Laienpeers, die Lords Derby, Dacre und Windsor; von den anwesenden

Bischöfen waren 10 dafür, 8 dagegen. Die abwesenden ließen sich durch Procuratoren vertreten, und da sich aus der Wahl dieser Procuratoren mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit auf die Gesinnung der abwesenden Bischöfe schließen läßt, kann man sagen, daß die Gesammtzahl der für die Vorlage stimmenden sich auf 13 und die der ablehnenden sich auf 10 belaufen habe.

So trug die Regierung, die keine Intrigue und kein Mittel unversucht gelassen, mit Hülfe der Laienlords und beiläufig der Hälfte des Episkopats[1]) den Sieg davon — das Gesetz „den Gottesdienst im Lande betreffend" war gesichert.

Die in England dem Ereigniß beigemessene Bedeutung läßt sich am besten ersehen aus den Briefen, die von dort an schweizerische und deutsche Protestanten gelangten. So lesen wir in den von London und Oxford an Bullinger in Zürich und an Bucer in Frankfurt adressirten Episteln, daß „der abscheuliche Irrthum von einem fleischlichen Essen jetzt abgethan und verbannt; daß Cranmer und die Bischöfe mit der allein richtigen (zwinglischen) Ansicht (als bloßes Symbol des Leibes Christi) durchgedrungen[2]) seien.

Die alte, mehr als tausendjährige römische Liturgie, die so innig mit dem nationalen und geistigen Leben des britischen Volkes verwobene, fiel, und an ihre Stelle trat das von Cranmer erfundene, von keiner Synode geprüfte, vom Parlamente mit Gewalt und Intrigue erzwungene „Gebetbuch".

Leider können wir den für liturgische Specialforschungen so interessanten Kapiteln XII und XIII, worin die Verfasser mit großem Aufwand von Gelehrsamkeit untersuchen, ob und

1) Vgl. die Stellungnahme der 27 Bischöfe bei Gasquet-Bishop S. 171 und 172.

2) Original Letters, Parker Soc. p. 383, 469 f. G.-B. S. 173—175.

welche Stücke des Book of Common Prayer der mozarabischen, griechischen, römischen, altenglischen und reformirt-protestantischen Liturgie entnommen seien, nicht in's Einzelne folgen.[1])

Schon oben wurde angedeutet, daß durch Cranmer's Bemühungen alle auf das Opfer bezüglichen Worte sorgfältig aus dem von den Bischöfen unterzeichneten Entwurf ausgetilgt, und das Buch in dieser Fassung vom Parlament approbirt wurde. Aus dem Quignonez'schen Brevier verblieb nichts, es sei denn einige wenige Texte in der Vorrede und die ihm entnommene Anordnung der Schriftlesungen. Die einleitenden Gebete der „Communionfeier", wie Collekten, Credo und Präfation, sind dem katholischen Meßbuch entnommen, während der sogenannte Canon eine wenig gelungene Compilation moderner protestantischer Ideen und Gebetsformen und abgeschwächter katholischer Ausdrücke darstellt, die aus Luther's lateinischer Meß (vom Jahre 1523) und der „deutschen Meß" (1526) stammen.[2]) Auch der Tauf- und Confirmationsritus ist lutherischen Ursprungs. Daß Cranmer bei Abfassung des Buches sich von dem deutschen Reformator beeinflussen ließ, erhellt nicht bloß aus der Aehnlichkeit der von ihm geborgten Texte, sondern Richard

1) Gasquet-Bishop S. 182—215: The first English Book of Common Prayer; und 216—235: The Prayer Book of 1549 and contemporary liturgies.

2) Vgl. Richter, die evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrh., I, 315 und 340; die von Sachsen 1539 und von Halle 1531. Jakoby, Liturgik der Reformatoren, I, 129 ff. — Daniel, Codex liturgicus II, 80 seq. — Kliefoth, Liturgische Abhandlungen VIII. 54—85, 104 ff. Mit Recht sagt daher der letztere Autor, wie bereits oben angedeutet: „Nur große Unkenntniß der Geschichte und Gestaltung der mittelalterlichen Liturgie hat meinen können, diese in der Liturgie der anglikanischen Kirche wiederzufinden." VII, 6. Weitere Quellen und Literatur bei Gasquet-Bishop S. 218 und 225, namentlich die Pia Consultatio des Kölner Erzbischofs und Apostaten Hermann von Wied vom Jahre 1543.

Hilles schreibt am 1. Juni 1549 ausdrücklich an Bullinger: „Wir haben für die Feier der Eucharistie jetzt im ganzen Lande ein und denselben Ritus, doch mehr nach Weise der Nürnberger und einiger Kirchen in Sachsen.“ [1]) Die rasche Wandlung des Erzbischofs, die, wie wir gesehen, ihn zur Zeit der Parlamentsdebatten von 1548 bereits zum Zwinglianer [2]) umgestaltet, ist dem Einfluß seiner Freunde Latimer, Ridley und a Lasko, die ihn fast ständig umgaben, zu verdanken. Daß die neue Liturgie Cranmer und seinem Anhang nur als eine vorläufige galt, die bald durch eine radikalere ersetzt werden sollte, bezeugen Bucer und Paul Fagius, wenn sie im April 1549 aus dem erzbischöflichen Palast an ihre Freunde in Straßburg schreiben, man habe in dem Book of Common Prayer aus Furcht, durch allzu radikales Vorgehen die wahre Reformation zu hindern, dem Volk, das Christum noch nicht kenne, einstweilige Concessionen machen müssen, die übrigens mit der Zeit von selber fallen würden. [3])

### VII. Aufnahme der neuen Liturgie.

Nach dem Gesetz oder „Act of Uniformity“ trat die neue Liturgie am Pfingstsonntag den 9. Juni für das ganze Reich in Geltung. Wie es zu erwarten war, verfehlte der schroffe Uebergang vom Alten zum Neuen nicht, einen Sturm in den Gemüthern heraufzubeschwören.

Luther hatte in seinem reformatorischen Vorgehen mehr Menschenkenntniß bewiesen. Er wußte, wie zäh das Volk

---

1) Gasquet-Bishop S. 229.

2) Er selber macht das Geständniß in einem von Gasquet-Bishop im Brit. Museum entdeckten Manuskript. Royal MS. 7 B XI. vgl. G.-B. S. 233 Note 2.

3) Brief vom 26. April 1549 aus den Lambeth. Original Lettres S. 535, 234.

an der lateinischen Liturgie hing,[1]) und suchte dasselbe nur stufenweise zu entwöhnen. In der Voraussicht, daß überdies die gänzliche Abschaffung der lateinischen Sprache beim Cultus nur nachtheilig auf die Pflege des Lateinischen bei der Jugenderziehung wirken könne, bestimmte er, daß man für hohe Feste sich der lateinischen und in Erziehungsanstalten, soweit es anginge, selbst der griechischen und hebräischen Sprache beim Gottesdienst bediene.

Die Inconsequenz des englischen Aktes liegt auf der Hand: Luther nachäffend, bewilligt er den Universitäten von Oxford und Cambridge ein ähnliches Privileg, während er jede Störung oder Aenderung des im Lande vorgeschriebenen „Dienstes" mit zwei- bis viertausend Mark und im Wiederholungsfalle mit Güterconfiskation und lebenslänglichem Kerker bestraft.

Die allgemeine Unzufriedenheit, die Mißachtung der neuen Kirchenordnung und die in Aussicht stehende Revolte brachte die Regierung in nicht geringe Verlegenheit. In London selber, schreibt der venezianische Gesandte, wo man der Nähe des königlichen Hofes wegen doch an erster Stelle Gehorsam und Willfährigkeit erwarten sollte, herrscht die größte Unruhe. „Zwar sind die Aufstände, welche die Einführung der neuen Liturgie verursacht, mit Energie niedergeschlagen und die Empörer auf's strengste bestraft worden; sie würden sich aber sofort wieder erheben, wenn ihnen ein geeigneter Führer zu Gebot stünde." [2])

Bischof Bonner von London, der Stellung gegen die neue Ordnung nahm und in der ihm auferlegten Predigt (1. Sept. 1549) vor dem Hofe in glänzender Weise die katholische Liturgie und Lehre vindicirte, wurde auf Betreiben seiner Feinde Latimer und Hooper, die ihn als Urheber der

---

1) Vgl. Daniel, Codex liturgicus II, 131. T. Mozley, Reminiscences chiefly of Oriel College, II, 320. G.-B. S. 237.

2) Calendar of Venetian Statepapers V, 345. G.-B. S. 246—47.

Aufstände in London, im Devonshire und Cornwall anschuldigten, am 25. September nach Marshalsea in's Gefängniß abgeführt.

Drei Monate später, im Dezember 1549 beklagt sich Hooper in einem Schreiben an seinen Freund Bullinger auf's bitterste, daß man sammt allen Gesetzen und Verordnungen mit den papistischen Priestern nicht zum Ziele komme. „Die öffentliche Feier des Abendmahles", bemerkt er, „steht sehr wenig im Einklang mit der Art und Weise, wie unser Herr es angeordnet. In den Kirchen werden noch immer die Horen gesungen. Damit die Popery nicht verloren gehe, suchen die Meßpriester, nachdem man ihnen den Gebrauch der lateinischen Sprache entzogen, wenigstens den Ton und die Art und Weise des Gesanges, wie er zur Zeit des Papstthums bei ihnen in Uebung war, aufs sorgfältigste beizubehalten."[1])

Die Bemühungen Ridley's, Holbeachs und des Earl von Warwick, durch Zertrümmerung von Altären und Heiligenbildern und durch öffentliche Disputationen über die Unhaltbarkeit der Transsubstantation und des Opfercharakters der Eucharistie den alten „Irrthum und Aberglauben" an den Universitäten Oxford und Cambridge „auszurotten", erzielten einen sehr zweifelhaften Erfolg. Denn Bucer schreibt um Pfingsten 1550 von Cambridge aus an Calvin: „Weitaus der größte Theil der hiesigen Fellows sind verbissene Papisten und verrottete Epikuräer, die nach Kräften die jungen Leute zu sich herüberziehen;"[2]) während ein Student von Oxford seinem Lehrer Bullinger berichtet: „Oxford wimmelt von grausamen römischen Bestien".[3]) Ueber die Kämpfe und Leiden des Volkes, das nur der Uebermacht weichend, sich den althergebrachten Glauben und Gottesdienst

1) Orig. Letters, p. 72. Gasquet-Bishop S. 246.
2) Original Letters, p. 546—547. G.-B. S. 250.
3) Ibid. 464.

entreißen ließ, können wir hier in's Einzelne nicht eingehen. „Foxe", bemerken unsere Verfasser, „schließt seinen Bericht über die Regierung Eduard's VI. mit der Behauptung, daß unter diesem König Niemand der Religion wegen sein Leben verloren habe. Nun aber verhält sich die Sache in Wirklichkeit ganz anders. Nur durch das Hinschlachten von Tausenden von englischen Unterthanen gelang es der Regierung und ihren ausländischen Söldlingen, das Buch des neuen Gottesdienstes einzuführen. Die gefürchteten Tage der Gnadenwallfahrt[1]) erneuerten sich; wie damals wußte man sich auf dem Wege der Unredlichkeit den Erfolg zu sichern und scheute sich nicht, unter den Besiegten das alte Blutbad anzurichten. Ueberall wurde das Volk mit Schreckensscenen eingeschüchtert, indem man an Markttagen Priester an den Thürmen ihrer Pfarrkirchen aufhängen und die Köpfe von Laien auf den öffentlichen Plätzen der Städte aufpflanzen ließ" (S. 254). Einen so opfervollen Widerstand konnte nur ein Volk leisten, das mit ganzem Herzen und voller Ueberzeugung die ihm aufgedrängten Neuerungen in der Liturgie als den Ruin seiner theuersten Interessen verabscheute.

### VIII. Weitere Reformen.

So schwach sich Cranmer in mancher Hinsicht erwies, so war er doch im Allgemeinen ein Diplomat, der bei seinen Unternehmungen stets mit Klugheit berechnete, wie weit er ohne Gefahr gehen könne. Sein Werk war mit der neuen Liturgie nicht vollendet: der Erzbischof hatte sich inzwischen tiefer in den Calvinismus eingelebt und trachtete denselben auch der englischen Kirche in vollkommener Weise aufzupfropfen. Dies konnte nur mit Vorsicht, nur Schritt für Schritt durch berechnete Erlasse und Verordnungen geschehen.

---

1) Pilgrimage of Grace, Aufstand unter Heinrich VIII. und grausame Unterdrückung.

Im Parlament vom November 1549 verlangte Cranmer die Bewilligung eines neuen Ritus für die Bischofs- und Priesterweihe. Er fand heftigen Widerstand von Seiten der geistlichen Lords, die sich beklagten, daß ihre Jurisdiktion in Folge der zahllosen Neuerungen und Erlasse vollständig vernichtet und sie selber ihren Untergebenen zum Gegenstand der Verachtung geworden seien. Ihre Vorschläge wurden durch eine Commission in Cranmer's Sinn modificirt, worauf die Bill, den neuen Ritus betreffend, im Februar 1550 zur Abstimmung und Annahme gelangte.

Daß eine weitere Umgestaltung des Book of Common Prayer schon vor der Approbation von 1549 geplant war, dürfte keinem Zweifel unterliegen. Die nächste Veranlassung zu dem entscheidenden Schritte gab Bischof Gardiner. Nach beinahe zweijähriger Gefangenschaft im Tower sollte ihm von verschiedenen Deputationen abgerungen werden, „das königliche Liturgiebuch sei godly and christian", die von der Regiernng bisher eingeschlagene Kirchenpolitik eine gute, die Messe eine Erfindung des Papstes u. s. w. Gardiner weigerte sich, diese Artikel zu unterzeichnen, und verlangte, daß seine Schuld oder Unschuld durch ein gerichtliches Verfahren constatirt werde. Die Regierung gab nach und gestattete ihm im Dezember 1550, sich zu Lambeth vor dem Erzbischof und einer Commission zu verantworten. Bei dieser Gelegenheit verlas Gardiner in Gegenwart der Commissäre seine „Erklärung und Vindication des wahren katholischen Glaubens bezüglich des allerheiligsten Altarsakraments", eine Arbeit, die mit großem Talent den einzelnen Theilen und Gebeten des von der Regierung auferlegten Book of Common Prayer so weit als möglich katholischen Sinn unterschiebend, dieses Werk Cranmer's mit seinem andern über die Eucharistie (1549) im vollsten Widerspruch darstellte.[1])

1) Gardiner's Schrift wurde im Jahre 1551 ohne Angabe des Ortes und Verlegers gedruckt.

Statt den Angriff mit dem einfachen Geständniß abzuweisen, das fragliche Liturgiebuch bilde nur eine Uebergangsphase zu weitern Reformen, ließ sich der Erzbischof auf eine detaillirte Refutation ein, die insofern von hohem Interesse ist, weil wir aus seinem eigenen Munde erfahren, in welchem Sinn er die einzelnen Theile des Buches aufgefaßt wissen wollte. So sagt er z. B. in Bezug auf das Abendmahl: „Christus ist gegenwärtig, so oft die Kirche in seinem Namen versammelt, zu ihm betet. Brod und Wein werden für uns allerdings (wie es im Book of Common Prayer heißt) zum Leib und Blute Christi, doch nicht durch Wandlung der Substanz des Brodes und Weines in die Substanz des natürlichen Leibes und Blutes Christi, sondern so, daß sie für den frommen Empfänger Christi Leib und Blut werden. . . . . Wir beten darum im Buche der hl. Communion nicht absolut, Brod und Wein möchten in den Leib und das Blut Christi verwandelt werden, sondern daß sie uns in diesem hl. Geheimniß als solche sein möchten". . . . . . Wenn das Buch lehre, in jedem Theile des zerbrochenen consecrirten Brodes werde der ganze Leib Christi empfangen, so sei damit nicht gesagt, er sei auch in den noch ungebrochenen oder zurückgelegten Theilen vorhanden (S. 282 und 284).

Die Zumuthung, das Book of Common Prayer sei in katholischem Sinn geschrieben, gab dem Erzbischof eine erwünschte Veranlassung, die „Verbesserung" desselben sofort zu betreiben.

Während eine Commission über die Absetzung Gardiner's berieth, tagte eine andere, um mit Cranmer die nöthigen Aenderungen in dem fraglichen Buche vorzubereiten. Einem Widerstand der Bischöfe kam die Regierung zuvor mit dem Wink, falls sie nicht willig und prompt ihre Hand böten, würde der König selber mit dem Parlament die Fragen entscheiden.

Wer die Mitglieder dieser Commission gewesen, ist

nicht genau zu ermitteln;[1]) indeß erhellt aus den Briefen Cranmer's und seiner Freunde, daß der zwinglisch calvinistisch gesinnte Bucer ihr nicht sehr ferne gestanden.

Das Resultat der Arbeiten deutet Bullinger in einem Briefe an seine Frankfurter Freunde an, wenn er sagt: „Bischof Cranmer von Canterbury hatte ein Buch entworfen, das hundert Mal vollkommener war, als das, welches wir jetzt haben (als das neue von 1552); doch gelangte es nicht zur Annahme, weil der boshafte Klerus, die Convokation und andere Feinde ihm den Weg versperrten".[2])

Die Hauptveränderung in dem neuen Buch von 1552 galt selbstverständlich dem Centralakt des Gottesdienstes — dem Abendmahle. Hatte das erste Buch von 1549 noch eine Art von Messe bestehen lassen, so räumte dieses vollständig damit auf. Die Worte in den Weihegebeten, die auf eine Wesenswandlung deuten konnten, wurden gestrichen; ebenso der Ausdruck „Sakrament des Leibes und Blutes" bei Ertheilung der Communion, und an dessen Stelle die Formel gesetzt: „Nimm dieß und iß (trink) zur Erinnerung, daß Christus für dich gestorben ist; genieße ihn dankbar durch den Glauben in deinem Herzen".[3]) Die Rubrik, welche darauf hindeutete, daß der ganze Leib Christi in jedem Theile der consecrirten Hostie gegenwärtig sei, blieb weg, deßgleichen das Wort „Altar", um selbst den Gedanken an das Opfer zu vernichten, während an Stelle des auf das Sanktus folgenden „Gesegnet sei, der da kommt im Namen des Herrn" das vage Glory be to Thee Lord most High trat.[4])

Dieses Wenige mag genügen, um den Geist der Revision zu charakterisiren, die der anfangs lutherisch, dann zwinglisch

---

1) Vergl. Gasquet-Bishop S. 287, Anmerkung.

2) Troubles begun at Frankfort, ed. 1846, p. 50. G.-B. S. 287.

3) Book of Common Prayer ed. London 1879.

4) Vgl. die weiteren Aenderungen bei G.-B. S. 288—297.

beschnittenen Liturgie schließlich den **Calvinismus** aufpfropfte. Im März wurde das so verbesserte Buch dem Parlament und der Synode vorgelegt. Die Bischöfe Aldrich von Carlisle und Thirlby von Norwich, die einzigen noch im Amt befindlichen Mitglieder der ehemaligen katholischen Fraktion des englischen Episkopats, ausdauernde Bekämpfer der Reformation, stimmten dagegen, während Bonner, Day, Heath und Gardiner abgesetzt waren und Tunstall im Gefängniß demselben Loos entgegenharrte. Am 14. April 1552 ging es im Parlament durch und kam am 1. November in Geltung. Die noch weiter geplante Umgestaltung desselben kam nicht zur Ausführung, weil Eduard VI. starb und die Königin Maria der Reform eine Schranke setzte.

So radikal die Revision von 1552 auch erscheinen mag, so waren die auswärtigen Reformatoren doch nicht in allen Stücken damit zufrieden. So fand Calvin nicht die Reinheit darin, die er gewünscht hätte; das neue Buch hing noch zu sehr am Alten, Gewohnten. Bullinger ist unzufrieden mit dem Chorrock, dem Ehering und der Aussegnung von Weibern. Die Lutheraner tadeln darin den maßlosen Fortschritt. Der einzige katholische Schriftsteller, der im Ausland darüber ein Urtheil abgibt, ist Cornelius Schulting, Canonicus von St. Andreas zu Köln. „Fast in allen Stücken", schreibt er, „schließt es sich den Gewohnheiten und Riten der orthodoxen Lutheraner an mit Ausnahme des Abendmahls. Von diesen Lutheranern haben sie die kurze Gebetsform und Anderes angenommen, nur nicht die Art und Weise der Communionfeier". Die Anglikaner seien Lutherocalvinistae.[1]

Nach dem Tode Maria's führte Elisabeth im Jahre 1559 die Liturgie von 1552 fast unverändert wieder ein. Die seitdem gemachten Verbesserungsversuche sind kaum von

---

1) In seiner Bibliotheca Ecclesiastica, Coloniae 1599 tom. IV. p. 124—127, 133—137; und in seiner Hierarchica Anacrisis, Pars III, p. 87.

historischer Bedeutung; dagegen strebte das schottische „Gebetbuch“ von 1637 die Rückkehr zum Standpunkt von 1549 an.

Sei zum Schlusse bemerkt, daß die Forschungen Gasquet-Bishop's dem Glauben der Ritualisten, das Buch von 1549 sei seinem Wesen nach katholisch, das Fundament so gründlich entzogen haben, daß ihnen nur die Wahl übrig bleibt, entweder bewußter Weise bezw. mala fide protestantisch zu bleiben, oder sich mit Entschiedenheit der römisch-katholischen Kirche wieder anzuschließen.

Maredsous. S. B.

---

## IX.

## Das Ende des dreißigjährigen Krieges.

Von Frhrn. von Helfert.

Man schrieb den 25. November 1641. Seit jenem unglückseligen 23. Mai 1618, dem Fenstersturze der Prager Statthalter, waren dreiundzwanzig und ein halbes Jahr verflossen, und durch diese lange Zeit hatten mit nur zeit- und theilweisen Unterbrechungen die Waffen nicht geruht. In früheren Zeiten waren die Feindseligkeiten mit einer gewissen Galanterie geführt worden. Als am 8. Juni 1283 der spanische Seeheld Roger de Leria die französische Flotte sorglos im Hafen Lavalette überraschte, rief er aus: „Da sei Gott vor, daß ich sie, meinen Ruhm zu schmälern, im Schlaf überrasche!“ Er ließ die Trommeln rühren, die Trompeten blasen und stellte, um dem Feinde Zeit zu lassen sich zu rüsten, seine Schiffe langsam in Schlachtordnung auf. Und zwei Jahrhunderte später war es, wenn ich

nicht irre, am 25. Oktober 1415 bei Azincourt, wo Franzosen und Engländer in Schlachtordnung einander gegenüber standen und ein französischer Edelmann aus den Reihen hervortrat und, die Gegner höflich grüßend, zu ihnen sprach: „Veuillez tirer les premiers, Messieurs les Anglais — Belieben Sie zuerst zu schießen, meine Herren Engländer". Und heute leben wir in Zeiten, wo in allen Ländern auf Veranstaltungen und vertragsmäßige Abmachungen gedacht wird, um, falls es zu einem neuen Waffengange kommen sollte, die unausweichlich damit verbundenen Leiden möglichst zu lindern, auf die engsten Grenzen einzuschränken. Doch weder an jene Ritterlichkeit noch an diese Humanität dürfen wir denken, wenn von den schier endlosen Verheerungen und Verwüstungen die Rede ist, die einen der schrecklichsten Kriege der neueren Zeit charakterisiren. In den Gebieten, in denen er wüthete, im deutschen Reich in seiner ganzen Ausdehnung, von dem habsburgischen Besitze namentlich in den Ländern der böhmischen Krone, dann in Nieder- und Ober-Oesterreich, gab es keine Art von Noth und Pein, von Gräuel und Verderb, von materiellem Schaden und moralischem Elend, die den fürchterlich heimgesuchten Bewohnern erspart blieb. Die Völker sehnten sich nicht nach Frieden, sie schrien, sie flehten und jammerten um Gotteswillen nach Frieden.

Da war es, wie gesagt, am 25. November 1641, als unter den kriegführenden Mächten zuerst der Beschluß gefaßt wurde, dem gegenseitigen Wüthen durch einen allgemeinen Frieden ein Ende zu machen. Waffenruhe war mit diesem Vorsatze nicht verbunden, der Krieg konnte während der Verhandlungen um den Frieden fortgesetzt werden, und wahrhaftig, die Herren Diplomaten sorgten dafür, daß die Herren Generale und Kriegsobersten noch ausreichend zu thun bekamen!

Der Friedens-Congreß sollte in den westfälischen Städten Münster und Osnabrück abgehalten werden und der Zu-

sammentritt der Gesandten am 25. März 1642 stattfinden. Der anberaumte Tag war da, allein von den Vertretern der Mächte war keiner da. Erst mehr als ein Jahr später am 15. Mai 1643 erklärte der kaiserliche Gesandte Dr. Johann Crane auf dem Rathhause zu Münster die Stadt für neutral, und im Oktober darauf sollten die Verhandlung en beginnen. Aber vom Oktober 1643 verging neuerdings mehr als ein Jahr, November 1644, ehe sich alle Berufenen an Ort und Stelle eingefunden hatten und der Congreß eröffnet werden konnte. Allein jetzt kamen in erster Linie die Formfragen zur Sprache, und zwar Formfragen von wahrhaftig ernstem, tief einschneidendem Charakter: in welcher Reihe die Gesandten zu sitzen hätten? wer dem andern den ersten Besuch abzustatten habe? wem der Titel Excellenz gebühre? ob der französische Gesandte den Orator der Republik Venedig über die Stiege bis zum Wagen oder bloß bis zur Hälfte der Treppe zu geleiten habe? Für unsere Tage fast unglaublich, nichtsdestoweniger ist es geschichtliche Thatsache, daß es bis in den Sommer 1646, also mehr als anderthalb Jahre dauerte, ehe diese Etiquette-Schwierigkeiten überwunden waren, und somit an die Sache selbst geschritten werden konnte. Zur Vertheidigung seiner Rechte und seines Standpunktes hatte Kaiser Ferdinand III. einen der tüchtigsten Diplomaten jener Tage geschickt, den Grafen Maximilian Trauttmansdorff, einen hochgebildeten Mann, der Klugheit und Gewandtheit mit einer seltenen Thatkraft und zähen Ausdauer verband. Allein Zähigkeit war auch auf der andern, besonders der schwedischen Seite, vorhanden, hinter welcher die böhmischen Exulanten steckten, welche die Rückkehr in ihre Heimath und damit die Anerkennung und Duldung ihres nicht-katholischen Glaubensbekenntnisses in den kaiserlichen Erblanden anstrebten. Doch gerade in diesem Punkte war Ferdinand III. ebenso standhaft und unerbittlich wie sein kaiserlicher Vater und Vorgänger Ferdinand II. So währte es bis in den März 1648 hinein, ehe Trautt-

mansdorff über seine diplomatischen Gegner den Sieg errang. Nach glücklicher Lösung dieses Hauptpunktes war vorauszusehen, daß sich alles Uebrige nun rascher abwickeln und endlich der lang erwartete Friede werde abgeschlossen werden.

* * *

Es wurde früher erwähnt, daß die Verhandlungen über den Frieden der Fortsetzung des Krieges keinen Abbruch thaten, und je mehr sich jene ihrem Ende zu nähern schienen, um so größere Anstrengungen wurden im Felde gemacht, durch einen entscheidenden Schlag in letzter Stunde einen Haupterfolg zu erringen.

Den Schweden und in ihrem Geleite den böhmischen Expatriirten galt es vor allem um den Besitz von Prag, und wie der jetzt schon in das dreißigste Jahr währende Krieg von der Hauptstadt Böhmens seinen Ausgang genommen hatte, so sollte der Fall von Prag in die Hände der protestantischen Schweden und Exulanten den für sie gewinnbringenden Schlußpunkt bilden.

Die Gelegenheit dazu gab ihnen ein fränkischer Edelmann. Ernst von Otenwald hatte durch siebenundzwanzig Jahre in kaiserlichen Diensten gestanden, bis er 1639 durch Zerschmetterung seiner rechten Schulter dienstunfähig geworden. Er hatte sich in's Egerland zurückgezogen und dort ein Gütchen erworben, als 1647 Wrangel Eger eroberte und Otenwald's Hab und Gut verwüstete, so daß dieser mit Weib und Kind an den Bettelstab kam. Otenwald ging nach Prag, wo ihn der Kaiser gütig anhörte, ihm Ersatz für seine verlorene Liegenschaft versprach und als erste Hülfe jährliche 200 fl. zusprach. Allein was der Kaiser angeordnet, wurde von seinen Dienern hintertrieben; mit knapper Noth erhielt Otenwald die ersten 200 fl., die aber während seines langen Aufenthaltes in Prag bald verthan und Schulden dazu gemacht waren, so daß er seine von der ärgsten Noth bedrängte Familie erst nach Schlaggenwald, dann nach Plauen im

Vigtlande schaffen mußte. Er selbst bot jetzt den Schweden seine Dienste an, die ihnen gerade in diesem Augenblicke wegen seiner Prager Ortskenntnisse ungemein gelegen kamen.

Ernst von Otenwald ist seither, namentlich von österreichischen Schriftstellern, mit dem Kainszeichen eines schmählichen Verräthers gebrandmarkt worden. Vielleicht nicht ganz mit Recht. Es soll kein besonderes Gewicht auf die Zwangslage, in der er sich befand, oder auf das heimtückische Verhalten der Nichtvollstrecker eines kaiserlichen Gnadenaktes, das ihn soweit herabgebracht, gelegt werden, weil diese Umstände das politische Verbrechen, wenn ein solches vorhanden war, erklären, dessen-Anrechenbarkeit vielleicht herabsetzen, doch nie ganz aufheben könnten. Allein mit Recht macht der neueste Schilderer dieser Vorgänge, der sehr nüchterne und umsichtige Forscher, Professor Anton Rezek in Prag,[1]) darauf aufmerksam, daß in jenen wilden Zeiten Uebergänge von einem Kriegsherrn zum andern etwas ganz gewöhnliches und beiderseits anerkanntes waren; daß es nicht besonders viele Generale und höhere Offiziere gab, die während der dreißigjährigen Kriegsdauer unter einer und derselben Fahne gedient hatten; daß es zwischen dem kaiserlichen und dem schwedischen Heere Grundsatz war, derlei Uebertritte anstandslos gelten zu lassen und nur in dem einen Falle eine Ausnahme zu machen, wenn es eine unehrenhafte Handlung war, um derentwillen der Offizier seinen bisherigen Dienst verlassen hatte, was aber, wie wir gesehen, bei Otenwald nicht der Fall war.

---

1) Děje Čech a Moravy za Ferdinanda III. 1637—1648 (Prag, Kober 1890). S. 499. Rezek's „Geschichte von Böhmen und Mähren unter Ferdinand III.“ ist besonders dadurch von Bedeutung, daß der Verfasser den kirchlichen Zuständen und dem confessionalen Elemente, das ja in den damaligen Wirren eine so große Rolle spielte und von der seitherigen Geschichtschreibung nicht ganz entsprechend berücksichtigt wurde, besondere Aufmerksamkeit zuwendet, und wäre darum eine Uebersetzung seines Werkes in das Deutsche sehr zu wünschen.

In der Nacht vom 25. zum 26. Juli 1648, nach einem mehrtägigen stillen Marsche, meist durch Wälder und zur Nachtzeit, langte der schwedische General Königsmark beim Kloster St. Margareth am Weißen Berge an. Es war Mitternacht,, als in Prag die Glocken zu läuten begannen, was Königsmark für ein Zeichen nahm, daß man in der Stadt um sein Vorhaben wisse und auf der Hut sei. Doch Otenwald beruhigte ihn durch die Aufklärung, daß der St. Annatag da sei, der in den Klöstern zum Gebet rufe. Es hatte zwar in Prag an Gerüchten nicht gefehlt, daß sich feindlicherseits etwas vorbereite; der Stadt-Commandant Graf Rudolf Colloredo war gewarnt worden, auf die Befestigung der Wälle bedacht zu sein. Allein derlei Gerüchte und Warnungen gab es, wie überall in aufgeregten Zeiten, fortwährend, und da sich dieselben fast regelmäßig nicht bewährt hatten, so hat Colloredo etwa kleinere Streifwachen auf Kundschaft ausgesandt, die aber nichts entdeckt hatten oder schwedischen Abtheilungen in die Hände gefallen waren, denen sie selbst die Parole des Tages angeben mußten.

Um halb 3 Uhr Morgens am 26. brach Otenwald mit 100 Mann in aller Stille auf und näherte sich durch die vom Weißenberger Kloster bis zu den Kleinseitner Kapuzinern sich hinziehende Mulde den Stadtmauern; die Wache rief: „Wer da?" wurde aber gleich überwältigt und das Innere der Stadt gewonnen, von wo Otenwald sogleich zum Strahover Thor eilte; hier befand sich ein stärkerer Posten, der jedoch seine Annäherung nicht bemerkte, bis ihnen der Feind am Leibe war. Die Soldaten wurden sammt dem Offizier niedergemacht, das Thor geöffnet, die Zugbrücke herabgelassen, über welche jetzt Königsmark mit der Haupt-Colonne in die Stadt zog, eine Abtheilung auf den Hradschin zur Besetzung des Schlosses entsandte und mit den andern durch den Hohlweg und die Spornergasse auf den Kleinseitner Ring rückte, während Otenwald gegen die steinerne Brücke zog und die beiden Kleinseitner Thürme besetzte. Wenn Otenwald mehr

Leute hatte, so marschirte er unbehindert über die Brücke auf die Altstadt hinüber und gewann auch diese; für ein solches Wagniß fühlte er sich aber zu schwach.

Auf der Kleinseite war man, so früh es am Tage und so geräuschlos bisher den Schweden alles gelungen war, nun schon munter geworden. Leute liefen aus den Häusern oder öffneten die Fenster, um zu sehen, was es gebe; sie bezahlten ihre Neugierde mit dem Leben; denn der Feind schoß jeden nieder, der sich zeigte. Dadurch wurde aber jetzt auch die Bevölkerung am andern Ufer aufgeschreckt. Der Primator der Altstadt, Franz Turek von Rosenthal, ließ Alarm schlagen und versammelte die Bürger auf dem großen Ring; das Gleiche that der kaiserliche Richter auf der Neustadt, Wenzel Kavka. Die Studenten versammelten sich im Carolinum und baten den Primator um Waffen, die ihnen alsbald verabfolgt wurden. Um 10 Uhr Vormittags besetzte eine bewaffnete Abtheilung von Bürgern den Altstädter Brückenthurm, und damit war gegen einen feindlichen Versuch von der Kleinseite aus die wichtigste Vorkehrung getroffen.

Allein das war nur der Anfang. Denn in dieser höchsten Gefahr zeigte sich eine Einmüthigkeit durch alle Schichten der Bevölkerung, wie dies in einer so ausgedehnten Ansiedlung — Prag war damals die größte und volkreichste Stadt der kaiserlichen Erblande und des übrigen Deutschland — wohl selten vorgekommen sein mochte. Es zeigte sich aber auch, wie sich im Hingang von dreißig Jahren die Gesinnung und der Charakter Prags von Grund aus geändert hatte: es war aus einer überwiegend utraquistischen und protestantischen Stadt eine durchaus katholische, also den lutherischen Schweden und anti-katholischen Exulanten durchaus feindliche geworden. Aber noch mehr! Seit dem Beginn der Gegenreformation, besonders unter Ferdinand III., hatte es unter den leitenden katholischen Kreisen nicht geringen Zwiespalt, vielfach geradezu Feindseligkeit und Gehässigkeit gegeben. Der Streit war von den Jesuiten ausgegangen, oder sagen wir richtiger, von jenen,

die damals an der Spitze der böhmischen Ordensprovinz standen. Die Jesuiten haben sich um die Rekatholisirung des Landes die allergrößten Verdienste erworben; nicht minder groß war von seinem Standpunkte das Verdienst des obersten Kirchenfürsten von Böhmen, des Cardinals Ernst Grafen von Harrach, der sich insbesondere die Bildung seines arg verwahrlosten Klerus, sowohl der Weltgeistlichkeit als der geistlichen Orden, eifrigst angelegen sein ließ. Allein gerade in dieser Richtung strebten die Jesuiten die Alleinherrschaft an: sie wollten die Universität in ihrer Machtsphäre haben, von deren Lehrkanzeln sie alle anderen Geistlichen ausschlossen, was besonders jene Orden empfindlich traf, welche dem vergleichsweise jüngeren Orden der Jesuiten um Jahrhunderte der Stiftung und erfolgreichen Wirkens voraus waren. Es entstand daraus eine gegenseitige Erbitterung im katholischen Lager, die um so bedenklicher war, als ja die protestantische Gefahr von außen noch fortwährend drohte. Wie schroff diese Entfremdung war, zeigte das Beispiel des Don Florius von Cremona, eines Anhängers des Cardinals Harrach, der das „gehaßte Kleid der Jesuiten", wie es Graf Otto Wilhelm von Harrach grollend hieß, ablegte und in den Orden der Barnabiten trat.

Aber nun in dieser äußersten Gefahr und Bedrängniß wurde all dieser Groll beiseite gesetzt. Es gab keinen Unterschied von Laien und Geistlichen, keinen von Säcularen und Regularen, keinen von Jesuiten und Benediktinern, Franziskanern, Kapuzinern 2c., es gab nur eine katholische Gesammtheit, die ihren Bestand, ihre Freiheit, ihre Rechte gegen den anti-katholischen Gegner zu vertheidigen hatte, zu vertheidigen mit allen Mitteln, zu vertheidigen auf Leben und Tod.

Dem Grafen Colloredo war es während des ersten Alarms auf der Kleinseite gelungen, im Nachtgewande auf den Smichov zu entkommen, von wo er sich auf einem Nachen ans andere Ufer bringen ließ, um von nun an mit großer Tapferkeit und jedenfalls mit größerer Umsicht, als er bei der Ueberraschung durch die Schweden bewiesen hatte, die

militärische Führung in den beiden rechtsufrigen Städten in die Hand zu nehmen. In diesen war bereits alles voll Thätigkeit und von herzhaftem Muth erfüllt; die Studenten wollten auf die Kleinseite stürmen und dort den Feind angreifen, was aber Colloredo verbot. Er dachte fürs erste nur an die Vertheidigung der Alt- und Neustadt, und damit hatte man bei der großen Ausdehnung ihres Gebietes genug zu thun. Königsmark hatte gleich nach Besetzung des linken Ufers die Beschießung des rechten begonnen. Colloredo befahl die Zugbrücke des Altstädter Brückenthurmes aufzuziehen und ließ die Thorfahrt mit Balkenwerk verrammeln. Er theilte die Studenten, 745 an der Zahl, in vier Abtheilungen und übertrug ihnen zunächst die Bewachung des Brückenthurms und des anschließenden Ufers, wobei sowohl die Jesuiten des nahen Clementinum, als die Kreuzherren mit dem rothen Stern, die ihren massiven Gebäudebestand nächst dem Brückenthurm in eine Festung umwandelten, thätig mit eingriffen.

Eine der ersten Sorgen Colloredo's war es, die kaiserlichen Garnisonen zu Leitmeritz, Brandeis a. d. E., Melnik, Laun und Tabor herbeizurufen; doch nur der letztern gelang es, ausgiebige Hilfe zu bringen. Es war General Puchheim, der am 27. abends mit 2500 Reitern und 1000 Mann Fußvolk einmarschirte, die theils in Bürgerhäusern einquartiert wurden, theils auf dem großen Ring der Altstadt und auf dem neustädtischen Roßmarkt bivouakirten. Die Verstärkung kam zur rechten Zeit; denn schon erfuhr man, daß der schwedische General Wittenberg von Podiebrad heranziehe, und es mußte nun an die Verstärkung der östlichen Bollwerke gedacht werden, vorzüglich des Roßthores, da wo heute der Prachtbau des Landesmuseums steht, damals einer der am meisten gefährdeten Punkte. Am 1. August stand General Wittenberg zwischen Vysocan und Holupetin und es begannen sogleich kleinere Gefechte, bei denen die Häuser des Vorortes Spital von St. Paul (Spitalsko), das heutige Karolinenthal, alle in Flammen aufgingen. Am 3. unternahm Witten-

berg einen Angriff auf die Ostseite der Stadt, während Königsmark von der Kleinseite aus stärker als zuvor schießen ließ. Wittenberg war es darum zu thun den Wyšehrad zu gewinnen; er wiederholte seine Angriffe am 4., 5. und 6., während die Soldaten Königsmark's bis in die Mitte der steinernen Brücke vordrangen und hier eine verschanzte Batterie aufführten, aus welcher nun der Altstädter Brückenthurm, die anstoßenden Mühlen und das Kreuzherrenkloster um so wirksamer beschossen wurden. Doch von den Studenten und bewaffneten Geistlichen wurde das Feuer kräftig erwidert und ebensowenig erreichten die Schweden gegen den Wyšehrad ihren Zweck, so daß Wittenberg von seinem Vorhaben abließ, 1000 Mann zur Verstärkung Königsmark's über den Fluß sandte, selbst aber sich aus der Umgebung der sich tapfer vertheidigenden Stadt zurückzog.

Wittenberg's Soldaten litten Noth, während die Königsmark's in prächtigen Kleidern einhergingen, die sie sich bei der Plünderung der Kleinseite und des Hradschin geholt hatten. Wittenberg, neidig auf die Schätze, die sein Mitfeldherr gewonnen, wollte sich und den Seinen gleich reiche Beute verschaffen, brach am 15. aus der Nähe von Prag auf, drang unter furchtbaren Verwüstungen der Gegend weit umher bis Konopišt gegen Tabor vor, das er, ehe von Budweis kaiserliche Hilfe eintraf, am 23. erstürmte und hier vollauf fand, was er suchte; denn es hatten sich viele Edelleute der Umgegend mit ihrer werthvollsten Habe in die Stadt geflüchtet, in der nun Wittenberg in gleicher Weise hauste, wie vier Wochen früher Königsmark in den linksufrigen Städten gehaust hatte.

Die Entfernung Wittenberg's kam den Pragern sehr zu statten. Die Rathsherren der Altstadt wie der Neustadt saßen in Permanenz und trafen kräftige Maßregeln zum Schutze ihrer Mitbürger. Die Juden mußten aus ihrer Mitte eine Feuerwehr von 100 Mann mit allen nöthigen Geräthschaften stellen. Die Bäcker und Brauer wurden an-

gehalten, fleißig Brod und Bier zu liefern, so daß an diesen beiden Artikeln der Vorrath nie ausging; nur an Geflügel und überhaupt an Fleisch stellte sich allmählig Mangel ein. Für die Befestigung sorgte der General-Feldwachtmeister Innocenz Conti, den die Prager „wie vom Himmel ihnen gesandt" ansahen und dessen Anordnungen auszuführen alle Schichten der Bevölkerung wetteiferten; besonders die Strecke vom Roß- bis zum Kuttenberger- oder Galgenthor[1]) wurde mit allen Mitteln der damaligen Befestigungskunst in wehrhaften Stand gesetzt. Der Kammerrath Anton Losi zahlte den ärmeren Bürgern und Arbeitern, die sich beim Schanzengraben eifrig zeigten, Lohn aus. Reichere Einwohner gaben aus ihren Mitteln, was sie konnten. Die Jesuiten schickten goldene und silberne Werthsachen in die Münze; ihrem Beispiele folgten die Augustiner und andere Klöster: Kelche, Kreuze, Monstranzen mußten sich in klingende Münze umwandeln lassen.

Aber auch Leib und Leben setzten die waffenfähigen Männer für die gute Sache ein. Die Jesuiten stellten aus dem Clementinum und dem großen Collegium auf dem Viehmarkt 70 bewaffnete Kleriker und Laienbrüder. Die Minoriten, Karmeliten, Paulaner, Serviten, Benediktiner, Barmherzigen u. a. stellten mehrere 100 Mann, die in drei Abtheilungen geschieden und von Propst Don Florian vom Zderaz, vom Altbunzlauer Dechant Rudolf Doder und vom Abt Caramanuel von Lobkovic von Emaus befehligt wurden. Die wehrhaften Leute der verschiedenen Zünfte wurden bewaffnet und in Compagnien geordnet; ebenso wurden zwei Compagnien aus den Bediensteten der verschiedenen Aemter gebildet. Das größte Lob verdienten immer die Studenten, die Colloredo jetzt auch bei der Bewachung und Vertheidigung der Landseite, namentlich beim

---

1) horni, sibenicka brana, das nachmalige Neuthor.

Roßthor verwendete, wobei sie sich auf das trefflichste bewährten. In seinem Berichte an den Kaiser stellte ihnen Colloredo das Zeugniß aus, daß sie „die gantze Belagerung über ihr heroisch Gemüth mit solchen Werken und streitbaren Thaten erwiesen, daß sie in allem mit denen Soldaten gleiche Dienste gethan und neben ihnen an den gefährlichsten Orten sich befinden ließen". Professoren gingen ihnen mit gutem Beispiele voran. Marcus Marci, Professor an der medicinischen Facultät, kaiserlicher Leibarzt — S. C. M. medicus cubicularis — der berühmte Ergründer der Theorie des Stoffes elastischer und nicht-elastischer Körper, stellte sich einer der ersten als Offizier an die Spitze einer der Studentencompagnien. Ein ganz besonderes Verdienst erwarb sich ein Mann, der keine Offizier- oder sonstige amtliche Stellung bekleidete, doch um so mehr durch seine Unerschrockenheit in der Gefahr, durch sein begeistertes und begeisterndes Wort wirkte, so daß ihm mit Recht ein hervorragender Antheil an der muthvollen Ausdauer und den erfolgreichen Unternehmungen der herrlichen jungen Männer zuzuschreiben ist. Es war der Jesuit Georg Plachy (Georgius Ferus), 1606 in Budweis geboren, also im kräftigsten Mannesalter, von einer robusten Körperbeschaffenheit und riesigen Gestalt; er maß 6 Schuh 6 Zoll, so daß ihn die Schweden, den sie mehr als alle andern fürchteten, nur den „langen Pater" hießen und ihm, wie die Briten der Jeanne d'Arc, Zauberkünste zuschrieben.

Die bewaffneten Alt- und Neustädter, von denen alles was mannhaft und wehrfähig Waffen trug, überragten jetzt an Zahl bei weitem die Kriegsmacht der Schweden auf der anderen Seite der Moldau, trotz der Verstärkung, die Königsmark durch Wittenberg erhalten hatte. Es wurden von den Belagerten über den Fluß hinüber Angriffe auf die feindliche Stellung unternommen, die zwar keinen nachhaltigen Erfolg hatten, aber das Selbstgefühl der Prager hoben; während Königsmark daraus den verwegenen Trotz

derjenigen ersah, die er durch eine schon vier Wochen andauernde Belagerung mürbe zu machen gehofft hatte. Von Osten her erschien General Wittenberg, von seinem Taborer Raubzug zurückgekehrt, am 20. August wieder vor Prag; er wagte indessen keinen Angriff, sondern verlegte sich aufs Plündern und Verwüsten der Umgebung der Stadt bis Brandeis an der Elbe. Am 15. September zog Wittenberg neuerdings ab. Hatte ihn das erste Mal Beutegier nach dem Süden geführt, so war es jetzt Ehrgeiz, daß er Königsmark's Ruhm durch eine große That verdunkeln wollte: es war der Einfall und die Eroberung des Landes ob der Enns, was er plante. Das ging indessen nicht so schnell, obwohl es ihm an einzelnen kriegerischen Erfolgen nicht fehlte; er marschirte am 4. über Tabor wieder gegen Norden und traf am 27. in önigsfurt am linken Ufer der Moldau ein.

Schon war von feindlicher Seite der Höchst-Commanrende, der Pfalzgraf Karl Gustav, von Sachsen her im nmarsch, und dann bekamen es die Prager mit drei hwedischen Generälen und mit überlegenen Kräften zu thun. m 4. Oktober lagerte der Pfalzgraf auf dem Weißen Berge, n 5. übersetzten seine Heerhaufen bei Holesovic die Moldau. uch Königsmark ging mit einem Theil seiner Besatzung f das rechte Ufer und besetzte die königlichen Weinberge, ährend sich Wittenberg im Thal von Nusle gegenüber dem arlshof ausbreitete und Karl Gustav auf dem Galgen-, ute Zizka-Berg, Stellung nahm. Am 6. erfolgte allgemeine eschießung, am 7. Aufforderung zur Uebergabe unter renvollen Bedingungen, und als diese zurückgewiesen wurde, gann am 10. gleichzeitiger Angriff gegen das Roß-, das uttenberger und das Poricer Thor. Mit hartnäckiger Tapferit wehrten sich die Prager den 11. und 12. hindurch, bis am 3. das Roßthor ihnen entrissen wurde. Nun war die Gefahr fs Höchste gestiegen, von allen Thürmen der Alt- und eustadt ertönten die Sturmglocken, die ihren zitternden itbürgern auf der Kleinseite und dem Hradschin schaurig

in den Ohren geklungen haben mögen. GFW. Conti nahm jetzt alle an anderen Punkten entbehrliche Mannschaft zusammen und dirigirte sie gegen das Roßthor, das nach hartem Kampfe dem Feinde wieder entrissen wurde. Auch am Poricer- und Bergthor hatten sich die kaiserlichen Soldaten, die Studenten und die Bürgerschaft tapfer gehalten, und nach viertägigen gewaltigen Anstrengungen war es den vereinten Kräften der schwedischen Generäle nicht gelungen, auch nur einen Fußbreit Boden von der belagerten Stadt zu behaupten. Der Pfalzgraf versuchte den Weg der Unterhandlungen, wobei er die Belagerten von der Nutzlosigkeit längern Widerstandes überzeugen wollte. Die kaiserlichen Kriegsobersten, Vertreter der Stände, der Bürgerschaft und der Studenten traten zusammen und erklärten nach längerer Berathung ihre Bereitwilligkeit, einen Neutralitätsvertrag einzugehen: „Die Schweden vor Prag und die Kaiserlichen in der Stadt sollten eine gleiche Zahl von Soldaten haben, die Ueberzahl von schwedischer Seite fortgeschickt werden; der Verkehr zwischen den vier Prager Städten an beiden Ufern der Moldau sollte freigegeben sein, Gewerbe und Handel keinerlei Hinderniß erfahren; zur Gewähr der Neutralität sollten beiderseits Bürgen ausgewechselt werden." Karl Gustav sah wohl ein, daß es den Kaiserlichen darum zu thun sei, Zeit zu gewinnen, und bestand auf der Uebergabe, worauf die Prager erklärten, sie könnten Neutralität eingehen, zu etwas anderem sich zu verbinden, hindere sie der Eid, den sie ihrem Landesfürsten und Kriegsherrn geschworen.

Während dieser Verhandlungen hatte der Kampf nicht geruht, die Beschießung der Stadt dauerte ununterbrochen fort, die Schweden näherten sich in Laufgräben den Wallmauern. Schon begannen bei Manchen Zweifel aufzusteigen, ob ein längerer Widerstand möglich sei, unter den Soldaten des Regiments Waldstein brach Meuterei aus, die sie zu allerhand Unfug in den Bürgerhäusern trieb, während der

Feind immer stärker drängte. Am 24. entstanden durch das Geschützfeuer der Schweden an manchen Orten klafterweite Breschen. Am 25. drangen die Schweden beim Kuttenberger Thor über hölzerne in der Eile aufgeworfene Brücken durch einen Mauerbruch in das Innere der Stadt, bis es den Studenten im Vereine mit den stämmigen Burschen der Mälzer- und Brauergilde nach langem erbitterten Ringen um 5 Uhr Nachmittags gelang, den Feind hinauszuwerfen. Zur selben Zeit wurde an den andern Thoren gekämpft; beim Roßthor wurde Herr Wenzel Cabelicky von Soutic schwer verwundet; niedersinkend rief er den Kämpfern zu, bis zum letzten Blutstropfen auszuharren. Der Jesuit Bohuslav Balbin, der nachmalige vielverdiente Geschichtsschreiber, eilte herbei, ihm die heiligen Tröstungen der Religion zukommen zu lassen; dem Tode nahe wurde Cabelicky vom Kampfplatze weggetragen, er starb aber nicht sogleich.

Vom 26. Oktober an boten die Schweden alle Kräfte und Listen auf, einen nachhaltigeren Erfolg als am 24. zu erringen; aber jeder Tag endete mit der Fruchtlosigkeit ihrer Anstrengungen, obwohl die Belagerten mit dem letzten Reste ihrer Pulvervorräthe arbeiteten. Am 30. sandte Karl Gustav dem Grafen Colloredo ein Schreiben, worin er ihn zum letztenmal aufforderte, allen weiteren Widerstand aufzugeben und es nicht darauf ankommen zu lassen, daß die Stadt erstürmt werde, wo sodann kein Leben geschont werden solle. General-Feldwachtmeister Conti stand auf dem Walle, als der Bote des Pfalzgrafen ankam. Conti gab dem Trompeter das Schreiben zurück: „Graf Colloredo sei nicht in der Stadt, sondern den kaiserlichen Verstärkungen entgegengegangen, die zum Entsatze heranrückten; die Stadt sei des Kaisers und des böhmischen Königs, und für ihn halten sie die Belagerten in Schutz und Wehr“.

* * *

Die überraschende Einnahme der Kleinseite und des Hradschin von Prag Ende Juli 1648 hatte den Vertretern

des Protestantismus und der böhmischen Exulanten bei dem Westfälischen Friedenswerke eine letzte Aussicht eröffnet, ihre Forderungen für Böhmen und die habsburgischen Erblande überhaupt durchzusetzen. Doch der Kaiser und seine Gesandten blieben ungebeugt, und da mittlerweile auch die andern, mitunter ziemlich verwickelten Fragen ihrer Lösung zugeführt waren, so stand dem vollständigen Abschlusse des Friedens nichts weiter im Wege.

In dem Hauptpunkte, um welchen dem Titel nach der lange dreißigjährige Kampf gerungen worden, war es ein Pyrrhussieg für beide Theile. Die confessionale Amnestie, die Berechtigung des augsburgischen und helvetischen Bekenntnisses neben dem katholischen galt nur für das nichthabsburgische Deutschland; gegen den Kaiser war also in dieser Richtung nichts gewonnen. Hatte Ferdinand III. aber hier sein Recht behauptet, so trug anderseits seine Würde und Macht, trug das römische Kaiserthum deutscher Nation einen unheilbaren Riß davon. In seinen habsburgischen Erblanden und für dieselben hatte er das jus reformandi gewahrt, d. h. er war und blieb Herr und Gebieter über die Confession seiner Unterthanen; aber jeder deutsche Landesfürst in seinem Besitze hatte dasselbe, war in seinem Gebiete souverän, wie der Kaiser in seinem Erblande.

Der empfindlichste härteste Schlag traf die böhmischen Expatriirten: sie durften zurückkehren, doch nur als Katholiken. Sie mußten ihren Glauben oder ihre Heimath opfern, und da zu jener Zeit das religiöse Bekenntniß, die confessionale Scheidung über Allem stand, so war für sie kein Zweifel, daß sie dem Glauben ihrer Väter die Treue bewahren mußten. Doch laute Wehklagen erschollen aus ihren Kreisen, die tiefste Wehmuth zerriß ihr Herz, daß sie ihrer Heimath, ihrem geliebten Vaterlande, dem Ziele ihrer nie erloschenen Liebe und Sehnsucht auf Nimmerwiedersehen entsagen mußten.

Am 24. Oktober 1648 wurde zu Münster die Friedens-

rkunde von den Vertretern der vertragschließenden Mächte unterzeichnet, und wurden Boten mit der beglaubigten Nachricht davon und mit dem Gebote, die Feindseligkeiten ohne Aufschub einzustellen, nach den verschiedenen Richtungen ausgesandt. Der Friedensbringer nach Wien sollte über Linz gehen und von da erst weitere Nachricht nach Prag gelangen, und das war aus der Mitte der Westfälischen Lande ein langwieriger Weg.

Nach der letzten entschiedenen Antwort der Prager gab Karl Gustav die Hoffnung auf, den an das Wunderbare grenzenden Muth und heldenmüthigen Widerstand der Stadt zu brechen; auch mochte er wissen oder ahnen, daß in Münster die Dinge ihrem Ende zueilten. Vor dem Frieden hatte die Einnahme der böhmischen Hauptstadt einen Werth, nach dem Frieden hatte sie keinen mehr. Er befahl am 1. November eine allgemeine Beschießung der Stadt; aber während derselben übersetzten seine bewaffneten Haufen bei Lieben die Moldau und zogen über das Belvedere auf die Kleinseite. Karl Gustav will die Absicht gehabt haben, sich bis Brandeis a. d. E. und Melnik zurückzuziehen, um dadurch die Besatzung von Prag aus ihren Mauern herauszulocken und sie dann mit überlegener Macht im offenen Felde anzugreifen. Doch am 2. traf der Linzer Eilbote ein und nun hatte es mit allen weiteren Kriegsplänen seinerseits, und mit allen Nöthen der durch drei Monate und acht Tage hart bedrängten Stadt ein Ende. In allen Kirchen wurde Dankgottesdienst gehalten, die Bevölkerung ergab sich der vollsten Freude hin, auf dem linksseitigen Ufer trat zwischen Bürgern und der schwedischen Besatzung freundliches Entgegenkommen an die Stelle der monatlangen Feindseligkeit.

Die Belagerung hatte der Garnison von Prag 100 Todte und 150 Verwundete gekostet; größer waren die Verluste der Studenten und der Bürgerschaft: 119 todt, 325 verwundet, darunter Herr Cabelicky, der am 31. Oktober nach großem Leiden seinen Wunden erlegen war; dann 9 Geistliche, alles

in allem 694 Mann. Viel bedeutender war die Einbuße auf schwedischer Seite, wo mehrere tausend todt oder verwundet waren.

Auf beiden Seiten gab es jetzt Verwunderung, wie ein kriegsgeübtes Heer durch so lange und ernste Anstrengung keinen Erfolg habe erringen, wie eine zum weitaus größten Theile kriegsungeübte Bevölkerung alle Angriffe habe ausdauernd zurückweisen können. Am meisten gab den Schweden der „lange Pater" zu schaffen, den sie von Person kennen lernen und in der Nähe besehen wollten. Auch fragten sie, ob denn der heilige Thomas bei den Pragern in so großem Ansehen stünde oder warum die Prager alle Schweden „Thomas" genannt hätten; so verstanden sie nämlich das „tu mas = da hast", womit die erbitterten Vertheidiger jeden herzhaften Schlag begleiteten, den sie im Handgemenge einem Gegner versetzten. Beschämt und erzürnt waren der Pfalzgraf und seine Kriegsobristen, vor allem Königsmark, als er erfuhr, die Prager hätten zuletzt nur e i n e Tonne Pulver mehr gehabt; im Zorn schlug er mit der Faust eine Fensterscheibe ein und rief: „Hab' ich's doch immer gesagt, sie könnten sich nicht mehr halten, und Ihr habt es mir nicht glauben wollen!"

Noch ist zu bemerken, daß am 4. November ein kaiserliches Ersatzheer in Prag ankam — wo es schon zwei Tage nichts mehr zu thun gab.

---

# X.

## Zeitläufe.

Die liberale Bourgeoisie gegen die Socialdemokratie; und das Judenräthsel.

Den 12. Juli 1891.

Auf die Frage, warum denn das Handwerk und die industrielle Thätigkeit den „goldenen Boden“ nicht mehr habe, hat der verstorbene Baron Vogelsang einmal geantwortet: „Während früher in den Arbeitsgewinn sich nur zwei Partner zu theilen hatten: der Unternehmer und der ausführende Arbeiter, setzt sich jetzt ein dritter Partner an den gemeinsamen Tisch und zwar ein Partner mit ganz gewaltigem Appetit und starken Kinnladen“.[1])

Der verheerende Uebelstand ist dadurch auf die Spitze getrieben, daß der zweite Partner von Jahr zu Jahr mehr die Persönlichkeit ausgezogen hat und, in eine Aktiengesellschaft verwandelt, mit dem kalten Mammon des dritten Partners in Eins zusammengeflossen ist. So lange kein anderer Name für die Classe, in welcher diese gesellschaftliche Entwicklung vor sich gegangen ist, erfunden seyn wird, muß man eben bei der Benennung „liberale Bourgeoisie“ bleiben. Was ihrer Profitwuth möglich ist, hat sich eben in dem Essener Proceß des hervorragendsten Vertreters im Verband

1) Wiener „Vaterland“ vom 9. Mai 1890.

der Großindustriellen von Rheinland und Westfalen verrathen. Alle Welt erzählt sich von den Steuerhinterziehungen, den „geflickten Schienen“ und gefälschten Stempeln, die da an's Tageslicht gezogen wurden, und selbst das amtliche Blatt der sächsischen Regierung in Leipzig deutet mit erhobenem Finger auf den überraschenden Beitrag zur — socialen Frage.

„Dem Staate Hunderttausende von Mark an Steuern zu hinterziehen, die dann von der ärmeren Bevölkerung aufgebracht werden müssen, und gleichzeitig in den rheinischen ‚Weltblättern‘ die Männer vom ‚neuen Curs‘ zu verdächtigen, weil sie der gewohnten Unehrlichkeit und Heuchelei durch Einführung des Deklarationszwanges ein Ende machen und den Arbeitern zu einer legalen Vertretung ihrer Interessen verhelfen wollen, das schickt sich nicht. Nicht nur unpassend, sondern ein bedauerlicher Mangel an Intellekt aber ist es, wenn man sich unter solchen Umständen noch wundert, woher die Socialdemokratie kommt“.

Auch an die liberale Bourgeoisie sind die Aufrufe des jungen Kaisers ergangen, sich zusammenzuthun gegen die Partei des gesellschaftlichen Umsturzes. Der Widerhall war ein Aufschrei über diese gefährliche Zuvorkommenheit gegen die Arbeiterwelt. Unter dem Titel: Ne quid nimis! erschien in Berlin eine Schrift, welche gerade aus den Kreisen der Steuerhinterzieher und der „geflickten Schienen“ lebhaft begrüßt wurde „als nicht unzeitgemäß in einem Augenblick, da eine edle menschenfreundliche Gesinnung sich nur zu leicht an den hochfliegenden, aber unreifen Plänen socialpolitischer Volksbeglücker berauscht.“ Der Bismarck'schen Socialpolitik hatten sich die Herren gefügt; dieselbe wollte sich ausschließlich durch Geld mit den „weißen Sklaven“ abfinden und bot außerdem als kostbare Draugabe das Socialistengesetz. Damit müsse es nun aber genug seyn: erklärte die genannte Schrift. „Zur Wiederherbeiführung von Disciplin unter den aufgeregten und aufgewiegelten Arbeitermassen erwarten wir von der Regierung die bündige Erklärung, daß nunmehr Ruhe eintreten soll, und daß neue grundsätzliche legislatorische Maß-

regeln nicht beabsichtigt werden; des Weiteren erachten wir die Verlängerung des ‚Gesetzes über die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie' für unerläßlich".[1])

Das lautlose Erlöschen dieses Freibriefes für die Polizeigewalt kann die liberale Bourgeoisie heute noch nicht verschmerzen, wie auch die Einführung des allgemeinen Wahlrechts das Einzige ist, was ihr an der Gewaltherrschaft des ehemaligen Kanzlers nicht gefällt. Der Abg. Liebknecht hat vor Jahren im Reichstag gesagt: das Socialistengesetz sei pro nihilo und, soweit es doch wirksam sei, pro nihilismo; unter dem Druck desselben seien Leidenschaften erzeugt worden, die mit Nothwendigkeit einige exaltirten Köpfe zu anarchistischen Verbrechen trieben.[2]) Alle unbefangenen Beobachter mußten sich sagen, daß nichts den Classengegensatz, der nun einmal die moderne Gesellschaft ergriffen hat, mehr verschärfen könne, als gesetzliche Anordnungen, welche ganze Bevölkerungskreise außerhalb des gemeinen Rechts stellten, sie der staatsbürgerilchen Rechte und Freiheit beraubten, sie als Feinde der staatlichen Ordnung brandmarkten, bevor sie es vielleicht noch geworden waren. Jedermann sieht jetzt den großen Kampf lieber im hellen Tageslicht verlaufen, nur die liberale Bourgeoisie fordert heute noch den socialdemokratischen Spott über ihre „schlotternde Gespensterfurcht" heraus.

„Wenn es mit dem Geist nicht geht, muß die Polizei herhalten. Nun, sie hat in den 10 Jahren von 1878 bis 1888 1300 Druckschriften verboten, sie hat 332 Arbeitervereine, darunter 17 gewerkschaftliche Centralverbände mit Hunderten von Lokalmitgliedschaften, sie hat Arbeiterkranken- und Unterstützungskassen in Menge aufgelöst und mit Hilfe der Gerichte viele Hunderte braver Arbeiter eingekerkert und ruinirt. Auf Grund der Gesetze wurden in dem Jahrzehnt 1878/1888 insgesammt an tausend Jahre Gefängnißhaft über die muthigsten

---

[1]) „Kölnische Volkszeitung" vom 15. August 1890.

[2]) Wiener „Neue Freie Presse" vom 5. Februar 1885.

Mitglieder unserer Partei verhängt. Die Polizei that also ihre Schuldigkeit vollständig, und man begreift daher die Fassungslosigkeit der Bismarckpresse bei den Begräbnißfeierlichkeiten des Socialistengesetzes. Wenn das nicht geholfen, was soll dann helfen? Ja was, meine Herren?" [1])

Sowohl auf katholischer, als auf protestantischer Seite sind nun große Vereinigungen der Socialdemokratie kampfbereit gegenüber getreten, aber die liberale Bourgeoisie suchte man in denselben vergebens. Warum? Wenn, wie begreiflich, der kirchliche Titel sie schen macht, so konnte sie doch als die einflußreichste Classe offen und selbständig Stellung nehmen; aber außer ihren Interessevereinen hatte man nichts davon gesehen. Erst neuestens scheint etwas derart im Werke zu seyn, und zwar fast gleichzeitig von Hannover und von Halle aus. Dort hat der Vorstand eines „Conservativen Vereines von 1890", welch sonderbarer Name wohl den Anschluß an den „neuen Curs" bedeutet, einen „Centralverein zur Bekämpfung der Socialdemokratie, in welchem alle Parteibestrebungen ausgeschlossen seyn sollen", geplant; und in Halle hat sich eine neue Partei unter dem Namen „Ordnungspartei" gebildet, welche „die Vereinigung aller auf nationalem Boden stehenden staatserhaltenden Elemente" bezweckt, um geschlossen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie zu bekämpfen. Beide Gründungen haben nach links und rechts Einladungen zum Beitritt erlassen, nur nicht an das Centrum, sind aber hier wie dort abgewiesen worden. Sehr bezeichnend lautet namentlich die Begründung der conservativen Weigerung in dem Berliner Hauptorgan der Partei:

„Wir müssen den Gedanken einer solchen Bekämpfung der Socialdemokratie geradezu für einen abenteuerlichen erklären. Wenn irgendwo, so sollte der Socialdemokratie gegenüber ein Cartell zwischen Conservativen und Nationalliberalen aus-

---

1) Berliner „Volkstribüne" vom 27. September 1890.

geschlossen sein. Es braucht nicht immer wieder ausgeführt zu werden, daß der Liberalismus der eigentliche Nährboden für die Socialdemokratie ist, da er durch seine Zerstörung der wahren Religiosität der Geltendmachung der socialdemokratischen Gedanken die Wege bahnt, und da die von ihm geförderte Verwischung der Unterschiede auf dem politischen Gebiete in weiterem Fortschritte zur Verwischung der Unterschiede auf dem Gebiete des Eigenthums führen muß. Trotz des Gegensatzes daher, in welchem sich der Nationalliberalismus zu der Socialdemokratie befindet, muß es für bewußt conservative Männer unmöglich erscheinen, sich mit bewußt nationalliberalen zur Bekämpfung des Gegners zu verbinden, der nur unter Verneinung der liberalen Ideen wahrhaft wirksam bekämpft werden kann. Wie soll gegen die Socialdemokratie ein Verein etwas ausrichten, welcher der Natur der Sache nach das religiöse Moment bei den von ihm verfolgten Zielen ausschließen muß, in welchem die Frage der durch sittliche Gründe geforderten Einschränkung der persönlichen Freiheit eine ganz verschiedene Beantwortung erfahren wird, dessen Mitglieder in der Anschauung über die durch das Wohl der Gesammtheit gebotene Ordnung des Staatswesens durchaus nicht übereinstimmen!" [1])

Vielleicht wird dieser Partei endlich doch das Gewissen sagen, daß es keine Socialdemokratie gäbe, wenn es keinen Liberalismus gegeben hätte. Für die liberale Bourgeoisie aber ist es Grund genug zur Ablehnung, daß die beiden Vereinsgründungen sich auf den Boden der kaiserlichen Erlasse stellen wollen und müssen. Man braucht sich nur an den Herrn Müllensiefen zu erinnern, wie es ihm bei den nationalliberalen Großindustriellen erging, als er sich Versprechungen an die Bergleute erlaubte, um zu Bochum, dem Wahlkreis der Steuerhinterzieher, in den Reichstag gewählt zu werden. Was sollen also derlei Leute in Vereinen zur Bekämpfung der Socialdemokratie? Vielleicht ihr mit der Wissenschaft entgegenarbeiten zu helfen? Aber gerade diese „Wissenschaft", einst der Sturmbock des Liberalismus gegen die Kirche, ist jetzt die ihm aus der Hand gerungene Waffe, sie ist der

1) Berliner „Kreuzzeitung" vom 16. Juni 1891.

Schlachtruf der Socialdemokratie gegen die liberale Gesellschaft geworden.

Dieselbe hat sich den Namen: „Die Gebildeten“ ausschließlich angemaßt, nun will aber die Socialdemokratie noch gebildeter seyn. Auch wieder bei der jüngsten Zusammenkunft des „Evangelisch-socialen Congresses“ in Berlin verlauteten die bittersten Klagen über die „Gebildeten“ älterer Ordnung. Schon gleich der Referent Professor Heremann erklärte: „Die Masse der Arbeiter ist keineswegs aller Moral baar, aber die Meinung frißt unter ihnen um sich, daß die Kirche im Dienste der Besitzenden stehe, die bloß die Arbeiter zurückhalten solle, während die Gebildeten darüber hinweg seien. Die Rache Gottes über die religionslose Haltung der ‚Gebildeten‘ bricht in der socialdemokratischen Bewegung herein; denn die Arbeiter sehen darin mit Recht nur Heuchelei und Hochmuth der unkirchlichen Gebildeten, die sich über die Kirche erhaben glauben.“ Der Redner fügt unbedenklich den Ausspruch bei: „Wie viel höher als sie steht der Socialdemokrat, der sich mit den höchsten Zielen in seiner Gedankenwelt beschäftigt, und sich darin mit dem Christen berührt!“ Ebenso Hr. Stöcker, Hofprediger a. D., in seiner Schlußrede: „Ich sehe eine große Gefahr darin, daß die gebildete Welt die christlichen Wahrheiten so verachtet. Die Bourgeoisie hat, wie Bebel im Reichstage ganz richtig sagte, die Gottlosigkeit erfunden, und die Socialdemokraten haben bloß die Consequenzen gezogen. Die kirchlich entfremdeten gebildeten Kreise haben uns Dummheit und Heuchelei vorgeworfen, jetzt erndten sie dieselben Vorwürfe von den Socialdemokraten; vielleicht geht es diesen einmal ebenso.“

Ein paar Tage vorher hatte Herr Stöcker bei der Berliner Pastoralconferenz geäußert: „Ich halte die Lage unserer Kirche für eine ungemein ernste. Jahrhunderte lang galt die evangelische Kirche als die Trägerin des deutschen Geistes, der Protestantismus war das ausgesprochene Culturprincip in der deutschen Entwicklung; das ist nun aber anders geworden“. In dem Congreß drängte sich denn auch

die Frage auf, was daran und an dem Vordringen des neuen socialdemokratischen Culturprincips in einem Maße, wie es bei keinem anderen Volk der Erde wahrzunehmen ist, Schuld sei? Die Antwort lautete verständlich genug: die Hingabe unserer Kirche an die Bourgeoisie und ihre Entfremdung vom gemeinen Volke: „Wir verstehen das Volk nicht und das Volk uns nicht". Professor Cremer erklärte: „Ich erkenne an, daß im Socialdemokraten nur ein irrender Bruder zu sehen ist, und daß die Gebildeten, daß wir selbst viel Schuld an den drückenden Zuständen tragen; wir müssen dem Volke zeigen, daß wir es lieb haben". Noch deutlicher erschien der Wink des nächsten Redners, eines Superintendenten: „die Geistlichen sollten nicht Sprechstunden halten, sondern sich immer sprechen lassen; sie sollten der Ueppigkeit bei den Reichen auch dadurch entgegentreten, daß sie sich nicht zu lange an allzu reich besetzte Tafeln setzen; sie sollten in der Predigt nicht so über die Köpfe wegsprechen, sondern den Armen, wie den Reichen ein rechtes Wort sprechen".[1])

---

1) Berliner „Kreuzzeitung" vom 28. und 29. Mai 1891. — Zum Verständniß der eigenthümlichen Ermahnungen des Hrn. Superintendenten mag folgender Vorfall dienen: In Schmoller's „Jahrbuch" veröffentlichte ein Dr. Zakrewski über die ländliche Arbeiterfrage im Osten Deutschlands einen Aufsatz, welcher dem Consistorium zu Königsberg Anlaß zu einem Strafantrag gab. Es wurde nämlich vom Verfasser ausgeführt, „nach den allgemeinen Klagen höre die seelsorgerische Thätigkeit des evangelischen Geistlichen bei den Kleinbauern auf, der Zwergwirth, der Eigenkätner, der kleine Handwerker, der Arbeiter existiren für denselben nicht mehr". Dann heißt es weiter: „Evangelische Gutsbesitzer, die katholische und evangelische Arbeiter beschäftigen, versichern, daß, wenn auf den Wunsch des kranken katholischen Arbeiters der Geistliche geholt wird derselbe regelmäßig kommt und seinen geistlichen Dank für die Toleranz aussprechen läßt. Die kranken *evangelischen* Arbeiter wagen nicht mehr, nach dem Geistlichen zu verlangen, da derselbe nicht erscheinen würde. Ueberall wird die seelsorgerische Thätigkeit katholischer Geistlichen höher gestellt, als die der evangelischen. Es wirkt deprimirend, wenn die Leiche des evangelischen Arbeiters lediglich von dem Todtengräber, der zugleich Glöckner, Gemeindediener, Nachtwächter ist, auf den Friedhof geleitet wird, während früher wenigstens

Schlachtruf der Socialdemokratie gegen die liberale Gesellschaft geworden.

Dieselbe hat sich den Namen: „Die Gebildeten" ausschließlich angemaßt, nun will aber die Socialdemokratie noch gebildeter seyn. Auch wieder bei der jüngsten Zusammenkunft des „Evangelisch-socialen Congresses" in Berlin verlauteten die bittersten Klagen über die „Gebildeten" älterer Ordnung. Schon gleich der Referent Professor Heremann erklärte: „Die Masse der Arbeiter ist keineswegs aller Moral baar, aber die Meinung frißt unter ihnen um sich, daß die Kirche im Dienste der Besitzenden stehe, die bloß die Arbeiter zurückhalten solle, während die Gebildeten darüber hinweg seien. Die Rache Gottes über die religionslose Haltung der ‚Gebildeten' bricht in der socialdemokratischen Bewegung herein; denn die Arbeiter seyen darin mit Recht nur Heuchelei und Hochmuth der unkirchlichen Gebildeten, die sich über die Kirche erhaben glauben." Der Redner fügt unbedenklich den Ausspruch bei: „Wie viel höher als sie steht der Socialdemokrat, der sich mit den höchsten Zielen in seiner Gedankenwelt beschäftigt, und sich darin mit dem Christen berührt!" Ebenso Hr. Stöcker, Hofprediger a. D., in seiner Schlußrede: „Ich sehe eine große Gefahr darin, daß die gebildete Welt die christlichen Wahrheiten so verachtet. Die Bourgeoisie hat, wie Bebel im Reichstage ganz richtig sagte, die Gottlosigkeit erfunden, und die Socialdemokraten haben bloß die Consequenzen gezogen. Die kirchlich entfremdeten gebildeten Kreise haben uns Dummheit und Heuchelei vorgeworfen, jetzt erndten sie dieselben Vorwürfe von den Socialdemokraten; vielleicht geht es diesen einmal ebenso."

Ein paar Tage vorher hatte Herr Stöcker bei der Berliner Pastoralconferenz geäußert: „Ich halte die Lage unserer Kirche für eine ungemein ernste. Jahrhunderte lang galt die evangelische Kirche als die Trägerin des deutschen Geistes, der Protestantismus war das ausgesprochene Culturprincip in der deutschen Entwicklung; das ist nun aber anders geworden". In dem Congreß drängte sich denn auch

die Frage auf, was daran und an dem Vordringen des neuen socialdemokratischen Culturprincips in einem Maße, wie es bei keinem anderen Volk der Erde wahrzunehmen ist, Schuld sei? Die Antwort lautete verständlich genug: die Hingabe unserer Kirche an die Bourgeoisie und ihre Entfremdung vom gemeinen Volke: „Wir verstehen das Volk nicht und das Volk uns nicht“. Professor Cremer erklärte: „Ich erkenne an, daß im Socialdemokraten nur ein irrender Bruder zu sehen ist, und daß die Gebildeten, daß wir selbst viel Schuld an den drückenden Zuständen tragen; wir müssen dem Volke zeigen, daß wir es lieb haben“. Noch deutlicher erschien der Wink des nächsten Redners, eines Superintendenten: „die Geistlichen sollten nicht Sprechstunden halten, sondern sich immer sprechen lassen; sie sollten der Ueppigkeit bei den Reichen auch dadurch entgegentreten, daß sie sich nicht zu lange an allzu reich besetzte Tafeln setzen; sie sollten in der Predigt nicht so über die Köpfe wegsprechen, sondern den Armen, wie den Reichen ein rechtes Wort sprechen“. [1])

---

1) Berliner „Kreuzzeitung“ vom 28. und 29. Mai 1891. — Zum Verständniß der eigenthümlichen Ermahnungen des Hrn. Superintendenten mag folgender Vorfall dienen: In Schmoller's „Jahrbuch“ veröffentlichte ein Dr. Zakrewski über die ländliche Arbeiterfrage im Osten Deutschlands einen Aufsatz, welcher dem Consistorium zu Königsberg Anlaß zu einem Strafantrag gab. Es wurde nämlich vom Verfasser ausgeführt, „nach den allgemeinen Klagen höre die seelsorgerische Thätigkeit des evangelischen Geistlichen bei den Kleinbauern auf, der Zwergwirth, der Eigenkätner, der kleine Handwerker, der Arbeiter existiren für denselben nicht mehr“. Dann heißt es weiter: „Evangelische Gutsbesitzer, die katholische und evangelische Arbeiter beschäftigen, versichern, daß, wenn auf den Wunsch des kranken katholischen Arbeiters der Geistliche geholt wird derselbe regelmäßig kommt und seinen geistlichen Dank für die Toleranz aussprechen läßt. Die kranken evangelischen Arbeiter wagen nicht mehr, nach dem Geistlichen zu verlangen, da derselbe nicht erscheinen würde. Ueberall wird die seelsorgerische Thätigkeit katholischer Geistlichen höher gestellt, als die der evangelischen. Es wirkt deprimirend, wenn die Leiche des evangelischen Arbeiters lediglich von dem Todtengräber, der zugleich Glöckner, Gemeindediener, Nachtwächter ist, auf den Friedhof geleitet wird, während früher wenigstens

Man muß diese Verhältnisse ins Auge fassen, um zu verstehen, wie jetzt im Bereich des deutschen Protestantismus verschiedentlich die Meinung auftauchen kann, daß das alte Christenthum den modernen Aufgaben nicht mehr genüge, und daß selbst der bekannte „theologische Handwerksbursche", jetzt Generalsekretär des „Evangelisch-socialen Congresses", Herr Göhre, es für nothwendig halten kann, „den modernen Arbeitern ein modernes Christenthum zu bieten". Mit anderen Worten: das protestantische Christenthum habe eben bisher der Bourgeoisie gedient, jetzt müsse man sich auf eine andere Reformation besinnen.

Liegt vielleicht in diesem Gedanken mit eine Aufklärung über die räthselhafte Rolle, welche von Juden in der Socialdemokratie gespielt wird, und zwar besonders im deutschen Reich und in Oesterreich? Das Judenthum marschirte stets an der Spitze der liberalen Bourgeoisie, und — Juden sind jetzt die hervorragendsten Führer der Socialdemokratie. Der obengenannte Referent des Berliner socialen Congresses stellt seinem Vortrag sogar die Worte voran: „Die Socialdemokratie steht weniger in einem principiellen Gegensatz zur Religion als solcher, denn sie greift nur das Christenthum an, aber nicht das Judenthum. Das erklärt sich nicht allein aus dem Umstande, daß ihre Führer zum Theil Juden sind und ihre Gründer Juden waren. Ihr Bildungsstolz hat seinen Grund in der materialistischen Geschichtsauffassung und Weltanschauung, die sie dem Christenthum gegenüberstellen".

Nun befähigt diese Weltanschauung allerdings ebensowohl zur Führung der liberalen Bourgeoisie, wie zur Führung der Socialdemokratie. Aber die Aufgabe der Führenden ist in beiden Fällen eine schnurstracks entgegen-

der Gemeindelehrer das Begräbniß besorgte". Der Verfasser erwähnte, daß „sich bisweilen unerquickliche Scenen abspielen, wenn die Zahlung in klingender Münze zuerst erfolgen müsse, ehe die geistliche Handlung vollbracht wird". Das Landgericht lehnte den Antrag des Staatsanwalts ab, „weil der Beweis für die vom Angeklagten behaupteten Thatsachen zur Genüge erbracht erscheine". Berliner „Kreuzzeitung" vom 24. März 1891.

gesetzte: dort Schutz des Capitalismus, hier Vernichtung des Capitalismus. Wie kommen also jüdische Millionäre in die socialdemokratische Parteileitung? Daß einzelne jüdischen Gernegroße, in ihrem Irrwahn und nervösen Haß gegen die christliche Gesellschaft, vielleicht auch in ihrem Messiasdünkel, zur Umsturzpartei hinüberlaufen, ist nicht verwunderlich. Aehnliches ist auch in Zeiten politischer Revolution immer dagewesen. Aber dießmal handelt es sich nicht um eine Bewegung, die dem jüdischen Capitalismus zu Gute käme, sondern um seinen Untergang. Warum werden also die Abtrünnigen von der allmächtigen „Israelitischen Allianz" nicht abberufen?

Es gibt eine Meinung: insgeheim seien sie ja vielmehr die Sendlinge, welche die socialdemokratischen Armeen für den Umsturz der Gesellschaft, auf deren Trümmern die jüdische Weltherrschaft zu errichten wäre, zu rekrutiren und einzuexerciren hätten. Wenn man auch nicht so weit gehen will, so liegt es doch nahe, einen andern Grund für die Thatsache anzunehmen, daß die Judenschaft ohne ein Wort der Mißbilligung der socialdemokratischen Thätigkeit ihrer Abkömmlinge in Berlin und Wien zusieht. Sie sollen nämlich durch ihren Einfluß verhüten, daß die Arbeiterbewegung stromweise in das Flußbett des Antisemitismus einmünde. Das wäre ja nicht mehr als natürlich, und im Stillen trägt sich das Judenthum immerhin mit schweren Besorgnissen vor dem wachsenden Judenhaß. Das große jüdische Organ in Wien hat einmal verrathen, daß es sogar den Fürsten Bismarck des verschwiegenen Antisemitismus für fähig halte. Darum habe er dem Treiben des Hofpredigers Stöcker solange ruhig zugesehen. „Man darf es nicht verschweigen, daß Fürst Bismarck in dem ungeheuern Irrthum befangen war, der christliche Socialismus könnte in die Organisation der Socialdemokratie Bresche legen, und die socialdemokratische Gefahr auf die Juden ablenken".[1]) Nun ist die Ueberfluthung aller

---

1) Wiener „Neue Freie Presse" vom 8. November 1890.

Geschäftsverhältnisse durch das Judenthum nirgends erdrückender, und daher der Antisemitismus nirgends populärer als in Oesterreich; dem entsprechend tritt auch dort die jüdische Wühlerei in der Socialdemokratie am schärfsten hervor, ja, man kann sagen, sie habe dort die Partei als solche seit 1887 erst geschaffen.

„Die Hauptperson der neuen Aera war nun Dr. Victor Adler, ein jüdischer Millionär à la Singer in Berlin. Dieser Mann, von einem unbezähmbaren Ehrgeiz beseelt, arbeitete zu allererst auf eine festgegliederte Organisation hin. Er bildete kleine Agitationsgruppen, zog die Gehilfen-Obmänner nach und nach an sich, und organisirte dabei auch die Provinzgenossen. Im höchsten Grade auffallend ist es, daß Dr. Adler äußerst bemüht war, das Judenthum für die Socialdemokratie zu interessiren. Jüdische Advokaten, welche offenbar nichts Besseres zu thun hatten, schrieben entweder für das Parteiblatt oder traten als Redner auf. Alle Socialdemokraten vor Gericht werden von Juden vertheidigt. Dr. Adler gibt sich zwar mit Vorliebe den Anschein, als mache er keinen Unterschied zwischen Juden und Christen; nichtsdestoweniger gilt es als feststehend, daß er als Führer der österreichischen Socialdemokraten der Träger einer geheimen Mission ist und daß er die Bestimmung hatte, die Arbeiterbewegung vor einer Verschmelzung mit der antisemitischen zu sichern. Der verewigte Baron Vogelsang, welcher mit Dr. Adler manchen Strauß ausgefochten, hat wiederholt auf die Gemeinschaft der Socialdemokratie mit dem Judenthum hingewiesen und behauptet, daß letzteres damit nur das alte Utilitätsprincip wahre. Und Moltke schrieb: ‚Sie (die Commune von 1870—71) hat die Denkmäler des französischen Ruhmes zertrümmert, die Priester ermordet, aber das Haus Rothschild ist unbelästigt geblieben‘. Daß diese beiden Internationalen in Dr. Adler einen sehr rührigen Anwalt fanden, geht auch daraus hervor, daß die Socialdemokraten 1887—88 massenhaft Versammlungen abhielten, in welchen ausschließlich der Antisemitismus abgeschlachtet wurde“.[1])

Derselbe Berichterstatter erzählt, daß vor Jahren der

1) Wiener Bericht der „Augsburger Postzeitung“ vom 25. Mai 1891.

berüchtigte Anarchist Peukert, zur Zeit da er als solcher noch nicht erkannt und ein geachteter Mann war, von ein paar Führern der Antisemiten gefragt worden sei, wie es denn komme, daß die Arbeiter stets auf Seite der Juden stünden? ‚Peukert, der im Geheimen selbst Antisemit war, lächelte pfiffig und sagte: ‚Woher sollen wir Geld nehmen? Wir brauchen Geld, viel Geld, und die Juden geben uns wenigstens etwas. Also!‘ Von reichen Spenden der beiden jüdischen Führer in Berlin und Wien wird allerdings viel erzählt. Dem harmlosen Arbeiter aber scheint es überhaupt auch zu imponiren, daß Millionäre für ihre Sache eintreten. So gewinnt man ihn gegen den Antisemitismus, und erfreut sich der Semitismus der zartesten Schonung in der verführten Arbeiterwelt. Im vorigen Jahre wurde in Wien der „Demokratische Centralverein" aufgelöst, der eigens zur Bekämpfung des Antisemitismus gegründet war und in dessen Ausschuß sogar ein jüdischer Agent des officiösen Preßbureaus saß. Ueber die Veranlassung der Auflösung ist berichtet worden:

„Der Verein war nur eine Filiale der Alliance israélite und hatte von dieser die Aufgabe zuertheilt erhalten, im äußersten Falle, wenn Mittelstand und Kleinbürgerthum für den Liberalismus absolut nicht mehr zu gewinnen seien, auf dem Wege der Socialdemokratie sie aus den ‚Banden der Reaktion‘ zu befreien. In den Kreisen der Gewerbetreibenden errang der Verein aber nicht den geringsten Anhang, und so warf er sich, da er zur Inscenirung seiner Demonstrationen die Massen brauchte, ganz in die Arme der Socialdemokratie, die auch in Oesterreich ganz unter jüdischer Führung steht. Vor einigen Wochen wurde nun von diesem demokratischen Centralverein eine große, nur von Arbeitern besuchte Versammlung zu Gunsten des allgemeinen und direkten Wahlrechts veranstaltet, in welcher fast nur Socialdemokraten der rothesten Färbung (nebenbei gesagt, fast durchaus Juden!) sprachen. Das scheint nun in officiellen Kreisen doch einige Besorgniß erregt zu haben, weil man fürchten mußte, es würde die Socialdemokratie sich ganz des Vereins bemächtigen und denselben, der im Widerspruch zum österreichischen Vereinsgesetze und völlig ausnahmsweise als politischer Verein das Recht

der Ortsgruppenbildung besaß, für ihre Propaganda in kleinbürgerlichen Kreisen benützen. Es scheint somit, daß in diesem Falle die officielle Regierung über die officiöse und geheime Nebenregierung einen Sieg davon getragen hat".[1])

Als im ersten Stadium der Bismarck'schen Socialpolitik der bekannte Professor Wagner in Berlin um Mitarbeiter an der von ihm geplanten Reform sich umsah, da glaubte er von „unseren israelitischen Mitbürgern" gänzlich absehen zu müssen, weil denselben „die liberale Wirthschaftstheorie und Wirthschaftspolitik so ganz auf den Leib geschnitten sei".[2]) Und nun stehen die „Besten von unsere Leut" an der Spitze der Bewegung, die mit Macht auf die Vernichtung der liberalen Bourgeoisie-Existenz hinarbeitet! Friedrich Engels in London, der alte Gefährte von Karl Marx, ein Mann, der von sich sagt, „die Leute, auf deren Freundschaft er stolz sei, seien alle Juden", tadelt am Antisemitismus, daß er die Vernichtung des Mittelstandes verhindern wolle, die doch unausbleiblich das Ende der Capitalistenherrschaft zur Folge haben müsse, und seine jüdischen Freunde commandiren die Schaaren der Lohnarbeiter, welche sich zu dieser Exekution vorbereiten! Mit Recht hat ein Blatt bei der Veröffentlichung der Engels'schen Erklärung gesagt: der Brief gehöre zu den Dingen, die man aufbewahren sollte.[3]) Er lautet:

„Der Antisemitismus ist das Merkzeichen einer zurückgebliebenen Cultur, und findet sich deshalb auch nur in Preußen und Oesterreich, bezw. Rußland. [?] Es ist das in Preußen der Kleinadel, das Junkerthum, das 10,000 Mark einnimmt und 20,000 Mark ausgibt und daher den Wucherern verfällt, das in Antisemitismus macht, und in Preußen und Oesterreich ist es der dem Untergang durch die großcapitalistische Concurrenz verfallene Kleinbürger, Zunfthandwerker und Kleinkrämer, der den Chor dabei bildet und mitschreit. Wenn aber das Capital diese Klassen der Gesellschaft vernichtet, die durch und durch

1) Wiener Correspondenz der Berliner „Kreuzzeitung" vom 17. Dezember 1890.
2) Berliner „Kreuzzeitung" vom 24. Oktober 1883.
3) „Kölnische Volkszeitung" vom 15 Mai 1890.

reactionär sind, so thut es, was seines Amtes ist und thut ein gutes Werk, einerlei ob es nun semitisch oder arisch, beschnitten oder getauft ist; es hilft den zurückgebliebenen Preußen und Oesterreichern vorwärts, daß sie endlich auf den modernen Standpunkt kommen, wo alle alten gesellschaftlichen Unterschiede aufgehen in den einen großen Gegensatz von Capitalisten und Lohnarbeitern. Nur da, wo noch keine starke Capitalisten-Klasse existirt, also auch noch keine starke Lohnarbeiter-Klasse, wo die Production noch in den Händen von Bauern, Gutsherren, Handwerkern und ähnlichen aus dem Mittelalter überkommenen Klassen sich befindet — nur da ist das Capital vorzugsweise jüdisch und nur da gibt's Antisemitismus. In ganz Nord-Amerika, wo es Millionäre gibt, deren Reichthum sich in unsern lumpigen Mark, Gulden und Francs kaum ausdrücken läßt, ist unter diesen Millionären nicht ein einziger Jude, und die Rothschilds sind wahre Bettler gegen diese Amerikaner. Und selbst hier in England ist Rothschild ein Mann von bescheidenen Mitteln z. B. gegenüber dem Herzog von Westminster. Selbst bei uns am Rhein, die wir mit Hilfe der Franzosen den Adel vor 95 Jahren zum Land hinausgejagt, und uns eine moderne Industrie geschaffen haben, wo sind da die Juden? Der Antisemitismus ist also nichts Anderes, als eine Reaction mittelalterlicher, untergehender Gesellschaftsschichten gegen die moderne Gesellschaft, die wesentlich aus Capitalisten und Lohnarbeitern besteht, und dient daher nur reactionären Zwecken unter scheinbar socialistischem Deckmantel; er ist eine Abart des feudalen Socialismus, und damit können wir nichts zu schaffen haben. Ist er in einem Lande möglich, so ist das ein Beweis, daß dort noch nicht genug Capital existirt. Capital und Lohnarbeit sind heute untrennbar. Je stärker das Capital, desto stärker auch die Lohnarbeiterklasse, desto näher also das Ende der Capitalistenherrschaft".[1])

Schließlich erübrigt nur die Frage: Wer wird der zuletzt Betrogene seyn? Die Geschichte wird's lehren. Inzwischen drängt sich unwillkürlich die Erinnerung an den Lehnin'schen Vers auf: Et Israel audet etc.

---

1) Brief an die Wiener „Arbeiter-Zeitung" vom 19. April 1890.

den Arbeitern auf der richtigen Linie sich bewege. Paul Göhre, dessen interessantes Buch: „Drei Monate Fabrikarbeiter“ jüngst in den gelben Heften besprochen wurde, hat auch auf diesem Gebiete sehr lehrreiche Beobachtungen angestellt. Von der Stellung der Meister zu den Arbeitern in der von ihm besuchten Fabrik redend, sagt er: „Bei ihnen trat, obgleich auch sie häufig aus ganz einfachen Arbeiterkreisen, aber wohl nur selten aus derselben Fabrik herausgewachsen waren, die gesellschaftliche Ueberordnung klar und offen zu Tage. Schon durch ihre Kleidung unterschieden sie sich in der Fabrik von allen übrigen; sie trugen keinen eigentlichen Arbeitsanzug, sondern auch während der Arbeit den üblichen modischen Rock, Schlips und weiße Wäsche. Sie bildeten das Bindeglied zwischen der Arbeiterschaft und den höheren Beamten des Etablissements bis zu den Direktoren hinauf; sie sind, ich weiß in der That keinen bessern Vergleich, die Feldwebel in der Fabrik.“ Das Verhältniß des Meisters zu den Arbeitern, sagt der Verfasser weiter, ist durchaus das des Vorgesetzten zum Untergebenen. „Je nach der Persönlichkeit des Mannes ist es angenehm oder unangenehm. Wir hatten in unserer nächsten Nähe vier Meister. Der Eine wurde von allen meinen Arbeitsgenossen einstimmig als grob, gemein und als Zwischenträger, dabei als unfähig, freundlich ins Gesicht, hinterlistig im Rücken geschildert, vor dem man den Neuling warnte. Auch ihm parirte man ohne Widerrede. Aber alle zeigten ihm gegenüber eine gewisse stolze Reserve, wiesen jede scheinbare Annäherung von seiner Seite zurück, hatten auf seine Anordnungen oft nur ein heimliches überlegenes Lächeln. Zwei andere Meister thaten schlicht und recht ihre Pflicht, ließen sich nicht allzusehr mit den Leuten ein, wurden hie und da grob gegen sie, wofür man meist mit gleicher Münze bezahlte. Sonst war in ihrem Verkehr nichts Sonderliches zu beobachten; eigentliche Zuneigung besaßen sie wenig. Wohl aber der Vierte. Er erfreute sich, alles in allem genommen, bei den Meisten großer Beliebtheit. Er war ein in seinem Fache erfahrener kluger Mann, wohlhabend, gewandt und hatte eine große Gabe, die Leute recht zu behandeln. Er schnauzte sie mitunter tüchtig an, aber machte auch einmal mit Jedem einen guten Witz und nahm überall seine Leute gegen andere Meister, wohl auch gegen die Direktoren in Schutz; wenn er früh morgens kam, wünschte er Jedem einen guten Morgen, sah auch hie und da nicht hin, wo einmal gebummelt wurde, wenn er wußte, daß es nicht gerade eilig ging und war gegen Petitionen um Lohnaufbesserung nicht taub und unzugänglich. Er war so klug, ältere, lange anwesende Leute anders, feiner, cordialer, freundschaftlicher zu behandeln als die jungen. Er hatte, wie das psychologisch

„verklagen" oder daß „halbreife Burschen, welche noch
auskömmlichen Lohn beziehen, vorzeitig heirathen und
r in die Welt setzen".

Freiherr von Stumm gehört zu den Arbeitgebern, welche *freien Stücken* mancherlei anerkennenswerthe Wohl-
seinrichtungen für ihre Arbeiter getroffen haben. Indem
aber ein gewisses patriarchalisches Verhältniß durch Zwang
recht erhalten will, verkennt er ganz und gar unsere social-
litische Entwicklung. „Der Arbeiter von heute will *Recht*,
icht *Wohlthaten*, und es ist kein Grund, ihm dies generell
u verweigern", sagte zutreffend die Köln. Volksztg. bei Erörterung
der Stumm'schen Ansprache. Und wie sollen die Gedanken des
„Königs" Stumm in den zahllosen Großbetrieben sich verwirk-
lichen lassen, deren Leiter von irgend welchem patriarchalischen
Verhältniß selbst nichts wissen wollen, in den Arbeitern nur
„Hände" sehen, welche die Maschinen in Gang halten, und
abgesehen von dem Lohnbezug irgend welchen Anspruch der
Arbeiter auf die Fürsorge der Arbeitgeber nicht anerkennen?

Nein, mit dem Patriarchalismus ist es aus und vorbei.
Die Zeit ist da, wo das Verhältniß zwischen Arbeitgeber und
Arbeiter durch feste Normen zu regeln sein wird, welche von
dem Grundsatze der *Gleichberechtigung* auf dem Boden
des Arbeitsvertrages ausgehen. Der Arbeitgeber, welcher den
Arbeiter in seinem Betriebe beschäftigt und die Arbeitsleistung
angemessen bezahlt, ist nicht der Wohlthäter desjenigen, der für
ihn thätig ist. Leistung und Gegenleistung gleichen sich aus, eine
Dankesschuld bleibt auf Seiten des Arbeiters nicht zurück.
Rechtlich sind die beiden quitt. Dabei wird das Uebergewicht
der socialen Stellung, der größern Bildung von selbst sich geltend
machen und umso mehr, als der „Brodherr" zurücktritt und der
bedungene Lohn, sowie die sonstigen aus dem Arbeitsverhältnisse
sich ergebenden materiellen Leistungen nicht mit der Miene des
Wohlthäters gewährt werden.

Das Gesagte schließt in keiner Weise aus, daß auch unter
den heutigen Verhältnissen die persönlichen Beziehungen zwischen
den Arbeitgebern bezw. deren Vertretern und den Arbeitern
von der allergrößten Bedeutung sind. Ein Fabrikherr, welcher
seine Aufgabe recht erfaßt, hat nichts Wichtigeres zu thun, als
darüber zu wachen, daß der Verkehr der vorgesetzten Beamten mit

den Arbeitern auf der richtigen Linie sich bewege. Paul Göhre, dessen interessantes Buch: „Drei Monate Fabrikarbeiter“ jüngst in den gelben Heften besprochen wurde, hat auch auf diesem Gebiete sehr lehrreiche Beobachtungen angestellt. Von der Stellung der Meister zu den Arbeitern in der von ihm besuchten Fabrik redend, sagt er: „Bei ihnen trat, obgleich auch sie häufig aus ganz einfachen Arbeiterkreisen, aber wohl nur selten aus derselben Fabrik herausgewachsen waren, die gesellschaftliche Ueberordnung klar und offen zu Tage. Schon durch ihre Kleidung unterschieden sie sich in der Fabrik von allen übrigen; sie trugen keinen eigentlichen Arbeitsanzug, sondern auch während der Arbeit den üblichen modischen Rock, Schlips und weiße Wäsche. Sie bildeten das Bindeglied zwischen der Arbeiterschaft und den höheren Beamten des Etablissements bis zu den Direktoren hinauf; sie sind, ich weiß in der That keinen bessern Vergleich, die Feldwebel in der Fabrik.“ Das Verhältniß des Meisters zu den Arbeitern, sagt der Verfasser weiter, ist durchaus das des Vorgesetzten zum Untergebenen. „Je nach der Persönlichkeit des Mannes ist es angenehm oder unangenehm. Wir hatten in unserer nächsten Nähe vier Meister. Der Eine wurde von allen meinen Arbeitsgenossen einstimmig als grob, gemein und als Zwischenträger, dabei als unfähig, freundlich ins Gesicht, hinterlistig im Rücken geschildert, vor dem man den Neuling warnte. Auch ihm parirte man ohne Widerrede. Aber alle zeigten ihm gegenüber eine gewisse stolze Reserve, wiesen jede scheinbare Annäherung von seiner Seite zurück, hatten auf seine Anordnungen oft nur ein heimliches überlegenes Lächeln. Zwei andere Meister thaten schlicht und recht ihre Pflicht, ließen sich nicht allzusehr mit den Leuten ein, wurden hie und da grob gegen sie, wofür man meist mit gleicher Münze bezahlte. Sonst war in ihrem Verkehr nichts Sonderliches zu beobachten; eigentliche Zuneigung besaßen sie wenig. Wohl aber der Vierte. Er erfreute sich, alles in allem genommen, bei den Meisten großer Beliebtheit. Er war ein in seinem Fache erfahrener kluger Mann, wohlhabend, gewandt und hatte eine große Gabe, die Leute recht zu behandeln. Er schnauzte sie mitunter tüchtig an, aber machte auch einmal mit Jedem einen guten Witz und nahm überall seine Leute gegen andere Meister, wohl auch gegen die Direktoren in Schutz; wenn er früh morgens kam, wünschte er Jedem einen guten Morgen, sah auch hie und da nicht hin, wo einmal gebummelt wurde, wenn er wußte, daß es nicht gerade eilig ging und war gegen Petitionen um Lohnaufbesserung nicht taub und unzugänglich. Er war so klug, ältere, lange anwesende Leute anders, feiner, cordialer, freundschaftlicher zu behandeln als die jungen. Er hatte, wie das psychologisch

lich und bei Leuten dieser Bildungsstufe selbstverständlich
reilich auch seine Schützlinge und Sündenböcke, die aber
Glück häufig wechselten. Alle gehorchten seinen immer
echten Ton und in rechter Weise gegebenen Weisungen
und sofort, wenn auch der einzelne Mann', je nach
Gesinnung, seinem Alter, seinem Charakter im Stillen
hes auszusetzen haben mochte und sich anders als der
bar gegen ihn benahm."

Im Verlauf seiner Schilderung wirft Göhre auch einen
auf das Verhältniß der Arbeiterschaft zu dem kaufmännischen
torpersonal und zu den Zeichnern und Ingenieuren. „Man
" schreibt er, „unter den Arbeitsgenossen jene sämmtlich
zu einer andern Gesellschaftsklasse gehörig und ihnen
rlich und äußerlich fern stehend an. Das wurde befördert
h die Thatsache, daß jenes Personal nur wenig mit den
ten in Berührung und nur selten in die eigentlichen Fabrik-
me kam. Wenn es aber geschah, so war mindestens in der
fte der Fälle die Klage der Leute über das gleichgiltige
hochfahrende Gebahren dieser Herren aus Contor und
henstube nach allen meinen Beobachtungen berechtigt. Es
besonders einen Zeichner oder Ingenieur, der ab und zu
dem Anreißer wegen der Zeichnungen zu verhandeln hatte.
nicht den kürzesten Gruß zu uns brachte dieser Herr
seine Lippen, selbst dem Anreißer gegenüber nicht, den
Jeder zu grüßen pflegte. Das wurde von den in solchen
gen feinfühligen schlichten Leuten gar bitter empfunden.
so dankbarer und freudiger wurde dagegen von den Arbeits-
ssen die Freundlichkeit einiger anderer Herrn und namentlich
jungen schlanken Kaufmanns bemerkt, dessen höflicher Gruß
schlichte Art ihm uns alle zu Freunden machte."

Wer sich nur ein wenig auf Psychologie des Arbeiterstandes
ht, weiß, daß sie ein Gebiet ist, wo zur Förderung des
en Friedens unendlich viel geschehen kann. Nirgend ist
gesündigt worden, als bezüglich des persönlichen Verhält-
zwischen Arbeitgebern und ihren Vertretern und den
itern. Ein gewisses „schnauziges" Wesen schien und schein
ssen Vorgesetzten der Arbeiter das geeignetste Mittel zur
rung der Autorität, nicht am wenigsten denjenigen, welche
dem Arbeiterstande oder den unteren Ständen selbst hervor-
ngen sind. Die Gesinnung, welche den Arbeiter bei den poli-
n Wahlen vielfach als „Stimmvieh" betrachtet und mit
Arbeitskraft auch das Gewissen und die Ueberzeugung des
iters gekauft zu haben glaubt, hat mehr als alle materiellen
verhältnisse zur Verschärfung der socialen Gegensätze und
Verbitterung breiter Bevölkerungsschichten beigetragen. Hier
es vor Allem einzusetzen, wenn dem bestehenden und von

verschlagenen Agitatoren genährten Kriegszustande ein Ende gemacht werden soll. Wenn auf irgend einem Gebiete, so tritt auf diesem klar zu Tage, daß nur im Geiste des Christenthums die schwere Frage, welche unsere Zeit bewegt, ihrer Lösung näher gebracht werden kann.

Vom Rhein, im Juli.

---

## XII.

## Der Dombaumeister Peter Parler von Gmünd.

Als Thaten und als Wohlthaten sind Untersuchungen zu begrüßen, welche auf wichtige altverworrene Fragen ein so scharfes historisches Licht zu lenken verstehen, daß ganze Culturen von Nachtgewächsen, von Hypothesen und Phantasien ein für allemal abwelken und absterben und in die Annalen der Wissenschaft wieder ein sicheres Resultat mehr eingetragen werden kann. In das goldene Buch solcher Thaten ist auch die neueste Schrift von Dr. Joseph Neuwirth, Privatdocent der Kunstgeschichte an der deutschen Universität in Prag, über Peter Parler von Gmünd, Dombaumeister in Prag und seine Familie (Prag, Calve 1891. 146 S.) einzutragen. Mit dem großen Meister von Gmünd hatten sich zwar schon Grueber und tschechischerseits Chytil eingehend befaßt, aber beide unter fast ausschließlicher Berücksichtigung des gedruckten, unter Beiseitelassung des werthvollsten, des urkundlichen Materials, weßwegen beide keinen genügend festen historischen Boden fanden. Neuwirth, dem verdienten Verfasser der „Geschichte der Kunst in Böhmen vom Aussterben der Premysliden bis zum Tode Wenzels IV.",[1]) gelingt es, durch Befragung der archivalischen Aktenstücke und durch strengste Selbstbindung an die Gesetze methodischer Forschung die Gestalt Peter Parlers in völlig concreten Umrissen aus dem Dunkel der Vergangenheit und aus dem Nebel willkürlicher Vermuthungen herauszuführen und ihren Platz ihr in der Kunstgeschichte anzuweisen.

Der erste Abschnitt über die Lebens- und Familienverhältnisse Peter Parlers stellt vor allem den Namen Parler fest und erweist das arleri in der bekannten Triforiumsinschrift des Prager Doms als correkturbedürftige Verstümmelung, so daß von jetzt an der auch noch von Dohme (Geschichte der

1) Vgl. darüber Histor.-polit. Blätter Bd. 102, S. 859—65.

XIII.

## Skizzen aus Venedig.

V. Gang durch die venezianische Malerschule.

Wenn wir in der Geschichte der italienischen Malerei die Blätter aufschlagen, auf welchen Venedig sich eingezeichnet hat, so können wir uns nicht genug darüber wundern, wie stark die ersten derselben von den letzten abstechen. Durch vier volle Jahrhunderte hin weiß Venedig in diese Annalen nichts einzuzeichnen, als im Großen und Ganzen unbedeutende, zudem fremdländische, byzantinisch-griechische Charaktere, welche kaum zur Malerei im eigentlichen Sinne zu rechnen sind. Die einzigen imponirenden Leistungen sind die Mosaiken von San Marco; die Tafelbilder des 11. bis 14. Jahrhunderts zeigen den rein byzantinischen, immer mehr erstarrenden Stil. Und im Winterbann des letzteren schläft die Malerei in Venedig ihren Todesschlummer weiter, da längst im übrigen Italien ein neuer Frühling durch die Lande geht und Giotto mit seiner Schule überall neues Leben weckt. Die wunderbare Zeit der ersten jungfräulichen Blüthe der italienischen Malerei, das 14. Jahrhundert, geht an Venedigs Malerei spurlos vorüber. In der venezianischen Baukunst bricht eine fruchtbare gothische Periode an, die venezianische Malerei kennt keine. Kaum daß über die Bilder des Nicolo Semitecolo in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts ein leiser Schimmer sienesischer Anmuth sich breitet, und daß die

brücke, deren tragisches Geschick am 4. September 1890 ganz Deutschland erschütterte. Sehr interessant ist der Nachweis, wie der Meister die Mängel der seichten Fundirung durch die constructive Anlage der Pfeiler auszugleichen wußte. Der Zusammenbruch war lediglich die Folge einer Unterwaschung der Pfeilerfundamente. Ebenfalls eine Schöpfung Peter Parlers ist der Altstädter Brückenthurm. Die ganze Kraft und Kühnheit seines Geistes offenbart sich aber an dem Chorbau der Bartholomäuskirche zu Kolin, welcher Anklänge an den Kölner Dom zeigt, noch mehr aber als eine ebenso pietätsvolle wie geistvoll freie Reproduktion des vom Vater Heinrich Parler stammenden Chorbaues der Heiligkreuzkirche in Gmünd erscheint. Ebenfalls von ihm stammt die Choranlage der Allerheiligenkirche auf dem Hradschin, welche aus dem Brand von 1541 ziemlich unversehrt hervorging. Drei weitere hochbedeutende Bauten, die Kirche am Karlshof in Prag, die St. Barbarakirche in Kuttenberg und die Teynkirche in Prag, können zwar nicht urkundlich mit dem Namen Peter Parlers in Verbindung gebracht werden, aber sie werden mit durchaus überzeugenden Gründen vom Verfasser dem Meister vindicirt, namentlich durch den Nachweis architektonischer Gleichklänge, welche diese Bauten mit den sicher bezeugten Parler'schen in Beziehung setzen. Einzig steht unter ihnen da die Karlshofkirche, eine geniale Uebersetzung der Aachener Pfalzkapelle in's Gothische, mit einer Kuppelwölbung, welche an Kühnheit mit Brunellesco's berühmter Kuppel wetteifert.

Auf eine Würdigung der Thätigkeit Parlers auf dem Gebiete der Skulptur folgt eine scharfe und prägnante Charakteristik der ganzen künstlerischen Eigenart des Meisters. Die Stammtafel und reichliche urkundliche Nachweise nebst genauem alphabetischen Register bilden den Schluß des Werkes.

Die Schrift Neuwirths, der im vorigen Jahre auch die Prager Dombaurechnungen publicirte („Die Wochenrechnungen und der Betrieb des Prager Dombaues in den Jahren 1372 bis 1378", Prag, Calve 1890) ist eine Musterleistung der Kunsthistoriographie. Sie wird zu einem Ruhmesdenkmal für den tüchtigen Schwaben, der auf mehr als siebenzig Jahre der böhmischen Kunst ihre Bahnen wies und seinen Geistesstempel aufprägte, zu einem Ehrendenkmal, zu welchem der Verfasser die Steine nicht selbst liefert und zurichtet, sondern nur mit kundiger Hand den eigenen Bauten des Meisters entnimmt, so daß ihm in allweg der Charakter historischer Monumentalität eignet.

## XIII.

# Skizzen aus Venedig.

### V. Gang durch die venezianische Malerschule.

Wenn wir in der Geschichte der italienischen Malerei die Blätter aufschlagen, auf welchen Venedig sich eingezeichnet hat, so können wir uns nicht genug darüber wundern, wie stark die ersten derselben von den letzten abstechen. Durch vier volle Jahrhunderte hin weiß Venedig in diese Annalen nichts einzuzeichnen, als im Großen und Ganzen unbedeutende, zudem fremdländische, byzantinisch-griechische Charaktere, welche kaum zur Malerei im eigentlichen Sinne zu rechnen sind. Die einzigen imponirenden Leistungen sind die Mosaiken von San Marco; die Tafelbilder des 11. bis 14. Jahrhunderts zeigen den rein byzantinischen, immer mehr erstarrenden Stil. Und im Winterbann des letzteren schläft die Malerei in Venedig ihren Todesschlummer weiter, da längst im übrigen Italien ein neuer Frühling durch die Lande geht und Giotto mit seiner Schule überall neues Leben weckt. Die wunderbare Zeit der ersten jungfräulichen Blüthe der italienischen Malerei, das 14. Jahrhundert, geht an Venedigs Malerei spurlos vorüber. In der venezianischen Baukunst bricht eine fruchtbare gothische Periode an, die venezianische Malerei kennt keine. Kaum daß über die Bilder des Nicolo Semitecolo in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts ein leiser Schimmer sienesischer Anmuth sich breitet, und daß die

Meister Paolo und Lorenzo von Venedig um die Mitte des 14. Jahrhunderts wenn nicht im Stil, so doch in der Farbenbehandlung eine gewisse Originalität zeigen. Ja noch am Anfang des 15. Jahrhunderts steht ein Jacobello del Fiore und ein Antonio da Negroponte in unwürdiger und geisttödtender Abhängigkeit vom Byzantinismus.

Niemand würde auf so unglückliche Anfänge hin eine Epoche voll Herrlichkeit erwarten. Nachdem die venezianische Malerei den ganzen entwicklungs- und blüthenreichen Frühling der Gothik verschlafen hatte, schien ihre Rolle ausgespielt und jede Möglichkeit ausgeschlossen, den Vorsprung der andern Schulen wieder einzuholen. Und doch erwachte sie in der Periode der Renaissance zu solch kräftigem Leben, daß sie in mancher Beziehung rasch alle übrigen überholte. Wir können diesen Entwicklungs- und Höhengang der venezianischen Malerei ziemlich genau Stufe für Stufe verfolgen; kaum irgendwo sehen wir wie hier das Große aus kleinen Anfängen und scheinbar unbedeutenden Zufälligkeiten werden; kaum zeigt es sich irgendwo so deutlich wie hier, daß auch der mächtige Hochtrieb, welcher an einen bestimmten Namen von starkem Klang sich anknüpft und als das selbsteigene Werk eines menschlich-allmächtigen Genie's erscheint, im Boden der Vergangenheit und Gegenwart seine feinen und unscheinbaren Saugwurzeln hat und doch nur die höchste und letzte Entwicklung einer Pflanze ist, deren Warte und Pflege sich viele Hände und eine höhere Vorsehung angelegen sein ließen.

Klein waren fürwahr die Anfänge der neuen venezianischen Malerschule. Ein Auswärtiger mußte diese Malerei nach ihrem langen Winterschlaf wieder gehen lehren. Als im Anfange des 15. Jahrhunderts der Dogenpalast ausgemalt werden sollte, konnte mit diesem Auftrag kein venezianischer Meister betraut werden. Der Senat sah selbst ein, daß es eine Schande wäre, eine so große Aufgabe in

so schwache Hände zu legen, daß es ein Anachronismus wäre, zu dieser Zeit noch byzantinische Malereien ausführen zu lassen. Man berief also, wahrscheinlich 1419, Gentile da Fabriano, einen Meister der umbrischen Schule, und Vittore Pisano aus der Veroneser Schule. Beide waren keine Meister ersten Ranges; aber hier hatten sie eine große Mission zu erfüllen und wirkten sie epochemachend, weil sie die ersten Keime lebensfähiger Malerei in den Boden Venedigs senkten. Eigenthümlicherweise aber gehen diese Keime nicht hier zuerst auf; sie scheinen alsbald entführt zu werden und zwar hinüber nach der Insel Murano, so daß diese eigentlich der Vorort der venezianischen Schule wird. Hier wirken von ca. 1440 an zwei Meister einträchtig zusammen, Antonio da Murano und Giovanni Alemanno, welche Gentile's Einfluß voll auf sich haben wirken lassen und von welchen der zweite, unser Landsmann von unbekannter Herkunft, überdies über ein kleines Kapital von deutschen, näherhin kölnischen Kunstgedanken und Kunstformen verfügt. Das große Bild der thronenden Madonna mit dem Kind und mit den vier Kirchenlehrern und die drei schönen Altartafeln in der Cappella Tarasio in S. Zaccaria lehren diese Meister kennen und schätzen und zeigen Heiligengestalten, welche sich dem Frömmsten und Lieblichsten an die Seite stellen, was Giotto's Schule schuf. Ihr Werk setzen Bartolommeo und Luigi Vivarini fort. Mit dieser Künstlerfamilie der Vivarini aber tritt eine venezianische in Wettkampf, die der Bellini, und ihr bleibt schließlich der Sieg, weil sie durch besonders günstige Lebensführungen in Contakt mit mehreren anderen Schulen kommt und weil ihr ein Genie ersproßt, welches Venedigs Malerei rasch über alle Anfangsstudien hinweg zu einer alles damalige Wollen und Können zusammenfassenden Vollendung zu fördern vermag.

Jacopo Bellini (ca. 1400–1464) schloß sich als Schüler an Gentile da Fabriano an, ging nach Vollendung

der Arbeiten im Dogenpalast mit ihm nach Florenz 1421, wo er die Florentiner Malerei kennen lernte, und zog später nach Padua, wo er in folgereiche Beziehungen zu den Paduaner Meistern trat. Was er selbst an eigenen Werken schuf, ist für die Entwickelung der Malerei nicht von besonderer Bedeutung, umsomehr was er seinen Söhnen zu sein und zu bieten vermochte, namentlich auch durch sein berühmtes Skizzenbuch (jetzt im Britischen Museum zu London), aus welchem auch Mantegna schöpfte. Der ältere Sohn Gentile Bellini (ca. 1426—1507) ist bekannt durch die bemalten Orgelthüren in San Marco, besonders aber durch seine Legenden- und Ceremonienbilder in der Akademie. Wir wollen aber hier unsere Aufmerksamkeit ausschließlich dem jüngeren Sohne Giovanni Bellini (ca. 1428—1516) zuwenden und seine Entwickelung und sein Schaffen verfolgen. Denn die Geschichte dieses Malers bedeutet die Geschichte der venezianischen Malerei während eines halben Jahrhunderts und bildet die Voraussetzung für das Verständniß eines Tizian.

Sein künstlerischer Werdegang weist verschiedene Perioden auf. Die erste ist die venezianische. Hier in Venedig empfing er den Anfangsunterricht durch seinen Vater. Aber seine geniale und universale Anlage verhütete, daß sein Blick in der verhältnißmäßig engen Kunstwelt des Vaters die Sehweite verlor. Der Jüngling richtete ein Auge voll Interesse und Lerngier auf Bartolommeo Vivarini, dessen Art er bis zu einem gewissen Grad sich aneignete; ebenso zeigt er von Anfang an sich empfänglich für den Naturunterricht und den Farbenunterricht, welchen die Meerstadt im blitzenden Gewoge und wunderbaren Farbenspiel ihrer Wellen ihm ertheilte. Schon in dieser ersten Periode bildete die Madonna mit dem Kind sein Lieblingsthema; es blieb fortan das Thema seines Lebens. Daher möchten wir eben Giovanni Bellini vorzugsweise als Madonnenmaler vorführen und gerade an

seinen Madonnenbildern seine künstlerische Entwickelung aufzeigen.

Die früheste Madonna von seiner Hand ist jetzt im Museum zu Berlin (Nr. 1177) und wurde hier lange dem Bartolommeo Vivarini zugeschrieben wegen ihrer offenkundigen Verwandtschaft mit den Bildern dieses Meisters; die Mutter Gottes ist in Halbfigur dargestellt, wie sie das mit einem Hemdchen bekleidete, auf einer Brüstung stehende hl. Kind hält; für das Naturgefühl Giovanni's ist bezeichnend die Hügellandschaft, welche an die hinter der Lagune aufsteigende Bergkette gemahnt, mit schimmerndem Fluß und geschlängelten Wegen, auch mit Menschenfigürchen belebt. Die zweite befindet sich in der Akademie in Venedig (bisher Nr. 372, nach dem Katalog von 1887 Sala Palladiana VI Nr. 2); hier sitzt die Mutter auf hohem Thronsessel und hat betend ihre Hände gefaltet über dem auf ihrem Schooß schlummernden Kind; ihr Blick ist unverwandt auf das Kind gerichtet; über der ganzen Scene liegt eine wunderbare Ruhe; man meint das Kind im Schlaf athmen zu hören; die Mutter bewacht regungslos seinen Schlummer mit ihrem Gebet. In der Herzlichkeit und Zartheit dieser Darstellung offenbart sich uns erstmals Bellini's innerste Seele, wenn auch die Technik des Bildes in der Colorirung noch hart und trocken, in der Zeichnung (besonders des Kindes) noch fehlerhaft ist. Daran reiht sich als drittes Madonnenbild das in der Sammlung Trivulzi in Mailand; Mutter und Kind haben hier einen an die grämlichen Gesichter des Bartolommeo Vivarini erinnernden herben und harten Zug im Antlitz; das Kind hält in der einen Hand einen Granatapfel, die andere streckt es nach der Mutter hin. Aber außer der Verwandtschaft mit Vivarini verräth das Bild bereits den Einfluß eines andern Meisters, welcher in der zweiten Periode bestimmend auf Bellini einwirkt, und es stellt somit den Uebergang dar von der ersten zur zweiten Periode, zur paduanischen.

Ungefähr 1450 siedelte nämlich die Familie auf etwa 14 Jahre nach Padua über. Hier begannen bald die Reminiscenzen aus der Muraneser Schule zurückzutreten; sie wurden von andern mächtigen Eindrücken abgelöst. Bande der Schwägerschaft und der Kunst verknüpften Giovanni mit Mantegna, der zwar jünger war als er, aber in der Schule von Squarcione schon vieles gelernt hatte, was ihm abging, namentlich Fertigkeit und Festigkeit im Zeichnen und in der Formgebung und eine gewisse Kenntniß der Antike. Seine Bilder und Madonnen aus dieser Periode erhalten nun alsbald ein mantegneskes Gepräge, so sehr, daß manche derselben lange für Werke Mantegna's angesehen wurden; doch geht Bellini's Stil keineswegs in dem des Mantegna völlig auf; es kennzeichnet ihn immerhin noch eine größere Weichheit der Zeichnung und Stimmung und eine größere Wärme des Colorits. Eine Madonna dieser Periode befindet sich im Palazzo Giustiniani alle Zattere in Venedig; sie sitzt auf dem Thron und hat das heilige Kind auf dem Schooß; die hl. Lucia und der hl. Johannes Ev. assistiren. Das lebensgroße Bild wurde Mantegna zugeschrieben, hat aber eine Milde und Süße der Empfindung, welche letzterer nicht erreicht; in der Unterschrift bekennt sich Giovanni ausdrücklich als Schüler Mantegna's. Ferner gehört hieher das für die Kirche Maria dell' Orto gemalte, jetzt in der Akademie befindliche Madonnenbild, eine Brustfigur der Mutter Gottes, die vor einem reichgemusterten grünen Teppich steht und das halbbekleidete Kind auf den Armen hält; ihr Haupt und Blick ist aber nicht dem Kinde zugewendet, sondern richtet sich nach dem Beschauer. Wir nehmen hier einerseits eine Anlehnung an Mantegna wahr, andererseits aber eine sichtliche Gebundenheit an ein byzantinisches Original, auf welches offenbar der Maler von den Bestellern verpflichtet wurde; auf letzteres weist nicht bloß das Antlitz der Madonna, sondern auch die Anschreibung der Namen der Mutter und des Kindes in griechischen Majuskeln.

Aber durch die doppelte Gebundenheit hindurch ringt sich Bellini's eigenste Art und Auffassung; er weiß in das Antlitz der Madonna einen rührenden, sanft-wehmüthigen Zug zu legen, in das des Kindes, welches wohl vom Original her seinen offenen Mund hat, eine hohe geistige Bedeutung. Demselben Motiv, doch mit geistvollen Variationen, begegnen wir wieder in der Madonna im Museum zu Rovigo (Nr. 109; hier das Haupt der Mutter dem Kind zugewendet; Hintergrund Landschaft), im Museum zu Treviso (Hintergrund Landschaft; das Kind segnet) und in der Sammlung Lochis-Carrara in Bergamo (das Kind liegt auf der Brüstung und schaut zur Mutter auf).

Stilverwandt und derselben Periode angehörig ist das zarte Bildchen in der Sammlung Malaspina in Pavia; das göttliche Kind steht bekleidet, mit sinnendem Antlitz, ein Röschen in der Hand auf einer Steinbrüstung, von der jungfräulich anmuthigen Mutter gehalten. Auch die eine der beiden Bellini'schen Madonnen in der Brera in Mailand (Nr. 299 neuerdings 261) erweist sich sofort als Copie eines byzantinischen Andachtsbildes; sie hat Goldgrund und stellt nur die Figuren vor einen rothen Teppich; dieselben sind steif und hart gezeichnet; aber die Gesichtszüge haben soweit eine Schmeidigung erfahren, als ohne völlige Veränderung des Typus geschehen konnte; im Antlitz des Kindes noch ein schmollender Ausdruck; auch hier sind die Namen griechisch angeschrieben. Die Reproduktionen beweisen, wie conservativ der fromme Sinn des Volkes war und in welchem Ansehen die byzantinischen Madonnenbilder standen. Die in der Akademie (Nr. 364, jetzt Sala delle Statue Nr. 18) der Schule des Jacopo Bellini zugetheilte schwermüthig blickende Madonna mit dem Kind, welches mit einer Hand segnet, mit der andern einen Apfel hält, gehört wohl in Giovanni's Schule, ist aber nicht von seiner Hand. Die herrlichste und großartigste Leistung dieser Periode und Bellini's Meisterstück in der Temperatechnik ist das große Altargemälde für

S. Giovanni e Paolo, gefertigt nach der Rückkehr nach Venedig 1464. Alle seine vorgenannten Madonnenbilder erscheinen nur wie Ansätze zu diesem Werk; an ihnen hat der Meister seine Kraft geprüft und geübt, seinen Willen gestählt; jetzt faßt er sein ganzes Können zusammen und schafft ein Werk, welches alle bisherigen Leistungen der venezianischen Kunst und alle Leistungsfähigkeit der Vivarini weit hinter sich läßt. Er erweitert hier sein Thema; anstatt des Brustfigurenformats nimmt er die Lebensgröße; anstatt nur die Mutter mit dem Kind und etwa noch zwei Heilige vorzuführen, gruppirt er um die auf herrlichem Sitz thronende Gottesmutter eine erlauchte Versammlung von sieben männlichen und weiblichen Heiligen, dazu noch drei musicirende Engel, welche auf den Stufen des Thrones sitzen. Das herrliche Werk bildete den Stolz von S. Giovanni e Paolo, — bildete, muß man leider sagen, denn es wurde 1869 ein Raub der Flammen, als die Cappella del Rosario niederbrannte, in welche es vorübergehend verbracht worden war. Jene, die noch das Glück hatten es zu sehen, rühmen an ihm außer der großen, noblen Formengebung und der geistvollen Charakterisirung der Gestalten, besonders die ächt malerische Auffassung, durch welche Giovanni erstmals verrieth, nach welcher Seite sein Genius inclinirte und zum Höchsten befähigt war. Mit diesem Bilde war der Wettstreit zwischen den Vivarini und Bellini ein für allemal entschieden; es konnte kein Zweifel mehr sein, daß Giovanni von jetzt an die Führerschaft über die Malerschule Venedigs übernommen.

Aber nach Erreichung dieser Höhe trat kein Stillstand ein, kein ruhiges Verweilen auf dem gewonnenen Standpunkt. Auch diese Höhe bildete nur die Vorstufe, den Vorberg für einen Tabor der Kunst, welchen der Meister besteigen durfte und auf welchen er die venezianische Malerei emportrug. Doch auch den weiteren gewaltigen Fortschritt dankt Giovanni in erster Linie einer gütigen Vorsehung,

welche wieder gerade zur rechten Zeit in scheinbar unbedeutenden äußeren Fügungen und Umständen ihm den nöthigen Impuls und Succurs zu Theil werden ließ.

Im Jahre 1473 kommt Antonello da Messina nach Venedig und läßt sich hier nieder, nachdem er in Flandern bei den van Eyck die neue Technik der Oelmalerei gelernt hatte. Die Kunde von dieser neuen Malmethode mußte Giovanni wie eine Offenbarung von oben erscheinen; mit allen Fasern seiner künstlerischen Anlage sog er diese Offenbarung ein und er erkannte alsbald, daß eben diese Technik bisher ihm gefehlt hatte, um seine ganze Seele in seinen Bildern sich aussprechen lassen, um das Ideal, das er im Herzen trug, voll auswirken zu können. So hat zwar Antonello die Oeltechnik aus Flandern nach Italien gebracht, aber schwerlich hätte sich dieselbe hier so rasch eingebürgert und alsbald zu solcher Vollendung ausgebildet, hätte nicht ein Giovanni Bellini sie alsbald aus den Händen des erstern übernommen und gelehrt, wie sie speciell der italienischen Malerei dienstbar zu machen sei und wie die venezianische Malerei durch sie sich zur hohen Schule und klassischen Repräsentantin der Farbe, des malerischen Princips im engern Sinne zu erheben vermöge. In seinem Bild für S. Giovanni e Paolo hatte der Meister gezeigt, bis zu welchem Grad coloristischer Feinheit und malerischer Schönheit die bisherige Temperatechnik durchgebildet werden könne; jetzt gewann sein coloristisches Talent wie seine seelentiefe Erfassung aller Themate eine Malmethode, welche nicht mehr mit der Zähigkeit und Härte der Bindemittel zu ringen hatte, welche ein Bindemittel zur Verfügung stellte, das mit seinem weichen Fluß und Schmelz sich den zartesten Gedanken, den feinsten coloristischen Absichten anschmiegte, das nicht wie ein trüber Schleier sich über die Farbe legte und ihre ursprüngliche Frische und Leuchtkraft niederhielt und dämpfte, sondern sie in ihrer Wirkung beließ, ja verstärkte und dem farbensinnigen Meister die feinste Abstufung,

die mildeste Verschmelzung der Töne ermöglichte. Daß Antonello mit seiner Errungenschaft gerade nach Venedig kam, wo seit Jahrhunderten der Sinn für das Malerische sich ausgebildet hatte, wo die Architektur selbst, wie wir sahen, diesem Princip huldigte, ferner daß er in Venedig gerade einen Giovanni Bellini antraf, beides ist unter jene scheinbar kleinen und zufälligen Umstände zu rechnen, von welchen ganze große Entwicklungsreihen im Reich der Wissenschaften und Künste abhängen.

Ausgerüstet mit dieser leistungsfähigen, farbenfreundlichen Technik wandelt Giovanni neue Bahnen aufwärts. Aber Lehrgeld mußte auch er zahlen und auch seine ersten Schritte auf neuem Weg sind unsicher und unbeholfen und zeigen klar, welcher Einsatz von Kraft und Muth noch erforderlich war, um die von außen dargebotene Gabe auszuwerthen und fruchtbar zu machen. Es ist von höchstem Interesse, seinen ersten erhaltenen Versuch in der neuen Malmethode, ebenfalls ein Madonnenbild (Akademie Nr. 101, jetzt Sala II, Nr. 24), genau zu prüfen; dasselbe ist als Bild wahrlich nicht anziehend, wohl aber als erster Versuch der Oelmalerei. Er nimmt das altgewohnte Motiv wieder auf: die Madonna, welche das auf einer Brüstung stehende Kind hält, inmitten einer gebirgigen Landschaft. Die Ausführung zeigt den wieder zum Schüler und Anfänger gewordenen berühmten Meister, der doch damals wohl schon ein Fünfziger war; sie läßt ahnen, mit welcher Pein und Entsagung, in welch unbefriedigter, drangvoll gährender Stimmung derselbe an diesem Werk arbeitete. Noch weiß sein Pinsel mit dem Oel nicht umzugehen; alles ist eckig und unbeholfen, die Farbengebung herb und hart, das Inkarnat braun, die Gesichter unschön. Schon etwas besser ist die Madonna im Museum zu Berlin (Nr. 11) mit dem segnenden Kind (vielleicht bloß Atelierbild), ferner die in der Nationalgallerie zu München und eine dritte im Städelschen Museum zu Frankfurt mit Elisabeth und Johannes dem Täufer. Die Darstellung der

Krönung Mariä aber in S. Francesco zu Pesaro von 1475 zeigt ihn im neuen Malverfahren bereits völlig bewandert; Jesus und Maria sitzen auf gemeinsamem Throne neben einander und Maria empfängt tief sich neigend die Krone aus der Hand des Sohnes, Petrus, Paulus, Hieronymus und Franziskus assistiren nebst vielen Cherubim; die Gestalten sind lebensgroß, die Stimmung hochfeierlich, die Farbe schon von einer Gluth und Wärme, welche weitere größere Triumphe ahnen läßt. Es folgt ein Halbfigurenbild: Madonna mit dem auf einem Kissen stehenden Kind zwischen Magdalena und Katharina (Akademie Nr. 436, jetzt Sala Palladiana VI Nr. 33) auf dunkelgrünem Grund; im ernst erhobenen Antlitz der Mutter liegt zwar eine gewisse Starrheit, aber das der Heiligen ist voll Andacht und das Kind blickt tief bewegt nach oben; am Körper des Kindes zeigt Bellini, wie er bereits gelernt hat, mittelst der Oeltechnik die leuchtende Wärme des Fleisches wiederzugeben. Die Madonna im Museo del Prado zu Madrid (Nr. 60) soll dieser verwandt sein.

Aber diese Erstlinge der neuen Richtung läßt der mit Riesenschritten voraneilende Meister weit zurück in dem großen Altarbilde, welches er für S. Giobbe (Hiob) in Venedig ca. 1478 fertigt und welches jetzt die Akademie birgt (Nr. 38, jetzt Sala XIII Nr. 10), von Crowe und Cavalcaselle der Kanon der venezianischen Schule genannt. Die Composition hat einfachen und klaren Aufbau, für welchen aber erstmals Architektur im größeren Maßstab beigezogen wird. Der Thron der heiligen Mutter ist nämlich in einen absidenartigen Bau gerückt, dessen Concha reicher (gemalter) Mosaikschmuck ziert. Rechts vom Thron sind drei Heilige aufgestellt: Sebastian, Dominikus, Ludwig (Bischof), links ebenfalls drei: Franziskus, Hiob und Johannes der Täufer. Auf den Stufen des Thrones sitzen drei musicirende Engel. Die Madonna ist in ihrer ganzen Haltung, in ihrer statuarischen Ruhe, in jedem Zug ihres hoheitsvollen Ant-

litzes, durch die gebietend erhobene Rechte als Königin des Himmels, als Herrscherin im Reich der Glorie gekennzeichnet; sie herrscht mit ihrem göttlichen Kind und durch ihr Kind, welches ebenfalls Herrscherzüge in seinem kindlichen Antlitz zeigt und einen Herrscherblick im Auge hat. Die Heiligen sind in den Anblick beider versunken und der Welt entrückt, nur Einer, St. Franziskus, wendet sich zu uns und predigt uns von der Glorie des Himmels und von der Pflicht, der heiligen Mutter mit dem Kind nicht zu vergessen, dem Kind die Anbetung, der Mutter die Verehrung nicht zu versagen. Die Glorie des Himmels aber, die ewige Seligkeit und Freude, welche die Atmosphäre bildet, in der diese Gestalten leben, hat der Meister sozusagen sichtbar und hörbar dargestellt in den musicirenden Engeln, deren süße Musik wir von ihren strahlenden Gesichtern ablesen können. Sie allein schon sind Gestalten, die alles Elend der Welt vergessen lassen könnten; der eine lauscht den Tönen seiner Geige und wendet uns halb den Blick zu, der andere mit der Mandoline taucht mit ganzer Seele in den Symphonien des himmlischen Concerts unter; der mittlere Mandolinenspieler blickt mit selig exstatischem Augenaufschlag nach oben. Nicht oft ist es der Kunst gelungen, in solcher Musik der Formen und Farben ein irdisches Bild himmlischen Lebens und himmlischer Glorie zu schaffen und mit solch hinreißendem Zauber, mit solch jubelndem Aufschwung die Seele der Welt zu entrücken und nach oben zu tragen.

An dieses majestätische Werk schließen sich wieder einige kleinere an, die in rein lyrischem Ton gehalten sind und in welchen die Schaffenskraft des Meisters gleichsam ausruht und allmählig zu neuen Großthaten sich sammelt. Die Madonna mit St. Georg und Paulus in Brustfiguren (Akademie Nr. 424, jetzt Sala Palladiana VI Nr. 44) hat nicht ein Herrscherantlitz, sondern ein tief und schmerzlich sinnendes, als wäre sie in Betrachtung über des Zacharias wehevolle Prophezie versunken. Das heilige Kind steht auf

der Brüstung und vereinigt in seinem Gesicht Züge weicher Milde und ernster Festigkeit; St. Georg ist ein wetterfester Krieger, St. Paulus ein tiefer Denker. Eine besondere Schönheit bildet hier das zarte Zusammenspiel der vier Hände von Mutter und Kind über dem Leib des letzteren; eine Art Gewand für dessen Blöße. Verwandt, aber stark übermalt ist ein weiteres Akademiebild (Nr. 94, jetzt Sala II Nr. 17); die heilige Mutter mit dem Kind steht allein vor grünem Teppich, neben welchem noch Landschaft mit Bäumen zu sehen ist; das Antlitz der Mutter ist höher gestimmt als im vorigen Bild und ungemein ernst; ein ehrfürchtiger Blick streift das Kind, das weit in die Ferne schaut; auch hier das Spiel der vier Hände. Ein voller Tropfen Anmuth ist ausgegossen über ein Bild, das aus dem Besitz des Magistrats der milizia di mar in die Akademie kam (Sala VI Nr. 28) und Mutter und Kind von einem Reigen rother Cherubim umflossen in reizender Landschaft schauen läßt. Dann aber folgen in Einem Jahr, 1488, zwei Meisterwerke großen Stils. Das eine befindet sich in der Sakristei der Frarikirche, ein dreitheiliges Altarbild von mäßiger Größe in reichstem Renaissancerahmen. Der Thron steht wieder in absidenförmiger Nische; Maria ist ihrer Haltung nach ganz Königin, aber ihrem Antlitz nach Königin des Erbarmens und der Gnade; ihre Haltung ist feierlich ruhig und aufrecht, das Haupt hoch erhoben, das Antlitz mild und weich, beschrieben mit Gedanken des Heiles für die Menschheit, mit Gedanken an das unendliche Glück, welches die Brust ihres göttlichen Kindes für die arme Menschheit in sich schließt. Damit ist es im Einklang, daß auch das Kind in die weite Welt hinausschaut und segnend die Hand erhebt. Zu beiden Seiten sind je zwei nicht genau charakterisirte Heilige, von welchen nur St. Nikolaus und Benedikt agnoscirt werden können, theils hingewendet zu Mutter und Kind, theils das Heil der Welt überdenkend, theils den Beschauer darüber belehrend. An den Thronstufen aber stehen wieder zwei nur

nicht sehr glücklich bekleidete Engel mit geistreichen, lieblichen Gesichtszügen und setzen die Gedanken der heiligen Gestalten in Musik. Aehnlich feierliche Haltung gab der Meister auch dem Votivbild des Dogen Barbarigo, jetzt in S. Pietro Martire in Murano. Der Thron ist hier vor einem rothen Teppich postirt, neben welchem zu beiden Seiten Himmel und Landschaft hereinblaut und hereinblüht; Teppich und Firmament ist mit wonnigen Engelsköpfen besät, die Madonna sitzt unter grünem Baldachin regungslos ernst, unendlich hoheitsvoll; fast scheint es, als habe der Meister der Dogenwürde gegenüber die Würde der Himmelskönigin als unvergleichlich höher betonen wollen. Das Kind aber, welches auf dem Knie der Mutter steht, segnet voll Herablassung und Erbarmen den knieenden Dogen, welchen der hl. Markus patronisirt; über dem Leib des Kindes wieder das symphonische Spiel der vier Hände. Auf der andern Seite des Thrones steht St. Augustin, zunächst am Thron aber beiderseits je ein musicirender Engel.

Noch höher als diese beiden Werke steht das große Altarbild in S. Zaccaria von 1505; man findet es meist in der Kapelle rechts vom Chor, wohin es zum Zweck des Copirens gebracht wird; gemalt ist es aber für den zweiten Altar links im Schiff und eben für diesen Standort ist seine ganze Anlage genau berechnet, wie auch der Rahmen des Bildes dessen gemalter Architektur angepaßt ist. Letztere stellt wieder eine halbkreisförmige Halle vor, unter deren mit Mosaik geschmücktem Halbkuppelgewölbe der Thron steht. Auf der untern Thronstufe sitzt ein geigenspielender Engel; rechts und links vom Thron stehen St. Katharina und Lucia, dann an die Pfeiler der Halle gelehnt St. Hieronymus und Petrus. Kein verständiger Beschauer wird das Bild betrachten können, ohne daß ihm die unbeschreiblich friedliche Ruhe desselben und seine vollendete Harmonie zum Bewußtsein kommt; aber das Leitmotiv, den herrschenden Hauptgedanken wird er vielleicht nicht alsbald finden. Selbst ein Förster fand ihn nicht;

dieser tüchtige Kenner italienischer Kunst fügt an das Lob des Bildes das scharfe Urtheil, es fehle in demselben die Verbindung der Gestalten unter sich und die Einheit der Darstellung; der junge Virtuos übe von der ganzen Gesellschaft unbeachtet seine Kunst aus; der Gedanke schwinde unbemerkt unter der reizvollen Ausführung seiner Mittel und letztere bleibe für Künstler wie Beschauer das einzige Ziel (Geschichte der ital. Kunst, Bd. 5 S. 91). Dies Urtheil ist vorschnell und ungerecht im höchsten Grad. Dem Bild fehlt weder Einheit noch Gedanke, aber Förster ist beides entgangen.

Dem, der mit ganzer Seele in das Bild eingeht, offenbart das Bild auch seine Seele; mit einemmal flammt die Idee des Meisters über demselben auf und gibt ihm erst die rechte Beleuchtung. Es ist richtig, daß eine Beziehung des Bildes zur Außenwelt so wenig hergestellt ist, als eine direkte Beziehung der einzelnen Gestalten zu einander; die Nebengestalten sind nicht wie sonst der Mutter mit dem Kind zugewandt; es wendet sich auch keine zum Beschauer; weder Mutter noch Kind schaut aus dem Bild heraus; nur der musicirende Engel schaut auf uns, aber offenbar ohne uns zu sehen, denn seine Seele ist nicht im Aug, sondern im Ohr, ganz verloren in die Töne seines Instrumentes. Die weiblichen und männlichen Heiligen senken Haupt und Blick, aber auch die Mutter, die hier nicht den königlichen sondern einen zarten und sanften Ausdruck im Antlitz trägt, schaut zu Boden und das heilige Kind neigt das Köpfchen etwas und überschattet das Auge mit den Lidern. Wie sind diese gesenkten Häupter und niedergeschlagenen Augen zu erklären, die in keinem Bild Bellini's sich ähnlich wieder finden? Auf sehr einfache Weise. Offenbar lauscht alles ganz in sich gekehrt dem Spiel des Engels. Der Einheitspunkt des Bildes ist die Geige des Engels oder vielmehr die ihr entströmende Musik. Sie verbindet auch alle Gestalten unter einander auf das innigste; auch Hieronymus ist nicht außerhalb ihres Zauberkreises; er liest zwar im Buche, aber überhört deßwegen die Musik nicht; er kann zu

gleicher Zeit lesen und hören, denn offenbar stimmt der Text seines Buches ganz genau mit der Melodie der Musik. Dem Bild fehlt also wahrlich der Zusammenhang nicht, nur ist es noch zarter, ätherischer, geistiger als sonst: hergestellt nicht durch die Körperstellung, durch die Wendung der Gesichter, durch die verbindenden Blicke, sondern durch die Töne der Musik, welche Bellini zu malen versteht, welche er sichtbar darstellt nicht blos in der Gestalt des Spielers, sondern auch in ihren Reflexen auf den Gesichtern der Zuhörer. Ja man sieht und hört vom Instrument des Engels Harmonien aufwogen, welche die ganze Atmosphäre durchdringen und erfüllen und mit unendlicher Süße in die Herzen aller Anwesenden eindringen, ins eigene Herz überquellen. Auch hier ist also dem Meister die Musik ein Mittel und Symbol, um des Himmels Glorie, Freude und Seligkeit zu schildern, und er stellt die heiligen Personen dar diesmal nicht in ihren Beziehungen zu uns, sondern lediglich im seligen Genusse ihrer Himmelsglorie, die eben die himmlische Musik so wirksam sinnbildet. Auch Maria ist diesmal weder als Himmelskönigin noch als unsere Mutter betont, sondern nur als die Beseligte, welche für Erdenleid unbeschreibliche Freude eingetauscht hat. Und auch im heiligen Kind ist, wie sein weltentrücktes, traumverlorenes Antlitz zeigt, die Menschheit ganz untergetaucht in der vom Engel besungenen göttlichen Glorie; doch vergißt es auch in diesem Augenblick nicht, zu segnen und von seiner kleinen Hand auf uns Gnaden, Tropfen der Glorie niederthauen zu lassen; diese kleine Kindeshand stellt also doch noch eine wirksame Verbindung her zwischen der himmlischen Scene und den Erdenmenschen. Nein, der achtzigjährige Meister, der dies Bild schuf, leidet nicht an Nachlaß der Gedanken; er beweist, wie seine Seele von der Contemplation zur Intuition, zu einer Art verklärten Schauens in die Geheimnisse des Himmels fortgeschritten ist; und wahrlich auch seine Hand ist nicht schwach und unsicher geworden; die Gestalten sind mit erstaunlicher Kraft, Frei-

heit, Frische und Bestimmtheit herausgearbeitet, die Gewandungen groß und breit angeordnet; die Färbung ist satt und reich und doch wieder gedämpfter, gehaltener und gebundener als sonst, wie es zur Ruhe und Stille des himmlischen Concertsaales paßt.

Nach dieser herrlichen Trias haben wir noch einige kleinere Madonnenbildchen zu verzeichnen. Ein von 1507 datirtes, mit den Nebengestalten des hl. Sebastian, Hieronymus, Franziskus, Johannes und einem Stifter, stark Brustbildgröße, ist leider an seinem jetzigen Standort in der Santa Cappella von Francesco della Vigna in Venedig in solches Dunkel gehüllt, daß man kaum die Umrisse erkennen kann. Weitere einfache Darstellungen im Louvre zu Paris (mit St. Sebastian u. Petrus), in der Sammlung der Lady Eastlake in London (zwei, das eine mit Petrus, Georg, Johann Bapt., weiblicher Heiligen und Stifter, auf dessen Haupt Maria die Hand legt; das andere ohne Nebenfiguren, mit Landschaft), im Besitz des Sir Henry Layard in Venedig (früher im Palazzo Vendramin; die Mutter hat außer dem Kind noch ein Buch), in der Galerie Leuchtenberg in St. Petersburg (das Kind hält einen Vogel); alle diese Bilder verrathen die Beihilfe von Marco Basaiti. Die Madonna von 1510 in der Brera zu Mailand, ohne Heilige, vor grüner Tapete sitzend, mit dem gedankenvoll ernsten, segnenden Kind, ist nicht ganz auf der Höhe der eigenen Madonnen des Meisters und zeigt ein etwas herbes und ausdrucksloses Antlitz. In der Sakristei von S. Redentore in Venedig werden nicht weniger als drei Bellini'sche Madonnen gezeigt, aber wohl keine derselben kann wirklich als eigenes Werk Bellini's angesehen werden. In der Kirche der Scalzi hinter dem Hochaltar ist eine durch Restauration stark verdorbene ächte Madonna mit Heiligen; das Kind, mit weißem Hemdchen bekleidet, liegt auf den Armen der Mutter; Vorhang und Landschaft. Aecht, aber sehr verdorben ist die Madonna in der Galerie von Düsseldorf mit je zwei Heiligen und Stifter (weitere siehe im Ver-

zeichniß der Werke Bellini's in: Julius Meyer, Allgem. Künstlerlexikon Bd. 3 S. 413 ff.).

Wohl fünfzigmal hat Bellini dieses Thema: die jungfräuliche Gottesmutter in ihrem verklärten Leben behandelt, öfter als je ein Meister der kirchlichen Kunst vor und nach ihm; über vierzig Darstellungen sind jetzt noch erhalten. Dieses Thema geleitet ihn durch's Leben, an ihm wird er groß, ihm läßt er jeden Fortschritt, jede Höherentwicklung seiner Kunst zu gut kommen. Nur Eines hat er noch mit ähnlicher Hingebung, aber bei weitem nicht so häufig ausgeführt: die schmerzhafte Mutter mit dem Leichnam des Sohnes, das tragisch-blutige Gegenstück zu jenem lieblichen Bild; ihm widmet er zehn Darstellungen, welche ebenfalls zu einer vergleichenden Studie einladen könnten. Jenen Einen Vorwurf so oft künstlerisch gestalten und dabei nie äußerlich, oberflächlich, flüchtig werden, nie bloß reproduciren, sondern auch wo das gleiche Motiv verwendet wird, dasselbe immer geistvoll variiren, immer wieder neue liebliche und großartige Seiten herausfinden, eine klassische Darstellung durch eine noch vollendetere überbieten — welchen tief in der Seele quellenden, unergründlichen Glaubensborn und welch reiche Ader künstlerischer Erfindung, welch contemplatives Eingehen in's Thema und welch unverdrossenes Arbeiten und Lernen setzt das voraus!

Nach all diesen Seiten hin kann Bellini wohl als der erste Madonnenmaler bezeichnet werden. Die Vergleichung mit Raphael, der ja auch diesem Gegenstand sein bestes Können, seine lieblichsten künstlerischen Gedanken zugewendet hat, legt sich von selbst nahe. Beide haben Herrliches geleistet und sich als wahrhaft gottbegnadete Künstler bewährt in der Ergründung des großen, nie ganz adäquat zu lösenden Problems: eine Jungfräulichkeit darzustellen, welche sich mit Mutterwürde paart, in sichtbaren und sinnlichen Formen wiederzugeben die Mutterliebe und das Muttergefühl der Mutter Gottes, überhaucht von Morgenduft jungfräulicher

Reinheit, auf menschliche Frauengestalt den Schimmer dieser unvergleichlichen Reinheit und den Glanz jener wunderbaren Würde zu legen. Bellini's Madonnenbilder sind wohl vom Standpunkt der kirchlichen Kunst im strengen Sinn noch eine Linie über die Raphael'schen zu stellen, weil sie alle eine gewisse liturgische Haltung haben, welche sie zu eigentlichen Kirchen- und Altarbildern stempelt, während manche der Raphael'schen für liturgischen Gebrauch sich nicht eignen, auch nicht für diesen speziellen Zweck bestellt und gefertigt wurden. Bellini war einer der Ersten, welche die sogen. Santa Conversazione als solennere und reichere Form der Lösung jenes Problems einführten und ausbildeten, von welcher dann auch Raphael häufig Gebrauch macht; er gesellt nämlich in seinen größeren Altarbildern, ja häufig auch in den kleineren Brustfigurenbildern zur heiligen Mutter mit dem Kind eine größere oder kleinere Gruppe von Heiligen, welche in Verkehr und Verbindung mit ihr gesetzt sind; so schafft er sich eine schöne Gelegenheit, das Wunderbare und selige Wesen und Leben der Mutter und des Kindes auch noch in den Gesichtern der Heiligen sich spiegeln zu lassen und in der erweiterten Figurengruppe ein volleres, uns menschlich näher tretendes Abbild der Glorie des Himmels zu schaffen. Zugleich fungiren dann die beigezogenen Heiligen dem Beschauer gegenüber als Prediger und Lehrmeister, und sie legen durch ihr Beispiel ihm seine Gedanken und Gefühle nahe, welche von selbst in ein gläubiges und vertrauendes Beten überleiten und übergehen. Es muß sodann nochmals hingewiesen werden auf jene weitere Bereicherung, welche regelmäßig die großen Madonnenbilder Bellini's erfahren, auf die musicirenden Engel. Burckhardt bemerkt schön, die holden Engel mit ihrem Spiel seien äußeres Symbol des musikalischen Gesammtinhalts der Composition (Der Cicerone II, 596). Sie sind keineswegs bloße Staffage und ihr Spiel ist nicht bloßes Spiel, sondern hat Zweck und Sinn. Der Meister benützt sie als zartes und feines, aber wirksames Mittel, um die

Sprache der bildenden Kunst durch die Sprache der Musik zu erweitern und zu bereichern, die Harmonie der Farben und Formen durch die Harmonie der Töne zu verstärken und durch diesen vollen Dreiklang die unbeschreibliche Ruhe, Wonne, lichte Freude des verklärten Lebens zum Bewußtsein zu bringen, um Erdenmenschen in jene höhere Atmosphäre zu entrücken und ihnen einen Vorgeschmack der Seligkeit zu vermitteln. Niemand außer Raphael in seiner Cäcilia hat so wie Bellini es verstanden, Musik zu malen und Farben in Töne umzusetzen; er hat gezeigt, daß wie es eine Kunst gibt, in Tönen zu malen, so es auch möglich ist, Töne zu malen.

Wir würden in unbescheidener Weise die Blätter dieser Zeitschrift in Anspruch nehmen, wollten wir die Entwicklung der venezianischen Malerei durch die folgenden Jahrhunderte hin weiter verfolgen. Uns lag nur am Herzen, den bescheidenen Meister Giovanni Bellini in seiner ganzen Größe und Bedeutung für die Schule und für die kirchliche Malerei, vor allem als Madonnenmaler ins Licht zu setzen und ihm Freunde zu werben. Eine große Zahl von Schülern setzte sein Werk fort, zum Theil reichlich mit allen technischen Mitteln des Meisters ausgestattet und genau mit seiner Pinselführung vertraut, zum Theil mit individuellen Gaben ausgerüstet, die dem Meister fehlten; die Seelentiefe des Meisters aber finden wir bei keinem derselben wieder. Es kamen weitere große Tage für die venezianische Malerei; herrliche, auch zum Theil wahrhaft religiöse Werke gehen aus ihr hervor in schöner Zahl. Ja einer von Bellini's Schülern wächst als Künstler weit über ihn hinaus: Tizian Vecelli, und wieder ist es ein Madonnenbild, mit welchem auch dieser Titane der Malerei den Höhepunkt seines religiösen Schaffens bezeichnet. Wer kennt sie nicht seine Assunta im Festsaale der Akademie, mit dem exstatischen Blick nach oben, mit den Wonneschauern auf dem Antlitz, mit der ganzen zum Himmel strebenden und jauchzenden Gestalt. Während oben aus dem

Reich des Lichtes die Arme des Vaters sich ihr entgegen-breiten, strecken von unten aus dem Reich des Dunkels die Hände der Apostel sich nach ihr aus voll unendlicher Sehnsucht und unbezwingbaren Heimweh's.

In der That kein Mangel an großen Conceptionen und gewaltigen Gedanken in diesem Meisterwerk; dabei eine coloristische Meisterschaft, welche nicht mehr blos den Glanz und das Leben der Farbe wiederzugeben und auszunützen weiß, welche die Farbe in Gluth und Flamme setzt, welche die Farben in Gedanken und Affekte umschmilzt. Und doch, würde man Bellini's Madonna aus S. Zaccaria neben die Assunta rücken, es könnte keinen Augenblick zweifelhaft sein, welcher von beiden die Krone gebühre im Punkte der eigentlich religiösen Auffassung. Was letztere anlangt, so kann der große und wesentliche Unterschied zwischen beiden einfach so formulirt werden: Bellini überträgt seine aus dem Reich der Wirklichkeit und Menschheit herausgebildeten heiligen Gestalten in's Uebersinnliche und Uebernatürliche; Tizian überträgt das Uebersinnliche und Uebernatürliche in's Reich des Wirklichen und Menschlichen; dort werden Gedanken und Gefühle aus dem Diesseits in's Jenseits emporgehoben, hier werden sie aus dem Jenseits in's Diesseits herabgezogen.

## XIV.

# Das neueste Anstürmen gegen den Katholicismus in Ungarn.

(Schluß.)

Der neuernannte Cultusminister Albin Graf Csaky war der Vertrauensmann und, wie man damals (1888) allgemein annahm, der präsumtive Erbe Tisza's, wenn dieser eingefleischte Calviner sich dereinst vielleicht denn doch genöthigt sehen würde, das Präsidium niederzulegen. [1])

Vollständige Unkenntniß bezüglich der Aufgaben eines Cultusministers in Ungarn, dabei der platteste Liberalismus und eine an Manie grenzende Abneigung gegen die katholische Geistlichkeit charakterisiren diesen Herrn, dessen erste Schritte auf dem ihm neuen Gebiete jedem Hellersehenden nur zu deutlich bewiesen, daß er, wahrscheinlich in gerne übernommenem Auftrage seines Protektors, des damals noch allmächtigen Tisza, Streit mit der katholischen Kirche suche.

Die ersten Kraftproben: eine von Trefort ererbte Differenz bezüglich der Tyrnauer katholischen Lehrerpräparandie, und

---

1) Daß Tisza wohl wußte, wen er in's Ministerium bringe, zeigt ein Blick in den Gothaer Almanach. Csaky's Mutter ist eine geborne Baronin Pronay, seine Schwiegermutter war eine Baronin Vay. Nun ist aber ein Baron Pronay der Obercurator der ungarischen, besser gesagt: slovakischen Lutheraner, und ein Vay, derzeit zugleich Präsident des Oberhauses, Obercurator der ungarischen Calviner! Uebrigens besitzt Graf Csaky das Großkreuz des St. Gregorius-Ordens.

eine durch Tisza als Leiter des Finanzministeriums über das sogenannte „jus piscti“ angeregte führten, Dank dem weisen Takte des verstorbenen Fürstprimas, nicht zu dem gewünschten Resultate. Ein Versuch, die Bischöfe durch enorme Geldbeiträge zur Gründung eines confessionslosen Conviktes zu pressen, mißlang, und der Herr Minister mußte sich begnügen, aus den seiner „Obhut“ anvertrauten katholischen Fonds bedeutende Summen diesem edlen Zwecke zuzuführen. Die Revolutionirung und finanzielle Brachlegung des ungarischen Katholicismus durch die Schlagworte „Congrua-Regulirung“ und „Autonomie“ wollte auch nicht recht von Statten gehen, bis sich endlich in den „Wegtaufungen“ die so emsig gesuchte Handhabe fand, die dann aber auch nach Kräften benützt wurde!

Doch ehe wir in der Schilderung des nun in bisher ungeahnten Dimensionen entbrennenden „Wegtaufungskampfes“ weiter fortfahren, müssen wir einer Wandlung erwähnen, die bald nach dem Eintritte Csaky's in's Ministerium im politischen Leben Ungarns eingetreten war, da sie das Vorgehen dieses Herrn in ein besonders charakteristisches Licht stellt.

Tisza konnte sich endlich nicht mehr länger halten, er mußte gehen; doch wollte er, im Interesse der calvinisch-jüdisch-freimaurerischen Macht, das Heft auch fürderhin in Händen behalten und somit sein Portefeuille einem Nachfolger übergeben, der ihm auch in Zukunft zu Diensten sein würde. Als diesen Nachfolger bezeichnete die öffentliche Meinung den damals schon als Tisza „congenial“ bekannten Csaky, und wirklich kostete es ein hartes Ringen, bis endlich Graf Julius Szapary an die Spitze der Regierung treten konnte, doch so, daß Tisza und seine Clique auch heute noch als heimtückisch lauernder Alp auf ihn drückt, und all' sein Wirken auf tausenderlei Art hemmt.

Unter solchen Umständen nun hatte Graf Csaky, der als Cultusminister in dem neuen Kabinete verblieben war,

nichts Eiligeres zu thun, als mit seiner, schon früher eingefädelten, „Wegtaufungs“-Frage aufzutreten, von der er damals schon wußte, daß sie den Ausgangspunkt unendlicher Mißhelligkeiten bilden müsse. Zugleich brachte er es zuwege, das ganze Kabinet in diese Mißhelligkeiten zu verwickeln, wobei es sehr fraglich ist, ob er im Ministerrathe seinen Collegen alle jene Thatsachen dargelegt habe, die diesen ein klares Bild der Sachlage verschafft hätten. . . Was Wunder, wenn unter so bewandten Umständen die Meinung immer mehr Verbreitung gewann, Graf Csaky habe diesen Schritt nur gethan, um einerseits sich als den einzig berechtigten Erben der Traditionen Tisza's aufzuspielen, andererseits aber dem neuen Kabinete, an dessen Spitze zu treten ihm nicht vergönnt war, von Anfang an die denkbar schwierigste Stellung zu bereiten, es nicht zur Consolidirung kommen zu lassen.

Nach dieser, zur Erklärung des ganzen Vorganges nothwendigen Abschweifung kehren wir zur Sache, d. h. zur chronologischen Schilderung der weiteren Vorgänge zurück.

Schon unterm 15. September 1889 hatte Graf Csaky in einem Privatschreiben dem Cardinal Simor seine Absicht kund gethan, die Angelegenheit der „Wegtaufungen“ im Wege eines Ministerialerlasses zu „regeln“. Der Cardinal, der aus Erfahrung wußte, was derlei ministerielle Velleitäten zu bedeuten hätten, und der zudem die theologischen Rathgeber des thatendurstigen Herrn gut kannte, antwortete auf das Privatschreiben in einem officiellen Aktenstücke, Nr. 6245 vom 14. November 1889. In diesem ebenso gründlichen wie gediegenen Antwortschreiben zergliedert er Punkt für Punkt den in Aussicht genommenen, ihm im ursprünglichen Concepte mitgetheilten Ministerialerlaß, und versichert den Minister, daß derselbe das ihm gesteckte Ziel, (die „Regelung“ der „Wegtaufen“) nicht erreichen, wohl aber solche Stürme auf dem Gebiete der interconfessionellen Verhältnisse heraufbeschwören werde, wie solche das Land seit

den dreißiger Jahren dieses Jahrhunderts nicht sah. Ferner macht er den Minister aufmerksam, daß, im Falle er seinen vorhabenden Erlaß thatsächlich herausgeben würde, die Bischöfe nicht mehr in der Lage wären, eine Dispensatio in vetito mixtae zu geben, demgemäß in der Frage der gemischten Ehen solche Schwierigkeiten entstünden, über welche Katholiken sowohl als Protestanten gewißlich sich auf's Aeußerste beschweren würden, ohne daß die Bischöfe im Stande wären, irgendwelche Abhilfe zu leisten. Und nachdem er noch des Weiteren ausgeführt, daß auch jene Absicht des Ministers, die Judicatur über die Wegtaufungsfälle dem competenten rechtskundigen Richter zu entziehen, und den administrativen Behörden (Stuhlrichter, die, beiläufig gesagt, in erdrückender Mehrzahl Protestanten sind) zu überweisen, nur den Einen Erfolg haben werde, die katholische Geistlichkeit einer Reihe der böswilligsten Vexationen als Opfer hinzuwerfen, schließt er sein Schreiben mit folgenden schwerwiegenden und beherzigenswerthen Worten: „An den gegenwärtigen Verhältnissen, die für die Katholiken viel abträglicher sind, als für die Protestanten, kann in so lange kein Wandel geschaffen werden, als die ungerechten Bestimmungen des Gesetzesart. 1868, LIII zu Recht bestehen, und die ungarische Legislative sich bezüglich der Religion der Kinder nicht auf den Standpunkt des von Gott den Eltern gegebenen natürlichen Rechtes stellt. Die Gravamina der Protestanten sind weiter nichts, als Jahrhunderte altes, gewohnheitsmäßiges Wehklagen, dem heutzutage in Ungarn jeder rechtliche Grund fehlt. Ja, in einer langen Reihe von Fragen sind es eben die Katholiken, die viel mehr berechtigt wären, eine Gravaminalpolitik zu inauguriren. Wie Ew. Excellenz sicher aus den Akten des jüngst abgehaltenen (protestantischen) Conventes bekannt sein dürfte, läugnen die Protestanten selbst nicht ihre Wegtaufungen; doch die Katholiken, indem sie das natürliche, durch kein, wie immer geartetes, positives Gesetz confiscirbare Recht der Eltern in

Ehren halten, schlagen darüber keinen Lärm. Wen
Protestanten für den interconfessionellen Frieden ebe
vielen Sinn hätten, als die Katholiken, so würden sie
‚Gravamina' bei Seite setzen, und den Segen der für
höchst vortheilhaften kirchlich-politischen Verhältnisse in
genießen".

Zugleich mit diesem Antwortschreiben übersandte
dinal Simor dem Cultusminister unter ausdrücklicher
rufung darauf auch eine Copie jener Zuschrift, die
ähnlicher Angelegenheit schon unterm 29. November
an dessen Amtsvorgänger Trefort gerichtet, und aus we
Graf Csaky nicht nur die Undurchführbarkeit seines
habens entnehmen, sondern auch die Ueberzeugung schö
konnte, daß es der katholischen Geistlichkeit im Gew
unmöglich sei, den in Aussicht gestellten Forderunge
entsprechen.

Doch während Trefort, wie wir oben erwähnten,
diese Zuschrift Simor's hin von einer weiteren Verfol
der Sache abstand, und dem gerichtlichen Verfahren,
regelmäßig mit der Freisprechung des denuncirten katholi
Geistlichen endigte, seinen freien Lauf ließ, zeigte Graf C
all' jene Hartnäckigkeit, die kleinen Geistern eigen ist,
sie ein unedles Ziel verfolgen. Unter dem 20. Nove
desselben Jahres, also unmittelbar nach Empfang der
schrift Simor's, richtete er einen neuerlichen Brief an
selben, in welchem die boshafte Phrase vorkam: „
Episkopat kennt das Gesetz und dessen Verordnungen,
dem Momente, wo er die Dispensation (in mixta) gibt"
womit er sagen wollte: das Gesetz verlangte ja auch
jetzt schon, daß die Kinder bezüglich der Religion dem
schlechte der Eltern zu folgen hätten, wie gabt Ihr also
Dispensatio in mixta, da Ihr doch wußtet, daß dem Ge
nach nicht alle Kinder katholisch werden durften?

Worin der falsche Schluß dieser Frage liege, zeigt
neuerliche Antwortschreiben Cardinal Simor's vom 1. De

ber 1889, Z. 6685, in welchem er unter Anderem sagt: „Ew. Excellenz belieben zu erwähnen: ‚Der Episkopat kennt das Gesetz und dessen Verordnungen, in dem Momente, wo er die Dispensation gibt', und hiemit haben Ew. Excellenz vollkommen Recht. Doch eben, weil er das Gesetz kannte, suchte der Episkopat, ohne sich gegen sein Gewissen zu verfehlen und ohne die Grundsätze seines Glaubens zu verläugnen, den modus vivendi, welchen zu finden ihm dadurch ermöglicht wurde, daß das Gesetz weder vom Wegtaufen, noch von einer Herausgabe der Matrikelextrakte spricht; *denn alle diese Dinge wurden erst nachträglich den Protestanten zu Liebe in das Gesetz hineininterpretirt*". Deßhalb, fährt der Cardinal fort, war neben G.A. LIII, 1868, ja selbst 1879 XLI, 53 noch immer ein modus vivendi möglich, der aber aufhört es zu sein, sobald die Verweigerung der Herausgabe des Matrikelextraktes als eine strafbare Uebertretung erklärt, und die Aburtheilung hierüber den administrativen Behörden anheimgestellt wird, wodurch die katholische Geistlichkeit in eine viel schwierigere Lage geräth, als selbst der Trefort'sche Erlaß bereitet hätte, falls derselbe durchgeführt worden wäre. Schließlich beschwört der Cardinal den Minister nocheinmal, von seinem Vorhaben abzulassen, indem er im Uebrigen sich vorbehält, eventuell den Gesammtepiskopat zur Meinungsäußerung aufzufordern.

Doch er predigte tauben Ohren. Trotzdem und alledem erließ der Minister die bekannte, vom 26. Februar v. Js. datirte, den Bischöfen jedoch erst, nachdem es bereits an alle Municipien, Stuhlrichter u. s. w. gelangt war, am 22. März zugesandte Verordnung Nr. 10,086, folgenden Inhaltes:[1])

---

1) Die beiden Schreiben des verstorbenen Fürstprimas wurden vom Cultusminister ganz einfach ignorirt, ja geradezu verläugnet, wie er denn auch vor dem versammelten Reichstage erklärte: Niemand habe ihm je gesagt, daß, was er vorhabe,

1) Die Unterlassung der Uebersendung des Matrikelauszuges wird als „Uebertretung" qualificirt, und der betreffende Geistliche zu einer Geldstrafe von 10 bis 100 Gulden verurtheilt, mit dem Bemerken, daß in jedem einzelnen Falle nicht die competenten (rechtskundigen) Gerichte, sondern die administrativen Behörden (Stuhlrichter, in Städten der Polizeichef) zu erkennen haben.

2) Der „wegtaufende" Geistliche kann über das betreffende Kind nie einen, wie immer gearteten und zu welch immer einem, sei es öffentlichen, sei es privaten, Zwecke erforderlichen Matrikelauszug ausstellen, ansonsten derselbe ungültig und der Aussteller der obigen Strafe verfallen ist.

Bevor wir in unserer Schilderung weiter fortfahren, können wir nicht umhin, zu diesen beiden, den Hauptpunkten des seither in Ungarn so traurige Berühmtheit erlangt habenden Ministerialerlasses einige Bemerkungen zu machen, die so recht geeignet sind, das katholikenfeindliche Vorgehen des Ministers in das gehörige grelle Licht zu setzen:

Ad 1) ist zu bemerken, daß nach dem dießbezüglichen von den „Uebertretungen" handelnden Gesetze der Cultusminister absolut kein Recht besitzt, die Unterlassung der Uebersendung des Matrikelauszuges zur Uebertretung zu qualificiren. Mehrere der gewiegtesten Juristen des Landes, darunter auch Nichtkatholiken, haben in einer ganzen Reihe von Zeitungsartikeln und Broschüren zur Evidenz dargethan, daß §. 1 des G.A. XL, 1879, auf den sich der Minister beruft, demselben dieses Recht nicht verleihe; da nach diesem

---

gegen die Lehre der katholischen Kirche verstoße! Mit welchen Waffen übrigens der edle Graf in dieser Angelegenheit zu kämpfen pflegte, möge aus dem sonderbaren Umstande erhellen, daß er sich ein anderes Mal die Aeußerung erlaubte: sieben, namentlich angeführte, Bischöfe hätten ihn versichert, der Durchführung seines Vorhabens stehe keinerlei Hinderniß im Wege; und als von den sieben drei ihm ein energisches Dementi in den Zeitungen entgegensetzten, schlug er sich schweigend in die Büsche.

Paragraph der Minister nur eine solche Handlung oder Unterlassung als Uebertretung qualificiren könne, die gegen eine polizeiliche Anordnung verstößt. Nun gehört die Aufsicht über die Führung der Matrikeln denn doch, bis heute wenigstens, in Ungarn nicht zur Competenz der Polizei, ebensowenig als die Bestimmung darüber, ob und wann der Geistliche einen amtlich gültigen Auszug aus denselben ausstellen könne und dürfe.

Hiemit hat also der Minister seinen Wirkungskreis überschritten und eine Bestimmung getroffen, zu der er, laut des Gesetzes, kein constitutionelles Recht hat. Daß das Unterhaus später, nach wochenlanger, erregter Debatte, nur um „den Pfaffen" nicht nachgeben zu müssen, ihm dies „Recht" mit einer sehr sonderbar ad hoc zusammengewürfelten Majorität zuerkannte, wird Niemand Wunder nehmen, der die Verhältnisse moderner Parlamente kennt. Mit derselben, ja vielleicht mit viel weniger Mühe, hätten die Herren das gerade Gegentheil auch „votirt".

Ad 2) Auch der zweite Punkt des Ministerialerlasses widerspricht einer langen Reihe von gesetzlichen Bestimmungen, angefangen vom Jahre 1827, in welchem der Kirchenmatrikeln zum ersten Male in den Staatsgesetzen Erwähnung gethan wird, bis auf die neueste Zeit. Und nach all diesen Gesetzen ist es nicht nur ein Recht, sondern sogar unter schweren Ahndungen vorgeschriebene Pflicht des taufenden Geistlichen, den vollzogenen Akt in seine Matriken einzuführen und darüber Auszüge von öffentlicher Gültigkeit an die Berechtigten zu verabfolgen, widrigenfalls ihm, wie gesagt, von Staatswegen schwere Strafen drohen.

Wo nimmt also der Minister auch hier das constitutionelle Recht her, durch die Auktorität einer langen Reihe von kirchlichen und Staatsgesetzen mit öffentlicher Gültigkeit ausgerüstete Dokumente und Handlungen im Handumdrehen dieses ihres Charakters zu entkleiden, und was bisher durch die G e s e t z e unter Strafe befohlen war, am V e r o r d-

nungswege unter schwerer, vexatorischer Ahndung zu verbieten? Daß es mit diesem „Rechte“ in beiden Fällen, sowohl Punkt 1 als 2, seine ganz eigene Bewandtniß habe, scheint sogar der Herr Minister selbst eingesehen zu haben, weßhalb er es auch nicht wagte, die Judicatur über die „Wegtaufungs-Delikte“ seiner Erfindung den competenten, unabhängigen, rechtskundigen Richtern zu überlassen, sondern, entgegen allen modernen Rechtsansichten, selbe den administrativen Behörden übertrug, wohl wissend, daß er hiedurch, die ganze calvinische Meute entfesselnd, die katholische Geistlichkeit der Rechtswohlthat eines gesetzlichen Richterspruches und des entsprechenden Instanzenzuges beraube.

Kein Wunder, daß das Erscheinen des Ministerialerlasses in allen davon zunächst betroffenen Kreisen das peinlichste Aufsehen erregte. Daß derselbe sich nur gegen die katholische Geistlichkeit wende, und nur diese treffe, war Jedermann klar, der auch nur einen schwachen Begriff von den bestehenden Verhältnissen hatte. Denn daß die Protestanten, weil man katholischerseits, wie dieß auch der Fürstprimas in seinem Schreiben erklärte, principiell keine Klage erhebe, nunmehr umso lustiger darauf los „wegtaufen“, zugleich aber die katholischen Geistlichen vor die Stuhlrichter schleppen würden, mußte Jedermann wissen, der die Geschichte Ungarns auch nur in den rohesten Umrissen kennt. Sicherlich wußte es auch der Herr Cultusminister, der trotzdem, oder vielleicht eben deßhalb, dieß Brandopfer den Manen des jüngst gestürzten Tisza darzubringen sich veranlaßt fand.

Um so größer war die Spannung, mit der die öffentliche Meinung Ungarns dem auch vom Fürstprimas in Aussicht gestellten Auftreten des Gesammt-Episkopates entgegensah, und wirklich berief derselbe seine Amtsbrüder alsbald für den 12. April 1890 zu einer Conferenz in seinem Palais zu Ofen. Er that dies, wie aus seinem bisherigen und späteren Auftreten zur Evidenz hervorgeht, in der Hoffnung und festen Ueberzeugung, im Episkopate eine nachhaltige Unterstütz-

ung in dem leider schon nothwendig gewordenen Kampfe gegen das kirchenfeindliche Auftreten des Cultusministers zu finden.

Das Resultat der Conferenz entsprach nicht den Ansichten und Wünschen des Verewigten. Es bestand nämlich einzig und allein in einer kurzen, an den Curatklerus gerichteten Erklärung, resp. Instruktion, des Inhaltes, daß man sich bezüglich des Meritums der Ministerialverordnung an den hl. Stuhl wenden werde, indessen — „interim“ — übrigens dem Klerus aufgebe, im Sinne eben dieser Ministerialverordnung vorzugehen![1])

Was die Conferenz zu solch' einem Vorgehen bewog, darüber hüllen sich die zunächst Betheiligten natürlich vorläufig noch in tiefstes Schweigen. Ohne Kämpfe mag's freilich wohl nicht abgegangen sein, wie sich aus einzelnen Anzeichen schließen läßt; und im Interesse der guten katholischen Sache muß auch vorausgesetzt werden, daß dieser Vorgang im Schoße des Episkopates selbst seine Gegner fand. Denn die Sachlage war zu klar, als daß darüber auch nur der geringste Zweifel hätte obwalten können, was dem culturkämpferischen Vorgehen des die Geschäfte der calvinisch-freimaurerischen Clique besorgenden Cultusministers gegenüber

1) Bemerkenswerth ist, daß selbst diese Instruktion nicht alle Bischöfe verlautbarten. Wenn es der verewigte Fürstprimas that, so muß dies aus der Zwangslage erklärt werden, in der er sich, als Präsident der Conferenz, den Beschlüssen derselben gegenüber befand; denn andererseits waren die Bischöfe, welche die Verlautbarung unterließen, höchst wahrscheinlich jene, welche die Zweckmäßigkeit und dogmatische Stichhaltigkeit des „Interims“ in Zweifel zogen; was übrigens auch von Manchem jener nicht geleugnet werden mag, welche die Instruktion publicirten. Unter den Letzteren fand sich ein Einziger, der es wagte, das Vorgehen des Ministers einer scharfen Kritik zu unterziehen, doch auch dieser nur hypothetisch, d. h. wenn der hl. Stuhl nicht anders entscheide. Mit kurzen Worten: der Klerus wurde in einer so wichtigen Sache führerlos sich selbst überlassen, was bei Beurtheilung des Nachkommenden nicht außer Acht gelassen werden darf.

zu thun Recht und Pflicht sei, und gewiß stand der ver
Fürstprimas als Erster in der Reihe jener, die mit sic
ihrem Gewissen darüber im Reinen waren. Nach
unwidersprochenen Berichten gewöhnlich gut orientirter B
war es ein im Range dem Cardinalfürstprimas sehr
stehender Kirchenfürst, der mit dem Gewichte seiner g
Persönlichkeit für den Ministerialerlaß eintrat, so daß
Fürstprimas, als er sah, welchen Gegner der Cultusmi
gegen ihn ausspiele, nichts Anderes überblieb, als a
höhere Instanz, nach Rom, zu appelliren. Was den be
Kirchenfürsten bewogen haben mag, diese Rolle zu spiele
wirklich das Bestreben mit Hinsicht auf die schon d
als nahe bevorstehend erkennbare Erledigung des Prim
stuhles sich die Protektion des Cultusministers zu
— wie die öffentliche Meinung behauptete — das wei
Der, der Herzen und Nieren prüft. Doch wollte man
daß wenn der Cardinal-Erzbischof von Kalocsa, Ha
nicht schon damals durch sein Leiden verhindert gewesen
an der Conferenz theilzunehmen, die Sachen denn
wenigstens in ihrer späteren Entwicklung, einen andern B
genommen hätten.

Was aber jetzt geschah, ist eine der merkwürdigsten,
auch traurigsten Erscheinungen in der neueren Ges
Ungarns. Die untere Geistlichkeit, wie wir oben g
ohne alle Direktive gelassen, verwarf das „Inte
der bischöflichen Conferenz, und erklärte in meh
hundert, auf dem Wege der katholischen Presse in die O
lichkeit gebrachten Sitzungsprotokollen der einzelnen Deka
bezirke: er werde auch fortan sämmtliche Kinder aus gemi
Ehen, die zur Taufe gebracht würden, taufen, den Ma
extrakt aber dem protestantischen Prediger nicht ausl
er wolle sich lieber durch die fiscalischen Strafen
materiell zu Grunde richten lassen, als auch nur
einzigen Kinde, wie der schnell in allgemeinen Geb
gekommene Ausdruck lautete: „den Paß in die Hölle

stellen". Der Form, und sicherlich auch dem guten Willen des Curatklerus nach, waren diese Proteste gegen den Csaky'schen Erlaß gerichtet, in der Sache aber bildeten sie eine formelle Auflehnung gegen den Beschluß der Conferenz, welche Auflehnung die Bischöfe, unter dem Drucke der falschen Stellung, in die sie die Vorgänge auf der Conferenz gebracht, schweigend hinnehmen mußten.

Auf der anderen Seite ließ nun Csaky seine besoldete Preßmeute gegen den katholischen Klerus los, die auch wahrhaft das Unmöglichste leistete. Was an Rohheit, Verläumdung und Drohung, was an Gemeinheit und Niedertracht nur irgend einem dieser Lohnschreiber in die Feder kam, wurde in Zeitungen und Broschüren über den katholischen Klerus ausgeschüttet, der es gewagt, ein heiliges Recht seiner Kirche zu vertheidigen, das der Minister, noch dazu auf inconstitutionellem Wege, geläugnet und angegriffen hatte. Doch der wackere Curatklerus ließ sich nicht entmuthigen; außer den Protesten der Dekanatsbezirke sandte er noch viele Hunderte von Petitionen, für welche er unter den Katholiken des ganzen Landes Tausende und Abertausende von Unterschriften gesammelt, an das Ober- und Unterhaus mit der Bitte: das Gesetz von 1868, diese unheilsschwangere Quelle aller Mißhelligkeiten auf dem Gebiete der gemischten Ehen, in dem Sinne abzuändern, daß es den Eltern freigestellt werde, über die Religion der Kinder im gegenseitigen Einvernehmen zu beschließen. Doch umsonst! Mit Hilfe der protestantischen Fanatiker und der ganzen Heerde lauer und „liberaler" Katholiken gelang es dem Machiavellismus Csaky's in der Sitzung vom 20. November v. Js., die Verweisung der Petitionen „ins Archiv des Hauses" durchzudrücken.

Parallel hiemit gingen die Verhandlungen des verewigten Fürstprimas mit Rom. Die Details derselben sind natürlich unbekannt; ihr Ergebniß liegt vor in zwei Zuschriften des Cardinal-Staatssekretärs Rampolla an den Fürstprimas, deren Publication seinerzeit ungemeines Aufsehen erregte.

Die Zuschriften sind vom 7. Juli und 26. September 1890 datirt und tragen die Amtsnummern 87076 und 88204.

Der ersteren Zuschrift zufolge hatte der Fürstprimas im Namen der Bischofsconferenz folgende zwei Fragen gestellt: 1) Ob es geduldet werden könne (an tolerari possit), daß die katholischen Geistlichen dem Ministerialerlasse Genüge leisten, und den akatholischen Predigern, so oft sie ein Kind aus gemischter Ehe taufen (selbstverständlich das dem Gesetze nach protestantisch werden müsse), hievon Anzeige erstatten? Und 2) ob, nach Erscheinen des beregten Ministerialerlasses, die ungarischen Bischöfe noch fernerhin im Sinne der diesbezüglichen Fakultäten die Dispensation „ab impedimento mixtae religionis" ertheilen dürften?

Die Antwort auf beide Fragen lautete, wie sie nicht anders lauten konnte, nämlich: ad primam negative, — ad alteram gleichfalls negative, außer wenn folgende zwei Bedingungen, und zwar gleichzeitig einträfen: a) daß beide Theile einer einzugehenden gemischten Ehe formell alle jene Bürgschaften leisteten, welche das natürliche und göttliche Recht bezüglich der gemischten Ehen fordert, und b) wenn die Bischöfe die moralische Gewißheit hätten, daß diese Bürgschaften aufrichtig gemeint seien, und trotz des Ministerialerlasses auch wirklich würden eingehalten werden.

Zuletzt wird dem ungarischen Episkopate aufgetragen, diese Entscheidung des hl. Stuhles auf dem Wege eines gemeinsamen Hirtenbriefes dem Curatklerus zur Kenntniß zu bringen, „damit derselbe belehrt werde und erkenne, wie sehr das Gesetz vom Jahre 1868 und der neueste Ministerialerlaß mit den katholischen Principien über die gemischten Ehen im Widerspruche stünden".

Gewiß wäre es für die Regierung ein vernichtender Schlag, und Oel in das Feuer der damals schon hoch gehenden Bewegung im Curatklerus gewesen, wenn diese Aeußerung des hl. Stuhles allsogleich publicirt worden wäre. Warum dies nicht geschah, werden wir gleich sehen; daß es aber nicht

geschah, ist ein neuer glänzender Beweis dafür, daß die Kirche nie den Kampf sucht, und so lange als möglich bestrebt ist, selbst tiefeinschneidende Differenzen im Wege der gütlichen, ehrlichen Auseinandersetzung beizulegen.

Die Regierung hatte natürlich unter der Hand von dem Wortlaute der erflossenen römischen Entscheidung Kenntniß erhalten. Da es aber damals dem Minister Csaky noch nicht gelungen war, die „Mameluken", den ganzen Heerbann der Freimaurer, Juden, Calviner und „Auchkatholiken" des Unterhauses um sich zu sammeln, so suchte er die Publicirung des römischen Erlasses mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln und unter Vermittlung der höchsten Auktoritäten zu hintertreiben, was ihm um so eher gelang, als Cardinal Simor die Gewißheit hatte, daß maßhaltendes Temporisiren vorläufig auch in Rom genehm sein dürfte.

Freilich wohl täuschte sich der Cardinal, wenn er glaubte, loyalen Gegnern gegenüber zu stehen. Die ganze Reihe mittelbarer und unmittelbarer, amtlicher und confidentieller Verhandlungen sollte nur dazu dienen, Zeit zu gewinnen, und als Csaky seine Mannen endlich hinlänglich dressirt hatte, ließ er das arrogante Wort fallen: er wisse, was er gethan habe, die Regierung bestehe auf ihrem Standpunkte, es sei einfach Sache der Geistlichkeit, sich einen modus vivendi zu suchen; er habe weiter keine Concession zu machen, als jene, die (katholischen) Geistlichen könnten, wenn sie wollten, ihre Anzeige statt bei dem protestantischen Prediger beim Stuhlrichter erstatten.

Daß trotz allen Versprechungen und Betheuerungen: die Regierung suche sich nur mit Ehren aus der Affaire zu ziehen, man werde den Ministerialerlaß vorläufig nur auf dem Papier bestehen lassen, und ihn, sobald sich die Geister einigermaßen beruhigt, und besonders, sobald sich die Agitation unter dem Curatklerus einigermaßen gelegt haben werde, in seinen schärfsten Pointen modificiren: — daß, sagen wir, trotz all' diesen Versprechungen und Betheuerungen dies das

Ende vom Liede sein werde, darüber scheint der Cardinal gar bald mit sich im Reinen gewesen zu sein. Denn schon Ende August und Anfangs September 1890 wandte er sich in zwei Eingaben nach Rom, in denen er, unter detaillirter Darlegung der Verhältnisse und des Vorgehens der Regierung, auch bezüglich der bei den Stuhlrichtern zu machenden Anzeige um Instruktion von Seite der obersten kirchlichen Behörden bat.[1])

Diese Instruktion wurde ihm im zweiten der obenerwähnten römischen Erlasse zu Theil, der zwar die Anzeige bei dem Stuhlrichter auch als gänzlich unstatthaft erklärte, aber auch wieder die dringende Mahnung enthielt: die Sache womöglich auf gütlichem Wege beizulegen.

Diese Mahnung war es, die ihn bewog, selbst jetzt noch Monate lang zuzuwarten, bis ihm endlich die Gewaltthat Csaky's in der Unterhaussitzung vom 20. November die apodiktische Gewißheit verschaffte, daß seinen friedlichen Bestrebungen auf der anderen Seite nur böswillige Hartnäckigkeit und unwürdige Winkelzüge entsprächen. Nun endlich entschloß er sich, die beiden römischen Dekrete behufs Vertheilung an die Bischöfe als Manuscript drucken zu lassen,

---

1) Es mag vielleicht auffallen, daß ein Mann von der tiefen und allseitigen Gelehrsamkeit, dem durchdringenden Verstande und jener unerschütterlichen katholischen Gesinnung, wie Cardinal Simor einer war, in so klar darliegenden Verhältnissen sich immer wieder bewogen fand, um Instruktionen zu bitten. Aber man möge vor Augen halten, daß es ihm zu wiederholten Malen von den höchsten Stellen dringend an's Herz gelegt wurde, wo möglich einen friedlichen Ausweg zu suchen, und daß er diesen erwünschten Ausweg, durch die dilatorischen Verhandlungen des Cultusministers hintangehalten, unter anderem auch darin zu finden glaubte, daß er diesem Letzteren Zeit ließe, den versprochenen Rückzug in Ehren antreten zu können. Wenn er sich im Charakter seiner Gegner irrte, so ist dies einer jener edlen Irrthümer, denen nur große Geister unterworfen sind!

die Bischöfe selbst aber um so mehr zu einer Conferenz auf den 16. Dezember zusammenzuberufen, als ihm bekannt war, daß die Frage der Wegtaufungen nunmehr auch im Oberhause und zwar in der Sitzung vom 18. Dezember zur Sprache kommen, und sich daselbst höchst wahrscheinlich eine Majorität gegen Csaky zusammenfinden werde. Wie aus den glaubwürdigen Versicherungen solcher, die ihm näher gestanden, hervorgeht, brachte der Cardinal auf die Conferenz einen gemeinsamen Hirtenbrief, im Concepte fertig, mit, den er durch alle Bischöfe unterschreiben, und zugleich mit den römischen Rescripten publiciren lassen wollte; auch war er fest entschlossen, im Oberhause selbst das Wort zu ergreifen, und das Vorgehen der Regierung nach Gebühr brandmarken zu wollen.

Da, am Vorabend der Conferenz, wurden ihm durch den Ministerpräsidenten Eröffnungen zu Theil, die er nicht ignoriren konnte, und infolge welcher er am andern Tage die römischen Dekrete zwar an die gegenwärtigen Bischöfe vertheilte, aber mit dem Bemerken, dieselben seien nur privatim zur Kenntniß zu nehmen, und unter keiner Bedingung zu publiciren. In der Oberhaussitzung aber erklärte Graf Ferdinand Zichy und Bischof Schlauch kurz und trocken: man wolle von der Behandlung der Wegtaufungsfrage vorläufig Abstand nehmen.

Einen Monat darauf wurde Cardinal Simor in der Krypta der Graner Basilika beigesetzt, und übertrug Graf Csaky die Leitung der Primatial-Agenden dem Erzbischof von Erlau, Joseph Samassa.

* * *

Wir sind zu Ende. Es erübrigt nur mehr mit einigen kurzen Worten den heutigen Zustand der Dinge in Ungarn zu schildern.

Die römischen Dekrete wurden infolge einer, bis heute unaufgeklärten, vielleicht im Ministerium selbst geschehenen Indiscretion veröffentlicht; doch das hindert Graf Csaky

nicht, auch heute noch zu erklären, er habe keine Kenntniß von den Entscheidungen des heiligen Stuhles.[1]) Demgemäß fährt er fort, die katholischen Geistlichen ob der fast täglich vorkommenden Wegtaufungen in unsäglich vexatorischer Weise zu schweren Geldstrafen verurtheilen zu lassen, daneben aber täglich irgend einen Erlaß oder eine Verordnung in's Land zu werfen, die auf dem Gebiete des Eherechtes, der Schule, des kirchlichen Vermögens je ein Recht der katholischen Kirche confiscirt.

Der Episkopat schweigt. Die untere Geistlichkeit, die führerlos den schweren Kampf ein Jahr lang gekämpft, dürfte auch bald ermatten, und beim nächsten Sturme die Sache sich jedenfalls zweimal überlegen, wo es dann leichtlich „Führer" geben dürfte ohne Heer. Nicht als ob dies „Heer" abhanden käme, aber die Hände wird es in den Schoos legen, und andere Elemente werden sich der Führerrolle bemächtigen über ein anderes Heer, das der Allmächtige als Gottesgeißel schicken wird über die, welche vor Allem „Diplomaten" sein wollen, gleich jenen, die vor hundert Jahren zu Ems ihre wohlerwogenen „Punktationen" machten. Wo sind sie heute?

Doch wenn wir die Kirche Deutschlands heute betrachten, so wäre man fast versucht zu wünschen, Gott möge auch über die ungarische Kirche solche Tage schicken, wie sie bald nach den „Punktationen" über die deutsche kamen — ut vexatio det intellectum! Mögen sich's jene dann als Verdienst anrechnen, deren „Geschicklichkeit" es gelungen, die edlen Bestrebungen Simor's lahm zu legen.

---

1) Sie sind inzwischen in Rom officiell publicirt worden. Die Acta Sanctae Sedis brachten in fasciculus 18 pro mense Aprili 1891, pag. 569 sqq. die beiden römischen Schreiben an Cardinal Simor. A. der Red.

XV.

## Aus Anlaß der Scenen von Bethlehem.

Welches ist im heiligen Land der Stand der Dinge? Das Ansehen Frankreichs, der protegirenden Vormacht der römischen Katholiken im Morgenlande, ist seit den gewaltigen Niederlagen im Kriege von 1870 überaus gesunken; wir haben darüber während der Expedition nach Tyrus 1874 Erfahrungen gemacht. Dazu kommt in neuerer Zeit die Hinneigung Frankreichs zu Rußland, welche glauben macht, man werde auch in religiöser Hinsicht nachgiebiger sein. Allein, ist gleich die republikanische Regierung durchaus katholikenfeindlich, so erklärte doch schon Gambetta: „Der antiklerikale Kampf ist kein Exportartikel". Man möchte das französische Ansehen durch Fortübung des Protektorats im Orient aufrecht erhalten! Das einzig Tröstliche bei diesen Vorgängen ist für uns Deutsche, zu sehen, daß Frankreich und Rußland doch von gegenseitiger Verständigung oder gar von einem Bündnisse noch weit entfernt sind. Der französische Botschafter in Stambul, Graf de Montebello, legte gegen die Uebergriffe der orthodoxen Fanatiker entschieden Verwahrung ein, ja ließ sogar ein Wort von „Verlangen seiner Pässe" fallen, soll aber nun, seltsam genug, abberufen und gerade nach St. Petersburg versetzt werden.

Auf seine Protestnote gab der Sultan, wie verlautet, die einfache Erklärung ab, der seitherige statusquo sei aufrecht zu erhalten! Damit ist aber nichts gedient, denn

gerade bei diesem Zustande kamen die ärgerlichsten Scenen an der Stätte der Geburt und des Grabes Christi zur Beschämung der Christen in den Augen der islamitischen Welt vor. Hat nicht am 20. August vorigen Jahres ein ähnlicher Auftritt sich ereignet? Niemals bilden die russischen Mönche in den griechischen Klöstern von Hagionoros oder dem Berge Athos, sowie zu Mar Saba in der Wüste ein Friedenselement. Was nützt Frieden zu predigen, wo für Frieden kein Raum ist! Die hl. Grabkirche nimmt unter den Tempeln Jerusalems erst den dritten Rang ein und ist nur halb so groß wie die Moschee el Aksa, nur halb so schön als die Kubbet el Sachra, wörtlich „Peterskuppel“, beide auf dem altjüdischen Tempelberge! Soll uns dieß nicht peinlich berühren? Welch ein Drängen und Stoßen zumal zur österlichen Festzeit, da die Innenräume auch noch confessionell oder, was im Morgenlande dasselbe ist, national abgeschlossen sind. Welch ein Tumult bis zum Blutvergießen! Man denke zurück, daß am Charsamstag 1834 bei versperrten Thüren am Feste des hl. Feuers 310 Personen den Tod fanden. Möchte der Heiland nicht auch hier ausrufen: Mein Haus ist ein Bethaus, ihr aber habt es zu einer Mördergrube verwandelt! Soll noch Aergeres kommen, bis nach all dem Zusammenstoße der orientalischen Christen mit den Franken (nach Montalemberts Wort: den Nachkommen der Kreuzritter) die Kabinete Europa's eine definitive Aenderung herbeiführen — durch den Ausbau der hl. Grabkirche und die Oeffnung der von den Griechen gesperrten Basilika zu Bethlehem!

Der Münster des Christusgrabes, ein frühgothisches Werk der Kreuzritterzeit, ist unter König Balduin III. vom Patriarchen Fulcher am 15. Juli 1149 eingeweiht, der Baumeister heißt Jordanes: Jordan oder Jourdan? Der Bau umfaßt mit Einschluß der Golgathakapelle nur den Griechenchor, welcher mit seiner quadratischen Ummauerung fast zur halben Kirchenhöhe emporragt und an die Anastasis- oder

Auferstehungsrotunde stößt. Letztere erhielt durch den Architekten Eppinger 1865 im Auftrage des Czar unter Verständigung mit Frankreich, welches das Eisengerippe lieferte, eine neue Kuppel aufgesetzt. Es scheint auf eine eigene Bauweise abgesehen, nämlich den Crinolinenstil; denn ohne Streben, Lisenen und Rippen erhebt sich dieses Scheingewölbe wie eine Glasgocke, und mit etwas Potichomanie oder Papiermaché scheint die ganze Herrlichkeit bewerkstelligt — es ist zum Erbarmen! Auch Kabr el Messieh, die früher so reizende gothische Kapelle des Messiasgrabes unter dem Hypäthron der Kuppel, hat nach dem unglückseligen Brande von 1808 durch den neuen Baumeister Comnenos einen moskowitischen Kuppelaufsatz erhalten. Den vorigen Bau hatte unter Kaiser Karl V. 1555 und seinem Sohne der Guardian Bonifatius von Ragusa bewerkstelligt. Nun liegt aber das eigentliche Hauptschiff, die Constantinische Kreuzkirche, mit noch erhaltenem Fußboden unter freiem Himmel: die kleine Kuppel der Helenakapelle ragt etwas hervor. Die Propyläen des ersten kaiserlichen Hochbaues sind auf die zweite Stadtmauer gesetzt, und noch stehen davon am Sukes Semani oder Oelmarkt einige Säulenstümpfe. Dahinaus gegen Osten müßte erst noch das Schiff erbaut werden. Und was sind für unsere Zeit so ein paar Millionen? Allen christlichen Nationen muß daran liegen, und alle Confessionen würden voraussichtlich willig beisteuern, da die Erweiterung des selbstverständlich bleibenden Simultantempels allen zugut käme.

Eigentlich hatte schon die Kaiserin Eugenie 1865 alle Kaiserinen und Königinen des christgläubigen Europa aufgefordert, mit gutem Beispiele voranzugehen. Es war eine Stimme in der Wüste, aber hochherzig gemeint, und es ist wohl am Platze, den Wortlaut jener Einladung hier wiederzugeben.

„Warum sollten sich die Fürstinen aller christlichen Länder nicht untereinander einigen, um ein Werk auszuführen, in welchem die Anstrengungen der Diplomaten bisher ohne

Erfolg geblieben? Wer würde sein Ohr gegen ihre Stimme verschließen, wenn sie, fremd allem Geiste des Haders und sich außerhalb des Bereiches der Politik stellend, im Namen der christlichen Liebe und Frömmigkeit sprechen und einen Aufruf an die Gläubigen auf dem ganzen Erdkreise für einen Zweck, welcher allen gleich theuer sein muß, ergehen lassen wollten? Damit aber das Werk völlig dem Geiste christlicher Versöhnung, der es eingegeben, entspreche, dürfte man sich nicht auf die einfache Wiederherstellung der Kuppel beschränken. Es würde sich gebühren, nach erwirkter Einwilligung der hohen Pforte die Kirche des hl. Grabes vollständig nach neuem Plane in größeren Verhältnissen wieder aufzurichten, so daß für alle Confessionen darin Raum wäre. So würde auf der einen Seite das Schiff mit seinen Kapellen den Lateinern, das andere Seitenschiff mit seinen Kapellen den Griechen zum Gebrauche vorbehalten werden. Das Hauptschiff bliebe dann für Jedermann offen, und dem Zutritt der Gläubigen zum hl. Grabe, der heutzutage so wenig erleichtert ist und zu den häufigen Zwistigkeiten Anlaß gibt, würden sich keine Hindernisse mehr in den Weg stellen. Das neue Heiligthum würde in seiner Großartigkeit so viel als möglich den erhabenen Erinnerungen gleichkommen, welche sich an diese heiligen Orte knüpfen. Es müßte deshalb ein Concurs unter Einladung an die Architekten und Künstler aller Länder eröffnet werden, und eine internationale Jury hätte unter den eingesandten Plänen den auszuwählen, der von rein künstlerischem Gesichtspunkte als der eines so großen Gedankens würdigste Anerkennung fände."

Zur Ausführung war vielleicht der größte Gothiker der Neuzeit, Viollet le Duc, der Restaurator der Sainte Chapelle und des Notre Dame, von St. Denys und der Kathedrale zu Amiens, sowie des kaiserlichen Schlosses Pierrefond bei Compiegne, im Voraus bestimmt. Aber wie König Ludwig von Bayern bei seinem ersten, tonangebenden Aufrufe zum Ausbau des Kölnerdomes von den deutschen Fürsten keine

Antwort erhielt, so erging es hier. Freilich wendete sich damals das Blatt, eines aber bleibt gewiß: wer immer als christlicher Monarch zu dem unerläßlichen Ausbau der heil. Grabkirche in Jerusalem unter Betheiligung der christlichen Welt sich berufen fühlt, er wird seinen Namen und das Ansehen seines Reiches in den Augen des ganzen Morgenlandes erhöhen, und dabei zum Frieden, wie zur Ehrenrettung der Christenheit gegenüber den Vorwürfen der Ungläubigen beitragen.

Doch kehren wir nach Bethlehem zurück. Beispielsweise ist die Pfarrkirche zum hl. Geist zu Heidelberg in der Mitte abgemauert, so daß der Chor den Katholiken verblieb, die Protestanten das Schiff für sich nehmen. Gerade so ist die Nativitätskirche im Presbyterium und ganzen Seitenschiffe bis zu einer gewissen Höhe mit einer Mauer durchzogen, und zwar erst seit den letzten Generationen. Der Unterschied ist nur, daß die ursprünglichen Inhaber, die Lateiner, während die Griechen und Armenier den Chor ausschließlich inne haben, auch aus dem Schiffe hinausgedrängt sind, wie sie gegenwärtig aus der Grotte der Geburt Jesu möglichst verdrängt werden sollen. Ja das Hauptschiff gleicht einer Kaufmannshalle oder richtiger einem Militärmagazin; wir trafen 1874 da Strohsäcke ausgebreitet, als gelte es, Schlafräume für Soldaten zu gewinnen oder ein Lazareth einzurichten. Bethlehem ist kein Ort zum Beten mehr, denn, während früher selbst der andächtige Muslem seinen Teppich ausbreitete und stehend wie knieend in patriarchalischer Weise mit ausgebreiteten Armen zu Isa betete, welchen der Prophet von Mekka doch hoch in Ehren hielt, vergeht jetzt selbst dem Christen die Andacht. Siehe da, an den Treppeneingängen zur Krippenkapelle patrouillirt ein türkischer Spahi, und unten in der Grotte, hart vor den Altären der Geburt und der Dreikönige stößt ebenfalls ein Wachposten sein Gewehr auf das Marmorpflaster, um denen Friede zu gebieten, welchen Christus das Pax vobiscum zum Erkenntnißgruße hinterlassen.

Das Portal der Basilika der hl. Jungfrau, dieses einzig noch erhaltenen Bauwerkes der Kaisermutter Helena, dieses majestätischen Gebäudes, welches ohne die Vorhalle 180 Fuß Länge und 85 Breite mißt, mit 46 ganzen und 18 Halbsäulen von sechs Meter Höhe und 65 Centimeter Umfang — ist immer geschlossen. Die Thürflügel zählen wohl zu den ältesten, die sich von Holz erhalten haben, der eine mit arabischer Inschrift vom Jahre 624 (d. i. 1227 n. Chr.); der andere lautet armenisch: „Im Jahre 626 wurde das Thor der hl. Maria eingesetzt, ein Werk des Vaters Abraham und des Vaters Arachel unter Armeniens König Etuen, dem Sohne Constantins." Dieser vermählte sich mit Isabella, der Tochter desselben Leo, welcher sich als den Vasallen Friedrich Barbarossas erklärte. Der Franziskanerorden erhielt 1271 vom Sultan Aegyptens das Recht der Restauration der Basilika, aber 1672 unternahm diese der griechische Patriarch, um sein Anrecht an das Gotteshaus zu begründen. Zwar fiel sie auf Ludwig's XIV. Betrieb kraft Traktats an die rechtmäßigen Herren zurück und der französische Gesandte Marquis von Bonnac empfing kraft Hatischerifs von der Hand des Großsultan 1719 die Zusicherung des Rechtes, die Kirche der Geburt des Herrn neu mit Blei einzudecken. Schon König Eduard IV. von England hatte 1478 diese Eindeckung vornehmen lassen, aber die Türken hatten gegen Ausgang des siebzehnten Jahrhunderts Kugeln daraus gegossen. Indeß nahm die religiöse Gleichgiltigkeit bei den „Franken" zu, und schon 1758 wurde die Basilika neuerdings von den Schismatikern occupirt und verödete vollends, so daß die Araber ohne Scheu ihre Heerden hineintrieben!

Ist es nicht eine Schmach für die Christenheit, daß die Kirche der Geburt des Heilands bis heute in solcher Verwahrlosung blieb! Vorne führt mitten in den abgemauerten Chor eine Thüre, aber sie ist und bleibt versperrt. Was ist hier zu ändern? Eben dahin gehört ein Altar und das Schiff müßte zum gottesdienstlichen Gebrauch neu eingeweiht werden.

Läßt man den Griechen und Armeniern den Kirchenchor und das Transept, so erfordert die Gerechtigkeit und Billigkeit, da keine Confession dabei Schaden nimmt, daß die Pforten der Kathedrale sich öffnen, und die Bethlehemiten des lateinischen Ritus, dieser schöne Menschenschlag, der als Nachkommenschaft der Kreuzfahrer und meist italienischer Ahnen gilt, mit den Jüngern des hl. Franziskus ihren Einzug halten. Da die Osterfahrten der Pilger nach dem gelobten Lande nicht nur von Wien und München in der Zunahme begriffen sind, so wird es an Besuchern und Celebranten nie fehlen. Gar vieles in Cultur und Leben hat sich aus alter Zeit erhalten, z. B. wird der Bethlehemer Wein noch heute von den Rießlingtrauben bereitet, deren Stöcke während der Dauer des lateinischen Königreichs Jerusalem aus den Rheinlanden angepflanzt wurden. Des Friedens wegen aber bleibe es bei der einmal festgesetzten Ordnung, daß die eine Treppe zur Geburtsgrotte prozessionsweise den Griechen, die andere den Lateinern vorbehalten sei. Die Armenier bilden einigermaßen das versöhnende Mittelglied: freilich ist von Aussöhnung schwer zu reden. Das Tischtuch ist zwischen den Christen des Ostens und Westens thatsächlich entzwei geschnitten. Damit die lateinischen Väter und Brüder auch nicht beim Durchgang im Chor den Teppich berühren und moralisch verunreinigen, haben die griechischen Mönche 1889 einen Flügel abgetrennt, so daß er nur noch einem großen Zipfel gleicht. O sancta simplicitas!

Rußland will sich, wie verlautet, energisch seiner Glaubensverwandten annehmen, aber jede diplomatische Intervention kann doch nur auf Grund der altverbrieften Rechte, der Pakte und Traktate mit den Mächten des Abendlandes stattfinden, deren Gerechtsame die Minoriten als Wächter der Heiligthümer seit einem halben Jahrtausend ununterbrochen behüten und bewahren. Aber man wisse und merke wohl, daß ihre Gegner ein Eigenthum, welches längst seinen Herrn hat, immer wieder käuflich zu machen suchen, und neue Fermane durch Bestechung zu erwirken trachten. Eigenthümlich ist, daß in

russischen Blättern bisher von den Vorgängen in Bethlehem keine Meldung geschehen darf, als ob man sie nicht zu verantworten wisse. Wir erachten, es sei ein entscheidender Wendepunkt eingetreten, wo der französische Protest vom österreichischen und deutschen Botschafter [1]) mit aller Kraft unterstützt werden muß, und obige Forderungen von den vereinigten Protektoren ihrer nationalen Glaubensgenossen durchzusetzen wären, soll einmal bleibender kirchlicher Friede werden.

Dr. S.

---

1) Unsere Väter haben sich seinerzeit schon an das Haus Habsburg um Abstellung des Mirakelfestes mit dem hl. Feuer gewendet, welches heuer wieder so skandalös als möglich begangen wurde, und einen der letzten Pascha's, welcher neben dem europäischen Gesandtschaftspersonal von der Gallerie der Grabrotunde zusah, zu dem Ausrufe bewog: Cela me fait l'effet du Robert le diable, représenté de la grande Opéra de Paris. Vor Zeiten äußerte bereits der Protestant de Bruyn (Voyage II, 259): „Gibt es auf der Welt Aberglauben und übelverstandene Andacht, so findet man sie bei den Griechen". Von pöbelhaften Mönchen ist die Rede, welche wie der Moskow uns Franken für Heiden erklären, mit der Begründung: „unser Taufwasser stinkt!" Bei solcher Stimmung wundert man sich nicht über Scenen, wie kürzlich in Bethlehem.

## XVI.

# Zur älteren Volksliteratur.

### Himmelstraße und Seelentrost: Werk und Verfasser.

Wie sehr die wissenschaftliche Behandlung der Lehr- und Erbauungsliteratur des 15. Jahrhunderts, welche mit dem Aufkommen der Druckkunst mächtig erblüht, im Rückstand ist, ergibt sich aus der näheren Untersuchung über die Verfasser, sowie über den Inhalt und die Verbreitung der in der Ueberschrift genannten Lehr- und Erbauungsbücher. Wer weiß Sicheres über die Autoren, ihre Lebenszeit und Lebensverhältnisse? Suchen wir Versäumtes nachzuholen. Wie so oft liegt auch hier das Material zerstreut und verborgen, bis glückliche Umstände es zusammenfinden und zu einem vollen Bilde zu gestalten vermögen.

#### 1. Lanzkranna, Himmelstraße.

So berühmt dem Namen und einigen ausgezogenen Stellen nach die „Himmelstraße" sein mag, jenes „für die Sittengeschichte und den Bildungszustand des 15. Jahrhunderts höchst wichtige Buch" [1]), so unbekannt blieb ihr Verfasser Stephan Lanzkranna, von dessen Lebensumstän-

1) Geffcken, Bilderkatechismus S. 106 der Beilagen; auch Janssen I, 33 nennt die Himmelstraße eines der wichtigsten Bücher für die Sitten- und Bildungsgeschichte des 15. Jahrhunderts, und meint, eine neue Ausgabe, mit Ergänzungen und Erläuterungen aus anderen gleichartigen Schriften versehen, wäre sehr wünschenswerth.

den man kaum mehr wußte, als zwei, drei Zeilen einnehmen. Und doch konnte man schon längst aus einem jetzt freilich etwas vergessenen Buche den Umfang des Lebens und der Thätigkeit dieses bedeutenden Geistlichen feststellen. Dieses Buch führt den Titel: „Topographie des Erzherzogthums Oesterreich oder Darstellung der Entstehung der Städte, Dörfer . . . des Ursprungs der Stifte, Klöster, Pfarren . . . und Spitäler . . . Decanat inner der Linien Wiens. Das gewesene Stift von St. Dorothea, von J. C. Stelzhammer. Wien 1836.[1])

In der Ledergasse zu Wien stand eine alte Kapelle in der Ehre der hl. Blutzeugen und Jungfrauen Dorothea und Katharina. An dieser Kapelle erstand ein Stift für regulirte Chorherren des hl. Augustin um 1414. Der erste Propst hieß Aegidius, der fünfte Stephan Landskron (Lanzkrana).

Als der unermüdliche Cardinal Nikolaus von Cusa in Sachen der Klosterreform zu Wien weilte, ernannte er zu Visitatoren für die Chorherrenstifte die Pröpste Nikolaus von St. Dorothea, Peter von Rohr, Licentiat des päpstlichen Rechtes und Professor von St. Florian, und Wolfgang Kersperger. Wenn aber der Propst von St. Dorothea Leibesschwachheit halber dem Visitationsgeschäfte in eigener Person sich nicht widmen könne, so solle Stephan von Landskron, Profeß seines Stiftes (seit 1430), seine Stelle vertreten. Stephan wurde in den Visitationsgeschäften vielfach verwendet, und durchreiste einen großen Theil der bayerischen Stifte. Als er zu Chiemsee sich seines Auftrages entledigte, wählte ihn das Kapitel zu seinem Dechant. Er versah dieses Amt einige Zeit, verließ dann Chiemsee, um nach St. Dorothea zurückzukehren, wo man ihn gleichfalls zum Dechant beförderte. Als solcher visitirte er im Auftrage seines Propstes

1) Der I. Abthlg. 10. Bd., des ganzen Werkes 15. Bd S. 58.

das Chorherrenstift Neustift in Tyrol, wo er noch im folgenden Jahre 1458 weilte.

Als Propst Nikolaus sein Lebensende nahen sah, beschied er seinen Dechanten Stephan zu sich; er forderte ihn schriftlich zur Abkürzung des Geschäftes und zur Rückkehr auf. Doch der ganze Convent von Neustift bat schriftlich, daß man ihnen den Dechanten noch belassen möge, weil sie durch ihn viel Gutes für die Klosterdisciplin lernen und fester darin zu werden hofften; sie wollten es nur der größten Nothwendigkeit anheimstellen, wenn er ihren Wünschen nicht willfahren könne. Doch mag der Brief kaum mehr den Propst lebend getroffen haben, denn Nikolaus ging am 1. Juli in die Ewigkeit.

In der auf den 15. August 1458 anberaumten Propstwahl fiel die Entscheidung auf Stephan von Landskron, Doktor der Rechte. Die bischöfliche Bestätigung erfolgte im September durch den passauischen Official Caspar Horenberger. Propst Stephan erwies sich als tüchtigen Hausvater, dem die Wahrung der irdischen Interessen seines Stiftes nicht die letzte Sorge war; er festigte und vermehrte die Stiftsgüter in jeder Weise. Doch bietet diese Seite seiner Thätigkeit nur ein sehr lokales Interesse und soll uns weiter nicht beschäftigen.

Der apostolische Legat Dominikus, Bischof von Torcellano, trug ihm die Visitation des Nonnenklosters St. Clara zu Wien auf mit dem Bedeuten, im Falle der Nothwendigkeit oder des Nutzens, andere Nonnen dorthin versetzen zu dürfen. Kaiser Friedrich berief ihn jedoch zu dem Landtag in Klosterneuburg, wo indeß hinsichtlich der Ordnung und Ruhe wenig ausgerichtet wurde.

Auf einem anderen Landtage zu Klosterneuburg vereinigten sich die Landstände in dem Wunsche, die schon längst begehrte Heiligsprechung des frommen Markgrafen Leopold zur Sache des Landes zu machen, und baten den Kaiser, dieses ihr Begehren durchsetzen zu helfen. Unter jenen,

welche zu diesem Zwecke hauptsächlich sich vereinigten, war auch der St. Dorotheapropst Stephan. Bei einem neuen die Heiligsprechung Leopolds betreffenden Ansuchen des Kaisers in Rom benützte Stephan die gute Bekanntschaft, welche er früher mit dem Cardinal Bessarion gemacht hatte.

Mit dem Magistrate zu Wien erneuerte der Propst Stephan die über die Weineinfuhr und Ausschank getroffene Convention unter den früheren Bedingungen.

Stephan stand bei dem Kaiser in Gnaden und ihm zu Liebe scheint derselbe die Vergrößerung der Stiftskirche St. Dorothea vorgenommen zu haben; aus der Kapelle erstand eine ansehnliche Kirche, die am 11. Dezember 1475 ihre Weihe erhielt und zwar durch den Cardinal Markus, Patriarch von Aquilea.

Während der 27 Wochen dauernden Belagerung Wiens infolge des Krieges mit König Mathias von Ungarn, wobei das Stift bedeutend gelitten haben mußte, starb Propst Stephan, ein Mann von untadelhaftem Wandel, am 29. November 1477. Sein Grabstein zeigt keine Verzierung; am Rande laufen die Worte um: Anno Domini MCCCCLXXVII obijt venerabilis Pr. frater Stephanus quintus Praepositus hujus Monasterii in vigilia Sti. Andreae Apli. Orate pro eo.

Dieser bedeutende, vielbeschäftigte Mann fand die Zeit, schriftstellerisch thätig zu sein. Von seinen zurückgelassenen Schriften ließ der Ordensgeistliche Bernhard Pez in seiner Bibliotheca ascetica Regensburg 1723 — 40 abdrucken: Tractatus de quatuor novissimis. Dieses Thema fand damals nicht seltene Behandlung und zwar in lateinischer wie deutscher Sprache.[1]) Es wäre nicht schwer festzustellen, ob nicht gerade diese Lanzkrana'sche Arbeit den gleichartigen Traktaten jener Epoche als Vorlage gedient hat. Außerdem befinden sich in der Stiftsbibliothek folgende Handschriften:

---

1) Die Schriften über die vier letzten Dinge in Falk, die deutschen Sterbebüchlein. Köln 1890. Beilage 2, S. 79.

Tractatus dictus: von etlichen Dingen die allein die Geistlichen berühren.

Spiegel der Closterleuth und Geistlichen.

Expositio missae. — Sermo in coena Domini de ingratitudine, de humilitate aliique sermones ascetici.

Am berühmtesten geworden ist: Die Himmelstraße seu Instructio Christiani in scitu necessariis ad fidem. Diese Himmelstraße erschien nach des Verfassers Tode, zuerst 1484 zu Augsburg, daselbst 1501 und daselbst 1510, jedesmal bei einem andern Drucker.[1]

Die Vorrede beginnt mit der Bemerkung, die Himmelstraße werde von Wenigen gesucht und gefunden, weil die Menschen für irdische Dinge viel mehr Sorge und Aufmerksamkeit zeigten als für himmlische. Wenn Einer Gefahr laufe, einen Weingarten, ein Häuslein oder Gütchen zu verlieren, so laufe er zu Juristen und Vorsprechern, suche in allen möglichen Rechten, bitte Richter und Beisitzer. Soll er aber etwas für seine Seligkeit thun, so habe er Ausred und Irrung. Soll er zu der Predigt gehen, so hat er anderes zu schaffen, soll er dabei bleiben, so ist es im Sommer zu heiß und im Winter friert ihn. So der Prediger anhebt zu predigen, so hebt er an zu schlafen. Hat es nicht bald ein End, so geht er (hin) aus.

Aus diesen Worten allein schon spricht ein Verständniß, wie es der wahre Volksmann hat. Und solche Männer, welche die Bahnen erhabener Wissenschaft betraten und zugleich mitten im Volksleben standen, gab es damals genug.

Wir lassen zum Schlusse eine Uebersicht der Kapitel der Himmelstraße folgen:

Kap. 1. Vom Glauben und der Hoffnung. 2. Von den Freuden der Auserwählten und Pein der Verdammten. 3. Der Mensch muß die Gebote Gottes kennen lernen. 4. Wie er sich zu rechter Buße schicken soll. 5. Wie der Sünder seine Sün-

1) Falk a. a. O. S. 66.

den erforschen soll. 6. Von Reue und Umständen der Sünden, die zu beichten sind. 7. Von den läßlichen Sünden. 8. Wann der Mensch zu beichten schuldig sei und Aufrichtigkeit im Beichten. 9. Von der Liebe zu Gott und Ergebenheit in Gottes Willen. 10—21. Vom Dekalog. 22. Wann läßlich und wann tödtlich gesündigt werde. 23—33. Von den 7 Hauptsünden. 34. Von den 6 Sünden wider den hl. Geist. 35. Von den 9 fremden Sünden. 36. Von der Restitution. 37. Von den 5 Sinnen. 38—40. Von den Sakramenten. 41. Von den Werken der Genugthuung. 42. 43. Vom Gebet und Paternoster. 44. Ave. 45. Credo. 46. Von den Werken der Barmherzigkeit. 47. Von den 7 Gaben des hl. Geistes. 48. Von den 8 Seligkeiten. 49. Vom heilsamen Sterben. 50. Von den Versuchungen im Sterben. 51. Wie man den Kranken ermahnen, 52. wie fragen soll. Es folgen Gebete für den Kranken.

### 2. Joh. Moirs' Seelentrost.

Wenn ein religiöses Erbauungsbuch innerhalb der Jahre 1474—1523 fünfzehn Auflagen in mehreren Dialekten an verschiedenen Druckorten erlebt, wie solches beim „Seelentrost" zutrifft, dann verdient es volle Beachtung. Letztere scheint ihm noch nicht zu Theil geworden zu sein, weil alle Umstände, wie Verfasser, Zeit der Abfassung, Zustand der Handschriften, Zahl der Druckausgaben, bis jetzt festen Boden noch nicht gefunden haben.

Dem Germanisten Pfeiffer gebührt das Verdienst, auf den Seelentrost, eines der schönsten Prosawerke des 15. Jahrhunderts, zuerst aufmerksam gemacht zu haben. Vorher allerdings figurirt er, rein bibliographisch betrachtet, schon in den Repertorien von Panzer, Hain u. A., aber um den Inhalt kümmert sich Niemand. Pfeiffer gab in den ersten Bänden der Frommann'schen Mundarten reichhaltige Auszüge daraus und erläuterte sie durch ein nachfolgendes Wörterbuch.[1])

---

1) Frommann, Die deutschen Mundarten. Nürnb. 1855—61; Latendorf, Zur Literatur des Seelentrostes, im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit, 1866, S. 307.

Zugleich mit Pfeiffer wies der verdienstvolle hamburgische Pastor Geffcken in seinem Bilderkatechismus, S. 45, 100, auf den Seelentrost hin: „Das zweite Hauptwerk (neben Marcus über die zehn Gebote) aus dieser Zeit ist der ‚Sele Trost', ein Buch, welches wir ein Exempelbuch über die zehn Gebote nennen dürfen. Dieses Buch, von dem, so viel mir bekannt, kein Bearbeiter der katechetischen Geschichte [1]) auch nur den Namen genannt hat, war seiner Zeit ein sehr beliebtes Volksbuch, was sich aus seinem Inhalte leicht erklärt, und durch die wiederholten Ausgaben bewiesen wird." Geffcken widmet dem Buche sechs Großquartseiten.

Nach Pfeiffer und Geffcken nahm Hasak Auszüge in sein Sammelwerk: Der christliche Glaube, auf, und der Hinweis Janssen's auf dieses Lehr- und Erbauungsbuch wird noch allgemeiner zur Werthschätzung beigetragen haben. Hoffentlich ist die Zeit nicht ferne, wo die fortschreitende literar-historische Forschung erkennt und bewirkt, daß dieses Volksbuch in einem gut bearbeiteten Neudruck erscheint.

Hören wir das Buch selbst:

Der Seelen Trost lieget an (in der) heiliger Lehre und in Betrachtunge der heilgen Geschrift, dann glicher Wise (wie) der Licham lebet von erdscher Spise, also lebet die Sele von heilger Lehre. Denn der Mensch lebet nicht allein von dem uswendigen Brode, sunder auch von dem Wort, das da geht von dem Munde Gottes, und das ist die heilge Schrift, die Gott gesprochen hat durch der Propheten Mont (Münd) und durch die heilgen Lehrer. . . .

Liebes Kind, daromb soltu gerne lesen und gehoren die Lehrer heilger Schrift, da der Seelen Trost anlieget, uff daß die Seele gespiset werde und gestärket zu allen guten Dingen und nimm ein Bilde an unserm Herrn Jhesu cristo, da er saß

1) Binterim, Concilien VII, 562: „Die ersten gedruckten deutschen Katechismen," nennt kurz den Kerstenspiegel des Dederich, Seelentrost des Moirs, Unterwysung des Christian von Honeff, daneben 7 lateinische Katechismen von 1570.

in dem Tempel unter den wisen meistern, und horte und fragde von der heilgen Schrifft. Viel Leute sind, die lesen verntliche bücher und horen denen zu und verliesen all ir Arbeit, denn sie finden nit darin der Seelen Trost. Etlich Leute lesen Bücher von Tristant, von Dietrich von Bern und den alten Recken, die der Welte dienten und nit Gott. An den Büchern ist kein Nutz, denn man findet nit dar inne der Seelen Trost.

Die Vorrede gibt dann noch die Tendenz des Verfassers an, daß er über sämmtliche katechetischen Stoffe (Zehn Gebote, Sakramente, 8 Seligkeiten, Werke der Barmherzigkeit, 7 Todsünden, 7 Hauptugenden) sprechen wolle und was mir Gott me (mehr) zugeben wird. Auch über seine Quellen spricht er sich aus: Bibel, Kirchenväter, hl. Lehrer, Kirchenrecht, Chroniken, Gregor's d. Gr. Dialogus u. A. mehr.

Von dem ersten Gebote. Lieber Vater, ich bitte uch durch unsern Herrn Gott, lehrent mich, wellichs sind die zehn Gebot. Liebes Kind, das wil ich lehren dich, daß du Gott bittest für mich. Das erste Gebot ist alsus (also): Non adorabis deum alienum. Mensche, du solt keyn aptgot anbeten. Du solt es in mancherlei Wise vernemen. Zu dem ersten mal: Mensche du solt dich mit keiner hande Creaturen vereinen und eynen Gott anbeten. Also die Heiden thäten, die die Sonne anbeten oder den Mane oder die Sternen oder den Dunner oder die Baume oder Stein, oder Bilde, das mißhaget Gott usw.

Der Verfasser kam nur dazu, den versprochenen ersten Theil, von den Geboten, zu behandeln. In manchen Handschriften und Drucken findet sich im Anschluß hieran unter dem Titel: „Der kleine Seelentrost“ der weitere Theil über die hl. Sakramente. Der Verfasser scheint darnach später zur wirklichen Ausführung seines Vorhabens gelangt zu sein. Oder kommt der kleine Seelentrost auf Rechnung eines eigenen Fortsetzers?

Was wissen wir nun von dem Verfasser? Die Vorgenannten, Pfeiffer, Geffcken, Hasak, kennen nicht einmal seinen Namen. „Der Verfasser oder Sammler“, conjekturirt Pfeiffer,

„ist ein Geistlicher; darum die unwilligen Seitenblicke auf die weltliche Literatur, auf die Geschichten von Parzival und Herzog Ernst, und auf das Volksepos, auf Dietrich von Bern und verwandte Sagen, durch deren Lektüre die Seele weder Trost noch Beruhigung finde; darum auch die heftigen Aeußerungen gegen den im Volke herrschenden Aberglauben. Er ist aber ein deutscher Geistlicher und von seiner Werthschätzung der deutschen Sprache gibt Nr. 74 ein schönes Zeugniß. Soll ich meine Ansicht über das Alter des Buches sagen, so glaube ich nicht, daß es früher als in den Anfang des 15. Jahrhunderts gesetzt werden darf."

Merzdorf, Bibliothekarische Unterhaltungen (Oldenburg 1844) behandelt S. 1—15 eine Oldenburger Handschrift, welcher er den Titel gab: Van den tyn Geboden Godes. Der Schreiber dieser Handschrift nennt sich selbst Everzen und vollendete seine Abschrift 1407. Merzdorf, welcher mehrere Proben mittheilt, ahnte nicht, daß er den „Seelentrost" vor sich hatte, wie der Beginn darthut: Libellus iste est collectus de dyversis libris, de Biblia, de passionali u. s. w.;[1]) einen Verfasser kennt er dann auch nicht, ebenso wenig die Druckausgaben.

Der Autorname steht längst fest, scheint aber für die große Welt vergessen gewesen zu sein. Der fleißige Jesuit Hartzheim gab 1747 zu Köln seine Bibliotheca Coloniensis heraus, in welcher er die Schriftsteller sammt ihren Werken verzeichnet, soweit dieselben zur Kölner Geschichte in Beziehung stehen. Die Schriftsteller folgen sich alphabetisch, und so steht S. 188 zwischen Michael von der Ketten und Monhemius: JOANNES MOIRS Coloniensis vivebat saeculo XV.

---

1) Merzdorf gibt außerdem Nachrichten über eine Seelentrost-Handschrift in Wolfenbüttel, welche mit Dederichs Kerstenspiegel (Delf ohne Jahr, aber bei Snellaert) und einer Incunabel: Van den vruchten des lydens Leyden, Severson c. 1500 zusammengebunden ist.

Extat ejus MS. in folio in Bibliotheca Collegii s. J. Coloniae stilo veteri Teutonico.

Der Selen Trost.
Exempelen über die zehn Gebott.
Uber die sieben Sacramenten.
Uber das Leyden Christi.
Alles in alt Teutschen Reymen oder Gesäng.

Verwirrung verursacht Hartzheim dadurch, daß er S. 284 einen sicher späteren Petrus Suls, 1480 Baccalaureus, 1525 gestorben, mit unserem Johannes in Beziehung bringt. Nachdem er die Lebensumstände dieses Petrus Suls angegeben, spricht er den Zweifel aus, ob dieser ein Bruder oder Verwandter des Joannis Moirs Sultze Coloniensis sei, von welchem letzteren ein Foliant vom Jahre 1445 im Jesuitencolleg liege, nämlich der Seelen-Trost. Exempla in Decalogum et VII Sacramenta. Passio Christi rythmice, omnia germanice. Daß Hartzheim schon S. 188 vorn von Joannes Moirs gehandelt, hat er hinten ganz vergessen. Wie nun S. 284 zu Joannes Moirs das Wort Sultze hinzukommt, ist ganz und gar unklar und scheint auf einer Confusion in seinen Papieren und Notizen zu beruhen.[1]) Kurz und gut, der Verfasser des Seelentrostes heißt Johann Moirs, lebte als Geistlicher in Köln, ums Jahr 1400. Das Originalmanuscript seines Seelentrostes kennen wir nicht, aber eine Copie vom Jahre 1445[2]) besaß das Jesuitencolleg zu Köln, und diese Copie allein überliefert uns den Namen des bis jetzt nicht

---

1) Binterim, Conciliengesch. VII, 564; Böcking in der Hutten-Ausgabe, Supplementband II, 482, Chevalier, Répertoire, Grässe Trésor, Bodemann, hannov. Incunab., schöpfen alle nach- und auseinander sämmtlich aus Hartzheim.

2) Schon die Oldenb. Handschr. von 1407 zeigt, daß das Kölner Manuscript nicht Original ist. — Eine andere Handschr. in der Ordensburg zu Königsberg trägt das Datum 1436. Geffcken S. 47.

näher bekannten Mannes. Die in deutschen Versen geschriebene Passion Christi wird sich noch finden und als die seinige feststellen lassen.

Es bleibt die Frage zu erörtern, wann der Joh. Moirs gelebt. Innere und äußere Gründe sprechen für Pfeiffer's Vermuthung, nämlich den Anfang des 15. Jahrhunderts. In der Sprachweise, der Dialogform, dem ruhigen mildig-lichen Tone in den Exempeln klingt noch die Richtung nach, wie sie in den Mystikern des 14. Jahrhunderts vertreten war und bis zum Schlusse des Jahrhunderts anhielt. — Was die äußeren Gründe betrifft, so weist uns die 1407 geschriebene Oldenburger Handschrift in die selbe Zeit.

Der Seelentrost muß als ein Exempelbuch zu den Zehn Geboten,[1]) bestimmt für's Volk, betrachtet werden. Weitaus der größte Theil fällt Geschichten zu. Als ein Katechismus, der sich in Fragen und Antworten bewegt, kann er nicht bezeichnet werden; der Leser, Kind bezeichnet, stellt formell immer wieder Fragen und leitet so die Abschnitte ein: das macht noch lange keinen Katechismus aus.

In der Augsburger Ausgabe von 1478 geht eine kleine Vorrede des Druckers voraus und jedem Gebote ein blatt-großer Holzschnitt; diese Ausgabe entbehrt des zweiten Theiles, des kleinen Seelentrostes.

Die Kölner Ausgabe von 1484 hängt an den großen Trost „dat gulden Ave Maria", und diesem folgt der kleine Trost. Darnach heißt es: Woltu wyssen van dem geyst-lichen leven, so saltu den cloysterspegel lesen. Hye nach volget die bychte in dat gemeyn (d. i. allgem. Sündenbekenntniß).

Von der Beliebtheit dieses Buches zeigt am besten eine Uebersicht der Ausgaben, welche wir hier folgen lassen.

1) Beim 3. Gebote sind eingeflochten die 7 Stundengebete und die 7 Freuden Mariä mit einem Magnificat und das Salve Regina.

Ausgaben von Joh. Moirs' Seelentrost.

| | | |
|---|---|---|
| 1. | 1474 | Köln bei Joh. Kölhoff; einziges Exemplar in London.[1] |
| 2. | 1478 | Augsburg bei Ant. Sorg; Ex. zu München; Ulm; Leipzig; Salzburg. |
| 3. | 1478 | St. Martensdijk bei Pet. Werrecoren. |
| 4. | 1479 | Utrecht bei G. L. (Leempt?) Ex. im Haag, in Hamburg, München. |
| 5. | 1483 | Augsburg bei Ant. Sorg; München, Berlin, Hamburg. |
| 6. | 1484 | Köln bei Ludw. van Renchen; Ex. in Göttingen. |
| 7 | 1484 | Harlem bei J. Bellaert; Ex. im Haag. |
| 8. | 1485 | Zwolle bei Pet. van Os; Ex. im Haag. |
| 9. | 1489 | Köln bei Joh. Kölhoff; Ex. in Hannover. |
| 10. | 1491 | Zwolle bei Pet. van Os; Ex. im Haag. |
| 11. | 1498 | Delf (?) bei Heinrich von Homberg. |
| 12. | 1500 | Antwerpen bei Gottfr. Back. |
| 13. | 1522 | Köln bei Servais Kruffter; Ex. in Köln, Museum. |
| 14. | 1523 | Köln bei Servais Kruffter; ehemals bei Kloß.[2] |

F. Falk.

1) Zu 1. Im brit. Museum (großer und kleiner Seelentrost) früher Ascher in Berlin. Cat. des livres rares. L VIII S. 211 Nr. 3306. Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 1866. S. 309. — Zu 2 - 9, 11, 15: Geffcken S. 48, 49, 110. Hain 14581—14583. — Zu 3, 4, 7, 8, 10, 11, 12: Campbell, Annal.; Holtrop. Cat. — Zu 6: nicht 1483 wie Geffcken S. 110 hat. — Zu 11: Ennen S. 84. — Zu 12: Gräße Trésor VI, 340; Du Puy de Montbrun Recherches bibliogr. p. 26, 34. — Zu 13: Weller Suppl. 1 S. 27 Nr. 239 aus Norrenberg S. 26. — Zu 14: Katalog Kloß 4189.

2) Eine Ausgabe 1529 (bei Kruffter) muß auf einem Versehen Geffckens S. 110 beruhen.

## XVII.

## Zeitläufe.

**Ein Blick in's socialdemokratische Lager; die Hände und die Programme.**

Den 24. Juli 1891.

Man kann im Zweifel seyn, welches der zwei neuesten Ereignisse mehr Zeitungspapier verbraucht hat: die Verlängerung des Dreibundes oder die Münchener Rede des Herrn v. Vollmar vom 1. Juli über die Socialdemokratie unter dem „neuen Cours“, im Zusammenhang mit der Versetzung in Anklagezustand, welche die Fraktion in Berlin als Parteileitung über den Führer der süddeutschen, insbesondere der bayerischen, Socialdemokratie verhängt hat. Man könnte hienach allerdings meinen, daß in der Partei die Tage der strammen Herrschaft von Berlin aus gezählt seien, und das Gros der Partei nach drei Spielarten auseinander gehen werde: in ein Centrum unter Bebel und Liebknecht, den „Alten“, in einen rechten Flügel unter Vollmar mit den „Opportunisten“ und einen linken Flügel mit den thatenlustigen „Jungen“.[1])

---

1) Auffallender Weise ist das eigentliche Haupt der Berliner Parteileitung bei dem ganzen Streit nicht aus dem Hintergrund hervorgetreten. Aber das große jüdische Organ in Wien (vom 8. Juli d. Js.) trägt sich mit dem Gedanken der Secession.

Allerdings hat Herr Liebknecht schon im vorigen Jahre gedroht, die Rebellen gegen die Regierung der socialdemokratischen Reichtagsfraktion, die sogenannten „Jungen", müßten „aus der Partei hinausfliegen", und ähnlich hat sich Herr Bebel neuestens bei der Versammlung im Feenpalast zu Berlin ausgesprochen. „Wir müssen es bewirken, daß diejenigen, die an der vom Parteitage beschlossenen Taktik unablässig nörgeln und somit den Gegnern Waffen in die Hände spielen und den Anschein erwecken, als sei innerhalb der Partei eine Spaltung vorhanden, veranlaßt werden, eine eigene Partei zu gründen". Aber man bemerke wohl: es ist immer bloß von Anfechtungen gegen die „Taktik" die Rede; auch die Sonderstellung, welche Herr von Vollmar augenblicklich einnimmt, bezieht sich nur auf das von den Umständen gebotene Verhalten. Ueber das Ziel bleiben die Herren einig, wenigstens solange, als sie nicht unmittelbar vor der Aufgabe stehen, den neuen Zukunftsstaat herzustellen und an Stelle der alten Gesellschaft die neue einzurichten.

Wenn man erwägt, wie es in den Köpfen aussehen muß, in welchen diese Idee sich einzunisten vermochte, und wenn man insbesondere, von den „Mitläufern" ganz abgesehen, das Element des neuen Zuwachses in's Auge faßt: dann kann man sich über keinerlei Zerwürfniß in der Partei wundern, sei es mehr persönlicher Natur, aus eifersüchtiger Rivalität, oder in der Sache begründet. Das riesig angeschwollene geistige Proletariat tritt mehr und mehr in diese Reihen ein, andererseits verjüngt sich die Partei durch den natürlichen Zufluß aus der mannbar gewordenen Jugend, über die der neue Reichskanzler von seinem militärischen Standpunkte aus am 16. Mai v. Js. warnend geäußert hat: „Wir müssen berücksichtigen, daß eine zuchtlose Jugend heranwächst". Das ist ja die unheilschwangere Signatur der Zeit.

Als es kurz vor dem Congreß zu Halle wegen der von der Parteileitung verfügten Absetzung der Redaktion bei der

„Sächsischen Arbeiterzeitung“ zu stürmischen Auftritten kam, da erwiderte Herr Bebel: „Ich rathe den Herren, sich ein wenig zu mäßigen; diejenigen, die man heute der Leisetreterei beschuldigt, haben schon zu einer Zeit im Vordertreffen der Partei gestanden, als Andere noch die ersten Höschen trugen oder noch nichteinmal geboren waren“. Darauf entgegnete ein Dr. Wille in einer Berliner Gewerksversammlung: gerade in der dumpfen Schwüle des Socialistengesetzes hätten „sich die Führer in den Irrthum verrannt, als ob sie unfehlbar seien und als Autoritäten behandelt werden müßten“. Ein Anderer fügte bei: „je größer die Partei werde, desto größer würden auch die Reibereien werden; je eher diese kämen, um so besser, die Socialdemokratie sei stark genug, sie zu ertragen“.[1])

Die russische Censur über das genannte Blatt war von der Parteileitung verhängt, weil es, wie Herr Bebel verkündete, ein enfant terrible sei, das mehr schade als nütze, „zu viel vom Wesen des Socialismus ausplaudere und dadurch den Spießbürger stutzig mache“.[2]) Außerdem bekämpfe es die Taktik der Fraktion, habe derselben sogar Corruption vorgeworfen[3]), während es selber ein Privatunternehmen sei und keinen Ueberschuß an die Parteikasse abliefere. Das Blatt schrieb seine Verurtheilung dem Umstande zu, daß „der kleinbürgerlich-parlamentarische Socialismus“ in der deutschen Partei noch in der Mehrheit sei, und appellirte unter Berufung auf seinen reinen Marxismus an Friedrich Engels

1) Wiener „Neue Freie Presse“ vom 8. August, Berliner „Germania“ vom 20. August 1890.

2) Ob damit auch die damals viel besprochenen Schandartikel des Blattes über die moderne Ehe gemeint waren, bleibt dahingestellt.

3) Darauf bezieht sich wohl auch die in einer Berliner Parteiversammlung gefallene Bemerkung: „Bebel habe an Einem Tage einmal 200 Briefe erhalten, in denen er zur Rechnungslegung über die vorhandenen Parteigelder aufgefordert wurde“. Berliner „Germania“ vom 30. Oktober 1890.

in London. Bei dem kam es aber übel an. Er wies die „kleine Sekte mit ihrer Gymnasiastenpolitik" höhnisch von sich: ihr rücksichtsloses Hinwegsetzen über alle thatsächlichen Bedingungen des Parteikampfes mache zwar ihrem ungeknickten Jugendmuth alle Ehre, wäre aber bei der Uebersetzung in die Wirklichkeit im Stande, auch die stärkste, nach Millionen zählende, Partei zu ruiniren und dem selbstverdienten Gelächter der ganzen feindlichen Welt preiszugeben. Er fährt fort, dieser „neuen Literaten- und Studentenrevolte" den Text zu lesen:

„Die Meisten von ihnen könnten etwas leisten, wären sie weniger von der Vollkommenheit ihrer augenblicklich erreichten Entwicklung überzeugt. Mögen sie einsehen, daß ihre, ohnehin einer gründlichen kritischen Selbstrevision bedürftige, ‚akademische Bildung' ihnen kein Officierspatent mit Anspruch auf entsprechende Anstellung in der Partei ausstellt; daß in unserer Partei Jeder von der Pike auf dienen muß; daß Vertrauensposten in der Partei erobert werden nicht durch bloßes literarisches Talent und theoretische Kenntnisse, selbst wenn beide zweifellos vorhanden, sondern, daß dazu auch Vertrautheit mit den Bedingungen des Parteikampfes und Eingewöhnung in seine Formen, erprobte persönliche Zuverlässigkeit und Charaktertüchtigkeit, und schließlich völlige Einordnung in die Reihen der Kämpfenden gehört — kurz, daß sie, die ‚akademisch Gebildeten', Alles in Allem weit mehr von den Arbeitern zu lernen haben, als diese von ihnen".[1])

Merkwürdig ist in diesem Streite, daß Hr. von Vollmar damals auf der Seite der also geschilderten „Jungen" gegen die ergrauten Führer stand. Uebrigens ist die bösartige Mischung der socialdemokratischen Gesellschaft nirgends so arg wie in der Riesenstadt Berlin. Ein anderer süddeutscher Führer, Hr. Grillenberger, hatte sich in dem Zwist auf die Seite der „Alten" geschlagen, und äußerte sich auf einer

1) „Kölnische Volkszeitung" vom 30. August und Berliner „Germania" vom 16. September 1890.

Nürnberger Versammlung in den schärfsten Ausdrücken gegen die revoltirenden Berliner Genossen: es seien „junge Literaten, welche an Tagesblättern keine Stellung fänden und sich jetzt durch Verdächtigung bewährter Kräfte einen Namen machen wollten; das sei nur in Berlin möglich, wo man nicht sicher sei, unter drei Genossen einen Spitzel zu finden; sicher sei es aber, daß unehrliche Elemente in der Partei seien, die vielleicht früher zu Dynamitattentaten aufgefordert hätten und jetzt journalistische Spaltungen hervorzurufen beabsichtigten".[1]) Für die Reinlichkeit der Partei scheint es auch nicht gut zu seyn, daß nun mehr und mehr junge Schriftsteller und Journalisten von der naturalistisch-realistischen Schule, „der Wissenschaft halber", sich förmlich unter die Arbeiter mischen, mit ihnen wohnen und essen, wohl auch bei den socialdemokratischen Fortbildungsschulen behülflich sind, wie in Wien eine Anzahl jüdischer Doktoren, die dort sogar mit dem stammverwandten obersten Führer wegen ihrer Wühlereien in die Haare gerathen sind".[2])

Die „Jungen" rechnen mit Zuversicht auf ihr Emporkommen aus der Minderheit in die Mehrheit, und die Massen sind niemals für Enthaltsamkeit und Mäßigung; wer ihren Begierden schmeichelt, der hat sie. Darum drehte sich der ganze langwierige Hader zwischen den zwei Berliner Organen, dem amtlichen der Parteileitung und dem freien der „Jungen". Man wird diese Herren nicht gerade mit den anarchistischen Genies eines Most und Hasselmann zusammenwerfen dürfen, aber Hr. Bebel sprach doch von „schlechten Führern", denn so oft die Parteileitung Vorsicht und Ueberlegung empfahl, wie bezüglich der 1. Maifeier, der großen Streiks, des Boykottens, jedesmal eiferten sie für das Gegentheil.

---

1) Berliner „Germania" vom 20. August 1890.

2) Wiener „Vaterland" vom 25. Januar und „Augsburger Postzeitung" vom 25. Mai 1891.

Wie Hr. Bebel schon beim Pariser Congreß vor Unterschätzung der Stärke der bestehenden Gesellschaft gewarnt hatte, so sagte er bei der Friedrichshainer Volksversammlung im vorigen Sommer: „Seit dem 20. Februar ist einem großen Theil der deutschen Arbeiter der Kamm geschwollen; die Arbeiter sind siegesberauscht und sind der Meinung, sie könnten nun den Capitalisten alles Mögliche bieten, die Bourgeoisie stehe am Rande ihres Verfalles. Leider sind wir noch lange nicht so weit."[1]) Hr. von Vollmar war eben noch auf der Seite der Jungen gestanden; aber „seit dem 1. Oktober v. Js.", sagte er in seiner Vertheidigungsrede vom 5. Juli, habe er in allen seinen Reden stets den gleichen Standpunkt vertreten: „In letzter Zeit sei ein gewisser Gegensatz zur Fraktion hervorgetreten; man muthe den Mitgliedern der Fraktion zu, die bisher verfolgte Politik zu ändern und eine andere einzuschlagen, welche im Phrasendreschen, Demonstriren und unfruchtbarer Stagnation bestehe. Diese Bewegung gehe von Leuten aus, deren Treiben schon während des Socialistengesetzes als ‚Mosteismus' bezeichnet worden sei".

„Parlamenteln" oder nicht: das war schon damals der Kern der ewigen Zerwürfnisse in der Partei. Mit gesetzlichen Mitteln arbeiten, bis die große Stunde schlägt, oder wühlend den Lauf der Ereignisse beschleunigen: vor dieser Wahl stand die leitende Fraktion bei jeder Gelegenheit, und wie schwer die Wahl stets war, beweist die wechselvolle Haltung der Führer. Mit Recht erinnert man sich jetzt an das Jahr 1885 und das sogenannte Frankfurter Manifest zurück. Es handelte sich um den Sturm, den der Züricher „Socialdemokrat" gegen einen Theil der Fraktion wegen der Abstimmung über die Dampfersubvention angeblasen hatte. Wie sprechen die Herren Bebel und von Vollmar jetzt und

---

1) „Kölnische Volkszeitung" vom 21. u. Berliner „Kreuzzeitung" vom 22. Juni 1890.

wie handelten sie zu jener Zeit? Damals sprang vor Allem Hr. Bebel, der bisherige Führer der „gemäßigten Richtung“, auf die radikale Seite und für die Pronunciamento's gegen die Fraktionsmehrheit ein. „Kein Wort des Mißfallens und der Unzufriedenheit erhob sich, als die socialdemokratischen Abgeordneten gegen die Bismarck'sche Socialreform stimmten; als sie sich bereit zeigten, für eine Regierungsvorlage, die Dampfersubvention zu votiren, regnete es Proteste, das Steinchen kam in's Rollen und die Frankfurter Erklärung formulirte das schärfste Mißtrauensvotum gegen die parlamentarische Vertretung“.[1]) Hr. von Vollmar, der übrigens stets als der radikalste unter den Führern gegolten hatte, soll für die gegnerischen Parlamentler den Ehrennamen der „Wassersuppendemokraten“ erfunden haben. Jetzt steht er als ihr Sprecher da.

Bei der Richtung der sogenannten „Jungen“ wirkt augenscheinlich die Besorgniß mit, durch das fortgesetzte „Parlamenteln“ müßte die Partei von den bürgerlichen Vertretern angesteckt und der revolutionäre Charakter der Führer abgeschliffen werden. Der vielgenannte „Genosse Werner“ hat sich darüber offen erklärt: die „Alten“ seien eigentlich er und seine Freunde, denn „sie stünden auf dem Standpunkt, welcher vor dem Socialistengesetz, vor der Zersetzung der Partei durch so viele bürgerlichen Elemente maßgebend war; sie wollten Socialdemokraten seyn und keine Socialreformler“.[2]) Der gleichgesinnte Dr. Wille hatte schon voriges Jahr in einer Wählerversammlung gesagt: das Parlamentiren habe die Fraktion den bürgerlichen Parteien zu überlassen, ihrerseits habe sie nur zum Fenster hinaus zu sprechen und in agitatorischem Sinne zu wirken, nicht aber hohe Politik zu machen und Arbeiterschutzgesetze zu betreiben.

1) „Wochenblatt der Frankfurter Zeitung“ vom 14. Juni 1885; Wiener „Vaterland“ vom 14. Juni 1885.

2) Berliner „Vorwärts“ vom 2. Juli 1891.

„Wenn die socialdemokratische Fraktion fortfährt, in der bisherigen Weise an den parlamentarischen Arbeiten sich zu betheiligen, dann entsteht die Gefahr, daß bei uns eine Possibilisten-Partei entsteht, ähnlich wie in Frankreich, und es dürfte nicht ausbleiben, daß in der Partei eine Corruption Platz greift, daß sich ein Heer von Strebern, Heuchlern und Schmeichlern bildet und Geschäftssocialisten entstehen, wie wir sie bereits zum Theil haben“. [1])

Als der glänzende Sieg der „Alten“ bei dem Halle'schen Congreß entschieden war, da fühlte sich die liberale Bourgeoisie in der That sehr befriedigt. „Nun ist es nicht zu läugnen, daß die Socialdemokratie in den letzten zwölf Jahren besonderes Gewicht auf die parlamentarische Thätigkeit gelegt und an ihrem revolutionären Charakter starke Einbuße erlitten hatte. Der gesunde Instinkt der großen Mehrheit des deutschen Volkes hat sich auch nicht täuschen lassen, was er bisher vermuthete, hat ihm der Hallenser Parteitag klar gezeigt: daß die Socialdemokratie gar nicht daran denkt, auf revolutionären Wegen zu wandeln, daß sie nicht ungestraft vom Baume des Parlamentarismus gekostet hat“. [2]) Es ist zu befürchten, daß gerade dieses unvorsichtige Lob der

---

1) Charakteristisch! Als hierauf ein Genosse dem Redner zurief: „Wir können den altbewährten Führern jedenfalls mehr vertrauen, als einem jungen unerfahrenen Schriftsteller, der vielleicht, wie viele andere vor ihm, der Partei beigetreten ist, um seine Produkte loszuwerden“, da erhob sich nach stürmischer Unterbrechung mit Pfuirufen wieder ein anderer Redner mit der Bemerkung: „Man macht uns den Vorwurf, daß wir noch sehr jung sind; allein auf der Jugend baut sich die Socialdemokratie auf. Die Alten haben viel für die Partei gethan, allein Personen nützen sich ab, und im politischen Leben gibt es keine Dankbarkeit, am allerwenigsten in der socialdemokratischen Partei.“ Berliner „Germania“ vom 14. August 1890.

2) „Wochenblatt der Frankfurter Zeitung“ vom 20. Oktober 1890.

„Alten“ Wasser auf die Mühle der „Jungen“ geschüttet hat. Nicht am wenigsten dürfte das Halloh über die Rede des Hrn. von Vollmar dieser Quelle entsprungen seyn, und man darf auf das Gesicht begierig seyn, welches der neue Congreß zu Erfurt desfalls aufweisen wird.

Weshalb aber die Fraktion als Parteileitung sich über das Vollmar'sche Auftreten so sehr erhitzt und den süddeutschen Führer sofort vor das Scherbengericht des Congresses geladen hat, ist denn doch, ohne etwaige Zuhülfenahme persönlicher Beweggründe, schwer verständlich. Was hat er gethan mit seiner Rede? Gewiß hat er seine Umkehr von den „Jungen“ zu den „Alten“ in einer Weise erhärtet, die eine Abschwenkung nicht wohl mehr zuläßt. Allerdings hat er mehr Vertrauensseligkeit in die neuen Wege der Berliner Regierung verrathen, als bei den Herren bisher gebräuchlich war; und insbesondere bezüglich der auswärtigen Politik und über den Dreibund hat er sich mehr nationalliberal, als international und demokratisch geäußert. Die Führer in der Fraktion haben zwar stets gleichfalls betont, daß die Parteigenossen im Falle eines Angriffs auf das Vaterland ihre Pflicht voll und ganz erfüllen würden; aber sie haben auch nie darauf zu verweisen versäumt, daß an dem ganzen Unglück, und namentlich an der französisch-russischen Bedrohung, ausschließlich die Bismarck'sche Politik, zuvörderst durch die Losreißung von Elsaß-Lothringen ohne Befragung der Bevölkerung, die Schuld trage. Das hätte Hr. von Vollmar nicht, wie beschönigend, überschlagen sollen. Aber in der Hauptsache, was nämlich die „Taktik“ betrifft, ist er von der Bebel'schen Linie um kein Atom abgewichen.

Durch die Aufhebung des Socialistengesetzes, sagt er, stehe die Partei nun vor einer neuen Aufgabe, denn sie sei jetzt auf gemeinsamem Rechtsboden den anderen Parteien annähernd gleichgestellt. Man müsse nun suchen, was sich unter den neuen Verhältnissen für die Partei erreichen lasse; der heutige Rechtszustand verpflichte dazu, erst dringende

Bedürfnisse zu befriedigen, man müsse daher positive Forderungen stellen. So würden Forderungen für einen Maximalarbeitstag, für ein gesichertes Coalitionsrecht, für ein Gesetz gegen Ringe und Zölle mehr Nutzen bringen, als die schönsten blutdürstigen Phrasen. Durch bloße Demonstrationen aber werde Nichts erreicht. In seiner Vertheidigungsrede vom 5. Juli beruft er sich zum Schlusse mit vollem Recht auf die eben bekannt gewordene Rede des Hrn. Bebel selber. „Wenn man sage, der heutige Classenstaat werde nichts freiwillig abgeben, so sei dieß schon richtig, aber gezwungen werde er es thun, man brauche deshalb noch nicht zu Säbel und Flinte zu greifen. Und wenn er es als unsinnig ansehe, falls man mit Einem Sprung in's andere Jahrhundert kommen wolle, und dieß Manchen nicht gefalle, so müßten diese es eben so machen, wie es ihnen Bebel in Berlin am Freitag empfohlen habe, nämlich hinaus zu gehen, den Säbel zu schleifen und Revolution zu machen." Bebel hatte gesagt:

„Das Verhalten der Fraktion hat sich nur insofern geändert, als wir jetzt selbstverständlich anders vorgehen, als zu einer Zeit, wo wir nur aus zwei bis drei Personen bestanden. Heute, wo wir eine große Fraktion bilden, wo wir wissen, daß Millionen von Arbeitern hinter uns stehen, und daß die herrschenden Parteien genöthigt sind, mit uns zu rechnen, ist auch unsere Verantwortlichkeit eine bedeutend größere. Heute müssen wir vorsichtiger zu Werke gehen als zu einer Zeit, wo es nur galt, einmal im Reichstage unsere Stimmen zu erheben'. . . . Allerdings seien bei den Debatten über das Socialistengesetz früher die Reichstagssitzungen interessanter gewesen. Wenn dies jetzt weniger der Fall sei, so liege das einfach am Stoff. ,Nach dem Genossen Werner wäre es das Beste, auf den Gendarmenmarkt zu gehen und die Revolution zu proclamiren. Ich bin jedoch der Meinung, daß die Partei sich nicht die Köpfe einrennen darf, sondern genöthigt ist, dem übermächtigen Gegner Zoll um Zoll, Schritt um Schritt abzuringen. Wer

diese Kampfesweise verwirft, der möge zu Hause bleiben und sich auf die Revolution vorbereiten."

Aber wohl gemerkt: Hr. von Vollmar spricht immer nur von den Bedingungen, welche die jetzige Gesellschaft der Fraktion auferlege, er greift in keiner Weise dem „Zukunftsstaate" vor. Wenn er dringend vorstellt: nachdem die Socialdemokratie früher eine Sekte und eine Schule gewesen, jetzt aber eine große Partei geworden sei, die nun manche alte Gewohnheit abthun, und die Eierschalen eines frühern Entwicklungszustandes allmählig abstreifen müsse, so meint er immer nur die „Taktik", will er keineswegs an dem Bilde der künftigen neuen Gesellschaft corrigiren. Er wiederholt im Gegentheil, namentlich in der Vertheidigungsrede, die Verwahrung: „ohne die Endziele der Partei zu vergessen oder zu verschweigen," „ohne das Gesammtprogramm und das Endziel aus den Augen zu verlieren." Würde man ihn gefragt haben, was ist das? so würde er vielleicht gesagt haben, die Socialdemokratie sei darüber seit dem Halle'schen Congreß allerdings zu mehr einheitlicher Anschauung gekommen, aber das gehöre für ihn eben nicht zu der jetzt einzig und allein schwebenden Frage, zu der Frage wegen der — parlamentarischen Taktik; das Andere sei eine Sache für sich. Und wie steht es jetzt damit?

Hr. Liebknecht, der Dogmatiker der Partei, hat in Halle bekanntlich gesagt: „Die heutige Gesellschaft wächst in den Socialismus hinein." Ueber das Nähere dieses Processes hat er keine Aufklärung gegeben; wer darnach fragen wollte, den bezeichnete er überhaupt als einen Dummkopf: Niemand könne das wissen. Da erschien im Februar d. Js. plötzlich, von Engels in London veröffentlicht, ein Brief, den sein verstorbener Freund Karl Marx im Jahre 1875 an die Führer des Gothaer Vereinigungscongresses gerichtet hatte, und der eine vernichtende Kritik des von dem damaligen Congreß aufgestellten Entwurfs zu dem sogenannten „Gothaer-Programm" enthielt Unter einer Fluth von Schimpfworten über den

Entwurf als ein verwerfliches und demoralisirendes Machwerk voll hohler Phrasen, Bornirtheit, Impertinenz ꝛc. gab der Brief klipp und klar Antwort auf die Frage, welcher Hr. Liebknecht so behutsam aus dem Wege zu gehen beliebte, nämlich wie der Uebergang aus dem bestehenden in den socialdemokratischen Staat zu verstehen sei. Hr. Marx sagte: „Zwischen der capitalistischen und der communistischen Gesellschaft liegt die Periode der revolutionären Umwandlung der Einen in die andere; dem entspricht auch eine politische Uebergangsperiode, deren Staat nichts Anderes seyn kann, als die revolutionäre Diktatur des Proletariats."

Marx war sich stets treu geblieben. Schon als rother Revolutionär am Rhein vor 40 Jahren hatte er in seinem Blatte erklärt: „es gibt nur Ein Mittel, die mörderischen Todeswehen der alten Gesellschaft, die blutigen Geburtswehen der neuen Gesellschaft abzukürzen, zu vereinfachen, zu concentriren, nur Ein Mittel: den revolutionären Terrorismus." Als nun Lassalle die Rolle des deutschen Arbeiterführers übernahm, mußte er die Anschauung des Stammesgenossen in London genau kennen; dennoch wählte er in Theorie und Praxis einen andern Weg. Das erschien Hrn. Marx wie ein Verrath des Schülers an dem Meister, daher der hochmuthsvoll giftige Wuthausbruch, als er in dem Gothaer Programm die Spuren dieses Lassalle'schen Geistes entdeckte. „Das ganze Programm," schreibt er, „ist trotz alles demokratischen Geklingels durch und durch vom Unterthanenglauben der Lassalle'schen Sekte an den Staat verpestet oder, was nicht besser, vom demokratischen Wunderglauben, oder vielmehr ist es ein Compromiß zwischen diesen zwei Sorten dem Socialismus gleich fernen Wunderglaubens."[1]) Lassalle hatte sich nämlich auf den nationalen Standpunkt gestellt und die rettende Macht der preußischen Monarchie

---

1) Vgl. Berliner „Germania" vom 6. Februar und Münchener „Allgemeine Zeitung" vom 21. Februar 1891.

angerufen, zunächst für Produktivassociationen mit Staatshülfe. Schon Bismarck verstand dann den Staatssocialismus anders.

Als der so lange Jahre geheim gehaltene Marx'sche Brief erschien, wurde vielfach angenommen, daß damit die jetzigen Führer in Verlegenheit gebracht werden sollten, weil sie 15 Jahre hindurch ihren Anhang auf ein innerlich unwahres Programm bewußter Weise verpflichtet hätten. Aber Bebel und Liebknecht hatten eben noch einen Freundesbesuch bei Hrn. Engels in London abgestattet, und obgleich das Parteiorgan mit der Sprache erst nach längerem Zögern herausrückte, so kam man doch bald hinter den wirklichen Zusammenhang. „Uns ist viel wahrscheinlicher, daß die Publikation im Einverständniß mit den Berliner Machern erfolgt, und daß auch das lange Schweigen sich nicht aus Bestürzung, sondern aus dem Wunsche erklärt, erst einmal zu hören, wie die Sache unter den Genossen wirken würde. Wir glauben, daß Bebel und Liebknecht die Frage der Programm-Revision in Fluß bringen und die Partei von den politisch-demokratischen Eierschalen befreien wollen, die ihr von ihren früheren persönlichen und finanziellen Beziehungen zu der bürgerlichen Demokratie noch anhängen. Zudem scheint damit gegen die schon lange in's Wanken gerathene Autorität Lassalle's ein Todesstoß geführt zu seyn".[1]) Vor 15 Jahren zählte er eben noch vielleicht mehr Verehrer, als der bekannte Abgott der Liberalen; Vorsicht war daher geboten.

Uebrigens hätte ein Rückblick auf die Verhandlungen des Congresses zu Halle vom 15. Oktober v. Js. sofort genügt, um den fraglichen Zusammenhang errathen zu lassen. Hr. Liebknecht hatte damals schon bei seinem Referat über die Programmfrage die geheime Marx'sche Kritik vor Augen, war auch mit ihrem Grundgedanken völlig einig. Denn wenn er, um ein Beispiel von dem „Hineinwachsen in den Zukunfts-

---

1) Berliner „Kreuzzeitung" vom 18. Februar 1891.

staat" zu nennen, ein ander Mal sagte: bei der wachsenden Macht der Gewerkschaften in England könnte „im Falle eines politischen Umschwungs die Arbeit in allen Werkstätten und Betrieben mit Einem Schlage genossenschaftlich und socialistisch organisirt werden,"[1]) so wäre das ja nichts Anderes, als die „revolutionäre Diktatur des Proletariats". Dieselbe als „Endziel" im Programm auszusprechen, wird aus guten Gründen, wie bisher, so auch ferner unterlassen werden. Aber gleich die ersten Sätze der Liebknecht'schen Rede sind augenscheinlich eine Entschuldigung des Gothaer-Programms gegenüber den Marx'schen Vorwürfen:

„Das bisherige Programm, das 1875 auf dem Congreß zu Gotha aufgestellt wurde, sei ein Compromißprogramm, da damals der (Lassalle'sche) ‚Allgemeine deutsche Arbeiterverein' und die socialdemokratische Arbeiterpartei, die sogen. Eisenacher, sich vereinigten. Unter diesem Compromißprogramm sei selbstverständlich keinerlei Aufgeben von Grundsätzen zu verstehen, dies sei bei einer Partei wie der socialdemokratischen, welche die Aenderung der heutigen Gesellschaftsordnung bezwecke und sich auf der nationalöconomischen Wissenschaft aufbaue, nicht denkbar. Allein da die Socialdemokratie weder eine himmlische, noch eine irdische Autorität anerkenne, so könne sie auch keinen papierenen Papst, d. h. kein Programm, als Autorität anerkennen, und zwar um so weniger, als die Wissenschaft unaufhörlich fortschreite. Das Programm wäre im Laufe der Jahre wohl auch, den veränderten Verhältnissen entsprechend, geändert worden, wenn das Socialistengesetz dies nicht verhindert hätte. Im Kampfe könne man kein Programm ändern."[2])

Daß die Entschuldigung vollgültig ist, wird Jeder zugeben, der sich an die heftigen Wortgefechte zwischen den

2) Berliner „Germania" vom 1. November 1890.

1) Bericht der Münchener „Allgemeinen Zeitung" vom 17. Oktober 1890.

Organen der beiden Zweige, dem Berliner und dem Leipziger Blatte, vor dem Jahre 1875 und daran erinnert, daß alles Entgegenkommen der sächsischen Führer doch die mehrjährige Fortexistenz einer Lassalleanischen Separation, von Hamburg aus, nicht verhindern konnte. Alle diese Zugeständnisse waren von Marx angefochten, und sie sollen nun wirklich zurückgezogen werden.

Voran der berühmte Lassalleanische Satz vom „Ehernen Lohngesetz“. Marx nennt dasselbe „ein ungeheuerliches Attentat auf die in der Parteimasse verbreitete Einsicht“. Liebknecht gesteht im Congreß: „Das Wort wird im Programm zu streichen seyn, ein ehernes Lohngesetz gibt es nicht; Lassalle hat dieß allerdings als Agitationsmittel und zwar mit großem Glück angewendet. Ebenso hat sich die Forderung betreffs Bildung von Produktivgenossenschaften längst überlebt“. Marx hat eingewendet: „Ueberhaupt bestehe das arbeitende Volk in der Majorität aus Bauern und nicht aus Proletariern“. Hr. Liebknecht erinnert, daß er schon im Jahre 1869 als Delegirter der Eisenacher Partei zum Congreß der Internationalen Arbeiterassociation „sich für das Gemeindeigenthum am Grund und Boden erklärt habe“. Hr. Marx wendet sich mit großem Eifer gegen den ersten Satz des Programms: „Die Arbeit ist die Quelle alles Reichthums“; das sei falsch, da auch die Natur Reichthum hervorbringe. Hier findet er zwar die Zustimmung Liebknechts nicht, weil die Natur ohne gesellschaftliche Arbeit keinen Reichthum erzeuge; aber der neue Entwurf zum Programm hat den Satz doch fallen lassen. Auch das hat der Referent nicht vergessen, daß sich Marx darüber lustig gemacht hat, wie man unentgeldlichen Unterricht für die höheren Schulen und unentgeldliche Rechtspflege im heutigen Staat fordern könne, was ja doch nur bedeute, die Erziehungskosten der höheren Classen auf den allgemeinen Steuersäckel zu verweisen und den besitzenden Classen unentgeldliche Civiljustiz zu sichern. Nur in diesem Punkte will der neue Entwurf zum künftigen Programm vorerst den Nacken steif

halten. Marx hätte also in der Theorie jedenfalls auf der ganzen Linie gesiegt.

Es steht nun dahin, was bei dem Erfurter Congreß demnächst herauskommen wird. Es wäre das fünfte Programm seit 1863, abgesehen davon, daß der geheime Congreß in Wyden 1880 das Wort „gesetzlich“ aus den Mitteln und Wegen des Gothaer Programms, im Trotz gegen das Socialistengesetz, gestrichen hat. Hr. Liebknecht hält überhaupt nicht viel von solchen Programmen, und er hat Recht. Aber das Bedeutsamste dabei ist für uns Christenmenschen, daß sie von Juden inspirirt, von Juden corrigirt und unter jüdischem Vorsitz superrevidirt seyn werden.

## XVIII.

## Bischof Altmann von Passau.

Der 9. August d. J. bringt uns das 800jährige Jubiläum des hl. Bischofs Altmann (gest. 1091), des großen Vorkämpfers Gregors VII. in Deutschland, welcher für die Herrlichkeit der Kirche sowohl den Anmaßungen der weltlichen Gewalt als auch den Uebelständen unter dem Klerus gegenüber von gleichem Eifer beseelt war. Da unsere Blätter bereits früher eine ausführliche Biographie desselben gebracht haben[1]), so können wir davon absehen, demselben einen eigentlichen Jubiläumsartikel zu widmen; wir wollen indes, um das Andenken des großen Bischofs in etwa zu ehren, zu seinem Jubiläum die neueste Schrift des münster'schen Professors Dr. Sdralek[2]) besprechen, welche, falls ihr Hauptbeweis richtig ist, die Wirksamkeit und Stellung des hl. Altmann in ein neues Licht stellt.

Die Benediktinerabtei Göttweih in Oesterreich, welche Altmann zuächst als Augustiner-Chorherrnstift gründete, wo er oft

1) Band XX, S. 257—276, S. 333—350, S. 402—419.

2) Die Streitschriften Altmanns von Passau und Wezilo's von Mainz. Paderborn, Schöningh 1890. S. XII, 188.

verweilte, wo er begraben wurde und noch ruht, bewahrt eine Handschrift (Pergamenthandschrift 56), welche fol. 145 bis 180 a eine Streitschrift eines Anonymus aus dem 11. Jahrhundert enthält. Da die beiden zeitgenössischen Historiker Sigbert von Gembloux und Bernold von Constanz vom Sachsen Bernhard, einem der glühendsten Anhänger der gregorianischen Sache und gefeiertsten Lehrer und Schriftsteller seiner Partei, († 1088 als Mönch in Corvey) die Abfassung einer Schrift mit Inhaltsangaben berichten, welche dieselbe mit dieser Göttweiger Streitschrift identisch zu erweisen scheinen, so wurde diese Göttweiger Streitschrift bisher dem Sachsen Bernhard zugeschrieben. Professor Dr. Sdralek, welcher dieselbe zum ersten Male in vorliegender Schrift herausgegeben hat, ist bei näherer Untersuchung zu der Ansicht gelangt, daß die Göttweiger Streitschrift unmöglich vom Sachsen Bernhard, sondern vom Bischof Altmann von Passau herrührt. Seine Beweise sind kurz folgende: Zunächst steht ihm fest, daß die Streitschrift einen Bischof zum Verfasser hat und zwar einen solchen, der verfolgt und durch einen Gegenbischof verdrängt war.[1] Der Sachse Bernhard war kein Bischof. Sdralek suchte daher den anonymen Verfasser, da die Schrift nachweislich im Jahre 1085 geschrieben ist, in der Zahl der auf der Mainzer Synode abgesetzten Bischöfe und sein Blick blieb auf Altmann von Passau haften. Als positive Beweisgründe für Altmann als Verfasser sieht Sdralek folgende: 1) Der bischöfliche Verfasser verräth sich als gebornen Sachsen. 2) charakterisirt sich als päpstlichen Vikar in Deutschland, da er den Erzbischof von Magdeburg daran erinnert, daß er ihn im Vertrauen auf seine unbesiegbare Standhaftigkeit zum Bischof gewählt und von ihm seinem geistigen Sohne erwarte, daß er unter der überkommenen Bürde nicht unterliege; beides paßte nur auf Bischof Altmann, der ein geborner Westfale und päpstlicher Vikar war; 3) sagt der Verfasser, daß er dem Gegenkönige Hermann das Kreuz Sachsens und das Martyrium der Vertheidigung der Kirche auferlegt

1) Cap. 9 fol. 153b: Nos miseriarum episcopi — c. 39 fol. 173b: De sedibus nostris pellimur, alii nobis indiscussis subrogautur.

habe. Ob Altmann an der Wahl des Gegenkönigs persönlich Antheil genommen, läßt sich zwar nicht ermitteln, jedenfalls hat derselbe aber dazu die Vorbereitungen getroffen und über die Zustimmung des Papstes verhandelt, wenn nicht der ganze Plan einer Neuwahl von ihm entworfen ist. 4) Endlich findet sich die Streitschrift in dem Kloster, welches Altmann gegründet und wo er begraben liegt. Diese Gründe beweisen nach Sdralek es sicher, daß Altmann der Verfasser der anonymen Streitschrift sei. Die meisten Recensenten haben ihm zugestimmt, nur der Innsbrucker Docent P. Michael[1]), S. J., und der Kirchenrechtslehrer Thaner[2]) haben in eigenen Artikeln Sdraleks Beweisführung zu entkräften versucht, während Finke ohne nähere Angabe von Gründen behauptet, „daß an der (die) Verfasserschaft Altmann's wohl kaum zu denken sei".[3]) Diese Blätter sind nicht das Organ, wo dieser literarische Streit weiter erörtert werden kann, wir müssen das Fachblättern überlassen. Es scheint uns indeß, als ob Sdralek seine Ansicht mit sehr gewichtigen Gründen vertheidigt. Muß doch selbst Finke dieselben „an sich plausibel" finden. Ist Altmann wirklich der Verfasser der anonymen Streitschrift, dann wird sein Wirken und seine Stellungnahme im Investiturstreite durch Sdraleks Publikation in ein neues Licht gestellt.

Aber auch selbst dann, wenn der Beweis der Verfasserschaft Altmanns dem Professor Sdralek nicht gelungen wäre, bleibt seine Schrift eine werthvolle Arbeit. Dieselbe theilt sich in zwei Theile: „Untersuchungen" (S. 1 bis 84) und „Texte" (S. 85 bis 188). Im ersten Paragraph der „Untersuchungen" wird die Zeitlage geschildert, in welcher die Streitschrift entstand, im siebenten Paragraph wird eine Inhaltsangabe der Streitschrift gegeben, welche sich vielfach zu einer vollständigen, maßvollen Erörterung der kirchenpolitischen Fragen und Kämpfe erweitert. Wir nennen hier die Abschnitte der Inhaltsangabe:

1) Zeitschrift für kath. Theologie, Jahrg. 1891, Heft 1.

2) Neues Archiv, Jahrg. 1891, Heft 3. Thaner hat nach S. die Streitschrift in Tom. I der „Libelli de lite imperatorum et pontificum" ebenfalls publicirt.

3) Lit. Handweiser, Jahrg. 1891, Sp. 290.

der Verkehr mit den Gebannten, die Excommunication und Absetzung Heinrichs IV., die Sakramente der Excommunicirten, die Kritik der Mainzer Synode. Sdralek weist ferner nach, daß Altmann eine antigregorianische Denkschrift vor sich hatte und bekämpfte, welche dem Mainzer Erzbischof Wezilo von Mainz zugeschrieben, und welche weiterhin als Quelle des sog. Walram und Aventins nachgewiesen wird. Mit vielem Geschick hat alsdann Sdralek aus Walram's „de unitate ecclesiae conservanda" eine zweite Streitschrift herausgeschält, welche er ebenfalls dem Altmann zuschreibt. Finke gibt zu, daß Sdralek für die gleiche Autorschaft beider Streitschriften „gewichtiges Material, das auch durch Thaners Angriffe nicht beseitigt wird", beigebracht habe. Ist aber die erste und zweite Streitschrift vom gleichen Verfasser, dann kann der Sachse Bernhard der Autor nicht sein, da die zweite Streitschrift erst 1089, also ein Jahr nach Bernhards Tode verfaßt wurde.

Auf die „Untersuchungen" folgen dann die „Texte", welche zunächst die erste Streitschrift Altmanns und sodann die Bruchstücke der zweiten liefern. Es folgen noch „die Zusätze zu einer Canonensammlung der Göttweiger Handschrift 56, Reste einer Streitschrift", und das Synodalschreiben von Quedlinburg aus einer vatikanischen Handschrift. Die Textedition Sdraleks ist geradezu mustergültig. Rühmenswerth ist namentlich der Fleiß, welcher auf den Nachweis der entlehnten Stellen verlegt ist, und sowohl der Canonist wie auch der Historiker wird aus den Anmerkungen reiche Belehrung schöpfen. Welch ungewöhnliches Interesse der Sdralek'schen Arbeit entgegengebracht ist, zeigt schon der Umstand, daß Michael und Thaner über dieselbe längere Artikel in Zeitschriften gebracht. Der 800jährige Gedenktag des großen Bischofs gibt vielleicht zu weiteren Untersuchungen Anlaß. Wir wünschen dem Verfasser, daß es ihm gelingen möge, die Angriffe der gelehrten Gegner zu entkräften und Altmanns Autorschaft an beiden Streitschriften endgültig nachzuweisen.

Wolfenbüttel. Karl Grube.

## XIX.

# Ein Gedenkblatt für Hettinger.

Franz Kaufmann's „Erinnerungen an Hettinger"[1]) sind ein äußerst anmuthiges, mit Wärme und Innigkeit geschriebenes Büchlein, welches den zahlreichen Freunden, Verehrern und Schülern des nach so vielen Seiten hin hochbedeutenden, leider zu früh hingeschiedenen Mannes eine willkommene Gabe sein wird. Es sind nur Erinnerungen, keine Biographie, aber diese Erinnerungen werden einem späteren Biographen eine Reihe von charakteristischen Zügen und Aeußerungen darbieten, indem sie von dem großen Lehrer, dem hochbegabten Redner, dem frommen Priester, dem vielseitigen Gelehrten, dem liebenswürdigen Menschen und dem anregenden Gesellschafter ein wahres und lebensgetreues Bildniß entwerfen. Kaufmann bemerkt einmal, und mit vollem Recht: Hettinger sei das gerade Gegentheil des deutschen Professors gewesen, wie ihn der Verfasser von „Rembrandt als Erzieher" geschildert habe, und mit gleichem Recht wendet er auf Hettinger folgenden Satz von Fr. X. Kraus[2]) an: „Einem Jeden von uns hat Niebuhr aus der Seele herausgesprochen, als er die schönen Worte niederschrieb: Was Pyrrhus seinen Epiroten sagte: ‚Ihr seid meine Schwingen', das fühlt der eifrige Lehrer von Zuhörern, die er liebt und die mit ganzer Seele an seinen Reden Theil nehmen". Gewiß konnte Hettinger dieses auch auf sich anwenden, und darum boten ihm seine Vorlesungen, nach eigenem Geständniß, die größte Anregung: „Dort kommen mir gerade durch den Vortrag die besten Gedanken". Darum stehen auch, wie

---

1) Franz Hettinger, Erinnerungen eines dankbaren Schülers. Von Franz Kaufmann (Frankfurter zeitgemäße Broschüren. Neue Folge. Band XII, Heft 7. 1891.)

2) In dessen geistvoller Rede: „Ueber das Studium der Theologie. Sonst und Jetzt. 1890."

Kaufmann bemerkt, die Schriften Hettingers im lebendigen Zusammenhang mit seinen Vorlesungen: sie sind gleichsam die gereifte Frucht derselben.

Aus Vielem scheint hervorzugehen, daß der Verfasser unsers Büchleins ein Lieblingsschüler von Hettinger gewesen, welchem dieser in einzelnen besonders weihevollen Stunden seine innersten Gedanken und Empfindungen offenbarte. Hören wir, wie Kaufmann eine solche Stunde auf einem Spaziergang nach dem an der fränkischen Saale gelegenen Kloster Schönau, wo Hettinger so gerne weilte, schildert:

Es war im Herbste. Ein Gewitter, das den ganzen Tag gedroht hatte, war stürmisch niedergegangen in den Bergen. Der Regen verzog sich und die Sonne trat wieder in ihrem Glanze hervor und herrlich leuchtete auf dem grauen Grunde der Wolken ein Regenbogen. Ich war mit Hettinger auf eine Anhöhe am Waldeshang gestiegen; unter uns rauschten die leicht angeschwollenen Wogen eines Stromes, friedlich hingeschmiegt an das Gelände winkten aus dem Thale die Kirche und die weißschimmernden Gebäude eines Klosters. Andächtig klangen aus dem Wiesenthale die Glocken an unser Ohr; schweigend schauten wir in die schöne Natur. Da griff Hettinger nach meiner Hand und sprach: In meiner Jugend stand ich einst mit einem Freund auf einem Hügel, unter uns tobte und brauste ein Strom. „So kommt mir das Leben vor“, sagte mein Freund, „o hätt' ich erst den Strom durchschwommen“! Da brach glänzend die Abendsonne durch die Wolken jenseits des Stromes und ich sprach: „O wenn nur unsere Abendsonne glänzend untergeht! Wenn unsere Todesstunde gut und ruhig ist, dann mag immer im Leben es tosen und brausen“. Mein Freund ist längst gestorben und er ist gut gestorben. Und lebhaft werdend fuhr Hettinger begeistert fort: „O wie viele Jünglinge scheuen sich, den Strom mit muthigem Herzen und opferwilligem Gemüthe zu durchschwimmen, sie wollen leichte Bahnen gehen, die mühelos sind, ohne Kampf und ohne Entsagungen, aber wie ist ihre Todesstunde!“ Und nun führte er mich zu jener geistigen Höhe, von der aus betrachtet alles Irdische eitel und vergänglich erscheint. „Wie ein Mann, der in einem Thale wohnt, wenn die Dunkelheit über dem Thale lastet,

oben aber die Sonne lacht, hinaufsteigt auf den Berg, um die Sonne zu sehen, so wir, wenn die Dunkelheit der Zaghaftigkeit und Muthlosigkeit uns umhüllt. Hinaufsteigen sollen wir auf den Berg der Hoffnung und mit den Augen des Glaubens anschauen das himmlische Firmament, Gott, in dem alle Auserwählten ruhen wie die Sterne im Firmament!" Wir stiegen vom Berge herab; der Wald hatte sich schon gefärbt, die Sonne war im Sinken. Die Ruhe nach dem Gewitter, der herbstliche Friede der sterbenden Natur stimmten Hettinger ernst, fast wehmüthig. Er machte mich auf den Paulinischen Gedanken aufmerksam, daß die Natur seufzt und leidet unter dem Fluch der Sünde. Tief ergriffen klagte dann mein Führer, wie im Selbstgespräch begriffen: „Die Sünde schafft Trauer und weil wir Sünder sind, darum kehrt in das Menschenherz auch die Trauer ein. Es gibt eine Trauer, die zum Heile ist. Mir stehen gewisse Momente vor Augen — vierzig, fünfzig Jahre sind es her — religiöse und antireligiöse. Auch das Böse, das wir gethan, bleibt lebendig in unserer Seele. Auch ich muß es bekennen, ich bin ein armer Sünder, hab' viel Böses angerichtet, und wenn ich einstens nach Oben komme, dann muß ich zur lieben Muttergottes flehend sagen: Bitte Du Deinen Sohn, daß er mich einläßt." Gleichsam sich selbst zum Troste, schloß er dann mit den Worten: „Qui ad justitiam erudiunt multos, quasi stellae fulgebunt in perpetuas aeternitates". Tiefe Demuth und kindliche Frömmigkeit klangen aus den Worten des vortrefflichen Mannes. Er war tief ergriffen und fast erschrocken, daß er sie vor mir so ausgesprochen hatte. —

Für diesen Herzenserguß, der bei einem geistig und sittlich so hochstehenden Manne für Manche vielleicht befremdlich sein möchte, gibt uns sein Schüler eine treffende Erklärung in folgenden Worten Stolbergs[1]): „Anfänger im Christenthume begreifen oft nicht, daß Lieblinge Gottes, von denen sie glauben, daß sie den Gipfel erreicht haben, solchen Schmerzen unterworfen sind. Ja, sie werden manchmal irre an ihnen, so irre, daß sie die Aufrichtigkeit ihrer demüthigen und reuigen Aeußerungen bezweifeln. Doch diese Demuth, diese Reue sind wohl begründet. Denn je weiter die Kinder Gottes fortschreiten auf den steilen Pfaden des Heils, desto mehr werden sie inne, daß die Höhe, welche sie erstiegen haben, ihnen, weil sie unmittelbar vor ihnen sich erhob, einen höheren Berg verbarg, den sie noch ersteigen müssen".

Die angeführte Stelle aus dem Büchlein mag demselben als beste Empfehlung dienen.

---

1) Im „Büchlein von der Liebe". 1820. (Neue Ausgabe mit Vorwort bei Herder in Freiburg. 1881.)

XX.

## Dr. Johann Eck und das kirchliche Zinsverbot.

Einleitung.

Vorliegende Arbeit stellt sich die Aufgabe, Dr. Johann Eck, den berühmten Gegner Luthers, von einem Vorwurf zu reinigen, der seit mehr denn 300 Jahren auf seiner großen Persönlichkeit lastet und noch in der neuesten Zeit von ernsten Geschichtsforschern wiederholt worden ist. Man wirft Eck vor, er habe vor seinem Auftreten gegen Luther die Erlaubtheit des Wuchers vertheidigt. Das ist in der That ein Vorwurf, der, wenn erwiesen, geeignet wäre, einen trüben Schatten auf die große Persönlichkeit Ecks zu werfen. Ranke z. B. schreibt in seiner deutschen Geschichte,[1] Eck habe zu Bologna den Wucher vertheidigt. Schmoller sagt in seinen nationalökonomischen Ansichten,[2] Eck habe zu Bologna eine Disputation gehalten, um den Wucher zu vertheidigen. Aehnliche Aeußerungen finden sich in manchen modernen Geschichtswerken. — Der schlimme Vorwurf ist indessen gänzlich unbegründet. Wir werden das an der Hand der Eck'schen Schriften und der zeitgenössischen Quellen nachweisen. Ob der Versuch uns gelungen ist, wollen wir dem Urtheile des unparteiischen Lesers überlassen.

---

1) I. S. 436.
2) S. 583.

Was den Gang unserer Untersuchung betrifft, so geben wir zunächst die Wucherlehre bzw. die Auffassung Ecks vom Zinse möglichst getreu wieder. An diese Darlegung reiht sich eine ausführliche Schilderung des historischen Verlaufs des Zinsstreites, welchen Eck durchzukämpfen hatte. Um aber lästige Begriffserklärungen im Laufe unserer Deduktion zu vermeiden und dem freundlichen Leser einen Ueberblick über die Zinsfrage im Allgemeinen zu bieten, haben wir dem Ganzen eine kurze Darstellung unserer Auffassung vom gegenwärtigen Stande der Zinsfrage vorausgeschickt und wir hoffen, daß uns der freundliche Leser das nicht übel anrechnen wird.

---

## I.

Im Anschlusse an die Worte der hl. Schrift[1]) des alten und neuen Testamentes hat die Kirche eine große Zahl von Zinsverboten erlassen. Der Inhalt derselben ist bekannt Wir wollen deßhalb nicht durch überflüssige Citate ermüden. In der Gegenwart haben diese Zinsverbote fast nur mehr historischen Werth. Die Praxis der Kirche hat sich längst den Anforderungen des neueren wirthschaftlichen Lebens anbequemt und theoretisch sind wir wenigstens so weit vorangeschritten, daß übergroßen Skrupeln bezüglich der Erlaubtheit des Zinsennehmens durch das apostolische non sunt inquietandi[2]) vorgebeugt ist.

Durchgeht man die Geschichte[3]) des kirchlichen Zinsverbotes, so ist man fast versucht, in der kirchlichen Zinslehre einen vielhundertjährigen Irrthum zu finden. Bei

---

1) cf. exod. 22, 25. deut. 23, 19. ps. 14, 5; 54, 12. ezech. 18, 8. 13; Luc. 6, 34 f.

2) cf. Gury, theol. mor. Regensb. 1868. I, 864.

3) vgl. Funk, Gesch. des kirchl. Zinsverb. Tübing. 1878. Neumann, Gesch. des Wuchers, Halle 1865. Roscher, die Grundlagen der Nationalökonomie. Stuttgart 1861. I. Bd.

näherer Prüfung löst sich dieser Eindruck indeß in eine höchst tröstliche Wahrnehmung auf. So wenig das inspirirte Wort der hl. Schrift überhaupt und speciell, wo es von den Zinsen redet, die Annahme eines Irrthums gestattet, so wenig liegt der uralten Theorie und Praxis der Kirche auf diesem Gebiete trotz aller äußerlichen Wandlungen ein moralischer und juridischer Irrthum zu Grunde. Eingedenk ihrer erhabenen socialen Sendung, die ihr von ihrem Herrn und Meister geworden ist, betrachtete es die Kirche von jeher als eine ihrer heiligsten Obliegenheiten, der Ausbeutung jeder Art menschlichen Elendes einen Riegel vorzuschieben. In diesem Geiste und zu diesem Zwecke allein sind ihre Zinsverbote erflossen. Keineswegs aber war es eine unvernünftige Abneigung gegen den volkswirthschaftlichen Aufschwung der christlichen Völker oder der Hang zu einem nichtsnutzigen Quietismus, was ihr jene Zinsgesetze diktirte. Viele dieser Zinsgesetze waren im Grunde nur eine gewisse Interpretation des göttlichen Wortes: si vis perfectus esse, vade, vende omnia, quae habes et da pauperibus.[1]) Als treubesorgte Mutter konnte es die Kirche nicht unterlassen, in den Herzen ihrer Kinder jene höhere Liebe anzufachen, welche auch dann auf den Mammon verzichtet, wo ihr ein strenges Recht auf denselben zur Seite steht. In diesem Sinne möchten wir einen Theil der Zinsverbote an die Kleriker und Religiosen auffassen. Die übrigen Zinsverbote offenbaren die ängstliche, man könnte sagen die peinliche Sorgfalt der Kirche, Contraktformen, die das sociale Leben ersonnen oder ersinnen mußte, solange im Interesse der bedrängten Menschheit hintanzuhalten, bis ihre Unschädlichkeit theoretisch und praktisch dargethan war; oder es galt, Aeußerungen des Wuchergeistes, die unzweifelhaft verwerflich waren, zu verdammen und zu unterdrücken. — Auf den gegentheiligen Einwurf, die Kirche

---

1) Matth. 19, 21.

habe sich gegen den heidnischen und verabscheuungswürdigen Brauch, Zinsen zu fordern, viel zu milde und energielos benommen, gehen wir nicht ein, da er doch allzu läppisch ist.

Man fabelt von einer Veränderung des kirchlichen Zinsendogmas.[1]) Dogma, oder richtiger gesagt, kirchliche Lehre ist es nur, daß man die Noth oder Unwissenheit des Nächsten zu seinem eigenen Vortheile nicht mißbrauchen darf. Diesen heiligen Grundsatz hat die Kirche auch niemals außer Acht gelassen. Die Wandlungen in der Zinslehre aber sind nur wohlbegründete Concessionen, welche die Kirche unbeschadet ihres Princips den jeweiligen Zeitverhältnissen machen durfte und machen konnte. Man gebe also dem Verhalten der Kirche und den Worten der Bibel nur den ihnen gebührenden Sinn und es zerfallen die scheinbaren Mängel in ihr Nichts.

Die Kirche wurde in ihrem Streben, die Armen zu schützen, ohne dabei die Anforderungen des wirthschaftlichen Lebens zu ignoriren, durch die Theologie und Jurisprudenz wacker unterstützt. Die Einen der Gelehrten glaubten der Kirche durch ein kräftiges Festhalten an den traditionellen Zinsverboten dienen zu können. Die Anderen sprachen für ein milderes Verfahren der Kirche und machten sich zu beredten Anwälten der neuen Bedürfnisse des wirthschaftlichen Lebens. Diese beiden Richtungen mußten nothwendig mit aller Heftigkeit aufeinander platzen. Es entstanden erbitterte Kämpfe und rechts und links wurde nicht selten die Grenze der erlaubten Kampfesformen überschritten. Aber diese Streitigkeiten hatten das Gute, daß sie immer mehr Licht in die complicirte Zinsfrage brachten und die Kirche in der Wahrnehmung ihrer socialen Pflichten mächtig unterstützten. Was Eck in dieser Frage leistete, werden wir unten sehen.

---

1) cf. Neumann l. c. S. 25, 479, 489.

Will man zu einem klaren Verständnisse der kirchlichen Zinslehre gelangen, so muß man vor Allem den Darlehensbegriff, auf dem die kirchliche Zinslehre ruht, zu erfassen suchen. Wir nehmen den Begriff Darlehen im weitesten Sinne und unterscheiden deßwegen eine dreifache Art von Darlehen.

Die erste Art von Darlehen umfaßt alle jene Dinge, deren Gebrauch mit ihrem Verbrauche zusammenfällt, die also neben ihrem Gebrauchswerthe keinen eigenen Nutzwerth haben. Der hl. Thomas [1]) nennt als Beispiele hiefür: Wein, Oel, Getreide u. dgl. und in der That kam diesen Gegenständen in der damaligen Zeit nur ein Consumtionswerth zu. Werden solche Gegenstände Objekte des Darlehensvertrages, so entsteht das mutuum im strengen Sinne des Wortes. Das Mutuum enthält folgende charakteristischen Merkmale: a) es erstreckt sich nur auf rein consumptible Dinge — res primo usu consumptibiles; b) der Empfänger der Sache (mutuatarius) hat die Pflicht, nach Ablauf einer bestimmten Frist die Sache in genere an den ursprünglichen Herrn (mutuans) zurückzugeben, da eine Restitution in specie wegen des Verbrauches der Sache nicht möglich ist; c) dem Mutuatar wird das Recht eingeräumt, die Sache zu benützen, was in unserm Falle die Destruktion der Sache bedeutet. Man hat aus dieser letzteren Thatsache gefolgert, daß dem Mutuatar ein Eigenthum über die Sache eingeräumt werde. Wir glauben indessen, daß man besser auf diese Rechtsfiktion, die bis in die neueste Zeit zu manchen Irrthümern in der Zinslehre Anlaß gab, verzichten würde. Denn von einem eigentlichen Uebergange des Dominium kann beim Mutuum nicht gesprochen werden. [2]) Der Eigenthumsbegriff enthält nämlich nicht bloß das positive Moment des ausgedehntesten Dispositionsrechtes, sondern verlangt auch, daß Niemand

---

1) s. theol. 2. 2. qu. 78. art. 1.

2) cf. Pruner, Moralth., Freiburg 1875, S. 608 u. Funk, Zins u. Wucher, Tüb. 1868, S. 178 ff.

auf die Rückgabe der Sache in genere nach dem vollen Umfange ihres Werthes Anspruch erheben kann. In unserm Falle geht aber dem Mutuatar das zweite wichtige Moment ab. Sagen wir also: auch der Mutuant bleibt Eigenthümer der dargeliehenen Sache, nur gestattet er dem Mutuatar gegen Restitution eines Aequivalentes den Gebrauch bezw. Verbrauch der Sache.

Es galt nun von jeher der Satz, daß das Mutuum zu keiner Nutznießung berechtige. Man darf eine Sache, bemerkt der hl. Thomas[1]), nicht zweimal verkaufen. Wir stimmen dieser Lehre vollkommen bei. Wird eine Sache, die wahrhaft res primo usu consumptibilis ist, Objekt des Darlehensvertrages, so wäre es offenbar eine Ungerechtigkeit, wollte man für den einen Gebrauch und Verbrauch der Sache die doppelte Forderung der Restitution eines Aequivalentes und der Bezahlung einer Gebrauchssumme stellen.

Wir kommen zu einer zweiten Art von Darlehens-Objekten. Es gibt nämlich auch verbrauchbare Dinge, deren Gebrauch in ihrer Consumption besteht, die aber nur deßwegen consumirt werden, um neue Werthgegenstände zu erzeugen. In diese Kategorie fallen a) alle Rohstoffe, die man leihweise einem Unternehmer zur industriellen oder landwirthschaftlichen Verwerthung übergibt, z. B. Metalle, Steinkohlen, Dungmittel u. dgl. Die Rohstoffe gehen zwar im Arbeitsprocesse zu Grunde, aber sie werden nicht schlechthin vernichtet, sondern machen nur einen Umwandlungsproceß durch, indem sie unter der edleren Form des Arbeitsproduktes wieder erscheinen. Statt werthlos geworden zu sein, haben sie um so mehr an Werth gewonnen, als das Arbeitsprodukt das Rohprodukt an Werth übertrifft. Aehnlich ist es b) mit den Artikeln, die zu Handelszwecken hingeliehen werden. Auch der Handel ist eine Art Consumption. Allein der Handels-

---

1) s. theol. 2. 2. qu. 78 a. 1.

gegenstand bleibt in der Hand des Kaufmanns seinem Werthe nach inclusive den Handelsgewinn zurück. Genau genommen sind also die Darlehensobjekte zweiter Art nicht Consumtionsartikel, sondern Produktionsmittel.

Die alte Theologie hat dieselben kurzweg dem Mutuum zugeschoben. Es mag das geschehen, wenn nur der tiefgehende Unterschied zwischen ihnen und den rein consumptiblen Dingen nicht übersehen wird. Die letzteren berechtigen zu keinerlei Nutznießung, die ersteren dagegen stellen neben ihrem substantiellen Werth noch einen eigenen Nutzwerth dar, begründen also ein Recht des Mutuanten nicht nur auf die Rückgabe eines Aequivalentes, sondern auch auf einen Nutzungsantheil, d. h. auf Zinsen.

Man sagt: res fructificat domino. Somit hat der Mutuant nie einen Anspruch auf den Gewinn, den der Mutuatar eventuell mit der geliehenen Sache erzielt hat. Allein wir haben schon dargelegt, was vom Eigenthumswechsel im Mutuum zu halten ist. Dann ist ja der Gewinn eine Folge der Combination von Arbeit und Produktionsmittel. Die Arbeit leistet der Mutuatar, das Produktionsmittel hat aber der Mutuant beigeschafft. Folglich verlangt es die Billigkeit, daß auch der Ertrag dieser combinirten Leistung getheilt wird.

Gegenstand des Darlehens im weitesten Sinne des Wortes können d r i t t e n s alle jene Dinge werden, deren Benützung nicht mit einem Verbrauche identisch ist. Dazu gehören die menschlichen und thierischen Arbeitskräfte, Gebäude, Grundstücke, Maschinen, Werkzeuge u. dgl. Darlehensverträge bezüglich dieser Objekte haben natürlich nichts mit dem Mutuum zu thun, sondern sind entweder Leihverträge (commodatum) oder Miethverträge (locatio). Was den nützlichen oder produktiven Charakter dieser Dinge betrifft, so herrscht darüber bei den mittelalterlichen Theologen kein Zweifel. Ebenso wurde von jeher angenommen, daß im Leih- und Miethvertrag kein Eigenthumswechsel stattfinde.

Hat aber die res commodata bezw. locata neben ihrem Substanzwerthe noch einen selbständigen Nutzwerth, so ergibt sich die unbestrittene Folgerung, daß für die Benützung solcher Dinge ein Preis oder ein Zins beansprucht werden kann.

Ueberblicken wir das Gesagte, so können wir nun die aufgeführten drei Darlehensobjekte in zwei Ordnungen zusammenfassen: die erste Ordnung umfaßt die res primo usu consumptibiles oder die rein consumptiblen Darlehensobjekte, die zweite Ordnung die Darlehensobjekte zweiter und dritter Art oder die produktiven Dinge. Wir haben jetzt noch auf ein nicht unwichtiges Moment aufmerksam zu machen, das bei Feststellung des Darlehensbegriffes nicht unberücksichtigt bleiben darf. Ein und derselbe Gegenstand kann nämlich je nach den Personen oder den Orten oder der Zeit bald consumptibler bald produktiver Natur werden. Was die Personen angeht, so wird es nicht selten der Fall sein, daß ein Darlehensobjekt für den Mutuanten einen produktiven Werth hat, während es in den Händen des Mutuatars nur consumptiblen Zwecken dienen muß und umgekehrt. Auch das ist klar, daß eine Sache, die in der einen Gegend nur zu Consumptionszwecken verwendet werden kann, in einer andern Gegend, wo das wirthschaftliche Leben reicher entwickelt ist, produktiv sein kann. Namentlich hat aber die Zeit einen mächtigen Einfluß auf den consumptiblen bezw. produktiven Charakter der Dinge. Zahllose Gegenstände, die z. B. im Jahrhunderte der großen Scholastiker nur Consumptionsartikel waren, sind jetzt, nachdem Handel und Industrie eine geradezu staunenswerthe Höhe erklommen haben, produktiv geworden. Man geräth heutzutage sogar in Verlegenheit, wie man einen Artikel nennen soll, der nicht in den Dienst der Produktion gestellt werden kann. Müssen doch selbst die ekelhaften Abfallstoffe unserer Großstädte der Industrie dienstbar werden.

Bisher haben wir nicht vom Gelddarlehen gesprochen,

obwohl gerade das Geld bei Darlehen zumeist in Frage kommt. Untersuchen wir nun, welchen Charakter das Gelddarlehen hat, d. h. ob es consumptibler oder produktiver Natur ist. Wir erhalten die gewünschte Antwort, wenn wir die Zweckbestimmung des Geldes berücksichtigen.

Das Geld ist seiner Bestimmung nach Werthmesser und Repräsentant materieller Dinge.[1] Seine Bedeutung ist also keine absolute, sondern eine relative und ebendeßwegen richtet sich die Natur des Gelddarlehens nach der Natur der Objekte, die vom Gelde hic et nunc repräsentirt werden. Vertritt das Geld eine res primo usu consumptibilis, dann ist es als ein consumptibles Darlehen anzusehen, vertritt es aber Objekte produktiver Art, dann wird das Darlehen zum produktiven. Man irrt sich, wenn man das Geld ohne Rücksicht auf diese seine relative Bedeutung betrachtet. Nach dem Vorgange des Aristoteles.[2] galt es Jahrhunderte lang als fixe Formel: pecunia pecuniam non generat. Wir können aber diese Formel nur theilweise acceptiren. Das Geld fruktificirt 1) nicht seiner Substanz nach. Ein Gulden, sagt Dr. Eck, bringt in der Kiste in tausend Jahren keinen Obolus hervor.[3] Es ist 2) aber auch unfruchtbar im Connexe mit der Arbeit. Denn das Geld ist selbst weder Arbeit, noch ist es Produktionsmittel[4] Dagegen kann dem Gelde zweifellos eine indirekte Fruchtbarkeit eigen werden und man müßte blind sein, wenn angesichts der großartigen Leistungen, welche wir gegenwärtig dem Kapitale zu verdanken haben, wir ihm diese Eigenschaft absprechen wollten. Das Kapital ist nämlich a) fruchtbar in der Arbeit, indem es die Arbeit bezahlt; und b) in den Produktionsmitteln, indem es dieselben erwirbt und der Arbeitskraft unterbreitet.

---

1) cf. Funk, Zins und Wucher, S. 163 ff.
2) Ethik. l. V. c. 5. Polit. l. V. c. 5 u. 6.
3) tract. de contr. trin. f. 186 a.
4) Linzer Quartalschrift. Jahrg. 1882. Der Zins v. Kuefst. S. 79 ff.

Hiemit sind wir in den Stand gesetzt, folgende zwei Sätze aufstellen zu können: 1) der produktive Charakter des Geldes, resp. seine Zinsbarkeit bemißt sich im Einzelnen nach den durch das Geld repräsentirten Objekten; 2) heutzutage ist im Allgemeinen der produktive Charakter des Gelddarlehens zu präsumiren.

Damit wird uns jetzt auch verständlich, wie der hl. Thomas den aristotelischen Satz adoptiren konnte, daß das Geld unfruchtbar sei. Zu seiner Zeit stack das wirthschaftliche Leben noch in den Kinderschuhen. Der Handel begnügte sich in der Regel nur mit der Beischaffung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse. Kapitalien wurden meistens nur zur Hebung irgend einer Verlegenheit aufgenommen. Außerdem war die Mobilität des Grund- und Hausbesitzes durch die verschiedensten Fesseln gehemmt. St. Thomas präsumirt also den consumptiblen Charakter des Gelddarlehens für seine Zeit. Wir leben in einer Zeit rastlosester Arbeit und ausgedehntester Mobilität des Besitzes und darum präsumiren wir den produktiven Charakter des Gelddarlehens. Wir hoffen es nicht — aber es ist möglich, daß wir einst wieder den comsumptiblen Charakter des Darlehens in einer Periode wirthschaftlichen Niedergangs zu präsumiren haben.

Es hat niemals auch in Zeiten, wo das Erwerbsleben in den dürftigsten Formen sich bewegte, an Bestrebungen gefehlt, das überschüssige Geld produktiv anzulegen. Aus dieser Tendenz entwickelte sich seit dem Bestehen der Kirche jene oft so stürmische Opposition gegen die allgemeinen Zinsverbote. Diese Opposition mußte wachsen oder abnehmen, je nachdem das wirthschaftliche Leben sich erweiterte oder wieder verengerte. Die Kirche hat diese Opposition, wie gesagt, niemals a priori verdammt, sondern derselben, wo es ihr die weise Vorsicht räthlich erscheinen ließ, je länger je mehr Concessionen gemacht.

Ein erster Versuch, die kirchlichen Zinsverbote zu mildern, war die Aufstellung von sogenannten Zinsmitteln d. h.

von Rechtstiteln, nach denen ultra sortem, wie die Fachwissenschaft sich ausdrückte, eine Nutzung (lucrum, usura, Zins) erhoben werden durfte. Ein interessantes Beispiel dieser Art[1]) rührt von Heinrich von Segusia, als Cardinalbischof von Ostia Hostiensis genannt († 1271) her. Es lautet:

> Feuda, fidejussor, pro dote, stipendia cleri,
> Venditio fructus, cui velles jure nocere,
> Vendens sub dubio, pretium post tempora solvens,
> Poena, ne in fraudem legis commissoriae, gratis,
> Dans sociis pompam, plus sorte modis datur istis.[2])

Die Mehrzahl dieser Titel[3]) beschäftigt sich nur mit der Substanz und anderen Nebendingen des Gelddarlehens, einige dagegen z. B. venditio fructus lassen die aufdämmernde Erkenntniß durchscheinen, daß man den produktiven Charakter des Gelddarlehens zur Grundlage von Zinsforderungen machen könne. Im Laufe der Jahrhunderte verdichteten sich diese Zinstitel in die drei bekannten Titel: periculum sortis, damnum emergens, lucrum cessans. Sehr beachtenswerth ist der dritte Titel. Er enthält, ohne daß seine Urheber die volle Tragweite desselben ahnten oder wollten,[4]) die Sanktion unserer ganzen dermaligen Zinspraxis. St. Thomas verwarf diesen Titel[5]) und sein Urtheil blieb selbstverständlich nicht ohne Beachtung. Eine Reihe der bedeutendsten Theologen und Juristen folgten dem englischen Lehrer. Andere dagegen traten für den Titel ein, so ein Hostiensis, Panormitanus, Bernhardin von Siena u. A. Gegen Ende

1) cf. Funk, Geschichte des kirchl. Zinsv., der wir hier wesentlich folgen.

2) Linsenmann, Conrad Summenhart, Tüb. 1877, S. 89, gibt eine etwas abweichende Version.

3) Eine Erklärung dieser Titel siehe Dupin, biblioth. des auteurs eccl. XVIII. siècle II. 426—429.

4) Funk, Zins und Wucher, S. 119 ff.

5) s. theol. 2. 2. qu. 78 a. 2 ad 1.

des 16. Jahrhunderts war die sententia pro titulo nach Azor die gewöhnliche. 1571 erklärten die Synoden von Besançon, 1603 die von Brixen und 1609 die von Constanz den Titel ausdrücklich für erlaubt.

Ein anderer Versuch, den Zins aus Produktivdarlehen zu rechtfertigen, ist der sogenannte Rentenkauf. Der Rentenkauf besteht, wie schon das Wort besagt, im käuflichen Erwerbe einer Rente, sei es einer Natural- oder Geldrente, werde sie für immer oder auf Lebenszeit oder auf eine bestimmte Anzahl von Jahren erworben.[1]) War die Rente auf ein Grundstück oder einen andern nutzbaren Gegenstand radicirt, hieß sie census realis. Wurde das Kapital einfach an die Person des Rentenverkäufers hinübergegeben unter der Bedingung einer jährlichen Leistung, so war das census personalis. Die Realrente war anfangs nur auf Seite des Verkäufers kündbar. In dieser Form wurde der Rentencontrakt, nachdem die hervorragendsten Gelehrten wie Raymund von Pennaforte, Hostiensis, Laurentius de Rudolphis rc. ihn befürwortet und eine bis ins 13. Jahrhundert hinaufreichende allgemeine Praxis ihn aufgenommen hatten, durch Martin V. in der Bulle regim. univ. vom 2. Juli 1423 und später durch Calixt III. und Pius V.[2]) gebilligt. — In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts begann man auch dem Rentenkäufer das Kündigungsrecht beizulegen, eine Theorie, die im 16. Jahrhundert immer mehr Anklang fand und durch Gregor von Valentia, Lessius, Johannes Medina u. A. entschieden vertheidigt wurde. Die Personalrente wurde erst anfangs des 16. Jahrhunderts von der Wissenschaft adoptirt. Unter ihren Vertheidigern sind Konrad Summenhart, der berühmte Lehrer unsers Dr. Eck, und Johannes Maior zu nennen. Eine eigentliche kirchliche Gutheißung scheint die Personalrente niemals erfahren zu haben.

---

1) Funk, Gesch. d. k. Zinsv., S. 42.
2) Funk, Zins u. Wucher, S. 67.

Wir fassen unser Urtheil über den Rentenkauf kurz zusammen. Hätte es sich in der That um einen Kauf gehandelt, so wäre damit auch die Pflicht gegeben gewesen, die bezogenen Renten nach erfolgter Heimzahlung des Kaufpreises zurückzuerstatten oder vom Kapitale in Abzug zu bringen. Nach Antonin von Florenz sprachen sich Viele in diesem Sinne aus. Aber man hielt ihnen entgegen, durch den Rentenkauf werde nicht sofast die in Geld oder Naturalien bestehende Rente, sondern nur ein Recht auf diese Rente erworben. Durch die Heimzahlung des Kapitals lösche man das Recht auf den Rentenbezug und deßwegen könne von einer Restitution der Rente selbst nicht die Rede sein. Unsers Erachtens ist der Name Rentenkauf nur eine der damaligen Zinslehre anbequemte Firma für unser zinsbares Produktivdarlehen. Man war noch zu sehr gewohnt, beim Worte Darlehen an das unfruchtbare Mutuum zu denken, und darum wählte man den weniger anstößigen Umweg des Rentenkaufs, um die verzinsliche Anlage von Kapitalien zu ermöglichen.

Größeren Schwierigkeiten als der Rentenkauf begegneten die sog. montes pietatis. Montes pietatis, ein uralter Name, der schon in einem etwas andern Sinne bei Prudentius vorkommt, hießen im Mittelalter die Leihhäuser.[1]) Um den vielen Wucherern, welche gerade die niedern Volksklassen auf's erbärmlichste aussogen, das Handwerk zu legen, entschloß sich um 1450 der Franziskaner Barnabas von Perugia, dem sich alsbald sein Ordensgenosse Bernardin von Feltre zugesellte, Leihhäuser zu gründen. In begeisterten Predigten forderten sie die Wohlhabenden zur Beisteuerung von Kapitalien auf, aus welchen den Armen Geld vorgestreckt werden könnte. Gegen ein Pfand und gegen einen kleinen 3% nie übersteigenden Zins erhielt der Arme die nöthige Geldsumme.

---

1) cf. Pruner, Moralth., S. 608.

Wurde diese Geldsumme nicht mehr heimbezahlt, so verfiel das Pfand, der Ueberschuß des Erlöses wurde jedoch an den Pfandgeber hinausbezahlt.

Obwohl der von den montes beanspruchte Zins offenbar nur zur Bestreitung der Verwaltungskosten erhoben wurde, also mit Darlehenszinsen im Grunde nichts gemein hatte, begegneten die Leihhäuser doch den bittersten Anfeindungen. Besonders wild tobte der Kampf zwischen den beiden Ordensfamilien der Franziskaner und Dominikaner. Die Letztern schickten unter Andern den berühmten Thomas de Vio, Cajetano genannt, gegen die montes ins Feld. Schließlich aber billigten das Lateranconcil unter Leo X. und später das Tridentinum die Leihhäuser und erklärten sie ausdrücklich als causae piae. Sehr bemerkenswerth ist eine Definition des Wucherbegriffes, den das Lateranconcil bei dieser Gelegenheit gab: ea enim propria est usurarum interpretatio, quando videlicet ex usu rei, quae non germinat, nullo labore, nullo sumptu nullove periculo lucrum foetusque conquiri studetur. [1])

Wir kommen zu den Staatsanlehen, die bereits im 12. Jahrhundert nachweisbar sind und von unsern modernen Staatsanlehen sich nur insofern unterschieden, als sie in der Regel zwangsweise eingeführt wurden. Da diese Zinsform noch zu wenig in der wissenschaftlichen Ueberzeugung des Mittelalters herangereift war und gegen die Tradition zu sehr verstieß, wurde sie auch sehr mißtrauisch aufgenommen und erfreute sich niemals einer allgemeinen Billigung. Die Augustiner griffen die Staatsanlehen mit aller Schärfe an. Milder war die Anschauung der Dominikaner und Franziskaner. Unter Andern sprachen Hostiensis, Johannes Andreas, Nikolaus de Anglia u. s. w. für das Staatsanlehen.

Ein anderer Modus, Kapitalien verzinslich anzulegen,

---

1) Harduin Coll. conc. IX. 1773.

war der Gesellschaftsvertrag. Man übergab irgend einem Unternehmer eine bestimmte Geldsumme und betheiligte sich an dessen Unternehmen in der Weise, daß Gewinn und Verlust nach Verhältniß getheilt wurden. Es lag hier somit eine gewinnbringende Geldanlage vor. Als Grund ihrer sittlichen Zulässigkeit führte man den Umstand an, daß der Kapitalist im Gesellschaftsvertrage Herr seines Kapitals bleibe und das Risiko trage, während beim mutuum Eigenthum und Risiko dem Mutuatar zugehören.[1]) Die Erlaubtheit des Gesellschaftsvertrages wurde nie bestritten, nur muß man sich verwundern, wie man immer wieder das Lied von der absoluten Unfruchtbarkeit des Geldes singen konnte, als ob die Uebernahme des Risikos das produktive Element des Gesellschaftsvertrages gewesen wäre.

Eine Abart des Gesellschaftsvertrages ist der sog. contractus trinus, der dreifache Vertrag — deßhalb so genannt, weil er als eine Vereinigung von drei Einzelnverträgen gedacht wurde. Man combinirte nämlich den einfachen Gesellschaftsvertrag (societas pura) mit einem Assekuranzvertrag (assecuratio sortis) und einem Kaufvertrage (venditio lucri). Wir wollen das durch ein Beispiel[2]) klar legen. Der Kapitalist Titius schließt mit dem Kaufmanne Cajus einen Gesellschaftsvertrag und übergibt ihm 10,000 Mark in der begründeten Hoffnung, daß das Geschäft jährlich ungefähr 10% Reingewinn abwerfen werde (societas pura); aber in der Besorgniß, er möchte schließlich durch irgend ein unglückliches Ereigniß Gewinn und Kapital verlieren, geht er mit Cajus einen zweiten Vertrag ein, in welchem er ihm 2% des erhofften Gewinnes unter der Bedingung überläßt, daß Cajus, wie immer das Unternehmen ablaufe, für das ganze Kapital von 10,000 Mark hafte (assecuratio sortis). Titius geht dann nochmals mit sich zu Rathe und findet, daß es für

---

1) S. Thom. s. theol. 2. 2. qu. 78. a. 1.
2) Funk, Zins u. W., S. 85.

ihn vortheilhafter sei, wenn er einen mäßigen, aber sichern Gewinn habe, als wenn er einen großen, aber unsichern Gewinn erhoffe. Darum schließt er mit Cajus einen dritten Vertrag, in welchem er diesem von den voraussichtlich noch verbleibenden 8% Reingewinn 3% überläßt, wenn er ihm künftig sichere 5% alle Jahre zahle (venditio lucri). Der Kaufmann Cajus ist auf diese Weise gehalten, dem Titius nach Ablauf der bestimmten Frist das Kapital von 10.000 Mark ungeschmälert zurückzugeben und jährlich, so lange die Genossenschaft dauert, 5% vom Gewinn zu bezahlen. Der Contractus trinus, sagt Funk,[1]) ist für jeden Unbefangenen nichts anderes als ein Zinsdarlehen. In der That gleicht der Contractus trinus unsern modernen Produktivdarlehen wie ein Ei dem andern. Man empfand offenbar, daß das Produktivdarlehen eine Zinsforderung zulasse. Allein da man entweder noch nicht im Stande war oder weil es am Muthe gebrach, dieser Empfindung einen einfachen, präcisen Ausdruck zu geben, wählte man den complicirten Apparat des contractus trinus, um so auf Umwegen das gleiche Ziel zu erreichen. Ueber contractus trinus werden wir uns weiter unten noch ausführlicher zu verbreiten haben.

Schließlich sind dem sog. titulus legis civilis noch einige Worte zu widmen. Sein Urheber scheint der spanische Jesuit Ledesma zu sein. Man sagt: es sei erlaubt, Zinsen auch ohne besondere Rechtstitel von Darlehen zu nehmen, wenn die staatlichen Gesetze einen Zins zulassen.[2]) Der hl. Stuhl hat auf wiederholte Anfragen, ob man sich auf diesen Titel berufen dürfe, immer geantwortet: non sunt inquietandi, ein Ausdruck, der in den Entscheidungen der Curie nicht den Sinn einer bloßen Duldung des Zinsnehmens, sondern einer positiven Beistimmung hat.[3]) Daraus folgt freilich

1) Funk, das k. Zinsv., S. 58.
2) Gury theol. mor. I, 862.
3) Pruner, Moralth., S. 606.

nicht, daß der apostolische Stuhl den titulus legis civilis auch seiner wissenschaftlichen Haltbarkeit nach gebilligt hat. Concina[1]) scheint uns vielmehr recht zu haben, wenn er bezüglich dieses Titels die Alternative stellt: entweder ist das Zinsnehmen an sich erlaubt, dann bedarf es jenes Titels nicht, oder es ist an sich unerlaubt, dann kann es keine Staatsgewalt auf Erden rechtfertigen.

Das Ganze vorausgesetzt, können wir nun unsere Auffassung vom Zinsnehmen in folgenden praktischen Sätzen aussprechen.

a) Soll der Zinsenbezug kein wucherischer sein, so muß vor Allem der produktive Charakter der dargeliehenen Sache bezw. des Geldes feststehen. Zinsen aus consumptiblen Darlehen sind unerlaubt. Drücken wir uns noch genauer aus. Ein Darlehengeber kann nur dann in seinem Gewissen über seine Zinsforderungen beruhigt sein, wenn er die moralische Ueberzeugung besitzt, daß seine ausgeliehene Sache produktiver Natur ist. Was das Gelddarlehen betrifft, so steht, wie nachgewiesen wurde, die Präsumption zur Zeit für den produktiven Charakter des Geldes. Dank der Börse und den trefflichen Verkehrsmitteln begegnet jetzt die nutzbringende Anlage auch des kleinsten Kapitals keinen erheblichen Schwierigkeiten mehr. Man hat deßhalb schon die Frage aufgeworfen, ob man jetzt überhaupt noch von einem consumptiblen Gelddarlehen reden könne. — Ist nicht Geld, sondern ein anderes Objekt Gegenstand des Darlehens, so wiegt zwar auch hier zur Zeit der nutzbringende Charakter vor, aber es lassen sich doch recht wohl Fälle denken, wo der consumptible Charakter unzweifelhaft feststeht.

b) Die moralische Ueberzeugung von dem produktiven Charakter der dargeliehenen Sache bezw. des Kapitales ist identisch mit der Erkenntniß, daß die Sache oder das Kapital,

---

1) cf. Funk, das kirchl. Zinsv., S. 62.

womit eine Sache derselben Qualität erworben wird, einen Gewinn abwirft. Hat aber das Darlehen den Werth der Substanz und des Gewinnaccessoriums, dann kann der Darlehengeber nicht bloß die Restitution des Darlehens in genere vel in specie verlangen, sondern darf auch auf das Accessorium Anspruch erheben. Niemand ist verpflichtet, auf einen Gewinn zu verzichten, den seine Sache ihrer Natur nach oder unter den obwaltenden Verhältnissen zu bringen vermag. Das Zinsrecht beruht also nach unserer Meinung auf dem Titulus lucri cessantis, den schon die Alten, wiewohl nicht in dem von uns beanspruchten Umfange, betonten.[1])

c) Da die Produktion regelmäßig eine Verbindung von Arbeit und Produktionsmittel ist, die Arbeit aber dem Schuldner obliegt, so ergibt sich die weitere Folgerung, daß der Gläubiger zwar die volle Restitution seines Darlehens verlangen, aber nur einen Theil des Gewinnes für sich fordern darf. Wollte er den ganzen Gewinn fordern, so würde er seinen Schuldner um den Lohn, der ihm für Arbeit, Risiko u. dgl. gebührt, in wucherischer Weise betrügen. Die Höhe des Zinsfußes richtet sich nach dem Gewinne, den die Sache nach Zeit, Ort oder Umständen abwirft.

d) Es ist möglich, daß der Schuldner, sei es durch eigene Nachlässigkeit, sei es durch unglückliche Zufälle das Darlehen nicht nutzbar machen kann. Das alterirt aber das Zinsrecht des Darlehengebers in keiner Weise. Denn das Zinsrecht steht und fällt mit dem Charakter, den die dargeliehene Sache für den Gläubiger hat, hängt also nicht vom Schuldner ab. Ist der Gläubiger der Ueberzeugung, daß sein Kapital für ihn die Bedeutung und den Werth eines Produktivkapitals hat, oder was dasselbe ist, weiß er, daß er sein Capital hic et nunc produktiv veranlagen kann,

---

1) Lehmkuhl, theol. moralis, Freib. 1890, n. 1093.

dann darf er Zinsen fordern. Bedenklicher scheint die Sache zu liegen, wenn es sich um einen armen Schuldner handelt, der nur zu Consumptionszwecken ein Darlehen aufnimmt, was bekanntlich sehr häufig der Fall ist. Man liest oft, daß hier das Zinsrecht ex justitia erloschen sei, weil eine consumptible Sache keinen Ertrag abwerfe. Allein die Consequenz zwingt uns, auch hier ein Zinsrecht anzuerkennen. Ein Kapitalist ist Niemanden, auch nicht dem Armen gegenüber, ex justitia verpflichtet, auf einen Ertrag oder einen Nutzen zu verzichten, dessen nun einmal sein Besitzthum fähig ist. Anders verhält sich freilich die Sache, wenn wir die Liebespflichten berücksichtigen. Es ist nämlich nicht zu leugnen, daß ein Gläubiger mit einem bedrängten Schuldner Mitleid haben muß und ex charitate verpflichtet ist, demselben je nach der Größe seines Elendes den Zins zu ermäßigen, bezw. ganz zu erlassen. Wir anerkennen also ein unbedingtes Zinsrecht, schließen aber zugleich nicht die Verpflichtung aus, dem hilfsbedürftigen Mitmenschen durch Almosen bezw. durch den Verzicht auf eine berechtigte Entschädigung für einen entgehenden Gewinn beizuspringen.

## XXI.

## Skizzen aus Venedig.

### VI. (Schlußartikel.) Torcello.

Hast du dich müde geschaut in Venedig, hast du bis zu einer Art geistiger Berauschung im Garten der venezianischen Malerei, in diesem Garten voll glühender Farben und würziger Düfte gelustwandelt, haben sich dir die Sinne abgestumpft im Lärm und Getöse der Stadt, im Wirrniß der Eindrücke, sehnt deine Seele sich nach Ruhe und Einsamkeit: dann besteige eilends meine Gondel und laß dich entführen. Nein, nicht hinüber auf den Lido, wo die letzte Schranke vor der Unendlichkeit des Meeres fällt und man sich ganz den Schauern seiner Majestät überlassen kann; auch da sind zu viel Menschen. Auch nicht nach San Lazzaro, der Niederlassung der Mechitharistenmönche, dem lieblichsten Eiland, welches je weltflüchtige Ascese gefunden, vielleicht dem lieblichsten Klosteridyll der Welt. An einen noch einsameren Ort geht die Fahrt, an einen Ort, wo die Seele mit Einem Schlag aller Eitelkeit und allem Lärm der Welt entrückt und in ihre eigenen Tiefen gesammelt und versenkt wird. Eilends besteige die schmucke Gondel mit den weichen Ruhepolstern und den blinkenden metallenen Seepferdchen, dem Lieblingsornament der Venezianer, und mit dem hellschimmernden gezackten Hellebardenspeer am Schiffsschnabel, der wie ein Wellenspalter voranzieht und wie Lichtglanz voranleuchtet. Nirgends ruht es sich besser als auf dem

Pfühl der Gondel, welche die weichen Wellen federn und schaukeln. Von scharfem Aug und kräftiger Hand gelenkt, durchmißt sie blitzschnell die Kanäle, haarscharf biegt sie um die Ecken, aalglatt schlängelt sie an den begegnenden Gondeln und schweren Lastschiffen vorbei. Schon haben wir die Stadt hinter uns und sind auf offenem Meer oder vielmehr auf der Lagune. Gen Norden geht unsere Fahrt; die Gondel durchfliegt die feuchte, im vollen Mittagslicht glänzende Flur; jeder Ruderschlag schlägt ein Sprühfeuer von Funken und Blitzen aus den Tiefen des Meeres, dessen Silberfläche von köstlichem Reif eingefaßt erscheint, von einem Kranz von Bergen, welche über die ebene Fläche hin viel näher scheinen, als sie sind.

Bald taucht eine Insel auf, rings von hoher Mauer umfriedigt, auf der Seite gegen die Stadt hin durch ein großes ernstes Portal zugänglich. Das ist Venedigs Kirchhof San Michele; hieher führt des Venezianers letzte Gondelfahrt. Schon im 10. Jahrhundert hat die Republik sich diese Insel als Ruheplatz der Todten ausersehen und sie unter den Schutz jenes Erzengels gestellt, der von den ersten christlichen Zeiten als Seelengeleiter und Seelenwäger und als der große Engel des Gerichtes galt. Einzig wie der Sitz der lebenden Venezia ist auch dieser Ruheort der Todten, umbrandet gleichsam vom Ocean der Ewigkeit, von dunklen Cypressen beschattet, dem Lärm und dem profanen Getriebe der Menschenwelt entrückt.

Doch nicht hier ist das Ziel unserer Fahrt. Ich kenne noch einen Friedhof anderer Art, eine Stätte von noch ergreifenderer Ruhe und Einsamkeit. Die Gondel führt uns nach Kleinvenedig, nach Murano, dem kleinen Inselstädtchen, das in der That nur eine kleinere, schmutzigere Auflage, eine Volksausgabe von Venedig ist. Wir besehen wohl hier den Dom San Donato, eine in der Grundlage noch erhaltene Basilika von ca. 1000, beachtenswerth namentlich wegen der stark orientalisch gefärbten Art, in welcher das Aeußere der

Choranlage mittelst verschiedenfarbiger Backstein- und Marmorsorten polychrom ausgestattet ist. Auch an dem Kirchlein S. Pietro Martire dürfen wir nicht vorbeigehen, denn dies birgt Bellini's schöne Madonna mit S. Augustin, S. Markus und dem Dogen Agostino Barbarigo (1488) und mit musicirenden Engeln, die durch ihre himmlischen Weisen das ganze Bild, die ganze Luft und Atmosphäre mit paradisischem Wohlklang erfüllen und durchzittern. Dann aber geht unsere Fahrt noch eine gute Strecke weiter.

Zwei Stunden nordöstlich von Venedig lagert in der Lagune eine kleine Gruppe einsamer, wenig schmucker und wenig einladender Inselchen. Auf einem derselben landen wir. Torcello ist sein Name. Wenige kennen ihn und wenige nehmen sich die Zeit hieher zu kommen. Warum ich dich hieher gelockt habe, auf dies trostlos öde Flachland mit kümmerlicher Vegetation? Siehe auf diesem von der Sonne durchbrannten, vom Meer durchschwemmten Boden blühte einst ein Freistaat, ein kräftiges Gemeinwesen, eine bedeutende Stadt; hier dehnte einst eine große Hafenanlage weit ihre Arme aus, um Schiffe in fremde Welttheile zu entsenden und die mit Schätzen heimkehrenden zu begrüßen und heimathlich aufzunehmen. Mehr brauche ich dir nicht zu sagen, um dein Interesse zu spannen. Tritt sachte auf und betrachte mit Scheu und Ehrfurcht diese Stätte: du wandelst hier über einem großen Grab, auf einem Friedhof der Geschichte.

Als Altinum, die Stadt des Veneter-Festlandes, von den Longobarden zerstört worden und das Land unter die Herrschaft des Arianismus gekommen war, da siedelte nach dem Bericht des Chronisten von Altinum eine Schaar treuer Katholiken vom Festlande auf diese Insel über. Stimmen vom Himmel, so erzählt derselbe Bericht, ermuthigten die Flüchtlinge und geleiteten ihren Auszug. Und als rührender Zug wird erwähnt, daß Tauben mit ihren Jungen im Schnabel sich auf ihren Schiffen eingefunden haben, um ihre Flucht

zu theilen. Hier auf diesem Boden gründeten sie eine neue Heimath und sie besäumten die Insel mit kleinen Thürmchen zum Schutz gegen Feinde; daher der Name Torricellum, Torcello. Ueber der neuen Niederlassung waltete der Segen des Himmels. Das Meer erwies sich als treue Mutter, brachte das Gemeinwesen zu Blüthe, Größe und Ruhm, so daß an der Grenzscheide des 8. und 9. Jahrhunderts Constantin Porphyrogenitus Torcello als wichtigen Handelsplatz hervorhebt.

Jetzt ist die Stadt versunken und verschwunden. Aber nicht ganz. Ein Theil, ihr edelster und vornehmster blieb erhalten. Siehe hier auf der Sandwüste eine große, ehrwürdige Kathedrale. Ein imposanter Bau, geadelt durch die Patina des Alters, mehr noch verschönt durch die Erinnerung an den rührenden Opfermuth jener armen Flüchtlinge, welche mit den ersten drückenden Sorgen um des Lebens Nothdurft die Sorge für ein würdiges Gotteshaus vermischten, die schon bei Planung ihrer Flucht an dies künftige Heiligthum gedacht und auf ihren Schiffen mitgenommen hatten, was sie auf dem Festland zusammenraffen konnten und was ihnen für den Kirchenbau verwendbar schien. Dieser Dom erzählt noch davon; denn wiewohl der 641, bei der ersten Niederlassung errichtete Bau 864 und 1008 gründlich und durchgreifend restaurirt wurde, blieb man doch bei der einem Neubau gleichkommenden Erneuerung ganz dem alten Grundplan treu und nahm alles Erhaltbare, alles verwendbare Material in den Neubau herüber. So kann die Kathedrale noch in ihrer heutigen Gestalt als ächtes Denkmal der altchristlichen lateinischen Baukunst aus dem 7. Jahrhundert angesehen werden. Sie zeigt sich noch ganz unberührt von orientalischen und byzantinischen Einflüssen und prägt mit aller Schärfe und Consequenz das Basilikalsystem ab, wie es vom 4. Jahrhundert an von Rom aus über ganz Italien sich verbreitet und auch in Altinum geherrscht hatte. Hoch ragt das Mittelschiff auf, an welches

die niedrigen Seitenschiffe mit Pultdächern sich anschließen; ein Querhaus fehlt; das Hauptschiff schließt gegen Osten mit einer ihm gleichbreiten kreisrunden Absis; auch die Nebenschiffe haben Absidenschluß. Innen scheiden zwei Reihen von je acht korinthischen Säulen Haupt- und Nebenschiffe; in allen drei Schiffen ist das Sparrenwerk des Dachstuhls sichtbar Die gewaltige und wuchtige basilikale Anlage kommt hier zu ihrer vollen Wirkung, namentlich durch die jenen Zeiten so geläufige, fast selbstverständliche richtige Stimmung aller Verhältnisse und Maße, durch den symphonischen Zusammenklang aller Theile des Baues.

Und Eines hat diese Kathedrale noch bewahrt, was nicht häufig sich mehr erhalten findet: die ganze ursprüngliche Disposition des Chorraumes. Die große Absis birgt nicht den Altar, sondern ihrer Wand entlang laufen im Halbkreis sechs amphitheatralisch aufsteigende Stufen, welche einst feiner Marmor überkleidete und von welchem die vier untern wahrscheinlich als Treppe, die zwei obern als Sitze für die Presbyter dienten. In der Mitte aber führt eine Treppe von elf Stufen zu der hochragenden, reich mit Ornament geschmückten steinernen Kathedra des Bischofs, der hier inmitten seines Klerus thronte. Vor der Abside am Anfang des Langhauses stand der Altar, und bis zum vierten Säulenpaar des Langhauses (von der Absis an gerechnet) war der Raum des Mittelschiffs abgesondert für den niederen Klerus. Das Ende dieses Chorraums bezeichnet hier nicht bloß wie anderwärts eine niedere Brüstung oder Chorschranke; vielmehr sind zwischen das vierte große Säulenpaar sechs schlanke Säulchen eingelegt; die Zwischenräume zwischen diesen Säulchen sind unten, mit Ausnahme eines offen gelassenen Zugangs in der Mitte, mit decorirten Brüstungsplatten ausgefüllt, über sich tragen die Säulchen auf schmucken Kapitellen eine weitere ziemlich hohe Steinbrüstung. Wahrscheinlich waren ursprünglich noch Vorrichtungen da, um auch die mittleren offenen Zwischenräume zwischen den Säulchen zu gewissen

Zeiten mit Vorhängen abzuschließen und so den Chor ganz vom Langhaus abzuscheiden. An den Chorschranken finden sich sonst auch die Ambonen angebracht, auf der Epistelseite die kleine Kanzel für Verlesung der Epistel im Hochamt, auf der Evangelienseite die für Verlesung des Evangeliums; hier aber finden wir auf der Evangelienseite eine Doppelkanzel mit einem niedrigeren Pult für die Epistellesung und einem höheren für die Verlesung des Evangeliums.

Da hier noch so Vieles im ursprünglichen Zustand sich erhalten hat, freilich benagt vom scharfen Zahn der Zeit und verunstaltet durch zerstörende Menschenhand und durch den Schmutz der Jahrhunderte, so träumt man, umfangen von der Einsamkeit dieser Kirche, sich unwillkürlich zurück in ihre ersten Zeiten; die Phantasie besetzt den Chor mit Diakonen und die Hochsitze der Absis mit den Presbytern und sieht auf der Kathedra den ehrwürdigen Bischof sitzen und hört ihn Worte des Trostes und der Ermahnung an seine Gemeinde richten, und sie bevölkert die Räume der Kirche mit den glaubenstreuen Flüchtlingen, die einst in dieser Kirche so recht ihr Asyl und ihre Hochburg fanden in ihrem gefahrumwogten Eiland. Dem aber, der so in die Vergangenheit des altehrwürdigen Baues sich versenkt, wird dieser Bau bald zum Herzen klagen über seine Vereinsamung und Verwahrlosung und über sein trauriges Geschick, aus Mangel an Fürsorge offenen Auges dem sicheren Ruin entgegengehen zu müssen. Nur Ein Festschmuck ist ihm noch geblieben, glänzend und farbenfrisch. Ueber der Kathedra und dem Presbyterium strahlt in der Concha der Absis noch ein schönes Mosaikbild aus dem 11. Jahrhundert, vielleicht mit noch früheren Bestandtheilen; es stellt jene vor, deren Schutz die Torcellesen sich und ihre Kirche empfohlen hatten: die heilige Mutter mit dem Kind, ergreifend groß und hoch und zugleich Vertrauen erweckend sanft und mild. Dann sehen wir unmittelbar über der Kathedra ein Brustbild des Herrn, dessen Vertreter der Bischof in der Gemeinde

ist, und zu beiden Seiten die Gestalten der zwölf Apostel; nach unten schließt ein breiter Ornamentstreifen das Mosaik ab. Die übrigen Wände sind kahl und schmucklos mit Ausnahme eines kleinen Bildchens in der rechten Nebenabside und eines Riesenbildes, welches die Westwand ganz ausfüllt. Diese colossale Composition vom Anfang des 13. Jahrhunderts ist ebenfalls in Mosaik ausgeführt. Ihr Thema ist das Weltgericht; aber hier ist dasselbe geistvoll und dogmatisch tief mit dem Kreuzestod Jesu combinirt. Zu oberst wird in einer Darstellung des Kreuzestodes und der Höllenfahrt die große Wahrheit angeschrieben, daß durch den Tod am Kreuze den Gerechten der Himmel geöffnet und die Macht der Hölle besiegt sei. Das Gericht, so fährt der Unterricht des Bildes fort, ist nichts anderes als der Schlußakt des großen Processes der Beseligung und Verwerfung, der schon im ersten Akt des Kreuzestodes keimartig enthalten ist. Die Darstellung des Gerichts ist byzantinisch beeinflußt und zeigt das auch sonst übliche Schema; bezeichnend ist aber, daß auf den Schall der Posaune die Erde, das Meer und die wilden Thiere ihre Todesbeute herausgeben und daß hiebei das Meer als große weibliche Figur in der Mitte, auf dem Rücken eines Seeungethüms den Thron angewiesen erhält — gewiß passend für dieses Meervölkchen, das von der Herrschaft der Thalassa so stark abhängig war, von ihrer Gnade lebte und unter ihrem Unwillen zu leiden hatte. Die ausgedehnten Gruppen und Scenen sind mit Hilfe einer ungelenken und naiven Formenwelt durchgeführt; aber ein fester Glaube, eine bis ins Mark gesunde Frömmigkeit, ein vom Ernst der letzten Dinge durchschüttertes Gemüth hat selbst das Steinmaterial dieses Bildes, auch seine harten und steifen Formen zu beseelen und mit einer überzeugenden und überwältigenden Sprache zu begaben vermocht. Die übrigen Wandflächen scheinen des Mosaikschmuckes entbehrt zu haben, dagegen hat die musivische Kunst den Fußboden ähnlich decorirt, wie in S. Marco.

Ein besonderer Ruhm der Kirche war in alter Zeit ihre außerordentliche Helligkeit, welche den Chronisten von Altinum zur Bewunderung hinreißt. Noch kann man sehen, wie die Erbauer der Kirche zu einer Zeit, wo Glas ein Luxusgegenstand und daher für die Flüchtlinge von Torcello unerschwinglich war, der Kirche diesen Lichtreichthum sicherten, ohne Wind und Wetter Zutritt ins Innere zu verstatten. Die ziemlich breiten Fensteröffnungen waren geschlossen mit sehr dünnscheibigen Alabasterplatten, die an sich schon fast durchsichtig aber noch mehr gelichtet waren durch eingetiefte Kreislöcher; sehr merkwürdig sind auch die an der Südseite außen noch zum Theil erhaltenen Fensterläden, massive Steinplatten, welche sich in Steincharnieren drehen lassen. Als ein halbes Wunder ist noch zu verzeichnen die in der halbkreisförmigen Krypta unter der Chorabside fließende Süßwasserquelle, die hier mitten aus den bittern Fluthen des Meeres aufsteigt. Der Chronist redet schon von ihr und bezeugt, daß die Einwohner diese Quelle kunstreich in das auf der Nordseite der Kathedrale angebaute kleine, jetzt jammervoll zerfallene Baptisterium geleitet haben; der erste Gedanke der religiösen Ansiedler war, diesen Süßquell in den Dienst des Heiligthums zu stellen, nicht ihn für menschliches Bedürfniß auszunützen.

Verödet und verlassen steht jetzt der edle stattliche Bau; wandeln wir durch seine Hallen, so wecken unsere Schritte unheimlichen Nachhall und sie scheinen den Bau aus schweren Träumen aufzuschrecken. Unsägliche Trauer scheint seine Gesammtstimmung; unheilbare Trauer nagt an seinem steinernen Herzen und frißt sich immer tiefer in seinen Organismus ein, Trauer darüber, daß er keine Kinder mehr hat, daß er seinen Beruf verloren hat, daß niemand mehr zum Feste kommt und ihm die Stimme löst zum Lob Gottes und zum Preis seiner Patronin, daß die wunderbar ernsten und feierlichen Klänge der alten Liturgie ihm nicht mehr an's Herz tönen. Ganz übermannt vom Schmerz aber erscheint

der Thurm an der Nordwestecke der Kirche, ihr treuer Genosse und Beschützer. Er birgt die Stimmen der Kirche und war einst gewohnt, ihre Gefühle zu belauschen und kundzugeben; jetzt hat er keine Freude mehr über's Meer hin zu vermelden, keinen Festtag mehr einzuläuten; er kann nicht mehr stolz zum Himmel ragen und Ausschau halten über die Wogen hin, wenn seine Herrin Freudentage feiert, nicht mehr im tiefsten Herzen erbeben unter dem melodischen Donnergesang der Glocken. Er ist ein armer, gebrochener Greis mit zerfetztem Gewand; keine mitleidige Hand will die Risse seiner äußeren Hülle ausbessern, mit welchen die Winde und Stürme ihren Spott treiben und durch welche die scharfen ätzenden Salze des Meerwassers eindringen und an seinem Leben zehren. Er macht den Eindruck, als würde er am liebsten vor Gram zusammenbrechen und sein Haupt in den Wellen des Meeres bergen, so wie der sterbende Gladiator sein Antlitz in den Falten seines Mantels barg, um seinen Todeskampf zu verbergen. Aber er darf und kann seine Herrin nicht verlassen; darum bleibt er auf seinem Posten — eine versteinerte Klage; sein Schweigen klagt lauter als die traurigste Sprache seiner Glocken zu klagen vermöchte.

Doch setzen wir unsere Wanderung fort. Ein bedeckter Säulengang führt von der Westseite der Kathedrale zu einem überaus lieblichen kleinen Heiligthum, welches vielleicht noch aus dem 9. Jahrhundert stammt, jedenfalls aber um das Jahr 1000 seine heutige Gestalt erhielt. Es trägt den Namen der hl. Fosca (Fusca), einer jugendlichen Martyrin, welche im 3. Jahrh., 15 Jahre alt, in Ravenna mit ihrer Amme Maura enthauptet ward und deren Leichnam ein Venezianer Bürger Vitalis von Sabrata in Afrika nach Torcello brachte (Acta Sanctorum, Bolland. Febr. II, 646). Der kleine köstliche Bau, so recht wie ein liebliches Steingedicht auf eine kindliche heilige Heldin und ihr jungfräuliches Martyrium, ist nicht mehr rein lateinischer Art, sondern ein Zu-

sammenklang orientalischer und italienischer Architektur. Ja man könnte ihn nach seinem Hauptgrundriß eine Miniaturausgabe von S. Marco in Venedig nennen. Auch ihm ist nämlich das griechische Kreuz zu Grund gelegt, nur mit sehr kurzen Armen, von welchen allein der östliche, der Chortheil (später?) eine dreischiffige Verlängerung und einen Abschluß mit drei Absiden erhalten hat. Wie in S. Marco faßt sich der ganze Bau in einen Centralpunkt zusammen und schwingt sich in einer großen Kuppel gen Himmel; leider fehlt diese jetzt und ist sie durch ein Nothdach ersetzt. Die massigen Pfeiler aber, auf welchen die Last der Kuppel ruht, sind, wieder wie in S. Marco, unten durchbrochen und mit Kreuzgewölbchen unterfangen. Sie bergen so eine Art von Nebenschiffen dieser Kreuzarme in sich, deren Haupträume mit Tonnengewölben überspannt sind. Der Uebergang von den Pfeilern in den cylindrischen Tambour ist durch eigenthümliche Pendentifs vermittelt. Man braucht einige Zeit, um den kleinen Bau zu verstehen und seiner ganzen Schönheit sich bewußt zu werden; durch Schmutz und Zerfall ist seine Wirkung stark beeinträchtigt; zudem fehlt ihm sein Kronschmuck, die Kuppel; nur die schmucken Marmorsäulen lassen seine einstige Schönheit ahnen. Aber wenn man zu seinem Verständniß durchgedrungen ist, wird man auch innerlichst von ihm angesprochen und prägt seine Poesie sich tief dem Gemüth ein. Nach außen erfährt sein Architekturbild eine wirksame Bereicherung durch eine Säulenhalle, welche alle Seiten mit Ausnahme der Chorseite umzieht; sie wird getragen von schlanken Säulchen mit jenen hufeisenförmigen, überhöhten Rundbogen, welche nach dem Orient weisen und sich in Venedig so ganz eingebürgert haben.

Verödet und verlassen steht auch dieses liebliche Kirchlein, das einst an der Seite der Mutter blühte und im 12. Jahrh. eigene Canonici zu seiner Hut und seinem Dienst hatte. Mild und freundlich hatte es einst Torcello's Kinder aufgenommen, wenn sie von der Mutterkirche hieher kamen,

durch besondere Anliegen zu besonderer Andacht getrieben. Wie manches Mutterherz, Kindesherz, Gattenherz hat wohl in diesem Kirchlein angstvoll gepocht und gezagt für einen Vater, einen Sohn, einen Gatten in weiter Ferne, oder in dem wilden Meeressturm, dessen Wuth die Insel peitschte und mit ihrem Gischt selbst die Wände des Heiligthums bewarf! Wie manches bange Herz mag hier seine Sorgen und Gebete zum Himmel geschickt und in dem feierlichen Innern dieses Baues, in seiner heiteren Ruhe und Festigkeit wieder Gleichgewicht und Vertrauen gefunden haben. Jetzt — verödet und verlassen; ein im Meer ausgesetztes zartes Kind der Religion und Kunst, das nur noch den Trost hat, in der Nähe der Mutter zu sein.

Verödet und verlassen — diesem Fluch ist die ganze Insel anheimgefallen. Wo ist die Stadt, welche zu diesen Heiligthümern einst gehörte, welche sie gebaut und bevölkert hat? Bei einem Rundblick und Rundgang über diese Todteninsel hin findet man nichts mehr als einige alte Mauertrakte, einige zerbröckelnde, windschiefe Häuser, einige Fischerhütten, aus welchen Armuth und Elend grinst. Dort hinter der Kathedrale siehst du eine hügelige Erhöhung des Bodens, — der letzte Ueberrest einer ca. 830 erbauten Kirche des hl. Markus, die hier sich erhob, fast ganz von den Wellen umspült; eine Andreaskirche ist spurlos verschwunden; die Paläste und Wohnhäuser haben nicht einmal mehr Trümmer auf der Insel zurückgelassen; das Meer hat sie zu ihrem Spielzeug gemacht und sie weggeschwemmt. Das Meer scheint überhaupt seit langem die ganze Insel als herrenloses Gut zu betrachten und es wühlt rücksichtslos in ihren Eingeweiden; es hat tief im Boden die alten Fundamente der Häuser, die Substruktionen der Quai's ausgeforscht und ausgespült; diese treten dann bei der Ebbe zu Tag, unheimlich, grausenhaft, wie Todtengerippe, die aus einem Grab hervorstarren. Hier vor den Kirchen ist ein freier Platz, einst Torcello's Markusplatz; hier wogte und pulsirte das rege Leben einer

kleinen, aber blühenden, kräftigen, freien Republik; hier haben auch noch einige ergreifende Denkzeichen der Vergangenheit sich erhalten. Unter einer antiken Marmorsäule, auf welcher eine moderne Madonnenstatue angebracht ist, steht noch fest und unverrückt der massive Bischofsstuhl, aus einem großen Marmorblock kunstlos herausgehauen; hier sprach der Bischof nach altchristlicher Sitte Recht und schlichtete die Streitigkeiten seiner Kinder. Nahe dabei noch einige Ruinen der alten Staatsgebäude, jetzt jämmerlich anzusehen, eine Loggia zur Verkündigung der Gesetze, ein Campanile mit der Rathsglocke, Reste eines Rathhauses aus dem 13. Jahrhundert. In einem ordentlich erhaltenen Gebäudetheil ist nun auch ein Museum angelegt, in welches die Funde der Insel verbracht werden; da sieht man noch schöne Kapitelle und sculpirte Steine, Brunnenmündungen, einen Sarkophag des Felix episcopus, Reste von Mosaiken, auch Theile einer Pala d'oro di Torcello: noch elf schöne silbergetriebene Figürchen, eine Figurenstickerei von 1366, die Madonna mit zwei Jungfrauen vorstellend, einst zum Schmuck der S. Fosca gehörig, endlich Speerspitzen mit altgermanischen Runen, Urkunden und Stadtsiegel — die letzten Zeugen von Torcello's Geschichte, anzusehen wie Todtengebeine aus dem Grab der Republik.

Kann es eine ergreifendere Stätte geben als diese? Ich lasse mich nieder auf den ehrwürdigen Bischofssitz und gebe mich den Eindrücken dieses Ortes hin. Aus diesem großen Inselgrab steigen Gedanken und Erinnerungen auf, die anfröstelн müssen im warmen Sonnenschein. Ein solches Vergehen und Veröden greift dem sterblichen Menschen mächtig an's Herz und ruft sein ganzes Interesse und seine Theilnahme wach. Die ganze Stadt versunken und verschollen bis auf diese Kirchenbauten, die noch unerschütterlich stehen, — gleich der Kirche S. Apollinare in Ravenna, eine ergreifende Predigt über den Text, daß in der Erscheinungen Flucht doch die Religion auch äußerlich und sichtbar den

ruhenden Pol bildet, daß die Religion es vermöge, auch ihre irdischen Gebilde mit einem Tropfen Unsterblichkeit zu salben. Diese ganze Stadt versunken und vergessen; nicht einmal im Herzen von Nachkommen lebt sie mehr fort, sie hinterließ keine; sie lebt nicht fort im Lied, nicht in der Sage, das Meer hat die Kunde von ihr verrauscht; sie lebt nicht fort im goldenen Ruhmesbuch der Geschichte: ein paar dürftige Notizen von Chronisten geben allein Nachricht von ihr.

Wie und wann ist sie untergegangen? Ist eines Tages ein übermächtiger Feind mit Kriegsschiffen über sie gekommen? Hat die Republik in heißem Kampf, mit Heldenblut geschmückt, ihre Seele ausgehaucht? Oder hat das Meer in treulosem Verrath, in schnöder Verschwörung mit der Macht der Stürme sich über die Insel geworfen und in Einer Nacht in schrecklicher Sintfluth alles verschlungen außer den Kirchen, die in höherem Schutze standen? Nein, kein Geschichtsbuch weiß Todesjahr und Todestag zu nennen; kein einzelner Tag, kein einzelnes Ereigniß hat ihr den Tod gebracht. Die Franken hatten 808 sie mit Krieg überzogen und schwer mitgenommen, aber nicht daran starb sie; ihre Wunden verharschten und ihr Stern stieg in den folgenden Jahrhunderten. Ehrlos und ruhmlos, doch schuldlos war ihr Ende, der Ehre baar, sowie der Tod eines Kriegers, dem es nicht vergönnt ist, auf dem Schlachtfelde zu sterben, der auf dem Siechbett enden muß. Trauriger noch war ihr Ende, als das der sagenhaften Stadt Vineta, welche das Meer in seinen Schooß versenkte und höhnischem wie mitleidigem Blick entzog. Ueber sie kam ein langsames Sterben, um so peinvoller, da es eigentlich ein Nichtsterbenkönnen war. Die Geschichte Torcello's ging unter in der Geschichte Venedigs, als Venedig Königin der Adria und der Meere geworden war. Venedigs Handel schnitt Torcello den Lebensnerv seines Handels ab. Der mächtige Ruf der Eroberin Venezia: Pianta Leone, pflanzet den Löwen auf, die Standarte der Republik mit dem Löwen des hl. Markus, ward für

Torcello zum Todesurtheil. Neben der übermächtigen Rivalin konnte Torcello sich nicht mehr halten, es blieb ihm nichts übrig als zu sterben. Und so starb es Glied für Glied, bis nichts mehr übrig war zum Sterben als Haupt und Herz, die beiden Kirchen, und als ein Arm und eine Hand, der Thurm, welcher wie Klage führend sich gen Himmel reckt und allen Sterblichen, die sich ihm nahen, das Unglück der Insel kündet. Nach einander schwand Ruhm, Glück, Reichthum, Wohlstand, Nahrung; wer fliehen konnte, floh, ehe er ins Unglück der Stadt verstrickt wurde, ehe das Hungerssterben ihn erfaßte; zurückblieb nur, wer nicht fliehen konnte, einige Arme, denen das Meer hier einen Unterstützungswohnsitz einräumte und kümmerliche Nahrung reicht, und die von den Fremden, die nach Torcello kommen, eine Gabe heischen.

Ja das sind grabesdüstere todeskalte Gedanken und Erinnerungen, die diesem Boden entsteigen. Kühle Abendwinde wehen wie mit tiefen Seufzern und Klagen belastet über die Insel hin; die hohlgehende See singt ihr ein Grablied. Noch einen Blick auf diesen Friedhof, auf dieses im Meer liegende Wrack eines kleinen Freistaats, auf diese ehrwürdigen Bauten inmitten einer Wüste — dann rasch zurück nach Venedig!

Auch der muntere Lauf der Gondel, auch die behenden Ruderschläge können nicht alsbald uns in die Wirklichkeit zurückrufen und unsere Seele aus dem Grabesbann der Vergangenheit lösen. Diese Ruderschläge scheinen in den Tiefen der Vergangenheit zu wühlen; unser Auge bleibt geheftet auf diesen undurchdringlichen Meeresgrund, in dessen Schauern auch Torcello's Geschichte begraben liegt. Dieses treulose Meer, das einst Amme und Mutter der kleinen Republik gewesen, hat eines Tages sich von ihr gewendet und sich ganz der stolzen Venezia zu Füßen gelegt, mit freudigem Wellenschlag dieser Königin der Adria gehuldigt und ihr all seine Dienste gewidmet. Torcello ist todt Venedig, dem

es zum Opfer fiel, lebt. Lebt — aber wie? aber wie lange noch? Wieder taucht aus den dunklen Abgründen des Meeres die düstere quälende Frage auf, ob dieses Jahrhundert für Venedig den Anfang der Agonie oder den Anfang einer neuen Lebensperiode eingeleitet habe. Hat nicht das Meer nun auch ihm den Dienst gekündigt wie Torcello? Hat es sich nicht geweigert, fernerhin ihm Straße zu Ruhm und Reichthum, zu fernen Ländern, zu den Schätzen des Orients zu sein? Sind nicht seine Wellenringe, welche einst wie goldene Ehrenketten sich um Venedigs Hals legten, welche es einst mit der ganzen Welt in Fühlung erhielten, sind sie nicht jetzt beinahe zu Sklavenketten geworden, welche die Stadt aus der großen Welt ausscheiden und auf einem Eiland in Verbannung festhalten? Venedig lebt, aber wie? Wären noch Nachkommen der Torcellesen am Leben, sie möchten wohl Torcello's Geschick jetzt an Venedig gerächt finden. Und sollte etwa Torcello's Geschick eine Realprophezie auf Venedigs Zukunft sein? So scheint es in der That, daß das Meer nur entweder vernichten oder zu Ruhm und Größe führen kann; etwas ruhig zu bewahren, zu erhalten, zu schirmen vermag es nicht, dazu ist es selbst ein zu unbeständiges Element. Dem Schiff, das mit gespannten Segeln oder mit voller Dampfeskraft dahinfährt, kann das Meer nichts anhaben, es muß sich ihm fügen und seine Wasser in dessen Dienst stellen und kann auch mit seinen Unruhen seinen stolzen Lauf nicht hemmen; aber das Schiff, welches im Meer Anker wirft und thatenlos und regungslos liegen bleibt Jahr und Tag, das ruht im Schooß einer Mörderin und langsam aber sicher werden die scharfen Gifte dieser Mörderin wirken; ihre Salze werden die Struktur des Schiffes von unten herauf benagen und sein Knochengerüste zerfressen und zerlösen, bis eines Tages eine Wunde klafft und zischend die Wasser in die Spalte dringen und das Schiff auf den Grund bohren, so wie mit Siegesgeheul der Feind einbricht in die Burg, deren Pforte Verrath ihm

geöffnet hat und dieselbe niederreißt. Sollte dem einst Venedigs Schicksal . . .

Doch weg mit diesen trüben Gedanken! Erwache düsterer Träumer und schau um dich. Welch herrlicher Anblick! Eben taucht die untergehende Sonne in die Meeresfluth und übergießt sie dieselbe mit goldenem Lichtglanz. Die farbensprühende Abenddämmerung verklärt die vor uns aufsteigende Stadt und webt über ihrem Haupt ein goldenes Diadem und malt Meer und Stadt und Himmel in Ein Bild zusammen, in ein Bild so entzückend und glorreich, wie alle Kunst es nicht schaffen, wie nur die Natur in ihren schönsten Stunden, auf ihren schönsten Gefilden es hervorzaubern kann. Horch! die Glocke von S. Marco singt ihr abendliches Ave. Da wird das Gemälde zugleich Musik; die Harmonie der Farben paart sich mit der Harmonie der Töne. Die Glockenklänge verschweben zitternd auf den Wellen und laden sie zum Beten ein. Meer, Stadt und Himmel fließt in einander in Eine Harmonie der Farben und Töne, der Schönheit und der Andacht. Wer solche Stunden erleben darf, soll nicht vergessen, dem Himmel dafür zu danken. Das ist ein schöner Abschied von Venedig. Die müden Wogen gehen schlafen. Fast lautlos zieht die Gondel durch die Kanäle. Mancher Kirche, manchem Palast können wir den letzten Gruß zuwinken. Wenige Stunden bleiben uns noch, uns reisefertig zu machen, dem Markusplatz den letzten Besuch abzustatten. Um Mitternacht fährt der Dampfer nach Triest. Das ist die rechte Stunde, von Venedig zu scheiden. Und leichter scheidet es sich zu Schiff, wo ein langes Zurückschauen, ein allmähliges Entschweben sanft die Bande löst, als auf der Eisenbahn, welche herzlos mit einemmal die Verbindung abschneidet. Vom Verdeck des Schiffes aus noch ein bewegter Blick auf die Stadt, die jetzt wie eine Geisterinsel im Meere ruht, vom blassen, phosphorischen Glanz des Mondes übergossen. Der Anker ist aufgezogen, das Schiff zur Abfahrt klar; langsam setzt es sich

in Bewegung und leise entschwebt es, wie um den Schlaf der Königin nicht zu stören. Aug' und Herz haftet auf den verschwimmenden Umrissen, bis das ganze Bild zerfließt und im Meere zu versinken scheint. Da ringt sich aus tiefer Seele los ein Seufzer des Heimwehs, verbunden mit einem Seufzer der Hoffnung:

Addio Venezia! A rivederci! Gott befohlen, du Einzige, prächtige Seerose, schöne, duftige Blume der Natur und der Kunst! Auf baldiges, frohes Wiedersehen!

P. Keppler.

---

# XXII.

## Die Straßburger Kirche im Beginn der französischen Revolution.

Eine der wichtigsten Aufgaben der neueren gewissenhaften Geschichtsforschung ist: fables convenues zu zerstören. So haben Döllinger und mehr noch Janssen die Legende von dem durch die „Reformation" gebrachten Licht und Segen gründlich zerstört. So hat Lanfrey die Legende von Napoleon I., Baumgartner die von Goethe und Lessing zerstört. Felix Roquain gestand schon 1874: „Wir leben seit mehr als sechzig Jahren auf dem Boden einer revolutionären Legende; nachdem die napoleonische Legende zerbrochen erscheint, ziemt es sich, auch die andere zu zerbrechen und in den von ihr entstellten Thatsachen die Wahrheit an die Stelle der Fabel zu setzen".[1]) Das

---

1) L'état de la France au 18. brumaire. Paris 1874.

that neben ihm Professor Adolf Schmitt [1]) und mit besonderem Erfolg der französische Historiker Hippolyt Taine. [2])

Trotzdem ist die Legendenbildung, sagen wir lieber die „Geschichtsfärbung", fortgegangen, und der Polemik gegen eine solche verdankt unten bezeichnetes Buch seine Entstehung. [3]) Nämlich Rudolf Reuß, Stadtbibliothekar von Straßburg, publicirte eine Schrift: La Cathédrale de Strasbourg pendant la révolution (Paris 1888), welche weit über den durch den Titel angegebenen Rahmen hinausgeht und die Geschichte der katholischen Kirche im Bisthum Straßburg von 1789—1801 behandelt. Der protestantische Autor will namentlich schildern „den erbitterten Kampf, welcher der Verkündigung der unglückseligen Civilverfassung des Klerus folgte," welcher Kampf „das schmerzliche Vorspiel" war zu dem Drama der Schreckenszeit von 1793. Abbé Paulus behandelt nun vom katholischen Standpunkte aus dasselbe „schmerzliche Vorspiel", beschränkt sich aber auf die Zeit der constituirenden und gesetzgebenden Versammlung, weil die unter der Herrschaft des Convents und des Direktoriums begangenen Gräuel nur die Consequenz der in der genannten Periode aufgestellten Principien waren.

Die Darstellung von Reuß gipfelt in dem Satze, daß während der ganzen Zeit der constituirenden Versammlung die Regierung bezüglich der religiösen Fragen sich in der Defensive gehalten und erst Ende 1791 angefangen habe, die Kirche zu verfolgen. Diese Behauptung widerlegt nun Paulus gründlich, bekämpft nebenbei auch andere moderne Straßburger Historiker, Engelhardt und Seinguerlet, welche auf demselben protestantischen Parteistandpunkt stehen und den katholischen Klerus sowie

---

1) Pariser Zustände während der Revolutionszeit von 1789 bis 1800. Jena 1874—76. 3 Bände.

2) Les origines de la France contemporaine. Paris. 1885. 13ème édition. Deutsche Uebersetzung in Leipzig bei Ambros Abel.

3) L'Église de Strasbourg pendant la révolution sous la constituante et la législative par l'Abbé Nicolas Paulus, prêtre du diocèse de Strasbourg. Strasbourg 1890 chez Leroux. 433 p. (2 ℳ 80.)

die treuen Katholiken beschuldigen, durch ihren „Fanatismus“ und durch ihre „reaktionären Schliche“ die Regierung am Schlusse des vorigen Jahrhunderts zu harten Maßregeln genöthigt zu haben.

Zu diesen Ansichten sind sie gekommen, weil ihre Darstellung fast ausschließlich auf revolutionären Quellen ruht, und so schleudern diese Herren den treugebliebenen Priestern dieselben Vorwürfe ins Gesicht, wie das die Umsturzmänner der Revolutionszeit gethan. Abbé Paulus, der zur Zeit in München lebt, konnte selbstverständlich keine Studien in den Elsässer Archiven machen. Aber er war in der glücklichen Lage, neben der reichen Literatur, welche in diesem Jahrhundert erschienen, zahlreiche zeitgenössische Broschüren und officielle Akten, welche die Münchener Staatsbibliothek besitzt, benützen zu können. Seine Polemik gegen Reuß ist keine einseitige und exclusive; im Gegentheil: dessen vielfach keck hingeworfene Behauptungen bieten unserm Autor Gelegenheit, ein detaillirtes Bild der wirklichen Verhältnisse zu zeichnen, so daß das Ganze mehr eine abgerundete positive Geschichtsdarstellung ist, als ein eigentliches Kritisiren und Polemisiren. Letzteres ist vielfach in die Noten verwiesen. Wir wollen es versuchen, dem Leser eine skizzenhafte Uebersicht von dem reichen und interessanten Inhalt des Buches zu bieten.

Im ersten Kapitel: La constitution civile du clergé (S. 13—40) zeichnet der Autor die für den Klerus erlassene Civilconstitution vom 12. Juli 1790 als einen Mißbrauch der Gewalt, welcher durch nichts veranlaßt war und durch nichts entschuldigt werden kann. Die Einmischung des Staates in den innersten Organismus der Kirche war ein offenbarer Widerspruch mit den Principien, welche die Revolution selbst ausgesprochen hatte. Die Nationalversammlung hatte allen Religionsgenossenschaften die gleiche Freiheit zugestanden. Nur die katholische Kirche in Frankreich sollte dem Einfluß ihrer von Gott geordneten Organe entzogen und von häretischen Jansenisten und von ungläubigen Philosophen revidirt, corrigirt und verstümmelt werden. Der Staat machte sich selbst zum Büttel im Dienste der Häresie (Taine). Zwar hatte Brendel, der spätere constitutionelle Bischof des Niederrheins, am 20. Fe-

bruar 1791, bevor er den Eid auf die Constitution leistete, von der Domkanzel aus „laut und bestimmt erklärt, daß er nach reiflicher und ernster Prüfung, die er an heiliger Stätte, das Evangelium in der einen, das kanonische Recht und die Geschichte in der andern Hand, angestellt,[1] in der Civilconstitution des Klerus nichts gefunden, was dem Dogma widerspreche, was die heiligen Wahrheiten, welche wir glauben und lehren müssen, verletze." Er versicherte: „Behaupten, daß das Dogma hiebei die geringste Gefahr laufe, daß die Religion dadurch zu Grunde gehe, ist eine Blasphemie; es würde eine Beleidigung, eine Verläumdung des Königs sein, welcher diese Dekrete bestätigt hat; es würde eine Beleidigung, eine Verläumdung unserer erhabenen Abgeordneten sein, welche sie erlassen haben; kurz, es ist ein Verbrechen gegen die Ehre der Nation" (crime de lèse-nation). Alle Revolutionsmänner führten die gleiche Sprache und versicherten, daß weder Glaube noch Kirche im Geringsten dadurch angegriffen seien. „Und um's recht zu sagen", bemerkt der Protestant Reuß, „sie sprachen die Wahrheit."

Anders urtheilten die einfachen, schlichten Katholiken, die gewissenhaften Priester, die Doktoren der Sorbonne, welche mit energischer Motivirung den Eid auf die Constitution verweigerten, die französischen Bischöfe, welche gegen das betreffende Dekret protestirten, der Papst, welcher in seinem Breve vom 13. April 1791 die Civilconstitution des Klerus als schismatisch und häretisch verwarf.

Klar und scharf zeigt unser Autor, welch' ein großer Unterschied bestand zwischen dem, was der Papst dem schwachen König Ludwig XVI. bezüglich dieser Civilconstitution verweigerte, und dem, was er 1801 in dem mit Buonaparte geschlossenen Concordat zugestand. Reuß hatte nämlich behauptet, der Papst habe hier dem stürmischen Drängen eines siegreichen Generals nachgegeben. Paulus weist nach, daß der Unterschied zunächst im Maß des Zugestandenen lag, indem das Concordat bei weitem nicht alles zugestand, was Ludwig XVI. gefordert

---

1) Ein Zeitgenosse bemerkt mit feiner Ironie, Brendel habe bei seiner Untersuchung die genannten Bücher wohl nur von Außen angesehen.

hatte, und daß er ferner in der Form lag, in welcher das Zugeständniß gefordert wurde. Das Concordat kam durch gegenseitige Verhandlungen und beiderseitige Zugeständnisse zu Stande; die Constitution hätte der Papst einfachhin, wie sie war, bestätigen sollen. Und das war unmöglich.

Abbé Paulus hält sich streng an sein Thema, und zieht nirgends, auch wo es nahe gelegen wäre, Parallelen mit den kirchenpolitischen Verhältnissen der Neuzeit. Das ist eine maßvolle Beschränkung, welche der Schrift ihren einheitlichen Charakter wahrt. Dem aufmerksamen Leser aber drängen sich solche Parallelen in Menge auf. So denkt man hier unwillkürlich an die Entrüstung der Liberalen, weil die preußischen Bischöfe nicht schlechthin die von einer kirchenfeindlichen Kammermajorität beschlossene Anzeigepflicht über Besetzung von Seelsorgestellen acceptirten, während dem König von Bayern durch das Concordat doch weit mehr zugestanden worden sei. Daß ein mächtiger Unterschied ist zwischen einer einseitigen Anordnung und einer gegenseitigen Vereinbarung, wollten die Culturkämpfer nicht einsehen.

Bezüglich des Inhalts der Constitution denke man an die Ungeheuerlichkeit, daß der Bischof bestimmt werden sollte durch ein Wahlcollegium, in welchem sich Juden, Häretiker und Atheisten befinden konnten. „Der so gewählte Bischof sollte sich nicht an den Papst wenden dürfen, um von ihm die canonische Confirmation zu erholen; er sollte nur an ihn schreiben als an das sichtbare Oberhaupt der allgemeinen Kirche, zum Zeugniß der Einheit im Glauben und der Verbindung, welche er mit ihm unterhalten soll“. Die zu erholende canonische Institution durch den Metropoliten konnte die Bestätigung durch den Papst nicht ersetzen, da dieser ja ebenfalls einseitig von der Staatsgewalt ernannt werden sollte, folglich keine Jurisdiktion besaß und eine solche auch nicht ertheilen konnte.

Das zweite Kapitel: Insermentés et Assermentés (S. 41—248) behandelt in neun abgerundeten Bildern die kirchentreuen Priester und die „Staatspfarrer“. Reuß ehrt vom Standpunkt der Gewissensfreiheit aus „den widerspänstigen (réfractaire) Priester, welcher seine weltliche (richtiger: gesellschaftliche) Stellung, oft sogar seine gesicherte Existenz den

Anforderungen des religiösen Glaubens opfert. Er ehrt diese Gewissensfreiheit aber auch bei dem Priester, welcher mit aufrichtiger Gesinnung den Eid geleistet, weil er der Ansicht war, „daß die priesterlichen Tugenden mit der Erfüllung der Bürgerpflichten nicht unvereinbar seien".

Es ist ja immerhin denkbar, daß einzelne Priester, namentlich im Anfang der Bewegung, der Ansicht sein konnten, daß die durch die Constitution geschaffenen Neuerungen in keinem Punkte die unveräußerlichen Rechte der Kirche verletzten. Jedenfalls aber setzt eine derartige Anschauung eine tiefe Unwissenheit bezüglich der kirchlichen Lehren voraus. Selbst ehrliche Protestanten sahen in diesem Punkte klar. Als französische Priester, welche nach Genf geflüchtet waren, dem dortigen Magistrat durch den Revolutionsausschuß als Aufrührer und Unruhstifter denuncirt worden waren, erklärten die protestantischen Geistlichen auf Requisition von Seite der Stadtbehörde, daß der geforderte Eid die katholische Religion verletze, und daß die Priester, welche denselben verweigerten, völlig in ihrem Rechte gewesen seien. Was Protestanten als Recht anerkannten, hätten Priester unbedingt als Pflicht erkennen müssen.

Uebrigens rechneten die Gewalthaber selbst nicht mit diesem guten Glauben, welcher sicher nur bei äußerst wenigen vorauszusetzen ist. Die Straßburger Zeitungen versicherten, inspirirt von den Clubbisten, in der Absicht, die öffentliche Meinung irre zu führen, der Papst habe die Civilconstitution genehmigt. Man ging aber noch weiter. Man warf Angeln mit fettem Köder aus. Während noch 1785 die Congrua der Pfarrer auf 700, die der Vikare auf 350 Livres festgesetzt worden war, wurde durch die Constitution der Pfarrgehalt auf mindestens 1200, der Vikarsgehalt auf mindestens 700 Livres erhöht; die Pfarrer von Straßburg erhielten sogar 4000 Livres. Trotzdem leisteten, sogar nachdem der Termin der Beeidigung vom 23. Januar bis zum 20. März 1791 verlängert worden war, nur 25 Pfarrer im Departement des Niederrheins den Eid, in Straßburg ein einziger: Valentin, Pfarrer zu St. Ludwig, Regulärcanoniker vom hl. Augustin, der noch am 14. Dezember 1790 mit allen seinen Amtsgenossen eine Erklärung unterzeichnet hatte, welche ausdrücklich die Civilconstitution des Klerus

ablehnte. Was diese Herren verlockt hatte, war bald ersichtlich. Weitaus die meisten vertauschten ihre bisherigen Stellen mit sehr einträglichen Pfarreien. Auch die fünf Vikare, welche nach Angabe der officiellen Listen den Eid leisteten, erhielten sofort sehr gute Pfründen. (Nach einer andern Berechnung stehen 34 jureurs 370 Refusanten gegenüber.) Sobald aber ein Pfarrer sich für die Civilconstitution erklärt hatte, so wurde er, mochte er auch eine geistige Null oder sogar ein Mann von schlechten Sitten sein, sofort als tugendhafter und gelehrter Geistlicher proklamirt, während die Ablehnenden als schlechte Bürger, als zurückgebliebene und ignorante Menschen denuncirt wurden.

Um namentlich junge Klostergeistliche zum Abfall zu verleiten, änderte man die am 7. Januar 1791 in der Nationalversammlung erlassene Verordnung, daß zur Stellung eines Pfarrers oder Generalvikars (vicaire épiscopal) eine priesterliche Thätigkeit von fünf Jahren genüge, am 4. April dahin ab, daß in den zweisprachigen Departements jeder Welt- oder Ordenspriester ohne Rücksicht auf die Priesterjahre solche Anstellung erhalten könne. Trotzdem meldeten sich im Departement Niederrhein kaum zwanzig Mönche, und „das waren fast lauter solche, die sich jener Verirrungen schuldig gemacht, welche die Revolution den Klöstern insgesammt zum Vorwurf machte. Denn mit der gehässigsten Inconsequenz denuncirte die Revolution die Verirrungen und belobte die Menschen, welche sich dieser Verirrungen schuldig gemacht“ (Winterer).

Aber selbst mit diesem „Auswurf“ der Elsässer Klöster war man nicht im Stande, die vielen Seelsorgsposten zu besetzen, auf welchen sich noch katholische Priester befanden. Am 26. Februar erließ der Straßburger Club eine Einladung an die französischen Priester, welche der deutschen Sprache mächtig seien, und bezeichnete es als une excellente spéculation, ins Elsaß zu kommen. „Das Klima und die Lebensmittel sind dort gesund, der Boden fruchtbar, das Volk gut; sie würden dort, ähnlich wie die Einheimischen, eine Menge von Vortheilen finden.“ Bis nach Tours wurde dieser Aufruf versandt, von woher „zwei wackere Geistliche, welche den

Bürgereid geleistet und beide Sprachen verstanden", dem Direktorium in Straßburg als Pfarrer empfohlen wurden.

Solche angenehme Aussichten mußten in der That verlockend wirken auf Männer, welchen das Priesteramt eine „Speculation" war. Einige kamen auch aus Lothringen, um hier „in Arbeit zu treten" (prendre de l'ouvrage). Aber es fehlte namentlich an deutschredenden Priestern, und eine bezügliche Einladung, welche in der Kölner Zeitung erschienen war, veranlaßte den berüchtigten Eulogius Schneider, damals Professor in Bonn, sich nach Straßburg zu begeben. Er rühmte sich später: „Sechs der bedeutendsten Professoren von Bonn, Trier und Mainz und viele meiner besten Zuhörer, die jetzt als Geistliche oder als Militärs unter uns weilen, folgten meinem Beispiel. Wenigstens 50 derselben befinden sich in den beiden Departements des Rheins." Sie waren wohl meistens ihres Anführers würdig.

Eine der traurigsten Gestalten in Straßburg in dieser Zeit ist der Staatsbischof Brendel, welchem Paulus ein eigenes umfangreiches Kapitel widmet. In den Kreisen, welche den bisherigen Professor des Kirchenrechts näher kannten, war man über seinen Abfall keineswegs erstaunt. Einer seiner Collegen äußerte über ihn: „Seit sehr langer Zeit hatte der edle Eidesleister sich bezüglich seiner Rechtgläubigkeit verdächtig gemacht; zweimal ist er (amtlich) gemahnt worden, zurückhaltender und weniger verwegen in seinen Behauptungen zu sein. Zwei verehrungswürdige Collegen sagten ihm mehrmals voraus, wenn je eine neue Ketzerei im Lande auftauchen würde, so werde er deren Apostel und Hauptstütze sein." Als vermuthlicher Beweggrund für seine Eidesleistung wird angegeben: der Verdruß, daß ihm ein einträgliches Beneficium entgangen, und das unchristliche Streben, sich an dem ihm unbequemen Bischof zu rächen. Dazu kam wohl noch die aus der Ferne ihm gezeigte Mitra und der Gehalt von 20,000 Livres. Am 20. Februar 1791 hatte er den Eid auf die Constitution geleistet, schon am 6. März wurde er zum constitutionellen Bischof des Niederrheins gewählt.

Zur Wahl waren nach der Verfassung 657 Wähler berechtigt. Fast die Hälfte derselben erschien nicht. Nach den

offiziellen Berichten wären über 400 Stimmen abgegeben worden, von welchen 318 auf Brendel fielen. Nach einem Rundschreiben des rechtmäßigen Bischofs Cardinal Rohan gaben etwa 280 Bürger, welche der Augsburger Confession angehörten, ihre Stimmen ab. Die protestantische und revolutionäre Straßburger Zeitung gesteht (am 19. März 1791) zu, daß über 100 Protestanten gewählt haben. Eine katholische Stimme versichert, daß nicht mehr als 50 katholische Wähler ihre Stimmen abgegeben. Nun zählte der Distrikt Straßburg 164 Wähler, unter diesen zwei Drittel, also etwa 100, Protestanten. In den drei anderen Wahldistrikten Benfeld, Hagenau, Weissenburg, namentlich in den beiden letzteren, waren ebenfalls viele Protestanten, welche gewiß ihre Stimme für den offiziellen Candidaten abgegeben. Und sicher war Cardinal Rohan gut unterrichtet, wenn er von 280 protestantischen Wählern spricht. Die Volksstimme nannte Brendel deßhalb kurzweg den „lutherischen Bischof". Er selbst behauptete mit merkwürdiger Kühnheit, seine Wahl habe stattgefunden „nach allen canonischen Vorschriften", „nach der ehrwürdigen Ordnung, die geheiligt ist durch das Beispiel der Apostel, die den ersten Jahrhunderten der Kirche so theuer war und so geeignet, die Reinheit des Christenthums zu erhalten". Seine Consecration erholte er sich in Paris von Gobel, der seit dem 13. März 1791 constitutioneller Erzbischof von Paris war, seine canonische Institution von Talleyrand — das Erste ein Sacrilegium, das Zweite eine Komödie. Bald nachher wurde er der constitutionellen Partei, die ihn begünstigt hatte, untreu, um sich den Jacobinern anzuschließen. Er starb im Jahre 1799, allem Anscheine nach als Atheist. Reuß aber fällt, nachdem er über seine Wahl berichtet, über ihn das Urtheil: „Brendel erscheint uns von diesem Zeitpunkt an und wird uns im Verlauf der Erzählung mehr und mehr erscheinen: als ein correkter Mann".

Betreffs des Generalstabs (l'état-major) Brendels (S. 115—135) müssen wir uns mit skizzenhaften Andeutungen begnügen. André, ein ehemaliger Kapuziner, predigte später in der Schreckenszeit mit der rothen Mütze auf dem Haupt in den Clubs und verglich Jesus Christus mit Robespierre und Marat. Simond, ein Savoyarde, war schon vier Monate nach seiner

Priesterweihe wegen seiner schlechten Aufführung suspendirt worden. Taffni, später Präsident des Revolutionsausschusses, starb als Selbstmörder. Schneider, ehemals Franziskaner, zuletzt öffentlicher Ankläger, ist hinreichend bekannt.[1]) Dereser, Carmelit, rationalistisch gesinnter Professor, ein bitterer Gegner des heiligen Stuhles, führte wenigstens ein priesterliches Leben und glaubte trotz seiner seichten Aufklärerei ein treuer Katholik zu sein. Er erlitt später sogar standhaft Verfolgung und Einkerkerung, blieb auch bis zu seinem Tode (1827) in verschiedenen kirchlichen Stellungen, wenn er auch fast allenthalben mit den geistlichen Oberbehörden in Conflikt gerieth. Dorsch hatte als Seminardirektor in Mainz die jungen Theologen in den Illuminatenbund aufgenommen, und mußte diese Stadt wegen seines wenig erbaulichen Lebens verlassen. In Straßburg wurde er Generalvikar, laisirte sich aber 1792 und heirathete. Schwind, ein noch junger Mann, war bisher Professor in Trier gewesen. Ueber eine von ihm über die Ordensgelübde und den Coelibat gehaltene Predigt sagt ein Zeitgenosse: „Wir glauben nicht, daß seit Luthers Reformation ärgerlicher auf einer christlichen Kanzel deklamirt wurde, als Herr Schwind damals gethan". Bei all dem aber war er in Straßburg unter Brendel Direktor des großen Seminars und Dogmatikprofessor. Der aus Mannheim gekommene Kämmerer war Generalvikar, Superior des großen Seminars, Professor der Kirchengeschichte und Chefredakteur der officiellen Kirchenzeitung. Von 1793 an schrieb er für den Cultus der Vernunft. Als typische Gestalten aus der Reihe der constitutionellen Pfarrer führen wir die Clubbisten Gelin und Litaize an. Ersterer, Pfarrer in Bischheim, feierte im Oktober 1791 das Fest der Constitution gemeinsam mit dem Rabbiner. Sie hielten abwechselnd Reden an ihre geistliche Heerde und umarmten sich schließlich vor dem Altar der Vernunft — mindestens eine lächerliche Komödie. Reuß aber findet, „daß dieser schlichte schismatische elsäßer Dorfgeistliche wenigstens an jenem Tag richtiger die Grundsätze des

1) Siehe über ihn Band 53, 109 ff. dieser Blätter, und die Broschüre: Eulogius Schneider von Dr. C. W. Faber. Mühlhausen 1886.

Christenthums erfaßt habe, als die vornehmen Prälaten, welche Le Monde und L'Union inspiriren". Eine ähnliche Scene führte Litaize, Pfarrer zu Plobsheim, am 14. Juli 1790 beim Conföderationsfest mit dem protestantischen Pastor auf; 1793 war er einer der ersten, welcher den „Betrug" des Christenthums abschwor, indem er „in Zukunft nur der Vernunft sich unterwerfen wolle, jenem der Gottheit entflossenen Licht, welches allein unser Führer hätte sein sollen." Christianisme d'épiderme, ein nur äußerlich auf der Haut sitzendes Christenthum nennt Abbé Paulus die Religion dieser Club-Priester.

Sehr interessant ist die Kritik der Quellen, aus welchen die modernen protestantischen Historiker von Straßburg schöpfen: Zeitungsberichte, die vom Parteigeist gefälscht waren, Verläumdungen, die irgend ein Patriot in die Welt hineingeschleudert, das Altweibergeschwätz (commerages) in den Clubs, Straßengerüchte u. dgl. Hat ja doch noch 1801 Friese in seiner Straßburger Revolutionsgeschichte ganz gläubig erzählt, die eidverweigernden Priester hätten ihre Beichtkinder auf viele Jahre hinaus zum Voraus absolvirt, damit sie nicht von Gewissensangst gedrängt zu einem geschworenen Priester in die Kirche gehen möchten. Besonders widerlich ist die Heuchelei, mit welcher die Clubbisten die katholischen Bauern gegen ihre kirchentreuen Priester aufzuhetzen suchten. So hatte Cardinal Rohan den Gläubigen gestattet, die Ostercommunion aus der Hand eines jeden als kirchentreu bekannten Priesters zu empfangen. Eine Schrift der Clubbisten aber warnte die Bauern: „Laßt euch nicht von diesen lügenhaften Priestern täuschen — ja wir klagen sie der Lüge an; auf ihre eigene Autorität hin ließen sie euch die Vorschriften der Concilien betreffs der Osterpflicht übertreten; sie haben sich über die Concilien gestellt" 2c.

Wir übergehen die mehrfach erhobenen und von Paulus zurückgewiesenen Anschuldigungen, als ob die eidverweigernden Priester, Cardinal Rohan an der Spitze, einerseits durch ihre ablehnende Haltung, anderseits durch Provocation der Gegner schließlich die „Schreckenszeit" veranlaßt hätten. Um in den Ruf eines Ruhestörers zu kommen, brauchte es nicht viel. In einer nichtconstitutionellen Kirche Beicht hören, Messe lesen, Weihwasser weihen, der Besitz einer gegen die Civilconstitution

gerichteten Broschüre, besonders eines Mandates des rechtmäßigen Bischofs u. dgl. wurde als Verbrechen angerechnet.

In Wirklichkeit hatte der treugebliebene Klerus eine vollkommen correkte Haltung beobachtet. Er unterschied scharf zwischen der nur politischen und der kirchlichen Constitution. Er erklärte sich bereit, sich der ersten zu unterwerfen, und protestirte gegen die zweite. Wenn Cardinal Rohan außerdem auch gegen die Verletzung seiner Rechte als Territorialherr protestirte, so kann ihm die Befugniß dazu nicht abgesprochen werden. Dagegen erklärte er in seinen bischöflichen Erlassen bestimmt: Jeder Christ könne den Eid leisten, die Staatsgesetze beobachten zu wollen, insoweit dieselben nicht mit den religiösen Pflichten in Widerspruch stehen. Auch der Klerus war bereit, diesen Eid zu leisten. Da aber jene nothwendige Restriktion zufolge eines Dekrets der Nationalversammlung nicht zugelassen wurde, so konnte ein gewissenhafter Priester denselben nicht leisten und galt nun als widerspänstig.

Wenn einige Priester ihre Hoffnung auf Wiederherstellung der kirchlichen Verhältnisse auf die unklugen und frivolen Drohungen einiger adeligen Emigranten bauten, so war das unvorsichtig und incorrekt. Diese voltairianischen Stutzer konnten die Kirche in Frankreich nicht wieder zur Blüthe bringen. Aber es ist erklärlich, daß manche Priester in ihrer Bedrängniß sich an jede Hoffnung anklammerten, welche Besserung der bestehenden trostlosen Verhältnisse versprach. Aber Verschwörer und Feinde des Vaterlandes waren diese Priester nicht. Die protestantischen Consistorien in Elsaß erklärten 1789 in einer Beschwerdeschrift: „Der öffentliche Stand der (lutherischen) Religion, welcher auf Verträgen ruht, die mit fremden Mächten geschlossen wurden, kann nicht ein Gegenstand der Berathung für die Nationalversammlung sein.“ Das war richtig und wurde nicht widersprochen. Wenn aber die Katholiken sich auf die Verbindlichkeit der Verträge namentlich des westfälischen Friedens beriefen, und wenn sie bezüglich der freien Religionsübung wie die Protestanten behandelt zu werden verlangten, so hieß das nach Seinguerlet und Reuß: „an's Ausland appelliren,“ und „das deutsche Reich auffordern, in die inneren Angelegenheiten Frankreichs einzugreifen“.

Das dritte Kapitel (S. 249—433) behandelt die „Ver-

folgung". Schon am 9. November 1789 war die Confiscation der Kirchengüter, am 13. Februar 1790 die Aufhebung aller Klöster dekretirt worden. Garat, das enfant terrible der constituirenden Versammlung, hatte bezüglich der Motive der Confiskation etwas unvorsichtig geplaudert: „Es gehört zum Wesen einer Constitution und einer Nation, daß ihre Beamten nur von der Nation besoldet seien. Sind sie Eigenthümer, so können sie sich unabhängig stellen, und diese Unabhängigkeit werden sie auch auf die Verwaltung ihres Amtes übertragen." Reuß aber sieht darin eine einfache „ökonomische Maßregel" und findet, „daß die Religion dabei nicht ins Spiel kam, wenn ausgedehnte Güter, welche so lange Zeit durch die todte Hand festgelegen waren, in den Verkehr gebracht wurden".

In Wirklichkeit zog der Staat sehr wenig Vortheil aus dem Verkauf der Staatsgüter. Im Elsaß mengten sich die Juden hinein, und im Distrikt Straßburg wurden Güter um den achten Theil ihres Werthes verschleudert. Auch die Protestanten suchten Vortheil aus dieser Beraubung der katholischen Kirche zu ziehen. Am 1. Dezember 1790 hatte die gesetzgebende Versammlung erklärt, daß die Güter im Elsaß, welche im Besitz von Gemeinden der Augsburger und der helvetischen Confession seien, von dem Verkauf der Nationalgüter ausgenommen und wie bisher von den Gemeinden zu verwalten seien, welche Rechtsungleichheit Cardinal Rohan in einem Schreiben vom 12. Januar 1791 an die Administration des Distrikts in der schärfsten Weise rügt. Aber schon im Juli 1790 hatten zwölf protestantische Landgemeinden aus dem Departement Niederrhein eine Deputation an die Nationalversammlung abgesandt, welche deren nationale Gesinnung versicherte, aber auch dem Wunsch Ausdruck gab, die innerhalb ihrer Markung gelegenen Nationalgüter zu erwerben. Aehnlich wandten sich einige Monate später zwanzig Gemeinden des Kantons Oberberghausen an den Club in Straßburg mit der Bitte, ihnen bei dem Kauf der Nationalgüter behilflich zu sein.

Eine weitere Phase der Verfolgung war, daß am 27. November 1790 von allen Seelsorgspriestern und geistlichen Professoren der Eid auf die Verfassung verlangt wurde, welchen keiner leisten konnte. Als Cardinal Rohan eine Pastoralinstruktion datirt vom 28. November bezüglich dieses Eides vorbereitete,

machte F. von Dietrich, Maire von Straßburg den Versuch, deren Verbreitung zu inhibiren. Dieser Maßregel, mit welcher er seine Befugnisse überschritten hatte, widersprach in der Magistratsversammlung ein einziger Beamter, der Protestant v. Türckheim, indem er sich für incompetent erklärte, sich über die Exekution oder Modifikation der Glaubenslehren der katholischen Kirche zu äußern, und das Band zwischen Bischof und Curatklerus bezüglich seiner Pastoralfunktionen zu zerreißen.

Als am 15. Januar 1791 die Stadtbehörde proklamirte, daß innerhalb 14 Tagen die Seelsorgsgeistlichen den Constitutionseid zu leisten hätten, erklärten am selben Tage 14 katholische Bürger der Stadtbehörde ihre Absicht, sich des anderen Tages, Sonntag Nachmittag um zwei Uhr in der Kapelle des Seminars versammeln zu wollen, um sich über die kirchlichen Angelegenheiten zu besprechen. Die Municipalität konnte gesetzlich das nicht hindern und die Versammlung fand statt. Aber an demselben Tage, dem 16. Januar, beschloß der Club eine Adresse an die Municipalität, um dieselbe zu ersuchen, „derartige Versammlungen im Seminar zu untersagen, da sie die öffentliche Ordnung stören". Die praktische Ausführung der Proklamation der „Menschenrechte!" Als in jener Versammlung beschlossen worden war, die Frage betreffs der Erlaubtheit oder Unerlaubtheit dieses Eides der Entscheidung des Papstes zu unterbreiten, bezeichnete die Stadtbehörde diese Appellation als einen „aufrührerischen Akt". Den Papst über eine Gewissensfrage zu Rathe zu ziehen, hieß bei ihnen: „einen auswärtigen Fürsten einladen, sich in die Angelegenheiten der Nation zu mischen".

Jedenfalls ging man bald gewaltthätig gegen die Theilnehmer jener Versammlung im Seminare vor. Ditterich, ein Laie, Professor des Kirchenrechts an der katholischen Universität, welcher eine kleine Rede gehalten, entzog sich der Verhaftung durch die Flucht auf deutsches Gebiet. Sein Vermögen wurde mit Beschlag belegt; er und der Procurator Wilhelm wurden neun Jahre aus dem Königreich verbannt; ein Kaufmann, Namens Mainoni, welcher der Versammlung präsidirt hatte, verlor auf drei Jahre sein Bürgerrecht.

Trotzdem ging die Gründung des Schisma sehr langsam vor sich. Anfangs 1792 berichtete das Direktorium des Nieder-

rheins an die Nationalversammlung: „Der Widerstand gegen die den Klerus betreffenden Gesetze ist fast allgemein. Mindestens zehn Elftel der Katholiken weigern sich, die beeidigten Priester anzuerkennen“. In Straßburg selbst trat allerdings eine größere Zahl von Katholiken für die Civilconstitution des Klerus ein. Aber das waren meistens Beamte und Einwanderer aus Frankreich und ihr Eifer war lediglich politischer Natur; religiöse Ueberzeugung spielte dabei keine Rolle. Die eifrigsten Vertheidiger der schismatischen Kirche waren Ungläubige und Indifferente. Und so ergab sich in Straßburg wie in ganz Frankreich die sonderbare Anomalie: eine Kirche, welche hauptsächlich von Ungläubigen gestützt, dagegen von den Gläubigen und wahrhaft Religiösen abgelehnt wurde.

Aber noch mehr: die Ungläubigen hatten die unbegreifliche Anmaßung, ihre Kirche mit Gewalt den Gläubigen aufdrängen zu wollen, welche um keinen Preis etwas von derselben wissen wollten. Am 27. Januar 1791 kamen die Commissäre nach Straßburg, um, nach dem Wortlaut ihrer Proklamation, „die Religion in ihrer ursprünglichen Reinheit wieder herzustellen“. Schon am 4. Februar berichtete das Direktorium des Distriktes von Hagenau, daß der größere Theil der katholischen Wähler sich weigere, an der Pfarrerswahl theilzunehmen, und am 18. Februar, daß in dem großen Distrikt, welcher neun Cantone umfaßte, nur einer oder zwei Geistliche den Eid geleistet hätten.

Am 6. März wurde Brendel zum Bischof gewählt. Man hatte jetzt einen Hirten, aber dieser hatte keine Heerde. Der Maire Dietrich hatte die Anmaßung, den Münsterpfarrer Jäglé aufzufordern, zur Feier der Wahl ein Te Deum zu halten. Dieser antwortete durch einen energischen Protest. Dieselbe ablehnende Haltung beobachteten alle Welt- und Ordensgeistlichen, alle Klosterfrauen. Nur Pfarrer Valentin und seine Vikare waren gefügig. Nun begannen Verfolgungen. Am 4. April wurde gegen Pfarrer Jäglé, zwei andere Priester, zwei Laien und sogar gegen die Domchorsängerin Barbara Zimber die Anklage erhoben, sie seien Agenten, Mitschuldige, Begünstiger und Anhänger des Herrn Louis René Eduard von Rohan, ehemaligen Bischofs von Straßburg.

Die Pfarrerswahl wurde dem Volke möglichst mundgerecht

gemacht: „Ehemals mußtet Ihr euere Pfarrer annehmen, ohne sie zu kennen; jetzt wählt Ihr sie selbst, wie eure Richter und Verwaltungsbeamten". Alles umsonst. Am 25. Mai berichtete das Direktorium an die Nationalversammlung: „Die Katholiken vermeiden jeden Verkehr mit den beeidigten und constitutionellen Priestern. Wenn diese das heilige Opfer feiern, stehen die Kirchen leer; dagegen sind sie gedrängt voll, wenn ein gegen das Gesetz ungehorsamer Ordenspriester eine einfache Stillmesse liest".

Die Kapuziner in Straßburg wichen den mannichfachen gegen sie geübten Vexationen aus und zogen über den Rhein. Die grauen (barmherzigen) Schwestern wurden aus dem Waisenhaus vertrieben. Die laisirten Spitäler waren bald in einem haarsträubenden Zustande der Vernachlässigung. Während den eidleistenden Priestern und Mönchen alle Freiheiten zugestanden wurden, sollten nach Dekret vom 18. Juli alle eidverweigernden in Straßburg internirt werden und die Stadt nur mit Paß verlassen dürfen. Und all das thaten nicht die Jacobiner von 1793, sondern die „gemäßigten" Republikaner von 1791. Reuß aber sagt bezüglich dieses Gesetzes: „Es war ein Gesetz für Verdächtige, und als solches war es sehr maßvoll und sehr wenig offensiv". Da er erzählt, daß hundert Jahre früher unter Ludwig XIV. einige protestantische Pastoren in der Umgegend von Straßburg wegen Zuwiderhandelns gegen die königlichen Verordnungen abgesetzt worden seien, spricht er von „Verfolgungen, Martyrern, einem Martyrologium der protestantischen Kirche von Straßburg". Hier aber handelte es sich nicht um die Absetzung eines oder des andern Seelsorgers, sondern um die Absetzung von sämmtlichen eidverweigernden Priestern des Niederrheins, und Reuß findet das bien modéré, bien inoffensif!

Uebrigens mangelte es derart an beeidigten Priestern, daß der constitutionelle Bischof seinen Hofgeistlichen, welche in Straßburg fast beschäftigungslos waren, Pfarreien gab. So schickte er Taffni nach Hagenau, Schneider nach Oberbronn, Kämmerer nach Buchsweiler. Um die vielen Lücken auszufüllen, vergab er Pfarreien an deutsche Priester, deren Sitten und deren Glaube oft recht verdächtig waren. Ueber die von ihm ertheilten

Weihen schreibt ein Zeitgenosse: „Warum ordinirt Brendel ohne Interstitien, ohne vorausgehende geistliche Uebungen, ohne Studium Laienbrüder, Handwerksgesellen, Deserteure, um sie dann sogleich zu Pfarrern zu ernennen?“ Derartige beklagenswerthe Weihen von Kirchendienern, Sängern, Faullenzern jeden Standes und jeden Berufes fanden übrigens nicht bloß im Elsaß, sondern auch in den übrigen Diöcesen Frankreichs statt.

Nicht zu übersehen ist, daß die Administratoren des Niederrheins den Culturkampf schärfer führten, als die Nationalversammlung vorgezeichnet hatte. Diese hatte durch das Dekret vom 7. Mai 1791 den Nonconformisten, d. h. jenen, welche der Nationalkirche nicht beitreten wollten, noch eine gewisse Cultusfreiheit zugestanden. Jene aber schlossen auf Andringen des Clubs am 2. August eine Reihe von Klosterkirchen für den Besuch der auswärtigen Gläubigen. Zum Beginn des Gottesdienstes durfte nicht mehr geläutet werden, die Polizei-Commissäre wurden angewiesen, die Glockenseile zu entfernen. Den eidverweigernden Priestern sollten nur die unter Leitung von beeidigten Priestern stehenden Kirchen zugänglich sein.

Das hatte zur Folge, daß jeden Sonntag eine Menge Straßburger zu Fuß oder zu Wagen nach Kehl pilgerten, um dort dem Gottesdienste beizuwohnen. Andere schaarten sich in Menge um die Johanniterkirche, und wohnten hier auf offener Straße knieend dem Gottesdienst bei, welchen die Geistlichen hinter verschlossenen Thüren hielten.

In Frankreich führte das Widerstreben der treugebliebenen Katholiken, kirchliche Dienstleistungen von den constitutionellen Priestern anzunehmen, zu den widerlichsten Scenen. Die Clubbisten spionirten sorgfältig aus, wo eine Geburt stattgefunden hatte, und es kam vor, daß Polizeibeamte gewaltsamer Weise die Neugeborenen den Eltern entrissen und dem constitutionellen Priester zur Taufe brachten. Um die Leichen entspann sich bisweilen ein förmlicher Kampf zwischen den katholischen Familien und den Revolutionären, welche dieselben in die constitutionellen Kirchen bringen wollten. In Straßburg und im Elsaß scheint der passive Widerstand nicht zu öffentlicher Gewaltanwendung geführt zu haben. Aber die Katholiken blieben den Beerdigungen ferne, zu welchen sich die

constitutionellen Priester aufgedrängt hatten. Das war das von Rom vorgezeichnete Verhalten.

Ich bin in der Lage, zu dieser allgemeinen Schilderung der herrschenden Verhältnisse einige interessante Details zu bieten. Wie bereits erwähnt, war Eulogius Schneider, welcher am 12. Juni 1791 in Straßburg eingetroffen, 16 Tage später als Professor und Dekan der katholischen Facultät und zum Vikar des constitutionellen Bischofs Brendel ernannt worden war, kurz darauf als Pfarrverweser nach Oberbronn gesandt worden. Ich hatte Gelegenheit, seine pfarrliche Thätigkeit nach den Einträgen der dortigen Pfarrmatrikel zu controlliren. Der letzte Eintrag von dem rechtmäßigen Pfarrer Anselm ist vom 30. Juni, der erste von Eulogius Schneider, Vicarius Episcopalis pro Rheno inferiori, parochiae Oberbronnensis pro tempore administrator, ein Taufakt, ist v. 20. Aug. 1791.

Der zweite Eintrag vom 7. September ist ein Beerdigungsakt: Sepulta est . . . . filia pridie nata, atque paucis post baptisma ob periculum mortis ab obstetrice collatum horis extincta. Actui sepulcrali praeter patrem et obstetricem nemo adstitit, eoquod praedecessor meus, Parochus Anselm, simplicem gregem pessimis imbuerit erroribus, parochianorumque animos falsa et injusta, quam jussu Cardinalis Rohan promulgabat excommunicatione a vero Episcopo et Parocho alienos reddiderit. Nullis igitur testibus praesentibus solus ego cum patre infantis subscripsi.

14. September. Taufakt in Zinsweiler, einer Filiale von Oberbronn.

16. September. Taufakt. Eodem die ab obstetrice ob periculum, ut obstetrix praetendebat, mortis imminens baptizatus est . . . . Patrinus in cerimoniis baptismalibus, quas altera a nativitate die supplevi, fuit J. G. Merkt.

22. September. Sterbeakt. — Von hier an sind die Einträge der Zeit nach etwas confus. Am 21. September nahm Wolff, administrator in Mertzweiler, einer benachbarten Pfarrei, die Einzeichnung einer Taufe vor: ab obstetrice ob periculum mortis baptizata est. An demselben Tage ein gleicher Eintrag mit dem Zusatz: sub conditione propter valorem et dubium baptismi dati (vielleicht Ergänzung des vorausgehenden Eintrags). 24. September ein Eintrag von Wolff: ab obstetrice ob periculum mortis bapt. est.

Vom 27. September an sind die Einzeichnungen wieder von Schneider; an diesem Tag ein Sterbeakt. An demselben Tage: ob periculum, ut obstetrix praetendebat, ab ea statim post partum, baptizatus. An demselben Tage ein Sterbeakt.

3. Oktober ein Taufakt ohne außergewöhnliche Bemerkung. 4. Oktober ein Sterbeakt. 5. Oktober ein Taufakt: ob periculum mortis ab obste-

trice baptizatus. 5. u. 10. Oktober Sterbeakte. 13. Oktober Taufakt ohne Bemerkung.

Am 17. Oktober wurde ein Taufakt vorgenommen: a me infra scripto secundum Francorum Constitutionem instituto; unterzeichnet ist Ferdinandus Koch, parochus in Oberbronn.

In der Zwischenzeit hatte Schneider am 2. Oktober in der Kirche zu Weissenburg eine Rede gehalten über die Würde und Pflichten eines Wahlmannes. Im November begann er seine Lehrthätigkeit für Kirchenrecht nach der fränkischen Constitution, über Homiletik und schöne Wissenschaften, von welcher er aber bald durch vielseitige politische und journalistische Thätigkeit abgezogen wurde.

Diese wenigen Einträge illustriren hinreichend die Stimmung des katholischen Volkes. Daß bei den zehn oder elf während Schneiders Pfarrverwaltung vorgekommenen Geburten sieben Nothtaufen nothwendig gewesen seien, ist nicht anzunehmen. Die einfachen Leute wollten eben lieber ihre Kinder von der Hebamme getauft wissen, als von dem „Staatspfarrer". Daß dieser selbst von der dringenden Nothwendigkeit dieser Nothtaufen nicht überzeugt war, geht hervor aus der wiederholten Bemerkung: ut obstetrix praetendebat.

Wie unsicher die Regierung sich betreffs ihrer Verordnungen fühlte, mag übrigens auch daraus entnommen werden, daß Artikel 2 des Gesetzes vom 2. Mai verfügte, jede Kirche, in welcher gegen die Constitution des Reiches, insbesondere gegen die Civilconstitution des Klerus gepredigt werde, solle geschlossen und der Prediger als Ruhestörer strafrechtlich verfolgt werden.

Den letzten Schlag vor der blutigen Verfolgung führte die gesetzgebende Versammlung am 29. November 1791, indem sie erklärte, „daß alle unbeeidigten Priester der Empörung gegen das Gesetz und schlimmer Absichten gegen das Vaterland verdächtig seien" Ferner konnte jeder Priester aus einer Gemeinde, wo unter dem Vorwand religiöser Meinungen Wirren vorgekommen waren, provisorisch ausgewiesen werden, und schließlich wurden alle eidverweigernden Priester für unfähig erklärt, irgend ein kirchliches oder bürgerliches Amtsgeschäft zu vollziehen. Zwar weigerte sich der König, dieses Proscriptionsgesetz zu bestätigen, und in Straßburg respektirte man das königliche Veto, in vielen andern Theilen Frankreichs aber nicht. Entgegen dem Drängen der Clubbisten erklärten sogar die Administratoren von Straßburg, sei es aus einer Anwandlung von Gerechtigkeitsgefühl,

sei es, um gegenüber dem Anstürmen der Jacobiner in den Katholiken eine Stütze zu finden, am 23. April 1792 die Freiheit des nonconformistischen Cultus, so daß die Katholiken denselben am 6. Mai eine Dankadresse votirten. Es erfolgte auch ein Adressensturm gegen die Jacobiner. Aber obgleich in verschwindender Minderheit, behielten die Radikalen dennoch die Oberhand. Am 10. August wurde das Königthum abgeschafft und es folgten die Deputirtenwahlen zum Nationalconvent. In Straßburg waren über 8000 Bürger wahlberechtigt; nur 400 gaben ihre Stimme ab.

Die Schreckenszeit schildert unser Autor nicht mehr. Man weiß, daß sie die nothwendige Consequenz der beiden vorausgehenden Perioden war. Die Revolution aber erschlägt, wenn sie groß und stark geworden ist, ihre eigenen Väter. Die Revolutionäre von 1790 und 1791 fielen als Opfer ihrer eigenen Ideen, die von ihren extremen Verbündeten nur consequenter und rücksichtsloser durchgeführt worden, als sie selbst es gethan. Nur dadurch war die Herrschaft der Jacobiner und der Guillotine möglich geworden, daß jene die conservativen Elemente des Landes gespalten und das ehrwürdigste und mächtigste Band, welches auch eminent staatserhaltend wirkt, das religiöse Gefühl, so schwer verletzt hatten.

Diese kurze Skizze mag einen allgemeinen Ueberblick über den reichen und interessanten Inhalt des Buches bieten, welches nicht blos die schiefen von Reuß aufgestellten Behauptungen corrigirt, sondern ein lebendiges Bild der ganzen, in ihren Folgen so schrecklichen Bewegung bietet. Und gerade weil es, ohne es direkt zu wollen, so manches ernste Warnungszeichen für die Gegenwart an die Wand schreibt, möge es dem Autor gefallen, wie schon eine andere Besprechung gewünscht, dasselbe auch in deutschem Gewande erscheinen zu lassen.

Dr. H. Weber.

## XXIII.

## Zum Jubiläum des heiligen Bernhard.

(20. August.)

Es war vorauszusehen, daß der Cistercienserorden das achte Säcularjahr der Geburt des heiligen Bernhard auf die würdigste Weise feiern werde. Schon im Jahre 1880 erinnerte der gegenwärtig bedeutendste Gelehrte des genannten Ordens, Dr. L. Janauschek, in diesen Blättern[1]) an das nahende Fest, indem er zugleich die Veröffentlichung gediegener literarischer Arbeiten als Weihegabe für 1891 dringend empfahl. Dann bildete das „Jubiläum" den Gegenstand von Verhandlungen auf zwei Provincial-Capiteln der österreichisch-ungarischen Cistercienser. Nachdem endlich Eingang 1887 seitens der hiezu bestellten und aus den Aebten der drei ältesten Stifte Reun (1130), Heiligenkreuz (1135) und Zwettl (1138) bestehenden Commission Besprechungen mit den zur Leitung des Unternehmens auserſehenen Ordensmitgliedern Dr. L. Janauschek von Zwettl und Dr. Benedikt Gsell von Heiligenkreuz stattgefunden, wurde im Mai desselben Jahres 1887 beschlossen, daß unter dem gemeinsamen Titel „Xenia Bernardina" folgende Festschriften erscheinen sollten:

I. Eine neue, auf Grund der Vergleichung von österreichischen Codices veranstaltete Ausgabe der Sermones Sti. Bernardi de Tempore, de Sanctis, de Diversis.

II. Die Verzeichnisse der in den österreichischen Cistercienserstiften befindlichen Handschriften.

---

1) Bd. 85, S. 887 ff. Vergl. das Vorwort desselben Verfassers zu seiner Schrift: Der Cistercienserorden. Brünn, 1884.

III. Beiträge zur Geschichte der Cistercienserstifte der österreichisch-ungarischen Ordensprovinz.

IV. Eine Bibliographia Bernardina, welche zum erstenmale die eruirbaren Ausgaben und Uebersetzungen der Werke des hl. Bernhard und die ihn betreffenden Schriften mit möglichster Vollständigkeit aufzählen sollte.

Vor uns liegen die ersten drei Theile (5 Bde.) der Xenia Bernardina, in einer Ausstattung, die nicht nur den Herausgebern, sondern auch dem Verleger und Drucker alle Ehre macht.[1])

Wäre es nach dem Wunsche der Herausgeber gegangen, so würden die sämmtlichen Abtheilungen der Xenia vor dem 20. August, dem Tage der Jubelfeier, erschienen sein; allein diese Absicht wurde durch die Anfangs Mai ausgebrochenen Strikes der Wiener Buchdrucker vereitelt. Somit wird der Druck des IV. Theiles, der Bibliographia Bernardina, erst gegen Ende September, also „post festum", vollendet sein, worauf dann die sämmtlichen Bände der Xenia in den Buchhandel übergehen werden.

Geben wir, soweit der Raum einer kurzen Anzeige es gestattet, einen Ueberblick über den Inhalt der bisher gedruckten Bände.

Der I. Theil bietet eine für den täglichen Gebrauch bestimmte correcte, wenn auch nicht streng kritische[2]) Ausgabe der Sermones S. Bernardi, de Tempore, de Sanctis, de

---

1) Xenia Bernardina. Sancti Bernardi primi Abbatis Claraevallensis Octavos Natales Saeculares pia mente celebrantes ediderunt Antistites et Conventus Cisterciences Provinciae Austriaco-Hungaricae. I, 1, 2. II, 1, 2. III. (Wien. In Commission der k. k. Hof- und Universitätsbuchhandlung von Alfred Hölder. Druck von Rudolf Brzezowsky und Söhne in Wien.)

2) Eine allen Anforderungen der Kritik entsprechende Edition der sämmtlichen echten Schriften des hl. Bernhard dürfte für das Jahr 1898 (achtes Säcularjahr der Gründung des Cistercienserordens) zu erwarten sein.

Diversis. Zur Vergleichung mit dem Mabillon'schen Texte wurden 24 Handschriften (darunter 7 aus dem 12. Jahrhundert) österreichischer Stifte herbeigezogen. Außer P. Otto Grillnberger (Wilhering), welcher zugleich über die benutzten Codices berichtet, haben noch Dr. Janauschek und Dr. Gsell sich durch sachkundige Adnotationes um diese neue Ausgabe verdient gemacht.[1])

Raum und Zeit erlauben es uns nicht, auf einzelne Handschriftenschätze hinzuweisen, oder die vielen Vorzüge und geringen Mängel der verdienstvollen Publikation des Nähern zu besprechen.[2])

---

1) Es sei uns gestattet, einige kleinen Ergänzungen und Berichtigungen anzufügen. Wie Augustinus, Gregor d. Gr. und das ganze Mittelalter, kennt und gebraucht der hl. Bernhard (De Adventu Domini Serm. III, n. 4, Serm. I. in Purific., n. 4, Serm. V in Dominica I. Nov., n. 5, In Cantica Serm. XXV, n. 6 u. Serm. XXVII, n. 8) die in unserer Vulgata fehlende Schriftstelle „Anima iusti sedes est sapientiae" (vgl. den griechischen Text der Sprichwörter 12, 23: ἀνὴρ συνετὸς θρόνος αἰσθήσεως). Die in Serm. II. de Diversis, n, 1 (p. 244) angeführte Stelle des hl. Augustinus: „Noverim me, noverim te", findet sich in dessen echten Soliloquia II, 1. — Das bernardinische: „Est enim sapiens, cui quaeque res sapiunt, prout sunt" (Serm. XVIII de Diversis, n. 1, p. 805) wird in der Imitatio Christi II, 1 fast buchstäblich wiederholt — Die sonst von ihm angenommene Identität der bei Luk. 7, 37 ff. erwähnten Sünderin mit Maria von Bethanien bezweifelt der hl. Bernhard selber wiederholt: In Cantica Serm. XII, n. 6 u. Serm. XXIII, n. 9 (nicht Serm. XIII, wie in den Adnotationes p. 722 auf Grund eines Schreib- oder Druckfehlers, der selbst einem Mabillon begegnen konnte, steht).

2) Ohnehin lassen sich lückenhafte Angaben des einen oder andern Kataloges durch Vergleichung mit den übrigen ohne Mühe ergänzen. So können die gelehrten Herausgeber der Kataloge von Lilienfeld und Hohenfurt aus den musterhaft gearbeiteten Verzeichnissen der Handschriften von Reun (P. Anton Weis), 1. Bd., S. 39 und von Heiligenkreuz (Dr. Gsell), 1. Bd., S. 160 und 190, ersehen, daß der Verfasser des Horologium

Der III. Theil enthält: „Beiträge zur Geschichte der Cistercienserstifte Reun in Steiermark, Heiligenkreuz-Neukloster, Zwettl, Lilienfeld in Nieder-, Wilhering und Schlierbach in Ober-Oesterreich, Ossegg und Hohenfurt in Böhmen, Mogila bei Krakau, Szczyrzic in Galizien, Stams in Tirol und der Cistercienserinen-Abteien Marienthal und Marienstern in der königl. sächsischen Lausitz.“ Bei den einzelnen Stiften wird zuerst die handschriftliche wie die gedruckte Literatur der Klostergeschichte, dann die kritisch gesichtete Reihenfolge der Vorstände (Aebte oder Prioren, Aebtissinen) und hierauf ein Verzeichniß der Codexschreiber, Gelehrten, Schriftsteller, Künstler und Kunsthandwerker mitgetheilt. Von besonderm bibliographischen Interesse sind sechs älteste, aus dem 12. und 13. Jahrhundert stammende Bücherkataloge von Heiligenkreuz, Zwettl, Lilienfeld und Hohenfurt.

Nehmen wir hinzu, daß der in Aussicht stehende IV. Theil uns eine vollständige Bibliographia Bernardina bringen wird, so haben wir allen Grund, dem Cistercienserorden zu einer solchen Jubiläumsfeier Glück zu wünschen

München. O. R.

---

Sapientiae: Sentite de Domino in bonitate, kein anderer als Heinrich Suso ist. Vgl. auch P. Denifle, Die deutschen Schriften des Seligen Heinrich Seuse, I, Einleitung, S. XXII f. Durch L. Salembier, Petrus de Alliaco, kann P. Weis erfahren, daß der berühmte Cardinal i. J. 1420 gestorben ist, und daß die i. J. 1494 erschienene Druckausgabe des Tractatus de anima sich in den Bibliotheken von Basel und Oxford befindet (S. XXI u. 368 ff.).

## XXIV.

## Zeitläufe.

### Zur Orientirung über Rußland im Innern.

Den 12. August 1891.

Im Duncker-Humblot'schen Verlage zu Leipzig, den jeder nach Deutschland kommende Russe aufsuchen muß, wenn er die in seiner Heimath verbotenen Bücher über Land und Leute unter dem Czarthum zur Kenntniß nehmen will, ist soeben wieder ein interessantes Werk erschienen über die Gegenwart und die jüngste Vergangenheit Rußlands. Es führt den Titel: „Rußland unter Alexander III.", und hat einen unserer ersten Kenner der russischen Zustände und der russischen Literatur zum Verfasser. Er ist auch den Lesern dieser Blätter bekannt unter dem Schriftstellernamen Viktor Frank; jetzt aber, nachdem er nach Deutschland ausgewandert ist, seine Güter in Livland veräußert, also von der russischen Gerechtigkeit nichts mehr zu besorgen hat, nennt er sich mit seinem wahren Namen von Samson-Himmelstjerna.

Den Inhalt des stattlichen Bandes bezeichnet er selbst als St. Petersburger Schilderungen und Briefe. Es sind gesammelte Aufsätze, zu verschiedenen Zeiten und unter gelegentlichen Eindrücken entstanden, nach Art der seinerzeit viel gelesenen Schriften Julius Eckardt's: „Aus der Petersburger Gesellschaft". Bekanntlich ist dann auch diesem Herrn das russische Pflaster zu heiß geworden. Aber alles, was

Rußland betrifft, wurde seitdem für uns und ganz Europa nur um so wichtiger. Denn von den Entschließungen, mit welchen der Czar sich jeden Morgen vom Nachtlager erhebt, hängt es ab, ob „dieser Friede“ bis auf Weiteres andauern, oder ob und wann Krieg werden soll, zur blutigen Entscheidung über das Schicksal der Menschheit weit über Europa hinaus. In das Dunkel dieser Lage nach Innen sucht Hr. von Samson Licht zu bringen, soweit es menschenmöglich ist.

Natürlich fängt er alsbald mit der Person des Selbstherrschers an. Sie wird vielfach als räthselhaft angesehen; für den Verfasser erklärt sie sich aus den Mißerfolgen und Erfahrungen des Vaters, sowie aus dem Umstande, daß der Sohn bis zu dem frühen Tode seines ältern Bruders keine Aussicht auf die Thronfolge hatte, und so bis zu seinem 20. Lebensjahre ausschließlich zum Soldaten erzogen wurde. Schon bis dahin hatte er nur unheildrohende Bewegungen mit ansehen müssen, und „inmitten der Anläufe zu Fortbildungsstudien, welche der neue Thronfolger mühsam genommen hatte, wurde derselbe durch das erste gegen das Leben seines Vaters unternommene Attentat (April 1866) bis in die Grundfesten seines Wesens erschüttert und an einen Abgrund geführt, dessen gähnende Tiefe auch von den kundigsten Zeitgenossen nicht geahnt worden war“.

Die Parteien am Hofe und in der höhern Gesellschaft unterließen nicht, die Kluft zwischen Vater und Sohn zu vertiefen. „Wie überall und zu allen Zeiten suchten die Unzufriedenen sich an den Erben der Krone zu drängen und den geraden Sinn des jungen Mannes durch ein Gewebe endloser Intriguen zu verwirren und gefangen zu nehmen. Von dem Kaiser wußte man, daß er gewisse Sympathien für die europäischen Liberalen auch zur Zeit abnehmenden Einflusses derselben nicht verläugnen konnte, und daß er an den Erfolgen des seit dem Jahre 1866 in den Vordergrund getretenen Preußen einen Antheil nahm, der den Fanatikern

der Nationalpartei ein Greuel und ein Aergerniß war". Bekanntlich steht die Czarin in dem Rufe, Einfluß auf die politische Richtung ihres Gemahls zu üben, und insbesondere seine Abneigung gegen Berlin zu nähren. Davon thut der Verfasser nur in einer Note Erwähnung, weiß aber darüber nichts Näheres zu erzählen; im Uebrigen spricht er mit aller Achtung von der hohen Dame. Dagegen schildert er, wie die beschämenden Erfahrungen im Orientkrieg und dessen Greuel den Thronfolger zum vollendeten Pessimisten machten, und dann die ununterbrochen aufeinander folgenden Attentate den Hof und das ganze Reich in Nerven zerreißenden Schrecken versetzten. „Und als ob es damit nicht mehr als genug gewesen wäre, begann um dieselbe Zeit das Aergerniß, welches Alexander II. durch seine Doppelehe gegeben, in immer weiteren Kreisen bekannt zu werden und den sittenstrengen Erben der Krone in seinen zartesten Empfindungen zu verwunden; nur mit Mühe gelang ihm, die im Jahre 1880 projektirte Veröffentlichung der zweiten Ehe seines Vaters zu verhindern".

Dessen Ermordung am 1. März 1881 erfolgte am gleichen Tage, an welchem Alexander II. sich auf den Rath dreier „liberalen" Minister zur Einberufung einer Art von Landesvertretung entschlossen und das Manifest unterzeichnet hatte. „Erst als der entsetzte Sohn vor der gräßlich verstümmelten Leiche des Vaters stand, wurde er mit den Einzelnheiten der gefaßten Entschließung bekannt gemacht". Hr. von Samson meint, der junge Czar würde das Manifest des Vaters veröffentlicht haben, und nur der Intrigue Ignatiew's sei es zuzuschreiben, daß es bei Seite geschoben und die schuldigen drei Minister entlassen wurden, um diesem Manne Platz zu machen. In der That war es kein Wunder, wenn der junge Herrscher der einfachen Logik aus den bisherigen Erfahrungen leicht zugänglich war; auch der Verfasser selbst vermöchte eine russische Wiedergeburt von einer parlamentarischen Einrichtung nicht zu erhoffen. So

behielt in der Stunde des allgemeinen starren Schreckens die entgegengesetzte Strömung die Oberhand.

„C'est là que mènent les idées: damit war das entscheidende Wort gesprochen. Die liberalen Ideen hatten Verbrechen und Verwirrung nicht vorzubeugen vermocht: so mußte auf den Absolutismus, auf die Selbstherrschaft als Selbstzweck, zurückgegriffen werden. Die modere Bildung sollte an der nihilistischen Verwilderung des heranwachsenden Geschlechtes die Schuld tragen: damit schien gesagt zu sein, daß nur die ‚rechtgläubige‘, unbefleckt byzantinisch und altväterlich gebliebene Kirche helfen könne. Dem Einwurfe, daß ein systematischer Kampf gegen die modernen Ideen zu demselben Zusammenbruche führen müsse, der unter dem Kaiser Nikolaus erlebt worden — diesem Einwurfe glaubte man zu begegnen, indem man das wirksamste der zeitgemäßen Schlagworte, den Nationalismus, auf das Schild schrieb. Mit dem reinen Volksthum, der grundsätzlichen Abwendung von allem (nicht nur dem liberalen) westeuropäischen Wesen, war es weder unter Alexander II. noch unter Nikolaus versucht — in dieser Rücksicht noch keine Niederlage erlebt worden. Vielleicht daß dieser zugleich neue und alte vorpetrinische Talisman die gehofften Wunder that und die empörten Wogen zur Ruhe brachte.“

Dem jungen Czaren als dem Manne des finstern Verhängnisses versagt der Verfasser ein gewisses Mitleid nicht. Er sei ein ganz Anderer im Ferienaufenthalt am schwiegerväterlichen Hofe zu Kopenhagen, als in dem erstickenden Dunstkreis des eigenen Hauses. „Die derbe, frische, liebenswürdige Art, die ihm, dem Czaren, in glücklicheren Tagen innewohnte, darf sich hier, wo er mit niemanden zu rechnen braucht, frei und ungestört entfalten — im gewöhnlichen Laufe der Dinge wird sie dagegen mit ängstlicher Gewissenhaftigkeit zurückgedrängt. Und doch verräth sich der innere Zwiespalt dem irgend aufmerksamen Beobachter auf Schritt und Tritt — im Salon, wie bei der Parade und bei festlichen Gelegenheiten. Der Blick des hochgewachsenen, stattlichen,

urkräftigen Mannes mit der schönen breiten Stirn zeigt eine Mischung von Strenge und Weichheit, gebietendem Stolze und unüberwundener Schüchternheit, die auf ein beständig mit sich selbst beschäftigtes Gemüth schließen läßt. Daraus erklärt sich, daß der als Großfürst nichts weniger als ungesellige Fürst im Laufe der letzten Jahre bei einer Isolirung angelangt ist, wie sie bei keinem seiner Vorgänger vorgekommen war. Der Verkehr mit seinen sogenannten Vertrauten beschränkt sich auf ein Geringes. Beziehungen zu außerhalb des gewohnten Kreises stehenden Sterblichen sind nahezu ausgeschlossen, und an die Stelle persönlichen Austausches mit den Räthen der Krone tritt mehr und mehr eine Vorliebe für die Aktenarbeit und den schriftlichen Verkehr, welcher nach Ansicht der Eingeweihten nichts weniger als ersprießlich wirkt."

Die Zahl jener „Vertrauten" unter den obersten Räthen ist bald gezählt. Der Verfasser führt zuerst den Minister des Aeußern Hrn. von Giers auf. Er ist kein „Nationaler", sondern ein Finnländer; er hält sich über dem Wasser, indem er sich wenigstens den Anschein gibt, keine eigene Meinung über die weltbewegenden Fragen seines Amts zu haben, im Gegensatz zu seinem Vorfahrer, dem Grafen P. Schuwalow, dem in dem Buche schon wegen seiner gehässigen Thätigkeit in den baltischen Provinzen ein eigenes Capitel gewidmet ist. Den gewichtigsten unter allen diesen Ministern, den Oberprokureur des „hl. Synod", frühern Universitätsprofessor und Erzieher des Czaren, behandelt der Verfasser unter dem Titel: „K. P. Pobedonoszew als Vertreter von Rußlands Weltmission". Er versichert bei dessen Charakterzeichnung: „Stets haben wir gleichlautend das Urtheil vernommen: an Pobedonoszew's ehrlicher Ueberzeugungstreue sei durchaus nicht zu zweifeln; er sei eben bis zu geistiger Blindheit von dem fanatischen Glauben besessen, daß der Dienst seines — russischen — Gottes die religiösen Vergewaltigungen verlange, und daß die Seelenleiden der Ver-

gewaltigten gar nicht in Betracht zu kommen haben gegenüber dem künftigen Seelenheile aller ihrer für die Orthodoxie gewonnenen Nachkommen". Das Nationalkirchenthum ist wirklich erst zum vollendeten Zerrbild geworden, seitdem dieser Mann mehr daraus machen will, als eine bloße politische Spekulation.

„Die Mittel moderner Bildung, über welche Pobedonoszew verfügt, dienen ihm lediglich zum Aufputz der brutalen und widersinnigen Praktiken, die ihm von seinen Amtsvorgängern alten Stils überkommen sind — Männern, deren gegen Sektirer, Unirte und Katholiken geübte Härten vor noch nicht zwanzig Jahren den Abscheu des gebildeten Rußland erregten. Die Apostel und Propheten der ‚Rechtgläubigkeit' des Kaisers Nikolaus waren Weltkinder ohne feste Ueberzeugung, Glücksjäger ohne Bildungsansprüche und ohne religiöses Pathos gewesen, Bureaukraten, deren Religiosität und Sittlichkeit von derjenigen anderer Leute nicht verschieden war und keine bezüglichen Ansprüche erhob. Herr Pobedonoszew aber ist ehrlich und fromm, so ehrlich und so fromm, daß er aus seiner Bigotterie kein Hehl macht, sondern sich periodisch (noch vor zwei Jahren ging eine bezügliche Meldung durch die Zeitungen) auf einige Zeit in irgend ein vom Geruche besonderer Heiligkeit umgebenes Kloster zurückzieht, um frommen Uebungen und tiefsinnigen Meditationen ungestört nachgehen zu können!"

Der Verfasser, selbst Protestant, spricht wiederholt die in seinen früheren Schriften begründete Ueberzeugung aus, daß das russische Nationalkirchenthum die ganze Schuld an der Versunkenheit des Staats- und Volksthums in dem ungeheuern Reiche trage. „Es ist undenkbar, daß irgend eines der zum Abgrund drängenden, und von der Kirche verschuldeten, Grundübel aufhöre, solange sie, die Kirche, im Besitze ihres Monopols sich befindet, solange sie jedes bildende und sittigende Element ausschließen darf. Allein schon die Thatsache der Einführung wirklicher Religionsfreiheit ließe zurückschließen auf ehrliche Friedfertigkeit und redlichen Willen,

schwere Culturarbeit an sich zu verrichten. Neben diesem Dritten haben alle übrigen Fragen: ob Autokratie mit oder ohne Semskaya Duma, ob beschränkte Monarchie mit so oder anders geartetem Parlament u. s. w. nur untergeordnete Bedeutung. Mit seinem Kirchenmonopol bleibt Rußland jedenfalls unheilbar krank, und sein Untergang ist nur eine Frage der Zeit; ohne dieses Monopol ist, bei hinreichend ausdauernder Lebenskraft, seine Gesundung doch wenigstens möglich".

Das Buch führt eine Reihe von Charakterbildern mehr oder weniger bekannter Persönlichkeiten auf dem Schauplatz der Oeffentlichkeit in Rußland vor: Staats- und Parteimänner, Publicisten und Schöngeister, die Wagehälse von der Presse und ihre Schicksalsgenossen. Viel Anmuthendes bieten sie nicht. Selbst von dem berühmten Verfassungsminister des ermordeten Czaren, General Loris Melikow, wird eingehend berichtet, „wie aus dem gewaltthätigen, habsüchtigen und verächtlichen Armenier im Handumdrehen ein liberaler Messias neuen Heils geworden war". Menschliche Theilnahme erweckt eigentlich nur der Kreis der Familie Aksakow, von welchem die Bewegung auf „Rückkehr zum Volksthum und zur altkirchlich-byzantinischen Ueberlieferung als dem einzigen Heile für Rußland, wie für Europa, der einzigen Rettung von der falschen heidnisch-occidentalen Bildung", ursprünglich ausging. Es waren ehrliche Schwärmer und gemüthvolle Sonderlinge, neben welchen sich der bekannte, zum bedeutendsten Einfluß auf den Czaren gelangte, Katkow eher wie eine widerwärtige Fratze darstellt. Dieses ganze Russenthum, „liberal" wie „national", nimmt sich aus wie eine Sumpfpflanzen-Cultur.

Was erfährt man nun aber vom Nihilismus? Die Frage liegt nahe. Seit den Sechsziger Jahren wollten die Attentate und Mordanschläge, Unruhen, Tumulte, entdeckte und

unentdeckte Verschwörungen kein Ende nehmen, bis Alexander II. der unterirdischen Macht zum Opfer fiel. Seitdem ist es damit zunehmend stiller geworden. Man hört von Zeit zu Zeit über kleinere und größere Complotte, namentlich in Offizierskreisen, und von plötzlich eingetretenen Verhaftungen berichten, aber Näheres verlautet nicht mehr. Die öffentlichen Verhandlungen überhaupt und vor den Schwurgerichten insbesondere, die förmlichen Hinrichtungen, was Alles dereinst so erschütterndes Aufsehen erregte, sind abgeschafft; es wird Alles im tiefsten Geheimniß der Peter-Pauls-Festungskasematten abgemacht und schließlich dem Schweigen des Grabes oder Sibiriens anvertraut. Von dem Nihilismus als thätiger Partei weiß daher auch der Verfasser nichts zu berichten, aber den nihilistischen Geist behandelt er um so ausführlicher. Er sieht ihn mehr und mehr ganz Rußland ergreifen.

So führt er ein Beispiel an vom „Nihilismus in der Kunst", wozu er bemerkt: „Es ist bezeichnend, daß nicht nur politischen und socialen Bestrebungen, sondern auch der Kunst in Rußland die Signatur vom Nihilismus aufgedrückt wird." Unter dem Titel „Officieller Nihilismus" bespricht er die Verwaltung des Justizministers Manassein, der freilich aller Balten schwarzer Mann ist. Der Czar halte den Mann, trotzdem er im Geruche demokratischer Tendenzen stehe, weil er ihn für einen „ehrlichen" und zugleich für einen energischen Beamten ansehe. Aber einstimmig habe es von Seiten solcher Personen, welche die Wirksamkeit des Herrn Senators genau kannten, geheißen: man solle auf der Hut seyn, Manassein sei unter den Nihilisten einer der bösartigsten. „Man muß die Bezeichnung zutreffend finden, sobald man die Absicht des Zerstörens ohne vorgefaßten Plan des Aufbauens als wesentliches Merkmal des Nihilismus gelten läßt, und wenn man Nihilisten von Terroristen gebührend unterscheidet; mit den letzteren, deren Anzahl eine verhältnißmäßig geringe ist, aufzuräumen, dürfte nicht schwer

seyn, wären die ersteren nicht so sehr zahlreich und in den höchsten Kreisen so gut vertreten.“ Das Buch schließt mit einem Vergleich zwischen der Bewegung der russischen Geister beim Regierungsantritt des Czaren Nikolaus I. und den Stimmungen jetzt unter dessen Enkel:

„Von jenem Geschlecht urtheilsloser, aber begeisterter und ehrlicher Schwärmer ist die Mehrheit heutiger gebildeter Russen völlig verschieden. Im Grunde sind diese Apostel der Umkehr ebenso ausgemachte Nihilisten, wie die Verschwörer aus der Schule Bakunins und Tschernytschewski's. Die Einen wie die anderen huldigen dem gröbsten Realismus und glauben, die oberste Stufe menschlicher Bildung erstiegen zu haben, wenn sie nichts glauben, nichts lieben, nichts hoffen. Endlich spielt in den Köpfen der conservativen Verächter westeuropäischer Bildung und Freiheit das mystische Wort „Nationalität“ die nämliche Rolle, welche die rothen Nihilisten für ihre anarchistischen Formeln in Anspruch nehmen. Die heutigen Gebildeten sind an den Idealen irre geworden, welche sonst den besseren Theil der russischen Gesellschaft erfüllten. Die ländlichen Massen aber entbehren der Aussicht und der Möglichkeit, durch eine befreiende That des Czars ihrem Elend entrückt zu werden. Bis jetzt ist es gelungen, die politische Blasirtheit der Einen und die Unreife der andern zur Weiterfristung eines Systems auszunützen, das demjenigen des Kaisers Nikolaus in allen wesentlichen Punkten entspricht. Man hat nicht nur fertig gebracht, daß jeder Widerspruch gegen die herrschende Ordnung verstummt ist, man erlebt die Freude, die Volksstimmung dem Geiste angenähert zu sehen, welcher am Vorabend des Krimkrieges der herrschende war.“

Aber wie sah es aus mit diesem Geiste? Das Buch enthält eine eingehende Abhandlung über die „Denkwürdigkeiten“ Alex. Koschelew's, und dieser halbliberale, in vielen hohen Aemtern bewährte Staatsmann bezeugt, daß der Aufruf zum hl. Krieg im Volke auf die kälteste Gleichgültigkeit, die Einberufung der Freiwilligen-Miliz in allen Ständen auf

das Gefühl des Unbehagens stieß; wer immer unter den Edelleuten der Ehre des Eintritts sich entziehen konnte, habe es gethan, und den ausrückenden Truppen habe man ein Trauergeleite wie beim Begräbniß gegeben. Für sich selbst und seine Gesinnungsgenossen aber gesteht Herr Koschelew: die russischen Niederlagen in der Krim „betrübten uns nicht allzu sehr, denn wir waren der Ueberzeugung, daß für Rußland sogar eine Niederlage erträglicher und nützlicher seyn würde, als die Fortdauer des Zustandes, in welcher sich das Reich während der letzten Zeit befunden hatte.“ Dazu bemerkt eine Note des Herrn von Samson:

„Genau ebenso ist heute die Gesinnung der nicht chauvinistischen Patrioten Rußlands beschaffen — derer, welche in der russischen Presse nicht zu Wort kommen dürfen. Sie wünschen nichts sehnlicher als eine Niederlage der russischen Waffen. Darin erblicken sie die durchaus nothwendige Vorbedingung für eine gedeihlichere Zukunft Rußlands. Das Drängen der Chauvinisten zu einem Kriege wird dadurch verschärft. Vom politisch zerfahrenen und darum bedrohten Europa wird dieser gefahrvolle Umstand leider zu wenig beachtet.“

## XXV.

## Ohne Socialistengesetz — es geht auch so.

(Weitere Zeichen.)

Die Anzeichen dafür, daß die Beseitigung des Ausnahmegesetzes gegen die Socialdemokratie der letztern nicht nur keine Stärkung gebracht, sondern schwächend und lähmend auf die socialdemokratische Bewegung eingewirkt hat, mehren sich fortwährend. Die vor Kurzem in Kassel stattgehabte Ersatzwahl zum Reichstag ist nun bereits die dritte, bei welcher ein Rückgang der socialdemokratischen Stimmen um mehr als 1000 erfolgt ist; Würzburg und Geestemünde gingen voran. Gelegentlich der Kasseler Wahl hat ein nationalliberales Blatt die Ziffern für alle seit dem vorigen Jahre vollzogenen Ersatzwahlen zusammengestellt, bei welchen die Socialdemokratie Candidaten aufgestellt hatte. Darnach ist die Socialdemokratie bei den Ersatzwahlen seit dem 20. Februar 1890 insgesammt in neun Wahlkreisen von 31069 auf 24768 Stimmen zurückgegangen: ein Verlust von 20%, dem nur ein Gewinn in zwei Wahlkreisen gegenübersteht. Auch bei der nothwendig gewordenen Stichwahl in Kassel ist es der Socialdemokratie nicht gelungen, ihren Candidaten durchzusetzen und damit das dritte Dutzend ihrer Reichstagsvertreter voll zu machen, obwohl bei der großen Zerfahrenheit im Wahlkreise Kassel-Melsungen und den scharfen Gegensätzen unter den Mehrheits-Parteien die Aussichten dafür die günstigsten zu sein schienen.

Bedeutungsvoller aber als diese ziffernmäßige Einbuße ist das Schauspiel, welches im socialdemokratischen Lager sich darbietet. Immer schärfer wird der Gegensatz zwischen den gemäßigtern oder vielleicht richtiger: vorsichtigeren Elementen und den Fortgeschrittenen, den „Alten“ und den „Jungen“, wie man sie im Hinblick auf Berliner Verhältnisse zu nennen pflegt. Und das Merkwürdigste ist, daß sogar der Münchener Reichstagsabgeordnete von Vollmar in den Ruf eines Gemäßigten gerathen und in Gefahr ist, in Acht und Bann gethan zu werden. Wer Herrn von Vollmar im Reichstage zu Berlin beobachtet hat, mußte ihn bisher für einen der wilden Männer der Socialdemokratie halten. Er macht den Eindruck eines rechten Fanatikers der Partei, eines Mannes, der bei der Errichtung des socialdemokratischen „Zukunftsstaates“ über Zwirnsfäden nicht stolpern würde. Was ihn veranlaßt hat, in seinen vielbesprochenen jüngsten Reden den Dreibund wohlwollend zu beurtheilen und mit der gegenwärtigen deutschen Socialpolitik in etwa sich abzufinden, ist sein Geheimniß. Jedenfalls haben seine „optimistischen“ Auslassungen einen Sturm im socialdemokratischen Lager hervorgerufen. Wenn die „alten“ Berliner Führer Bebel und Liebknecht sich darauf beschränkten, ihr Nichteinverständniß mit den Vollmar'schen Ideen zu bekunden, den süddeutschen Parteigenossen persönlich aber möglichst schonten – sie werden ihn als Einen kennen, mit dem schlecht Kirschen essen ist — so hat die von der Berliner Volkstribüne vertretene „jüngere“ Richtung keinerlei Zwang sich angethan und ihr Urtheil über den Vollmar'schen „Opportunismus“ dahin zugespitzt, daß der Parteivorstand nicht werde umhin können, den Ausschluß der Optimisten und Opportunisten aus der Partei zu erörtern. Nach zwei Seiten machte, beiläufig bemerkt, in dieser Angelegenheit der socialdemokratische Agitationsverein für Südbayern Front: er ist mit der Vertrauensseligkeit des Herrn von Vollmar unzufrieden, verbittet sich aber zugleich die Einmischung der Berliner „Jungen“ in die Münchener Parteiverhältnisse.

Auch gegen Bebel, der lange als der Generalgewaltige im socialdemokratischen Lager galt, führt die Berliner Jungen-

schaft eine immer rücksichtslosere Sprache. In manchen Berliner Versammlungen ist es zu gereizten, für ihn höchst peinlichen Erörterungen gekommen, zuletzt gelegentlich der im Feenpalast vorgenommenen Wahl der Delegirten zum internationalen Congreß in Brüssel, aus welcher mindestens ein Gegner Bebels hervorgegangen ist. Schlimmer aber sind die Nachklänge dieser Versammlung in einem allgemein auf den Tapezierer Wildberger, das Haupt der „Jungen“, zurückgeführten Flugblatt. Da werden mit Bezug auf die bisherigen Führer Ausdrücke wie „kläglich“, „Blödsinn“ und „Verrath“ gebraucht. Die ganze socialdemokratische Bewegung, so heißt es, verflache immer mehr und sei schon jetzt zur Reformpartei kleinbürgerlicher Richtung herabgesunken. Auf die „Landagitation“ solle man verzichten, weil mit der Errichtung der socialistischen Gesellschaft nicht auf die „dummen Bauern“ gewartet werden könne. Der Verfasser bezeichnet es als „Verrath an der uns heiligsten Sache, wenn wir noch länger müßig zusehen wollten, wie die Diktatur jedes demokratische Denken und Fühlen erstickt, wie die Revolution vor der Tribüne des Reichstages feierlichst abgeschworen wird und täglich alles geschieht, um einen Ausgleich zwischen Proletariern und Bourgeois herbeizuführen“. Wiederholt wird betont, daß in die Partei und die Parteileitung ein bürgerliches Element hineingekommen sei, dessen Ziele von denen des Proletariats durchaus verschieden seien, und welches die anfangs durch und durch revolutionäre und proletarische Bewegung gefährde. Die Reichstagsfraktion wird scharf angegriffen; es wird ihr vorgeworfen, daß sie sich mit dem Stellen von Anträgen „aufhalte“. Die Reden Bebels und Liebknechts werden als kläglich bezeichnet. Herr von Vollmar habe die Anwartschaft auf ein Ministerportefeuille; die Handlungen Einzelner grenzten an Verrath! Eine Corruption sei in der Partei eingerissen, von der die Partei zu reinigen die geschichtliche Mission der Jungen sei. Rundweg wird erklärt, daß wir auf friedlichem Wege nicht in den socialistischen Staat hineingelangen könnten. „Ebenso“, heißt es weiter, „verhält es sich mit dem ‚Hineinwachsen‘ der heutigen Gesellschaft in den socialistischen Staat, der ohne jede Betriebsstörung alsdann

über Nacht nur proklamirt zu werden braucht und in England eigentlich schon heute proklamirt werden könnte. Diejenigen, welche solchen Blödsinn in die Menge schleudern, hätten wirklich kein Recht, von politischen Kindsköpfen zu sprechen und zu schreiben" (wie Liebknecht das gethan hatte). „Sie selbst sind weit Schlimmeres als das!" Es wird dann die (von Bebel gestellte) Zumuthung entschieden zurückgewiesen, daß diejenigen eine eigene Partei gründen sollten, welche nicht blindlings mit allem einverstanden seien, was die Parteileitung für gut befinde. Schließlich erklärt das Flugblatt, daß die Jungen vor der äußersten Consequenz nicht zurückschrecken würden, trotz aller demagogischen Verhetzung und Angstmeierei.

Die „äußerste Consequenz", von der hier die Rede, ist „die Revolution im Heugabelsinne der blutigen Gewalt". Diesen Ausdruck hat Hr. Liebknecht jüngst in einer Auseinandersetzung des „Vorwärts" mit der Berliner Volkstribüne erfunden. Während das erstgenannte Blatt dabei die Revolution der blutigen Gewalt grundsätzlich zurückweist, wollte das letztere nur aus Zweckmäßigkeitsgründen nichts davon wissen. Allerdings, so führte Liebknecht aus, sei die Socialdemokratie revolutionär ihrem innersten Wesen nach, aber darum sei sie noch nicht revolutionär im Heugabelsinn der blutigen Gewalt. Revolutionär und Gewaltthätigkeit seien Begriffe, die an sich gar nichts miteinander gemein hätten, ja die, wenn man unter Revolution den Kampf um politische und sociale Ideale verstehe, einander entgegengesetzt seien. Hr. Liebknecht läßt sich aber doch ein Hinterthürchen offen, indem er mit einer wahren Seiltänzerlogik behauptet, an dem gewaltthätigen Verlauf so vieler Revolutionen seien einzig die Feinde der Revolution Schuld, welche die rohe, brutale Gewalt anwendeten. Die Volkstribüne verschmäht solche Kunststückchen. Sie meint zwar, durch Barrikadenbau und Straßenkämpfe sei noch keine Regierung gestürzt worden, die über eine disciplinirte Armee verfüge, und heller Wahnsinn wäre es, mit Hilfe einer derartigen Revolutionsspielerei auf einen Sieg der socialdemokratischen Sache zu rechnen, fügt jedoch hinzu: „Das aber ist sicher: so wenig die Socialdemokratie Revolution predigt oder in thörichter

Verblendung gar solche macht, ebenso wird sie die Macht zu ergreifen wissen, wenn dieselbe durch die Gunst der Verhältnisse sich ihr darbietet".

Wir gehören nicht zu denjenigen, welche die Bedeutung dieser Gegensätze an sich überschätzen. Im Wesentlichen sind die Meinungsverschiedenheiten zwischen der Parlaments- und der Bergpartei taktischer Art. Ein demokratisches Blatt meinte neulich: es sei das ein Streit um die Badehose; die Einen wollten eine lange, die Andern eine kurze Badehose tragen, die Dritten in puris naturalibus ins Bad gehen — außerhalb der Schwimmanstalt habe das nichts zu bedeuten. Der bestehenden Gesellschaftsordnung gegenüber werden sicherlich die verschiedenen Richtungen innerhalb der Socialdemokratie im gegebenen Augenblick immer einig sein und dieselbe auf den Kopf stellen, sobald sie können. In einer am 22. Juli in Berlin abgehaltenen Volksversammlung, welche den socialdemokratischen Programm-Entwurf kritisiren sollte, stand man allgemein auf dem Boden der Revolution, nur darüber gingen wieder die Ansichten auseinander, wann dieselbe zu machen sei. Einer der „Jungen" empfahl, zur Befreiung der Arbeiter von dem Joche des Capitals an einem Tage in der ganzen Welt die Arbeit niederzulegen wogegen Einer der Bebel'schen meinte: für die Revolution, denn diese bedeute doch der Weltausstand, sei die Zeit noch nicht gekommen.

Trotzdem aber sind die innerhalb der Socialdemokratie durch die Aufhebung bezw. Nichterneuerung des Socialistengesetzes entfesselten, wenn auch nur taktischen, Gegensätze nach verschiedenen Richtungen bedeutungsvoll. Zunächst können dieselben nicht ohne Einfluß auf das Verhältniß der im Vordergrunde stehenden Persönlichkeiten zu einander bleiben. In dieser Beziehung steht es innerhalb der Socialdemokratie bereits schlechter wie in irgend einer anderen Partei. Immer neue Rivalitäten tauchen auf, der Eine traut dem Andern nicht über den Weg, nicht zwei sind völlig eines Sinnes — in Berlin haben sogar die „Jungen" keine einheitliche Führung, folgt vielmehr ein Theil dem Tapezierer Wildberger, ein anderer dem Buchdrucker Werner. Und wie müssen erst die Vorgänge im socialdemokratischen Lager auf die

Draußenstehenden wirken? Kann man sich etwas Abstoßenderes denken, als diese gegenseitigen Verdächtigungen, Verhöhnungen und Beschimpfungen? Wenn die Socialdemokratie jemals vorübergehend zur Herrschaft gelangen sollte, so würde sich sehr rasch wiederholen, was die große politische Revolution am Ende des vorigen Jahrhunderts mit sich brachte: es würde an ein gegenseitiges Hälseabschneiden im großen Style gehen.

Vor einiger Zeit lasen wir ein in Holland erscheinendes anarchistisches Blättchen. Dasselbe war gegen die Socialdemokratie gerichtet, welche die Diktatur wolle. Wenn die socialdemokratische Aera ein irgendwie geartetes staatliches Regiment im Gefolge habe, so bleibe nichts übrig, als dasselbe wieder auf dem Wege der Gewalt zu beseitigen, denn die einzig berechtigte Regierung sei der Anarchismus, die Regierungslosigkeit. Wie die Leutchen das sich denken, ist ihre Sache. Aber es würde wohl darauf hinauskommen, daß immer der eine Gewalthaber oder eine Mehrheit von Gewalthabern durch den andern oder eine Gruppe von andern gestürzt würde, so etwa wie in den südamerikanischen Republiken, nur in etwas rascherer Folge und etwas summarischerem Verfahren. In diesem Lichte stellt, Dank den Auseinandersetzungen im socialdemokratischen Lager, der socialdemokratische „Zukunftsstaat" dem unbefangenen Beobachter sich dar. Propagandistisch kann das nicht wirken. Und darum wiederholen wir im Hinblick auf die Beseitigung des Socialistengesetzes: es geht nicht bloß auch so, es geht besser so!

Vom Rhein im Juli 1891.

## XXVI.

# Historische Miscellen.

### Zur Geschichte der deutschen Verfassungsfrage.

Die deutsche Geschichte des 19. Jahrhunderts wurde überwiegend von Historikern geschrieben, welche den aufgehenden Stern der Hohenzollern verherrlichten. Speziell Sybel und Treitschke benützten die preußischen Archive nur zu dem Zwecke, um die preußische Politik in großartigem Glorienscheine zu zeigen, Oesterreich und die Mittelstaaten dagegen zu verdächtigen und herabzusetzen. Gegen diese Tendenzschriftstellerei wendet sich die Geschichte der „deutschen Verfassungsfrage während der Befreiungskriege und des Wiener Congresses 1812 — 1815," von K. Adolf Schmidt.[1]) Das Werk hat den Verfasser mehrere Jahrzehnte beschäftigt, es hatte den offenbaren Zweck, der Geschichtsbaumeisterei Treitschke's durch die Veröffentlichung zahlreicher Dokumente den Boden zu entziehen. Er sammelte nicht blos mit größter Sorgfalt alle Aktenstücke, welche im Drucke erschienen sind, er benützte auch ungedruckte Dokumente von hohem Werthe, namentlich aus dem geheimen Staatsarchive zu Berlin, außerdem aus dem Nachlasse eines kleinstaatlichen

---

1) Aus dessen Nachlaß herausgegeben von Alfred Stern. Stuttgart, Göschen'sche Verlagshandlung. 1890. SS. 498.

Staatsmannes, des Ministerialvorstandes von Sachsen-Hildburghausen, K. E. Schmid. Als die Arbeit nahezu vollendet war, starb Karl Adolf Schmidt zu Jena am 10. April 1887. Die Herausgabe besorgte dann auf Anregung der Wittwe Professor Alfred Stern in Zürich.

Die Geschichte der deutschen Verfassungsfrage während der Befreiungskriege und des Wiener Congresses ist nicht gerade anmuthig zu lesen. Es treten nur allzu häufig die allerkleinlichsten Interessen in den Vordergrund und das Wohl der Gesammtheit findet selten den gebührenden Platz. Es war auch ungemein schwierig, die theils berechtigten, theils übertriebenen Ansprüche der einzelnen Staaten zu versöhnen und hiefür ein richtiges Verfassungsstatut zu finden. Gegen die Wiederherstellung des alten Kaiserthums sträubte sich nicht blos die preußische Politik, wie sie von Humboldt und Hardenberg vertreten wurde, sondern auch der österreichische Reichskanzler Fürst Metternich. Als er im Rieder Vertrage Bayern die volle Souveränität garantirt hatte, war auch bereits ein Präjudiz geschaffen, welches sich nicht mehr beseitigen ließ. Die kurzsichtige Politik Metternichs war selbst Schuld, daß die Kaiseridee von anderer Seite aufgegriffen wurde und daß ein halbes Jahrhundert später das Kaiserthum auf Preußen überging. Die Vernachlässigung der Pflicht ruft immer den Verlust des geschichtlichen Rechtes hervor. Recht und Pflicht müssen im Einklange stehen. Das hat Metternich vergessen, und in Folge dessen entfremdete sich das nationale Bewußtsein Deutschlands dem alten Kaiserstaate und wandte sich den Hohenzollern zu. Allerdings war auch damals die Lage schon sehr schwierig, weil Preußen die Wiederherstellung des Kaiserthums zurückwies und nur mit der Errichtung eines Staatenbundes sich einverstanden erklärte, und zwar wollte Preußen die Oberherrschaft bis zur Mainlinie, während Oesterreich im Süden das Protektorat ausüben sollte. Als dieser Plan an dem entschiedenen Widerspruche von England-Hannover scheiterte, forderte Preußen die oberste Gewalt im Staatenbunde in Gemeinschaft mit Oesterreich. Schließlich kam unter Ach und Krach, nach der Rückkehr Napoleon's von Elba, die deutsche

Bundesakte zu Stande. Sonst wäre wahrscheinlich damals schon die Entscheidung um die Oberherrschaft in Deutschland durch einen Waffengang zwischen Oesterreich und Preußen herbeigeführt worden.

Durch das eigenmächtige Eingreifen des Königs Friedrich Wilhelm III. von Preußen wurde die polnische Frage mit der deutschen verquickt und das dauernde Uebergewicht Rußlands geschaffen. Die preußischen Minister Hardenberg und Humboldt hatten dem Könige gerathen, an der Solidarität mit Oesterreich und England nicht zu rütteln. Auch Stein hatte noch am 26. Oktober 1814 gemahnt: „Preußen muß treu festhalten an den Grundsätzen der Unterstützung des europäischen Gleichgewichts. Das ist sein wahrer Vortheil." (S. 352.) Aber der König merkte nicht auf seine Rathgeber.

„Plötzlich, am 5. November 1814, inaugurirte König Friedrich Wilhelm III. eine neue, eine rein persönliche Politik. In seiner Sympathie für Kaiser Alexander gab er der persönlichen undiplomatischen Empfindung nach, es unter allen Umständen mit dem ihm meist sympathischen Bundesgenossen halten zu müssen. Ohne sich auch nur ein einziges Mal mit Hardenberg vorberathen zu haben, ließ er sich an jenem Tage durch Alexander vollständig zu dessen Gunsten in der polnischen Frage umstimmen, ja von ihm einreden, daß die von Rußland geforderte polnische Grenze nicht angreifend sei, wie Stein und alle Welt behauptet hatte. Der Widerspruch Hardenberg's, welcher bei der Besprechung zwischen dem Könige und dem Kaiser Alexander allein anwesend war, blieb unbeachtet. Der König verbot ihm vielmehr in Gegenwart Alexander's, die polnische Frage fernerhin gemeinschaftlich mit Oesterreich und England zu unterhandeln." (S. 354).

Rußland hätte dem vereinten Widerspruche Europa's gegenüber in der polnischen Frage nachgeben müssen. Da trat des preußischen Königs verhängnißvolle Schwankung ein, gegen die bessere Ueberzeugung aller preußischen Staatsmänner. Stein klagte: „Der Kaiser Alexander ziehe den König von Preußen von dem allgemeinen Interesse Europa's ab; durch die polnische Angelegenheit werde der Geschäftsgang des Con-

gresses zerrüttet und gelähmt, der Same der Eifersucht zwischen Mächten ausgestreut." Dem Kaiser Alexander, welcher dem Freiherrn von Stein vorwarf, sich auf die Seite seiner Feinde gestellt zu haben, erwiderte dieser freimüthig, „daß in der That des Kaisers Nachbarn Ursache hätten, beunruhigt zu sein sowohl über den polnischen Königstitel, wie über die polnische Grenze und Verfassung." Hardenberg aber schrieb in sein Tagebuch über seinen König: „jurat in verba des Kaisers von Rußland" (S. 354).

Alle Sünden und Fehler rächen sich. Auch Preußen wird an sich selbst die Früchte der Auslieferung Polens an Rußland erfahren, vielleicht ehe dieses Jahrhundert zur Neige geht. Zu spät sieht man dann in Berlin ein, daß die polnische Grenze Rußlands denn doch „angreifend" ist, wie Stein, vergeblich warnend, sich ausgedrückt hatte.

Der Verfasser bringt S. 354, aus Anlaß der verhängnißvollen Schwenkung Preußens vom 5. November 1814, Folgendes in Erinnerung: „Der Lehrer Friedrich Wilhelms III. in der Rechts- und Staatswissenschaft, der berühmte Svarez, hat zu ihm in seinen Vorträgen unumwunden gesagt: Der Regent muß nicht selbst Richter sein wollen; es fehlt ihm hiezu die erforderliche Zeit, die nur durch Uebung zu erlangende Fertigkeit. — Auch als Leiter der Politik und Diplomatie sind bekanntlich höchst selten die Regenten selbst competent gewesen. Und bei aller Pietät, wie sie dem Könige in vielen Beziehungen gebührt, wird man ihm doch nicht zu nahe treten, wenn man in Betreff seiner vom Diplomatenamte sagt, was Svarez vom Richteramte sagte".

Die Schwenkung des Königs Friedrich Wilhelm III. auf die russische Seite wurde von Oesterreich und England damit beantwortet, daß die preußischen Pläne auf die Annexion des ganzen Königreiches Sachsen bekämpft und dafür polnische Gebirgstheile angeboten wurden. Fürst Metternich gab die entscheidende Antwort am 10. Dezember. Darin äußerte der österreichische Minister sein Bedauern über Preußens Haltung, und sprach die Wahrheit aus, „daß Oesterreich und Preußen

eine unübersteigliche Schranke gegen Eroberungslust von Ost und West bilden könnten". Sachlich machte er den Vorschlag, daß Preußen seine Entschädigung, statt in Sachsen, an beiden Rheinufern und in Polen suchen und finden sollte.

Rußland war über Metternichs Vorschlag wüthend und Kaiser Alexander erklärte am 14. Dezember, mit Metternich nicht mehr verkehren zu wollen. Preußen aber forderte ganz Sachsen neuerdings und wollte den König von Sachsen mit Trier, Bonn und Luxemburg entschädigen. Metternich wies die preußischen Forderungen auf Sachsen neuerdings zurück, so daß für Preußen nur die Wahl blieb, sich mit einem Theil von Sachsen zufrieden zu geben oder an die Waffen zu appelliren. Es wurde der erstere Weg gewählt.

Damit schließt das Schmidt'sche Werk. Die zahlreichen neuen Aktenstücke, welche durch dasselbe einem größeren Publikum zugänglich gemacht werden, verleihen dem Buche einen dauernden Werth.

## XXVII.

## Dr. Johann Eck und das kirchliche Zinsverbot.

### II.

Ein Verzeichniß von Eck's Werken, welches sein Bruder Simon Thaddäus herausgab, führt einen tractatus de contractibus usurariis und einen tractatus de contractu quinque de centum auf. Diese beiden Traktate scheinen niemals gedruckt worden zu sein. Der Biograph Eck's, Wiedemann, kannte sie nicht.[1]) Wahrscheinlich hat auch schon zu Eck's Zeiten nur ein engerer Kreis von Freunden die beiden Schriften zu Gesicht bekommen. Es ist deshalb nicht verwunderlich, wenn über der wissenschaftlichen Stellung Eck's in der Zinsfrage bisher ein ziemlich großes Dunkel lag, das phantasiereichen Forschern[2]) eine willkommene Gelegenheit zu allerlei Combinationen gab und einen Albert[3]) die gänzlich unwahre Behauptung wagen ließ, Eck habe 1514 folgende These aufgestellt: „Es kann eine rechtsgiltige und rechtmäßige Handlung sein, daß die Kaufleute von 100 fl. 5 bezahlen, daß also der Darleiher statt 100 fl nur 95 hergibt“. Zum Glück sind uns die beiden genannten Traktate erhalten geblieben. Sie werden von der kgl. Universitätsbibliothek München im codex manusc. Nro. 125 fol. aufbewahrt. Der Traktat de con-

1) Wiedemann, Dr. Joh. Eck, Regensb. 1865. S. 447.

2) cf. Riederer, Nachrichten rc. Altdorf 1766. III. Bd. S. 53.

3) Albert, warum disputirte Eck zu Bologna rc. in der Zeitschr. für histor. Theologie, Gotha 1873. S. 385.

über. Ich darf aber nicht Früchte von fremden Bäumen pflücken;

c) ratione fructus. Die vermiethbare Sache stellt einen eigenen Nutzwerth dar. Die ausgeliehene Sache aber (res mutuata) bringt, solange ihre mutuatarische Subsistenz dauert, keinen Nutzen. Wein, Oel rc. haben für ihren Besitzer nur den Verbrauchswerth, was bei Pferden, Häusern rc. nicht der Fall ist. Und was das Geld betrifft, so entspringt nie principaliter ein Nutzen aus einem Gelddarlehen, sondern nur aus der Arbeit des Mutuatars; diese Arbeit aber ist sein ausschließliches Eigenthum;

d) ratione periculi. Bei der Miethe liegt das Risiko auf Seite des Vermiethers, beim Mutuum auf Seite des Mutuatars. Wer den Schaden trägt, soll auch den Nutzen haben;

e) ratione deteriorationis. Geld verliert durch den Gebrauch seinen Werth nicht, vermiethbare Sachen aber nützen sich ab; endlich

f) ratione traditionis. Wer Jemanden eine consumptible Sache leiht, räumt ihm das Verbrauchsrecht über die Sache ein und sonst nichts. So wenig also eine doppelte Extradition beim Mutuum stattfindet, so wenig darf eine doppelte Forderung geschehen.

Can. 5. Darlehenspfand. „Wer gegen ein fruchtbringendes Pfand ausleiht und nach Abzug seiner Mühen und Ausgaben die Früchte nicht dem Darlehen zu Gute rechnet, ist ein Wucherer".

Leiht demnach Einer 200 fl. aus und erhält er dafür als Pfand einen Acker oder ein Haus, das ihm jährlich nach Abzug aller Auslagen 20 fl. abwirft, so muß er diese 20 fl. vom Darlehen abrechnen. Unerlaubt ist es, wenn Jemand ein Grundstück verkauft und nach Festsetzung eines Zahltermines dasselbe einstweilen behält und die Früchte einerntet, ohne dieselben am Darlehen in Abzug zu bringen. Der Kauf auf Zeit, der im Grunde nichts anderes ist als eine Pfändung, muß deßhalb auch nach dem can. 5 beurtheilt

werden. Es wäre endlich eine schreiende Ungerechtigkeit, wenn Jemand nach Ablauf eines Zahltermines, an welchem die Heimzahlung des Darlehens nicht erfolgt, ein das Darlehen an Werth weit überragendes Pfand in Besitz nehmen wollte.

Can. 6. Rückkaufsverträge. „Ein Rückkaufsvertrag, der frei eingegangen ist, macht den Contrakt nicht wucherisch und unerlaubt, auch wenn es sich um einen geringeren Preis handelt. Nur muß jede schlechte Absicht ausgeschlossen sein".

Der Rückkaufsvertrag wäre allerdings für die Wucherer ein bequemes Auskunftsmittel, die kirchlichen Zinsverbote zu umgehen, allein er ist nur dann unantastbar, wenn folgende Bedingungen eingehalten werden:

a) es darf sich nicht um einen Scheinkauf handeln;

b) der Verkäufer der Sache muß mit dem Vertrage vollkommen einverstanden sein;

c) der Verkauf müßte auch ohne Rückkaufpakt erfolgen.

Daß der Kauf um einen geringeren Preis geschehen darf, wird Niemand bestreiten wollen, da eine Sache, auf welcher die Last des Rückkaufsrechtes ruht, ohne Zweifel einen geringeren Werth hat.

Can. 7. Scheinkäufe. „Wer etwas von einem Andern kauft und weiß, daß er es nicht besitzt oder um höheren Preis verkauft und um geringeren zurückkauft, um einen Gewinn zu machen, gehört unter die gemeinsten Wucherer".

Die praktischen Consequenzen dieses Satzes sind diese: ich handle wucherisch, wenn ich einem Armen eine Kuh abkaufe, die er nicht besitzt, und ihm diese fingirte Kuh gegen einen Jahreszins mit der Bedingung vermiethe, daß er mir nach Jahresfrist entweder eine Kuh oder den Preis der Kuh sammt dem Miethbetrage zurückerstattet. Aehnlich ist der folgende Fall zu beurtheilen: Jemand kauft von einem Andern Tuch, obwohl er weiß, daß er keines hat, und zahlt ihm für zwei Stücke 6 sc.; sie würden aber 12 sc. gelten. Der Verkäufer übernimmt nun die Verpflichtung, das Tuch

## XXVIII.

## Katholisch und der Nationalismus.

„Die große Ketzerei des 19. Jahrhunderts": so haben wir einmal in den Gelben Heften das Nationalitätsprincip in seiner heutigen Ueberspannung bezeichnet. Im Namen dieses Princips sind in neuer Zeit die ärgsten Ungerechtigkeiten in dem Verhältniß der Staaten zu einander wie in den wechselseitigen Beziehungen der in einem Staate vereinigten Angehörigen verschiedener Stämme begangen worden. Hierhin gehört die Angliederung des Kirchenstaates an die „Italia unita", die Losreißung der Lombardei von Oesterreich, die Mißhandlung der Deutschen in den russischen Ostseeprovinzen, die gegen die Polen in den östlichen Landestheilen Preußens gerichtete Ausnahmegesetzgebung.

Bisher machte sich der Nationalitätenstreit innerhalb der katholischen Kirche nur in Oesterreich-Ungarn in größerem Maße geltend. Die nationalen Gegensätze zwischen Czechen und Deutschen, Magyaren und Kroaten haben dort vor Allem die Bildung einer starken parlamentarischen Partei nach dem Muster des deutschen Centrums verhindert und zu manigfacher schwerer Schädigung der religiösen Interessen geführt. Noch in seiner Nummer vom 7. August ds. Js. fühlt sich das „Wiener Vaterland" genöthigt, in einem Artikel: „Nationalität über Religion" an die Adresse der die Jungczechen nachäffenden Jungslovenen das Folgende zu schreiben: „Der wahre Katholik hängt, indem er dem Beispiele seines

Heilandes folgt, mit inniger Liebe an seinem Vaterlande und an seiner Nation; aber er kennt und anerkennt höhere Ideen als die Liebe zur Nationalität: über dieser steht ihm die allgemeine Menschenliebe und zu oberst die Liebe zu Gott. Diese höchsten Ideen sind ihm Halt und Stütze für seinen Patriotismus, für seine Liebe zur eigenen Nation; sie lassen aber auch diese Gefühle nicht in Haß und Ungerechtigkeit gegenüber den Angehörigen anderer Stämme ausarten, und sie verhindern, daß die Nationalität als Götze auf den Altar gehoben wird".

Neuerdings scheint aber der Nationalitätenhader in verhängnißvoller Weise auch auf katholisch-kirchlichem Gebiete und zwar an Stellen hervorzutreten, welche sich unter allen Umständen davon frei halten müßten. In Tunis und Tripolis haben starke Reibungen wegen der Nationalität der Missionäre stattgehabt — hie Franzosen, hie Italiener; weit bedenklicher aber noch stellen die jüngsten Vorgänge in Nordamerika sich dar, wo Freund und Feind dem Katholicismus eine bedeutende Zukunft vorherzusagen pflegen. Yankees bezw. Irländer stehen auf der einen, Deutsche, Italiener, Belgier, Schweizer, Polen, Magyaren auf der anderen Seite.

Es handelt sich in der Union um die Seelsorgefrage im eigentlichsten Sinne. Die Pastoration der katholischen Einwanderer aus Deutschland, Italien, Rußland, Oesterreich-Ungarn rc. ist vielfach eine ganz ungenügende; zu vielen Tausenden gehen alljährlich die Zugezogenen und auch die schon länger Angesiedelten der katholischen Kirche verloren, zum großen Theil, weil es an Geistlichen fehlt, welche die Sprache ihrer Pfarrkinder verstehen und sprechen. Nach Mittheilungen, deren Zuverlässigkeit ernstlich nicht in Zweifel gezogen werden kann, scheint es bei einem Theile des amerikanischen Klerus und selbst des Episkopates an vollem Verständniß dafür zu fehlen, daß hier ein schwerer Mißstand vorliegt, dem unter allen Umständen abgeholfen

Bundesakte zu Stande. Sonst wäre wahrscheinlich damals schon die Entscheidung um die Oberherrschaft in Deutschland durch einen Waffengang zwischen Oesterreich und Preußen herbeigeführt worden.

Durch das eigenmächtige Eingreifen des Königs Friedrich Wilhelm III. von Preußen wurde die polnische Frage mit der deutschen verquickt und das dauernde Uebergewicht Rußlands geschaffen. Die preußischen Minister Hardenberg und Humboldt hatten dem Könige gerathen, an der Solidarität mit Oesterreich und England nicht zu rütteln. Auch Stein hatte noch am 26. Oktober 1814 gemahnt: „Preußen muß treu festhalten an den Grundsätzen der Unterstützung des europäischen Gleichgewichts. Das ist sein wahrer Vortheil.“ (S. 352.) Aber der König merkte nicht auf seine Rathgeber.

„Plötzlich, am 5. November 1814, inaugurirte König Friedrich Wilhelm III. eine neue, eine rein persönliche Politik. In seiner Sympathie für Kaiser Alexander gab er der persönlichen undiplomatischen Empfindung nach, es unter allen Umständen mit dem ihm meist sympathischen Bundesgenossen halten zu müssen. Ohne sich auch nur ein einziges Mal mit Hardenberg vorberathen zu haben, ließ er sich an jenem Tage durch Alexander vollständig zu dessen Gunsten in der polnischen Frage umstimmen, ja von ihm einreden, daß die von Rußland geforderte polnische Grenze nicht angreifend sei, wie Stein und alle Welt behauptet hatte. Der Widerspruch Hardenberg's, welcher bei der Besprechung zwischen dem Könige und dem Kaiser Alexander allein anwesend war, blieb unbeachtet. Der König verbot ihm vielmehr in Gegenwart Alexander's, die polnische Frage fernerhin gemeinschaftlich mit Oesterreich und England zu unterhandeln.“ (S. 354).

Rußland hätte dem vereinten Widerspruche Europa's gegenüber in der polnischen Frage nachgeben müssen. Da trat des preußischen Königs verhängnißvolle Schwankung ein, gegen die bessere Ueberzeugung aller preußischen Staatsmänner. Stein klagte: „Der Kaiser Alexander ziehe den König von Preußen von dem allgemeinen Interesse Europa's ab; durch die polnische Angelegenheit werde der Geschäftsgang des Con-

gresses zerrüttet und gelähmt, der Same der Eifersucht zwischen Mächten ausgestreut." Dem Kaiser Alexander, welcher dem Freiherrn von Stein vorwarf, sich auf die Seite seiner Feinde gestellt zu haben, erwiderte dieser freimüthig, „daß in der That des Kaisers Nachbarn Ursache hätten, beunruhigt zu sein sowohl über den polnischen Königstitel, wie über die polnische Grenze und Verfassung." Hardenberg aber schrieb in sein Tagebuch über seinen König: „jurat in verba des Kaisers von Rußland" (S. 354).

Alle Sünden und Fehler rächen sich. Auch Preußen wird an sich selbst die Früchte der Auslieferung Polens an Rußland erfahren, vielleicht ehe dieses Jahrhundert zur Neige geht. Zu spät sieht man dann in Berlin ein, daß die polnische Grenze Rußlands denn doch „angreifend" ist, wie Stein, vergeblich warnend, sich ausgedrückt hatte.

Der Verfasser bringt S. 354, aus Anlaß der verhängnißvollen Schwenkung Preußens vom 5. November 1814, Folgendes in Erinnerung: „Der Lehrer Friedrich Wilhelms III. in der Rechts- und Staatswissenschaft, der berühmte Svarcz, hat zu ihm in seinen Vorträgen unumwunden gesagt: Der Regent muß nicht selbst Richter sein wollen; es fehlt ihm hiezu die erforderliche Zeit, die nur durch Uebung zu erlangende Fertigkeit. — Auch als Leiter der Politik und Diplomatie sind bekanntlich höchst selten die Regenten selbst competent gewesen. Und bei aller Pietät, wie sie dem Könige in vielen Beziehungen gebührt, wird man ihm doch nicht zu nahe treten, wenn man in Betreff seiner vom Diplomatenamte sagt, was Svarcz vom Richteramte sagte".

Die Schwenkung des Königs Friedrich Wilhelm III. auf die russische Seite wurde von Oesterreich und England damit beantwortet, daß die preußischen Pläne auf die Annexion des ganzen Königreiches Sachsen bekämpft und dafür polnische Gebirgstheile angeboten wurden. Fürst Metternich gab die entscheidende Antwort am 10. Dezember. Darin äußerte der österreichische Minister sein Bedauern über Preußens Haltung, und sprach die Wahrheit aus, „daß Oesterreich und Preußen

eine unübersteigliche Schranke gegen Eroberungslust von Ost und West bilden könnten". Sachlich machte er den Vorschlag, daß Preußen seine Entschädigung, statt in Sachsen, an beiden Rheinufern und in Polen suchen und finden sollte.

Rußland war über Metternichs Vorschlag wüthend und Kaiser Alexander erklärte am 14. Dezember, mit Metternich nicht mehr verkehren zu wollen. Preußen aber forderte ganz Sachsen neuerdings und wollte den König von Sachsen mit Trier, Bonn und Luxemburg entschädigen. Metternich wies die preußischen Forderungen auf Sachsen neuerdings zurück, so daß für Preußen nur die Wahl blieb, sich mit einem Theil von Sachsen zufrieden zu geben oder an die Waffen zu appelliren. Es wurde der erstere Weg gewählt.

Damit schließt das Schmidt'sche Werk. Die zahlreichen neuen Aktenstücke, welche durch dasselbe einem größeren Publikum zugänglich gemacht werden, verleihen dem Buche einen dauernden Werth.

## XXVII.

## Dr. Johann Eck und das kirchliche Zinsverbot.

### II.

Ein Verzeichniß von Eck's Werken, welches sein Bruder Simon Thaddäus herausgab, führt einen tractatus de contractibus usurariis und einen tractatus de contractu quinque de centum auf. Diese beiden Traktate scheinen niemals gedruckt worden zu sein. Der Biograph Eck's, Wiedemann, kannte sie nicht.[1]) Wahrscheinlich hat auch schon zu Eck's Zeiten nur ein engerer Kreis von Freunden die beiden Schriften zu Gesicht bekommen. Es ist deshalb nicht verwunderlich, wenn über der wissenschaftlichen Stellung Eck's in der Zinsfrage bisher ein ziemlich großes Dunkel lag, das phantasiereichen Forschern[2]) eine willkommene Gelegenheit zu allerlei Combinationen gab und einen Albert[3]) die gänzlich unwahre Behauptung wagen ließ, Eck habe 1514 folgende These aufgestellt: „Es kann eine rechtsgiltige und rechtmäßige Handlung sein, daß die Kaufleute von 100 fl. 5 bezahlen, daß also der Darleiher statt 100 fl nur 95 hergibt". Zum Glück sind uns die beiden genannten Traktate erhalten geblieben. Sie werden von der kgl. Universitätsbibliothek München im codex manusc. Nro. 125 fol. aufbewahrt. Der Traktat de con-

1) Wiedemann, Dr. Joh. Eck, Regensb. 1865. S. 447.
2) cf. Riederer, Nachrichten rc. Altdorf 1766. III. Bd. S. 53.
3) Albert, warum disputirte Eck zu Bologna rc. in der Zeitschr. für histor. Theologie, Gotha 1873. S. 385.

über. Ich darf aber nicht Früchte von fremden Bäumen pflücken;

c) ratione fructus. Die vermiethbare Sache stellt einen eigenen Nutzwerth dar. Die ausgeliehene Sache 'aber (res mutuata) bringt, solange ihre mutuatarische Subsistenz dauert, keinen Nutzen. Wein, Oel 2c. haben für ihren Besitzer nur den Verbrauchswerth, was bei Pferden, Häusern 2c. nicht der Fall ist. Und was das Geld betrifft, so entspringt nie principaliter ein Nutzen aus einem Gelddarlehen, sondern nur aus der Arbeit des Mutuatars; diese Arbeit aber ist sein ausschließliches Eigenthum;

d) ratione periculi. Bei der Miethe liegt das Risiko auf Seite des Vermiethers, beim Mutuum auf Seite des Mutuatars. Wer den Schaden trägt, soll auch den Nutzen haben;

e) ratione deteriorationis. Geld verliert durch den Gebrauch seinen Werth nicht, vermiethbare Sachen aber nützen sich ab; endlich

f) ratione traditionis. Wer Jemanden eine consumptible Sache leiht, räumt ihm das Verbrauchsrecht über die Sache ein und sonst nichts. So wenig also eine doppelte Extradition beim Mutuum stattfindet, so wenig darf eine doppelte Forderung geschehen.

Can. 5. Darlehenspfand. „Wer gegen ein fruchtbringendes Pfand ausleiht und nach Abzug seiner Mühen und Ausgaben die Früchte nicht dem Darlehen zu Gute rechnet, ist ein Wucherer".

Leiht demnach Einer 200 fl. aus und erhält er dafür als Pfand einen Acker oder ein Haus, das ihm jährlich nach Abzug aller Auslagen 20 fl. abwirft, so muß er diese 20 fl. vom Darlehen abrechnen. Unerlaubt ist es, wenn Jemand ein Grundstück verkauft und nach Festsetzung eines Zahltermines dasselbe einstweilen behält und die Früchte einerntet, ohne dieselben am Darlehen in Abzug zu bringen. Der Kauf auf Zeit, der im Grunde nichts anderes ist als eine Pfändung, muß deßhalb auch nach dem can. 5 beurtheilt

werden. Es wäre endlich eine schreiende Ungerechtigkeit, wenn Jemand nach Ablauf eines Zahltermines, an welchem die Heimzahlung des Darlehens nicht erfolgt, ein das Darlehen an Werth weit überragendes Pfand in Besitz nehmen wollte.

Can. 6. Rückkaufsverträge. „Ein Rückkaufsvertrag, der frei eingegangen ist, macht den Contrakt nicht wucherisch und unerlaubt, auch wenn es sich um einen geringeren Preis handelt. Nur muß jede schlechte Absicht ausgeschlossen sein".

Der Rückkaufsvertrag wäre allerdings für die Wucherer ein bequemes Auskunftsmittel, die kirchlichen Zinsverbote zu umgehen, allein er ist nur dann unantastbar, wenn folgende Bedingungen eingehalten werden:

a) es darf sich nicht um einen Scheinkauf handeln;

b) der Verkäufer der Sache muß mit dem Vertrage vollkommen einverstanden sein;

c) der Verkauf müßte auch ohne Rückkaufpakt erfolgen.

Daß der Kauf um einen geringeren Preis geschehen darf, wird Niemand bestreiten wollen, da eine Sache, auf welcher die Last des Rückkaufsrechtes ruht, ohne Zweifel einen geringeren Werth hat.

Can. 7. Scheinkäufe. „Wer etwas von einem Andern kauft und weiß, daß er es nicht besitzt oder um höheren Preis verkauft und um geringeren zurückkauft, um einen Gewinn zu machen, gehört unter die gemeinsten Wucherer".

Die praktischen Consequenzen dieses Satzes sind diese: ich handle wucherisch, wenn ich einem Armen eine Kuh abkaufe, die er nicht besitzt, und ihm diese fingirte Kuh gegen einen Jahreszins mit der Bedingung vermiethe, daß er mir nach Jahresfrist entweder eine Kuh oder den Preis der Kuh sammt dem Miethbetrage zurückerstattet. Aehnlich ist der folgende Fall zu beurtheilen: Jemand kauft von einem Andern Tuch, obwohl er weiß, daß er keines hat, und zahlt ihm für zwei Stücke 6 sc.; sie würden aber 12 sc. gelten. Der Verkäufer übernimmt nun die Verpflichtung, das Tuch

XXVIII.

## Katholisch und der Nationalismus.

„Die große Ketzerei des 19. Jahrhunderts“: so haben wir einmal in den Gelben Heften das Nationalitätsprincip in seiner heutigen Ueberspannung bezeichnet. Im Namen dieses Princips sind in neuer Zeit die ärgsten Ungerechtigkeiten in dem Verhältniß der Staaten zu einander wie in den wechselseitigen Beziehungen der in einem Staate vereinigten Angehörigen verschiedener Stämme begangen worden. Hierhin gehört die Angliederung des Kirchenstaates an die „Italia unita“, die Losreißung der Lombardei von Oesterreich, die Mißhandlung der Deutschen in den russischen Ostseeprovinzen, die gegen die Polen in den östlichen Landestheilen Preußens gerichtete Ausnahmegesetzgebung.

Bisher machte sich der Nationalitätenstreit innerhalb der katholischen Kirche nur in Oesterreich-Ungarn in größerem Maße geltend. Die nationalen Gegensätze zwischen Czechen und Deutschen, Magyaren und Kroaten haben dort vor Allem die Bildung einer starken parlamentarischen Partei nach dem Muster des deutschen Centrums verhindert und zu manigfacher schwerer Schädigung der religiösen Interessen geführt. Noch in seiner Nummer vom 7. August ds. Js. fühlt sich das „Wiener Vaterland“ genöthigt, in einem Artikel: „Nationalität über Religion“ an die Adresse der die Jungczechen nachäffenden Jungslovenen das Folgende zu schreiben: „Der wahre Katholik hängt, indem er dem Beispiele seines

Heilandes folgt, mit inniger Liebe an seinem Vaterlande und an seiner Nation; aber er kennt und anerkennt höhere Ideen als die Liebe zur Nationalität: über dieser steht ihm die allgemeine Menschenliebe und zu oberst die Liebe zu Gott. Diese höchsten Ideen sind ihm Halt und Stütze für seinen Patriotismus, für seine Liebe zur eigenen Nation; sie lassen aber auch diese Gefühle nicht in Haß und Ungerechtigkeit gegenüber den Angehörigen anderer Stämme ausarten, und sie verhindern, daß die Nationalität als Götze auf den Altar gehoben wird".

Neuerdings scheint aber der Nationalitätenhader in verhängnißvoller Weise auch auf katholisch-kirchlichem Gebiete und zwar an Stellen hervorzutreten, welche sich unter allen Umständen davon frei halten müßten. In Tunis und Tripolis haben starke Reibungen wegen der Nationalität der Missionäre stattgehabt — hie Franzosen, hie Italiener; weit bedenklicher aber noch stellen die jüngsten Vorgänge in Nordamerika sich dar, wo Freund und Feind dem Katholicismus eine bedeutende Zukunft vorherzusagen pflegen. Yankees bezw. Irländer stehen auf der einen, Deutsche, Italiener, Belgier, Schweizer, Polen, Magyaren auf der anderen Seite.

Es handelt sich in der Union um die Seelsorgefrage im eigentlichsten Sinne. Die Pastoration der katholischen Einwanderer aus Deutschland, Italien, Rußland, Oesterreich-Ungarn rc. ist vielfach eine ganz ungenügende; zu vielen Tausenden gehen alljährlich die Zugezogenen und auch die schon länger Angesiedelten der katholischen Kirche verloren, zum großen Theil, weil es an Geistlichen fehlt, welche die Sprache ihrer Pfarrkinder verstehen und sprechen. Nach Mittheilungen, deren Zuverlässigkeit ernstlich nicht in Zweifel gezogen werden kann, scheint es bei einem Theile des amerikanischen Klerus und selbst des Episkopates an vollem Verständniß dafür zu fehlen, daß hier ein schwerer Mißstand vorliegt, dem unter allen Umständen abgeholfen

handlung der amerikanischen Seelsorgefrage bisher genommen zu haben scheint, wie auch die Haltung des oben genannten römischen Blattes im katholisch-kirchlichen Interesse lebhaft bedauern. Es kann nicht sorgfältig genug alles vermieden werden, was auch nur den Schein zu erwecken geeignet sein möchte, als ob an dem Mittelpunkte der katholischen Christenheit irgendwo und irgenwie einseitig nationalpolitische Einflüsse sich geltend zu machen in der Lage wären. Die große Ketzerei unseres Jahrhunderts, mag sie nun als Panslavismus, Pangermanismus oder Panamerikanismus in die Erscheinung treten, darf in keinem Punkte an die hohe Warte heranreichen, wo vor dem weitblickenden Auge die durch die geschichtliche Entwickelung den Nationen gezogenen Schranken verschwimmen und verschwinden. Die Katholiken aller Länder haben in dieser Beziehung das gleiche Interesse, und aus diesem Interesse heraus haben sie nicht aufgehört und werden sie nicht aufhören zu verlangen, daß die volle Souverainetät und Unabhängigkeit des apostolischen Stuhles gegenüber dem Königreich Italien wiederhergestellt werde.

Was speciell die mit den Thatsachen der Vergangenheit ebenso wie mit den Erfordernissen der Gegenwart in Widerspruch stehenden Auslassungen des Osservatore Romano anlangt, welche eine gewisse Solidarität des apostolischen Stuhles und Frankreichs zu construiren suchen, so stellen dieselben für jeden Einsichtigen als das eigenste Werk der Redaktion des römischen Blattes sich dar. Die katholische Presse Deutschlands hat einmüthig gegen dieselben Verwahrung eingelegt, und Herr von Schorlemer-Alst hat auf dem Düsseldorfer Congreß der katholisch-kaufmännischen Vereine dieser Verwahrung im Namen des Centrums sich angeschlossen. Wir können nur wünschen, daß das Blatt, in welchem die wichtigsten kirchlichen Kundgebungen zu erscheinen pflegen, alsbald aufhöre, in einer Weise Politik zu treiben, wodurch den Gegnern der katholischen Kirche Waffen an die Hand gegeben und die katholisch-kirchlichen Interessen, zumal im

Deutschen Reich, leicht auf's empfindlichste geschädigt werden können.

Angesichts der tendenziösen Ausnützung, welche die phantastischen und unbesonnenen Artikel in der katholikenfeindlichen Presse gefunden haben, und der entschiedenen Zurückweisung, welche denselben in der gesammten katholischen Presse des deutschen Reiches zu Theil geworden ist, hat das Blatt neuerdings sich bemüht, einzulenken bezw. seine Haltung als vom kirchlichen Standpunkte aus als berechtigt hinzustellen. Dasselbe beruft sich jetzt auf den universalen Charakter der Kirche. Das Papstthum habe den religiösen Frieden in Deutschland wieder hergestellt und befestigt, jetzt gelte es, die religiöse Befriedigung Frankreichs zu erreichen. Dagegen ist nichts zu erinnern. In den frühern Artikeln hat der Osservatore Romano aber keineswegs lediglich von der Nothwendigkeit einer „religiösen Befriedigung" Frankreichs gesprochen, sondern in einer ganz unhaltbaren Weise eine Solidarität des apostolischen Stuhles mit Frankreich proklamirt. Und in einem weiteren Artikel gibt das römische Blatt jetzt seiner Abneigung gegen den Dreibund in unverblümter Weise Ausdruck. Derselbe sei als Frucht der feindseligen Bestrebungen gegen die Kirche zu betrachten, er bedeute für die italienischen Katholiken eine Beleidigung des heiligen Stuhles. Wie das Blatt sich das zurechtlegt, ist uns unverständlich. Der Dreibund braucht nicht kirchenfeindlich zu sein, und es liegen keinerlei Anzeichen dafür vor, daß er es ist. Wenn unter den obwaltenden europäischen Verhältnissen nichts zur Lösung der römischen Frage geschieht, so ist das gewiß in hohem Maße bedauerlich. Aber unmöglich kann der Dreibund allein oder zunächst dafür verantwortlich gemacht werden. Und wo ist die Constellation, welche zu einer befriedigenden Lösung dieser Frage gegenwärtig bereit und befähigt wäre? Frankreich-Rußland? Möglich, daß die Diplomatie dieser beiden Mächte das in Rom vorzuspiegeln für gut findet, aber man wird

Werken, aber es sind nur kleine Gaben, während jeder der gedachten Schloßbesitzer, bürgerliche wie adelige, jedesmal einige hundert, sebst tausend und mehr Franken beisteuert, wenn der Bischof ein gutes Werk unternimmt. Das muß man den reichen Monarchisten lassen, sie geben freigebig für die Kirche und ihre Anstalten, welche ohne sie nicht bestehen könnten. Auf die Bonapartisten ist in dieser Hinsicht schon weniger zu zählen, und Republikaner steuern höchstens dann etwas, wenn sie dadurch einen politischen Zweck, eine Wahl, erreichen können. Nicht ohne Berechtigung hat man daher von Monarchisten sagen hören: „Nichts wäre uns günstiger, als die Abschaffung des Cultusbudgets durch die Republikaner, wir würden dann mit Hülfe des aus seiner polizeifürchtigen Vertrauensseligkeit gerissenen Volkes die Geistlichen unterhalten, dann aber auch mit ihnen die Wähler aufrütteln und die Regierung niederstimmen.“ Gewiß ist jedenfalls, daß eine Geistlichkeit, welche aller Rücksichten auf die Regierung ledig wäre, zu einer furchtbaren Macht gegen dieselbe erwachsen würde.

Der Graf von Paris hat auch einem Abgeordneten gegenüber eine bedeutsame Aeußerung gethan: „Es ist Thorheit, zu glauben, die Religion werde unter der Republik dieselben Rechte und Freiheiten besitzen, wie unter der Monarchie. Republik und Religion schließen sich gegenseitig aus, wenigstens in Frankreich. Was jetzt geschieht, hatte ich voraus gesehen und es wundert mich nicht. Die Müdigkeit nach einem langen Widerstande, der Wunsch, sich die Gunst einer Regierung ohne Grundsätze zu erwerben, haben eine gewisse Entmuthigung bewirkt, welche sich mehrfach durch Abfall kund gibt. Eines aber kann nie genug gebrandmarkt werden: der politische Skepticismus ist ein Verbrechen“. Daß Bischöfe die Lage der Kirche an erster Stelle berücksichtigen, auch bei den heutigen Verhältnissen zu dem Staate in Beziehungen stehen müssen, wird indeß der Graf nicht als Streben nach Gunst der Regierung haben bezeichnen wollen. Die Müdigkeit ist in anderer Hinsicht ein gewichtiger Grund. Gar Viele hatten in dem Boulangismus ein Mittel gesehen, eher zum Ziele zu kommen, und sind durch diese verunglückte Mache nur noch weiter abgedrängt worden. Da mag Manchem die Geduld ausgehen, schon wegen des entsetzlichen

Druckes, der beständigen Zurücksetzung und Verfolgung, welche auf Allen lastet, die nicht zur herrschenden, Alles ausbeutenden Partei gehören.

Wie stellen sich nun die Republikaner zu allen diesen Bestrebungen? Gang und gäbe ist es sofort bei ihnen geworden, dieselben als eine Kriegslist auszugeben, um die Republikaner hinterrücks zu überfallen und abzuthun. Selbst als gemäßigt geltende Republikaner antworteten stets: es ist nur ein neuer Sturm mit andern Mitteln gegen die große Grundlage der französischen Revolution: die Säkularisation der Gesellschaft. Der halbamtliche „Temps" sagte (am 22. Juli): „Der für die Republik arbeitende Ultramontanismus ist nicht weniger gefährlich, als der gegen dieselbe kämpfende Ultramontanismus: wir haben weder für den einen noch den andern Geschmack". Bildlich scharf drückte sich der „Rappel" aus: „Angenommen, Sie haben einen Feind, welcher Alles gegen Sie in's Werk gesetzt hat. Er versuchte mehrere Male Sie umzubringen, legte mehrfach Feuer an Ihr Haus, und was dergleichen mehr ist. Sie sind seinen Kugeln entgangen, Sie haben das Ihnen eingegebene Gift ausgespieen, das von ihm gelegte Feuer gelöscht. Sie befinden sich besser, Ihr Haus ist fester als jemals. Eines Tages tritt dieser Feind bei Ihnen ein, reicht Ihnen freundlich lächelnd die Hand, indem er sagt: da ich Sie nicht umzubringen vermocht, will ich mit Ihnen leben, aber, unter einer Bedingung. Welche? Daß Sie sich sofort Arme und Beine abschneiden lassen. Natürlich besinnen Sie sich keinen Augenblick, rufen Leute herbei, welche solchen Narren in's Irrenhaus befördern. Dies ist ganz der Fall bei den Feinden der Republik, welche dieselbe zwanzig Jahre lang mit allen Mitteln zu Tode zu bringen suchten, und nun es sich in Eurem Hause bequem machen wollen, unter der Bedingung, das Schul- und Wehrgesetz auszuscheiden".

Einer der einflußreichsten Führer der Linken, Ranc, zieht noch weitere Folgerungen, indem er (im „Paris") schreibt: „Die Klerikalen, welche bisher in Gesellschaft der Bonapartisten, Royalisten und Boulangisten besiegt wurden, wollen nun auf eigene Rechnung geschlagen werden. Dies wird ihnen gelingen. Die Kirche wird diesmal mit offenem Visir kämpfen; um so schlimmer für sie, sie wird des andern Tages die Kriegskosten

Die russischen Bauern, und sie liefern ca. 4/5 des Weizens, verkaufen meist schon auf dem Halme. Den Vortheil vom Steigen der Getreidepreise in Rußland haben also jene Händler, die schon vor der Ernte kauften und Vorschüsse zahlten. Die russische Regierung kann, wenn sie einen Exportzoll auf Weizen legt, den Händlern einen Theil des wirklich abnormen Gewinnes abjagen, den diese machen, wenn sie den Weizen zu Preisen zahlen, wie sie durchschnittlich im Innern Rußlands in den letzten Jahren standen, und ihn zu den jetzt geltenden Weltmarktspreisen absetzen. Die russische Regierung kann aus dem Ertrage eines solchen Weizenexportzolles mehr Einnahme ziehen, als sie die Unterstützung der nothleidenden Departements kostet. Wenn die deutsche Ernte aufgegessen sein wird, werden die deutschen Händler sich möglicherweise mit einem russischen Weizenexportzoll befreunden müssen.

Deutsche Zeitungen jener Richtungen, von denen ich oben gesprochen habe, sind weiser als die russische Regierung, und „wollten es abwarten, wie lange die russischen Finanzen und die russische Landwirthschaft das Roggenausfuhrverbot würden aushalten können“. Ich fürchte, die Herren Russen können das länger aushalten als der Betrag der dießjährigen deutschen Ernte reicht. Wenn übrigens die russische Roggenernte kaum oder nicht einmal den Bedarf Rußlands decken sollte, so hat die russische Regierung ebenso klug gehandelt, indem sie das Ausfuhrverbot erließ, wie die österreichisch-ungarische Regierung klug handeln würde, wenn sie es nachthäte, denn jeder exportirte Scheffel Roggen hätte in Rußland für den Consum durch einen Scheffel Weizen ersetzt werden müssen, und die Russen thun klug, wenn sie sich das billigere Brodkorn sichern und uns das theurere zur Verfügung stellen, als wenn sie Roggen, dessen sie bedürfen, hätten exportiren lassen. Die Redaktion der „Kreuzzeitung“ bezeichnete am 26. April meine Ansicht, die russische Regierung könne einen Ausfuhrzoll auf Getreide legen, als

eine „unsinnige Idee“. Keiner der Redakteure jenes Blattes hat heutzutage — früher war das ganz anders — irgend eine wissenschaftliche Leistung hinter sich und ihr Gesammturtheil über meine Arbeiten ist ein incompetentes. Ich erwähne es nur, weil das Blatt am 29. April auf jenen Vorwurf zurückkam und sagte:

„Wir haben die in dem bekannten Angriffe des Dr. Rudolf Meyer gegen die Agrarier mitunterlaufende Befürchtung, daß die russische Regierung demnächst mit einem bedeutenden Ausfuhrzoll für Getreide vorgehen und so die Einnahmen, welche das deutsche Reich gegenwärtig aus seinen landwirthschaftlichen Zöllen bezieht, in ihre Kasse leiten werde — bereits als das gekennzeichnet, was sie ist. Im übrigen ist es klar, daß die deutsche Landwirthschaft von ihrem besonderen Standpunkte ein solches Vorgehen Rußlands, wenn es sonst denkbar wäre, keineswegs zu fürchten brauchte. Wen Dr. R. Meyer also gruseln machen will, ist nicht zu verstehen.

„Getreideausfuhrverbote sind in Rußland allerdings in früheren Zeiten nichts Unerhörtes gewesen; wenn wir nicht irren, haben sie noch zu Anfang des Jahrhunderts zeitweilig stattgehabt. Damals konnte das Reich aber auch noch nicht daran denken, seine Vorräthe auf die mittel- und westeuropäischen Märkte zu werfen und einen Hauptverkehrsartikel daraus zu machen, wie er es gegenwärtig ist. Dies ist erst durch den Ausbau des Eisenbahnnetzes in größerem Umfange möglich geworden und wird es, je nachdem derselbe fortschreitet, immer mehr. Ohne die Verfrachtung dieser und anderer Rohstoffe würden die russischen Bahnen wenig zu thun haben; vom Personen-Verkehr können sie noch weniger leben, als das selbst in den bevölkertsten Theilen des Abendlandes möglich wäre. Eine schwere Belastung der Getreideausfuhr würde deshalb nicht nur die ohnehin in der elendesten Lage befindliche russische Landwirthschaft, sondern auch die Eisenbahnen zu Grunde richten, damit aber auch den Staatssäckel empfindlich treffen, der Einnahme-Bürgschaft im Betrage von mehreren hundert Millionen Mark übernommen hat, überdies aber auch

auch große Brennereien und Dampfstärkefabriken haben, würden hierauf um so lieber eingehen, wenn der Importzoll auf Mais aufgehoben würde, da ohnehin bei so hohen Kartoffel- und Kornpreisen, als wir sie im nächsten Jahre haben werden, trotz der sogenannten Liebesgabe oder Exportprämie für Spiritus im Betrage von etwa 40 Mill. Mark im Jahre, ein Reinertrag jener Unternehmungen kaum in Aussicht steht. Um ihren Consens zu erhalten, könnte man den Tarif für Kartoffeltransport im Auslande auf ein Minimum, eine Art Einschreibegebühr, p. t. herabsetzen, so daß man Kartoffeln aus Pommern nach Baden per Bahn transportiren könnte und den pommer'schen Kartoffelbrennern ein höherer Ertrag gesichert wäre, als wenn sie die Kartoffeln in Branntwein verwandeln und dann diesen verkaufen. Uebrigens wurde auch 1847 das Brennen verboten oder doch eingeschränkt und in Rußland soll Aehnliches jetzt beabsichtigt sein. Will man hinter dem angeblich dunkeln Absolutismus und den „Russen" zurückbleiben? Für den ausfallenden Branntwein könnte man den armen Leuten billigen Kaffee zugänglich machen. Der Zoll beträgt in Deutschland 40 Mark, in Oesterreich 40 fl. Gold, also gerade doppelt so viel für 100 Kilo Kaffee jeder Art, ohne Rücksicht auf die Qualität. Man schaffe den Zoll auf billigen brasilianischen Kaffee, der loco Hamburg 1.60 per Kilo und mit Zoll 2 Mark kostet, ab und lege auf alle feinen, leicht erkennbaren Sorten, Java, Ceylon, Mocca rc. den österreichischen Zoll von 80 Mark, dann wird dieser Luxuskaffee dort wie in Oesterreich 4 Mark pro Kilo kosten, und die Arbeiter und Kleinbürger werden einen durchaus trinkbaren und gesunden Kaffee zu ca. 1.80 Mark im Detailhandel erhalten, aus Genossenschaftsmagazinen noch billiger, die Reichskasse aber nur einen sehr geringen Einnahmeausfall, wenn überhaupt einen, erleiden.

Im Jahre 1888/90 sind 2.8 Mill. Mtc. Kartoffeln zu Alkohol verbrannt worden. Wird die Brennerei in diesem

Jahre verboten, so reducirt sich der Getreidebedarf Deutschlands so sehr, daß die Situation fast hell wird und die Regierung auch nicht ein so bedeutendes Quantum Korn anzukaufen braucht, als ich in Aussicht nahm. Es erleiden aber auch die Kartoffelproduzenten keinen Nachtheil, denn, wie gesagt, ich begreife nicht, wie sie aus Branntwein eine solche Rente erzielen könnten, als bei Kartoffelverkauf, wenn sie nur nominelle Frachttarife zu zahlen haben würden.

Zur Kartoffel als Nahrung gehört, es ist nicht viel, noch delikat oder nahrhaft, aber nothwendig, also mindestens Salz und Hering. Das gibt selbst der pommerische Agrarier zu. Beide Artikel haben im Jahre 1889 rund 6 Millionen Mark Zoll eingetragen. Suspendirt die Regierung den Zoll bis Ende nächster Ernte, so verliert sie eben nur jenen Betrag, der doch auf andere Weise, etwa durch einen Zuschlag zur Einkommensteuer, mit Leichtigkeit einzubringen ist. Die Agrarier werden gern zustimmen, da sie selbst Salz und namentlich Heringe in Massen verbrauchen. Das Souper der auf dem Großgrundbesitz beschäftigten und beköstigten Arbeiter pflegt im Osten Preußens aus Kartoffeln und Heringen, zuweilen auch entsahnter saurer Milch dazu, zu bestehen und das Faß Hering trägt 3 M. Zoll, das ist 10% vom Werth, da ein Faß gewöhnlicher Häringe nicht über 30 Mark, wohl weniger kostet. Sollte man nicht die 4 Mark Reiszoll pro 100 kg für ein Jahr abschaffen können, da ja auch die Agrarier, sofern sie Stärkefabrikanten sind, ihn in diesem Jahre vielleicht gern frei einführen würden, denn er wäre am Ende für diese Fabrikanten billiger als Kartoffeln? Er könnte, obschon kein sehr gutes Nahrungsmittel, zwar besser als Kartoffeln, doch etwas von dem fehlenden Getreide ersetzen.

Ich will noch auf ein vorzügliches Nahrungsmittel aufmerksam machen, das entschieden den gemahlenen Queckenwurzeln vorzuziehen ist, die 1847 wirklich in Pommern genossen wurden, und die auch jetzt wieder eine Zeitung als Volksnahrung empfohlen hat. Es ist Mais, der mit 2 Mark

kann ich doch nicht wünschen, daß die gegenwärtige Regierung, welche den unvermeidlichen Kampf mit Rußland ins Auge faßt und sich auf ihn vorbereitet, wie das die Kaiserreisen dieses Jahres beweisen, einer andern Platz mache, deren Princip das „Wettkriechen vor Rußland“ sein würde.

Ich brauche kaum hinzuzufügen, daß ich diesen kurzen Aufsatz erst verfaßt habe, nachdem die deutsche Reichsregierung ihren festen Entschluß, den ich beklage, gefaßt und publicirt hatte, die Kornzölle nicht aufzuheben. Meine Vorschläge würden sonst anders ausgefallen oder ganz unterblieben sein, doch muß man leider oft im Leben mit Thatsachen rechnen, die man für unzweckmäßig oder gefährlich hält. Kurz nach der Thronbesteigung des jetzigen Kaisers habe ich, lebhaft und herzlich angeregt durch dessen arbeiterfreundliche Reden, an eine noch maßgebende Stelle in Berlin meine Ansicht mitgetheilt, die dahin ging, der junge Monarch, dem ich den besten Erfolg wünschte und noch wünsche, möge sofort das Socialistengesetz und die Kornzölle aufheben und dann eine positive Socialreform in Angriff nehmen. Das ist leider nicht geschehen, aber das Socialistengesetz ist nun doch gefallen, die Kornzölle werden auch bald fallen. Die Socialreform, soweit sie begonnen ist, hat die Hauptbetheiligten nicht befriedigt; nichtsdestoweniger sage ich: „Quod Deus bene vertat.“

Am 19. August 1891. Rudolf Meyer.

## XXXI.

## Zeitläufe.

### Die Religion im Programm und in der Wesenheit der Socialdemokratie.

Den 24. August 1891.

Das socialdemokratische Programm von 1875 sagte über die vielumstrittene Frage, wie sich die Partei zur Religion verhalte, einfach: „Religion ist Privatsache“. Ein Ausspruch, der allen Zweifeln und Deutungen ein Ende machte, war dieß nicht. Der Entwurf zu dem neuen Programm schlägt daher eine klarere Fassung vor: „Abschaffung aller Aufwendungen aus öffentlichen Mitteln zu kirchlichen und religiösen Zwecken; die kirchlichen und religiösen Gemeinschaften sind als Privatvereinigungen zu betrachten“.

Jeder richtige Liberale denkt im Herzen geradeso, wenn er auch der Religion und Kirche als Schutzwehr gegen die Begehrlichkeiten der Masse noch nicht entrathen zu können glaubt, angesichts der wachsenden Bewegung in der Arbeiterwelt vielleicht weniger, als je. Das weiß die Socialdemokratie sehr genau, und Herr Bebel konnte des verschwiegenen Beifalls der liberalen Welt vollkommen sicher seyn, wenn er in seiner großen Berliner Programmrede vom 16. Juli den neuen Satz praktisch erläuterte: „Abschaffung aller Aufwendungen aus öffentlichen Mitteln zu kirchlichen und religiösen Zwecken: wir wollen damit sagen, daß die Religion mit öffentlichen Angelegenheiten absolut nichts zu thun hat;

Publikum vor Augen, als der genannte süddeutsche Führer. „Die Religion lasse man ungeschoren", mit dem Pfarrer brauche man aber nicht viel Umstände zu machen, denn Religion und der Pfarrer seien den Landleuten nicht Eins: dafür verkehre er zu viel mit den „Herren"; die Arbeiter würden sich alle freuen und anstoßen, wenn dem Pfarrer ordentlich heimgeleuchtet werde. „Aber Eins halte man sich immer vor Augen: die religiösen Gefühle der Anwesenden darf man nicht verletzen, und Gott und König läßt man am besten ganz aus der Discussion".[1])

Es gibt ja auch einen mittelbaren Weg, um der Religion beizukommen, und diesen Weg begeht die Socialdemokratie mit rastlosem Eifer. Sie beruft sich auf die Lehren des Liberalismus und auf das Beispiel der liberalen Bourgeoisie. In seinem Schlußwort zu Halle hat Hr. Liebknecht gesagt: „Wenn man gegen die Religion ankämpfen will muß man Wissen verbreiten. Die Schule und die Erziehung können am erfolgreichsten gegen die Religion ankämpfen. Diejenigen, die (unmittelbar) den Kampf gegen die Religion führen, begehen denselben Fehler, wie die preußische Regierung, als sie den Kampf gegen die katholische Kirche führte. Dadurch wird der Feind bloß gestärkt. Wenn wir den Atheismus den Arbeitern von vornherein zur Pflicht machen, dann werden wir selbstverständlich vielfach auf Widerstand stoßen. Sorgen wir dafür, daß im Volke Wissen verbreitet werde, daß die Schulen besser werden, dann werden wir am erfolgreichsten die Religion bekämpfen." Nun, fordert nicht auch der Liberalismus überall dieselbe „Weltlichkeit der Schule", will er nicht überall, wo er zur Macht gelangt, Gott und Christus aus der Schule hinausgewiesen haben?

Freilich, sein „Schulmeister" soll nicht, wie der des Hrn. Liebknecht, in den reinen Zukunftsstaat hineinführen; um so größer ist die selbstmörderische liberale Thorheit und um

1) „Kölnische Volkszeitung" vom 15. Juli 1891.

so berechtigter der socialdemokratische Hohn. Erst noch am 23. Januar ds. Js. hat Herr Bebel im Reichstag gesagt: „Sie müssen ebenso gut, wie wir einsehen, daß, je mehr dem Volke der Glaube an das Leben im Jenseits schwindet, die Massen um so nachdrücklicher verlangen, daß sie ihren Himmel auf Erden finden. Das wissen Sie ganz genau, darum das krampfhafte Festhalten an der Religion für die Massen. Sie sagen sich, daß in demselben Maße, wie die Massen mehr und mehr auf dem religiösen Gebiete sich frei machen, sie auf andern Gebieten um so energischer für eine sociale Umgestaltung eintreten“. Und in demselben Athemzuge fügte er bei: „Wir wissen genau, daß bei einem großen Theile den herrschenden Classen die Religion nur ein Mittel zur Unterdrückung und zur Ausbeutung des Volkes ist“.[1])

Es bedarf gar nicht des unmittelbaren Angriffs auf die Religion; schon die Hinweisung auf die Beispiele aus den herrschenden Classen thut die beabsichtigte Wirkung. Es läßt sich mit Fingern darauf hinweisen, wie sie, nach Treitschke, die „Religion des kleinen Mannes dem Armen als Zügelungs- und Tröstungsmittel anheimstellen“, sich selbst aber im Unglauben und schrankenlosen Genusse wohl seyn lassen. Auf einer Versammlung zu Aachen hat der Abgeordnete Joest gesagt; „Die höheren Stände seien in der Degeneration begriffen, gerade sie seien es, welche das Heiligthum der Familie aufhöben und zerstörten“. Der Abgeordnete von Vollmar hat in der Reichstagssitzung vom 13. Mai v. Js erklärt: er rechne es sich zur Ehre an, wenn man ihn für einen Heiden halte; da befände er sich in guter Gesellschaft, in einer Gesellschaft, an welche „die berühmtesten Namen des Centrums nicht

1) Herr Abg. Dr. Porsch aus Breslau hat in seiner Rede bei der Schlesischen Katholiken-Versammlung diese Worte Bebels mit der Bemerkung begleitet: „Unsere Gesellschaft hat zum Theil es danach getrieben, daß man meint, sie betrachte die Religion nur als ein Mittel zur Unterdrückung und zur Ausbeutung des Volkes.“

kernigen Stil, als durch die glückliche Anordnung des Stoffes. Der Verfasser hat es verstanden, die Lebensbeschreibung Lombards zu einem Bilde seiner Zeit und einer Geschichte der preußischen Kabinetsregierung zu erweitern. Alle Theile seines Werkes stehen miteinander in klarem, übersichtlichem Zusammenhang und gerade hierin liegt eines der größten Verdienste dieses so anziehenden wie belehrenden Buches".

Dieser Beurtheilung eines der bedeutendsten und mit den deutschen Verhältnissen gründlich bekannten Kritikers schließen wir uns vollständig an und gehen sofort auf den Inhalt des Buches über.

Manche namentlich unserer süddeutschen Leser werden vielleicht fragen: wer ist jener Lombard gewesen, der so enge mit der preußischen Kabinetsregiernng in Verbindung gestanden? Er war, um es kurz zu sagen, Friedrich Wilhelms III. gefürchteter, gehaßter und viel geschmähter Vertrauensmann, welchem man neben seinem Gönner, dem Grafen Haugwitz, die schwankende Politik Preußens Napoleon gegenüber und das dadurch hervorgerufene Unglück der Jahre 1806 u. f. hauptsächlich beimaß, mit welchem Recht oder Unrecht werden wir später sehen. Geben wir zunächst einen kurzen Ueberblick über den Lebensgang dieses Mannes.

Johann Wilhelm Lombard stammt aus der französischen Colonie in Berlin und wurde dort am 1. April 1767 als Sohn eines Haarkräuslers geboren. Sein Talent, in französischen Versen zu dichten, lenkte die Aufmerksamkeit auf den jungen Mann; ein Gönner von ihm, der bekannte Oberconsistorialrath Erman, empfahl ihn 1786 dem König Friedrich II. als Kabinetskanzlisten, worauf der König in seiner bekannten kurzen Weise resolvirte: „Er soll ihn herschicken, erst sehen, ob er was nütze ist". Auf Grund einer als „vortrefflich" belobten Arbeit wurde der kaum Neunzehnjährige im März des genannten Jahres im königlichen Kabinet angestellt und verblieb auch darin nach dem im Dezember erfolgten Regierungswechsel. Im Jahre 1789 begleitete er als diplomatischer Gehülfe den Grafen Lusi in das Lager des Großveziers an der Donau, um die auf die Türkei bezüglichen Bestimmungen der Convention von Reichenbach zu überwachen; 1792 befand er sich

während des französischen Feldzugs im Hauptquartier des Königs Friedrich Wilhelm II. Während der Kanonade von Valmy sich zuweit hinauswagend, wurde Lombard durch ein feindliches Streifcorps gefangen genommen, nichts weniger als glimpflich behandelt und in das Hauptquartier des Generals Dumouriez gebracht, wo er nach dreitägiger Gefangenschaft ausgewechselt wurde. Auch nach Beendigung jenes Feldzuges blieb er in der unmittelbaren Nähe des Königs und kehrte erst im November 1793 zu seiner jungen Gattin nach Berlin zurück. Unter Friedrich Wilhelm III. genoß er nach vorübergehender Ungnade größeres Vertrauen, bedeutenderen Einfluß als zuvor, doch wurde er erst am 12. Januar 1800 zum geheimen Kabinetsrath ernannt, „nachdem er", wie es in den Motiven heißt, „durch die schon seit länger als Jahresfrist geleisteten Dienste eines wirklichen Rathes sich des königlichen Vertrauens würdig gezeigt hatte". Den Höhepunkt seiner äußern diplomatischen Thätigkeit in dieser Stellung bildet eine im Juli 1803 unternommene Gesandtschaftsreise nach Brüssel; sein Auftrag ging dahin, die geheimen Absichten des ersten Consuls in Bezug auf Preußen zu ergründen, aber die Mission brachte nicht den gewünschten Erfolg. Nach der entsetzlichen Katastrophe von Jena (1806) erfolgte der Sturz der angefeindeten Kabinetsregierung. Lombard mußte aus Berlin vor dem Grimme des Volkes die Flucht ergreifen; in Stettin wurde er, kurz nach einer Audienz bei der Königin Luise, verhaftet, unter Beschimpfungen von Seiten des Pöbels in's Gefängniß geschleppt und erst nach zwei Tagen durch persönliches Eingreifen des Königs wieder in Freiheit gesetzt. Von dort ging er nach Königsberg und lebte dann beurlaubt mit seiner Familie in Cöslin. Nach dem Frieden von Tilsit sprach er dem König seinen Wunsch aus, in die frühere Stellung zurückkehren zu dürfen; dieses Gesuch wurde jedoch abgeschlagen, dagegen ernannte ihn der König zum ständigen Sekretär der Akademie der Wissenschaften, um ihm „öffentliche Gerechtigkeit widerfahren zu lassen und seine treuen Dienste zu belohnen". An einem Halsübel leidend, legte er 1809 diesen Posten nieder und starb am 28. April 1812 in Nizza, erst 45 Jahre alt.

Die Geschichte einer Behörde, wie einflußreich und wichtig

Wilhelms III. Die Schrift, 205 Seiten stark, zerfällt in drei Theile. Der erste schildert die innern Zustände Preußens, der zweite die Politik der Neutralität bis 1805, der dritte die Entstehung der neuen Coalition, das Verhältniß Preußens zu den streitenden Mächten, endlich die Katastrophe von Jena bis zum Tilsiter Frieden. Für die Entwicklung der Ereignisse und die Charakteristik der Personen werden die Matériaux immer eine bedeutende Quelle bleiben. Die interessante Schilderung des Charakters Friedrich Wilhelm III. lese man bei Hüffer S. 374 ff. nach.

Da unserem Verfasser außer wichtigen archivalischen Quellen, wie Lucchesinis hinterlassene Papiere, und bedeutenden literarischen Hülfsmitteln aus neuester Zeit (Hardenberg's von Ranke herausgegebene Denkwürdigkeiten, bezügliche Schriften von Bailleu, Hassel, Noack, Oncken) auch Lombard's Familienpapiere zur Verfügung gestanden, so erscheint uns dieser auch als Mensch, und namentlich als Familienvater, in besserem Lichte, als er bisher dargestellt worden. Hat er sich von sittlichen Verirrungen nicht frei gehalten, so mag man nicht allein bedenken, daß er ein Kind seiner Zeit und Sohn einer Hauptstadt war, deren Zustände unter König Friedrich Wilhelm II. bekannt sind, sondern auch das jugendliche Alter in Anschlag bringen, in welchem er bereits in eine Stellung am Hofe berufen war; er mag vielleicht nicht schlimmer gewesen sein, als viele von denen, welche später so schlecht und hart über ihn urtheilten.

Auf Grund jenes neu und zum Theile mühsam aufgefundenen Quellenmaterials kann Hüffer S. 469 sagen: „Kein Biograph wird im Stande sein, Lombard als einen großen Politiker oder als frei von den Schwächen erscheinen zu lassen, welche zum Niedergange des alten Staatswesens führten. Was aber seine Person, seinen Charakter angeht, so ist in der Beurtheilung schon seit einigen Jahren eine Veränderung zu seinen Gunsten eingetreten. Die Kabinetsregierung, an sich betrachtet, war ein Uebelstand; aber man kann nicht sagen, daß Lombard durch Böswilligkeit oder Intriguen die Nachtheile gesteigert hätte; ja, es möchte vielleicht schwer geworden sein, für seine Stellung eine weniger schädliche Persönlichkeit zu finden."

---

## XXXIII.

## Zur Geschichte Irlands am Ende des vorigen Jahrhunderts.[1])

### 1. Schaukelpolitik der englischen Minister. Verstimmung der irischen Nation.

Die Vorzüge der Lecky'schen Geschichte Englands sind so allgemein anerkannt, daß wir dieselben an dieser Stelle nicht hervorzuheben brauchen. Gründliche Kenntniß der einschlägigen Literatur, geschickte Gruppirung der Ereignisse, treffliche Charakteristik nicht nur der leitenden Persönlichkeiten, sondern auch ganz untergeordneter Männer verleihen der Darstellung einen großen Reiz. Die Fülle des dem Verfasser zu Gebote stehenden Materials (es waren ihm die geheimen Staatspapiere der Regierung und Privatcorrespondenzen einflußreicher Staatsmänner zugänglich, welche keiner seiner Vorgänger benutzen konnte) hat dagegen der Uebersichtlichkeit und Bündigkeit der Darstellung vielfach Eintrag gethan und Weitschweifigkeit und zahlreiche Wiederholungen veranlaßt.

Nach der Vorrede, in welcher Lecky mit großer Schärfe die Voreingenommenheit und Parteilichkeit seiner Vorgänger tadelt, hätte man Mäßigung und Besonnenheit im Urtheil, kurz große Unparteilichkeit erwarten sollen. Statt dessen

---

1) Lecky, W. E. H., A history of England in the eighteenth Century. Vol. VII, VIII. London, Longmans. 1890. (36 ℳ)

findet man häufige Anspielungen auf Ereignisse der Gegenwart, Ausfälle auf die liberale Partei Englands und die Homeruler Irlands, Mahnungen und Reflexionen, welche offenbar auf die Zeitgenossen berechnet sind. Der Geschichtsschreiber, welcher wie Lecky seinen Zeitgenossen einen Spiegel vorhalten und sie durch die Erzählung früherer Begebenheiten über ihre Pflichten belehren will, wird unfehlbar in manche Irrthümer fallen, wird ein Parteigänger sein, der eine mehr oder weniger gelungene Tendenzschrift abfaßt. Lecky, der in seiner ersten bedeutenden Schrift „Leaders of Public Opinion" die patriotische Partei in Irland und namentlich Grattan so glänzend gerechtfertigt hat, sieht jetzt in den „Vereinigten Iren" (ursprünglich Protestanten) und den „Defenders" nur noch niedrige Verschwörer und Vaterlandsverräther, und in Grattan, der in Folge der heillosen Zustände sich vom öffentlichen Leben zurückzog, einen Sonderling, einen etwas eitlen, eingebildeten Mann. Jeder Widerstand gegen die faktische Regierung, jede Erhebung und Revolution wird von vornherein als verderblich und unheilvoll betrachtet, während auf der andern Seite jede noch so gewaltsame Maßregel der Regierung, wenn sie Unterdrückung der Unzufriedenen und Verschwörer bezweckt, als durch die Umstände gerechtfertigt vertheidigt wird.

Lecky unterscheidet sich darin von den übrigen Vertheidigern der irischen Regierung, daß er alle ihre Fehler, Intriguen und Laster aufdeckt und meist streng verurtheilt, daß er ganz klar nachweist, wie die Maßnahmen der Regierung alle Klassen der irischen Nation mit Ausnahme einer Clique zum Aeußersten trieb; dann aber ungemein streng ins Gericht geht mit den Patrioten, welche durch eine Revolution das drückende Joch abwerfen, der Mißregierung ein Ende machen wollten. Nicht weniger ungerecht ist Lecky, wenn er alle die gegenwärtigen Schäden Irlands, die inneren Zerwürfnisse, die politische Unzufriedenheit, den religiösen Fanatismus, die agrarischen Verbrechen auf Rechnung der

„Vereinten Iren“ und Vertheidiger (Defenders) setzt und die Regierung und die protestantischen Gutsherren rein zu waschen sucht. Der Verfasser bemüht sich, die Oranier zu rechtfertigen, sie von der Anklage, die bei Katholiken und Protestanten allgemein Glauben fand, sie hätten es auf Ausrottung der Katholiken abgesehen, freizusprechen. Es ist charakteristisch, daß derselbe in Spionen, wie Mc. Nally, Reynolds, welche alle Geheimnisse, in die sie von den Verschwörern eingeweiht waren, an die Regierung verriethen, humane Menschen und Patrioten erblickt, an den patriotischen Iren aber selten etwas Rühmenswerthes findet. Glücklicherweise ist die Schönfärberei Lecky's so auffällig, sein Urtheil über seine politischen Gegner so offenbar ungerecht, die Thatsachen, welche von ihm selbst beigebracht werden, so unverkennbar, daß sich jeder unbefangene Leser ein selbstständiges Urtheil bilden kann.

Der Werth dieser breit angelegten Bände besteht nicht in neuen Resultaten, welche zu Tage gefördert werden (Neues bietet der Verfasser wenig), sondern in der vielseitigen Beleuchtung der Hauptfakta. Die geheime Correspondenz der Minister läßt uns einen tiefen Blick thun in die Intriguen, welche sich in London und Dublin abspielten, in die Beweggründe, Hoffnungen und Befürchtungen der Regierungs-Junta, und bestätigt so die bisher übliche Geschichtsanschauung. Lecky, dem alle Archive offen standen, Lecky, der so voreingenommen ist für die Regierung, hat die Anklagen gegen das feile und bestechliche irische Parlament, die Zügellosigkeit der Armee, die Verblendung und Thorheit der Regierung nicht zu entkräften vermocht, und zugegeben, daß die Regierung verantwortlich ist für die Verschwörungen in Irland, für das Ausbrechen der Revolution und für die Greuel, deren Schauplatz Irland in den Jahren 1797—98 wurde.

So traurig und beklagenswerth die Geschichte dieser Periode, so wesentlich ist sie für das Verständniß der gegenwärtigen Sachlage Irlands, für eine Würdigung der

Schwierigkeiten, mit welchen die herrschende Klasse sowohl als die Unterdrückten zu kämpfen hatten. Lecky sieht in der Union Irlands mit England eine große Wohlthat, eine Quelle reichen Segens, obgleich er gestehen muß, daß seit der Union die Zustände Irlands sich verschlimmert haben; wir werden an der Hand der Thatsachen und meistens im Anschluß an Lecky's Darstellung zu zeigen suchen, daß die unselige Politik Pitts, des großen englischen Ministers, den Grund gelegt hat zu den Unruhen, der Anarchie und Gesetzlosigkeit, welche englische Politiker so häufig beklagen. In der ganzen irischen Geschichte ist wohl keine Periode so schmerzensreich und so unglücklich, als die Periode von 1660 bis 1782. Erst gegen Ende scheint die lange Nacht allmählig zu weichen, erst beim Ausbruch des großen amerikanischen Krieges scheinen die durch religiösen Hader, Rassenhaß und Klassenunterschiede entzweiten Gemüther sich gegenseitig aussöhnen und gegen den gemeinsamen Bedrücker, England, sich einigen zu wollen. Der erfolgreiche Widerstand der Amerikaner, welche wie die Iren zu Gunsten der Engländer in ihrem Handel und den Gewerben benachtheiligt worden, zeigte den Iren, was sie selbst durch vereinte Kräfte dem geschwächten und gedemüthigten England abtrotzen könnten. Die Gelegenheit war günstig. England hatte sich im Laufe des Krieges genöthigt gesehen, die in Irland stationirten Truppen abzurufen und die Bildung von Regimentern von Freiwilligen zu gestatten, welche im Stande wären, die grüne Insel gegen feindliche Angriffe zu vertheidigen. Dieses Bürgerheer unterstand nicht der Regierung, die Officiere wurden nicht von der Regierung ernannt, sondern von der Aristokratie des Landes. Die Zahl der Freiwilligen belief sich im Jahre 1779 auf 40,000 Mann, eine für jene Zeiten bedeutende Macht, mit der die englischen Minister zu rechnen hatten. Die Patrioten waren entschlossen, den durch die Niederlage der englischen Truppen bei Saratoga 1777 verursachten Schrecken zu benützen und die Irland so lange

vorenthaltenen Rechte zurückzuerobern. Der Plan, die Katholiken und Protestanten zu entzweien, war am Patriotismus der katholischen Partei gescheitert, und so mußte England die von den Patrioten gestellten Forderungen bewilligen. Freihandel, ein freies Parlament, theilweise Abschaffung der Strafgesetze gegen die Katholiken, vollkommene Unabhängigkeit des irischen Parlamentes von dem englischen waren einige der Zugeständnisse an die irische Nation. Grattan, der Führer der Patrioten, glaubte durch Entgegenkommen und großmüthige Bewilligung von Subsidien die Regierung für weitere Reformen gewinnen zu können, mußte sich aber bald davon überzeugen, daß die Minister der Krone nur nach einer Gelegenheit und einem Vorwande für Rückgängigmachen aller Reformen suchten.

Aemter und Würden wurden nach wie vor nicht an verdiente Männer vergeben, sondern an die Söhne oder Clienten einflußreicher Magnaten, oder an Fremde, welche, wie der Lord-Kanzler Hamilton, Jahre lang von Irland abwesend waren. Ganz unfähige Beamte erhielten ungeheure Pensionen, während andere Beamte, namentlich die Richter, schlecht besoldet waren, wohl um sie in Abhängigkeit von der Krone zu erhalten. Das irische Parlament machte anfangs einen guten Gebrauch von der der Regierung abgetrotzten Unabhängigkeit, und that namentlich viel für Hebung von Handel und Gewerbe, Anlegung von Kanälen und Straßen, Verschönerung der Städte, Gründung von Schulen. Es zählte eine Reihe tüchtiger Redner und weiser Staatsmänner, die Großes geleistet haben würden, wenn die Regierung denselben nicht die größten Hindernisse in den Weg gelegt hätte. Wenn die Regierung es darauf abgesehen hätte, das irische Parlament in der öffentlichen Meinung herabzusetzen, die Parlamentsmitglieder unter sich zu entzweien, so hätte sie keine zweckdienlicheren Maßregeln treffen können. Anstatt den Wünschen der Nation entgegenzukommen und das von den Stuarts eingeführte Wahlsystem zu verbessern, in Folge

dessen ganze Grafschaften, ja sogar über zwei Drittel der Nation, die Katholiken, nicht vertreten waren, während in den Burgflecken eine Handvoll Leute das ausschließliche Wahlrecht hatten, hielt die Krone das alte System aufrecht, da es ihr die Möglichkeit bot, durch Bestechung der Großgrundbesitzer, der Eigenthümer der Burgflecken und der von ihnen abhängigen Parlamentsmitglieder eine gefügige Parlamentsmajorität zu schaffen. Der hiedurch erlangte Vortheil war nur scheinbar, denn das Parlament sank so sehr in der öffentlichen Achtung, daß die Patrioten aller Schattirungen daran verzweifelten, Reformen auf gesetzlichem Wege einzuführen, daß selbst die Gemäßigten in einem Aufstand das einzige Heilmittel erblickten. Das irische Bürgerheer bestand noch; es war noch immer bereit einzutreten für die verfassungsmäßige Freiheit, aber seit dem Abschluß des Friedens mit Amerika brauchten die englischen Minister die Armee der irischen Freiwilligen nicht mehr zu fürchten. Ja sie konnten sogar Maßregeln zur Unterdrückung dieses Heeres treffen, und durch die mit britischem Gold erkaufte Mehrheit Gesetze sanktioniren lassen, welche zur Auflösung des Corps der Freiwilligen führen mußten. Die Massen hätten sich allenfalls die Zurücknahme der von den vereinigten Parteien errungenen Vorrechte gefallen lassen, wenn die englische Regierung dem Handel und der Gewerbthätigkeit Irlands keine Hindernisse bereitet, und den Iren volle Handelsfreiheit gewährt hätte. Gerade damals erfreute sich Irland großen Wohlstandes, wurden englische Produkte und Waaren von irischen vom Markte verdrängt, drohte Irland das große und reiche England zu überflügeln. Dieser Umstand erregte den Neid und die Eifersucht der englischen Kaufleute, welche die von Pitt beantragte Handelsfreiheit mit größter Zähigkeit bekämpften.

Pitt hatte nicht den Muth, seine wirklich weisen Vorschläge im Parlament durchzusetzen, weil er der Opposition, welche für die Vorurtheile der englischen Großhändler und

Fabrikanten eintrat, dadurch einen Vortheil einzuräumen schien, und ließ deßhalb alle Bestimmungen seiner Bill fallen, welche eine volle Rechtsgleichheit Englands und Irlands begründet haben würden, ja er ging noch weiter und machte seine geringen Zugeständnisse abhängig von der Annahme der bestehenden und zukünftigen Navigations-Gesetze seitens des irischen Parlaments, was gleichbedeutend war mit dem Aufgeben der eigenen Selbständigkeit.

Mit Recht konnte Fox im englischen Parlament ausrufen: „ich will englischen Handel nicht austauschen für irische Sklaverei, das ist nicht der Preis, den ich zahlen, der Artikel, den ich kaufen würde". Im irischen Parlament wurde Pitts Vorschlag mit 19 Stimmen Mehrheit verworfen. Da die materiellen Interessen Irlands auf dem Spiele standen, wagten manche der von den englischen Ministern bestochenen Parlamentsmitglieder es nicht, für den Regierungsantrag zu stimmen. Pitt war verstimmt und ließ von nun an bis zum Ausbruch der französischen Revolution die allen Reformen abgeneigte Clique gewähren, welche vermöge des englischen Einflusses und Geldes sich gar bald wieder eine gefügige Majorität zu schaffen verstand, und alle noch so nöthigen Reformen hintertrieb. Die Vicekönige Rutland 1784—87, Buckingham 1788—90, Westmorland 1790—93 scheinen kein höheres Ziel gekannt zu haben, als Vermehrung der irischen Wirren durch Bestechung aller, die feil waren, durch Ausschließung aller Ehrenmänner von Aemtern und Würden, durch Anklagen und Verläumdungen gegen die Patrioten. Nie war das Spionirsystem so ausgebildet gewesen, selbst nicht unter der Königin Elisabeth, nie war die Regierung freigebiger gewesen mit Pensionen, mit Verleihungen von geistlichen und weltlichen Aemtern an Unwürdige, die kein anderes Verdienst beanspruchen konnten, als edle Abstammung oder Empfehlung seitens eines mächtigen Lords. Die Pensionsliste war in dem kleinen und armen Irland um mehrere tausend Pfund Sterling höher als in England.

Mißbräuche, welche in England schon lange abgeschafft worden, bestanden in Irland fort. In England waren Inhaber königlicher Pensionen vom Parlament ausgeschlossen, in Irland bestand kein Gesetz der Art; in England hatte man die Herdsteuer schon lange beseitigt, in Irland bildete sie eine Einnahmsquelle der adeligen Pächter; in England wurden Unterschleife, Bestechlichkeit der Beamten bestraft, in Irland wurden sie belohnt und, wie die Zurückrufung des Lord Fitzwilliam zeigt, jeder auch noch so hochgestellte Beamte, ja selbst der Vicekönig seines Amtes entsetzt, wenn er die des Unterschleifes schuldigen hohen Beamten wie Lord Beresford absetzte. Die Erhebung des Zehnten war in England schon längst geregelt; in Irland dagegen durften der Staatsgeistliche und sein Agent sich alles erlauben. Die Commissionsgebühr des Agenten betrug ein Zehntel des Zehnten, welcher jedoch nicht vom Geistlichen, der den Zehnten erhielt, sondern vom Bauern bezahlt wurde; der Bauer mußte außerdem bestimmte Summen für die zeitige Abschätzung seiner Ernten bezahlen, denn sonst lief er Gefahr, daß dieselbe durch das schlechte Wetter verdorben wurde. Der Zehnte selbst war sehr hoch. Grattan (Speech on tithes, 14. Februar 1787) gibt uns sehr interessantes Detail. Ein Pachtgut von $21^{1}/_{2}$ Morgen zahlte folgenden Zehnten: für $4^{3}/_{4}$ Morgen Kartoffeln 5 ℔ 6 sh. 3 d., für $4^{1}/_{2}$ Morgen Hafer 1 ℔ 1 sh 6 d., für $2^{1}/_{2}$ Morgen Flachs 3 ℔ 4 sh., für 10 Morgen Wiesen 6 ℔ 16 sh. 6 d. Der Gesammtzehnte betrug demnach 16 ℔ 8 sh. 9 d. oder etwas mehr als 15 sh. für den Morgen.

Katholiken und Presbyterianer mußten in dieser Weise die Geistlichen einer kleinen Minderheit, die zudem alle einträglichen Staatsämter bekleideten, unterhalten und alle die Plackereien seitens der Agenten und der Geistlichen, welche in den geistlichen Gerichtshöfen Kläger und Richter waren, sich gefallen lassen (cf. Barry O'Brian, Fifty Years of Concessions to Ireland I, 365 ss., Bryce 214—16). Jeder

Widerstand der Pächter, jeder Versuch, durch das Parlament eine Erleichterung zu erhalten, hatte nur weit grausamere Maßregeln zur Folge; denn die Regierung sah nicht, daß ihre Gleichgiltigkeit gegen die Beschwerden der Pächter, ihre Beschützung des Staatsklerus der Grund der Unzufriedenheit unter dem Volke war, das keine Hülfe vom Staate erwartete. Die höheren Stände wünschten ein freies Parlament, eine gleichmäßigere Vertheilung der Wahlsitze, Gleichberechtigung der Katholiken; die niederen Stände ein besseres Landsystem und Abschaffung des Zehnten. Weil die Regierung beiden Maßnahmen standhaft sich widersetzte, trieb sie das Volk zur Rebellion.

Wir müssen die Fehler und Verbrechen, deren sich die Regierung, auch nach Lecky's Urtheil, von 1782—93 schuldig gemacht hat, übergehen, um mehr Raum für die Schilderung der irischen Zustände von 1794—1800 zu gewinnen. Der Ausbruch der französischen Revolution, die den Rebellen günstigen zahlreichen Kundgebungen in England und Irland, die mit seltenem Geschick betriebene Agitation unter den Katholiken und Presbyterianern Irlands, das Verschwinden des religiösen Fanatismus unter den Iren, die sich als Brüder betrachteten, die Befürwortung der katholischen Emancipation durch die Protestanten Nordirlands, die Ohnmacht der aus Männern wie Fitzgibbon, Forster, Beresford &c. bestehenden Clique, die tiefe Verachtung, in welche das feile irische Parlament gefallen, blieben nicht ohne Eindruck auf Pitt. Er beschloß einzulenken, und befahl dem Parlament, den von Grattan eingebrachten Gesetzesvorschlag, welcher den Katholiken das Wahlrecht verlieh, das Bekleiden gewisser Aemter, das Tragen von Waffen &c. erlaubte, anzunehmen, 1793. Statt auf der einmal beschrittenen Bahn weiterzugehen und den Katholiken Sitz und Stimme im Parlamente zu gewähren, wie die Patrioten erwarteten, und dadurch die conservativen Elemente an sich zu ziehen, ließ Pitt durch seine Creaturen zwei Gesetzesvorschläge einbringen, die

Pulverbill und Conventionsakte, welche trotz des Widerspruchs der Minorität Gesetzeskraft erhielten. Durch die Pulverbill wurde das Einführen von Waffen und Munition, ferner das Halten und Wegschaffen von Waffen ohne Erlaubniß der Regierung streng bestraft, durch die Conventionsakte wurden Zusammenkünfte und Berathungen verboten. Die Existenz des Heeres der Freiwilligen und gesetzliche Agitation waren so unter den nichtigsten Vorwänden verpönt worden. Auch Lecky hat im 26. Kapitel seines Werkes nicht einen stichhaltigen Beweis für das Bestehen einer weitverzweigten Verschwörung gegen die Regierung beigebracht. Es sind immer nur Einzelne, welche mit den Franzosen verhandeln, welche den Vorschlag zum Rebelliren nicht sogleich zurückweisen; zudem beruhen manche Anklagen einzig auf dem Zeugnisse von Spionen, die wie auch noch heutzutage durch ihre Lockungen und Verführungskünste manches unschuldige Opfer aufs Schaffot brachten.[1])

Die Verstärkung des Tory-Ministeriums in England durch Whigs blieb nicht ohne Einfluß auf Irland, denn Lord Fitzwilliam, ein persönlicher Freund des Staatssekretärs, eines Whig, willigte nach längerem Widerstreben und unter

1) Nicht selten werden von zeitgenössischen Schriftstellern katholische Priester beschuldigt, mit den Verschwörern und Rebellen gemeinsame Sache gemacht zu haben. Lecky VII, 123, der jedenfalls für die Priester nicht eingenommen ist, urtheilt, daß kein einziger Beweis für die Behauptung, die Geistlichen des 18. Jahrhunderts hätten sich der systematischen Ermunterung des Verbrechens schuldig gemacht, erbracht worden sei. Auf derselben Seite tadelt Lecky an der Curatgeistlichkeit und den Bettelmönchen ihren Fanatismus, ihre Leichtgläubigkeit, ihre leidenschaftlichen und grotesken Predigten, ihre vollständige Sympathie mit den Ideen und Gefühlen und meint, daß weder ihre Vorurtheile noch das eigene Interesse sie geneigt gemacht, ihre Untergebenen zur Beobachtung der Gesetze anzuhalten. Lecky widerspricht sich hierin, denn aus zahlreichen Stellen seines Werkes geht hervor, daß nicht nur die höheren Geistlichen, welchen von Lecky so reiches Lob gespendet wird, sondern die Geistlichen im Allgemeinen ihren Einfluß einbüßten, weil sie Geduld und Unterwerfung predigten.

der Bedingung, daß man ihm freie Hand lasse, ein, die Stelle eines Vicekönigs in Irland anzunehmen. Bei den Verhandlungen des Vicekönigs mit Pitt und Portland war auch die Emancipation der Katholiken zur Sprache gekommen. Fitzwilliam sollte die Frage nicht selbst anregen und einen Gesetzesantrag zu Gunsten der Katholiken nur dann unterstützen, wenn die Lösung ohne großen Nachtheil für den Staat nicht verschoben werden könne.

Gleich nach seiner Ankunft Januar 1795 überzeugte sich Fitzwilliam, daß Vertröstung der Katholiken auf eine spätere Zeit unmöglich sei, daß die Führer der katholischen Partei außer Stande waren, ihre Religionsgenossen länger zurückzuhalten. Die Ungeduld war ganz natürlich. Ihre protestantischen Mitbürger im Parlament und außerhalb des Parlamentes waren bereit, alle Strafgesetze aufzuheben und volle Gleichberechtigung zu gewähren, das einzige Hinderniß waren die Regierung und die für das Uebergewicht des Protestantismus fürchtende Junta. Sollten dieser fanatischen Clique zuliebe die Katholiken das Brandmal der Schmach und Erniedrigung noch länger tragen, sollten sie auf eine Regierung Vertrauen setzen, welche sie schon so oft betrogen? mußten sie nicht besorgen, daß, wenn sie auch diese Gelegenheit unbenützt vorübergehen ließen, die Emancipation noch Jahrzehnte verschoben werden würde? (Sie wurde bekanntlich erst 1829 gewährt, um einen Bürgerkrieg zu vermeiden.) Hätte die Emancipation der Katholiken einen Bürgerkrieg hervorgerufen oder auch nur dem Hasse der protestantischen Partei neue Nahrung gegeben, dann hätte die Regierung mit Recht weitere Bedenkzeit fordern können; wie die Sachen lagen, war ihre Politik eine Unklugheit und ein Verbrechen. Lord Fitzwilliam in einem Briefe vom 15. Januar an Portland hatte sich also geäußert (Lecky VII, 56): „Wir dürfen keine Zeit verlieren, diese Angelegenheit muß bald zur Sprache kommen. Der erste Schritt ist bedeutungsvoll. Sprechen Sie doch mit Pitt über die Sache. Wenn ich keine bestimmten

Weisungen vom Gegentheil erhalte, werde ich mit aller Artigkeit einwilligen, um die offenbar schlimme Wirkung des Zweifels oder den Schein der Zögerung zu vermeiden, denn nach meiner Meinung ist sogar der bloße Schein geeignet, unberechenbaren Schaden zu stiften. Zwei Uebel wären die unmittelbare Folge, wir verlören das Vertrauen und Wohlwollen der Katholiken und zögen eine protestantische Kabale groß, die ganz sicher kommen wird. Eine bereitwillige Gewährung der Emancipation seitens der Regierung wird diese Kabale vielleicht ganz und gar ersticken; denn die große Mehrheit der Protestanten fühlt die Nothwendigkeit und sieht das Angemessene dieser Maßnahme ein und die Opposition, welche nur wenige Anhänger zählt, kann nie auch nur scheinbar gefährlich sein, außer wenn die Regierung schwankt. Da wir ja alle überzeugt sind von der Nothwendigkeit und dem Zeitgemäßen dieser Maßnahme, so ist jeder Versuch, dieselbe zu verzögern, gleichbedeutend mit Schaffung neuer Schwierigkeiten. Die Katholiken werden hierdurch für unsere Zwecke unnütz und gefährlich, denn sie werden nicht geneigt sein, gegen äußere Feinde zu kämpfen, ferner können wir ihnen nicht mit Sicherheit die zur Wiederherstellung von Gesetz, Ordnung und Ruhe nöthigen Mittel anvertrauen, wir können nicht überall, im ganzen Lande eine aus Freisassen bestehende Reitertruppe bilden, welche als Polizei verwendet werden kann, wenn die Emancipation nicht vorhergeht“.

Einige Wochen später kommt Fitzwilliam auf denselben Gegenstand zurück und schildert das immer mehr zunehmende Mißvergnügen der niederen Klassen auf dem Lande, worüber man sich doch ja keinen Täuschungen hingeben solle. „Der schmachvolle Mangel an Schutz für die Armen, die parteiliche und die Nation erbitternde Gerechtigkeitspflege nebst vielfachen Bedrückungen haben sie der Regierung entfremdet und gleichgültig gemacht gegen die Interessen ihrer Heimath. Keiner, der dieses Land kennt, kann, sofern er frei und offen sich äußern will, in Abrede stellen, daß die niederen Klassen

gegenwärtig in der Rebellion begriffen sind, wenn das Schwören von Eiden und die Verpflichtung, mit den öffentlichen Feinden zum Sturze der Regierung mitzuwirken, eine Rebellion genannt werden kann".

Das englische Ministerium berührte die wichtigste aller Fragen, die Emancipation der Katholiken, in den Depeschen an Fitzwilliam wochenlang gar nicht und ließ somit denselben unter dem Eindruck, daß die Relief-Bill, welche nach Grattans Plan alle Rechtsentziehungen aufheben und den Katholiken den Zugang zu allen Aemtern und Würden öffnen sollte, in London gebilligt werde. Bevor das irische Parlament die für Führung des Krieges mit Frankreich nöthigen Geldsummen und die Vermehrung der regulären Truppen und der Miliz bewilligt hatte, wollte Pitt mit seiner wahren Absicht nicht hervortreten. Erst als das Parlament mit ungewohnter Liberalität zum Dank für die Emancipation, die fast gesichert schien, mit großer Vertrauensseligkeit, ohne die Erfüllung gewisser Bedingungen zu stipuliren, alle Forderungen bewilligt hatte, erhielt der Vicekönig von Portland, dem Staatssekretär, die Weisung, die Bill zu Gunsten der Katholiken vorderhand zurückzustellen. Eine andere Depesche machte dem Vicekönig zum Vorwurf, Lord Beresford, der sich des Unterschleifes schuldig gemacht hatte, seines Amtes enthoben zu haben.

Lord Fitzwilliam war natürlich entrüstet, daß man ihm erst, nachdem er durch seine Versprechungen große Hoffnungen bei den Katholiken erregt hatte, die Emancipation nicht bewilligen wollte, und ihm das ausdrücklich ausbedungene Recht, Beamten abzusetzen, bestritt, und weigerte sich entschieden, auf die Wünsche der Minister einzugehen. Portland hatte in seinem Briefe vom 16. Februar geltend gemacht, die letzten großen Zugeständnisse hätten den Forderungen der Katholiken kein Ziel gesetzt, die in Aussicht genommenen würden wahrscheinlich nicht erfolgreicher sein. Er hoffe die Gründung von katholischen Seminarien, Regierungszuschüsse zur Besold-

ung des Klerus, Erleichterung der armen Katholiken, welche ihre Priester unterhalten müßten, würden die Katholiken vorderhand befriedigen. Die Erhaltung der protestantischen Machtstellung in Kirche und Staat müsse um jeden Preis gesichert werden; die Regierung sei bereit, den Katholiken jedes Recht, jede Wohlthat, welche gute Unterthanen beanspruchen könnten, zu gewähren, sie müsse jedoch ihre Zugeständnisse an die Bedingung knüpfen, daß die Katholiken keine weiteren, das Uebergewicht des Protestantismus gefährdende Forderungen stellten.

Fitzwilliams Antwort auf obigen Brief zeigt große staatsmännische Begabung und Einsicht und hätte den Ministern in London die Augen öffnen müssen. „Ich kann nicht errathen, welche Vortheile dem britischen Reiche aus dem Aufschieben dieser Frage erwachsen sollen. Kann Jemand wirklich der Ansicht sein, die gegenwärtige Verwirrung oder Rebellion könne zum erwünschten Ziele, einer Vereinigung beider Königreiche führen? Der Zweck ist wünschenswerth; vielleicht hängt vom Zustandekommen dieser Union die Sicherheit beider Königreiche ab; aber sind die Mittel, zu denen man greift, zu rechtfertigen, oder würde jemand solche Mittel wählen, in der Hoffnung, zum Ziele zu kommen? Von solchen Mitteln erwarte ich, das gebe ich zu, eine Union Irlands mit Frankreich, nicht mit England" . . .

Fitzwilliam widerlegt darauf im Einzelnen alle Einwürfe, wir geben hier nur seine Antwort auf den Einwurf, die Gewährung der Emancipation errege das Mißfallen und die Eifersucht der Protestanten. „Ich habe", so schreibt er, „mir ein Urtheil gebildet aus den Gesprächen mit vielen Männern und aus allen äußeren Anzeichen, welche beweisen, daß wir hier auf keine Schwierigkeiten stoßen werden. Ich höre keine Ausdrücke der Besorgniß, ich erhalte keine Proteste protestantischer Corporationen, ich bemerke keine Aufregung unter ihnen; es werden keine Vorbereitungen getroffen, die Bill, welche schon zwei Monate discutirt wird, zu Fall zu

bringen. Im Gegentheil, in den Adressen, welche von Protestanten von Londonderry und Waterford rc. eingelaufen sind, findet man nichts weniger als Ausdrücke der Eifersucht und des Unwillens. Sie billigen die in der Bill ausgesprochenen Grundsätze, sie erklären, daß die Zeitumstände Gewährung der Rechtsgleichheit an die Katholiken fordern, und versprechen sich die glücklichsten Folgen von denselben. Ich stelle jedoch nicht in Abrede, daß sich unter den Protestanten noch Individuen finden, welche an ihren alten Vorurtheilen und Eifersüchteleien festhalten; sie sind aber nicht zahlreich genug, um uns auch nur die geringste Schwierigkeit zu bereiten."

Fitzwilliam predigte tauben Ohren. Da er sich nicht bereit finden ließ, seine Politik den Wünschen der englischen Regierung anzupassen, erhielt er die Weisung, bis zur Ankunft seines Nachfolgers Stellvertreter zu ernennen (Febr. 23.), welche die Regierung führen sollten. Das irische Parlament wollte sich anfangs die von den englischen Ministern ausgehende Beschimpfung nicht gefallen lassen und erklärte einstimmig, der Statthalter Fitzwilliam habe in vollem Maße den Dank des Parlaments und das Vertrauen des Volkes verdient. Die Debatte, in welcher man die Wiederherstellung Fitzwilliams forderte, führte zu keinem Ziel, weil die Regierung fest blieb. Die von Fitzgibbon, Forster, Beresford rc. gebildete Junta hatte mächtige Fürsprecher in London an persönlichen Freunden Pitt's. Es lag im Interesse Pitt's und seiner Freunde, den eigentlichen Grund der Zurückrufung Fitzwilliams zu verdecken; deßhalb gab man vor, die Absetzung des Lord Beresford, welcher des Unterschleifs bezichtigt worden war, sei die Ursache; in der That hatte Pitt eine neue Schwenkung gemacht und sich einreden lassen, eine Vereinigung der kleineren Insel mit Großbritannien würde eine endgültige Lösung aller irischen Schwierigkeiten sein.

Der Rückschlag in der öffentlichen Meinung, die Erbitterung gegen die irische Junta und die englischen Minister war so groß, daß Lord Fitzwilliam noch einige Zeit in

Irland zurückbleiben mußte. In England scheint man die Unzufriedenheit der irischen Nation nicht ungern gesehen zu haben, die Minister ließen ihre Beamten in Irland nach Willkür schalten, weil sie hoffen mochten, das drückende Joch des feilen irischen Parlamentes und der irischen Regierung würde die Gemüther geneigt machen für die Preisgebung der eigenen Unabhängigkeit; eine so leicht erregbare Nation wie die irische würde bald, nachdem der erste Unmuth verflogen, sich in's Unvermeidliche schicken, und den englischen Ministern für die erwiesenen Wohlthaten danken.

Es war nicht bloß Lord Fitzwilliam, welcher den englischen Ministern voraussagte, ihre Politik würde zu einer irischen Revolution führen; auch Forbes, eines der tüchtigsten Parlamentsmitglieder, schrieb (Grattan's Life IV, 297), diese Politik würde eine gänzliche Entfremdung Irlands von England zur Folge haben. Hussey, einer der tüchtigsten katholischen Bischöfe Irlands, den die Regierung mit Unterhandlungen mit den Katholiken betraut hatte, schrieb zur Zeit, als die Katholiken die Emancipation erwarteten, an Burke, die Loyalität unter den irischen Katholiken sei in dem Grade gestiegen, daß nach seinem Dafürhalten im ganzen Königreiche kaum fünf aus der vermöglichen Klasse nicht bereit wären, ihr Blut zu vergießen und einen französischen Angriff zurückzuschlagen. Drei Wochen später schrieb derselbe Bischof: die Frage sei jetzt nur die, ob die Regierung sich Irland erhalten, oder zu Gunsten der französischen oder einer irischen Revolution abdanken wolle. Wahrhaft prophetisch waren die Worte des Sir Lawrence Parsons, der schon öfters das Parlament wegen seiner großen Vertrauensseligkeit gewarnt hatte: „Wenn diese Maßnahme", so sprach er in seiner Rede vom 26. Februar (Irish Parlamentary Debates XV, 133), „welche man der Nation so zuversichtlich versprochen, um derenwillen das Haus die ungeheure Summe von 1,700,000 ₤ bewilligt, verweigert wird, dann steht Irland vor einer Krise, so furchtbar und entsetzlich, wie sie wohl nie vorgekommen."

Noch eindringlicher und einschneidender ist seine Rede vom 2. März (ib. 137—41): „Die Lage des Königreiches", so sprach er, „errege die höchste Besorgniß. Man habe dem Volke Hoffnung gemacht auf Maßnahmen, welche, wie er glauben müsse, gar bald auf Widerstand stoßen würden. Die erste sei eine katholische Bill, eine Opposition gegen sie würde vor allem die traurigsten Folgen nach sich ziehen. Ueber die Angemessenheit der Bill wolle er nichts sagen, er bemerke nur, daß wenn die irische Executivgewalt die Katholiken in ihrer Erwartung bestärkt habe, ohne der Zustimmung der englischen Minister sicher zu sein, sie eine große Verantwortung auf sich geladen habe. Wenn jedoch das britische Kabinet seine Zustimmung in Aussicht gestellt und nachher verweigert habe, dann könnte selbst der Fürst der Finsterniß, wenn er von der Hölle zu dieser Erde emporstiege und seine Brandfackel unter das Volk würfe, kein größeres Unheil stiften. Die Hoffnungen des Volkes seien erregt und in einem Augenblick vernichtet worden. Wenn das Parlament die ihm und der ganzen Nation angethane Beschimpfung nicht ahnde, so mache es sich in seinen Augen verächtlich, denn wenn auch die Mehrheit der Nation in die Vorenthaltung der ihr gebührenden Rechte willigen sollte, so könnte sie sich doch diese schamlose Verspottung nicht gefallen lassen. Die Lage sei nicht mehr wie früher, als das irische Parlament, das seinen Rückhalt an England gehabt, den Katholiken feindlich gewesen sei. Jetzt, obgleich die Ansprüche der Katholiken allbekannt seien, sei auch nicht eine Adresse von irgend einem Theil Irlands eingelaufen, keine Gegenvorstellung sei erschienen, keine Versammlung habe protestirt. Was ergebe sich hieraus anders, als daß alle Protestanten für die Rechtsgleichheit der Katholiken stimmen würden? Er betheuere vor Gott, er könne sich aus der Geschichte auch nicht eines Beispiels einer so unseligen Verblendung erinnern. Beharrt ihr in eurer Politik, dann müßt ihr eure Armee um Myriaden vermehren und fünf oder sechs Dragoner in jedes Haus legen."

Der 25. März, denn erst an diesem Tage konnte Fitzwilliam abreisen, war ein Trauertag für ganz Irland. Alle Arbeit ruhte, alle Läden waren geschlossen, die angesehensten Männer aus allen Ständen begleiteten den Vicekönig bis zur Küste. Derselbe mußte es geschehen lassen, daß man die Pferde abspannte und angesehene Bürger seinen Wagen zogen.

Selbst Lecky (S. 98) muß bekennen: „Die Zurückrufung Fitzwilliams ist ein verhängnißvoller Wendepunkt in der irischen Geschichte. Während der 15 Jahre vor diesem Ereigniß hatte die Nation trotz mancher Mißbräuche und Störungen stetige und unbestreitbare Fortschritte gemacht. Die religiösen Feindseligkeiten schienen ausgestorben zu sein. Der materielle Wohlstand hatte sich mit beispielloser Schnelligkeit entwickelt. Die Verfassung war in vieler Hinsicht verbessert worden und die Ausnahmsgesetze verschwanden schnell aus dem Gesetzbuch. Die französische Revolution hatte den Norden angesteckt und gefährliche Verbindungen im Norden und eine unbestimmte Unruhe in den übrigen Provinzen hervorgerufen, ohne jedoch die große Masse der Katholiken der Regierung abspänstig zu machen. Nach Abschaffung der noch übrigen Rechtsbeschränkungen, einer Regelung des Zehnten und einer billigen Parlamentsreform, hätte Irland gerade so gut als Schottland zur Kräftigung des Reiches beitragen können. Mit der Abberufung des Lord Fitzwilliam tritt die irische Geschichte in ein neues Stadium. Heftiger und immer wachsender Haß gegen England, das Wiedererwachen der Feindseligkeiten unter den Klassen und Confessionen, eine wilde Revolution und eine grausame Unterdrückung derselben, die verfrühte und durch verwerfliche Mittel bewirkte Durchführung einer Union Irlands und Englands kennzeichnen den Ausgang des 18. Jahrhunderts, und nach 90 Jahren der unmittelbaren Herrschaft über das Land ist die Lage Irlands allgemein anerkannt als der größte Skandal und der wundeste Fleck im britischen Weltreich“.

---

## XXXIV.

### Schutz der Wöchnerin in der christlichen Vorzeit.

Die Theorie der absoluten Gewerbefreiheit kennt keine Personen, sondern nur Hände, welche die Maschinen bedienen. Es ist dabei gleichgültig, ob die Hände Männern, Frauen oder Kindern gehören. Weil letztere jedoch zärter, jedenfalls billiger sind, werden sie oft den Händen der Männer vorgezogen. Daß der weibliche Organismus mehr der Schonung bedarf, daß die verheirathete Frau besondere Pflichten gegen sich und ihre Kinder hat, findet die Freihandelstheorie ganz unbegreiflich. Welch verderbliche Folgen ein solches dauernd zur Herrschaft gelangtes System ausüben muß, ist klar.

Die Forderung, daß die Frau, besonders die Mutter, von der Industriearbeit auszuschließen und allein auf ihren Beruf im Hauswesen zu verweisen sei, ist theoretisch unzweifelhaft richtig; in Wirklichkeit wäre jedoch die Durchführung dieser Forderung für sehr viele Familien ein schwerer Schlag; der Verdienst der Mutter kann oft kaum entbehrt werden.

Um so mehr wird die christliche Socialpolitik darauf dringen müssen, daß das Weib, besonders die Mutter, sich eines gesetzlichen Schutzes erfreue, ohne welchen sie ihren erhabenen, für die Familie wie die ganze Gesellschaft wichtigen Beruf nicht erfüllen kann. Wenn in dieser Hinsicht die neueste Gesetzgebung einen guten Schritt vorangegangen ist, so werden alle christlichen Familien diesen Fortschritt mit wahrer Freude begrüßen. Wie lange hat es doch

gedauert, wie viele schweren Kämpfe hat es gekostet, bis der so einfache Gedanke, daß das Weib nicht auf gleiche Linie mit dem Manne gestellt, sondern geschützt werden müsse, siegreich zum Durchbruch kam! Ist denn der Gedanke so neu? Keineswegs. Die christliche Vorzeit erkannte sehr wohl, daß das Weib, besonders die Mutter, geschützt werden müsse. Großartige Fabrikanlagen mit ihren nicht selten gesundheitsschädlichen Einwirkungen waren freilich unbekannt. Auch gab es keine Reichsgesetzgebung zum Schutze der jugendlichen Arbeiter und der Arbeiterinen. Die Welt kannte weder Petroleum noch Gas, am allerwenigsten elektrisches Licht. Die Arbeitszeit regelte sich von selbst nach den verschiedenen Jahreszeiten, eine übermäßige und überlange Anstrengung der Arbeitskräfte war somit ausgeschlossen, wenigstens der Regel nach. Daß auch damals in einzelnen Fällen von Unvernünftigen und Böswilligen die Arbeitskraft der Mädchen und Frauen mißbraucht worden sein mag, wird nicht zu läugnen sein. Fragen wir nun, in welcher Weise die christliche Vorzeit den Frauen ihre Sorgfalt zuwandte.

## I.

Die christliche Mildthätigkeit scheint mit Vorliebe den Schwangeren und Wöchnerinen ihre Gaben gereicht zu haben. Manrique erzählt in seinen Annalen des Cistercienserordens, daß bei der Hungersnoth im Jahre 1151 der Abt Radolphus eine bewunderungswürdige Nächstenliebe bethätigte, daß er jedoch vor Allem die Schwangeren und Säugenden berücksichtigte.[1])

Die Chronik von St. Trudon berichtet bei dem Jahre 1197: „In dieser Zeit drückte eine so große Hungersnoth und Theuerung die Armen, daß schwangere Frauen vor der Klosterpforte in dem Walde die Zeit ihrer Entbindung abwarteten“.[2]) Die Klöster, welche stets die Zufluchts-

1) Annal. Cisterc. II. 191.

2) Vgl. Ratzinger, Geschichte der kirchl. Armenpflege. S. 311.

stätten der Armen und Bedrängten waren, nahmen sich also gerade der schwangeren Frauen besonders an. Dieß verdient deßhalb hervorgehoben zu werden, weil ja von gewisser Seite immer und immer wieder der Satz aufgestellt wird, daß die Klöster die Ehe verachtet haben. Wer den Wöchnerinen seine besondere Liebe zuwendet, kann die Ehe unmöglich verachten.

Die Hospitäler des Mittelalters hatten eine viel weitere Bedeutung, als die gleichen Anstalten in unsern Tagen. Nicht bloß wirklich Kranke, sondern Gebrechliche, Arme und Nothdürftige jeder Art fanden dort Obdach und Pflege. Nun verdient wohl beachtet zu werden, daß in kirchlichen Hospitälern besonders der Schwangeren gedacht wird. So bestimmt Johann von Bethune, Bischof von Kameryk, im Jahre 1211 in den Statuten für das St. Johannesspital in Brüssel, daß neben den Kranken, Krüppeln u. s. w. auch schwangere Frauen und Findelkinder aufgenommen werden dürfen. Doch solle in solchen Fällen mit der größten Vorsicht verfahren werden, damit unehelichen Geburten nicht Vorschub geleistet werde.[1]) In das Liebfrauenspital zu Aalst in Belgien, um 1236 vom Grafen von Flandern gegründet, wurden Reisende, Gebrechliche und Verfolgte, aber auch schwangere Frauen aufgenommen, jedoch nur verheirathete. Findelkinder fanden nur ausnahmsweise Aufnahme, damit der Unsittlichkeit kein Vorschub geleistet werde. Schwestern hatten die Pflege. In Löwen wurde im Jahre 1396 laut dem Testamente eines Gerichtsverwalters eine besondere Anstalt für schwangere Frauen errichtet. Der „Tafel des heiligen Geistes“ von St. Peter stand die Aufsicht darüber zu.[2])

---

1) Alberdingk Thijm, Geschichte der Wohlthätigkeitsanstalten in Belgien von Karl d. Gr. bis zum 16. Jahrh. Freiburg 1887. S. 52.

2) A. a. O. S. 57, 80 u. 125.

Die alten Gewohnheitsrechte gestatteten den Schwangeren vielerlei Freiheiten und Privilegien, damit sie ihren eigenthümlichen Gelüsten Genüge thun könnten. Jedermann weiß, wie strenge die alten Gesetze Diebstahl jeder Art verboten und wie schwer derselbe gestraft wurde. Dagegen gestatten viele Weisthümer den Schwangeren, nehmen zu dürfen, wonach sie gelüstet, ohne Strafe befürchten zu müssen. So sagt das Rebenweisthum von Twann am Bielersee vom Jahre 1426, daß der Bannwart einer tragenden Frau drei Trauben geben soll, nämlich dem Kinde eine und ihr zwei, in den nächsten Reben bei ihm.[1]) Das Waldrecht zu Galgenscheid von 1460 verbietet in dem Walde zu fischen oder Wild zu fangen; „es sei denn, daß eine Frau mit einem Kinde ging und des Wildes gelüste; diese mag dann einen Mann oder Knecht ausschicken, um des Wildes so viel zu fangen, daß sie ihren Gelüsten entsprechen könne.“[2]) Das Weisthum von Neubamberg aus dem 15. Jahrhundert belegt jeden, der ohne Erlaubniß fischt, mit schwerer Strafe, „es sei denn, daß eine Frau ein Kind trüge, die mag ohne Gefahr fischen gehen.“[3]) „Wenn eine schwangere Frau in dem Flusse nicht findet, daß sie ihres Gelüstes büße, so soll sie einen Knecht zu sich nehmen und so lange fischen, bis sie ihres Gelüstes gebüßet“, sagt das Weisthum zu Schontra aus dem 15. Jahrhundert.[4]) In dem Weisthum zu Zozenheim vom Jahre 1500 lesen wir bezüglich des Backhauses: „Das Backhaus soll freistehen, und wenn es einem nöthig ist zu backen, der soll es dem Bäcker ansinnen. Geht aber eine Frau mit einem Kinde, so soll der Bäcker das Brot kneten und soll ihr ihn in das Backhaus führen und der

1) Grimm J., Weisthümer. Göttingen, 1840. Bd. I. S. 183.

2) Lamprecht K., Deutsches Wirthschaftsleben im Mittelalter. Leipzig 1886. Bd. I. S. 471.

3) Maurer, Geschichte der Dorfverfassung in Deutschland. Bd. I. S. 277. Grimm, Weisthümer. Bd. IV. S. 621.

4) Grimm, Weisthümer. Bd. III. S. 887.

Frau einen Sessel mit einem Kissen hinstellen und soll das Gut wirken und soll das Brod daraus backen u. s. w.“ [1]) Das Weisthum von Viernheim an der Bergstraße aus dem Jahre 1563 bestimmt: „Der Chef weiset zurecht, daß die von (Kloster) Schönau (bei Heidelberg) sollen einen Baumgarten halten auf dem Mönchhof, damit, wenn ein Fräulein vorüberging, die da schwanger ging, daß sie ihren Gelangen büßen möcht, auf daß kein großer Schaden daraus entstehe“. [2]) Hören wir noch ein Beispiel aus Oesterreich: „Kommt eine Frau in einen Baumgarten, wodurch ein Weg geht oder daneben, und ist das Obst zeitig und ob ein frau ein besondern lust hätte, so möchte sie oder etwer von ihrentwegen ein Obs herabbrechen, oder wie sie es herabbringen möchte, damit sie ihren Lust auf einmal ersättigen mag“. [3]) Im Anfang des 16. Jahrhunderts scheinen diese Privilegien zu Gunsten der Frauen theilweise beschränkt worden zu sein; denn die aufrührerischen Bauern bestehen auf der Forderung: „so einer ein schwanger frauwen hätte, daß er ungefrevelter Ding ein essen fisch aus dem bach fahen möcht“. [4])

Die zarte Rücksichtnahme auf die Schwangeren machte sich in allen Beziehungen geltend. So enthält die Zunftordnung der Metzger in der Stadt Philippsburg die Bestimmung, daß, wenn unterschiedliche Personen zugleich in einen Metzgerladen kommen und eine schwangere Frau sich darunter befindet, der Meister solche zuerst befördern und ihr von dem, was sie zu kaufen begehrt, nichts abschlagen soll. [5]) Auch bei der Rheinüberfahrt wurde auf solche Frauen besondere Rücksicht genommen. In den Kirchen scheint es

---

1) Grimm J., Weisthümer. Bd. II. S. 160.
2) Dahl, Kloster Lorsch. Urkundenbuch. S. 53.
3) Salzburg. Landtäding im Pongau v. J. 1534. Vgl. Grimm J., Deutsche Rechtsalterthümer. S. 408.
4) Schreiber H., Der Bundschuh. Freiburg 1824. S. 820.
5) Nopp H., Geschichte der Stadt Philippsburg. Philippsburg 1881. S. 493.

Sitte gewesen zu sein, zum Gebete für die Schwangeren öffentlich aufzufordern. Dies beweist ein um das Jahr 1500 gedrucktes Büchlein, welches sich auf der Staatsbibliothek zu München befindet; in diesem wird öffentlich zum Gebete aufgefordert „für alle schwanger christenfrauwen, daß ihnen Gott verleihe einen fröhlichen Anblick ihrer Geburt“. [1])

## II.

Noch größere Sorgfalt und Aufmerksamkeit scheinen die Wöchnerinen gefunden zu haben. Die obengenannten Anstalten für Schwangere waren wohl zugleich für Arme die Gebärhäuser, wie denn das Haus zu Löwen später auch Gebäranstalt genannt wurde. [2]) Schon im christlichen Alterthum wurden derartige Häuser errichtet, in welchen arme Wöchnerinen ihre Niederkunft abwarten konnten und für sich sowohl wie für das Kind die nöthige Pflege fanden. [3]) Von dem Patriarchen Johannes dem Almosengeber († 616) berichtet Baronius, daß er für arme Frauen, welche für die Stunde der Geburt keine passende Stätten, noch auch das zu der nöthigen Pflege Erforderliche hatten, sieben Häuser einrichtete und zwar an verschiedenen Stellen der Stadt; er besorgte zugleich die Betten, Decken und Vorrath an Lebensmitteln für die Bedürftigen. [4]) Im achten Jahrhundert gründete ein Erzpriester in Mailand ein Gebär- und Findelhaus, weil „oft Wollust die Menschen berücke und die Unglücklichen, um ihre Schmach zu verbergen, die zarte Frucht ins Wasser, an unreine Orte werfen und hiedurch selbst der Abwaschung durch die Taufe verlustig machen.“ Deßhalb sollen derartige Weibspersonen aufgenommen, zur Ernährung der Kinder Ammen bestellt, jene aber bis in's

---

1) Katholik. Jahrg. 1890. Bd. II. S. 382.
2) Alberdingk Thijm, a. a. O. S. 125.
3) Cod. Just. lib. I. de s. ecclesiis tit. XI. leg. 22.
4) Baron. ann. ad an. 610. Vgl. Ratzinger a. a. O. S. 143—144.

siebente Jahr mit Speise und Kleidung versorgt werden.[1]) In Nürnberg bestand schon im 14. Jahrhundert ein Gebärhaus mit zwei Aufseherinen, in deren Familie diese Stelle erblich sein sollte und denen der Rath 1461 eine jährliche Besoldung von 15 Gulden zusicherte.[2])

Wie es zahlreiche Stiftungen gab zur Aussteuer armer Mädchen,[3]) damit sie sich verehelichen konnten, so wurden auch Capitalien geschenkt, um Wöchnerinen zu unterstützen. Im Jahre 1609 vermacht z. B. Pfarrer Wolf der Stadt Philippsburg 400 Gulden, deren Zinsen an hausarme Leute der Stadt, vorab an arme Kindbetterinen, vertheilt werden sollten.[4])

Während die bisher angeführten Werke der christlichen Nächstenliebe in erster Linie für a r m e Wöchnerinen berechnet waren, gab es andere Einrichtungen, welche allen oder doch der großen Mehrzahl zu Gute kamen. Hier seien zuerst jene besonderen Rechte genannt, welche in vielen Gegenden Deutschlands den Eltern bei der Geburt eines Kindes zustanden. Aus einer zarten Rücksicht für die Kindbetterinen erhalten dieselben und zwar ohne Unterschied, ob sie der Gemeinde angehörten oder ihr fremd waren, eine Holzabgabe und zwar bei der Geburt eines Mädchens eine einfache und bei der Geburt eines Knaben eine doppelte.[5])

Wer zu Nestenbach Vater eines Knaben ward, dem wurden zwei Wagen Holz gefahren, nur einer, wenn das Weib eine Tochter gebar. „Wenn einem zu Feldheim in der

1) Hurter Fr., Geschichte d. Papstes Innocenz III. Bd. IV. S. 160.

2) Siebenkees, Materialien zur Nürnberg'schen Geschichte. Bd. III. S. 93 ff. Hüllmann, Städtewesen des Mittelalters. Bonn 1829. Bd. IV. S. 73.

3) Vgl. Wassermann, Die Aussteuer armer Jungfrauen im Mittelalter. Katholik 1891. S. 432—440.

4) Nopp a. a. O. S. 100.

5) Maurer H. L., Geschichte der Dorfverfassung in Deutschland. I. 230. Grimm J., Weisthümer. I. Theil. S. 101, 107.

Schweiz eine Tochter geboren wird, mag er im Wald ein Fuder Holz holen, wenn ihm aber ein Sohn geboren wird, zwei." Das Büdinger Waldrecht vom Jahre 1338 bestimmt: „Ein jeglich geforstet Mann, der ein kindbette hat, ist sin kind ein tochter, so mag er seinen Wagen voll burnholzes von urholz verkaufen off den Samstag; ist es ein Sohn, so mag er es thun of den Dinstag oder of den samstag von ligendem Holze oder von Urholz und soll der frauen davon kaufen Wyn und Schön brod, diwyle sie des Kindes ynne liget."[1]) Wenn auf einer Hofstatt des Klosters Maur bei Zürich ein Kind zur Welt kommt, es sei fremd oder heimisch, von fernen oder nahen Landen, dem soll der Amtmann des Gotteshauses Holz geben, damit die Frau das Kind baden und schützen kann die Nacht. Ein anderes Vorrecht für Wöchnerinen enthält das Weisthum von Weilbach und Eddersheim vom Jahre 1535, in welchem es heißt: „Wenn eine Frau in Wochen ist und eine Kuh hat, die soll sechs Wochen lang in die Almayen fahren, hat sie zwei, drei Wochen, hat sie drei, vierzehn Tage".[2]) Aehnliche Bestimmungen finden sich auch in andern Orten.

Von den Zinshühnern waren die Familien, in welchen sich eine Wöchnerin befand, regelmäßig frei. So sagt, um nur einige Beispiele anzuführen, das Weisthum von Mannweiler von 1519: „Die Kindbetterinen sind solcher Hühner gefreit". Das Weisthum zu Cobern an der Mosel von 1585 bestimmt: „Wo aber eine Frau in Wochen ist, soll der Bote das Zinshuhn nehmen, ihm den Hals abschneiden und das Huhn der Frau wieder geben, das Haupt aber mit sich nehmen".[3]) Dieser Gebrauch war so verbreitet, daß er als allgemein geltendes Recht betrachtet werden kann. In Laufen-

1) Grimm J., Deutsche Rechtsalterthümer. S. 403—404. Bodmann Fr. J., Rheingauische Alterthümer. Mainz 1819. S. 385.
2) Grimm J., Weisthümer. Bd. IV. S. 334, 559.
3) Grimm J., Weisthümer. Bd. II. S. 469.

berg war jedes Haus, in welchem eine Kindbetterin lag, von Gericht und Klage, von Wache, Tagwan und Steuer sechs Wochen befreit. Den Wöchnerinen war auch das Spinnen verboten, daher noch der alte Ammenspruch: „Eine Wöchnerin, die spinnt, spinnt ihrem Kindlein Garn zum Strang“.[1])

Das Weisthum von Herbstein in Oberhessen setzt fest: „Wenn eines Mannes Weib in Wochen liegt, so darf er nicht zu Gericht gehen, er wäre denn klaghaftig“. Auch vom Herrendienst wird dem Manne auf kurze Zeit eine Erleichterung zugestanden, wenigstens in der „sieben freien Hagen Recht“. „Wenn die Frau eines Mannes ins Kindbett kommt, der Mann aber zu Herrendienst Mühlensteine fahren sollte, so soll er die Pferde ausspannen und seine Frau pflegen, damit sie seinen jungen Erben desto besser aufbringen und säugen könne“. Vom Aufgebot muß der Mann wenigstens theilweise befreit sein. Das Weisthum von Salzschlirf (1506) bestimmt, daß man, wenn die Bürgerschaft mit dem Schultheiß ausziehen muß, den Mann, dessen Weib in Wochen ist, „bei scheinender Sonne heimgehen lasse, damit dieselbige keinen Schaden nehme“.[2]) Nach dem Weisthum zu Herbizheim vom Jahre 1458 wird bestraft, wer dem Aufgebot nicht folgt, „es sei denn, daß er eine Kindbetterin hätte; der soll nicht weiter ziehen, damit er des Nachts wieder heimkommen möge zu der Kindbetterin“.[3])

Die Mutter war in den Hofrechten so geschützt, daß sie ihre Kinder pflegen konnte. „Wann ein armer sein Fronetag thut“, heißt es im Ramspacher Weisthum, „da ist sein Frawe schuldig, nachdem sie ihre Kinder daheim versorgt hat, zu fronen gleich ihrem manne; doch soll den frawen erlaubt sein, abends desto zeitlicher widder anheyms

---

1) Norrenberg P., Frauenarbeit und Arbeiterinen-Erziehung in deutscher Vorzeit. Köln 1880. S. 39.
2) Grimm J., Weisthümer. Bd. III. S. 375, 376.
3) A. a. O. Bd. IV. S. 23.

zu geen, damit sie ire kinder und viehe versorgen mogen". Hatte in Wiltingen ein Mann seine Frau mit Getreide zur Bannmühle geschickt, „und ihr noth thete, heym zu iren kindern zu gehen, so soll der müller dieselbige mühle zusperren, alsdan der frawen den schlüssel geben; so möge die fraw zu ihrem hauß gehen und ihr kinder bestellen und dann wieder zu der mühlen kommen; ob darbinnen die mühl breche, solle der müller bezahlen sonder der frawen schaden". Im Weisthum des Kirchspiels Buch bei Castellaun heißt es: „Ob in dieser Arbeit ein frawenperson were, so soll sie Vollmacht haben binnen rugen und schlaffzeit der mitarbeiter ire kinder mit gepürlicher Zeit zu versehen und alsdann widerrumb zu kommen". Anders half man sich zu Walmünster: „Were sach, daß ein fraw die froin thete, so magh sie mit ir bringen ihr kindt und ihr magd, die das kindt hüete; die sollen alles das genießen, als andere fröner".

Der Gedanke, daß die verheirathete Frau und Mutter keineswegs rücksichtslos den Männern gleichgestellt werden dürfe, sondern wegen ihres überaus wichtigen Berufes in der Familie und in der Gesellschaft auch eines besonderen Schutzes bedürfe, ist also keineswegs eine Errungenschaft unserer Tage. Die vergangenen Jahrhunderte anerkannten die Pflicht, die Mutter zu schützen, und ließen ihr diesen Schutz zu Theil werden, freilich unter wesentlich anderen Verhältnissen und in einer von der unserigen verschiedenen Weise.

Hirschhorn a. N. L. W.

## XXXV.

# Wilhelm Hammer von Neuß.

### Ein Dominikanermönch aus der Reformationszeit.

Den 24. Januar 1540 schrieb Beatus Rhenanus, der bekannte Elsässer Humanist, an den Colmarer Augustinerprior Johannes Hofmeister: „Es ist eine neue Ehre für die Stadt Colmar, daß sie neben den vortrefflichen Predigern, die sie bereits besitzt, auch einen kenntnißreichen Lehrer der schönen Wissenschaften erlangt hat, als vor Kurzem Wilhelm Hammer von Neuß zu euch kam. Eine Zierde des Predigerordens, wird er seinen Conventsbrüdern in wunderbarer Reinheit die beiden Sprachen lehren. Schon sehe ich diesen Orden reich an gelehrten Männern. Auch du wirst etwas Lobenswerthes thun, wenn du den Deinigen gestattest, hauptsächlich zur Erlernung der griechischen Sprache, die kleine Dominikanerakademie zu besuchen. Grüße mir den trefflichen Mann." [1])

Dieser treffliche Ordensgeistliche, dem einer der ersten Humanisten des 16. Jahrhunderts ein so schönes Lob spendet, ist heute kaum dem Namen nach bekannt; in der neuen Auflage des Kirchenlexikons wird Hammer gar nicht erwähnt. Allerdings sind es nur einige spärliche Angaben, die wir über das Leben und Wirken dieses verdienstvollen Mönches

---

1) In der Vorrede zu der von Hofmeister herausgegebenen Missa D. Joannis Chrysostomi. Colmariae 1540.

zu geen, damit sie ire kinder und viehe versorgen mogen". Hatte in Wiltingen ein Mann seine Frau mit Getreide zur Bannmühle geschickt, „und ihr noth thete, heym zu iren kindern zu gehen, so soll der müller dieselbige mühle zusperren, alsdan der frawen den schlüssel geben; so möge die fraw zu ihrem hauß gehen und ihr kinder bestellen und dann wieder zu der mühlen kommen; ob darbinnen die mühl breche, solle der müller bezahlen sonder der frawen schaden". Im Weisthum des Kirchspiels Buch bei Castellaun heißt es: „Ob in dieser Arbeit ein frawenperson were, so soll sie Vollmacht haben binnen rugen und schlaffzeit der mitarbeiter ire kinder mit gepürlicher Zeit zu versehen und alsdann widerrumb zu kommen". Anders half man sich zu Walmünster: „Were sach, daß ein fraw die froin thete, so magh sie mit ir bringen ihr kindt und ihr magd, die das kindt hüete; die sollen alles das genießen, als andere fröner".

Der Gedanke, daß die verheirathete Frau und Mutter keineswegs rücksichtslos den Männern gleichgestellt werden dürfe, sondern wegen ihres überaus wichtigen Berufes in der Familie und in der Gesellschaft auch eines besonderen Schutzes bedürfe, ist also keineswegs eine Errungenschaft unserer Tage. Die vergangenen Jahrhunderte anerkannten die Pflicht, die Mutter zu schützen, und ließen ihr diesen Schutz zu Theil werden, freilich unter wesentlich anderen Verhältnissen und in einer von der unserigen verschiedenen Weise.

Hirschhorn a. N. L. W.

## XXXV.

## Wilhelm Hammer von Neuß.

Ein Dominikanermönch aus der Reformationszeit.

Den 24. Januar 1540 schrieb Beatus Rhenanus, der bekannte Elsässer Humanist, an den Colmarer Augustinerprior Johannes Hofmeister: „Es ist eine neue Ehre für die Stadt Colmar, daß sie neben den vortrefflichen Predigern, die sie bereits besitzt, auch einen kenntnißreichen Lehrer der schönen Wissenschaften erlangt hat, als vor Kurzem Wilhelm Hammer von Neuß zu euch kam. Eine Zierde des Predigerordens, wird er seinen Conventsbrüdern in wunderbarer Reinheit die beiden Sprachen lehren. Schon sehe ich diesen Orden reich an gelehrten Männern. Auch du wirst etwas Lobenswerthes thun, wenn du den Deinigen gestattest, hauptsächlich zur Erlernung der griechischen Sprache, die kleine Dominikanerakademie zu besuchen. Grüße mir den trefflichen Mann." [1])

Dieser treffliche Ordensgeistliche, dem einer der ersten Humanisten des 16. Jahrhunderts ein so schönes Lob spendet, ist heute kaum dem Namen nach bekannt; in der neuen Auflage des Kirchenlexikons wird Hammer gar nicht erwähnt. Allerdings sind es nur einige spärliche Angaben, die wir über das Leben und Wirken dieses verdienstvollen Mönches

---

1) In der Vorrede zu der von Hofmeister herausgegebenen Missa D. Joannis Chrysostomi. Colmariae 1540.

mittheilen können. Allein auch dies Wenige darf nicht gänzlich der Vergessenheit anheimfallen: handelt es sich doch um einen Mann, der in schwerer Zeit mit manch andern wackern Streitern auf deutschem Boden die katholische Fahne hoch gehalten hat.

Wilhelm Hammer[1]) wurde geboren zu Neuß gegen Ende des 15. Jahrhunderts. In früher Jugend schon, wie er selber erzählt,[2]) entsagte er der Welt, um im Orden des

---

1) Nebst der oben angeführten Stelle aus einem Schreiben des Beatus Rhenanus stand mir über Hammer nur folgende Quelle zur Verfügung: Commentationes in Genesim doctae, utiles et lectu jucundae, plurimis clarissimorum hebraeae, graecae et latinae linguae authorum sacrorum et profanorum sententiis adeo ornatae, ut ab aequo candidoque lectore sine magno fructu et voluptate legi non possint. Authore R. P. Gulielmo Hamero Novesiano. Sacrae Theologiae Doctore, Ordinis Fratrum Praedicatorum. Dilingae 1564, in fol. 635 p. Mit einer Widmung des Verfassers an Markus Fugger, Herr zu Kirchberg und Weißenhorn, Sohn des bekannten Patriziers Anton Fugger. Dem Werke ist beigedruckt: Elegia encomiastica in laudem tam operis praesentis quam authoris ejusdem, a M. Melchiore Zuntzero Schrattenbachio comitatus Campidonensis conscripta. — Bei Quetif et Echard, Scriptores Ordinis Praedicatorum, Parisiis 1719, 2, 186 s. befinden sich über Hammer einige Angaben, die dem vorstehenden Werke entnommen sind.

2) A puero mundi vanos exosus honores,
Contemptu rerum certo placere Deo.
Elegia authoris dedicatoria.

Vergleiche auch das Gedicht von Zuntzer:

Quanta tibi Musae, quantum tibi debet Apollo,
Ter foelix partu Novesiense solum!
Foelix illa dies, niveisque notanda lapillis
Tempora sunt, talem quae genuere virum.
Qui simul a primis annis loca sola petivit,
Musarum placido ductus amore puer;
Seque dedit duris cohibendum legibus ultro,
Subjecitque gravi libera colla jugo.

hl. Dominikus sich gänzlich Gott und dem Studium zu widmen. Seine wissenschaftliche Ausbildung erhielt er zu Köln, wo er neben der Theologie mit großem Eifer die classischen Schriftsteller des Alterthums studirte;[1]) ein neuer Beweis, daß an der vielgeschmähten Kölner Hochschule neben der Scholastik auch die humanistischen Studien eine eifrige Pflege fanden.[2])

Kurz vor Ausbruch der religiösen Wirren war Hammer Prior und Prediger zu Ulm.[3]) Als auch hier in Folge der sogenannten Reformation die Orden gewaltsam unterdrückt wurden, scheint Hammer nicht mehr zugegen gewesen zu sein;[4]) doch hatte er im Kloster einen trefflichen Geist zurückgelassen: kein einziger der Dominikaner wurde dem alten Glauben untreu.[5])

Aus dem oben angeführten Schreiben des Beatus Rhenanus erfahren wir, daß Ende 1539 Hammer nach Colmar kam, um hier den jungen Ordenspriestern die lateinische und griechische Sprache zu lehren. Ob er diese Thätigkeit längere Zeit fortgesetzt hat, ist nicht bekannt. Wir wissen nur, daß er die letzten Jahre seines Lebens im Kloster Gotteszell

---

1) O fortunatum juvenem cui Numina dextra
Florida Pieridum prata dedere sequi;
Prata quibus studiis annosa Colonia gaudet.
Gedicht Zunßers.

2) Vgl. Janssen, Bd. 1, 1887, S. 86 ff.

3) Sich an Ulm wendend, ruft Zunßer in seinem Gedichte aus:
Tempora nonne tibi tunc cum meliora faverent,
Nec tua vastaret pascua fida Lupus;
Aedis cumque sacrae Gulielmus sceptra teneret,
Quam modo vastatam saeva ruina manet;
Nonne tuos alto instruxit de pegmate cives,
Donavitque sacra cognitione Dei.

4) Bei Keim, die Reformation der Reichsstadt Ulm, Stuttgart 1851, S. 102, 108, werden andere Prediger und ein anderer Prior erwähnt.

5) Vgl. Janssen, Bd. 3, 1887, S. 227.

bei Schwäbisch-Gmünd zubrachte, wo er als hochbetagter Greis zahlreichen Klosterfrauen als geistlicher Führer diente.[1])

Er lebte hier noch im Jahre 1564, denn eben in diesem Jahre gab er seinen Commentar zur Genesis heraus.[2]) Wie er selber in der Vorrede berichtet, hatte er auch zu den vier andern Büchern Moses eine Erklärung geschrieben; weil er jedoch letzteres Werk zur Veröffentlichung für noch nicht reif genug hielt, so wollte er dasselbe erst später herausgeben. Er scheint indessen bald nachher gestorben zu sein; wenigstens ist die angekündigte Schrift niemals veröffentlicht worden.

Was nun den Commentar zur Genesis anlangt, so hat der Verfasser bei der Erklärung dieses Buches eine ganz eigenthümliche Methode befolgt: den göttlichen Text beleuchtet er fast ausschließlich nur mit Belegen aus den alten classischen Schriftstellern. Dabei bekundet er eine so erstaunliche Vertrautheit mit der lateinischen und griechischen Literatur, daß man sich nicht mehr wundert, wenn ihm Beatus Rhenanus wegen seiner humanistischen Bildung das schönste Lob spendet. Es ist dies ein recht bemerkenswerther Umstand; denn daraus geht hervor, daß am Anfange des 16. Jahrhunderts die Dominikaner, als solche, gegen den Humanismus nicht so feindlich gesinnt waren, wie gewöhnlich behauptet wird. Feiert doch Hammer den Fürsten der Humanisten, Erasmus, als einen Mann,

1) Sed nec adhuc, cana quamvis tardante senecta,
Destitit ingenii spargere dona sui.
Cella Dei testis mihi sit, sit turba sororum,
Sedula cujus cum sollicitudo tenet.

Bei Zunßer. Ueber die zahlreichen Dominikanerinen von Gotteszell vgl. Petrus Franciscus Wettenhusianus, Suevia ecclesiastica. Augustae Vindel. 1699. S. 365.

2) Das Widmungsschreiben ist datirt aus „Gotteszell bei Gmünd in Schwaben".

„der weder in der Beredsamkeit noch in der gelehrten Bildung einem der alten Schriftsteller nachstehe".[1])

Daß aber der streng katholische Ordensgeistliche nur einem gesunden Humanismus huldigte und mit den unchristlichen „Poeten" keine Gemeinschaft haben wollte, ist selbstverständlich; sogar in Bezug auf Fragen, die mit den Glaubenslehren weniger eng zusammenhängen, unterscheidet sich unser Dominikaner sehr vortheilhaft von manchen „aufgeklärten" Anhängern des damaligen jüngern Humanismus.

„Je ungläubiger, desto abergläubischer" — dies kann man auch sagen bezüglich mancher unkirchlichen Humanisten des 16. Jahrhunderts. Es ist bekannt, mit welchem Eifer manche dieser Humanisten, insbesondere auch mehrere der sogenannten Reformatoren, selbst Luther und Melanchthon, der Astrologie ergeben waren.[2]) Ganz anders Wilhelm Hammer. Die Astrologie wird von dem katholischen Mönch aufs schärfste verurtheilt; sie gilt ihm als ein gottloser, abergläubischer Wahn; ein Wahn so lächerlich und betrügerisch, daß man sich kaum etwas Lächerlicheres und Betrügerisches denken kann.[3])

---

1) Virum nulli veterum neque eloquentia neque eruditione inferiorem. (In dem Widmungsschreiben.) — Der Dominikaner Pelargus rühmt ebenfalls dem Beatus Rhenanus nach, er sei „homo mirae inventionis, emunctioris judicii rerumque antiquarum non indiligens indagator". Vgl. Divina ac sacra Liturgia S. Joannis Chrysostomi, Interprete Ambrosio Pelargo Niddano. Vormatiae 1541. Scholium 79.

2) Vgl. J. Friedrich, Astrologie und Reformation. München 1864.

3) Astrologia . . . illa vanitas, qua nihil magis ridiculum, fallacius, inconstantius reperitur, imo ne scientiae quidem unquam nomine apud cordatos homines dignata est, ut quae repugnat principiis verarum doctrinarum, inconstans, fallax, ridicula, nec unquam a sanctis viris et philosophicis ingeniis culta est, sed semper damnata, contempta et rejecta. — Eis (veteribus theologis) certe displicebat undique astrologia, licet ea maxima parte qua religionem et mores coelo sub-

Um aber jedem Mißverständnisse vorzubeugen, fügt der Verfasser hinzu, daß man mit der Astrologie keineswegs die Astronomie verwechseln dürfe. Letztere sei eine wahre Wissenschaft, die sich auf feste Grundsätze stütze; von dem astrologischen Wahn sei sie ebenso weit entfernt, als das Licht von der Finsterniß, als die Wahrheit von der Lüge; es sei eine höchst edle Wissenschaft, die jedem gebildeten Manne zur Zierde gereiche.[1])

Die sogenannte Reformation, in Folge deren der astrologische Wahn in Deutschland einen großen Aufschwung nahm, findet bei Hammer eine äußerst geringschätzende Behandlung. In der Vorrede erklärt er, mit den Sektirern wolle er sich nicht herumschlagen, da es doch eine verlorene Arbeit wäre: nicht mit Vernunftgründen, sondern mit roher Gewalt werde in Deutschland der religiöse Kampf ausgefochten.[2]) Zudem war der Verfasser der Ansicht,

---

jiciebat; hac eam execrabantur, undique confutabant, hac impiam arbitrabantur, ubique vanam, hic blasphemam, ubique superstitiosam, hic abominabilem, ubique ridiculam. Comment in Genesim 17 a — b.

1) Caeterum ne quispiam hic erret ob nominum similitudinem et pro Astrologia Astronomiam reprehendi putet, sciat Astronomiam neutiquam in nullo carpi, ut quae vera scientia sit et ex veris principiis subsistat. Haec enim ex quatuor mathematicis artibus una est, quae coelestia corpora, Solem et Lunam certis rationibus metitur et assequitur, quae a divinatrice illa Astrologia tantum distat, quantum a tenebris lux, quantum veritas a mendacio . . . Perliberalis et valde honesta cognitio est omnium Astronomiae partium et dignissima bono viro. 17 b.

2) Neque etiam unquam in votis erat manus cum sectariis conserere, neque cum stulta illorum in propriis dogmatis asseverandis pertinacia in harenam descendere. Satis superque cum illis actum esset, si rationibus hic locus foret, in veteribus Theologis atque adeo veteri ecclesiae stare in animum induxissent. Atqui alia illis sunt praesidia, clientelae, fac-

daß die neue Lehre keinen festen Bestand haben werde: in sich selbst zerrissen, in vielerlei Sekten gespalten, werde sie schließlich, meint er, an dieser innern Zwietracht von selber zu Grunde gehen.[1])

Trotzdem unterläßt Hammer nicht, hie und da bei gelegentlicher Besprechung einzelner Glaubenslehren gegen die Sektirer mit großer Entschiedenheit aufzutreten; er liebt es besonders zu zeigen, wie sehr die Gegner von den alten Kirchenlehrern abweichen. Dann erwähnt er auch wiederholt die verderblichen Folgen der religiösen Neuerung. Wie alle andern damaligen Schriftsteller, sowohl aus katholischen als aus protestantischen Kreisen, klagt auch Hammer über die Zunahme aller Laster. Statt die Mißbräuche abzuschaffen, habe man nur die religiös-sittliche Anarchie großgezogen;[2]) insbesondere habe die Habsucht unter jenen, die sich fälschlich evangelisch nennen, so sehr überhand genommen, daß man sogar die Ruhestätten der Todten erbreche und ausraube; eine Entweihung, die selbst bei den Heiden und barbarischen Völkern als schweres Verbrechen streng geahndet wurde.[3])

---

tiones, convitia, armorum apparatus, principum studium, qui quaestuoso hoc suo Evangelio semel inescati libenter illud intus canunt. Denique ut Enniano versu utar: Pellitur e medio sapientia, vi geritur res.

1) Huc accedit quod secta illa dissecta et disgregata congregatio suis armis oppugnatur, atque domesticis intestinisque gladiis labefacta, tandem suo vulnere interitura est.

2) Silent jam in Germania non tam Caesarum leges quam etiam Evangelii, et suo quisque arbitratu sibi fingit, quod vel credere libet vel discredere; et nihil tam sacrum proavis fuit, quod jam nepotibus non prophanum videatur. 125 a.

3) Usque adeo jam scelera increverunt, ut ab omni re lucri bonus odor sit, non templis parcitur, in rapinam cedunt templorum donaria et consecrata vasa. Neque iis contenti homines impii, sacrilegas etiam manus mortuis injiciunt, sepulchralia saxa et columnas tanquam bellorum rapinas hastae subjiciunt, usque adeo nullus jam avaritiae pudor

Was die abtrünnigen Geistlichen betrifft, so rügt der Verfasser insbesondere ihre frevelhafte Verletzung der Gelübde. Trotz des feierlich abgelegten Versprechens ewiger Keuschheit unterstehen sie sich, ein unerlaubtes Verhältniß einzugehen. Wohl suchen sie diese Frevelthat zu beschönigen, indem sie ihr Sündenleben als rechtmäßige Ehe anpreisen. Wie aber das Volk über diese vermeintlichen Ehen denke, erhelle genügend aus dem Umstande, daß kein Familienvater, sei er vom Adel oder vom Bürgerstande, seine Tochter einem gelübdebrüchigen Geistlichen zur Ehe geben wolle, ausgenommen bittere Armuth zwinge ihn zu solchem Schritte.[1] So sehen sich denn die abtrünnigen Geistlichen genöthigt, sich mit ausgesprungenen Nonnen zu verbinden, worüber das Volk nicht wenig spottet und auf diese heirathslustigen Leute das bekannte Sprichwort anwendet: Der Alte hat eine Alte geheirathet.[2])

---

est, neque tantopere mirandum, quod Achilles exanime corpus Hectoris auro vendiderit, cum talia scelerum monstra, evangelica illa pectora pariant. Immane nimirum scelus est, majorum cineres et quiescentes favillas violare . . . . Hanc in parentes pietatem optime servant Scythae, longe personatis illis evangelicis civiliores. 124 b.

1) Vgl. Janssen 3, 189 f. Auch die dem Lutherthum anhängenden Juristen erklärten, selbst in Wittenberg in öffentlichen Vorlesungen, daß die Ehen der Priester nicht als gültig, die Kinder nicht als eheiich und erbberechtigt anzusehen seien. Luther führt darüber die bittersten Klagen. Angefeuert durch seine Hausfrau, die begreiflich ihre Kinder als ehelich und erbfähig anerkannt wissen wollte, ging Luther in seinem Widerwillen gegen die Juristen so weit, daß er verlangte, „man sollte solchen stolzen Tropfen und Rabulen die Zunge aus dem Halse reißen".

2) Libidinis voluptate occoecati, ruptis pudicitiae et pudoris vinculis, in vetitos ruunt thalamos, . . sacrilegia sua conjugium vocantes; hoc enim praetexunt nomine culpam. Quam vero conjugia illa apud reliquum vulgus ut rata recepta sint, vel illud satis coarguit, quod nemo neque patricius

Auch über die katholische Geistlichkeit fällt einmal Hammer ein bemerkenswerthes Urtheil. Bei Besetzung der kirchlichen Aemter, sagt er, sollte man vor Allem auf Tugend und Wissenschaft schauen; leider werde diese Regel in Deutschland gar nicht befolgt. In den übrigen Ländern, wie in Italien, England, Frankreich, werden die würdigsten Männer, die durch Frömmigkeit und Gelehrsamkeit sich auszeichnen, zu Bischöfen und Domherren ernannt; auf den Adel der Geburt wird nicht Rücksicht genommen. In Deutschland hingegen sind die höheren kirchlichen Stellen eine Beute für die Adeligen. Alles ist mit Adeligen angefüllt. Niemand kann Bischof oder Domherr werden, wenn er nicht im Stande ist, so und so viel Ahnen aufzuweisen. Ob aber auch Einer die nöthigen Kenntnisse besitze oder einen ehrbaren Wandel führe, darnach wird nicht gefragt.[1])

---

neque plebeius nuptiatoribus illis neque filiam in matrimonium unquam collocare dignatus est, neque filium conjugii titulo dare, nisi si quem huc foeda egestas adegerit, ut liberis suis haud alia via consulere poterit. Ineunt ergo ipsi inter sese connubia, quorum inter ipsos nota vicia sunt, idque ridente plebe, et proverbium illud in eos jaciente: Cascus cascam duxit. 104 b.

1) In nullo sic discrepant Germanorum episcopi et episcopalium ecclesiarum canonici a totius Christiani orbis ecclesiis, quam in hac parte. Videmus enim apud Italos, Gallos, Britannos, doctissimum quemque ad summum sacerdotii gradum provehi, et illi inprimis animarum magisterium creditur; non hic parentum inopia quicquam officit, neque majorum generisque obscuritas auctoritatem detrahit, sed ingenii eruditio et eximia literarum peritia, ad haec spectata inter homines probitas et morum innocentia summam dignitatem conciliat. Canonicis non deest eruditio, sunt literarum amatores, et sumptus illis non deest ad studia sua provehenda. Non ambiunt nobiles et principes ecclesiarum episcopatus, non opimis sacerdotiis inhiant, neque ecclesiarum reditus in suum derivant emolumentum, neque nobilitatem suam coenobiorum proventu alunt, sed avitis suis bonis contenti, in honesto

Dies war in der That einer der größten kirchlichen Mißstände in Deutschland beim ausgehenden Mittelalter; mit Recht hat ein neuerer Schriftsteller hervorgehoben, daß „der Mißbrauch, den der deutsche Adel mit den Erz- und Bisthümern trieb, der Hauptgrund der Verweltlichung der deutschen Kirche war“.[1])

Bemerkungen, wie die vorstehenden, über die damaligen religiös-sittlichen Zustände kommen bei Hammer nicht häufig vor. Die trübe Gegenwart wird vom Verfasser nur selten berücksichtigt; dagegen vertieft er sich mit desto größerer Liebe in die Weisheitsschätze der hl. Schrift und des classischen Alterthums. Uebrigens darf nicht übersehen werden, daß Hammer sein Werk erst am Abend seines Lebens veröffentlicht hat. Wer sich aber bereits am Rande des Grabes fühlt, der bekümmert sich gewöhnlich nicht mehr so sehr um die wechselvollen Tagesbegebenheiten; sein Blick richtet sich lieber nach oben, auf das Himmlische, das Unvergängliche; stille Beschaulichkeit tritt an die Stelle der früheren Kampfeslust. Daß dieß auch bei unserm Dominikaner der Fall gewesen, scheinen die Verse anzudeuten, die er an seinen Gönner Markus Fugger gerichtet, und mit denen wir diese kleine Studie schließen wollen:

Praemia quippe nihil, sed nec mortalia quicquam
Dona moror, senio sola superna placent.

N. Paulus.

---

agunt ocio. At in Germania longe alia est Ecclesiarum ratio. Plena sunt nobilium omnia, nobilitatis titulum jam nemo non ambit, et census nobilitati longe impar. Hinc episcopatus et eorum sacerdotia praedae sunt nobilibus. Nulli ad episcopalis ecclesiae functionem aditus patet, nisi apprime nobili; si avorum et majorum tituli et imagines praesto fuerint, satis praesidii ad episcopatum comparandum paratum est, de eruditione et moribus nulla fit quaestio. 85 a.

1) C. von Höfler, Papst Adrian VI. Wien 1880. S. 46.

## XXXVI.

## Aus den ersten Jahren der preußischen Gesandtschaft beim heiligen Stuhle.

Bis zum Beginne unseres Jahrhunderts hatte keine der nichtkatholischen Mächte eine Vertretung politischer oder handelspolitischer Art bei der päpstlichen Regierung. Der Grundsatz, nur Vertreter der katholischen Mächte für politische Angelegenheiten in Rom, sowie für handelspolitische Zwecke in Ancona und Civitavecchia zuzulassen, ist auch von der Curie selbst nicht durchbrochen, sondern von anderer Seite eingerichtet und dann von der päpstlichen Regierung anerkannt worden. Die Entwicklung dieser Angelegenheit, wobei der englische Consul in Civitavecchia der erste handelspolitische Agent und der preußische bevollmächtigte Minister der erste nichtkatholische Gesandte in Rom war, ist die folgende.

Der alte Kirchenstaat, wie er vor der französischen Revolution bestand, besaß die beiden schon genannten Haupthäfen Ancona auf der östlichen und Civitavecchia auf der westlichen Seite des italienischen Stiefels. Zur Abwicklung der vorkommenden Geschäfte für die Schiffe der katholischen handeltreibenden Nationen befanden sich dort regelrecht eingerichtete Consulate dieser Mächte. Die anlaufenden Fahrzeuge der orientalischen und abendländischen häretischen und schismatischen Nationen waren nun keineswegs schutzlos an jenen Plätzen, vielmehr hatte die päpstliche Regierung eine eigenthümliche Einrichtung getroffen, welche sich mit den

Angelegenheiten dieser Völker zu befassen hatte. Sowohl in Ancona als in Civitavecchia befanden sich je zwei päpstliche Beamte, demgemäß auch päpstliche Unterthanen, von denen der eine Consul des Ostens, der andere Consul des Westens hieß. Die Bezeichnung etwas eigenthümlicher Art kam daher, daß jeder der Beiden den Schiffen derjenigen Nationen als Schutzbehörde diente, welche östlich oder westlich von den beiden genannten Städten wohnten. Naturgemäß brachte diese Einrichtung außer vielen äußerlichen Beschwernissen auch innere Unmöglichkeiten mit sich. Denn wie konnte der Consul des Ostens zwei Schiffen aus dem Osten, die unter sich Schwierigkeiten auszugleichen hatten, beiden als Schutzbehörde und Anwalt vor dem heiligen Stuhle dienen? Entweder er war der Anwalt der einen Partei, und vertrat deren Interessen in Rom, womit die andere Partei selbstverständlich unzufrieden sein mußte, oder er vertrat keine von beiden, was so viel wie Schutzlosigkeit in den päpstlichen Häfen bedeutete. Niemand fühlte das Unmögliche dieses Zustandes klarer und besser, als die päpstliche Regierung selbst, und man dachte schon daran, in irgend einer Form Wandlung zu schaffen, als die französische Revolution in ihrem weiteren Wellenschlage auch Rom erfaßte und das päpstliche Regiment und den Papst selbst aus Rom und den Kirchenstaaten wegfegte.

Im Verlaufe der politischen Entwicklung jener Tage, auf die hier nicht näher einzugehen ist, richteten sich die Neapolitaner für eine Zeitlang in Civitavecchia häuslich ein und ordneten die gesammte Hafenverwaltung in ihrem Sinne. Dahin gehört vor Allem, daß sie die beiden päpstlichen Consuln des Ostens und des Westens abschafften und regelrechte Consuln auch der nichtkatholischen Mächte zuließen. Der erste Vertreter einer protestantischen Macht war der englische Consul, dem dann bald andere folgten. Pius VI., der von der französischen Regierung erst in Florenz und dann in Frankreich gefangen gehalten wurde, bis ihn der

Tod von seinem überaus traurigen Schicksale erlöste, war völlig außer Stande, irgendeinen Einfluß auf die römischen, geschweige die anderweitigen Verhältnisse seiner Staaten auszuüben, wodurch sich die Einbürgerung der neapolitanischen Einrichtung in jener so schnelllebigen Zeit in wenigen Jahren vollzog. Als Pius VII., nach dem 93tägigen, schier endlos erscheinenden Conclave, von Venedig über Pesaro und Ancona im Juli 1800 wieder in Rom einzog und nach einiger Zeit die Neapolitaner sich auch aus dem päpstlichen Gebiete in ihre eigenen Grenzen zurückzogen, fand er sich bezüglich der nichtkatholischen handelspolitischen Agenten in Civitavecchia vor einer vollendeten Thatsache, die rückgängig zu machen, unter der damaligen schwierigen inneren und äußeren Lage eine überaus große Unklugheit gewesen wäre. Es hieß also sich mit dem Grundsatze befreunden: turpius ejicitur, quam non admittitur (es ist schlimmer Jemanden herauszuwerfen, als nicht zuzulassen). Auf den Rath seiner politischen Beamten erkannte Pius VII. demnach die Installirung der fremden Vertreter nichtkatholischer Mächte an, womit der alte Grundsatz der päpstlichen Regierung definitiv aufgegeben war.

Die gedeihliche Entwicklung des Verhältnisses der protestantischen Mächte zum heiligen Stuhle ist so eng mit dem ganzen Thun und Lassen des großen Consalvi, Staatssekretärs Pius VII., verbunden, oder beruht vielmehr vollständig auf dem ungeheuren Uebergewicht des bisher viel zu wenig gewürdigten Cardinals, daß es durchaus überflüssig wäre, von der einen Sache zu reden, ohne dieser Persönlichkeit im weitesten Umfange Erwähnung zu thun. Was erreicht wurde, ist alles sein Werk, und wenngleich Consalvi selbst in seiner so merkwürdigen Bescheidenheit allen Erfolg seinem angebeteten Papste Pius VII. zuschreibt, so vermag der unparteiische Beobachter, ohne den bedeutenden Eigenschaften des Papstes, der durch 23 Jahre eine der Hauptzierden des Stuhles Petri war, zu nahe zu treten, diese

Thatsache doch nicht in ihrem vollen Umfange anzuerkennen. Daß dem so ist. wird der Leser selber zugestehen müssen, wenn er diese Zeilen wird zu Ende gelesen haben.

Die Curie hatte damals, als alle Welt unter dem Joche Napoleons seufzte, allen Grund, sich des Wohlwollens auch der nichtkatholischen Mächte im Interesse des Glaubens und der katholischen Religion zu versichern. Und dem ganz außergewöhnlichen Charakter Pius VII. und der großartigen Thätigkeit, Klugheit und Umsicht seines Staatssekretärs, Cardinals Consalvi, gelang es, Rußland, England, Preußen, Mecklenburg, Württemberg, Schweden, Dänemark und Norwegen entweder für die Wiederherstellung des Kirchenstaates oder die Sicherung vieler anderweitiger katholischer Interessen derart zu gewinnen, daß die katholischen Mächte mit ihren kleinlichen Bedenken und bureaukratischen Endlosigkeiten völlig verblüfft ob des unerhörten Schauspiels dastanden. Nachdem man schon englische und andere Consuln in Civita-Vecchia anerkannt hatte, warum sollte man nunmehr einem Wunsche des preußischen Königs nicht Folge leisten, der im Interesse seiner katholischen Unterthanen eine ständige diplomatische Vertretung beim heiligen Stuhle so sehr wünschte?

Ein durchschlagender Grund, nein zu sagen, lag nicht mehr vor, und im Uebrigen waren Pius VII. und Consalvi auch viel zu klug und nahmen die Interessen der katholischen Kirche viel zu scharf ins Auge, als daß sie einem zum Schatten herabgesunkenen politischen Grundsatze zu Liebe, vitale Interessen der Kirche geopfert hätten. Und so zog denn als erster ständiger Vertreter einer nichtkatholischen Macht Wilhelm von Humboldt als außerordentlicher bevollmächtigter Gesandter des Königs von Preußen bald nach der Thronbesteigung Pius VII. in Rom ein.

Es sind denkwürdige Worte, die Crétineau-Joly vor beinahe 30 Jahren über den Cardinal Consalvi und seine Beziehungen zu den nichtkatholischen Mächten niederschrieb: „Consalvi hatte den Prinzregenten (von England) gewonnen.

Durch den Reiz seiner Person und die Offenheit seiner Schritte hatte er den königlichen Nachfolger eines Heinrich VIII. und einer Königin Elisabeth in die Interessen des heil. Stuhles hineingezogen. Jetzt geht er hin, um den Kaiser Alexander von Rußland und den König Friedrich Wilhelm von Preußen gefangen zu nehmen. Das griechische Schisma und der lutherische Cultus vereinigen sich mit dem anglikanischen Bekenntniß, um dem Papstthume die drei Legationen von Ravenna, Bologna und Ferrara, die Marken ebenso wie Benevent und Ponte-Corvo, deren die Kirche durch Krieg oder widerrechtliche Aneignung beraubt worden, wieder erstatten zu lassen. Der Cardinal hat — und darin liegt der Triumph seines klaren Blickes — überhaupt nicht versucht, die katholischen Mächte für diese Wiedererstattung zu interessiren, zumal sich unter ihnen eine kleine Zahl befand, welche die Resultate nur mit Neid und Mißtrauen ansahen. Sein scharfblickendes Auge hatte sofort erkannt, daß die den römischen Glauben bekennenden Fürsten es niemals wagen dürften, die geringste Schwierigkeit zu machen, wenn sie die drei großen von der katholischen Einheit geschiedenen Höfe sich in einem gemeinschaftlichen Gelübde vereinigen und mit lauter Stimme die Nothwendigkeit der weltlichen Herrschaft und ihrer natürlichen Ausdehnung verkündigen sehen".

Den drei preußischen Gesandten, welche zu Zeiten Consalvi's in Rom waren, erging es, wie so vielen anderen Staatsmännern ihrer Zeit. Sie theilten das Schicksal eines Capo d'Istria, Nesselrode, Hardenberg, Wellington, Castlereagh und anderer, die es sich alle zur Ehre anrechneten, mit ihm in Beziehung haben treten zu können, und die Zeit ihres Lebens dem Cardinal in dankbarster Verehrung zugethan blieben.

Als Consalvi, auf wiederholte Wuthausbrüche Napoleons hin, der den Staatssekretär von Grund seines Herzens haßte, vom Papste seines Postens enthoben wurde, um Napoleon gegen den heiligen Stuhl und die Kirche milder

zu stimmen, richtete Humboldt, damals preußischer Gesandter in Rom, unter dem 19. Juni 1806 ganz aus freien Stücken ein Schreiben an den abgesetzten Minister, worin er ihm, dem Tags vorher Entlassenen, in einer Weise seine Verehrung bezeugt, die auf das klarste zeigt, welch' gewaltigen Einfluß dieser merkwürdige Cardinal auf seine ganze Umgebung immer ausgeübt hat. Humboldt sagt unter anderm in dem in dritter Person geschriebenen Briefe, „daß er das Andenken an die Beweise des Interesses und der Freundschaft, die er von Sr. Eminenz empfangen, stets bewahren werde". Er bittet inständigst, ihm sein Wohlwollen und seine Freundschaft auch in Zukunft nicht entziehen zu wollen. Später werden wir sehen, wie fest die Bande waren, die Humboldt an Consalvi fesselten.

Sobald Pius VII. nach dem Sturze Napoleons wieder frei war, berief er auch Consalvi wieder zur Leitung der Staatsgeschäfte, und die Gesandten der fremden Mächte zogen wieder in Rom ein, in eine Stadt, die sie nur mit Widerstreben hatten verlassen müssen, als Napoleon sich nicht nur des Kirchenstaates, sondern sogar der Person des heiligen Vaters bemächtigt hatte. Im Jahre 1816 wurde dann von Seiten Preußens wiederum ein Gesandter beim heiligen Stuhle ernannt in der Person des berühmten Gelehrten Niebuhr. Jedermann weiß, ein wie scharf einseitiger protestantischer Pietist Niebuhr war. Mit allen seinen Vorurtheilen zog er in Rom ein, und aus seinen Depeschen der ersten Jahre leuchtet stets noch die von Jugend an genährte Abneigung gegen alles, was katholisch ist, heraus. Der Palazzo Savelli, das Hotel der preußischen Gesandtschaft, wurde für kurze Zeit der Mittelpunkt des „protestantischen Bewußtseins", d. h. der schärfsten Verneinung alles Katholischen. Der Hauptzweck Niebuhrs war, in Rom ein Concordat abzuschließen. Allein noch kaum waren zwei Jahre verflossen, da vollzog sich eine der merkwürdigsten Wandlungen, die man sich nur denken kann. Niebuhr änderte

seine Ideen vollständig; seine Anschauungen über die katholische Kirche wurden weniger schroff, dann sogar tolerant, und schließlich konnte er sich bei dem Scheiden aus seiner Stellung als Gesandter nicht enthalten, seine höchste Verehrung für Rom, Papst, Kirche, Consalvi und vieles andere, was mit dem Katholicismus zusammenhing, in enthusiastischer Weise auszudrücken. „Aus dem starren Lutheraner wurde durch die Berührung mit Papst Pius VII. und seinem Cardinalstaatssekretär Consalvi der eifrigste und selbstloseste Vertreter des Papstthumes.“ Wie sehr man in Rom diese Wandlung beobachtete und darüber sprach, beweist das Wort Pius VII., der in Bezug darauf sagte: „Das ist eines der größten Wunder, die unser Cardinal gewirkt hat“.

Aus der sehr eifrigen Correspondenz Consalvi-Niebuhr läßt sich Schritt für Schritt herauslesen, wie der preußische Gesandte sich zu seinem Vortheile verändert. Consalvi hatte aber auch allen Anspruch auf Anerkennung Seitens Niebuhrs. Denn mit seinem seltenen Takte verstand er es, die Menschen gerade da zu packen, wo sie am leichtesten zugänglich waren. Mit fast königlicher Freigebigkeit stellte er den beim heiligen Stuhle beglaubigten Diplomaten, und besonders denen der nichtkatholischen Mächte, seine vier herrlichen Villen in Tivoli, Frascati und Albano zum Sommeraufenthalte zur Verfügung. Er verstand es, diese Begünstigungen in einer Form auszutheilen, daß die Bedachten beinahe glauben konnten, daß sie selbst die Austheiler und der Cardinal der Empfänger dieser Wohlthaten wäre. Bei Behandlung der diplomatischen Geschäfte mit Niebuhr wahrte Consalvi in allem und jedem die Rechte des heiligen Stuhles und der katholischen Religion mit solcher Festigkeit, aber auch solcher diplomatischen Feinheit der Form, daß wiederholentlich Niebuhr seine Verwunderung über die Größe des Cardinals nicht unterdrücken kann.

Niebuhr schreibt unter dem 30. September 1819 aus Tivoli an Consalvi in Rom: „... Mit besonderem Vergnügen

entledige ich mich dieses Auftrages, der mir von neuem Gelegenheit gibt, Ew. Eminenz zu danken sowohl für die Gunsterweisungen in der in Frage stehenden Sache, als wie für jene, womit ich andauernd überhäuft werde, ganz besonders aber für den Aufenthalt, den selbige mir im amoenum Tibur (Tivoli) bereitet hat; wir alle erfreuen uns heute und werden uns, so lange ein klarer Himmel es erlaubt, an den Genüssen der Campagna in den schönen Herbsttagen erfreuen".

Im September 1822 finden wir Niebuhr mit seiner Frau in der Villa des Cardinals zu Albano einquartirt. Aus den Briefen, die Niebuhr von dort aus an den Cardinal schreibt, ist zu entnehmen, daß Niebuhr voll der begeistertsten Verehrung für den Minister des großen Pius VII. ist, welch' Letzterem der preußische Gesandte ebenfalls eine merkwürdige Zuneigung entgegenbringt. Der Gesundheitszustand von Niebuhrs Gemahlin hatte sich gegen Ende des Jahres 1822 so verschlechtert, daß er ernstlich daran denken mußte, seinen Posten in Rom aufzugeben. Im Februar 1823 war seine Abreise entschieden. Wie er darüber denkt, drückt er dem Cardinal in einem Briefe vom 14. Februar aus, worin es heißt: „ich wünsche, daß Alles geordnet sein möge, bevor ich Rom verlasse, und dieser Moment rückt mit äußerster Geschwindigkeit heran. Ich fühle wohl, daß dieser Schritt ein großes Opfer ist, das ich meiner Frau bringe und das ich ihr sicherlich schuldig bin; es ist nicht nur die ungewisse Zukunft, sondern das innerste Bewußtsein aller der Vortheile, die ich im Stiche lasse, die mir das Herz zuschnüren. Von allen diesen Bevorzugungen bleibt mir in wenigen Wochen nur das Andenken und die dankbare Erinnerung übrig; diese Gefühle sind unauslöschlich und sie richten sich vor Allem gegen Ew. Eminenz . . . Nicht ohne Bewegung biete ich Ew. Eminenz diesesmal die Huldigung meines Respektes, meiner lebhaften Dankbarkeit und der ergebenen

Anhänglichkeit, mit welcher ich bin, Monseigneur, Ew. Eminenz gehorsamster und ergebenster Diener Niebuhr".

Als Niebuhr nach seiner Abreise aus Rom in Bologna an die Grenzen des Kirchenstaates kam, schrieb er unter dem 30. Mai 1823 einen langen bewegten Brief an den Cardinal, der folgendermaßen beginnt: „Eminenz, ich werde den Staat, in welchem ich so lange gelebt, wo ich so vieler Freundschaft und Gastfreundschaft mich erfreute, nicht verlassen, ohne noch einmal meine unauslöschliche Dankbarkeit und meine ewige Anhänglichkeit an den erlauchten Mann auszudrücken, dem ich mehr wie jedem Anderen das Glück schulde, das meinen Aufenthalt in Rom ausmachte". Weiterhin heißt es: „Ich hoffe die Ehre zu haben, zu Sr. Eminenz dem Cardinal Spina zugelassen zu werden, um ihm meinen Besuch zu machen und von ihm solche Nachrichten zu hören, wie sie mein Herz wünscht, Nachrichten sowohl von Ew. Eminenz als wie dem heiligen Vater, und von Euer Eminenz und allem, was ich ihr schulde, zu einem ihrer wahren Freunde sprechen zu können". Mit diesen Gefühlen schied Niebuhr aus dem Kirchenstaate. Doch sein Scheiden bedeutete keineswegs ein Aufhören der Beziehungen zu Rom. Diese setzten sich stets fort.

Auf Niebuhr folgte Bunsen als preußischer Gesandter in Rom. Obschon es demselben nur für kurze Zeit vergönnt war, mit Consalvi zusammenzuarbeiten, so befand er sich doch ebenfalls im Banne des großen Cardinals. In die Zeit Bunsens fällt die definitive Einrichtung des protestantischen deutschen Friedhofes an der Pyramide des Cestius an der Porta di San Paolo. Provisorisch hatte man diesen Begräbnißplatz schon früher hergestellt. Consalvi stellte denselben dann unter den Quasi-Schutz des preußischen Gesandten, worüber Bunsen in den folgenden Worten an den Cardinal unter dem 21. Juni 1823 dankend quittirt: „So vielen Gunstbezeugungen und Gnadenerweisen, mit denen Ew. Eminenz mich überhäuft, hat dieselbe gestern eine wirk-

liche Wohlthat hinzugefügt, indem selbe zu meinen Gunsten einer allgemeinen, ebenso gerechten wie nothwendigen Regel derogirte. Das, was Ew. Eminenz, bewogen durch die wohlwollendste Humanität, gethan hat und fortfährt zu thun für die Sicherheit und entsprechende Würde der Orte, wo unsere Todten ruhen, war und wird für so viele unserer Familien eine Quelle des Trostes und für alle ein Gegenstand ewiger Dankbarkeit sein; wir, meine Frau und ich, haben, in dem was Ew. Eminenz dort gethan, für die Zukunft dort ein ganz besonderes Interesse, das uns antreibt, mit dem verehrten Namen Ew. Eminenz stets das eine wie das andere Gefühl zu verbinden, und wir hoffen, daß dieselbe mit der gleichen wohlwollenden Güte geruhen wird, unsere tiefinnersten und respektvollsten Danksagungen entgegenzunehmen".

Zum Schlusse sei noch ein Brief angefügt, den Humboldt, der erste preußische Gesandte in Rom, unter dem 23. Juli 1823 aus Ottmachau in Schlesien an Consalvi richtete. Indem das Schreiben einerseits auf den vorgenannten Friedhof Bezug nimmt, dient es andererseits als werthvollstes Dokument, um zu zeigen, wie der lange Zeitraum zwischen 1806 und 1823 nicht im Stande war, in Humboldt jene Gefühle erkalten zu lassen, die jeden begeisterten, der in nähere Beziehungen zum Cardinal hat treten dürfen. Humboldt schreibt:

Monseigneur!

Ew. Eminenz wird verwundert sein, zu sehen, daß ich mir die Freiheit nehme, aus der stillen Ecke meines ländlichen und einsamen Aufenthaltes die zahlreichen und wichtigen Arbeiten, welche selbige beschäftigen, zu unterbrechen. Jedoch ich schmeichle mir zu glauben, Monseigneur, daß Sie mich deßwegen nicht der Indiskretion werden zeihen wollen. Die Güte, mit der Ew. Eminenz mich immer haben beehren wollen, die interessanten Beziehungen, welche ich mit ihr in verschiedenen denkwürdigen Zeitabschnitten gepflogen habe, ließen zu lebhafte

Spuren in meinem Gedächtnisse zurück, als daß das Andenken daran je auslöschen könnte, und daß ich nicht lebhaft wünschen müßte, ihr die Gefühle auszudrücken, die niemals aufhören werden, mich für dieselbe zu begeistern. Als die öffentlichen Blätter uns für Ihre Gesundheit und Ihr Leben fürchten ließen, Monseigneur, da habe ich die unruhige Aengstlichkeit aller derjenigen getheilt, die Ihnen zugethan sind; ich habe die heißesten Wünsche für Ihre Wiederherstellung gehegt und ich fühlte eine Freude, die Ihnen auszudrücken mir schwer fällt, als ich vernahm, daß Sie glücklicher Weise Ihre Gesundheit wieder erlangt hätten. Daß der gerechte Himmel die Tage verlängern möge, welche Sie immer in einer so ehrenvollen und nützlichen Weise verstanden haben anzuwenden, und die allen denen so werthvoll sind, die das Glück hatten, intimere Beziehungen mit Ihnen pflegen zu können. Schon seit langer Zeit hatte ich das Verlangen, Sie zu bitten, den Ausdruck dieser Gefühle genehmigen zu wollen, jedoch was mich heute bestimmt, diese Furcht, die ich hatte, die wichtigen Beschäftigungen Ew. Eminenz zu unterbrechen, zu überwinden, ist der Umstand, daß ich dem die lebhaftesten und aufrichtigsten Danksagungen hinzufügen kann, welche ich ihr in meinem und Frau von Humboldts Namen schulde für die Sorge, welche dieselbe für den Begräbnißplatz, den wir durch die Großmuth der römischen Regierung bei der Pyramide des Cajus Cestius besitzen, gütigst hat haben wollen. In der That kannte ich schon durch meinen Freund Niebuhr das Interesse, das Ew. Eminenz für diesen Platz zu haben geruhte, ein Platz, der uns so theuer und werthvoll ist, wegen der sterblichen Hüllen, die er einschließt; aber nur unmittelbar vor meiner Abreise aus Berlin erhielt ich erst Kenntniß von allen bei Gelegenheit dieser Sache gewechselten Schriftstücken und zwar durch die Güte des Grafen von Bernstorff.

„Die Art und Weise, in welcher Ew. Eminenz sich voll Güte und Interesse mit Bezug auf meine Person und meine Familie ausgedrückt haben, hat mich lebhaft gerührt, und wir, Frau von Humboldt und ich, empfehlen auf das inständigste diese Besitzung und die Monumente, die sich dort finden, Ew. Eminenz wohlwollender Protektion.

„Ich befinde mich nur für wenige Wochen hier in Schlesien;

für gewöhnlich wohne ich in Berlin oder in einem Landhause sehr nahe bei der Stadt. Dort habe ich ein Haus bauen lassen, das hauptsächlich den Zweck hat diejenigen Gegenstände, welche der heilige Vater geruht hat mir zu schenken, in einer würdigeren und angemesseneren Weise aufstellen zu können. Sie haben ihren Platz dort gefunden und werden in meiner Familie das Andenken an die liebenswürdige Güte verewigen, womit Se. Heiligkeit mich zu beehren geruht hat. Wenn Ew. Eminenz Gelegenheit fände, dem heiligen Vater meinen Namen in Erinnerung zu bringen, so bäte ich, den Tribut meiner tiefen Verehrung zu seinen Füßen niederzulegen. Frau von Humboldt beauftragt mich, sie bei Ew. Eminenz in Erinnerung zu bringen. Wir führen, Gott sei Dank, im Schoße unserer Familie ein Leben, das ich nur in jeder Beziehung glücklich und zufriedenstellend nennen kann. Ich beschäftige mich vor allem mit wissenschaftlichen Studien und in diesem Augenblicke im Besonderen mit Nachforschungen über die amerikanischen Sprachen, ein Gegenstand, über welchen mir seit meinem Aufenthalte in Rom, der hochwürdige Herr Scarpellini ausgezeichnete handschriftliche Materialien besorgt hat. Alles erinnert uns demnach an Rom, und wir verzweifeln durchaus nicht noch eine mehr oder weniger lange Reise dahin zu machen. Jedoch halten uns für den Augenblick noch Familienangelegenheiten und die Sorge um die Erziehung unseres jüngsten Sohnes hier zurück.

Ich bitte tausendmal um Entschuldigung, Monseigneur, für diesen langen Brief und die ungelegene Zeit, aber ich hatte einen zu lebhaften Wunsch, selbst mein Andenken bei Ihnen zu erneuern. Genehmigen Sie, Monseigneur, die Versicherung meiner verehrungsvollen Hochachtung, mit welcher ich immer sein werde Ew. Eminenz unterthänigster und gehorsamster Diener und Freund Humboldt.

Ottmachau, den 23. Juli 1823.

Der aufmerksame Leser wird in diesem so merkwürdigen Schriftstücke, das ein W. von Humboldt an einen Cardinal der römischen Kirche schrieb, ebenfalls den Wiederschein der Größe des Staatssekretärs Pius VII. finden, und an-

dererseits herauslesen, daß die Beziehungen der preußischen Gesandten beim heiligen Stuhle zu dem allmächtigen und doch so bescheidenen und selbstlosen ersten Minister der Curie, Dank den ganz außerordentlichen Eigenschaften desselben, stets die allervorzüglichsten gewesen sind.

Nicht lange nach dieser Zeit, am 20. August 1823, starb Pius VII., Consalvi hörte damit auf, Staatssekretär zu sein. Sein Schmerz über den Verlust war zu groß, als daß er hätte den Geschäften weiter nachgehen können. Er war auch körperlich völlig gebrochen. In seinem Hause eingeschlossen, empfing er Niemanden. Er verließ es nur, um den Befehlen des neuen Papstes, Leo XII., nachzukommen. Der große Cardinal selbst folgte *seinem* Papste, wie er Pius VII. oft nannte, schon am 24. Januar 1824 in die Ewigkeit nach.

Und mit diesem Zeitpunkte beginnt auch im Leben der preußischen sowohl wie der übrigen Gesandtschaften in Rom das Außerordentliche zu verschwinden, das Consalvi den Beziehungen wie zu Humboldt und Niebuhr, so auch zu den andern Vertretern der fremden Mächte aufzudrücken verstanden hatte.

Die gewöhnlichen Geschäftsgeleise des diplomatischen Verkehrs charakterisiren von nun an die Verhandlungen zwischen Staatssekretarie und Gesandtschaften. Hoch und Niedrig in Rom und alle europäischen Höfe und Souveräne lernten erst jetzt den wahren Werth des Mannes schätzen, als er nicht mehr unter ihnen weilte.

Im Pantheon, an der Seite Raphaels, ist, was sterblich an Consalvi war, beigesetzt. Hunderte gehen vorüber und wissen nicht, welche Größe dem Manne eigen war, dessen Leichnam die schlichte Marmorplatte bedeckt.

---

## XXXVII.

## Die fleißigen Franziskaner von Quaracchi.

Indem Leo XIII. in seiner Encyklika Aeterni Patris eine lange Stelle aus der Bulle Triumphantis, wodurch Sixtus V. den hl. Bonaventura zum Kirchenlehrer erhob, zur Empfehlung der scholastischen Lehrmethode anführt, hat er auch den großen seraphischen Lehrer selbst empfohlen und das Studium seiner Werke unserer Zeit an's Herz gelegt. Die gelehrten Franziskaner in dem Collegium S. Bonaventurae zu Quaracchi bei Florenz waren dieser Empfehlung durch die umfassendsten Vorarbeiten zu einer neuen kritischen Ausgabe der Werke ihres in einziger Art hervorragenden Ordensbruders zuvorgekommen. Ueber die ersten Resultate dieser Vorarbeiten im Jahre 1882 und 1883 wurde im 92. Bd. dieser Zeitschrift unter „Monumenta Franciscana" genauer Bericht erstattet. Jetzt hat diese erfreuliche Thätigkeit, die von der frischen Lebenskraft des Ordens Zeugniß ablegt, einen gewissen Höhepunkt erreicht. Nach dem Plane, welcher der neuen Ausgabe zu Grunde gelegt wurde, zerfallen Bonaventura's Werke in fünf Abtheilungen. Der Löwenantheil kommt der ersten Abtheilung zu, da sie die zur spekulativen Theologie gehörenden Arbeiten des Heiligen umfaßt, und diese erste Abtheilung ist nun durch den unermüdlichen Fleiß der Herausgeber mit dem 5. Band der opera omnia zum Abschlusse gelangt.[1]) Während

---

1) Doctoris Seraphici S. Bonaventurae S. R. E. episcopi cardinalis Opera omnia iussu et auctoritate R^mi P. Aloysii

die vier vorausgehenden Bände die Sentenzencommentare brachten, enthält der gegenwärtige die kleineren Werke: 1. Quaestiones disputatae de scientia Christi, de mysterio ss. trinitatis, de perfectione evangelica. 2. Breviloquium. 3. Itinerarium mentis ad Deum. 4. Opusculum de reductione artium ad theologiam. 5. Collationes in Hexaemeron. 6. Collationes de septem donis Spiritus S. 7. Collationes de decem praeceptis. 8. Sermones selecti de rebus theologicis.

Der „enorme Fleiß und die kritische Genauigkeit" sowie die prachtvolle solide Ausstattung, die an den ersten vier Bänden allgemein gerühmt wurde, zeichnet auch diesen Band aus. Erhöhtes Interesse nimmt derselbe aber durch die zum erstenmale veröffentlichten Werke in Anspruch. Nicht blos die unter Nr. 1 und 6 namhaft gemachten Abhandlungen sind anecdota; auch die übrigen mit Ausnahme von Nr. 2. 3. 4 können als solche gelten, da sie in den früheren Ausgaben nahezu bis zur Unkenntlichkeit verstümmelt und kritisch ungenau sich vorfanden. Insbesondere gilt dies von dem der Zeit nach letzten Werke Bonaventura's, den umfangreichen 23 Collationes in Hexaemeron, welche er zu Paris zwischen Ostern und Pfingsten 1273 vorgetragen hat und die nur durch Aufzeichnungen der Zuhörer auf uns gekommen sind. Hipler hat in seiner Vereinsschrift der Görresgesellschaft: „Die christliche Geschichtsauffassung" (1884, S. 55) auf die Wichtigkeit dieser Vorträge aufmerksam gemacht und dabei bemerkt, daß „man gerade bei ihnen die Nothwendigkeit einer neuen kritischen Ausgabe von Bonaventura's Werken und die Wichtigkeit der von P. Fidelis a Fanna begonnenen und von P. Jeiler u. A. fortgesetzten schönen Edition von Quaracchi erkennt".

---

a Parma totius ord. minorum S. P. Francisci ministri generalis edita studio et cura P. P. Collegii a S. Bonaventura ad plurimos codd. mss. emendata anecdotis aucta prolegomenis scholiis notisque illustrata. Tom V. LXIV et 696 p. fol. Ad Claras Aquas (Quaracchi) prope Florentiam ex typographia collegii S. Bonaventurae. 1891. Separat zu beziehen für 16 Mark.

Auf Grund von sieben Handschriften liegt nun dieses unvollendet gebliebene Werk, das früher geradezu ungenießbar war, in einer ganz neuen Recension vor, die freilich nicht aus der Feder des seraphischen Lehrers geflossen, aber seines Mundes durchaus würdig ist und alle früheren Zweifel an der Authentie der Collationes beseitigt. Am wichtigsten ist dieselbe für die vielbesprochene Erkenntnißlehre des Heiligen. Gegenstand der Vorträge sind nämlich die 7 Grade des geistigen Lichtes, von dem der Erkenntnißproceß des Menschengeistes abhängt. Bonaventura sieht diese stufenweisen Erleuchtungen, die er visiones nennt, in den sechs bezw. sieben Tagen der Schöpfungswoche allegorisch angedeutet und lehnt daher seine Ausführungen an das erste Kapitel der Genesis an. Ein Commentur dazu sind dieselben noch weniger, als St. Bernhards sermones in cant. eine Erklärung des hohen Liedes. In der neuen Ausgabe ist daher der Titel collationes in Hexaemeron auf Grund der Handschriften erweitert durch „sive illuminationes ecclesiae".

Nur vier dieser Erleuchtungen konnte der Heilige vor seinen zahlreichen Zuhörern — außer 160 Ordensleuten hatten sich viele Graduirte der Theologie dazu eingefunden — erklären; an der Fortsetzung verhinderte ihn die Erhebung zum Cardinal. Die erste Stufe des geistigen Lichtes ist nach ihm das natürliche Erkenntnißvermögen mit den daraus entspringenden Profanwissenschaften, die zweite das Glaubenslicht, die dritte die Offenbarungen der hl. Schrift, die vierte das in der mystischen Beschauung verliehene höhere Licht. Von höchster Wichtigkeit für die Geschichte der geistigen Bewegungen des Mittelalters sind diese Vorträge ferner, weil sie veranlaßt sind durch das hochmüthige Gebahren der Artistenfakultät zu Paris. Dem Uebel, welchem Bischof Stephan von Paris im Jahre 1277 durch Verurtheilung von 219 Irrthümern dieser Fakultät steuern wollte, hat Bonaventura in diesen Collationen gleichfalls positiv entgegengearbeitet, indem er das geordnete Verhältniß des Wissens zum Glauben, der natürlichen Erkenntniß zur übernatürlich verliehenen, der Philosophie zur Theologie darstellte. Die von Gott gewollte Hinordnung der erstern zur letztern ist für Bonaventura der Schlüssel zu dem wunderbaren Schatze der Wahrheit und Weisheit, dessen Besitz anzutreten der Mensch berufen

ist. Mit aller Kraft verurtheilt er das bloße Wissen, das sich mit der Bethätigung des natürlichen Erkenntnißvermögens begnügt und die Wissenschaft als Selbstzweck betrachtet. In ihm sieht er „die Weisheit dieser Welt, von der er seine Zuhörer zur Weisheit Christi überführen will. Der Uebergang aber muß erfolgen durch die Uebung der christlichen Tugenden. Narrabo, sagt er unter Anwendung der Schriftworte auf sich, nomen tuum fratribus meis . . . et viris spiritualibus, ut a sapientia mundana trahantur ad sapientiam christianam. Praecessit enim impugnatio vitae Christi in moribus per theologos et impugnatio doctrinae Christi per falsas positiones per artistas". (Coll. I. 9.)

Mit Recht heißt es in dem den Collationen beigefügten durch geistige Frische ausgezeichneten Scholion aus der Feder unseres gelehrten deutschen Landsmannes P. Ignatius Jeiler: die Scholastik wäre von ihrer wunderbaren Höhe im 13. Jahrhundert nicht so schnell herabgestürzt, wenn die Lehren Bonaventura's in diesem Werke nicht von den meisten Vertretern derselben in der Folgezeit vernachlässigt worden wären. Gersons bekanntes Lob auf die Werke des seraphischen Lehrers gegenüber den Scholastikern seiner Zeit besagt dasselbe. Ebenso richtig dürfte aber auch sein, daß der Geist des Humanismus, wie er gegen Ende des 14. Jahrhunderts durch Petrarka zur erobernden geistigen Macht erhoben wurde, hier bereits seine entschiedenste Verurtheilung gefunden hat. Klarer kann der unversöhnliche Gegensatz zwischen der Weltanschauung des Humanismus und der des Christenthums nicht leicht ausgesprochen werden, als es hier von Bonaventura geschehen ist. Besondere Beachtung verdient die 19. Collation, worin der hl. Lehrer in großartigen, scharfen Zügen die ganze Methode des geordneten Studiums darlegt. Ein Professor der Theologie könnte das Studienjahr kaum mit einer passenderen Vorlesung, in der die Tugend der studiositas in lichtvollster Weise dargestellt wird, eröffnen.

Im Zusammenhange mit den Collationes in Hexaemeron stehen die Vorträge über die Gaben des hl. Geistes, die von einem andern gleichnamigen aber unächten Werke, das in den bisherigen Ausgaben der Werke Bonaventura's sich vorfand,

wohl zu unterscheiden sind. Die Einfachheit und Erhabenheit derselben macht dieselben geeignet, heute noch den Predigern über diesen Gegenstand und die Gnade überhaupt reiches Material zu liefern.

Die bisher gleichfalls nicht edirten Quaestiones disputatae nehmen ein Drittel des ganzen Bandes ein; sie beleuchten und ergänzen die diesbezügliche Lehre des Heiligen im großen Commentar zu den Sentenzen.

Die Textrecension des Breviloquium, jenes „Juwelenkästleins, welches mit jedem Worte eine große Frage lösend und die Entwicklung des theologischen Wissens aus den obersten Grundsätzen in der anschaulichsten Weise darstellend, recht eigentlich die Quintessenz der damaligen Theologie enthält“[1]) — beruht auf einer Vergleichung von 23 Handschriften. In den Vorarbeiten sind 227 Handschriften dieses Werkes mit der von Sixtus V. veranstalteten Ausgabe collationirt worden. Hat schon Hefele's gediegene Recension das herrliche Buch sammt dem tiefsinnigen Itinerarium mentis ad Deum zu einem lieben Vademecum vieler Theologiestudirenden gemacht, so ist zu hoffen, daß die nun kaum übertreffbare Textgestalt zum Gemeingut aller Theologen werden wird, da die Herausgeber dieselbe in dem Verein mit dem auf ähnliche Weise verbesserten Itinerarium und der Reductio artium ad theologiam bereits auch in einer billigen (3 fr.) und schönen Sonderausgabe haben erscheinen lassen. Gersons Wunsch: das Breviloquium und Itinerarium möchte den Studenten der Theologie ebenso bekannt sein, wie den Grammatikalschülern jener Zeit der Donatus, ist dadurch der Erfüllung hoffentlich etwas näher gerückt.

In den sehr ausführlichen Prolegomena wird eingehend über den textkritischen Zustand der einzelnen Werke gehandelt, sowie deren Echtheit, wo es noth thut, erwiesen. Höchst interessant sind darin die 26 älteren Verzeichnisse von Bonaventura's Werken von 1282 an. Die Beigabe einer photographischen Copie von zwei Seiten des Cod. Vatic. nr. 612 (saec. XIII.) ermöglicht es dem Leser, sich selbst über die Echtheit der

---

1) Scheeben. Dogmatik I, 432.

quaestiones disputatae ein Urtheil zu bilden. Von nicht geringem Werthe ist endlich der Nachweis von der Unechtheit mehrerer Werke, die bisher ohne Bedenken oder doch mit Wahrscheinlichkeit dem seraphischen Lehrer zugeschrieben wurden. Hiezu gehören: Centiloquium, Opusculum de ecclesiastica hierarchia, de IV virtutibus cardinalibus, Declaratio terminorum theologiae, Sermones XXXII de eucharistia, tractatus de studio divinarum literarum. Ein genauer Index vermehrt den bequemen Gebrauch dieses Bandes, der nach dem Gesagten auch für praktische homiletische Zwecke eine vorzügliche Quelle im wahren und besten Sinne des Wortes bietet. Ein Specialband ausführlicher Indices zu den vier ersten Bänden ist unter der Presse.

Der unansehnliche Ort Quaracchi hat durch diese Prachtausgabe wirklich seinen Namen (clarae aquae) zur That gemacht. Wie ein klarer frischer Bergquell strömt die Lehre des großen Scholastikers und Mystikers, „der stets das Licht der Wissenschaft in das Feuer der Liebe und in die Fruchtbarkeit des Lebens umzusetzen und seine Leser zum Genusse der Wahrheit zu bilden sucht", in diesen Bänden. Möge sie befruchtend auf katholisches Leben und Wissenschaft überall wirken! Den liebenswürdigen fleißigen Mönchen des idyllischen Quaracchi aber, das jedem Besucher Erinnerungen für's Leben mitgibt, möge die glückliche Vollendung des großartigen Werkes ebenso gelingen wie die Vollendung des ersten Theiles.

A. R. C. ss. R.

## XXXVIII.

## Zeitläufe.

### Die neuen Erscheinungen in der Lage der äußern Politik.

#### I. Dreibund und „Zweibund".

Den 12. September 1891.

Als vor zwei Monaten der Präsident der argentinischen Republik in seinem amtlichen Bankerottbericht an den Congreß den Verlust des europäischen Capitals auf Eine Milliarde Pesos (gegen vier Milliarden Mark) bezifferte, die große Börsenpresse bei uns aber fast lautlos darüber wegeilte, da hat das conservative Hauptorgan in Berlin die Bemerkung gemacht: „Etwas Herzloseres als diese Hehlerei kann es nicht geben; aber vergeblich weist man darauf hin. Die Welt ist hypnotisirt; nichts mehr macht Eindruck auf sie. Gleichgültig und stumpf sieht sie zu, wie zu Grunde geht, was des Erhaltens werth ist, während das, was mit Stumpf und Stiel ausgerottet werden müßte, üppig wuchert".[1])

„Hypnotisirt" auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens, ja wohl! Und wie fest mußte die dämonische Einschläferung gewesen seyn, wenn nicht einmal ein Milliardenverlust die erschlafften Nerven aufzurütteln vermochte! „Hypnotisirt": das wäre in der That die richtige Bezeichnung für die Regierungszeit Bismarck's seit zwanzig Jahren. Ist sie jetzt

1) Berliner „Kreuzzeitung" vom 13. Juli d. Js.

abgelaufen mit allen ihren nebulosen Betäubungen, und endlich eine klare Lage geschaffen? In Berlin ist eine Schrift erschienen unter dem Titel: „Das Ende der Politik des Fürsten Bismarck"; bezieht sich dieses Ende auch auf die auswärtige Politik, oder beschränkt die Diplomatie ihre ganze Weisheit nach wie vor auf den chronischen Selbstmord durch diesen „bewaffneten Frieden"? Das ist nun die Frage.

Mit dürren Worten gestellt lautet die Frage: ist der Dreibund in der Auffassung des deutschen Reichs auch jetzt noch, nach den Erlebnissen von Kronstadt und St. Petersburg, nichts Anderes, als was er vorher war? Und was war er vorher im Bismarck'schen Geiste? Das Mittel zur Hinhaltung einer Annäherung zwischen Rußland und Frankreich, bis es gelänge, die „hundertjährige" preußisch-russische Freundschaft wieder anzuknüpfen auf österreichische Kosten. Oesterreich sollte der endlichen Erfüllung des Testaments Peters des Großen im Orient nicht mehr hinderlich seyn, und der Czar für die kluge Leitung den verbindlichen Dank in Berlin werkthätig abstatten. Das wäre zwar der besiegelte Untergang Oesterreichs gewesen. Gewiß, aber was thut's? Das deutsche Reich, besser gesagt: Großpreußen, hätte der vielsprachigen Ostmonarchie nicht mehr bedurft, außer daß sie im Verwesungsproceß früher oder später den Stoff für die „nationale" Abrundung der beiden Nordreiche dargeboten hätte. Die neue Ordnung „an der obern und untern Donau"! Bismarck schleudert dem Kaiser den Vorwurf zu: er habe „die Traditionen seiner Väter verlassen". Für das neue Reich ist gerade das zu wünschen.

Diese „Blätter" haben, insbesondere seit der bekannten Kanzlerrede vom 6. Februar 1888, den Verdacht nie mehr zu unterdrücken vermocht, daß der Verrath an Oesterreich hinter dem Dreibund Bismarck'scher Auffassung lauere, und seitdem sein Schöpfer in Friedrichsruh grollt, nimmt er gegen den Bundesgenossen in Wien kaum mehr ein Blatt vor den Mund. Seine Klagen sind endlos, daß die von ihm wieder-

angebahnte Freundschaft mit Rußland durch die neue Regierung, die „nicht wisse, wie diplomatische Geschäfte gemacht werden“, unwiederbringlich zerstört sei. „Zur Zeit der letzten Begegnung des Czaren mit dem Fürsten Bismarck in Berlin im Oktober 1889 waren die Beziehungen zwischen den beiden Reichen so gut, wie nur irgend zu wünschen stand, und der Czar brachte sein vollstes Vertrauen zu der damaligen Regierung, wie persönlich zum Fürsten Bismarck in unzweideutigster Weise zum Ausdruck“. So erzählte er in seinem Hamburger Leibblatt.[1] Es gehört denn auch wahrlich nur ein geringes Maß von Unbefangenheit dazu, um zu erkennen, daß es dem Kanzler bei dem Abschluß des Bündnisses mit Oesterreich nur um ein augenblickliches glänzendes Auskunftsmittel zu thun war, dessen man sich nach Umständen wieder entledigen könnte;[2] und wer weiß, ob der Mann den geeigneten Augenblick nicht bereits ersehen hätte, wenn er noch am Brett wäre?

Als der Czar damals vom Berliner Bahnhof abgefahren war, lud der junge Kaiser den Kanzler zu sich in den Wagen zur Rückfahrt. Von diesem Beisammenseyn wird neuestens der Beginn der Spannung zwischen dem Monarchen und dem Minister datirt. Der Kanzler wollte überhaupt allein Herr seyn auf dem Gebiet der auswärtigen Politik, und er befürchtete insbesondere unvorsichtige Einmischungen in seine russischen Winkelzüge durch den „jungen Herrn“. Darum trat er mit aller Entschiedenheit gegen den Plan einer zweiten Reise des Kaisers nach Rußland zu den dortigen Manövern auf; der Mißerfolg ist denn auch richtig seiner Schadenfreude zu Gute gekommen. Ebenso wäre er aus Rücksicht auf Rußland gegen den Pariser Besuch der Kaiserin

1) Münchener „Allgemeine Zeitung“ vom 17. Juni d. Js.

2) Aus einem Artikel „Enthüllungen“ in den Münchener „Neuesten Nachrichten“, s. „Augsburger Postzeitung“ vom 3. August d. Js.

Friedrich aufgetreten, wenn er noch im Rathe gesessen wäre. Um so dringender hätte er den zweiten geräuschvollen Besuch des Kaisers in England widerrathen, da in diesem Punkte die russischen Empfindlichkeiten augenscheinlich waren, und an einen Anschluß Englands an den Dreibund doch nicht zu denken sei. „Schon aus diesem Grunde", schrieb das Hamburger Leibblatt, „würde es räthlich seyn, durch Schonung unserer Beziehungen zu Petersburg Deutschland in einer Lage zu erhalten, die eine Verständigung mit Rußland, wenn eine solche dem deutschen Interesse entspräche, nicht aussichtslos erscheinen ließe". [1])

Inzwischen hatte der Besuch französischer Studenten bei der Ausstellung in Prag und der bei solchen Gelegenheiten übliche Ausbruch czechischer Ueberschwenglichkeit den Fürsten zu einer besonders gewichtigen Offenbarung veranlaßt. Der Altczechenführer Dr. Rieger hat einmal bemerkt, daß Deutschland unter der Bismarck'schen Regierung sich mit der slavischen Bewegung in Oesterreich nie, wie es seitdem geschehen, befaßt habe. [2]) Natürlich, man durfte ja bei Rußland nicht anstoßen durch eine Unfreundlichkeit gegen den Slavismus. Jetzt aber erschienen die nationalen Zwistigkeiten in Oesterreich, die „sich selbst bis in das Officierscorps hinein erstrecken", dem Fürsten höchst bedenklich. „Die Prager Excesse und frühere Vorgänge dieser Art", sagt das Hamburger Leibblatt, „lenken die Aufmerksamkeit auf die Gefahren, die aus der Unsicherheit der österreichischen nationalen Verhältnisse drohen. Sie verstärken den Eindruck, daß es unvorsichtig war, die beiden Stränge, die Deutschland früher auf seinem Bogen hatte, nicht zu behalten, sondern den russischen kurzweg zu durchschneiden."

Der Fürst nimmt also den Bruch mit *seiner* Drei-

---

1) Berliner „*Germania*" vom 30. Juli d. Js.

2) Wiener Correspondenz der „*Kölnischen Volkszeitung*" vom 13. August 1890.

bunds-Politik als vollzogen an. Zugleich setzte er seine gehässigen Angriffe auf die Handelsvertrag-Verhandlungen mit Oesterreich unermüdlich fort, so daß die Behauptung des oben angeführten Münchener Blattes Glauben finden mußte: Fürst Bismarck wäre, als die Nothwendigkeit der Wahl zwischen Oesterreich und Rußland zum dritten Male wiederkehrte, darauf und daran gewesen, die Freundschaft Rußlands zu wählen, oder wenigstens die gegen Oesterreich eingegangenen Verpflichtungen so zu beschränken, daß sie die Wege Rußlands nicht mehr hindern konnten, und er wäre, „wenn Oesterreich damit nicht zufrieden gewesen wäre, vor der Auflösung des Bündnisses nicht zurückgeschreckt“.[1])

Als der Abschluß dieses Bündnisses von den Völkern des ehemaligen deutschen Bundes mit Jubel aufgenommen, und in Englands Parlament als „frohe Botschaft“ verkündet wurde, hat man es sich *so* gedacht, wie es jetzt in dem Kopfe des Urhebers aussieht? Und wie verwegen muß er auf den hypnotischen Schlaf der Wiener Staatskanzlei vertraut haben, um gar nicht an die Möglichkeit zu denken, daß Oesterreich, des falschen Spieles satt werden und, ohne seine „Vermittlung“, unmittelbar mit Rußland sich über den Balkan verständigen könnte! Die ächten Bismarckianer geben allerdings das Spiel auch jetzt noch nicht verloren. Zweimal innerhalb fünf Tagen leitartikelt das große Münchener Blatt: „In der Stellungnahme zu Rußlands Orient-Plänen wird hoffentlich der Curs der deutschen Politik nach wie vor der alte bleiben; am allerwenigsten für Deutschland, aber auch für Oesterreich-Ungarn nicht (!), läge ein erkennbarer Grund vor, Rußland am Beginn einer Aktion im Orient zu hindern.“ Selbst die „Kölnische Zeitung“ vom 19. August gibt indeß wenigstens zu, daß auch damit dem Bismarck'schen Curs nicht mehr auf die Beine geholfen werden

---

1) Wiener „*Neue Freie Presse*“ vom 5. Juni, 12. Juni und 13. Juli d. Js.

könnte: „Jeder Versuch, das einstige vertraute Verhältniß mit Rußland wieder herzustellen, sei vergeblich und schädige das deutsche Ansehen; im amtlichen Verkehr gezieme sich nur mehr die kälteste Höflichkeit.“

Das ist in unseren Augen gerade das Erfreuliche an den Ereignissen von Kronstadt. Es steht fest, daß die überraschend eilige Erneuerung des Dreibundes und die unmittelbar darauf folgende Reise des deutschen Kaisers nach London die plötzliche Aenderung in der Leitung der russischen Politik zur Folge gehabt hat. Der Czar muß gemerkt haben, daß die Erneuerung des Dreibundes in einem andern, als dem Bismarck'schen Geiste stattgefunden habe, wenn er dieselbe im Zusammenhalt mit der Londoner Reise des Kaisers Wilhelm als eine Herausforderung ansah, die er mit der glänzenden Aufnahme des französischen Geschwaders demonstrativ beantworten zu müssen glaubte. Czar Alexander ist ein Mann scheuester Zurückhaltung, und es müssen schwere Anfechtungen an ihn herangetreten seyn, daß er sich entschloß, öffentlich und persönlich Frankreich seine Huldigungen darzubringen und den Franzosen den Hof zu machen. Einen Czar, und gerade diesen, stehend und mit entblößtem Haupte die bis dahin streng verbotene Marseillaise mitanhören, seine eigenen Musikcorps das Revolutionslied spielen, ihn auf das Wohl der französischen Republik trinken, und ihren bürgerlichen Präsidenten telegraphisch seiner tiefsten Sympathie versichern zu sehen: das war wohl mehr, als die Welt an Wunderbarem noch erleben zu müssen meinte.

Aber so oft in dem rasenden Taumel die Vivats erschallten „Hoch Rußland“ und „Hoch Frankreich“, so bedeuteten sie im tiefsten Grunde immer nur haßvolle Kundgebungen gegen Deutschland. In dem unausgesprochenen Rufe „Nieder mit Deutschland“ verbrüderten sich diese Völker, in ihm verschwinden die Unterschiede der Nationalität, wie der Gegensatz zwischen der republikanischen und der monarchischen Auffassung. Der Czar hat den militärischen Befehlshabern

Enthaltung von allen chauvinistischen Stimmungsausbrüchen auferlegt, „Nieder mit Deutschland“ durfte nicht geschrieen werden; aber er selber begrüßte die Marseillaise in diesem Sinne, und das rechnet ihm das ganze Russenthum zur Ehre an. Konnte Alexander III. jemals populär werden, so ist er es jetzt durch die Annahme und den feierlich herzlichen Empfang des französischen Flottenbesuchs geworden. Es ist eine müßige Annahme, daß der Einfluß, den das republikanische Frankreich in so weiten Kreisen der russischen Bevölkerung gewonnen hat, den revolutionären Geist in Rußland fördern könnte; im Gegentheil wäre es eher möglich, daß die von der Newa heimkehrenden Officiere den französischen Boden günstig fänden für die Aussaat des Cäsarismus.

Als im Frühjahre in Italien die bevorstehende Ablaufsfrist des Dreibundes lebhaft für und wider erörtert wurde, trat unter den Gegnern besonders der bekannte Senator Jacini hervor. Er sagte bestimmt voraus: „Die Erneuerung des Dreibunds — ohne eine solche kann die Sache zweifelhaft bleiben — würde nothwendig die Bildung eines Zweibundes zwischen Frankreich und Rußland bewirken; beide sind aus verschiedenen Ursachen unzufrieden, gegen beide wendet sich der Dreibund“.[1]) Er hat nun Recht behalten. Die russisch-französische Allianz, wie sie der feurige General Skobelew in Petersburg und Paris, unter ernstester Mißbilligung von Seite des Czaren, gepredigt hat, ist in den Köpfen und Herzen nunmehr gemacht. Der Czar hat sich lange besonnen; trotz wiederholten Anklopfens mit französischen Anfragen, zuletzt noch während des drohenden Ausbruchs anläßlich der Anwesenheit der Kaiserin Friedrich in Paris, hielt er die Thüre verschlossen. Man schwankte in Petersburg immer noch zwischen dem Grimm über die durch den Krieg von 1870 veränderte Lage Europas und der Hoffnung, vielleicht doch noch durch einen Ausgleich in der bulgarischen Frage auf

1) Berliner „Germania“ vom 3. März ds. Js.

friedlichem Wege zu dem großen orientalischen Ziele zu kommen.[1]) Das war ja die Bismarck'sche Fiktion. Erst da sie endgiltig als hinfällig erschien, und der Dreibund unter den neuen Umständen erneuert wurde, fühlte sich der Czar an die Wand gedrückt. Die Brücke wurde abgeworfen, die Thüre weit aufgerissen und Frankreich eingeführt unter einem Lärm an der Newa, wie an der Seine, der die Welt erschütterte.

Es ist sogar angenommen worden, daß bereits ein formeller Vertrag zu Papier gebracht worden sei. Gewiß nicht. Frankreich hat die offenkundigen Beweise erlangt, daß im Czarenpalast das Eis gebrochen, und der Czar vor seinem eigenen Volke verpflichtet ist, den Franzosen in aller Noth die gelobte Freundschaft zu bethätigen. Andererseits ist Rußland sicher, daß bei seinem ersten Kanonenschuß gegen Deutschland die ganze Macht Frankreichs zu Hilfe eilen wird. Kommt die kritische Zeit, wo die Ereignisse die Verwandlung der bestehenden Herzlichkeit zwischen beiden Mächten in ein formelles Bündniß erforderlich machen, dann kann der Vertrag bald auf dem Papiere stehen. Inzwischen mag sich der Czar in der Rolle des Mentors und Hüters gefallen, damit die überschäumende Leidenschaftlichkeit in Frankreich nicht Unvorsichtigkeiten begehe; in diesem Sinne ist in der That das neue Verhältniß bereits als „Zweiter Friedensbund neben dem Dreibund" bezeichnet worden. Buchstäblich ein blutiger Hohn. „Der Kriegszweck braucht nicht definirt zu seyn, aber er ist von russisch-französischen Verbrüderungs-Demonstrationen unzertrennlich, wie das Leben von der Luft, einfach deshalb, weil mit dem Friedenszweck nicht demonstrirt zu werden braucht, und weil es eines Bündnisses zum Schutze des Friedens, den Niemand bedroht, nicht bedarf, außer wenn dabei an eine besondere Art von Friede, an einen Frieden

---

1) Wiener „Neue Freie Presse" vom 8. August ds. Js.

im Sinne der russischen und französischen Ansprüche gedacht wird."[1]) Diese neue „Friedensliga" ist einfach die entschlossene Bedachtnahme auf einen Weltkrieg, nur die Stunde ist noch in Frage.

Es ist glaublich, daß der jüngste Kaiserbesuch in England und dessen ebenfalls auffallend geräuschvoller Verlauf dem russischen Fasse den Boden ausgeschlagen habe. Fürst Bismarck hat seine unbedingte Ergebenheit an Rußland mit Vorliebe auf dem Rücken Englands erwiesen. Bloß um sich an der Newa als Liebkind zu zeigen, hat er die widerlichen Nörgeleien in der ägyptischen Krisis eingefädelt an der Seite Rußlands und Frankreichs. Den Haß gegen England machte er zum guten Ton im Reiche, lange bevor die „Engländerin" kaiserliche Rechte besaß. Diese „Blätter" standen fast allein mit der Mahnung: „nicht England, sondern Rußland sei der Nationalfeind". Gegen dieses wüste Treiben sticht nun der Besuch und Empfang des jungen Kaisers am großmütterlichen Hofe allerdings so grell ab, daß man in St. Petersburg zu der Ueberzeugung gelangen mußte, die Erneuerung des Dreibunds sei deutscherseits unter neuen Gesichtspunkten erfolgt, die auch in London getheilt würden.

Sicherlich ist ein förmlicher Anschluß Englands nicht erfolgt und der „Vierbund" nur ein Phantasiestück. Wie der feierliche Empfang der von Kronstadt heimkehrenden französischen Flotte vor Portsmouth sichtbar bezeugt, will England unparteiisch zwischen den beiden Staatengruppen des Continents, namentlich Frankreich gegenüber, verharren; es will in keiner Weise auf einen „Kriegsbund" eingehen. Ist es zu einer Vertiefung des deutsch-englischen Einverständnisses gekommen, so kann sich dieselbe nur auf das brennendste Gebiet der europäischen Lage, auf den Orient beziehen. In dieser entscheidenden Richtung hat der Bismarck'sche Dreibund seinen faulen Fleck gehabt. Oesterreich und Italien standen

1) Wiener „Neue Freie Presse" vom 6. August ds. Js

in der orientalischen Frage zu England, Deutschland erklärte seine vollste Gleichgültigkeit in Bezug auf den Orient, um den Russen gefällig seyn zu können. Zu wundern ist nur, daß das Mißtrauen wenigstens des Einen und ersten Bundesgenossen nicht früher schon gegen die handgreifliche Täuscherei zum Ausbruche kam. Selbst dem liberalen Hauptorgane in Wien scheinen erst jetzt die Augen aufgegangen zu seyn. „Es ist doch ganz zweifellos, daß, als Fürst Bismarck seinen Posten verließ, die äußere Politik Deutschlands sich vor der Alternative befand, entweder auf Kosten seiner Bündnisse russische Zumuthungen zu erfüllen oder mit seinen Verbündeten näher an England heranzurücken, und dadurch der Tripelallianz eine unschätzbare Stärkung zu verleihen. Der deutsche Kaiser hat sich für das Letztere entschieden und das war die Wendung zum neuen Curse. Für Rußlands nimmer ruhende Begehrlichkeit ist die Gemeinschaft mit England und die Festigung der Tripelallianz eingetauscht“.[1])

In Rußland hat man den Umschwung sofort verstanden. „Die einfache Erneuerung des Dreibundes, so wie er bisher bestanden, hätte die öffentliche Meinung Rußlands nur in sehr schwache Bewegung versetzen, und an den maßgebenden Stellen in Petersburg keinerlei neue Entschlüsse zeitigen können.“[2]) Ist die entscheidende Wendung nun wirklich eingetreten, so lastet vor Allem auf Oesterreich nicht mehr der Alpdruck der Zweideutigkeit wie zuvor. Wer mit England gut Freund seyn will, kann nicht die Wege Oesterreichs im Orient durchkreuzen wollen. Hier ist es der natürliche Bundesgenosse Englands, und jetzt wieder ganz als solcher anerkannt. Schon aus Anlaß des brittischen Flottenbesuchs in Fiume hat das Leibblatt Lord Salisbury's erklärt: zu

---

1) Wiener „Neue Freie Presse“ vom 4. Juli d. Js.

2) Aus einem Petersburger Briefe. Berliner „Kreuzzeitung“ vom 10. Juli d. Js.

keinem einzigen Staat befinde sich England in gleich unzerstörbaren freundschaftlichen Beziehungen wie zu Oesterreich; mit Deutschland und Italien sei immerhin ein Streitfall wegen Afrikas möglich, dagegen seien die Ziele Oesterreichs und Englands in Europa so übereinstimmend, daß beiden Nationen eine gleichmäßige Politik sich empfehle; im Osten Europas trügen die beiden Mächte die Hauptverantwortlichkeit; sie hätten am Balkan vor Allem die Ruhe und den Statusquo aufrecht zu halten, wenn nöthig, durch Waffengewalt. Das Blatt fährt fort: „Oesterreich habe das Verdienst, daß die Spannung zwischen Serbien und Bulgarien, die Großmannssucht Montenegros und die hinterlistigen Machenschaften Rußlands in den Donaustaaten in den letzten Jahren zu keiner europäischen Explosion geführt hätten".[1]) Alles, was die englische Diplomatie hier an Oesterreich lobt, mußte Fürst Bismarck an dem Genossen seines Dreibunds tadeln. Das konnte man hüben und drüben mit Händen greifen, wenn man nicht durch die Bismarck'schen Täuschereien „hypnotisirt" war.

Der Orient wird jetzt wieder in den Vordergrund treten. Rußland ist um Vorwände nie verlegen, und Frankreich braucht nur den ägyptischen Zankapfel wieder aufzuheben. Jeden Augenblick können dort Ereignisse herbeigeführt werden, die einen europäischen Krieg unvermeidlich machen, und dann wird die Stunde gekommen seyn zur Umwandlung der bestehenden Herzlichkeit in ein formelles Bündniß. Das Wann und Wie ruht ganz in der Hand des Czaren. Frankreich wird seine orientalischen Ueberlieferungen unbesehen seinem Deutschenhaß zum Opfer bringen, die paar altväterlichen Warnungen vor solcher Hingabe an die „russische Barbarei" verhallen in dem Sturm des Revanchetaumels. Es ist tief traurig, daß die beiden Mächte, welche am 15. April 1856

---

1) Aus dem Londoner „Standard" in der „Kölnischen Volkszeitung" vom 25. Juni d. Js.

zu Paris sich zur gemeinsamen Behütung des türkischen Reiches vor den russischen Fängen mit Oesterreich durch feierlichen Vertrag verbunden haben, jetzt einander entgegengesetzte Stellungen einnehmen. Es ist ein Unglück, daß Frankreich jetzt sich für Rußland zum Handlanger im Orient hergeben wird. Aber hat nicht die preußische Politik sich vor 37 Jahren zuerst von der europäischen Gemeinsamkeit separirt und russische Dienste genommen? Man hat endlich in Berlin den russischen Dank dafür empfangen.

Denkt man wirklich nunmehr an die Sühne der Schuld, so ist es wenigstens gewiß, daß Fürst Bismarck auch dieser widerstrebte. Er wollte durchaus anstatt Frankreichs den Russen zur Seite stehen, und den Czaren nach Constantinopel geleiten. Die Geschichte der Reise Kaiser Wilhelm's nach Constantinopel ist jetzt halb vergessen. Der Kanzler war damals noch im Amte, und er verhehlte seinen Unwillen nicht über den unpolitischen Streich seines „jungen Herrn“. Was habe Er beim Sultan zu thun und in fremdes Jagdrevier einzubrechen? In Petersburg war man derselben Meinung.

## XXXIX.

## Eine große Geschichte des dreißigjährigen Krieges.

Eine ausführliche Geschichte des dreißigjährigen Krieges, welche dem heutigen Stand der historischen Forschung entspricht und zugleich der historischen Wahrheit gerecht wird, besitzen wir nicht. Man kann uns hier nicht an Gindely's weitangelegte Geschichte dieses Krieges erinnern, denn abgesehen davon, daß dieses Werk nur einen kleinen Bruchtheil der 30 Jahre schildert, ist dasselbe in wichtigen Punkten weit davon entfernt, nur Ausdruck der historischen Wahrheit zu sein. Durch seinen vermittelnden Standpunkt ist Gindely dahin gekommen, die Schuld des Krieges bei beiden, den Angreifern und Angegriffenen in gleicher Weise zu finden: eine Auffassung, welche mit der historischen Wahrheit nicht vereinbart werden kann. Im vierten Bande, welcher im Jahre 1880 erschien, behauptet Gindely z. B., daß zwar „die protestantischen Parteiführer Böhmens seit zehn Jahren die mannigfachsten Vorbereitungen zum Aufstand getroffen hatten", „den Funken in das Pulverfaß hatten aber die habsburgischen Fürsten geworfen". „Sowie die Stände neben ihrem religiösen Bekenntnisse politische Ziele verfolgten, so faßten auch die Habsburger den Zuwachs an Macht ins Auge". Maximilian von Bayern „begrüßte den Kampf als die passendste Gelegenheit, um die pfälzische Kur für sein Haus zu gewinnen". Während Gindely in diesem Bande „den religiösen Zwiespalt" nur als „Anstoß zum Kampfe" bezeichnet, hat er zwei Jahre später seine Geschichte des dreißigjährigen Krieges in drei Abtheilungen, welche „Das Wissen der Gegenwart, deutsche Universalbibliothek für Gebildete" eröffnete, mit einer alten Fabel begonnen: „Die Ursache des mörderischen Krieges, der im 17. Jahrhunderte dreißig Jahre lang Mitteleuropa zerfleischte, ist hauptsächlich in der Unverträglich-

keit der religiösen Anschauungen zu suchen, welche die Völker jener Zeit erfüllten und trennten". Und auf derselben ersten Seite des ersten Kapitels steht die zweite ebenso haltlose Behauptung: „beide religiöse Parteien waren gleich schuldig an diesem wilden Kampfe". Diese wenigen Sätze genügen, um erkennen zu lassen, daß Gindely auf dem Gebiete des dreißigjährigen Krieges kein Führer ist, dem wir mit unbedingter Zuversicht folgen können.

Demgegenüber gereicht es uns zu großer Freude, den ersten Band einer ausführlichen quellenmäßigen Geschichte der wichtigsten Hälfte dieses Krieges zur Anzeige bringen zu können, zumal uns dieses neue Werk von so erprobter Meisterhand wie Onno Klopp gespendet wird. Es sind gerade dreißig Jahre vergangen, seitdem der berühmte Historiker in seinem bedeutenden Werke „Tilly im dreißigjährigen Kriege" den düstern Nebelkreis, der sich um den katholischen Feldherrn gelagert, in sein Nichts aufgelöst und uns die Heldengestalt desselben in ihrer ganzen Größe gezeigt hat. Eine Neubearbeitung des „Tilly" legte den Gedanken nahe, den Rahmen der Biographie zu einer Darstellung des ganzen Krieges zu erweitern, wenigstens der Periode des Krieges, in welche Tilly's ausschlaggebende Thätigkeit fällt.

Der Ausführung dieses Gedankens verdanken wir das neue Werk, welches den Titel trägt: „Der dreißigjährige Krieg bis zum Tode Gustav Adolfs 1632. Zweite Ausgabe des Werkes: Tilly im dreißigjährigen Kriege".[1]) Nach einem guten Ueber-

1) Paderborn, F. Schöningh 1891. XXIV und 633 S. Preis 10 Mk. Das ganze Werk wird drei Bände umfassen. Der nicht absolut, wohl aber relativ für den besonders interessirten Leserkreis zu hohe Preis wird der weiteren Verbreitung des Werkes leider nicht besonders förderlich sein. Es scheint uns überhaupt eine ganz verfehlte Spekulation katholischer Buchhändler zu sein, daß sie die Preise mancher Bücher für die hauptsächlich in Betracht kommenden Kreise zu hoch ansetzen. Das Risiko ist dabei allerdings kleiner, aber die Verbreitung der besseren Werke und somit der Wahrheit wird dadurch beeinträchtigt, und die Buchhändler selbst sorgen so am meisten für die dauernde Vergrößerung ihres Bücherlagers — durch Ladenhüter.

blick über das 16. Jahrhundert schildert uns der Verfasser eingehend die Jahre 1600—1612 mit ihrem so verhängnißvollen Bruderzwist im Hause Habsburg. Noch mehr im Einzelnen werden uns die Ereignisse der Jahre 1612—1620 vorgeführt. Mit einer spannenden Schilderung der Schlacht am weißen Berge und einer geistvollen Betrachtung über Bedeutung und Tragweite dieser entscheidenden Schlacht schließt der vorliegende erste Band ab.

Das Material, auf welches sich das Werk aufbaut, sind theils die in den großen Publikationen gedruckten, theils neu in den Archiven gehobene Briefe und Akten. Diese Akten werden meist wörtlich angeführt, und sie reden eine Sprache, die an Klarheit und Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig läßt. Als Resultat ergaben dieselben mit unabweisbarer Evidenz den Satz: der dreißigjährige Krieg war kein Religionskrieg, die Religion mußte nur als „Mantel“ „abscheuliche Rebellion bedecken“, wie Ferdinand II. in seiner Protestation gegen den Winterkönig sich zutreffend ausdrückte. Ehrgeiz und insbesondere Ländergier deutscher und ausländischer Fürsten waren die eigentliche und wirkliche Ursache des entsetzlichen Krieges. In keinem der bis jetzt vorhandenen Werke ist dies so quellenmäßig und in so überzeugender Weise gezeigt, wie in der vorliegenden Arbeit des hochverdienten Forschers. Möge mit Gottes Segen das schöne verdienstreiche Werk recht bald zu einem harmonischen Abschluß gebracht werden können.

---

## XL.

# Dr. Johann Eck und das kirchliche Zinsverbot.

## III.

### Tractatus de contractu quinque de centum.

### Positiver Theil.

Es bedarf wohl keines Nachweises, daß die drei Contrakte, aus denen sich der contractus trinus zusammensetzt, für sich erlaubt sind. Niemand wird den einfachen Gesellschaftsvertrag verbieten wollen. Ebenso darf ein Kapital assekurirt werden. Endlich ist es ohne Zweifel gestattet, einen unsichern Gewinn gegen einen fixen Betrag zu verkaufen. Wir argumentiren nun so: Wenn ein Contrakt nur Erlaubtes und sich nicht Widersprechendes umfaßt, dann ist er zulässig; das trifft beim contr. tr. zu; ergo. Oder: Titius darf offenbar mit A einen Gesellschaftsvertrag eingehen. Dann kann er an B den unsichern Gewinn, der ihm aus der Gesellschaft mit A voraussichtlich zufällt, gegen feste 7% verkaufen. Zuletzt kann er mit C vertragsmäßig dahin übereinkommen, daß dieser gegen eine Gratifikation von 2 oder 3 Procent die Versicherung des Kapitals übernimmt. Was nun mit A, B und C successiv gestattet ist, das wird doch wohl mit C allein und zumal erlaubt sein. Wir könnten uns mit dieser Beweisführung begnügen. Die Wichtigkeit der Sache fordert aber, daß wir mehr ins Einzelne gehen.

1) Die innerliche Berechtigung der Kapitalsassekuration.

Wenn es auch im Gesellschaftsvertrag Regel ist, daß Gewinn, Gefahr, Ausgaben u. dgl. nach Verhältniß auf sämmtliche Genossen sich vertheilen, so kann doch ohne Frage ein Genosse dem Andern eine Last zuschieben unter der Voraussetzung, daß er ihn hiefür genügend entlohnt. Diese Voraussetzung wird aber im contr. tr. erfüllt, indem Titius den Kaufmann Cajus für die Uebernahme des Risiko entsprechend durch den Verzicht auf den Gewinnüberschuß entschädigt. Außerdem liegt die Sicherheit des Kapitals in der Intention eines jeden Gesellschafters. Wie sollte diese also nicht vertragsmäßig festgesetzt werden können? Man wirft ein, daß durch die Uebernahme des Risikos seitens des Kaufmannes auch das Recht auf einen Gewinntheil verloren gehe. Allein Risiko und Gewinn sind zwei ganz getrennte Sachen. Eine Zinsforderung, sagt Aegidius Romanus, ist nicht deßwegen wucherisch, weil der Wucherer keine Gefahr zu tragen hat. Der Gewinn hängt vielmehr mit dem Eigenthum zusammen und das wird durch die Assekuration nicht transferirt. Sagt man, daß durch den contr. tr. bezw. durch die Kapitalsversicherung der Kaufmann Cajus zu sehr belastet werde, so könnten wir entgegenhalten, daß gerade Cajus es ist, der den contr. tr. dem einfachen Gesellschaftsvertrage vorzieht: scienti et volenti non fit injuria.

Eine eigenthümliche Stellung nimmt Summenhard ein. Er meint, es dürfe zwar ein Theil des Kapitals versichert werden, nicht aber das Ganze, weil man sonst nicht mehr von einer societas, sondern nur von mutuum reden könne. Die Haltlosigkeit dieses Satzes läßt sich aus folgendem Beispiele ersehen: Nehmen wir an, das Kapital betrage 100 fl. 99 fl. werden versichert, 1 fl. aber nicht, damit der Vertrag eine Gesellschaft bleibt. Nach Summenhard darf in diesem Falle unbedenklich ein fünfprocentiger Gewinn aus dem Kapitale von 100 fl. bezogen werden. Der Gewinn wäre aber ein wucherischer, wenn der eine Gulden noch mitversichert wäre. Ist das nicht absurd?

2) Die Kapitalsassekuration ist in den Institutionen gestattet. Die Institutionen § et adeo de societ. erklären es für erlaubt, wenn Jemand im Gesellschaftsvertrage einen Theil des Gewinnes erhebt und das ihn treffende Risiko gegen eine geziemende refusio vertragsmäßig einem andern Genossen überträgt. Wir folgern daraus, daß die von uns vertheidigte Kapitalssicherung im contr. trin. gestattet ist. Wir wissen nun allerdings, daß gar viele Doktoren, unter denen sich unsere Gegner befinden, den Paragraph nicht vom Kapitalisten, sondern vom Unternehmer verstehen. Wir können aber dieser Auffassung nicht beipflichten. Wenn Kressus meint, der § et adeo gebe dem Unternehmer, wenn er mit einem eigenen Kapitale am Geschäfte sich betheiligt habe, das Recht, das Risiko für diesen Geschäftstheil dem Andern zu übertragen, so schlägt er sich selbst und gibt wider Willen für unsere These Zeugniß.

Es ist noch eine andere schiefe Auffassung des § et adeo hier zu berühren. Man sagt, der § et adeo sei deßhalb in die Institutionen aufgenommen worden, weil der Unternehmer sonst auch für das Kapital des Andern pro rata zu haften hätte. Das ist unwahr. Im Gesellschaftsvertrage findet nur eine communicatio usus, nicht eine communicatio domini statt, wie Isung ganz richtig bemerkt. Ist das Unternehmen ein unglückliches, dann verliert der Kapitalist den Ertrag des Kapitals bezw. das Kapital selbst, der Geschäftsmann aber büßt den Lohn für seine Arbeit ein, sonst nichts. Damit ist beiderseits die Billigkeit gewahrt.

3) Die Institutionen und der fixe Gewinn. Die Erlaubtheit eines fixen Gewinnes ist aus inst. l. cum duobus § item ex facto pro soc. nachweisbar, wo es unter Anderm heißt: quibus distractis pecuniam victor cum certa quantitate reciperet. Kressus glaubt dem einfachen Wortlaut entgegen den Ausdruck quantitas im Sinne von quottitas nehmen zu sollen. Ein Grund dazu ist nicht ersichtlich. Das folgt auch aus ib. l. si margaritam, wo nachstehender

Fall vorkommt: Jemand übergibt einem Andern eine Perle zum Verkaufe mit den Worten: Ich schließe mit dir eine Uebereinkunft. Verkaufst du diese Perle für 10, so sollen diese 10 mir gehören; verkaufst du sie theurer, so gehört der Ueberschuß dir. Das ist zweifellos ein Contrakt de fixo lucro. Auch dies will Kressus in seinem consilium, das er gegen die consultatio Ilsungs verfaßt hat, nicht anerkennen. Seine zahlreichen Gründe scheinen uns aber nicht durchschlagend zu sein.

4) Der fixe Gewinn und das moderne Rechtsbewußtsein. Eine Summe als Gewinn festzusetzen, die durchweg den Gesetzen und der Gewohnheit entspricht, ist nicht verwehrt. Nun aber sind 5% bei uns vom Gesetze und der Gewohnheit gebilligt. Somit kann nichts gegen 5% im contr. tr. eingewendet werden. Man vergleiche folgende Fälle: Ein Vormund, der das Gut seines Mündels aus schuldbarer Nachlässigkeit nicht durch Rentenkauf und dgl. nutzbar angelegt hat, wird gegenwärtig unter Zustimmung der Moral zu einer 5% Entschädigung an den Mündel verurtheilt. Deßgleichen hält man es für erlaubt, wenn ein Kaufmann den ganzen künftigen Gewinn eines Kapitals, soweit derselbe vorausberechnet werden kann, käuflich erwirbt. Was bedeuten diese Fälle anders, als daß eine Fixirung des Gewinnes möglich ist?

Man sagt aber, die Fixirung des Gewinnes ginge noch an, wenn nur nicht die Sicherung des Kapitales dazukäme. Das lasse die wucherische Absicht ganz deutlich durchblicken. Wir müssen diesen Hieb pariren. Ist es denn der Kapitalist Titius, welcher den Modus des festen 5% Gewinnes will? Durchaus nicht; es wäre ihm viel lieber, wenn ihm der Kaufmann Cajus nach den Principien des einfachen Gesellschaftsvertrages die Theilnahme an Gewinn und Gefahr gestatten wollte, da der einfache Contrakt für ihn entschieden vortheilhafter wäre. Cajus acceptirt das aber nicht. Deßwegen darf von einer wucherischen Absicht bei Titius nicht

gesprochen werden. Aber auch der Kaufmann hegt keine wucherischen Absichten. Er empfängt nicht, sondern gibt ultra sortem; es hieße doch wohl dem Verstande unserer Kaufleute zuviel zumuthen, wenn man ihnen die Absicht beilegen wollte, sich selbst zu betrügen. Ich staune über jene läppischen Wuchercensoren, die mehr aus Haß, denn aus Verstand über die Kaufleute den Stab brechen. Die Kapitalisten lassen diese einfältigen Menschen ungeschoren und doch läge, wenn man beim contr. tr. überhaupt von Wucher sprechen könnte, der Wucher viel eher bei Titius als bei Cajus. Wie man den Kaufmann, der alle Lasten übernimmt, auf seine Gefahr hin und mit seiner Arbeit das Geschäft führt und dem Kapitalisten die gewiß billige Gewinnsumme von 5% hinausbezahlt, einen Wucherer nennen kann, ist nur bei Neidhämmeln verständlich, denen die Reichthümer der Kaufleute beschwerlich fallen oder welche anders urtheilende Doktoren nicht ausstehen können.

5) Der contr. tr. und das kirchliche Recht. Wir sind der Ansicht, daß der contr. tr. in c. per vestr. extra. de don. inter vir. et uxor. ausdrücklich gebilligt ist. Dort handelt es sich um folgenden Fall: Ein Mann ist am Abhausen und die Frau will für ihr eingebrachtes Gut eine Sicherheit, damit es nicht verloren gehe. Der Papst erlaubt nun der Frau, daß sie vom Manne wenn möglich eine Caution sich geben läßt oder aber ihre Habe einem Kaufmann überreicht, damit so der Mann die Ausgaben des ehelichen Lebens bestreiten kann. In diesem Falle intendirt der Papst offenbar die Sicherheit der dos und einen jährlich anfallenden Gewinn, Momente, die ganz analog beim contr. trinus sich wiederfinden.

6) Der 5% Zins beruht auf einem wahren Interesse. Wer immer bei einer Forderung ultra capitale ein wahres Interesse darthun kann und nicht bloß vi mutui Forderungen stellt, ist kein Wucherer. Nun treibt Cajus im Auftrage des Titius mit dessen Gelde Handel. Ohne Zweifel hat

also Titius aus seiner Sache ein Interesse und dieses Interesse findet in den vertragsmäßigen 5% seine gerechte Befriedigung.

Man kann auch so folgern: In unserm Contrakte stellt Titius dafür, daß ihm Cajus 5% jährlich zahlt, diesem die commoditas suae pecuniae zur Verfügung, verletzt also nicht die Gerechtigkeit, denn hier trifft der Satz des Franc. Mayronis zu, daß das Geld nicht unfruchtbar ist. Das darf allerdings nicht vom Gelde an sich verstanden werden, da das Geld sicher kein Geld erzeugt. Aber es gibt doch eine commoditas pecuniae, welche die Rechtsgelehrten meinen, wenn sie vom interusurium und von der Nutznießung handeln. Das hat auch der Kaiser instit. de usufr. § ne tamen angedeutet, wenn er die Consumptibilien, die keinen Nutzen abwerfen, aufzählt und dann beifügt: quibus proxima est pecunia. Er will damit sagen, daß das Geld zwar im Allgemeinen consumptibel ist, aber doch auch eine commoditas zuläßt.

7) Der contr. tr. ist kein Mutuum. Der contr. tr. ist weder ein eigentliches noch ein interpretatives Mutuum. Das ist klar, wenn man den tiefgehenden Unterschied zwischen dem Mutuum und unserm Contrakte beachtet:

a) Das Mutuum wird regelmäßig auf Andringen des geldbedürftigen Mutuatars abgeschlossen; in unserm Falle aber ersucht Titius den Kaufmann, daß er sein Kapital aufnehmen möge.

b) Beim wucherischen Mutuum zwingt der Mutuant seinen Schuldner zu einer bestimmten Zinsleistung. Hier aber sagt Cajus zu seinem Kapitalisten: Ich will dein Geld aus Gefälligkeit annehmen. Bist du mit 5% Gewinn zufrieden und überläßt du mir den Gewinnüberschuß, so will ich alle Arbeit und jegliches Risiko tragen.

c) Das Gesetz verbietet beim Mutuum jede Nutzung ultra sortem. Nun wäre aber in unserm Falle die Einfalt der Kaufleute, die sich doch so gut auf ihren Vortheil verstehen, geradezu unbegreiflich, wenn sie allen Gesetzen zum

Hohne und zu ihrem eigenen Schaden einen 5% Zins an ihre Schuldner zahlen würden.

d) Das Mutuum hat nur den Zweck, fremder Noth abzuhelfen. Der contr. tr. aber dient ausschließlich produktiven Zwecken.

e) Das wucherische Mutuum saugt den Schuldner aus. Der contr. tr. fördert aber den Wohlstand der Unternehmer. Woher käme denn der sprichwörtliche Reichthum unserer Kaufleute?

f) Endlich bringt das Mutuum einen Eigenthumswechsel mit sich. Im contr. tr. dagegen bleibt Titius Herr seines Kapitals.

8) Der contr. tr. ist seiner Substanz nach eine Gesellschaft. Die Gesellschaft wird definirt als duorum vel plurium conventio honeste contracta ob commodiorem usum et uberiorem quaestum. Das formale Moment ist die Uebereinkunft, das materielle sind die Contrahenten, das finale Moment liegt in der Absicht, Geld zu erwerben. Alle diese Momente finden sich im contr. tr. Somit kann von einer usura in diesem Vertrage überhaupt nicht geredet werden. Man entgegnet, daß auch in der Gesellschaft häufig Kaufleute ruinirt werden und eine usura denkbar ist. Ich lehne das letztere Argument einfach ab, weil nur beim Mutuum und beim Kaufe eine usura möglich ist. Wenn aber hie und da Kaufleute abhausen, so sind hiefür verschuldete oder unverschuldete Umstände verantwortlich, nie aber der contr. tr.

9) Alle äußeren Indicien bekennen den contr. tr. als Gesellschaftsvertrag. Handelt es sich um einen Vertrag, von dem es zweifelhaft ist, ob man ihn dem Mutuum oder dem Gesellschaftsvertrag zuweisen soll, so hat man sich an den Namen des Vertrags zu halten, und ist der Vertrag nicht benannt, so hat man ihn nach den Regeln jener Vertragsform zu beurtheilen, welcher er mehr entspricht. Der contr. tr. wird aber entweder ein Gesellschaftsvertrag genannt oder er läßt in seinen Momenten offenbar die Gesellschaft

erkennen oder er hat unzweifelhaft mehr Verwandtschaft mit der Gesellschaft als mit dem Mutuum. Das Einzelne nachzuweisen ist unschwer. Wäre es den Contrahenten des contr. tr. wirklich um Wucher zu thun, so dürften sie ihr Geld nur in die Wuchbanken tragen und würden dann statt 5% 12% und noch mehr erhalten. Man hüte sich also, den schrecklichen Vorwurf des Wuchers gegen den contr. tr. zu schleudern. Ich weiß recht wohl, was es um den Wucher ist, und habe einmal nach den Worten des hl. Ambrosius: nihil interest inter funus et foenus, inter sortem et mortem meine Ansicht vom Wucher in das Octostichon niedergelegt:

Nil differt sors edax, intractabilis et mors
Haec aufert vitam, corporis illa bona.
Usurae vitium pungit jugulatque misellos.
Tribulus est foenus, spina redunca quoque.
Hoc scelus immane — scriptis testantur iniquum
Doctus Aristoteles Ambrosiusque sacer.

10) Der contr. tr. ist nirgends verboten. Weder ein göttliches noch ein bürgerliches oder kanonisches Gesetz, noch das Naturgesetz sprechen gegen ihn. Nirgends findet sich eine kirchliche Bestimmung oder eine Dekretale gegen den Vertrag. Auch ist bis jetzt keine Bulle gegen ihn vom Himmel gekommen. Die officiellen Texte lassen sich im Gegentheil weit besser für den Vertrag als gegen denselben verwerthen.

11) Die Vortheile des contr. tr. Der contr. tr. bietet Vortheile der bedeutsamsten Art. Eck führt eine Reihe dieser Vortheile mit dem ganzen Aufgebot seines rhetorischen Pathos an.

a) Der Vertrag nützt den Kaufleuten. Die empfangenen Kapitalien setzen sie in den Stand, großartige Unternehmungen einzuleiten und dadurch jenen Wohlstand zu begründen, welchen an ihnen die ganze Welt anstaunt.

b) Er dient den Geldverleihern. Durch den Vertrag ist ihr Kapital gesichert und ein 5% Zins ihnen garantirt.

Sie haben nur die eine Gefahr zu befürchten, daß der Kaufmann abhaust. Dieser Gefahr können sie vorbeugen, wenn sie ihr Geld nur in soliden Geschäften anlegen.

c) Der contr. tr. ist ein Liebeswerk. Denn durch ihn werden die Unmündigen, die Wittwen und so manche treffliche Bürger einer Menge von Verlegenheiten zum Besten des Staates entrissen.

d) Er fördert das öffentliche Wohl, indem er einen reichen Bürgerstand schafft, wie wir es in Augsburg so deutlich sehen.

e) Er beseitigt jene widrigen Zwiste und Streitigkeiten, die der reine Gesellschaftsvertrag so gerne im Gefolge hat.

f) Er beugt allen Betrügereien vor, die sonst bei reinen Gesellschaftsverträgen nicht selten zu beklagen sind.

g) Auch schadet er Niemanden — nicht dem Kapitalisten, noch weniger dem Kaufmanne, bei dem allein man von Schaden reden könnte.

h) Der Vertrag ist deßhalb auch bei uns allgemein beliebt. Seit mehr als 40 Jahren benützen ihn die edelsten Männer und Frauen, Gelehrte und Bürger. Diese Gewohnheit spricht offenbar zu seinen Gunsten, was auch unsere Gegner nicht abstreiten können.

12) Der contr. tr. war bisher ungeahndet. Wir müssen schließlich auf die Thatsache hinweisen, daß bisher noch Niemand wegen dieses Contraktes von der hl. Communion zurückgewiesen oder des kirchlichen Begräbnisses beraubt worden ist. Niemand hat noch von den Anhängern des Contraktes oder von deren Erben Restitution verlangt; ihre Testamente wurden weder vom kirchlichen noch vom weltlichen Richter angefochten. Man bemerkt nicht einmal eine Spur von den Strafen, die über die Wucherer von der Kirche verhängt werden und deren Execution sogar unter der Strafe der Suspension gefordert ist.

Negativer Theil.

Ich glaube im ersten Theile die Erlaubtheit des contractus trinus genügend bewiesen zu haben. Selbstverständlich füge ich mich von ganzem Herzen dem Urtheile unserer heiligen Mutter der Kirche, wenn sie den Contrakt verurtheilen sollte. Um den zweiten Theil gehörig zu fundiren, will ich die Cautelen genau angeben, unter denen ich den contr. tr. allein für erlaubt erachte: 1) Der Empfänger des Kapitals muß ein Kaufmann sein; denn von einem Andern, der nicht Kaufmann ist, dürfen keine 5% verlangt werden. 2) Der Gläubiger darf nicht die Intention haben, einen Darlehensvertrag abzuschließen; auch darf er diese Absicht nicht ausdrücklich bekunden. 3) Es ist nicht gestattet, 5% unter dem Namen der Rente zu fordern. 4) Das Unternehmen muß mit Wahrscheinlichkeit 5% und eine billige Entschädigung des Kaufmanns für die übernommenen Mühen und Gefahren abwerfen. 5) Endlich muß der Kapitalist sicher sein, daß er den Kaufmann in keiner Weise übervortheilt und daß der Kaufmann mit vollster Freiheit den contr. tr. acceptirt. — Beleuchten wir nun die Einwürfe, die man gegen unsern Contrakt vorzubringen beliebt.

1) Die Kapitalssicherung macht den contr. tr. wucherisch.

Die Gründe für diesen Satz sind folgende:

a) Eine große Anzahl der bedeutendsten Rechtslehrer hält es für unerlaubt, wenn das Kapital gesichert oder ein fester Gewinn verlangt wird. Umsomehr trifft ihr Verwerfungsurtheil den contr. tr., weil in demselben beide Dinge concurriren.

b) Nach dem Grundsatze: res perit domino übernimmt der Kaufmann mit dem Risiko das Eigenthumsrecht über das Kapital. Der contr. tr. ist also Mutuum und läßt keinen Zins zu.

c) Der Kapitalist hat nach dem hl. Thomas s. theol. 2. 2. qu. 78 a. 2 im Gesellschaftsvertrage deßwegen einen Anspruch auf Gewinn, weil er auch die Gefahr trägt. Die Kapitals-

sicherung beseitigt aber diese Gefahr des Kapitalisten. Somit ist sein Gewinn ein wucherischer.

d) Die Natur der Gesellschaft bringt es mit sich, daß die Gefahr eine gemeinsame sei. Durch die Assekuranz des Kapitals wird daher der Gesellschaftsvertrag aufgehoben und ein Mutuum geschaffen, das im contr. tr. ein wucherisches ist.

Die Widerlegung fällt uns nicht schwer.

ad a) Wir läugnen nicht, daß sich viele Rechtslehrer gegen die Assekuranz aussprechen; allein sie haben stets nur Fälle im Auge, in welchen dem Assekuranten keine oder keine hinreichende Entschädigung für das übernommene Risiko zu Theil wird.

ad b) Die Conclusion ist falsch, weil im contr. tr. das Eigenthum über das Kapital nur communicative, nicht abdicative übertragen wird. Denn ein Assekuranzvertrag hebt doch offenbar das Eigenthum über den versicherten Gegenstand nicht auf.

ad c) Man darf den englischen Lehrer nicht so verstehen, als ob er das Risiko als Princip des Gewinnes ansehe. Die citirte Quästion sagt deutlich, daß die erste Quelle des Gewinnes im Eigenthume liegt. Die Uebernahme der Gefahr schafft nur einen accessorischen Gewinn.

ad d) Wir geben zu, daß die Gemeinsamkeit der Gefahr zur Natur der Gesellschaft gehört. Daraus folgt aber nicht, daß nicht Bestimmungen getroffen werden können, welche den Gesellschaftsvertrag erweitern und ergänzen; ist es doch auch beim Mutuum zulässig, daß der Mutuant vertragsmäßig das Risiko für das Darlehen übernimmt.

Eine zweite Reihe von Einwürfen lautet:

a) Der contr. tr. ist eine schwere Ungerechtigkeit gegen die Kaufleute. Durch das Risiko, welches sie zu tragen haben, übernehmen sie die Pflicht, das Kapital zu ersetzen, auch wenn es ohne die geringste Schuld ihrerseits ganz oder zum Theil verloren gegangen ist. Demgegenüber fällt wahrhaftig der Hinweis auf den ihnen überlassenen Gewinnüberschuß nicht ins Gewicht.

b) Aber auch zugegeben, daß dieses Risiko und alles Andere, was sonst noch an Sorgen und Lasten der contr. tr.

für den Kaufmann mit sich bringt, durch einen entsprechenden Gewinnüberschuß ausgeglichen wird, so ist es doch in der Wirklichkeit mit diesem Gewinnüberschuß eine sehr luftige Sache. Der Geschäftsgewinn ist durchschnittlich ein ziemlich mäßiger, man müßte höchstens den Augsburger Prahlhänsen Glauben schenken, die von goldenen Bergen schwätzen.

c) Die Entschädigung des Kaufmanns für sein Risiko, sagt man endlich im Gegensatz zu Einwurf b, übersteigt das Maß der Billigkeit und ist deßwegen eine wucherische.

Wir entgegnen:

ad a) Die Annahme einer Ausbeutung und Bedrückung der Kaufleute widerlegt sich durch einen Blick auf das wirkliche Leben. Wir sehen nämlich, wie die Kaufleute trotz der von ihnen bezahlten 5% und trotz alles Risikos gewaltige Reichthümer ansammeln. Man hört bei ihnen keine Klage über den contr. tr. Im Gegentheil ziehen sie diesen Contrakt dem einfachen Gesellschaftsvertrage vor, welcher für sie weniger vortheilhaft ist, und zahlen gern 5%. Gehen mitunter Kaufleute zu Grunde, was übrigens sehr selten vorkommt, so alterirt das die Erlaubtheit des contr. tr. nicht; denn der seltenen Thatsache eines Verlustes steht die große Regel bedeutenden Gewinnes gegenüber.

ad b) Was Kressus von den geringen Erträgnissen der Kaufmannsgeschäfte sagt, mag bei kleinen Krämern richtig sein, gilt aber nicht von unsern Großkaufleuten, die zu der ganzen Welt in Handelsbeziehungen stehen. Der Augsburger Reichthum, der nur bei Kressus ein unbekanntes Ding zu sein scheint, ist überall auf dem Erdenrunde berühmt und doch ist er wesentlich nur aus dem contr. tr. hervorgegangen.

ad c) Das Argument verfehlt sein Ziel. Denn würde der Kaufmann einen zu hohen Procentsatz am Gewinne für sich behalten, so wäre er ein Betrüger, aber kein Wucherer, was meine halbgelehrten Herren Gegner wahrscheinlich nicht recht unterscheiden können. Indessen entspricht ein fünfprocentiger Zins auch allen Anforderungen, welche gegenwärtig Gesetz und Billigkeit stellen. Die Vorwürfe des Wuchers und der Unbilligkeit müssen also abgewiesen werden.

2) Es ist unerlaubt, einen bestimmten Gewinn zu stipuliren.

Es lassen sich für diesen Satz folgende Gründe vorbringen:

a) Ein fixer Gewinn ist der Gesellschaft unnatürlich und verräth deutlich die Verwandtschaft des contr. tr. mit dem wucherischen Mutuum.

b) Der contr. tr. ist wegen der Forderung eines bestimmten Gewinnes präsumtiv wucherisch, denn diese Forderung ist etwas durchaus Ungewöhnliches.

c) Es gehört zum Wesen der Gesellschaft, daß Gewinn und Verlust proportional getheilt werden. Dieses Moment wird durch die Fixirung des Gewinnes beseitigt. Wir schließen deßhalb mit Recht auf einen Wuchercontrakt.

d) Wer vertragsmäßig einen festen Gewinn fordert, gilt nach allgemeiner Anschauung als ein Wucherer. Umsomehr muß diese Anschauung zutreffen, wenn mit der Gewinnsicherung noch die Kapitalsassekuration sich verbindet.

Darauf haben wir zu erwidern:

ad a) Was der einfachen Gesellschaft entspricht, muß nicht auch in der societas mixta vorhanden sein. Uebrigens ist auch im contr. tr. der Gewinn ratione societatis kein bestimmter. Der contr. tr. als Gesellschaft bringt Cajus einen unbestimmten Gewinn; erst durch die beigefügten Pakte, die ebensogut mit fremden Personen abgeschlossen werden könnten, wird der Gewinn aus einem unbestimmten zu einem bestimmten.

ad b) Wir lehnen mit aller Entschiedenheit die Behauptung ab, daß Alles, was ungewöhnlich ist, als schlecht präsumirt werden muß. Wohin würden uns da die Consequenzen führen? Dann bestreiten wir, daß der contr. tr. etwas Ungewöhnliches sei. In Augsburg ist er bei allen Kaufleuten üblich und Männer, die auch nicht der Schatten eines Vorwurfs treffen kann, machen von ihm seit vielen Jahren Gebrauch.

ad c) Der contr. tr. enthält eine virtuelle Gewinntheilung. Denn der Fall wäre ganz analog, wenn zuerst eine dem gewöhnlichen Gesellschaftsvertrage entsprechende Theilung geschehen wäre und Titius dann seinen Antheil verkauft hätte.

ad d) Meine Gegner stützen sich hier auf Baldus, dem überhaupt die jüngern Doktoren folgen. Allein Baldus meint Fälle, wo die Sicherheit des Kapitals gefordert und dennoch der volle Geschäftstheil der Gewinnsumme verlangt wird. So fassen ihn die bedeutendsten Rechtslehrer auf.

Dr. Eck citirt bei diesem Abschnitte eine Menge von Autoren und prüft ihre Meinungen bezüglich der Sicherung des Gewinnes. Der Kürze halber wollen wir hier seinem Beweisgange nicht folgen.

3) Der contr. tr. ist Mutuum und daher wucherisch.

Dieser so oft behauptete Satz stützt sich auf folgende schwache Fundamente:

a) Sind einem Vertrage Substanz, Natur und Accidentien einer bestimmten Contraktart eigen, dann gehört er dieser an. Der contr. tr. hat aber unbestreitbar alle charakteristischen Merkmale des Mutuums: Titius tritt an Cajus das dominium über sein Kapital ab, indem er ihm die Vollmacht gibt, das Geld nach seinem Gutdünken zur Handelschaft zu verwenden oder nicht; Cajus restituirt schließlich nur eine Sache, die mit der empfangenen identisch ist in genere, nicht aber in specie, sonst könnte ja mit dem Kapitale nichts gekauft werden; endlich kann sich Cajus durch die Uebernahme des Risiko in keiner Weise der Pflicht entwinden, seiner Zeit ein Aequivalent des Kapitals an seinen ursprünglichen Herrn zurückzugeben.

b) Die Definitionen, welche die Rechtslehrer vom Mutuum geben, passen in allen ihren Einzelnheiten und als Ganzes auf den contr. tr. Außerdem gilt die Regel, daß unbenannte oder in ihrer Substanz umstrittene Verträge jenen Contraktarten zugezählt werden müssen, denen sie durch ihre Nebenbestimmungen am meisten ähneln. Auch das nöthigt, den contr. tr. als Mutuum und zwar als wucherisches Mutuum zu betrachten.

Wir sagen:

ad a) Zunächst muß wiederholt die Annahme eines Eigenthumsübergangs beim contr. tr. verneint werden. Titius verzichtet nicht auf sein Eigenthum, sondern räumt seinem Genossen nur das condominium seines Geldes ein. Fällt aber der

Uebergang des Eigenthums fort, dann kann vom keinem Mutuum die Rede sein. Pocht man dann auf die Restitution des Kapitals in genere, die der contr. tr. mit sich bringt, so ist zu erwidern, daß dieselbe Restitution auch beim einfachen Gesellschaftsvertrag sich findet. Diesen wird man aber doch nicht deßwegen ein Mutuum nennen. Ebenso verlangt auch der einfache Gesellschaftsvertrag unnachsichtlich die Restitution des eingelegten Kapitals, wenn dasselbe am Ende des Vertrags vorhanden ist.

ad b) Die Definitionen der Rechtslehrer sind deßwegen nicht anwendbar, weil wie gesagt gerade der wichtigste Umstand, nämlich der Eigenthumswechsel nicht statthat. Der contr. tr. kann auch kein unbenannter Vertrag geheißen werden, weil er offenbar eine Gesellschaft ist. Man könnte ihn allenfalls wegen der Assekuration zu den unbenannten zählen. Allein die Assekuration hat erst recht nichts mit dem Mutuum zu schaffen. Endlich negiren wir, daß der contr. tr. in seiner Substanz umstritten sei. Titius und Cajus intendiren offenbar eine societas zu Geschäftszwecken. Wenn sie nicht den einfachen Gesellschaftsvertrag wählen, so ändert das nicht ihre primäre Absicht, sondern beeinflußt nur Nebenzwecke.

Propst Kressus aus Nürnberg gibt sich mit dieser Beweisführung nicht zufrieden, sondern bringt uns unter Anderm folgende neue Schwierigkeiten:

a) Den Contrahenten des contr. tr. ist es nur darum zu thun, die Schranken des Mutuum in möglichst harmlos erscheinender Form zu umgehen.

b) Es ist für einen unbefangenen Denker unverständlich, wie man von einem Unterschiede zwischen dem Wucherdarlehen, und dem contr. tr. sprechen kann. Leiht Eckeboldus an Cajus 300 fl. mit der Verpflichtung, daß er ihm nach einem Jahre 315 fl. heimzahlt, so gilt er als ein Wucherer. Thut Titius ganz dasselbe in der Form des contr. tr., dann soll es erlaubt sein. Das mögen Andere verstehen.

c) Titius kümmert sich nicht im Mindesten um den Geschäftsbetrieb seines Schuldners; ihm ist nur an seinen 5 Procent

gelegen. Dieser Umstand allein läßt alle die Phrasen von einer Gesellschaft in ihrem wahren Werthe erkennen.

Diese Argumente widerlegen uns nicht; denn

ad a) Titius und Cajus umgehen das Mutuum nicht und wollen es als ernste Männer nicht umgehen. Wir haben schon gesagt, daß Titius eigentlich den contr. tr. nicht wünschte, sondern den einfachen Gesellschaftsvertrag, der für ihn vortheilhafter wäre, entschieden vorzöge. Cajus handelt nicht wucherisch, weil er ja als der ausgebeutete Theil gilt und ultra sortem geben muß, wie der Gegner supponirt.

ad b) Es ist denn doch ein wesentlicher Unterschied vorhanden. Wir verlangen, daß Cajus ein Kaufmann ist, der mit dem empfangenen Kapitale gewinnbringende Geschäfte macht und nicht etwa wie ein gewöhnlicher Darlehensschuldner ratione temporis vel usus pecuniae fünf Procent zahlt, sondern seinem Geschäftsgenossen für das eingelegte Kapital einen Antheil am Geschäftsgewinne einräumt. Zudem darf nun einmal die gute Absicht der Concurrenten nicht ignorirt werden.

ad c) Er muß sich schon deßwegen um den Betrieb des Kaufmanns kümmern, weil er nur dann mit gutem Gewissen 5% verlangen kann, wenn das Unternehmen einen hinreichenden Gewinn abwirft, und weil er schließlich auch den Ruin des Cajus nicht außer Acht lassen darf.

4) Der contr. tr. ist keine Gesellschaft.

Man bringt unter Anderm vor:

a) Die Assekuration des Kapitals und die Fixirung des Gewinnes widersprechen der Natur der Gesellschaft und kennzeichnen den contr. tr. unzweideutig als eine societas leonina.

b) Angenommen auch, der contr. tr sei eine Gesellschaft, so ist er doch verwerflich, weil er vielleicht nicht der Form nach, wohl aber dem Resultate nach ein Wuchervertrag ist und als Betrügerei betrachtet werden muß.

Darauf entgegnen wir:

ad a) Die Assekuration des Kapitals und die Fixirung des Gewinnes widerstreben allerdings der Natur des einfachen Gesellschaftsvertrages, heben aber dessen Substanz nicht auf.

Wir befinden uns da ganz im Einverständnisse mit Summerhard. Der Hinweis auf die societas leonina ist kleinlich. Denn die äsopische Fabel paßt nur dann, wenn der Kapitalist seinen Schuldner ausbeutet und bei der Gewinnvertheilung den Löwenantheil für sich wegnimmt. In unserm Falle aber vertheilt der Schuldner Cajus den Gewinn. Der Antheil des Titius ist nicht übermäßig und daß Cajus nicht zu kurz kommt, beweist der Wohlstand unserer Kaufleute.

ad b) Nimmt man einmal an, daß der contr. tr. eine Gesellschaft ist, dann hat man kein Recht mehr, von Wucher zu reden, weil die Begriffe societas und usura sich gegenseitig ausschließen. Noch weniger läßt sich von einer Betrügerei reden. Der Betrogene könnte nur der Zinsgeber, also Cajus sein Nun hat aber Titius nur auf Veranlassung des Kaufmanns sich zum contr. tr. verstanden. Oder legen es vielleicht die Augsburger Kaufleute darauf an, sich selbst recht tüchtig zu betrügen?

Unsere Gegner wenden mitunter auch ein, das Geld sei unfruchtbar; nur die Arbeit werde nutzbringend. Nehme also Titius 5% im contr. tr., dann ziehe er aus fremder Mühe und Arbeit Gewinn und das mache den Contrakt zu einem Wuchervertrag.

Allein auch im einfachen Gesellschaftsvertrage beansprucht der Kapitalist einen Gewinn, ohne an der Arbeit sich zu betheiligen. Der Einwurf beruht überhaupt auf einer ganz falschen Anschauung vom Gelde. Das Geld ist freilich nicht fruchtbar an sich als res artificialis, wohl aber insoferne es in den Gebrauch des Menschen kommt. Mit einem Hause ist es analog. Tausend Häuser bringen nicht ein einziges Hüttchen hervor. Werden sie aber vom Menschen benützt zur Wohnung, dann werfen sie einen Gewinn, den Miethzins, ab. Wie die Feldfrüchte ein Produkt des Bodens und der bäuerlichen Arbeit sind, so entspringt auch der Gesellschaftsgewinn aus den beiden Elementen: Kapital und Arbeit. Beide Faktoren lassen sich nicht trennen. Initiative producirt das Kapital; es ist der Grund und Boden der Gesellschaft. Ohne Kapital gibt es keinen Gesellschaftsgewinn. Die Arbeit tritt aber completive an das Kapital heran, wie auch der Boden ohne die bäuerliche

Arbeit steril bleibt. Deßwegen ist der Gewinn virtuell im Gelde enthalten und wer also die commoditas seines Kapitals einem Andern zur produktiven Thätigkeit überläßt, kann, ohne die Wuchersünde zu begehen, einen Theil des Geschäftsgewinnes für sich beanspruchen.

5) Der contr. tr. ist wucherisch.

Man argumentirt so:

a) Die Intention des Titius geht dahin, aus dem usus pecuniae einen Gewinn zu entnehmen. Das ist aber untersagt. Denn bei den Consumptibilien, zu welchen nach dem hl. Thomas s. theol. 2. 2. qu. 78 art. 1 das Geld gehört, fällt der Gebrauch der Sache und das Eigenthumsrecht zusammen. Uebergibt also Titius sein Kapital dem Kaufmann Cajus, so darf er nicht sein Eigenthum zurückfordern und zugleich einen fünfprocentigen Zins verlangen. Das hieße eine Sache zweimal verkaufen.

b) Titius hat den complicirten contr. tr. nur ersonnen, um seinem Schuldner, den er durch die einzelnen im contr. tr. enthaltenen Verträge nicht gut übertölpeln könnte, schlauer Weise beizukommen.

c) Die Absicht des Titius, den Cajus auszunützen, ergibt sich aus der folgenden Supposition ganz evident: gesetzt nämlich, Cajus würde von Titius verlangen, er solle ihm den verbleibenden Gewinnüberschuß gegen sichere 3% abkaufen, so würde Titius ohne Zweifel dieses Ansinnen ablehnen.

Unsere Antwort lautet:

ad a) Genau gesprochen empfängt Titius 5% nicht wegen des usus pecuniae, sondern wegen der Nutzung, deren sein Geld fähig ist. Der Einwurf läßt sich aber noch auf eine andere Art erledigen. Der Gebrauch des Geldes nützt nur seinem Herrn. Deßwegen ist eine Zinsforderung beim Mutuum, bei dem das dominium übertragen wird, eine wucherische. Bei andern Verträgen dagegen, und zu diesen zählt der contr. tr., bleibt der Kapitalist Eigenthümer seines Kapitals, gebraucht also das Geld in gewissem Sinne persönlich und darum steht ihm auch der aus der commoditas suae pecuniae resultirende Gewinn zu.

ad b) Die Voraussetzungen dieses Einwurfes sind unrichtig. Denn der contr. tr. ist nicht eine Erfindung der Kapitalisten sondern der Kaufleute.

ad c) Auch diese Annahme widerlegt sich, wenn man die colossalen Reichthümer der Kaufleute betrachtet, die sie dem contr. tr. verdanken.

6) Der contr. tr. ist skandalös und öffnet dem Wucher Thür und Thor.

Dieser Angriff gegen den contr. tr. stützt sich auf folgende Behauptungen:

a) Den contr. tr. machen nicht bloß die den Gesellschaftsvertrag modificirenden Zusatzverträge höchst verdächtig, sondern auch die Thatsache, daß die Männer der Wissenschaft, Dr. Ilsung ausgenommen, nichts mit dem Vertrage zu schaffen haben wollen. Ehrliche Leute fühlen sich durch den Vertrag abgestoßen.

b) Die Präsumption der Erlaubtheit ist offenbar gegen den Vertrag, weil ihn nahezu alle Doktoren verwerfen. Somit setzt sich Titius der allerschwersten Gefahr aus zu sündigen, und wer die Gefahr liebt, geht darin zu Grunde. Eccli. III. Außerdem verlangt es die gesunde Moral, daß man in Fällen, wo die Unerlaubtheit weit besser begründet ist oder wo wenigstens ein dubium aequilibre vorliegt, sich für die strengere Meinung entscheidet: pars tutior est sequenda. Das ist nicht bloß guter Rath, sondern Pflicht. Titius aber handelt gegen dieses Moralprincip, sündigt also schwer.

c) Unterscheiden sich zwei Contraktarten nicht nach ihrer äußeren Erscheinung, sondern nur nach der Intention der Contrahenten, wie es beim contr. tr. und dem wucherischen Mutuum der Fall, die ihren äußeren Momenten nach sich vollkommen decken, dann ist ein Aergerniß gegeben. Denn der Nächste, dem die Intention der Contrahenten nicht bekannt ist, kann auf diese Weise sehr leicht versucht werden, das Beispiel des Titius mit sündhafter Absicht nachzuahmen und was die heilige Schrift vom Aergernisse bei Math. 18 sagt, ist zu gut bekannt. Zudem muß man für die eigene Ehre sorgen und darf dieselbe nicht durch einen zweideutigen Vertrag in Verruf bringen.

d) Der contr. tr. fördert den Wucher.

Dr. Eck behandelt diese Einwürfe äußerst ausführlich. Die Gedanken, die er bei dieser Gelegenheit über Probabilismus und scandalum ausspricht, sind nicht uninteressant. Allein wir müssen uns auf folgende kurze Anführungen beschränken:

ad a) Der contr. tr. ist nach unserm Dafürhalten als Ganzes und in seinen Theilen erlaubt. Verhält es sich nicht so, dann beweise man es und erspare sich alle wohlfeilen Verdächtigungen Die Behauptung aber, daß nur Ilsung für den contr. tr. einstehe, wie Propst Kressus zu behaupten wagt, schlägt der historischen Wahrheit direkt ins Gesicht. Männer ebenso gelehrt als weise haben den contr. tr. vertheidigt: ein Hostiensis, der Vater des kanonischen Rechtes, ein Johannes Andreä, das Licht der Welt, ein Gerson, der Beichtvater des allerchristlichsten Königs, ein F. Angelus, der treffliche Moralsummist, ein Gabriel Biel, ein Philipp de Corneis und eine stattliche Anzahl ehrenhafter Männer, die noch am Leben sind. Und wenn der contr. tr. neu wäre, was verschlüge das? Ist denn Alles, was neu ist, auch schon schlecht?

ad b) Wenn die Behauptung des Kressus von der Neuheit des contr. tr. unwahr und werthlos ist, dann gilt auch der Einwurf nichts, als ob sich Titius einer schweren moralischen Gefahr aussetze. — Die andere Behauptung, daß man immer der pars tutior folgen müsse, lehnen wir kurzweg ab. Denn wir huldigen dem Grundsatze: wer für sich die Auktorität bedeutender Männer hat, kann erlaubt ihrer Ansicht folgen. Titius darf also unbedenklich seinen Vertrag abschließen.

ad c) Wäre in der That eine solche Uebereinstimmung zwischen dem contr. tr. und dem Mutuum, so wäre damit doch noch nicht bewiesen, daß ein Aergerniß des Nächsten unvermeidlich sei. Ein vernünftiger Mensch präsumirt solange die Erlaubtheit eines Vertrages, bis das Gegentheil feststeht. Allein contr. tr. und Mutuum sind auch äußerlich bedeutend von einander verschieden, wie das oben dargelegt worden ist. Ein Grund zum Aergerniß läßt sich also beim besten Willen nicht entdecken, man müßte höchstens an das pharisäische Aergerniß denken. Doch das macht uns keine Schmerzen. — Was die

Diffamation betrifft, so ist dieselbe schon deßhalb nicht zu besorgen, weil der contr. tr. allgemein in Uebung ist und als erlaubt gilt.

ad d) Wird der contr. tr. so gehandhabt, wie es in Augsburg der Fall ist, und unter den Cautelen, die wir annehmen, so ist nicht ersichtlich, wie dadurch der Wucher gefördert werden sollte. Der Wucherer geht auf einen fetten Zins aus; 5% sind aber nicht besonders verlockend. Uebrigens kann der beste Vertrag mißbraucht werden. Wir sehen das am Rentenkauf. Der Rentenkauf ist unserer Meinung nach viel verlockender zum Wucher als der contr. tr.

Schließlich mögen noch einige untergeordnete Einwürfe beleuchtet werden. Sie lauten:

a) Die Nächstenliebe verpflichtet uns, auch gute oder indifferente Handlungen, wenn dieselben unseren Mitmenschen Anstoß geben, zu unterlassen nach dem Beispiele Pauli 1 Cor. 8. Titius würde also weit besser im Interesse seines Nächsten den contr. tr. unterlassen.

b) Es mag sein, daß der contr. tr., wenn alle Cautelen beobachtet werden, erlaubt ist. Allein die Klugheit sollte Dr. Eck bestimmen, den contr. tr. nicht öffentlich zu vertheidigen. Viele halten sich eben nicht an diese Cautelen und dann hat der Wucher freien Laufpaß.

c) Endlich ist nicht zu verkennen, daß der contr. tr. die Liebesthätigkeit, die dem Mutuum eigen ist, schmälert.

Darauf entgegnen wir:

ad a) Wer ein gutes oder indifferentes Werk vollbringt, gibt ein aktives Aergerniß; das passive Aergerniß entspringt entweder aus der Bosheit unseres Nebenmenschen und dann haben wir es als ein pharisäisches nicht zu beachten, oder aus der Schwäche und Unwissenheit desselben. In einem solchen Falle ist eine gute Handlung womöglich aufzuschieben, eine indifferente Handlung hat womöglich so lange zu unterbleiben, bis der Nächste hinreichend belehrt ist. Beim contr. tr. besteht aber weder ein aktives noch passives Aergerniß, da der Vertrag genau bekannt ist und hochgeschätzt wird. Würde sich aber doch

Jemand daran skandalisiren, so müßte man eben den Vertrag so lange aufschieben, bis der Nächste von der Erlaubtheit des Vertrages hinlängliche Kenntniß erhalten hat.

ad b) Ich bin gewohnt, frisch von der Leber hinweg zu reden und den Dingen den rechten Namen zu geben. Da ich nun fest überzeugt bin, daß der contr. tr. erlaubt ist, so scheue ich mich auch nicht, es öffentlich auszusprechen. Ich halte es sogar für meine heilige Pflicht, dieser meiner festen Ueberzeugung einen möglichst lauten und öffentlichen Ausdruck zu geben, nachdem der contr. tr. eine solche praktische Verbreitung gefunden hat. Mir kommt das Verfahren einiger unvernünftiger Priester höchst sonderbar vor, die von der Ansicht ausgehen, man dürfe den einfachen Leuten die Wahrheit über den Contrakt nicht sagen. Sie bedenken nicht, wie Viele aus dem Volke bloß des irrigen Gewissens halber sündigen. Sie sind Priester und Verkündiger des Wortes Gottes und trotzdem dulden sie, daß ihre Schutzbefohlenen etwas als Gebot oder Verbot ansehen, was in der That kein Gebot oder Verbot ist. Nur die Wahrheit wird uns frei machen.

ad c) Da wo das Mutuum Pflicht ist, bleibt es dieses trotz des contr. tr. Im Uebrigen schließt auch der contr. tr. die Liebe zum hilfsbedürftigen Mitmenschen nicht aus.

Hiemit habe ich meine Aufgabe erledigt. Ob ich das gesteckte Ziel erreicht habe, mögen andere, wohldenkende Männer beurtheilen. Ich unterwerfe mich gerne ihrer Entscheidung. Ich unterwerfe mich, wenn die berühmte Schule von Paris meine Arbeit prüft oder wenn es von Bologna aus geschehen sollte. Ich unterwerfe mich den hochangesehenen Schulen Deutschlands, in welchen ich die Studien gemacht habe, einer Universität von Köln, Heidelberg, Freiburg, Tübingen und Ingolstadt, die Universität von Mainz nicht zu vergessen, welche meine Studie nicht so hart angreift. Ich unterbreite endlich meine Ansicht dem hl. Stuhle und dessen würdigsten Inhaber Leo X. und will nur soviel gesagt haben, als die oberste Lehrauktorität der Kirche für zuläßig erachtet.

Das ist der Inhalt des Traktates über den contractus trinus. Berücksichtigt man die höchst harmlose These dieses Traktates und vergleicht man damit die ungeheuerlichen Verdächtigungen, denen Eck in Folge dieser These bis in die jüngste Zeit ausgesetzt war, so muß man billig staunen.

Das 19. Jahrhundert hat sicher kein Recht, einen Stein auf Eck zu werfen. Würde jetzt ein Professor mit der Behauptung auftreten: Wer ein Kapital in ein kaufmännisches Geschäft leiht und dafür einen wenn auch noch so bescheidenen Zins verlangt, ist ein Wucherer — ein solcher Mann dürfte des Gelächters seiner Zeitgenossen sicher sein. Warum lästert man nun Eck wegen einer Sache, die heutzutage Jedermann für selbstverständlich hält? Eck vertheidigte einen fünfprocentigen Zins, wenn Kapitalien in kaufmännischen Geschäften angelegt werden, nicht mehr und nicht weniger. Der Unterschied zwischen uns und ihm ist nur der, daß wir unbeengt von Vorurtheilen einer befangenen Mitwelt frank und frei von Darlehen sprechen können; Eck dagegen mußte den Umweg des contractus trinus wählen, um mit uns nach vielen Mühen am gleichen Ziele anzukommen.

Leichter begreiflich ist es, wenn Eck von vielen seiner Zeitgenossen der Vertheidigung des Wuchers beschuldigt wurde. Für sie galt der Satz nahezu als ein Dogma, daß das Geld consumptibler Natur sei, also von einem Darlehen kein Zins erhoben werden könne. Diese Auffassung hatte für sich den Vortheil einer tausendjährigen Tradition. Nun kam Eck und stellte folgende Antithese auf: Wer einem Kaufmann 1000 fl. als Darlehen (mutuum) gibt und dafür jährlich 5% Zins verlangt, ohne ein Interesse darthun zu können, ist ein Wucherer. Wer dagegen mit demselben Kaufmanne den contractus trinus abschließt und ihm servatis servandis 1000 fl. gegen Uebernahme der Kapitalsversicherung und einen fixen fünfprocentigen Zins anvertraut, ist kein Wucherer. Seine Gegner konnten ihm entgegnen, daß der contractus trinus dem Mutuum aufs Haar gleiche und

daß die Berufung auf das sogenannte Interesse nicht die Kraft habe, das Wort der Bibel, wie sie dasselbe verstanden und wie es Tausende vor ihnen interpretirt hatten, zu beschränken. Klebt man am Buchstaben der hl. Schrift und betrachtet man die Zinspraxis der Kirche in den Zeiten niederer Cultur und einer tiefer stehenden volkswirthschaftlichen Entwicklung als absoluten Maßstab für alle Zeiten, dann muß man den Gegnern Ecks allerdings Recht geben. Wir theilen diesen Standpunkt nicht und deßhalb hat für uns das Geschrei, das beim Auftreten Ecks, namentlich in den Kreisen der Humanisten, gegen ihn erhoben wurde, nur die Bedeutung, die allen Regungen gegenüber den berechtigten Forderungen des volkswirthschaftlichen Bedürfnisses im Laufe der Jahrhunderte beizumessen ist. Man feindete diejenigen an, die es verstanden, mit freiem Geistesfluge sich über den beschränkten Standpunkt ihrer Zeit zu erheben, und Sätze vertheidigten, die das praktische Leben gebieterisch diktirte. Es entwickelten sich heiße Kämpfe. Schließlich aber gab die Kirche und die Wissenschaft diesen ihrer Zeit voraneilenden Männern und den von ihnen ausgesprochenen Sätzen Recht.

Wir halten es deßwegen an der Zeit, daß man endlich die Invektiven gegen Eck wegen seiner Haltung in der Zinsfrage aufgibt und ihm die Achtung, wir wollen nicht sagen die Bewunderung, einräumt, die er reichlich verdient.

## XLI.

# Zur Geschichte Irlands am Ende des vorigen Jahrhunderts.

### 2. Religiöser Fanatismus. Verschärfung der Gegensätze unter den politischen Parteien.

Die Bangigkeit, mit welcher man in den regierungsfreundlichen Kreisen der Ankunft des neuen Statthalters, des Lord Camden, entgegensah, die Furcht vor einem Aufruhr in Dublin, der jedoch glücklicherweise unterblieb, waren keine guten Vorzeichen für die neue Regierung. Der Angriff des Pöbels auf den Kanzler Lord Fitzgibbon und den Primas, der Ausbruch eines Aufruhrs am Abend desselben Tages nach dem Ende der Prozession zeigten deutlich die Stimmung des Volkes. Lord Camden, ein schwacher unselbständiger Mann, und Pelham, sein Oberstaatssekretär, der wenigstens eine größere Erfahrung in irischen Angelegenheiten besaß, waren nicht geeignet, in den stürmischen Wogen das Steuer zu führen, und ließen sich deshalb von der Clique Fitzgibbon, Beresford, welche ihren Rückhalt an der nächsten Umgebung Pitts hatte, treiben und leiten.

Bei Männern, wie Fitzgibbon, Beresford, höhere Beweggründe zu suchen, wie Patriotismus, Anhänglichkeit an ihre Religion, hieße ihnen Tugenden beimessen, welche sie im Ernste nie beanspruchten, hieße die Beweggründe für ihr Thun, welche zu Tage liegen, verkennen. Es ist offenbar, daß diese Männer, von Habsucht und Herrschsucht verleitet, einen Bürger- und

Religionskrieg in Irland entzündeten, daß sie alle, welche dem Uebel Einhalt zu thun versuchten, als Verräther oder Feinde der Regierung darstellten. Die größere Schuld trifft jedoch nicht sie, denn sie wollten ja kaum mehr sein, als Werkzeuge in der Hand eines Stärkeren, sondern das englische Ministerium und vor allem Pitt, dessen Talente uns nicht blind machen dürfen gegen seine Laster.

Die geheimen Instruktionen, welche Lord Camden gegeben wurden, blieben, wenn sie nicht von Pitt diktirt waren, demselben jedenfalls nicht unbekannt. In denselben heißt es unter anderem: „Der Statthalter muß die einflußreichsten Personen überzeugen, daß die in Aussicht genommenen Concessionen an die Katholiken, wenn sie nicht ganz unbedeutend sein sollen, das protestantische Uebergewicht zerstören. Er muß die Protestanten gegen die Katholiken einnehmen. Er muß selbst in einem Ton entschiedener Feindseligkeit gegen die Katholiken auftreten, aber zu gleicher Zeit den Protestanten bedeuten, daß er ohne ihre Mitwirkung nicht erfolgreich widerstehen könne; daß er, wenn die Protestanten ihn unterstützen, bereit ist alles aufzubieten, um die Katholiken vom Sitz- und Stimmrecht im Parlament auszuschließen (cf. Lecky S. 102, Portland an Camden 26. März 1795).

In demselben Briefe wird der Statthalter ermahnt, die Katholiken durch Gründung von Seminarien und Besoldung der Priester zu gewinnen zu suchen, mit andern Worten: man wollte die Laien und Priester entzweien, man wollte die Priester jedes religiösen Einflusses auf's Volk berauben was sicherlich geschehen wäre, wenn die katholischen Bischöfe dieses Danaergeschenk angenommen hätten.[1])

1) Nichts ist häufiger in den Reden und Depeschen englischer Staatsmänner als die Klage, daß die katholischen Priester ihre Pflicht, Gehorsam gegen die bestehenden Obrigkeiten zu predigen, so schmählich vernachlässigten, und daß auf der andern Seite das Volk auf die Priester, welche ihre Pflichten gegen die Regierung

Man ging noch weiter und bestach katholische Priester wie z. B. den Exbettelmönch O'Leary, der gegen ein Jahresgehalt zu Gunsten der Regierung schreiben mußte. Die protestantische patriotische Partei wollte man glauben machen, die Regierung suche nur die Wohlfahrt der Nation, Camden werde in den Fußstapfen Fitzwilliams wandeln. Diese grundsatzlose, allen Parteien schmeichelnde, alle nach der Reihe verrathende Politik nennt Windham (Letter to Pelham, 21. April 1795) eine feste Hand zwischen den zwei Parteien, eine gerade und ehrliche Verwaltung, welche alle Feinde entwaffnen müsse. Wie wenig jedoch Windham und die übrigen Minister auf ihre Politik vertrauten, beweist ihr Bestreben, sobald als möglich Truppen nach Irland zu schicken.

Das Parlament trat am 13. April wieder zusammen, am 4. Mai fand die Debatte über die „Catholic Bill" statt, welche erst am 5. Mai 10 Uhr Morgens geschlossen wurde. Unter den Reden für die Bill sind besonders bemerkenswerth die von George Knox und George Ponsonby; Grattan hoffte noch immer, und sprach deswegen nicht mit gewohnter Schärfe. Knox sprach besonders eindringlich: „Trefft Eure Wahl, führt Eure Strafgesetze wieder ein, beschwört eine Revolution und eine Trennung herauf, oder eine Union durch Annahme dieser Bill. . . Wenn wir fortfahren die Katholiken auszuschließen und zu reizen, dann finden wir eine wirkliche Sicherheit gegen die Zerstörung des Eigenthums und der Religion nur in einer unbedingten Unterwerfung unter Groß-

erfüllten, nicht höre. Wen trifft der Tadel? Warum kann oder konnte ein Priester Loyalität und Gehorsam nicht empfehlen, ohne als Verräther oder Spion oder als willenlose Creatur der Regierung verdächtigt zu werden? War dies nicht die Schuld der Regierung? Keine Regierung kann ungestraft die Grundlagen der Gerechtigkeit untergraben, ungestraft mit den Waffen der Lüge und Verläumdung kämpfen, die schlimmsten Leidenschaften der eigenen Unterthanen entfesseln und sobald sie ihren Zweck erreicht hat, denselben Halt gebieten.

britannien. Wenn wir dieses Gesetz annehmen, dann wird der katholische Adel nach und nach liberaler werden, er wird sehen, daß sein Eigenthum, seine Freiheit, sein Leben von der Verfassung abhängt, und in wie engem Zusammenhang unsere Verfassung mit Großbritannien steht. Wir werden, das sehe ich voraus, die Katholiken zulassen. Aber wir werden diese Zulassung so lange versagen, bis wir zuletzt ohne Großmuth geben, was ohne Dankbarkeit empfangen wird, wir werden nicht den Gründen, sondern dem Geschrei weichen; was das Resultat weisen Nachdenkens sein sollte, wird das Werk des panischen Schreckens und der Ueberstürzung sein und der Tag, welcher den letzten Triumph der Verfassung einregistriren wird, wird für uns ein Tag der Schmach und Erniedrigung sein.“ Ponsonby widerlegte mit schlagenden Gründen den von seinen Gegnern so sehr betonten Grund, der König könne, ohne die Verfassung zu verletzen, die Emancipation nicht gewähren.

Die feile Majorität war für alle Gründe unzugänglich und verwarf die Bill mit 155 gegen 84 Stimmen. Wäre Fitzwilliam am Ruder geblieben, dann hätte sie fast einstimmig die Bill angenommen. Um die öffentliche Meinung kümmerten sich die Parlamentsmitglieder und der Adel, welcher in den Burgflecken unbedingte Herrschaft übte, sehr wenig, und sanken daher mehr und mehr in der öffentlichen Achtung. Was Fitzwilliam vorher gesagt, die Verwerfung der Bill würde den religiösen Fanatismus wieder erwecken und den revolutionären Ideen bei den Katholiken, die bisher weit loyaler und ruhiger gewesen als die Presbyterianer des Nordens, Eingang verschaffen, sollte sich nur zu bald erfüllen.

Getreu den vom englischen Ministerium gegebenen, geheimen Instruktionen bemühte sich Lord Camden den Religionskrieg von neuem anzufachen, und sandte deshalb besonders in die Grafschaft Armagh Emissäre und geheime Agenten, welche die Presbyterianer gegen die Katholiken aufreizen sollten (cf. Plowden, History of Ireland I, 16, und Dr. Dickson,

Narrative p. 31). Die Eifersucht und der Neid der staatskirchlichen und presbyterianischen Pächter kamen den Agenten trefflich zu statten Da die katholischen Pächter in den Besitz vieler Pachtgüter gelangt waren, welche früher Presbyterianer inne gehabt, so war der Anlaß zum Streit bald gefunden. Am 21. September kam es zu einem großen Gefecht bei Diamond, in welchem die schlechter bewaffneten und schlechter organisirten Katholiken 20—30 Todte auf dem Kampfplatz ließen. Am Abend des Schlachttages gründeten die Sieger die Gesellschaft der Oranier, so genannt nach dem Oranier Wilhelm III., dem Sieger über den katholischen Jakob II. Vergebens suchten die Bessergesinnten ihre Religionsgenossen zurückzuhalten, das alte freundschaftliche Verhältnis wieder herzustellen. Die Fanatiker, von den Agenten der Regierung aufgestachelt, erklärten alle Friedensstifter als Verräther, die Regierung selbst, wie uns der oben angeführte Dr. Dickson berichtet, gab ihr Mißfallen zu erkennen und ermuthigte die Oranier in ihrem ungesetzlichen Treiben.

Es ist immer gefährlich für eine Regierung, sich mit einer Partei zu identificiren, mit ihrer Hilfe eine andere Partei zu unterdrücken, aber noch weit schlimmer ist es, wenn diese Partei, wie es hier der Fall war, aus der niedrigsten Klasse gebildet ist, einer Klasse, in welcher die Leidenschaften durch keine höheren Rücksichten gezügelt werden. Der Mangel an einer ordentlichen Polizei, welche den Regierungsbeamten für ihr Thun verantwortlich gewesen, war längst gefühlt worden; schon Lord Fitzwilliam hatte eingesehen, wie gefährlich es sei, die Großgrundbesitzer mit der Strafgewalt zu betrauen, und deswegen eine aus Freiwilligen bestehende Lokalpolizei vorgeschlagen. Mord, Todtschlag und andere agrarische Verbrechen konnten nur von Ortskundigen leicht entdeckt und bestraft werden, unter dem in Irland herrschenden System dagegen mußten oft die Unschuldigen für die Schuldigen leiden, da die Gutsherren in vielen Fällen summarisch ver-

fuhren, und ohne Untersuchung die der Verbrechen Verdächtigen aufknüpfen ließen.

Die „Oranier" gingen noch weiter und verbrannten oder zertrümmerten ohne jeden Grund die Häuser und Maierhöfe der Katholiken, mißhandelten die Insassen und vertrieben sie von Haus und Hof. „In die Hölle oder nach Connaught" (die nordwestliche an Ulster angrenzende Provinz) war der Ruf, mit dem die Protestanten ihre zitternden Opfer empfingen und vor sich hertrieben. Widerstand gegen gut bewaffnete, mit Munition reich versehene, des Schutzes der Regierung sich erfreuende organisirte Banden war für die Katholiken meist unmöglich, und würde, wenn erfolgreich, ihre Lage nur noch verschlimmert haben; daher zogen sie es vor, in die benachbarten Grafschaften zu flüchten. Die protestantischen Magistrate und Edelleute ließen die Oranier gewähren und leisteten ihnen vielfach Vorschub, die Regierung in Dublin regte sich nicht. Obgleich das Gerücht, die Regierung selbst habe die Verfolgungen der Katholiken veranlaßt, allgemeinen Glauben fand und unter den Katholiken aller Klassen die Unzufriedenheit erhöhte, so thaten die Minister doch nichts, um die Besorgnisse der Katholiken zu zerstreuen. Das Gerücht wurde nicht desavouirt, die des Mordes, der Plünderei und Gewaltthat schuldigen Oranier wurden nicht zur Strafe gezogen, die Magistrate wurden nicht ermahnt, fürderhin ihre Pflicht zu thun; nein sie wurden noch getadelt, weil sie bisweilen sich freimüthig über die Gesetzlosigkeit und Grausamkeit der Oranier aussprachen und Abhilfe verlangten. So wurde Gosford, der frühere Günstling der Regierung, strenge zurechtgewiesen.

Am 28. Dezember 1795, drei Monate nach der Schlacht bei Diamond, berief der Earl Gosford, der Statthalter der Grafschaft, die Magistrate nach Armagh, um sich mit ihnen über die Sachlage zu berathen. In seiner Anrede an die Magistrate heißt es: „Es ist kein Geheimniß, daß eine von allen Umständen wilder Grausamkeit begleitete Verfolgung

in dieser Grafschaft wüthet. Weder Alter noch anerkannte Unschuld genügt, um Mitleid zu erregen, oder Schutz zu gewähren. Das einzige Verbrechen, dessen die armen Opfer dieser Verfolgung beschuldigt werden, ist ihr Bekenntniß des katholischen Glaubens. Gesetzlose Banditen haben sich als Richter über dieses Verbrechen aufgeworfen, ihr Urtheilsspruch ist ebenso bestimmt als schrecklich — Beschlagnahme alles Eigenthums und sofortige Verbannung. Die Bewohner einer volkreichen Grafschaft werden auf einmal ihrer Mittel, ihrer Früchte, ihres Gewerbzweiges beraubt und im kalten Winter gezwungen, eine Unterkunft zu suchen. Diese Greuel blieben ungestraft. Unparteiische Gerechtigkeitspflege ist seit einiger Zeit aus dieser Grafschaft gewichen und die Nachlässigkeit der Magistrate ist das Tagesgespräch in andern Provinzen" (bei Plowden, History App. XCIX).

Die Magistrate nahmen einstimmig die Resolution an: „Die Katholiken werden von unbekannten, gesetzlosen Personen unterdrückt, welche bei Nacht ihre Häuser angreifen und plündern, wenn sie nicht sogleich ihr Gut und ihre Wohnung verlassen." Die Regierung ließ alle Klagen und Warnungen unbeachtet und beantragte, um dem Frevel die Krone aufzusetzen, im Parlament, das im Januar 1796 zusammentrat, eine Indemnitäts-Akte für alle, welche in ihrem Bestreben den öffentlichen Frieden zu erhalten, ihre gesetzlichen Vollmachten überschritten hätten. Der Antrag wurde selbstverständlich mit Stimmenmehrheit angenommen, ebenso eine der strengsten und umfassendsten Insurrektions-Akten. Die Hauptbestimmungen dieser Akte sind folgende: „Es ist ein todeswürdiges Verbrechen, jemanden einen revolutionären Eid abzunehmen; denselben freiwillig leisten, verdient Transportation. Alle Waffen müssen vorgezeigt werden behufs Eintragung, der Statthalter und sein Rath können auf die Vorstellung eines Magistrates hin Grafschaften in den Belagerungszustand erklären. Die Einwohner dieser Grafschaften dürfen von einer Stunde nach Sonnenuntergang

bis Sonnenaufgang nicht außer Hause sein, die Friedensrichter sind zur Haussuchung während der verbotenen Stunden bevollmächtigt, um sich über die Anwesenheit der Hausgenossen zu vergewissern. Die Obrigkeit hat gleichfalls das Recht, auf verborgene Waffen zu fahnden, Waffen, die man hat eintragen lassen, wegzunehmen, stürmische Zusammenkünfte zur Tageszeit und in den Wirthshäusern zu verbieten, verdächtige Subjekte für den Flottendienst zu pressen." Zu den verdächtigen Subjekten zählte man alle, welche während der verbotenen Stunden außerhalb ihrer Wohnungen gefunden und keinen genügenden Grund angeben konnten, alle, welche ungesetzliche Eide geleistet, oder nicht beweisen konnten, daß sie die zum Lebensunterhalt nöthigen Mittel besäßen.

Wie Grattan mit Recht hervorhob, waren alle Gesetze gegen die Katholiken und die United Irishmen gerichtet. Um einer im Falle einer französischen Invasion möglichen Empörung dieser Parteien vorzubeugen, wurde diese Insurrektions-Akte im Parlamente durchgesetzt; gegen die Wiederkehr der von den Oraniern verübten Greuel wurde keine Maßregel getroffen. Noch mehr, die ungesetzlichen Akte der königlichen Beamten erhielten nachträglich gesetzliche Sanktion. Lord Carhampton war, um nur ein Beispiel anzuführen, beauftragt worden, die Ruhe in der Provinz Connaught wieder herzustellen, und hatte alle den Magistraten als verdächtig bezeichneten Männer ohne Proceß, ohne Urtheilsspruch, ohne irgend einen auch nur scheinbaren Rechtsgrund aufgreifen und in Schiffe bringen lassen. Lord Camden bemerkt hierüber in einem Briefe an Portland 6. November 1795: „Da die Magistrate fanden, sie könnten auf gesetzlichem Wege die Schuldigen nicht überführen, so haben sie die, von deren Schuld sie überzeugt sind, auf Beischiffen auf die Flotte gebracht und für den königlichen Dienst gepreßt. Ich fürchte, einige der Magistrate sind unklug genug gewesen, durch die Offenheit, mit der sie zu Werke gingen, die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen. Es hat dies jedoch

viel zur Beruhigung der Provinz beigetragen und ich werde natürlich, soweit der Anstand es erlaubt, diese Herren in Schutz nehmen.“ Carhampton hatte sogar Männer, welche gerichtlich freigesprochen worden, für die Flotte gepreßt. Durch die Amnestie wurde derselbe wie viele andere aller Verantwortlichkeit enthoben. Das Gesetz war gleichbedeutend mit Entziehung des Rechtsschutzes für die Armen, Gewährung der Straflosigkeit für die Reichen.

Wolfe Tone und seine Freunde, welche die englische Regierung von ganzer Seele haßten und durch französischen Beistand eine irische Republik zu gründen hofften, zogen natürlich Gewinn aus der Kopflosigkeit und der wahrhaft verbrecherischen Handlungsweise der Regierung. Dieselbe erklärte drei Viertel der Nation für vogelfrei, und hintertrieb jede Bestrafung der Oranier, selbst der gerichtlich verurtheilten, und zwar angesichts der von Frankreich drohenden Gefahr, trotz der Warnung der Spione, welche über alle Vorgänge und Pläne der revolutionären Partei trefflich unterrichtet waren. Wie 1641 vor Ausbruch der großen Revolution wurden die Katholiken auch jetzt zur Verzweiflung getrieben; wie damals, so circulirten auch jetzt Gerüchte, die Regierung hätte es auf Ausrottung der Katholiken abgesehen, man nehme den Katholiken die Waffen ab, um sie in die Hände der Oranier zu liefern. Die United Irishmen verfehlten nicht, die Katholiken durch ihre geheimen Agenten aufzustacheln und eine baldige Landung einer französischen Armee in Aussicht zu stellen. Ob Zugeständnisse der Revolution Einhalt geboten hätten, ob die Regierung durch strenge Handhabung der Gesetze und Unterdrückung der Logen der Oranier die Katholiken hätte beruhigen können, bleibt dahingestellt; aber das steht fest, daß die englischen Minister durch ihren Starrsinn und Unverstand die Gelegenheit, das katholische Volk dauernd zu gewinnen, unberücksichtigt ließen.

Die Gegenwart der französischen Flotte in Bantry, welche jeden Tag, sobald die widrigen Winde nachließen,

Religionskrieg in Irland entzündeten, daß sie alle, welche dem Uebel Einhalt zu thun versuchten, als Verräther oder Feinde der Regierung darstellten. Die größere Schuld trifft jedoch nicht sie, denn sie wollten ja kaum mehr sein, als Werkzeuge in der Hand eines Stärkeren, sondern das englische Ministerium und vor allem Pitt, dessen Talente uns nicht blind machen dürfen gegen seine Laster.

Die geheimen Instruktionen, welche Lord Camden gegeben wurden, blieben, wenn sie nicht von Pitt diktirt waren, demselben jedenfalls nicht unbekannt. In denselben heißt es unter anderem: „Der Statthalter muß die einflußreichsten Personen überzeugen, daß die in Aussicht genommenen Concessionen an die Katholiken, wenn sie nicht ganz unbedeutend sein sollen, das protestantische Uebergewicht zerstören. Er muß die Protestanten gegen die Katholiken einnehmen. Er muß selbst in einem Ton entschiedener Feindseligkeit gegen die Katholiken auftreten, aber zu gleicher Zeit den Protestanten bedeuten, daß er ohne ihre Mitwirkung nicht erfolgreich widerstehen könne; daß er, wenn die Protestanten ihn unterstützen, bereit ist alles aufzubieten, um die Katholiken vom Sitz- und Stimmrecht im Parlament auszuschließen (cf. Lecky S. 102, Portland an Camden 26. März 1795).

In demselben Briefe wird der Statthalter ermahnt, die Katholiken durch Gründung von Seminarien und Besoldung der Priester zu gewinnen zu suchen, mit andern Worten: man wollte die Laien und Priester entzweien, man wollte die Priester jedes religiösen Einflusses auf's Volk berauben, was sicherlich geschehen wäre, wenn die katholischen Bischöfe dieses Danaergeschenk angenommen hätten.[1])

---

1) Nichts ist häufiger in den Reden und Depeschen englischer Staatsmänner als die Klage, daß die katholischen Priester ihre Pflicht, Gehorsam gegen die bestehenden Obrigkeiten zu predigen, so schmählich vernachlässigten, und daß auf der andern Seite das Volk auf die Priester, welche ihre Pflichten gegen die Regierung

Man ging noch weiter und bestach katholische Priester wie z. B. den Exbettelmönch O'Leary, der gegen ein Jahresgehalt zu Gunsten der Regierung schreiben mußte. Die protestantische patriotische Partei wollte man glauben machen, die Regierung suche nur die Wohlfahrt der Nation, Camden werde in den Fußstapfen Fitzwilliams wandeln. Diese grundsatzlose, allen Parteien schmeichelnde, alle nach der Reihe verrathende Politik nennt Windham (Letter to Pelham. 21. April 1795) eine feste Hand zwischen den zwei Parteien, eine gerade und ehrliche Verwaltung, welche alle Feinde entwaffnen müsse. Wie wenig jedoch Windham und die übrigen Minister auf ihre Politik vertrauten, beweist ihr Bestreben, sobald als möglich Truppen nach Irland zu schicken.

Das Parlament trat am 13. April wieder zusammen, am 4. Mai fand die Debatte über die „Catholic Bill" statt, welche erst am 5. Mai 10 Uhr Morgens geschlossen wurde. Unter den Reden für die Bill sind besonders bemerkenswerth die von George Knox und George Ponsonby; Grattan hoffte noch immer, und sprach deswegen nicht mit gewohnter Schärfe. Knox sprach besonders eindringlich: „Trefft Eure Wahl, führt Eure Strafgesetze wieder ein, beschwört eine Revolution und eine Trennung herauf, oder eine Union durch Annahme dieser Bill. . . Wenn wir fortfahren die Katholiken auszuschließen und zu reizen, dann finden wir eine wirkliche Sicherheit gegen die Zerstörung des Eigenthums und der Religion nur in einer unbedingten Unterwerfung unter Groß-

---

erfüllten, nicht höre. Wen trifft der Tadel? Warum kann oder konnte ein Priester Loyalität und Gehorsam nicht empfehlen, ohne als Verräther oder Spion oder als willenlose Creatur der Regierung verdächtigt zu werden? War dies nicht die Schuld der Regierung? Keine Regierung kann ungestraft die Grundlagen der Gerechtigkeit untergraben, ungestraft mit den Waffen der Lüge und Verläumdung kämpfen, die schlimmsten Leidenschaften der eigenen Unterthanen entfesseln und sobald sie ihren Zweck erreicht hat, denselben Halt gebieten.

standhaft verweigert. Der Erfolg ihrer Glaubensgenossen in Amerika, die durch die französische Revolution in Umlauf gebrachten Ideen hatten auch im Norden eine große Gährung hervorgerufen und den Gedanken nahe gelegt, durch französische Hilfe eine irische Republik zu gründen. Die Regierung versäumte es, die Gemäßigten durch Zugeständnisse zu gewinnen, eine Reform des Parlamentes durchzuführen, und trieb dadurch die Protestanten des Nordens zu ungesetzlichen Maßregeln, geheimen Versammlungen, geheimen Exercirübungen, „Boycotten“, Einschüchterung der Freunde der Regierung. Die Mittel, welche die Regierung zur Unterdrückung der protestantischen Patrioten anwandte, waren keineswegs geeignet, den Sturm zu beschwören. Der Versuch, die Presbyterianer in der öffentlichen Meinung als Verräther zu brandmarken, schlug gänzlich fehl, denn das protestantische England und Irland konnten, wie Fox im englischen Parlament hervorhob, nicht vergessen, daß gerade die Presbyterianer es gewesen, „welche die Protestanten von der Tyrannei Karls I. und Jakobs II. befreit hatten“. Noch bedenklicher jedoch war die Methode, von welcher man eine Niederwerfung des Aufstandes erwartete: Haussuchungen und Beschlagnahme der verborgenen Waffen, Aufforderung an alle loyalen Bürger, die Regierung zu unterstützen und alle die, welche Waffen verborgen hätten, anzuzeigen. Die Waffen durch die königlichen Truppen, oder durch die Miliz oder Privatpersonen einsammeln zu lassen, war gleich gefährlich und mußte nothwendig zu Gewaltthaten führen, wie wir unten zeigen werden. Wenn man wirklich die Empörung mit Gewalt unterdrücken wollte, so empfahl es sich, die militärisch wichtigsten Punkte zu besetzen, und von dort aus Truppen nach den Orten zu schicken, wo die Rebellen sich in größerer Anzahl versammelt hatten. Ein entscheidendes Treffen würde in kurzer Zeit Ruhe und Ordnung wieder hergestellt haben, während die Haussuchungen die militärische Zucht unter den Soldaten lockerte und die Individuen, welche

unter der Brutalität der Soldateska gelitten, nur noch mehr erbitterten.[1])

Im Parlamente war die von Grattan geleitete Minderheit auf sieben Mitglieder herabgesunken, welche die Gegner spöttisch die „sieben Weisen" nannten. Eine Beschränkung der geplanten Gewaltmaßregeln, welche Grattan als „Gesetzmacherei im Geiste der Gesetzbrecherei" bezeichnete, eine Reform des Parlamentes, eine Gewährung der Emancipation war unter diesen Umständen aussichtsloser als je zuvor. Grattan unterhandelte deshalb mit Fox, welcher die irischen Angelegenheiten im englischen Parlament zur Sprache bringen sollte. In einer gewaltigen Rede schilderte Fox die Bestechlichkeit des irischen Parlamentes, das verderbliche Schwanken der Regierung, welche den Katholiken Hoffnung gemacht und sie dann getäuscht habe, und beantragte eine Adresse an den König, er möge die in Irland herrschende Verwirrung in Erwägung ziehen und durch heilsame Maßregeln die Unzufriedenen zu befriedigen suchen.

Pitt betonte in seiner Antwort mit großer Heftigkeit die von England gewährleistete Unabhängigkeit des irischen Parlamentes, an der man nicht rütteln dürfe, ohne sich des Treubruchs schuldig zu machen, er machte eine Reihe von Zugeständnissen an Irland namhaft, welche zeigten, mit welcher Aufmerksamkeit und welchem Wohlwollen Irland

---

1) Lecky findet das Verfahren der Regierung ganz in Ordnung. Das einzige Heilmittel gegen jakobinische Grundsätze besteht nach ihm in Gewaltmaßregeln; ob sie gesetzlich oder ungesetzlich seien, ob sie heilen oder die Quellen des politischen Lebens vergiften, darum kümmert er sich wenig. Seine ganze Darstellung verräth den Jingo, dem Gehorsam gegen die Obrigkeit über alles geht, der alle Fehler der Regierung entschuldigt, dagegen alle Gegner des von der Regierung befolgten Systems bemängelt. Grattans Bemühungen werden kaum gewürdigt, Pitts, Portlands und Camdens heuchlerische Betheuerungen werden für baare Münze genommen und ihre Thorheiten entschuldigt.

standhaft verweigert. Der Erfolg ihrer Glaubensgenossen in Amerika, die durch die französische Revolution in Umlauf gebrachten Ideen hatten auch im Norden eine große Gährung hervorgerufen und den Gedanken nahe gelegt, durch französische Hilfe eine irische Republik zu gründen. Die Regierung versäumte es, die Gemäßigten durch Zugeständnisse zu gewinnen, eine Reform des Parlamentes durchzuführen, und trieb dadurch die Protestanten des Nordens zu ungesetzlichen Maßregeln, geheimen Versammlungen, geheimen Exercirübungen, „Boycotten“, Einschüchterung der Freunde der Regierung. Die Mittel, welche die Regierung zur Unterdrückung der protestantischen Patrioten anwandte, waren keineswegs geeignet, den Sturm zu beschwören. Der Versuch, die Presbyterianer in der öffentlichen Meinung als Verräther zu brandmarken, schlug gänzlich fehl, denn das protestantische England und Irland konnten, wie Fox im englischen Parlament hervorhob, nicht vergessen, daß gerade die Presbyterianer es gewesen, „welche die Protestanten von der Tyrannei Karls I. und Jakobs II. befreit hatten“. Noch bedenklicher jedoch war die Methode, von welcher man eine Niederwerfung des Aufstandes erwartete: Haussuchungen und Beschlagnahme der verborgenen Waffen, Aufforderung an alle loyalen Bürger, die Regierung zu unterstützen und alle die, welche Waffen verborgen hätten, anzuzeigen. Die Waffen durch die königlichen Truppen, oder durch die Miliz oder Privatpersonen einsammeln zu lassen, war gleich gefährlich und mußte nothwendig zu Gewaltthaten führen, wie wir unten zeigen werden. Wenn man wirklich die Empörung mit Gewalt unterdrücken wollte, so empfahl es sich, die militärisch wichtigsten Punkte zu besetzen, und von dort aus Truppen nach den Orten zu schicken, wo die Rebellen sich in größerer Anzahl versammelt hatten. Ein entscheidendes Treffen würde in kurzer Zeit Ruhe und Ordnung wieder hergestellt haben, während die Haussuchungen die militärische Zucht unter den Soldaten lockerte und die Individuen, welche

unter der Brutalität der Soldateska gelitten, nur noch mehr erbitterten.[1])

Im Parlamente war die von Grattan geleitete Minderheit auf sieben Mitglieder herabgesunken, welche die Gegner spöttisch die „sieben Weisen" nannten. Eine Beschränkung der geplanten Gewaltmaßregeln, welche Grattan als „Gesetzmacherei im Geiste der Gesetzbrecherei" bezeichnete, eine Reform des Parlamentes, eine Gewährung der Emancipation war unter diesen Umständen aussichtsloser als je zuvor. Grattan unterhandelte deshalb mit Fox, welcher die irischen Angelegenheiten im englischen Parlament zur Sprache bringen sollte. In einer gewaltigen Rede schilderte Fox die Bestechlichkeit des irischen Parlamentes, das verderbliche Schwanken der Regierung, welche den Katholiken Hoffnung gemacht und sie dann getäuscht habe, und beantragte eine Adresse an den König, er möge die in Irland herrschende Verwirrung in Erwägung ziehen und durch heilsame Maßregeln die Unzufriedenen zu befriedigen suchen.

Pitt betonte in seiner Antwort mit großer Heftigkeit die von England gewährleistete Unabhängigkeit des irischen Parlamentes, an der man nicht rütteln dürfe, ohne sich des Treubruchs schuldig zu machen, er machte eine Reihe von Zugeständnissen an Irland namhaft, welche zeigten, mit welcher Aufmerksamkeit und welchem Wohlwollen Irland

---

1) Lecky findet das Verfahren der Regierung ganz in Ordnung. Das einzige Heilmittel gegen jakobinische Grundsätze besteht nach ihm in Gewaltmaßregeln; ob sie gesetzlich oder ungesetzlich seien, ob sie heilen oder die Quellen des politischen Lebens vergiften, darum kümmert er sich wenig. Seine ganze Darstellung verräth den Jingo, dem Gehorsam gegen die Obrigkeit über alles geht, der alle Fehler der Regierung entschuldigt, dagegen alle Gegner des von der Regierung befolgten Systems bemängelt. Grattans Bemühungen werden kaum gewürdigt, Pitts, Portlands und Camdens heuchlerische Betheuerungen werden für baare Münze genommen und ihre Thorheiten entschuldigt.

behandelt worden sei. Eine Adresse an den König sei gegen die Verfassung, sei ein Eingriff in die Rechte der gesetzgebenden und Executiv=Gewalt in Irland. (Parl. Hist. XXXIII. 157—65.) Eine katholische Deputation, welche um diese Zeit im Schloß in Dublin erschien, wurde barsch zurückgewiesen, obgleich die gewiegtesten Staatsmänner wie Lord Moira (später Marquis Wellesley) die Nothwendigkeit von Reformen betonten. Der protestantische Bischof von Ossory in einem Briefe an Pelham, 30. Mai 1797, entwickelt trefflich die Vortheile der Emancipation. „Die unselige und unvorhergesehene Revolution, die Erhebung der niederen Klassen gegen die höheren, der Vermögenslosen gegen die Vermöglichen, sind weitere und gewichtige Gründe, welche zu Gunsten einer Einigung aller Eigenthümer ohne Rücksicht auf die Confession sprechen. Wer aus der geringen Anzahl hochstehender Katholiken den Schluß zieht, diese Wohlthat habe keine große Tragweite, vergißt die Macht der öffentlichen Meinung, des Stolzes, des Unterschiedes zwischen einer großen Körperschaft, welche sich durch Ausnahmsgesetze gebrandmarkt oder zu allen Vorrechten zugelassen wird". — Alle Vorstellungen waren vergebens. Die englischen Minister waren nicht minder entschlossen, als die irischen. Portland hatte schon am 27. März an Camden geschrieben: „Ihre Majestät befiehlt mir, Ihnen die volle Gutheißung Ihres Verfahrens auszudrücken, und autorisirt mich, Sie zu versichern, daß Ihre Majestät noch dieselben Gesinnungen hegt, wie 1795. Die Minister hier sind ganz derselben Ansicht".

## XLII.

### Der ungarische Parlamentarismus.

Das journalistische Hauptorgan des herrschenden Liberalismus in Ungarn, der „Pester Lloyd", begann seinen Leitartikel am 14 August l. Js. mit dem bezeichnenden Eingeständnisse: „Die Nation hat einen Schwerkranken: ihr Parlament". Und es stimmt mit diesem Selbstbekenntnisse völlig überein, wenn einige Tage vorher die Berliner „Kreuzzeitung" geschrieben: „Ungarn bietet gegenwärtig ein drastisches Beispiel dafür, wohin der vielgepriesene Parlamentarismus bei doktrinärer Anwendung führt". Ja, das Berliner Blatt hat unserer Ueberzeugung nach das Richtigere getroffen, denn nicht bloß das gegenwärtige ungarische Parlament ist ein „Schwerkranker", sondern der ungarische Parlamentarismus überhaupt leidet an schwerem Siechthum und es gibt Viele, die an eine Wiedergenesung nicht recht glauben wollen.

Wie das gekommen ist, das läßt sich im Rahmen eines Artikels allerdings nicht ausreichend erörtern und begründen, nur die wichtigsten Thatsachen und die treibendsten Ursachen können hier angedeutet werden. Wir hoffen aber nichtsdestoweniger, vom Werden und Wesen der jetzigen parlamentarischen Lage in Ungarn in den Hauptumrissen ein klares Bild liefern zu können.

Das jetzige Parlament Ungarns ist das erste, welches auf Grund einer fünfjährigen Mandatsdauer gewählt ist,

denn vorher dauerte die Parlamentsperiode nur drei Jahre. Durch die Verlängerung des Mandats hoffte man ein Doppeltes zu erreichen: einmal sollte dem Lande die allzu rasche Wiederholung der ebenso aufregenden als kostspieligen Reichstagswahlen erspart bleiben, und dann erwartete man, daß dem verlängerten Reichstag mehr Zeit, Ruhe und Hingebung für die parlamentarischen Arbeiten zur Verfügung stehen werden. Denn die Herren „Landesväter" waren ja durch eine längere Zeit vor den erneuten Sorgen und Bekümmernissen um ihre Neuwahl geschützt und konnten also den eigentlichen Landesangelegenheiten größere Aufmerksamkeit zuwenden.

Diese doppelte Absicht der Mandatsverlängerung wurde nur zum Theil erreicht. Für den Zustand im Lande erscheint die längere Pause zwischen den Reichstagswahlen zuträglich; dagegen ist sie der Arbeits- und Leistungsfähigkeit des Parlamentes selbst augenscheinlich minder wohl bekommen. Statt den Eifer, die Arbeitslust und das Pflichtgefühl bei den Abgeordneten zu steigern und namentlich in den Kreisen der maßgebenden Majorität des Reichstages die Ausdauer und Hingebung für die parlamentarische Thätigkeit zu befestigen: hat das Bewußtsein des gesicherten längeren Besitzes der Deputirtenmandate bei vielen Mitgliedern der Regierungspartei einen hohen Grad von Lässigkeit und Indifferentismus hervorgerufen. Ebenso hat dieses längere Beisammensein der Abgeordneten der Intrigue, dem geheimen Spiel der Parteiumtriebe, der zersetzenden Wühlerei, den persönlichen Ambitionen weit mehr Gelegenheit und Raum zur Ausbreitung und Verwüstung geboten. Das Cliquen- und Fraktionswesen schoß üppig ins Kraut und lähmte vielfach die Schaffenslust sowie die Aktionsfähigkeit der Parlamentsmajorität.

Bei den Oppositionsparteien wirkte aber die verlängerte Mandatsdauer in anderer nicht minder folgenschwerer Weise. Hier ermuthigte sie nämlich die Parteien zu den gewagtesten

Umtrieben und Angriffen, zur Inscenirung von Skandalen und Aergernissen, zur Bloßstellung und Compromittirung des parlamentarischen Systems überhaupt, dessen schwache Seiten schonungslos aufgedeckt und ohne Rücksicht zu Gunsten der Parteizwecke, der Vergewaltigung der Majorität durch die Minorität gemißbraucht wurden. Man hatte ja fünf Jahre Zeit zu diesem Zerstörungswerke und man war rüstig an der Arbeit.

Es hieße aber die Dinge nur äußerlich beurtheilen, wollte man den trostlosen Zustand des Parlamentarismus in Ungarn ausschließlich oder auch nur vorwiegend der Verlängerung der Mandatsdauer zuschreiben. Diese Verlängerung bot allerdings den Anlaß und das Terrain zur energischeren Entwicklung und Kundgebung der bereits vorhandenen Krankheitsmomente, aber die Ursachen dieser Krankheitserscheinungen sind von anderer Art und liegen tiefer begründet.

Ungarn berühmt sich, neben England der älteste constitutionelle Staat in Europa zu sein, und die ungarische Nation ist stolz darauf, eine „politische" Nation zu heißen. Gleichwohl ist der Parlamentarismus hier keineswegs von hohem Alter. Denn bis zum Jahre 1848 beruhte die Verfassung Ungarns auf dem ständischen Principe der Vertretung durch Ablegaten der einzelnen Comitate, welche ihren Deputirten für ihr Verhalten im Landtage schriftliche Instruktionen ertheilten. Entsprach der Ablegat diesen Instruktionen oder überhaupt den Intentionen seiner Wähler nicht, so konnte ihm das Mandat entzogen, er selber vom Landtage abberufen werden. Noch bleibt zu bemerken, daß sowohl im Comitate als im Landtage nur der Adel vertreten war.

Erst die Gesetze vom Jahre 1848 schufen in Ungarn mit einem sehr niedrigen Census ein Abgeordnetenhaus auf Grund direkter Volkswahlen und nach dem Repräsentativsystem, demgemäß jeder Abgeordnete „das ganze Land" und den

„Willen des gesammten Volkes“ vertritt, ohne an irgendwelche Instruktion seitens seiner Wähler gebunden zu sein. Diese nach belgisch-französischem Vorbilde gestaltete Mechanisirung der Volksvertretung beruht bekanntlich auf der Fiktion von der „absoluten Gleichheit“ der Staatsbürger, sowie von der Uebertragbarkeit des Volkswillens dergestalt, daß die gewählte Volksvertretung für eine gewisse Zeit im Namen dieses Volkes unbeschränkt bindende und belastende Beschlüsse fassen kann. Im engen Zusammenhang damit steht die Herrschaft der jeweiligen Parlamentsmajorität als der maßgebende Ausdruck des Willens der Nation und der Ursprung der „verantwortlichen“ Regierung aus der Mitte dieser herrschenden Mehrheit. Das ungarische Gesetz kennt zwar weder den doktrinären „Parlamentarismus“ noch die eigentliche „parlamentarische“ Regierung, da dem Gesetze zufolge der König in der Wahl und Ernennung seiner Minister in nichts beschränkt ist und diese Minister in erster Linie der Krone verantwortlich sind. Da jedoch ihre Verantwortlichkeit auch dem Parlamente gegenüber gesetzlich ausgesprochen ist; da ferner ohne den Besitz einer Majorität die parlamentarische Maschinerie nicht in Bewegung und Aktion gesetzt werden kann, und da endlich in Ungarn vermöge der eigenthümlichen Entwickelung der politischen Parteiverhältnisse, von denen noch die Rede sein wird, die jeweiligen Ministerien und deren Mitglieder mehr und mehr in die Abhängigkeit von Partei und Parlament geriethen: so hat sich die „königliche“ Regierung des Landes allmählig in eine parlamentarische Parteiregierung verwandelt — eine Thatsache, welche den Charakter wie die Haltung des ungarischen Parlaments wesentlich beeinflußt.

Um eine solche mechanistische Parteiregierung schaffen zu können, mußte vorerst eine andere Umwälzung vor sich gehen. Ungarn ist ein polyglottes Land; Völkerschaften verschiedener Sprache und Confession, mit unterschiedlichen Culturgraden bewohnen dasselbe, und das „führende“ magyarische Volk

besitzt in dieser Völkermischung trotz aller Magyarisirungsversuche und statistischer Künsteleien dennoch selbst heute nur die relative Majorität und ist keineswegs der culturell zuhöchststehende Theil der gemischten Bevölkerung. Eine gerechte und wahrheitsgetreue Vertretung Ungarns im Parlament bedingt demnach die Wahl der Abgeordneten aus allen Volksstämmen des Landes. Das Parlament sollte hierin ein getreues Kleinbild der Wirklichkeit sein. Das ungarische Abgeordnetenhaus zeigt indessen ein wesentlich anderes Gepräge: es ist eine überwiegend „magyarische“ Vertretung geworden.

Diese Wandlung geschah allerdings nicht mit Einem Male. Zwar in den Sturmjahren 1848/9 konnte der ungarische Reichstag außer den ersten Anläufen zur Umbildung des ständischen Vertretungskörpers nach den Grundsätzen des parlamentarischen Repräsentativsystems keine weitere Entwickelung vollziehen. Auch in den Jahren des politischen Provisoriums von 1861 bis 1867 war hiefür keine geeignete Zeit. Die Periode des ungarischen Parlamentarismus in seiner modernen Gestalt beginnt im Grunde erst nach dem staatsrechtlichen Ausgleich vom Jahre 1867.

Innerhalb der letzten 24 Jahre hat also die ungarische Legislative in ihren beiden „Häusern“ ihre bedeutsame Umgestaltung erfahren und jenen Charakter angenommen, der sie als eine Schöpfung des „modernen Parlamentarismus liberalistischer Façon“ kennzeichnet. Wir gebrauchen mit Absicht diese Fremdwörter romanischer Abkunft; denn Ungarns Parlamentarismus ist in seiner heutigen Gestalt kein einheimisches Erzeugniß, sondern importirte Waare; eine Nachahmung der belgisch-französischen Verfassungsschablone, welche insbesondere in den Vierziger Jahren unseres Jahrhunderts vom doktrinären Liberalismus als „Muster“ gefeiert wurde.

Die Plattlegung und Mechanisirung des vordem stän-

disch gegliederten ungarischen Landtages und des auf Grund des neuen breiten Wahlcensus nothwendigerweise national-gemischten ungarischen Repräsentanten- oder Abgeordneten-hauses war freilich keine leichte Arbeit.

In den ersten Jahren nach 1867, als die Erinnerung an die den Nichtmagyaren gemachten feierlichen Versprechungen in den Kreisen der damals herrschenden „Deak-partei" noch lebendig war, zählte das ungarische Abgeordnetenhaus auch relativ zahlreiche Vertreter dieser nicht-magyarischen Nationalitäten. Es war jene Zeit, da nach den berühmten Worten Franz Deaks vom Jahre 1872 die Aufgabe des ungarischen Staates nicht darin bestehen dürfe, die Nichtmagyaren „um jeden Preis zu magyarisiren", sondern darin, daß „man ihnen dieses Land lieb und angenehm mache". Deßhalb drang auch der „Weise der Nation" darauf, es mögen die ohnehin bescheidenen Gewährungen des ungarischen Nationalitätengesetzes vom Jahre 1868 im Leben verwirklicht werden.

Gleichwie den Nationalitäten, so suchte die deakistische Regierung Ungarns auch den kirchlichen Bekenntnissen gegenüber Gerechtigkeit walten zu lassen. Die vom Cultusminister Baron Joseph Eötvös angeregte Bewegung zur Schaffung der „Katholikenautonomie" sollte die Befreiung der katholischen Kirche von der staatlichen Bevormundung und Ingerenz zum Zwecke haben; die Serben und die Rumänen erhielten die gesetzliche Garantie ihrer kirchlichen autonomen Institutionen und auch die Juden konnten nach den Grundsätzen der Selbstverwaltung ihre confessionellen Interessen statutarisch regeln.

Diese entwickelnde Vielgestaltigkeit des öffentlichen Lebens, welche jedoch ein naturgemäßer Ausfluß der vorhandenen ethnischen und politischen Faktoren war, behagte aber keineswegs jener Klasse, deren Ziel die Alleinherrschaft, deren Ideal die nationale Einerleiheit, die mechanische Gleichmacherei ist, weil dann die Herrschaft um so leichter aus-

geübt werden kann. Mit dem Niedergang der Deakpartei kam der Anhang des „Linken Centrums", die Partei des Koloman von Tisza empor. Dieser Umschwung trat seit dem Jahre 1874 stets deutlicher hervor; er wurde im Jahre 1875 zur Thatsache, als Herr von Tisza seine bisherige Oppositionsstellung aufgab, den bisher bekämpften staatsrechtlichen Ausgleich vom Jahre 1867 annahm und mit der innerlich zersetzten und unfähig gewordenen Regierungspartei die vielberufene „Fusion" einging. Dadurch wurde er der Beherrscher der politischen Situation Ungarns und bald nachher auch der Chef der Regierung dieses Landes, an dessen Spitze er bis zum 13. März 1890 verblieb.

Die fünfzehn Jahre der Regierung Tisza's haben Ungarns öffentliche Zustände in eigenthümlicher Weise umgestaltet,[1]) sie haben insbesondere auch das Wesen, den Charakter und die Tendenzen des ungarischen Parlamentarismus folgenschwer beeinflußt.

Mit Herrn von Tisza war nämlich die magyarische Gentry calvinistischen Bekenntnisses an's Ruder gekommen; in ihm hatte sich das Magyarenthum und der Calvinismus in einer Art vereinigt, daß es oft fraglich erschien, ob der Nationalismus oder der Confessionalismus bei den Entschließungen und Handlungen des ungarischen Ministerpräsidenten den entscheidenden Ausschlag gab. Indem Hr. v. Tisza durch die unbedingte Annahme der staatsrechtlichen Basis vom Jahre 1867, sowie durch stets bereite Willfährigkeit gegenüber den Ansprüchen der gemeinsamen Reichsregierung (insbesondere des Reichskriegsministeriums) und der auswärtigen Politik die anfänglichen Bedenken und Skrupel in den Wiener Hof- und Regierungskreisen allmählig beseitigt hatte: gewann er umsomehr freie Hand zur Durchführung seiner Politik im Innern des Landes.

---

1) Wir verweisen in dieser Beziehung auf unseren frühern Artikel: „Der Ministerwechsel in Ungarn" in diesen Blättern, 1890, Band 105, Heft 8, S. 577 ff.

Diese Arbeit wurde dem Ministerpräsidenten noch durch einen besonderen Umstand wesentlich erleichtert. Der staatsrechtliche Ausgleich zwischen Ungarn und der Krone sowie zwischen den beiden Reichshälften der österreichisch-ungarischen Monarchie vom Jahre 1867 wurde bekanntlich durch die hingebende Thätigkeit der conservativen ungarischen Staatsmänner und Politiker wie Baron Paul Sennyey, Georg von Majlath, Graf Anton Szecsen u. A. herbeigeführt und der Lösung nahegebracht. Der geschickten Taktik der Liberalen Franz Deak, Baron J. Eötvös, Graf Julius Andrassy u. s. w. gelang es jedoch, die Früchte dieser conservativen Bemühungen einzuernten und sich in den Vollbesitz der großen politischen Errungenschaften zu setzen. [1])

Als nun mit Hrn. v. Tisza der radikalere Liberalismus die Herrschaft des Landes übernahm, da sammelte Baron Paul Sennyey wieder die conservativ gesinnten Elemente um sich und gründete eine durch Intelligenz, Besitz und Erfahrung glänzende parlamentarische Partei, welche trotz ihrer bescheidenen numerischen Stärke dem Ministerpräsidenten dennoch schwere Sorgen verursachte. Das „rechte Centrum" war nämlich eine „regierungsfähige" Opposition, der Beginn einer gesunden Parteiorganisation, um das Land von der Einseitigkeit des landläufigen Liberalismus zu befreien. Alle einsichtigen Politiker begrüßten das „rechte Centrum" und seinen illustren Führer mit Freude und Hoffnung. Leider erfaßte den Baron Sennyey nach kurzer Zeit jene tückische Krankheit, welche ihn an der weiteren energischen Theilnahme am politischen Leben verhinderte. Diesen Umstand wußte der kluge Taktiker Tisza wohl zu benützen. Durch allerlei Künste und Manöver gelang ihm die Zersetzung und Auflösung der „Sennyey-Partei", mit deren Untergang im

---

1) Man vergl. hierüber die Studie: „Freiherr Paul von Sennyey und der österr.-ungar. Ausgleich vom Jahre 1867" in diesen „Histor.-polit. Blättern" 1888, Bd. 101, S. 829 ff.

ungarischen Abgeordnetenhause auch jede Spur einer conservativen Parteigestaltung verschwunden ist. Aber auch im Magnatenhause konnte sich das conservative Princip keine dauernd organisirte Partei gewinnen. Hier begegnet man wohl gelegentlichen Vereinigungen conservativer Elemente, allein eine ordentlich gefügte, consequent geleitete conservative Partei besteht unter den Magnaten Ungarns ebenfalls nicht.

Was hierlands öffentlich Politik betreibt, das bekennt sich mehr oder weniger offen und entschieden zu den Grundsätzen des „Liberalismus", der jedoch mit „Freisinnigkeit" keineswegs gleichbedeutend ist und in sehr vielen Fällen nur als lockendes Aushängeschild oder wohlklingendes Schlagwort benützt wird. Für die Innerpolitik Tiszas bedeutete der Liberalismus hauptsächlich zwei Dinge: Herrschaft des Magyarismus, insbesondere vermittelst der materiell ruinirten und social herabgekommenen „Gentry",[1]) und Triumph des Calvinismus, womit sich das moderne Judenthum in der Capitalisten- und Journalistenwelt gar leicht verbündete. Hr. v. Tisza fand an dem Semitenthum die eifrigste Förderung seiner Bestrebungen; wie hinwiederum unter dem Tisza-Regime das „Marianische Königreich" zum Lieblinge der Juden wurde, deren numerische Zunahme gleichen Schritt hält mit ihrer Bereicherung und mit der Verdrängung und Ausbeutung des christlichen Volkes. Die ungarische Hauptstadt Budapest ist schon heute ein „Neu-Jerusalem", in welchem über ein Fünftel der Bevölkerung der jüdischen Rasse angehört. Seit 1880 hat sich das Judenthum hier gerade verdoppelt. Wie wird es nach weiteren zehn Jahren aussehen?

Wesentlich mit Hilfe des Judenthums, namentlich in der Tagespresse, hat Tisza nicht nur das Aufkommen einer

---

1) S. den Aufsatz: „Die ungarische Gentry am Untergang" in diesen „Histor.-polit. Blättern", 1885, Bd. 95, S. 357 ff. und 430 ff.

conservativen Partei verhindert, sondern auch den magyarischen Chauvinismus mächtig gefördert und den Kampf gegen die nichtmagyarische Bevölkerung des Landes entfesselt. Er wollte diese Nichtmagyaren „zermalmen", falls sie sich nicht seiner politischen Diktatur zu fügen geneigt waren. Eine nähere Schilderung dieses Nationalitätenkampfes liegt dermalen nicht in unserer Aufgabe. Wir weisen nur auf die Thatsache hin, daß Koloman v. Tisza äußerlich einen völligen Triumph über diese Nationalitäten gefeiert hat. Im Parlament verschwanden deren Vertreter; nur das Häuflein der Siebenbürger Sachsen konnte Tisza der Gewaltige nicht aus dem Abgeordnetenhause verdrängen, wie er auch draußen im Leben trotz aller Bemühungen über diese wackeren Deutschen im siebenbürgischen Hochlande keine Siege zu feiern vermocht hat. Der äußere Druck konnte zwar auch hier manchen Schaden thun; aber das Sachsenvolk blieb ungebrochen und überlebte den Gegner seines Volksthums und seiner culturellen Existenz.

Neben der Ausmerzung der Nationalitäten aus der Vertretung des Landes beschäftigte den Ministerpräsidenten noch ein anderer Gedanke. Die Entfesselung des magyarischen Chauvinismus in der Legislative, in der Gesellschaft wie in der Regierung und in der Tagespresse hatte jenes Resultat zur Folge. Um jedoch die andere Absicht zu verwirklichen, mußte Tisza weitere Maßregeln ergreifen. Unter den politischen Parteien des Landes gab es nämlich nur Eine, die bei zunehmender Entwickelung der Herrschaft des Ministerpräsidenten und seiner Partei gefährlich werden konnte. Es war dies die sogenannte „Gemäßigte Opposition", unter Führung des Grafen Albert Apponyi. Diese Partei stand gleichfalls auf der Basis des staatsrechtlichen Ausgleiches vom Jahre 1867 und behauptete schon dadurch ihre „Regierungsfähigkeit". Sie war großentheils aus den Resten der frühern „Sennyey-Partei" entstanden, ja ihr Führer, Graf Apponyi, galt als Schüler und Erbe des bedeutenden conservativen Staatsmannes. Schon dieser Umstand, mehr noch die Thatsache,

daß Graf Apponyi ein überzeugungstreuer Katholik, ja sogar ein Kalksburger „Jesuiten-Zögling“ ist, war für Herrn v. Tisza und seinen Anhang hinreichender Grund, um den Grafen und seine politischen Freunde ernstlichst zu bekämpfen. Leider bot Graf Apponyi den Angriffen seiner Gegner wiederholt erwünschte Gelegenheit; desgleichen verursachte das Zaudern und Schwanken dieses hochbegabten Politikers seinen Verehrern manchen schweren Kummer, der noch gesteigert ward durch die Wahrnehmung, daß Graf Apponyi schließlich selbst als Conkurrent in der Vertheidigung und Anpreisung des vulgären Liberalismus mit Tisza und seiner Partei in die Schranken trat. Der edle Graf meinte wohl, durch solche Concessionen an die herrschende Tagesströmung seine Gegner zu entwaffnen; wohl hatte er auch den schwachmüthigen Seelen im eigenen Lager Rechnung tragen müssen.

Der Erfolg sprach jedoch nicht zu seinen Gunsten: Herr v Tisza war der Stärkere und er nützte seine Macht gegenüber seinem Rivalen mit aller Rücksichtslosigkeit aus. Wenn gegen die Nationalitäten und deren Bestrebungen im Interesse ihrer Selbsterhaltung der magyarische Chauvinismus entfesselt und der „magyarische Nationalstaat“ als die alleinig statthafte Ausgestaltung der „ungarischen Staats-Idee“ proklamirt und jede andere Auffassung als „Hochverrath“ erklärt und gerichtlich verfolgt worden war: so wendete Tisza gegen die Partei des Grafen Apponyi ein anderes, nicht weniger bedenkliches Mittel an. Um nämlich die auf staatsrechtlicher Basis stehende Opposition zu schwächen, ließ er es geschehen. daß die Anhänger der „Achtundvierziger- und Unabhängigkeits-Partei“ bei den Reichstagswahlen den „Gemäßigten“ gegenüber an der Zahl möglichst zunahmen. Die von Kossuth abhängige „äußerste Linke“, in deren Mitte selbst die Tendenz der völligen Lostrennung Ungarns von Oesterreich und die Entthronungs-Politik ihre Vertreter hat, erschien dem Ministerpräsidenten weit ungefährlicher als die Erstarkung der Graf Apponyi'schen Richtung. Nur dadurch wird es erklärlich, wie

unter dem Regime Tisza's, der bei jeder Gelegenheit als eifriger Vertheidiger des staatsrechtlichen Ausgleichs vom Jahre 1867 auftrat und überdieß die engsten politischen Beziehungen zu Oesterreich und Deutschland als Ungarns einzig richtige Politik verkündigte — daß gerade unter seinem Regime die Partei der Secessionisten und der Deutschenhasser zu solcher Stärke anwachsen konnte. Während in den Tagen der Deakpartei die „Kossuthjünger" im ungarischen Reichstage kaum zwei Dutzend zählten, bilden sie heute eine Oppositionspartei von über neunzig Mann.

Dieses Anwachsen einer Partei, deren bloße Existenz an sich ein Symptom schweren politischen Siechthums ist, bildet mit Recht eine der härtesten Anklagen gegen die fünfzehnjährige Ministerpräsidentschaft des Hrn. v. Tisza, dessen Walten seiner Zeit und später von der liberalen Presse in ganz Europa, namentlich auch in Deutschland, mit vollem Lobe gepriesen ward. Oder bedeutet es nicht das Vorhandensein einer gefährlichen Krankheit, wenn in einem Parlament eine große Partei sich befindet, die ein Grundgesetz des eigenen Staates, eine Hauptsäule des gesammten staatsrechtlichen Systems und der darauf beruhenden Einrichtungen nicht nur perhorrescirt, sondern programmmäßig auf die Zerstörung und Beseitigung dieses Grundgesetzes hinarbeitet? Die ungarische „Aeußerste Linke" ist darnach eine außerhalb des Gesetzes stehende Partei, sie bildet eine permanente Bedrohung des gesetzlichen Zustandes, ihre Wirksamkeit geht unmittelbar auf einen staatsrechtlichen Umsturz, auf die Revolution, los. Die Aufgabe einer jeden Regierung Ungarns, welche den heutigen gesetzlichen Zustand zu vertreten und zu vertheidigen hat, muß also naturgemäß auf die energische Bekämpfung und möglichste Zurückdrängung dieser Partei, als einer steten Gefahr, gerichtet sein. Tisza hat jedoch ganz anders gehandelt und trägt in Folge dessen an der jetzigen traurigen Lage des ungarischen Parlamentarismus einen erheblichen Theil der Schuld.

Um nach obenhin seine Unentbehrlichkeit zu beweisen, sah er nicht ungern das Umsichgreifen der secessionistischen Bestrebungen. Die „Aeußerste Linke“ rekrutirte sich hauptsächlich aus rein magyarischen Wahlbezirken; ihre Anhänger sind zum Theil brave, aber naive, politisch beschränkte Leute, zum Theil schlaue Spekulanten, welche diese Beschränktheit und die Leichtgläubigkeit des Volkes ausnützen. Oder es sind Reste der herabgekommenen Gentry, ohne europäische Bildung, Verehrer der Schlagworte, Anbeter einer phantastisch ausgeschmückten Vergangenheit, wie das ein Charakterzug des magyarischen Volksstammes ist, der es liebt, den Blick stets nach rückwärts zu wenden, um das Gewesene auf Kosten des Bestehenden zu verherrlichen.

Hierbei kommt noch ein anderer, wichtiger Umstand in Betracht. Die meisten jüngeren Mitglieder der „Achtundvierziger- und Unabhängigkeits-Partei“ haben ihre Erziehung in den Decennien von 1848—1867, also zu einer Zeit erhalten, in der auf Grund der verwerflichen Theorie von der „Rechtsverwirkung“ erst eine unvernünftige bureaukratisch-centralistische, dann eine centralistisch-constitutionelle Regierung das legitime Recht Ungarns mißachtet und vergewaltigt hatte. Der „Haß gegen Oesterreich“ galt damals als patriotische Tugend und Pflicht, und jenes Gefühl erhielt sich auch später fort, ja es gewinnt stets neue Nahrung durch den in allen öffentlichen Lehranstalten üblichen Geschichtsunterricht. Dieser besteht nicht nur in der Verherrlichung des Magyarismus, sondern er bezieht sich in einseitigster Weise fast nur auf die Geschichte des ungarischen Landes. Eine „Geschichte der österreichisch-ungarischen Monarchie“ kennt weder der Lehrplan in den Mittelschulen, noch der Lektions-Katalog an den Hochschulen. Die „Geschichte Oesterreichs“ wird als ein „Theil der Weltgeschichte“ betrachtet und behandelt. Wie soll da das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit der beiden „Hälften“ der Monarchie erwachen oder erstarken? Müssen die beiden Theile dieser Monarchie durch solchen Vorgang einander nicht immer mehr

entfremdet werden? Alle Freunde einer dauernden realen Verbindung zwischen Ungarn und Oesterreich können diese Entwickelung nur lebhaft bedauern. Sie führte unmittelbar zu jenen Strömungen hin, die in den langwierigen Revolutionskriegen des 17. und 18. Jahrhunderts unter Bocskay, Bethlen, Tököly, Rakoczi u. a. ihren verderbenbringenden Ausdruck erhalten hatten. Man unterschätze die systematisch betriebene Auffrischung dieser „nationalen Ideen" nicht. Sie sind höchst gefährlich bei einem Volke, das einerseits so gerne ein Phantasieleben führt, andererseits nach dem „Herdentriebe" so willig seinen Führern folgt. Dieses Wiedererwachen und Neuerstarken des Rakoczi'schen Rebellengeistes in Ungarn ist demnach im Wesentlichen Fluch und Strafe der Reaktionsperiode von 1850 bis 1860. So „rächt sich alle Schuld auf Erden".

Nationaler Chauvinismus, staatsrechtliche Utopien, Mangel an Bildung, aufgestachelte Leidenschaften und persönlicher Ehrgeiz treffen hier zusammen. Die „Aeußerste Linke" im Lande wie im Abgeordnetenhause wird übrigens im Ganzen weniger von bösem Willen oder schlimmen Absichten als von unklaren politischen Anschauungen, verderblichen Aspirationen und irregeleiteten patriotischen Empfindungen beherrscht. Die Mehrzahl dieser Leute meint es ehrlich und glaubt, ihrem Vaterlande und ihrer Nation die größten Dienste zu leisten; während sie in Wahrheit und Wirklichkeit beide nur ins Verderben stürzen und die Institutionen, auf denen das eigene Staatswesen ruht, untergraben. Damit sollen jedoch die eigentlichen Führer keineswegs entlastet sein; diese wissen ganz gut, was sie wollen und wohin sie treiben.

Das ungarische Abgeordnetenhaus besitzt eine für die Bevölkerungsmenge und Culturhöhe des Landes zu große Zahl von Mitgliedern, als daß die vorhandene Intelligenz derselben entsprechen und 413 geistig und moralisch befähigte, persönlich und social unabhängige Männer ins Parlament schicken könnte. Dies ist umso weniger der Fall, nachdem, wie erwähnt, die Nichtmagyaren aus chauvinistisch-nationalen

Motiven vom Parlament möglichst fern gehalten werden, die Anhänger der Apponyi-Partei aus politisch-parteilichen Gründen nur schwer Zutritt finden können, endlich das im J. 1874, geschaffene Incompatibilitätsgesetz breite Schichten der Intelligenz von der Theilnahme am parlamentarischen Leben völlig ausschließt. In Ungarn ist es darnach nicht nur den Mitgliedern des Richterstandes verwehrt, ein Deputirtenmandat anzunehmen, sondern auch sämmtliche Staats-, Comitats- und Communal-Beamte, ja selbst die Professoren und Lehrer an den Staats-Municipal- und Communal-Lehranstalten aller Kategorien (mit Ausnahme der Professoren an der Budapester Universität und am dortigen Polytechnikum) haben das passive Wahlrecht eingebüßt. Werden sie dennoch in den Reichstag gewählt so müssen sie bei Annahme der Wahl ihr Amt niederlegen oder in Pension gehen. Diese Strenge des Ausschließungsgesetzes hat das geistige Niveau und die Leistungsfähigkeit des ungarischen Parlaments keineswegs gehoben; ja man erkennt hierin mit Recht eine Ursache des Niederganges, des Zerfalles und der Mangelhaftigkeit in den Arbeiten dieses Parlaments, welches hiedurch zum Tummelplatz ehrgeizigen Streberthums oder zur Ruhestätte geistiger Impotenz geworden ist.

Die Zunahme der turbulenten Elemente auf der „Aeußersten Linken“, sowie der Rückgang an der geistigen und moralischen Capacität erzeugte des Weitern jene Disciplinlosigkeit, von der das ungarische Abgeordnetenhaus in den letzten zwei Jahren so zahlreiche traurige Beweise geliefert hat. Als die Männer von 1848 Ungarns moderne Verfassung aufgerichtet, da lebte noch der feste Glaube an die Unfehlbarkeit und Unantastbarkeit des Liberalismus und seiner Institutionen, und jene Männer dachten wohl nie daran, daß eine Zeit kommen werde, in der man pietäts- und schonungslos an den Grundlagen dieses nahezu heiligmäßig verehrten Systems rütteln werde. Die Herrschaft der parlamentarischen Majorität und die Fügsamkeit der Minderheit unter den Willen und die Beschlüsse der Mehrheit galten als so selbstverständlich,

daß die ungarischen Altliberalen weder damals noch später in der Haus- und Geschäftsordnung des Parlaments irgend welche Vorkehrungen und Schutzwehren gegen den Mißbrauch der Abgeordnetenfreiheit aufrichteten.

Das Verhalten der ungarischen „Aeußersten Linken" hat diesen frommen Glauben gründlich zerstört. Die rücksichtslose Ausbeutung einer unbeschränkten Redefreiheit, die schonungslose Praxis, womit durch die Forderung namentlicher Abstimmungen, durch zahllose Anträge und Amendements, durch Vertagungen und Interpellationen die gesammte parlamentarische Maschine gehemmt, ja lahm gelegt worden ist — diese Obstruktion machte selbst bei den eingefleischten Liberalen den Wunsch nach Verschärfung der Haus- und Geschäftsordnung des Parlaments rege. Durch die Einführung der Cloture, durch strenge Bestimmungen gegen die systematischen Tumultuanten und Ruhestörer im Parlament hofft man die herrschende Majorität vom Terrorismus einer obstruktionslustigen Opposition befreien und schützen zu können.

Daß eine größere Disciplinirung des ungarischen Parlaments gerade im Interesse der Freiheit nothwendig ist, unterliegt nach den jüngsten Erfahrungen keinem Zweifel. Es fragt sich nur, ob dieses Ziel durch die bloße Verschärfung der Hausordnung erreichbar sein wird. Abgesehen davon, daß diese schärferen Bestimmungen auch thatsächlich energisch angewendet und durchgeführt werden müßten, wozu vor Allem für das ungarische Parlament eine andere Persönlichkeit im Präsidium erforderlich ist: so kommt unseres Erachtens es hauptsächlich auf eine andere Zusammensetzung des Parlaments selbst an. Besteht dieses aus anständigen, gebildeten, aufrichtig patriotisch gesinnten und arbeitslustigen Mitgliedern, dann bedarf es keiner verschärften Haus- und Geschäftsordnung. Im andern Fall nützt diese Ordnung trotz aller Strenge doch nur wenig.

Die Hauptaufgabe der ungarischen Regierung sollte es

deshalb sein, bei den im künftigen Jahre stattfindenden Neuwahlen darauf zu sehen, daß nur anständige, politisch besonnene und leistungsfähige Männer in's Parlament gewählt werden. Wir wissen gar wohl, daß diese Forderung leicht gestellt, aber schwer durchführbar ist. Schon das Wahlgesetz mit seiner unnatürlichen Nivellisirung der so verschiedenen Bevölkerung verhindert die Schaffung einer angemessenen Volksvertretung. Dazu kommt die erwähnte Einschränkung durch Härten des Incompatibilitätsgesetzes und endlich die Mobilisirung der chauvinistischen und secessionistischen Leidenschaften, wodurch die Zusammensetzung des Parlaments erschwert und die Legislative selbst den einseitigen Bestrebungen des Nationalismus und der staatsrechtlichen Unabhängigkeitstendenzen ausgeliefert wird.

Der jetzige Ministerpräsident Graf Julius Szapary hat in allen diesen Beziehungen eine böse Erbschaft nach Tisza angetreten. Letzterer war schließlich gerade an seiner Nachgiebigkeit gegen die „Aeußerste Linke" gescheitert. Die verschiedenen „Militär-Affairen" und die „Kossuthfrage" waren unter Tisza zu einem chronischen Uebel in Ungarn geworden. Die „Aeußerste Linke" richtete ihre schärfsten Angriffe gegen die Institution der gemeinsamen Armee und Hr. v. Tisza war jederzeit bereit, durch irgend welche „Concession" sich für einige Zeit den Frieden zu erkaufen. Dasselbe war hinsichtlich der Kossuthfrage der Fall. Durch dieses Vorgehen hatte er die Opposition übermüthig gemacht und sie zu jenem Verfahren ermuthigt, das sie im Jahre 1889 in der Wehrgesetzdebatte und jetzt in der Frage der Verwaltungs-Reform auf so ärgerliche Weise befolgt hat. Hierbei konnte sich diese Opposition allerdings auf ein classisches Vorbild berufen, nämlich auf die einstige Partei des Herrn v. Tisza selbst, die im Einverständnisse mit ihrem Führer im Jahre 1872 eine Regierungsvorlage durch Obstruktionsscenen und absichtliche „Todtredneret" zu Fall gebracht hatte. So war es auch tragisch, daß Tisza gerade an der Kossuthklippe, die

er lange Jahre behutsam und schonend umkreiste, seinen Untergang gefunden hatte.[1])

Will Graf Szapary nicht dem gleichen Schicksale verfallen, so muß er andere Wege einschlagen, andere Mittel ergreifen. Und er scheint hiezu entschlossen zu sein. Gemäß der guten Tradition aus den Tagen der Deakpartei, der er als hervorragendes Mitglied angehört hatte, ist der jetzige ungarische Ministerpräsident bemüht, den Nationalitäten gegenüber ein gerechteres, wohlwollenderes Verfahren zu beobachten. Dies bezeugt sein Verhalten hinsichtlich der Serben und der Sachsen. Die vom Tisza-Regime aufgewühlten confessionellen Hetzereien, namentlich die Angriffe gegen die katholische Kirche, finden keine Fortsetzung und die Regierung Szapary's ist wie es scheint bemüht, das zerstörte gute Einvernehmen auf diesem Gebiete wieder herzustellen. Die unglückliche Wegtaufungsfrage ist ja auch noch ein Tisza'sches Erbstück.[2])

Ebenso hat Graf Szapary die „Kossuthfrage" energisch abgethan und ist bei sonstigen Lieblingsversuchen der „Aeußersten Linken", wie in den gewaltsam herbeigezerrten „Militäraffairen", in der Frage des deutschen Theaters in Budapest, taktvoll und umsichtig vorgegangen. Leider war er in der Verwaltungsvorlage nicht so glücklich; der hier erlittene Stoß war wesentlich eine Folge verfehlter Taktik, mangelnder Voraussicht, Unkenntniß der Parteizustände und Unterschätzung des Gegners. Auch fehlte es an der nöthigen Einheit im Kabinet und an der intimen Verbindung zwischen der Regierung und ihrer Partei.

Wenn Graf Szapary bei den nächsten Reichstagswahlen

---

1) Vergl. unsern Aufsatz: „Die Kossuthfrage in Ungarn", 1890, Bd. 105, S. 183 ff. in diesen Blättern.

2) Vgl. unseren Artikel: „Ein kirchen-politischer Streit in Ungarn", 1890, Bd. 106, S. 81 ff.

den legalen Einfluß der Regierung auf kluge Art benützt, so ist er im Stande, das ungarische Parlament von manchen bedenklichen Elementen zu befreien und so den kranken ungarischen Parlamentarismus, insofern dies bei der unhaltbaren fiktiven Grundlage des modernen Parlamentarismus überhaupt möglich ist, wieder in bessere Verfassung zu bringen. Insbesondere muß die Zurückdrängung und Reducirung der turbulenten und staatsrechtlich bedenklichen Elemente auf Seiten der „Achtundvierziger- und Unabhängigkeits-Partei" mit aller Entschiedenheit angestrebt und verwirklicht werden. Hingegen verdient die auf der staatsrechtlichen Basis stehende Opposition der Partei des Grafen Apponyi schon um dieser politischen Verwandtschaft willen von Seiten der Regierung und ihrer Partei, wenn nicht thatsächliche Förderung, so doch wohlwollende Neutralität. Nicht das engherzige Parteiinteresse darf entscheidend sein, sondern die weit höheren Interessen des Landes und der Monarchie sind vor Augen zu halten.

Im andern Fall droht dem ungarischen Staatswesen nicht nur eine parlamentarische oder ministerielle Krisis, sondern eine unabsehbare constitutionelle Katastrophe.

## XLIII.

## Dr. G. E. Haas' „Giftblüthen",

nämlich „am Lebensbaum des Volkes": so betitelt sich die neueste Schrift des Verfassers. Vor zwei Jahren hat er derselben ein Büchlein vorausgeschickt unter dem Titel: „Falsche Ideen der modernen Gesellschaft im Lichte der Wahrheit, ein neuer Beitrag zum Comödiantenthum unserer Zeit". Aus den beiden Ueberschriften läßt sich der Inhalt im Allgemeinen errathen. Die Darstellung aber erinnert an die zwei altgriechischen Philosophen, von denen der Eine über die Thorheiten der Menschen seiner Zeit immer gelacht, der andere darüber stets geweint haben soll. Herr Dr. Haas ist Demokrit und Heraklit in Einer Person.

Er lebt einsam in einer Landstadt an der Semmeringbahn, aber doch nahe genug bei Wien, um das Treiben der großen Welt unter der Loupe behalten zu können. Er hat übrigens auch ein erfahrungsreiches Leben hinter sich, das eine üppige Fülle von Beobachtungen in seiner Gedankentiefe angesammelt hat, abgesehen von seiner Belesenheit in allen diplomatischen Sprachen. Was er zu Papier bringt, zeichnet sich durch außerordentliche Lebendigkeit der Darstellung und bilderreichen Schwung aus. Seine ganze Untersuchung gilt den Schlagworten und den Praktiken der liberalen Gesellschaft und ihrer Weltanschauung. Als unerbittlicher Staatsanwalt der christlichen Weltordnung schaut er seinen Menschen tief in's Herz. Es fehlt nicht an erbitternden Enthüllungen, aber auch nicht an rührenden Scenen.

Der Verfasser schreibt vor Allem als Oesterreicher. Aber auch da, wo er seinen Blick nicht über die Reichsgrenzen hinausschweifen läßt, wird der Leser sich meist sagen müssen, es sei bei uns auch nicht anders und nicht besser. Im Ganzen behält Oesterreich nur den ererbten josephinischen Morphinismus allein für sich. Von dieser schleichenden Krankheit geben namentlich die Abschnitte über den „Muth der eigenen Ueberzeugung", den fehlenden nämlich, und über den „Gewissens-Dualismus" eindrucksvolle Schilderungen. Mit einer Rundschau über alle Stände der „österreichischen Intelligenz" ist die Schrift eröffnet, und als rother Faden durchzieht das Thema die ganze Arbeit in einer Darstellungsweise, die an die Görres'sche Zeit zurückerinnert.

Es ist aber noch ein eigenthümliches Mittel, das dem Buche seine lebendige Beweglichkeit, man möchte sagen, einen theatralischen Anstrich verleiht. Der Verfasser wählt sich nämlich gewisse Typen aus, die er unter fingirtem Namen als lebendige Zeugen seiner Schilderungen vorführt. Er sagt darüber in der Einleitung: „Die Personen, welche wir als Zeugen der Richtigkeit unserer Aussagen vorführen, haben insgesammt irgendwo gelebt und gewirkt; sie sind keine Geschöpfe unserer Einbildung, keine schemenhaften Gestalten, sondern Menschen aus Fleisch und Blut, deren wahren Namen und richtige Bezeichnung uns aber die Discretion anzuführen verbietet." Er wiederholt: „kein Wachsfiguren-Kabinet, sondern lebenswarme Geschöpfe". In der That dürften die Masken in Wien und Umgegend, wie in den Wahlkreisen in und um Gloggnitz unschwer zu erkennen seyn.

Ein interessantes Capitel der Schrift betrifft die „Preßzustände in Paranoia". Auch hier spielen die Typen mit den fiktiven Namen ihre Rolle. Wir könnten vielleicht errathen, daß „Paranoia" kein Land, sondern nur eine große Stadt bedeutet, auch wer mit dem „Solussanktusblatt" gemeint ist, wollen es aber lieber bleiben lassen. Die Sprache des Verfassers ist in diesem Capitel besonders herb, und zwar

Oberst von Falkenau sprach bei dieser Gelegenheit kein einziges Wort, durch welches sich der strengste Katholik verletzt fühlen konnte; aber er faßte den Rosenkranz behutsam zwischen zwei Fingern, als ob er es mit einem giftigen Reptil zu thun hätte, oder durch die Berührung verunreinigt zu werden fürchtete, und stellte ihn dem Knaben mit einem fürchterlichen Lächeln, in dem sich hochgradige Verachtung aussprach, zurück. Der ‚Rosenkranzbub', wie der Zögling nun innerhalb der Instituts-räume gescholten wurde, bildete sich nicht zum Heiligen aus, wie man etwa meinen sollte, sondern zum Teufel, der Pferde zu Tode ritt und Menschen zu Tode peinigte. Er fing seine Teufeleien damit an, daß er den Hund des Hausgeistlichen mit eben jenem Rosenkranz, der ihm die Rüge des Commandanten und den Spott seiner Kameraden eingetragen, erdrosselte. Aus dem Rosenkranzbuben ist ein Jüngling, dann ein Mann geworden — monsieur le Marquis de Sodome."

„Wir haben einen alten Stabsoffizier gekannt, dessen Lebensführung die strengste Kritik vertrug. Er war ein tüchtiger Soldat, ein zärtlicher Vater und Gatte, ein treuer Freund, und nur sein Ehrbegriff ließ zu wünschen übrig. Als er zu sterben kam, lehnte er die ihm angebotenen Gnadenspenden der Kirche, als mit seiner militärischen Ehre unverträglich, ab und schied aus dem Leben, ohne die letzte Wegzehrung empfangen zu haben. Aus den wirren Reden, die er führte, ging zur Genüge hervor, welche Ueberwindung es ihn kostete, zurückzuweisen, wornach er schmachtete."

## XLIV.

# Zeitläufe.

Die neuen Erscheinungen in der Lage der äußern Politik.

II. Italien im Dreibund.

Den 24. September 1891.

Es war doch sehr an der Zeit, darnach zu fragen, ob das Bündniß zwischen dem deutschen Reich und Oesterreich jetzt eine wahrhaftigere Bedeutung habe, als nach den ränkenvollen Absichten des Mannes, der die „politische Heuchelei" unverhohlen als das unentbehrliche Rüstzeug der diplomatischen Kunst bezeichnet hat. Warum sollte man nicht auch den dritten Genossen, den der Exkanzler dem ursprünglichen Zweibund angeschweißt hat, einer näheren Prüfung unterziehen? Gar Manchen ist dieser Zusatz von Anfang an als hinkender Bote hinter der „frohen Botschaft" erschienen, und man kann heute noch der Meinung seyn, daß das Bündniß der beiden Kaiserstaaten angesehener ohne dieses revolutionäre Anhängsel dastünde, als mit ihm.

Ueberdieß sind die Bedingungen des italienischen Anschlusses heute noch strengstes Geheimniß. Der deutsch-österreichische Bündnißvertrag ist seit vier Jahren veröffentlicht. In Bezug auf Italien weiß man nicht einmal, ob Oesterreich die zwischen Berlin und dem Quirinal getroffenen Vereinbarungen kennt oder nicht. Es müssen doch wichtige Gründe dafür obwalten, daß der Vertrag bis heute geheim gehalten wird, sogar gegenüber dem Parlament. Denn nach

Artikel 5 der Verfassung hätte der Allianzvertrag der Kammer zur Genehmigung vorgelegt werden sollen, was nie geschehen ist. Nicht nur Graf Robilant hat sich über die gesetzliche Bestimmung hinweggesetzt, sondern auch Herr Crispi, der sich übrigens so sehr für den eigentlichen Schöpfer des Bündnisses hielt, daß er dasselbe in seinem jüngsten Zeitungsartikel erst von den Vorgängen unmittelbar vor seinem Besuche in Friedrichsruh im Spätherbst von 1887 datirte. Allerdings scheint damals der im Jahre 1883 erfolgte Anschluß Italiens eine bedeutsame Vertiefung erfahren zu haben, denn es wurde ausdrücklich kundgegeben, daß der erneuerte Eintritt Italiens als Dritter in die deutsch-österreichische Allianz „unter Verpflichtung zu klar bestimmten Leistungen" stattgefunden habe. Fürst Bismarck sagte dem italienischen Minister beim Abschied: „Wir haben Europa einen Dienst geleistet". Wie so? „Rußland sei isolirt!" [1])

Es war damals eine Zeit mehr oder minder kecker Enthüllungen, darunter die Behauptung, daß Rußland im Quirinal für dessen Anschluß Triest und Frankreich das Trentino angeboten habe. [2]) Wie die Vergütung für die „klar bestimmten Leistungen" in Friedrichsruh festgesetzt wurde: das wird wohl der Grund seyn, warum der Wortlaut des Vertrags sogar dem italienischen Parlamente vorenthalten bleibt. Mager werden sie nicht ausgefallen seyn, denn der deutsche Kanzler hatte auch noch den nicht verschmerzten Raub gutzumachen, den er an Italien beging, indem er beim Berliner Congreß den Franzosen sagte: „Nehmt Tunis!" Was endlich die zugemutheten „Leistungen" betrifft, so war vorauszusehen, daß sie über kurz oder lang für Land und Leute zermalmend seyn würden.

Schon im Oktoberheft der Londoner „Contemporary

---

1) „Herr Crispi und der Czar" s. „Histor.-polit. Blätter". 1887. Band 100, S. 807 f.

2) A. a. O. S. 809.

Review" von 1889 hat Herr Gladstone, der alte Freund der Italia unita, die Italiener dringend aufgefordert, der Tripelallianz so schnell wie möglich den Rücken zu kehren, um so mehr als in dieser Frage das italienische Volk nicht hinter der Regierung stehe. „Was in aller Welt", sagt er, „hat Italien mit der zwischen Deutschland und Frankreich und Oesterreich und Rußland bestehenden Rivalität zu thun? Der Beitritt Italiens zum Dreibund ist nichts Anderes, als eine riesige Thorheit. Sie ist grotesk zu nennen und wäre komisch, wenn sie nicht auf Selbstvernichtung hinausliefe. In weniger als 25 Jahren hat Italien seine Schuldenlast verdreifacht, die Steuern sind höher als selbst in England, und der Bankerott steht vor der Thür". Heute leugnet Niemand mehr, daß Italien am Ende seiner Leistungsfähigkeit angekommen ist, und das Volk gibt dem Dreibund die Schuld, daß die italienischen Bauern gezwungen seien, Arbeit und Brod in Amerika zu suchen. Herr Gladstone hat auch damals schon vorausgesagt: den vorgeblichen Zweck, die Aufrechthaltung des Friedens zu erzwingen, werde der Dreibund zu erfüllen nicht im Stande seyn, „da Frankreich und Rußland jeden Augenblick eine Gegenliga zu gründen vermöchten". Heute ist es bereits geschehen.

Crispi selbst als Radikaler war ein Gegner des Dreibunds, bis er im Sattel saß. Was ihn dann, außer den Tauben auf dem Dache, mit für den Gedanken des Anschlusses gewann, daraus hat er nie ein Hehl gemacht, und seit seinem Sturze erst recht nicht. Bei Hofe im Quirinal mag man im Jahre 1883 anders gerechnet haben; dort sah man ohne Zweifel in dem Bündniß zunächst einen Schutz der dynastischen Interessen gegen republikanische Unternehmungen. Dem Minister aber war es, als dem Verrichter der herrschenden Freimaurerpartei, vor Allem darum zu thun, die Zustimmung Oesterreichs zu den in Italien geschaffenen Thatsachen zu gewinnen, und das Papstthum um diesen altererbten Hinterhalt zu bringen. Die Bahn zur vollständigen Knebelung

des heiligen Stuhles war dann frei. Das protestantisch-conservative Hauptorgan in Berlin hat alsbald eingesehen, wie sich die Dinge entwickeln würden:

„Die Sprache des ‚Moniteur de Rome‘ gegen das Kabinet Crispi nimmt allmählig Formen an, welche die Grenzen der internationalen Höflichkeit überschreiten. Man kann die Ausdrucksweise nur entschieden mißbilligen. Um gerecht zu seyn, darf aber auch nicht verschwiegen werden, daß ein Cirkular des — freimaurerischen — ‚Großorients von Italien‘ nicht minder geeignet ist, Anstoß zu erregen, auch bei evangelischen Christen. Es wird darin aufgefordert, das Kabinet Crispi zu unterstützen, indem man alle ‚übernatürlichen Religionen bekämpft‘. Man solle die christliche Taufe, die christliche Ehe und die christliche Beerdigung verhindern, die Leichen verbrennen und zu diesem und anderen Zwecken die Beihülfe der Presse und der socialistischen Bewegung erstreben. Das Cirkular predigt offen den Atheismus und die Vernichtung aller Autorität. Solche Bundesgenossen kann Deutschland ebensowenig gebrauchen, wie den anti-italienischen ‚Moniteur de Rome‘. Wir Deutsche sind bei diesem Zwiespalt überhaupt in einer eigenthümlichen Lage. Wir sind die Bundesgenossen von dem besten Freunde und dem größten Feinde des Papstes, nämlich des specifisch-katholischen Oesterreichs und des specifisch anti-klerikalen neuen Italiens. . . Das Ueble ist nur, daß der Dreibund gegenwärtig die Kosten dieses Streites trägt“.[1])

Fürst Bismarck aber konnte auch „solche Bundesgenossen brauchen“, sonst hätte er seinen alten Freund und Mitverschwornen seit 1857,[2]) Herrn Crispi, überhaupt nicht nach Friedrichsruh eingeladen, um ihm das Papstthum auf Gnade und Ungnade auszuliefern. „Es ist“, so bemerkte damals ein Bericht aus Berlin, „nicht in Abrede zu stellen, daß der

1) Berliner „Kreuzzeitung“ vom 5. November 1889.
2) S. die nie abgeläugnete Enthüllung Crispi's bei seiner Turiner Bankettrede von 1887. „Histor.-polit. Blätter“ a. a. O. S. 808.

Vatikan in der auswärtigen Politik unter gewissen Umständen sogar einem Bismarck unbequem zu seyn vermag, wenn auch vielleicht nicht ganz so viel, als die vatikanische Diplomatie selbst glaubt. Gegen den Unmuth des Papstes erheben sich die Verträge des Dreibunds als ein Wall, der von den Wellen der vatikanischen Erregung wohl bespritzt, doch zur Zeit nicht fortgeschwemmt werden kann".[1]) Darüber hat man sich allerdings im Vatikan selber nie einer Täuschung hingegeben, wie eine mit Genehmigung des hl. Vaters im Jahre 1889 in der päpstlichen Druckerei hergestellte Denkschrift bezeugt:

„Wenn wir bedenken, daß die kostspielige äußere Politik Italiens namentlich von der Rücksicht auf die römische Frage bedingt ist, so kommen wir zu dem überraschenden, aber nur zu wahren Schlusse: einer von den Hauptgründen der finanziellen Zerrüttung Italiens ist der fortdauernde Zustand der Beraubung des Papstes, bei der man mit Hartnäckigkeit beharrt. Deshalb wurde die Allianz mit Deutschland geschlossen, eine Allianz, welche die finanziellen Repressalien Frankreichs provocirte und Italien im laufenden Jahre 500 Millionen Francs kostete. Wenn man eine Bilanz hätte, die auf Grund der thatsächlichen Lage der Dinge angefertigt wäre, so würde sich dieser enorme Verlust mit vielen anderen dort unter dem Titel registrirt finden: ‚Ausgaben und finanzielle Verluste, welche Italien zu tragen hat, um die unnütze und schädliche Beraubung des Papstes fortdauern zu lassen'.[2])

Hr. Crispi, den der neue deutsche Reichskanzler vor Jahresfrist im Reichstage als „die zuverlässigste Stütze des Dreibunds in Italien" bezeichnete, hat sich inzwischen in der

---

1) Aus dem „Schwäbischen Merkur" (1888, Nr. 277) citirt in der Schrift: „Lösung der Römischen Frage durch Kaiser Wilhelm II. von Deutschland und Papst Leo XIII. von G. A. L'Etoile", Paderborn, Junfermann. 1890. — Die sonderbare Schrift ist unter dem angenommenen Namen von einem Deutschen in Rom verfaßt.

2) Die „Wahrheit in der Lösung der Römischen Frage von B. O. S. Aus dem Italienischen, einzig autorisirte Uebersetzung". Regensburg, Pustet 1889.

oben genannten Londoner „Review" in höchsteigener Person hören lassen. Er führt aus, daß für die Erneuerung des Dreibundes, beziehungsweise den Anschluß Italiens, im Jahre 1887 die Befürchtung bestimmend gewesen sei, daß Frankreich das vereinzelte Italien überfallen und die weltliche Herrschaft des Papstes wieder herstellen könnte. Er beruft sich insbesondere darauf, daß Frankreich die Flucht des Papstes herbeizuführen gesucht habe, um die römische Frage aufrollen zu können, und daß es im Jahre 1887 die angebahnte Versöhnung zwischen dem Vatikan und Quirinal zu vereiteln bestrebt gewesen sei. Die letztere Angabe insbesondere wurde sofort von Hrn. Fazzari, dem ehemaligen Garibaldi'schen Hauptmann, bekannt durch seinen unermüdlichen Eifer für die Lösung der römischen Frage, als ganz falsch nachgewiesen: es sei mit Crispi überhaupt höchstens über untergeordnete oder lokale Angelegenheiten verhandelt worden. Allerdings aber habe die — Reise Crispi's nach Friedrichsruh jeden Versuch zur Versöhnung verdorben.[1])

Aber schon lange vorher hatte die oben genannte officiöse Denkschrift (S. 14), den Osservatore Romano citirend, erklärt: „Am 28. Juni 1889 hat Crispi im Senat gesagt, P. Tosti hätte Auftrag, über einen Ausgleich zwischen dem hl. Stuhle und der italienischen Regierung zu unterhandeln. Wohlan, Crispi erbringe uns die Beweise hiefür! So lange er uns diese Beweise schuldig bleibt, wie er uns jüngst auf unsere Anfrage die Beweise schuldig blieb, als er Angesichts der ganzen Kammer behauptet hatte, der Papst bemühe sich, die Tripel-Allianz aufzulösen: so lange haben wir das Recht, zu behaupten, der Präsident des italienischen Kabinets habe gelogen". Diese römische Frage, behauptet nun Herr Crispi weiter, sei „die einzige Ursache des Mißtrauens der Italiener gegen Frankreich", und über die Sache selbst, das Verbleiben Italiens im Dreibund, gibt er folgende Erklärung:

1) „Kölnische Volkszeitung" vom 21. August 1891.

„Italien verlangt die Versicherung, daß Frankreich nicht eines Tages eine neue Expedition gegen Rom richtet oder die römische Frage, wie es mehr als einmal versprochen hat, vor die europäischen Mächte bringt. In Frankreich ist diese Frage stets eine offene. Frankreich, welches sich als die älteste Tochter der Kirche betrachtet — die anderen Nationen kommen alle erst in zweiter Linie — ist der Ansicht, daß ihm das Privilegium der Bewachung des römischen Pontifikats zukommt. An dem Tage, an welchem diese Ursache des Verdachtes und des Mißtrauens entfernt und Italien nicht mehr in Gefahr sein wird, seine Rechte verletzt zu sehen, mag Anlaß vorhanden sein zur Besprechung der Frage, ob es sich von der Allianz zurückziehen soll, welche Italien gegen fremde Befehle schützt. Sonst ist es die Pflicht Italiens, sich zu kräftigen, und Niemand hat ein Recht, seine Handlungen in Frage zu stellen. Die Drohung, daß man Rom den Italienern nehmen und dem Papste zurückgeben werde, ist eine ebenso schwere Beleidigung, als wenn die Stadt thatsächlich durch eine fremde Armee besetzt würde."[1])

Damit ist doch deutlich gesagt, daß der Dreibund für Italien nicht bloß ein „die Erhaltung des Weltfriedens bezweckendes Bündniß" ist, sondern daß er eine gegen den heiligen Stuhl gerichtete Spitze hat, die denn auch gerade unter der Crispi'schen Herrschaft blutig genug gegen die Rechte und Interessen der Kirche Italiens und des Papstthums ausgenützt worden ist. Ob der durch das Bündniß im Allgemeinen „garantirte Besitzstand" überhaupt noch eine specielle Bestimmung gegen das Patrimonium Petri enthält, oder eine solche nur in dem italienisch-deutschen Vertrag vorkommt, oder ob auch der österreichischen Monarchie eine solche unnatürliche Verpflichtung zugemuthet worden ist: diese Geheimnisse wird die Zukunft früher oder später enthüllen müssen. Genug, daß Hr. Crispi gerade seit dem merkwürdigen Septennatsjahr 1887 „die zuverlässigste Stütze des Dreibunds in Italien" war. Im Spätherbst dieses Jahres

1) Wiener „Neue Freie Presse" vom 8. August 1891.

war er Bismarck's Gast in Friedrichsruh, und im Anfang desselben Jahres, am 21. Januar, hat der Cardinal-Staatssekretär dem Centrum im deutschen Reichstag Nachgiebigkeit gegen die Militärforderungen der Regierung empfohlen, nicht nur aus Rücksicht auf die innere Lage, sondern auch weil „der heilige Stuhl vom Standpunkte der eigenen Interessen, welche mit den Interessen der Katholiken identisch sind, sich nicht eine Gelegenheit entgehen lassen könne, durch welche er für die Verbesserung seiner künftigen Lage das mächtige deutsche Reich günstig stimmen könnte!“ [1])

Was war es denn aber, das der Papst mit Unterstützung des „protestantischen Kaiserthums“ erhoffen zu dürfen glaubte? Doch gewiß nicht, daß „Italien sich das Herz aus dem Leibe reißen“ müsse. Vor dritthalb Jahren, als der Bischof von Cremona für die italienische „nationale Idee“ eintrat, nahm das protestantisch-conservative Hauptorgan in Berlin eine Zuschrift von einem Katholiken auf, welche auseinandersetzte, warum Leo XIII. noch immer nicht lieber den Katholiken die politischen Wahlen freigebe und sich auf die unzweifelhaft große Mehrheit des neuen Parlaments verlasse? „Es sind zwei Gründe, warum der Papst das nicht thut. Erstens will er absolut die territoriale Souveränetät wieder haben, damit er gegen alle Anfechtungen gesichert ist, weil ein Parlament, so urtheilt man im Vatikan, welches die Garantiegesetze gegeben habe, dieselben auch jeder Zeit wieder abschaffen und den Papst zum italienischen Bürger machen könnte. Zweitens aber, und das ist vielleicht die Hauptsache, will der Papst seine internationale Stellung behalten. Er befürchtet, sich durch Anbequemung an den italienischen Einheitsgedanken zu einem ‚italienischen Patrioten‘ zu machen, was ihn in internationalen Confliktsfällen zu den Feinden Italiens in Gegensatz bringen würde.

1) „Centrum und Curie“ s. „Histor.-polit. Blättter“. 1887, Band 99, S. 321.

Darum will er in Rom leben ‚ganz für sich allein‘, weder als Freund, noch als Feind Italiens. Er will sich nicht durch den patriotischen italienischen Klerus als ein Vertreter italienischer Interessen aufstellen lassen, sondern ein ‚internationales Subjekt‘ seyn.“ [1]) Sein Protestantismus hinderte das Blatt nicht, dieser Anschauung mit den Worten Recht zu geben: „Italien will nicht einsehen, daß der Papst, wenn er in seiner Stellung nicht ‚Unterthan‘ seyn soll, eine gewisse, wenn auch noch so geringe, Souveränetät fordern muß.“ [2]) Schon zwei Jahre vorher hatte das Blatt ausgeführt, daß und wie eine Verständigung auf diesem Gebiete im eigensten Interesse Italiens und insbesondere der savoyischen Dynastie läge. Selbst das große Münchener Blatt fand die bezeichneten Gesichtspunkte „in hohem Grade bemerkenswerth“.[3]) Wenige Wochen darauf kam Crispi nach Friedrichsruh, und das Reich im Dreibund hatte Partei genommen gegen den Papst.

„Unnatürlich und unerträglich“ nannten die zwei letzten katholischen Generalversammlungen Deutschlands die Lage des heiligen Stuhles. Die Unerträglichkeit ist in dem Maaße gestiegen, als Italien seine neutrale Stellung, in der es unter den Fittichen Englands seine gesicherte Existenz gehabt hätte, aufgab und sich an der unversöhnlichen Gegenstellung zwischen den continentalen Mächten betheiligte. Insoferne war schon der Dreibund an sich ein Schlag für den Papst, und seine Lage muß sich jetzt im höchsten Grade verschlimmern, nachdem die Zweitheilung Europa's in die bewaffneten Lager des Dreibunds einerseits, Frankreich-Rußlands andererseits eine vollendete Thatsache ist. Nach keiner Seite hin kann er sich wenden, ohne bei der andern verdächtig anzustoßen. Die Berliner „Kreuzzeitung“ verfolgt die Schritte des zu kirchlichen

---

1) Berliner „Kreuzzeitung“ vom 24. Mai 1889.
2) Berliner „Kreuzzeitung“ vom 6. November 1889.
3) Münchener „Allgemeine Zeitung“ vom 4. August 1887.

Verhandlungen nach Rom gesendeten russischen Kammerherrn von Iswolski schon seit drei Jahren mit Argusaugen, und erst vor einigen Monaten erklärte sie, „ihre Erwartungen, daß in Bälde eine Annäherung zwischen Rußland und dem Vatikan signalisirt werde, dürfte schwerlich getäuscht werden.“ [1]) Als hinwieder vor Kurzem die beiden römischen Organe der treuen Kämpfer für den hl. Stuhl die Hoffnung aussprachen, daß Frankreich der Noth des Papstthums zu Hülfe kommen werde, da stiegen bei uns Zorneswolken auf, die ihren Schatten unbeabsichtigt auf Leo XIII. selber fallen ließen.

Von den jetzigen Regierungskreisen in Frankreich erwartet der Papst sicher nicht einmal eine Unterstützung, wie er sie Anfangs 1887 noch vom deutschen Reich erwartet hat. Daß dieses Frankreich stets bereit wäre, dem italienischen Geschöpf von Louis Napoleons und Bismarcks Gnaden die eiserne Faust fühlen zu lassen, steht allerdings außer Zweifel, aber das will am wenigsten der Papst. Als vor Jahresfrist durch englische Blätter die, auch von Crispi in der „Review“ angeführte, Nachricht verbreitet wurde, von Frankreich aus werde in den Papst gedrungen, Rom zu verlassen und nach Frankreich zu fliehen, welches dann die Gelegenheit ergreifen würde, die zeitliche Macht des Papstes in Rom wieder herzustellen, da gab das vage Gerede mindestens den Anlaß zu der Constatirung, der edle Greis auf Petri Stuhl habe im geheimen Consistorium erklärt, er werde unter keinen Umständen etwas thun, was von Frankreich als Vorwand benützt werden könnte, Italien den Krieg zu erklären. „Mein Wunsch geht vor allen Dingen dahin, daß der Friede erhalten bleiben möge.“ [2])

Den hierauf bezüglichen Behauptungen Crispi's gegenüber hat der Pariser „Temps“, ein der republikanischen Regierung nahestehendes Blatt, rund heraus gesagt: „Wenn

---

1) Siehe die Nummern vom 3. Januar 1890 und 20. Juli 1891.
2) Wiener „Vaterland“ vom 31. Juli 1889.

es in gewissen Ländern, in Italien, in Deutschland, in Oesterreich, allerdings noch eine ‚römische Frage‘ gibt, so darf man sagen, Frankreich sei von allen Ländern dasjenige, wo sie am vollständigsten zu existiren aufgehört hat.“[1]) An dieses Frankreich und diese Republik konnten auch die beiden römischen Blätter ihre Kosenamen von der „ältesten Tochter der Kirche“, die Frankreich „vor Allem lieben müsse“, und dergleichen, nicht gerichtet haben wollen. Sie stehen auf dem Boden der Politik des Cardinals Lavigerie und theilen dessen Hoffnung, daß es den geeinigten katholischen Kräften Frankreichs mittelst des allgemeinen Stimmrechts gelingen werde, die republikanische Staatsform mit christlich-conservativem Inhalt zu erfüllen. Geschieht dieß wirklich, so wird auch keine Gefahr dabei seyn, wenn die romanischen „Schwester-Nationen“ sich untereinander wieder mehr angezogen fühlen als von dem „nationalen“ Reich des Fürsten Bismarck. Eine traurige Erscheinung ist es immerzu um den Nationalitätenhaß, aber das Papstthum ist es wahrlich nicht gewesen, das die Welt mit dieser politischen Pest angesteckt hat.

Unter dem Titel: „Die savoyische Dynastie, der Papst und die Republik“ erzählt ein „Staatsmann des Continents“ in der mehrgenannten englischen Monatsschrift unter Anderm: Mazzini habe prophezeit, daß Crispi der Todtengräber der italienischen Monarchie seyn werde. Der Verfasser führt aus, wie das Land nun zu Schanden regiert und das Elend so allgemein sei, daß die Revolution unvermeidlich erscheine und als deren Ziel die Republik.[2]) In der That kann man der Meinung seyn, daß es nichts Anderes als ein edelmüthiger Freundschaftsdienst für die italienische Monarchie wäre, wenn sie aus dem Dreibund entlassen würde mit dem guten Rath, sich in strengster Neutralität ausschließlich ihrem jammernden Volke und der Auseinandersetzung mit dem Papstthum zu

---

1) Wiener „Neue Freie Presse“ vom 3. August 1891.

2) „Wochenschrift der Frankfurter Zeitung v. 5. April 1891.

widmen. Wenn es in Europa zum Brechen kommt, so würde sie aller Wahrscheinlichkeit nach doch nur ihren eigenen Untergang herbeiführen, und weder dem österreichisch-deutschen Zweibund nützen können, noch dem andern Zweibund als Alliirter, wie vor Zeiten, begehrenswerth erscheinen. Es würde sich dabei um die Rettung dieses Einen Inventarstücks aus dem großen Bankerott der Bismarck'schen Politik handeln. Könnte denn nicht England für die Befreiung seines Schützlings im Mittelmeer in Berlin ein gutes Wort einlegen?

---

## XLV.

## Das Staatslexikon der Görres-Gesellschaft.

Der Literarische Handweiser hat jüngst einen viel bemerkten Aufsatz gebracht, welcher nachdrücklich und mit guten Gründen die Nothwendigkeit einer rascheren Fertigstellung des „Staats-Lexikons" betonte. In dem bisherigen Tempo kann es unmöglich weiter gehen, wenn nicht der Erfolg dieses bedeutungsvollen Unternehmens in Frage gestellt werden soll. Die Gefahr, daß manche Arbeiten bis zur Vollendung des Werkes gänzlich veraltet sein werden, ist namentlich für die socialpolitischen Fragen sehr groß. Man sehe sich beispielsweise den ausgezeichneten Aufsatz Hitze's über die Arbeiterfrage im ersten Bande an, wie hat sich seitdem die Arbeiterschutz-Gesetzgebung verändert! Doch die Bedenken eines allzu langsamen Fortschreitens des Lexikons für dieses selbst liegen so sehr auf der Hand, daß darüber kaum noch etwas gesagt zu werden braucht. Ich möchte aber meinerseits darauf hinweisen, in welchem Maße die Stellung der Görres-Gesellschaft in der wissenschaftlichen Welt hier in Betracht kommt.

Nichts ist geeigneter die Aufmerksamkeit weiter Kreise auf die Wirksamkeit der Görres-Gesellschaft zu lenken, als das in

Rede stehende Unternehmen. Zahlreiche der Fragen, welche in dem Staatslexikon behandelt werden, beschäftigen fast Tag für Tag nicht bloß die Fachgelehrten, sondern auch das große Publikum. In den Parlamenten, auf den Congressen, in den Zeitschriften wie in der Tagespresse stehen Gegenstände, über welche das Staatslexikon vom katholischen Standpunkte aus orientiren soll, fortgesetzt auf der Tagesordnung. Für die katholischen Volksvertreter wie für die katholischen Journalisten würde das Staatslexikon ein Hülfsmittel von größter Wichtigkeit sein. Im gegnerischen Lager ließe sich dasselbe in keiner Weise ignoriren. Auf die Beachtung, welche das von der Görres-Gesellschaft herausgegebene historische Jahrbuch gefunden hat, kann ein wissenschaftliches Werk, welches sich mit zahlreichen Tagesfragen beschäftigt, in verstärktem Maße rechnen. Alles das aber nur in der Voraussetzung, daß dasselbe nicht gewissermaßen tropfenweise erscheint, sondern daß die einzelnen Bände in Zeitabschnitten zur Ausgabe gelangen, wie sie für derartige Publikationen üblich sind.

Der Verfasser des Aufsatzes im „Literarischen Handweiser“ hat ausdrücklich hervorgehoben, daß die Redaktion des Staatslexikons für den langsamen Fortgang nicht verantwortlich zu machen ist. Wer den Dingen etwas näher steht, kann nur bezeugen, daß Hr. Dr. Bruder in Innsbruck, welcher die Redaktion führt, mit ebenso viel Fleiß wie Sachkunde des Werkes sich annimmt und an Beiträgen für dasselbe persönlich mehr liefert, als die Redakteure ähnlicher Unternehmungen zu thun pflegen. Aber er wird zu oft im Stiche gelassen und die Schwierigkeit, die unvorherzusehenden Lücken auszufüllen, verschuldet dann die unliebsamen Verzögerungen. Ein Dutzend und mehr Briefe müssen zuweilen geschrieben werden, um einen nothleidenden Artikel unterzubringen, da eben nicht mehrfache Garnituren von vorneherein zur Verfügung stehen, wie die Professorenschaft unserer Hochschulen für Publikationen auf anderer principieller Grundlage sie bietet.

Hier muß also eingesetzt werden, um die ganz unerläßlich raschere Förderung zu ermöglichen. Der Aufsatz im literarischen Handweiser hat die Gewinnung einer zweiten Kraft für die Redaktion in Vorschlag gebracht. Besser dürfte der Zweck

erreicht werden, wenn es gelingt, dem Redakteur einige gewandte Hilfsarbeiter zur Seite bezw. zur Verfügung zu stellen, welche im Rückstand bleibende Artikel ohne Verzug anfertigen, um einer Stauung vorzubeugen. Die so unter dem Druck der Umstände entstehenden Beiträge werden nicht alle hervorragende Leistungen sein können; es genügt aber auch unseres Erachtens, wenn sie in kurzer, exakter Darstellung das Nothwendige enthalten. Selbstverständlich wären die hier in Aussicht genommenen Hilfsarbeiter ihrer angestrengteren Thätigkeit entsprechend zu honoriren. Die daraus für die Gesellschaft erwachsenden Mehrausgaben können indeß unseres Erachtens entscheidend nicht in's Gewicht fallen, wären auch wohl eventuell an anderer Stelle unschwer einzubringen.

Bei genauer Betrachtung der Wirksamkeit der Görres-Gesellschaft wird man finden, daß die Aufwendungen für die geschichtlichen Forschungen verhältnißmäßig sehr hoch sind. Es soll damit nach keiner Seite hin ein Vorwurf erhoben werden, vielmehr läßt diese Erscheinung lediglich auf eine besonders rege und rühmliche Betheiligung des historischen Elements unter den katholischen Gelehrten schließen. Wenn bisher die Sektion für Rechts- und Socialwissenschaft weit weniger sich geltend gemacht hat, als die historische Sektion, so liegt das eben an dem geringen Interesse, welches die katholischen Rechtsgelehrten für die Bestrebungen der Görres-Gesellschaft bekundet haben. Das ist eine recht bedauerliche Thatsache, umso bedauerlicher, als es in keiner Weise an katholischen Juristen fehlt, welche der gedachten Sektion zu erhöhter Bedeutung verhelfen könnten. Wir sehen auch eine Anzahl Herren anderswo sich schriftstellerisch bethätigen, welche in der Sektion der Görres-Gesellschaft für Rechts- und Socialwissenschaft ein reiches Feld der Wirksamkeit fänden.

Und zwar hätte sich diese Wirksamkeit an erster Stelle um das Staatslexikon zu gruppiren. Möge die bevorstehende Generalversammlung der Görres-Gesellschaft in Hildesheim es sich angelegen sein lassen, in dieser Richtung einen neuen Anstoß zu geben. Es wird das am besten dadurch geschehen, daß die raschere Vollendung des Staatslexikons in der angedeuteten Weise sicher gestellt wird. Sieht man das Werk regelmäßig und stetig

vorwärts schreiten, so wendet sich von selbst das Interesse aller betheiligten Kreise demselben in vermehrtem Maße zu. Auch die katholische Presse dürfte sich dann mehr dafür interessiren, als es bisher der Fall war und naturgemäß sein konnte. Hier handelt es sich also um eine Frage von größter Wichtigkeit. Gelingt es der bevorstehenden General-Versammlung die bis jetzt dem wünschenswerthen Fortgang des Unternehmens entgegenstehenden Hindernisse zu beseitigen, so wird dieselbe um das Gedeihen der Görres-Gesellschaft ein ganz besonderes Verdienst sich erworben haben. J. B.

---

## XLVI.

## Ein Pamphlet über das italienische Volk.

Bei Fr. Andreas Perthes in Gotha ist ein Buch erschienen unter dem Titel: „Das Heidenthum in der römischen Kirche. Bilder aus dem religiösen und sittlichen Leben Süditaliens von Th. Trede" (1889 u. ff.), das man nicht anders als ein faustdickes Pamphlet nennen kann. Es erscheint auffällig, daß ein so angesehener Verlag eine bloße Schmähschrift, welcher jegliches Verständniß und der wissenschaftliche Charakter völlig mangeln, unter seine Werke aufnahm. Es ist eine Erfahrungsthatsache, daß derjenige, welcher immer nur auf Einen Punkt hinblickt, schließlich erblinden muß. So geht es auch auf geistigem Gebiet. Wer immer nur Einen Gedanken verfolgt, wird für alles Uebrige blind und im Urtheil unzurechnungsfähig. Diese Thatsache ist im Parteikampfe nicht selten zu beobachten; ebenso wird die professorenhafte Einseitigkeit und Pedanterie an gewissen Fachgelehrten nicht umsonst verspottet. Aehnlich ergeht es auch dem Verfasser Th. Trede, welcher von dem Wahne behaftet ist, in der katholischen Kirche nichts zu sehen als

Heidenthum. Die menschliche Natur ist bei Christen und Heiden gleich. Gewisse Formen der Gottesverehrung, welche in der Natur des Menschen begründet sind, werden deßhalb immer ähnlich sein müssen. Bestimmte Affekte und Eigenthümlichkeiten des Charakters der südlichen Völker werden unter allen Verhältnissen ähnlich sich äußern. Der Drang, die Zukunft zu erforschen, zukünftiges Glück sich zu erwerben, wohnt allen Menschen inne; da ist nichts Heidnisches, sondern allgemein Menschliches zu constatiren. Trede geht immer von dem bekannten Fehlschlusse aus: post, ergo propter; weil auch bei christlichen Völkern viele Aeußerlichkeiten, welche im Heidenthum sich fanden, noch vorkommen, müssen sie heidnisch sein. Thatsächlich sind sie nur Erscheinungen des erblichen Temperaments einzelner Völker oder der menschlichen Natur überhaupt.

Wer den Süden unbefangen beobachtet, findet dort weit mehr als im Norden die beiden Extreme, nämlich excentrische Sucht nach Machtentfaltung einerseits, nach Einfachheit und Bedürfnißlosigkeit andererseits. Beide Richtungen kommen auch im kirchlichen Leben, in der Pracht des Gottesdienstes, in der dürftigen Erscheinung der Bettelmönche zum Ausdruck. Es gehört schon absolute Einseitigkeit dazu, hierin Heidenthum zu erblicken. Es ist ganz natürlich, daß die Kirche heidnische Tempel in christliche Kirchen umwandelte. Trede sieht darin aber Heidenthum. In der Verehrung der Heiligen erblickt er das Dämonenthum der Heiden. Die Verehrung der Bilder, die Wallfahrten, die Feier der Feste, kurz Alles ist nach Trede's Wahn heidnischen Ursprungs. Und dabei ist der Mann nicht blos gegen die jetzige katholische Kirche von gelinder Wuth erfüllt, schon die großen Kirchenlehrer wecken seinen Zorn. So heißt es S. 89 bezüglich der Lehre von der Verehrung der Heiligen: „Die Autoritäten der Kirche waren einig: Ambrosius, Chrysostomus, Basilius, Augustinus, Hieronymus, Theodoret Ein Kirchenhistoriker der Neuzeit bemerkt von solchen Lehren, daß sie stark nach Heidenthum schmecken. Dieser Satz wird richtig, wenn wir sagen, daß jene Lehren Heidenthum sind". S. 39 schreibt er: „Die Gräber der Heiligen waren der Magnet, welcher die Massen der Heiden anzog, welcher im christlich gestempelten Heidenthum einen Ersatz für das aufgegebene Heiden-

thum fanden. Schon am Ende des *zweiten* Jahrhunderts waren in der Stadt Rom 25 Titelkirchen lauter Heiligen geweiht".

Nun, wir denken, wenn Trede *alle* großen Kirchenväter der griechischen und lateinischen Kirche heidnischer Lehren bezichtigt, wenn er dieses Heidenthum *schon* im zweiten Jahrhundert vorfindet, daß dann die katholische Kirche seine Vorwürfe ruhig hinnehmen kann. Die Uebereinstimmung mit Ambrosius, Chrysostomus, Basilius, Augustinus u. s. w. hat für die Kirche mehr Bedeutung, als die Auffassung eines schleswig-holsteinischen Prädikanten.

Wie groß die Kenntnisse des Verfassers sind, dafür nur ein paar Proben. Von Fra Egidio, welchen Papst Leo XIII. kanonisirte, schreibt derselbe S. 99: „Er war das älteste der fünfzehn Kinder seiner wohlhabenden Eltern, kam im fünften Jahre seines Lebens zu einem Priester und durfte schon in seinem *achten Lebensjahre Messe lesen!*" Von einem Manne, welcher über kirchliche Fragen schreibt, sollte man doch so viel Kenntniß voraussetzen dürfen, daß zur Darbringung des Meßopfers die Priesterweihe nöthig ist. Die Vorbedingungen der Priesterweihe aber, namentlich bezüglich des Alters, kann Trede in jedem kanonistischen Werke finden.

Der hl. Paulinus verherrlichte in seinen Festliedern den berühmten Märtyrer seines Bischofssitzes Felix von Nola. Weil Trede in diesen Festliedern das hl. Meßopfer und die Verehrung Mariens nicht fand, so folgt für ihn daraus, daß „ein solcher Cultus damals in der Christenheit unbekannt war" (S. 47). „Hätte — so schreibt er — Paulinus das Meßopfer gekannt, so müßte es sich in seinem Festprogramm finden". Dabei hat Trede die Kleinigkeit übersehen, daß Fest*lieder* gerade das *nicht* sind, wofür er sie ansieht, nämlich kein Fest*programm*.

Wie roh nicht bloß die Auffassung, sondern auch die Sprache des Verfassers ist, dafür möge nur ein Beispiel dienen. Der erwähnte hl. Trappistenmönch Fra Egidio hatte die Aufgabe, Almosen für sein Kloster zu erbitten und zu sammeln. Wie stellt nun unser Prädikant das dar? Er schreibt in pöbelhafter Weise also S. 103: „Egidio mußte von Thor zu Thor gehen und für das hl. Kloster die irdischen Nahrungsmittel

erbetteln, welche diese Mönch-Engel nicht entbehren konnten. Als Fra Egidio lebte, hatte der gottselige Unfug heiliger Bettelei seinen Höhenpunkt erreicht. Es bettelten die heiligen Klosterschweine, die heiligen Klosterkühe, die heiligen Klosterbrüder".

Wir haben unser Erstaunen ausgedrückt, daß ein solches Pamphlet einen Verleger fand. Man muß sich wundern, daß solche Rohheiten vom Geschmacke des 19. Jahrhunderts geduldet werden.[1])

Einen Haupttrumpf meint Trede in der Schilderung der Beerdigung der Armen in Neapel und Rom ausspielen zu können. Dabei spricht er die Beschuldigung aus: „Wer den Priestern nicht zahlt, für den sind sie nicht da". Gewiß ist die Frage der Stolgebühren ein Krebsschaden, aber nicht bloß für die katholische Kirche, sondern noch mehr für die Protestanten, wie aus ihren eigenen Klagen hervorgeht. Der Unterschied in den Beerdigungsfeierlichkeiten bei Reich und Arm läßt sich bei den gesellschaftlichen Einrichtungen der Gegenwart wohl überhaupt nicht vermeiden. Die primitive Art der Beerdigung der Armen im Süden gehört mit zu den charakteristischen Erscheinungen dieser Länder, involvirt aber keinen Vorwurf gegen die Kirche, deren Priester über dem Grabe des Aermsten dieselben Worte spricht, wie bei Beerdigung des Reichsten. Nur die äußerlichen Formen des Pompes sind verschieden. Das Kapitel über diese Angelegenheit schließt Trede mit folgender Gegenüberstellung

1) Auch auf der andern Seite hat übrigens das Machwerk und der gehässige Zelotismus seines Verfassers bei unbefangenen Lesern Anstoß erregt. Man vergleiche das freimüthig gerechte Urtheil des Prof. Crusius (Tübingen) in der „Berliner Philologischen Wochenschrift" 1891, Nr. 1, Sp. 15—17. Am Schlusse seiner Besprechung bemerkt derselbe: „Wir empfehlen Herrn Trede sehr, nach dem hier benutzten Recepte ein Buch über ‚das Heidenthum im evangelischen Deutschland' zu schreiben; Mannhardts ‚Wald- und Feldkultur' und Wutke's ‚Aberglaube' sind zum großen Theil auf diesem Boden gewachsen, der damit seine Fruchtbarkeit erwiesen hat. Vielleicht gewinnt der eifrige Herr Verfasser dann für die Zukunft eine versöhnlichere Stimmung gegenüber den verwandten Erscheinungen in Süditalien."

S. 189: „An der Spitze des Posilipp, wo die Tuffelsen ste
zum Meere fallen, ist in einer Ecke ein schmaler Strand, w
diejenigen Leichen verscharrt zu werden pflegen, welche da
Meer an den Strand der Sirenen spült. Kein Zeichen, ke
Kreuz deutet diese Stätte an. Meine Gedanken reisen vo
Mittelmeer zur heimathlichen Nordsee. Von den Wogen dies
wilden Meeres umtobt, liegt an der Küste von Schleswig d
Insel Sylt. Mitten im Haidefeld derselben sieht man ein
von einer Rasenmauer umfaßten Platz und über dem Eingan
liest man die Worte: Heimstätte für die Heimathlosen.
ist der Friedhof für die Namenlosen, deren Leichen das düst
Meer an die Küste wirft. Jeder dieser Unbekannten erhält
diesem Friedhofe ein christliches Begräbniß und Niemand de
daran, ihn aus dieser Ruhestätte zu verdrängen. Das Geb
des Posilipp gehört zur römisch-katholischen, das Gebiet
Insel Sylt zur protestantischen Kirche"

Der Verfasser glaubt damit, ein Hauptargument gegen
Katholiken gewonnen zu haben. Doch wir führen die Leser
die Donau zwischen Wien und Schwechat. Dort findet er
Donaugelände einen von einer Mauer geschützten „Friedhof d
Unbekannten". Es sind die Opfer der Donau. Jeder Unglü
liche findet dort nicht bloß die christliche Grabesruhe, sonde
jedes Grab ist mit dem Zeichen der Erlösung, mit eine
Kreuze geschmückt, welches das Datum der Auffindung der Leic
trägt, um den Hinterbliebenen die Spur des Wiederfindens
ermöglichen. Manche der dort Begrabenen zählen zu den Ve
schollenen, um welche kein Mensch mehr sich kümmert. Vie
Gräber aber sind von den Hinterbliebenen geschmückt, einzel
Gräber erzählen auch in kurzen Inschriften, welche von Freund
und Verwandten herrühren, die traurige Ursache und die Umstän
des schrecklichen Todes in den Wellen der Donau. Der Friedh
für die Unbekannten bei Schwechat gehört zur römisch-katholisch
Kirche. Herr Trede ist also mit seinem eigenen Argumen
geschlagen. Was bedeuten mithin solche Anschuldigungen a
den Gewohnheiten des Volkscharakters?

---

## XLVII.

# Der Unterricht des Volkes in den katechetischen Hauptstücken am Ende des Mittelalters.

### Die Paternoster-Erklärungen 1482—1520.

Zunächst sei Klarheit über den Begriff „katechetisches Hauptstück" gegeben. Man verstand und versteht darunter jene Formeln, in welchen die Haupt-Glaubenswahrheiten und Sittenlehren kurz enthalten sind. Dieser Formeln gibt es vorzüglich drei, nämlich das Vater unser, das apostolische Glaubensbekenntniß (das symbolum, das Credo) und die Zehn Gebote (Decalog). Diese drei Formeln bilden sozusagen den katechetischen Minimalsatz. Ueberall und immer drang die Kirche auf die Kenntniß des Wortlautes und die Erklärung, beziehungsweise die Erfassung des Inhalts wenigstens dieser Formeln. Sie bilden ja die Lebensnorm der Menschheit für den alten und den neuen Bund, sie geben den großen Tugendspiegel für alle wie für den Einzelnen ab.

Um diesen Kern schlossen sich je nach Zeit und Gegend andere Formeln an, wie die Sieben Sakramente, die Sieben Hauptsünden, die Cardinaltugenden, die Werke der Barmherzigkeit u. s. w., wie sie die heutige Redaktion unserer Schulkatechismen auch aufführt.

Wie der Decalog in alter, zumal am Schlusse der mittleren Zeit behandelt wurde, darüber hat der protestantische Pastor Geffcken in Hamburg im „Bilderkatechismus des

15. Jahrhunderts" (Leipzig 1855) gut vorgearbeitet, ohn
gerade die Materie zu erschöpfen.

Ueber den Stand der katechetischen Behandlung d
Paternosters wie des Credos besitzen wir bis jetzt eine vo
bereitende, einleitende Arbeit nicht. Hasak, Der christlic
Glaube des deutschen Volkes beim Schlusse des Mittelalte
(Regensburg 1868) lüftet nur den Schleier, welcher üb
dem literarisch-historischen Schatze ruht, und ermöglicht n
einige Blicke; später besorgte er den Neudruck zwe
Paternoster-Erklärungen. Es handelt sich aber in der v
liegenden Frage darum (um sie nach einer Seite hin ab
grenzen): *was hat* seit der Erfindung des Buchdrucks
etwa 1520 *das lesefähige Volk an selbständig*
*Paternoster-Erklärungen*[1]) *in der Hand gehab*
Hierbei muß absolute Vollständigkeit angestrebt werde
Die Beantwortung der Frage läßt ebenso sehr auf
Seeleneifer der Priesterschaft wie auf die Heilsbedürftigk
des Volkes schließen. Der Verfolg unserer Arbeit wi
darthun, daß das Volk ebensogut wie mit Postillen, Legend
Beicht-, Wallfahrts-, Meß- und Sterbebüchlein, so m
Paternoster-Erklärungen großen wie kleinen Formats v
sehen war. Es kommen in Betracht, um hier schon ei
Uebersicht zu geben:

1. Die Schriften *bekannter* Verfasser und zwar
   a) Joh. *Munsinger*, Paternoster mit der Glo
   5 Ausgaben.
   b) *Marcus* von Weida, Nützliche Lehre und Unte
   weisung; 3 Ausgaben.
   c) Joh. *Geiler*, Predigt über das Gebet des Herr

---

1) Abgesehen von solchen in Lehr- und Erbauungsbüchern mit divers
Materien.

2) Vorerst wenigstens auf Grund der vorhandenen bibliographisch
Literatur. Der wünschenswerthe weitere Druck von Incunab
Katalogen und die Autopsie von Bücherei zu Bücherei w
wohl noch manchen vergessenen Druck ans Licht bringen.

2. Schriften unbekannter Verfasser, nämlich
   a) Eine nützliche Auslegung über den Paternoster; 3 Ausgaben.
   b) Eine schöne und nützliche Auslegung.

### Johann Münsinger.

Wir finden die Schreibweise Munsinger, Munzinger, Muntzinger und dieselben Worte mit dem Umlaute wie Münsinger u. s. w. Ob der Träger dieses Namens nach der auf der Rauhen Alb (württemberg. Donaukreis) gelegenen Stadt Münsingen als Geburtsort sich benannte, oder ob er vom Geschlechte der Munsinger in Ulm, welche ursprünglich Berner waren, abstammte, [1]) läßt sich dermalen nicht entscheiden. Für die erstere Annahme spricht die eine Paternoster-Erklärung enthaltende St. Galler Handschrift, welche ihn Johann de Münzingen nennt, für die zweite eine Münchener Handschrift, welche ihn als Joh. Muntzinger oppidi Vlmensis bezeichnet.

Handschriften wie Drucke weisen ihm den Titel Magister zu. Wir wissen aus einer anderen sehr verläßigen Quelle, daß er Artium magister et studens in theologia war 1385. [2]) Er muß in Prag seine Studien gemacht und den Magistergrad gewonnen und Schriften publicirt haben, denn München besitzt eine Handschrift des Titels Summa de proprietatibus a. 1387 in studio Pragensi, eine andere Tractatus super quaestionibus theol. und de IV. novissimis seu cordiale. Wieder andere Quellen bezeichnen ihn als rector scolarum in Vlma (1385) und rector scolarum in Rotwil.

Vorübergehend treffen wir ihn in eine theologische Verhandlung gezogen im Jahre 1385 und 1386, zunächst wegen mehrerer die hl. Eucharistie betreffender Ausdrücke. Er

---

1) Wie Scherrer im St. Galler Handschriftenkatalog S. 286 annimmt.

2) Schelhorn, Amoenitates (1728) VIII, 511.

hatte im Jahre 1384 und 1385 zu Ulm vor seinen Schülern, worunter mehrere literati waren, sich über die hl. Eucharistie geäußert, so daß die Dominikaner in Ulm in ihren Predigten darauf zu sprechen kamen; besonders ging von Magister Johann de Hurwin auf Palmsonntag eine gravis contradictio gegen ihn aus. Die Angelegenheit kam bei den Dominikanern zur Verhandlung am Tage von Mariä Geburt, da auch die Ulmer Rathsherren sich einmischten und begehrten, Münsinger soll die Angelegenheit erledigen entweder vor dem Inquisitor via inquisitionis, oder vor Kapitel und Stadtklerus via informationis oder auch vor dem Bischofe von Constanz via juris. Der Rektor jedoch bat, die Sache vor die Theologie-Magister in Prag und Wien zu bringen. Munsinger formulirte nun sex propositiones; die erste lautet: corpus Christi non est Deus. Probatur: nulla creatura est Deus, sed corpus Christi est creatura, igitur non est Deus; die zweite: Humanitas Christi non est homo. Omnis homo est res per se existens, humanitas Christi non est res per se existens, ergo etc.

In Prag kamen am 3. Februar 1386 die requirirten Theologen zusammen und gaben ihr Gutachten in sechs Theilen schriftlich ab, entsprechend den sechs Munsinger'schen Propositionen. Desgleichen thaten die Theologen zu Wien, welche am 2. Juni 1386 zusammenkamen, unter ihnen war Hainricus de Langenstein, alias dictus de Hassia Moguntinensis Dyocesis; sie gaben ebenfalls ihre magistralis declaratio schriftlich ab.

Mehr wissen wir nicht. Schelhorn[1]) theilt in seinen Amoenitates VIII, 511—553, XI, 222—252 die beiden Protokolle der Hochschule mit unter dem Titel: Judicium magistrorum academiae pragensis de propositionibus qui-

1) Er hatte das Manuskript von Georg Val. Zeis, Superattendent in Bietigheim, erhalten. Die Prager Universitätsakten (Bibliothek und Archiv) enthalten keinerlei Materialien zur Geschichte des Münsinger. (Briefl. Mittheilung.)

busdam Jo. Munsingeri e manuscripto. Incipit Declaratio magistrorum almae universitatis pragensis.

Flacius und Wolfius (lectt. memorabil.) haben deßhalb Munsinger unter die Zeugen der evangelischen Wahrheit vor Luther aufgenommen.

Gehen wir zu seiner Paternoster-Erklärung über.

Münsinger läßt der eigentlichen Erklärung eine Vorrede vorangehen, welche mit dem metrischen Spruche beginnt:

Si Deus est animus, nobis ut carmina dicunt,
Hic tibi praecipue sit pura mente colendus.[1])

Durch die Wort mahnt uns der ehrwürdig Katho, daß wir Gott sollen lieb haben in dieser Zeit für allen Dingen und spricht also: Wann (denn) nun Gott also ist, als (wie) uns die Vernunft und auch die Geschrift sagt, so ist billig, daß du ihm in dieser Zeit Ehre anlegest und lieb habest für allen Dingen mit lauterem Gemüte. Daß uns aber die Vernunft das sag, das ist offenbar, wann ein jeglicher Mensch nach dem Urtheil seiner Vernunft ist schuldig, den zu ehren und lieb zu haben, der ihm gütlich thut. Nun ist Gott der oberst, der uns wohl und gütlich thut, wenn er gibt uns zeitliche und ewige Dinge u. s. w.

Die Vorrede geht dann über zur Betrachtung der siebenfachen Kraft, welche gerade im Gebete des Herrn liegt; die siebente liegt darin, daß das Gebet des Herrn an Fruchtbarkeit alle anderen Gebete übertrifft, denn wir bitten darin um die 7 Gaben des heiligen Geistes, wodurch ausgetrieben werden die 7 Todsünden, und sind diese ausgetrieben, so werden in uns befestigt sieben Tugend, durch die uns werden sieben Seligkeit.

Die Erklärung des Vaterunsers selbst beginnt:

Hye fahet an das Pater noster. Vater unser. Dieses allerheiligste Gebet wird geheissen das herrisch Gebet oder das Gebet des Herren, wann es Gott der Herr selb gemacht hat

1) So beginnen des Stoikers Dionysius Cato (160 n. Chr.) Disticha de moribus (moralische zweizeilige Denkverse) in vier Büchern, seit dem vierten Jahrhundert in Schulen viel gelesen.

und es seine lieben Jünger gelehrt hat. Und das Gebet wird des allerersten getheilt in zwei Theile. In dem ersten Theil lehret er uns bitten, um gute Ding von ihm zu erlangen, in dem andern Theil lehrt er uns bitten, daß wir übler und böser Ding werden vertragen (verschont) u. s. w.

Hie mag ein Mensch ein Frag thun und sprechen, warum wollt Gott sich heißen Vater und nit Gott oder Schöpfer oder König. Auf die Frag antwurt sant Augustin, Thomas, Chrysostomus und spricht u. s. w.

Weiter heißt es: Hie möcht man thun ein Frag, warum wir sprechen: Vater unser und nit mein Vater? Ueber diese Frag antwurt sant Augustin, Cyprian, Thomas u. s. w.

Bei dem Worte: der du bist in den Himmeln, wird ein dreifacher Himmel unterschieden.

Geheiligt werde dein Name, d. i. clarificirt und verklärt werde deine Erkenntniß, daß wir erkennen, was die Breite oder die Weite sei deiner Gutthat, die Länge deiner Geheiß und die Höhe deiner göttlichen Majestät und die Tiefe deiner Gericht.

Zu kumm uns dein Reich, wobei wir von einem dreifachen Reiche hören, nämlich: Bibel, Genade Gottes, das ewige Leben.

In der vierten Bitte wird ein fünferlei Brod unterschieden: Barmherzigkeit, Reu, Lehre, Fronleichnam, Gnade.

Amen ist so viel als wahrlich oder getreulich.

Und also mit der Hilf Gottes hat ein End die Auslegung des Gebets des Herrn durch den ehrwürdigen Herrn Meister Hansen Münczinger, die er zu einer Lehre seiner Schüler schlechtlichen hat gemachet. Darumb sei unser Herr Jesus Christus in seinem höchsten Thron gesegnet und gebenedeit. Amen.

Diese Andeutungen mögen genügen, da wir Hasak in „Erklärung des Vater unser nach Markus von Weida und Münzinger von Ulm" einen Wiederdruck der Schrift verdanken.

Mag unsere heutige Erklärung des Gebetes des Herrn auf einer besseren Exegese beruhen und somit sicherer gehen, so wollen wir den mittelalterlichen ihren Werth nicht absprechen. Es stand ja den Erklärern wie jetzt noch dem Prediger frei, gute Gedanken bei irgend welcher Bitte anzubringen, um auf die Seele des Christen zu wirken. Das

Gute haben die Alten stets, daß sie, mehr wie heute, aus den Vätern und bewährten Theologen schöpfen.

Die Ausgaben des Munsinger. Von seiner Paternoster-Glosse gibt es vier oberdeutsche und eine niederdeutsche Ausgabe.

Die oberdeutschen Ausgaben erschienen sämmtlich bei dem für deutsche Volksschriften so überaus thätigen Sorg in Augsburg. Im Jahre 1476 gab er in Folio den Menschenspiegel [1]) heraus, oder wie er bekannter lautet: der Spiegel unserer Behaltniß (d. i. Erlösung), das alte berühmte Speculum humanae salvationis. Diesem Spiegel hing er zwei weitere Stücke an, nämlich unseren Munsinger und eine Passion. Blatt 1 hat oben einen Holzschnitt (von Lucifers Fall) und unter demselben heißt es:

„HJe vahet an ein spiegel menschlicher behaltnuß, in dem geoffnet würt der val (Fall) des menschen und die maß des widerbringens. In disem spiegel mag der mensch erkennen umb was sache der schöpffer aller ding zu rate ward den menschen zu beschaffen und wie der mensch von des teufles betrügnuß sey verdammet, und wie er mit der erpärmd Gottes sey widerpracht".

Die Endschrift sagt:

Hye enndet sich das büchlein genannt der menschenspiegel mit einer hübschen außlegung des Pater nosters und mit dem Passion. Das hat getrückt und vollendet Anthonius Sorg zu Augspurg An sant Laurentzen abent Anno dni ꝛc. M.CCCC. und in dem Sechß vnd sibentzigisten Jare. [2])

Neben dieser theuren und unhandlichen Folioausgabe veranstaltete Sorg mehrere in Kleinquartformat. Die eine

1) Zapf, Augsburger Buchdruckergesch. I, 39; Hain 14942. Ein Exemplar dieses Menschenspiegel besitzt die Münchener Hof- und Staatsbibliothek.

2) Es gibt noch einen anderen „Menschenspiegel, darin man lernt sein selbs Erkantniß und den Weg der ewigen seligkeit, hiernach die fünf Anfechtungen." Augsb. bei Bämler 1472 und 1476, quart. Zapf, Augsb. Buchdr. I, 37.

fügte er seinem „Büchlein des sterbenden Menschen“ bei von Blatt 97 an, weßhalb der in der Endschrift genannte Munsinger auch zum Verfasser dieses Sterbebüchleins[1]) gemacht wurde; es umfaßt hier 30 Blätter zu 22 Zeilen.

Eine andere Ausgabe, von gleichem Formate, liegt defect vor mir, sie entbehrt der Vorrede, von welcher noch 5 Zeilen auf dem ersten erhaltenen Blatte stehen, darauf die 6. Zeile:

Hye vahet an das pater noster
VAter vnser. Dicz allerheiligest
gebet wirt geheissen dz herrisch (u. s. w.)

Eine fernere Ausgabe, 1482 „an sant Ulrichs abent“ scheint ganz verloren zu sein. Zapf sah sie noch 1790 im Franziskanerkloster zu Landshut. Augsb. Buchdr. II, 223.[2])

Wir können also 4 oberdeutsche Ausgaben, 1 in Folio, 3 in Quart feststellen; diese Ausgaben sind theilweise sehr selten geworden.

Von der niederdeutschen Ausgabe kennt man bis jetzt nur ein einziges Exemplar; es erschien zwischen 1490—1503 zu Magdeburg bei Mentzer, 20 Blätter 4: Blatt 1a mit dem Titel:

Dat pater noster myt
der glose des textes

Darunter und darüber ein Holzschnitt; der obere zeigt Gott Vater, der untere den Kaiser, welchem ein Mann etwas demonstri r

Blatt 2 a: Hijr begynnet. Dat hilge Paternoster mit der glose, edder mit der uthleggynge des textes. Unde dat gebeth wert geheiten dat herrisch gebet, edder dat gebet des Heren.[3])

(Schlußartikel folgt.)

---

1) Falk, Sterbebüchlein, S. 79. Die Angaben bei Hain 11626—11631 verwirren.

2) Ein Exemplar tauchte wieder auf in einer Versteigerung Röse zu 4²/₃ Thlr., in Gräße Trésor V, 164. Vgl. Hain 12462.

3) Vgl. Götze, Aeltere Gesch. der Buchdruckerkunst zu Magdeb. S. 70 mit mehreren Proben; Bruns, Beitr. S. 173.

## XLVIII.

## Landwirthschaftliche Genossenschaften zur Rettung des Bauernstandes in Oesterreich.

Das österreichische Haus der Abgeordneten hat in der Sitzung vom 11. Juli 1891 Schilderungen aus der Reihe seiner Mitglieder angehört, welche es verdienen, mehr als es bis jetzt der Fall ist, dem wesentlichen Inhalte nach in der weitern Oeffentlichkeit bekannt zu werden. Es handelte sich in dieser Sitzung nicht um die Lage der Landwirthschaft schlechtweg, sondern um das Loos der gesammten Landbevölkerung, um Wohl und Wehe des Bauern. Gewiß wird heutzutage über diesen Punkt sehr viel gesprochen und geschrieben, und vielleicht wäre in dieser Hinsicht etwas weniger in der That mehr. Den Worten pflegen die Thaten nicht immer zu entsprechen. In diesem Falle ist das doppelt bedenklich. Jede eingehende Erörterung über die Interessen einer Klasse der Bevölkerung ist auch ein Avertissement an die Gegner dieser Interessen, Gegner, die sofort Allarm schlagen, sobald nur irgendeine Maßregel vorgeschlagen wird, welche dem Bauernstand wieder stärkeren moralischen und materiellen Halt geben kann. Um so schlimmer ist dieser Umstand, als diese Gegner vielfach das Ohr des geistig regsameren, besser unterrichteten Mittelstandes besitzen. Ein großer Theil des letzteren ist in Handel und Gewerbe thätig, hat dort seine Interessen, seine Existenz verankert. Nun sind aber in den einzelnen Fällen die Interessen, selbst

die Bedürfnisse von Ackerbau, Gewerbe und Handel nic
immer identisch. Es liegen zahlreiche Conflikte vor, d
zum Theil unter den jetzigen Anschauungen nicht lösb
sind. Wo aber auch das Interesse des Kaufmanns und d
Gewerbetreibenden dem Interesse des Bauern entgegenste
mag in bestimmten Fragen: niemals wird man die Th
sache verdunkeln, daß Gewerbe und Handel nur da blü
können, wo die Masse der Bevölkerung in einer angenehm
wirthschaftlichen und socialen Atmosphäre lebt. Wer die
Gesichtspunkt festhält, der entgeht hier auch dem St
zwischen Schutzzöllnern und Freihändlern, soweit er
Principien beruht. Beiden muß ein gesunder, kaufkräfti
Bauernstand willkommen sein. Beide haben kein Intere
daran, Maßregeln zu verhindern, welche geeignet sind, d
Wohlbefinden und die Kaufkraft der Landbevölkerung
erhöhen. Nur da, wo man subversiven Tendenzen bew
oder unbewußt Vorspann leistet, kann eine Gegnersch
die sich aus flüchtigen Interessen inspirirt, sich Gefolgsch
holen und allenfalls auch da, wo die Macht der Phrase n
immer herrscht.

In Oesterreich hat die Erhaltung einer in ang
nehmen Verhältnissen lebenden ländlichen Bevölkerung h
vorragende Wichtigkeit, denn diese Bevölkerung ist der Pfeil
auf dem der ganze staatliche und gesellschaftliche Bau ru
Die Landwirthschaft beschäftigt an drei Zehntel der Bev
kerung. Indem wir uns an die „Statistischen Skizze
von Brachelli halten, heben wir daraus hervor, daß d
Zählung am 31. Dezember 1880 für den Personenstand
der Landwirthschaft (Cisleithaniens) folgende Ziffern erga

| | Personen | Procent d Bevölkeru |
|---|---|---|
| Grundbesitzer und Pächter . . | 2,365,153 | 10.7 |
| Berufsthätige Personen . . . . | 6,156,665 | 27.8 |
| Beschäftigte, incl. Familienglieder und Hausdiener . . . | 12,188,998 | 55.0 |

Die Anzahl der bei der Land- und Forstwirthschaft beschäftigten Personen ist am größten in Dalmatien mit 81,7 Procent der Bevölkerung dieses Landes; Galizien zählt 74,2, Istrien, Bukowina und Krain 70 bis 72, Kärnthen 68,6, Steiermark, Görz, Gradiska, Tyrol 63 bis 66 Procent. In Vorarlberg und Salzburg nimmt sie über 55 Procent der Bevölkerung in Anspruch, in Oberösterreich, Mähren und Schlesien 47 bis 49, in Böhmen sinkt sie auf 40,3, in Niederösterreich auf 27,2 Proc. der Bewohnerschaft.

Brachelli berichtet ferner, wie die Wahrung und Förderung der Interessen der Land- und Forstwirthschaft in Oesterreich 1641 Vereinen überlassen ist, unter welchen sich 64 Landes- und Central-Vereine für land- und forstwirthschaftliche Zwecke und 15 selbständige Forstvereine befinden. Dieselbe Aufgabe, jedoch als staatlich anerkannte Vertretungs-Organe, verfolgen in Tyrol, Istrien, Oberösterreich und Dalmatien die „Bezirksgenossenschaften der Landwirthe", ferner der „Landesculturrath", welcher zuerst in Böhmen errichtet wurde (Statut vom 29. April 1881). Den Bezirksgenossenschaften kann Jeder beitreten, der ein land- oder forstwirthschaftliches Anwesen besitzt. Der Landesculturrath in Oberösterreich zu Linz, in Istrien zu Parenzo, in Tyrol mit zwei Sektionen zu Innsbruck und Trient, in Böhmen zu Prag und in Dalmatien zu Zara, begreift in seinem Wirkungskreis die Erstattung von Gutachten und die Einbringung von Anträgen an die Regierung oder dem Landesausschuß, die Unterstützung der Zwecke der Bezirksgenossenschaften u. s. w., die Mitwirkung bei Verbesserungs-Maßregeln und bei der Statistik. Der Landesculturrath ist gebildet aus dem vom Kaiser ernannten Präsidenten, einem Landesausschußbeisitzer, gewissen Fachbeamten, den Obmännern der Bezirksgenossenschaften und aus Mitgliedern, die vom Ackerbauminister aus dem Landesausschuß auf 6 und von den Fachvereinen auf 3 Jahre ernannt werden.

Die Benützung des Bodens zeigt (nach Brachelli) folgende

Resultate. Am größten ist die produktive Fläche in Böhm Schlesien, Mähren, Niederösterreich und Galizien; am ringsten in Salzburg und Tyrol; in den ersteren Länd beträgt sie zwischen 96 und 97, in den letzteren unge 80 Procent der gesammten Area. Die Produktionsmen betrugen im Jahresdurchschnitte 1881 bis 85:

| | Oesterreich | Gesammtmonar |
|---|---|---|
| | Hektoliter: | |
| Weizen und Spelz . . . | 15,300,000 | 53,736,0 |
| Roggen . . . . . . | 27,193,000 | 42,867,0 |
| Mengkorn . . . . . | 370,000 | 3,888,0 |
| Gerste . . . . . . . | 17,329,000 | 34,657,0 |
| Hafer . . . . . . . | 34,191,000 | 54,825,0 |
| Mais . . . . . . . | 6,042,000 | 41,984,0 |
| Buchweizen und Hirse . . | 3,370,000 | 4,491,0 |
| Hülsenfrüchte . . . . . | 2,681,000 | 3,994,0 |
| Kartoffeln . . . . . | 103,197,000 | 141,699,0 |
| | Meter-Zentner: | |
| Flachs . . . . . . | 418,000 | 498,0 |
| Hanf . . . . . . . | 224,000 | 714,0 |
| Tabak . . . . . . . | 33,000 | 655,0 |
| Hopfen (Mittelernte) . . | 67,000 | 75,0 |

Der auswärtige Handel des österreichisch-ungarisc Zollgebietes ergab in den Jahren 1882 bis 1885 in T senden von Meterzentnern:

| | Einfuhr | | | |
|---|---|---|---|---|
| | 1882 | 1883 | 1884 | 1885 |
| Weizen und Spelz | 2297,4 | 1663,5 | 1285,9 | 1381, |
| Roggen . . . | 649,2 | 785,1 | 1239,3 | 889, |
| Heidekorn, Hirse . | 286,3 | 235,9 | 179,8 | 345, |
| Mais . . . . | 2469,9 | 1727,0 | 2084,2 | 2932, |
| Gerste und Malz | 492,1 | 518,1 | 373,0 | 467, |
| Hafer . . . . | 433,9 | 352,3 | 385,5 | 497, |
| Hopfen . . . . | 7,1 | 20,7 | 13,4 | 6, |
| Flachs, Hanf, Jute | 429,7 | 418,4 | 458,0 | 423, |
| Rohtabak . . . | 111,7 | 119,1 | 116,5 | 124, |

Ausfuhr

| | 1882 | 1883 | 1884 | 1885 |
|---|---|---|---|---|
| Weizen und Spelz | 4335,9 | 2808,9 | 1109,5 | 1575,3 |
| Roggen . . . | 746,8 | 266,4 | 77,4 | 72,5 |
| Heidekorn, Hirse . | 67,2 | 30,1 | 15,9 | 22,5 |
| Mais . . . . | 665,0 | 758.3 | 338,2 | 194,8 |
| Gerste und Malz . | 4698,1 | 3074,1 | 3643,5 | 4239,0 |
| Hafer . . . . | 658,7 | 614,2 | 707,0 | 844,4 |
| Hopfen . . . . | 37,5 | 14,1 | 23,9 | 31,9 |
| Flachs, Hanf, Jute | 53,9 | 53,7 | 46,1 | 55,9 |
| Rohtabak . . . | 54,0 | 55,8 | 73,6 | 72,9 [1]) |

Die vorstehenden Angaben enthalten den zahlenmäßigen Beweis für die überragende Wichtigkeit der Interessen der ackerbautreibenden Bevölkerung in Oesterreich. Sie ist das Fundament des Kaiserstaats; ohne dasselbe würden seine Mauern wanken. Es ist allerdings seit den sechsziger Jahren Alles geschehen und nichts ist unterlassen worden, um Oesterreich vorwiegend zu einem Industriestaat zu machen, und dabei hat man vielfach die Landwirthschaft als eine Art von nothwendigem Uebel behandelt. Wohl ist Oesterreich auf diesem Wege zu einer blühenden Industrie gelangt, aber gesund ist diese Blüthe doch nur da, wo sie durch die ungeschwächte Kaufkraft, durch den Wohlstand der eigenen Bevölkerung genährt wird. Wo das nicht der Fall ist, steht die Industrie, trotz augenblicklichen Gedeihens, doch in der Luft. Sinkt die Kaufkraft der ländlichen Bevölkerung, so geräth die Industrie zunächst in ein latentes Stadium der Ueberproduktion, was in Oesterreich unter Umständen noch Schlimmeres bedeuten kann, als anderswo, weil die Monarchie von allen Seiten von kräftigen Industriestaaten

---

1) Die ausführliche Wiedergabe dieser Zahlen erscheint nicht überflüssig, angesichts des allgemeinen Interesses, dessen Gegenstand das wirthschafts-politische Verhältniß zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn zur Zeit ist.

umgeben ist, mit Ausnahme des Orients, der aber auch s
längst zum Tummelplatz der preisdrückenden internation
Concurrenz geworden ist. Ohne Zweifel ist es auch
gabe der österreichisch-ungarischen Monarchie, Gewerbe
Handel auf jede Weise zu pflegen und zu fördern,
vorzugsweise durch deren Hülfe muß sich ein mode
Staatswesen den ins Ungeheure anwachsenden Geldbe
nissen gewachsen zeigen. Aber so wichtig, so unentbeh
das Alles auch ist, die Hauptsache bleibt immer die Er
ung, beziehungsweise die Schaffung eines kräftigen, n
habenden Bauernstandes.

Wie man die heutige Lage dieses Bauernstand
Oesterreich selbst betrachtet, darüber geben die Reden
schluß, welche in der Sitzung des Abgeordnetenhauses
11. Juli 1891 gehalten worden sind. Der Abgeor
Morre sagte: „Schon im Jahre 1848, bei der Grundablös
wurden die Besitzungen so hoch geschätzt, daß der B
für ein übermäßiges Kapital die Zinsen bezahlen m
Der Bauer ist so tief gesunken, daß er nicht mehr die nöth
Werkzeuge besitzt; wenn man an einem Felde vorüber
und sieht, mit welch elendem Zeug der Mann arbeitet,
lächelt man; das ist tragikomisch. Die Lasten von St
Land, Gemeinde, Kirchen und Schule, die den Ba
treffen, sind hier ausführlich schon besprochen worden.
Armenwesen wird immer drückender. Vor zwölf Ja
war im Programm der Regierung der eine Punkt, näm
die Hebung der Landwirthschaft, bald danach hat man
politischen Behörden das Steuer-Exekutionsrecht genom
und der Finanzbehörde übertragen. Die politische Behö
hatte genaue Kenntniß, wie es dem Bauern geht, und
sehr oft Gnade für Recht ergehen lassen. Die Finanzbehö
hat ganz andere Direktiven und führt die Exekutio
mit Raschheit durch". Ueber die Verschuldung des Ba
theilte der Abgeordnete Dvorak mit: „Binnen der le
20 Jahre, von 1868 bis 1888, nahmen die grundbüch

lichen Schulden des Kleingrundbesitzes in Böhmen um 350 Millionen Gulden oder um 68 Procent zu, so daß nun auf dem Kleingrundbesitz in Böhmen 854,504,408 fl. hypothekarische Schulden lasten. Dagegen hatte binnen der letzten Jahrzehnte der Ertrag des Ackerbaues in Böhmen um 40 bis 50 Procent abgenommen und in gleichem Maße ist selbstverständlich auch der Werth der Landwirthschaften gefallen". Auch andere Redner, unter ihnen der Hofrath Lienbacher, trugen ernste Klagen über das Schicksal des Bauernstandes vor. Der Abgeordnete Kaiser insbesondere befürwortete die Verbreitung der Raiffeisen'schen Kassen.

Inmitten einer solchen Situation eröffnete die Rede des Ackerbau-Ministers, Graf Falkenhayn, einen Lichtblick. Aus dieser Rede verdienen die folgenden programmatischen Sätze hervorgehoben zu werden:

„Das Programm, dem ich nachstrebe, ist ein doppeltes. Das erste Ziel, das mir vor Augen schwebt, ist, der landwirthschafttreibenden Bevölkerung die möglichsten Erleichterungen in der Produktion zu verschaffen, und das zweite Ziel ist, solche Einrichtungen zu unterstützen und wo möglich ins Leben zu rufen, welche es der Bevölkerung möglich machen, das, was sie durch die erste Art erworben hat, oder wenigstens den größten Theil desselben auch zu behalten. Das sind die zwei großen Ziele, auf welche ich loszusteuern gedenke und auf die ich bisher immer losgegangen bin".

„Ich komme zu einer Angelegenheit, die — ich muß sagen gegen mein Erwarten — heute angeregt worden ist, nämlich zu den Genossenschaften. Ich denke mir den Kern der Genossenschaften in die Bezirke gelegt; ihre Wurzeln müssen sie in jeder Gemeinde, in jedem Gutsgebiete, kurz überall haben, wo sich Leute der Landwirthschaft widmen. Auf diese Art wird der innere Verkehr, der Verkehr mit den Landwirthen selbst, vermittelt. Höher hinauf muß in jedem Lande ein Centralorgan bestehen und durch dieses werden die Bezirksgenossenschaften ihren Verkehr nach außen vermitteln."

„Der Zweck einer jeden Berufsgenossenschaft ist vor

allem die Erweckung und Hebung des eigenen Bewußtseins u
die Förderung alles dessen, was für diesen Beruf von Nu
ist. Wird dies richtig erfaßt, so kann eine solche Bezirksgenosse
schaft beinahe alles in die Hand nehmen, vom Creditwe
angefangen; sie kann Verkaufsstellen errichten für alle Produ
für die Bedarfsartikel der Landwirthschaft, so Dünger u
verschiedene andere Dinge; sie kann das Assekuranzwesen pfleg
die Dienstbotenvermittlung besorgen; kurz alles, was den La
wirth interessirt, kann, wenn auch nicht im Schoße der G
nossenschaftsverwaltung, so doch durch diese Verwaltung in
Hand genommen und durchgeführt werden".

„Das Allerwichtigste davon und dasjenige, was sofort
Angriff genommen werden soll, das ist die möglichste Entla
ung des Grundbesitzers von seinen Schulden. Das denke
mir so: Wenn ein Gut zur Exekution kommt, hat die Genoss
schaft dasselbe nach einer im Gesetze bestimmten Form, se
eine besondere Vorschrift, sei es ein Multiplum des Catast
reinertrages, zu schätzen, und wenn die Schuldenlast nicht
groß ist, als diese Schätzung, hat die Genossenschaft dieses G
zu übernehmen, Pfandbriefe hiefür auszugeben, die Entlastu
des Ganzen zu besorgen und dann dieses Gut als Renteng
hinauszugeben, und zwar wo möglich an den alten Besitz
wenn er nur irgend noch haltbar ist. Ist das Gut hö
verschuldet als die Schätzung, dann allerdings muß es zu ein
Licitation kommen, bei dieser aber kann nur gegen baar u
nur um einen höheren Preis verkauft werden als um d
Schätzungswerth, der ermittelt worden ist. Wird dieser Pre
nicht erreicht, so übernimmt wieder um den Schätzungswer
mit den Folgen, die bei einem exekutiven Verkaufe üblich sin
die Genossenschaft das Gut und verfährt so wie bei demjenig
Gut, welches nicht über die Grenzen der Schätzung verschul
ist. Für die Pfandbriefe, welche da ausgegeben werden, s
der Staat Garantie leisten, damit sie vollständig sicher sind

„Wenn ein Land findet, daß der Maßstab der Schätzu
zu gering ist, wird es gar keinem Anstande unterliegen, d
es einen höheren beschließt, dann wird es aber auch die G
rantie der Pfandbriefe übernehmen müssen. Ueberdies soll

jedem, der sich durch seine Schulden bedrückt findet, auch ohne daß er in Exekution kommt, freistehen, daß er sein Gut durch die Genossenschaft in ein Rentengut umwandelt und so von der Schuld befreit wird".

„Auf diese Art glaube ich, ist es möglich, nicht an Einem Tage natürlich, die Verschuldung langsam und sicher abzustoßen, und zwar abzustoßen ohne Krämpfe und ohne Zuckungen irgend einer Art in den Creditverhältnissen nicht nur der Monarchie, sondern auch des Auslandes, was bisher bei den vorgeschlagenen Modalitäten mit einem Moratorium immer unausweichlich verbunden gewesen wäre".

Am Schluß seiner Rede versprach der Herr Minister die Vorlage eines auf Errichtung solcher Genossenschaften hinzielenden Gesetzentwurfes.

Das Urtheil aller Unbefangenen wird dahin gehen, daß Graf Falkenhayn mit diesem Programm der nothleidenden Landwirthschaft einen neuen Weg gezeigt hat, der zur Rettung führen kann. Denn sieht man von gewissen Formen und Nebendingen ab, so ist die Schaffung bäuerlicher Genossenschaften im Grunde dasselbe, was Friedrich II. in Preußen nach seinen Feldzügen gethan hat, um dem ruinirten Grundbesitz wieder zu Athem zu verhelfen. Ohne die Landschaftsverbände wäre es dem adelichen Grundbesitz, der dem preußischen Staat vorzügliches Material geliefert hat, nicht möglich gewesen, sich zu halten. Ebenso rettend, erhaltend und schöpferisch haben sich die Landschaften nach den Freiheitskriegen erwiesen.

Die Aufgabe, die in Oesterreich zu lösen ist, stellt sich allerdings schwieriger dar. Aber doch nur dem Anscheine nach. Warum sollte es heute, wo das Genossenschafts- und Creditwesen so hoch entwickelt ist, schwieriger sein, bäuerliche Genossenschaften zu schaffen, nachdem in dem erschöpften, jeder Creditorganisation baren, geldarmen Preußen zu Ende des siebenjährigen Krieges der Keim zu den heute so bedeutenden Landschaftsverbänden so erfolgreich gelegt worden ist?

Bäuerliche Genossenschaften verletzen nirgends berechtigte Interessen; sie berühren auch nicht wirthschaftliche oder politische Principienfragen. Sie sind eine Form der Credit-Organisation, wie sie sonst allenthalben rein sachlich beurtheilt wird. Sie können, zweckmäßig organisirt und richtig geleitet, den bäuerlichen Besitz erhalten und vor der Atomisirung, der zu verfallen er jetzt in Gefahr ist, schützen.

F. M.

## II.

## Dr. Johann Eck und das kirchliche Zinsverbot.

### IV.

Eck hat den contractus trinus nicht erfunden. Hören wir ihn darüber selbst. „Leute, welche wenig gelesen haben und die betreffende Materie nur oberflächlich kennen, behaupten, die Lehre vom contr. tr. sei neu und eine Erfindung Ecks. Das wäre nun allerdings bei vernünftigen Männern noch kein Grund, den Vertrag zu verdammen. Gar oft haben gelehrte Leute neue Ansichten vorgebracht, die im Laufe der Zeit veraltete Lehrsätze verdrängten. Ich könnte hiefür eine Menge von Beispielen nur aus der Theologie und Philosophie anführen. Allein ich maße mir keine Ehre an, auf die ich kein Recht habe. Mein vorliegender Traktat hat schon mehr als einmal nachgewiesen, daß die Lehre vom contr. tr. in Hostiensis, Joh. Andreae, F. Angelus, Propst Gabriel, Joh. de Lignano, Phil. de Corneis, Seb. Ilsung und Andern ihre Vertheidiger gefunden hat. Jene Halbwisser verrathen nur ihre Unwissenheit und Feigheit, wenn

sie den contr. tr. mir zuschreiben und daherreden, kein Gelehrter der früheren Zeit habe diese Ansicht vertreten.[1]) Der contr. tr. wurde auch schon lange vor Eck von verschiedenen Seiten angegriffen. „Eine Reihe von Doktoren lehnen den Vertrag ab, weil sie Fälle annehmen, in welchen der Kaufmann für die Uebernahme des Risikos nicht genügend entschädigt wird, oder wo der Kapitalist den Unternehmer übervortheilt, bezw. ein Gewohnheitswucherer ist. Manchmal reden sie vom Vertrage nur im Allgemeinen, als ob er dem Wucher die Wege bahne, oder sie nennen die entgegengesetzte Ansicht die sicherere. Den Vertrag mit den Einschränkungen und Cautelen, die wir ihm gegeben haben und wie er in Augsburg gehandhabt wird, hat meines Wissens noch kein Doktor bisher verurtheilt." „Von einem überraschend neuen Contrakte kann man nicht reden, zumal jetzt, wo die vorzüglichsten und gelehrtesten Theologen und Canonisten für ihn einstehen."[2])

Der contr. tr. war schon viele Jahrzehnte vor dem Auftreten Ecks zur praktischen Geltung gelangt. Ist es auch übertrieben, wenn Ilsung[3]) einmal behauptete, daß der Contrakt in der ganzen Christenheit üblich sei, so steht doch fest, daß er wenigstens in Augsburg und in vielen andern Handelsstädten zur Zeit Ecks längst in allgemeiner Uebung war.[4]) „Der Vertrag wird in Augsburg seit vielen Jahren angewendet von Männern und Frauen, deren Gewissenhaftigkeit nicht bestritten werden kann, von einer Menge ehrenvoller Bürger, die überall des besten Rufes und hoher Achtung sich erfreuen, von Frauenklöstern, von gelehrten und rechtskundigen Männern, und das geschieht seit mehr als 40 Jahren, so daß sich selten ein wohlhabender Mann da-

1) Tract. de contr. tr. fol. 132 b ff., cf. 136 b, 151 a, 201 a.
2) ib. 128 a, 201 a.
3) ib. 124 b.
4) Scheurl's Briefbuch (1867), I. Bd. Nr. 98, S. 148.

selbst findet, der nicht persönlich und dessen Eltern nicht auf solche Weise Geld hingegeben oder empfangen hätten".[1]) Augsburg war durch den contr. tr. zu großem Reichthum gelangt, als Eck die Stadt zum erstenmale besuchte. „Um unsere Argumentation zu bekämpfen, schilt Propst Kressus die Augsburger Kaufleute Großsprecher, weil sie vorgeben, mehr als 10% bei ihren Unternehmungen zu gewinnen. Das rührt uns nicht. Wir sehen nämlich, wie so viele Kaufleute in unsern Tagen zu Reichthümern, wie sie Grafen und Barone sonst besitzen, sich emporschwingen; das wäre niemals eingetreten, wenn sie nur einen Gewinn von 5% gemacht hätten. Nur der Herr Propst scheint am Reichthume der Augsburger, den sonst das ganze Deutschland kennt, zu zweifeln. Seit dem vorigen Jahrhundert sind auf dem christlichen Erdkreise, Cosm. de Medicis etwa ausgenommen, keine berühmteren Kaufleute gewesen als die Augsburger." [2]) Eck weist überhaupt mit Vorliebe auf den Glanz und den Wohlstand seiner Augusta hin, um die segensvollen Wirkungen des von ihm vertretenen Contraktes darzuthun. [3])

Der contr. tr. war also zur Zeit, wo unser Gelehrter sich für denselben erhob, weder theoretisch noch praktisch ein Novum. Wie erklärt sich nun aber das ungewöhnliche Aufsehen, welches der wissenschaftliche Feldzug Ecks im Gefolge hatte? Die Gründe für diese etwas auffällige Erscheinung sind verschiedene. Der contr. tr. faßte zunächst bei seinem Auftauchen im praktischen Leben Wurzel; die Spekulation der gelehrten Welt warf sich erst auf ihn, nachdem er allenthalben seine Eroberungen gemacht hatte und

1) Tract. de contr. tr. 124b, cf. 149b.
2) ib. 141 b.
3) cf. Roth, Augsburgs Reformationsgeschichte, München 1881. S. 8 ff. Janssen, Geschichte des deutschen Volkes, Freiburg 1880, I, 368 u. s. w.

eine sehr beliebte Vertragsform geworden war. Die wissenschaftliche Erörterung beschränkte sich zudem auf die engen Räume der Hörsäle.[1]) Man zankte sich in denselben über die Erlaubtheit des contr. tr. herum und schmiedete ellenlange Conclusionen und Corollarien. Stimmen, die hie und da in der Presse über die Erlaubtheit des Vertrages laut wurden, wandten sich gleichfalls nur an die Adresse der Scholastiker und beabsichtigten keine Wirkung in der großen Oeffentlichkeit. Inzwischen ging die Praxis ungestört ihre Wege. Man gab und empfing unbehelligt seinen fünfprocentigen Unternehmer-Gewinn. Die ganze Welt wußte es, Niemand nahm daran Anstoß. Wäre Eck in den Geleisen seiner Collegen geblieben, so hätte ihm kein Mensch einen Vorwurf gemacht, auch wenn er in der schroffsten Weise den contr. tr. vor seinen Hörern vertheidigt hätte. Seine Gegner sprachen das ziemlich unverblümt aus.[2]) Allein er popularisirte die Discussion, indem er durch seine Disputationen die breiten Volkstheile, namentlich die Kaufmannschaft für die wissenschaftliche Frage nach der Zulässigkeit des Contraktes zu interessiren wußte. Das war es, was sein Auftreten ungewöhnlich erscheinen ließ und ihm in den Reihen seiner Zunftgenossen so viele Tadler erweckte. Aber nicht nur die Form, die Eck für seine Erörterung wählte, sondern auch seine Persönlichkeit an sich waren geeignet, Aufsehen zu erregen. Eck stand 1514 im 28. Lebensjahre. Trotz dieser Jugend hatte er sich schon in der Gelehrtenwelt einen wissenschaftlichen Ruf erworben. Sein reiches Wissen, seine vorzügliche Dialektik und besonders sein staunenswerthes Gedächtniß, die er bei verschiedenen Gelegenheiten, namentlich

---

1) cf. Linsenmann, Conrad Summenhart, Progr. zur 4. Säcularfeier der Universität Tübingen. Ebenda 1887. S. 43 ff.

2) Aretin, Beiträge zur Geschichte und Literatur, VII., S. 631. (Annales Kiliani Leib.) cf. tract. de contr. tr. fol. 223 b. Scheurl's Briefbuch, I, Nr. 89.

aber bei seinen früheren Disputationen (in Heidelberg, Tübingen, Köln, Freiburg, Neuburg, Landshut)[1] so glänzend an den Tag gelegt hatte, waren Gegenstand allgemeiner Bewunderung. In Ingolstadt galt er unbestritten als das bedeutendste Glied des akademischen Lehrkörpers.

Der Hauptgrund aber, warum Ecks Eintreten für den contr. tr. so kräftige Wellen schlug, war der Causalnexus zwischen diesem Vorgehen Ecks und den Interessen der Augsburger Kaufleute. Das Augsburger Kapital war in Europa tonangebend geworden.[2] Die Unternehmungen der Fugger, Welser, Höchstetter, Rem, Hirschvogel, Imhoff, Böhlin u. s. w. erstreckten sich bis in die entlegensten Weltgegenden. Die Schiffe der Augsburger schwammen auf allen Meeren und brachten die Schätze Ost- und Westindiens nach Deutschland. In Venedig, in Lissabon, in Antwerpen u. s. w. bestanden Augsburger Faktoreien. Allein diesem glänzenden Bilde fehlte nicht ein düsteres Gegenbild. Man beschuldigte die Kaufleute, daß sie durch ihre Monopolien das Volk bis aufs Mark aussaugten. „Großwucher und Schinderey“[3] legte man insbesondere den Handelsgesellschaften der Welser und Höchstetter in Augsburg zur Last. Wirkten bei der Vertheuerung auch Umstände mit, an denen die Kaufleute unschuldig waren, z. B. der Import des amerikanischen Goldes, so waren doch die Klagen des Volkes im Ganzen nicht unberechtigt. Processe im Schooße der Augsburger Kaufmannschaft förderten die Thatsache ans Licht, daß man bei Handelsunternehmungen nicht selten 175% gewann.[4] Der Reichthum der Fugger schwoll einmal binnen 7 Jahren um 13 Millionen Gulden an.[5] Die Steigerung der Lebens-

---

1) Replica Jo. Eckii adv. scripta Buceri. Ingolst. 1543. f. 48 b, 49a.
2) Roth, Augsb. Ref.-Gesch. S. 8.
3) Janssen, Gesch. d. d. Volkes, I, 390 f., II, 418.
4) Roth, l. c. S. 22.
5) Janssen, l. c. S. 397.

mittelpreise, die schließlich fast 100% betrug, veranlaßte die derbsten Ausbrüche des öffentlichen Unwillens. Sprach man von Fuggerei, so galt das mit Wucherei für gleichbedeutend.[1] „Die Blutsauger, Korn- und Weinaufkäufer, schreibt einmal Geiler von Kaisersberg[2]) voller Entrüstung, schädigen die ganze Gemeinde; man solt ußziehen, sie zu vertreiben von einer ganzen Gemeinde als die Wölffe, die Gott und die Menschen hassen, wann sie weder Gott noch die Menschen fürchten; sie machen Hunger und Theure und tödten arme Leut". Auch sonst standen die Augsburger Kaufleute, abgesehen von einer großen Lebsucht, in keinem guten Rufe. Leichtfertige Bankerotte, die das größte Unheil hervorriefen, kamen nicht gar so selten vor.[3] Der Zinsfuß bei Darlehen war mitunter sehr hoch. Eine Sache der widerwärtigsten Art war auch das simonistische Treiben der Augsburger. So kauften einmal die Fugger nach dem Tode eines Chorherrn von St. Moriz in Augsburg dessen 6 Pfründen, die eine jährliche Rente von 700 Gulden abwarfen, um 1000 Dukaten mit der Berechtigung, sie an jeden Beliebigen wieder veräußern zu dürfen.[4] Als Leo X. im Jahre 1514 behufs Weiterführung des Baues der St. Peterskirche den Ablaß Julius II. erneuert hatte, verpfändete Erzbischof Albrecht von Mainz die eingehenden Ablaßgelder an die Fugger von Augsburg, um seine verschiedenen Schulden bezahlen zu können.[5] Welch erhebendes Schauspiel muß es für das fromme Volk gewesen sein, wenn Fugger'sche Commis die Ablaßprediger auf Schritt und Tritt verfolgten und die anfallenden Summen genau registrirten![6] Wir geben hier

---

1) Roth l. c. S. 21.
2) Janssen, l. c. S. 391.
3) ib. S. 397, 398.
4) Roth, l. c. S. 45.
5) Janssen, l. c. II, 65.
6) Roth l. c. S. 45.

einer Stimme Raum, die wohl in übertriebener Weise, aber doch nicht ohne jegliche Grundlage der damaligen Volksanschauung vom Gebahren der Kaufleute Ausdruck gibt. Hutten schreibt in seinen praedones: [1]) „Suchten nicht bisher die Fugger auf jede erlaubte und unerlaubte Weise alle übrigen Kaufleute von dem Handel mit indischen Waaren auszuschließen, um ganz allein durch die Einführung von entbehrlichen oder die Gesundheit und die Sitten schädigenden Waaren den Deutschen ihr Gold und Silber zu nehmen? Ist es deßwegen nicht der Wunsch aller Redlichen unter den Deutschen, selbst der gutgesinnten Kaufleute, daß diese Leute je eher je lieber aus unserem Vaterlande vertrieben würden? Ist es nicht Raub, daß sie Deutschland mit einer Münze erfüllen, die nicht den innern Gehalt hat, den sie haben sollte? Ist es endlich nicht Raub, daß sie sich beinahe eben ein solches Monopol von päpstlichen Ablässen, von Pfründen, Dispensationen [2]) und dgl. verschafft haben, wie von indischen Waaren?"

Diese Stimmung darf nicht übersehen werden, wenn man den allerdings unvernünftigen Widerstand gegen Eck in der Zinsfrage richtig beurtheilen will. Der Mann mußte sehr unerschrocken sein, der es wagte, selbst in der Höhle „der Blutsauger und Wölfe" von ihren wohlbegründeten Rechten zu predigen, und solch ein Mann war Eck. Kühn bis zur Keckheit, erfüllt von Begierde, einer These zum Siege zu verhelfen, die ebenso berechtigt als umstritten war, durchdrungen vom Verlangen, sein Wissen und seine dialektische Gewandtheit in einer Sache zu zeigen, die nicht nur reiche Ehre versprach, sondern auch nach seiner festen Ueberzeugung ihrer nothwendigen Erledigung entgegenharrte, [3]) that er den kühnen Schritt und begann gerade in der Metropole des

1) ib. S. 22.
2) cf. Otto, Joh. Cochläus. Breslau 1874. S. 105.
3) Tract. de contr. trin. 223 b.

„Wuchers“ den contr. tr. zu vertheidigen. Welche Angriffe Eck erfahren mußte und wie ihm dieser Schritt ausgelegt wurde, werden wir unten sehen. Wir bemerken aber schon jetzt, daß wir den Vorwurf, Eck habe sich von den Fuggern bestechen lassen und sei nur durch seine Geldgier zu seinem Vorgehen bestimmt worden, als eine unwürdige Verdächtigung entschieden zurückweisen. Es mag unklug gewesen sein, daß Eck gerade in dieser Zeit und unter solchen Umständen für die Kaufleute eintrat. Wir lehnen auch die Möglichkeit nicht ab, daß Eck von den dankbaren Kaufleuten, die endlich einmal in ihm einen Schützer ihrer berechtigten Interessen begrüßen durften, mit Geschenken und allerlei Aufmerksamkeiten bedacht wurde; allein zwischen dem und einer gemeinen Bestechlichkeit ist denn doch ein wesentlicher Unterschied. Eck war für Bestechungen unzugänglich, mögen seine Gegner auch noch so oft das Gegentheil behaupten. Wäre er es gewesen, dann hätte ihm die spätere Reformationsperiode eine reichliche Gelegenheit geboten. Man würde ihn vergöttert und vergoldet haben, wenn er als feiler Miethling in den Dienst der herrschenden Strömung getreten wäre.

Die Opposition gegen Eck in der Zinsfrage hatte ihren Hauptherd in den drei Städten Eichstätt, Nürnberg und Augsburg. In Eichstätt war Eck von Anfang an eine mißliebige Persönlichkeit gewesen. Das kam so. Als Professor Zingel von Ingolstadt 1508 gestorben war, erklärte das Eichstätter Domkapitel den persönlichen Besitz eines Canonikates, welches seit 1466 mit der Universität Ingolstadt unirt war, für erloschen. Dem Kapitel, das regelmäßig aus Adeligen bestand, war es nämlich höchst widerwärtig, einen meistens dem plebejischen Stande angehörigen Professor in seiner Mitte dulden zu müssen.[1]) Eichstätt erbot sich, für die Pfründe jährlich 100 fl. zu zahlen; die Universität

1) cf. Eichstätter Pastoralblatt. Jahrg. 1866. S. 199 ff.

forderte 140 fl.[1]) Der Handel zerschlug sich und auf Pr
sentation des bayerischen Herzogs erhielt Eck das Eichstätt
Canonicat.[2]) Man denke sich nun in die Lage der Do
herren hinein, als sie wieder einen Bürgerlichen und no
dazu einen jungen Mann von 28 Jahren als Collegen b
grüßen mußten. Eck war also schon im vorhinein der An
pathien am Dom zu Eichstätt sicher. Den Domherr
behagte es auch nicht, daß Eck ein theologisch geschult
Mann war Das Kapitel in Eichstätt bestand fast durc
gängig aus Männern, die zwar recht tüchtige Humanist
waren und durch ciceronianische Phrasen zu glänzen sucht
von Theologie aber gar wenig verstanden.[3]) Wir nennen d
eifrigen Humanisten Domdechant Erhard v. Truchseß u
die Canoniker Bernhard und Konrad Adelmann v. Ad
mannsfelden. „Da ich allein", schreibt Eck,[4]) „unter d
Canonikern der Domkirche von Eichstätt mit einer theolo
ischen Professur betraut bin, so habe ich einige Confratr
die darüber unwirsch sind, daß ich als Theologe unter ih
Zahl aufgenommen worden bin".

Der Humanismus in Eichstätt, bezw. in dem bena
barten Kloster Rebdorf, wo der Prior Kilian Leib wirk
stand in lebhaftestem Wechselverkehr mit Nürnberg. Da
blühte der in Eichstätt geborne Patricier Wilibald Pi
heimer, ein Matador des Humanismus. Bei St. Lore
lebten der gelehrte Humanist Propst Anton Kreß und se
Magister, der berühmte Joh. Cochläus. Bei den Augustine
that sich der Sprachkundige Wenzel Link hervor. Außerde
rühmte sich Nürnberg eines Christoph v. Scheurl, ein
Lazarus Spengler, Georg Beheim u. s. w. War es da e
Wunder, wenn die Abneigung gegen Eck, die in Eichstä

---

1) Prantl, Gesch. der Münch. Univers. München 1872. I. S. 12
2) Wiedemann l. c. S. 32.
3) Sachs, Gesch. der Bischöfe v. Eichstätt. Landshut 1884. S. 365
4) De primatu papae.

herrschte, alsbald auch in Nürnberg ihr Echo fand? Die Nürnberger mußte außerdem der Kampf Ecks für den Zins besonders verletzen. Schon seit Jahren sahen sie mit großem Mißbehagen,[1]) wie der Stern Augsburgs im Aufsteigen war. Man fürchtete, es möchte schließlich die eigene Stadt in den Hintergrund gedrängt werden. Deßhalb wurden gerade in Nürnberg die Manipulationen der Augsburger Kaufleute möglichst absprechend beurtheilt, obwohl die Nürnberger Kaufleute um nichts besser waren, und dieser lokalpatriotische Haß ging auf Eck über, als er sich um den contractus trinus und um die Interessen der Augsburger angenommen hatte. Zwar blieb Eck trotzdem mit verschiedenen Nürnbergern in literarischem Verkehre, allein dieser Verkehr wurde immer einsilbiger; nach seinem Auftreten in Bologna und Wien und namentlich gegen Luther trat die Abneigung immer deutlicher hervor und artete zuletzt in offene Feindschaft zwischen ihm und einigen Nürnbergern aus.

Am heftigsten scheint die Opposition gegen Eck in der Zinsfrage in Augsburg gewesen zu sein. Dort war Eck eine stadtbekannte Persönlichkeit. Da nämlich die meisten seiner früheren Werke[2]) in Augsburger Officinen gedruckt wurden, so kam er sehr häufig nach Augsburg. Das erste Werk, welches dort erschien, waren die orationes quatuor non indoctae, vollendet am 24. Dezember 1512 bei Johann Otmar. Im November 1514 erschien bei Joh. Miller der berühmte Chrysopassus. Dann folgte am 2. Mai 1515 in derselben Officin das Gutachten über die Osterfeier, welches Eck am 18. November 1514 beendigt hatte. Am 5. Dezember des gleichen Jahres erschienen bei Miller die orationes tres non inelegantes. Im Mai 1515 vollendete Miller den Commentar zu Petrus Hispanus u. s. w.

---

1) Lier, Der Augsb. Humanistenkreis. Zeitschrift d. histor. Vereins von Schwaben u. Neuburg. Jahrg. 1880. S. 95. Otto Cochläus l. c. S. 60 f. Sachs l. c. S. 380.

2) Wiedemann l. c. S. 451 ff.

Eck hatte übrigens in Augsburg auch viele Gönner und
Freunde, ein Umstand, der ihn wohl ebenso häufig als sein
Geschäfte nach Augsburg führte. In erster Reihe war de
Bischof Heinrich von Lichtenau voll Wohlwollen gegen Ec
Auch der Weihbischof und spätere Bischof Christoph vo
Stadion war Eck wohlgeneigt. Unter den Patriciern b
günstigten namentlich die Fugger unsern Gelehrten, b
welchen er in der Folgezeit regelmäßig sein Absteigquarti
nahm. [1]) Endlich war auch der edle Peutinger ein Gönn
Ecks. Peutinger hatte in Augsburg ungefähr dieselbe Be
deutung wie Pirkheimer in Nürnberg. Der Empfehlun
Peutingers hatte Eck es zu verdanken, daß er im Jahr 151
auf den Lehrstuhl der Theologie an der Hochschule vo
Ingolstadt berufen wurde. Es scheint, daß Peutinger au
in den späteren Jahren sein Wohlwollen gegen Eck b
wahrte. Neigte er anfangs auch ziemlich stark zu Luth
und Genossen, so hinderte ihn das doch nicht, Eck und de
von ihm vertretenen Sache gerecht zu werden. Das bracht
ihm freilich viele Anfeindungen. Wird er doch im Eccii
dedolatus, jenem häßlichen Schmählibell, welches am 20. Fe
bruar 1520 anonym erschien, mit dem Prädikat: „verän
derlicher als ein Chamäleon" bedacht. Auch im Zinsstreit
scheint Peutinger das kalte Blut nicht verloren zu haben. [2]
Eck nennt ihn wenigstens im Briefe an Abt Konrad Reute
von Kaisheim seinen lieben Freund. Wir schließen das auc
aus einem kleinen Zwischenfalle. Als nämlich Bernhard
Adelmann 1519 die von Oecolampadius verfaßte Satyre[3]
gegen Eck: canonicorum indoctorum responsio zum Druck
befördern wollte, strich Peutinger den Ausdruck usurariu
plane contractus und ersetzte ihn durch den milderen Aus

1) Roth, Augsb. Ref.-Gesch. S. 65.
2) ib. S. 109.
3) Abgedruckt bei Löscher, Reformationsakte. Leipzig 1729. III
935—941.

druck iniquus plane contractus. Das zog ihm von Adelmann den Vorwurf zu, er sei nicht satis candidus.[1])

Das wissenschaftliche Leben war in Augsburg ähnlich wie in Nürnberg und Eichstätt zumeist ein humanistisches. Berühmt war die sogenannte societas Augustana,[2]) eine unter der Oberleitung Peutingers stehende Gelehrtengesellschaft, die sich namentlich durch Herausgabe von historischen Quellenwerken Verdienste erwarb. Zu dieser Gesellschaft gehörten der Domherr Matthäus von Pappenheim, ein besonders in der Genealogie trefflich bewanderter Mann, die Brüder Bernhard und Konrad Adelmann v. Adelmannsfelden, der Propst Marquart von Stein und der Patricier Georg Herwart. In den Klöstern herrschte eine rege literarische Thätigkeit. Besonders zeichnete sich das Benediktinerkloster St. Ulrich und St. Afra unter seinem gebildeten aber leichten Abte Johann Schrott aus. Es beherbergte den Chronisten Clem. Sender und den Polyhistor Veit Bild.[3]) Im Dominikanerkloster glänzte der Prior Johann Faber,[4]) ein Gelehrter, welcher ebenso treu zur Kirche hielt, als er für den Humanismus schwärmte. Er war so angesehen, daß ihn Kaiser Max zu seinem Gewissensrathe wählte und ihn dazu ausersehen hatte, nicht nur den Bau eines neuen Dominikanerklosters, welches er für 60 Mönche zu fundiren gedachte, zu leiten, sondern auch eine Akademie zum Studium der griechischen und lateinischen Sprache ins Leben zu rufen. An den fünf Lateinschulen der Stadt und in verschiedenen Patricierfamilien wirkten tüchtige Philologen,[5]) z. B. Joh. Vögelin, Joh. Pinicianus, Joh. Mader, genannt Föniseca, Böschen-

---

1) Heumann, Documenta literaria. Altorf 1758. S. 188.

2) Roth, l. c. S. 11.

3) Lier, Der Augsb. Humanistenkreis. Zeitschr. des histor. Vereins für Schwab. u. Neuburg. VII. Jahrg., Augsb. 1880, S. 74 f.

4) ib. S. 76 ff. cf. Kirchenlexikon v. Wetzer u. Welte. 2. Aufl. IV. Bd., S. 1170.

5) Lier ib. S. 79, 80.

stein u. s. w. Eine Zierde des literarischen Augsburg war auch Seb. Ilsung, Doktor beider Rechte und Richte des schwäbischen Bundes, Mitglied des Augustinerordens Viele dieser Männer traten Eck in der Zinsfrage mit all Entschiedenheit entgegen. Doch war es nicht der Zins allein welcher diese Männer entzweite.

Eck war seiner philologischen und philosophischen Ent wicklung nach mit den Humanisten geistesverwandt. Sei Denken und Fühlen war in dieser Hinsicht völlig „modern In theologischer Beziehung dagegen stand er noch auf de goldenen Boden, den ein hl. Thomas von Aquin und d anderen Heroen der Scholastik gelegt hatten. Nun leistet die Augsburger Humanisten zwar Vorzügliches in den klass schen Studien, in der Geschichte, der Mathematik; in d Theologie aber genügten sie mit wenigen Ausnahmen kau den dürftigsten Ansprüchen. Trotzdem sprach man viel vo religiösen Fragen und urtheilte nicht selten mit der ganze Keckheit und Frivolität, wie sie dem jüngeren Humanismu eigen waren,[1]) über die erhabensten Dinge der Religio Das reizte den gründlich geschulten Theologen Eck zu Widerspruche und mitunter auch zum Spotte. Es kam z Auftritten und um den freundschaftlichen Verkehr mit viele der Augsburger Literaten war es geschehen. Besonders ge riethen Eck und Bernhard Adelmann aneinander. Au zwischen Eck und dem tüchtigen Theologen Faber, der ziem lich frei über kirchliche Zustände und religiöse Fragen z urtheilen gewohnt war, scheint es heftige Kämpfe abgese zu haben.[2])

Wir müssen uns mit dem schon mehrmals genannte Bernhard Adelmann[3]) etwas näher beschäftigen, weil e

---

1) cf. Janssen, Gesch. d. deutschen Volkes (1880). II. Bd., S. 7

2) Lier l. c. S. 76 ff. cf. Heumann l. c. S. 87—91. Briefe Faber an Pirkheimer.

3) Fischer, Bernhard Adelmann, Eichstätt 1890. Lier l. c. S. 85

unsers Erachtens der Mann war, welcher im Zinsstreite am meisten gegen Eck schürte und Alles gegen ihn aufzuhetzen suchte, und weil er überhaupt unserm Gelehrten auch in den späteren Reformationskämpfen manche bittere Stunde bereitete.[1]) Bernhard Adelmann von Adelmannsfelden wurde im Jahre 1457 zu Adelmannsfelden in Württemberg als Sprößling einer braven und reich mit Kindern gesegneten Adelsfamilie geboren. Zum Jüngling herangereift besuchte er die Universität Tübingen, wo er Reuchlin mit Begeisterung hörte. Um sich in den klassischen Studien weiter auszubilden, ging er nach Italien und ließ sich vom Glanze der dortigen Hochschulen so bezaubern, daß er fortan die italienischen Hochschulen weit über die deutschen setzte. Sein ruhigerer Bruder Konrad dachte hierin anders. Nach Deutschland zurückgekehrt widmete er sich dem geistlichen Stande und erlangte 1484 ein Canonicat am Dome zu Eichstätt. 1498 wurde er dazu Propst bei St. Gertrud in Augsburg. 1505 erhielt er endlich noch das Amt eines Domscholasters in Augsburg, wodurch er die Aufsicht über die jüngeren Kleriker an der Domschule und wahrscheinlich auch die Regentie des Knabenseminars zu führen hatte. Er starb 1523, nachdem er bereits 1520 von dem Banne, welchen Eck über ihn hatte aussprechen müssen, absolvirt worden war, und wurde in dem von ihm gegründeten Sebastianskirchlein zu Eichstätt begraben.

Adelmann war ein im Ganzen wohlwollender, aber leicht reizbarer Charakter. Mit großer Höflichkeit im Umgang verband er eine ehrlich gemeinte Frömmigkeit, die freilich mehr aus einem religiös veranlagten Herzen, als aus einer festbegründeten Ueberzeugung entsprang. Trug er sich doch im Jahre 1517 mit dem Gedanken, sich in ein Kloster zu begeben, um seine alten Tage — er war 60 Jahre alt — in frommer Zurückgezogenheit zu beschließen. Seine Briefe

1) Wiedemann l. c. S. 140 f.

an Pirkheimer [1]) geben uns von diesem Entschlusse Kunde und gestatten uns einen Einblick in sein Seelenleben. Allerdings kam der schöne Vorsatz nicht zur Ausführung. Adelmann ließ sich nur zu leicht von Pirkheimer umstimmen. Ein festes, consequentes Handeln lag überhaupt nicht in seinem Wesen. Sehr erfreulich war seine wahrhaft fürstliche Freigebigkeit. Noch bei seinen Lebzeiten stiftete er das noch jetzt segensreich fortwirkende Institut des Bruderhauses in Eichstätt. In wissenschaftlicher Beziehung war Adelmann einer jener mittelmäßigen Geister, wie sie am Ausgang des Mittelalters in Schwärmen auftauchten. Unfähig zu großen Thaten oder zu selbständiger literarischer Produktion brachte er allen Preßerzeugnissen des Humanismus das regste Interesse entgegen. Er ist glücklich, wenn er von seinen Freunden ein neues humanistisches Elaborat zugeschickt erhält. In dieser seiner Begeisterung stieß er sich auch nicht an dem lasciven Inhalt und der gemeinen Sinnlichkeit so mancher humanistischer Schriften. [1]) Sein Latein ist schön und wohlklingend. Das Griechische verstand er nicht. Ein systematisches Theologiestudium scheint er nicht durchgemacht zu haben. Sein theologisches Wissen war ein äußerst lückenhaftes und verschwommenes. Döllinger nennt ihn deshalb nur einen theologischen Dilettanten. Sonst wäre es nicht möglich gewesen, daß er von einem Erasmus, diesem frivolen Spötter, im Vereine mit Reuchlin, Pirkheimer und Stapulensis [2]) eine Wiedergeburt der wahren christlichen Theologie erwartete. Auch in Luther verehrte Adelmann nur das nach seiner Ansicht gotterwählte Rüstzeug zur Auffrischung der Kirche; von der Bedeutung und den Consequenzen der reformatorischen Lehrsätze hatte er kaum eine Ahnung.

---

1) Heumann l. c. S. 149 ff.
2) Lier l. c. S. 87, 91.
3) Heumann l. c. S. 164. cf. Janssen, Gesch. d. deutschen Volkes. II. S. 17 ff.

Eine Schattenseite in Adelmann's Charakter war seine große Eitelkeit. Er liebte es, wenn man ihn den Mäcenas der humanistischen Studien nannte. Die Lobhudeleien, wie sie damals in humanistischen Werken und Briefen im Schwunge waren und gegenseitig ausgetauscht wurden, waren ihm sehr willkommen, und er erwiderte sie mit Procenten. Mit dieser Eitelkeit ging eine große Empfindlichkeit Hand in Hand. Wer seine Persönlichkeit nicht so würdigte, wie er sie zu verdienen glaubte, oder wer es wagte, an seiner wissenschaftlichen Größe zu zweifeln, den konnte er mit tödtlichem Hasse verfolgen. Das mußten die Fugger erfahren. Adelmann gab[1]) vor, er verabscheue sie wegen ihrer Geldgeschäfte; auch ihre Prahlerei und ihr Hochmuth sei ihm ein Greuel. Ob aber diese Abneigung ganz frei von egoistischen Motiven war? Thatsache ist, daß Adelmann beim Tode Friedrichs II. von Zollern im Mai 1505 für den Bischofsstuhl candidirte, allein troß der Anstrengung seiner Freunde auf das Betreiben der Fugger durchfiel. Aehnlich ging es ihm 1517 beim Tode Heinrich's von Lichtenau, wo der bischöfliche Coadjutor Christoph von Stadion durch Fugger'sche Protektion gegen ihn durchdrang. Adelmann war darüber sehr böse und voll Ingrimm gegen die Fugger, diese „reges denariorum“.

Besonders auffällig haßte Adelmann unsern Dr. Eck. Schon der Umstand, daß Eck Canonicus in Eichstätt, also ein College Adelmann's wider dessen Wunsch und Willen geworden war, hatte eine Kluft zwischen beiden Männern aufgethan. Ihr Verkehr war nur ein kalter und förmlicher gewesen. Als nun Eck erst gar für die Fugger in die Schranken trat und sich erkühnte, allerlei weniger schmeichelhafte Aeußerungen über die wissenschaftliche Bedeutung Adelmann's zu machen, da war das Tischtuch zwischen beiden für immer entzweigeschnitten. Adelmann konnte Eck nicht

1) Lier l. c. S. 96.

mehr ausstehen; besonders empörte es ihn, daß er und einige seiner Genossen von Eck mit dem schrecklichen Ausdrucke canonici indocti beehrt wurden. Dieser Ausdruck, der sich schon im Traktat de contractu trino [1]) findet, spielte bekanntlich auch in den Obelisken eine nicht unbedeutende Rolle. Er war verletzend und Adelmann konnte ihn bis zu seinem Lebensende nicht mehr vergessen. Allein Eck hatte so Unrecht nicht, wenn er dem oberflächlichen Propste und seinen Mitcanonikern, von denen Adelmann selbst in einem Briefe an Pirkheimer kein besonders anziehendes Bild entwirft, [2]) die theologische Gelehrsamkeit absprach.

In seinem Hasse gegen Eck kannte Adelmann keine Grenzen mehr. Die Briefe an Pirkheimer wimmeln von Schmähworten gegen den Gelehrten. Er schimpft ihn einen Sophisten, einen Geck, eine Cloake, einen Spitzbuben, ein Vieh, ein Ungeheuer und wie der reiche Vorrath seines Schmählexikons sonst noch lautet. Werke von Eck verurtheilt er, bevor er sie zu Gesicht bekommen hat, und freut sich, wenn deren Drucklegung möglichst vielen Schwierigkeiten begegnet. [3]) Er warnt Pirkheimer, Luther und alle seine Freunde, sich ja vor Eck zu hüten. [4]) Alles ist ihm an seinem Gegner widerwärtig, seine Gestalt, sein Benehmen, seine Stimme u. s. w.; selbst das erregt seinen ganzen Widerwillen, daß Pirkheimer in einem Verzeichnisse von Theologen, in welchem natürlich Adelmann nicht fehlen durfte, auch Eck aufgenommen hatte. „Daß Du neulich“, schreibt er an Pirkheimer, [5]) „in Deinem Verzeichnisse auch mich unter die Theologen aufgenommen hast, dafür zolle und schulde ich Dir meinen Dank. Ich kann mich aber nicht genug wundern,

---

1) fol. 156 a.
2) Heumann l. c. S. 149 ff.
3) ib. S. 158 ff., 164 f., cf. Lier l. c. S. 99.
4) Heumann l. c. S. 170, 188.
5) Heumann l c. S. 163.

was Dich bewegen konnte, jenen Schwätzer und Sophisten Eck unter Deine Theologen zu zählen und den Namen der Andern (abgesehen von mir, da mich Jedermann kennt) und ihre Ehre durch diese Zusammenstellung zu beflecken". „Ich tadle Dich darüber jedoch nicht;[1]) denn Du hast ihm ja doch nur die Aufgabe der Cloake in Deinem Werke zugemessen, weil aus seinem Munde nur Unflath und Abscheuerregendes hervorbricht. Wie es sich mit den schriftlichen Sachen Eck's verhält, weißt Du aus seinem Geschmier; wie er aber beim Vortrage sich benimmt, das magst Du aus folgender Schilderung entnehmen: Besteigt er das Rednerpult, dann zieht er ein Theologencapitium, das mit Ziegenfell gefüttert ist, an (ein anderes geht ihm wegen seiner Verschwendung ab) und schleppt einen langen Schwanz hinter sich her. In seiner Körperbewegung verräth er ganz den Charlatan. Wenn er dann mit seinen Lippen, die wegen seiner angebornen und gewohnheitsmäßigen Säuferei von Geifer triefen, zu reden beginnt — Gott! welches Geschrei könntest Du hören! Du würdest meinen, er wolle den Stentor meistern; manchmal aber flüstert er wieder so, daß Niemand versteht, was er sagt." Einmal als die beiden Gegner zufällig bei Schwarzenberg in Augsburg an der Tafel zusammentrafen,[2]) wäre es beinahe zu einer Rauferei zwischen Beiden gekommen.

Verlassen wir nun diese nothwendigen Einleitungen und sehen wir uns den Verlauf des Eck'schen Zinsstreites näher an.

Der Kampf begann mit einem Geplänkel, wobei Eck zunächst noch im Hintergrunde stand. Auf Veranlassung Bernhard Adelmann's griff Wilibald Pirkheimer in Nürnberg indirekt die Fugger an, indem er 1513 den Commentar Plutarch's de usura vitanda aus dem Griechischen in's Lateinische übertrug und Adelmann, „dem heftigsten Feinde

---

1) ib. S. 159.

2) Heumann l. c. S. 181.

wucherischer Schlechtigkeit", widmete.[1] Diese Schrift scheint den Anstoß zu einer lebhaften Discussion der Wucherfrage gegeben zu haben, wie aus verschiedenen Anzeichen zu schließen ist. Sebastian Ilsung schrieb seine „consultatio"[2] über den contractus trinus. Wann sie erschien und ob sie noch vorhanden ist, wissen wir nicht. Vermuthlich wurde sie im Jahre 1513 gegen Adelmann und die Nürnberger verfaßt und ist mit einer von Veith[3] erwähnten und allgemein dem Ilsung zugeschriebenen anonymen Abhandlung: tractatus de contractu quinque de centum a quodam mercatore identisch. Gegen diese Abhandlung trat der rechtskundige Propst Anton Kreß von Nürnberg auf und schrieb ein „consilium", welches mit den Worten beginnt: salent aromata.[4] Das Gutachten kann nicht nach dem Jahre 1513 erschienen sein, da Kreß am 13. September 1513 das Zeitliche segnete. Die Schrift ist uns sonst unbekannt. Scheurl schreibt darüber in seiner vita Kressi:[5] „Als ein Streit mit unsern Nachbarn (scil. den Augsburgern) ausgebrochen war, ob es erlaubt sei, einem Kaufmann 100 zu geben und gegen Sicherung des Kapitals jährlich 5 zu beziehen, vertrat Kreß die negative Ansicht als die frömmere und dem Gewissen zuträglichere, indem er die Argumente der Gegner schlagend widerlegte. Darüber ist ein treffliches Gutachten vorhanden, worin er sich als einen ausgezeichneten Rechtsgelehrten bekundet." Adelmann konnte von dieser Stunde an Ilsung nicht mehr leiden. In einem Briefe[6] an Pirkheimer vom 27. Juni 1520 spricht er sich über ihn wegen seiner Haltung

1) Bil. Pirkheim. opera. Frankf. 1610. S. 232. cf. Heumann l. c. S. 1. Lier l. c. S. 95.
2) Eccii tract. de contr. trin. 103 b.
3) Biblioth. August.
4) Eccii tract. de contr. trin. 103 b.
5) Abgedruckt in Pirkheim. opera S. 351 ff.
6) Heumann l. c. S. 201.

in der Zinsfrage sehr gehässig aus. Das hinderte ihn freilich nicht, einige Monate später denselben Ilsung um seine gütige Vermittlung bei Eck zur Lösung des über ihn verhängten Bannes zu bitten.[1]) Dagegen wurden Ilsung und Eck aufrichtige Freunde.

Das Interesse, mit welchem Eck diesen Kämpfen folgte, geht aus der Thatsache hervor, daß er im Jahre 1514 an der Universität Ingolstadt über Zins und Wucher Vorlesungen hielt[2]) und am 25. Mai 1514 den oben von uns skizzirten Traktat de contractibus usurariis vollendete. Die Wucherfrage war ihm übrigens nicht neu, da er schon 1501[3]) bei dem ehrwürdigen Conrad Summenhart[4]) in Tübingen, einem der tüchtigsten und produktivsten volkswirthschaftlichen Schriftsteller seiner Zeit, sich über diese Materie unterrichtet hatte und 1502 Schüler eines Zasius[5]) in Freiburg gewesen war.

Im Herbst 1514 nun rückte Eck in die erste Linie beim Zinskampfe vor.

1) Lier l. c. S. 103.
2) Wiedemann l. c. S. 33.
3) Eccii tract. de contr. tr. 119 a.
4) Linsenmann, Conrad Summenhart. Festprogr, Tübingen 1877.
5) Wiedemann l. c. S. 20.

L.

# Zur Geschichte Irlands am Ende des vorigen Jahrhunderts.

## III. Die Unruhen und Aufstände im Jahre 1797.

Es schien uns nöthig festzustellen, daß weder die irischen Patrioten, seien es die katholischen „Vertheidiger“ oder die vorwiegend protestantischen „Vereinigten Iren“, noch das feile irische Parlament und der unfähige Lord Camden für den Ausbruch der Revolution verantwortlich sind, sondern das englische Ministerium, vor allem Pitt selbst, der den geistesschwachen König vorschob, um das Odium von sich abzuwälzen. Die Revolution beginnt schon mit dem Jahre 1797 und zwar im Norden Irlands unter den Protestanten und faßt erst im folgenden Jahre im Süden, der im Jahre 1797 noch ganz ruhig war, Wurzel.

Zwischen dem 10. bis 25. März hatten die englischen Soldaten mehr als 5400 Flinten, 600 Bajonette, 350 Pistolen nebst anderen Waffen weggenommen; von da an gelang es ihnen selten, der versteckten Waffen habhaft zu werden. Die Edelleute und Gutsbesitzer, welche nicht abwesend waren (die Abwesenden bildeten die Mehrzahl), hatten ihren Einfluß eingebüßt und flohen in die Städte, während der Pöbel ihre Landsitze plünderte. Die Geschwornen weigerten sich die Schuldigen zu verurtheilen, die Zeugen Zeugniß abzulegen. Es kam zu Reibungen zwischen der Miliz und dem Volk. So wurde in Ballybay ein Corporal und seine zehn Sol-

daten, weil sie auf das Volk geschossen, getödtet oder verwundet. Wenige der Magistrate wagten es, ihres Amtes zu walten, die, welche mehr Muth hatten, schwebten in beständiger Lebensgefahr oder wurden in ihren eigenen Häusern belagert; es ging sogar das Gerücht, daß alle die, welche binnen einer bestimmten Frist den gegen die Regierung gerichteten Eid nicht leisteten, ermordet werden würden. Gefechte mit den Soldaten, Versuche, die Gefangenen zu befreien, waren nicht selten. Wäre eine französische Armee in Irland erschienen, so wäre die englische Macht ganz sicher unterlegen, wäre Irland wenigstens zeitweilig eine Republik geworden.

Die Macht, über welche die irische Regierung verfügen konnte, war ziemlich bedeutend. Neben 15000 regulären Truppen waren in Irland noch 18000 Mann Landwehr und 30000 Landsturm. Die Miliz-Landwehr jedoch war wenig zuverlässig und hatte verschiedene Male gemeutert, der Landsturm dagegen konnte für militärische Zwecke kaum verwendet werden, da die Freisassen entschieden Abneigung gegen lange Märsche und Verlassen der Heimath zeigten. Ueber die regulären Truppen fällte Sir Ralph Abercromby, einer der tüchtigsten englischen Generäle, das Urtheil, sie seien für die Freunde gefährlicher als für die Feinde. Mit solchen Truppen die Rebellion im Lande niederschlagen und den äußeren Feind abwehren zu wollen, war Vermessenheit und Thorheit. Statt die regulären Truppen zusammenzuhalten und dieselben an strenge Mannszucht zu gewöhnen, verwendete man sie für Polizeidienste und schickte sie in größeren oder kleineren Abtheilungen, um auf Waffen zu fahnden. Die Gegenwart eines Offiziers oder Magistrats, wie dies in England der Fall war, hätte manche Ausschreitungen der Soldaten verhindern können; sich selbst überlassen und überzeugt, daß man sie nicht zur Strafe ziehen werde, konnten die Soldaten der Versuchung, ihre armen Opfer zu mißhandeln, die Häuser auszuplündern und dann in Brand zu stecken, nicht widerstehen.

General Lake, ein grausamer und rücksichtsloser Mensch, der sich große Erfolge von Gewaltmaßregeln versprochen hatte, mußte sehen, daß die Empörung von Tag zu Tag größere Dimensionen annahm, daß seine Truppen kaum im Stande waren die Aufrührerischen in einer Grafschaft niederzuhalten, daß die regierungsfreundlichen Klassen so eingeschüchtert wurden, daß sie es nicht wagten, sich für die Regierung zu erklären (Lake to Pelham 17. März 1797). Sehr merkwürdig ist eine Denkschrift der Magistrate und Landsturmsoffiziere der Grafschaften Armagh und Down. „Bei der Entwaffnung hätten, so führen sie aus, meistens nur die Gutgesinnten ihre Waffen verloren, die andern hätten sie verborgen. Große Truppenmassen seien für die Haussuchung nothwendig, denn auf den Landsturm sei sogar in Städten kein Verlaß. Bis man den Landsturm aufgeboten, sei die für Haussuchung geeignete Zeit meist schon verstrichen, zudem würden die einzelnen auf dem Wege nach dem Versammlungsort angefallen, ihrer Waffen beraubt und oft ermordet. Nur wenige seien bereit, ihr Leben für die Regierung in die Schanze zu schlagen und in beständiger Furcht zu leben." — Die Clique, deren Häupter Fitzgibbon und Beresford waren, hatte die von Fitzwilliam beabsichtigte Bildung einer Lokalpolizei hintertrieben und sah sich jetzt, da die regulären Truppen nicht zahlreich genug waren, in eine große Nothlage versetzt. Sie mußte zu den Oraniern ihre Zuflucht nehmen, von vornherein darauf verzichten, dieselben für die Gewaltthaten, welche sie voraussichtlich begehen würden, zur Strafe zu ziehen, wenn sie entschlossen war, die aufrührerische Provinz zu entwaffnen.

Bei Plowden, Sigerson und Lecky finden sich viele gutverbürgte Nachrichten über die von Soldaten der Landwehr und dem Landsturm verübten Grausamkeiten. Das gefürchtetste Corps waren die „Ancient Britons". Wir erwähnen nur einen Fall nach Plowden (II, 626). Man hatte sie benachrichtigt, in einem Hause in der Nähe Newry's lägen Waffen

verborgen. Eine Abtheilung machte sich sogleich auf und hielt Haussuchung. Da sie keine Waffen fanden, steckten sie das Haus in Brand. Die Nachbarn, in der Meinung, der Brand sei durch Zufall entstanden, eilten herbei, um zu löschen, wurden aber, als sie in die Nähe kamen, von der Miliz angegriffen und in Stücke gehauen. Unter den 30 Todten befanden sich eine Frau und zwei Kinder. Ein siebzigjähriger Greis flüchtete sich auf einen benachbarten Felsen, die Soldaten setzten ihm nach und hieben ihm, obgleich er kniefällig um Gnade bat, das Haupt ab. Lord Moira im englischen Oberhaus erklärte, „Ulster erdulde die thörichteste und abscheulichste Tyrannei, unter welcher je eine Nation geseufzt habe, eine Tyrannei, deren Fortdauer ganz nothwendig die tiefste und allgemeinste Unzufriedenheit, ja Haß gegen den englischen Namen erzeugen müsse Leute würden aufgespießt, bis sie in Ohnmacht fielen, dann von neuem aufgespießt, um ein Geständniß zu entlocken, andere würden halb gehängt und dann wieder zum Leben gebracht." (Par. Deb. XXXIII 1059). Der Oberstaatssekretär hatte die Unverfrorenheit zu behaupten: wenn auch einige nicht zu rechtfertigende Verbrechen vorgekommen seien, so habe doch keine Armee unter so schwierigen Umständen sich besser betragen. Dies zeigt nur, wie vorsichtig man alle Angaben der englischen Beamten prüfen muß, ehe man ihnen Glauben schenkt. Die Heftigkeit, mit welcher sie jede Untersuchung bekämpften, der Eifer, mit dem sie die größten Uebelthäter in Schutz nahmen, zeigt, daß sie wissentlich die Unwahrheit sagten.

Der irische Adel war mit dem Verfahren der Regierung unzufrieden und mißbilligte die Grausamkeit der Offiziere und die drückenden Bestimmungen des Belagerungszustandes. Wohl nichts gab so allgemeinen Anstoß als die häufigen Brandsteckungen. Die Soldaten verbrannten die Häuser, in welchen sie Waffen fanden, in welchen, wie sie glaubten, Waffen versteckt lagen, Häuser, welche bei Nacht von ihren Insassen verlassen waren, endlich Häuser, welche in Distrikten lagen,

in denen ein politisches Verbrechen begangen worden war. Nicht minder verhaßt war das Pressen von oft ganz unschuldigen Leuten für die Flotte und die Gleichgiltigkeit, mit welcher die Regierung der Zügellosigkeit der regulären Truppen und dem Fanatismus der oranischen Miliz freien Lauf ließ.

Auch jetzt noch wäre eine Verständigung mit den „Vereinigten Iren" und den Katholiken möglich gewesen. Thomas Emmet, einer der Führer der revolutionären Partei, gab in einem Verhör vor einer geheimen Commission 1798 die feierliche Erklärung ab, daß nach der verunglückten französischen Expedition in der Bai von Bantry die Vereinigten Iren bereit gewesen, sich jeder Agitation zu enthalten und französische Hülfe abzulehnen, sofern auch nur einige Reformen eingeführt worden wären. Die Minister in London und Dublin waren jedoch mit Blindheit geschlagen und verharrten in ihrer grundverkehrten Politik, obgleich sie nicht leugnen konnten, wie Camdens Brief an Portland April 3. 1797 zeigt, daß viele aus den besseren Klassen dringend eine Reform, Emancipation der Katholiken und einen Regierungswechsel forderten.

Im Parlament wurden am 15. Mai eine Reihe von Anträgen eingebracht, welche, wenn sie angenommen worden wären, dem armen Irland alle Bürgerkriege und Parteikämpfe erspart hätten. Jede Grafschaft sollte zwei Abgeordnete wählen, alle Freisassen und Pächter, welche ein gewisses Vermögen, sollen das Wahlrecht haben. Alle Rechtsbeschränkung der Religion wegen soll aufgehoben werden, ebenso das gegenwärtige Wahlsystem, vermöge dessen einige wenige eine Majorität im Parlament schaffen könnten. Grattan unterstützte diese Vorschläge mit dem ganzen Feuer seiner Beredsamkeit und deckte mit schonungsloser Schärfe die bestehenden Mißstände auf, besonders tadelte er das Burgfleckensystem, das von den despotischen Stuarts zur Unterdrückung der Freiheit gegründet worden sei, dem man die feile und bestechliche Kammermajorität verdanke. Der Schluß dieser herrlichen

Rede, die schon oft citirt worden, soll auch hier eine Stelle finden:

„Setzen wir den Fall, Ihr seid erfolgreich, was für ein Erfolg ist das? Eine Militärherrschaft! ein vollständiger Despotismus . . . eine Union! Aber was wird wohl die letzte Folge dieses Sieges sein? Eine Trennung. Nehmen wir an, der Krieg dauert fort und Eure Eroberung des eigenen Volkes ist unterbrochen durch eine französische Invasion, was würde Eure Lage sein? Wenn Ihr Euer geringes Kriegsglück auswärts, und die unsichere Lage im eigenen Hause erwägt, so solltet Ihr Euch doch ein wenig bedenken. Selbst wenn Ihr Frieden schließt, so seid Ihr nicht gegen einen zukünftigen Krieg gesichert, wozu die Lage Irlands unter dem gegenwärtigen System einlädt; wenn aber der Krieg fortdauert, dann ist Euer System gefährlich. Wenn Ihr vom amerikanischen Kriege nichts gelernt habt, dann kann ich Euch keine nähere Belehrung bieten. Wir haben Euch ein Heilmittel angeboten. Ihr werdet es verwerfen. Wir lehnen das Eurige ab: Ihr werdet beharren. Ohne Hoffnung Euch rathen oder abrathen zu können, werden wir Euch, nachdem wir unsere Pflicht erfüllt, nicht länger zur Last fallen, und fürderhin nicht mehr in der Kammer erscheinen.“ Grattan Speeches III, 343.

Die Presbyterianer des Nordens und die Katholiken, welche sich den „Vereinigten Iren“ angeschlossen hatten, zeigten nicht die gewohnte Zähigkeit und Widerstandskraft, weil die Führer vor der Ankunft einer französischen Armee nicht losschlagen wollten. Die Franzosen und die holländische Republik, welche eine baldige Landung in Irland zugesagt hatten, ließen auf sich warten und hatten ihre Rüstungen erst dann vollendet, als die Hauptgefahr für England schon vorüber war. Die englische Flotte, das Hauptbollwerk Englands, war vom 15.—23 April in die Hände von Meuterern gerathen, mit denen die Admiralität unterhandeln mußte. Die Matrosen kehrten erst, nachdem man ihnen eine volle Amnestie und alle von ihnen gestellten Bedingungen bewilligt hatte, zu ihrer Pflicht zurück. Wäre zu dieser

General Lake, ein grausamer und rücksichtsloser Mensch, der sich große Erfolge von Gewaltmaßregeln versprochen hatte, mußte sehen, daß die Empörung von Tag zu Tag größere Dimensionen annahm, daß seine Truppen kaum im Stande waren die Aufrührerischen in einer Grafschaft niederzuhalten, daß die regierungsfreundlichen Klassen so eingeschüchtert wurden, daß sie es nicht wagten, sich für die Regierung zu erklären (Lake to Pelham 17. März 1797). Sehr merkwürdig ist eine Denkschrift der Magistrate und Landsturmsoffiziere der Grafschaften Armagh und Down. „Bei der Entwaffnung hätten, so führen sie aus, meistens nur die Gutgesinnten ihre Waffen verloren, die andern hätten sie verborgen. Große Truppenmassen seien für die Haussuchung nothwendig, denn auf den Landsturm sei sogar in Städten kein Verlaß. Bis man den Landsturm aufgeboten, sei die für Haussuchung geeignete Zeit meist schon verstrichen, zudem würden die einzelnen auf dem Wege nach dem Versammlungsort angefallen, ihrer Waffen beraubt und oft ermordet. Nur wenige seien bereit, ihr Leben für die Regierung in die Schanze zu schlagen und in beständiger Furcht zu leben.“ — Die Clique, deren Häupter Fitzgibbon und Beresford waren, hatte die von Fitzwilliam beabsichtigte Bildung einer Lokalpolizei hintertrieben und sah sich jetzt, da die regulären Truppen nicht zahlreich genug waren, in eine große Nothlage versetzt. Sie mußte zu den Oraniern ihre Zuflucht nehmen, von vornherein darauf verzichten, dieselben für die Gewaltthaten, welche sie voraussichtlich begehen würden, zur Strafe zu ziehen, wenn sie entschlossen war, die aufrührerische Provinz zu entwaffnen.

Bei Plowden, Sigerson und Lecky finden sich viele gutverbürgte Nachrichten über die von Soldaten der Landwehr und dem Landsturm verübten Grausamkeiten. Das gefürchtetste Corps waren die „Ancient Britons“. Wir erwähnen nur einen Fall nach Plowden (II, 626). Man hatte sie benachrichtigt, in einem Hause in der Nähe Newry's lägen Waffen

verborgen. Eine Abtheilung machte sich sogleich auf und hielt Haussuchung. Da sie keine Waffen fanden, steckten sie das Haus in Brand. Die Nachbarn, in der Meinung, der Brand sei durch Zufall entstanden, eilten herbei, um zu löschen, wurden aber, als sie in die Nähe kamen, von der Miliz angegriffen und in Stücke gehauen. Unter den 30 Todten befanden sich eine Frau und zwei Kinder. Ein siebzigjähriger Greis flüchtete sich auf einen benachbarten Felsen, die Soldaten setzten ihm nach und hieben ihm, obgleich er kniefällig um Gnade bat, das Haupt ab. Lord Moira im englischen Oberhaus erklärte, „Ulster erdulde die thörichteste und abscheulichste Tyrannei, unter welcher je eine Nation geseufzt habe, eine Tyrannei, deren Fortdauer ganz nothwendig die tiefste und allgemeinste Unzufriedenheit, ja Haß gegen den englischen Namen erzeugen müsse Leute würden aufgespießt, bis sie in Ohnmacht fielen, dann von neuem aufgespießt, um ein Geständniß zu entlocken, andere würden halb gehängt und dann wieder zum Leben gebracht.“ (Par. Deb. XXXIII 1059). Der Oberstaatssekretär hatte die Unverfrorenheit zu behaupten: wenn auch einige nicht zu rechtfertigende Verbrechen vorgekommen seien, so habe doch keine Armee unter so schwierigen Umständen sich besser betragen. Dies zeigt nur, wie vorsichtig man alle Angaben der englischen Beamten prüfen muß, ehe man ihnen Glauben schenkt. Die Heftigkeit, mit welcher sie jede Untersuchung bekämpften, der Eifer, mit dem sie die größten Uebelthäter in Schutz nahmen, zeigt, daß sie wissentlich die Unwahrheit sagten.

Der irische Adel war mit dem Verfahren der Regierung unzufrieden und mißbilligte die Grausamkeit der Offiziere und die drückenden Bestimmungen des Belagerungszustandes. Wohl nichts gab so allgemeinen Anstoß als die häufigen Brandsteckungen. Die Soldaten verbrannten die Häuser, in welchen sie Waffen fanden, in welchen, wie sie glaubten, Waffen versteckt lagen, Häuser, welche bei Nacht von ihren Insassen verlassen waren, endlich Häuser, welche in Distrikten lagen,

in denen ein politisches Verbrechen begangen worden war. Nicht minder verhaßt war das Pressen von oft ganz unschuldigen Leuten für die Flotte und die Gleichgiltigkeit, mit welcher die Regierung der Zügellosigkeit der regulären Truppen und dem Fanatismus der oranischen Miliz freien Lauf ließ.

Auch jetzt noch wäre eine Verständigung mit den „Vereinigten Iren" und den Katholiken möglich gewesen. Thomas Emmet, einer der Führer der revolutionären Partei, gab in einem Verhör vor einer geheimen Commission 1798 die feierliche Erklärung ab, daß nach der verunglückten französischen Expedition in der Bai von Bantry die Vereinigten Iren bereit gewesen, sich jeder Agitation zu enthalten und französische Hülfe abzulehnen, sofern auch nur einige Reformen eingeführt worden wären. Die Minister in London und Dublin waren jedoch mit Blindheit geschlagen und verharrten in ihrer grundverkehrten Politik, obgleich sie nicht leugnen konnten, wie Camdens Brief an Portland April 3. 1797 zeigt, daß viele aus den besseren Klassen dringend eine Reform, Emancipation der Katholiken und einen Regierungswechsel forderten.

Im Parlament wurden am 15. Mai eine Reihe von Anträgen eingebracht, welche, wenn sie angenommen worden wären, dem armen Irland alle Bürgerkriege und Parteikämpfe erspart hätten. Jede Grafschaft sollte zwei Abgeordnete wählen, alle Freisassen und Pächter, welche ein gewisses Vermögen, sollen das Wahlrecht haben. Alle Rechtsbeschränkung der Religion wegen soll aufgehoben werden, ebenso das gegenwärtige Wahlsystem, vermöge dessen einige wenige eine Majorität im Parlament schaffen könnten. Grattan unterstützte diese Vorschläge mit dem ganzen Feuer seiner Beredsamkeit und deckte mit schonungsloser Schärfe die bestehenden Mißstände auf, besonders tadelte er das Burgfleckensystem, das von den despotischen Stuarts zur Unterdrückung der Freiheit gegründet worden sei, dem man die feile und bestechliche Kammermajorität verdanke. Der Schluß dieser herrlichen

Rede, die schon oft citirt worden, soll auch hier eine Stelle finden:

„Setzen wir den Fall, Ihr seid erfolgreich, was für ein Erfolg ist das? Eine Militärherrschaft! ein vollständiger Despotismus . . . eine Union! Aber was wird wohl die letzte Folge dieses Sieges sein? Eine Trennung. Nehmen wir an, der Krieg dauert fort und Eure Eroberung des eigenen Volkes ist unterbrochen durch eine französische Invasion, was würde Eure Lage sein? Wenn Ihr Euer geringes Kriegsglück auswärts, und die unsichere Lage im eigenen Hause erwägt, so solltet Ihr Euch doch ein wenig bedenken. Selbst wenn Ihr Frieden schließt, so seid Ihr nicht gegen einen zukünftigen Krieg gesichert, wozu die Lage Irlands unter dem gegenwärtigen System einlädt; wenn aber der Krieg fortdauert, dann ist Euer System gefährlich. Wenn Ihr vom amerikanischen Kriege nichts gelernt habt, dann kann ich Euch keine nähere Belehrung bieten. Wir haben Euch ein Heilmittel angeboten. Ihr werdet es verwerfen. Wir lehnen das Eurige ab; Ihr werdet beharren. Ohne Hoffnung Euch rathen oder abrathen zu können, werden wir Euch, nachdem wir unsere Pflicht erfüllt, nicht länger zur Last fallen, und fürderhin nicht mehr in der Kammer erscheinen." Grattan Speeches III, 343.

Die Presbyterianer des Nordens und die Katholiken, welche sich den „Vereinigten Iren" angeschlossen hatten, zeigten nicht die gewohnte Zähigkeit und Widerstandskraft, weil die Führer vor der Ankunft einer französischen Armee nicht losschlagen wollten. Die Franzosen und die holländische Republik, welche eine baldige Landung in Irland zugesagt hatten, ließen auf sich warten und hatten ihre Rüstungen erst dann vollendet, als die Hauptgefahr für England schon vorüber war. Die englische Flotte, das Hauptbollwerk Englands, war vom 15.—23 April in die Hände von Meuterern gerathen, mit denen die Admiralität unterhandeln mußte. Die Matrosen kehrten erst, nachdem man ihnen eine volle Amnestie und alle von ihnen gestellten Bedingungen bewilligt hatte, zu ihrer Pflicht zurück. Wäre zu dieser

Zeit eine französische oder holländische Flotte im Ka
erschienen, dann wären die Meuterer wahrscheinlich zu
Feinden übergegangen und hätten sicherlich die Hollä
und Franzosen nicht angegriffen. Die Regierung ward
nur gezwungen den Sold der Matrosen zu erhöhen, son
mußte auch eine Zahl mißliebiger Offiziere entlassen. W
eine Abtheilung der Flotte sich hatte begütigen lassen, b
die Meuterei anderswo aus. Man fand nöthig, Batte
der Seeküste entlang zu errichten, Truppen zur Vertheidig
der wichtigsten Orte an der Küste zu beordern und das L
in Vertheidigungszustand zu setzen. Zum Glück für E
land waren die Feinde Englands von der wahren Sach
nicht unterrichtet und ließen Monate verfließen, ehe
etwas gegen die englische Flotte unternahmen. Noch Mon
lang dauerte die Unbotmäßigkeit unter den Seesoldaten f
welche nur zu begründeten Anlaß zu Klagen hatten.
meisten waren in den Dienst gepreßt worden, viele wa
wegen kleiner Vergehen, andere weil sie politisch verdäch
schienen, von Magistraten auf die Flotte geschickt word
Die Lebensmittel, welche man verabreichte, waren oft u
genießbar, das Betragen der Offiziere gegen ihre Unt
gebenen in hohem Grade empörend.

Erst am 9. Juli 1797 war die holländische Flot
segelfertig. Sie bestand aus 15 Linienschiffen, 10 Fregatt
und Corvetten und hatte 13,000 Soldaten an Bord. Widri
Winde hielten jedoch die holländische Flotte zurück. Währe
der sechs Wochen konnte der englische Admiral Duncan Ve
stärkungen an sich ziehen. Der holländische Admiral w
der Ansicht, daß eine Expedition zu einer so späten Jahre
zeit und angesichts einer überlegenen englischen Flo
unmöglich sei, umsomehr, als die gesammelten Vorrät
bereits aufgezehrt waren, nicht thunlich sei, daß man d
äquinoktialen Stürme und die Entfernung der englisch
Flotte abwarten müsse, bevor man die Expedition wag
könne. Die große Seeschlacht bei Camperdown im Oktob

desselben Jahres, in welcher die Holländer nach zähem Widerstande geschlagen wurden, und mehr noch der Tod des großen französischen Generals Hoche, 19. September, eines begeisterten Freundes Irlands, zerstörten alle Hoffnungen, welche die Vereinigten Iren auf Frankreich gesetzt hatten. Die Uebel, an denen Irland krankte, waren zu groß, als daß die politisch Unzufriedenen sich ruhig in ihr Loos gefügt hätten, der Geist der Unbotmäßigkeit bemächtigte sich nach und nach der mittelländischen Grafschaften, in denen die Katholiken vorherrschten. Die Katholiken konnten sich der Ueberzeugung nicht verschließen, daß die Oranier, die Schützlinge der Regierung, ungestraft alle Uebelthaten verüben durften, sie sahen oder glaubten wenigstens, daß diese ihre bittern Feinde sich nicht mit der Vertreibung der Katholiken aus der Provinz Ulster begnügen würden, sondern alles Ernstes daran dächten, die Katholiken der übrigen drei Provinzen anzugreifen Die dem Lord Carhampton und andern Bedrückern des Volkes versprochene Straflosigkeit, die Weigerung der Magistrate, die Klagen und Beschwerden der unschuldig Verfolgten und Geschädigten anzuhören, die Uebelthäter zu bestrafen, den erlittenen Schaden zu ersetzen, endlich die Rücksichtslosigkeit, mit welcher die Richter alle, welche sich irgendwie compromittirten, bestraften, trieben die Katholiken zum Aufstand. Schlimmer konnte es kaum werden, größere Unbilden konnten sie kaum erdulden, und so wurden die Katholiken zu Verschwörern, aber zu solchen, die sehr leicht hätten umgestimmt werden können.

Die Regierung hatte schon längst einen tüchtigen und erfahrenen General für Irland gewünscht, aber Lord Cornwallis wollte die Oberbefehlshaberstelle nur annehmen, wenn man nicht die Katholiken von den Dissenters durch Gewährung einiger ihrer Forderungen trennte. An seiner Stelle wurde Sir Ralph Abercromby, der eben von Westindien zurückgekehrt war, zum Nachfolger des durch seine Grausamkeit berüchtigten Lord Carhampton gewählt, November 1797.

Nur ungern hatte der gerade und biedere Abercromby das Commando angenommen, weil er die Schwierigkeiten sehr gut kannte. Als Soldat hielt er streng auf Mannszucht und Gehorsam und suchte sofort der durch die Schuld der Minister herbeigeführten Zügellosigkeit zu steuern und die regulären Truppen zu concentriren. Die Unterdrückung von Aufläufen und Gewaltthaten sollte dem Landsturm überlassen, die regulären Truppen sollten nur in außerordentlichen Fällen für diese Zwecke verwendet werden. Um sich von der Sachlage zu überzeugen, bereiste Abercromby, meist nur von einem Diener begleitet, den Süden Irlands und fand die Einwohner weit ruhiger und friedlicher gestimmt, als man ihn hatte glauben machen. „Die Beschwerden der Unterthanen, so berichtet er, sind dieselben wie früher, der Zehnte und der überschwängliche Pachtzins. Die Landedelleute und Obrigkeit erfüllen ihre Pflicht nicht; sie sind furchtsam und mißtrauisch und ruiniren die Truppen, weil sie dieselben beständig in Anspruch nehmen behufs Durchführung ihrer Urtheilssprüche und behufs Beschützung ihrer Personen. Wenn die Truppen, ohne diese Herren zu beunruhigen, gesammelt und Mannszucht wieder hergestellt werden könnte, dann wäre schon viel erreicht" (bei Lecky VII, 427). Sir Ralph machte aus seiner Gesinnung kein Hehl, er pflegte zu sagen: wie die Regierung, so die Unterthanen, eine schlechte Regierung macht schlechte Unterthanen. Die regierungsfreundlichen Edelleute sind nach ihm „ungebildet, bloß mit Essen und Trinken und unmännlichen Befürchtungen beschäftigt. Sie wissen, daß sie Unterdrücker der Armen sind, und daß der Rachetag naht. Binnen 12 Monaten ist hier jedes Verbrechen, jede Grausamkeit, welche sonst nur unter Kosacken und Kalmücken möglich ist, begangen worden" (Dumferline, Memoir of Sir R. Abercromby p. 73, 76, 108). Noch schärfer war die Sprache seines Armeebefehls vom 26. Februar 1798: „Die wahrhaft schmachvolle Häufigkeit der vor ein Kriegsgericht gestellten Soldaten und die manchen,

nur zu begründeten Beschwerden betreffs der Unregelmäßigkeiten haben leider nur zu klar bewiesen, daß in der Armee eine Zügellosigkeit herrscht, welche sie für Jedermann, nur nicht für den Feind, furchtbar macht. Wir finden es nöthig, allen Befehlshabern aufzutragen, von den ihnen untergeordneten Offizieren strenge Beobachtung der militärischen Disciplin zu fordern. Die Soldaten sollen nie ohne die Gegenwart und Autorisation eines Magistrates handeln" (Plowden II, 664).

Die Junta suchte natürlich Abercromby zu discreditiren und wo möglich zu stürzen. Der erste Angriff fand im irischen Parlamente statt, aber Pelham vertheidigte den General, ebenso Camden, der die militärischen Fähigkeiten des edlen Schotten zu würdigen wußte und mit Recht fürchtete, die Entlassung Abercromby's würde der Unzufriedenheit in Irland und den Anklagen der liberalen Partei in England neue Nahrung geben. Durch diesen Widerstand keineswegs entmuthigt, wandte sich die Junta an Lord Auckland, einen persönlichen Freund Pitts, und erwirkte in London, was in Dublin nicht möglich gewesen, einen Tadel Abercromby's. Statt wie Camden sich zu fügen, und eine Hauptbestimmung seines Befehles zu widerrufen, die Soldaten dürften nur in der Anwesenheit eines Magistrates die Executivgewalt unterstützen, resignirte der General. Er wußte um die Kabale Aucklands, er sah, daß, wenn er nachgeben wollte, er nur dem Namen nach Oberbefehlshaber blieb, daß nur auf dem von ihm eingeschlagenen Wege die Mannszucht wieder hergestellt werden konnte. In einem Briefe an Dundas (Dumferline, Life of A. p. 108, 114) gibt Abercromby eine Schilderung dessen, was er selbst erfahren. „Ein Soldat warf einen Stuhl nach dem Offizier, der ihn tadeln wollte. Morde, Sengen und Brennen, Hängen von Unschuldigen sind ganz gewöhnlich. Selbst bei Offizieren fehlt es an Subordination. Ueber ihre Vorgesetzten hinweg wenden sie sich an die Minister, statt ihre Pflichten zu erfüllen, spielen

sie den Politiker und Friedensrichter. Die lächerliche Posse, welche von Camden und seinem Kabinet gespielt wurde, muß jedermann in Staunen setzen. Sie haben erklärt, das Land revoltire, und doch können die Befehle des Statthalters von einem Dragoner der Ordonnanz überall hingebracht, die Verordnungen des Sheriff überall ausgeführt werden, vielleicht mit Ausnahme einiger Plätze in den Bergen. . . Die Mißbräuche aller Art, die ich hier fand, sind kaum glaublich oder zu zählen. Ich versuchte verschiedene Wege, mit geringem Erfolg, ich mußte frei von der Leber sprechen, die Ausdrücke, die ich gebrauchte, waren hart, aber nothwendig".

Nur aus Rücksicht für Lord Camden ließ sich Abercromby bereden, zu warten, bis sein Nachfolger bestellt sei, und den vermeintlichen Aufstand im Süden niederzuhalten. Er fand alles ruhig, die Landleute an ihrer Arbeit, die übrigen bei ihren Geschäften. Gegen Ende April, gerade einen Monat vor Ausbruch der Rebellion, verließ er Irland. Sein Nachfolger war weder ein tüchtiger General, noch ein menschenfreundlicher billiger Mann, sondern einer der grausamsten Fanatiker und unfähigsten Generäle, Lake, der im Norden Irlands commandirt hatte. Wäre Abercromby in Irland geblieben, so hätte er wahrscheinlich dem armen Land einen Theil der Greuel erspart, einen Unterschied gemacht zwischen den Führern und Verführten.

## LI.

## Auch ein Wort über landwirthschaftliche Schutzzölle von einem „kleinen" Großgrundbesitzer.

(Aus Westpreußen.)

Als vor etwa einem halben Jahre die bekannten R. Meyer'schen Kornzoll-Artikel in den „Gelben Heften" erschienen, hatte Schreiber dieses breits den Anfang einer kurzen Erwiderung geschrieben. Wenn neben der Rücksicht auf knapp bemessene Zeit gegen die Vollendung dieser Erwiderung besonders auch das Bedenken ausschlaggebend wirkte, als Laie in den großen Fragen der Welt-Socialpolitik mit einem hochangesehenen und kampfergrauten Fachmanne in Widerspruch zu treten, so wird das wohl Niemand erstaunlich finden.

Auch heute, da ein neuer Artikel in Nr. 108, 5 d. Bl. das damalige Vorhaben zur Ausführung bringt, sei ausdrücklich betont, daß weder ein eng-chauvinistischer, noch einseitig agrarischer und daher unchristlicher Standpunkt irgendwie vertreten werden soll. Nebenher sei auch bemerkt, daß Verfasser nicht zu der vielbeneideten und vielleicht gerade darum viel angefeindeten Klasse der Latifundienbesitzer gehört, sondern selbst ein mittleres Landgut mit eigenem Waldbesitz und einem gewerblichen Nebenbetriebe (keine Brennerei!) verwaltet.

Inmitten des praktischen Lebens stehend, kann er daher auch nur auf einige Punkte näher eingehen, welche nach

seiner persönlichen Anschauung und Erfahrung in der R. Meyer'schen Deduktion verfehlt oder unrichtig verallgemeinert sind und hinsichtlich derer daher wohl auch die daraus gezogenen Consequenzen revisionsbedürftig erscheinen. Im Uebrigen mußte, so nahe auch oft die Versuchung dazu liegen mochte, jegliches Eingehen auf das vorherrschend wissenschaftliche und doktrinäre Gebiet vermieden werden.

Es mußte aus diesem Gesichtspunkte dahingestellt bleiben z. B. die Richtigkeit der Bd. 107 d. Bl. S. 568 aufgestellten Behauptung, die Landwirthschaft anderer Länder könne ohne Zölle bestehen, obgleich Schreiber dieses persönlich sehr bezweifelt und allen Grund hat anzunehmen, daß eine richtig geführte Statistik eine unter der Wirkung der Schutzlosigkeit zunehmende Umwandlung alten Ackerbodens in Weide, ja sogar in Wald für England, Belgien und Holland darthun würde. Ebenfalls mußte davon abgesehen werden, die zunehmenden Klagen der französischen, belgischen und holländischen *Kleinbauern* und Pächter auf ihren Werth zu prüfen, obgleich dieselben allmählig so laut wurden, daß trotz des überwiegenden und widerstrebenden Einflusses einer mächtigen und gleichmäßig vertheilten Industrie und reichen Coloniebesitzes heute schon die Zusicherung landwirthschaftlicher Schutzzölle in den Parteiprogrammen (vergl. z. B. Bd. 108, S. 350 dieser Bl.) eine oft ausschlaggebende Rolle spielen.

Die richtige Würdigung dieser Punkte dürfte vielleicht Boden für die Ansicht gewinnen, daß augenblicklich ein Fortfall der landwirthschaftlichen Schutzzölle nicht nur die Landwirthe — was für sich allein schon ein unermeßlicher und leider auch wohl unersetzlicher Schaden wäre — sondern auch, falls diese Trennung beliebt, die Landwirthschaft selbst dem Ruin entgegenführen müßte. Dieses Alles aber möge als offene Frage angesehen werden, deren weitere Erörterung Fähige und Berufene besorgen mögen. Hier sollen nur folgende Einzelpunkte kurz behandelt werden:

1. Herr R. Meyer behauptet wiederholt in unzweideutigster Weise, nur der Großgrundbesitz profitire von den Zöllen. Er spricht von „jenen paar Bauern, die man Bettelbriefe an den Fürsten Bismarck schreiben ließ“. Es soll nun nicht angenommen werden, daß hier nach dem altbewährten Grundsatz: divide et impera der Versuch unternommen wird, in die mit Bezug auf diesen Punkt völlig geschlossenen Reihen des gesammten Grundbesitzes, mit Einschluß der Pächter, den Keil des Neides und der Mißgunst einzuschieben. Das wäre häßlich und außerdem ganz vergebliche Liebesmühe. Es liegt jedenfalls näher anzunehmen, daß dem Herrn Verfasser der Kornzoll-Artikel die landwirthschaftlichen Verhältnisse z. B. des westlichen Deutschland so fremd geblieben sind, daß ihm die bisher mit absoluter Einstimmigkeit gefaßten und mit der Energie des Selbsterhaltungstriebes festgehaltenen Forderungen des großen Westfälischen sowie des verschwisterten Rheinischen Bauern-Vereines mit Bezug auf landwirthschaftliche Zölle völlig entgingen. Wohl bemerkt, hat der böse Latifundienbesitz bei diesen Resolutionen niemals seine Stimme erhoben. Außerdem mußte gerade hier im Westen auch eine hochentwickelte Industrie berücksichtigt werden, mit und neben der freundnachbarlich zu existiren, nach Herrn von Schorlemer-Alst's wiederholten bestimmtesten Versicherungen, der Landwirthschaft wie der Bauernvereine wohlverstandenes eigenes Interesse sein sollte. Wenn daher der gesammte Bauernstand des ganzen westlichen Deutschland an den Schutzzöllen festhalten zu müssen glaubt, solange eben die völlig ungleiche Concurrenz mit dem Raubbau treibenden Auslande dauert, so kann er sich, da Irren eben menschlich ist, in seiner übereinstimmenden Ansicht täuschen. Möglich ist das ja freilich, entschieden wahrscheinlicher jedoch, daß er mit Bezug auf seine vitalsten Interessen vom richtigen Bewußtsein und Instinkt geleitet wird. Jedenfalls will hier Niemandem eingehen, daß nur der Latifundialbesitz und nicht vielmehr der

Bauernstand, der doch vorwiegend auf Körnerbau angewiesen ist und bleibt, und z. B. in der Waldwirthschaft nur ganz ausnahmsweise eine Bodenverwerthung suchen kann, von den Kornzöllen Nutzen hat.

2. In den oft erwähnten Kornzoll-Artikeln werden in ganz allgemeiner Ausdehnung sowohl die Zucker- und Branntweinindustrie, als auch die Waldwirthschaft als ausschließliche Interessengebiete des Latifundienbesitzes bezeichnet. Das ist — ich kann immer nur von Westdeutschland reden — entschieden unrichtig.

Was zunächst die Zuckerindustrie betrifft, so stehen die Mitgliederlisten der Aktienfabriken, sowie die Verpflichtungsscheine zahlreicher Rübenlieferanten anderer Zuckerfabriken zum Beweise dafür, daß bis zum kleinen Bauernstand herab die direkte und indirekte Betheiligung an der Zuckerindustrie Platz gegriffen hat. Es sei hier im Allgemeinen hingewiesen auf sämmtliche westfälische und rheinische, auf eine vorherrschende Anzahl hannover'scher und hessischer Zuckerfabriken, zum speciellen Exempel auf die Fabriken zu Warburg, Brakel, Soest, Northeim, Nörten, Wabern und Göttingen. Nicht minder muß mit Rücksicht auf die Branntwein-Industrie der zahlreichen münsterländischen, sogar bäuerlichen Kornbranntweinbrennereien hier Erwähnung gethan werden.

Mit Bezug auf die Holzzölle wäre es recht lehrreich, zu berechnen, mit wie vielen Tausenden von Hektaren der communale Waldbesitz unseres Westens sowie der mittlere und sogar der kleinere Grundbesitz — vom fiskalischen und daher doch auch der Allgemeinheit dienenden Waldbesitz gar nicht zu reden — um den Ertrag der Holzzölle mit dem „Latifundienbesitz" concurriren.

Auf alle Fälle muß auf das Entschiedenste in Abrede gestellt werden, daß, wie Herr R. Meyer S. 560 Bd. 107 d. Bl. behauptet, „nur einige Hundert großer Großgrundbesitzer von den Holzzöllen, den Zucker- und Spiritus-Exportprämien profitiren".

3. Ein gewaltiger thatsächlicher Irrthum dürfte es ferner sein, anzunehmen, wie dieses Bd. 108, S. 364 d. Bl. und an anderen Stellen zum Ausdruck kommt, der Zuckerrübenbau thue im Ganzen und Großen der Körnerproduktion Eintrag. Jeder Landwirth weiß, was es mit Einfügung der Hackfrüchte in der Landwirthschaft zu bedeuten hat, und ich glaube mich in guter Gesellschaft landwirthschaftlicher Autoritäten mit meiner Annahme zu befinden, daß der Zuckerrübenbau mit seiner Hackcultur und mit seinem Bedarf an reicher und rationeller Düngung zugleich den Getreide- und Futterertrag des betreffenden Gutes und Gütchens eher verdoppelt, als verringert hat.

Zum Schluß noch Folgendes über den großen Sündenbock, den Latifundialbesitz. Es muß dahingestellt bleiben, ob die statistischen Angaben über dessen Umfang so völlig unanfechtbar sind. Hier werde ihre Richtigkeit vorläufig, und Irrthum immer vorbehalten, anerkannt. Die Folgerungen jedoch aus diesen Zahlen werden unbedingt eine sehr erhebliche Modifikation zu erleiden haben, wenn folgende thatsächlichen Momente gebührend in Rechnung gezogen werden:

Zunächst erstreckt sich der große Großgrundbesitz jedenfalls zu einem erheblichen, wenn nicht gar zum vorherrschenden Umfange auf landwirthschaftlich mehr oder weniger unproduktive Strecken, wie Sandflächen, Moore, Gebirgszüge und dergl.

Sodann ist in national-ökonomischer Hinsicht wohl zu berücksichtigen, daß durch Einzelverpachtung und Einzelbewirthschaftung wiederum ein ganz erheblicher Theil des Latifundialbesitzes der latifundialen Bewirthschaftung entzogen ist und zahlreichen landwirthschaftlichen Existenzen eine dem eigenthümlichen Besitz sehr ähnliche Grundlage bietet. In Bezug auf die Volksernährung und Deckung des nationalen Cerealienbedarfes dürfte in all' diesen Fällen der gegen den Latifundialbesitz kurzweg beliebte schwere Angriff mindestens eines einschränkenden Widerrufes dringend bedürftig sein.

Gerne sei natürlich zugegeben, daß wir uns in social-politischer Hinsicht dem Auslande, besonders Amerika und Rußland gegenüber in unfreundlicher Lage befinden. Außerdem sind Schutzzölle überhaupt, zumal aber landwirthschaftliche auf nothwendige Lebensmittel gelegte, gewiß kein erfreuliches Produkt des wirthschaftlichen Krieges unter den Völkern. Immerhin aber betrachtet die Landwirthschaft und mit ihr zum Glück auch ein sehr ausschlaggebender Theil des Gewerbestandes die landwirthschaftlichen Zölle als eine aktuelle Nothwendigkeit.

Ob übrigens ihre vorgeschlagene Aufhebung Rußland und Amerika an Ausfuhrverboten bezw. großartigen Getreide-Zurückhaltungen dauernd hindern könnte, muß als durchaus unerwiesen vorläufig bestritten werden. Die jüdische Börse eifert mit allen Mitteln gegen den Fortbestand der Schutzzölle. Sie wird dabei ihre guten Gründe haben und wohl wissen, wie gut sie es verstehen würde, die schrankenlose Freiheit zum Besten eines Latifundialwesens der Zukunft auszubeuten, gegen welches das der Gegenwart, selbst wenn es den von Hrn. R. Meyer vorausgesetzten Umfang haben sollte, ein unschuldiges Kinderspiel sein dürfte.

Soll Deutschland in den Gegenständen seiner Volksnahrung vom Auslande und dessen Willkürlichkeiten unabhängiger werden, als es das heute ist, so muß der Getreidebau lohnend erhalten werden. Die Landwirthschaft kann nicht schnell umsatteln, und zeigt daher ungünstigen Umständen gegenüber eine mehr als exemplarische Geduld, aber mit der Zeit muß auch diese erschöpft werden. Die zunehmende Fahnenflucht ohne Rückkehr vom landwirthschaftlichen Gewerbe zu anderen, ein zunehmender Rückgang der landwirthschaftlich bebauten Fläche und manche andere noch verderblichere Folgen könnten nicht ausbleiben.

Als kürzlich, Dank dem sinnverwirrenden Geschrei der Börse, die Getreidepreise fieberhaft stiegen — natürlich zu einer Zeit, da sämmtliche Vorräthe der Spekulation ange-

hörten — tauchte in der Presse („Kölnische Volkszeitung") der Vorschlag auf, die Staatswaldungen des besseren Bodens zu Ackerland umzuwandeln! Gott Dank sind dieser und ähnliche durch die abnormen Körnerpreise des Augenblicks beeinflußten Nothstandsvorschläge bald verstummt. Das „Hauptgeschäft" im Kornhandel scheint gemacht zu sein und die abnormen Preise können sich, wie es scheint und die Börsennotizen der letzten Tage bestätigen, nicht mehr behaupten. Eine ruhigere Stimmung hat in Folge dessen wieder Platz gegriffen, und Fragen so tief eingreifender und weitreichender Natur, als die letzterwähnte, können nun wieder ruhen. Aber auch in der Kornzollfrage hat die letzte Theuerung die Gemüther mehr als wünschenswerth aufgeregt, und auch hier thäte nun zum gerechten Abwägen aller entscheidenden Faktoren wieder recht ruhige Ueberlegung Noth. Nicht etwa um etliche Hundert oder Tausend große Großgrundbesitzer, nein und entschieden nein! hier handelt es sich um eine Lebensfrage von Hunderttausenden, um eine Existenzfrage des conservativsten Volkselementes in seinen verschiedenen Formen und Abstufungen!

Es ist daher gewiß nicht zuviel verlangt, daß eine solche Frage auf Grund richtiger wohlerwogener Prämissen entwickelt und gelöst werde, und nicht etwa unter dem mitwirkenden Einfluß zufälliger oder vielleicht ad hoc erzeugter Faktoren, wie die augenblickliche Mißernte in Rußland oder die daran ansetzende Spekulation der Börse. Soll eine Radikalkur vorgenommen werden, so haben wir auch das Recht zu fragen, ob der Kranke sie aushalten und überleben kann. Eine Kur à la Doktor Eisenbart wäre ein entsetzliches Unglück, vor dem Gott uns behüten wolle!

H. St.

## LII.

# Zeitläufe.

### Republik und Monarchie in Europa; Bismarck und Lavigerie.

Den 12. Oktober 1891

Man muß weit ausholen, um den Standpunkt zu gewinnen, von dem sich ein ruhiger Blick auf die den Namen des Cardinals Lavigerie tragende Bewegung werfen läßt. Dieselbe hat wie ein in den glatten Wasserspiegel geschleuderter Stein gewirkt, und ihre Ringe haben auch unsere Presse gegenüber den zwei glaubensverwandten römischen Blättern berührt.

Wie ist die „neue Lage", die der französische Kriegsminister und Civilpremier jüngst für sein Land in Anspruch genommen hat, im weiteren Sinne zu denken? Hören wir darüber das Amtsblatt der Socialdemokratie, der ein sehr scharfes Auge nicht abzusprechen ist, während der banale Liberalismus längst an zunehmender Kurzsichtigkeit leidet, und den Gang der Welt nur mit dem Zwicker auf der Nase anschaut. Das gedachte Centralorgan also knüpft an den Titel eines von dem berühmten Dichter und langjährigen Vorsitzenden der englischen Tory-Kabinete, Disraeli, herausgegebenen Roman an: „Sybill oder die zwei Nationen". Mit den zwei „Nationen" sind aber nicht Nationalitäten im heutigen Sinne des Wortes gemeint, sondern die Nation der Reichen und die Nation der Armen, die Nation der Besitzenden und die Nation des Proletariats.

Diese Trennung Eines und desselben Volkes in zwei Nationen sah Disraeli schon vor 50 Jahren in seinem Vaterlande sich anbahnen. „Heute ist der Entwicklungsproceß in allen Culturländern so weit fortgeschritten, daß, wenn auch hie und da durch Nebelgebilde und Ueberreste der mittelalterlich kleinbürgerlichen Vergangenheit die gähnende Kluft dem weniger geübten Auge verschleiert seyn mag, die Classenscheidung in die zwei Nationen als vollendete Thatsache vor uns liegt. Der Classengegensatz überragt und verdunkelt jeden andern Gegensatz. Vor ihm verschwinden alle anderen Unterschiede der Sprache, der Abstammung, der Religion. Der französische Bourgeois gleicht dem deutschen, dem englischen Bourgeois in all seinem Fühlen und Denken wie ein Ei dem andern. Freilich. Ein Unterschied ist zwischen den zwei Nationen: die Nation der Besitzenden, der Herrschenden, der Capitalisten, der Unternehmer hat die Interessen- und Classengemeinschaft nicht zum Fundament einer internationalen Gesellschaftsordnung zu gestalten vermocht; die andere Nation aber hat das gethan. So kommt es denn, daß das Schauspiel, welches die zwei Nationen uns in diesem Augenblicke bieten, ein so grundverschiedenes ist". So der Berliner „Vorwärts", und er fährt fort:

„Dort, bei der Nation der Besitzenden und Herrschenden, eine Rath- und Planlosigkeit zum Erbarmen. Auf wirthschaftlichem und politischem Gebiet das gâchis universel — der allgemeine Kuddelmuddel, den Alexander Dumas der Jüngere, wenn wir nicht irren, schon vor Jahrzehnten als die Signatur der heutigen Staats- und Gesellschaftsordnung bezeichnete. Unfähig, die einfachsten socialen Probleme zu lösen, im tollsten ökonomischen Chaos herumwirbelnd, herumtaumelnd, an der Gegenwart, an sich selbst verzweifelnd, an dem Strohhalm der rohen, auf jede Logik und jedes Vernunftsargument verzichtenden, brutalen Gewalt der Flinte, die schießt, und des Säbels, der haut, sich anklammernd — steht die Nation der Besitzenden und Herrschenden rath- und planlos vor dem eisernen Dilemma: allgemeiner Krieg oder allgemeiner Bankerott —

und findet keine andere Möglichkeit diesem furchtbaren Entweder-Oder zu entfliehen, als indem sie rath- und planlos Beides vereinigt und die menschliche Gesellschaft in den Abgrund zu stürzen droht, aus welchem der allgemeine Krieg und der allgemeine Bankerott uns angähnen." [1])

Was würde sich abläugnen lassen an dieser Schilderung? Trifft sie aber zu, muß dann nicht die öffentliche Meinung allmählig den Eindruck empfangen und folgern, daß die Staatsformen, welche das Hereinbrechen solcher Zustände nicht zu verhindern vermochten, vielmehr eher begünstigt haben, ihrem Zwecke nicht mehr genügen? Die beständigen Kriegsdrohungen sind vor dreißig Jahren und seitdem von eroberungslustigen Monarchien verschuldet worden; die Republik kann dießfalls ihre Hände in Unschuld waschen. Von der Schadenfreude der Socialdemokratie abgesehen, muß auch deren schärfster Gegner zugeben, daß die „neue Lage" sich als ein furchtbares Strafgericht über die Urheber darstellt, und aller Menschenwitz in Europa, zu allermeist der liberale, an seinem Ende angekommen ist:

„Es liegt wie ein Alp auf dem ‚alternden Europa'. Kriegsgeschrei, Kriegsspiele, Monarchenbegegnungen, Flottenbesuche, Truppenschauen, Reden und Trinksprüche, die, namentlich in den letzten Tagen, an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig lassen, fieberhafter Revanchedurst dort, Zerreißen feierlicher Verträge da, Truppenanhäufungen: fürwahr, es kann schon friedliebenden Bürgern angst und bange werden. Die lieblichen Friedensreden, mit denen man uns sonst zu ergötzen pflegte, sind verstummt; es heißt jetzt: Wir fürchten uns nicht und werden uns zu wehren wissen. Das Höchste, was man noch officiell vom Frieden zu hören bekommt, ist der Wunsch nach Aufrechterhaltung desselben, doch mit dem ‚aber': wenn es nicht gelingt, so sind wir auch bereit. In dem waffenstarrenden Europa traut Keiner dem Andern über den Weg. Allein die Furcht vor dem unbekannten Ungeheuerlichen,

1) Berliner „Vorwärts" vom 20. September ds. Js.

welches eintreten muß, wenn die Millionenheere mit ihren furchtbaren, in ihrer ganzen Wirkung aber noch nicht erprobten Mordwaffen aufeinanderstoßen, bändigt einigermaßen die Kriegslust. Das Gefühl aber hat Jeder: das Schwert hängt nur an einem Haare, und dies kann jeden Augenblick reißen. Nehmen wir dazu die schlechten wirthschaftlichen Aussichten, die Theuerung, deren Größe noch nicht abzusehen ist, den Rückgang von Handel und Gewerbe, zum Theil in Folge der Theuerung, und damit die Verdoppelung der Nothlage für Tausende — man kann wahrlich heute nicht sagen: es ist eine Lust zu leben." [1])

Der Cardinal Lavigerie hat sich diese Lage angesehen, als er vor bald zwei Jahren der Republik die Zukunft in Europa verhieß. Die Frage von der Wahl zwischen Monarchie und Republik war aber überhaupt nicht neu, und in Bezug auf Frankreich insbesondere hat der Cardinal einen Vorläufer gehabt, an den Niemand mehr zu denken scheint. Es war niemand Anderer als der „große Staatsmann" in Friedrichsruh.

Als er den ersten deutschen Botschafter bei der französischen Republik vor dem Criminalgericht zu Berlin zu Tode zu martern begann, da ist es aufgekommen, was ihm die Republik einerseits, die Monarchie andererseits werth sei. Graf Harry von Arnim war Legitimist, wie noch im Jahre 1859 jeder ehrenhafte Mann unter dem hohen Adel Preußens. In seiner Stellung zu Paris wünschte er zur Wiederherstellung der Monarchie behülflich seyn zu dürfen. Von dem Fürsten Bismarck aber bekam er unter dem 23. November und 20. December 1872 die strengsten gegentheiligen Weisungen, deren Begründung ein helles Licht auf die heutige Lage wirft:

---

1) „Kölnische Volkszeitung" vom 18. September ds. Js. — Seitdem haben sich hohe Herren diesseits und jenseits der Vogesen bemüht, keine „trüben Wolken am politischen Horizont" zu sehen. Auf wie lange?

„Unsere Aufgabe ist es gewiß nicht, Frankreich durch Consolidirung seiner inneren Verhältnisse und durch Herstellung einer geordneten Monarchie mächtig und bündnißfähig für unsere bisherigen Freunde zu machen. Frankreichs Feindschaft zwingt uns zu wünschen, daß es schwach sei, und wir handeln sehr uneigennützig, wenn wir uns der Herstellung consolidirter monarchischer Institutionen nicht mit Entschlossenheit und Gewalt widersetzen".

„Unser Bedürfniß ist, zu verhüten, daß Frankreich, wenn es uns den Frieden nicht halten will, Bundesgenossen finde. Solange es solche nicht hat, ist uns Frankreich nicht gefährlich; nur solange die großen Monarchien Europas zusammenhalten, ist ihnen keine Republik gefährlich. Dagegen wird eine französische Republik sehr schwer einen monarchischen Bundesgenossen gegen uns finden. Diese meine Ueberzeugung macht es mir unmöglich, Sr. Maj. dem Könige zu einer Aufmunterung der monarchischen Rechte in Frankreich zu rathen, welche zugleich eine Kräftigung des uns feindlichen ultramontanen Elements involviren würde".

„Mit den Legitimisten könnten wir überdies unter keinen Umständen gehen, da sie immer päpstlich gesinnt seyn werden". [1])

Konnte man sich ärger verrechnen, als es dem „größten Staatsmann des Jahrhunderts" hier passirt ist? Allerdings wollte ihm die Berechnung schon nach wenigen Jahren selber nicht mehr recht gefallen; aber der Dickste der „bisherigen Freunde" war zur Rückendeckung nicht mehr zu haben. Nur unter einer „monarchischen Spitze", meinte der Kanzler, könnte Frankreich sich „durch seine innere Einigung stärken" und „bündnißfähig werden". Anstatt dessen ist die Nation unter der Republik, trotz steter innerer Reibungen, wieder emporgekommen, während die monarchischen Parteien an Boden

---

1) Stenographische Berichte über die Verhandlung des Arnim'schen Prozesses vor dem Stadtgericht in Berlin. Berlin, Puttkammer, 1874. S. 451—456.

verloren haben und ihre Bestrebungen immer hoffnungsloser geworden sind. Und endlich hat dieses Frankreich unter den „großen Monarchien Europas“ die größte, den hundertjährigen Busenfreund Preußens, als offenen Bundesgenossen gewonnen. Er ist nicht mehr eklig vor der Republik.

Graf Arnim fürchtete die Anziehungskraft einer französischen Republik auf andere Völker, Fürst Bismarck nicht. Er glaubte aber auch nicht, daß die Republik jemals die Kinderschuhe austreten, und nach 20 Jahren auf dem Manöverfeld der Armee und der Welt werde verkünden können: „Ich bin wieder stark und der alten Rolle der Nation gewachsen!“ Es ist nun geschehen, und damit ist die Solidarität der monarchischen Interessen unwiederbringlich gesprengt. Der Nimbus der Monarchie ist verblaßt, da die Gemeinsamkeit ihrer Idee nicht mehr existirt; der Glaube an das „göttliche Recht“ ist schon dadurch erschüttert, daß zwei dieser Monarchien das gleiche göttliche Recht der kleineren einfach confiscirt oder seine Inhaber wenigstens bis auf's Hemd ausgezogen haben. Jede der noch bestehenden Monarchien trägt nun ihren eigenen Charakter je nach der Verschiedenheit ihres Daseynsgrundes. Die Monarchie ist specialistisch geworden; man kann nur noch von Monarchien reden, deren jede eine andere Farbe zeigt.

Von der parlamentarischen Monarchie, wie sie dem oben geschilderten Material des Classenstaates entspricht, ist ohnehin immer nur ein Schritt zur Republik. Vom Legitimismus wollte Fürst Bismarck schon deshalb nichts wissen, weil er von der katholischen Grundrichtung untrennbar ist. Den Ersatz bildete für ihn der Militarismus und die Beschlagnahme der bürgerlichen Gesellschaft für den Staat. Als der italienische Senator Alfieri, der Neffe Cavours, im Herbste 1889 den Anschluß Italiens an den Dreibund in einer eigenen Broschüre bekämpfte, sagte er: „Was ist dieses neue deutsche Reich Anderes, als die furchtbare Zusammenfassung des römischen Cäsarismus, der mystischen Feudalmonarchie des

Mittelalters, des modernen bis auf's Aeußerste getriebenen Militarismus und des noch modernern Staatssocialismus!"[1])

Während der deutsche Kanzler für Frankreich die Republik erhalten wissen wollte, damit es durch die innere Zerrüttung geschwächt bleibe, ja sogar die Wiederholung der Commune-Gräuel als politisches Schreckmittel herbeiwünschte, drang der jetzige Cardinal Lavigerie in den Grafen Chambord, die Fahne der Legitimität zu erheben, auch auf die Gefahr eines blutigen Kampfes hin, denn der günstige Moment zur Herstellung des französischen Königthums werde nicht wieder zurückkehren. Der Blutpreis schien dem Grafen zu hoch, und in dem Cardinal befestigte sich allmählig die Ueberzeugung, daß die fruchtlose Opposition der Legitimisten, Orleanisten und Bonapartisten dem Lande und der Kirche nur Schaden zufüge, ohne jede Aussicht auf ein Gelingen. Das sprach er am 12. November v. Js. in einer Tischrede bei dem Empfang der Offiziere von der nach Algier gekommenen Flotte offen aus. Er forderte die Katholiken Frankreichs auf, nicht länger die Interessen ihrer Religion hintanzusetzen und die unfruchtbaren politischen Parteikämpfe aufzugeben, in welchen sie, entgegen der beständigen Ueberlieferung der Kirche, in systematischem Widerstande gegen eine rechtmäßig eingesetzte Regierungsform nutzlos ihre Kräfte aufrieben.

Der Cardinal hatte sich lange besonnen, ehe er so auftrat. Er wußte, wie tief er insbesondere den französischen Legitimisten, seit Generationen die ächte Elite der Nation und nebenbei die Kassierer für alle frommen Werke der Kirche, mit dem Aufruf in's Herz greifen würde. „Laßt die Monarchie todt seyn, und die Todten ihre Todten begraben!" Unter dem 19. November v. Js. unterstellte er seine Anschauung dem obersten Urtheil des hl. Vaters, welcher durch den Cardinalstaatssekretär zustimmend erklärte, daß die katholische Kirche

1) „Wochenblatt der Frankfurter Zeitung" vom 28. September 1889.

„nichts in ihrer Verfassung und Lehre enthalte, das irgend einer Staatsform widerstrebte, da jede derselben einen sehr guten Zustand des Staates schaffen und schützen könne, wenn sie gerecht und klug angewendet werde." Bezüglich der Katholiken in Frankreich insbesondere bezeichnete das Breve es als zweifellos, daß sie ein zeitgemäßes und heilsames Werk unternähmen, wenn sie, anstatt „die katholischen Kräfte auf eine engere Arena zu beschränken und dieselben zu Parteistreitigkeiten zu benutzen, die Lage, in welcher ihr Vaterland sich schon seit Langem befinde, in genaue Erwägung ziehen," und den von dem Cardinal empfohlenen Weg beschreiten wollten. [1])

Zugleich mit diesem Breve veröffentlichte nun der Cardinal die im päpstlichen Staatssekretariat vereinbarten speciellen Vorschläge für die künftige Politik der treuen Katholiken in Frankreich. Nach der wiederholten Erklärung, daß die Kirche keiner Regierungsform widerspreche und die Katholiken in allen Ländern die bei ihnen bestehende anzuerkennen hätten, wie es der heilige Stuhl stets auf der ganzen Erde gethan habe, wird den französischen Gläubigen der Rath ertheilt, die Regierung der Republik anzuerkennen, damit sie um so besser ihre Religion fördern und vertheidigen könnten. Zum zweiten erhalten sie den Rath, ihre Sache und ihre Thätigkeit von der politischen Sache der alten Parteien zu trennen. Und zum dritten wird ihnen an's Herz gelegt, sich auf dem Gebiete der religiösen Interessen enge unter einander zu verbinden behufs energischer Vertheidigung dieser Interessen. Im Anschlusse an diese Instruktionen des heiligen Stuhles hebt Cardinal Lavigerie hervor, daß das Staatssekretariat an keiner Stelle von einer „katholischen Partei" spreche, sondern jedenfalls der Ansicht sei, daß die enge unter einander vereinigten Katholiken nicht eine „getrennte und besondere Partei" bilden, sondern einfach die Führung der

1) Berliner „Germania" vom 11. December 1890.

großen conservativen und nationalen Partei übernehmen sollten, um darin die socialen und religiösen Interessen zu vertreten und zu fördern.

Was ist nun vernünftiger Weise gegen diese Erklärungen und Rathschläge einzuwenden? War doch längst in katholischen Kreisen, und nicht nur in Frankreich, die Ueberzeugung eingedrungen, daß die Sache der Monarchie dort verloren sei, und man müsse seinen Frieden, freilich nicht mit der jetzigen Republik der Bourgeois, Juden und Freimaurer, aber gerade um diese Abart zu bekämpfen, mit der republikanischen Staatsform machen. Allerdings hat nun Cardinal Lavigerie im Eifer der Vertheidigung seiner Algierer Tischrede in einem weiteren Schreiben behauptet: die monarchischen Verfassungen hätten sich im Allgemeinen überlebt, nicht nur in Frankreich werde es nie mehr eine Einzelregierung geben, sondern die Zukunft Europas gehöre überhaupt der Republik. Aber mit dieser persönlichen Meinung hat der hl. Stuhl nichts zu thun; alle seine Aeußerungen gehen von der Voraussetzung aus, daß er es mit verschiedenen Staatsformen zu thun haben werde.

Dennoch hieß es sofort, der Papst sei zur Demokratie übergegangen, er habe sich mit der Republik befreundet, wünsche sie auch für Italien. Und da habe man, höhnte es liberalerseits, immer noch reden hören von der „Zusammengehörigkeit von Thron und Altar"; habe man die Kirche gerühmt als „die unentbehrliche Stütze der Monarchie"; habe dieselbe „das katholische Volk mit dem Glauben erfüllt, es bestehe eine mystische Wechselseitigkeit zwischen Kirche und Monarchie"; habe sie „dieser romantischen Auffassung, welche am brünstigsten von Joseph de Maistre und von Görres formulirt worden, nach Außen hin ihren Segen ertheilt", während sie in Wahrheit stets nur Interessen-Politik treibe.[1]

---

[1] Wiener „Neue Freie Presse" vom 1. und 23. August 1891. — Und einer solchen Kirche, folgert das Judenblatt, soll der Staat die Schule anvertrauen!

Andererseits zeigten sich damals schon die Vorboten des Sturmes, der den Berliner Correspondenten des großen Münchener Blattes vor Kurzem zu der Aeußerung veranlaßte: die von Lavigerie geleitete Bewegung drohe, den (universellen) Charakter des Papstthums völlig zu verändern; im Vatikan scheine man kein Ohr für deutsche Interessen zu haben, und wenn „der Papst heute noch Landesfürst wäre, so würde man es an Mitteln nicht fehlen lassen, seiner Diplomatie eine andere Politik aufzunöthigen."[1]) Selbst das preußisch-conservative Hauptorgan ließ sich von Anfang an glauben machen: es handle sich bei dem Vorgehen des Cardinals unter Zustimmung der Curie um einen Angriff auf die Bastionen des Dreibundes, den man um das königliche Italien betrügen wolle.

„Während es dem Cardinal Lavigerie durch seine Kundgebungen gelungen ist, die kirchlichen Parteien in Frankreich förmlich zu spalten, und man hervorragende Kirchenfürsten für und gegen ihn Partei ergreifen sieht, wird man in den hiesigen maßgebenden Kreisen immer mehr in der Ueberzeugung bestärkt, daß die Aktion des Cardinals und, so weit ihr die Curie zustimmt, auch die Haltung der letzteren sich überhaupt weniger auf Frankreich, als auf Italien bezieht, und daß auf dem Umwege über Frankreich die Bekämpfung der italienischen Regierung bezweckt ist, Crispi daher in vollem Rechte war, wenn er schon in seiner Florentiner Rede auf die Unterstützung hinwies, welche den Umsturzelementen von dieser Seite zu Theil wird. In Frankreich treten die Gegensätze, in welchen sich die Beurtheilung des Auftretens des Cardinals Lavigerie kirchlicherseits bewegen, immer schärfer hervor. Während der Bischof von Annecy der erste unter den französischen Kirchenfürsten war, der den Anschauungen des Cardinals Lavigerie zustimmte, war der Bischof von Seez der erste, der dieselben entschiedenst bekämpfte. Letzterer, Msgr. Trégaro, erklärt, daß er gegen die Republik nichts einzuwenden habe, dies aber unter der

1) Münchener „Allgemeine Zeitung" v. 9. u. 14. August d. Js.

Voraussetzung, daß sie die Rechte der Kirche wahre. Das sei aber unter dem gegenwärtigen Regime nicht der Fall, welches ein Triumph der jüdischen Freimaurer sei und die Kirche andauernden Verfolgungen aussetze. Diese Aeußerung ist deshalb bemerkenswerth, weil anderseits wieder das gegenwärtige italienische Regime in den Organen der Curie als ein freimaurerisches verurtheilt wird. Und doch hat Cardinal Lavigerie in einem zweiten Schreiben, welches seine Algierer Tischrede zu beleuchten bezweckte, sich nicht nur dahin ausgesprochen, daß die Zukunft überall der Republik gehöre, sondern, daß sich dieselbe in Italien vorbereite und dies gebilligt. Wenn man sich nun auch im Vatikan anscheinend wenigstens mit der Art, wie Cardinal Lavigerie für den Republikanismus überhaupt eintrat, nicht einverstanden erklärt, so wird doch seinen Aeußerungen, daß Italien der Republik zustrebe, zugestimmt, und macht man in den vatikanischen Kreisen aus der Hoffnung kein Hehl, daß sich die Vorhersagungen des Cardinals Lavigerie bezüglich Italiens erfüllen mögen. So erfährt, was Herr Crispi in Florenz über den Zusammenhang der vatikanischen Kreise mit den Umsturzelementen gesagt hat, seine volle Rechtfertigung, und zwar durch den Vatikan selbst, bezw. seinen Wortführer, den Cardinal Lavigerie, durch dessen Schreiben der Beweis für die Richtigkeit der Erklärung Crispi's erbracht ist. Scripta manent." [1])

Gedanken sind zollfrei, wenn es mitunter auch besser wäre, sie für sich zu behalten. Wenn der Cardinal Lavigerie an das Verschwinden der Monarchie in Europa glaubt, so ist dieß ausschließlich seine Sache. Auch der berühmte Bischof von Diakovar soll jüngst eine ähnliche Aeußerung gethan, und sogar Rußland für republik-reif erklärt haben: „Nach fünfzig Jahren dürfte keine Krone mehr in Europa existiren, und das gute russische Volk wird das beste republikanische Element abgeben." Wäre das wirklich die Meinung des Bischofs, so müßte er auch an den Untergang des eigenen Reiches als solchen

---

1) Römische Correspondenz der Berliner „Kreuzzeitung" vom 9. December 1890.

glauben. Denn während alle anderen Staaten Europa's zur republikanischen Staatsform übergehen könnten, ohne ihren Bestand zu riskiren, müßte Oesterreich unbedingt in seine Nationalitäten zerfallen und unter die Nachbarländer aufgetheilt werden. Das ist aber auch die Stärke der Ostmonarchie.

Ueber die Bewegung in Frankreich hat sich das Hauptblatt der Orleanisten am leichtesten getröstet: „Unter den heutigen Umständen dürfen wir für die Wiederherstellung der Monarchie nur auf die Vorsehung zählen, deren Wege geheimnißvoll und deren Absichten unergründlich sind, die sich vielleicht nicht immer um die Vorgänge hienieden zu kümmern geruht." [1]) Wenn man Umschau hält über die europäischen Throne, groß und klein, so möchte man allerdings, insbesondere bezüglich des Nachwuchses, an dieser „Gnade Gottes" fast irre werden. Aber es ist unfruchtbar, sich hierüber viel den Kopf zu zerbrechen; denn die große Frage bleibt immerhin, ob nicht die zweite Nation des Berliner „Vorwärts", mit ihrer Neuordnung der Gesellschaft, der ersten Nation, mit einer Umwandlung der Staatsform nach ihrem Ideal, zuvorkommen würde.

Die moderne bürgerliche Gesellschaft hat sich in rasendem Lauf aus dem mittelalterlichen Vaterhause auf den Höhepunkt ihrer Selbständigkeit erschwungen. Aber ihre Staatsformen haben sich weder nach außen zu einigen und zu consolidiren, noch nach innen mäßigend zwischen den Classen zu wirken vermocht. Daher jetzt Krieg nach außen, Krieg nach innen. Das ist allerdings das Verhängniß des zweifachen Nationalitäten-Kampfs: soweit hat der „Vorwärts" Recht.

1) Aus dem Pariser „Soleil" in der Wiener „Neue Freie Presse" vom 17. August ds. Js.

## LIII.

## Der „Theologische Jahresbericht" von 1890.

In einem Lande wie Deutschland, das nur äußerlich geeinigt, in dem das Mißtrauen der einzelnen Stämme und der verschiedenen Religionsgesellschaften unter einander fortdauert, hat die Wissenschaft eine hohe Aufgabe zu erfüllen. Sie ist an und für sich geeignet, das einigende Band zu sein und nicht bloß die verschiedenen Stämme eines Reiches, sondern auch verschiedene Rassen, verschiedene Religionsgesellschaften einander näher zu bringen. Zu dem Zwecke ist es nöthig, Mäßigung und Milde im Urtheil walten zu lassen, alles was dem Gegner, den man gewinnen will, Anstoß geben könnte, zu vermeiden. Unter allen wissenschaftlichen Unternehmungen können Jahresberichte über Geschichtswissenschaft, Theologie, Philosophie die Eintracht unter den Confessionen befördern; auf der andern Seite sind Jahresberichte, in denen Schroffheit und Fanatismus geduldet wird, ganz dazu angethan, das schon begonnene Friedenswerk zu zerstören.

In populären, für gewisse Kreise und Confessionen bestimmten Schriften wird wenigstens für die Gegenwart die Voreingenommenheit gegen alles Fremdartige, der Haß der Gegner und die übertriebene Anhänglichkeit an die eigenen Freunde sich nicht so leicht verbannen lassen und noch lange ihr Unwesen treiben, unter der falschen Flagge, daß man nach bestem Wissen und Gewissen das Böse hasse und dem Guten anhange; — von rein wissenschaftlichen Werken, besonders von einem theologischen Jahresbericht, sollte man Gründlichkeit, umfassende Kenntniß, Objektivität und Unpartei-

lichkeit erwarten dürfen. Sehen wir zu, wie G. Lösche, dem die Rubrik Kirchengeschichte von 1517—1700, und O. Kohlschmidt, dem die Rubrik „Interconfessionelles" zugetheilt wurde, ihre Aufgabe gelöst haben [1])

Lösche rühmt an Bezolds Geschichte (p. 194), die schweren Anforderungen des suum cuique und des ἀληθεύειν ἐν ἀγάπῃ seien in bewundernswerther Weise erfüllt, hat aber nicht für nöthig gefunden, sein Vorbild nachzuahmen, wie folgende Proben zeigen werden. Einer „wahren Leichenschändung" haben sich die schuldig gemacht, welche den alten Aufsatz Döllingers (die Lutherskizze) neu herausgaben, den er Jahrzehnte vor seinem Damaskus geschrieben, „ohne sich vor dem doppelten Betrug gegen den Abgeschiedenen wie gegen das Publikum zu scheuen, keine Andeutung von diesem Sachverhalt zu geben" (p. 200). Wie würde erst Lösche über die Anglikaner urtheilen, welche die von dem Protestanten Newman verfaßten Predigten und theologischen Schriften abdruckten und den alten Titel B. D. (Baccalaureus der Theologie) beibehielten, nachdem derselbe Katholik geworden. Die Sache ist ganz einfach, sie brauchten, was allbekannt war, nicht zu veröffentlichen, den Anglikanern war Newman vor seinem Uebertritt, den Katholiken Döllinger vor seinem Abfall eine Autorität. Wie kann Lösche von uns fordern, daß wir immer das letzte Urtheil eines Autors adoptiren müssen? Folgerichtiges Denken und das Vermeiden hochtrabender Phrasen wären dem Herrn sehr zu empfehlen.

Ueber Ullhorns christliche Liebesthätigkeit lesen wir S. 191 folgendes geistreiche Urtheil: „Noch nie ist mit solcher Hautrelief-Deutlichkeit gezeigt worden, welchen Kampf es kostete gegenüber dem mittelalterlichen Unfug (! den Luther und andere Reformatoren zurückwünschten) des lohnsüchtigen Almosengebens und der furchtbaren Bettelplage, eine geordnete, die allgemeine Wehrpflicht der Arbeit betonende, christliche Liebesthätigkeit zu schaffen, welche ihr Motiv in der aus dem Glauben quellenden Dankbarkeit hat. Dem heute oft zu vernehmenden schadenfrohen Geschwätz, daß das reformatorische Princip eine Minder-

---

1) Theologischer Jahresbericht, herausgegeben von R. A. Lipsius. 1890. Braunschweig 1891.

ung der Liebesthätigkeit veranlaßte, wird entgegengehalten, daß, wo neue ethische Motive alte verdrängen, man nicht erwarten kann, daß die neuen sofort in dem gleichen Maße wirksam werden“. Lösche hätte bei Janssen und sogar in der Reformationsgeschichte Döllingers eine Masse von Belegen für das Erkalten der Liebesthätigkeit unter den Protestanten, das Ueberhandnehmen von Trägheit, Völlerei finden können, ebenso von Bedrückung der Armen: er war verpflichtet, die Stellen zu prüfen, bevor er die Resultate Uhlhorns acceptirte. Daß neue ethische Motive früher vorhandene Tugenden schwächen sollen, ist neu, und verstößt jedenfalls gegen den biblischen Ausspruch: An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen. Hier kommt der Satz audiatur et altera pars zur Anwendung, hier mußte eingestanden werden, daß die Protestanten nicht etwa großmüthig Opfer für die Armen und Nothleidenden brachten, sondern einfach einen Theil der frommen katholischen Stiftungen für Unterstützung der Armen verwandten.

Wer in ächt protestantischem Geist wie Bezold schreibt, der darf die Dinge beim rechten Namen nennen, der darf von dem Revolutionär Luther, seinem wilden Humor, seinem frivolen Verhalten in Sachen der Bigamie Philipps von Hessen sprechen, von seinen barbarischen, asiatischen Ansichten von Volks- und Unterthanenrechten, seiner blutigen Verfolgung der Täufer; wer aber wie Majunke und Evers nicht von der wärmsten Sympathie für den Heroen Luther erfüllt ist, für den gibt es keine Gnade in den Augen unserer Kritiker. „Von dem Bandwurmwerk Evers, so lesen wir, ist wieder ein Stück zum Vorschein gekommen. Bei wissenschaftlichem Nihilismus und unfläthiger Sprache ist er zur Aufhetzung der niedern Volksschichten sehr geeignet“. „Majunke . . . ist in der schimpflichsten Weise, die ihn für die wissenschaftliche Welt wohl für immer todt macht, auf ein Ammenmärchen hereingefallen, das 60 Jahre nach Luthers Tod auftaucht“. Ein anständiger Mensch, geschweige denn ein Kritiker, führt keine solche Sprache gegen einen Gegner, der wie Evers Aeußerungen Luthers und Zeugnisse seiner Zeitgenossen zusammenstellt und glossirt. Manche dieser Enthüllungen sind dem protestantischen Apologeten sehr unbequem, aber nicht die Katholiken, welche die Stellen Luthers gegen ihn selbst

in den Kampf führen, verdienen den Zorn und Unwillen der modernen Vertheidiger des Protestantismus, sondern in erster Linie Luther selber, der so viel Unfläthiges und Grobes geschrieben, dann seine Verehrer, welche alle seine Auslassungen durch den Druck verbreiteten. Auch Majunke hätte kaum Luther des Selbstmords angeklagt, wenn er nicht in Luthers Schriften Selbstmordgedanken gefunden hätte, die ziemlich häufig wiederkehren. Lösche's Sprache war demnach mit nichten gerechtfertigt. Majunke's Versuch ist auch von Katholiken, wie Dr. Grauert, angefochten und zurückgewiesen worden; diese Thatsache findet sich nun bei Lösche also ausgedrückt: „Aber was verschlägt das bei einem selbst von ultramontanen Blättern und Meister Janssen verabschiedeten Sophisten, dessen heimlicher Kanon ist: ‚wer evangelisch ist, lügt und muß lügen‘. Wir stehen vor einer pathologischen Erscheinung“. Ja, der so wohlgezogene Kritiker scheint es übel zu nehmen, daß die Katholiken überhaupt in der Sache mitsprechen wollen, denn er hat kein Wort der Anerkennung für sie; als Heloten und Unfreie sollten sie überhaupt den Mund nicht öffnen, und gläubig annehmen, was Lösche ihnen bietet. Referent hat von den Kenntnissen dieses Herrn keine hohe Meinung und sieht sich veranlaßt, einige Pröbchen von Lösche's Geschichtskenntniß zu geben. Wir haben, sagt derselbe, „über wenige Ereignisse so viele und so gut beglaubigte Zeugnisse, als über die Einzelnheiten von Luthers frommem Abscheiden“. (Das Gegentheil ist wahr.) Nur wer von katholischen Verhältnissen nichts versteht und grundsätzlich alle katholischen Schriften ignorirt, kann die von Reusch herausgegebenen kleineren Schriften Döllingers als Autorität ins Feld führen. Hätte der Verfasser die Anmerkungen Reusch's zu den Artikeln Inquisition, Geschichtliche Uebersicht des Concils von Trient gelesen, dann wäre das überschwängliche Lob, das er diesen Aufsätzen Döllingers ertheilte, auf ein bescheidenes Maß reducirt worden. „Hergenröthers weitschichtiges Werk wird vielmal aufgewogen durch die wenigen Blätter Döllingers.“ Wie ist das möglich, da Hergenröther nur die Vorgeschichte des Concils geschrieben, Döllinger dagegen in einer geistreichen, nachlässigen Weise einige wenige Fakta, die man in jedem Handbuch der Kirchen-

geschichte findet, zusammengetragen und mit unnützen Reflexionen und giftigen Ausfällen gegen Katholisches verbrämt hat? Auf das „ipse dixit" Döllingers hin wird die katholische Gegenreformation, von welcher protestantische Historiker wie Ranke und Maurenbrecher so viel Rühmliches zu sagen haben, einfach wegdekretirt, sie ist ein Mythus. „Die heilsamen Vorschriften des Concils wurden nicht ausgeführt. Dies beweist der Zustand der Kirche vor der fanzösischen Revolution." Weil nach mehr als 200 Jahren, zum Theil infolge des Ueberwucherns der gallikanischen Grundsätze, der Verbreitung des Jansenismus, der Aufhebung der Gesellschaft Jesu, ein Verfall in der Kirche sich bemerkbar machte, deßwegen wurden die in Trient beschlossenen Reformen nie durchgeführt? Hat denn jede Revolution ihren Grund in dem sittlichen Verfall der Nation? ist es nicht Pflicht des gewissenhaften Forschers, die jede Revolution begleitenden Greuel auf Rechnung der wirklich Schuldigen zu setzen, anstatt, wie Döllinger thut, die Kirche allein für alle Verbrechen der französischen Revolution verantwortlich zu machen? Lösche hat offenbar Döllinger's Aufsatz nicht selbständig prüfen können, sondern alles, was er darin fand, in gutem Glauben für wahr gehalten, statt Kritik zu üben. . .

Hier nur noch einige Muster des Tones, dessen sich Lösche befleißigt. Ueber Braunsbergers bibliographische Notizen, welche auf die schriftstellerische Wirksamkeit des seligen Canisius neues Licht werfen, wird bemerkt: „keine der aus dem Staube gezogenen Schriften kann sich weltgeschichtlicher Bedeutung rühmen". Dasselbe gilt wohl auch von den Lutherfunden, welche so ausführlich im theologischen Jahresbericht besprochen werden. Der Spott: „Aber es ist alles ehrwürdig, was von einem Heiligen stammt. Freilich zur Heiligkeit fehlen noch die Wunder. Wir sind unter dem eisigen Hauch von Norden kalt geworden. Vielleicht kommen sie noch! Dann gäbe es auch den bisher vergebens gesuchten deutschen Kirchenlehrer! Also hoffen wir das Beste" — ist wahrhaft übel angebracht in einem wissenschaftlichen Buche. Canisius Katechismus ist zum wenigsten dem Luthers ebenbürtig, und hat sicherlich mehr Gutes unter den Katholiken gestiftet, als der Luthers unter den Protestanten.

Lösche kann den Jesuiten Reichmann nicht widerlegen,

muß zugestehen, daß er nur protestantische Quellen gegen Koldewey in den Kampf führt, glaubt sich aber aller Beweise für Friedensstörung seitens des Ordens überhoben durch folgende Frage: „Vielleicht ist dem Verfasser nicht unbekannt, daß sein Orden dem Protestantismus unauslöschlichen Haß gelobt (in welchem Aktenstücke steht dies?), diesen in furchtbaren Thaten bethätigte (in welchen?) und wegen seiner Herrschbegierde und Pestmoral aufgehoben wurde. Vielleicht ist ihm die Bulle (Breve) Dominus ac Redemptor bekannt, oder hält er auch Ganganelli für verrückt?“ Mit Leuten, welche uns längst widerlegte Verläumdungen als die lautere Wahrheit von neuem auftischen, läßt sich nicht disputiren. Die Moral der Jesuiten war den starren Jansenisten ein Stein des Anstoßes, direkt war sie nicht die Ursache der Aufhebung des Ordens. Es verräth Unwissenheit von der jesuitischen Pseudomoral, die sich ja von der katholischen Moral nicht unterscheidet, oder gar von einer doppelten Beichtstuhlpraxis zu sprechen. Wenn verhältnißmäßige Strenge gegen die nach Vollkommenheit Strebenden, und Milde gegen die aus dem Schmutz der Sünde sich Emporarbeitenden mit dieser doppelten Beichtpraxis gemeint ist, dann können die Jesuiten auf die Heiligen als ihre Vorbilder hinweisen; wenn man aber behauptet, die Jesuiten hätten verschiedenes Maß und Gewicht für die Reichen und Vornehmen, für die Armen und Niedern gehabt, dann verläumdet man sie einfachhin.

Ueber das gehaltvolle, von den protestantischen Zeitschriften Englands gepriesene Werk des Redemptoristen Bridgett erhalten wir folgendes Referat. „Das Buch enthält den für die Kenntnisse der englischen Reformation wichtigen Aufsatz: Das Kreuz von Boxley, ferner Robert Ware, oder: Ein Schurke und seine Düpirten, mit dem Nachweis, daß Robert Ware, der Sohn des berühmten Sir James Ware, in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. die Fabrikation geschichtlicher Lügen gegen die Katholischen geschäftsmäßig betrieb.“ Lösche hat kein Wort der Anerkennung für den Scharfsinn und Fleiß Bridgett's, er sucht im Gegentheil sein Verdienst durch folgenden zweideutigen Satz abzuschwächen: „Froude, Brewer, Shirley, selbst Ranke und andere dii minorum gentium werden als die von

Ware Düpirten bloßgestellt“. Der eigentlich Düpirte und zugleich Fälscher war Strype, welcher durch Ausmerzung der offenbaren historischen Schnitzer Ware's den böswilligen Erfindungen desselben Ansehen verschaffte. Ranke, Froude sind anstatt auf die Quellen zurückzugehen, Strype gefolgt.

Als Curiosum diene noch folgende Stelle (p. 207): „Svoboda gehört zu der Sippe ultramontaner Literaten, gegen die sich sogar Erzbischof Schönborn ausgesprochen haben soll, die den Papst überpapsten. Hlavinka bewährt sich als böhmischer Jansenist. Selbst katholische Blätter haben diese würdelose Tendenzschreiberei abgelehnt“ (somit Janssens Methode verurtheilt). Wie schlau und doch wie — kindisch!

Der ordentliche Professor der Theologie in Wien, Dr. Lösche, hat in beinahe 40 Seiten p. 185—221, von denen etwa 20 auf Titel entfallen, so viel Falsches und Schiefes, so viele banale Phrasen zusammengetragen, wie man sie allenfalls bei den Pamphletisten im Zeitalter der Reformation findet. Man kann den Oesterreichern zu einem solchen Professor nur Glück wünschen, denn vor seinem Lichte muß endlich das Dunkel weichen.

Der zweite Heros des Jahresberichtes ist uns schon von den zwei letzten Jahren her bekannt. Als „dankbarer Schüler Nippolds“ geht er auf den alten, von seinem verehrten Lehrer erstmalig angebauten und angewiesenen Wegen einher. Wer die Rubrik Interconfessionelles liest, um sich an tollen Einfällen, groben Späßen, massiven Ausdrücken zu erlustigen, wird von dem Inhalt mehr als befriedigt werden, der deutsche Patriot dagegen kann nicht umhin, die Schmähsucht, die grobe Parteilichkeit, welche sich in der Rubrik Interconfessionelles breit macht, zu beklagen. Es wird manchmal schwer, an die bona fides des Verfassers zu glauben. Wie sollen z. B. die als Fälschung des aus dem Jesuitenorden ausgestoßenen Zaorowsky bekannten Monita secreta einen eigenen authentischen Werth behalten, da doch seine Niederträchtigkeit und Verlogenheit bekannt, da er nie gewagt, sich als Verfasser zu bekennen? Ausdrücke wie: „Die vatikanische Afterreligion des immer üppiger wuchernden, von zahllosen wetteifernden Orden portirten Heiligenkultes hat in Wörnhart's Buch ‚Maria, die wunder-

bare Mutter Gottes und der Menschen' eine homogene Darstellung gefunden", sind ebenso beleidigend als unwahr. Aus Benraths Aufsätzen in den „Studien und Kritiken" hätte Kohlschmidt lernen können, daß die nach seinem Urtheil übertriebene Marienverehrung tief in's Mittelalter zurückreicht, in Scheeben's Dogmatik oder in der Abfertigung Benrath's durch Linsenmann, daß sie in der heiligen Schrift und der Tradition begründet ist. Das vatikanische Concil hat bekanntlich nichts über die Marienverehrung entschieden, was selbst ein Referent des theologischen Jahresberichtes hätte wissen sollen.

Gründliche Kenntnisse sucht man bei Kohlschmidt vergebens, Carikaturen und Zoten gelingen ihm weit besser. So wird vom Jesuiten L. von Hammerstein berichtet: „er mache seine Wissenschaft für den Convertitenfang schmackhaft, über den wissenschaftlichen Werth der Hammerstein'schen Eulen im Gimpelherd sei ja das Urtheil längst entschieden." „Cathrein's Moralphilosophie erhebe den Anspruch, über das übliche Genre der jesuitischen Casuistik hinaus eine Moralphilosophie auf allgemein wissenschaftlicher Grundlage zu geben; wie aber auch hier die specifisch jesuitischen Moralprincipien den Einschlag des Gewebes bildeten, müsse an dem Studium dieser neuen medulla moralis (Busenbaum's Buch führt bekanntlich den Titel Medulla theologiae moralis) selbst ersehen werden" (p 264). Der Referent hat offenbar Moralphilosophie und Moraltheologie als gleichbedeutende Begriffe gefaßt, und sich verpflichtet gefühlt, die Jesuitenmoral an den Pranger zu stellen. Wir wünschen ihm Glück zu seiner Entdeckung, die nur möglich war, weil er Cathreins Buch nicht verstanden oder überhaupt nicht gelesen hat, weil er meint, durch den Zusatz moralis werde Philosophie zur Theologie. Was der gelehrte Herr sich unter medulla moralis wohl denkt? Nicht mindere Unwissenheit verräth folgender Satz: „Daß die Staatslehre der christlichen Philosophie keine andere sein darf, als die des großen Aquinaten, ist für den Jesuiten Costa-Rossetti a priori Ordensregel und Glaubenssatz." „Die Dominikaner wurden an die neugegründete Universität Freiburg berufen, weil sie nichts anders als Trabanten der Jesuiten sind, die man zur Zeit noch nicht haben kann." Der Referent scheint ein schlechtes Gedächtniß zu haben, denn

er hat vier Seiten vorher über den Streit der strengen Thomisten und Molinisten, also Dominikaner und Jesuiten, berichtet.

Die Verherrlichung des Altkatholicismus ist im Jahresbericht eine stehende Rubrik, Referent und Herausgeber denken, das alte Lied vom Martyrium des Altkatholicismus sei noch lange nicht ausgesungen, die Heroen dieser Sekte seien noch lange nicht genug gepriesen worden. „Das allen staats- und gemeinrechtlichen Grundanschauungen hohnsprechende Vorgehen des bayerischen Ministeriums hat doch nur die Frucht eines neuen Martyriums schaffen können!“ Auch in Nordböhmen hat der Altkatholicismus seine Märtyrergeschichte, die jedoch nur in der starken Einbildungskraft des Referenten existirt.

Witzig soll die Charakterisirung Sebastian Brunners sein, „der mit seinen ältesten und neuen Polterstücken nach dem Recept des ‚haeretici inter se discrepant‘ nachgerade aus dem altbekannten Wiener Hofprediger, der er sein möchte, zum Hofnarren geworden ist.“ Der Referent möge uns gütigst belehren, wie man, ohne je Hofprediger gewesen zu sein, aus dem Hofprediger zum Hofnarren wird. Einiges von dem überschüssigen Salz, das dem heiteren Wiener Satiriker zur Verfügung steht, könnte dem Kritiker des Jahresberichts nicht schaden. Manche Sätze sind so unklar gedacht und ausgedrückt, daß man erst errathen muß, was Herr Kohlschmidt eigentlich sagen wolle, der Grund hiervon ist jedoch nicht Gedankentiefe oder Prägnanz des Ausdruckes, sondern in der geistlosen und mechanischen Methode zu suchen, mit der er Kraftausdrücke und sonderbare Phrasen in seine Darstellung hineinpatscht.

Wäre es nicht an der Zeit, die Rubrik „Interconfessionelles“, die ein wahrer Augiasstall von moralischem Unflath ist, zu säubern, die Titel der Streitschriften und Pamphlete, mit denen sich die verschiedenen Confessionen Deutschlands becomplimentiren, einfach auszulassen? Was ist für den Leser gewonnen durch die vielen Verweisungen auf den altkatholischen „Deutschen Merkur“, die Katholiken lesen ihn doch nicht und die Protestanten werden aus ihm schwerlich viel Erbauung schöpfen. Kohlschmidt findet, daß die kleinen Schriften Döllingers „demselben wieder sein Recht geben, nicht nur als erster Geschichtskenner und furchtbarster Gegner des römischen Systems, sondern auch als Refor-

mator der protestantischen Theologie zu gelten." Wenn durch solch überschwängliches Lob Katholiken angelockt werden sollen, Döllinger zu lesen, so täuscht sich Kohlschmidt. Für die meisten Katholiken, mit Ausnahme einiger Gelehrten, existiren die späteren Schriften einfach nicht, und können schon deshalb keinen Schaden stiften; die wenigen, welche sie lesen, sind zum voraus gewaffnet, und werden durch die Lesung selbst in ihrem Mißtrauen noch mehr verstärkt. Döllinger kann schon darum nicht der furchtbarste Gegner des römischen Systems sein. Wenn die Protestanten um jeden Preis die römische Festung stürmen wollen, müssen sie sich nach einem andern Sturmbock umsehen; wenn sie ihn aber für sich selbst als Reformator der protestantischen Theologie behalten wollen, dann können wir nur gratuliren zu der sonderbaren Errungenschaft.

---

## LIV.

## Pioniere der Cultur.

Eine Culturgeschichte, welche den großartigen Leistungen der katholischen Kirche auf allen Gebieten der Cultur gerecht wird, erscheint immer mehr als wirkliches Bedürfniß. Denn wie sich im öffentlichen Leben christliche und neuheidnische Cultur scharf gegenüberstehen, so tritt auch auf wissenschaftlichem und literarischem Gebiete die Vertheidigung der neuheidnischen Cultur immer kecker auf. Der rationalistische Buckle allein hat mit seiner „Geschichte der Civilisation in England", welche ja ein weiteres Gebiet behandelt, als der Titel besagt, schon viel Verwirrung und Unheil angerichtet. Das Buch wandert in vielsprachigem Gewande durch die Welt und verkündet als unabweisbares Resultat der Forschung, daß die

christliche, die katholische Religion unfähig ist, die Menschheit mit einem culturellen Fortschritt zu beglücken. Seinen Afterbeweis hat sich Buckle nicht leicht gemacht: in einer ungeheuren Literatur hat er herumgewühlt, um Steinchen für seinen Bau zusammenzutragen. Diesen Weg des mühevollen Zusammensuchens müßte auch der christliche Forscher einschlagen, um so ein Mosaikbild herzustellen, welches nicht aus falschen Steinen zusammengesetzt, nur auf Schein und Täuschung berechnet ist, sondern sowohl seinem Material als der Form nach als wirkliches Kunstwerk sich darstellt.

Zu den mancherlei bereits vorhandenen Vorarbeiten für eine solche Culturgeschichte hat sich jüngst eine neue gesellt, die wir mit aufrichtiger Freude begrüßen: „Die Sprachkunde und die Missionen. Ein Beitrag zur Charakteristik der älteren katholischen Missionsthätigkeit von J. Dahlmann, S. J." Die interessante Schrift beantwortet die Frage: Was verdankt die Sprachwissenschaft den katholischen Missionären? Wie nach dem Ausspruch von Max Müller „ohne Christenthum eine Wissenschaft der Sprache nicht hätte entstehen können" und gerade die christlichen Apostel „die Pioniere dieser Wissenschaft" sind, so wird auch das Wirken der jesuitischen Missionäre in Indien und China nach der Ansicht desselben Gelehrten „nicht weniger in den Annalen unserer Akademien als in den Blättern der Missionsgeschichte fortleben". Der Verfasser führt im Einzelnen den Nachweis, daß „alle jene Männer, die sich mit der Geschichte der Sprachwissenschaft in letzterer Zeit beschäftigten,[1]) sich in den allermeisten Fällen veranlaßt sahen, an erster Stelle auf die Arbeiten katholischer Missionäre hinzuweisen. Die Anfänge der chinesischen, amerikanischen, indischen Sprachforschung gehen auf ihre Leistungen zurück."[2])

1) Z. B. Rémusat, Benfey, Pott, M. Müller 2c.

2) So bildet, um nur ein paar Namen zu nennen, die chinesische Grammatik des französischen Jesuitenmissionärs Prémare (1666—1735), Notitia linguae sinicae, anerkanntermaßen die Grundlage unserer besten chinesischen Grammatiken. (Nebenbei

Für diesen Nachweis, der noch wesentlich mehr beweist als nur die aufgestellte Behauptung, muß man das Buch selbst zur Hand nehmen, eine solche Fülle der interessantesten Einzelheiten wird hier geboten. Dieses Resultat ward nur ermöglicht durch das oben betonte mühevolle Zusammensuchen der einzelnen, oft sehr weit von einander entfernt liegenden Steinchen. Bei dieser Sammlung befolgte der Verfasser einen Weg, der noch besonderes Lob verdient. Er ließ die Quellen zweiter Hand bei Seite, auf das Größte und Bedeutendste unter den sprachwissenschaftlichen Werken und Zeitschriften war sein Suchen gerichtet und nur dadurch war es möglich, einfachhin unverwerfliche Zeugnisse zusammenzubringen. Es sind die größten Autoritäten auf den verschiedenen Gebieten, die zu uns sprechen. Deßhalb hat das Büchlein auch auf solcher Seite bereitwillige Anerkennung gefunden, wo man sonst allzuleicht zur scharfen Kritik katholischer Autoren geneigt ist.

---

bemerkt, verdankt Voltaire diesem berühmten Sinologen die stoffliche Unterlage für seine Tragödie L'orphelin de la Chine). Joh. Phil. Wesdin, als Carmeliter-Missionär Paulinus a S. Bartolomeo, geb. in Hoff an der Leitha, 1776—89 Missionär an der Küste von Malabar, später in Rom Professor der indischen Sprachen an der Propaganda, verfaßte die erste Sanskrit-Grammatik in Europa Die erste wissenschaftliche Kunde von japanischer Sprache verdankt man nicht etwa den Holländern, sondern portugiesischen Missionären, insbesondere dem P. Rodriguez († 1633). Um die Kenntniß der mexikanischen Sprachen haben sich die Söhne des hl. Franciskus, voran Alonso Molina, die meisten Verdienste erworben; in der Behandlung der Sprachen auf den Philippinen stehen die Dominikaner in vorderster Reihe. Das Bedeutendste über die malayischen und polynesischen Sprachen aber hat der als scharfsinniger Linguist allgemein anerkannte spanische Jesuit Lorenzo Hervas geleistet, der Vorläufer und Pfadweiser W. v. Humboldts, den er auf den innern Bau und die Verwandtschaft der malayischen Sprachen aufmerksam gemacht hat, „eine der glänzendsten Entdeckungen in der Geschichte der Sprachwissenschaft", wie Max Müller sagt.

Die verdienstvolle Arbeit verdient in der That recht viele Leser zu finden; es ist eine Lektüre, die dem Gebildeten jeden Standes Interesse abzugewinnen vermag. Welch eine achtunggebietende Zahl wackerer Gelehrten aus allen Orden und in allen Welttheilen schreitet da an unserm Auge vorüber, und läßt uns schon bei einem flüchtigen Ueberblick die Größe des Wetteifers ermessen, der für die Sprachkunde in so stiller und uneigennützigen Weise sich entfaltet! Und man lernt hiebei ganz merkwürdige Menschen kennen, leuchtende Ingenien, die weit mehr waren, als bloße Gelehrte, hochsinnige und weltgewandte Männer, die in den schwierigsten Stellungen und auf den höchsten Posten sich bewährten, beharrliche und berufstreue Charaktere, deren glänzende Begabung und wissenschaftlicher Ruhm sie nicht hinderte, die Religion des Kreuzes in ihrer Persönlichkeit und ihrem ganzen Leben zu verherrlichen.

Es verlohnte sich, die Leistungen und Verdienste der Missionäre auch in anderen Zweigen der Wissenschaft, ihren Antheil an den Forschungen auf geographischem, naturgeschichtlichem, ethnographischem Gebiet in Betrachtung zu ziehen und in ähnlicher Weise, wie hier auf dem Felde der Sprachforschung, zusammenzufassen und zu beleuchten. Mögen die Ergänzungshefte der Stimmen aus Maria-Laach uns noch häufig mit solchen Studien bereichern, die als unentbehrliche Bausteine für jede zukünftige Culturgeschichte die besten Dienste leisten werden.

---

## LV.

# Von der Trierer Heiligthumsfahrt.

„Gebt mir eine Armee Beter", hat einst der große Pius IX. gerufen, als Gefahren und Nöthen berghoch auf ihn eindrangen. Seitdem ist viel, immer mehr gebetet worden überall, wo es Katholiken gibt. Der Gottesdienst wurde fleißiger besucht, die alten Gnadenorte und Heiligthümer wurden eifriger aufgesucht, die Wallfahrten lebten wieder auf in den Ländern, wo sie, wie im größten Theile Frankreichs, außer Uebung gekommen waren. Die verhängten Prüfungen lehrten beten. In Frankreich gab der schreckliche Krieg den Anstoß zur Umkehr zu Gott, welche trotz aller Behinderung langsam aber sicher Fortschritte macht. Die Bedrückungen der Kirche in Italien, Frankreich und andern Ländern drängen dazu, zum Gebete seine Zuflucht zu nehmen. Wo wären wir in Deutschland mit dem Culturkampf hingekommen ohne die unüberwindliche Waffe des Gebetes, welche uns auch in den weiteren Kämpfen und Anstrengungen die beste Hülfe sein wird?

Dieser allgemeine Gebetseifer ist nun auch äußerlich in die Erscheinung getreten aus Anlaß der Ausstellung des heiligen Rockes in Trier. Gegen zwei Millionen Pilger aus allen Völkern, ja aus allen Welttheilen sind innerhalb sieben Wochen nach dem deutschen Rom gewallt. Die naheliegenden Gegenden und Länder waren am stärksten vertreten. Im Trierischen, Luxemburgischen und in Deutsch-Lothringen

gibt es Pfarreien genug, welche die Mehrzahl ihrer Angehörigen nach der heiligen Stadt geschickt haben. Je weiter davon ab, desto schwieriger die Wallfahrt, desto mehr mindert sich demgemäß die Betheiligung. Die entfernten Länder und die fremden Erdtheile sind durch Einzelne und kleine Gruppen vertreten. Aber mit Sinn und Herz waren alle die ungezählten Millionen Beter der ganzen Welt mit den Pilgern in Trier. Hier ist die Heerschaar des Gebetes sichtbar vor Aller Augen getreten. Sieben Wochen lang war der Dom oder vielmehr der vor demselben liegende Domfreihof die Wahlstatt der Beterschaaren, wie sie zahlreicher, glaubensfreudiger die Welt kaum je gesehen. Von Morgens früh, oft schon vor 6 Uhr, bis Abends spät, oft bis Mitternacht, ertönten dort fortwährend die Gebete und Gesänge vieler Tausende. Ununterbrochen strömten die Beter in den Dom hinein, aber ihre Zahl ward nicht geringer, denn stets rückten neue Schaaren zum Ersatze nach.

Die Vorkehrungen waren hier ausgezeichnet getroffen. Mittelst einer Bretterwand war eine große Einfriedigung, ein Freihof im Freihof, geschaffen, innerhalb welcher die Processionen in langen Reihen auf- und abzogen, bis sie an die Pforte des Domes gelangten. Sobald einige Leere entstanden, wurde eine der an beiden Eingängen der Einfriedigung harrenden Processionen eingelassen, entfaltete sich der Bretterwand entlang, um dann umzubiegen und in fortgesetzten Windungen sich an die vorhergehende Procession anzuschließen. Die Processionen sammelten sich in den hiezu bezeichneten Kirchen der Stadt, zogen dann singend und betend durch die Straßen nach dem Domfreihof. Da bot sich ein Anblick, der Allen unvergeßlich ist, welche denselben zu genießen das Glück hatten. Hier wurde der Rosenkranz gebetet, dort eine Litanei, hier las eine Frau mit innigstbewegter Stimme ein Gebet vor; hier wurde deutsch, dort französisch, an dritter Stelle polnisch gebetet. Hier hatte eine Procession: „Fest soll mein Taufbund stehen" an-

gestimmt; wie eine Woge ging das Lied durch die Reihen; von einer andern Seite begann ein rührendes Passionslied, von dritter Stelle ertönte ein Marienlied. Einigemal drang das „Großer Gott, wir loben Dich“, oder „O Maria, hilf uns all, hier in diesem Jammerthal“ allgemein durch, wurde von den 3 bis 4000 Pilgern gesungen, welche sich in der Umzäunung befanden, und von den Außenstehenden fortgesetzt.

Auch lateinisch, französisch und polnisch wurde gesungen. Ueber den Köpfen der Waller wehten Fahnen mit den Bildern der Heiligen, sowie Vorstellungen der göttlichen Geheimnisse. Es war ein Schauspiel für Engel und Menschen, wie einst der große Papst von der kleinen, aber muthigen Schaar gesagt hat, welche der Gedeon unserer Tage, Windthorst, so erfolgreich geführt hat und die nach seiner Abrufung ungebeugt fortfährt zu kämpfen. Fremde, welche keine der von den Pilgern gebrauchten Sprachen verstanden, blieben stundenlang stehen, um sich an der Andacht und Innigkeit der Beter und Sänger zu erbauen. Alle Zuschauer waren tief bewegt und ergriffen. „So etwas erlebt man nur einmal“, sagten viele unter Thränen der Freude und Rührung. Der Anblick der Pilger war eine Predigt, so eindringlich und überzeugend, wie der beredteste Kanzelvortrag eines frommen Priesters. Wenn einmal während des Tages eine Lücke entstand und die letzte Procession in den Dom einrückte, dann eilten aus den Gassen und vom nahen Markt sofort Schaaren Einheimischer und Fremder heran, um sich anzuschließen, Gesang und Gebet fortzusetzen, bis eine neue Procession einzog. Der Strom hörte nie auf.

Die an den Dom stoßende Liebfrauenkirche ist wegen ihrer schönen Bauart, ihren hochemporstrebenden Säulen der „Vorhof des Himmels“ genannt worden. Aber während der sieben Wochen der Pilgerfahrt machte der Domfreihof den Eindruck eines solchen Vorhofes. Versetzten die süßinnigen Gesänge und Gebete der Pilger nicht in eine höhere glücklichere Welt? Harrten die Wallfahrer nicht nach Einlaß

in das Heiligthum, um sich am Anblick des Kleides des Tröſters zu ſtärken und zu erbauen, den ſie einſt in Wirklichkeit und Weſenheit zu ſchauen hoffen? Der Domfreihof iſt eine ewig denkwürdige heilige Stätte geworden; kaum dürfte es einen Fleck auf Erden geben, wo ſo viele Gläubigen (auch bei den früheren Ausſtellungen) ihre heißen Gebete gen Himmel geſandt haben.

Vor drei Jahren gaben die Franzoſen Hunderte von Millionen aus, um eine Weltausſtellung zu veranſtalten, die alles Bisherige weit übertraf und einen grandioſen Ueberblick alles menſchlichen Wiſſens und Könnens gewährte. Dank anderer Vortheile und Zugmittel wurden auch innerhalb ſechs Monaten einige Millionen Beſucher aus der Provinz und dem Auslande angelockt. In Trier begnügt ſich der fromme Oberhirt damit, ein altes Kleid auszuſtellen, indem er erklärt: „Ein Glaubensſatz iſt es nicht, aber wir haben gute Gründe anzunehmen, daß es das ungenähte Oberkleid Chriſti iſt, welches das blutflüſſige Weib berührte und über das die Soldaten das Loos geworfen". Mehr bedurfte es nicht, um faſt ebenſo viele Pilger binnen ſieben Wochen nach Trier zu führen. Sie glauben alle dem Biſchof aufs Wort und Hunderte von Millionen mit ihnen, denn ſie wiſſen von jeher, daß die Kirche nicht unwahr iſt, ſelbſt nicht in mindern Dingen. In Paris kamen die Gebildeten und Vornehmen, die geiſtige Ausleſe zuſammen, in Trier aber! Nun ja, in Trier waren alle Stände vertreten, natürlich aber waren die Armen und Gedrückten in der Mehrheit. Der trieriſche Pilger von 1891 war anſtändig, gut, aber meiſt nicht ſehr modiſch und neu gekleidet. An der linken Seite hing eine Ledertaſche, mit dem Bedarf des Leibes an dieſe Zeitlichkeit mahnend; auf dem linken Arm trug er Roſenkränze, Skapuliere, Bilder, Medaillen, oft auch ein großes Kreuz, um etwas davon an den hl. Rock anrühren zu laſſen, in der Hand das fromme Buch. In der Rechten hielt er Hut und Stock oder den Schirm; war es eine Frau oder Jungfrau,

so vertrat gewöhnlich ein Körbchen die Ledertasche. Eheleute hatten ihre ähnlich beladenen Kinder bei sich. Die Mehrzahl der Pilger kehrte am selben Tage wiederum nach Hause zurück. Sie waren dann meist von Mitternacht zu Mitternacht, sogar oft noch länger, auf den Beinen, hatten viele Stunden mit der Bahn zu fahren, manchmal zwei und selbst vier Stunden vor dem Dom zu stehen und zu gehen, also der Mühseligkeiten genug. Und sie blieben frohen Muthes, sangen und beteten um so eifriger. „Wir sind um drei Uhr früh abgefahren und haben noch nichts gegessen", sagten mir Pilger aus der Pfalz, welche Nachmittags vor der Bretterwand auf dem Freihof hielten und nicht vor 5 Uhr den hl. Rock gesehen haben dürften.

„Man sucht doch vergebens ein einziges anständiges Gesicht unter diesem Volke", sagten zwei wohlgenährte, feingekleidete, offenbar den höheren, gebildeten Ständen angehörige Herren beim Anblick einer großen Procession lothringischer Landleute. Ja, diese durch Entbehrungen, Arbeit und Mühsal gebeugten Gestalten, diese sonnenverbrannten, gefurchten, mageren Gesichter und diese bescheidenen Kleider sind nicht nach gebildetem Geschmack, besonders wenn der Rosenkranz von der Hand hängt. Die Socialdemokraten theilen solchen Geschmack durchaus, ebenso die Weltanschauung dieser Gebildeten, wollen aber auch deren guten Tisch und sonstige Behaglichkeiten theilen. Das alte unscheinbare Kleid in dem Zuge paßt auch gar nicht in unsere Zeit der Hoffart, des Augendünkels und der Sinnenlust — freilich oft auch des Endes mit Schrecken: Bankbruch, Schande, Gefängniß, Selbstmord.

Das Bild der Mühsal und Leiden dieser Zeitlichkeit wurde vervollständigt durch die gebeugten Greise, die Krüppel, Blinden, Lahmen und Kranken aller Art, welche nach Trier strömten, um Trost und Hilfe zu erflehen. Es war ein ergreifender Anblick, wenn morgens vor 6 und Abends nach 10 Uhr diese Mühseligen und Beladenen zu der Berührung

des heiligen Kleides zugelassen, die Treppe zum Lettner hinaufgeführt oder getragen wurden. Fast immer war der Herr Bischof Korum selbst zugegen, richtete trost- und liebevolle Mahnungen an die Unglücklichen, oft waren noch andere Bischöfe dabei. Allen wird der Augenblick unvergeßlich, eine Tröstung und Stärkung sein für den Leidensweg, den sie noch fortwandeln. Unzweifelhaft sind Heilungen erfolgt; der Arm des Herrn ist nicht verkürzt, seinem Kleid entströmt noch immer Wunderkraft, wenn Millionen durch dessen Anblick zu innigem Gebet, zu Buße und Besserung bewegt werden. Die meisten der Pilger haben den für die Wallfahrt verliehenen Ablaß gewonnen, ihre Sünden bereut und den Leib desjenigen empfangen, dessen Kleid sie demüthig und freudevoll verehrten.

Die Armen und Elenden, die Krüppel und Kranken sind auch heute noch der besondere Schatz der Kirche. Sie sind bevorzugt, denn ihre Seelen werden durch Leiden geprüft und geläutert, die Armen und Schwachen wurden von der Kirche stets voll gezählt, denn sie vermögen gar innig zu beten, ein gar schönes Beispiel zu geben. Der Neustaat hat freilich auch sein Zählwerk auf sie erstreckt, aber nur, um sie als Ausschuß und als Last zu buchen. Die Kirche stellt den Menschen höher. Eine gewaltige Zeitpredigt haben auch die einfachen Leute gehalten, welche sich freiwillig Mühsal und Leiden auferlegten. Es sind mehrfach Männer gesehen worden, welche ein aus schweren Balken gezimmertes Kreuz viele Tagereisen weit durch Dörfer und Städte hindurch nach Trier trugen auf wunden Schultern. Sie haben Ihm das Kreuz nachgetragen in einer Zeit, wo die gesammte Bildung nach Genuß strebt und lechzt, und der Staat denselben in seiner Schule als Ziel alles Strebens anpreisen läßt. Die Staatsweisen könnten bei diesen Kreuzträgern noch viel, viel lernen.

Es ist gewiß nicht ohne tiefere Bedeutung, daß wir, das deutsche Volk, das ungenähte Oberkleid des Herrn be-

sitzen, von dem schon im alten Bund geweissagt wird, dessen Auslosung alle Evangelisten besonders betonen. Das heilige ungenähte Gewand ist stets als Sinnbild der einigen unzertrennten Kirche aufgefaßt worden. Sollte es daher nicht ein Unterpfand sein, daß wir auch wiederum zur Einheit im Glauben mit all unsern Stammgenossen gelangen werden? Der Trierer Ablaß ist, wie früher, unter der Verpflichtung verliehen worden, für den hl. Vater, die Einheit im Glauben, die Eintracht unter den christlichen Fürsten und Völkern zu beten. Nicht unbedeutsam kann es sein, daß dieses heilige Kleid in der keltisch-römisch-germanischen Stadt Trier aufbewahrt wird, im Herzen Europas, an der Grenzscheide der zwei wichtigsten Reiche und der verschiedensten Stämme. Gewiß werden auch in dieser Hinsicht die vielen Gebete nicht ohne Erhörung bleiben. In welcher Weise der unerforschliche Rathschluß des Allmächtigen sich offenbaren wird, dem werden wir uns demüthig und voller Dank unterwerfen. In drei Sprachen ist Gott während dieser gnadenreichen Tage laut angefleht worden: deutsch, französisch, polnisch. Sind diese drei Stämme auserſehen, in nächster Zeit besonders am Werke mitzuarbeiten, das Gott vorhat? Jedenfalls dürfte sie der stärkste Einsatz bei dem nächsten großen Völkerkampf treffen, dessen Anzeichen Alle am Horizont zu gewahren glauben.

Trier liegt ganz in der Nähe der Stätten, wo der letzte Krieg am schrecklichsten getobt hat. Die gewaltsamen Aenderungen, welche derselbe hervorgebracht, werden noch heute dort am schwersten empfunden. Die früher freundnachbarlichen Grenzbewohner hat der Krieg vielfach entzweit, verfeindet und gewaltsam untereinander gewürfelt. Die Pilgerfahrt hat versöhnend und annähernd gewirkt. Trier war ein Ort der wahren Verbrüderung der Völker, der Eintracht im Glauben, in dem Gedanken an Gott und die weltumfassende Kirche. Besonders in der gesammten alten trierischen Kirchenprovinz hat sich die Erinnerung an die frühere

kirchliche Zusammenhörigkeit wiederum mächtig geregt. Die Luxemburger waren in Trier wie zu Hause, die Mehrzahl der Einwohner dieses friedlichen Ländchens hat sich an der Pilgerfahrt betheiligt. Auch das belgische Luxemburg erinnerte sich seiner frühern Angehörigkeit zur Erzdiöcese Trier und schickte zahlreiche Processionen, besonders aus den deutschen Pfarreien Arlon, Bassenach, Houffalize u. s. w. Das frühere trierische Archidiaconat Longwy, das politisch stets zu Frankreich (Lothringen) gehörte, sandte viele Pilger, ebenso die früher unter Trier stehenden Diöcesen Verdun, Toul (Nanzig) und Saint-Dié, trotz des Paßzwanges. Als die verhängnißvolle Bismarck'sche Grenzsperre am 1. Okt. aufgehoben wurde, eilten schnell noch ganze Schaaren nach der alten Metropole. Da das ehemalige Suffraganbisthum Metz heute wieder unter deutscher Herrschaft steht, benutzten seine Angehörigen die Freiheit der Bewegung in ausgiebigstem Maßstabe. Es ist schwer zu sagen, welche von den drei Diöcesen Trier, Metz und Luxemburg den größten Eifer bei der Verehrung des hl. Rockes bethätigt hat. Der anstoßende Theil der Rheinpfalz kommt ihnen sehr nahe. Die Diöcese Straßburg schließt sich würdig an; ihre Hauptstadt schickte drei große Processionen, Mülhausen in den letzten Tagen noch zwei andere, abgesehen von den vielen kleineren Zügen und Gruppen. Das Saarbecken, wo die Socialdemokratie so eifrig unter Berg- und Hüttenleuten wühlt, zeichnete sich ganz besonders durch seine zahlreichen, andächtigen Processionen aus. „Wir sind alle schwarz, ganz schwarz, alles Waschen, alle Seife und Lauge helfen nichts mehr, wir bleiben schwarz, ultramontan“: sagte halb scherzend einer dieser wackern Bergleute unter herzlicher Zustimmung seiner Kameraden.

Aus dem „Lande der Gläubigen“ überschrieb der Berichterstatter des größten Pariser Blattes („Figaro“) seine Briefe. An der Spitze seines ersten Briefes beschwor er alle Minister, Abgeordneten und Senatoren, den Pariser

Gemeinderath, wie überhaupt sämmtliche französischen Politiker, nach Trier zu kommen, um sich durch das Schauspiel der gläubigen Beterschaaren zu erbauen und belehren zu lassen, deren musterhafte Haltung überwältigend auf ihn wirkte. Und die wunderbare Ordnung unter diesen auf Einen Punkt zudrängenden Zehntausenden wurde durch einige Freiwilligen (die „Ehrenwache des hl. Rockes") mit Hülfe weniger Gendarmen und Feuerwehrleute aufrechterhalten! Keinerlei Ausschreitungen und Störungen, kein Auflauf, kein Streit oder gar Schlägerei, keine Trunkenen in der von Fremden überfüllten Stadt. Die Trierer waren nun auch Ein Herz und Eine Seele mit ihren Gästen, zeigten sich ebenso gläubig und ehrerbietig als diese. Während der ganzen Zeit der Ausstellung war Alles durch diese bestimmt, der hl. Rock beherrschte selbst die wirthschaftlichen und geselligen Verhältnisse. Alle Bälle, Concerte und derlei Festlichkeiten waren eingestellt; Panoramen des heiligen Landes und des Leidens unsers Herrn, das großartige Gruppenbild „Christus vor Pilatus", nach dem Gemälde von Munkaczy, war Alles, was den Fremden außer den geweihten Stätten geboten wurde. In den Läden herrschten kirchliche Gegenstände, Gemälde, Heiligenbilder, Gefässe, Altargeräthe, Cruzifixe, Rosenkränze, Gebetbücher und katholische Werke aller Art durchaus vor. Die Colporteure an den Bahnhöfen und in den Gassen boten nur religiöse Sachen an.

Dadurch wurde das Bild, der Gesammteindruck vervollständigt. Es ist getadelt worden, daß in dieser Hinsicht des Guten zu viel geschehen, schnöde Gewinnsucht und Geschäftsbegier sich zu breit gemacht habe. Aber konnte denn der vorherrschende Geist des Jahrhunderts ganz verläugnet werden? Einige ungläubige, nur an Geldgewinn Denkende gibt es ja auch in Trier. Sollte denn in unserer Zeit freien Mitbewerbes den Geschäftsleuten Schranken gesetzt werden? Ist es denn ein so großes Uebel, wenn sich auch auf diesem Gebiete einmal ein starker Wettlauf kundgibt?

In Trier ruhte sich das Auge derjenigen wohlthuend aus, die in andern Städten den sinnereizenden, verführerischen Auslagen in den Schaufenstern sich nicht ganz entwinden können. Wer in den Großstädten sich der Unfläthereien erwehren muß, welche die Colporteure ihm fortwährend unter widerlichem Geschrei aufdrängen wollen, der begrüßte mit wahrem Wohlgefallen die bescheidenen trierischen mit ihren Rosenkränzen, Medaillen, Bildern des heiligen Rockes. Mancher belohnte, indem er diesen armen Leuten, oft Krüppel und Familienmütter, aus Nächstenliebe etwas abkaufte, ohne es gerade nöthig zu haben. Der einzige Fehler war die Einsetzung eines Wohnungscomité's, welches wochenlang eine Bekanntmachung in die Zeitungen einrücken ließ, aus der Jeder schließen mußte, daß in Trier ohne vierzehntägige Vorausbestellung keine Unterkunft zu finden sei. Dies hat viel geschadet, und während der ersten Wochen die meisten Besucher aus größerer Entfernung abgehalten. Da gar viele Pilger dießmal nicht zu übernachten brauchten, war kein Mangel an Unterkunft zu befürchten. Hatten sich doch fast alle Häuser auf Beherbergung Fremder eingerichtet. Im Jahre 1844, als Trier keine 20,000 Einwohner zählte, wurden 475,000 Pilger innerhalb acht Wochen beherbergt. Wie umsomehr dießmal, wo Trier auf 36,000 Seelen angewachsen ist. Heutzutage, wo Jedermann ans Reisen gewöhnt ist, finden sich Gäste und Beherberger noch leichter als 1844, ohne die schwerfällige Vermittlung eines Wohnungscomité's.

Trier ist wie keine andere Stadt der passende Rahmen für die Heerschaar des Gebetes. Es ist wirklich unser dießseitiges deutsches Rom, dessen Schicksal es fast buchstäblich theilt. Bis zum Anfang des fünften Jahrhunderts war es die Haupt- und Kaiserstadt aller Länder diesseits der Alpen, die erste Metropole Germaniens und Galliens, wurde dann mehrfach von Franken, Hunnen und Normannen geplündert und verbrannt, verlor allen politischen Glanz. Von da ab

hat es, gleich Rom, nur als kirchliche Stadt, Sitz eines Kurfürsten-Erzbischofs, berühmter Abteien und Schulen, noch Bedeutung. Es liegt abseits der Handelsstraßen und ist nur noch selten Schauplatz wichtiger politischer Ereignisse. Aber heute noch besitzt es in der Porta nigra, dem Kaiserpalast, der Basilika, den großen Bädern, dem Amphitheater mehr Römerdenkmale, als irgend eine Stadt diesseits der Alpen. Sein St. Petersdom ist die älteste bestehende Kirche der Christenheit. Die Wissenschaft hat unwiderleglich bestätigt, daß derselbe ursprünglich den riesigen Prachtraum eines römischen Palastes gebildet hat, dessen sonstige Reste, Heizanlagen u. s. w. sich noch vorfinden. Die nie verläugnete trierische Ueberlieferung, die heilige Kaiserin Helena habe ihren Palast zur Kirche eingerichtet, ist dadurch schlagend bestätigt. In der Vorstadt St. Mathias besitzt Trier das Grab dieses Apostels, das einzige Apostelgrab diesseits der Alpen. Auf dem Kirchhof neben der St. Mathiaskirche sind die Grundmauern einer römischen Villa, aus der Zeit von 50 bis 70 nach Christus, mit daranstoßenden Grabkammern ausgegraben worden. Die trierische Ueberlieferung, die vom Apostelfürsten Petrus gesandten Jünger desselben, die heiligen Bischöfe Eucharius, Maternus und Valerius hätten in Trier bei der Wittwe Albana Aufnahme gefunden und eine Christengemeinde gegründet, hat dadurch eine gewichtige Bestätigung erhalten. Auch die Ueberlieferung von der Hinrichtung eines Theiles der thebaischen Legion, wie der Prätoren, Senatoren und vornehmsten Einwohner der Stadt ist wissenschaftlich gestützt. Ihre Gebeine ruhen in den Katakomben der Kirche St. Paulin, am andern Ende der Stadt. Die Gebeine des heiligen Bischofs Paulinus, welcher (358) in der Verbannung in Phrygien starb, sind vor wenigen Jahren genau in dem die Ueberlieferung bestätigenden phrygischen Holzsarg aufgefunden worden. Die in Apostelzeiten gegründete trierische Kirche zählt so viele Heiligen, besonders auch Bischöfe, wie kaum Eine, außer Rom. Athanasius, Ambrosius, Bern-

hard von Clairvaux und viele andere Heiligen haben sich zeitweilig in Trier aufgehalten. Sitz des Papstes, gleich Avignon, ist Trier nie gewesen, aber kaum dürfte es eine Stadt außerhalb Italiens geben, die von so vielen Päpsten besucht wurde, wovon vor allen der heilige deutsche Papst Leo IX. genannt werden mag. Der Papst Eugen III. wohnte (1184) mit 18 Cardinälen vier Monate in Trier und weihte die wiedererbaute St. Mathiaskirche ein.

Da alle trierischen Ueberlieferungen durch die neueren Forschungen und Ausgrabungen bestätigt worden sind, warum sollte der hl. Rock eine Ausnahme machen? Warum sollte es nicht wahr sein, daß die hl. Helena ihn, nebst den Gebeinen des hl. Apostels Mathias, nach Trier gebracht habe? Auch hier hat die Wissenschaft glänzende Beweise gebracht. Die neueste Untersuchung ergab, daß das heilige Kleid durch eine Unterlage, Futterstoff, aus Byssus verstärkt war, der bekanntlich nach dem 4. Jahrhundert nicht mehr gebraucht wurde. Auf demselben befand sich eine, jetzt fast ganz abgeblätterte, Schutzdecke aus prachtvollem orientalischen Seidenstoff, der in das 6. bis spätestens 9. Jahrhundert versetzt werden muß. Sind diese uralten schützenden Hüllen nicht ein Beweis für das noch viel höhere Alter und somit für die Aechtheit des hl. Kleides, für welche nicht allein die trierische Kirche stets eingetreten ist?

Uebrigens ist der große Fortschritt zu verzeichnen, daß diesmal der hl. Rock und die Pilgerfahrt viel weniger angefeindet und verlästert wurden, als 1844. Das mannhafte Eintreten der Katholiken während des Culturkampfes, die von zünftigen Staatsgelehrten und von Regierungen meist scheel angesehene katholische Wissenschaft und Presse haben hiezu beigetragen. Der Berichterstatter der „Vossischen Ztg.“ in Berlin hebt erst grimmig an, bestätigt aber die Ergebnisse wissenschaftlicher Forschungen bezüglich der trierischen Ueberlieferungen, lobt die musterhafte, erhebende Haltung und die Frömmigkeit der Pilger, gesteht, daß er davon tief er-

griffen war und sein besseres Inneres sich geregt habe. Das „Berliner Tageblatt“ nimmt eine Zuschrift auf, welche ausführt: selbst wenn der hl. Rock nicht ächt wäre, so sei er ein durch hohes Alter und Verehrung, durch die von ihm angeregte Andacht und Frömmigkeit geheiligtes Bild, das übrigens ja nie angebetet worden sei. In einem öffentlichen Vortrag bestätigt ein gewiegter Kenner alter Webereien und Stoffe, Fischbach, der hl. Rock könne sehr wohl ächt sein. Seien doch andere Webestoffe aus der Zeit Christi erhalten. Er weist auch nach, daß zu Tinnis in Aegypten Gewänder ohne Naht angefertigt und weithin verkauft wurden. Der von seinen Glaubensgenossen hochgeschätzte protestantische Schriftsteller Bogumil Goltz sagt in einem Buche („Deutsche Entartung“): „Es ist eine Rohheit ohne Gleichen, mit welcher der aufgeklärte Vernunftplebs über den Reliquienglauben und die Heiligenverehrung der Volksmassen hergefallen ist. Die größten Geister, Helden, Propheten, Philosophen und Dichter haben zu allen Zeiten in irgendwelcher Gestalt dem Reliquiendienst gehuldigt; aber dem Volke soll es verwehrt sein, bloß um des Mißbrauchs willen? Und was wäre nicht diesem Mißbrauche ausgesetzt? Welche Mutter wünscht nicht mit ihrem Kinde, welcher Liebende nicht mit dem geliebten Gegenstande in Einem Sarge und Einer Gruft gebettet zu sein? Welcher menschlich fühlende Mensch sehnt sich nicht auf dem Sterbebette nach dem Vaterland, seinem Geburtsort, seiner Heimath zurück? Wer möchte nicht in vaterländischer Erde begraben sein? Und dem rechtgläubigen Katholiken, dem Mann aus dem Volke, dem soll es verwehrt und verkümmert sein, Erde vom Berge Golgatha oder einen Splitter des wahren Kreuzes, irdische Reste eines Heiligen oder den heiligen Rock insbesondere heilig zu halten?“ Angesichts solcher Aeußerungen bedecken wir gern mit dem Mantel christlicher Liebe die Ausfälle polternder Prediger und verbohrter Gelehrten. „Ich bin erstaunt, gestärkt und getröstet ob dieses im katholischen

Volke herrschenden mächtigen Glaubens, und bedaure unendlich, daß in unserm evangelischen Volke nichts desgleichen vorhanden ist; der mir fraglich erscheinende hl. Rock ist ja bloß der Anlaß zur Aeußerung dieses Glaubens, der ja nur auf Gott selbst gerichtet ist": so gestand uns ein Protestant angesichts der Processionen. Uebrigens haben sich auch Protestanten an den Wallfahrten betheiligt, allein hundert in der großen schönen Procession aus Dudweiler.

Die Gottesfeier in Trier gibt auch ein lehrreiches Beispiel, wie fruchtbar und ersprießlich das Einvernehmen zwischen geistlichen und weltlichen Behörden sein kann. Die Eisenbahnen hatten außer dem starken, gewöhnlichen Verkehr, täglich 20 bis 40,000 Personen hin- und herzubefördern; in der überfüllten Stadt mit ihren engen Gassen bewegten sich fortwährend Processionen, am Domfreihof war der Andrang oft ganz außerordentlich, Tausende harrten viele Stunden lang: und doch ging Alles glatt, ohne Störung und Unglück ab. Alles klappte, nichts fehlte. Ansehen und Vertrauen gegenüber den weltlichen Behörden sind dadurch gestiegen; das Volk sieht den Gendarmen, der im Culturkampfe so traurige Dienste leisten mußte, mit ganz andern Augen an, seitdem er schützend und helfend den Pilgern sich näherte, den Priester unterstützte.

Der Ausstellung des hl. Rockes wird immer eine weitere Bedeutung zugeschrieben. Als 1887 auf dem Katholikentag in Trier der hochw. Herr Koppes, Bischof von Luxemburg, unter dem Beifall der ganzen Versammlung den Wunsch der katholischen Welt zum Ausdruck brachte, antwortete Herr Bischof Korum: „Die Zukunft ist nicht in der Hand eines Menschen; bislang hat Gott selbst den Augenblick bestimmt: es waren stets Weltereignisse, welche die Ausstellung des hl. Rockes anregten. Ob dieses Weltereigniß schon da ist — ich weiß es nicht. Ich kann Ihnen nur versprechen: wenn der liebe Gott den Augenblick herbeiführt und uns das Leben läßt, dann soll das heilige Kleinod

ausgestellt werden, und da soll das ganze katholische Deutschland sehen, wie die Stadt Trier dasselbe ehrt. Dann wird sie Allen zurufen: kommet und betet Den an, der das Kleid an seinem heiligen Leibe getragen, der es mit seinem Blute benetzt und der es uns hinterlassen hat als Symbol der Einheit seiner Kirche und seiner unzerstörbaren Liebe!"

Sehen wir nur zurück auf das zu Ende gehende Jahrhundert. Im Jahre 1810 gestattete Napoleon I. die Ausstellung des hl. Kleides, jedoch indem er sich Wunder und dergleichen Ungehöriges verbat, was ihn hätte eifersüchtig machen können. Kurz vorher hatte er gesagt: „Durch den Bannstrahl entfallen meinen Grenadieren ihre Gewehre nicht". Aber 1812 entfielen ihnen nicht bloß die Gewehre, sondern die 500,000 Grenadiere selbst fielen nach; nur einige Zeugen dieses fürchterlichen Zusammenbruches kamen elend und gebrochen in ihre Heimath zurück. Mit der Macht Napoleons war es aus für immer. — Vielerlei unheilschwangere Vorboten hatten sich schon gezeigt, als 1844 der hl. Rock gezeigt und von 1,100,000 frommen Wallern verehrt wurde. Die gelehrten und ungelehrten Widersacher knirschten mit den Zähnen, führten einen tollen Hexensabbath auf. Der von ihnen und ihren Sinnesgenossen 1848 angefachte Sturm erschütterte Throne und Staaten, aber die Kirche hielt Stand; die treuen Katholiken bildeten den Fels, an dem die Brandung zurückprallte. Die Fesseln, in welche kurzsichtige Staatsweisheit die Braut Christi geschlagen hatte, wurden gelockert, theilweise sogar gesprengt.

Die 1891er Ausstellung erfolgte, nachdem eine neue schwere Prüfung über die Kirche in Deutschland gerast hatte und während in Frankreich die Staatskunst mit wahrhaft höllischer Verschmitztheit an der Austilgung der Kirche arbeitet, von Anderem zu geschweigen. Die durch furchtbare Kriege entzweiten Völker starren in Waffen, ganz Europa bebt vor dem drohenden Zusammenstoß, welcher trotz aller friedlichen Versicherungen, trotz guten Willens mächtiger Herrscher,

h geschieht, liefert uns den so überaus trostreichen daß trotz Allem und Allem der Glaubenseifer in Kreisen sich zu erheben fortfährt, ja an Ausdehnung [illegible]en hat. Beten wir immer eifriger, damit wir im Jahrhundert noch besser den Namen „Land der Gläu- verdienen, indem dann die Einheit im Glauben her- [illegible]t sei, wenigstens in höherem Maßstabe als jetzt. Bei ist nichts unmöglich, und seine Gnade hat denen nie [illegible]lt, die ihn darum angefleht. Oder sollten Deutschland Frankreich, welche jetzt mehr als je im Vordergrund [illegible]en, nicht höherer Zwecke halber mit so viel Macht und [illegible]aben ausgestattet worden sein? Sie sind Blutsverwandte [illegible] nicht zu ewigem Hader verurtheilt. Beide stehen an [illegible]ter Stelle in der Heerschaar des Gebetes, was uns mehr [illegible]rgschaft für ihre politische Annäherung und Aussöhnung gewährt, als alle Kunst der Staatsmänner.

---

## LVI.

## Von italienischen Friedhöfen.

Ueberraschend ist uns bei dem harten, der Gemüthspflege sonst fremden Römervolk die Sorge, die es auf die Ruhe- stätten seiner Todten verwendete. Unzählige alte Grabsteine und Sarkophage, die wir in Roms Kirchen und Klöstern, in den Sammlungen des Lateran und Vatikan, sowie auf dem Capitol finden, geben Zeugniß davon. Wehmüthige Klagen des Ueberlebenden, Wechselgespräche zwischen ihm und dem Dahingeschiedenen, in oft überaus poetischer Form, wirken als eine Erinnerung an eine Vergangenheit, die auch

als unabwendbar gilt. Inmitten der Kriegsschaaren, wie sie so zahlreich die Welt noch nie gesehen, ist die Heerschaar des Gebetes getreten. Während Frankreich seine Sühnefeste auf dem Montmartre feiert, nach Lourdes und anderen Gnadenstätten zieht, 20,000 Arbeiterpilger nach Rom schickt, wo jugendliche Wallfahrer aus allen Ländern zur Verehrung des hl. Aloisius von Gonzaga eintreffen, bietet die große Heerschaar des Gebetes im deutschen Rom das trostreichste Bild, das unsere Zeit bis jetzt zu leisten vermochte. Das Herz der Welt reicht von dem lateinischen nach dem deutschen Rom.

Der heilige Vater erläßt einen neuen Mahnruf in die friedlose Welt hinein. Er fordert nochmals innig und eindringlich die Heerschaar des Gebetes auf, nicht zu erlahmen in ihrem Eifer, sondern sich noch mehr zu erwärmen, die Reihen durch neue Mitglieder zu verstärken. Die Heerschaar des Gebetes umfaßt nicht nur alle Völker und Zungen, sie begreift auch die jenseitige höhere Welt, die Heerschaaren der Auserwählten und Heiligen Gottes. Von der Beterschaar, ihrer Zahl und Inbrunst wird das Schicksal der Welt abhängen jetzt, wo Jeden eine bange Ahnung von der Zukunft beschleicht, und Niemand mehr rechten Rath weiß. Der hl. Vater mit seiner Beterschaar dieß- und jenseits legt sein Gewicht in die Wagschale. Entsprechen wir seinem Ruf, dann werden die Pforten der Hölle nichts vermögen, wenigstens werden wir mit dem mindern Uebel davonkommen.

Der heilige Rock ist dießmal erst nach ungewöhnlich langer Zeit, nach 47 Jahren, ausgestellt worden. Hoffen wir, daß Dank der Heerschaar des Gebetes die Zeiten sich fortan günstiger gestalten werden, um nicht wiederum so lange solchen Glückes entbehren zu müssen. Hoffen wir, daß 1910 die Hundertjahrfeier der 1810er Ausstellung in großartigster Weise begangen werden könne. Was jetzt in Trier, Rom, in Frankreich und andern Ländern geschehen

und noch geschieht, liefert uns den so überaus trostreichen Beweis, daß trotz Allem und Allem der Glaubenseifer in weiten Kreisen sich zu erheben fortfährt, ja an Ausdehnung gewonnen hat. Beten wir immer eifriger, damit wir im neuen Jahrhundert noch besser den Namen „Land der Gläubigen" verdienen, indem dann die Einheit im Glauben hergestellt sei, wenigstens in höherem Maßstabe als jetzt. Bei Gott ist nichts unmöglich, und seine Gnade hat denen nie gefehlt, die ihn darum angefleht. Oder sollten Deutschland und Frankreich, welche jetzt mehr als je im Vordergrund stehen, nicht höherer Zwecke halber mit so viel Macht und Gnaden ausgestattet worden sein? Sie sind Blutsverwandte und nicht zu ewigem Hader verurtheilt. Beide stehen an erster Stelle in der Heerschaar des Gebetes, was uns mehr Bürgschaft für ihre politische Annäherung und Aussöhnung gewährt, als alle Kunst der Staatsmänner.

---

## LVI.

## Von italienischen Friedhöfen.

Ueberraschend ist uns bei dem harten, der Gemüthspflege sonst fremden Römervolk die Sorge, die es auf die Ruhestätten seiner Todten verwendete. Unzählige alte Grabsteine und Sarkophage, die wir in Roms Kirchen und Klöstern, in den Sammlungen des Lateran und Vatikan, sowie auf dem Capitol finden, geben Zeugniß davon. Wehmüthige Klagen des Ueberlebenden, Wechselgespräche zwischen ihm und dem Dahingeschiedenen, in oft überaus poetischer Form, wirken als eine Erinnerung an eine Vergangenheit, die auch

einmal frohe Gegenwart war, wirklich ergreifend. In einem Klosterhof sah ich auf einem Sarkophag ein Relief, welches, vielfach an die Aldobrandinische Hochzeit erinnernd, eine Vermählungsfeier darstellte. Es war wohl der Höhepunkt des Lebens der einen oder der andern dort abgebildeten Gestalten gewesen, deren Asche nun schon seit Jahrtausenden der Todtenschrein umschloß. Längs der via Appia, der Königin der Straßen, waren von Rom aus meilenweit prachtvolle Grabmonumente errichtet, deren Trümmer in ihrer Masse jetzt noch unser Erstaunen erregen. Von ihrer früheren Herrlichkeit kann uns jetzt nur annähernd das Grabmal der Cäcilia Metella einen Begriff geben. Auch in der seit Jahrtausenden begrabenen, jetzt wieder auferweckten Welt Pompeji's finden wir vor dem Thore die Reste der früheren Gräberstraße. Wie tief Goethe die Bedeutung derselben empfunden, sagen uns seine eigenen Worte: „Der Gedanke, jeden Ankömmling erst durch eine Reihe würdiger Erinnerungen an bedeutende Vorfahren durchzuführen, ehe er an das eigentliche Thor gelangt, wo das tägliche Leben sein Wesen treibt, aus welchem jene sich entfernt haben, ist ein stattlicher, geisterhebender Gedanke, welcher uns, wie der Ballast das Schiff in einem glücklichen Gleichgewicht zu erhalten geeignet ist, wenn das bewegliche Leben, es sei nun stürmisch oder leichtfertig, uns dessen zu berauben droht".

Die großartigen Bauten der Katakomben waren auch ursprünglich umfangreiche Gemeindegrabkammern, in welchen die ersten christlichen Römer ihre Todten beisetzten. Sie trennten sich so im Tode auch von den Heiden und schützten die ihnen theuren Leiber der Martyrer und Bekenner vor Profanation. Ihr Glauben, Hoffen und Lieben, für welches die Welt da oben kein Verständniß hatte, konnten sie in diesen unterirdischen Kirchhöfen in den Stein graben, der es getreulich der Nachwelt überliefert hat.

Auch auf die in einer milderen Welt lebenden Nachkommen einer eisengepanzerten Vorzeit hat sich der Cultus

der Liebe vererbt, den diese den Grabstätten ihrer Lieben gewidmet hatte. Die Kirchhöfe in Italien sind meistens wohlgepflegt und gut gehalten, zum Theil Gärten mit der üppigen Vegetation des Südens, zum Theil Museen oder doch Gedächtnißhallen, mit Kunstwerken von oft ergreifender Schönheit. Und nicht nur die obern Zehntausend, auch die Geringeren, die keine lange Ahnenreihe aufzuweisen haben, sorgen gern für ein würdiges Denkmal zum Schmuck der Stätte, wo sie gar oft ihres Lebens bestes Theil begraben haben. Der theure Schatten soll im Gedächtniß der Lebenden festgehalten werden, und im Bilde wenigstens ihnen noch erreichbar sein.

Außerhalb der Porta San Lorenzo, der alten Porta Tiburtina, liegt der Kirchhof der Stadt Rom. Der Garten wiegt dort vor, wenn auch prächtige, meistens moderne Marmordenkmäler aus dem dunklen Grün der Cypressen hervorglänzen. Dort, wie auch bei uns, halten diese düstern Bäume an den Gräbern die Todtenwacht und meint man, sie seien auch nur da an ihrem Platze. An Stätten heiteren Lebensgenusses, wie z. B. im giardino Giusti in Verona, berühren sie wehmüthig und scheinen nicht in die landschaftliche Scenerie zu passen. Das große Todtenfeld, ein längliches Viereck, wird von Colonnaden umgeben, in welchen die Gräber mancher römischen Geschlechter sich befinden, und wir begegnen vielen bekannten Namen. Von den sich meistens auf die Auferstehung beziehenden Gemälden und Sculpturen, mit denen Liebe und Stolz der Ueberlebenden sie geziert, eilt unser Blick weit hinaus in die einsame Campagna, auch sie ein großer Völkerfriedhof. Eine Welt von Trümmern starrt aus dem wellenförmig sich hebenden und senkenden Grün ihres Bodens zum golddurchflutheten Abendhimmel empor. Die Klänge einer Art von Marsch, in etwa an Janitscharenmusik erinnernd, wecken uns unsanft aus wehmüthigen Träumereien; es naht eine Civilbeerdigung, ohne Geistlichen oder irgend etwas von dem Ceremoniell, welches

wir gewohnt sind, der Majestät des allgewaltigen Herrschers Tod zu zollen. In sehr lebhafter Gangart bewegen sich die Pferde des Leichenwagens, aus welchem riesige rothe Schleifen hervorwehen, die zu den auf dem Sarg befestigten Kränzen gehören. Rothe Fahnen, einige mit schwarzen überaus häßlichen Bildern, werden im Zug getragen, der sich aus sehr fragwürdigen Elementen zusammenzusetzen schien. Lebhaft sprechend, oft gestikulirend, die Hände in den Hosentaschen, ab und zu sogar die Cigarre im Munde, rote Nelken im Knopfloch, erwiesen sie wohl einem Bundesbruder „die letzte Ehre“. Um dem so wenig zu Ort und Stimmung passenden Eindruck zu entgehen, wandte ich meine Schritte zur nahegelegenen Kirche San Lorenzo, eine der fünf Parochialkirchen Roms aus dem Beginne des fünften Jahrhunderts. Dort in der Krypta ist das Grab Pius IX. Er hat den Ruheplatz sich selbst gewählt, und sind die skandalösen Auftritte bei der Ueberführung seiner Leiche dorthin noch in Aller Gedächtniß. Blumenkissen und Kränze zeigen hier ebenso wie bei seinem prächtigen Denkmal im rechten Querschiff der Peterskirche, daß das Andenken des großen Papstes noch in den Herzen der Römer lebendig ist. „Il nostro Pio nono“ nennen sie ihn mit Vorliebe. Wunderlich berührte mich das Buch, welches nebst Feder und Tinte auf einem Tische neben der Gruft lag, und in welches, wie mir schien, Namen aus allen Welttheilen eingeschrieben waren. Am Grabe Viktor Emmanuels im Pantheon ist ebenfalls diese eigenthümliche Sitte. Ein Beamter mit Orden im Knopfloch fordert dort zum Einzeichnen auf und macht gleichsam die Honneurs des Grabes.

Im Schatten des Monte Testaccio, hinter der Pyramide des Cestius, diesem sonderbaren antiken Grabmal, mit dem ein Mann, von dessen Thaten die Geschichte nichts weiß, seinen Namen der Nachwelt aufzwang, liegt der Fremdenkirchhof Roms. Dort werden die nicht der katholischen Kirche Angehörenden zur letzten Ruhe gebettet. Beim

Herumgehen zwischen den mit Rosen bepflanzten, von Myrthen und Laurus-Gebüschen umhegten Gräbern sehen wir, wie viel Engländer in Rom leben und sterben. Goethe's einziger Sohn hat auch sein Grab hier gefunden und sein Reliefporträt erinnert in etwa an die Züge seines berühmten Vaters, dem die ewige Stadt fast zur zweiten Heimath geworden war. — Nur deutschen Namen begegnen wir auf dem deutschen Campo Santo. Er befindet sich hinter der Peterskirche, auf der linken dem Vatikan gegenüberliegenden Seite derselben. Er ist, ebenso wie die Kirche vom deutschen Campo Santo und die Pilgerherberge, eine deutsche Stiftung, an deren Spitze der kunstsinnige Monsignore de Waal steht. „Ein Schwalbennest am Petersdom, ein deutsches Heim im fremden Rom" nennt sie eine Inschrift, und es hat gar Mancher dort sein letztes Heim gefunden. In der Mitte des Kirchhofs unter dem Kreuz ruht Achtermann, der fromme Sohn der rothen Erde. Seine Meisterhand hat es selbst aus dem Marmorblock für's eigene Grab herausgehauen. Gegenbauer, Theiner, Merode, die Fürstin von Sayn-Wittgenstein, sie Alle liegen da im Schatten von St. Peter. Nur ein einzig Kind finden wir unter den müden Erdenpilgern. „Im Leben unsere Lust, im Tode unser Leid und unser Engel in der Ewigkeit": hatten die Eltern ihrem Liebling als letzten Gruß aufs Grab geschrieben. Der tiefe Klang der Glocken des Petersdoms zittert über die grünen Hügel, durch die schlanken Säulen der Cypressen winden sich Rosen und klettern mit ihrer mattgelben Blüthenpracht bis in die höchsten Spitzen hinauf, das sonst düstere Grün freundlich belebend. Ein lieblich Fleckchen Erde ist's — ich möchte es eine Idylle des Todes nennen.

Kein Fremder, der nach Neapel kommt, wird leicht den Besuch des neuen Campo Santo versäumen. In der Stadt des froheſten Lebensgenusses, der lärmenden Daseinsfreude, treibt man einen wahren Cultus der Liebe mit den Begräbnißstätten. Der Kirchhof liegt seitab der alten Straße

nach Capua, auf einem Berge, unterhalb des Königsschlosses Capo di Monte. Ganz einzig ist die Art seiner architektonischen Ausschmückung durch die vielen, zum Theil antikisirenden, zum Theil gothischen Kapellen. Das leuchtende Weiß ihres Marmors sieht überall aus dem dunklen Grün der Pinien, Steineichen und Cypressen hervor. Meistens sind sie ziemlich groß, schon mehr kleine Kirchen. An den Wänden gewahren wir auf schmalen, länglich viereckigen Platten die Namen derer, die dort ruhen. Sie verschließen die Gräber, welche in wagrechten Linien oft 4 bis 5 übereinander in die senkrechte Wand eingelassen sind. Diese Bestattungsweise erinnert lebhaft an die uralte Art der ersten christlichen Jahrhunderte, wie sie uns in den Katakomben des Callixtus in Rom entgegentritt. Langgezogene, rechteckige, an der vorderen Schmalseite jetzt offene und leere Behälter, in denen die Leiber der Christen geruht haben, schichten sich dort bis zu sieben gleichlaufenden Zügen übereinander, in etwa an Repositorien erinnernd. Die Kapellen auf dem Friedhofe zu Neapel sind entweder das Eigenthum begüterter Familien, oder aber gehören sie sogenannten Bruderschaften, die uns hier als eine Art Gräbercorporation entgegentreten. Indessen gern verläßt man die eigenartigen, prächtigen Bauten, in denen doch der Hauch der Grüfte weht. Draußen, wo der blaue Himmel sich über uns wölbt, im Angesicht der höchsten Naturschönheit, hebt sich der Druck, der sich in den nur von Schatten bevölkerten Räumen auf uns gelegt hatte. Die Höhen sind umflossen vom flammenden Goldglanz der scheidenden Sonne, welche hinter Ischia's Felsenhäuptern versinkt. Ihre Strahlen können die Rauchwolke nicht vergolden, die zäh und schwer über dem Vesuv liegt. Dräuend sieht er hinein in die Gefilde des „glückseligen Campaniens“, in die er so oft Tod und Verderben gewälzt. In entzückender Klarheit, den Himmel wiederspiegelnd, blaut das Meer zu uns herauf. Nur leise, wie fernes Brausen klingt der Lärm der vulkanisch erregten

Stadt ins stille Reich der Todten. Wie der Erde schlimmstes Weh, das Scheiden, auch hier die Herzen des sonst so leichtlebigen Volkes durchzittert, sagen uns die Tausende von rührenden Inschriften auf den Denkmälern des Kirchhofs. Eine der ergreifendsten war für mich die, welche ein neapolitanischer Herzog in den vierziger Jahren seiner Gattin gesetzt hatte. Sie lautet: „Hier schläft Vittoria Mormile, der das Leben lieb war, und die der Tod nicht schreckte, weil sie sich geliebt auf Erden und im Himmel erwartet wußte. Ihr unglückseliger Gatte, der Herzog Casalaspro, setzt ihr dies Denkmal". Jetzt sind die getrennten Gatten wohl längst wieder vereint.

Es gibt keine schrofferen Gegensätze als Neapel und Pisa. Dort die halbe Millionenstadt, mit großer Vergangenheit und nicht minder großer Gegenwart, mit ihrer fieberhaft erregten Menge, in der noch immer etwas von dem vulkanischen Charakter ihres Bodens glüht. Hier, in Pisa nur Vergangenheit, die Ruhe einer stillen Provinzialstadt, von deren 34,000 Einwohnern man trotz der Universität nicht viel merkt. Einsam und viel zu groß für die wenigen Menschen, die sich auf ihnen befinden, sind die mit Marmor gepflasterten Plätze, leer die Straßen, zwischen deren wohlgefügten Quadern das Gras üppig emporwächst. Pisa, früher neben Venedig und Genua die Königin des Meeres genannt, besitzt in seinem Campo Santo ein Wahrzeichen seiner begrabenen Herrlichkeit. Begonnen 1278 von Giovanni Pisano, wurde er 1283 vollendet. Gerade ein Jahr war es vor der Seeschlacht von Malora, in der die Blüthe der Republik für immer gebrochen wurde.

Der Campo Santo, ein längliches Viereck, hat den Zugang vom Domplatz, wo sich auch der schiefe Thurm und das Battisterio, die Taufkapelle, befinden. Ein Corridor, etwa 15 Schritt breit und 184 lang, mit freiliegendem Dachstuhl bedeckt, umschließt nach Innen zu mit 62 durchbrochenen, auf 66 Pfeilern ruhenden Arkaden den freien,

unbedeckten mittleren Raum, den eigentlichen Friedhof. Fünfzig Galeeren der Republik brachten aus dem hl. Lande vom Berge Golgatha die Erde, die ihn bedeckt. An den vier Ecken stehen hohe Cypressen, in der Mitte, auf dem die Gräber bedeckenden Grasteppich blühen in üppigster Fülle rothe und mattgelbe Rosen. Unter den Umgangshallen befinden sich die Gräber von mehr als 500 der edlen Geschlechter des mittelalterlichen Pisa's. Auch ein deutscher Kaiser, Heinrich VII., der Luxemburger, ruht hier. In der Nähe seines Sarkophages hängen die Ketten des Pisaner Hafens. Dort unter all' den Erinnerungen an eine große Vergangenheit befindet sich auch die Büste Cavours, des Schöpfers des neuen Italiens. Sie ist von Dupré und hat der Bildhauer die Individualität eigenartig herausgearbeitet. Weniger gut als die Skulpturen sind die Fresken erhalten, die unter der Feuchtigkeit und dem Salpeter der Wände sehr gelitten haben, und in zu berechnender Zeit dem Verfall entgegengehen. Leider ist auch das der Fall bei den Bildern von Giotto und Benozzo Gozzoli. Die alttestamentarischen Darstellungen derselben entzücken uns durch ihre anmuthige Frische und wirklich bezaubernde Naivität. Gozzoli hat auch seine Grabstätte hier, die die Dankbarkeit der Pisaner ihm schon bei Lebzeiten schenkte. Bis 1770 allgemeiner Begräbnißplatz, war der Campo Santo seitdem nur mehr für außerordentlich verdiente Personen. So werden denn keine Thränen dort mehr geweint, er ist vorwiegend Ruhmeshalle, und der Begriff des Friedhofes tritt vollständig in den Hintergrund.

Anders in Genua, auf dessen großartigem Kirchhof, einer Schöpfung der Neuzeit, gerade aus den letzten Jahren die herrlichsten Marmorgruppen als Denkmäler zu finden sind. Er liegt etwa eine Stunde von Genua, in einem stillen, von hohen, bewaldeten Bergen umschlossenen Thal, in welches nichts vom Lärm der Hafenstadt hereindringt. Aus demselben zieht er sich an ihnen hinauf und auf der halben Höhe

erhebt sich die Todtenkapelle, ein überaus prächtiger Bau, natürlich mit Marmor bekleidet. Terrassen, die dicht mit rothen Rosen bedeckt sind, führen zu ihm hinauf und geben den Hintergrund für die marmorne Kolossalfigur des Glaubens, die das Kreuz im Arme hält. Unter den Colonnaden, die den großen Friedhof umgeben, sind wir nun ganz in der blassen Welt des Marmors; Gemälde erinnere ich mich kaum gesehen zu haben. Bei Vollmond muß der Anblick geisterhaft sein. Ich glaubte gern, daß ein nach Sensation lüsterner Engländer, der sich in einer milden Sommernacht dort habe einschließen lassen, wahnsinnig geworden sei. An einem hellen, sonnengoldigen Maimorgen war es wunderbar schön in dieser Gallerie, die die Liebe der Ueberlebenden für die Vorausgegangenen errichtet hatte. Und welche Meisterwerke sind da, prächtig genug, um eines Königs Grab zu zieren. Zunächst werden wir sonderbar durch die ganz eigenartige unserm deutschen Wesen durchaus fremde Auffassung berührt. Die Marmorgruppen sind häufig Scenen aus dem Leben, das die Verstorbenen gewiß oft so ungern verlassen haben. Die Zurückgebliebenen knieen, meistens in Lebensgröße, um das Sterbebett, auf dem der Dahingeschiedene liegt. Immer ist Porträtähnlichkeit und können wir denselben Familienzug oft in den einzelnen Gesichtern verfolgen. Eine Frau kniet am Sarge des Mannes und blickt zu seinem Bild nach oben. Ueberaus ergreifend war die Darstellung einer 17jährigen Braut, die angstvoll den Arm des mit traurigem Ernst sie anblickenden Engels berührt, der ihr das Kreuz hinhält und nach oben zeigt. Von erhabener Schönheit ist das Tommatische Grabmal. Der Todte liegt im Sarkophag; auf den Stufen, die zu ihm führen, kniet eine edle weibliche Gestalt. Zwischen Beiden steht der tröstende Christus, mit der erhobenen Rechten den dahingeschiedenen Mann berührend, während die Linke die zurückgebliebene Frau segnet. Daß diese, ebenso wie die meisten Figuren, in moderner Kleidung dargestellt ist, wirkt zuerst befremdend. Indessen die Man=

tilla, die das Haupt der Italienerin bedeckt, ist ja immer anmuthig, und die Behandlung des Marmors zum Spitzengewebe, zum Faltenwurf, ja sogar zum Plissé geradezu wunderbar. Das einzige Denkmal, dessen Realismus ich unschön fand, war das einer Bäckersfrau, die, in ihrer ganzen Stattlichkeit, um nicht zu sagen Corpulenz abgebildet, wirkliche marmorne Bretzel in ihren Händen trug. Von rührender Schönheit und wohl von Niemand übersehen, der dem Himmel einen Engel hat abtreten müssen, ist das Denkmal der fünfjährigen Carena Scanzi. Das liebliche Gesicht des nach oben schwebenden Kindes ist ernst nach unten gewendet. Die eine Hand winkt, in der andern ist eine Rose, im Begriff, zu den andern zu fallen, auf denen die Spitze des kleinen Fußes noch ruht. „Dir die Rosen, uns die Dornen" war der Abschiedsgruß der Eltern für ihr liebes Kind. —

Man lernt viel vom Charakter, mehr noch vom Empfinden eines Volkes kennen, wenn man seine Kirchhöfe besucht und die wehmüthige Sprache versteht, die sie zu uns reden. In Italien sprechen sie uns von Gemüthstiefe und warmer Familienanhänglichkeit bis über das Grab hinaus. Der feine Kunstsinn, der auch die breiten Schichten dieses uralten Culturvolkes durchdrungen, kommt dem gegenüber nur in zweiter Linie in Betracht.

J. Arndts.

## LVII.

## Dr. Johann Eck und das kirchliche Zinsverbot.

### V.

Im Herbste 1514 hielten die beiden Carmeliten Stephan von Brixen und Zenesius, welche von ihrem Ordens-Obern in Mantua zur Visitation nach Deutschland gesandt worden waren, ein Provincialcapitel in Augsburg ab.[1]) Auf ihre Bitten und ihre in den höflichsten Formen abgefaßte schriftliche Einladung ließ sich Eck zu einer Disputation de licitis usuris herbei.[2]) Die Disputation fand in Augsburg statt. Den Vorsitz führte Stephan von Brixen, Zenesius respondirte. Wir kennen nicht den Verlauf der Disputation; vermuthlich war derselbe jedoch ein für Eck angenehmer und ehrenvoller, da sich Eck im Briefe an Abt Reuter von Kaisheim in der freundschaftlichsten Weise über seine beiden Gegner ausdrückt.[3]) Weniger erfreulich und angenehm für Eck waren die Folgen, die sich an diese Disputation knüpften. Ueberall, wohin die Nachricht von der geschehenen Disputation drang, bemächtigte sich eine große Erregung der Geister. Viele stimmten Eck bei, noch viel mehr bekämpften ihn mit dem Aufgebote aller möglichen Gründe. Eck war nicht der

---

1) Eccii replica 48 b, 49 a.

2) Ep. Eccii ad Conr. Abbatem. Abgedruckt bei Rieberer, Nachrichten ꝛc. Altorf 1766. III Bd. S. 63. Wiedemann l. c. S. 54.

3) Ep. ad Conr. Abb. l. c. S. 63.

Mann, der sich einschüchtern ließ. Der Widerspruch machte ihn nur um so kühner.

Es mag am Anfange des Oktobers 1514 gewesen sein, als er in Ingolstadt [1]) neuerdings Thesen über die Erlaubtheit der Zinsen anschlug und zur Disputation aufforderte. Vielleicht trug hiezu der Umstand bei, daß man ihn der Feigheit beschuldigt hatte, [2]) weil er nicht eine Universitätsstadt, sondern das wissenschaftlich unbedeutende Augsburg zur Disputation gewählt habe. Scheurl, dem wir die meisten Notizen über diese Partie des Streites entnehmen, meint, Eck sei nicht durch ein edleres Motiv, sondern durch das Geld und die Versprechungen der Kaufleute zur Anheftung seiner Thesen verleitet worden. [3]) Scheurl spricht hier ganz im Sinne seiner Nürnberger Landsleute Kreß, Pirkheimer, Cochläus u. s. w. Später goß er etwas Wasser in seinen Wein, als er Eck persönlich kennen gelernt hatte. Doch davon unten. Daß die Kaufleute alle Hebel in Bewegung setzten, um Eck zur Disputation an der berühmten Hochschule Ingolstadt zu veranlassen und dem contractus trinus zum Siege zu verhelfen, das glauben wir Scheurl gerne, eine Bestechung aber, wie sie Scheurl durch seine von lokalpatriotischer Voreingenommenheit gefärbte Brille sah, halten wir aus vielen Gründen unerwiesen. Den Thesen waren erläuternde und begründende Zusätze (fundamenta et argumentorum dissolutiones) beigegeben. War die Aufregung, welche die Augsburger Disputation hervorgerufen hatte, schon groß gewesen, so stieg dieselbe jetzt bis zu einem Grade, der uns in Anbetracht des Gegenstandes kaum glaublich erscheint. Die Kaufleute, sagt Scheurl, [4]) beriefen sich jubelnd auf Eck und betrachteten den contractus trinus als

1) Scheurl's Briefbuch, I, Nr. 88.
2) Wiedemann l. c. S. 54.
3) Scheurl's Briefbuch, I, Nr. 88 u. 89.
4) Scheurl's Briefbuch, I, Nr. 88, 89. cf. 98.

erwiesen, nachdem ein Eck über denselben disputirt und neue Thesen angeschlagen habe.

Unter den Gelehrten nahm die Diskussion eine unerwartete Ausdehnung und Lebhaftigkeit an. „Du weißt, schreibt Eck[1]) an Abt Reuter 1515, wie getheilt die Meinungen über die im vorigen Jahre von mir publicirte Disputation waren und wie viele meiner Ansicht entgegengetreten sind.“ Bernhard Adelmann war Feuer und Flamme gegen Eck. Unter Anderm jammerte er, sein Gegner wolle nur Unkraut zwischen den Nürnbergern und Augsburgern mit seinem Wuchervertrage säen.[2]) Wohl auf sein Zuthun reiste Pirkheimer nach Ingolstadt, um Eck zur Zurücknahme der Thesen und zum Verzichte auf jede weitere Disputation über „diesen schändlichen Gegenstand“ zu bewegen.[3]) „In Eichstätt ging die Eck'sche Disputation bei den Gelehrten und Hofleuten von Mund zu Mund.“[4]) In Ingolstadt fanden die Thesen keineswegs ungetheilte Zustimmung. Als die Frage immer eifriger und hitziger besprochen wurde, legte sich Bischof Gabriel von Eyb als Kanzler der Universität Ingolstadt und als Diöcesanbischof Ecks ins Mittel und befahl in der wohlmeinenden Absicht, allen Streitigkeiten und Aergernissen vorzubeugen, die Vertagung[5]) der Disputation auf unbestimmte Zeit. In wieweit Bernhard Adelmann an dieser Entschließung Bischofs Gabriel, der sein naher Blutsverwandter war, betheiligt war, läßt sich nicht sagen. Sicher wirkte er dabei mit. Das Mandat des Bischofs rief bei den Gegnern Ecks große Freude hervor. In Ingolstadt erschienen Epigramme gegen Eck und Dankgebete, weil ihm nun der Mund verschlossen sei. Der Herzog von

---

1) Riederer l. c. III, S. 55.
2) Heumann l. c. S. 178.
3) Ep. Pirkh. bei Strobel, Beiträge zur Liter. 1784. S. 493.
4) Scheurl's Briefbuch, l. c. Nr. 89.
5) Scheurl's Briefbuch, I, Nr. 88, 89.

Bayern legte Protest gegen das Vorgehen des Bischofs ein.[1]) Auch die Universität fühlte sich gekränkt und erklärte sich gegen den Aufschub oder ein Verbot der Disputation, „da man doch sogar über Glaubenssachen disputiren dürfe.“[2]) Die Reklamation des bayerischen Herzogs und der Universität erzielte wenigstens die Wirkung, daß Bischof Gabriel bei verschiedenen Stellen anfragte, was in der Sache zu thun sei. Wohl auf seine Veranlassung forderte der Erzbischof Albrecht von Mainz ein Gutachten über die Frage von der Mainzer Universität.[3])

Das Gutachten sprach sich über den materiellen Inhalt der Thesen Eck's nicht aus. Wie es scheint, waren die Meinungen der Professoren über die Zuläßigkeit des contractus trinus getheilt.[4]) Im Uebrigen meinte die Universität, es sei zwar den Scholastikern erlaubt, unter sich über Gegenstände zu verhandeln und zu disputiren, über deren Verwerflichkeit und Unzuläßigkeit die Kirche sich nicht geäußert habe; rathsamer sei es aber, von Dingen Abstand zu nehmen, die den Anschein des Unlautern an sich tragen. Bischof Gabriel war mit diesem Bescheide noch nicht zufrieden. Er wollte auch die Meinung anderer Gelehrten hören und deßhalb beauftragte er[5]) den Dr. u. j. Johann Rüdinger, Vikar in Eichstätt, durch Christoph Scheurl von Nürnberg die Universitäten Wittenberg und Erfurt um ihr Gutachten anzugehen. Scheurl vermittelte gerne. Am 11. Nov. 1514 schrieb er an Magister Johann Doltz von Feldkirchen in Wittenberg und bat ihn um Auskunft. „Ich nehme meine Zuflucht zu Dir, ersuche Dich um Dein Urtheil und das

1) Eichstätter Pastoralblatt. Jahrg. 1865. S. 121.
2) Scheurl l. c. I, Nr. 89.
3) Aretin, Beiträge ꝛc. VII. (Kiliani Leib, historiarum sui temporis ab an. 1502 ad an. 1549 Annales) S. 631.
4) Eccii tract. de contr. tr. 229 b.
5) Scheurl l. c. I, Nr. 88, 89, 95 (Anmerk.).

unserer Freunde und bitte Dich in Anbetracht unserer Freundschaft und des Ruhmes unserer Universität, Du wollest mir schreiben und zwar womöglich öffentlich, was Du meinst, was Hieronymus, was Ambstorff, was Rektor Staffelstein, Sebastianus, was die Uebrigen meinen, die mir zu Liebe die Antwort nicht verweigern und die das öffentliche Wohl lieben, Skandale verabscheuen und die Frivolität bekämpfen." Die Antwort der Wittenberger ist uns unbekannt, war aber kaum freundlich für Eck. Wenigstens fanden sich Eck und Doltz nicht mehr recht zusammen, ein Mißverhältniß, das sich schließlich bis zur Bannung des Wittenbergers durch Eck zuspitzte. [1])

Am 15. November 1514 schrieb Scheurl auch an Jodocus Trutvetter in Erfurt, [2]) den berühmten Rechtslehrer. Er hatte ihm schon am 19. Oktober 1514 die Thesen Eck's mit der Bemerkung zugesandt, daß über dieselben durch die Intervention des Bischofs nicht disputirt worden sei. Nun fügte er die Beilagen zu den Thesen an. „Ich wurde gebeten, Dich zu fragen, was in dieser Angelegenheit der Bischof zu thun habe, ob man die Segel den Winden überlassen oder besser die Disputation in der Oeffentlichkeit untersagen solle nach dem Beispiele Pauli, der den Glauben öffentlich predigte, über denselben aber im Geheimen mit den Aposteln stritt. Ich übernahm diesen Auftrag umso lieber, weil ich weiß, daß Du fürs öffentliche Wohl, für das Heil der Seelen, für die Ausrottung der Irrthümer und die Beseitigung von Aergernissen von Kindheit an keine Mühe gescheut hast. Ich dachte, es müßte auf Dich einen Eindruck machen, daß dieser Eck, ein junger, unerschrockener Theologe und Rechtskundiger, nicht in edler Absicht, sondern von den Augsburger Kaufleuten durch Versprechungen und Geld bestochen, diesen Gegenstand gewählt hat. Die Kaufleute sind jetzt voll

---

1) Wiedemann l. c. 177.
2) Scheurl l. c. I, Nr. 87, 85.

Uebermuth und erklären ihre Verträge als erlaubt. Ich bitte Dich also bei unserer alten Freundschaft, schreibe mir, was Du mit unsern Freunden meinst, und damit Du Dich dessen besser zurecht findest, sende ich Dir Eck's fundamenta und responsiones, womit er seine Argumente zu stützen hofft. Unser Propst (Kreß) schickt Dir seinen Gruß". — Das Gutachten Trutvetters kam zwar nicht den Wünschen Ecks entgegen,[1]) war aber vermuthlich in einem ruhigen und versöhnlichen Tone abgefaßt, so daß Eck später nur die höchsten Lobsprüche für Trutvetter hatte und auf Scheurls Veranlassung in brieflichen Verkehr mit Trutvetter trat.[2]) Die verschiedenen Gutachten hatten zur Folge, daß Bischof Gabriel die Disputation an der Universität Ingolstadt untersagte.[3]) Selbstverständlich blieb es Eck unbenommen, an einem andern Orte, der nicht der Jurisdiktion seines Bischofs unterstand, die Thesen anzuschlagen. Indessen gebot die Rücksicht auf den Bischof, von einer deutschen Universität abzusehen. Eck kam deßhalb auf den Gedanken, die Thesen an einer italienischen Hochschule zu vertreten.

Die Aeußerungen competenter Persönlichkeiten nahm Eck ohne besondern Unwillen auf. Dagegen beleidigte es ihn aufs höchlichste, daß sich so viele Kleingeister in den Streit mischten und über ihn in einer Weise herfielen, die seinen gerechten Unwillen herausforderten. Man nannte ihn einen Aergernißstifter,[4]) einen Krämerapostel,[5]) einen Volksverführer u. s. w., man sagte ihm nach, er verdrehe die Stellen aus dem jus canonicum[6]); namentlich hielt man ihm seine Jugend und Unerfahrenheit vor. „Eck, hieß es, ist ein

1) Scheurl l. c. Nr. 102.
2) ib. N. 112. cf. 103 u. 108.
3) Wiedemann l. c. S. 54.
4) Eccii tract. de contr. tr. 223 a u. b.
5) Heumann l. c. S. 201.
6) Tract. de contr. tr. 108 a, 151 b, 152 b, 196 a, 223 a u. b.

überspannter Mensch, ohne tüchtige Kenntniß der Philosophie und Theologie und viel zu jung, um einer Aufgabe, die selbst gelehrte Männer nur mit Zagen berühren, gewachsen zu sein. Es ist nur Hochmuth, wenn ein junger Theologe von kaum 28 Jahren sich an ein so herkulisches Werk wagt und seine Sichel an eine fremde Ernte legt. Um eine solche Aufgabe zu bewältigen, bedarf es anderer Talente, eines höheren Wissens und größerer Erfahrung. Die Pygmäenschultern eines Eck sind zu schwach dafür". „Außerdem kennt Eck die Welt nicht, da er weder Frankreich noch Italien gesehen hat". „In dieser Art und noch viel bissiger bellten die Gegner Ecks allenthalben aus ihren Schlupfwinkeln".[1]) Eck blieb aber die Antwort nicht schuldig. Auch er verstand es, gehörig grob zu sein. Er schleuderte seinen (zum Theil wenigstens) unwissenden Feinden die Titel: scioli, sacrificuli, theologastri, simiae, Thrasones u. s. w. an den Kopf, ohne sie freilich zum Schweigen zu bringen.

Unter solchen verdrießlichen Händeln kam das Jahr 1515. Eck benützte die Wintermonate, um seine Theorie vom contractus trinus ausführlich zu begründen. Er legte dabei wesentlich das von Propst Kreß in Nürnberg verfaßte und oben schon besprochene „consilium" seiner Arbeit zu Grunde. Die Frucht seiner Studien war der am 9. März 1515 vollendete Traktat über den contr. tr., dessen Hauptinhalt wir wiedergegeben haben.

Inzwischen war die Streitfrage über den contr. tr. bis nach Rom gedrungen. Konrad Köllin,[2]) ein ausgezeichneter Dominikanertheolog und Prior des Ulmer Conventes, befragte seinen General Thomas de Vio, später Cardinal Cajetan genannt, über die Sache. Cajetan wohnte eben dem Lateranconcil in Rom bei. Am 1. April, an welchem

1) Tract. de contr. tr. 215 a u. b, 156 a.

2) Zech, rigor moderatus, Ingolstadt 1747, dissert. III, § 158, S. 89.

gerade die Frage über die montes gegen Cajetan im günstigen Sinne erledigt wurde, erfolgte die Antwort. Der General sprach sich für den contractus trinus unter der Bedingung aus, daß die Einzelverträge successiv, nicht aber gleichzeitig abgeschlossen würden. Zech erwähnt bei dieser Gelegenheit einen Casus über den contr. tr., den Eck an die theologische Fakultät zu Paris sandte.[1]) Die Fakultät konnte aus verschiedenen Hindernissen nicht zusammentreten. Deßhalb beantwortete ihn der Theologe Johannes Maior in einem gesonderten Gutachten, indem er den contr. tr. billigte. Die Antwort ist in seinem Commentar zum vierten Buche der Sentenzen erhalten. Die Anfrage dürfte nach Paris erst nach der Bologneser Disputation gerichtet worden sein. Wahrscheinlich ist der Casus der nämliche, welchen Peutinger in einem Briefe an Ulrich Zasius[2]) vom 8. Mai 1519 andeutet. Eck legte ihn auch seinem Lehrer Ulrich Zasius zur Begutachtung vor, erhielt aber von demselben einen abschlägigen Bescheid wohl deßhalb, weil Zasius gegen Eck wegen seines Chrysopassus verstimmt war.

Die Disputation in Bologna war die Hauptaktion und wohl die glänzendste That Eck's im Zinsstreite. Der Gedanke, in Italien über den contr. tr. zu disputiren, stand in Eck seit dem Verbote seines Bischofs Gabriel fest. Seine gelehrten Freunde, die Kaufleute und namentlich der päpstliche Nuntius Lorenz Campeggi[3]) bestärkten ihn in seiner Absicht. So entschloß er sich denn, seine Thesen in Bologna, der ältesten und durch ihre Rechtsstudien berühmtesten Universität der Welt, zu vertheidigen. Diese Italienfahrt hat Eck in einem Briefe an Abt Konrad Reuter[4]) von Kaisheim (Kaisersheim), datirt aus Ingolstadt den 4. September 1515,

1) ib. S. 88, 89.
2) Otto, Cochläus l. c. S. 61. cf. Wiedemann l. c. S. 330 ff.
3) Otto, Cochläus l. c. S. 63.
4) Vgl. über ihn Steichele, Bisthum Augsburg, II, 646—48.

in schönem Latein beschrieben. Der Brief ist in den orationes tres non inelegantes bei Miller in Augsburg am 5. Dezember 1515 erschienen. Wir geben im Folgenden einen möglichst gedrängten Auszug aus dem Berichte:

Gott die Ehre!

Du bist allerdings, ehrwürdiger Vater, viel beschäftigt, um das religiöse Leben und den Geist der Frömmigkeit in Deinem Kloster zu fördern und dabei die zeitlichen Angelegenheiten gut zu verwalten. Nichtsdestoweniger glaube ich Dir bei Deiner großen Liebe zu den Studien und zur Literatur einen Gefallen zu erweisen, wenn ich Dir einen Rechenschaftsbericht über meine Reise nach Italien gebe. Du wirst Dich vor Allem wundern, daß ich Italien aufgesucht habe, nachdem ich zuvor nie über die deutschen Grenzen hinausgekommen bin. Allein Du weißt, wie getheilt die Meinungen über die im vorigen Jahre von mir publicirte Disputation waren und wie viele meiner Ansicht entgegengetreten sind. Das bot mir einen erwünschten Anlaß, Italien zu bereisen, was schon längst mein Verlangen war, um dort an hochberühmter Stelle mit Männern voll der Gelehrsamkeit diesen und andere Gegenstände zu besprechen.

Da die Universitäten Padua und Pavia der Kriegsunruhen wegen nicht besonders blühten, entschloß ich mich für Bologna. Damit man mir nicht nachreden konnte, ich hätte als deutscher Doktor nichts gethan, dachte ich den von mir längst publicirten Gegenstand bereichert mit theologischen, juridischen und philosophischen Zusätzen zu einer Disputation vorzulegen und meinen wissenschaftlichen Ruf daranzuwagen. Mir kam das Unternehmen anfangs etwas schwer und gewagt vor, zumal da ich ein deutscher junger Mann war und bisher auswärtige Hochschulen nicht gesehen hatte. Allein der Nuntius am kaiserlichen Hofe Lorenz Campeggi machte mir Muth und so wagte ich frisch den Strauß. Um dem Verdachte zu begegnen, als ob ich von Uebermuth und Stolz beherrscht wäre, hielt ich es für gerathen, die theologische Fakultät zu Bologna zuvor von meiner Absicht zu verständigen und ihre Zustimmung einzuholen; man sollte mir nicht nachsagen, daß ich einen ernsten

Angriff scheue. Auf den Rath des Rechtsgelehrten und schwäbischen Triumvirs Sebastian Ilsung sandte ich ein Schreiben nach Bologna und mein Wunsch wurde mit aller Freundlichkeit acceptirt. Weil aber die Rechtsgelehrten unaufhörlich mit den Theologen darüber hadern, wer von ihnen in der Wucherfrage zuständiger urtheilen könne, und ich bei Niemanden Anstoß erregen wollte, so schrieb ich auch an das Collegium der Juristen mit der Bitte, meine Disputation genehmigen zu wollen. Die feingebildeten Brüder des Nuntius Campeggi übernahmen gütigst die Uebergabe meiner Briefe, wie ihnen ihr Herr Bruder brieflich aufgetragen hatte. Ein die beiden Rechte studirender deutscher Jüngling Anton von Alberstorf ließ mit Bewilligung der beiden Fakultäten das Disputationsprogramm sofort drucken und sandte 100 Exemplare an mich nach Deutschland. Nachdem ich von den herzoglichen Senatoren, vom Universitätsrektor Markgraf Friedrich von Brandenburg und vom gesammten Rathe die Erlaubniß zur Abreise erhalten hatte, ließ ich mir der Sicherheit halber vom Rektor der Hochschule einen Paß mit Empfehlungen ausstellen. Ich nahm Abschied von den Markgrafen Friedrich und Wilhelm, die mich trotz meiner Armuth in meinem Häuschen aufzusuchen die Güte hatten, und von meinen übrigen Freunden und begab mich am 19. Juni von den Doktoren und Magistern eine Strecke weit begleitet nach Dillingen, wo ich von Bischof Heinrich von Lichtenau voller Herablassung empfangen wurde. Von da aus reiste ich über Augsburg, wo ich noch Einiges für die Reise zu besorgen hatte, nach Innsbruck. Dort nahm sich der Canonist Nikolaus Leopoldi, Domherr von Brixen, mit aller Liebenswürdigkeit meiner an. Auch Hieronymus Iphofer, den mir Jakob Fugger wegen seiner Kenntniß des Italienischen und Deutschen als Diener auserlesen hatte, besorgte mir Alles auf's beste. In Sterzing angekommen, war ich Gast des Deutschordenscomthur Heinrich von Knörringen. Er war von Augsburg her zufällig mein Reisegefährte gewesen und hatte mir durch seine Unterhaltungsgabe den Weg höchst angenehm verkürzt. Wir erreichten dann Brixen, wo mich auf die Nachricht von meiner Ankunft der bischöfliche Generalvikar Dr. Blasius Aichorn von Sonnenberg in sein Haus

aufnahm und über alle Beschreibung freundlich bewirthete. Wir waren Studienfreunde von Freiburg her. Am 29. Juni, dem folgenden Tage, lud mich Bischof Christoph von Schrovenstein zur Tafel, wo unter Gesprächen über Wissenschaft und Tagesneuigkeiten die Zeit rasch verfloß. Unter Begleitung des Dr. Blasius reisten wir nun bis zur Brixener Klause, wo mich der hochgelehrte Augustin Jphofer, Domherr in Brixen, erwartete. Von meinem Diener allein begleitet kam ich von da nach Trient; dort traf ich einen alten Freiburger Studiengenossen, den bischöflichen Kämmerer Christoph von Regelbeck, bei welchem ich alte süße Erinnerungen an fröhlicher Tafel wieder auffrischte.

In Verona las der kaiserliche Rath Graf Hieronymus de Nogarolis den Brief seines bei unserm Freunde Peutinger in Augsburg sich aufhaltenden Sohnes Leonardo und lud mir zu Liebe einige Veroneser Philosophen zur Tafel. Wir discutirten sehr lebhaft verschiedene Fragen aus der philosophia naturalis. Bei einem Rundgange durch die Stadt traf ich den Proviantmeister Heinrich Lai aus Ulm, der einst in Tübingen mit mir den Artisten Benedikt Farner gehört hatte, und den ebenso gelehrten als tapfern Commandanten Franz Braitnauer, der in Freiburg mein Commilitone in den juristischen Studien gewesen war. Mein innigstes Verlangen war ein Besuch von Mirandula, wo der berühmte Gelehrte Graf Franz Picus lebte. Allein der kaiserliche Sekretär Bernhard Coritius, an den mich der Bischof von Brixen brieflich empfohlen hatte, hielt eine Fahrt dahin für gefährlich, weil die Wittwe des Ludwig Picus eben Mirandula belagerte. Auf Rath des Grafen de Nogarolis und des Coritius reiste ich nach Hostia, um mittels ihrer Empfehlungsschreiben vom Grafen Rizardus de Bagon in Reveri zu erfahren, ob ich sicher nach Mirandula gelangen könnte oder mich vielmehr nach Ferrara begeben sollte. In Reveri hörte ich vom Sohne des Grafen Rizardus, daß die Wittwe die Belagerung aufgehoben habe, und ich ohne Gefahr nach Mirandula kommen könne. Mein Wunsch war befriedigt. In Mirandula angekommen, benachrichtigte ich den Grafen Franz Picus von meiner Anwesenheit. Ich wurde sofort in's Schloß berufen und es ist unglaublich, mit welcher

Freundlichkeit, mit welcher Eleganz und mit welcher Anmuth ich aufgenommen wurde. Als ich reich gestärkt an Geist und Körper vom Grafen und seiner edlen Gemahlin Abschied nahm, war ich überzeugt, daß alle Beschwerden dieser Fahrt durch die Freundschaft dieses Mannes weit aufgewogen seien. Endlich langten wir am 6. Juli in Bologna an. Die deutschen Studenten bewillkommten mich in großer Anzahl. Tags darauf, es war ein Sonntag, vertheidigte der Dominikanerprovincial für Deutschland Dr. Paduanus Thesen, welche er gegen Widersacher publicirt hatte, mit Geschick und nicht ohne Ruhm. Bei diesem Anlasse war auch mir zu argumentiren gestattet. Der Satz lautete: es gibt keine Prädestination 2c. Ich citirte dagegen unter Anderm Augustinus de praedestinatione und bedrängte den Mann mit meinem Auctor nicht wenig. Am folgenden Tage hinterbrachten mir jedoch die Dominikaner-Patres der Stadt, daß das Buch nicht von Augustin sei; ich lasse die Sache unentschieden.

Am 12. Juli hielt ich im Tempel des hl. Petronius in Gegenwart der beiden Rektoren, des Bischofs, der Theologen und Juristen und einer Menge von Studenten meine beabsichtigte Disputation von der 16. bis zur 21. Stunde. Der ehrwürdige und gründlich gelehrte Dominikanerprior und Dekan der Fakultät P. Eustachius setzte mir mit seinem Wissen am meisten zu. Allein der vorzügliche Jurist Karl Ruinus, Augustin Bero und Bernhardin de Pino nahmen sich meiner These, wie sie gestellt war, gegen ihn an. Hierauf besprach ich mich privatim mit vielen gelehrten Männern, besonders mit dem Haupte der Minoriten, Hieronymus Gaddius, einer Leuchte der Wissenschaft, und mit dem tüchtigen Doktor der Theologie und Carmeliten Johann Angelus von Brixen. Beide prüften mit dem Magister der Theologie Johann Fossanus und dem bewunderungswürdigen Canonisten Crotus de Monteferrato sorgfältigst meine Thesen und erklärten ihren Beitritt. Zur Beglaubigung bestätigten sie mir das durch eigenhändige Schreiben.

Zu Bologna hielt sich damals ein allgemein angestaunter Dialektiker, der Spanier Johann Idalgo auf. Dieser stritt

mit mir in der Franziskuskirche sehr scharfsinnig über Gegenstände aus der Logik und Physik. Ich bewunderte ihn.

Nach der Disputation blieb ich noch eine Zeit lang in Bologna und hörte theologische, juristische, philosophische und philologische Vorlesungen. Ich suchte auch die Stadt und ihre vielen Merkwürdigkeiten kennen zu lernen. Während dieser Zeit wurde mir von den deutschen Studenten, die in großer Zahl, besonders aus dem Adel, der Studien wegen in Bologna sich aufhielten, viel Aufmerksamkeit zu Theil. Ich nenne den Doktor der Philosophie und Medicin Johann Trinkel, den Franken Jakob Fuchs, den Oesterreicher Wolfgang Brantner, den Bayern Anton Alberstorf, den Pommer Valentin Stegetin, die Schwaben Johann Sebastian Hurnhaimer und seine zwei Brüder und noch mehrere andere tüchtige Leute. Zu einem Ausfluge nach Plumi von den Poeten Philipp Roscius und Ludovicus eingeladen, gab ich dem Wolfgang Brantner, dessen Gastfreundschaft ich genoß, den Auftrag, meine Disputationszeugnisse beim rector magnificus zu besorgen. Diesem Auftrage kam er gerne nach.

Am 1. August verließ ich nach einem einmonatlichen Aufenthalte beim Beginn der städtischen Bacchanalien Bologna und ging nach Ferrara, um diese interessante Stadt zu sehen. Dann reiste ich den Po entlang nach Mantua. Ich wollte den berühmten Carmeliten Baptista kennen lernen. Auf meine Frage nach Stephan von Brixen und Zenesius — diese waren nämlich letztes Jahr von Mantuanus nach Deutschland als Visitatoren gesandt worden und hatten in Augsburg ein Provinzialkapitel gehalten, bei welcher Gelegenheit sie mich mit vielen Bitten und Zuschriften aufs freundlichste zu einer Disputation bewogen hatten — erfuhr ich von Mantuanus, daß Stephan am Gardasee, Zenesius in Cremona sich aufhalte. Da ich aber der Heimath zueilen mußte, gab ich noch dem Mantuanus das Disputationsprogramm und begab mich nach Verona, wohin man nicht ohne Gefahr gelangen konnte, da venetianische Reiter die Gegend unsicher machten und sogar einige Häuser der Vorstadt Tags zuvor ausgeplündert hatten. Graf Cariotti, Präfekt von Verona, ließ jedoch die Berghöhen besetzen und so kamen wir unbehelligt in die Alpen. Leider hatten wir

da viele Schwierigkeiten zu überwinden, da die Thäler überschwemmt und die Wege ungangbar waren. Endlich erreichte ich aber doch Schwaben, meine Heimath, wo ich meinen Vater besuchte. Es war am 14. August. An Maria Himmelfahrt predigte ich vor dem Volke. Dann besuchte ich den Abt Leonhard von Ottobeuren, auf dessen Wunsch ich zwei Ansprachen an die Brüder richtete. Von da kam ich zur Carthause Buchsheim, traf aber den Abt nicht an. Nach einem Vortrage über das beschauliche Leben, reiste ich nach Memmingen, wo ich noch am nämlichen Tage auf Bitten des Lehrers Caspar, des Predigers Christoph Sertorius und des ganzen Klerus nach Beendigung der Vesper bei St. Martin eine Rede über die Würde des Priesterthums hielt. Am folgenden Tage frühe predigte ich vor dem Volke und am Abende hielt ich auf Bitten des Spitalmeisters neuerdings eine lateinische Ansprache bei heil. Geist. Ich sah ein herrliches kosmographisches Werk von meinem Freunde, dem Arzte Jakob Stoppel. Dann verabschiedete ich mich von den genannten Herren und von Doktor Ciriacus Textrinus, der einst in Tübingen mein Lehrer in den Künsten gewesen war, blieb zwei Tage bei meinem lieben Vater und meinen Schwestern und besuchte dann in Begleitung des Pfarrers von Dietenheim Martin Karher den Abt von Ursberg. Ihn hatte der edle Johann von Rechberg von meiner Anwesenheit benachrichtigt.

In Augsburg angekommen, war ich Gast bei dem Arzte Ulrich Jung. Sebastian Ilsung theilte mir mit, daß verschiedene Gerüchte über mein Befinden, meine Disputation und über meine Reiseschwierigkeiten von einigen Gegnern ausgestreut worden seien. Ihre böse Absicht hatte ein höheres Gewicht durch den Brief eines gewissen Mannes erlangt, der mir freundlich und human zu Bologna begegnet war und dem ich wegen seiner Kenntnisse in der schönen Literatur und in der Philosophie ebenso zugethan war, als ich ihm unbeschränktes Vertrauen schenkte. Ich weiß nicht, ob er sich aus Neid von mir gewendet hat oder ob es Hochmuth und Schmeichelei gewesen ist. Er hat sich nicht geschämt zu schreiben, kein Doktor in Bologna sei meiner Meinung beigetreten, und hat mein ganzes Unternehmen, wie mir berichtet wurde, gegen alle

Wahrheit herabzusetzen versucht; freilich ist mir nicht unbekannt, daß der Nämliche in verschiedenen anderen Briefen meiner ehrende Erwähnung thut. Um diesen Gehässigkeiten zu begegnen, zeigte ich dem Sebastian Ilsung, dem Doktor Leonhard von Eck und andern guten Freunden die Unterschriften und Zustimmungserklärungen der Bologneser Doktoren, sowie das Schreiben des Rektors von Bologna: sie entnahmen daraus evident, daß das ganze Gerede ohne allen Grund war.

Am 26. August erreichte ich glücklich Ingolstadt, wo meine Gönner und Freunde mich herzlich willkommen hießen. Sie brachten zum Danke für meine glückliche Heimkehr Gott ein heiliges Opfer dar.

Damit habe ich Dir, ehrwürdiger Vater, einen knappen Bericht über meine Fahrt gegeben. Man läßt sich bei Reisen von verschiedenen Motiven leiten: mich trieb nur die Liebe zum Studium und zu den Studirenden in die Fremde. Ich bitte Dich, ehrwürdiger Vater, beharre in den von Dir bisher so fleißig gepflegten Studien; fördere sie aber auch bei Deinen Brüdern mit allem Nachdruck. Je mehr sie nämlich die Gelehrsamkeit mit der Frömmigkeit verbinden, desto wohlgefälliger werden sie vor Gott und desto mehr Aehnlichkeit haben sie mit eurem Ordensvater Bernhard, der ebenso gelehrt als heilig war Nicht Fabeln, sondern der Theologie sollen sie sich widmen, damit sie ihren Geist in heiliger Meditation um so höher zu Gott erheben und die göttlichen Geheimnisse um so besser zu betrachten vermögen.

Ingolstadt am 4. September 1515.

Diesem Briefe an Reuter hat Eck verschiedene Documente über die Disputation und die aufgestellten Thesen beigegeben. Unter den Thesen ist jene über den contr. tr. nicht genannt, weil sie durch die Thesenpublikation des vergangenen Jahres in ganz Deutschland bekannt war, einer ausdrücklichen Erwähnung also nicht mehr bedurfte. Es berührt sonderbar, wenn Albert [1]) und zuvor Riederer [2]) an diese höchst einfache

1) Albert, warum disputirte Eck in Bol. 2c., l. c. S. 388.

2) Riederer, Nachrichten, l. c. S. 54 f.

Sache allerlei Vermuthungen knüpfen, als ob sich Eck der Thesen schließlich selbst geschämt habe und dergl. Das ist albern. Die Documente bestehen in Eck's Schreiben an den Dekan der theologischen Fakultät in Bologna, datirt aus Ingolstadt den 1. Mai 1515, in welchem er um die Erlaubniß bittet, disputiren zu dürfen; in dem Empfehlungsschreiben des Ingolstädter Rektors des Markgrafen Friedrich von Brandenburg, datirt aus Ingolstadt den 16. Juni 1515; dem Zeugnisse des Rektors Joh. Piso Fontanella zu Bologna, datirt aus Bologna am 31. Juli 1515, und in dem Schreiben des Dekans der theologischen Fakultät von Bologna Eustachius an den Rektor von Ingolstadt, datirt aus Bologna den 29. Juli 1515, in welchem er angibt, warum Eck nicht am 11., sondern am 12. Juli disputirt habe, weil nämlich am 11. Juli ein Veroneser Philosoph promovirt habe. Dann folgen Auszüge aus Briefen deutscher Studenten in Bologna zum Lobe Eck's, nämlich des Joh. Trinkel, Anton Alberstorf, Valentin Stegetin und des Joh. Cochläus. — Die Thesen nebst dem Zeugnisse des Bologneser Rektors ließ Eck auch in seiner Schrift: „Disputatio Viennae habita" abdrucken.

Selbstverständlich spielte der Vorwurf, Eck habe nur um des Geldes der Fugger wegen zu Bologna disputirt,[1]) wieder eine Hauptrolle in den Angriffen seiner Gegner. Thatsache ist nur, daß Eck von den Fuggern auf der Reise unterstützt wurde und daß ihm die Kaufleute in der zuvorkommendsten Weise ihre mächtige Protektion liehen. Lassen wir diesen fadenscheinigen Vorwurf und sehen wir uns die Persönlichkeiten etwas näher an, mit denen Eck in Bologna in Berührung kam. Am 7. Juli disputirte er mit Dr. Paduanus. Derselbe ist Niemand anderer, als der von uns

1) cf. Lier l. c. S. 95; Roth, die Einf. der Ref. in Nürnberg, Würzbg. 1885, S. 67; Ranke, Deutsche Gesch. im Zeitalter der Ref. I, S. 297.

bereits erwähnte Prior Johann Faber von Augsburg. Nachdem er den Bau der Dominikanerkirche in Augsburg vollendet hatte (1513—1515), ging er nach Bologna, wo er kurze Zeit als hochgefeierter Lehrer an der Hochschule thätig war. Die Begegnung mit Eck war eine zufällige. Faber erwähnt in einem Briefe an Pirkheimer vom 12. August 1519 der Disputation mit Eck.[1] „Wenn Du etwa in einem Deiner edlen Briefe den Cochläus grüßest, so empfiehl mich demselben recht angelegentlich. Er stand mir nämlich bei jener Disputation in Bologna, die ich gegen Eck ausfocht, als Freund und Gönner zur Seite, was Du wohl von jenem trefflichen Manne schon erfahren hast". Vielleicht trug diese Disputation dazu bei, das Verhältniß zwischen Eck und Faber zu jenem gespannten zu machen, das sich in den Briefen Fabers an Pirkheimer so deutlich ausspricht.

Es war eben von Cochläus die Rede. Dieser ausgezeichnete Humanist und Theologe hatte im Jahre 1510 das Amt eines Rektors der St. Lorenzer Schule in Nürnberg, die unter der Aufsicht des Propstes Anton Kreß stand, durch dessen Zuthun erhalten. Cochläus unterhielt mit Pirkheimer und Kreß einen recht innigen Verkehr und theilte ganz deren Anschauungen in der Zinsfrage. Im Jahre 1515 führte er als Mentor die drei Neffen Pirkheimers behufs weiterer Ausbildung nach Italien. Sie reisten im Frühjahr 1515 von Nürnberg ab über Augsburg, wo sie dem Freunde Pirkheimers Bernhard Adelmann einen Besuch abstatteten.[2] Ihr Ziel war die Hochschule Bologna. Sie waren noch nicht lange dort, als Eck eintraf, um seine Thesen zu vertreten. Wie es scheint, ging bei dieser Gelegenheit die oberflächliche literarische Freundschaft, welche bis dahin Eck und Cochläus verbunden hatte, in die Brüche, wenn auch eine rein äußerliche Freundlichkeit zwischen Beiden bewahrt blieb.

---

1) Heumann l. c. S. 91.
2) Otto, Cochläus l. c. S. 59.

[illegible]

[illegible] Scheurl [illegible] in seinen Briefen [illegible] vom 25. September 1515 und vom 14. Februar 1516 von der Schrift. [illegible] machte er am 25. September 1515 dem [illegible] von Eichstätt die Mittheilung: „[illegible] Cellius, ehemals Magister bei uns, schrieb eine Broschüre über die Eck'sche Disputation. Ich will mir eine Copie besorgen lassen und sie zu Dir nach Neuburg

1) Eccius dedolatus

2) Scheurl, l. c. Nr. 94, 95 u. 98.

bringen". Die Broschüre blieb auf das Zuthun Pirkheimers, der einen skandalösen Streit zwischen Eck und Cochläus um jeden Preis verhindern wollte, ungedruckt. Mit der Broschüre ließ Cochläus noch eine Reihe von Briefen, in welchen die Disputation in unfreundlichster Weise geschildert wurde, nach Deutschland abgehen. Eck war darüber sehr betrübt. Er gab seiner Mißstimmung in Gesprächen und Briefen den kräftigsten Ausdruck. Besonders rächte er sich dadurch, daß er das Benehmen des Cochläus im Briefe an Reuter gebührend kennzeichnete. Jedermann wußte, daß der „gewisse Mann" Cochläus sei. Cochläus nahm es übel, daß sich sein Gegner seiner Haut wehrte. Er plante neue Schläge und es wäre gewiß zu recht ärgerlichen Streitigkeiten gekommen, wenn nicht Pirkheimer den einsichtigeren Eck in einem Briefe[1]) zur Versöhnlichkeit bestimmt hätte. Er schreibt:

„Du führst Klage über Cochläus; aber dieser hat schon längst viel mehr gegen Dich auf dem Herzen und er weist nach, wie Du ihn ohne seine Schuld überall in Wort und Schrift anzuschwärzen bemüht bist. Ich will mich zwar durchaus nicht zum Richter zwischen Euch aufwerfen; aber als Euren gemeinsamen Freund betrüben mich Streitigkeiten, welche rechtschaffenen Männern wenig anstehen. Ich weiß nicht, welcher böse Dämon das Unkraut unter Euch gesät hat; denn nicht allein Deine Worte, sondern auch den Brief, welchen Du gegen ihn geschrieben hast, hinterbringt man ihm, und vielleicht geschieht es Dir ebenso. Wenn ich nicht vermittelt hätte, so würdest Du vielleicht schon Manches gedruckt gelesen haben, was Dich nicht wenig geärgert hätte. Doch ich habe jene Schriften unterdrückt und ich werde nicht leicht zugeben, daß sie unter das Publikum kommen, da es sich dabei um den Ruf vieler Leute handelt. Wenn Du also den Frieden suchst, so reize den Cochläus nicht, da ich ihn nur mit Mühe zurückhalte, und höre auf, ihn öffentlich anzugreifen; sonst wirst Du gewiß Dinge hören,

---

1) Otto, Cochläus, S. 65 ff.

die Dir weniger angenehm sein und Deinen Feinden reiche[n] Stoff zum Lachen geben werden. Ueberhaupt hätte ich ge[-] wünscht, daß Du Dich mit einem Gegenstande nicht befleck[t] hättest, der nur Schande bringt, zumal es sich bei ihm auc[h] um das Heil der Seelen handelt. Ich habe neulich mi[t] meinen eigenen Augen Schreiben großer Kaufleute gesehen, i[n] welchen sie prahlten, jener absolute Vertrag sei erlaubt, un[d] als Grund führten sie an, weil über diese Materie disputi[rt] worden sei. Sie sagen nichts von der Conclusion, sie ver[-] schweigen die beigesetzten Bedingungen. Doch jetzt ist mein[e] Mahnung umsonst. Hättest Du, als ich vergangenes Jah[r] zu Ingolstadt war, mir, dem Freunde, gefolgt, der Dir freilic[h] an Wissenschaft nachsteht, aber nicht an Alter und Erfahrung[,] so wärest Du jedenfalls der schimpflichen Nachrede entgangen[,] welche Dich jetzt, wie Du wohl weißt, verfolgt. Ich wil[l] jedoch, wie Du verlangst, den Cochläus bestimmen, daß er vo[n] seinem Beginnen absteht, und will seine Schriften unterdrücken[;] Dich aber werde ich in der Folge, wie es einem Freunde zu[-] kommt, und wie es Dein Talent und Deine Gelehrsamkeit ver[-] dient, zu ermahnen nicht aufhören, daß Du den Mann nich[t] stachelst, und ein anderes Mal vorsichtiger zu Werke gehst[,] damit Eure Feinde sich nicht in dem Ausrufe vereinigen: Ei[n] Sokrates und Xantippe!"

Von da an ruhte die Fehde zwischen den zwei Kämpfern[.] Nur hie und da machte sich noch der Groll bei Cochläus in seinen Briefen aus Bologna[1]) Luft. Im Briefe an Pirk[-] heimer vom 9. September 1516 redet er vom Wucher, de[n] „magister noster" in Bologna vertheidigt habe. Am 23. November 1516 nennt er die Disputation eine schmutzige[,] und am 3. September 1517 schreibt er: „ich weiß nicht, ob ich unter meinen literarischen Freunden einen verloren habe außer Dr. Eck, der mich jedoch nie recht geliebt hat." Wir dürfen den Streit zwischen Cochläus und Eck übrigens nicht zu tragisch nehmen. Cochläus bewegte sich damals noch

1) Heumann l. c. S. 1, 2, 35.

ganz im Zauberkreise des Humanismus und hatte mit seinen Freunden jenes hochmüthige Wesen gemein, das sie ihr eigenes Wissen und Können bis zu den Sternen erheben, die alte Wissenschaft dagegen und Alles, was ihnen sonst in der Kirche, im Staate oder an den Vertretern der Wissenschaft nicht behagte, rücksichtslos in den Koth treten ließ. Später, als sich der Charakter des Cochläus von seiner rauhen Schale befreit hatte und der edle Vertheidiger des Glaubens zum Vorschein gekommen war, näherten sich wieder die beiden Männer und fochten als treue Waffenbrüder für die Interessen der Kirche.

Wir müssen noch eines Mannes gedenken, der sich zwar zur Zeit der Eck'schen Disputation nicht in Bologna aufhielt, aber nicht lange darnach dahin kam. Es ist der geistreiche, aber grundlüderliche Ulrich Hutten. Derselbe gehörte zu jener zahlreichen Klasse des deutschen Adels,[1]) die es den reichen Patrizierfamilien der Städte im Luxus und in der Ueppigkeit gleichthun wollte, und dadurch in die traurigste Lage gerieth, da ihr die Quellen des städtischen Reichthumes fehlten. Ohne das Hauptübel bei sich selbst zu suchen, verfolgten diese Adeligen die reichen Kaufmannsgeschlechter der Städte mit ihrem ganzen Hasse und machten sie für ihr Elend ausschließlich verantwortlich. Hutten leerte den Becher irdischer Freuden bis zur Hefe. Auch seine Quellen versiegten. War es da nicht natürlich, daß er wie so viele seiner Standesgenossen den Splitter im Auge der Kaufleute sah? Wir haben oben ein Beispiel seines Grimmes gegen die „praedones" angeführt. Dem könnten viele andere beigefügt werden. In solcher Verfassung kam er im Herbste 1516 nach Bologna, um die Rechtsstudien fortzusetzen. Er schloß sich alsbald auf's innigste an Cochläus an, der über ihn ganz entzückt war.

1) Janssen, l. c. I, 374, II, 53 ff.

Sein Talent, sein sprudelnder Witz und seine Satyre imponirten demselben so sehr, daß er ihn für einen zweiten Lucian hielt.[1]) Bei ihren Zusammenkünften kam die Rede nicht selten auf Eck und seine „Wucherdisputation". „Eines Abends, als sie fröhlich mitsammen bei der Tafel saßen,[2]) recitirte Hutten unter großem Gelächter einige neue Briefe, von denen einer die Runde durch ganz Deutschland gemacht hat." In diesem Briefe war auch vom Wucher die Rede und Pirkheimer's und Eck's erwähnt. Es ist dies der 9. Brief aus der zweiten Folge der epistolae obscurorum virorum, jenem berüchtigten Machwerke der Humanisten Crotus Rubianus, Hutten und Anderer. Dem Briefe[3]) ist ein drolliges „carmen rithmicale" in Knüttelversen beigefügt, „quod compilavit et comportavit magister Philippus Schlauraff, quando fuit Cursor in Theologia et ambulavit per totam Almaniam superiorem". Dort heißt es nun Vers 39 von Pirkheimer und Eck:

Transivi ad Nurenbergam,
Ubi quidem Pirkheymer, qui non est Magister,
Fecit mihi instantiam: sed audivi ibi clam,
Quod cum multis sociis in partibus diversis
Magna in Conjuratione vellet stare pro Capnione (sc. Reuchlin)
Et contra nos Theologos facere multos libros.
Et fuit mihi dictum, quod noviter unum librum
Scripsit de usura, quam admittit Theologia,
Sicut Bononiae est disputatum et per Magistros nostros probatum.

Die Dunkelmännerbriefe, die in Deutschland reißenden Absatz fanden, trugen nicht wenig dazu bei, daß Eck's edle Absichten in den weitesten Kreisen Deutschlands verdächtigt und mißkannt wurden.

Was den wissenschaftlichen Erfolg betrifft, so konnte

---

1) Otto, l. c. 69.

2) Heumann, l. c. S. 1.

3) Epistolae obsc. virorum etc. Lipsiae 1864, p. 185. Vgl. Janssen, II. 56 f.

Eck mit seinem Auftreten in Bologna sehr zufrieden sein.[1]) Er hatte nicht bloß die Freude, daß man sein Wissen und seine Dialektik allgemein bewunderte, sondern er konnte auch Italien mit dem Bewußtsein verlassen, die berühmtesten Gelehrten für seine Ansicht gewonnen zu haben. Seine Gegner wollten das freilich nicht zugestehen. Abgesehen davon, daß sie ihn als bestochen erklärten und allerlei an seinem Benehmen und Betragen in Italien auszusetzen hatten,[2]) behaupteten sie auch, die Professoren hätten sich von der Sache, so gut sie konnten, weggeschraubt, kein Professor habe die Thesen acceptirt; Eck habe wenig Ruhm geerntet, im Gegentheil er sei allgemein ausgelacht worden;[3]) auch die Zeugnisse seien nur erkauft oder erbettelt worden;[4]) man habe nur sein Gedächtniß anerkennen wollen u. s. w.

Auf der andern Seite wurden Eck viele Ehren zu Theil. Die Kaufleute waren voll Freude, daß der contractus trinus so glänzend vertheidigt worden war. Es erschienen Lobgedichte auf Eck. So dichtete der bekannte Humanist Bebel von Tübingen am 6. November 1515 zur Feier der Rückkehr Eck's aus Italien ein schwungvolles carmen.[5]) — Hiemit können wir die Disputation in Bologna verlassen.

(Schlußartikel folgt.)

1) Katholik, Jahrg. 1872. S. 309. Otto l. c. 64.

2) Böcking, Hutteni opera I, 312. cf. ep. Croti Rub. ad. Luth. de 16. oct. 1519.

3) Scheurl l. c. Nr. 95.

4) Eccius dedol.

5) Wiedemann l. c. S. 467.

# LVIII.

## Der Unterricht des Volkes in den katechetischen Hauptstücken am Ende des Mittelalters.

(Schluß.)

### Markus von Weida.

Von dem fast ganz in Vergessenheit gerathenen kirchlichen Schriftsteller Markus von Weida wissen wir mehr, als die Bibliographen seither berichtet haben. Markus, zubenannt nach seinem Geburtsorte Weida im Weimar'schen, gehörte dem Dominikanerorden an. Ueber Gelehrte dieses Ordens gibt gewöhnlich das große Sammelwerk von Quetif und Echard[1]) Auskunft, über Markus weiß es jedoch nur ganz Weniges und Ungenaues.

Markus lebte im angesehenen Convente St. Paul zu Leipzig, wo er das Amt eines Lesemeisters versah. Gerade seine interessanteste literarische Arbeit blieb ungedruckt, nämlich der „Spiegel des ehelichen Ordens", welche Handschrift die herzogliche Bibliothek zu Wolfenbüttel besitzt.

Zuerst hat der k. sächsische Bibliothekar Ebert[2]) in

1) Nach diesen Jöchers Gelehrtenlexikon S. 1852.

2) Ehemals in Wolfenbüttel angestellt und vielleicht aufmerksam geworden durch Lessing, welcher die Handschrift beachtete. Siehe seine Geschichte der deutschen Sprache und Literatur von den Minnesängern bis Luther, in Lessings Leben. Berlin 1795. III, 125.

seinen 1826 erschienenen „Ueberlieferungen zur Geschichte, Literatur und Kunst der Vor- und Mitwelt“ Band 1 Stück 2 S. 205 auf diese Handschrift aufmerksam gemacht und sagt von deren Inhalt:

Voraus geht eine Zueignung an Kurfürst Friedrich von Sachsen, in welcher der Verfasser erwähnt, daß er schon früher von ehelichem Stand und Wesen „durch fleißiges Bitten des gestrengen Sigmund von Maltitz, Amtmann Sr. kurf. Gnaden, aus der Meinung der heiligen Lehrer eine deutsche Regel zusammengesetzt habe“, und um Nachsicht bittet, wenn etwas nach dem Deutschen nicht ziemlich lautet, denn es „in dieser Materie nicht wohl anders gehen kann“. Dieses Werk besteht aus folgenden zehn Kapiteln. 1. Von der Würdigkeit des ehelichen Ordens. 2. Von dem Eingange dieses heiligen Ordens und in welcher Meinung er sei anzunehmen. 3. Wie sich Brüder und Schwestern dieses Ordens gegen einander halten, insonderheit wie gar herzlich sie einander lieben sollen. 4. Wie Brüder und Schwestern dieses Ordens ihre Liebe mit den Werken sollen beweisen und was sie einander zu thun verbunden. 5. Ob auch Brüder und Schwestern dieses Ordens eines ohne des andern Willen etwas geloben mögen. 6. Wie gar harten Glauben (Treue) Brüder und Schwestern dieses Ordens einander zu halten verpflichtet, und sonderlich von der großen Fährlichkeit des Ehebruchs. 7. Ob Mann oder Weib in Ehebrecherei schwerlichen sündigt, und wie sich Weiber sollen halten, so sie aus Ehebrecherei Kinder empfangen. 8. In welcher Meinung, Weise und Zeit eheliche Werke sollen verbracht werden und wann es eine Todsünde oder läßliche Sünde sei. 9. Wie eheliche Leute ihre Kinder regieren und erziehen sollen. 10. Wie sich Kinder gegen ihre Eltern halten sollen.

Das Werk, in welchem durchgängig der Anstand sorgfältig beobachtet ist, arbeitet mit verständiger und herzlicher Wärme auf die Beförderung wahren religiösen und sittlichen Sinnes hin und empfiehlt sich zugleich durch seine reine und fließende

Sprache...[1]) Seine übrigen Schriften[2]) zeichnen sich durch dieselben Vorzüge des Inhalts und der Form aus, und widerlegen die Vorwürfe bündig, mit denen selbstgefällige Unkunde so gern die Zeit herabwürdigen möchte, welche in Sachsen vor der Reformation herging.

So weit Ebert. Zu bedauern bleibt, daß dieses Ehestandsbüchlein nicht schon im 15. Jahrhundert zum Druck befördert worden.

Von gedruckten Arbeiten des Predigerbruders Markus liegen vor:

„Der Spiegel hochlöblicher Bruderschaft des Rosenkrantz Marie". Er erschien 1514 bei Melchior Lotter in Leipzig, geziert mit Holzschnitten von Hans Schäufelin.[3])

Vor Allem verdient unsere Aufmerksamkeit seine Paternoster-Erklärung, welche 1502 zum erstenmale in Leipzig und später zweimal in Straßburg erschien; sie wird uns unten weiter beschäftigen.

Der Meißener Domherr und spätere Bischof Johann von Schleinitz widmete die Herausgabe eines lateinischen Buches, welches um seines Verfassers willen Interesse verdient, unserem Markus, Marco de Weida, in coenobio S. Pauli civitatis Lipsiensis lectori, majōri suo venerando. Wenn ich den Ausdruck majori suo recht verstehe, so will darunter Markus als der geistige Rath, als Beichtvater des Herausgebers verstanden sein. Das Buch selbst erschien

---

1) Ebert vergleicht sie mit der Sprache des „Ackermann aus Böhmen" und zieht sie letzterer vor.

2) Ueber welche sowie über den Verf. Ebert anderwärts zu handeln verspricht. Ich konnte diese anderweitige Stelle nicht ausfindig machen, sie wird überhaupt nicht zu finden sein.

3) Von diesem weder bei Panzer noch Weller oder sonst erwähnten seltenen Buche besitzt das German. Museum zu Nürnberg ein Exemplar. Vgl. Ausstellung von Arbeiten der vervielfält'genden Künste im bayer. Gewerbemuseum zu Nürnb. 1877, S. 11 Nr. 19. Ein des Tit. entbehrendes Exempl. in Leipzig, Univ.-Bibl.

1512 zu Leipzig unter dem Titel: Nicolai de Schönberg orationes vel potius divinorum eloquiorum enodationes. Damit ist der berühmte Cardinal Nikolaus von Schönberg gemeint, welcher 1472 zu Rothschönberg bei Meißen geboren, Dominikanerprior zu Florenz, später Bischof von Capua und Cardinal wurde (Nicolaus de Alemannia). Er hatte sich durch vielseitige Kenntnisse und Beredsamkeit sowie als eleganten Lateiner ausgezeichnet und vom römischen Stuhle öfters zu Gesandtschaften verwenden lassen. Er stand zweimal nahe daran, Papst zu werden, und starb 1537. Sein Vetter Johann von Schleinitz ließ einen Theil seiner Reden (fünf) drucken. Vgl. Hering, Sächs. Hochland I, 207, 212. 401; Machatscheck, Bisth. Meißen, S. 628.

In gleicher Weise veranlaßte Markus den Druck vom „Buch geistlicher Gnaden", welches die Revelationen der Klosterfrauen Mechtildis und Gertrudis im Kloster Helfeda enthält; es erschien 1503 zu Leipzig.[1])

Deßgleichen besorgte er „uff begern und kost der frauen Zedene", d. i. Sidonia, Gemahlin des Herzogs Albrecht von Sachsen, die Untersuchung und den Druck vom Legatus divinae pietatis, welcher die hl. Brigitta zur Verfasserin hat; das Buch erschien 1505 und 1508 zu Leipzig.[2])

Um nun zur Paternoster-Erklärung überzugehen, so beginnt Markus mit einer Widmung: Dem ehrbaren fürsichtigen Martin Richter, Burger zu Leipzig, entbiete ich Bruder Markus von Weyda Predigerordens, der heiligen Schrift Lesemeister und Prediger des Klosters zu St. Paul gemelter Stadt Leipzig, mein Gebete und was ich Gutes gen Gott zu thun vermag! Ihr habt mich jüngst durch euern Beichtvater mit sehr hohen und fleißigen Worten bitten lassen, ich möchte Gott zu Lobe und Euch und anderen gemeinen

1) Weller, Repertorium 269, 270.

2) Falk, Meßauslegungen, 1889. S. 18.

Leuten, die der Schrift nicht erfahren . . . , zu Seligkeit, die Predigten, so ich den vergangenen Advent als man schreibt nach Gottes unsers Herrn Geburt tausend fünfhundert u dem ersten Jahre, dem gemeinen Volke zu Leipzig von dem Gebete und sonderlich von Auslegung des heiligen Vater unsers gethan, verdeutschen und in eine förmliche Ordnung bringen. Damit ihr und andere, denen ihr solches auf euer Kosten und Darlegung gedenket zu schicken, Besserung des Lebens, Anreizung zur Andacht, gemeldet Vater unser desto öfter und fleißiger zu beten, nehmen möchtet, und wiewohl ich über das Amt des Predigtstuhls täglich[1]) von Ordens und meines Klosters wegen mit viel Mühe beladen bin, dadurch mir solches zu thun nicht kleine Beschwerung und Mühe machen und nehmen will, habe ich doch zuvorderst die Ehre Gottes und seiner werthen Mutter Maria, euere besondere Andacht, auch Nutz, Heil und Seligkeit der armen gemeinen Leute . . . angesehen und darauf mich unterstanden, mit Hilfe Gottes euere Begierde zu erfüllen.

Hieran knüpft Markus die Disposition: Ich will dieses Büchlein in sechs Kapitel oder Unterscheid theilen:

1. Was beten sei. 2. Wer zu beten schuldig sei. 3. Worumb man beten soll. 4. Was man beten soll 5. Wie man beten soll, daß es Gott angenehm und den Menschen seliglich sei. 6. Was Nutz und Frommen dem Menschen aus dem andächtigen Gebete komme — „und dies Alles will ich nicht weiter erstrecken oder ausbreiten, als meine täglichen Predigten innegehalten . . . . unterwerfe auch diese meine Predigten dem heiligen römischen Stuhle und einem Jeglichen, der es besser zu machen weiß, ziemlicher Weise zu strafen."

Im vierten Kapitel kommt Markus an die eigentliche Auslegung des Vater unsers, nimmt von der Vorrede an jede einzelne Bitte durch bis zum Beschluß des Vater unsers

1) Kommt Aehnliches heute noch vor? Tägliche Predigt!

und Auslegung des Wortes Amen, was 73 Seiten, also weit über die Hälfte des ganzen Büchleins einnimmt.

Zur Charakterisirung des Inhalts genügt der Hinweis, daß der Verfasser stets die heilige Schrift und die bewährtesten Erklärer, Kirchenväter und Kirchenlehrer als Quellen angibt, aus welchen er schöpft. Es ist eine durchaus gesunde Kost, welche Markus bietet.

Eine Analyse zu geben,[1]) dazu gebricht der Raum dieser Schrift, und bietet eine eigene Schwierigkeit. Doch dürfte es gut sein, den Eingang und die zweite Bitte zu hören.

Die weil ich mich, wie gehört, Gott zu Ehren entschlossen habe, daß ich von dem Gebete für die gemeinen Leute zu Besserung und Seligkeit wolle schreiben, so will am ersten zu wissen nöthig sein, was beten sei. Denn dieweil ein Mensche nicht weiß, was beten ist, so weiß er sich auch nicht zu halten, was darzu dient und noth ist. Die heiligen und christlichen Lehrer (Isidor, Thomas, Bonaventura, Petrus de Palude und communiter die Doctores in summis scribentes de oratione) handeln, was beten sei, und kommen zum Schlusse, daß dreierlei Gebete oder Gebetsweise sei. Etliche beten mit ihren Händen und andern Gliedern des Leibs und reden oder beten wenig und selten mit dem Munde. Etliche andere beten alleine mit dem Herzen und regen auch selten den Munde mit Beten und dabei haben sie auch Ruhe des Leibs. Etliche andere die beten mit dem Munde und mit dem Herzen und ruhen an ihrem Leibe. Und dies alles heißt nach Meinung der Lehrer Gebet, wenn es in rechter Weise und Meinung geschieht.

1. Zum ersten beten etliche Menschen wenig mit dem Munde und wird doch die Arbeit ihrer Hände vor Gott als ein Gebete geachtet. Also beten stete und allwege alle frommen und getreuen Arbeiter, die in ihrer Arbeit nichts anderes suchen dann eine ziemliche zeitliche Nahrung, damit sie Gott desto stattlicher dienen, Weiber und Kinder ernähren

1) Hasak a. a. O. gibt einen Neudruck (Regensb. 1883).

mögen. Deßgleichen beten alle die, welche etwas Gutes thun und tugendlich leben. Und nach dieser Auslegung ist beten nichts anderes, als daß der Mensche das, was er thut in Arbeit oder anderen guten Werken, endlich thut zu Lobe und Ehre Gottes . . . Daraus folgt, daß mancher arme Bauer, Ackermann oder Hantwergesmann . . . Gott im Himmel angenehmer ist . . . dann irgend ein Carthäuser oder andere schwarze, graue oder weiße Mönche.

2. Derer, die allein mit dem Herzen und selten mit dem Munde beten, seind leider wenig auf Erden, und seind alle die, welche in Beschaulichkeit göttlicher Dinge leben, die ihre Herzen allwege in Gott erheben oder aus Andacht betrachten die große Wohlthat der Erlösung.

3. Zum dritten beten etliche Menschen mit dem Munde und auch mit dem Herzen, und darnach ist Beten nichts anderes, denn daß der Mensche sein Anliegen, Noth, wie die nu ist, im Herzen bedenket, und die mit dem Munde, mit ziemlichen und dazu geordneten Worten Gott seinem Schöpfer klagt und anträgt, und um Rath, Hilfe und Beistand bittet.

Die vierte Bitte. Ein jeglich Wort dieser Bitte hat sonderliche und merkliche Bedeutung. Wir bitten um das bloße Brod, wir bitten nichts dorzu; wir bitten auch um ein täglich Brod, wir bitten auch um unser Brod, nicht um fremd Brod. Wir bitten um Brod, nicht Fleisch, Butter, Käse, Salz, Schmalz, Bier oder Wein dorzu, und ungezweifelt nicht ohne merkliche Ursache. Brod ist die kräftigste und nützlichste Speise u. s. w.

Unser, nicht fremdes Brod, sollen wir essen, d. h. wir dürfen nie etwas unrechtmäßiger Weise erwerben — was den Verfasser überleitet, ernstlich zu reden über jegliche Art von Ungerechtigkeit, wie er auch zu sprechen kommt über die luxuriöse Kleidung der Bauern, die es den Herren, und der Bürger, die es dem Grafen gleichthun wollen. So wollen dann die vom Adel auch nicht die Geringsten sein und daraus folgt, daß Zinse und Bauern zu wenig werden.

Die Sprache dieser Paternoster-Erklärung fließt dahin ebenso klar und rein, wie es Ebert über die oben erwähnte

handschriftliche Arbeit des gelehrten Dominikaners (ehelicher Orden) constatirt hat; Markus' Arbeiten können als wahre Sprachmuster bezeichnet werden.

Ausgaben des Markus von Weida:

1502 zu Leipzig bei Melchior Lotter. [1])
1516 zu Straßburg bei Johann Grüninger. [2])
1520 zu Straßburg bei demselben.

Grüninger druckte hierbei eine Dekalog-Erklärung mit ab, welche jedoch außer allem Zusammenhang mit der Paternoster-Erklärung steht.

Die Ausgabe 1502 zählt 15 Bogen Oktav; im Jahre 1573 erschien nochmals eine Ausgabe.

### Geiler's Predigten über das Gebet des Herrn.

Geiler von Kaisersberg, der berühmte Prediger zu Straßburg, gest. 10. März 1510, hatte im Jahre 1508 durch die ganze Fastenzeit nach alter Gewohnheit morgens früh 6 Uhr gepredigt und zwar von dem „Gebet des Herrn, das ist die Auslegung des Pater nosters", welche Predigten — es waren 69 im Ganzen — Johannes Adelphus, Physicus und Stadtarzt zu Schaffhausen, aus dem Latein in's Deutsche erstmals transferirt hat.

Diese Predigten, obgleich deutsch gehalten, waren nämlich lateinisch erschienen durch Jacob Otter 1510, später nochmals 1515. [3]) Die deutsche Ausgabe erschien 1515 zu Straßburg bei M. Hupfuff, geziert mit Holzschnitten des Urs Graf. [4]) Der Uebersetzer, welcher seine Arbeit dem Bischofe Wilhelm zu Straßburg widmete und mit einer langen, die Zeitverhältnisse berührenden Vorrede versah, bemerkt, daß unter der Arbeit ihm noch eine kurze Aus-

1) Weller, Altes II, 798; Panzer I, 257.
2) Weller, Repertorium 995, 1384.
3) Incunabeln von St. Gallen 585, 586. De oratione Dominica Sermones.
4) Panzer I, 375; Schmidt, hist. litér. de l'Alsace II, 379.

legung des Gebets des Herrn, so der ehrwürdig Lehrer St. Bernhard geschrieben, zu Handen gekommen, welche Auslegung ihm nit unfüglich schien herbeizusetzen, wie dann auch geschah. Die Vorrede trägt das Datum Schaffhausen am heiligen Uffartstag des Herrn Jesu im Jahr 1514.

Zuerst erhalten wir demnach St. Bernhards Erklärung, welche beginnt:

Wir lesen vieler Heiligen Gebet, so Moysi und anderer, aber dieses übertrifft alle anderen so vast (sehr), so viel der größer ist, der es durch sich selbs seinen Jüngern geben hat, als der Herr Jesus, von welchem es auch das Gebet des Herrn genannt ist u. s. w.

Zu der Erklärung vom Vater unser, der du bist in den Himmeln, sagt Bernhardus: So der Herr allhier spricht, vatter, weder (und nicht) Herr, so ermahnet er uns, ihm mehr zu dienen durch Liebe, und nicht in Furcht, dann Forcht ist (Sache) der Knecht, aber liebhaben der Kinder u. s. w.

Geheiligt werde dein Name. Nach der Anrufung setzt Christus dazu die Bittung und Stück des Pater nosters und zwar darum, daß wir mehr suchen sollen die Glori Gottes, und nicht unsern eigen Nutz, denn das soll das End sein, in allem dem das wir thun, daß Gott glorifizirt, gelobt und geehrt werde.

So weit über den beigegebenen Theil aus St. Bernardus.

Auszüge aus Geiler selbst können wir hier nicht geben:[1] es genügt hinzuweisen, daß auch in diesen Predigten der apostolische Geist dieses wahren Reformators sich kundgibt. Ihr Umfang ergibt sich aus dem Umstand, daß die Hupfuff'sche Ausgabe 125 Blätter in Folio zählt — eine stattliche Paternoster-Erklärung. Die besser ausgestatteten Bibliotheken besitzen diesen Druck.

1) Hasak, Der christliche Glaube, S. 468 gibt die 3. u. 33. Predigt wieder.

Die Schriften unbekannter Verfasser, zu welchen wir nunmehr übergehen, verdienen gleichfalls unsere Beachtung. Wir kennen zwei solcher Schriften.

a) Eine nützliche Auslegung über den heiligen Paternoster.

Diese Auslegung unbekannten Verfassers oder Zusammenstellers beginnt sofort, ohne Einleitung, mit dem Vater unser.

Vater unser. Ueber das Wort spricht St. Thomas:

Wir sollen nit sprechen: Herr; wann (denn) er will, daß wir ihn lieb haben als einen Vater und ihn nit fürchten als einen Herrn. Auch spricht Chrysostomus: unser Herr will in dem heiligen Pater noster von uns genannt werden ein Vater und nit ein Herr und das darum, daß er uns damit ein Getrauen und ein Trost gäb zu erwerben alles das wir von ihm bitten als von unserem natürlichen Vater.

Das Büchlein stellt zu jeder Bitte etliche Väterstellen und Sprüche von Kirchenlehrern zusammen, verzichtet somit auf Eigenes.

Am Schlusse folgt nochmals eine summarische Erklärung des Vater unsers. Jede Bitte beziehe sich auf eine Tugend, welche zu erflehen, und auf eine Sünde, welche zu meiden sei, demnach

| Bitte | Sünde der: | Tugend der: |
|---|---|---|
| 1. | Unkeuschheit | Keuschheit |
| 2. | Geizigkeit | rechten willigen Armuth |
| 3. | Trägheit | rechten Andacht |
| 4. | Fraßheit | Mäßigkeit |
| 5. | Zornes | Geduldigkeit |
| 6. | Hochfart | Demütigkeit |
| 7. | Neids | rechten Lieb zu Gott u. Nächsten. |

Daran schließt sich eine andere Anwendung:

Wir bitten auch in dem heiligen Pater noster um die sieben Gaben des hl. Geistes, damit (womit) wir austreiben die sieben Todsünd.

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. göttliche Forcht | treibt | aus | die | Sünd | der | Hoffart |
| 2. göttliche Gütigkeit | " | " | " | " | des | Neids |
| 3. göttliche Kunst | " | " | " | " | des | Zornes |
| 4. göttliche Stärk | " | " | " | " | der | Trägheit |
| 5. göttlicher Rath | " | " | " | " | " | Geizigkeit |
| 6. göttliche Verständniß | " | " | " | " | " | Freßheit |
| 7. göttliche Weisheit | " | " | " | " | " | Unkeuschheit |

O salig ist der Mensch, der das heilig Pater noster mit Fleiß und mit Andacht beten ist, wann on Zweifel er erwirbt alles das ihm nutz und gut ist beiden, zu Seel und Leib, und das ewig Leben. Amen.[1])

Diese Verbindung der sieben Gaben des hl. Geistes findet sich schon in der Vorrede Münsingers.

### Ausgaben der nützlichen Auslegung.

Man kennt 3 Ausgaben der nützlichen Auslegung, wovon 2 in Kleinquart in der Schönsperger'schen Officin zu Augsburg erschienen und eine, nicht sehr handliche, in Folioformat:

1510 zu Augsburg „durch den Jungen Hanns schensperger zu Augspurg an sant Andreas abent". 10 Blätter. 4.[2])

1513 daselbst durch denselben „mitwoch nach sant Jacobs tag". 10 Blätter. 4.[3])

O. J. und Ort und Drucker, in großen Lettern bei Ludwig Hohenwang (?) 8 Blätter folio.[4])

---

1) Die Augsburger Ausgaben haben noch: „neun Stück, damit man Gott ein besonderes Wohlgefallen thut". Möglicherweise geht sie auf einen noch älteren Autor zurück, was zu untersuchen mir nicht möglich war.

2) Weller 539; Zapf, Augsb. Buchdr. Gesch. II, 49; Panzer III, 118.

3) Zapf a. a. O. 67; Panzer I, 352.

4) Hain 2147 nimmt C. Fyner als Drucker an; Gräße V, 164; Butsch 1859 Nr. 145; Denis Suppl. S. 632 Nr. 5566. Die Typen dieser Paternosterauslegung stimmen nicht mit den Hohenwang'schen Alphabeten in Haßler, Buchdr.-Gesch. Ulms. Das Papier hat das Zeichen ♁ (Reichsapfel).

Von jeder Ausgabe besitzt die Hof- und Staatsbibliothek zu München ein gut erhaltenes Exemplar.

b) Eine zweite anonyme Paternoster-Auslegung beginnt mit folgendem Titel:

Blatt 1: Ein gar schone vnnd
kürtze ausslegung des Vater unsers
ein ytlichs wordt in dreyerlei gestalt von
etlichen hochgelerten Doctoren nit
Lütterisch, vill fruchtpar den
gemainen menschen

| Bild Christus mit der Weltkugel und Rosenkranz |
|---|

Blatt 2. JN ainem waren christenlichen gelauben, in steter hoffnung, und in ainer volkumen lieb behalt uns der parmherzig got Amen. Unser lieber Herr Jesus Christus, der durch unsern willen mensch ist worden, da er erkant, die nottürfft und die prechlikait seiner gelaubigen, do beraidt er in ein hailsames gepet, mit dem sy in allen nötten fliehen söllen zu got jrem himelischen Vater und von im seiner götlichen hilff begern.

Die Erklärung erfolgt in der Weise, daß auf jede Bitte drei Alineas Erklärung kommen, z. B.:

Vater unser. Wann (denn) du hast uns beschaffen als eine schöne wolgeschickte Creatur nach dem leichnam (Leib) und vill schöner nach der sel, die du auch nach dir selbs gepildet hast u. s. w.

Vater unser, wann du hast uns gar gnediglichen dir erwelt zu kindern u. s. w.

Vater unser, wann da wir gestorben und todt waren von der sünden wegen, unser erst geperer hastu uns wider geporn und erkückt, durch das vil heilig blut deines lieben suns zu dem leben der gerechtigkeit u. s. w.

Auf dem letzten Blatte eine noch kürzere Betracht
z. B.:

Unser teglich prot gib uns heut, lieber herr gib
zeitliche und leibliche Güter, so vill uns der notturfft ist
verleih uns die heyligen sacrament wirdigklichen zu enp
und gib uns lieb und begir zu der heil. Geschrift und zu
heil. Gotzwerk, dadurch wir geistlichen gespeist werden.

Am Schlusse: Gedruckt durch Johann Weyssenburge
dem xx. tag des Mayens zu Landßhut im xx. jar.[1])

Es liegen also 13 selbständige Paternoster-Erklärun
Ausgabe und Auflage ineinandergerechnet, für den
abschnitt 1482—1520 vor, eine genügende Zahl. Dazu ko
der mündliche Unterricht, auf welchen synodale
bischöfliche Verordnungen fort und fort drängen unter
währung von Ablässen für die Befolgung der Vorsch
dazu kommt der Unterricht in den zahllosen Unterrich
Erbauungs- und Gebetbüchern jener Zeit; ihr Umfang
so bedeutend, daß er einer selbständigen Arbeit gleichkom
Dieses Alles zusammengenommen, kann Niemand behaup
es habe beim christlichen Volk am Unterrichte in den
chetischen Hauptstücken gefehlt.

So Gott will, sollen die Dekalog- und Credo-Erklärun
in gleicher Weise behandelt werden.

F. Falk.

---

1) München besitzt ein Exemplar. Weller 1324.

## LIX.

## Dr. Majunke: „Luthers Lebensende".

Bei der jüngsten Generalversammlung des „Evangelischen Bundes" zu Kassel hat deren Vorsitzender Graf Wintzingerode seine Eröffnungsrede mit folgenden Worten geschlossen: „Könne man es auf gegnerischer Seite noch nicht lassen, an Luther die geschichtsverdrehenden Künste zu üben, so solle das nicht irre machen: sie müssen ihn unserm Volk doch lassen — das blind war und doch durch ihn sehend geworden". Als ich diese Worte las, lag auf meinem Schreibtische gerade das Buch: „Luthers Testament an die deutsche Nation. Seine letzten Schriften, seine letzten Worte und seine letzte — That. Von Paul Majunke".[1])

Seit dem Spätherbst 1889 datiren die Veröffentlichungen des Hrn. Verfassers über diesen Gegenstand. Zuerst brachte er durch die Schrift: „Luthers Lebensende. Eine historische Untersuchung", die peinliche Frage auf die Tagesordnung. Als dann zwei protestantische Gegenschriften erschienen, erfolgte die Antwort Majunke's: „Die historische Kritik über Luthers Lebensende", ferner: „Ein letztes Wort an die Lutherdichter", und nun, nachdem es jenseits stille geworden, liegt die Zusammenfassung der ganzen Untersuchung vor, mit einer genauen Angabe und eingehenden Prüfung aller erreich- und auffindbaren

1) Mainz, Kupferberg 1891. S. IV, 272.

geschichtlichen Quellen. Es wird wenige Historiker geben,
da nicht auf alte Autoren stoßen, von welchen sie nie
gehört haben, und zwar hüben wie drüben.
Die betreffenden Vorgänge, bis zum dreißigjähr
Kriege katholischerseits viel besprochen, kamen später gan
Vergessenheit, unter Anderm auch, wie Hr. Dr. Maj
meint, mit Hülfe der staatlichen Censurbehörden; pro
antischerseits hatte man selbstverständlich kein Inte
an einer vorwitzigen Untersuchung der sozusagen amtli
Angaben über den „gottseligen Tod“ des Reformat
Es gehörte auch wirklich ein Mann von der bewährten
erschrockenheit des Verfassers dazu, um an diesen explos
Stoff zu rühren. Es sind denn auch in rascher Aufeinan
folge von der ersten Schrift fünf Auflagen erschienen und
sie in fünf fremde Sprachen übersetzt. Aber gerade das
auszusehende Aufsehen hat ihm selbst von katholischer S
Vorwürfe zugezogen, als wenn nur für uns, nicht aber
die Anderen, der sogenannte confessionelle Friede auch
die historische Forschung maßgebend seyn müsse.

Das Eine hat allerdings auch uns gewundert:
gerade Hr. Dr. Majunke dazu kam, sich in das spinöse The
sozusagen zu verbeißen. Die Aufklärung liegt nun vor. „E
in der zweiten Hälfte unseres Jahrhunderts“, sagt der V
fasser, „erschienen wieder zwei Bücher, welche, wenn sie a
nicht das Thema über Luthers Tod erschöpften, dennoch
weiteren Forschungen nach dieser Seite hin anregten“. D
Erstere dieser Bücher war der seit 1852 erschienene histori
Roman von Wilhelm und Aurel Meinhold: „Der getr
Ritter oder Sigmund Hager von und zu Altensteig und
Reformation“ (Regensburg, Pustet). Der erste Theil
Werkes, in welchem von Luthers Tod gehandelt wird,
von dem protestantischen Rektor und Pfarrer Meinhold
Pommern, bekannt geworden durch seine „Bernstein-Hex
verfaßt, der zweite von seinem katholisch gewordenen Soh
dem Pfarrer Aurel Meinhold, nach dem Tode des Vat

herausgegeben".[1]) Von ihm sagt Hr. Dr. Majunke, zur Zeit Pfarrer in Hochkirch (Schlesien):

„Aurel Meinhold war mein Vorgänger in Hochkirch. Dadurch, daß mir seine, resp. seines Vaters, große Bibliothek, welche namentlich an protestantischen Werken reichhaltig ist, zur Verfügung stand und noch steht, ist es mir hauptsächlich ermöglicht worden, meine Lutherschriften zu verfassen. Hätte Aurel Meinhold länger gelebt — er starb im Alter von 44 Jahren — so würde wahrscheinlich er eine Monographie über Luthers Ende geschrieben haben".

In jenem ersten Theil des Romans wird nun von der Aussage eines Juden aus Eisleben erzählt, „daß, als Luther sich zu Abend am Tisch vollgesoffen, hätte der Teufel ihn in selbiger Nacht noch geholt, und wäre alsbald ein so gräulicher Stank von ihm ausgegangen, daß an die tausend und abertausend Raben den Sarg umschwebt und begleitet". Weiter heißt es: „die Katholischen hätten allerlei noch gräulichere Gedicht über Lutheri Tod fürgebracht; auch sei einer der beiden Eislebener Aerzte bei dem schrecklichen Anblick der Leiche Luthers sogleich wieder katholisch geworden". Die Notiz erscheint allerdings nicht bloß romanhaft; denn Juden gab es zahlreich in der Gegend von Eisleben, und Luther, der ein grimmiger Judenfeind war, hatte eben noch von der Kanzel daselbst seine Judenhetze betrieben. Was andererseits das „Teufelholen" betrifft, so hat Luther selbst bei jedem plötzlichen Tod eines seiner Gegner gewohnheitsmäßig diesen Ausdruck gebraucht, und zwar im wörtlichen Verstande, den man den Juden zu Eisleben nicht gerade zu unterlegen braucht.

Die zweite literarische Erscheinung, durch welche Herr Majunke sich zu weiteren Nachforschungen anregen ließ, waren die bekannten, seit 1883 in der Berliner „Germania" als Feuilleton erschienenen „Hamburger Briefe". Daran

1) Beide leider so früh verstorbenen Männer waren Mitarbeiter der „Hist.-polit. Blätter".

knüpfte sich eine Polemik der katholischen Presse in Rhein-
land-Westphalen mit dem als Hauptheßer des „Evangelischen
Bundes" bekannt gewordenen Pastor in Duisburg, welche
sich um die Enthüllungen der „Briefe" über Luthers To[d]
drehte, aber im Sande verlief, weil man, wie Hr. Majunke
sagt, weder auf katholischer, noch auf protestantischer Seite
die Quellen auffinden konnte. Der Verfasser der „Briefe"
sagte nämlich: er besitze, im Gegensatze zu den officiellen
Berichten, der „Historia" des Jonas und der Leichenrede
des Eislebener Pastors Cölius, eine andere Erzählung, für
deren Glaubwürdigkeit er „eine Gewähr" habe:

„Gemäß dieser Erzählung hätte Luther den Abend in
einer heiteren Trinkgesellschaft zugebracht, und wäre alsdann
von den Dienern des Grafen Mansfeld wegen Ueblichkeit in
sein Zimmer gebracht worden; am folgenden Tage wäre er
am Bettstollen erhängt und todt aufgefunden worden. Bei
Luthers Freunden wäre der wahre Hergang aus naheliegenden
Gründen verheimlicht und das Gerücht ausgesprengt worden,
der große Mann wäre in erbaulicher Weise eines gottseligen
Todes verschieden".

Der Verfasser der „Briefe" behielt sich übrigens sei[ne]
Entscheidung zweifelnd vor, nannte auch nicht einmal sei[ne]
„Gewähr". Jedenfalls dürfte er die Schrift des römisch[en]
Oratorianers Bozius „De signis ecclesiae" von 1592 g[e]-
meint haben, in welcher erzählt ist, ein junger Diener Luthe[rs,]
der nachher sich den Katholiken anschloß, habe diese Aussa[ge]
über das Erlebniß in Eisleben gemacht. Es existirte dav[on]
eine protokollarische Aufnahme, welche dann auch der Fra[n]-
ziskaner-Definitor Sedulius 1606 in seinem Werke über d[ie]
Häresien veröffentlichte, und Hr. Majunke im lateinisch[en]
Urtext und in Uebersetzung wiedergibt. Leider mangelt d[er]
Urkunde Name und Ort, Datum und Zeugen.

Man hat nun die Wahl, was man glauben will. Ein[s]
aber ist ausgeschlossen, durch die verdienstliche Arbeit Ma-
junke's: die zweifellose Glaubwürdigkeit der sofort nach d[em]

Ereigniß von interessirter Seite ausgegangenen Darstellungen. Es hatten sich von Anfang an sehr bedenkliche Gerüchte über den tragischen Fall zu Eisleben verbreitet. Denselben entgegenzutreten, war der Zweck der beiden officiellen Berichte, welche seitdem sämmtlichen protestantischen Luther-Biographien als alleinige Geschichtsquelle über Luthers Tod gedient haben. Pastor Cölius sagt in seiner Rede ausdrücklich: „Das aber habe ich erzählt, daß man dem Teufel und den Seinen ihren lügenhaften Rachen stille; damit man, wenn man anders, wie jetzund gehört, davon reden wird, dem nicht Statt, noch Glauben gebe". Schon die mehrfachen Widersprüche zwischen den beiden Erzählungen machten die Sache verdächtig. Jetzt aber ist es klar, daß die Schilderung des gottseligen Hinscheidens unter andächtigen Sprüchlein eine romanhafte Dichtung war, und glaubhaft geworden, daß die Zeugen des Vorgangs, des Aergernisses wegen, sich untereinander verpflichtet haben, den wahren Thatbestand zu verheimlichen.

So bleibt die Wahl zwischen den frühesten und gleichzeitigen Aussagen des Civis Mansfeldensis und anderer Zeitgenossen, daß der Reformator nach dem abendlichen Gelage todt im Bette gefunden worden sei, und der Aussage des „Dieners Luthers" bei Bozius. Hr. Evers stellt in dem Schlußband seines großen Werkes über das Leben Luthers die verschiedenen Berichte aus der Untersuchung Majunke's zusammen; aber persönlich entscheidet er sich nicht für die Eine oder die andere Behauptung.[1]) Die Glaubwürdigkeit der „Berichte" hält auch er für abgethan.

Es war ein glücklicher Gedanke des Hrn. Majunke, daß er dem Abschluß seiner Forschung, um ein Bild von der

1) Georg G. Evers: „Martin Luther. Lebens- und Charakterbild, von ihm selbst gezeichnet in seinen eigenen Schriften und Correspondenzen". Mainz, Kirchheim 1891. XIV. Schlußlieferung, S. 729 ff.



„Wider das Papstthum zu Rom vom T[illegible]
Dr. Majunke bemerkt dazu: „Man kann ohne
behaupten, daß unter tausend Protestanten nic
tausend Katholiken nicht zwei diese Schrift ge
Wenigstens alle diejenigen sollten aber die
und ihre unerhörte Sprache studiren, welche be
Versammlung des „Evangelischen Bundes“ den
Vorsitzenden so „lebhaften Beifall“ klatschten: „
Volk sei blind gewesen und durch Luther sehen

LX.

## König Mathias Corvinus von Ungarn [illegible] Apostolische Stuhl.[1])

Wiederholt ist in dieser Zeitschrift Rede gew
aus den Geldmitteln des ungarischen Episkopats u
kapitel veranstalteten großartigen Sammlung der
und Kirchengeschichte betreffenden Vatikanischen Ur

[Er]stemal habe ich berichtet über das Confraternitätsbuch im [Ho]spital zum hl. Geist in Rom.[1]) Seitdem sind zwei hohe [G]önner und Förderer des weitausschauenden Unternehmens, die [C]ardinal-Erzbischöfe Johannes Simor von Gran und Ludwig [H]aynald von Calocsa, aus den Reihen der Lebenden abberufen [w]orden. Daß der Fortgang der im edelsten Sinne des Wortes [k]atholischen und vaterländischen Arbeit durch diese Unglücksfälle [i]n keiner Weise gelitten, zeigt ein neuer Band, welcher soeben [a]ns Licht getreten und seinen Vorgängern in würdiger Weise [s]ich anschließt. Es ist eine, soweit der heutige Stand der Forschung es erlaubt, vollständige Sammlung des Briefwechsels zwischen dem König Mathias Corvinus von Ungarn (1458—1490) und den Inhabern des heiligen Stuhles in dieser Periode: Calixt III., Pius II., Paul II., Sixtus IV. und Innocenz VIII.

Der mit fürstlicher Pracht ausgestattete Band wird eingeleitet durch zwei Vorworte, von welchen das erste, in ungarischer Sprache verfaßt, der Feder des Titularbischofs und Domherrn von Großwardein Wilhelm Fraknói entstammt, dessen umfassende Kenntnisse auf dem Gebiete der heimathlichen Kirchengeschichte nicht wenige bedeutende Werke bezeugen. Neben dem ungarischen Text erscheint eine sehr lesbare lateinische Uebersetzung der Vorrede, welche der Jesuitenpater Coloman Rosty spendete. In verständnißvoller, knapper und übersichtlicher Darstellung schildert der Verfasser die vornehmsten politischen Ereignisse der Regierung des Königs: seine Stellung zu Deutschland, Böhmen und Mähren, sein Verhältniß zum treulosen König Georg Podiebrad von Böhmen, die innerstaatlichen Kämpfe mit dem Adel, die fast endlosen Kriege mit dem Halbmond, die Anhänglichkeit des Monarchen an den apostolischen Stuhl und die Lage der Kirche unter der Krone des hl. Stephan.

Von größerem Belang dünkt uns die zweite, ebenfalls in lateinischer und ungarischer Sprache dargebotene Vorrede des Professors Julius Decsenyi-Schönherr, welche über die Quellen der Sammlung willkommenen Aufschluß ertheilt. Die Zahl der in derselben enthaltenen Briefe beziffert sich auf 209, von denen aber nur 66 als ungedruckt hier zum erstenmale aus

---

1) Bd. 104, S. 565.

Licht treten. Nicht wenige Briefe des Monarchen, wie d
Päpste seiner Zeit erschienen im Laufe der letzten drei Jahr-
hunderte in einer Reihe von Sammelwerken, unter welchen
hier nur jene der Jesuiten Emerich Keltz und Stephan Kaprinai
sowie die von Augustin Theiner namhaft zu machen sind. Den
Werth der Urkunden anlangend, so kamen Originalien und
Abschriften in Betracht. Jene schöpfte man aus dem kaiserl.
Haus- und Hofarchiv in Wien, dem geheimen Archiv des Va-
tikans, der Nationalbibliothek in Florenz und dem Staatsarchiv
in Venedig. Was die Abschriften, also Quellen zweiten Ranges
anlangt, so kam zuerst in Betracht ein Codex in der Bücherei
des Grafen Khuen-Hedervary, welcher in der königlichen Kanzlei
auf Befehl des Bischofs Csezmicze von Fünfkirchen hergestellt
wurde. Dann hat man Abschriften im Vatikanischen Archiv,
dem Primatialarchiv in Gran, dem k. Kreisarchiv in Bamberg,
dem Archiv des Domkapitels in Preßburg u. a. benützt.

Vor allen Dingen ließen die Herausgeber sich von dem
Grundsatz diplomatischer Treue lenken. Aus diesem Grunde
wurden die Papstbriefe, auch wenn sie nicht nach dem an den
Adressaten gesandten Original, sondern lediglich auf Grund
der Minüte in die Regestenbücher eingetragen waren, nach
Maßgabe des Entwurfs (der Minüte) abgeschrieben. Die in
den Minüten regelmäßig vorkommenden Lücken des Datums,
das einfach „datum ut supra“ lautet, haben die Herausgeber
ergänzt. Sämmtliche Ergänzungen sind zur leichtern Auffind-
ung cursiv gedruckt, während die Abkürzungen im Text der
Regesten in Anmerkungen unter den Rand verwiesen wurden.
Bei einigen Papstbriefen lagen doppelte, mehrfach stark von
einander abweichende Texte vor. Hier wurde auf Grund sorg-
fältigen Vergleiches und nach gewissenhafter Prüfung aller
Umstände der zuverlässige Text ermittelt und demselben bei
der Aufnahme der Vorzug eingeräumt.

Es muß auffallend erscheinen, daß bei der innigen Ver-
bindung des Königs zum hl. Stuhl, welche durch die beiden
drohende Türkengefahr noch fester verkittet wurde, und im
Hinblick auf die langgefristete Regierung des Monarchen die
Zahl der königlichen und päpstlichen Briefe nur bis zu 209
steigt. Wenn wir aus dem Pontifikat Calixtus' III. nur ein

Schreiben des ungarischen Königs und drei Briefe des Papstes besitzen, so dürfte sich das aus dem Umstand erklären lassen, daß der Papst schon im sechsten Monat nach der Wahl des Mathias zum König das Zeitliche segnete. Aber gerechtes Staunen muß es erregen, daß die vier ersten Jahre des Pontifikats Pius' II., welches in den Planen zum Türkenkrieg ganz aufging, nur acht Briefe liefern (1458—1461), während in die drei letzten Jahre dieses nämlichen Pontifikats zwei päpstliche, dagegen vierzehn königliche Schreiben gehören. Von Paul II. besitzen wir aus den Jahren 1465, 1470 und 1471 vierzehn, aus den übrigen Jahren dagegen keinen Brief, während der König 1465 nicht weniger als neunzehn, in den drei folgenden Jahren aber nur sieben, in den beiden letzten Jahren keinen Brief an den Papst schreibt. Noch greller erscheinen die Mißverhältnisse für die lange Kirchenregierung Sixtus IV. Mit andern Worten: „Es ist klar, daß ein bedeutender Theil des Briefwechsels zwischen dem König und dem hl. Stuhl verloren gegangen, und daß die Zahl der abhanden gekommenen Urkunden diejenige der auf uns gelangten überrage" (S. XXXIV). So sind es allerdings nur Bruchstücke, welche die Sammlung enthält, kein abgeschlossenes Ganze. Aber schon das Bewußtsein, daß alles Erreichbare hier zusammengetragen wurde, verleiht dem künftigen Geschichtschreiber dieser Periode ein gewisses Gefühl der Sicherheit und weist ihm die Grenzen vor, innerhalb deren er zu wandeln hat.

Nach verschiedenen Richtungen beansprucht die kostbare Sammlung unser lebhaftes Interesse. In erster Linie kommen in Betracht die Türkenkriege. Des Corvinus Regierung begann nur wenige Jahre, nachdem der Halbmond in Constantinopel aufgepflanzt worden. In Mathias Corvinus besaßen die Päpste jener drangsalvollen Zeit den treuesten und eifrigsten Bundesgenossen zur Ausführung ihrer Kreuzzugsidee. Unablässig floßen reiche Geldspenden von Rom nach Ungarn zur Fortführung eines Krieges, dessen glücklicher Ausgang die Erhaltung der christlichen Religion und Cultur des Abendlandes bedingte. Mit welchem Gefühle des Schmerzes nahm Sixtus IV. nicht die Kunde entgegen, als erlahme der tapfere König in seinen edlen und opfervollen Bemühungen, und als habe er sogar

zum Abschluß eines Bündnisses mit dem Erbfeind des christlichen Namens sich bewegen lassen. Ein Brief Sixtus' IV. an den Monarchen vom Jahre 1473 ergießt sich in bittern Klagen über Nachrichten solcher Art (S. 89). Glücklicherweise erwiesen sich solche Gerüchte als unbegründet und in einem jetzt zum erstenmale ans Licht gesetzten Briefe vom J. 1476 konnte der nämliche Papst dem König Mathias wegen seiner Verdienste im Türkenkrieg uneingeschränktes Lob ertheilen. „Aus dem Bericht“, bemerkt der Papst, „Deines Gesandten Mariotus haben Wir, was uns schon längst bekannt war, wiederum entnommen, mit welchem Eifer und welcher Verehrung Deine Majestät dem hl. Stuhl und Uns, dem unwürdigen Inhaber desselben, zugethan ist, und mit welcher Beharrlichkeit Dieselbe den gegen die Türken, die gottlosen Feinde unseres Glaubens, seit lange geführten Krieg fortsetzt. Denn in Euerer Majestät erblicken wir einen unbesiegten und hochberühmten Vertheidiger und Vorkämpfer des katholischen Glaubens“ (S. 117).

Unter Innocenz VIII., welcher in die Streitigkeiten der italienischen Fürsten und Republiken verwickelt wurde, gestaltete sich das Verhältniß zwischen Corvinus und Rom zeitweilig minder günstig. Während der Papst mit König Ferdinand von Neapel, dem Schwiegervater des Corvinus, wegen Verletzung der Lehnstreue Krieg führte, trat Ungarn für Neapel ein. Corvinus ging soweit, daß er sogar Ancona, welches unter päpstlicher Oberherrschaft stand, in seinen Schutz nahm und daß der Senat der Stadt am 1. April 1488 die ungarische Fahne aufhißte. Doch seines Unrechts inne geworden, löste er das Bündniß mit Ancona und ertheilte außerdem dem päpstlichen Legaten Francesco Fontana eine befriedigende Erklärung über seine Beziehungen zu Ferdinand von Neapel. „Herr Legat“, sprach er, „Sie können Seiner Heiligkeit bemerken, daß ich von zarter Jugend gewohnt bin, den Apostolischen Stuhl zu achten und zu verehren. Jene heiligen Männer, die auf dem heiligen Stuhl saßen, habe ich stets in hoher Ehre gehalten. Jetzt, wo ich im Greisenalter stehe, wünsche ich die nämliche Gesinnung zu bethätigen. Möge Seine Heiligkeit, Herr Legat, wie ich schon anderwärts betont, nicht annehmen,

als wolle ich den König von Neapel mit Hülfe oder Gunst unterstützen, wenn er mit Waffengewalt oder in anderer Weise gegen Seine Heiligkeit vorgeht" (S. XXII).

Wie gegen die Türken, so stand Corvinus auch im Kampf des hl. Stuhles gegen den hussitisch gesinnten König Georg Podiebrad von Böhmen auf Seite der Päpste. Den väterlichen Ermahnungen Pius II. und Paul II. setzte dieser Monarch taube Ohren entgegen und fuhr fort, durch Begünstigung der Hussiten der Kirche in Böhmen schwere Wunden zu schlagen. Als Podiebrad die Strafe der Absetzung nach damaligem Völkerrecht getroffen, erhielt Corvinus durch Wahl der böhmischen Stände unter dem Einfluß der Legaten Lorenzo Roverella aus Ferrara und Rudolf von Rüdesheim, damals Bischof von Lavant, nachmals Fürstbischof von Breslau, die von Podiebrad verwirkte Krone. Bei alledem wahrte der Monarch die Freiheit seines Reiches, wenn er dieselbe von Rom bedroht glaubte. Als Paul II. ihm 1468 Vorstellungen darüber machte, als habe er die Rechte „des Grafen Michael, Burggrafen des hl. römischen Reiches", angetastet, und außerdem dem König mit Einleitung eines Processes drohte, erwiderte Corvinus: „Was aber die Bemerkung anlangt, Sie würden sonst einen Proceß gegen mich eröffnen, so weiß ich nicht, in welcher Gesinnung ich dieses entgegennehmen soll, denn wenn das geschähe, so müßte ich meine königliche Freiheit in Schutz nehmen und in zeitlichen Angelegenheiten meines Reiches dem Gericht der römischen Kirche nicht weiter mich unterwerfen, als andere mir ebenbürtige Fürsten das thun" (S. 79).

In innerkirchlichen Angelegenheiten begegnen wir zuweilen Streitigkeiten zwischen König und Papst hinsichtlich der Bischofswahlen. Die dem König Stephan verliehenen Privilegien sind bei weitem nicht alle auf seine Nachfolger übergegangen. Im Laufe der Zeit machten sich die Einflüsse des päpstlichen Stuhles und der Domkapitel bei der Besetzung der bischöflichen Stühle geltend. Hiergegen erhob sich seitens der Monarchen eine Reaktion, welche in einem Gesetz von 1450 scharfen, ja falschen Ausdruck empfing, indem bestimmt wurde: „die Vergebung aller kirchlichen Pfründen und das Verfügungsrecht über dieselben ist seit Menschengedenken ein Privileg der Krone". Schon

unter Pius II. entstanden Streitigkeiten über die Besetzung des Sprengels von Zagreb (Agram), indem der Papst die Versetzung des Bischofs Johannes Vitéz auf den genannten Stuhl nur dann genehmigen wollte, nachdem derselbe das Bisthum Wardein resignirt habe. Paul II. wünschte das gemeine kanonische Recht zu Anerkennung zu bringen, nahm aber im Hinblick auf den Widerstand des Mathias Corvinus davon Absehen. Große Bewegung erregte der Streit um die Besetzung des Primatialsitzes von Gran. Derselbe erwies sich ebenso heftig wie langwierig. Der Primas Johannes Beckensloer hatte seinen Sprengel eigenmächtig verlassen und sich den Feinden des Monarchen, insbesondere dem Kaiser Friedrich III., angeschlossen. Nachdem die Aufforderungen zur Erfüllung seiner Pflicht sich als nutzlos erwiesen, strengte Corvinus in Rom den kanonischen Proceß gegen den flüchtigen Prälaten an. Soweit bewegte er sich in den Bahnen der Gerechtigkeit. Aber entschieden überschritten hat der König seine Befugnisse, indem er eigenmächtig den Primas 1480 seiner kirchlichen Würde entsetzte und das Erzbisthum dem jüngeren Bruder seiner Gemahlin, Cardinal Johannes von Aragonien, zuwandte. Ein solches Verfahren mußte Sixtus IV. als Eingriff in seine Rechte auffassen. Wie er die Schwierigkeit löste, das erhellt aus den hier erstmals gedruckten Briefen desselben, welche die Herausgeber der Nationalbibliothek in Florenz (S. 184 ff.) entlehnt haben. Ein Vergleich beendete den Streit, indem Beckensloer die erzbischöfliche Würde behielt, während Johannes von Aragonien zum Verwalter des Primatialsprengels berufen wurde.

Noch schmerzlicher berührt das Verfahren von König und Papst bei den Verhandlungen zur Berufung eines Nachfolgers des Johannes von Aragonien. Auf Bitte seiner Gemahlin verlieh Mathias Corvinus das Erzbisthum Gran dem siebenjährigen Sohn seiner Schwägerin, Hippolyt von Este. In ernsten Worten tadelte Sixtus IV. dieses Verfahren als dem kanonischen Recht zuwiderlaufend und als Verletzung der Reichsgesetze. Aber der König ruhte nicht, bis der Papst, zur Abwendung größerer Uebelstände, die bedenkliche Ernennung dennoch genehmigte. Zu denjenigen Briefen, in welchen der Monarch sein Patronat in den schärfsten Worten hervorhebt,

gehört sein Schreiben an Sixtus IV. in Sachen der Besetzung des Stuhles von Modrus. Dasselbe ist dem ungarischen Nationalmuseum entnommen und hier zum erstenmal abgedruckt. Corvinus beruft den Beichtvater seiner Gemahlin, den Dominikaner Antonius de Jadra, auf die erledigte Stelle. Die Kunde, Sixtus IV. habe einen andern Candidaten in Aussicht genommen, hat ihn tief verletzt. „Denn von diesem Recht haben meine Vorgänger und Wir selbst stets freien Gebrauch gemacht und thun es annoch". Am Schluß erlaubt sich der Monarch die wenig verbindliche Drohung, kein anderer Candidat als der von ihm berufene werde je zugelassen, „wenngleich der Sprengel eines Oberhirten entbehren müßte" (S. 164).

Ein dem Staatsarchiv in Venedig entlehnter Brief des Mathias Corvinus an Sixtus IV. vom 22. Dezember 1480 führt schwere Klage über den Mißbrauch, den man mit päpstlichen Auszeichnungen sich erlaube. Das Protonotariat und andere Gnaden, welche der hl. Stuhl verleihe, benütze man zum Deckmantel von Ausschreitungen, insbesondere zur Bestreitung der Jurisdiktion der Bischöfe. „Demzufolge bitte ich Eure Heiligkeit, Remedur eintreten zu lassen, nicht als wenn ich päpstliche Gnaden abzuthun wünschte, oder sie Jemanden mißgönnte, sondern weil ich fürchte, es möchte das Verderben Weniger weitere Kreise ergreifen, nachdem die Bischöfe gegenüber päpstlichen Gunstbezeugungen außer Lage sind, für die Wunden ein Heilmittel anzuwenden" (S. 160). Ueberhaupt ist die Sammlung reich an Zeugnissen für die Bemühungen des Königs zur Hebung der Kirche, wie an Beweisen seiner eigenen Frömmigkeit. In dieser Hinsicht machen wir aufmerksam auf das bis dahin ungedruckte Schreiben Sixtus' IV. vom 20. Juli 1474, welches dem Vatikanischen Archiv entnommen wurde. Dem König Mathias, dessen glänzende Thaten im Krieg gegen die Türken allbekannt, dessen aufrichtige Hingabe an den hl. Stuhl alles Lobes würdig, verleiht der hl. Vater auf dessen Ersuchen die Vollmacht, sich einen Beichtvater zu wählen, der befugt sein solle, ihn von allen Verbrechen, Ausschreitungen und Sünden, auch von den dem Papst reservirten, in der sakramentalen Beicht loszusprechen und ihm deßgleichen nach jeder Beicht einen vollkommenen Ablaß zu gewähren (S. 94).

Gedenken wir auch an letzter Stelle des ausnehmend herrlichen Bilderschmucks. An der Spitze prangt das lorbeergeschmückte Haupt des Monarchen, weiterhin erscheint ein Kniestück, den König darstellend, wie er mit der Rechten den Knauf des Schwertes umfaßt, während die Linke auf Reichsapfel und Kreuz ruht. Daneben kommen in Betracht in Medaillen die Köpfe der obengenannten fünf Päpste, zu welchen der König Beziehungen unterhalten. Und endlich verdient besonderes Lob der vorzüglich ausgeführte Lichtdruck des königlichen Briefes an Sixtus IV. vom 28. Oktober 1478, dessen Lettern, von der Herrschaft der Gothik befreit, ganz den Charakter der prächtigen Schrift des classischen Alterthums widerspiegeln.

Mit Veröffentlichungen solcher Art ehrt die ungarische Geistlichkeit die Religion, das Vaterland, die Wissenschaft, aber nicht minder sich selber.[1])

Aachen. A. Bellesheim.

---

1) Eben da dieser Artikel in Druck geht, kommt uns eine von dem Herausgeber vorstehenden Werkes verfaßte illustrirte Biographie des Königs Corvinus zu, die als Festgabe zur Feier des 400 jährigen Todestages des großen Königs erschienen ist: „Mathias Corvinus, König von Ungarn. 1458—1490. Auf Grund archivalischer Forschungen bearbeitet von Dr. Wilhelm Fraknói. Mit Genehmigung des Verfassers aus dem Ungarischen übersetzt.“ Freiburg, Herder 1891. (XVI u. 316 S.) Der Verfasser stellte sich die Aufgabe: die Entwicklung der mächtigen Individualität des Königs zu verfolgen, die leitenden Gedanken der weitverzweigten Thätigkeit klarzulegen und seine Beziehungen zu den auswärtigen Staaten in übersichtlichem Umriß, aber auf streng urkundlicher Grundlage zu schildern. Daß eine solche Arbeit auch außerhalb der Grenzen Ungarns Beachtung verdient und die allgemeine Aufmerksamkeit der Geschichtsfreunde beanspruchen kann, geht schon aus dem Inhalt der obigen Besprechung hervor. Das neue Buch ist mit einem Titelbild in Farbendruck, 48 geschichtlich u. künstlerisch interessanten Illustrationen und 8 Facsimiles von Handschriften ausgestattet und stellt sich damit in jeder Hinsicht als ein der Säcularfeier würdiges biographisches Denkmal und Prachtwerk dar.

Anm. der Red.

## LXI.

## Eine französische Schrift über die deutschen Katholiken.

Bis zum Jahre 1870 beschäftigte man sich in Frankreich äußerst wenig mit den deutschen Verhältnissen; erst nach dem Kriege begann man den Vorgängen jenseits des Rheins eine größere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Allerdings waren es oft sehr trübe Quellen, aus denen man sich über die Zustände in Deutschland zu unterrichten suchte; manche Franzosen begnügten sich, die seichten Schriften des Pamphletisten Viktor Tissot durchzublättern. Da darf es uns denn auch nicht wundern, wenn man jenseits der Vogesen nur zu leicht geneigt war, über die „Prussiens" ein wegwerfendes Urtheil zu fällen.

Doch gab es auch einige Schriftsteller, die dem deutschen Volke eine größere Gerechtigkeit widerfahren ließen, so vor allem der Elsässer Reichstagsabgeordnete Karl Grad, dessen tüchtiges Werk über Deutschland [1]) nicht wenig dazu beigetragen hat, bei jenen Franzosen, die sich belehren lassen wollen, manche Vorurtheile zu zerstreuen. Leider hat der allzu früh verstorbene Verfasser den wichtigen Gegenstand nur von Einer Seite betrachtet: die materielle Stärke, die finanziellen und wirthschaftlichen Hülfsmittel des deutschen Volkes werden von Grad sehr eingehend besprochen; dagegen berücksichtigt er gar nicht die geistigen, religiös-sittlichen Kräfte, von denen doch im Leben eines Volkes alles Andere abhängt. Zwar hatte vor Grad ein anderer Schriftsteller es unternommen, den Franzosen

---

1) Ch. Grad, Le Peuple Allemand, ses forces, ses ressources. Paris, Hachette. 1888. 437 p.

die geistige Macht des deutschen Volkes vor Augen zu stelle
in einer Schrift, die mehrere Auflagen erlebt hat, waren vo
Dominikanerpater Didon die deutschen Schulen, insbesonde
das deutsche Universitätswesen ausführlich besprochen word
Obgleich aber diese Schrift manche richtige Beobachtunge
manche gute Bemerkungen enthält, so ist sie doch, wie d
„Historisch-politischen Blätter" (1887, Bd. 100 S. 580
treffend hervorgehoben haben, gar zu einseitig, gar zu lobre
nerisch gehalten: der begeisterte Berliner Universitätsstude
im Dominikanerhabit sah nicht „le revers de la médaille
Zudem, wie in einer andern Zeitschrift bemerkt worden, w
P. Didon nichts zu berichten von den deutschen Katholiken; d
katholische Leben, das in Deutschland so kräftig pulsirt, sche
seiner Beobachtung seltsamer Weise gänzlich entgangen zu sei

Um so willkommener ist eine Schrift, die vor einigen Tag
in Paris erschien und sich ausschließlich mit den deutschen Kath
liken beschäftigt.[1]) Der Verfasser derselben, A. Kannengies
ein Elsässer Priester, hebt mit Recht hervor, wie die Katholi
Deutschlands durch ihre heldenmüthige Haltung während d
Culturkampfes die Blicke der ganzen Welt auf sich gezoge
„Léon XIII. les a cités comme des modèles, et au mili
de la crise anticléricale que traversent la plupart des pa
de l'Europe, les regards se tournent tout naturelleme
vers cette poignée de héros qui a tenu en échec l'hom
d'État le plus puissant et le plus irascible de ce siècl

Besonders in Frankreich, wo es den gläubigen Katholi
so noth thut, sich im öffentlichen Leben eine größere Achtu
zu verschaffen, sollte man sich die deutschen Glaubensgenoss
die mit weit größeren Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt hab
zum Vorbild nehmen. Herr Kannengieser hat denn auch d
guten Sache einen nicht unwichtigen Dienst geleistet, indem
die Franzosen mit der social-politischen Thätigkeit der Katholi
Deutschlands näher bekannt machte. Sein Buch ist übrig
mit großer Sachkenntniß geschrieben. Als Berichterstatter ei

1) A. Kannengieser, Catholiques allemands Paris, Leth
leux. VII, 383 p. in 12°. (M. 2.80).

der ersten in Paris erscheinenden katholischen Zeitungen hat er seit mehreren Jahren unsern allgemeinen Katholikentagen regelmäßig beigewohnt; zudem ist er mit der deutschen Literatur gut vertraut; unsere Gelben Hefte liest er fleißig, wie aus mehreren Stellen seiner Schrift hervorgeht; auch die deutsche Tagespresse ist ihm nicht unbekannt; endlich hat er sich auch noch direkt an verschiedene Vorstände gewendet, um dem französischen Leser über unser Vereinswesen ganz genauen Aufschluß geben zu können.

Soll jedoch ein Buch in Frankreich Anklang finden, so genügt es nicht, daß es mit großer Gründlichkeit geschrieben sei; auch die Darstellung muß etwas Anziehendes haben. Und in dieser Hinsicht kann man wohl sagen, daß die vorliegende Schrift mit ächt französischer „verve“ verfaßt ist. Sie erfreut sich denn auch bereits eines schönen Erfolges. Seitdem sie erschienen, sind kaum einige Tage verflossen, und schon sind davon, wie ich soeben aus guter Quelle erfahre, mehrere tausend Exemplare verkauft worden. In den Pariser Zeitungen wird sie lebhaft besprochen, allerdings hie und da auch scharf kritisirt. Solche Angriffe konnte man indessen dem Verfasser, ohne ein Prophet zu sein, voraussagen. Warum hat er sich erkühnt, den deutschen Katholiken ein unumschränktes Lob zu ertheilen?

Was nun den Inhalt des Buches betrifft, so möge derselbe hier noch ganz kurz angegeben werden. Das erste Kapitel ist dem großen Centrumsführer, dem unvergeßlichen Windthorst gewidmet. Mit vollem Rechte! Verdanken doch die deutschen Katholiken einen großen Theil ihres Einflusses den ausgezeichneten Führern, die ihnen in schwerer Zeit von Gott beschieden worden. Was vermag jedoch auch der beste General ohne Armee? Daß aber im Culturkampfe den Centrumsführern Truppen zur Verfügung standen, wie sie keine andere katholische Nation aufzuweisen hat, ist nicht zum geringsten Theile das Verdienst des Klerus. In den folgenden Artikeln, worin von der social-politischen Thätigkeit der deutschen Katholiken die Rede ist, wird deßhalb vorzugsweise das segensvolle Wirken des Klerus geschildert. Nicht als ob der Verfasser die Verdienste der Laienwelt schmälern wollte. Da er jedoch für Frankreich schreibt, wo so manche der Ansicht sind, die Geistlichen müssen

in der Sakristei eingeschlossen bleiben, hielt er es für n
wendig, zu zeigen, welche hervorragende Stellung der deut
Klerus im öffentlichen Leben einnimmt, sowohl in der Pr
und in den zahlreichen Vereinen als im Parlamente, wo
den verschiedenen Landtagen ungefähr fünfzig, im Reichs
nicht weniger als dreiundzwanzig Geistliche sitzen. „C'est p
qu'il n'en faudrait pour donner la fièvre jaune aux radic
et, disons-le tout bas, aux libéraux modérés d'une Cham
française". (S. 82.)

Hoffentlich wird Herr Kannengieser seine Studien i
Deutschland weiterführen. Da er in dieser ersten Schrift
die social-politische Seite berücksichtigt, so sollte er in ei
späteren Werke den Franzosen auch noch zeigen, was in
letzten Jahrzehnten im katholischen Deutschland geleistet wor
ist auf wissenschaftlichem Gebiete. Denn auch hier haben
deutschen Katholiken durch eisernen Fleiß und zähe Ausda
sich eine achtunggebietende Stellung zu erringen gewu
Konnte doch vor Kurzem der gewesene Hofprediger Stö
nicht umhin, in seiner „Kirchenzeitung" klagend einzugestehen,
Deutschland sei die katholische Kirche „geistig und geistl
literarisch und praktisch, politisch und social in einem A
schwung begriffen, daß man fürchten könnte, sie werde d
Protestantismus die Hegemonie des Geistes, die er drei
ein halbes Jahrhundert geübt hat, aus der Hand reißen".

N. P.

## LXII.

# Zur Geschichte Irlands am Ende des vorigen Jahrhunderts.

### IV. Der große Aufstand der Katholiken in und um Wexford.

Die „Vereinigten Iren“ des Nordens hatten schon 1797 ihre Freunde im Süden ermahnt, loszuschlagen, diese aber zögerten, weil sie erst eine französische Armee erwarten und einen regelrechten Krieg führen wollten. Sie fürchteten nämlich, die Bauern würden, sobald man einmal zu den Waffen gegriffen, sich zu Ausschreitungen verleiten lassen. Die französische Hülfe kam nicht in Folge der Niederlage der holländischen Flotte bei Camperdown, die Regierung aber fand Mittel und Wege zur Züchtigung der Vereinigten Iren. Die Dragonaden, die Einsammlung von Waffen, das Niederbrennen von Häusern und Hütten, die Mißhandlung der Insassen, die Schändungen der Mädchen und Frauen, welche die Miliz und die regulären Truppen zu einem Gegenstand des Abscheues gemacht, wurden auch in den mittleren Grafschaften und im Süden wiederholt und trieben das Volk zur Verzweiflung.[1]) Holt, einer der Führer

1) Wer kurze Haare trug, galt als Republikaner. Um diese Republikaner zu züchtigen, erfanden die Soldaten eine aus Leinwand oder dickem braunen Papier gefertigte Kappe, welche mit brennendem Pech dem armen Opfer auf den Kopf geworfen

in Wicklow, sagt in seinen Memoiren I, 17: „Der Tr
der Selbsterhaltung machte mich zum Rebellen. An ei
Regierungswechsel dachte ich nicht, darum kümmerte ich m
nicht. Die Regierung war für mich gut genug. Wären
Gesetze in ehrlicher Weise gehandhabt worden, dann hä
das Volk wenig Anlaß zur Klage gehabt. Die den Einzeln
widerfahrenen Unbilden, die Unterdrückung der Einzeln
gab der Rebellion in Wexford ihren blutigen Charakter.
der That waren die Haussuchungen und die damit verbunde
Greuel ganz darnach angethan, in den Gemüthern
Bauern das Rachegefühl wachzurufen, die von der Reg
ung getroffenen Maßregeln als persönliche Beleidigungen
scheinen zu lassen".

---

wurde, und nicht entfernt werden konnte, ohne die Haare
Theile der Haut abzureißen. Mädchen und Frauen, we
grüne Schärpen oder irgend etwas Grünes trugen, wur
insultirt. Schändung und alle Arten von Zügellosigkeit, we
gegen die katholischen Mädchen verübt wurden, weckten b
männlichen Theile der Bevölkerung die bittersten Gefühle.
Rebellen unterschieden sich hier sehr zu ihrem Vortheile von
königlichen Truppen, denn obgleich während der Rebel
manche Mädchen und Frauen in ihre Hände fielen, behande
sie dieselben mit der größten Rücksicht. Der Protestant
Dickson berichtet, wie die betrunkenen Soldaten friedliche Ki
gänger angriffen, wie weder seine eigene Einsprache, noch
Warnungen protestantischer Edelleute die Frauen gegen
Brutalität dieser Trunkenbolde schützen konnten. Lästiger
alles andere war die Einquartierung dieser zügellosen Gä
welche oft, was sie nicht essen oder trinken konnten, zerstör
und die Hausbewohner auf's furchtbarste mißhandelten. V
gebens schrieben einige der bessergesinnten Magistrate, bei ih
herrsche Ruhe und Frieden, die Einquartierung der Solda
würde ganz gewiß das Volk erbittern, die Dragonaden wür
selbst loyale Anhänger entfremden. Wer, sagt ein Magistr
ist so kaltblütig, daß sein Blut nicht überwalle, wenn er si
wie die Soldaten den Unterrock einer Frau oder Schwester
ihren Säbeln von ihrem Leibe hauen, weil derselbe grün
(Gordon's Rebellion S. 59, Lecky VII, 17--21).

Hochgestellte Regierungsbeamte hatten sich oft beklagt, daß die Rebellen nicht offen hervorträten und der Regierung den erwünschten Anlaß zu strengeren Maßnahmen böten, sie hatten uneingedenk der ihnen obliegenden Pflicht, die Verschwörer festzunehmen und die Verschwörung im Keime zu ersticken, dieselben ruhig gewähren lassen, wohl in keiner andern Absicht, als um möglichst viele zu Grunde zu richten. Der 23. Mai sollte nach der Verabredung der Tag zum Losschlagen sein, alle Postkutschen sollten aufgehalten werden. Die Regierung, schon lange vorher durch Spione von Allem unterrichtet, ließ die Aufständischen gewähren, die Ueberraschung der königlichen Truppen, auf welche die Führer der Bewegung gerechnet hatten, mißglückte natürlich vollständig, denn die Häupter waren schon in Dublin gefangen gesetzt worden. Trotz ihres Muthes und ihrer Tapferkeit wurden die schlechtbewaffneten Iren überall geschlagen. Die Freunde der Regierung jubelten, daß es ihnen endlich gelungen sei, die Verschwörer zum offenen Aufstand verlockt zu haben, daß die längst gewünschte Gelegenheit, die Revolution mit Stumpf und Stiel auszurotten, endlich gekommen. Lord Clare (Fitzgibbon) prophezeite in einem Brief vom 24. Mai, „das Land würde ruhiger und friedlicher werden als je bevor“. Ein anderes Mitglied der Junta, Cooke, schrieb zwei Tage später in einem vertraulichen Briefe: „So peinlich diese Rebellion auch ist, so denke ich, daß sie in Wahrheit die Rettung unserer Nation ist“ (Lecky VIII, 63). Wie früher Oliver Cromwells Versuch, die Royalisten durch seine Spione zu Aufständen gegen die faktische Regierung zu reizen, nur selten glückte, so geschah es auch in Irland. Die Iren wären gern ruhig geblieben, weil sie aus Erfahrung wußten, wie groß die Macht und das Glück Englands sei. Für die Junta war ein Aufstand nothwendig, denn eine Rebellion allein konnte einigermaßen die Maßnahmen der Regierung rechtfertigen. Wir müssen uns auf ein die Handlungsweise der Regierung charakterisirendes Beispiel

beschränken. General Dundas hatte mit den Aufständischen der Grafschaft Kildare einen Vertrag abgeschlossen, demzufolge nicht bloß eine allgemeine Amnestie gewährt, sondern auch die Freilassung gemeiner Gefangener versprochen wurde. Die Aufständischen sollten nach Ablieferung ihrer Waffen in ihre Heimath zurückkehren. Schon hatten 2000 ihre Waffen übergeben, eine weitere Abtheilung wartete, bis die Reihe an sie kam. Da fiel plötzlich ein Schuß unter den Rebellen, d. h. einer derselben hatte sein geladenes Gewehr in die Luft abgefeuert. Die Kugel hatte keinen Schaden angerichtet, ein Angriff auf das Militär war weder von diesem einen Mann, noch von seinen Genossen beabsichtigt. Gleichwohl gaben die Soldaten Feuer auf die nichts ahnenden Leute und verfolgten die Fliehenden, welche auf der weiten Ebene nirgends Schutz fanden. Die Offiziere waren außer Stande, ihre Soldaten zurückzuhalten, General Dundas selbst, der von dem Blutbade Kunde erhielt, kam zu spät, denn schon 200 bis 300 bedeckten die Wahlstatt.

Parlament und Regierung tadelten nicht die Soldaten, sondern General Dundas, welcher den Rebellen zu günstige Bedingungen gewährt habe, und feierten die unbotmäßigen Krieger als wahre Helden, als edle Patrioten. Die natürliche Folge war, daß das Volk allgemein glaubte, diese Niedermetzlung sei nicht dem Zufall zuzuschreiben, sondern von Anfang an beabsichtigt worden, daß weitere Ablieferungen von Waffen seitens der Aufständischen aufhörten, daß früher friedliche Männer zu den Waffen griffen, entschlossen, ihr Leben gegen die von der Regierung besoldeten Banditen zu vertheidigen.

Die Grausamkeit der königlichen Truppen war indeß nicht wirkungslos geblieben. Im Norden Irlands, wo die „Vereinigten Iren“ am besten organisirt waren, in dem vorwiegend katholischen Süden und Westen Irlands, hielt man sich ruhig, 'in den Grafschaften Carlow, Kings- und Queen's-County, Meath stoben die Rebellen beim ersten

Zusammentreffen mit den Truppen auseinander. Leider ließen es die Obrigkeiten beim Schrecken nicht bewenden, sondern stellten die irgendwie Compromittirten, oft ganz unschuldige Leute, vors Gericht, wo sie unfehlbar verurtheilt wurden. Sir Edward Croßbie wurde in dieser Weise von einem Kriegsgerichte verurtheilt, das unter seinen Mitgliedern nur einen höheren Offizier zählte. Das Hauptverbrechen, das man ihm zur Last legte, war, daß er der Regierung nicht sogleich Anzeige machte von einer Versammlung, welche die Rebellen auf dem vor seinem Hause liegenden Grasplatze gehalten hatten. Sir Edward war umgeben von Rebellen, seine eigenen Diener gehörten den Vereinigten Iren an; er hätte demnach sein Haus ohne Gefahr für das eigene Leben und das seiner Familie nicht verlassen können. Alle übrigen Anklagen waren grundlos. Das wahre Verbrechen, das in den Augen seiner Richter die Todesstrafe verdiente, war sein Mitleid mit den armen Bauern, seine Unterstützung armer Gefangener, welche im Kerker zu Carlow die größte Noth litten. Croßbie hatte nur eine Stunde für seine Vertheidigung, seine Entlastungszeugen wurden nicht vorgelassen, alle gesetzlichen Vorschriften wurden bei Seite gesetzt: Croßbie wurde gehängt, dann enthauptet, das Haupt wurde auf einer Pike dem Gefängniß in Carlow gegenüber aufgepflanzt. Ein treuer Diener stahl dasselbe bei Nacht und brachte es in das Grab der Familie.

Mit den Bauern machte man natürlich noch kürzeren Proceß. Der protestantische Bischof Percy berichtet uns, daß die Rebellen in Massen erschlagen worden seien. In Treffen, in welchen die regulären Truppen nur drei bis vier Mann verloren, fielen oft 300 bis 400 der Aufständischen, die Gefangenen aber wurden meist auf der Stelle niedergeschossen. Die undisciplinirten schlechtbewaffneten Bauern wurden natürlich wie Schafe von Wölfen ermordet und zerstreut, die anfangs so furchtbare Revolution schien für die Aufständischen auf eine ganz unrühmliche Art enden zu wollen.

Die Bewohner von zwei verhältnißmäßig weniger b
deutenden Grafschaften sollten jedoch der königlichen Ar
die größten Schwierigkeiten bereiten, glänzende Siege ü
reguläre Truppen erringen und, was sie in unserer Achtu
noch größer macht, ein Beispiel jener Tugenden geben, wel
den regulären Truppen durchaus fehlten. Es waren di
die meist von englischen Colonisten abstammenden Bewohn
von Wexford und Wicklow, die bisher sich ruhig gehalt
aber durch die Brutalität der Truppen gereizt, in al
Stille Vorkehrungen zu einer Erhebung trafen. Alle War
ungen der Spione und der tiefer blickenden Freunde d
Regierung, alle Mahnungen, strenge Mannszucht zu halt
verhallten ungehört. Die Regierung hatte die Tollkühnh
zu einer Entwaffnung der Männer zu schreiten, obgleich
in beiden Grafschaften nur über eine Handvoll regulä
Truppen verfügen konnte. Der Landsturm, welcher in W
ford die regulären Truppen unterstützen sollte, bestand f
gänzlich aus fanatischen Protestanten, welche die Soldat
an Grausamkeit noch übertrafen und die Bevölkerung, wel
dieselben mit den Oraniern zusammenwarf, glauben mach
die Oranier wollten sich auch in Wexford festsetzen. D
Oraniern wurden nicht ohne Grund die schlimmsten Absicht
zugeschrieben. Bei verschiedenen Gelegenheiten verließ d
ganze katholische Bevölkerung in einem Umkreis von
Meilen Haus und Hof und übernachtete im Freien, w
das Gerücht ausgesprengt worden, die Oranier seien i
Anzug und würden ihre blutdürstigen Drohungen ausführ
(Plowden II, 714). Die protestantischen Edelleute hätt
allenfalls durch ihr Ansehen und ihren Einfluß die Züge
losigkeit der Truppen und des Landsturms verhindern könne
Statt für ihre Pächter einzustehen, sprachen sie in ihre
Betragen allen Gesetzen der Menschlichkeit Hohn und ve
breiteten, wohin sie kamen, Schrecken und Bestürzung. „Wen
die Einwohner eines Dorfes, so berichtet uns Hay (Histo
of the Rebellion of Wexford p. 78), einen gewissen Mag

strat mit seiner Truppe sich nähern sahen, dann glichen sie mehr den Todten als den Lebenden, weil sie die Niederbrennung ihrer Häuser und körperliche Mißhandlung fürchteten. Sie verließen meist ihre Häuser und flüchteten sich auf die benachbarten mit Ginster und Farngebüsch bedeckten Hügel oberhalb des Dorfes, von wo aus sie das Geheul ihrer Nachbarn, welche sich nicht durch Flucht gerettet hatten, hören konnten. Derselbe wurde gewöhnlich aus seiner Wohnung herausgeschleppt, an einen Baum gebunden und gestäupt, während ein Soldat Wasser auf den Rücken des armen Opfers goß. Die Seufzer des Dulders waren bei der Stille der Nacht weithin vernehmbar und erfüllten alle mit Schrecken. Wenn die Nachbarn am nächsten Morgen zur Stelle kamen, an welcher der Arme gelitten, dann fanden sie ganze Lachen von Blut, gleich als ob ein Schwein daselbst geschlachtet worden wäre." Die Gesetze der Humanität und Gerechtigkeit wurden, wie jeder Kenner dieser Periode weiß, auf die verachteten Katholiken nicht ausgedehnt. Grausamkeit und Härte diente gerade jetzt zur besonderen Empfehlung, Mitleid und Milde konnte, wie die Hinrichtung Croßbie's bewies, sehr gefährlich werden.

Hätten die Bewohner Wexfords einen Führer gehabt, wären sie nach einem einheitlichen Plane vorgegangen, dann hätten sie ihre Gegner, die kaum mehr als 600 Mann regulärer Truppen und Milizen hatten, leicht erdrücken können. Der Curatpriester John Murphy, ein einfacher biederer Mann, den die Truppen durch Verbrennung seiner Kapelle, seiner Wohnung und der Häuser seiner Pfarrkinder aufs äußerste gereizt, beschloß, sich an die Spitze der Aufständischen zu stellen. Er berief die Bauern zu einer Versammlung nach Boulavogue und ermunterte sie durch eine begeisterte Rede zum Widerstand. Ungefähr 20 Mann berittener Miliz suchten die Versammlung zu sprengen, erlitten aber eine Schlappe und verloren ihren Führer. Durch diesen Erfolg ermuthigt und durch katholische Milizen, welche

fahnenflüchtig wurden, unterstützt, concentrirten sich die Bauern auf zwei Hügeln Oulart und Killthomas. Die auf dem Hügel Killthomas postirte Abtheilung ließ sich von einer nur 250 Mann starken Truppe der Miliz schlagen und zerstreuen, obgleich sie der Miliz numerisch weit überlegen war. Die Miliz tödtete 150 Rebellen und verfolgte die Flüchtigen 7 Meilen weit. Zwei katholische Kapellen und 100 Häuser wurden in Brand gesteckt, viele unbewaffnete und ganz unschuldige Personen niedergeschossen.

Der Landsturm von Cork, welcher unter Führung des Obersten Foote die vom Father Murphy befehligte Abtheilung in Oulart angriff, war weniger glücklich. Anfangs zwar flohen die Aufständischen den Berg hinauf, hitzig verfolgt vom Landsturm, nach einiger Zeit jedoch gelang es Murphy, seine mit Piken bewaffneten Leute zum Stehen zu bringen und den durch das Bergsteigen erschöpften, keinen Widerstand erwartenden Feind anzugreifen. In wenigen Augenblicken bedeckten die von den fürchterlichen Piken durchbohrten Milizen das Schlachtfeld, nur fünf entkamen und fanden Schutz bei der am Fuße des Hügels aufgestellten Reiterei. Das Treffen fand am Pfingstmontag-Morgen, am 27. Mai, statt und verbreitete panischen Schrecken unter den Loyalisten, welche in aller Eile flohen. Tags darauf fiel Camolin, woselbst sich 700 bis 800 Flinten fanden, in die Hände der Patrioten, welche noch am selben Tage Enniscorthy, eine der wichtigsten Städte und ein militärisches Centrum, anzugreifen beschlossen.

Die Garnison der Stadt bestand aus 300 Mann Infanterie, aus Miliz und berittenem Landsturm, der durch Freiwillige verstärkt wurde, die Armee der Patrioten aus 6—7000 meist schlecht bewaffneten ungeübten Leuten. Die Garnison hätte sich auf die Defensive beschränken oder die Stadt räumen sollen, statt dessen ging sie zum Angriff über. Der Ausgang konnte nicht lange zweifelhaft sein, denn die Führer des Volkes zeigten großes Geschick. Sie durchbrachen

die Reihen der Feinde, indem sie Pferde und Ochsen, welche sie durch Stacheln in Wuth versetzten, gegen den Feind trieben. Bei einem Handgemenge war die Pike eine viel wirksamere Waffe als das Gewehr, zudem hatten die Patrioten eine nicht geringe Zahl trefflicher Scharfschützen, welche gute Dienste leisteten. Um von der Ueberzahl nicht erdrückt zu werden, mußte sich die Garnison zurückziehen, heftig verfolgt von den Patrioten, welche, um die Verwirrung zu erhöhen, einige Häuser in Brand steckten. Da den Soldaten die Munition ausgegangen war, räumten sie die Stadt und flohen in der Richtung von Wexford, wo die größte Bestürzung herrschte.

Ohne Ausschreitungen zu begehen, zogen sich die Patrioten nach Vinegar Hill, einem die Stadt überragenden Hügel zurück, um von ihren Strapazen auszuruhen. Auch den darauffolgenden Tag begnügten sie sich mit der Bestrafung einiger besonders verhaßter Gutsherren. Die Langmuth und Versöhnlichkeit einer Bevölkerung, die in solchem Grade gereizt worden, ist wahrhaft bewundernswerth und würde eine weisere Regierung zum Nachgeben veranlaßt haben. Wäre am Tage nach der Eroberung Enniscorthy's eine Amnestie gewährt worden, dann wären wohl wenige ihren Führern nach Wexford gefolgt; denn ohnehin mußte Murphy seine ganze Beredsamkeit aufbieten, um die Leute zusammenzuhalten. Eine von Wexford abgeschickte Deputation flößte den Massen neuen Muth ein, denn sie erfuhren, welcher Schrecken sich der Loyalisten bemächtigt habe. Father Murphy, das Crucifix in der Hand, führte den Zug, neben ihm besaßen den größten Einfluß Edward Fitzgerald, Edward Roach und John Hay. Die Patrioten campirten auf einem Wexford beherrschenden Hügel, genannt Three Rocks, ungefähr drei Meilen von der Stadt. General Fawcett hatte von Fort Duncannon aus Hülfe versprochen und eine Abtheilung von 88 Mann mit zwei Haubitzen abgeschickt. Diese nahten sich dem Lager der Aufständischen ohne die nöthige

Vorsicht und fielen in dem Treffen, 16 Mann und ein Fähnrich wurden gefangen genommen.

Die Besatzung von Wexford, welche aus 1200 gut bewaffneten Truppen und Milizen bestand, hoffte durch einen Angriff auf die Patrioten einen leichten Sieg zu erringen, zog sich aber bald entmuthigt und in Unordnung zurück. Die Stadt selbst fiel mit allen Kriegsvorräthen in die Hände der Patrioten.

Mit Ausnahme des von Oberst Colville befehligten Landsturms hatten die übrigen Truppen auf ihrem Rückzug Reih und Glied verlassen, harmlose Landleute niedergeschossen, ja sogar katholische Kapellen in Brand gesteckt, ohne auch nur daran zu denken, daß die Gegner Rache nehmen könnten an den Tausenden ihrer Freunde, welche in Wexford zurückgeblieben. Die Sieger waren nach dem Einzug in Wexford ungehalten darüber, daß man ihnen den Abzug der Besatzung verheimlicht hatte, ließen sich jedoch durch die Freundlichkeit der Bewohner, welche ihnen Speise und Trank anboten, bald beschwichtigen. Mehrere leerstehende Häuser wurden geplündert, zwei oder drei besonders auffässige Subjekte ermordet, alle die Greuel, welcher sich die königlichen Truppen nach Eroberung eines Platzes schuldig machten, fehlten hier. Die „in Elend und Schmutz verkommenen abergläubischen Wichte" (Lecky gibt ihnen selten einen ehrenvolleren Namen) übertrafen an Edelmuth und Menschlichkeit gar sehr ihre protestantischen Feinde.

Wenn man die von den Gutsbesitzern, von den Magistraten und Truppen verübten Grausamkeiten in Erwägung zieht, die Verachtung und den Hohn, den sie auf alles Katholische gehäuft, dann wird man den katholischen Priestern, welche protestantische Gutsherren beschützten, seine Bewunderung nicht versagen können, ebenso wenig alten Dienern, welche sich für ihre Herren aufopferten, allen Bewohnern überhaupt, welche vornehmen Damen und Frauen Zutritt zu ihren gefangen gehaltenen Vätern oder Brüdern ge-

statteten. Frau Adams, eine Augenzeugin, welche einen Bruder im Gefängniß besuchte, sagt hierüber: „Ich werde immer Grund haben, den armen Iren für die manchen Beweise ihrer herzlichen Theilnahme dankbar zu sein“ (Croker, Researches in the South of Ireland p. 361). In Wexford, wo die Aufständischen eine Besatzung zurückgelassen hatten, herrschte Ordnung und Mannszucht, wurden Plünderung und Gewaltthaten verhindert; in Gorey dagegen, wohin sich die Regierungstruppen zurückgezogen, wurden ganz harmlose, unbewaffnete Landleute niedergemetzelt. Hätten die Aufständischen ihren Sieg zu benutzen verstanden, hätten sie ihre Feinde verfolgt, dann wären nicht nur alle Waffenvorräthe in ihre Hände gefallen, sondern der Weg nach Dublin und den benachbarten Grafschaften offen gestanden. Die ebenso grausamen als feigen regulären Truppen hatten nicht nur Gorey, bevor der Feind herannahte, verlassen, sondern selbst Arklow, den Schlüssel zu Dublin, geräumt, und beide Städte erst dann wieder besetzt, als sie erfahren, daß die Patrioten sich ruhig verhielten. Am unthätigsten unter den Aufständischen waren die oberhalb der Stadt Enniscorthy postirten Insurgenten, die weit weniger Mäßigung an den Tag legten als die übrigen Abtheilungen, viele ihnen verhaßte Anhänger der Regierung vor eine Art Kriegsgericht stellten und nach Umständen mit dem Tode bestraften. Die von den Insurgenten Verurtheilten hätten wohl in jedem unparteiischen Gerichtshofe ihr Leben verwirkt.[1])

Die Patrioten Wexfords fochten mit wechselndem Glück. Die erste Unternehmung auf das Städtchen Gorey mißlang, die zweite war mit Erfolg gekrönt. Walpole, ein großer

1) Manche Protestanten bekannten, um ihr Leben zu retten, den katholischen Glauben und blieben auch nachher diesem Glauben treu. Die Aufständischen sahen hierin ein gutes Zeichen, bei Einigen verlangten sie, daß sie das Kreuzzeichen machten, denn das galt ihnen als Beweis, daß sie keine Oranier seien; von Proselytenmacherei kann jedoch keine Rede sein.

Günstling der Regierung, aber ein unerfahrner Offiz
wurde am 4. Juni von den Patrioten geschlagen. Diese e
beuteten mehrere Kanonen, welche ihnen sehr zu statten komm
sollten. Die königliche 1500 Mann starke Armee wagte e
nicht, Gorey zu halten, und floh in aller Hast in der Rich
ung nach Arklow. Nach dem Zeugnisse des Protestant
Gordon enthielten sich die Sieger aller Gewaltthaten, nac
Hay übten sie Repressalien, weil die Königlichen Häuser i
Brand gesteckt und manche Personen getödtet hatten. De
selbe Gewährsmann berichtet uns, nur die rasche Ankun
der Patrioten habe eine Niedermetzlung der in Gorey ge
fangen gehaltenen Landleute verhindert.

Von Gorey wandte sich das patriotische Heer nac
New Roß, einer überaus wichtigen am Flusse Barrow ge
legenen Stadt. Wäre die Armee gleich nach dem Sieg
bei Oulart oder nach Eroberung Gorey's dorthin aufgebroche
so würde New Roß sofort gefallen und eine Communi
kation mit den Grafschaften Kilkenny und Waterford möglic
geworden sein. Jetzt befand sich General Johnstone i
der Stadt an der Spitze von 1400 Mann mit englische
Artillerie. Früh Morgens begann der Angriff, um 7 Uh
begann die königliche Armee auf allen Punkten zu weichen
die Patrioten drängten nach, obgleich die Kartätschen groß
Lücken in ihre Reihe rissen. Vergebens ging die Reiterei zum
Angriff über, die mit Piken bewaffneten Iren trieben Pferde
und Reiter zurück, und brachten die feindliche Schlachtreihe
in Verwirrung. Der Brand mehrerer Häuser und die Wucht
der nachdrängenden Massen der Angreifer trieb die königlichen
Truppen immer weiter zurück, die Kanonen mit Ausnahme
von einer fielen in die Gewalt der Angreifer. New Roß
wäre verloren gewesen, wenn die Sieger sich nicht zerstreut,
wenn die auf Corbet Hill postirte Truppe nachgerückt wäre.
Bagenal Harvey, der commandirende General, ein protestan-
tischer Edelmann, besaß weder militärische Befähigung noch
die Gabe, seine Untergebenen zu elektrisiren; und so ging

die Frucht aller Anstrengungen verloren, wurden die Sieger aus der beinahe eroberten Stadt wieder vertrieben.

Wir erwähnen an dieser Stelle einzelne Beispiele außerordentlichen Heldenmuthes der Patrioten. Im dichtesten Schlachtgewühle, umsaust von Kugeln und Kartätschen, durchschritt ein begeisterter Mann, das Crucifix in der Hand, die Reihen der Katholiken, welche niederknieten und das Crucifix küßten. Eine Frau, Namens Doyle, eilte, gleich als wäre ihr Leben gefeit, von Stelle zu Stelle, wo die Schlacht am furchtbarsten wüthete, schnitt mit einer Hippe die Gürtel der Gefallenen auf und nahm die Patronen aus den Cartouchen. Als gegen Ende der Schlacht die Soldaten eine Kanone zurücklassen wollten, stellte sie sich neben die Kanone und betheuerte, sie würde bleiben und sich todtschießen lassen, wenn die Fliehenden nicht den Muth hätten, dieselbe zu retten. Sie sammelte eine kleine Abtheilung, welche die Kanone mitnahm. Ein 13jähriger Knabe, Namens Lett, entlief seiner Mutter, und schloß sich den Patrioten an. In einem kritischen Augenblick trug derselbe den Patrioten eine grüne Fahne voran und führte sie gegen den Feind. John Devereux, damals noch ein Kind, später einer der tüchtigsten Generale Bolivars, nahm gleichfalls Theil an der Schlacht. Auf der Seite der Königlichen zeichneten sich besonders M'Cornick, ein Bürger von New Roß, und seine Frau aus.

Während der Schlacht in New Roß waren Flüchtlinge in Scullabogne angekommen, einer Scheune, in welcher die gefangenen Royalisten bewacht wurden. Sie meldeten die Niederlage der Katholiken, das Hinschlachten aller, welche in die Hände der Truppen fielen, und gaben vor, gemessenen Befehl zur Tödtung aller Gefangenen erhalten zu haben. Der Führer der Wache zögerte, aber seine Untergebenen ließen sich nicht zurückhalten und tödteten 35 Gefangene, während 148 in der Scheune, die man angesteckt hatte, verbrannten. Nach katholischen Berichten schwankt die Zahl der Gefallenen

zwischen 80 und 100. Die Aufregung und Leidenschaft entschuldigt einigermaßen diese That, für welche die Iren hundertfältige Strafe zu erleiden hatten.

Der Sieg bei New Roß hatte die Armee und die Freunde der Regierung einigermaßen ermuthigt, auf der andern Seite hatte der Muth und die Verzweiflung, mit welcher die Katholiken Wexfords gekämpft hatten, allgemein Besorgniß erregt. Offiziere, welche gemeint, sie könnten die Rebellen zu Paaren treiben, mußten gestehen, sie hätten nie Truppen gesehen, welche mit demselben Enthusiasmus und derselben Tapferkeit angegriffen hätten. Ohne englische Truppen könne man, so führten sie aus, die Rebellion nicht unterdrücken, es sei zu fürchten, die Rebellion würde sich ausbreiten. Die Mitglieder der Junta, welche den Krieg angefacht, waren rathlos, Camden, Castlereagh, der Stellvertreter des Oberstaatssekretärs Pelham, Beresford, ja sogar der sonst so zuversichtliche Lord Clare sahen die Gefahr. Beresford (Auckland, Correspondence IV 9—13) schildert die Sachlage also: „Es wird nach und nach augenfällig, daß dieser Krieg ein Religionskrieg werden wird. Wir müssen dieß so lange als möglich verbergen, denn ein großer Theil unserer regulären Truppen und eine Mehrheit der Miliz bestehen aus Katholiken. Lang kann es nicht verheimlicht werden. Sollte aber die Miliz abfallen oder die Franzosen vor Ende des Kampfes landen, dann geht Irland zu Grunde und England folgt. Unser einziger Trost ist, daß die Protestanten des Nordens die Gefahr sehen und sich zu unsern Gunsten bewaffnen, aber die Regierung fürchtet bei den Papisten der Miliz Anstoß zu geben, wenn sie auf die Protestanten (hier die Oranier) ihr Vertrauen setzt".

Die Sieger über die königlichen Truppen bei Gorey hätten die bei New Roß (5. Juni) erlittene Niederlage gut machen können, wenn sie den Flüchtigen nachgesetzt und Arklow, das von Vertheidigern entblößt war, eingenommen hätten. Während sie ihre Zeit mit Festen, Bestrafung der

aufsässigen Gutsherren und Plündern vergeudeten, hatte sich die geschlagene Armee von ihrem Schrecken erholt und Arcklow stark befestigt. General Needham konnte über 1500 bis 1600 Mann, meistens Milizen und Landsturm, verfügen, welche wohl im Stande waren, ihre Positionen gegen den überlegenen Feind zu behaupten. Manche der Aufständischen waren schlecht bewaffnet, für die drei Kanonen, welche sie den Königlichen abgenommen, fehlte es an Kanonieren; der Muth und die Todesverachtung, womit sie in den Kampf stürzten, nützten wenig gegen einen gutverschanzten Feind, dessen Artillerie gewaltige Lücken in die Reihen der Angreifer riß. Aber auch so war die Lage der Vertheidiger so kritisch, daß General Needham an einen Rückzug dachte. Hätten die Aufständischen gewußt, daß ihren Gegnern die Munition fast ausgegangen, hätten sie nicht gleich nach einem langen beschwerlichen Marsch am Abend, sondern den folgenden Morgen angegriffen, so würden sie wahrscheinlich gesiegt haben. Der Verlust der Aufständischen wird auf tausend Todte gerechnet, der der Königlichen war gering. Unter den Todten befand sich auch Father Michael Murphy, der mit einer grünen Fahne, auf welcher geschrieben stand „Tod oder Freiheit", in der Nähe einer Kanone, welche er hatte wegnehmen wollen, in Stücke zerrissen wurde. Die Bauern zogen sich übrigens in guter Ordnung zurück. Auf ihrem Rückzug und in der Vertheidigung ihrer Positionen zeigten die Führer der geschlagenen Armee so großes Geschick, daß die königlichen Offiziere nichts ausrichten konnten. Philipp Roche, ein Priester, der nach der Schlacht bei New Roß zum Befehlshaber ernannt worden, besaß hohe militärische Begabung und hielt auf strenge Mannszucht, ebenso Keugh und Edward Roche, welche in der Stadt Wexford commandirten. Die zerstreuten Heeresabtheilungen zogen sich nach Vinegar Hill, einem die Stadt Enniscorthy überragenden Hügel zurück, wo sie am 21. Juni von den königlichen Truppen angegriffen und geschlagen wurden. Gegen eine

Armee von 12 bis 13,000, nach andern von 20,000 Mann mit trefflicher Artillerie, welche den Hügel von verschiedenen Seiten zu erstürmen begann, nutzten Kühnheit und Tapferkeit nur wenig. Gleichwohl hielten die Aufständischen Stand, bis sie bemerkten, daß der Feind ihnen den Rückzug versperren wollte. Erst dann flohen sie in der Richtung der Stadt Wexford. Enniscorthy fiel in die Hände der Sieger, welche nicht nur alle Bewaffneten niederstießen, sondern auch Verwundete, irgendwie Verdächtige, ja sogar Anhänger der Regierung, welche von den Rebellen gefangen gehalten worden waren, tödteten.

Die Stadt Wexford war noch in den Händen der Insurgenten, welche zudem auf einem drei englische Meilen entfernten Hügel ein Lager bezogen. Edward Roche, der Bruder des Priesters, und Keugh commandirten in der Stadt und hatten alle Ausschreitungen ihrer Untergebenen verhütet, sich überhaupt äußerst human gegen die protestantischen Gutsbesitzer und ihre Familien benommen. Am 20. Juni hatten die Führer mit aller waffenfähigen Mannschaft Wexford verlassen, um in Verbindung mit der auf dem „Drei Meilen Hügel" postirten Abtheilung Moore, den später so berühmten englischen General, zurückzudrängen. Ein gewisser Dixon weigerte sich mit den übrigen Hauptleuten Wexford zu verlassen, ließ heimlich manche der zersprengten Aufständischen in die Stadt kommen, bemächtigte sich des Gefängnisses und Rathhauses und tödtete die Gefangenen. Einige wurden im Gefängnisse, andere auf dem Markt erschossen, die meisten wurden auf die Brücke geschleppt und von Piken durchbohrt. Ein Priester, welcher dem Morde Einhalt gebieten wollte, wurde gar nicht angehört. Etwa 97 Gefangene sollen ermordet worden sein. Zum Glück galloppirte Edward Roche, der Commandant, in die Stadt mit der Meldung, daß Vinegar Hill umzingelt werde, daß man alle Männer nöthig habe, um den Brüdern dort Luft zu machen. Es gelang ihm, die Menge zu beruhigen und die noch übrigen Gefangenen zu retten.

Wexford ließ sich nicht halten nach der Niederlage bei Vinegar Hill, die Aufständischen ließen daher durch Lord Kingsborough, der als Gefangener in Wexford weilte, eine Capitulation anbieten. General Moore wandte sich an den Oberbefehlshaber und befürwortete die Annahme der Bedingungen, wäre es auch nur um das Leben der Gefangenen zu retten. Lake verwarf die Bedingungen. Die Unwissenden wolle er verschonen, die Führer müßten streng bestraft werden. Glücklicherweise hatte sich Wexford bereits ergeben, ehe die Antwort des Oberbefehlshabers ankam.

„Hätte, sagt Lecky (VIII, 163), Moore oder ein anderer fähiger und menschenfreundlicher General den Oberbefehl gehabt, dann wäre die Rebellion wahrscheinlich beendet gewesen. Aber General Lake verfuhr wie immer, so auch jetzt mit einer brutalen, dummen und indiskreten Strenge, die nur dazu diente, den Kampf zu verschärfen und zu verlängern. Die allgemeine Regel ist, die unwissende Menge zu schonen, die Führer zu strafen. . . . Doch diese Regel hat auch ihre Ausnahmen. Es besteht ein großer Unterschied zwischen denen, welche eine Rebellion organisirt und geleitet haben, und denen, welche sich inmitten einer Revolution befinden, die sie nicht veranlaßt haben, in welcher sie unter Androhung des Todes gezwungen werden, eine Hauptrolle zu übernehmen, und denen, welche sich durch höhere Rücksichten bewegen lassen, sich der Revolution anzuschließen, sei es, damit die Revolution nicht in Morden und Brennen ausarte, sei es, weil es ihnen unehrenhaft dünkt, die Freunde in der Gefahr zu verlassen. In den meisten Fällen wird der Frieden am besten gesichert durch Hinrichtung der Rädelsführer, aber bisweilen ist Milde das beste und wirksamste Mittel zur Wiederherstellung der Ruhe“.

General Lake und die Regierung dachten und handelten ganz anders, sie ließen die protestantischen Edelleute, welche an der Erhebung Theil genommen, erschießen, die Commandanten Wexfords, welche sich solche Verdienste um die Er-

haltung des Lebens der Gefangenen erwarben, hinrich[illegible] Der Priester Philipp Roche, der die auf Three Rocks [illegible] pirende Abtheilung befehligte, wollte gleich der Besa[illegible] von Wexford capituliren und näherte sich allein und [illegible] bewaffnet dem Lager. Statt ihn vor den commandirenden General zu führen, verstümmelten ihn die Soldaten au[illegible] grausamste, so daß man seine Züge kaum mehr erkennen konnte. Man machte ihm den Proceß und hing ihn an der Brücke von Wexford auf. Die Bauern brachen, sobald [illegible] das Schicksal ihres Führers erfuhren, von Three Rocks [illegible] und unternahmen einen Zug nach Carlow.

Die Zeitgenossen entwerfen ein furchtbares Bild der Zustände in Wexford. Ueberall sah man nackte, verstümmelte, ja sogar aufgeschlitzte Leichname der Bauern, ganze Dörfer waren eingeäschert, in einem Umkreis von 50 Meilen zwischen Bray und Wexford war jede katholische Kapelle verbrannt worden, obgleich die Mehrzahl der katholischen Priester sich durch Loyalität ausgezeichnet (nur fünfzehn hatten sich den Aufständischen angeschlossen), alle sich für Schonung der Gefangenen verwendet hatten.

„Vom Anfang an, schreibt der Protestant Gordon (S. 188), tödteten die Truppen, die Miliz und der Landsturm viele, die ihnen strafwürdig schienen, ohne Proceß in ihren eigenen Häusern, obgleich sie unbewaffnet waren. Die Zahl der in den Treffen Gefallenen ist nicht so groß, als die der in kaltem Blut Gemordeten. Man gab den Rebellen, welche man mit oder ohne Waffen ergriff, kein Quartier. Die Plünderung der Häuser und die Verwüstung der Güter der loyalen Unterthanen kommt nicht bloß auf Rechnung der Rebellen. Die Soldaten richteten sehr viel Schaden an und zerstörten und plünderten die verlassenen Häuser, in welchen sie einquartiert waren. Die Hessen trieben es am ärgsten und stießen manche loyalen Unterthanen nieder, welche von den Rebellen verschont worden waren".

Die Katholiken Wexfords kann man von Schuld nicht ganz freisprechen; in Scullabogne, in Wexford, auf Vinegar Hill tödteten auch sie die Gefangenen. Der Unterschied ist jedoch der, daß die Führer solche Gewaltthaten nie billigten, daß es ihnen meistens gelang, die Aufregung des Volkes zu beschwichtigen. Bei den königlichen Truppen war die Grausamkeit zur andern Natur geworden, bei den Aufständischen war sie vorübergehend und machte dem Mitgefühle Platz, welches protestantische Berichterstatter so sehr an den Rebellen Wexfords rühmten. Die Rebellen waren ganz frei von geschlechtlicher Ausschweifung, von religiösem Fanatismus; auch nicht Einer wurde seiner Religion wegen verfolgt oder gemartert. Es war nicht Hab- und Herrschsucht, welche sie zur Rebellion trieb, sondern der furchtbare Druck des englischen Joches, die Hoffnung, durch Zusammenwirken mit den übrigen Grafschaften Irland frei und unabhängig zu machen. Wenn je Rebellen ein besseres Loos verdient hätten, so waren es die von Wexford. Hätten sie gesiegt, so würden sie als Helden gefeiert werden; weil sie unterlegen sind, hat man sie verurtheilt.

(Ein Schlußartikel folgt.)

---

## LXIII.

### Cardinal Hergenröther's Regesten Leo's X.[1])

Eben vor Jahresfrist brachten wir in dieser Zeitschrift den zweiten Band der Conciliengeschichte zur Anzeige, welchen der Vorsteher des päpstlichen Geheimarchivs, Joseph Cardinal Hergenröther, in Fortsetzung des vom hochverdienten und gelehrten Bischof von Hefele unternommenen umfassenden Werkes der wissenschaftlichen Welt geboten hatte.[2]) Da kam plötzlich die Trauerkunde, daß der geistesmächtige Kirchenfürst, der so oft seine Feder den höchsten Interessen der katholischen Wahrheit und der Kirche gewidmet, im Kloster der Cistercienser zu Mehrerau in Vorarlberg am 3. Oktober seine Seele ausgehaucht. Wer von der erstaunlichen Arbeitskraft des Verblichenen auch nur einen schwachen Begriff hatte, wer die hervorragende Befähigung desselben, unbekanntes ge-

---

1) Leonis X. Pontificis Maximi Regesta gloriosis auspiciis Leonis D. P. PP. XIII. feliciter regnantis e tabularii Vaticani manuscriptis voluminibus aliisque monumentis adjuvantibus tum eidem archivo addictis tum aliis eruditis viris collegit et edidit Jos. S. R. E. Cardinalis Hergenroether, s. Apostolicae Sedis Archivista. Fascicul. V—VI. Friburgi, Herder. 1888. gr. 4°. pag. 521—808. (M. 14.40). Fasciculi VII — VIII Colligi et edi coepti a Card. Hergenroether. Composuit Franc. Hergenroether, in tabulario Vatic. subarchivista adjunctus. Friburgi, Herder. 1891. vol. II. pag. 216. (M 10.80.)

2) Bd. 106, S. 631 ff.

chichtliches Material zu sammeln, künstlerisch zu gruppiren, nach allen Regeln historischer Methode zu bearbeiten und nach den höchsten Principien der Philosophie und Theologie zu prüfen, auch nur annähernd kannte, der durfte erwarten, daß aus dem Nachlaß desselben noch Einiges das Licht der Oeffentlichkeit erblicken werde.

Diese Hoffnung hat glücklich ihre Erfüllung gewonnen durch die eben erschienenen beiden Fascikel sieben und acht der Regesten des zehnten Leo. Vom Cardinal vorbereitet und beinahe zur Vollendung gebracht, hat sein jüngerer Bruder Franz, der ihm in Rom in treuer Liebe zur Seite stand und nach dem Berichte der Tagesblätter nunmehr zu einem Canonikat am Dom in Würzburg befördert ist, dieselben druckfertig gestaltet und herausgegeben. Im Anschluß an unsere Berichterstattung über die vier ersten Abtheilungen (Bd. 99, S. 910 ff.) ist nunmehr die zweite Hälfte des bisher dargebotenen Theils des Regestenwerks zu besprechen.

Die vier letzten Fascikel reichen vom 29. April 1514 bis zum 16. Oktober 1515 und führen die Zahl der Regesten von 8244 bis 18070 weiter. Mit dem siebenten Fascikel beginnt der zweite Band, jedoch so, daß die Nummern der Regesten des ersten Bandes ohne Unterbrechung ihre Fortsetzung erhalten. Der alten bewährten Methode ist der Cardinal in allweg treu geblieben. In durchsichtigem Latein werden die Urkunden knapp, aber dennoch klar wiedergegeben. Auch die Namen der Sekretäre gelangen zur Mittheilung. Wird im Erlaß einer Bulle oder eines Breves auf frühere päpstliche Constitutionen Bezug genommen, so unterläßt der Herausgeber nie, auch von diesen wenigstens die entscheidenden Punkte in das Regest einzuflechten. Es möchte scheinen, als ob mehr denn einmal des Guten im Punkte der Ausführlichkeit zu viel geleistet worden. Zum Beweise dessen berufe ich mich auf Regest 9065, in welchem an eine Bulle zu Gunsten des mit der Commende eines Benediktinerklosters in Genua bedachten Bischofes von Ca-

vaillon nicht weniger als dreißig päpstliche Erlasse im An
sich anreihen. Wo es nöthig schien, wurde auch die
druckte Literatur herbeigezogen, mit Originalien vergl
und angemerkt. Daß der Cardinal mit der seltenen Lite
weit entlegener Gebiete sich hätte vertraut machen s
konnte man bei der ungeheuren Ausdehnung seines Ar
feldes selbst dann nicht verlangen, wenn er sich voller
sundheit erfreut hätte und zum Antritt weiter Reisen bef
gewesen wäre. Es sei daher die Bemerkung erlaubt,
Regest 16,802 einer Urkunde entnommen, die bereits
Druck vorliegt.[1]) Als Quellen benützte der Cardinal
allem das ihm unterstellte Vatikanische Geheimarchiv,
auch die Vatikonische Bibliothek mit ihrem seltenen R
thum an kirchengeschichtlichen und kirchenrechtlichen Schä
Daneben aber kam vorzugsweise das päpstliche Archiv
Palast des Lateran in Betracht. Für deutsche Kirc
geschichte erwies sich dasselbe gerade im laufenden J
von höchst aktueller Bedeutung. Zur Hebung der And
frommer Waller hatte der hochw. Bischof Dr. Korum
Trier bei Gelegenheit der Ausstellung des heiligen Ro
beim apostolischen Stuhl den Antrag gestellt, es möc
entweder die von Leo X. bei einer ähnlichen Gelegen
bewilligten Ablässe bestätigt oder neue entsprechende Gna
ertheilt werden. Eingehende Nachforschungen im vatikanis
Archiv nach den Originalbullen Leo X. entbehrten des
wünschten Erfolges. Eine Art von Entmuthigung bem
tigte sich der Beamten, in welcher sie die kühne Behaupt
eines den Werth moderner historischer Kritik überschätzen
Gelehrten, als seien jene Bullen gefälscht, nur bestär
konnte. Da wandte man sich nach dem Archiv des Later
wo man die gewünschten Urkunden entdeckte. Aus ih
hat der Cardinal das Regest 13,852 zusammengestellt.

---

1) A. Bellesheim, Gesch. der katholischen Kirche in Irland. Ma
1891. II, 24.

Auch die vorliegenden vier Fascikel enthalten eine reiche Fülle geschichtlichen Materials, welches uns in das umfassende und segensvolle Walten des römischen Pontifikats tiefe Blicke thun läßt. Den Papst sehen wir thätig im Interesse der Reinerhaltung wie der Verbreitung des Glaubens. Christliche Zucht und Frömmigkeit sucht er zu heben. Nicht bloß an der Curie, auch in weit entlegenen Provinzen legt er seine reformatorische Hand auf die Wunden der Geistlichkeit. Was ihm zumal am Herzen liegt, das ist die Verbesserung der Klöster, welche er unausgesetzt verfolgt. Zwischen christlichen Fürsten sucht er Frieden zu stiften[1]) und anderseits der Türkennoth zu wehren. Für die Interessen der Wissenschaft besitzt er eine offene Hand. Auf der andern Seite läßt sich nicht verkennen, daß auch Schäden der Kirche uns entgegentreten, die sich in ungemessener Anhäufung von Pensionen, Commenden, Pluralität von Pfründen und Anwartschaften auf solche kundgeben.

Was die Reinerhaltung des Glaubens anlangt, so ist daran zu erinnern, daß die in Rede stehenden Urkunden in die Zeit des fünften allgemeinen Concils vom Lateran fallen, welches eine Reihe von Dekreten über Fragen erließ, welche, wie die Lehre über die Unsterblichkeit der menschlichen Seele, sogar dem Gebiet der natürlichen Theologie und der speciellen Psychologie angehören, damals aber unter dem Eindruck des wiedererwachten Studiums der arabischen Philosophie keck geläugnet wurden. Im Sommer 1514 vertagte Leo die Verhandlungen der Väter bis zum nächsten Herbst.[2]) Mit den Maroniten trat der Papst in Verbindung zum Zweck des Anschlusses an den heiligen Stuhl und die katholische Kirche. Das betreffende Regest hat der Cardinal der Sammlung der Brevia ad Principes im vatikanischen Archiv entnommen. Wie Leo dem maronitischen Patriarchen Petrus

1) Nr. 8494.
2) Nr. 8496.

meldet, hat er aus dessen Briefe, welchen der in Be
stationirte Franziskaner Markus aus Florenz nach R
überbrachte, großen Trost geschöpft. Dem katholisc
Glauben im Verein mit seiner Heerde zugethan, sowie du
Reinheit der Sitte glänzend, habe der Patriarch die Be
tigung beim heiligen Stuhle nachgesucht. Ehe aber sei
Wunsche entsprochen werde, wünsche der Papst die Abordn
von mehreren Gesandten nebst Vorlage eines schriftli
Glaubensbekenntnisses, das auch in der Muttersprache
gefaßt sein dürfe.[1]) In dem nämlichen Sinne schrieb Le
am 25. Mai 1514 an den genannten Franziskaner. N
dem dann der Patriarch im Laufe der Zeit die Origi
schreiben Innocenz III. und anderer Päpste über die Or
doxie seines Volkes nach Rom gesandt und durch ein Schre
in arabischer Sprache sich dem Papst unterworfen, bestät
Leo X. am 1. August 1515 die Rechtgläubigkeit der M
roniten, ermahnte sie zum Festhalten am katholischen Glau
ertheilte ihnen Anweisungen über die Zubereitung des Chris
österliches Sündenbekenntniß und Communion, genehm
die Wahl des Patriarchen und erhebt ihn größerer Sic
heit wegen nochmals zu dieser Würde. (Nr. 16809.)

Hochinteressant sind die Regesten aus Briefen Leo's
an König Emmanuel von Portugal und einen afrikanisc
Fürsten David. Die Gesandten der Krone Portugal, de
Träger „die Vertheidigung und Ausbreitung des Glaube
in Afrika und andern Orten Aethiopiens und Arabiens
angelegen sein läßt", hatten dem Papst berichtet, gem
Aussage des in Portugal gelandeten Vertreters des Köni
David sei dessen Land durchaus orthodox. Nur im Pun
der Beschneidung, deren Beobachtung fortdauere, weiche m
von Rom ab. Indem Leo sofortige Abstellung dieser a

1) Nr. 9029. In hac enim Urbe orbis principe et omnium doc
narum studiis florentissima multos habebimus arabicar
notarum peritos et interpretes.

jüdischen Ceremonie verlangt,[1]) stellt er weitere Verhandlungen in Aussicht und gibt seine Geneigtheit zu erkennen, dem Patriarchen Markus die Bestätigung zu ertheilen. In gleichem Sinne schrieb er auch an den König David, dessen Mutter Helena wegen ihrer Frömmigkeit und Klugheit mit Lob überhäuft wird.[2]) Auch sonst sehen wir den Papst den Orientalen seine Fürsorge zuwenden. Den in Venedig ansäßigen Griechen, welche dem Adel und Kaufmannsstand angehörten, gewährte er am 28. Mai 1514 die Erlaubniß, eine Kirche sammt Thurm und Friedhof anzulegen und einen griechischen Priester dort anzustellen, der nach griechischem Ritus seines Amtes walten und von der Jurisdiktion des Patriarchen befreit, lediglich dem apostolischen Stuhl unterworfen sein sollte. (Nr. 9124.)

In Polen herrschten entsetzliche Zustände, worüber Leo X. durch Johannes De Lasko, Erzbischof von Gnesen und Gesandten des Königs Sigismund, genau unterrichtet worden. Irrgläubige und Schismatiker überschwemmten das Land, Irrthümer und Aergernisse nähmen überhand, viele Pfarrkirchen seien verödet, die Verhängung des Interdiktes ziehe Verminderung der Frömmigkeit im Volke nach sich, und die Behandlung von Rechtsfragen an der römischen Curie stürze die Parteien in erhebliche Unkosten. Auf Grund von eingehenden Berathungen mit einigen Cardinälen erließ der Papst am 9. August 1515 eine lange Reihe heilsamer Bestimmungen für die polnische Kirche. Diese betreffen die Wahl der Bischöfe, die in Wort und That vorleuchten und Residenz beobachten sollen, sowie die Reform der Seelsorger, die Vereinigung verödeter Kirchen, die Feier von zwei Messen an einem Tage und die Verrichtung knechtlicher Arbeiten an Feiertagen. Katholiken dürfen schismatische Ruthenen als

1) Nr. 15690. Ita agat apud praedictos Regem et Patriarcham, ut circumcidendi ritus eorum opera et auctoritate tollatur.

2) Nr. 15691.

Bedienstete halten, und unter gewissen Bedingungen [illegible] gestattet, das Meßopfer in Gegenwart von Schismatikern und Irrgläubigen zu feiern. Dazu kommen andere Fragen über die Spendung der Sakramente, Verhängung der Censuren und Vertheilung der Einkünfte der Pfründen, auf welche der Papst des Näheren eingeht. (Nr. 16905.)

Zur Belebung der Frömmigkeit im christlichen Volke erwies Leo sich freigebig in der Austheilung der Ablässe. Dem Propst und den Canonikern des Prämonstratenserstifts Scheden in der Erzdiöcese Köln ertheilt er, wenn sie die sieben Altäre ihrer Kirche besuchen, die nämlichen Ablässe, wie beim Besuche der sieben Kirchen Roms.[1] Mit ähnlichen Gnaden bedachte er die Kirche der Benediktiner in Asti (Piemont), die von seinen Verwandten errichtete Kirche San Lorenzo in Florenz,[2] sowie Gotteshäuser in Carlisle,[3] Bern,[4] Wien,[5] Tongern,[6] die Hospitalkirche beim Lateran.[7] Der ehedem berühmten, am Beginn dieses Jahrhunderts abgetragenen Collegiatkirche S. Maria zu den Stiegen (ad gradus) in Köln, „in welcher mehrere kostbare Reliquien, insbesondere ein Theil der Dornenkrone des Heilandes, ein Theil der heiligen Lanze, sowie ein Stück von einem Nagel, womit der Erlöser, gemäß frommem Glauben, an's Kreuz geheftet wurde, aufbewahrt werden", erneuert der Papst am 12. Februar 1515 die von seinem Vorgänger Julius II. gewährten Ablässe.[8] Besonderer Erwähnung sind die für Trier gewährten Auszeichnungen würdig. Am 13. Januar 1515 gab der Papst dem Erzbischof Richard von Greifenklau die Befugniß zur kanonischen Errichtung der St. Petersbruderschaft in der Domkirche zu Trier und spendete den Mitgliedern derselben eine Reihe von Privilegien und Ablässen. Auf zehn Jahre empfängt der Kurfürst die Ermächtigung, in seiner eigenen, sowie in der Mainzer Kirchen-

1) Nr. 8659. 2) Nr. 10731. 3) Nr. 10930. 4) Nr. 11411.
5) Nr. 11853. 6) Nr. 11893. 7) Nr. 17062. 8) Nr. 14092.

provinz Almosen zu sammeln, aus deren Ertrag die Kosten zur Ausbesserung der Wege und Brücken des Erzbisthums zu bestreiten sind. Auf diese Weise wird der seit langer Zeit behinderte Zuzug der Kaufleute zu den Märkten und heiligen Orten neubelebt.[1]) Auch die Pilgerfahrt zum heiligen Rock bedachte der Papst am 26. Januar 1515 mit Ablässen. Sie werden gewonnen von den Wallern, welche alle sieben Jahre, wenn die Fahrt nach Aachen in der Diöcese Lüttich stattfindet, die Kirchen und Reliquien zu Trier innerhalb des Zeitraums von vierzehn Tagen besuchen und verehren. Den Beichtvätern ertheilt der Papst besondere Vollmachten und die Gaben der Pilger bestimmt er zur Ausschmückung des Trierer Domes.[2])

Dem von Julius II. unternommenen Neubau des Petersdomes in Rom wandte auch Leo X. seine Fürsorge zu. Am 29. Oktober 1514 ließ er durch Waltrinus Nicolaus und Humbertus Garsus in der Provence, Burgund und Lothringen, sowie in der Stadt Lüttich den Ablaß verkünden.[3]) Mit dem nämlichen Auftrage beehrte er am 1. Dezember 1514 den Magister Johannes Angelus de Arcimboldis aus Mailand für die Kirchenprovinzen Köln, Trier, Salzburg, Bremen, Besançon und Upsala. Den Beichtvätern gewährt der Papst weitgehende Fakultäten und hebt die Bedeutung des Baues der Basilika, „welche den Vorrang vor allen Kirchen der Erde besitzt und eine sichere Stätte der christlichen Religion bildet", in beredten Worten hervor.[4]) Für das Kurfürstenthum Mainz und die Gebiete wurden besondere Verkündiger des Ablasses bestellt. Dabei traf man die Vereinbarung, daß aus dem Ertrag des für acht Jahre gewährten Ablasses nach Abzug

---

1) Nr. 13671. 2) Nr. 13852. 3) Nr. 12385.

4) Nr. 13053. Apud quos dictae basilicae ob ejus supra cunctas orbis ecclesias principatum et quasi certum christianae religionis domicilium memoria debet esse celebris et assidua. . .

der Kosten die Hälfte zum Bau von St. Peter gesetzt werden solle. Weil aber der Erzbischof Albrecht bereits zehntausend Dukaten zu diesem Zwecke abgeliefert und der Papst die Zusage gemacht, er werde diese Ablässe in den nächsten acht Jahren nicht widerrufen und ebensowenig neue Ablässe in den genannten Kirchenprovinzen in dieser Zeit veröffentlichen, so empfing die päpstliche Kammer am 15. April 1515 den Befehl, dem Erzbischof für die Erfüllung dieser Zusage sich zu verpflichten.[1]). Weit und breit berühmt im ganzen Westen des deutschen Reiches war das Kloster der Benediktiner zum hl. Hubertus in den Ardennen, der von zahlreichen Pilgern gegen die Tollwuth bis zur Stunde allda verehrt wird. Zur Pflege armer Pilger erlaubt der Papst dem Kloster, das wegen der Rauhheit des Klimas weder Weizen noch Wein zu ziehen vermag, und wegen weiter Entfernung vom Meere Mangel an Fischen hat, die seit Menschengedenken übliche Praxis, in den benachbarten Provinzen zu collektiren, auch fernerhin fortzusetzen. Der allda errichteten Bruderschaft vom hl. Geist, deren Genossen das Einsammeln der Almosen betreiben, wird von neuem die Bestätigung ertheilt. (17367.)

Weitaus die zahlreichsten Regesten betreffen Verleihungen des Papstes in Beneficialsachen. Von den Scriptoren und Familiaren Leo's X. werden nicht wenige reichlich bedacht. Wilhelm v. Enckenvoirt, der einzige Prälat, der nachmals unter Hadrian VI. zum Purpur emporstieg, wird der Jurisdiktion anderer Prälaten entzogen, unter den besondern Schutz des Papstes genommen und mit vielen Pfründen ausgestattet.[2]) Allen wird anbefohlen, seine Güter und Rechte zu vertheidigen.[3]) Am 20. September 1515 hob der Papst zu dessen Gunsten das vom Laterauconcil wider die Anhäufung der Pfründen erlassene Verbot auf.[4]) Aehnlicher Gunstbezeugungen erfreuten sich Christoph Welser

1) Nr. 15002. 2) Nr. 8303. 3) Nr. 8285. 4) Nr. 17716.

Propst zu Regensburg und Bamberg, Johannes Ingenwinkel, Propst zu St. Victor in Xanten, sowie Johann de Beka, Propst zu St. Andreas in Köln, alle drei Scriptoren und Familiaren des Papstes.[1] Zutpheld Wardenberg, aus Schwerin, ebenfalls im unmittelbaren Dienst des Papstes, erhält die Propstei in Rostock,[2] ferner eine Pfründe in der Heiliggeistkirche daselbst, sowie solche in der Pfarrkirche und außerdem in der St. Georgskirche in Wismar.[3] Der Dechant von St. Aposteln in Köln wird angewiesen, dem Kleriker Michael Warmboke aus Riga die von Engelbert von Veltersheym in St. Andreas resignirte Pfründe zu übertragen.[4] Johann Koeb von Emmerich, im Dienste des Cardinals von St. Susanna, werden Pfründen zu St. Martin in Emmerich und St. Maria zu den Stiegen in Köln zugewiesen.[5]

Als Familiaren des Papstes erscheinen weiter Johann Mulner aus Köln,[6] Johann de Clivis aus Lüttich,[7] Leo Ysserenhoeffe, Stiftsherr in Kaiserswerth,[8] Jak. Questenberg aus Halberstadt,[9] Bernard Sculteti, Dombechant in Frauenburg, der mit Pensionen in Lübeck und Danzig[10] ausgestattet wird. Dem Scriptor Johann Ingenwinkel überweist der Papst zu den von ihm bekleideten zahlreichen Pfründen eine Pension auf das Vermögen des Marienstifts in Aachen.[11] Und der Causarum notarius Mauritius Ferber empfängt die Custodie im Dom zu Frauenburg.[12] Gerechtes Aufsehen erregt eine Verfügung des Papstes, durch welche er den Patriarchen von Venedig anweist, dem Johann Baptist de Sociis, einem Kinde Venedigs (infanti Venetiarum), ein Canonikat als Commende, und wenn dasselbe das Alter von acht Jahren erreicht hat und würdig befunden wird, dasselbe wirklich zu übertragen.[13]

---

1) Nr. 8285. 2) Nr. 15412. 3) Nr. 15430, 16093 4) Nr. 18030
5) Nr. 11263. 6) Nr. 7492. 7) Nr. 10308. 8) Nr. 11837.
9) Nr. 13765. 10) Nr. 10085, 11753 11) Nr. 15646.
12) Nr. 17797. 13) Nr. 9097.

Auch nach anderen Richtungen sehen wir den päpst
Stuhl das Pfründewesen beeinflussen. So gewährt
Papst dem Heinrich von Silberberg, Propst in Mü
maifeld, Erzdiöcese Trier,[1]) sowie seinem Notar und F
aren Magister Johannes Coricius, ebenfalls Trierer Kl
das Recht der Errichtung eines Testaments.[2]) Dem Erzb
Albrecht von Mainz gestattet der Papst am 9. Sept
1514, gemäß altem Herkommen, sämmtlichen Verleihern
Pfründen innerhalb seines Sprengels „Preces prima
zu unterbreiten, damit nur dem Oberhirten genehme
sonen Beförderung empfangen möchten. Zu wirksamer
führung dieses Schreibens darf Albrecht die Collatoren
Annahme seiner Bitten zwingen.[3]) An dem nämlichen
erlaubte der Papst dem Kurfürsten, von der Geistlichkei
sogenanntes subsidium caritativum einziehen zu dürf
Reich mit Pfründen bedachte Leo die von den beiden
fürsten Albrecht von Brandenburg von Mainz[5]) und Ri
von Greifenklau von Trier[6]) und den beiden dortigen D
kapiteln nach Rom zur Huldigung entbotenen Abgesan
Nicht selten verlieh der Papst auch Pfarrbeneficien, so
Pfarreien Aulia, Diöcese Trier,[7]) Stennborn[8]) und Pu
in der Erzdiöcese Köln,[9]) Gerdel im Sprengel von Minden
Die Dechanten von St. Georg in Köln und vom Krönu
münster in Aachen empfangen am 21. September 1
Befehl, die von Johann Straelen resignirte Pfarrei zu Gr
rheindorf (bei Bonn) mit dem dortigen Kloster der Ci
cienserinnen zu vereinigen.[11]) Nicht weniger als fünfu
zwanzig Pfarreien und Kaplansbeneficien[12]) nebst z
Canonikaten[13]) behielt der Papst am 10. Juni 1514 sei
Verleihung vor. In dem Severinsstift zu Köln begeg

---

1) Nr. 9190. 2) Nr. 15464. 3) Nr. 11508. 4) Nr. 11506.
5) Nr. 11522—11529. 6) Nr. 13581—13587. 7) Nr. 9088
8) Nr. 10116. 9) Nr. 14943. 10) Nr. 10676. 11) Nr. 118
12) Nr. 9532—9554. 13) Nr. 9516—9527.

wir dem vom Papst ernannten „überzähligen Canonikus“ Wilhelm von Borbeke.[1])

Zahlreiche Regesten sind mit den Angelegenheiten von Klöstern befaßt. Wir begegnen Klöstern, die in Commende gegeben werden.[2]) Dem Magister Ludwig de Rossis, seinem Verwandten und Kämmerer und dem König Ludwig von Frankreich genehm, überträgt der Papst das Benediktinerkloster S. Salvatoris de Rhotonio, Diöcese Venedig, auf sechs Monate in Commende und beruft ihn dann nach abgelegter Profeß zur Abtswürde.[3]) Johannes Thomson, Kleriker aus St. Andrews in Schottland und im Dienste des Cardinals Petrus von St. Eusebius, welcher als Benediktiner im Schottenkloster zu Regensburg Gott zu dienen wünscht, empfängt dieses Kloster auf sechs Monate in Commende und dann nach erfolgter Profeß die Stelle des Abtes.[4]) Den Benediktinern zu St. Hubertus in den Ardennen erlaubt der Papst nach alter Sitte die Abtswahl auf Grund der Concordate der deutschen Nation zu thätigen, und deren Bestätigung beim heiligen Stuhle nachzusuchen.[5]) Dem Erzherzog Karl von Oesterreich und Spanien gewährt er, unter der Bedingung der Treue gegen den katholischen Glauben und der Verbindung mit dem heiligen Stuhl, daß keine Klosterprälatur in seinen Landen ohne seine vorherige Zustimmung vergeben werde.[6]) Auch der Verbesserung der Klosterzucht wendet Leo X. seine Aufmerksamkeit zu. Den holländischen Dominikanern erlaubt er, sich als reformirte Provinz zu bilden und beauftragt Thomas de Vio (den nachmaligen Cardinal), aus derselben die ihr unterworfenen französischen Convente auszuscheiden und mit ihnen eine besondere Abtheilung zu errichten.[7]) An Aegidius von Viterbo, General der Augustiner, ergehen wichtige Fakultäten zur Durchführung der jüngst vom Generalkapitel beschlossenen Reform.[8])

1) Nr. 11471. 2) Nr. 8497 u. 9282. 3) Nr. 9302. 4) Nr. 16799. 5) Nr. 17367. 6) Nr. 16288. 7) Nr. 12363. 8) Nr. 17602.

Auch als Förderer der Wissenschaft und schönen
tritt uns der Papst entgegen. Alle Universitäten setz
Kenntniß von der in Auftrag gegebenen Verbesserun
Kalenders.[1]) Thomas de Vio erhält Befugniß, acht
Gelehrsamkeit hervorragende Mitglieder seines Ordens
bestandener Prüfung zu Doktoren der Theologie zu ernen
Indeß der Papst dem Erzbischof Thomas Wolsey vo
den Cardinalshut übersendet, erläutert er zugleich in
Begleitschreiben an denselben die mystische Bedeutun
rothen Farbe, die er fortan tragen werde.[3]) Der
Rafael empfängt seine Berufung zum Baumeister des
St. Petersdoms. (10729.)

Gedenken wir noch kurz der Stellung des Paps
den christlichen Fürsten. Ihnen gegenüber beh
er zufolge der uralten Ueberlieferung des heiligen S
das Amt eines Friedensstifters und geistlichen V
Heinrich VIII. von England wird zum Frieden mit Ludwi
von Frankreich ermahnt. Denn nichts zieme der Milde
christlichen Monarchen in höherem Grade als Beleidig
vergessen, wenn das Wohl der Völker dieß erheische.[4])
Herzog von Cleve empfiehlt der Papst die Beilegun
Streites um den Besitz von Jülich.[5]) An Königin Chr
von Dänemark stellt Leo X. die Bitte, ungerechte B
mungen, welche ein Frauenkloster schädigen, zurückzunehm
Dem Dominikanerpater Johann de Witte, Beichtvater
Erzherzogin Eleonore von Oesterreich und Herzogin
Burgund, sowie ihren Schwestern, ertheilt er ad caut
Lossprechung von Kirchenstrafen.[7]) In nicht wenigen B
spendet der Papst Heinrich VIII. von England[8]) und
manuel von Portugal[9]) wegen ihres ausnehmend edlen E
für die Interessen der Religion verdientes Lob.

---

1) Nr. 10552. 2) Nr. 14973. 3) Nr. 17764. 4) Nr. 9233.
5) Nr. 9558. 6) Nr. 8870. 7) Nr. 8737. 8) Nr. 16448.
9) Nr. 8647.

Hiermit nehmen wir Abschied von dem großen Regestenwerke des verewigten Cardinals. Wie immer man über Leo X. urtheilen mag — die Veröffentlichung der Regesten, soweit sie vorliegen, sprechen im Ganzen zu Gunsten des Papstes und bezeugen, daß er unter trostlosen Verhältnissen, am Vorabend einer entsetzlichen Katastrophe, vielfach gehemmt durch Verhältnisse und Mißstände, die er nicht geschaffen, sondern nur überkommen hatte, die erhabene Idee seines hehren Amtes wohl erfaßt und in umfassender Thätigkeit zu verwirklichen suchte. Eine abschließende Würdigung über Leo X. wird uns erst die Vollendung der Regesten ermöglichen. Aber schon heute steht fest: die Akten über das Urtheil, das man landläufig über den ersten Medici auf dem heiligen Stuhl fällt, erheischen eine allseitige und gründliche Revision.

Wie steht es mit der Fortsetzung und Vollendung der Regesten? Was der große Cardinal mit unsäglicher Mühe begonnen und in nie ermüdender Arbeitsamkeit bis zum Abend seines Lebens weitergeführt, darf um so weniger Torso bleiben, als das Werk unter dem Patronat Leo XIII. steht. Von den heute im Vatikan angestellten drei deutschen Gelehrten, P. Denifle, P. Bollig und P. Ehrle wird einer die Last, aber auch zugleich das Verdienst und die Ehre der Weiterführung und Vollendung auf seine Schultern nehmen müssen.

Aachen. **Alfons Bellesheim.**

LXIV.

## Ueber die Verwendung des landwirthschaftlichen Bo

Auf den Congressen der Agrarier und in den P
menten ist vor Beginn und in den ersten Jahren der K
zoll-Aera stets als ein in erster Linie zu erreichendes
der neuen Politik die Unabhängigmachung Deutschlands
Bedarf an Brodkorn vom Auslande, auch mit Hin
darauf, daß im Kriege eine genügende Versorgung mögli
weise schwer sein würde, hingestellt worden. Ich habe z
reiche Beweisstellen für eine ausführliche spätere Sc
gesammelt, namentlich sind beide Motive auch wieder
vom Fürsten Bismarck zur Durchsetzung seiner agrari
Schutzzölle angeführt worden. Angesichts solcher angebli
Absicht mußte es auffallen, daß gleichzeitig solche landwi
schaftliche Industrien durch Exportprämien und durch Sc
zölle stimulirt wurden, welche das für Getreidebau bestim
Terrain einschränken. Hier lag ein offenbarer Widersp
gegen die angebliche Absicht, Deutschlands Volk in
treff des Brodes vom Auslande unabhängig machen
wollen, vor. Sehen wir, welche Produkte unsere Gru
besitzer über das deutsche Bedürfniß hinaus producir

Stärke, zumeist aus Kartoffeln fabricirt, war
Ende 1879 zollfrei. Dann wurde ein Zoll von 6 M
pro 100 Kilo 1880 aufgelegt, 1885 auf 9 und 1887
12,50 Mark = 50% des Werths erhöht. Es entstan

nun große Dampfstärkefabriken auf den großen Gütern der östlichen Provinzen, auf denen die Stärke gleich für den Export getrocknet wurde. In seinem oft zu citirenden Artikel über die Latifundien der 7 östlichen Provinzen (Hildebrand's Jahrbücher, 1888, II. Heft) sagt Prof. Dr. Conrad, daß darin auf Gütern von 100 bis 1000 ha in Privatbesitz 274, auf Besitzungen solcher Herren, die mehr als 1000 ha besitzen, 109 Stärkefabriken bestehen. Der Import von Stärke und Kraftmehl hatte 1878 noch 112,000 Mtc. betragen. Im Jahre 1887 war der Import auf 13,000 Mtc. gesunken, der Export auf 438,000 Mtc. gestiegen, der Mehrexport betrug 425,000 Mtc. Da jeder Mtc. Stärke ca. 7 Mtc. Kartoffeln erfordert, so ergibt sich, daß 1887 für den Mehrexport an Stärke 2,975,000 Mtc. Kartoffeln verwendet wurden.

Durch Gesetz ist den Producenten von Spiritus eine Exportprämie gewährt, die jetzt nach v. Poschinger 35, nach neuen Zeitungsmeldungen 40 Millionen M. jährlich betragen soll, was wohl übertrieben ist. Davon erhalten nach Angabe der letzten Reichstagsdebatten 15,000 kleine Brenner 600,000 M., 6000 mittlere Brenner erhalten 14 Millionen und 1246 große Brennereibesitzer den Rest. Ob das richtig ist, weiß ich nicht. Prof. Dr. Conrad sagt (1887, Heft 1), daß das Steuergesetz 16.68 M. pro 10.000 Procent Spiritus als Steuer und auch Ausfuhrvergütung vorschreibt, wobei angenommen ist, daß 8 Procent Spiritus von den Kartoffeln gezogen wird, daß aber große Brennereien bis 11 Procent ziehen, also nur bis 11.91 M. pro 10.000 Literprocent zahlen, was ihnen beim Export eine Prämie von 4.77 M. für jenes Quantum lassen würde. Nach Conrad existiren im Osten auf Gütern von Großgrundbesitzern von mehr als 1000 ha 1238 Brennereien. Hier ist so wenig wie bei der Stärkefabrikation vom Bauer die Rede.

Für frühere Jahre sind mir die betreffenden Zahlen unbekannt. 1889/90 wurden 3,144,000 Hektoliter producirt,

wovon in den freien Verkehr gingen über 2,265,000 hl, also blieben für Export im letzten Jahre 879,000 hl weniger als früher; in der Regel sind wohl seit dem letzten halben Dutzend von Jahren ³/₄ oder 1 Mill. hl exportirt worden, was einem Kartoffelverbrauch von 7 bis 9 Millionen hl = 6 bis 7,7 Millionen Mtc. entspricht. Die letzte Zahl entnehme ich einer sehr sachverständigen Rede des Reichskanzlers vom 26. März 1886. Er beklagte damals, daß der Spiritus nur 34 bis 36 M. pro 100 Liter koste und der Mtc. Kartoffeln sich dabei nur auf 1 M. verwerthe. Jetzt ist der Spiritus theurer. Für exportirte Stärke und Spiritus werden also ca. 9 bis 11 Mill. Mtc. Kartoffel verbraucht, zu deren Anbau rund 100,000 ha erforderlich sind.

Endlich ist die Zuckerproduktion wahrhaft treibhausartig übermäßig großgezüchtet worden, und zwar direkt durch die Steuergebahrung. Es wurden die Rüben versteuert und auf exportirten Zucker die Steuer vergütet. Nun kenne ich das alte Gesetz nicht; als es erlassen wurde, ergab die Rübe weniger Procent Zucker als jetzt, es gehörten z. B. 1871/72 noch 100 Mtc. Rüben dazu, um 8,28 Mtc. Rohzucker zu erzeugen. Nehmen wir an, damals habe 1 Mtc. Rüben 1 M. Steuer bezahlt, so mußten auf 1 Mtc. Rohzucker, als Produkt von 12 Mtc. Rüben, 12 M. beim Export vergütet werden. Durch bessere Auswahl der Saat, engeren Stand der Rüben, bessere Fabrikations- oder Extractmethoden, ist es dahin gekommen, daß man jetzt nicht mehr volle 8 Mtc. Rüben gebraucht, um 1 Mtc. Rohzucker zu produciren. (1889/90 ergaben 100 Kilo Rüben 12,36 Kilo Rohzucker, dazu noch Melasse.) Diese 8 Mtc. Rüben haben nach obiger Annahme 8 M. Steuer gezahlt, auf ihr Produkt, 1 Mtc. Rohzucker, werden aber nach wie vor 12 M. beim Export vergütet, also erhält 1 Mtc. Rohzucker dadurch eine Exportprämie von 4 M.! Nichts wäre einfacher gewesen, als die Exportbonifikation jährlich herabzusetzen, im selben Maße, wie der Zuckerertrag sich steigerte.

Solange Fürst Bismarck regierte, war davon keine Rede. Der Reinertrag der Rübensteuer für das Reich fiel, die Exportprämie stieg. Dadurch wurde der Reiz, Rüben anstatt Korn zu bauen, immer größer. Verfolgen wir die Entwickelung dieser Industrie! Es gab:

| Jahr | Fabriken | Dampfpferdekräfte darin | Von der Fabrik besitzen selbstgebaute Rüben Mill. Mtr. | Angekaufte Rüben Mill. Mtr. | Zusammen Rüben Mill. Mtr. | Auf 1 ha Rüben Mtr. | Rohzucker je 1000 Mtr. producirt | Rohzucker je 1000 Mtr. — importirt | Rohzucker je 1000 Mtr. + exportirt | Mehr + — | Nothwendige Anbaufläche Hectare |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1871/72 | 311 | 18,162 | 15 | 7 | 22 | 204 | 1,864 | 457 | 121 | — 336 | 108,000 |
| 1875/76 | 332 | 23,325 | 28 | 13 | 41 | 293 | 3,580 | 185 | 539 | + 354 | 140,000 |
| 1877/78 | 329 | 25,788 | 28 | 12 | 40 | 274 | 3,780 | 65 | 960 | + 895 | 146,000 |
| 1889/90 | 401 | 63,753 | 50 | 47 | 98 | 329 | 12,136 | 39 | 7,440 | + 7,401 | 300,000 |
| 1890/91 | ? | ? | ? | ? | 106 | ? | 13,326 | ? | 7,503 | ? | ? 360,000 |

Für das letzte Jahr sind die mit ? bezeichneten Ang
noch nicht publicirt. In den letzten 5 Jahren: mit
schluß von 1890/91 brachte 1 ha 295 Mtc. Rüben, und
Hülfe dieser Zahl ist die Fläche von 360,000 ha bere
worden. Es muß bemerkt werden, daß der ermittelte D
schnittsertrag pro Hectar sich nur auf die eigenen G
der Rübenfabrikanten bezieht, die natürlich höhere Ert
haben, als die kleinen Leute, welche ihnen Rüben lie
So wurde in der Generalversammlung des Vereins
Rübenzuckerindustrie im Mai 1891 zu Köln vom Refere
Geh. Rath Kieschke angegeben, daß 1889/90 335,000
angebaut waren, und nicht, wie ich berechnet habe,
300,000. Also sind alle Angaben in der letzten Col
Minimalangaben, die ein officieller Statistiker leicht c
giren kann.

Bis 1874/75 genügte die Produktion nicht für
Bedarf. Seit dem folgenden übersteigt sie ihn stets.
Zahl der Fabriken ist seit 20 Jahren um 1/3 gestiegen.
den 7 Ostprovinzen zählt Conrad 102 Fabriken auf Güt
wovon 27 Aktiengesellschaften gehören. Die Fabriken wer
immer größer, denn erstens kamen 1871 nur 60 Pfe
kräfte auf jede, 1890 schon 159; sie sind auch, wie in e
socialistischen Revue („Neue Zeit") neulich nachgewi
wurde, Latifundienbilder; sie kaufen Aecker zu, um
eigene Rübenproduktion zu vergrößern. Sie hatten 1
ca. 75,000 ha mit Rüben angebaut, 1890 etwa 160,000
Um das zu können, müssen sie mindestens viermal so
rübenfähigen Acker besitzen oder gepachtet haben,
300,000 ha in 1871 und 640,000 ha in 1890. Der Rüb
bau treibt geradezu zur Latifundienbildung und er fü
auch die anonyme Großbetriebsform, die der Aktienges
schaft, auf's Land!

Mit ihr kehrt dort die wandernde Arbeiterbevölker
ein. Die Sachsengänger gehen nicht nur nach Sach
sondern auch auf die Rübengüter von Posen. und ande

Ostprovinzen. Daß dies kein moralischer Vortheil ist, darüber braucht man nichts zu sagen. Die kleinen Rübenbauer haben nicht immer viel Vortheil von der Rübenlieferung, bei der sie oft gedrückt werden; man verlangt einen Minimalgehalt an Zucker in der Rübe, hält sie mehr, so wird es auf den wenigsten Gütern bezahlt. Endlich gewinnt der Latifundien- und Zuckerfabriksbesitzer am Anbau der Rübe und an der Fabrikation, der kleine Lieferant an letzterer nur, soweit er etwa Aktionär ist, und das ist ein seltener Fall unter der Masse.

Und nun die Hauptsache. Wenn die Fabrikation nicht durch die Exportbonifikation stimulirt wäre und sich dem Bedürfniß des deutschen Volkes nach Zucker angepaßt hätte, dem sie 1875/76 gerade genügte, so müßte sie jetzt ca. 6 Mill. Mtc. Zucker produciren, wozu ca. 160,000 bis 170,000 ha Rübenland genügen würden. Die Zuckerproduktion für das Ausland absorbirt also etwa ca. 200,000 ha, jene für exportirte Stärke und Spiritus auch 100,000, macht 300,000 ha, welche dem Körnerbau entzogen werden.

Es gehört viel Zutrauen dazu, uns überzeugen zu wollen, daß die Verbesserung des Bodens durch die bessere Cultur der Hackfrüchte uns für den Entgang von 300,000 ha Getreideland entschädigen könne! Während der Rübenbau seit 1877/78 um gut 214,000 ha zugenommen hat, nahm die Anbaufläche für Roggen und Weizen (v. Juraschek, „Welthandelsübersichten") von 1878/80 bis 1889 ab, freilich nur um 59,000 ha, von 8,182,000 ha auf 8,123,000 — aber in diesem Jahre 1891 ist es noch schlimmer. Es ist auch kein höherer Körnerertrag als Folge der höheren Rübenkultur eingetreten! 1878/80 wurden durchschnittlich 8,687 Mill. Kilo Roggen, Spelz und Weizen geerntet, 1888/90 sogar nur 8,374 Mill. und die heurige Ernte wird den Durchschnitt nicht erhöhen. Ja, der von Juraschek angegebene durchschnittliche Ertrag pro Hectar ist bei Roggen 1878/80 = 0.98 Tonnen, 1881/89 freilich 0.99 Tonnen,

eine doch sehr geringe Vermehrung, bei Weizen existirt gar keine, der Ertrag ist in beiden Perioden 1.31 Tonnen, 1889 sogar nur 1.21 und dieses Jahr bei Roggen und Weizen wohl noch weniger.

Von einer Befruchtung der Brodkornproduktion durch den übertriebenen Kartoffel- und Rübenbau ist also äußerst wenig, wenn überhaupt etwas, am Roggen $^1/_{100}$ Tonne Mehrertrag = 10 Kilo pro Hectar = $2^1/_2$ Kilo pro Morgen zu spüren.

Rübenboden bringt natürlich höhere als Durchschnittserträge, und man wolle sich berechnen, der wievielte Theil unseres Brodkorndeficits von cq. 10 Mill. Mtc. auf jenem Boden wachsen könnte, auf dem jetzt Produkte gebaut werden, die das deutsche Volk nicht braucht, die aber vom Staat subventionirt sind und ihren, größtentheils großgrundbesitzerlichen Producenten mehr einbringen als der Getreidebau. Ich glaube, es könnte eher die Hälfte als nur ein Drittel des Deficits allein hierdurch gedeckt werden. Umsomehr hat mich Folgendes überrascht: Herr Geheimrath Dr. Thiel vom Landwirthschaftlichen Ministerium in Berlin hielt am am 17. Oktober 1891 einen Vortrag daselbst, worin er nach der ‚Kreuzzeitung' sagte: „Die Ursache für diese nothwendige (Getreide-) Einfuhr liegt ausschließlich in der gewaltigen Vermehrung der Bevölkerung und dem gesteigerten Verbrauche, nicht etwa in einem Zurückgehen der Fruchtbarkeit des Bodens oder darin, daß durch Anbau von andern Früchten, Zuckerrüben, Kartoffeln u. s. w. dem Getreidebau zu viel Land entzogen wird".

Wenn meine Rechnung richtig sein sollte, wenn $^1/_3$ bis $^1/_2$ des Getreidedeficits auf die oben angegebene Weise wirklich gedeckt werden könnte, so würde die obige Mittheilung eines so hohen Beamten ganz unerklärlich werden, so wie es jene des in Rußland weilenden Beamten war, der im Juni dem Herrn Reichskanzler so falsche Informationen über angebliche Roggenvorräthe in Rußland gab und seinen Auftraggeber

arg compromittirte. Herr Dr. Thiel besitzt die neuesten Daten, es wäre sehr erwünscht, wenn er mit denselben diese Angelegenheit ganz klar stellte, aber da sollte er nicht eine etwa irrige Zahl von mir herausgreifen, sondern die Sache im vollen Umfange wirklich feststellen. Schwer wird es ihm werden, zu beweisen, daß dem Getreidebau nicht „zu viel durch Anbau anderer Früchte entzogen wird", unmöglich aber, daß die Ursache für die Nothwendigkeit der Getreideeinfuhr ausschließlich in der gewaltigen Vermehrung der Bevölkerung liege", denn wäre das der Grund, so hätte, da die Produktion von Brodgetreide seit 1878/80 bis jetzt im besten Falle stabil blieb, die Bevölkerung sich aber um ca. 12% vermehrte, auch die Einfuhr sich im selben Verhältniß vermehren müssen. Die Mehreinfuhr von Weizen und Roggen (über die Ausfuhr) betrug durchschnittlich 1880/1 bis 1884/5 = 1,210,000 Tonnen und 1889/90 sogar weniger, nämlich nur 1,126,000 Tonnen! Wie erklärt sich dieß Räthsel? Nun, Juraschek sagt S. 131, daß Dr. Engel für 1878 einen Consum an Weizen und Spelz und Roggen pro Kopf von 213,11 k berechnet habe, wovon die eigene Produktion 189,62 k, der Import 23,49 k lieferten. Dann berechnet Herr v. Juraschek, daß der Consum pro Kopf 1889/90 auf 162,35 k (um 51 k, fast ¼ des Bedarfs in 1878) gesunken sei, wovon der Import wieder 23,82 k decke, die eigene Produktion jedoch nur noch 138,53, also 51 k, über ¼ weniger als 1878!

Ich behaupte, über 300,000 ha werden dem Getreidebau wucherischer Weise entzogen, und der dadurch verursachte Entgang an Brodkorn wird nicht durch Mehrimport, sondern durch schmerzhafte Entsagung der Bevölkerung, durch ihre Entbehrung, gedeckt. Nichts ist so überraschend, nichts aber auch so betrübend, wenn man der Sache auf den Grund geht, als die Erscheinung, daß die Bevölkerung von Jahr zu Jahr wächst, in der betrachteten Periode etwa um 4 Millionen Köpfe, Produktion und Import von Brodkorn

aber constant bleiben und der Consum pro Kopf jährlich fast abnimmt. Englands Volk consumirt allein so viel Weizen pro Kopf, trotz des hohen Fleischconsums, und desjenigen von Roggenbrod, Haferbrod und Buchweizenkuchen, Frankreich aber 275 Liter. Wenn es der Regierung zur Zeit der Kanzlerschaft des Fürsten Bismarck mit dem Vorsatze Ernst gewesen wäre, Deutschland — besonders auch im Hinblick auf einen Krieg, was Fürst Bismarck selbst hervorhob — bezüglich der Getreideversorgung unabhängig vom Auslande zu machen, so müßte sie die Export-Bonifikation für Spiritus und Zucker und den Schutzzoll auf Stärke abschaffen. Der Staatssekretär von Maltzahn sagte am 27. April 1891, daß den Zuckerfabrikanten von 1877/78 bis 90/91 an baaren Prämien 213 Millionen M. zugeflossen seien; da nun durch diese Politik auch der Inlandspreis des Zuckers gestiegen sei, so hätten in dieser Periode jene Zuckerfabrikanten auf Kosten aller Steuerzahler einen Gewinn von 384 Mill. M. gemacht! Wenn es den Agrariern mit jenem Vorsatze Ernst gewesen wäre, so hätten die noch nicht 2000 Latifundien- und Großgrundbesitzer mit je über 1000 Hektaren Grundbesitz, welche es in Deutschland gibt, und die sich auf ihren Jahrescongressen in Berlin versammeln, ihre Produktion so einrichten können, daß sie nicht mehr von jenen drei Artikeln producirten, als Deutschland braucht, sondern in erster Linie den Bedarf Deutschlands an Brodgetreide gedeckt hätten. Ja, war es ihnen Ernst damit, Deutschland an nothwendigen Lebensmitteln unabhängig vom Auslande zu machen, so mußten sie die zuerst erzeugen, und war dann nicht genug Zucker und Spiritus da, so konnte der durch Import gedeckt werden, denn haben wir Krieg, so kann man ohne Zucker und Spiritus, nicht aber ohne Brod auskommen!

Leider war aber vielleicht die Absicht mancher Agrarier eine ganz andere, wenn sie die Rede des Referenten Grafen von Mirbach-Sorquitten auf dem XVIII. Congreß „Deutscher

Landwirthe" vom 2. März 1887 beherzigt haben sollten. Sie ist in Berlin 1887 im Verlag des Bureaus des Congresses erschienen. Es heißt darin S. 22 bis 23, nachdem er gefragt, welche Mittel es gäbe, der von ihm geschilderten Nothlage der Landwirthe abzuhelfen, wörtlich:

„Gestern ist in der hervorragenden Rede des Herrn Grafen von Kanitz das Mittel der Schutzzölle empfohlen worden. Ich stehe ebenfalls auf dem Boden einer Revision des Zolltarifs, und zwar der Positionen aller landwirthschaftlichen Produkte; es ist gewiß nach dieser Richtung noch Manches erreichbar. Aber Eins, von dem die meisten Herren sich sehr viel versprechen, würde gar nichts nützen, würde vielleicht sogar schädlich sein, wenn man nämlich zu weit ginge, den Bogen zu straff spannte! Eine sehr erhebliche Erhöhung der Getreidezölle — ich muß auf die Frage noch einmal zurück kommen — kann bedenkliche Wirkungen auch im Interesse der Landwirthschaft haben. Herr Graf Kanitz hat gestern ausgeführt, daß wir im Jahre 1886 nur noch 10 Mill. Centner Import an Getreide gehabt hätten.

„Nun will ich ja zugeben, daß, wenn unsere wirthschaftlichen Zustände sich bessern, auch der Consum an Getreide noch erhöht werden kann. Indessen so sehr viel fehlt nicht mehr, wenn die Angabe des Grafen Kanitz richtig ist, um den Consum von Getreide durch die eigene Produktion zu decken.[1]) Wenn wir nun sehr hohe Getreidezölle einführten, so würde darin ein so großer Anreiz zum Mehrbau von Getreide liegen, daß wir in allerkürzester Frist dazu kämen, unsern Bedarf zu decken. Ein Stillstand in der Produktion ist aber nicht so leicht möglich, wenn nicht gesetzliche Beschränkungen eintreten; das haben wir beim Spiritus

---

1) Dazu macht Graf Mirbach in jenem Separatabdruck folgende Note: „Graf Kanitz hat, wie sich später herausstellte, 10 Mill. Doppelcentner angegeben. Dadurch werden die nachstehenden Schlußfolgerungen wesentlich modificirt. Eine erhebliche Erhöhung der Getreidezölle erscheint darnach im Interesse der Landwirthschaft sehr wohl zulässig."

gesehen. Was würde also die Folge sein? Es würde
Mehr über unsern Bedarf und die Nothwendigkeit des Expo
ins Ausland sich herausstellen und dann würden wir trotz
hohen Zolles lediglich vom Weltmarktpreis abhängig werd
gerade so wie beim Spiritus; Zölle wirken nur so lange,
das Inland nicht zu exportiren genöthigt ist. Also, der s
hohe Getreidezoll würde wesentlich keinen andern Effect hab
als den, uns sehr bald der Abhängigkeit vom Weltmarktspre
zuzuführen, der wieder von der Goldwährung regulirt wi
Wir können ja die Getreidezölle sehr wohl erhöhen, aber ni
so — das wäre der größte Fehler — daß darin ein Anr
liegt zu einer unnatürlichen Verstärkung der Produktion v
Getreide. Wir werden uns bei der Spiritusfrage ja n
darüber unterhalten; da heißt es ja immer, wir hätten P
hibitivzölle, das ist richtig, die nützen uns ja aber nichts
wir müssen exportiren; nützt uns da der Zoll? Er hat genü
Er hat die Produktion kolossal gesteigert. Ich habe ja
Zollpolitik mit inaugurirt, ich werde ja der Vater d
Roggenzolles genannt. Das galt ja im Reichstag v
1879 als eine sehr gefährliche Sache. In wirthschaftlich
Fragen heißt es immer ruhig und sachlich prüfen und gen
calkuliren, das Gefühl, das Herz hat damit nich
zu thun.“

Hier ist der angebliche Grund, mit dem man die Kornzöl
bisher vertheidigt hatte — Deutschlands Kornproduktion wer
durch sie soweit gesteigert werden, daß es diesbezüglich vo
Auslande unabhängig sein werde — nicht nur fallen gelass
sondern es wird geradezu gewarnt, soviel G
treide zu produciren. Der Referent des Congress
„Deutscher Landwirthe“ sieht von der nationalen Au
gabe des deutschen Grundbesitzes, das deutsche Volk m
Nahrungsmitteln zu versorgen, nicht nur ab, er warnt dav
im Interesse der Volksklasse, welche den Grund und Bod
besitzt und deren Einkommen also über das Volksinteres
gestellt wird.

Dr. Rudolf Meyer.

LXV.

## Die römische Frage.

Vom Rhein, im November.

Das Verhältniß des Papstthums zum Königreich Italien hat in den letzten Monaten die öffentliche Meinung wieder besonders lebhaft beschäftigt. Zunächst anläßlich der Erörterungen zwischen den römischen katholischen Blättern und den deutschen Organen der Centrumspartei über den Dreibund und neuerdings in Folge der gegen die Rompilger verübten Ausschreitungen, welche so recht wieder die Unhaltbarkeit des gegenwärtigen Nebeneinanders von Papst und König in der Stadt der Päpste dargethan haben.

Ueber die Unhaltbarkeit des durch den Einfall der Piemontesen in Rom und das spätere Garantiegesetz geschaffenen Zustandes ist eigentlich alle Welt einig. Dem heiligen Vater und den um die volle Unabhängigkeit des apostolischen Stuhles besorgten Katholiken, gleichviel welcher Nationalität, genügt das Maß von „Souveränität", welches dem Papst belassen ist, in keiner Weise; den kirchenfeindlichen Elementen in Italien und anderswo geht dasselbe noch viel zu weit, wie der oft erneute Ansturm des Radikalismus gegen das Garantiegesetz beweist. Eben jetzt hat ja wieder der Präsident der italienischen Großorientloge (ein Jude) an alle Freimaurerlogen — in Italien der eigentliche Sitz des Religionshasses und der Kirchenfeindschaft — die Aufforderung gerichtet, die Agitation gegen jenes Gesetz mit allen Kräften und der größten Entschiedenheit einzuleiten,

Wie ist nun aus der gegenwärtigen peinlichen Situation herauszukommen? Die römischen katholischen Blätter haben mit mehr Eifer als Besonnenheit den Dreibund für das Fortbestehen derselben verantwortlich gemacht. Mit Unrecht. Soviel ist ja richtig, daß augenblicklich der Dreibund eine Inangriffnahme der römischen Frage außerordentlich erschwert, wenn nicht verhindert; aber doch wieder nur insofern, als der Dreibund das Erzeugniß der europäischen Gesammtlage ist und diese die Inangriffnahme einer Frage von solch allgemeiner Tragweite bei der zwischen den Hauptmächten bestehenden Spannung zu verbieten scheint.

Die römischen katholischen Blätter erwarten und verlangen die Lösung der römischen Frage im Sinne des apostolischen Stuhles von einem Zusammenwirken der europäischen Mächte oder einer Gruppe derselben. Es wäre ja recht erfreulich, wenn eine Intervention der maßgebenden Staaten zu Gunsten des schwer gekränkten Rechtes des Papstes und der nicht minder schwer verletzten Interessen der Katholiken aller Länder erfolgen könnte. Aber daran ist leider nicht zu denken. Die Grundsätze der Legitimität und die Sympathie für die katholische Kirche setzen heute die Diplomatie nicht mehr in Bewegung; jedenfalls ist eine einmüthige Aktion in dieser Richtung völlig ausgeschlossen, und die Aktion einzelner Mächte würde die größten Gefahren für den Weltfrieden in sich bergen und eine dauernde Lösung doch nicht herbeiführen.

Bei den Erörterungen zwischen Osservatore Romano und Moniteur de Rome einerseits und „Kölnische Volkszeitung" und „Germania" anderseits ist von Seiten der deutschen katholischen Organe offen ausgesprochen worden, daß eine dauernd befriedigende Lösung der römischen Frage ohne und gegen Italien ausgeschlossen erscheine. Würde der Papst durch auswärtige Gewalt oder auch nur durch auswärtigen diplomatischen Druck in seine souveräne Machtstellung in Rom wieder eingesetzt, so würde sofort die Unterwühlung

des so geschaffenen Zustandes wieder beginnen und bei jeder internationalen Verwickelung auch leicht die römische Frage wieder aufgerollt werden.

Ganz anders, wenn eine Regelung durch Italien oder wenigstens mit Italien eintritt. Eine solche hätte Aussicht auf Bestand, wäre wenigstens den Zwischenfällen, welchen die Beziehungen der europäischen Mächte zu einander ausgesetzt sind, entrückt. Ganz unbedenklich darf man auch sagen, daß in diesem Falle der Dreibund ein Hinderniß für einen billigen Ausgleich nicht darstellen würde. Im deutschen Reiche würde der Einfluß des starken katholischen Bevölkerungstheils genügen, um etwaigen kirchenfeindlichen Velleitäten die Spitze zu bieten, und von Oesterreich läßt sich, insbesondere mit Rücksicht auf die ganze Tradition der habsburgischen Monarchie, annehmen, daß von dort eher Förderung als Hemmung zu erwarten wäre. Darum sagen wir mit der Kölnischen Volkszeitung: in Italien muß eingesetzt werden.

Es ist uns wohl bewußt, daß wir damit gegen die Anschauungen der römischen kirchlichen Kreise verstoßen und daß namentlich auch der hl. Vater selbst bis jetzt den Zeitpunkt nicht gekommen glaubt, wo von den offiziellen italienischen Kreisen an das italienische Volk appellirt werden könne. Das nè elettori nè eletti ist noch immer in Geltung und so oft auch eine Aenderung in der bezüglichen Stellung des Papstes angekündigt wurde, immer wieder folgte das Dementi auf dem Fuße.

Die gewichtigen Gründe grundsätzlicher und taktischer Natur, welche dazu geführt haben, die dem Papstthum und der Kirche ergebenen italienischen Katholiken von der Theilnahme an den Parlamentswahlen — denn darum handelt es sich — abzuhalten, sind bekannt und oft gewürdigt. Mag man deren Gewicht aber auch noch so sehr anerkennen, das kann nicht bezweifelt werden, daß der apostolische Stuhl durch keinerlei Erwägung dogmatischer Natur behindert

wäre, das Wählen frei zu geben. Und mit der allerdings unvermeidlichen Ableistung des Verfassungseides würden unseres Erachtens die in das Parlament eintretenden Katholiken in keiner Weise auf die mit gesetzlichen Mitteln zu bewirkende Umgestaltung des Verhältnisses zum Papste verzichten, ebenso wenig, wie seitens der Gegner des Papstthums durch den Verfassungseid ein solcher Verzicht ausgesprochen wird.

Vom Standpunkte des deutschen und speciell des preußischen Katholiken, welcher im Kampfe für die Freiheit und Unabhängigkeit der Kirche unter den denkbar ungünstigsten Verhältnissen die Wirksamkeit der parlamentarischen Waffe erprobt hat, ist der Gedanke schwer verständlich, daß die italienischen Katholiken unthätig und wie unbetheiligt einem Zustande gegenüberstehen sollen, welcher nicht nur die höchsten Interessen ihrer Kirche auf das schwerste schädigt, sondern auch eine für die innere Consolidirung und äußere Machtstellung ihres Vaterlandes verhängnißvolle Tragweite hat. Der Conflikt zwischen dem seiner Rechte beraubten Papstthum und dem usurpatorischen Königthum in Italien ist ebenso sehr bedrohlich für die staatliche Gewalt wie beunruhigend für die katholische Gesammtkirche.

Ist eine Umstimmung der öffentlichen Meinung in Italien mit Bezug auf die römische Frage zu erreichen? Die Verneinung würde bedeuten, daß den Katholiken Italiens das Gefühl für die Würde und Stellung des Papstthums abhanden gekommen wäre, daß dieselben diejenige „nationale Einheit", welche der Einbruch in das Patrimonium Petri geschaffen, allen anderen Interessen voranstellen. In diesem Falle würde unseres Erachtens der hl. Vater dauernd ohnehin in Rom nicht verbleiben können. Wir möchten aber unserseits nicht der Vorstellung Raum geben, daß es soweit mit dem katholischen Italien gekommen sei.

Dabei liegt es uns aber durchaus ferne, zu glauben,

daß die eifrigste Theilnahme der papsttreuen Katholiken in den Parlamentswahlen diesen sofort oder auch nur sehr bald zu einer billigem Ausgleich und annehmbarer Verständigung geneigten Mehrheit verhelfen würde. Es wird zwar versichert, daß die Masse des italienischen Volkes religiös und kirchlich gesinnt sei, und die Ergebnisse der communalen Wahlen, an welchen die Katholiken vielfach sich betheiligen, sind auch keineswegs ungünstig. Aber das Wählen fürs Parlament würden die italienischen Katholiken erst lernen müssen und ohne Lehrgeld geht's dabei nicht ab. Mag jedoch die entschieden katholische Minderheit auch anfangs noch so klein sein, immerhin kann die Propaganda für eine dem apostolischen Stuhle erträgliche Verständigung an keiner Stelle wirksamer betrieben werden als in der Vertretung des Volkes, ungleich wirksamer insbesondere als in der Presse, bezüglich derer den italienischen Katholiken auch noch viel zu thun übrig bleibt.

Aus den Minderheiten werden Mehrheiten, wenn die Minderheiten für eine an sich berechtigte Sache mit den richtigen Mitteln und ausdauernd eintreten. Ueber diejenigen aber, welche bei Seite stehen, mögen ihre Gesinnungen noch so edel und ihre Trauer noch so tief sein, wird zur Tagesordnung übergegangen. Das ist die Erfahrung, die man in dem öffentlichen Leben der Gegenwart täglich machen kann. Die Unterstützung der Ansprüche des apostolischen Stuhles selbst nur durch eine klare und entschiedene Minderheit des italienischen Parlaments würde eine in gleicher Richtung sich bewegende internationale Aktion mächtig fördern und den Schein zerstören, als handle es sich um eine den Lebensinteressen Italiens feindliche Einmischung.

Selbstverständlich ist es an erster Stelle Sache des hl. Vaters in einer zunächst den apostolischen Stuhl selbst angehenden Frage Entscheidung zu treffen. Unbeschadet der unbedingten Hingabe an seine Person und aus der aufrichtigen Besorgniß für die in Rom auf dem Spiele stehenden

[illegible] Interessen heraus [illegible] Bekannten. [illegible] in den vorstehenden [illegible] Ausdruck [illegible] gegeben werden. [illegible] ist das Wort [illegible] Katholiken im politischen Leben [illegible] in einen verschiedenen [illegible] wird.

---

## LXVI.

## Zeitläufte.

[illegible]

[illegible] November [illegible]

[illegible] vor der Rückreise des russischen Selbstherrschers aus Kopenhagen [illegible] der Münchener „Allg. Zeitung“ aus Paris geschrieben worden: „Wie es scheint, wird auch diesmal der Kaiser von Rußland den Kaiser Wilhelm nicht besuchen, obwohl er eine weite Strecke durch Deutschland reisen und fast Berlin umgehen muß, wenn er nicht dorthin will. Diese Enthaltung des Czaren kann nur dazu beitragen, die zwischen Berlin und St. Petersburg bestehende Entfremdung zu steigern. Von da bis zur Spannung und selbst bis zum Bruch wird also die Spanne immer kürzer“.

In der That war es, wenn der Ausdruck erlaubt ist, ein „starkes Stück“. Der Czar war den Gegenbesuch von Narwa her schuldig. Kaiser Wilhelm hatte wenige Monate

nach seiner Thronbesteigung seine erste Reise nach Rußland gemacht, um den Czaren zu begrüßen. Trotz des späten Gegenbesuches, und obwohl Fürst Bismarck dringend abrieth, weil er aus vertraulichen Briefen wisse, daß die Gesinnungen des Czaren nicht der Art seien, „um ein solches Entgegenkommen des Kaisers zweckdienlich erscheinen zu lassen",[1]) ging er doch auch wieder zu den Manövern bei Narwa. War der Czar in Kopenhagen, so lag die deutsche Einladung zum Besuche in Berlin nahe; denn derselbe hätte kaum eine Tagreise gekostet, und nicht einmal die Rückkehr auf der Ostsee nach Petersburg konnte mehr als höfliche Entschuldigung dienen. Denn zweimal wurde die Fahrt nördlich an Berlin vorbei zu Lande gemacht, und wenigstens bei der zweiten Reise stand kein Trauerfall mehr dem schuldigen Gegenbesuch im Wege und der Erfüllung einer internationalen Anstandspflicht.

Während man nicht nur in Berlin, sondern weitum in der Welt noch hin und her rieth, ob Er wohl komme oder nicht, war man in Friedrichsruh der Sache augenscheinlich schon sicher. Das Hamburger Leibblatt hätte sonst doch nicht zwölf Tage vorher den offenkundig gewordenen Mißerfolg der kaiserlichen Schritte voraussetzen und den Monarchen unverblümt vor das parlamentarische Strafgericht laden können: da ihm alle diese „Schädigung der deutschen Politik" zur Last falle. Denn er habe sie durch die erzwungene Entlassung des Mannes, der allein dieselbe hätte fernhalten können, herbeigeführt. So fing das Blatt am 18. Oktober an zu sprechen, und am 30. Oktober reiste der Czar in Danzig ab, ohne dem deutschen Kaiser die gewünschte Zusammenkunft in Berlin oder anderswo zu gewähren, wie seine Vertrautesten gehofft und dazu gerathen hatten.

Schon seit Anfangs Oktober hatte das Hamburger Blatt für die neue russische Anleihe, die so- und so-vielte, sich in's

1) Münchener „Allgemeine Zeitung" vom 30. Juli d. Js.

Zeug geworfen und es als einen **schweren** Fehler beklagt, daß die Regierung sich nicht um die **Auflegung** derselben angenommen habe. Sogar der **socialdemokratische** Schrecken wurde zu Hülfe gerufen für Rußland: „Die **Socialdemokratie** hat eine sehr richtige Empfindung für die **Gefahr**, die ihr eventuell von Rußland aus droht; der **bürgerlichen** Gesellschaft Europas sollte das zu denken **geben**, und sie von jenem blinden Wüthen gegen alles **Russische** abbringen". Als nichtsdestoweniger Niemand glauben **wollte**, daß es sich bei dem Geschäft um ein „**Nothstandsanlehen**" handle, und die zwei jüdischen Bankhäuser in Berlin ihre **Einladung** vor dem allgemeinen Unwillen zurückziehen **mußten**, da bemerkte ein socialdemokratisches Blatt: „Darüber ist **nur** Ein Mensch in Deutschland traurig: Bismarck".[1])

Die preußische Regierung hatte sich in **der Anlehens**frage neutral verhalten, und war ohne **Schuld** an dem Scheitern in Berlin. Aber es lag auf der **Hand**, daß die Demüthigung am Czarenhofe tief verstimmen **mußte**, und in Friedrichsruh ersah man den Moment, um mit **einem Haupt**schlage hervorzutreten. Zugleich mit dieser **Anklage** im Leibblatt vom 18. Oktober erschien zur näheren **Begründung** eine neue Broschüre unter dem Namen „**Borussen**", deren Verfasser früher schon den geheimen **Bismarck'schen** Staatsanwalt gespielt hatte, ob bestellt oder **nicht von** seinem Orakel. Zum näheren Verständniß muß man **sich erinnern**, daß der Exkanzler auch schon in dem jüngsten **Streit** wegen der Meerengen-Frage wieder für Rußland **Partei genommen** und dieselbe für ein einseitiges englisches **Interesse** erklärt hatte. „Alles", so ließ er sein Sprachrohr **verkünden**, „hänge im entscheidenden Moment davon **ab**, in welchem Maße ein Engagement der auswärtigen **Politik des deutschen** Reiches für Interessen vorliege, die **nicht** in **den Rahmen** der Kriegsabwehr durch den Dreibund fallen, **und deren**

1) Berliner „Volkstribüne" vom 10. Oktober d. Js.

Förderung nur im Gegensatz zu den Ansprüchen Rußlands auf Schließung seiner Hausthüre am Schwarzen Meere und auf Expansion in Asien erfolgen könnte".[1]) Diese Gesichtspunkte führte nun die Broschüre näher aus:

„Die zweite Kaiserreise nach Rußland habe, von Rußland als Schwäche gedeutet, das französisch-russische Bündniß beschleunigt. Das spätere offene Bekenntniß des deutsch-englischen Einvernehmens sei eine Folge der unbefriedigenden Eindrücke der Kaiserreise nach Rußland gewesen. Inzwischen habe die formelle französisch-russische Vereinbarung, auch wenn sie bloß mündlich erfolgt sei, die deutsche Politik für die Zukunft schwieriger gestaltet. Fürst Bismarck habe vor vier Jahren, trotzdem damals die Kriegsaussichten Deutschlands besser waren, einen Krieg hintangehalten, in der Zuversicht, daß es ihm gelingen werde, unter der Deckung Deutschlands durch das Bündniß mit Oesterreich zu Rußland wieder in das frühere Verhältniß zu gelangen und eine Verständigung Oesterreichs und Rußlands zuwege zu bringen, wodurch die Stellung Deutschlands gegenüber Frankreich derart gestärkt worden wäre, daß Frankreich nur die Wahl hatte, mit Deutschland sich auszusöhnen, oder auf den Stand einer Macht zweiten Ranges, wie Spanien, herabzusinken. Er habe damals zwar schon mit der Möglichkeit seines Rücktrittes, aber nicht damit gerechnet, daß schon ein Jahr nach seinem Rücktritte das Verständniß für seine Politik oder der Wille, sie durchzuführen, abhanden kommen würde. Die Anschauung, daß Deutschland die Rolle eines Garanten nicht nur des österreichischen, sondern auch des englischen Besitzes auf sich genommen, herrsche allgemein. Sie habe Rußland auf die Seite Frankreichs getrieben und werde es dort so lange festhalten, bis diese Anschauung beseitigt sei. Der einzige Lebende, welcher die Beseitigung dieser Anschauung mit Aussicht auf Gelingen unternehmen könnte, sei Bismarck. Diese Arbeit wäre die Fortsetzung der zeitlebens von ihm vertretenen Politik. Sei

---

1) Münchener „Allg. Zeitung" vom 6. Oktober d. Js.

ein Zurücklenken in diese Politik nicht möglich, so müsse man mit dem Kriege rechnen, und dann, wohlgemerkt nur dann, komme ein Krieg für Deutschland je eher, desto besser."

Daher der Titel der Schrift: „Ablehnen oder Annehmen". Beharrt aber der Kaiser dabei, die Rückberufung des alten Kanzlers zu verweigern, will er nicht nach dem Canossa im Sachsenwald gehen, so ist die Sache damit nicht abgethan. Darum ist die Abhandlung über die abgedroschene Frage von der „Entlassung des Fürsten Bismarck" in seinem Leibblatt vorausgeschickt. Wer trägt die verfassungsmäßige Verantwortlichkeit für den „so tief einschneidenden Kabinetswechsel"? Das sei die Frage, und die Antwort lautet: der abtretende Kanzler, wenn sein Rücktritt freiwillig war, im andern Fall sein Nachfolger. Und nun gibt sich der Fürst ganz überflüssige Mühe mit dem Nachweise, daß er nicht freiwillig gegangen ist, wie er ja wirklich in unmännlich würdeloser Weise sich gegen die Entlassung gesträubt hat in dem stolzen Bewußtseyn, wie er selbst vorgibt, daß Niemand außer ihm oder Herbert, sein Erbe, die Reichspolitik auf dem rechten Wege erhalten könne. Sein Nachfolger hat sich aber auch nicht selbst ernannt, noch von den andern Ministern ernennen lassen; sondern er ist vom Kaiser aus eigener Machtvollkommenheit berufen worden.

Wer hat sich also zu verantworten und vor wem? „In erster Linie", sagt der Fürst, „werden der Reichstag und der preußische Landtag berufen seyn, authentisch zu erfahren, wo die Verantwortlichkeit liegt"; und er fügt bei: „Wir zweifeln nicht, daß die bevorstehenden Reichstagsverhandlungen über diese Frage Aufklärung liefern werden".[1]) Vielleicht gar auf Anregung des Herrn Abgeordneten von Geestemünde selber? Er müßte sich gut ausnehmen in dieser

---

1) S. den Wortlaut des Aktenstücks Münchener „Allgemeine Zeitung" vom 19. Oktober d. Js.

Rolle: er, dessen zweites Wort es unter dem greisen Wilhelm war, daß er unter allen Umständen nur das ergebene Werkzeug des königlichen Willens sei; er, der unter diesem ehernen Schilde den Parlamenten vorkommenden Falles auf's Verächtlichste entgegentrat: „Sie imponiren mir nicht!" Und nun sollen diese Parlamente den Kaiser zur Rechenschaft ziehen wegen der Beseitigung eines ihn bevormunden, den Ministers!

Uebrigens bemerkt auch das große liberale Münchener Blatt zu dem Aktenstück vom 18. Oktober: „In den letzten Tagen sind Mittheilungen aus parlamentarischen Kreisen an uns gelangt, welche eine Erörterung der auswärtigen Politik und ihrer verantwortlichen Leitung im Reichstag in sichere Aussicht nehmen". Es wäre wahrlich hohe Zeit. Seit fünfzehn Jahren stellte sich der deutsche Reichstag bezüglich der äußern Politik stumm und taub, weil man dem Kanzler nicht in die Karten schauen und ihn zur Auflegung derselben zwingen dürfe. Allerdings: das Spiel der Ränke und Schwänke, das er trieb, vertrug die ehrliche Offenheit nicht. Wenn er aber jetzt der gegenwärtigen Regierung in Einem fort „Schädigung der deutschen Politik" vorwirft, so wird es Pflicht des Reichstags seyn, endlich erfahren zu wollen, wie es sich damit verhält, und was denn der Fürst erreicht hätte, wenn der Kaiser ihn als den allmächtigen Lenker im Amt belassen hätte.

Rußland wieder zum Freunde haben und diese Freundschaft durch Verzicht Oesterreichs auf seine Lebensinteressen im Orient zurückgewinnen: das war der ganze Witz des „ehrlichen Maklers" und seiner „deutschen Politik". Und was hat er erreicht durch alle seine Zuvorkommenheiten für den Czaren, Vater und Sohn, seit 1872? Die deutsche Regierung ist Rußland auf allen seinen Irrwegen in Bulgarien gefolgt; der Exkanzler hat noch in seinen letzten Reden den Berliner Vertrag zu Gunsten der russischen Ansprüche verdreht und gefälscht; seine Agenten haben die russischen Mord-

buben in Sophia in Schutz genommen; wie er den Prinzen Ferdinand, um dem Czar gefällig zu seyn, verspottete, so hatte er dessen durch russische Verschwörer gestürzten Vorfahrer, den Sieger von Slivnica, mit einer Fluth von Hohn überschüttet. Und doch mußte er in seiner Rede vom 6. Februar 1888 zugestehen, daß russische Kriegsdrohungen ihn zehn Jahre vorher gezwungen hätten, sich in Wien einen andern Verbündeten zu suchen. Auch diesem gegenüber behielt er sich vor, daß das deutsche Reich „im Orient kein Interesse habe", und er fuhr mit seinen Schweifwedeleien auch gegenüber der erkannten persönlichen Antipathie des neuen Czaren fort. „Zuletzt wußte er gar nicht mehr, mit welchen Mitteln er derselben entgegenwirken sollte; bald prosternirte er sich vor dem Czaren, bald suchte er denselben durch drohende Reichstagsreden oder einen Feldzug gegen die russischen Werthe zu schrecken". Alles umsonst! Ist es zu viel gesagt: Fürst Bismarck hätte allen Grund, es als ein Glück anzusehen, daß er entfernt wurde, ehe er genöthigt war, selber den Bankerott seiner Politik zu erklären.[1] Anstatt dessen hat er die eiserne Stirne, Kronstadt und den verweigerten russischen Gegenbesuch als die „politischen Ergebnisse" seiner Entlassung hinzustellen, und den jungen Kaiser dafür verantwortlich zu machen.

Der Bismarck'sche Anhang in der Presse ist Gottlob klein geworden, aber das wunderthätige Sprüchlein von dem „Orient, an dem wir kein Interesse haben", wird nicht bloß von ihr heilig gehalten. Unter dem versumpfenden Druck der Bismarck'schen Diktatur ist es in weiten Kreisen außer Uebung gekommen, einen eigenen politischen Verstand haben zu wollen. So hat sich jene Presse erst jüngst über die völkerrechtlichen Bedenken in der Meerengenfrage kurzweg hinübersetzen dürfen: „Geht uns nichts an!" So hat das große Münchener Blatt Ein- über das andere Mal dem

1) Wiener „Neue Freie Presse" vom 23. September, 20. und 23. Oktober d. Js.

Hamburger Leibblatt nachgebetet: „Nachdem Deutschland nach dem Berliner Congreß das zweifelhafte Vergnügen gehabt hat, die russische Verstimmung gegen England auf sich abzuleiten, eine Situation, welche bis heute andauert, und die eigentliche Ursache ist, die Europa in Spannung unter Waffen erhält — liege wohl schwerlich Veranlassung vor, Deutschland abermals mit einer zweiten Auflage russischer Verstimmung zu Gunsten Englands zu belasten."[1] Mit anderen Worten: warum hat man die Russen nicht schon vor zwölf Jahren in Constantinopel sich festsetzen lassen? Das war ja der Wunsch und Wille Bismarcks.

Der neue Reichskanzler hatte Ende September zu Osnabrück eine Festrede gehalten, in welcher er seine Zuhörer bat, sorgenfrei zu seyn, denn kein Wölklein trübe den politischen Horizont; er fügte bei: „Die Annäherungen, welche in diesen letzten Zeiten zwischen verschiedenen Staaten stattfanden, bedeuteten nur die Wiederherstellung des ehemaligen europäischen Gleichgewichts." Ein französisches Blatt hat treffend bemerkt: es wäre interessant gewesen, zu sehen, wie das Gesicht des alten Kanzlers ausgesehen habe, als er die Rede seines Nachfolgers las. Denn in derselben ist doch deutlich gesagt, daß das europäische Gleichgewicht zuvor zerstört und aufgehoben war. Wer das gethan hat, ist keine Frage, und der neue Kanzler verkündete daher unwillkürlich den Bankerott der ganzen Politik seines Vorfahrers. Denn dieser fürchtete nichts mehr als die Herstellung eines solchen Gleichgewichts. Der europäische Schwerpunkt sollte vielmehr in Berlin liegen, das deutsche Reich sollte Ausschlag gebend in dem Welttheil gebieten; und um diesen Erfolg dauernd zu sichern, sollte Rußland durch das österreichische Opfer auf der Balkanhalbinsel gewonnen und Frankreich für immer isolirt werden. Darum mißbilligte der Fürst auch die kürzlich

---

1) Münchener „Allg. Zeitung" Redaktions-Artikel vom 5. Sept., 6. und 8. Oktober d. Js.

erfolgte Aufhebung des Paßzwangs in Elsaß-Lothringen aufs Entschiedenste; denn die Franzosen seien wie die Socialdemokraten; es sei unmöglich, sie anders als durch Furcht vor Deutschland im Zaume zu halten.[1]) Der Czar aber, und zwar nicht erst der Sohn, auch schon der Vater, fand ein Haar in der Suppe; das bedeuteten schließlich die Julitage von Kronstadt. Er wollte lieber mit Frankreich, als mit den Werken des Fürsten Bismarck, Zünglein an der Wage spielen; der Nachbar erschien ihm nicht mehr als sicherer Begleiter.

„Wir haben unsern Rang unter den Nationen wieder eingenommen": jubelten die Franzosen, und Hr. von Caprivi gesteht das zu. Auch daß das neue Gleichgewicht eine „neue Garantie des Friedens" sei, kann man insofern zugeben, als die Waffenrüstung beider Theile sich ungefähr die Wage hält und also auch das Risiko eines Bruches. Wenn der französische Minister des Auswärtigen neuerlich wieder erklärte, „die Annäherung Rußlands an Frankreich habe Niemand überraschen können", so ist auch Hr. von Caprivi dieser Meinung. Wenn aber der Minister Ribot beifügte: die Annäherung sei die Folge alter Sympathien und „gemeinsamer Interessen": so erhebt sich die Frage, ob auch in dieser Beziehung der Dreibund ebenbürtig ist, und sie muß verneint werden, solange das deutsche Reich kein „Interesse im Orient haben" will. Wird es bei diesem Bismarck'schen Grundgesetz sein Verbleiben haben? Frankreich hat dem Czaren gegenüber auf seine ererbte Politik im Orient verzichtet; wenn aber Oesterreich in die Lage kommt, seine Lebensinteressen gegen die Russen in den Ländern der untern Donau vertheidigen zu müssen, soll dann die preußische Tradition im Reich es verbieten, dem Bundesgenossen zur Seite zu stehen? Das ist der Punkt, über den der Reichstag sein und der neuen Regierung Gewissen zu erforschen hätte.

---

[1]) Wiener „Neue Freie Presse" vom 25. September d. Js.

Wenn Ja, dann fehlt es auf dieser Seite am „Gleichgewicht“ und an der innern Wahrheit des Bündnisses.

In dem Eingangs erwähnten Briefe an die Münchener Redaktion ist weiter gesagt: „Der einzige bedenkliche Punkt ist immer die Balkanhalbinsel. Die Dinge in Bulgarien mögen sich noch lange hinschleppen, aber es kann auch vor der Zeit die Katastrophe eintreten, die schwerlich ganz zu vermeiden seyn wird. Man geht in der Annahme schwerlich fehl, daß die orientalischen Verhältnisse Gegenstand der Besprechungen der zustehenden Persönlichkeiten während der Anwesenheit des Hrn. von Giers (in Paris) seyn werden“. Der russische Minister des Auswärtigen war nämlich, angeblich in Ferien, zunächst nach Oberitalien gekommen. Der verflossene Hr. Crispi hatte den russischen Collegen in früheren Jahren in seiner Muße ungestört gelassen; jetzt aber kam Hr. von Rudini mit zwei anderen Ministern nicht nur eigens von Rom zum Besuch nach Mailand und Monza, sondern er berief auch die italienischen Botschafter von Wien und Paris dahin, wie andererseits das „weiße Mäuschen“ aus St. Petersburg den russischen Botschafter am Quirinal und den Unterhändler beim Vatikan zu sich kommen ließ. Dieser große diplomatische Stab, mit der langen Audienz des russischen Gastes bei König Humbert, machte gewaltiges Aufsehen; über die politische Bedeutung des Vorgangs war alle Welt einig, aber um was es sich eigentlich gehandelt habe, ob bloß um Handelsverhältnisse und etwa um eine russische Vermittlung in dem französisch-italienischen Zollkrieg: darüber zerbrach man sich die Köpfe.

Nun: ohne Zweifel um den faulen Fleck im Dreibund! Man braucht nicht anzunehmen, daß es sich gleich unmittelbar um die Auflösung der italienischen Mitgliedschaft im Dreibund gehandelt habe. Aber dieses seltsame Bündniß ist ja gerade in der europäischen Schicksalsfrage innerlich gespalten. In Berlin hatte man wenigstens unter dem „Schöpfer des Reichs“ durchaus „kein Interesse im Orient“, während es

sich dort um die ganze Zukunft der Habsburg'schen Monarchie handelt. Und mit England stand bis jetzt Italien auf Oesterreichs Seite. Es hat sich in der bulgarischen Krisis vielleicht noch mehr als Oesterreich-Ungarn zu Gunsten der Selbständigkeit des Landes eingesetzt, und mehrere Mal hat das römische Kabinet sogar die Initiative zur Zurückweisung der russischen Einflüsse ergriffen.[1]) Liegt es also für Rußland nicht nahe, zunächst in dieser Beziehung den Hebel einzusetzen und Italien zu überzeugen, daß es, abgesehen von Albanien, im Orient gleichfalls kein Interesse habe? Es ist denn auch mehrfach berichtet worden, daß die Besprechung der Meerengenfrage naturgemäß auf Bulgarien und „gewisse stets mögliche Ereignisse" in diesem Balkanstaat geführt habe. Ganz folgerichtig hat auch das Bismarck'sche Leibblatt sofort erklärt: „Italien habe völlig freie Hand gegenüber russischen Aktionen im Bosporus, wie auch in der Mittelmeerfrage".[2]) Warum sollte also Italien in Aussicht auf ein anständiges Trinkgeld dem russischen Zuspruch nicht den Gefallen thun? England würde wohl böse seyn; aber dafür würde der Czar alle italienischen Interessen im Mittelmeer gegenüber den Franzosen garantiren. Das Alles ließe sich nach der Bismarck'schen Auffassung vom Dreibund miteinander vereinigen.

Aber Eines: was bliebe dann für Oesterreich noch übrig für seine Belastung durch den Zwei- und Dreibund? Der Mann im Sachsenwalde weiß sehr wohl, was die gebührende Antwort auf die russischen Pläne und die Wühlereien gegen den Bundesgenossen von 1879 wäre; daher sein Toben gegen die kaiserliche Hinneigung zu England. Denn die Antwort müßte lauten: „Ja, wir machen Ernst damit, Bulgarien ist für uns nicht mehr Hekuba, und der hohenzollernsche

---

1) Wiener Correspondenz der Münchener „Allg. Zeitung" vom 15. Oktober d. Js.

2) Wiener „Neue Freie Presse" vom 15. Oktober d. Js.

König von Rumänien ist nicht umsonst in Potsdam gewesen“. So würde der Zweibund ehrlich gemacht gegenüber der Schöpfung des preußischen Ränkeschmieds, die in der weltbewegenden Frage Ein Pferd vorne und zwei hinten an den Wagen gespannt hat, in Wahrung des russischen Begehrens in den Balkanländern.

Auf den Orient spitzt sich nun einmal Alles zu. Auch eine Wiederherstellung des „europäischen Gleichgewichts“ kann man es nicht nennen, wenn die Eine Gruppe der Mächte in dieser entscheidenden Richtung Hand in Hand geht, die andere aber entgegengesetzte Wege einschlägt und nicht weiß, was sie wollen muß. Früher wenigstens hat man unter dem „Gleichgewicht“ nicht bloß ein militärisches Wettrennen verstanden, damit nur ja Keiner eine Kanone mehr besitze, als der Andere. Preußen hat freilich seit fünfzig Jahren immer den Separatisten gespielt, aber hinter den kleindeutschen Erfolgen Bismarcks steigen jetzt die grauenvollen Schlußfolgen auf. Für Großpreußen wohl, aber nicht für ein wahrhaft deutsches Reich kann der Orient gleichgültig seyn. Können die alten abendländischen Monarchien sich nicht endlich zur einheitlichen Stellungnahme aufraffen, nun, dann wird zwar nicht die „inter *parlamentarische* Friedensconferenz“, aber eine andere internationale Macht die Lösung zur Hand nehmen.

---

## LXVII.

## Cardinal Migazzi im Kampf für die Freiheit der Kirche

Der Kampf für Recht und Freiheit der Kirche ist in Oester-reich noch nicht gekämpft: die eine Thatsache, daß die fast ausschließlich katholische Bevölkerung sich confessionslose Volks-schulen, confessionslose Mittelschulen und confessionslose Universi-täten gefallen läßt, beleuchtet grell die Situation. Einmal muß dieser Kampf entschieden aufgenommen werden: der erschreckende Abfall des weitaus größten Theils der Männerwelt besonders in den Städten mahnt immer und immer wieder daran. Nur unedler Egoismus, der durch persönliche Rücksichten, Verbind-ungen und Vortheile auf den klaren Blick für Wahrheit und Recht trübend einwirkt, oder angeborene Furchtsamkeit und Feig-heit des Charakters, welche ängstlich jeden Kampf zu vermeiden sucht, vermögen die Nothwendigkeit dieses Kampfes zu bestreiten und das eigene Gewissen durch eine Reihe oft wiederholter Ausreden und Redensarten zu beschwichtigen.

Eine große eindringliche Lehre für diesen Kampf bietet das eben erschienene ausführliche Leben des Cardinals Migazzi, Fürst-erzbischofs von Wien, aus der Feder des verdienten Benediktiners P. Cölestin Wolfsgruber.[1]) Wir können dem hochwürdigen Verfasser nicht genug dankbar sein für die große Mühe, welcher er sich bei der Sammlung der Akten und Briefe Migazzi's unter-zogen. Darin liegt nämlich ein Hauptwerth des Werkes — und dieser wird ein bleibender sein — daß all' die beharrlichen Bemühungen des Cardinals für die Vertheidigung der Kirche uns gleichsam monumental in dem ursprünglichen Wortlaut der Urkunden Schritt für Schritt vor Augen geführt werden. Diese Aktenstücke zeigen uns Migazzi als einen Mann, der mit über-

---

1) Christoph Anton Kardinal Migazzi, Fürsterzbischof von Wien. Von Dr. Cölestin Wolfsgruber. Saulgau (Württemberg), Kitz. 1891. 908 S.

raschender Klarheit die Principien, Mittel und Ziele der Knechtung der Kirche in all' ihren einzelnen Erscheinungen erfaßt und mit der größten Consequenz verfolgt und zurückweist. Der offenbare Mißerfolg Migazzi's nöthigt dabei von selbst die Lehre auf, daß nur Entschiedenheit, nur das in die That umgesetzte apostolische Non possumus in einem solchen Kampfe zum Siege führen kann.

Das System, welches man Josephinismus nennt, nämlich die Vergewaltigung der Rechte der Kirche durch die Staatsgewalt, war in seinen Hauptgrundzügen bereits unter Maria Theresia aufgebaut und praktisch ausgeübt. Ein gewisses katholisches Gefühl und praktischer Menschenverstand ließ Maria Theresia die ärgsten Ausschreitungen ihrer sie umschmeichelnden und bethörenden Rathgeber verhindern: beide Eigenschaften fehlten ihrem Sohn und Nachfolger. Der böse Dämon von Mutter und Sohn war der „größte Staatsmann seiner Zeit“, Fürst Kaunitz, mit seinen jansenistischen und ungläubigen Helfershelfern.

Weder der Kaiserin noch dem Kaiser hat es an den eindringlichsten Warnungen gefehlt: das vorliegende Buch liefert fast auf jeder Seite den Beweis. Migazzi beruft sich der Kaiserin gegenüber wiederholt auf seine Pflicht als Bischof, „die verderblichen Fallstricke, welche man Allerhöchst derselben zu legen gesonnen ist, zu entdecken“. „In dem weiten Umfange der Geschäfte ist es nicht möglich, daß Ew. Majestät alles selbst genau einsehen können, und kommt es nicht selten auf die Gestalt an, die man den Dingen beilegt. Woraus denn von selbst fließt, daß ich öfters in solchen Umständen mich finde, welche mich fast der unvermeidlichen Gefahr aussetzen, entweder durch ein sträfliches Stillschweigen und Nachgeben Gott und der Kirche untreu zu werden, oder aber, da ich eine Genüge meiner Pflicht leiste, bei Ew. Majestät als undankbar angegeben zu werden.“

Als im Jahre 1777 ein Paulaner, der schon vorher der Kirche die Gewalt abgesprochen, trennende Ehehindernisse zu setzen, vor einer meist aus Kutschern und Bedienten bestehenden Bruderschaft in skandalöser Weise gegen die Gerichtsbarkeit und Einrichtungen der Kirche losgezogen, suspendirte ihn Migazzi vom Predigen und Beichthören. Die Kaiserin ließ den Cardinal durch den Kabinetssekretär wissen, daß dies bei den Anhängern

des Mönches ärgerliche Scenen erregen könnte, „es geb[illegible] anderes Mittel, als daß dieser Mönch von der S[illegible] losgesprochen werde“. In der Antwort an den Sekret[illegible] der Cardinal hervor: „Da ich die Unbesonnenheit und [illegible] verschämtheit des Mönchs, von dem die Rede ist, [illegible] habe ich meinem heiligen Amte genug gethan und habe er[illegible] ja ich habe es vorhergesehen, daß ich mich der Wuth sei[illegible] Unterstützer[1]) aussetzen würde. Aber sollte ich mein [illegible] höher schätzen als mich selbst? Sollte ich einen betrüglich[illegible] Frieden der Ruhe vorziehen, die nur von oben kommt? [illegible] für ein Unglück, wenn man einen Frieden suchen wollte, de[illegible] Folge die größte und beunruhigendste Bitterkeit ist!“ D[illegible] das Drängen der Kaiserin ließ sich der Cardinal dem[illegible] bewegen, den Schuldigen loszusprechen. Dies fiel in R[illegible] wohin die Sache gebracht wurde, auf. „Nur ist Se. Heilig[illegible] überrascht — so wurde dem Wiener Nuntius gemeldet — [illegible] der Hast, mit welcher dem Schuldigen die auferlegte St[illegible] nachgesehen wurde, welche schon an sich zu gering war; den[illegible] das gegebene Aergerniß war zu groß“.

In einigen Punkten hatten die unaufhörlichen Vorstellung[illegible] Migazzi's bei Maria Theresia Erfolg; vielweniger war die[illegible] bei Joseph II. der Fall. Trotzdem ließ der Fürsterzbischof nicht ab zu mahnen. Am 6. März 1788 schrieb Migazzi an den Kaiser: „Ew. Majestät Religionseifer gestattet mir nicht zu zweifeln, daß Allerhöchstdieselbe in ihren Anordnungen die reinsten Absichten haben; allein die Menge der Geschäfte läßt Ihnen die Zeit nicht übrig, alle Vorschläge, die man Ihnen in den Gegenständen, die die Kirche, ihre Lehre und ihre Zucht betreffen, gibt, nach allen ihren Umständen abzuwägen, und ich bin zugleich von Dero Gemüths-Billigkeit überzeugt, daß Ew. Majestät mir nicht ungnädig nehmen werden, da ich Sie unterthänigst bitte, in den erst berührten Gegenständen sich auf jene nicht allein zu verlassen, welche vermöge ihrer Unterrichtung, ihres Berufes und Amtes die Richter und Lehrer in diesem Fache nicht sein können, weil dazu der Herr sie nicht bestimmt hat. Der hl. Geist hat die Regierung den Bischöfen vorzüglich

1) Die österr. böhm. Hofkanzlei u. s. w.

anvertrauet. . . Mein hohes Alter erinnert mich, daß ich vor dem strengen Richterstuhl bald zu erscheinen haben werde, und wehe mir, wenn ich Ew. Majestät aus menschlicher Rücksicht die traurige Lage nicht wiederholt vor Augen legete, in welche unsere alleinseligmachende Religion versetzet ist."

Als im Jahre 1786 von der Regierung das protestantische Handbuch der Kirchengeschichte von Schröckh für die katholischen Theologen vorgeschrieben wurde, was der Hofkanzler Graf Kolowrat bis auf's äußerste vertheidigte, und zudem der Professor der Kirchengeschichte ganz offenbar protestantische Sätze in seinen Vorlesungen vortrug, wandte sich der Cardinal mit folgendem Schreiben an den Kaiser: „Allergnädigster Herr! ich habe meine Pflicht erfüllet, da ich Ew. Majestät Schutz und Gerechtigkeit für die Erhaltung der katholischen Religion anruffe und erflehe. Die üblen Lehren und Bücher sind in jedem Zeitalter die vergiftete, aber auch zugleich die gewisse und sichere Quelle des Unglaubens und schwärmerischer Freygeisterei gewesen, und in diesen traurigen und fürchterlichen Umständen findet sich auch hier die katholische Religion. Gott wolle seine Barmherzigkeit von Ew. Majestät Ländern nicht abziehen und an dem Tage seines Grimmes nicht zulassen, daß sie einstens zu beseufzen haben: daß nicht allein die wahre katholische, sondern auch sogar die christliche Religion von ihnen gewichen sey. Es wäre leider diese erschreckliche Strafe nicht das erste Beyspiel." Joseph gab abschlägigen Bescheid.

Gegen die k. k. Gottesdienstordnung hatte der Cardinal sehr vieles einzuwenden, aber diese seine Einwendungen sind in dem Ton der devotesten Bitte gehalten, z. B. „Ew. Majestät geruhen allergnädigst zu erlauben, daß ich unterthänigst bitte, daß die Vesper, welche an größeren Festtagen von dem Erzbischofe gehalten wird, mit der bisherigen Feierlichkeit noch ferners abgehalten werden dürfe" u. s. w. Es ist nicht Festhalten am Rechtsstandpunkt und entschiedene Zurückweisung der kaiserlichen Anmoßung, sondern die devoteste Bitte des Unterthanen. Damit ist zugleich der Hauptgrund für den Mißerfolg des Cardinals angedeutet. Der große Fehler, den Migazzi sowohl Maria Theresia als auch Joseph gegenüber beging,

war, daß er den principiellen Boden des kirchlichen Rechts gegenüber der anmaßenden Staatsgewalt verließ, sich mit freilich mit Hervorhebung seiner Pflicht, auf Bitten und Beschwören verlegt und sehr selten zur Handlung, zum entschiedenen Widerstand überging, wo Recht und Pflicht solchen Widerstand unbedingt geboten hätten. In den wenigen Fällen, wo Migazzi entschieden vorging, wich die Staatsgewalt verwirrt zurück, wo er aber nur Bitten auf Bitten wiederholte, wurde man nur noch kecker gegen den Cardinal in der Niedertretung seines Rechtes.[1])

In manchen Fällen legte Migazzi den Anmaßungen der Regierung gegenüber nicht die hinreichende Entschiedenheit an den Tag. Anstatt seinen Theologen einfachhin die Vorlesungen bei den die Kirche schmähenden Professoren zu verbieten, verlegt er sich auf's Bitten; anstatt dem Priester Blarer, der sich eines unanständigen und ungehorsamen Benehmens gegen seinen Bischof schuldig gemacht und trotzdem zum Oberaufseher des Alumnats in Wien von der Regierung ernannt wurde, die Thüre zu weisen, nimmt der Cardinal den Menschen auf und beschwert sich dann. Ja zuweilen ging der Cardinal in seinem Drange, ein guter Unterthan zu sein, noch weiter.

Ein kaiserliches Hofdekret vom 4. Mai 1781 verbot bei allerhöchster Ungnade die „Bulla unigenitus". Nach vielem Hin- und Herschreiben ließ sich der Cardinal dazu herbei, das Dekret in folgender Form zu publiciren: „In den Inhalt der Bulla unigenitus ist weder pro noch contra einzugehen, und von sothaner Bulle soll weder pro noch contra in den kaiserlichen Staaten etwas gelehret, geschrieben oder zum Druck befördert, sondern das gänzliche Stillschweigen gehalten werden, ohne dem innerlichen, so das Dogmatische angehet, zu nahe zu treten." Eine päpstliche Bulle so zu behandeln, dazu hatte Migazzi kein Recht. Noch weniger Recht hatte Migazzi in folgendem Falle. Der Kaiser befahl bei seiner Klosteraufhebung

1) Daß man keinen Muth hatte, es bis zum Aeußersten kommen zu lassen, beweist auch der Fall des apostolischen Vikars von Aquileja, der sich der eigenmächtigen Regulirung der Erzdiöcese Görz mit der größten Zähigkeit widersetzte. Vergl. Hock-Bidermann, der österreichische Staatsrath (1760—1848). Wien 1879. S. 474.

am 25. Januar 1782, daß alle jene Ordensgeistlichen beiderlei Geschlechtes, welche von ihren Ordensgelübden dispensirt zu werden verlangten, unmittelbar an ihre Ordinarien zur Erwirkung der Dispensation angewiesen werden sollten. Ein Rekurs nach Rom solle nicht gestattet sein. Insgeheim wurde aber die Hofkanzlei angewiesen, einen etwaigen Rekurs nicht zu ahnden. Migazzi dispensirte ohne Rekurs. Pius VI. tadelte ein solches Verfahren in einem Schreiben an den Bischof Chorinsky zu Brünn, der ebenso gehandelt.

Viel weiter wie Migazzi gingen die meisten anderen Bischöfe in ihrer Nachgiebigkeit und Schwäche, und darin liegt ein zweiter Grund für den Mißerfolg auch bei Migazzi. Es gab „Bischöfe, welche von einer Kirche jenseits der Alpen nichts zu wissen schienen; ein Wink, ein gnädiges Kopfnicken oder eine finstere, ungnädige Miene vom Throne herab galt ihnen mehr als Canones und Dekrete.“ Gegen einen im Auftrage der Regierung von dem kirchenfeindlichen Abt Rautenstrauch ausgearbeiteten Detailplan für das theologische Studium fand der Bischof von Leitmeritz Graf Waldstein gar nichts, die Bischöfe von Seckau und Gurk, Graf Spaur und Graf Auersperg nur Unerhebliches einzuwenden.[1]) Der Fürstbischof Graf Arco dispensirte vom ersten Grade der Affinität mit der schriftlichen Erklärung, „daß wenn der Landesfürst, durch die Wichtigkeit der Gründe bewogen, das bürgerliche Ehehinderniß aufhebet, er kein Bedenken tragen werde, zu gestatten, daß dieser solchergestalt einzugehende bürgerliche Ehevertrag mittelst priesterlicher Einsegnung zum Sakrament erhoben werde.“[2]) Der

1) Der österreichische Appellationsrath Dr. Beidtel charakterisirt diesen Plan also: „Seine ganze Richtung wurde durch protestantische Ansichten über das Verhältniß zwischen Staat und Kirche bestimmt, eine Art von Rationalismus blickte schon überall hinter den gallikanischen Ideen durch, und dieser Studienplan, nur unwesentlich von Zeit zu Zeit modifizirt, erhielt sich über 69 Jahre. Er erklärt schon allein den unter dem österreichischen Clerus entstandenen Verfall der Wissenschaft und der Orthodoxie.“ Untersuchungen über die kirchlichen Zustände in den kaiserlich österreichischen Staaten. Wien, Gerold. 1849.

2) Nach Hock-Bidermann, Oesterr. Staatsrath S. 265, ging der Bischof noch weiter.

Kaiser dispensirte und der Bruder der Braut, ein Canonicus Graf Sauer, vollzog am 28. September 1789 die Trauung; bei der Traurede behauptete der Canonicus, die Ehe sei an sich selbst eine ganz weltliche Handlung und wenn die Gesetze nicht das Gegentheil bestimmen, ein unauflöslicher Vertrag. Der Laibacher Bischof, Graf Herberstein, legte sich in einem das päpstliche Ansehen schwer beleidigenden Hirtenbriefe vom 23. Mai 1782 die Befugniß bei, jure proprio die Ehedispensen zu ertheilen. Derselbe änderte auch das Brevier nach seinem Ermessen. Nach dem Tode des ausgezeichneten Regensburger Bischofs, des Grafen Fugger, „befahl der Kaiser dem Erzbischof von Prag, von dem böhmischen Antheile der Regensburger Diöcese Besitz zu ergreifen, ohne daß der Papst um die Ermächtigung dazu angegangen wurde (4. März 1787). Der Erzbischof gehorchte und ließ sich von den betreffenden Pfarrern den Unterwürfigkeitseid schwören".[1]) Der Fürst-Erzbischof von Olmütz Graf Colloredo und der Bischof von Mantua Graf Pergen verdienten sich durch ihre die Rechte der Kirche verläugnenden Hirtenbriefe das Lob der Josephiner.[2])

Einer der besten Kenner der österreichischen Kirchengesetzgebung hat über die Schuldfrage also geurtheilt: „In Ansehung der Religionsreformen klagte der gemeine Mann den Kaiser an, es gab aber schon damals Menschen, welche der Unthätigkeit der Bischöfe einen bei weitem größeren Theil der Schuld zuschrieben. Wenn diese Meinung nicht viel lauter ausgesprochen wurde, als es geschah, so lag der Grund nur darin, daß die Männer, welche die Bischöfe beschuldigten, die bischöfliche Würde viel zu sehr achteten, um vor dem gemeinen Manne ihre Ansichten auszusprechen, und dadurch das ohnehin gesunkene Ansehen der hohen Geistlichkeit noch mehr herabsetzen zu wollen. In den nächsten Jahren, als der französische Klerus, mit seltenen Ausnahmen, soviele Standhaftigkeit der Verfolgung entgegensetzte (1791—1796), wurde aber die Meinung, daß die österreichischen Bischöfe pflichtwidrig gehandelt hätten, unter den wenigen ächten Katholiken, die es gab, immer allgemeiner, und

1) Hock-Bidermann, Oesterr. Staatsrath, S. 480.

2) Näheres bei Brunner, Mysterien der Aufklärung in Oesterreich. Mainz, 1869. S. 419 ff.

nahm den Bischöfen so sehr jede Art von Einfluß, daß eigentlich nur noch die Staatsgewalt die sogenannte österreichische Kirche zusammenhielt. Dies war auch eine von den Ursachen, warum Rom keine Versuche machen konnte, es zu einer Revision der österreichischen Kirchengesetze zu bringen."[1])

Im Einzelnen hebt Beidtel hervor: Die Aufklärungspartei, deren Werkzeug und Opfer zugleich Joseph II. war, „wurde durch die immer mehr hervortretende Geistlosigkeit des Adels und der Bischöfe unterstützt, welche einen Schlag nach dem andern geduldig hinnahmen, als wenn es nothwendig der letzte sein müßte, und dort wo es auf Kampf der Grundsätze ankam, zu kleinlichen erbitternden Hofränken ihre Zuflucht nahmen". Die „Prälaten hingen an ihren Pfründen, oder waren ungewiß über das, was die Pflicht, die Klugheit oder die Wissenschaft verlange."[2])

Die Rückwirkung auf die Pfarrgeistlichkeit konnte nicht ausbleiben. In einer Eingabe an Kaiser Franz II. malt Migazzi (Juli 1794) die thatsächlichen Zustände: „Wie soll ich genug die wichtigste und wirksamste Ursache der Ausartung aller Gattungen von Geistlichkeit beklagen? Die Unterthänigkeit, der Gehorsam, die Abhängigkeit von dem geistlichen Oberhirten ist selbst durch Verordnungen geschwächt und durch den Schutz, Unterstützung und Ränke der ausgelassenen Weltlichen beinahe gänzlich aufgehoben. Alle ausschweifenden, alle in ihren Grundsätzen verdächtigen Priester werden nicht nur mächtig gedeckt, sondern ansehnlich und vorzüglich viele aus ihnen befördert."[3]) Gegen solche Priester, welche als Censoren, wie Migazzi des Weitern sagt, „auferbauliche Bücher unterdrücken, viele üble erlauben und wider den Sinn und Zulassung der Kirche, ihres geistlichen Hirten und des Gewissens nach Belieben vorgehen", mit aller Entschiedenheit einzuschreiten, wagte man auf Seite der bischöflichen Behörden nicht. So wurden denn die Geistlichen immer mehr Staatsbeamte, als Staatsbeamte betrachtet und demgemäß vom Staate als Staats- und Polizeibüttel verwendet. Die Geistlichkeit gab sich zu allen diesen Forderungen

1) Beidtel, Untersuchungen, S. 87.
2) Beidtel, Untersuchungen, S. 61, 86.
3) Wolfsgruber, Migazzi, S. 822.

machte er seinen Freund, Militäroberpfarrer Heinrich K
in Frankfurt, auf dieselben aufmerksam. Für letzteren, der
bereits durch seine Arbeiten zur niederrheinischen Lokalgesch
vortheilhaft bekannt gemacht, war es eine besondere Freu
unter den Frankfurter Akten das Archiv des Dürener Karme
litenklosters in seltener Vollständigkeit zu finden. Der Gedan
lag nahe, zunächst nur die Geschichte dieses Klosters zu be
arbeiten. Indessen überzeugte Koch sich bald, daß zwischen den
verschiedenen Häusern der Provinz in mancher Beziehung ein
so inniger Zusammenhang bestand, daß die Geschichte eines
einzelnen Hauses ohne eine kurze Uebersicht über die Geschich
der ganzen Provinz nicht richtig dargestellt werden könne. Auf
diese Weise ist die vorliegende Schrift[1]) entstanden, welche als
ein wichtiger, werthvoller Beitrag zur deutschen Klostergeschichte
bezeichnet werden muß.

Der Verfasser gibt zunächst eine Uebersicht über die be
nützten gedruckten wie ungedruckten Quellen, woran sich als
Einleitung allgemeine Bemerkungen über Entstehung, Aus
breitung, Verfassung, Wirksamkeit und Verdienste der Karme
liten schließen. Dann folgt als erster Theil eine kurze Ge
schichte der Entstehung der deutschen Niederlassungen der Kar
meliten während des 13., 14. und 15. Jahrhunderts. An
hangsweise werden hier auch die Klöster der Karmeliterinnen
behandelt. Der nächste Abschnitt ist der wichtigste und inhalt
reichste der ganzen Arbeit; wir erhalten in demselben eine voll
ständige Geschichte des Karmelitenklosters zu Düren. Im Jahre
1354 errichtet, hat diese Niederlassung bis zum Jahre 1543
bestanden. Es war die Lage unmittelbar an den Mauern einer
festen Stadt, welche dem Kloster das Verderben brachte. Bei
der Belagerung Dürens in dem genannten Jahre wurde die
ganze Anlage in einen Schutthaufen verwandelt und das Kloster
auch später nicht mehr aufgebaut. Die Niederlassung gerieth
in fast gänzliche Vergessenheit. Die Klosterkirche wird bei dem
fleißigen Sammeln von Materialien zur Geschichte der Stadt
Düren auch nicht mit einem Wort erwähnt. Und doch hatte

1) Die Karmelitenklöster der Niederdeutschen Provinz. 13. bis 16. Jahrhundert. Größtentheils nach ungedruckten Quellen bearbeitet von Heinrich Koch. Freiburg, Herder, 1889. 208 S.

das Dürener Karmelitenkloster in der Mitte des 15. Jahrhunderts in der schönsten Blüthe gestanden und eine sehr segensreiche Wirksamkeit in jener Gegend entfaltet. An der Hand der erwähnten Urkunden läßt nun Pfarrer Koch die Geschichte und Wirksamkeit dieser vergessenen Ansiedlung wieder aufleben. Wir erfahren Näheres über die Geschichte der Errichtung des Klosters, über seine Kirche, über die dort gestifteten Messen und Andachten, über die zahlreichen Schenkungen, welche den frommen Ordensleuten zu Theil wurden, und endlich auch über die Wirksamkeit dieser Männer selbst. Recht interessante, culturgeschichtliche Details werden hier geboten. Wir vernehmen, daß die Dürener Karmelitenschule die älteste Lateinschule der Stadt und ganzen Gegend gewesen ist; daß im 15. Jahrhundert mit derselben auch eine Volksschule verbunden war, sowie daß im Kloster auch akademische Vorlesungen über Philosophie und Theologie gehalten wurden.

Nicht minder interessant sind die Einzelnheiten, welche der folgende Abschnitt aus den Akten und Protokollen des Provinzialarchivs bringt. Für die Pflege von Wissenschaft und Kunst im Bereiche der niederdeutschen Provinz der Karmeliten werden hier eine Reihe sehr werthvoller neuer Daten mitgetheilt. Auch das Schisma in der genannten Provinz während der Jahre 1442—45 wird durch Excerpte aus den Collectaneen des Bruders Seger Pawls beleuchtet. Derselben Quelle entnommen sind die reichen Mittheilungen über den Personenstand der Provinz im 14. und 15. Jahrhundert. Von besonderem Werth ist hier namentlich die alphabetische Zusammenstellung sämmtlicher lehrenden und lernenden Brüder der niederdeutschen Provinz für die Zeit von 1422—1447. Wie der Herausgeber hervorhebt, lernen wir durch dieselbe nicht nur eine große Menge rheinischer Familien kennen, sondern werden auch in den ganzen Studiengang, wie er zu jener Zeit im Karmelitenorden üblich war, eingeführt. Hieher gehören auch die von Koch im Anhange S. 195 ff. mitgetheilten interessanten Notizen über die auswärtigen Schulen, welche von den Mitgliedern der niederdeutschen Provinz in den Jahren 1422 bis 1447 besucht wurden. Der Anhang der fleißigen Schrift bringt außerdem eine Anzahl werthvoller, theilweise noch nicht

gedruckter Urkunden. Diese zahlreichen ungedruckten Quellen verleihen der vorliegenden Arbeit einen bleibenden Wert. Hoffentlich begegnen wir dem Verfasser noch recht häufig auf dem noch so viele dankbare Aufgaben bietenden Felde der deutschen Klostergeschichte.

---

## LXIX.

## Ein Besuch am La Plata.

Ueber Argentinien, das neuestens in so sensationeller Weise in den Vordergrund getreten, müssen Schriften, welche Land und Leute aus unmittelbarem Augenschein und unter dem Eindruck frischer Reiseerlebnisse schildern, gerade jetzt willkommen sein. Eine solche Schrift bietet uns P. Schupp in seinem frisch und anregend geschriebenen Wanderbuche.[1] Wenn der Autor seinen Bericht die Frucht einer Ferienreise nennt, welche von Porto Allegre nach Buenos Ayres sich erstreckt, so hat er doch zugleich die Erfahrungen eines 14jährigen Aufenthaltes im Süden von Brasilien hinter sich; an P. Brugier hatte er außerdem einen Begleiter, der die Reise schon einmal gemacht hatte. Geübte Beobachtung, rasche Auffassung und aufmerksames Studium vereinigten sich, um die Reiseeindrücke und Erlebnisse zu weiter ausholenden und gehaltvollen Schilderungen zu gestalten, welche nebenbei durch entsprechende Illustrationen unterstützt werden. Trotz der Begrenzung seiner Aufgabe war der Verfasser bemüht, durch Berücksichtigung der verschiedenartigsten Verhältnisse dem Leser „ein möglichst allgemeines und durch hinlängliche Hervorkehrung der Lokalfarben auch ein möglichst treues und eigenartiges Bild“ von dem Leben und den Zuständen am La Plata zu geben. Stellenweise wird die Darstellung auch durch kleine dichterische Beigaben stimmungsvoll unterbrochen. Die argentinische Republik besteht aus vierzehn conföderirten Provinzen. Die Hauptaufmerksamkeit ist hier aber den drei großen Städten gewidmet, in denen sich „so ziemlich

1) Ein Besuch am La Plata. Von Ambros Schupp, S. J. Mit 38 Illustrationen. Freiburg, Herder. 1891.

lles, was der Silberstrom Interessantes hat, wie in ebenso vielen Brennpunkten vereinigt", nämlich Montevideo, Buenos Ayres und La Plata.

Die keineswegs sehr alte Geschichte von Montevideo ist überreich an Kämpfen, Verschwörungen und Umwälzungen bis auf die Gegenwart herab. Trotz aller politischen Wirren und vielfacher sittlicher Verwahrlosung hat sich aber doch im Volke der religiöse Sinn als ein Erbstück aus besseren Tagen erhalten. Wohlthuend fällt dem Reisenden die achtungsvolle Höflichkeit und Anhänglichkeit auf, welche in diesen südamerikanischen Republiken dem Priester und speciell auch den Jesuiten bezeugt wird, am meisten natürlich von solchen, welche diese aus persönlichem Verkehr in ihren Collegien kennen gelernt haben. Fünf verschiedene Klöster entfalten ihre segensvolle Wirksamkeit in der Stadt.

Ein persönlicher Zweck des Reisenden war der Besuch der naturhistorischen Museen von Montevideo und Buenos Ayres, und nach dieser Seite bietet das Buch für Freunde der Naturwissenschaft mehrfaches Interesse. Namentlich lesenswerth ist sein Verkehr mit Dr. Burmeister, dem besten Kenner der brasilianischen Fauna, Direktor des Museums von Buenos Ayres. Auch den gefeiertsten Dichter der Republik Uruguay, Juan Zorilla, lernen wir kennen, der ein ebenso glühender Patriot als tiefgläubiger Katholik, und mit Dr. Soler und dem Schriftsteller und Deputirten Bauza der eifrigste Vertreter der katholischen Sache ist.

Buenos Ayres, von dem Spanier Mendoza 1535 gegründet, seit der Loslösung von Spanien 1810 Provinzhauptstadt, ist erst seit 1880 Hauptstadt der gesammten argentinischen Republik und als solche Sitz der Regierung der conföderirten Provinzen. Das erklärt es zum Theil, daß „keine Stadt südlich vom Aequator in den letzten zehn Jahren einen so raschen und riesigen Aufschwung genommen hat", wie Buenos Ayres, die Stadt der „milden Lüfte", wie ihr Name besagt. Obgleich das herrschende Regierungssystem der Republik dem positiven Christenthum gegenüber eine nichts weniger als günstige Haltung eingenommen hat, so kann doch der Reisende constatiren, daß „in Buenos Ayres noch viel, sehr viel Glauben

und katholisches Leben herrscht". Und insbesondere soll gera
in den vornehmen Ständen tiefe Religiosität und prakti
Uebung des Christenthums zu finden sein. Die Klosterschul
erfreuen sich einer starken Frequenz. Auch die thatkräftig
Theilnahme, welche die Jesuiten fanden, als eine freimaureris
Rotte in rebellischem Fanatismus ihr Colleg überfiel, da
Haus in Brand steckte und die Patres mit dem Tode b
drohte (1875), zeugt für den in der Bevölkerung noch vo
handenen lebendigen christlichen Sinn. Alle Gutgesinnte
wirkten zusammen, daß das zerstörte Collegium alsbald wied
aufgebaut und in den alten Stand gesetzt wurde, selbst d
liberale Regierung trug ihr Scherflein bei, und das Colle
dem die besten Familien ihre Kinder anvertrauten, erreich
in Kurzem wieder die frühere Blüthe.

Als Buenos Ayres, die Königin des La Plata, durch de
Nationalcongreß zur Hauptstadt der argentinischen Conföderati
erhoben wurde (1880), mußte für die Provinz Buenos Ay
eine neue Hauptstadt geschaffen werden, die aber, weil ni
vorhanden, erst noch dem Erdboden entsteigen mußte. A
19. November 1882 wurde zum Bau dieser Stadt feierlich de
Grundstein gelegt auf einer grasbedeckten Ebene, wo Ta
vorher noch Rinderheerden weideten, und heute erblickt m
auf dem alten Weidegrund eine wie durch Zauber aus de
Boden gewachsene große nagelneue Stadt mit stolzen Paläste
herrlichen Straßen und mehr als 50,000 Einwohnern. D
ist La Plata, östlich von Buenos Ayres gelegen, und von diese
mittelst Bahn in zwei Stunden zu erreichen. Aber der Charakte
der der Entstehung dieser Wunderstadt anhaftet, der Charakte
des Plötzlichen, Künstlichen, prägt sich auch in der Bevölkerun
aus: es fehlt ihr die beständige, seßhafte Einwohnerschaft, de
Kern des wurzelfesten Familienlebens; das Fluktuirende wal
vor, die beweglichen Elemente, die kommen und verschwinde
lassen keine Stätigkeit aufkommen. Diesem Flugsandartige
entspricht auch zur Zeit noch der sittliche Zustand in der Sta

Als unser Reisender die Hauptstädte der argentinisch
Republik besuchte, herrschte noch der Friede im Lande, wen
gleich unheimliche Symptome das Herannahen einer Katastroph
verkündeten, die dann so plötzlich und verheerend hereinbrac
als eben die fertigen Reiseskizzen des P. Schupp auf de
Wege zur Drucklegung sich befanden. Der Verfasser war no
in der Lage, über diese neuesten Vorgänge nachträglich seine
Buche ein Kapitel einzufügen und die folgenschwere Umwälzun
am La Plata, welche auch die Finanzwelt Europas in Mi
leidenschaft zog, in ihrem historischen Zusammenhang zu zeichne
Das verleiht den hübschen Reiseskizzen noch ein besonder
aktuelles Interesse.

---

## LXX.

## Dr. Johann Eck und das kirchliche Zinsverbot.

(VI. Schlußartikel.)

Das Jahr 1515 verlief ohne weitere Aktionen in der Zinsfrage. Ein anderer Gegenstand von höchster Bedeutung hatte Eck's Aufmerksamkeit nach seiner Rückkehr in die Heimath völlig in Beschlag genommen. Im Mai 1515[1]) waren nämlich 4 herzogliche Commissäre: Leonhard von Eck, Sebastian Ilsung, Johann Aventin und Augustin Köllner in Ingolstadt erschienen, um die dem Krebsgang verfallene Universität zu visitiren und neu zu beleben. Unter andern heilsamen Verordnungen hatten sie auch den Aristoteles und Petrus Hispanus als Lehrbücher bestimmt und Eck mit der Abfassung von Commentaren zu diesen beiden Autoren beauftragt. Eck warf sich mit der ihm eigenen Energie auf die Sache und arbeitete Tag und Nacht, so daß er einmal, wie er selbst sagt, sechs Wochen lang kaum so viel wie eine Nachtigall schlief.[2]) Im Mai 1516 verließ deßhalb bereits der Commentar zu Petrus Hispanus die Presse. Dagegen brachte das Jahr 1516 neue interessante Kämpfe in der Zinsfrage. Anfangs März 1516 erhielt Eck den Besuch Christoph Scheurl's von Nürnberg. Beide Männer hatten sich bisher nicht persönlich gekannt. Scheurl verließ Eck mit ganz andern Anschauungen, als er gekommen war. Hatte

---

1) Wiedemann, l. c. S. 33.

2) Eccius in Petr. Hispan. summ. f. 3 b.

er zuvor über ihn eine ziemlich unvortheilhafte Meinung gehabt, so schloß er jetzt mit ihm Freundschaft und war bemüht, auch seine Freunde, besonders den gelehrten Trutvetter in Erfurt für ihn zu gewinnen. Er schildert [...] Eck als einen heitern, angenehmen, liebenswürdigen und scharfsinnigen Mann. Er betont ausdrücklich seine hervorragende Rechtschaffenheit. Er entschuldigt Fehler und schlimme Charaktereigenschaften, welche seine Gegner an ihm zu entdecken glaubten.[1] Kurz seine Meinung über Eck schlug ins Gegentheil um, wie er im Briefe an Trutvetter gesteht. Später ließ er sich freilich wieder von dem Gekläffe gegen Eck etwas beeinflussen.[2]

Im Sommer 1516 reiste Eck nach Wien und hielt dort abermals eine Disputation, die zwar nicht so glatt verlief, wie jene zu Bologna, aber schließlich doch einen für Eck sehr angenehmen Ausgang nahm. Die Erlebnisse auf dieser Fahrt hat Eck in einem an Bischof Gabriel von Eyb in Eichstätt gerichteten Briefe: Disputatio Joan. Eckii Theologi Viennae Pannoniae habita, Augustae ex officina Millerana 27. Januar. 1517 ausführlich beschrieben. Wir werden einen Auszug auch aus diesem Briefe geben. Einleitend bemerken wir, daß wir die Ansicht Wiedemann's[3] nicht ganz theilen können, als ob die auffallende, fast schroffe Zurückhaltung, welche die Wiener Doktoren anfangs gegen Eck beobachtet, nur eine Folge des an der Wiener Universität herrschenden „Pedantismus, gelehrten Spießbürgerthums und geistlos trockenen Wesens" gewesen wäre. Theilweise ist das richtig. Allein die Wiener fürchteten Eck aus zwei Gründen. Eck hatte sich bereits einen Weltruf als Disputator erworben. Als er nun plötzlich in Wien auftauchte und zu disputiren begehrte, was lag da näher als der

---

1) Scheurl, l. c. Nr. 102, cf. 108, 112, 122.
2) ib. Nr. 155, 162, 177, 202.
3) Wiedemann, l. c. S. 63.

Gedanke, er sei nur gekommen, um wohlausgerüstet mit allem Zubehör die Professoren zu überrumpeln und auf Kosten der Wiener Universität einen wohlfeilen Triumph einzuheimsen? Einer Blamage der Universität mußte man vorbeugen. Dann vermutheten die Herren wohl nicht ohne Grund, Eck werde auch bei ihnen die „erschröckliche“ Wucherfrage aufwerfen und damit ihre Universität in den Augen so vieler Gelehrten discreditiren. Vielleicht hätten die Professoren trotz alledem die Disputation von Anfang an gestattet. Allein zu allem Ueberflusse wurden ihnen von verschiedenen Seiten Warnungsbriefe und drohende Zuschriften zugesandt. Die Herren ließen sich einschüchtern. Daher denn jenes fast komisch ängstliche Streben, allerlei Ausflüchte zu ersinnen, um die Disputation ganz zu verhindern oder wenigstens die Erörterung unliebsamer Thesen hintanzuhalten.

Der Anlaß, nach Wien zu gehen, kam für Eck ganz zufällig. Er ergriff ihn aber um so freudiger, als er eben die Dialektik und Physik des Aristoteles bearbeitete und eine Erholung dringend nöthig hatte. Die Absicht, die Wiener zu blamiren, lag seinem ehrlichen Sinne gewiß ferne. Er wollte in seiner ritterlichen Art wieder eines jener Geistesturniere auskämpfen, wie sie damals in der Gelehrtenwelt üblich waren und wie er sie gleich andern seiner Zeitgenossen so sehr liebte. Ueber seine Thesen wollen wir unten hören. Geben wir ihm nun selbst das Wort:

Hochwürdigster Herr Bischof.

Du hast Dich wohl gewundert, daß ich nach Wien ging, obwohl ich zu Hause mit der Bearbeitung der Dialektik und Physik des Stagiriten mehr als genug zu thun hatte. Allein Du wirst nicht mehr staunen, wenn ich Dir erzähle, mit wie viel Männern voll Ruhm und Gelehrsamkeit ich eine dauernde Freundschaft schloß, welch' schöne Gegenden, Städte, Klöster u. s. w. ich gesehen habe. Dann weißt Du ja schon lange, wie leidenschaftlich gerne Eck disputirt. Ich hatte Köln, Heidelberg, Freiburg, Mainz, Tübingen, Basel und im letzten Jahre

unter vielen Opfern und Beschwerden **Bologna** gesehen. [illegible]
wollte ich auch Wien kennen lernen. **Höre, welche** Gelegen[illegible]
sich mir bot.

Schon lange schwebte zwischen den **österreichischen** Bar[illegible]
Scherpfenberg und Starenberg ein **Prozeß.** Schließlich [illegible]
von der kaiserlichen Regierung ein **Verhandlungstermin** [illegible]
den 29. Juli in Wien anberaumt. **Hiezu beriefen** die Scher[illegible]
berger unsern Rechtsprofessor Franz **Burkardt.** Es war [illegible]
mittelbar vor dem Beginne der Ferien. **Franz benachrich**[illegible]
mich von seiner Reise und da er **mich nun freundlich** [illegible]
einlud, wie hätte ich nicht freudig **einwilligen sollen?** [illegible]
uns wollte auch der herzogliche **Hofmeister Leonhard** von [illegible]
die Reise mitmachen. Auch der **Proreftor Schelnacher** erklä[illegible]
uns mit einigen Studenten bis Passau, ihre **Heimath,** beglei[illegible]
zu wollen. Das versprach eine sehr **unterhaltende Fahrt.**

Am 13. Juli reisten wir von **Ingolstadt zu Schiff** [illegible]
Abbach. Leider mußte dort Leonhard von Eck **auf herzoglich**[illegible]
Befehl wieder umkehren. In Regensburg **angekommen,** [illegible]
grüßte ich den Domdekan Georg von **Sintzenhofen.** In Str[illegible]
bing unterhielt uns der Kanzler Feltermaier **köstlich.** In Pass[illegible]
wurden wir vom Bischof Wigel, dem Dekane **Wolfgang** T[illegible]
berger, dem apostolischen Protonotare **Johann Hupfer** [illegible]
verschiedenen andern hohen Herren freundlichst **empfangen** [illegible]
bewirthet. Am 18. Juli ging Franz von Passau **nach Spielberg,**
einem an der Donau gelegenen Schlosse der **Scherpfenberger.** [illegible]
Ich reiste ihm erst nach, nachdem ich in Anwesenheit **des Bischofs**
auf dessen Ersuchen vor dem Volke gepredigt **hatte.** In Spiel-
berg blieben wir einige Tage und fuhren dann **in zwei Tagen**
glücklich nach Wien, wo wir im Scherpfenbergischen Hause ab-
stiegen. Das war am 26. Juli. **Franz entledigte sich** vor
dem kaiserlichen Regimente seines Auftrages **und kehrte dann**
am 1. August mit Johann Scherpfenberg nach **Deutschland**
zurück. Ich siedelte in den Palast des Bischofs **von Passau**
über, wo mich der Official Christ. Tengler aus **Schwaben** im
Auftrage seines Herrn während meines ganzen **Aufenthaltes**
in Wien sehr zuvorkommend bewirthete.

Am Tage nach meiner Ankunft begann ich **mit einigen**
Gelehrten, namentlich mit Johann **Cuspinian,** die **Vorbesprech**

t und ein anderer Ort für theol. Disputationen nicht zur Verfügung steht. Seid also weder mir noch der Fakultät ernerhin lästig. —

Es war nun allerdings eine ziemlich kleinliche und verächtliche Sache, einen Theologiecandidaten gegen die Angriffe der Baccalaureen unter der stillschweigenden Assistenz der Doktoren zu beschützen; dennoch schrieb ich in der Erwägung, daß ich nach diesem Beschlusse der Fakultät zwar nicht in der gewünschten Weise, aber doch in gewissem Grade meine Kräfte versuchen könnte, eine sogenannte Intimation zum Disputationsprogramm und überschickte sie durch meinen Famulus an den Dekan am 5. August. Der Famulus traf ihn nicht zu Hause und heftete sie deßhalb am Anschlagbrette des herzogl. Collegs und der Kathedrale an; allein ein Bote der Fakultät riß sie alsbald wieder ab. Nun schrieb ich dem Dekan, er solle mein Präsidium nach Gutdünken bekannt geben. Er berichtete die Sache an die Fakultät. Da mir aber an diesem Tage keine Antwort gegeben wurde, fing ich an, die Partie für verloren zu halten, so aufgebracht und schwarzgallicht waren die meisten, indem sie mein Thun bös und falsch deuteten. Du hättest die windigen Ausstreuungen alle hören sollen. Der Eck, hieß es, sei nur gekommen, um guten Leuten Arbeit zu machen und die Muße zu rauben; die verschiedensten Gerüchte wurden herumgetragen. Ich mußte täglich Dinge hören, die ebenso falsch als lächerlich waren. Es war zum Staunen, wie man sich ohne allen Grund fürchtete, und wie sich Einige jede erdenkliche Mühe gaben, die Gemüther der Professoren durch haltlose Drohungen einzuschüchtern und mir zu entfremden. Ich ertrug aber Alles muthig und that, als ob ich nichts merke.

Ich verzweifelte schon an einem guten Ausgange und wollte mich auch von Bischof Georg geziemend verabschieden — da trat eine Wendung ein. Ich setzte den Bischof von meinem vereitelten Vorhaben in Kenntniß. Derselbe war nicht wenig erstaunt und bat mich, diesen Abend mit ihm bei dem Vitzthum Lorenz Sauer zu speisen. Dort fand sich auch der kaiserliche Zahlmeister Dr. phil. Altinger ein. Beiden trug ich gleichfalls meine Beschwerden vor. Nun kam meine Sache durch ihre Vermittlung an das kaiserliche Regiment. Eine

eine schöne Tragödie angerichtet. Der lic. theol. Joh. Fe[illegible]mann erklärte den vierten Satz als einen sophistischen, ohne i[illegible] recht zu verstehen.

Der Dominikaner und Fakultätsdecan **Martin Huber** li[illegible] mich rufen und benachrichtigte mich, daß die Fakultät neben der Materie über die Beicht absolut nichts zulassen wolle. Ic[illegible] ging, bat ihn aber, er möchte noch einmal die Professoren i[illegible] meinem Namen in der eindringlichsten Weise ersuchen, mir di[illegible] Vertheidigung meiner Thesen nur nebenbei zu gestatten. Er versprach mir das, theilte mir aber am 4. August mit, daß seine Vermittlung erfolglos geblieben sei. Auf dies hin schrieb ich an ihn folgenden Brief:

„Ich habe Deine Zuschrift, ehrw. Vater, die mir heut[illegible] überbracht worden ist und meinen Wünschen leider nicht ent[illegible]spricht, gelesen. Wenn ich auch meine Absicht schon oft vor Dir erklärt habe, so will ich es doch noch einmal in der be[illegible]stimmtesten Form thun: Ich gestatte wiederholt, daß die Professoren der Fakultät einen Stoff auswählen, auf welchen ich dann respondiren werde. Ueber die Ferien darf ich nicht hier bleiben. Das Präsidium bei der freitägigen Disputation nehme ich nur dann an, wenn ich meine Thesen neben der Hauptmaterie über die Beicht vertheidigen darf. Ich lasse mich sogar, damit ihr meine ehrlichen Absichten erkennt, darauf ein, daß meine Thesen in den Nachmittagsstunden oder am folgenden Samstag behandelt werden. Wollt ihr auf nichts von all dem eingehen, so sehe ich nicht ein, wie ich mich mit Ehren aus der Sache ziehen kann. Ich weiß nicht, was Geheimes dahinter steckt, aber ich rufe Gott zum Zeugen an, daß meine Gesinnung eine aufrichtige, gerade, einzig von der Liebe zur Wissenschaft eingegebene ist. Habe ich auch von meinen beigefügten Sätzen nichts zuvor verlauten lassen, so finde ich darin doch nichts Ungesetzliches, da in Euren Statuten in Betreff solcher Zusätze und Corollarien nichts vorgesehen ist. Gefallen Euch diese Propositionen nicht, so will ich gerne andere aufstellen. Wien am 4. August 1516."

Der Dekan antwortete mir mit folgenden Worten: Herr Doktor! Ihr habt bereits die definitive Antwort erhalten, daß nämlich in dieser Zeit die Aula für Disputationen nicht offen

ist und ein anderer Ort für theol. Disputationen nicht zur Verfügung steht. Seid also weder mir noch der Fakultät fernerhin lästig. —

Es war nun allerdings eine ziemlich kleinliche und verächtliche Sache, einen Theologiecandidaten gegen die Angriffe der Baccalauren unter der stillschweigenden Assistenz der Doktoren zu beschützen; dennoch schrieb ich in der Erwägung, daß ich nach diesem Beschlusse der Fakultät zwar nicht in der gewünschten Weise, aber doch in gewissem Grade meine Kräfte versuchen könnte, eine sogenannte Intimation zum Disputationsprogramm und überschickte sie durch meinen Famulus an den Dekan am 5. August. Der Famulus traf ihn nicht zu Hause und heftete sie deßhalb am Anschlagbrette des herzogl. Collegs und der Kathedrale an; allein ein Bote der Fakultät riß sie alsbald wieder ab. Nun schrieb ich dem Dekan, er solle mein Präsidium nach Gutdünken bekannt geben. Er berichtete die Sache an die Fakultät. Da mir aber an diesem Tage keine Antwort gegeben wurde, fing ich an, die Partie für verloren zu halten, so aufgebracht und schwarzgallicht waren die meisten, indem sie mein Thun bös und falsch deuteten. Du hättest die windigen Ausstreuungen alle hören sollen. Der Eck, hieß es, sei nur gekommen, um guten Leuten Arbeit zu machen und die Muße zu rauben; die verschiedensten Gerüchte wurden herumgetragen. Ich mußte täglich Dinge hören, die ebenso falsch als lächerlich waren. Es war zum Staunen, wie man sich ohne allen Grund fürchtete, und wie sich Einige jede erdenkliche Mühe gaben, die Gemüther der Professoren durch haltlose Drohungen einzuschüchtern und mir zu entfremden. Ich ertrug aber Alles muthig und that, als ob ich nichts merke.

Ich verzweifelte schon an einem guten Ausgange und wollte mich auch von Bischof Georg geziemend verabschieden — da trat eine Wendung ein. Ich setzte den Bischof von meinem vereitelten Vorhaben in Kenntniß. Derselbe war nicht wenig erstaunt und bat mich, diesen Abend mit ihm bei dem Vitzthum Lorenz Sauer zu speisen. Dort fand sich auch der kaiserliche Zahlmeister Dr. phil. Altinger ein. Beiden trug ich gleichfalls meine Beschwerden vor. Nun kam meine Sache durch ihre Vermittlung an das kaiserliche Regiment. Eine

Eingabe hatte die Wirkung, daß den Professoren der theol. Fakultät am 7. August der Befehl zuging, mich disputiren zu lassen. Diese aber legten sofort Protest ein mit Berufung auf ihre Privilegien und Gewohnheiten.

Auf dieses hin wurde ich persönlich vernommen. In Gegenwart der Professoren brachte ich vor Allem vor, daß man mir einen respondens aufnöthigen wolle, da es doch Jedem frei stehe, auf einen Vortheil zu verzichten und ein respondens ja nur zum Vortheile des Vorsitzenden da sei; es liege Alles daran, daß allzu lang gerathene Argumente kurz und bestimmt zusammengefaßt würden; da zeige es sich, ob der respondens den Gedankengang des Opponenten erfaßt habe. Dann verlangte ich einen größeren Raum, da der theologische Hörsaal unzulänglich sei. Auch die Zeit beanstandete ich; ich könne nicht über die Ferien in Wien bleiben und ich finde es nicht schön, wenn man mich bloß an einem Vormittage disputiren lasse. Schließlich wären wir auch über die Materie nicht einig. Ich hätte mich erboten, über eine von ihnen bestimmte Materie zu disputiren und zwar ohne Vorbereitung und ohne Zuhilfenahme von Büchern, die sie in grundloser Furcht bei mir vermutheten; daraus könnten sie entnehmen, daß ich mich nicht zuvor daheim einexercirt und meine Thesen sozusagen im Sack beigeschleppt habe. Ich wolle auch die Thesen zeitig drucken lassen, damit die Doktoren am bestimmten Tage gegen mich argumentiren könnten. — Ich beschwor die Herren, mir doch die Disputation zu gewähren; ich würde das bei dem bayerischen Herzoge und an meiner Universität als eine große Vergünstigung rühmen. Ich versprach auch, daß, wenn je ein Wiener Doktor nach Ingolstadt käme, ihm mit der größten Zuvorkommenheit eine Disputation binnen 8 Tagen gestattet würde.

Man kam nun zu dem Beschlusse, ich solle am folgenden Tage in der Frühe den respondirenden Regularkanoniker Dr. Augustinus von Ulm in der Materie der Beicht unterstützen und selbst am 18. August ohne respondens in der größeren Universitätsaula disputiren. Ich möge der Fakultät eine Materie unterbreiten; ihr solle es dann gestattet sein, nach Gutdünken eine Auswahl zu treffen und Abstriche zu

machen. Ich acceptirte alles mit der größten Freude und noch am nämlichen Tage legte ich ihnen drei Materien vor:

1) de divinarum Personarum productionibus;

2) de substantiis separatis angelicis;

3) de castrorum impignorationibus, fructibus in sortem non computatis, de redditibus perpetuis ac pecuniariis, de vitaliciis, de pacto retrovendendo u. s. w.

Dem Uebereinkommen gemäß unterstützte ich also den Dr. Augustinus vor einer zahlreichen Versammlung mit meinem besten Können. Es waren nämlich vier Opponenten da. Der respondens dehnte den Beweis seiner Thesen zu sehr aus und der vielgerühmte Logiker Dr. Joh. Heckmann verfuhr sich mit logischen Sonderbarkeiten. Der treffliche Cuspinian und der Kanzler Johann de Snaipeck wohnten der Disputation bei. Ersterer stellte mir ein Zeugniß über dieselbe an Leonhard von Eck aus. Das Gedränge war so groß, daß ein Jüngling in Ohnmacht fiel. — Gegen Abend ließ mich die theologischen Fakultät wissen, daß sie die zwei ersten Gegenstände acceptirt, die Materie über die Contrakte dagegen gestrichen und an ihre Stelle zwei andere Gegenstände über die Incarnation und über die Sakramente substituirt habe. Ich verfaßte nun sogleich die Thesen hiezu, ließ sie drucken, und am Sonntage konnte das Programm publicirt und vertheilt werden.

Cuspinian ersuchte mich, an diesem dem hl. Laurentius geweihten Sonntage bei St. Stephan zu predigen. Er hatte mir Gefälligkeiten erwiesen, daß ich seine Bitte nicht abschlagen konnte. Am 11. August reiste ich mit Christ. Tenngler nach Baden, kehrte aber sogleich wieder zurück, weil meine Gegner nebst vielem anderen ausgesprengt hatten, ich sei aus Furcht abgereist. Vitzthum Lorenz Sauer hatte meiner Predigt nicht anwohnen können. Er bat mich deßhalb, am Feste Maria Himmelfahrt zu predigen; auch ihm konnte ich nicht ungefällig sein.

So kam der 18. August. Das kaiserliche Regiment hatte den Doktor beider Rechte Georg Besserer aus Schwaben mit der Oberaufsicht über die Disputation betraut. Nachdem ich eine kurze Rede gehalten, begann in Anwesenheit sehr vieler Doktoren, Studenten und Laien der Kampf. Die Doktoren

opponirten gewandt, bescheiden und sehr gelehrt. Hatte ich ihre Einwürfe gelöst, so brachten sie neue Gegengründe vor, und so dauerte die Disputation den ganzen Vor- und Nachmittag, so daß es ein Vergnügen für gelehrte Leute sein mußte, uns zu hören. Unter den Professoren zeichneten sich aus der gewandte Dekan Huper, der gelehrte Dr. Joh. Trapp, ein Zögling der Pariser Hochschule, der Italiener Dr. Johann Camers, der in Wien den Duns Scotus einführte, der Dr. Joh. Lentsch aus Weißenburg, ein Vertreter der modernen Philosophie, endlich Dr. Christoph Kilber. Nach den Theologen griffen der Dekan der philosophischen Fakultät und der Licentiat Dr. Johann Heckmann in die Debatte ein. Bei Letzterem hätte ich etwas mehr Bescheidenheit gewünscht; er betäubte Alles mit seinem Geschrei und pochte hartnäckig auf seine Behauptungen. Auch Thomas Resch, Velocianus genannt, brachte einige, etwas fernliegende Argumente über die Natur der Engel aus Augustin und Plato vor. Ein Gast aus Ungarn, der hinten saß und zur Betheiligung an dem Kampfe aufgefordert worden war, ließ recht kindische Sachen hören. Hierauf wurde der Disputationsakt auf Wunsch des Rektors Viktor Gamp, des Georg Besserer und des Dekans feierlich geschlossen.

Am folgenden Tage, den 19. August, veranlaßte man, da einige Tage vorher von einem mir unbekannt gebliebenen Autor Thesen gegen mich angeheftet worden waren, den alten Professor Ruprecht Hodel, den Katheder zu besteigen und die Thesen gegen mich zu vertheidigen; er hat wegen seines Alters nur mehr eine schwache Auffassungsgabe, ist aber sonst wohl unterrichtet; er gesteht es jetzt oft zu, wie thöricht er gehandelt habe, daß er sich zur Vertheidigung der Thesen gegen Eck habe bestimmen lassen. Ich grolle übrigens dem braven Manne nicht, da er es gut mit mir meint. Vor Allem wandte ich mich gegen die kindische Anschauung des Verfassers der Thesen, als ob alle von mir in der Disputation aufgestellten Sätze meine eigene feste Ueberzeugung wären. Ein einziger Blick auf den Anfang der Disputation hätte ihn belehren müssen, daß ich nur der Uebung halber diese Paradoxen aufgestellt habe, wie es an den Akademien Sitte ist. Der Mann hat offenbar nicht gewußt, daß man in den Schulen zur Schärfung des Geistes nicht selten

über widersprechende Sätze disputirt. Ich wies das im Einzelnen bei der 3. These nach u. s. w. Schließlich bat mich Rupert Hodel, ich möchte es doch nicht übel nehmen, daß er die Disputation übernommen habe. Ich verzieh dem Gelehrten um so lieber, als kein hervorragender Professor, auch nicht der Thesenschmied, zur Disputation erschienen war.

An diesem Tage luden mich die Doktoren der theologischen Fakultät und die Lehrer am herzoglichen Colleg zum Mahle ein. Man erwies mir da ein Wohlwollen und eine Freundlichkeit, die alle meine Erwartungen übertraf. Waren sie zuvor ziemlich schroff und ungemüthlich gegen mich gewesen, wohl in Folge fremder Einflüsterung, so trugen sie jetzt, nachdem sie meinen offenen Sinn und meine ehrlichen Absichten kennen gelernt hatten, ein großes Wohlwollen zur Schau, so daß wir innigste Freundschaft schloßen. Ich erbat von ihnen ein Disputationszeugniß; sie versprachen mir nicht bloß das, sondern erklärten, sie würden mir ein Zeugniß ausstellen, das mich sehr befriedigen werde. Nachdem ich ihnen meinen Dank ausgesprochen und mich von ihnen verabschiedet hatte, verließ ich am folgenden Tage Wien.

Es wird Dir vielleicht angenehm sein, hochw. Herr, wenn ich der Männer gedenke, die mich ohne jedes Verdienst von meiner Seite so freundlich aufnahmen. Ich habe schon des Bischofs, des Vitzthums Lorenz Sauer, des Joh. Cuspinian, des Christ. Tengler, des Joachim Vadian und Anderer gedacht. Die Dankbarkeit verpflichtet mich aber, noch Andere zu nennen. Es sind dieß der Kanzler Joh. von Snaibeck, der mir sehr viele Gefälligkeiten erwiesen hat und mich beim Abschiede ersuchte, ich solle ihm über die Menge der Feste meine Ansicht schreiben, der Universitätsrektor Viktor Gamp, der berühmte Arzt und Mathematiker Georg Tanstetter, der Jurist Phil. Altinger, Peter Tanhauser und Wilhelm Billinger. Ich weiß wirklich nicht, wem ich mehr Dank schulde. Jedenfalls werde ich sie niemals vergessen. Um mich nahm sich auch sehr eifrig der Licentiat Gabriel Gutrater an. Endlich muß ich noch meines dienstgefälligen Vetters, des Magisters Ludwig Restio gedenken.

Am 20. August reiste ich in Begleitung des Studenten Rudolf Agricola nach Ingolstadt ab. Ueber Leopoldstadt

kamen wir nach Kloster Melk, wo mich besonders einige literarische Werke interessirten. Am 23. August erreichten wir Linz, die berühmte Handelsstadt, wo eben eine große Menge Kaufleute aus Schwaben, Polen, Böhmen, Oesterreich, Mähren, Bayern und den Alpengegenden zusammengekommen war. Unter diesen traf ich auch Landsleute aus Memmingen, den Raphael Satelin und Andere. Sie waren recht freundlich gegen mich. Der Statthalter Wolfgang Jorger schenkte mir einen Zelter, um meine Reise bequemer machen zu können. Am 25. August kamen wir nach Passau und wurden vom Bischofe, vom Dekan und den Uebrigen, obwohl ein halbgelehrter Schwätzer brieflich den Versuch gemacht hatte, unsere literarische Freundschaft zu zerstören, ebenso ehrenvoll empfangen wie bei der Hinreise. Am 28. August langte ich endlich in Ingolstadt an. Gott sei Dank. Die Universität beschenkte mich, um mich zu ehren, mit einem silbernen Pokale. Aber wie es nun einmal geschieht, es gab Manche, die allerlei an meiner Fahrt auszusetzen wußten, sie beschuldigten mich der Verwegenheit, sprengten aus, ich habe in Wien gar kein Lob geerntet; je unwissender und feindseliger die Leute waren, desto schlimmer und boshafter waren ihre Nachreden. Doch ich scheere mich nicht darum. Ich habe einen ehrlichen Schulkampf nach guter Sitte gewollt; das Gerede von der Ruhmsucht läßt mich kalt; übrigens kann ich mich auf meine Zeugnisse berufen. Solches Geschwätz hat anfangs auch die Gemüther der Wiener Professoren mir entfremdet. Alle die Mißverständnisse wären unterblieben, wenn sie gleich anfangs meine offene Absicht gekannt hätten.

Diesen Bericht, hochw. Herr, wollte ich Dir senden, damit Du Dich von böswilligen Reden nicht irre führen lässest. Bewahre mir Deine Huld. Kann ich Dir irgend einen Dienst erweisen, so verlange ihn nur; ich stehe augenblicklich zu Diensten.

Ingolstadt, den 10. November 1516.

Dem Briefe sind allerlei interessante Schriftstücke, welche sich auf die Disputation beziehen, beigegeben. Zunächst folgen dem Berichte über die Fahrt nach Wien die

68 in vier Abtheilungen gegliederten Thesen, über welche Eck am 18. August disputirte. An diese reihen sich die Thesen, die er in der freitägigen Studentendisputation anhangsweise vertreten wollte. Schließlich werden die Thesen angeführt, welche von einem Unbekannten gegen Eck angeschlagen worden waren und deren Vertretung Rupert Hodel übernommen hatte. Nun folgen Zeugnisse des kaiserlichen Regimentes, des Rektors der Wiener Universität, der theol. Fakultät und des kaiserl. Rathes Cuspinian, die alle hohes Lob unserm Gelehrten spenden. Den Schluß machen Lobgedichte berühmter Gelehrten: eines Heinrich Bebel, eines Johann Aventin, Georg Boemus, Georg Hauer, Urban Rhegius und Augustin Marius.

Was die Thesen betrifft, so vermuthet Albert,[1]) daß jene, welche Eck zuerst dem Dekan der theologischen Fakultät vorgelegt hatte, von ihm unterdrückt und aus gewichtigen Gründen nicht abgedruckt worden seien. Diese Ansicht ist unrichtig. Nachdem die Professoren unter keiner Bedingung eine selbständige Disputation Ecks vor Ablauf der Ferien gestatten wollten, entschloß er sich mit einigem Widerwillen, bei der ordentlichen Freitagsdisputation der Theologie-Candidaten das Präsidium zu übernehmen. „Um aber doch vom eigenen Mehle etwas beizumischen und eine That, die seiner würdig war, zu vollbringen“, verfaßte er, wie der Bericht sagt, 24 Thesen, die theils wirklich, theils scheinbar sich widersprachen. Er hatte die Absicht, sie nach der Hauptdisputation über die Beicht zur Besprechung zu bringen. Der Dekan, dem die Thesen am 2. August übergeben worden waren, lehnte sie bekanntlich mit aller Entschiedenheit ab. Nun ersann Eck einen Ausweg. Er erklärte das Präsidium am 8. August mit Verzicht auf eine ordnungsmäßige Disputation annehmen zu wollen, kündigte aber bei der Intimation Folgendes an: „Es wäre allerdings mein Wunsch gewesen,

---

1) Warum disputirte Eck rc., l. c. S. 390.

Thesen nach eigenem Concepte aufzustellen und die unten aufgeführten Sätze nebenher zu vertheidigen; allein die theol. Fakultät wollte ihre ordentliche Uebung nicht stören lassen. Hat aber Jemand die Lust, diese Thesen privatim anzustreiten, so soll er unerschrocken kommen; ich bin zum respondiren bereit.“ Der Intimation waren die 11 contradiktorischen Doppelthesen beigegeben, welche im Anhange zum Reiseberichte abgedruckt sind. — Auch dieser Modus fand keine Gnade in den Augen der Herren Theologen.

Aus den Worten Eck's geht nun klar hervor, daß die für den 8. August bestimmten Thesen ganz die nämlichen waren, wie die 24 Thesen, die er am 2. August dem Dekan überreicht hatte. Die Zahl 24, die offenbar ein Druckfehler oder ein Irrthum ist, darf uns nicht stören. Statt 24 ist 22 zu lesen. Auch paßt das, was Heckmann zur 4. These bemerkte, ganz gut zu derselben, wenn auch Albert das Gegentheil meint.

Die 22 Thesen bezw. die 11 contradiktorischen Doppelthesen enthalten nichts über die Wucherfrage. Die 4. These: plumbum est aurum, equus est leo sunt impossibiles — plumbum est aurum, equus est leo non sunt impossibiles nec implicant contradictionem, hat von jeher kleinen Geistern Gelegenheit zu Witzeleien über Eck gegeben, als ob man solche Sätze nicht zu dialektischen Schulübungen verwenden dürfe.

Endlich konnte Eck durch Intercession des kais. Regiments eigene Thesen in 3 Abtheilungen aufstellen. Uns interessirt nur die 3. Abtheilung, da sie die Wucherfrage berührte. Der Inhalt ist oben angedeutet worden. Die Thesen sprachen nichts Anderes aus, als was Eck in dem von uns skizzirten Traktate de usurariis contractibus vom Jahre 1514 behandelt hatte. Die Fakultät strich aber die 3. Abtheilung und ersetzte dieselbe durch zwei Quästionen über die Incarnation und die Sakramente, worüber dann am 18. August disputirt wurde. Die Disputation vom 19. August ist für die Wucherfrage ohne Belang gewesen.

Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß Eck mit der Absicht nach Wien kam, neben anderen Gegenständen auch die Zinsfrage, die ihn speciell interessirte, aufzuwerfen. Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir annehmen, daß die drei Materien über die Trinität, über die Engelsubstanzen und über die Wuchercontrakte sein ursprüngliches Programm gewesen seien. Die Wucherfrage durfte nicht vertreten werden. Insofern also hat die Wiener Disputation nur untergeordnete Bedeutung im Zinsstreite gehabt. Aber wir können daraus entnehmen, mit welcher Zähigkeit man auch in Wien an den alten kanonistischen Anschauungen festhielt.

Auffallend ist es, daß die Professoren Eck schließlich mit solcher unleugbarer Herzlichkeit[1]) behandelten. Allein, wenn man bedenkt, wie froh die Herren sein mußten, daß sie mit heiler Haut aus der für sie scheinbar so fatalen Situation sich gerettet hatten, dann ist ihre Freude nicht unverständlich. Außerdem hatten sie ja in Eck einen ausgezeichneten Gelehrten kennen gelernt, der mit der liebenswürdigsten Freundlichkeit ein offenes, ehrliches Wesen verband.

War also der Umschlag in der Stimmung der Professoren ein unleugbarer, so kann man auch nicht an dem Ernste der Zeugnisse zweifeln, die Eck mitgegeben wurden. Die Universität redete aus Ueberzeugung. Eck bewahrte denn auch den Wienern ein dankbares Andenken, das unter Anderm in der Widmung der oratio Joh. Eckii Theologi adversus priscam et ethnicam philosophiam an die Professoren Joachim Vadian, Viktor Gamp und Georg Tannstetter zum Ausdruck kam.[2])

Die Zeitgenossen nahmen von der Wiener Disputation wenig Notiz, da sie keine neuen Momente brachte. Moderne Forscher tadeln die Aufdringlichkeit[3]) Eck's, ohne zu bedenken,

---

1) cf. Albert, l. c. S. 394.

2) Wiedemann, S. 481.

3) Prantl I, S. 114.

Schließlich heißt es: „Nun endet der abgehobelte Eck, w
obwohl er 1517 zu Straßburg die constantinische Sch
bekämpft und die schlimmsten Befürchtungen wegen de
sucht und dem Pompe des Klerus ausgesprochen hat,
unterdessen, wie man sich sagt, den Mächtigen und
die mit dem Schweiße der Armen ihre Goldhaufen
Beifall geklatscht hat. Ein Deutscher soll kein Sch
und Zweizüngler sein." Statt dieser Worte steht i
andern Ausgabe: „Gedruckt durch Agrippus Pan
Drucker des Königs von Persien, unter dem Consul
Licentiaten Simon von Samaria und des Dr. Judas J
in der Stadt Luzern am Zusammenflusse von Rhei
Donau."

Welches war die Stellung der Reformatoren im
streite? Neumann schreibt[1]): „Die Reformation bra
vornherein thatsächlich und rechtlich das Ansehen der kath
Kirche in der Wucherfrage, also dem Glaubenssatze v
Zinsen ging durch sie die Spitze verloren. Das Indi
befreite sich auch hier von den Autoritätsfesseln; ma
auch hier die Natur des Verkehrs an sich gewähr
lernte sie an sich ohne einseitige Perspektive, ohne vor
Meinung kennen und beurtheilen." Liest man diesen
rambus, so sollte man meinen, die Reformatoren u
Clienten hätten „den Glaubenssatz" von der Unzul
des Zinses von sich geschleudert und seien in hellen
unter das Oberkommando Eck's geeilt. Leider ist das
theil von Allem wahr. Die Reformation als so
absolut unschuldig an der Fortentwicklung der Zi
im freiheitlichen Sinne. Eher könnte man das Geg
behaupten.[2]) Während Eck mit bewunderungsw
Unbefangenheit die volkswirthschaftlichen Bedürfnisse
Zeit durchschaute und den veralteten Traditionen der

1) Geschichte des Wuchers, S. 479.

2) Funk, Zins und Wucher, S. 104 ff.

unter unsere Fittige zu nehmen, die eine unersättliche Begier nach gemeinem Gewinne haben. Insoferne stimmen wir mit dem Papste überein. Als Du nämlich im Solde der Kaufleute standest und in einer Bittschrift das Ansinnen an den Papst stelltest, es solle jener durch und durch unbillige Gesellschaftscontrakt als gut erklärt werden, wurdest Du abgewiesen, ohne Zweifel, weil der Papst Dein Thun nicht begreifen konnte, da Du mit feiler Zunge und Hand bereit warst, die hl. Schrift zu zwängen und verdrehen, ja zu verderben, nur um nicht ohne Ruhm heimzukehren. Wir sind ungelehrt. Denn wir sehen nicht, wie ein vollkommener Mensch Nachfolger des armen Christus sein kann, wenn er auf irdische Interessen schwört. Doch ja! Wahrscheinlich huldigt nach Deiner Meinung auch Erasmus, jenes Gestirn unseres Jahrhunderts gleich uns, verrückten Ideen!" Ob und wann Eck in Sachen des contractus trinus sich nach Rom gewendet hat und abgewiesen worden ist, wie das Citat behauptet, können wir nicht prüfen. Auch die Anspielung auf Erasmus [1]) ist uns nicht ganz klar. Endlich fiel noch Pirkheimer in seinem Eccius dedolatus [2]) — der gehobelte oder der abgeeckte Eck — eine satirische Schmähschrift, welche am 20. Februar 1520 anonym erschien und dem Nürnberger Humanisten zugeschrieben wird, über unseren Gelehrten wegen seines Auftretens in der Zinsfrage her. Die Schrift enthält mehrere derbe Anspielungen auf den Zinsstreit. Bei der Operation Eck's zeige sich Geld. „Das ist das Geld, welches er von den Kaufleuten erhalten hat, um den Wucher zu vertheidigen." Der Verfasser läßt Eck sagen: „Ich habe gezeigt, daß den Reichen der Wucher erlaubt sei, den Armen aber nicht — jedoch mit Hinzufügung gewisser Bedingungen." [3])

---

1) Vergl. dessen laus stultitiae.

2) Abgedruckt bei Riederer, Beitrag zu den Ref.-Urkunden, S. 165 ff. cf. „Der gehobelte Eck" von Rob. Rösler, in der Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte, Jahrg. II 1873, Hft. 8.

3) Eccii tract. de cont. tr. cf. oben 33 a u. b.

Schließlich heißt es: „Nun endet der abgehobelte Eck, welcher obwohl er 1517 zu Straßburg die constantinische Schenkung bekämpft und die schlimmsten Befürchtungen wegen der Habsucht und dem Pompe des Klerus ausgesprochen hat, doch unterdessen, wie man sich sagt, den Mächtigen und Allen, die mit dem Schweiße der Armen ihre Goldhaufen bauen, Beifall geklatscht hat. Ein Deutscher soll kein Schmeichler und Zweizüngler sein." Statt dieser Worte steht in einer andern Ausgabe: „Gedruckt durch Agrippus Panoplius, Drucker des Königs von Persien, unter dem Consulate des Licentiaten Simon von Samaria und des Dr. Judas Iscariot in der Stadt Luzern am Zusammenflusse von Rhein und Donau."

Welches war die Stellung der Reformatoren im Zinsstreite? Neumann schreibt[1]: „Die Reformation brach von vornherein thatsächlich und rechtlich das Ansehen der katholischen Kirche in der Wucherfrage, also dem Glaubenssatze von den Zinsen ging durch sie die Spitze verloren. Das Individuum befreite sich auch hier von den Autoritätsfesseln; man ließ auch hier die Natur des Verkehrs an sich gewähren und lernte sie an sich ohne einseitige Perspektive, ohne vorgefaßte Meinung kennen und beurtheilen." Liest man diesen Dithyrambus, so sollte man meinen, die Reformatoren und ihre Clienten hätten „den Glaubenssatz" von der Unzulässigkeit des Zinses von sich geschleudert und seien in hellen Haufen unter das Oberkommando Eck's geeilt. Leider ist das Gegentheil von Allem wahr. Die Reformation als solche ist absolut unschuldig an der Fortentwicklung der Zinslehre im freiheitlichen Sinne. Eher könnte man das Gegentheil behaupten.[2]) Während Eck mit bewunderungswürdiger Unbefangenheit die volkswirthschaftlichen Bedürfnisse seiner Zeit durchschaute und den veralteten Traditionen der Schule

1) Geschichte des Wuchers, S. 479.
2) Funk, Zins und Wucher, S. 104 ff.

ihre Spitze abzubrechen suchte, stak sein Gegner Luther bis über die Ohren in der aristotelisch-scholastischen Lehre vom Zinse.[1]) Das Zinsennehmen war ihm ein Gräuel. „Wer also leihet, daß er aufsetzt, der leihet nicht, so verkauft er auch nicht, darum muß es ein Wucher sein, dieweil leihen von Art und Natur nichts anderes ist, denn etwas für einen Anderen darstrecken umsonst mit Bedingen, dasselbe oder des gleichmäßigen, und nicht mehr, über eine Weile wieder zu nehmen.“ [2])

Neumann[3]) rechnet Luther diese seine Haltung in der Zinsfrage mit eigenthümlicher Logik zur Ehre an und sagt: „Der sechsunddreißigjährige Apostel des neuen Jahrtausends eifert feurig wie ein Jüngling; alle Gründe, welche die katholische Kirche, Theologen und Rechtslehrer viele Jahrhunderte hindurch für das Dogma des Wuchers gesammelt und der unerbittlichen, unüberzeugbaren Natur des Verkehrs entgegengeschleudert hatten, sie leben mit ganzer Stärke wieder in seinen Worten auf und tönen hinaus auf den Markt und die Straßen.“ Luther wetterte sogar gegen die von der Kirche längst gebilligten Rentenkäufe.[4]) Er sagt vom Rentenkauf: „mich bedünkt, seine Art sei, daß es ihm leid thue, daß er nicht muß ein Wucher sein; es gebricht ihm an Willen nicht und muß leider fromm sein.“ Nur das interesse wollte Luther gelten lassen.[5]) Der Reformator kam indessen mit seiner canonistischen Anschauung gegenüber dem praktischen Leben nicht zurecht. Darum ließ er sich schließlich in einem Gutachten[6]) an den Stadtrath von

1) Falke, Die volkswirthschaftl. Anschauung der Ref.-Zt., Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte. Hannover 1874. Jahrg. III, 3. u. 4. Heft. S. 177 ff.

2) Luthers Werke. Erlangen 1833. Sermon vom Wucher. S. 104 ff.

3) l. c. S. 480.

4) Vgl. Falke, l. c. S. 184 u. Neumann, S. 481.

5) Sermon vom Wucher.

6) Bei Neumann, S. 618 ff.

Danzig vom 5. Mai 1525 zu folgender **Moraldistinktion** verleiten: „Der Zinßkauff oder der **Zinspfennig** ist ganz Unevangelisch, da Christus lehrt: lyhet ohne **wiedernehmen**' Allein man soll das Evangelium denen **nicht aufdringen** „die es nit mögen und wollen thun, welches ist unrecht, und das Evangelium lehret woll frey alle gutter **fahren** zu lassen, aber wer mich dazu zwinget oder dringet, der nimbt mir das meine."

Aehnlich wie Luther schloß sich **Melanchthon** der strengsten canonistischen Richtung der Vorzeit an.[1]) Zeuge hiefür ist unter Anderm ein Gutachten Melanchthons an den König Christian von Dänemark vom Jahre 1553 über den Zinswucher. Luther und Melanchthon griffen in den Zinsstreit Eck's unseres Wissens nicht persönlich ein. Jedenfalls aber theilten sie den Standpunkt ihrer Collegen von den Universitäten Wittenberg und Erfurt. Wie Luther und Melanchthon dachte die größere Zahl der evangelischen Theologen.[2]) Wir nennen einen Ursinus, einen Bullinger, Crato von Craftheim, Martyr, Musculus u. s. w. „Das jus catholicum war lebendig geworden in den katholikenfeindlichen Schaaren." Eine viel freiere Haltung in der Zinsfrage nahm der Genfer Reformator Calvin[3]) und seine Anhänger Viretus und Rivetus ein. Auch Oecolampadius theilt schließlich trotz der responsio canonicorum indoctorum die Anschauung seines Herrn und Meisters. Wie Calvin über Eck's Zinsstreit urtheilte, ist unbekannt. Gewiß ist, daß er die meisten Sätze der Eck'schen Wucherlehre adoptirte und lebhaft vertheidigte.[4])

Somit ist die Behauptung, die Reformation als solche habe den Bann der alten Zinsverbote gebrochen, ein Märchen.

---

1) Neumann, S. 487.
2) ib. S. 488.
3) ib. S. 488.
4) ib. S. 492 ff.

Gerade den katholischen Theologen, namentlich Eck gebührt der Löwenantheil an der Reform der Zinslehre. Um so sonderbarer muß es berühren, wenn protestantische Gelehrte das ihren Heroen nachrühmen, was sie an Eck so bitter tadeln.

---

Wir haben genügend dargestellt, welche persönlichen Resultate der Zinsstreit für Eck hatte. Nun ist nur die Frage noch zu beantworten, welche Wirkungen dieser Streit auf das öffentliche Leben äußerte. Die Antwort ist kurz gegeben.

Die praktische Welt, welche bisher nicht ohne einige Besorgniß des contractus trinus sich bedient hatte, fühlte sich durch das Auftreten Eck's und durch die Zustimmungserklärungen der bedeutendsten Männer wesentlich beruhigt. Die Folge davon war, daß die beliebte Contraktform nur noch mehr in allen Kreisen der Bevölkerung sich einbürgerte. Dagegen hatte die heftige Opposition aus der Gelehrtenwelt den Beweis erbracht, daß die Zeitgenossen Eck's für die wissenschaftliche Lösung der Zinsfrage noch nicht genügend reif waren. Eck ließ deßhalb die Frage fallen. Uebrigens trugen auch die dem Zinsstreite unmittelbar folgenden Reformationsstürme sehr viel zur Beseitigung der Frage bei.

Im Jahre 1565 kam der contractus trinus[1]) vor das Forum der Provinzialsynode von Mailand und wurde verworfen. Diesem Beschlusse trat die Synode von Bordeaux im Jahre 1583 bei. Drei Jahre später verurtheilte auch Sixtus V. in der Bulle Detestabilis den Vertrag, nachdem noch Pius V. für die Herausgabe der Werke des Canonisten Navarrus, welcher den Contrakt vertheidigt hatte, ein Privileg ertheilt und Gregor XIII. die Widmung seines Hauptwerkes angenommen hatte. Später erfolgte kein päpstliches Verbot

1) Vergl. Funk, Geschichte d. kirchl. Zinsverbots, S. 58 ff.

Wenden wir uns dem mittelalterlichen Bade zu: in unmittelbarem Zusammenhange damit stand Seelenbad.

Wir besitzen aus neuerer Zeit verdienstvolle [illegible] über unseren Gegenstand, so von Georg Zappert, das Badewesen in mittelalterlicher und späterer Zeit einer Tafel Abbildungen. Die Arbeit umfaßt 166 [illegible] im „Archiv für Kunde österreichischer Geschichts-[illegible] Bd. XXI. Wien 1859. Das Wesentliche hieraus [illegible] 15. Jahrhundert hat Janssen in seiner Geschichte des deutschen Volkes I. 375 der 15. Auflage ausgezogen. Darnach Gengler 1873, ohne die Zappert'sche Arbeit zu [illegible] in der Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte, Neue [illegible] II, 571, die Seelbäder im Besonderen behandel[t] ihrer verschiedenen Beziehung: Stifter, Stiftung[,] Badetage, Gegenleistung, Mißbrauch, Verfall und unter specieller Berücksichtigung der sächsischen [illegible] Kleinere Arbeiten mehr lokaler Natur verzeichnet [illegible] a. a. O. Auf diese Autoren sei der Kürze halber verw[iesen]. Ihre Aufstellungen zu vertiefen und zu erweitern folgende Beiträge gegeben.

Im Mittelalter gebrauchte man den Ausdruck [„Bad-]stube“ für warme Bäder, abgesehen von dem Fl[ußbad]. Heute noch erinnern in den Städten die Straßennam[en an] die ehemalige Lage ihrer Badestuben. In Mainz g[ab es] eine „Badergasse“,[2] zu Friedberg in der Wetter[au ein] Badthor und einen Badbrunnen nahe der Badgasse.[3]

Eine Badstube zu errichten, verursachte allerlei Aus[lagen]

---

1) Vgl. auch Ratzinger, Geschichte der kirchlichen Armenpflege S. 358.

2) In dem Hause: Frankfurter Hof. Man schaffte das [Wasser] von Wiesbaden in Fässern dorthin, daher auch: zum Wie[sbad]. Schaab, Gesch. von Mainz, I, 588; Roth, Gesch. von Wie[sbaden] S. 622.

3) Dieffenbach, Geschichte der Stadt und Burg Friedberg.

## LXXI.

# Zur Volksgesundheitspflege Deutschlands im Mittelalter.

(Badewesen und Seelenbad.)

Bäder finden wir im Gebrauche bei den Germanen alsbald bei ihrem Auftreten in der Geschichte. Anders mag ihr Badewesen geworden sein, als sie mit den Römern in Berührung traten, denn bis hart an die germanischen Grenzgebiete lagen römische Ansiedelungen, welche der Badeeinrichtungen nicht entbehrten. So in der ältesten Zeit.

Die neueste Zeit richtet wieder Volksbäder und selbst für die Massen der Schulkinder Badeanstalten ein und mag sich dieses Fortschrittes rühmen und freuen, denn es ist auch gar zu nothwendig, daß unser in Schule, Theater und Concert hockendes und dadurch nervös und sentimental gewordenes, sowie in der Fabrik körperlich verkommendes Volk durch Bädergebrauch auf Hebung seiner Kräfte und Stärkung der Nerven Bedacht nimmt.

Wollte Jemand der mittleren Zeit vorhalten, sie habe für die Vortheile des Badens und der Leibesübungen kein Verständniß gezeigt, so würde er starke Unkenntniß des Mittelalters verrathen, denn das heutige Turnen, ein Abquälen mit dem geduldigen Holze und jetzt gar der Rudersport reichen nicht heran an die ehemals allgemein geübten fünf volksthümlichen Leibesübungen: Laufen, Springen, Steinstoßen, Speerwerfen und vornehmlich das den ganzen Körper in Anspruch nehmende Ringen. [1])

1) Bintz, Die volksthümlichen Leibesübungen im Mittelalter. Hamburg 1879.

Klostergeschichte nicht versäumen, dessen Erwähnung
Die Badestuben gehen demnach weiter zurück.

Das Benediktinerkloster Seligenstadt am M
1305 eine Badstube auf. Abt, Prior und Conv
miethen nämlich 1305 einem Bürger Wigand, Ba
mittleren Theil der Badstube, mediam partem stu
welchen das Kloster vom Stadtpfarrer Hermann H
halten hatte.[1])

Die Geschichte des schon genannten Stiftes
Philipp zu Zell berichtet, daß die Stiftsherren
1435 die Badstube zu Zell in Bestand gaben; die
mußten davon jährlich $2^1/_2$ Pfund Heller und 2
dem Stiftskapitel, und 10 Schillinge Heller dem Küste
dieselben erhielten außerdem einen Vorschuß von 3
zur Errichtung einer neuen Badstube.[2])

Die Benediktiner zu Neustadt am Main erw
als eifrige Schützer und Pfleger von Badeanstalten,
aus den alten Inventarien ergibt. Darnach be
Kloster Jahrhunderte lang bis auf die neuere Zeit ei
Badehaus zu Würzburg (im großen Willmuth, je
gasse) und zu Neustadt selbst. Das Inventar v
zählt auf: 2 messingene Wannen mit zinnernen
1 kupferne Wanne, 1 messingenes Becklein, 5 Badge
Holz, 1 großen Wasserzuber. War diese Badestube
für den Kloster-Bedarf berechnet, so konnten doch
ohne bei dringender Noth sonstige Kranke an de
thaten derselben theilnehmen, zumal wir dieselbe
Münster, sondern „beim Gasthaus zum neuen Stab“

Reichs- und andere Städte blieben in der Er
von Badstuben nicht zurück. Die Reichsstadt Wi
am Neckar kann drei Badstuben im 14. Jahrhund

1) Baur, Hessische Urkk., I, 236.
2) Lehmann, Geschichte des Stiftes, S. 27.
3) Link, Klosterbuch der Diöcese Würzburg, I, 291.

ßhalb wir sie vielfach im Besitze eines Klosters, eines dtischen Rathes finden. Diese erbauten sie, gaben dieben Pächtern und die Pächter wieder erhoben Eintrittsgeld.

In sehr kleinen Dörfern finden wir Badestuben, aber ohl nur in solchen, wo ein Kloster sich fand und die Sache in die Hand nahm, so zu Zell bei Worms, welches etzt nicht ganz 400 Seelen zählt, aber 1435 eine Badstube at, ausgegangen vom Stifte des hl. Philippus.

Der Arme, welchem es schwer fallen mochte, das Eintrittsgeld zu zahlen, sollte aber auch des Nutzens des Badens sich erfreuen, deßhalb trugen bemittelte und barmherzige Menschen die Kosten dafür, ja sie stifteten ein solches unentgeltliches Bad für Aermere mit der Absicht, durch dieses Werk der Barmherzigkeit für ihre Seele, pro remedio animae (zum „Seelgeräth") zu sorgen, daher „Seelenbad, Seelbad". Die das Seelbad Genießenden waren gehalten, für die Wohlthäter und Stifter zu Gott zu beten. Wie findet man diese löbliche Einrichtung, welcher eine so gute Absicht unterliegt, von protestantischen Schriftstellern bis zum Eckel entstellt!

Die Culturgeschichte, welche diesen Gegenstand in ihren Darstellungsbereich zu ziehen hat, muß dabei hervorheben, welcher besondere Antheil den Klöstern zufällt. Soviel ich bis jetzt sehen kann, erscheint Fulda als das älteste Kloster, welches eine Badestube (nicht für's Kloster) für die Bevölkerung errichtete.

Die Stadt Fulda verdankt nämlich ihrem um das Wohlergehen der Stadt eifrigst besorgten Abte Marquard eine Fleischbank auf dem Markte und daneben eine Badestube, macellum in foro ac juxta illud balnearia stupa. Marquard, vorher Mönch auf dem St. Michelsberge bei Bamberg, regierte 1150—68.[1]) Wenn die Badestube damals etwas ganz Außerordentliches gewesen wäre, so würde die

---

1) Schannat, Buchonia vetus, p. 350.

Klostergeschichte nicht versäumen, dessen Erwähnung zu thun. Die Badestuben gehen demnach weiter zurück.

Das Benediktinerkloster *Seligenstadt* am Main weist 1305 eine Badstube auf. Abt, Prior und Convent vermiethen nämlich 1305 einem Bürger Wigand, Bader, den mittleren Theil der Badstube, mediam partem stupe balnearie, welchen das Kloster vom Stadtpfarrer Hermann Hürniz erhalten hatte.[1])

Die Geschichte des schon genannten Stiftes des hl. Philipp zu Zell berichtet, daß die Stiftsherren im Jahre 1435 die Badstube zu Zell in Bestand gaben; die Beständer mußten davon jährlich $2^1/_2$ Pfund Heller und 2 Kapaunen dem Stiftskapitel, und 10 Schillinge Heller dem Küster reichen; dieselben erhielten außerdem einen Vorschuß von 30 Gulden zur Errichtung einer neuen Badstube.[2])

Die Benediktiner zu Neustadt am Main erwiesen sich als eifrige Schützer und Pfleger von Badeanstalten, wie sich aus den alten Inventarien ergibt. Darnach besaß das Kloster Jahrhunderte lang bis auf die neuere Zeit ein eigenes Badehaus zu Würzburg (im großen Willmuth, jetzt Bankgasse) und zu Neustadt selbst. Das Inventar von 1555 zählt auf: 2 messingene Wannen mit zinnernen Deckeln, 1 kupferne Wanne, 1 messingenes Becklein, 5 Badgelten von Holz, 1 großen Wasserzuber. War diese Badestube zunächst für den Kloster-Bedarf berechnet, so konnten doch zweifelsohne bei dringender Noth sonstige Kranke an den Wohlthaten derselben theilnehmen, zumal wir dieselbe nicht im Münster, sondern „beim Gasthaus zum neuen Stab" treffen.[3])

Reichs- und andere Städte blieben in der Errichtung von Badstuben nicht zurück. Die Reichsstadt *Wimpfen* am Neckar kann drei Badstuben im 14. Jahrhundert auf-

1) Baur, Hessische Urkk., I, 236.

2) Lehmann, Geschichte des Stiftes, S. 27.

3) Link, Klosterbuch der Diöcese Würzburg, I, 291.

weisen, eine in der nun eingegangenen Vorstadt vor dem Speierthor, um 1350, ferner eine Badstube bei den Predigern (in Wimpfen auf dem Berge), welche mehrmals in Urkunden vorkommt, so 1352, 1354 und 1363.[1]) Merkwürdigerweise schenkt Abt Gottfried und das Kloster Heilbronn estuarium seu stupam balnearem in opido montis Wimpinensis prope cimiterium predicatorum sitam ihrem Klosterbruder Magister Hermann von Liggarthausen. Diese Badstube wurde 1363 einem Wimpfener Bürger in Bestand gegeben gegen Entrichtung von jährlich 5 Pfund Heller. Zu Wimpfen im Thale, wo das Stift St. Peter stand, gab es im Mittelalter ein Bad, das im 17. Jahrhundert verboten wurde.[2])

Zu Friedberg in der Wetterau mit einer kaiserlichen Burg begegnet schon im 13. Jahrhundert ein Badhaus. Laut Urkunde von 1293 schenkt König Adolf den Minoriten ein Stück Land, gelegen vom alten Badthor ab bis zum See, a veteri porta estuaria usque ad portam laci.[3])

Zu Grünberg in Oberhessen verkauft 1461 die Stadt mit Bewilligung der Landgräfin Anna zu Hessen 8 Gulden jährliche Gülten und vier Seelbade zu jeglicher Fronfasten in der Badstube zu Gr. für alle arme nothdürftige Menschen an einem benannten, bequemen, gelegenen halben Tage wie seither Gewohnheit gewest ist. Im Jahre 1467 gestattet Bürgermeister und Rath zu Grünberg dem Henne Felle und seiner Hausfrau Else gegen Bezahlung von 15 G. rhein. in jeglicher Fronfasten (also 4 mal) Dienstags oder Mittwochs ein Seelenbad in ihrer Badstube zu halten und machen zu lassen. Und sal ein iglicher Badermeister unserer Badestoben uff einen iglichen vorberürten Badetag reinlich und wohl wärmen und zubereiten mit syme Gesinde einen

1) Schon 1315 verkauft Hug 2 Pfund Heller, welche stehen auf seinem Hause „bei dem Spital und der inren badstub".
2) Frohnhäuser, Geschichte der Reichsstadt Wimpfen.
3) Dieffenbach, Geschichte der Stadt und Burg Friedberg, S. 67, 314.

[illegible] Tag [illegible] mit allen [illegible] Seelen [illegible] Jahre [illegible].

In den [illegible] Bäder [illegible] Seelenbäder [illegible] aus allen Theilen der [illegible].

Zu [illegible] nahm 1394 der Rath eine [illegible] dann die Bader Seelenbad halten sollen. Dieselben mögen am Dienstag, Donnerstag und Freitag Seelbad halten, [illegible] Raum und [illegible] Gott zu Lobe und denselben zu Troste und allen gläubigen Seelen, denen zu Troste und Seligkeit man die Bade macht. [illegible] Und welcher Bader dessen [illegible] würde, der soll dem Rathe [illegible] des Bruches [illegible] halben [illegible] Der Rath soll das Geld nehmen und geben [illegible] Anno [illegible] LXXXXIIII.[1]

Im Jahre 1301 am Aschermittwoch wurde folgende lateinische Urkunde ausgestellt: „Ich Theoderich d. J. von Gottes Gnaden Landgraf von Thüringen, Markgraf der Ostmark und Lausitz, allen Christgläubigen beständiges Wachsthum des zeitlichen und ewigen Heiles. Damit die Nachkommen wissen, was durch die jetzt Lebenden geschieht, deßhalb wünschen wir, daß alle Christgläubigen, die dieses Schreiben sehen oder lesen, erfahren, daß Johannes Auriga, Burger von Leipzig, unser Getreuer und Geliebter, von Liebe geleitet wegen der Belohnung durch Gott, zum Lobe Gottes und zu Ehren seiner Mutter Maria, der glorreichen Jung-

1) Hessisches Archiv, II, 1, 11, 13. Glaier, über Seelenbäder das. VII, 437.

frau und des hl. Apostels Thomas, die Badestube, welche Ziegelstube heißt, Grund und Boden der Stube und alles darüber Gebaute mit allen anderen Pertinenzien gegeben und überlassen an die Kirche des hl. Thomas und das Colleg der Regularcanoniker, die Gott daselbst unter Beobachtung der Regel St. Augustin's dienen, zum ewigen erblichen Besitze. Wir aber, erwägend und erkennend, daß solche Schenkung rein und allein wegen Gott gemacht sei, wollen und gewähren, daß genannte Kirche St. Thomas und Kloster der Badestube u. s. w. für alle Zukunft sich erfreuen. Und um genannte Kirche unsererseits zu fördern, fügen wir bei, daß mehr genannte Stube u. s. w. frei sein sollen von aller Last und Abgabe u. s. w." Folgen die Unterschriften der Zeugen.[1])

Zu einem ewigen Lobe — heißt es in: Alte Freiheiten des Städtchens Geisingen[2]) 1479 — sonderlicher Ehre und Würdigkeit der hochwürdigen, reinen, keuschen und unvermälichten Jungfrau Marien Mutter Gottes haben Richter und Schöppen in Geising und die ganze Gemeine daselbst angefangen zu bauen eine Kapelle in der Ehre U. L. Frauen, Badstube, Fleischbänke, Bräuhäuser und andere Nutzung, damit sie sich allda gedenken zu enthalten (erhalten) und ernähren. Was dann Alles Friedrich Herzog von Sachsen bestätigte und begnadete.[3])

Seelbäder finden sich außerdem zu Oestritz 1423, zu Pirna, Wurtzen und Meissen.[4]) Im Jahre 1517 stiftet

1) Schöttgen und Kreyßig, Diplom. Nachlese I, 65. Daselbst S. 93 ein Verzeichniß (aus dem Jahr 1573) der Bauten, welche Bürgermeister Lotter in Leipzig ausgeführt, auch: bei dem Rannischen Thore eine gemeine steinerne Badstuben innerhalb der Stadt und habe dieselbige lassen wölben, daß solch Gewölb kein Trauffen oder Feuchtigkeit von sich gegeben.

2) Regierungsbezirk Dresden.

3) Schöttgen und Kreyßig a. a. O. I, 695.

4) Machatscheck, Bisthum Meissen, S. 384 Note 3.

Friedrich v. W. ein Seelbad. — Noch 1534 [illegible] Bürgermeister zu [illegible] in seinem Testamente ein Se[illegible] gedächtniß und verordnet: die [illegible] sollen auf den Tag des Anniversars ein Seelbad bestellen und halten, wo[zu] er noch insbesondere 30 Gulden vermachte.[1]

Zu Lößnitz im sächsischen Erzgebirge wird 1362 von einem Ortsbürger ein viermaliges Seelbad gestiftet, welches Burggraf Meinher zu Meißen bestätigt. Als Zeugen unterschreiben Herr Heinrich Kind, Pfarrer zu der Lößnitz, Lenhart der Alte und Andere.[2] — Im Jahre 1506 verkaufte der Rath zu Crimmitzschau seine Badestube.[3]

Vier jährliche Seelbäder werden noch 1532 zu Freiburg in Sachsen gestiftet. Der Bürgermeister dieser Stadt hatte dem Meister Hans Meißener, Bader [illegible] zu [illegible]feld, die Badstuben zu Freiburg für 120 rheinische Gulden unter günstigen Bedingungen verkauft, wofür der Käufer ein Seelbad jährlich und ewiglich zu jeglicher Weihfasten [illegible] inmaßen und wie vor alters gewest einheitzen und nach Forderung der Billigkeit halten soll. Dafür soll ihm vom Rathe seine Gebühr gegeben werden.[4]

Im Jahre 1440 fand folgende interessante Stiftung statt. Die Witwe Marg. Susbach kaufte um 200 Gulden 10 Gulden an Golde rheinisch jährliche Rente und Zinse (also 5 Prozent) auf dem Rathhause zu Halle und schenkte diese Rente dem Kloster St. Georg zu Glaucha vor Halle. Die Aebtissin nahm diese Rente an und verpflichtete sich auf Begehr der Schenkerin zur Abhaltung von vier Jahr-

1) Alte Leisniger Chronik in Weller, Altes a. allen Th. d. Geschichte I, 565.

2) Schöttgen und Kreyßig, Nachlese I. 169; Oesfeld, Beschreibung einiger Städte im Erzgebirge, besond. Lößnitz. Halle 1776 S. 186.

3) Das. III, 260.

4) Die Urkunde hierüber in M. Joh. Gottfried Lee disp. de balneis animarum oder von Seelenbädern 1720; Schöttgen und Kreyßig, Dipl. Nachlese II, 677.

gedächtnissen mit Vigilien u. s. w. „Von solchen Vigilien und Seelmessen sollen wir und wollen 8 Gulden theilen unter die Klosterfrauen, und wenn dann solche Vigilien gehalten sind, desselben Tags sollen wir, Aebtissin und alle unsere Nachkommen, unsere Badstube, ja zu jeglicher Zeit, denen Jungfrauen heizen lassen, davor soll man alle Jahr den 9. Gulden geben in unsere Abtei für Holz und Lohn und was man dazu bedarf. Darnach soll man den 10. Gulden geben an vier Theilen, und je einen Theil zu Bier, so die Jungfrauen nach dem Bade unter sich theilen sollen u. s. w. Gegeben 1440 am 1. Sonntag in der Fasten, als man singet in der h. Kirchen Invocavit.[1])

Um's Jahr 1330 stiftete der ehrbare Priester Herr Hanns von Beierstock „ewiglichen zu Heil und Troste“ zwei Seelbad, eines an dem Montage in der gemeinten Wochen, das ander an dem Mittwoche zu Mitfasten.

Ferner kennen wir Seelbäder zu Mitweida 1452, zu Schneeberg 1499.[2]) Zu Freiberg 1473 machte man die Ordnung, daß das längst gestiftete Seelenbad für Schüler und arme Leute wechselweise in der Fischer- und Futterstube solle gehalten werden. Zu vier solcher Bäder testirte 1487 Lukas Nitzsch 24 Gulden und davon zu jedem Bade 1 Faß Bier, und Brod um 2 Gulden unter die armen Leute zu vertheilen.

1488 machte der Stadtschreiber Andr. Meinhart zu Glauchau weitläufige Bestimmungen über sein Vermögen, vor Notar und Zeugen; eine der Bestimmungen betrifft ein Seelbad und lautet: Item auch hat er vorsurget (fürgesorgt)

1) Leo, de balneis animarum; Schöttgen und Kreyßig, Nachlese II, 679, auch in Carpzov, Introductio in libr. symb. p. 798. Carpzov spricht hier die irrige Meinung aus, nur in Klöstern seien Seelbäder gehalten worden, was außer ihm Niemand bis jetzt behauptet hat.

2) Moller's Freyberger Chronik, S. 406.

ein Selbat und eine Spende in solcher Form, daß das Seelbat nach Gewohnheit mit aller Notdorft (aller Nöthigen) mit Essen und Trinken für die Menschen besorget solle werden, und das allirbeste Bier als in seinem Keller funden wird, soll man dem Armen mildiglich zu der Spenden reichen und einem itzlichen armen Menschen 1 Pfennigk und ein Brod das 1 Pfennigk gilt, dargeben.[1])

Das Stift St. Sixtus zu Merseburg, der Unterstützung bedürftig, erhielt am 19. Juli 1409 vom Bischof Walter unter Zustimmung des Kapitels eine Badestube, gelegen vor dem Saalthor zu Merseburg, in Eigenthum.[2])

1513 ward zu Halle bei St. Ulrich eine Seelbadstiftung gemacht, also daß des Jahres einmal 12 armen Menschen zum Bade geführt, und wenn sie ausgebadet, jedem derselben ein Paar Semmeln, ein Paar Eier und ein alten Pfennig zu einer Kanne Bier durch die Gemeindevorsteher gegeben werden soll. — In Schlesien kommt ein Seelbad zu Liegnitz vor.

Wie Wallfahrten und Errichtung von Kreuzen als Gerichtstrafe verhängt wurden, so auch die Stiftung von Seelbädern. Zu Schneeberg in Sachsen wurde 1499 ein Todschlag also verglichen, daß der Thäter unter Anderem auch ein Seelenbad mit Brod und Bier halten lassen mußte. Beyer, Otia metallica III, 16. 17.

Eine besondere Beachtung und die erste Stelle unter den Seelbadstätten verdient die Handelsstadt Lübeck wegen ihrer überaus reichen Seelbadstiftungen. Wir besitzen über dieselbe eine eigene, wenig bekannte Abhandlung, betitelt: De balneis animarum lubecensibus. Von Lübeckischen Seelen-

---

1) Testament in Weller, Altes aus allen Theilen der Geschichte, II. S. 757.

2) Mittheilungen der Gesellschaft für vaterländische Sprache, VII S. 145.

Bädern, von Jacobus a Melle, Pastoris Lubecensis Mariani. Lubecae 1710. 8 Blätter in Quart. Der Verfasser, Pastor an der St. Marienkirche zu Lübeck, leider im lutherischen Pastorenstyl des vorigen Jahrhunderts über die Verdienstlichkeit derartiger Stiftungen spöttelnd, gibt Auszüge aus Testamenten in chronologischer Reihenfolge:

1356 Peter Slichterenne, Bürger von Lübeck: volo, ut pauperibus ad balneum V marce ministrentur.

1370 Johannes von Ghnoyen: cupio insuper, ut quinquaginta homines abluantur in balneo; auch sollen diese Fünfzig zur Erquickung erhalten eine Tonne Bier und jeder einen Weißpfennig.

1373 Marg. Klingenberg Wwe.: item do XX marcas ad balneandum pauperes; ihr Ehegatte Johann hat 1376 ihr Wohnhaus zu einem Spitale hergegeben.

1375 Wulff Cremer: item volo, quod centum pauperes in salutem animae meae de bonis meis balneentur; auch von dieser ansehnlichen Schaar erhält jeder einen Heller, ut Deum orent pro me.

1376 Bertoldus de Quedelingborgh: item pauperibus hominibus do X marcas lub. ad balneandum et potandum.

1377 Hillegundis, Wittwe Heinrich Berenstert's: item communibus pauperibus, in plateis mendicantibus, do LX marcas, ipsis in calciis et vestibus, balneo, pane et cerevisia ministrandas, also für Schuhe und Kleider, Bad, Brot und Bier.

1383 Elis. Langen Ww., 12 Arme jeden Montag für ein ganzes Jahr. — 1385 Arnold Sparenberch 12 arme Lude jeden Samstag een Jare umme. — 1406 Marquard Volkerstorp 50 Mark to Bade armer Lude — 1413 trägt Nik. Dethert seiner Gattin auf, ein ganzes Jahr jeden Sonntag zu speisen und jeden Montag baden zu lassen, „umme Godes willen unde umme Salicheit willen unser Sele". — 1413 Nik. Vlasholt stiftet 1 Mark ewig Geld,

um baden laten arme Lude, to Troste miner Selen. —
1415 Lüdeke Wulf 7 Mark.

So geht es fort bis zum Jahre 1539. Da die Lübecker viel Handel trieben nach Bergen in Norwegen, so stifteten sie auch in genannter Stadt mehrfach Seelenbäder.

F. Falk.

---

## LXXII.

## Altbayrische Kirchenfeste und Kalendarien. [1])

Bis in die Gegenwart herein war bei der Geschichtsschreibung die Darstellung des äußeren Ganges der Dinge die Hauptsache. Das innere Leben der Völker trat in den Hintergrund. Aehnlich war es bei der Kirchengeschichte. Erst die neueste Zeit regte die Erforschung der inneren Entwicklung an, die geschichtliche Darstellung erweitert sich zur Culturgeschichte. Hier muß aber, um sichere Resultate erzielen zu können, die Detailforschung einsetzen und zwar sowohl nach Zeit wie nach Raum. Im Laufe der Jahrhunderte wechselte vielfach die Gestaltung des inneren Lebens, deßhalb ist eine Beschränkung auf bestimmte Zeitalter nothwendig, wenn nicht neue Unsicherheit und Verwirrung entstehen soll. In den verschiedenen Ländern gestalteten sich von Anfang an die Verhältnisse von selbst verschieden, sobald es sich nicht um die überall einheitliche Lehre, sondern um das Leben handelte, welches den praktischen Bedürfnissen zu genügen hatte. Eine Beschränkung auf bestimmte Zeiten mit einheitlichem Charakter, sowie auf geschlossene,

---

1) Mittelalterliche Kirchenfeste und Kalendarien in Bayern. Von Dr. Anton Lechner, Domkapitular in München. Freiburg bei Herder, 1891. S. 286. (M 5.50.)

kleinere Landesgebiete ist damit für die geschichtliche Forschung von selbst geboten. Von diesem Gesichtspunkte ging Domkapitular Dr. Lechner in München aus, als er eine geschichtliche Darstellung der Kirchenfeste geben wollte. Er beschränkte sich auf die Zeit des Mittelalters und auf den Umfang von Altbayern. Auch da sehen wir noch in den einzelnen Diöcesen und in den verschiedenen Jahrhunderten des Mittelalters Abweichungen genug. Namentlich ist die Gestaltung der Kalendarien nach den Kreuzzügen wesentlich verschieden von den Kalendarien der früheren Jahrhunderte.

Dr. Lechner behandelt die Kalendarien und Kirchenfeste der altbayerischen Kirchenprovinz mit der Metropole Salzburg und den Suffraganbisthümern Freising, Passau und Regensburg. Er fügte noch die Kirchenfeste des nächstgelegenen Bisthums Augsburg, welches bekanntlich zur Metropole Mainz gehörte, sowie ein Klosterkalendarium hinzu, um ein vergleichendes Studium anzuregen.

Lechner beginnt mit seiner Heimathdiöcese, mit Freising, und bringt an erster Stelle den Wortlaut eines Kalendariums aus der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts (um das Jahr 980—990). Es ist dies das älteste Kalendarium, welches der Verfasser uns bietet. Es verläugnet seinen Ursprung nicht, indem es zahlreiche Heilige der fränkischen Kirche enthält. Bischof Abraham von Freising (957—993) ließ durch seinen Kaplan Gottschalk Bücher in Metz abschreiben und von dorther dürfte auch das Kalendarium seinen Ursprung haben. Der fränkischen Vorlage wurden die Specialheiligen der Freisinger Diöcese beigefügt. Der wörtliche Abdruck dieses ältesten bayerischen Kalendariums ist von besonders hohem Werthe, weil dasselbe in kurzer Zeit unleserlich sein wird. Die Tinte, mit welcher das Kalendarium geschrieben ist, zerstört das Papier, so daß heute schon einzelne Zeilen ganz durchfressen und völlig verschwunden sind. Ueberhaupt besteht das größte Verdienst der Lechner'schen Publikation darin, daß er Handschriften der Münchener Staatsbibliothek, deren Studium bisher nur wenigen Forschern mit großem Aufwande von Zeit möglich war, der allgemeinen Benützung erschlossen hat. Alle Kalendarien, welche Lechner's Werk veröffentlicht, sind dem Handschriftenschatz der

Münchener Staatsbibliothek entnommen. Die meisten bei-
sind schon benützt worden, aber in ihrem Wortlaute und
ihrem ganzen Inhalte werden sie erst durch Lechner's
der Oeffentlichkeit und dem vergleichenden Studium zugängl

Das Freisinger Kalendarium des 10. Jahrhunderts ent-
nicht blos die Kirchenfeste und die Festtage der Heiligen, sondern
auch Eintragungen für die Berechnung des Datums der be-
lichen Kirchenfeste (Ostern, Himmelfahrt, Pfingsten), An-
über die Chronologie der heiligen Geschichte des alten und
neuen Testamentes, endlich die Eintragung der Todestage vie-
geistlicher und weltlicher Personen. Zum 5. Juli findet
eingetragen: bellum bajoariorum cum ungaris in orien
Es dürfte der Krieg von 906 gemeint sein, in welchem
Bischof Uto von Freising am 6. Juli gefallen ist.

Ein großer Unterschied ist zwischen diesem Freising
Kalendarium aus dem 10. Jahrhundert und einem Freising
Breviarium aus dem Ende des 13. Jahrhunderts. Letzt
ist in der Hof- u. Staatsbibliothek als Passauer Handschrift ein-
getragen, von Lechner aber als Freisinger Breviarium nachge-
wiesen. Die Heiligenfeste hatten eine große Umwandlung
erfahren im Laufe von drei Jahrhunderten. Nahezu die Hälfte
der Heiligenfeste des Kalendariums des 10. Jahrhunderts war
verschwunden, dagegen fanden sich im Breviarium des 13. Jahr-
hunderts gegen 30 neue Heiligenfeste, darunter Nonnosus
(2. September), Abt des Klosters Soracte, † um 576. Sein
heiliger Leib war von Bischof Nitger (1039—1053) nach
Freising gebracht worden, was der Verfasser übersehen hat.
Lechner bemerkt zu Nonnosus nur, er sei aus Dialogen des
Papstes Gregor des Großen bekannt. Er war aber und
durch die Translation nach Freising in regster Beziehung zur
Heiligen- und Reliquienverehrung der Diöcese gekommen. In
den kriegerischen Wirren, welche dem 30jährigen Kriege vor-
angingen, hatte Bischof Albert den heiligen Leib verborgen;
im Jahre 1708 wurden die Reliquien wieder gefunden und
am 2. September 1709 feierlich transferirt.[1])

---

1) Es ward hierüber ein Büchlein veröffentlicht mit folgendem Titel:
„Gnadenschatz Freising'scher Alt-Neuer, das ist: Nonnosus

Aus dem Breviarium hat Dr. Lechner die Offizien des hl. Justin, des hl. Franziskus, des hl. Korbinian (Hauptfest und Translationsfest), endlich des Festes Mariä Empfängniß wörtlich zum Abdrucke gebracht und hat damit zur Geschichte des Breviers einen ganz werthvollen Beitrag geliefert.

Für Freising publicirt der Verfasser noch ein drittes Kalendarium aus dem 15. Jahrhundert, welches dadurch ausgezeichnet ist, daß es die Feiertage in rother Schrift uns kenntlich macht. An neuen Heiligen zeigt dieses Kalendarium keinen großen Zuwachs, überhaupt nur unwesentliche Abweichungen gegenüber dem Kalendarium des 13. Jahrhunderts. Wir erwähnen das Fest der Siebenschläfer, mit deren Legende der Verfasser uns bekannt macht, ferner verschiedene deutsche Heilige und Bisthumspatrone, so die Heiligen Lampert (von Freising), Godhard (von Hildesheim), Otto (von Bamberg), Konrad (von Constanz), Florinus (von Chur), Valentin (von Passau) und Severin (von Köln), ferner die Aebte Maurus, Friedrich, Maximin. (Konrad, Florinus, Severin von Köln, Friedrich, sowie das Fest der Siebenschläfer sind in den späteren Freisinger Kalendarien wieder in Wegfall gekommen.) Sehr zahlreich sind die Feiertage. Wir erwähnen von jenen damaligen, welche seitdem nicht mehr begangen werden, nachfolgende: Pauli Bekehrung, Petri Stuhlfeier, Matthias, Georg, Philipp und Jacob, Kreuzauffindung, Vitus, Mariä Heimsuchung, Ulrich, Margaretha, Maria Magdalena, Jacobus, Laurentius, Bartholomäus, Augustinus, Matthäus, Michael, Simon und Judä, Martinus, Katharina, Virgilius, Andreas, Nikolaus, Thomas, zusammen 24.

Von den Kirchenfesten Freisings, welchen der Verfasser

---

der große Abt, aus dem Orden des hl. Benedikt und des Thumbstifts Freising großer Schutzpatron, dessen hl. Leib anno 1611 allhier von dem gottseligen Bischoffen Alberto ist verborgen worden, endlichen aber von Johann Franzisko durch Anordnung göttlicher Vorsichtigkeit anno 1708 den 27. Januar wunderbarlich erfunden, und dann 1709 den 2. September von neuem transferirt und mit acht sinnreichsten Lob- und Ehrenpredigten geziert worden. Freising 1710."

einen großen Theil (125 Seiten) des Buches widmet, geht er auf die Kalendarien der Erzdiöcese **Salzburg** über, von denen er eine Handschrift aus dem 11. Jahrhundert an erster Stelle bringt. Auch diese Handschrift ist im Kataloge der Staatsbibliothek als Passauer Codex eingetragen, war aber ursprünglich für Salzburg bestimmt, wie die Schreiberin Diemud am Schlusse in einer kurzen Notiz ausdrücklich bemerkte. Ueber diese Diemud, eine Inkluse von Wessobrunn (c. 1060—c. 1130), gibt Lechner, den Angaben Schmeller's folgend, interessante Mittheilungen.[1])

An neuen Heiligen bietet dieses Kalendarium den Salzburger Erzbischof Hartwich († 5. Dezember 1023), sowie auffallend viele Heilige der orientalischen Kirche. Lechner bemerkt dazu (S. 141): „Bei diesen neuen Festen ist der Einfluß der Kreuzzüge sehr auffällig. Wir finden plötzlich in hoher Verehrung Heilige der alten Kirche des Orients, von denen man nichts wußte, als den bloßen Namen, so Blasius, Achacius, Hermolaus, Mamas, Erasmus, Barbara, Katharina. Da man thatsächliche Lebensumstände dieser Heiligen nicht kannte, so setzte die Legendendichtung ein, welche um so üppiger gediehen ist. Blasius, Erasmus, Barbara, Katharina zählten zu den 14 Nothhelfern und ihre Gedächtnißtage waren in vielen deutschen Diöcesen Feiertage. Die meisten dieser Heiligen sind in unserem Kalendarium Einträge einer viel späteren Hand." — Auffällig ist in diesem Kalendarium die geringe Zahl von Feiertagen. Nicht einmal Allerheiligen erscheint als Feiertag. Dagegen hat ein Kalendarium des 14. Jahrhunderts, welches Lechner mittheilt, nahezu ebenso viele Feiertage, wie das bereits erwähnte Freisinger Kalendarium des 15. Jahrhunderts. Es sind gegen fünfzig Heiligenfeste (und Feste des Herrn), neben den Sonntagen.

Bei dem Bisthume **Passau** gibt Lechner an erster Stelle das Kalendarium in Versen aus dem Jahre 1246, welches wir in diesen Blättern[2]) eingehend behandelt haben. Wir

1) Näheres über Diemud auch im Oberbayrischen Archiv I, 335 und bei H. Holland, Altdeutsche Dichtung in Bayern. S. 47. A. d. Red.
2) Bd. 103, S. 617 ff. (1889.)

bemerken, daß Lechner die Abkürzung ma. im September, uns berichtigend, als Tricesimus beatae Mariae virginis (Frauendreißigster, am 13. September) erklärt. Daran reiht Lechner ein Kalendarium des 14. Jahrhunderts, welches in den Heiligen, wie in den Feiertagen ziemlich genau mit dem besprochenen gleichzeitigen Salzburger Kalendarium übereinstimmt. Der Verfasser bietet für Passau noch ein drittes Kalendarium, geschrieben im Jahre 1481 von dem Canonikus Heinrich Engl im Stifte St. Nikolaus bei Passau, welcher bereits über 70 Jahre alt war, als er an seine Arbeit ging. Dieses zählt, wie der Herausgeber bemerkt, zu den interessantesten mittelalterlichen Kalendarien deßhalb, weil es bereits eine genaue Abstufung der Feste gibt. Sie sind eingetheilt in summa festa, in bini und in Feste, deren Heilige blos eine eigene Antiphon, mit Versikeln und Oratio aus dem Commune, hatten. Eine andere Eintheilung ist die nach der Zahl der Lektionen. Hohe Feste hatten 9 Lektionen; viele Heiligen hatten aber nur ein Officium mit 3 Lektionen, wovon das jetzige römische Brevier in den Officien der Osterwoche noch ein Analogon bewahrt hat. Einzelne Feste hatten 6 Lektionen, hielten also die Mitte ein zwischen den Festen mit 9 und jenen mit 3 Lektionen.

Für das Bisthum Regensburg bietet unser Werk an erster Stelle ein Kalendarium aus dem Ende des 11. Jahrhunderts. Die Handschrift, welcher das Kalendarium entnommen ist, rechnet Lechner zu den werthvollsten Schätzen der Staatsbibliothek, sowohl nach Inhalt wie nach der künstlerischen Ausstattung. Aehnlich der erwähnten Freisinger Handschrift des 10. Jahrhunderts enthält auch dieses Regensburger Kalendarium viele Einträge zur biblischen Chronologie und zum Leben Jesu. In den Heiligen hat dasselbe eine umfassende Anleihe bei den fränkischen und belgischen Diöcesen gemacht. Zahlreiche Heilige dieser Diöcesen sind im Regensburger Kalendarium wiedergegeben. Der Verfasser gibt über diese auffällige Erscheinung keine Erklärung, vielleicht hängt diese Thatsache mit dem Studium in Paris und mit sonstigen Beziehungen zu belgischen Diöcesen zusammen. Geldardus (8. Juni) ist weder mit Gerald noch mit Gebhard zu erklären, wie der Verfasser vermuthet, sondern mit Gildardus. Gildardus ist



Im unmittelbaren Anschlusse an die Kalendarien und rchenfeste der bayerischen Kirchenprovinz folgt bei Lechner S. 247 ff) ein **Augsburger** Kalendarium aus dem 13. bis 4. Jahrhundert, welches nur wenige Abweichungen gegenber den bayerischen Kalendarien zeigt. Es sind die Heiligen, elche mit der Afralegende in Verbindung stehen, nämlich: e hl. Afra selbst, die hl. Hilaria, Eunomia und Genossinen, er hl. Narzissus, endlich ein hl. Afer, der aber nur auf einer Verwechslung mit einem Doppelfeste der hl. Afra beruht, wie r. Lechner wahrscheinlich macht. Die hl. Sulpicius bis Servilian kamen aus Ellwangen, wo ihre Gebeine ruhten, in ie Augsburger Heiligenfeste. Abweichend von den bayerischen Kalendarien wurde in Augsburg auch im Mittelalter schon die l. Kaiserin Adelheid († 999) verehrt. Sie war eine Wohlhäterin der Diöcese Augsburg, indem sie für den Dom Schenkungen machte.[1])

Den Schluß im Lechner'schen Werke bildet ein **Kloster**alendarium aus dem 12. oder 13. Jahrhundert, welches zwar icht der altbayerischen Kirchenprovinz, sondern der Diöcese Würzburg angehört, aber als Bild eines klösterlichen Festalenders von höchstem Interesse ist. Dieses Kalendarium enthält ereits auf **jeden** Tag einen oder mehrere Heilige, und wurde as Vorbild für die heutigen Volkskalender und für die Heiligenerzeichnisse des hundertjährigen Kalenders. Was der Herauseber hierüber an Belegen beibringt, ist höchst beachtenswerth.

Lechner's Kirchenfeste und Kalendarien verdienen die vollste Aufmerksamkeit Aller, welche mit der Kirchengeschichte, mit der Entwicklung des Kirchenjahres, mit den Fragen der Liturgie nd der Heiligenverehrung sich beschäftigen. Auch für den Kulturhistoriker bietet das Buch eine wahre Fundgrube. Auf olche feste Grundlage, wie es hier geschehen ist, muß durch Mittheilung offizieller Aktenstücke, namentlich der Kalendarien er Kathedralkirchen, die Geschichte des Kirchenjahres, sowie ie Geschichte der Heiligenverehrung gestellt werden, wenn die

1) Vgl. **Hoeynk**, Geschichte der kirchlichen Liturgie des Bisthums Augsburg, S. 284.

Forschung zu ebenso umfassenden als sicheren Resultaten gela…
soll. Vielleicht wird irgend eine Kraft angeregt, dasjenige, w…
Dr. Lechner für die altbayerische Kirchenprovinz geleistet h…
für die fränkischen Diöcesen des heutigen Bayern (Bamb…
Eichstätt, Speyer, Würzburg) nachzuahmen. Am besten wä…
es freilich sein, sich an die alten Metropolitangrenzen (Mai…
Köln, Trier) zu halten. Domkapitular Dr. Anton Lech…
hat sich durch die Publikation so seltenen handschriftlich…
Materials und durch die geschickte Verwerthung desselben …
großes Verdienst um die Kirchengeschichte, besonders aber u…
die Erforschung der Heiligenverehrung in Bayern zur Zeit d…
Mittelalters erworben. Wollen wir einen Wunsch aussprech…
so besteht er darin, daß der Verfasser sein Werk noch ergän…
durch Publikation der Heiligenlegenden, wovon d…
Münchener Staatsbibliothek ebenso zahlreiche als werthvo…
Handschriften besitzt.

München im Herbst 1891. Dr. R.

---

## LXXIII.

## Gedanken über die Stellung der Centrumspartei in der Gegenwart.

Die Bedeutung der Centrumspartei — nicht lediglich der Centrumsfraktion — für unser öffentliches Leben ist nie größer gewesen als gegenwärtig. Man kann sagen, daß dieselbe unter den Parteien der ruhende Pol ist in der Erscheinungen Flucht. Wenn heute Neuwahlen zum Reichstage vorzunehmen wären, so würden dieselben wohl ein gegen die vorigen Wahlen recht verschiedenes Bild zeigen. Der „Zug nach links“ ist unverkennbar; bei einer ganzen

Reihe von Einzelwahlen hat er sich, zuweilen in recht überraschender Weise, geltend gemacht. Unter der Linken ist hier nicht die *Socialdemokratie* verstanden, welche unseres Erachtens nennenswerthe Fortschritte nicht machen würde: die im socialdemokratischen Lager seit Jahr und Tag stattgehabten Auseinandersetzungen haben zu sehr antipropagandistisch gewirkt. Aber der *Freisinn* hätte Aussicht, den beiden conservativen Fraktionen Mandate abzunehmen. Warum? Die Zeiten sind schlecht, die Theuerung ist empfindlich. Man kann zwar nicht sagen, daß die Conservativen daran Schuld sind; aber das Mißbehagen will sich Luft machen. Ein mehr nach links gerichteter Reichstag würde das Erzeugniß der Unzufriedenheit mit der wirthschaftlichen Lage sein, wie etwa der Cartellreichstag das Produkt der nationalen Ueberreizung in dem Septennatsrummel war. Eine feste kirchenpolitische, politische und sociale *Grundanschauung*, welche den augenblicklichen Stimmungen und Verstimmungen ein Gegengewicht böte, besteht in den hier zunächst in Betracht kommenden ostelbischen Wahlkreisen Preußens nicht, sonst wäre der „Umschwung" von heute auf morgen, wie er dort nicht selten sich bemerkbar macht, kaum erklärlich.

In den bisherigen Centrumswahlkreisen ist jene Grundanschauung vorhanden, daher deren Festigkeit gegenüber den Augenblicks-Einflüssen, wie sie in der Wahlagitation besonders stark an den wahlberechtigten Einzelmenschen heranzutreten pflegen. Dazu kommt das reiche Kapitel von persönlichem *Vertrauen*, welches zu Gunsten der meisten langjährigen Mandats-Inhaber namentlich im Rückblick auf gemeinsam bestandene schwere Kämpfe längst sich aufgesammelt hat.

Es liegt auf der Hand, daß eine starke, fest gefügte, ihrem Bestande gegen alle Wechselfälle der Wahlwitterung gefeite Partei und parlamentarische Gruppe ein besonderes Gewicht hat in wechselvollen und zerfahrenen Zeitläufen Keine Regierung, welche über die Bedürfnisse der Stunde

hinaus vorsorgen will, wird sich der Nothwendigkeit nicht entziehen können, mit dem Centrum zu rechnen; jede Regierung, welche für die in einer solchen Bildung liegenden Kräfte — die wägbaren und die unwägbaren — Verständniß hat, wird darauf bedacht sein, deren Unterstützung sich zu sichern.

Wir glauben, daß die gegenwärtige Regierung mit dem Centrum nicht blos rechnet, weil sie *muß*, sondern daß sie das Vorhandensein einer solchen Partei und ihrer Vertretung in den Parlamenten als eine *Bürgschaft* für *das gemeine Wohl* betrachtet. Anderseits nehmen wir nicht den mindesten Anstand auszusprechen, daß die Regierung *als solche* unter den obwaltenden Verhältnissen energischer zu unterstützen ist als in Zeiten, wo die staatliche Autorität weniger angefochten wird, wie in unsern Tagen, und ferner daß auch *diese* Regierung Seitens der preußischen und der deutschen Katholiken ein größeres Maß von Unterstützung verdient als die meisten ihr vorangegangenen, insbesondere als ihre unmittelbare Vorgängerin.

Unser jugendlicher Kaiser ist augenscheinlich von den hochherzigsten Absichten für des Reiches und des Landes Beste beseelt und widmet sich den Regierungsgeschäften mit nimmer ermüdendem Eifer. Sein erster Berather stellt als ein gerader, kluger und besonnener Staatsmann sich dar, welcher keinerlei Mißtrauen gegen sich herausfordert, wie der gewaltige erste Kanzler des neuen deutschen Reiches im Verkehr mit den auswärtigen Mächten wie mit den Faktoren der inneren Politik mehr und mehr es that. In den abgelaufenen Sessionen des Reichstages und des Landtages konnte die Centrumsfraktion beider Körperschaften in einer Reihe wichtiger Fragen ohne Verleugnung ihrer Grundsätze der Regierung starke Hand leisten, was keineswegs an sich dem „freien Manne“ nicht ansteht, wie auch in Deutschland noch immer vielfach angenommen zu werden scheint.

Mit dem Vorstehenden soll in keiner Weise einem gewissen *Hochgefühl* über die „maßgebende“ Stellung

der Centrumspartei und der Centrumsfraktion Ausdruck gegeben werden. Unsere Nationalliberalen waren solange „maßgebend“ und „ausschlaggebend“, bis sie nichts mehr waren. Die vermehrte Verantwortlichkeit, welche die innerpolitischen Verhältnisse dem Centrum zuweisen, ist viel eher geeignet, Betrachtungen nahe zu legen, welche Fehler zu vermeiden seien, damit nicht die große parlamentarische Machtstellung zur Klippe werde.

Wenn Windthorst noch lebte, würde man kaum an die Möglichkeit denken, daß gerade aus der gegenwärtigen Situation Schwierigkeiten und Gefahren hervorgehen könnten. Dieser große Meister der Politik würde die rechte Linie auch „unter dem neuen Cours“ mit dem sicheren Instinkt festzuhalten wissen, welchen er in den kritischsten Momenten der letzten 20 Jahre stets bewährt hat. Bald für die Rechte, bald für die Linke in Anspruch genommen von Solchen, die nur nach den abgenützten Kategorien des jungen preußischen Verfassungslebens zu rubriciren pflegen, trieb er immer selbständige Politik und zwar recht eigentlich Centrumspolitik. Er war dabei kein „klerikaler“ Politiker im Sinne der Leute, welche glauben, daß man im Reichstage und im Landtage nur unentwegt die katholisch-kirchlichen Grundsätze zu betonen oder recht kräftig confessionelle Politik zu treiben brauche, um die Dinge zurecht zu rücken. Der historischen Individualität Preußens und des deutschen Reiches trug er ausreichend Rechnung, um niemals auf Dingen zu bestehen, welche bei den nun einmal gegebenen Menschen und Verhältnissen platterdings nicht zu erlangen sind. Um so entschiedener aber machte er diejenigen Forderungen geltend, welche die Katholiken auf Grund des Verfassungsrechtes und ihrer thatsächlichen Bedeutung für das Staatsleben erheben können, und auf diesem Boden hat er seine großen Erfolge erzielt.

Concreter gesprochen: Das Jesuitengesetz brauchen wir uns nie und nimmer gefallen zu lassen; es ist unerträglich

mit dem gemeinen Recht und wird fallen, wenn m
ansetzt. Es wäre unseres Erachtens schon gefallen, w
dem parlamentarischen Centrum die Aktion allein
hätte. Ein preußisches Volksschulgesetz dagegen
vollständig den Ansprüchen gerecht werden, wie sie vo
Standpunkte des katholischen Staatswesens vorschw
besondere der Kirche nicht den schlechthin maßgeben
fluß in der Volksschule zusprechen. Aber das re
hältniß zwischen den bei der Volksschule betheiligten
Kirche und Staat, Familie und Gemeinde kann e
Gesetz herstellen, den confessionellen Charakter ehrlic
und auf jeden Versuch der Verstaatlichung des
unterrichts vorbehaltlos verzichten. Das Volks
darf nicht gegen das Centrum gemacht werden
verhindern hat unseres Erachtens die Fraktion in
wenn sie, wie wir als selbstverständlich erachten,
bare Wünsche zurücktreten läßt, an den Bürgsch
eine katholische Erziehung in der katholischen Sc
unerbittlich festhält. Wäre das nicht zu erreichen,
nur übrig, die Unterrichtsfreiheit zur Wahrheit zu

Eine besondere Aufgabe ist es für das Centr
den immer heftiger entbrennenden Widerstreit der
essen nicht über den Kopf wachsen zu lassen.
die Interessen einzelner Volksklassen betreffenden
muß stets innerhalb der Fraktion der Ausgleich
werden, ein Ausgleich, welcher das Einzelinteresse gew
auf seine Berechtigung prüft, ohne das Gesamm
dabei aus dem Auge zu verlieren. Das ist z.
ständig gelungen innerhalb der Centrumsfraktion
geordnetenhauses hinsichtlich der Verwendung der a
neuen Einkommensteuergesetz zu erwartenden Uebe
In der Frage der Handelsverträge wird die Reichstags
dasselbe Verständniß zu bewähren haben; sie würde
unserm Dafürhalten nicht bewähren, wenn sie,

eil der Fraktion der Herabsetzung der Getreidezölle schlechthin
) widersetzen wollte.

Danach soll nicht gesagt sein, daß die Centrumsparte
ıd die Centrumsfraktion gewisser Einzelinteressen nicht auf
s nachdrücklichste sich anzunehmen hätte. Wir glauben viel-
ehr, daß diese Aufgabe dringlicher werden wird. Und zwar
ßt sich hier das richtige Programm in dem Satze formu-
ren: „Man muß den kleinen Leuten helfen, die Großen
elfen sich schon selber". Das gilt unter den heutigen Ver-
ältnissen insbesondere gegenüber der breiten Masse unserer
Industriearbeiter. Unter allen Reichstagswahlen des
Jahres 1890 wüßte ich keine bemerkenswerthere als die-
enige des Wahlkreises Essen, wo die Socialdemokratie der
ungeheuern Mehrheit des Centrumscandidaten Stötzel nur
3000 Stimmen entgegenzustellen hatte. Ob in diesem ge-
waltigen Industriebezirk auch ein den Arbeiterkreisen nicht
so nahestehender Candidat schlank durchgegangen wäre?
Schwerlich. Und doch gab es eine Zeit, wo die katholische
„Bourgeoisie" des Wahlkreises Essen unglücklich war über
die Aufstellung dieser Arbeitercandidatur und an der Candi-
datur eines — an sich durchaus trefflichen — Reichsgerichts-
raths hartnäckig festhielt! Später habe ich aus denselben
Kreisen oft den Ausruf gehört: „Hätten wir dieser Candidaturen
nur recht viele!" Ich sage: Wo sie nicht sind, muß man
sie erfinden. Das ist der wichtigste Punkt für die künftigen
Wahlen in den großen Industriecentren. Mit einer Candi-
datur nach Art der Stötzel'schen wäre Bochum zu halten,
wären Ottweiler-Meisenheim-St. Wendel, sowie Saarbrücken
zu nehmen gewesen.

Die socialpolitische Frage steht im Vordergrunde
und wird sich im Vordergrunde erhalten. Darnach muß die
Centrumspartei und die Centrumsfraktion sich einrichten.
Nichts wäre verkehrter, als zu glauben, daß hier mit der
Annahme der jüngsten Gewerbeordnungs-Novelle ein ge-
wisser Abschluß gemacht werden könnte. Hier darf das

Centrum von keiner Partei an Eifer sich übertreffen lassen. Wenn heute aus der socialdemokratischen Partei eine sociale Reformpartei sich herausbildete, welche unter Beiseitesetzung des tollen Religions- und Kirchenhasses und unter Verzicht auf Hirngespinste, welche auch der schlichte Mann als solche erkennt, den Kampf gegen die schreienden socialen Mißstände, wie der moderne Industrialismus sie geschaffen, aufnähme, so würde eine solche Partei sehr bald von großer Bedeutung für unser öffentliches Leben werden. Eine solche Partei wäre eine wirkliche Gefahr für die Stellung der Centrumspartei in gewissen industriellen Wahlbezirken.

„Populäre Politik" zu treiben, empfahl zuerst die freiconservative „Post" anläßlich des Ausfalles der Wahl in Stolp den Conservativen. Das war ein guter Rath. Es kommt nur darauf an, was man unter „populärer Politik" versteht. In dem Sinne, daß im Reichstag und Landtag jederzeit auf die Interessen und Wünsche des kleinen Mannes, der großen Masse der Bevölkerung billige Rücksicht genommen werde, ist populäre Politik durchaus am Platze und empfiehlt sich dieselbe namentlich auch für das Centrum in seiner gegenwärtigen Stellung. Keine Popularitätshascherei — die hat das Centrum auch am wenigsten nöthig — aber weitblickendes Verständniß für die Anforderungen der Gegenwart. Der Partei, welche die beste Socialpolitik treibt — nach den verschiedenen Richtungen, welche hier in Frage kommen — gehört die Zukunft. Diese Partei muß das Centrum sein. Sie steht festgegründet in der breiten Masse der katholischen Landestheile; diese Stellung könnte sie nur verlieren, wenn sie vergäße, daß die wichtigste Aufgabe der Gegenwart in der Fürsorge für den „vierten Stand" besteht und daß die sittlich-religiöse Hebung dieses Standes von der socialen ganz untrennbar ist.

Gerade in der Socialpolitik geht der Versucher um und wird er insbesondere an das Centrum herantreten. Man wird den Versuch machen, eine sogenannte Ordnungs-

partei zu schaffen, mit der einzigen Aufgabe des Kampfes gegen die Socialdemokratie. Wenn das Centrum in diese Phalanx sich einstellen ließe, so würde man ihm gern das Prädikat „staatserhaltend" auch an Stellen verleihen, wo man nicht selten den „Ultramontanismus" als gefährlicher bezeichnet hat denn die Socialdemokratie. Und der ruhige Bürger hört so etwas gerne; er merkt das „Bissel Falschheit" nicht, welches dabei ist, und die Socialdemokratie mag er nicht leiden. Aber jene allgemeine „Ordnungspartei" würde als die mächtigste Förderin der Socialdemokratie sich erweisen. Der Kampf, den sie führen könnte, bestände doch nur in einem mechanischen Zurückdrängen, in der Entziehung einiger Mandate; von einer innerlichen Ueberwindung wäre gar keine Rede und die letzten Dinge würden ärger als die ersten sein, weil die positive Reformarbeit bei einer solchen Coalition naturnothwendig zu kurz käme. Hier ist eine Gefahr, auf welche nicht nachdrücklich genug hingewiesen werden kann. Die erste Bedingung für die unverminderte Bedeutung des Centrums ist seine Einheit und Geschlossenheit, die zweite seine Selbständigkeit nach rechts wie nach links.

Die parlamentarischen Arbeiten beginnen nun wieder Die Gedanken, welche ich im Vorstehenden niedergelegt habe, entsprechen den Anschauungen, wie sie Windthorst bezüglich der Aufgabe und der Zukunft des Centrums hegte.

Vom Rhein. Im November.

---

## LXXIV.

### Cardinal Maury: zum deutschen Nuntiaturstreit.[1]

Die Memoiren des berühmten Cardinals Maury, der sich durch sein mannhaftes Eintreten für die Sache der Kirche und des Königthums, durch seine Beredsamkeit, welche an Mark und ächtem Pathos jene Mirabeau's um Vieles übertraf, Ruhm erwarb, und welcher am Ende einer überaus glänzenden Laufbahn schließlich den Lockungen des Rationalismus unterlag, die ihm vom Kaiser Napoleon dargeboten wurden: diese Memoiren sind im Laufe dieses Jahres in zwei Bänden erschienen. Sie bilden eine höchst beachtenswerthe Bereicherung der Geschichtsliteratur. Der Cardinal Maury spielt für jeden Sohn der Kirche, dessen Herz für ihre Größe glüht, eine bedeutende Figur. Sein Abfall von der Sache ihres Oberhauptes bleibt tief bedauerlich, aber die Verirrung ist ihm von Papst und Kirche verziehen worden, denn er hat, als die Versuchung vorüber war und als ihm die Erkenntniß aufging, nicht gesäumt, Buße zu thun und das Aergerniß gut zu machen. Angesichts des Großen, das er Kirche und Papst und seinem Vaterland geleistet hat, haben wir in unserer Zeit am wenigsten Anlaß,

---

1. Correspondance Diplomatique et Mémoires inédits du Cardinal Maury 1792—1817 Annotés et publiés par Mongr Ricard etc. Deux volumes. Société de Saint Augustin Lille 1891.

strenge Richter zu sein über ihn, vielmehr steht es dem Zeitgenossen besser an, zu beten: ne nos inducas in tentationem. Denn der Irrthum Maury's, der Schatten, der auf seinem leuchtenden Schild ruht, war aus dem Nationalismus geboren worden, in den Stunden, in denen er mehr Franzose als Katholik zu sein schien. Viel eher, als tadeln, ziemt es uns, an seinem Beispiel eine Lehre und Warnung zu nehmen und auf der Hut unseres eigenen Sinnes zu sein.

Als die Versuchung an Maury herantrat, da hatte sich Frankreich aus dem Staube erhoben. Der es zur Größe und zum Ruhm geführt hatte, es erhoben hatte über alle Völker, im Sonnenglanz des Ruhmes stehend, hatte sich vorgenommen, alle Parteien im Lande zu versöhnen. Er unterdrückte die revolutionären Elemente und linderte die Fesseln der Kirche. Mit dem Appell an die Vaterlandsliebe begann er sein Werk. Dieser Lockung ist Maury vorübergehend unterlegen. Nehme die Memoiren des Cardinals zur Hand, wer sich über diese Gefahren und Versuchungen Belehrung und Erleuchtung holen will.

Wir wollen aber in dem beschränkten Raum dieses Aufsatzes nur auf einige Berichte über die Thätigkeit Maury's in Deutschland uns beschränken.

Am 1. Mai 1792, am Feste der Apostel Philippus und Jakobus, wurde der Abbé Jean-Sifrein Maury von Papst Pius VI. zum Erzbischof von Nicäa in partibus ernannt. Am 17. Mai schrieb der Papst an Se. apostolische Majestät Franz II., König von Ungarn und Böhmen, der im Begriffe stand, sich an den Reichstag nach Frankfurt a. M. zu begeben, um dort sich mit der Kaiserwürde zu bekleiden. In diesem Briefe zeigte der Papst dem König an, daß der Erzbischof Maury den hl. Stuhl bei jener Feier vertreten würde. Aehnliche Breves ergingen an den Kurfürsten von Bayern, den Bischof von Speyer, die Kurfürsten von Köln, von Mainz, Trier, Sachsen u. s. w.

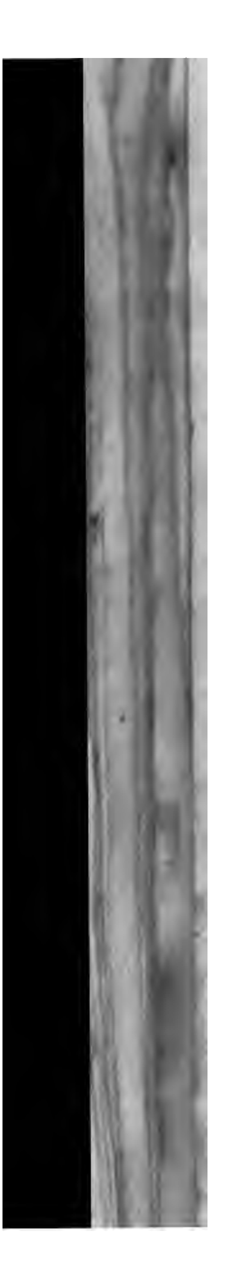
Der erste Brief des außerordentlichen Gesandten des Papstes ist aus Frankfurt vom 22. Juni 1792 datirt. Maury besaß geheime Instruktionen, auf seinem Weg den Josephinismus zu bekämpfen, welcher am Rhein so herrschte, wie in Frankreich der Gallikanismus. Der Bericht, den Maury über seinen Besuch bei dem Kurfürsten Friedrich Karl, Erzbischof von Mainz, erstattete, trug ihm die Anerkennung des Papstes durch Vermittlung des Cardinals Zelada ein. Aus dem Bericht ist hervorzuheben.

„Nach kurzem Aufenthalt in Mannheim habe ich die folgende Nacht in Mainz verbracht. Ich richtete am Morgen ein Billet an den Großkämmerer des Hofes, um ihn von meiner Ankunft zu benachrichtigen und ihm mein Verlangen auszusprechen, Sr. kurfürstlichen Durchlaucht meine Aufwartung zu machen. Ich habe in diesem Billet nur den Titel des Erzbischofs von Nicäa angenommen. Der Großkämmerer schrieb mir am Nachmittag, daß Se. kurfürstliche Hoheit mich mit Vergnügen am andern Morgen um sieben Uhr empfangen würde, auf seinem Landsitz la Favorite, der am Ende einer Vorstadt von Mainz gelegen ist. Ich fand mich pünktlich ein und brachte in meinem Wagen den Auditor der Nuntiatur mit. Als ich am Eingang des Schlosses anlangte, präsentirte die Wache das Gewehr. Ich fand oben auf der Treppe den Großkämmerer und im ersten Saal die vornehmsten Hofbeamten. Man öffnete sofort beide Flügelthüren und ich betrat allein die Gallerie, wo ich den Kurfürsten antraf im Landkleid, braun mit goldenen Knöpfen und mit dem goldenen Pektorale. Sobald der Kurfürst mich sah, kam er auf mich zu, umarmte mich und sagte: ‚Guten Tag, Herr Nuntius‘. Ich antwortete lächelnd, daß ich nur in Frankfurt Nuntius sei. Ich will, sagte er, daß Sie es hier sind. Ich antwortete, daß mich der Papst nicht besonders bei Sr. kurfürstlichen Hoheit accreditirt habe; aber daß, wenn Se. Hoheit einen Nuntius wünsche, ich mich mit Vergnügen der Aufgabe unterzöge, Sr. Heiligkeit den Vorschlag zu unterbreiten. Er wechselte sofort die Rede, überhäufte mich mit Beweisen von Achtung und Güte, sprach mit großem Eifer von den Angelegenheiten Frankreichs und wollte

sich bei mir entschuldigen, daß er mich nicht zum Diner eingeladen habe, weil er seit vierzehn Tagen sein Haus geschlossen habe, um nicht verpflichtet zu sein, den constitutionellen Gesandten Frankreichs einzuladen, der soeben an seinem Hofe angelangt sei."

„Ich bemerkte, daß er es vermied, zu mir von unseren Angelegenheiten zu sprechen. Um ihn unmerklich dazu zu bewegen, sagte ich ihm, daß ich von den Befehlen unterrichtet sei, welche er kürzlich seinem Vikariat in Worms gab, bezüglich der Abstinenz-Dispense für Freitag, Samstag und die Charwoche, und daß ich Se. Heiligkeit davon unterrichten würde, welche davon gewiß sehr befriedigt sein würde. Er antwortete mir, daß es immer unendlich schmeichelhaft für ihn sein würde, die Zufriedenheit seines Oberhaupts zu verdienen und zu erlangen. Er fügte hinzu: Ich kann mich wegen dieser Art von Dispensen nicht schwierig machen. Als der hl. Bonifazius nach Deutschland kam, den Glauben zu predigen, war das Abstinenz-Gebot zunächst das größte Hinderniß, das er zu überwinden hatte. Die Deutschen sind in diesem Punkt nicht leicht zu behandeln; aber ich will, daß man meine Erlaubniß erhole, um Fleisch zu essen, und ich gewähre dieselbe nur im einzelnen Fall und auf berechtigte Gründe hin. Ich antwortete ihm: Ew. kurfürstliche Hoheit haben durchaus Recht, diese Linie der Unterscheidung zwischen Katholiken und Protestanten nicht zu verwischen. Wenn es keine Katholiken in Deutschland gäbe, würde es bald keine geistlichen Kurfürsten mehr geben. Der Erzbischof von Salzburg hat nicht dieselbe Weisheit besessen: er hat das Abstinenz-Gebot aufgegeben, als ob ein einzelner Bischof ein allgemeines Gesetz der Kirche aufheben könnte. Das ist ein unhaltbarer Anspruch, dem man nur auf dem Emser-Congreß begegnet. Er antwortete mir: Von was sprechen Sie da? Der Erzbischof von Salzburg ist ein Narr und der Emser-Congreß ist ein Haufen Dummheiten. — Ich beglückwünschte ihn zu diesem Glaubensbekenntniß und sagte, daß ich den Papst darüber nicht in Unwissenheit lassen würde."

„Er erging sich darauf in Lobeserhebungen Sr. Heiligkeit, sagte, daß er unendliches Mitgefühl für ihn hege, fragte nach neuen Nachrichten über seine Gesundheit und sagte, daß ohne



die Nuntiatur in München das gute Ei
Deutschland und dem Römischen Hofe nie
wäre; er sei aber namentlich betroffen (p
der Papst eine vertrauliche Mittheilung er
ihm gemacht habe und welche dahin lautet
in München die deutschen Publicisten ala
Ursprungs und der Rechte der Nuntiatu
Streit weit führen könnte. Ich antwortet
daß das Geheimniß, von dem er spreche, d
Hof verrathen worden sei, und daß Se.
Werk über die Nuntiaturen Sorge getrage
daß dieselbe niemals von dieser geheimen C
hätte, wenn sie nicht zuerst durch die Zei
in ganz Deutschland veröffentlicht worden
ihn dann auf den 14. Artikel der Capitula
nicht zu vertheidigen versuchte; ich bat ihn d
sein, um dessen Auslassung zu erlangen.
daß die Capitulation nicht discutirt werde
alle Höfe seit über einem Monat überein
in Bezug darauf keine Aenderung zu mache
in endlose Discussionen zu stürzen, in eine
das allgemeine Wohl verlange, dem Reich
ein Oberhaupt zu geben. Er bemerkte,
Kurfürstenthümer, an der Grenze Frankreichs
einer Invasion ausgesetzt wären und daß
sei zu streiten, wenn man kämpfen müsse.
Besorgnisse und seine Ungeduld zu verberge
daß der 14. Artikel der Capitulation ein A
Römischen Hofe nicht verhindere und daß
Hand dazu gebe, wenn man im guten
handeln wolle."

zu zeigen, und es schien mir, daß er immer mit Aufrichtigkeit sprach. Sein natürlicher Stolz hält die Heuchelei von ihm fern."

Rheinabwärts fahrend, hielt Maury in Bingen an, wo er mit dem Prinzen Condé zu Abend aß. In Trier scheint die Unterhaltung mit dem Bischof keinen Anlaß zu besonderer Berichterstattung geboten zu haben. In Bonn traf Maury mit dem Kurfürsten von Köln zusammen.

„Bei meiner Ankunft erwies man mir am Thor militärische Ehren, und ich warteteungefähr eine Minute, bevor ich in den Audienzsaal geführt wurde, wo ich mich dem Kurfürsten gegenüber fand. Der Fürst war schwarz gekleidet, sehr geistlich, mit einem großen Trauermantel.[1]) Als ich ihn genügend und günstig vorbereitet glaubte, sagte ich ihm, daß ich für den hl. Stuhl und die Kirche alle Empfindungen der Dankbarkeit erbitte, welche er mir ausgesprochen habe. Sein Gesicht erheiterte sich, indem er mir sagte, daß er nichts Besseres verl ange. Wir sind nicht im Stande zu discutiren, fügte er hinzu, wir müssen alle unsere Streitigkeiten an den Nagel hängen. Wenn die Sachen auf dem Fuß bleiben, wo sie jetzt sind, antwortete ich, so werden es nicht mehr unsere Streitigkeiten sein, es werden die Rechte des hl. Stuhles sein, die an den Nagel gehängt werden. Das einzige Mittel, unsere Differenzen zu vertagen, wäre, die Dinge vorläufig wieder auf den alten Fuß zu bringen. Er antwortete, daß es ihm sehr angenehm sein würde, alle diese Debatten zu beenden."

„Ich brachte alsdann den Art. 14 der Capitulation auf das Tapet. Er antwortete, daß es ihm unter den Umständen unmöglich sei, über irgend etwas zu discutiren, daß es sich inmitten von Kanonenkugeln schlecht argumentire, und daß man sich mit dem Papste einigen müsse; daß die Nuntiatur in München der Apfel der Zwietracht gewesen sei, und daß man sich verständigen könne, indem man sich um die Freiheiten der gallikanischen Kirche schaare."

---

1) Maury schildert dann, wie der Kurfürst nach den Angelegenheiten Frankreichs fragte und wie er ihm für die Dienste dankte, die er der Königin von Frankreich, seiner Schwester, erwiesen.

„Ew. Kurfürstliche Hoheit, sagte ich ihm, sehen, wohin alle diese schönen Freiheiten den Klerus von Frankreich geführt haben. Unser Beispiel sollte die ganze Welt abschrecken. Wir wollten uns der Autorität des Papstes entziehen, und sind in die vexatorische Abhängigkeit von den Parlamenten gerathen. Was wären wir unter diesen Umständen geworden, wenn wir uns nicht zu der höchsten Entscheidung des Papstes geflüchtet hätten, um unsere Rechte und die wahren Principien zu schützen, nachdem wir dem hl. Stuhle durch fünf Jahrhunderte einen absurden Krieg geliefert hatten? Außerdem, Monseigneur, sehe ich keine Analogie zwischen dem Reich und Frankreich. Die Päpste haben die französische Regierung nicht organisirt, während sie das Kaiserreich vom Orient auf das Abendland übertragen haben; sie haben so die Kaiserkrone gerettet, um der Christenheit einen Schutzpatron zu geben. Es sind die Päpste, die Ihre Kurfürstenthümer errichtet haben, und ich befürchte nicht, daß ein Kurfürst den geringsten Mißbrauch in einer Bulle finde, welche der Ursprung seiner Souveränetät ist. Uebrigens kennt man in Deutschland sehr schlecht diese verhängnißvollen Freiheiten der gallikanischen Kirche, welche man unklugerweise fordert. Es ist wahr, daß die apostolischen Nuntien in Frankreich keine Jurisdiktion in Streitigkeiten ausüben, aber thun es die französischen Erzbischöfe? Es sind die Parlamente, welche alles dieses erledigen, und zwar in der willkürlichsten Weise. Wenn Sie den Papst der Rechte seines Primates beraubt haben werden, werden Sie sehr bald an die Reihe kommen und Ihrer usurpirten Jurisdiktion beraubt werden. Man wird sich auf die Einrichtungen Frankreichs berufen, und wird das Reichsgericht in Wetzlar, den Reichstag zu Regensburg, den Hofrath zu Wien, mit den Trümmern der Rechte belehnen, die Sie dem Papst nehmen. Wird sich der deutsche Klerus in dieser weltlichen Abhängigkeit glücklicher fühlen? Ferner, die Freiheiten der gallikanischen Kirche untersagen keineswegs den Recurs an den Papst in geistlichen Angelegenheiten. Der Appell ad apostolos ist durch das gemeine Recht in Frankreich gestattet. Aber dieser einfache Appell des Bischofs an den Metropoliten und des Metropoliten an den Papst ist fast immer illusorisch.“

Maury behandelt das Thema eingehend und fährt dann fort: „Der Kurfürst von Köln vernahm die Entwicklung dieser Principien ersichtlich mit Interesse und Befriedigung. Es ist unmöglich, verständiger, gemäßigter, friedlicher und katholischer zu sein, als er in dieser Unterhaltung erschien. Er sprach immer als Bischof, als ergebener Sohn des hl. Stuhles, und ich kam nicht von dem Erstaunen zurück bei ihm so unerwartete Dispositionen anzutreffen. Er sprach mit der größten Verachtung vom Emser Congreß und vom Erzbischof von Salzburg, wie ein Mann, der durchaus nicht gemeinsame Sache mit ihm machen will."

Um die vorstehenden Mittheilungen Maury's ganz zu verstehen, muß man sich Folgendes vergegenwärtigen. Der Josephinismus und andere Verwicklungen hatten damals Deutschland mit einem Schisma bedroht. Der Kölner Sprengel war längst gefährdet; zwei seiner Erzbischöfe hatten nacheinander die neue Lehre begünstigt. Der Eine davon hatte sich verheirathet und die Häresie öffentlich angenommen und in seiner Diöcese auszubreiten gesucht. In dieser Gefahr sammelten sich die Katholiken um die Nuntien und deßhalb wurde eine Nuntiatur in Köln eingerichtet. Joseph II., unter dem hinfälligen Vorwand, daß diese Jurisdiktion eine Usurpation sei, unterdrückte sie aus eigener Machtvollkommenheit und verfolgte die Nuntiaturen. Die Veranlassung des Streites war die Sendung eines Nuntius nach München, was zur Errichtung einer neuen Nuntiatur führte, die zum Theil aus der von Köln und der von Luzern gebildet wurde, auf Verlangen des Kurfürsten von Bayern.

Der Kurfürst von Köln, Bruder Joseph's II., erhob das Banner des Aufruhrs, indem er sich weigerte, den Nuntius Pacca zu empfangen. Ihm folgten die Kurfürsten von Trier und Mainz, mächtig unterstützt durch den Erzbischof von Salzburg. So kam der Emser Congreß.

Nach dem Tode Joseph's II. suchte sein Bruder Leopold II. die Mißgriffe desselben zum Theil gut zu machen; aber auf

dem Reichstag von 1790 drängten ihm die Kurfürsten ein Programm auf, das als Artikel 14 der Capitulation von 1790 bezeichnet wird, und das die Ansprüche der Kurfürsten gegenüber der Jurisdiktion des päpstlichen Stuhles vertrat, trotz der Proteste des Nuntius Caprera: „Verum cum irriti essent . . .“

In Frankfurt trat Maury zunächst nur als Erzbischof von Nicäa auf, aus Rücksicht auf die am Reichstag vertretenen Fürsten, welche keine diplomatischen Beziehungen zum hl. Stuhle hatten. Die protestantischen Kurfürstenthümer Hannover, Sachsen und Brandenburg protestirten gegen seine Zulassung am Reichstag, weil das Breve die Worte: Dilectissimi Filii und Apostolicam benedictionem enthielt. Endlich wurden seine Beglaubigungsschreiben am Reichstag registrirt. Maury bot Alles auf, um die Unterdrückung des Artikels 14 der Capitulation von 1790 zu erlangen. Er traf alle Vorbereitungen, um einen Protest gegen die Capitulation in Druck zu bringen und zu vertheilen.

In diesen Tagen hatte Maury eine Audienz bei dem neugewählten Kaiser Franz II. und bei der Kaiserin. Im Juli hatte er in Mainz auch eine Audienz beim König von Preußen, der ihn zur Tafel zog und mit Fragen über die Angelegenheiten Frankreichs überschüttete, auch viel Schmeichelhaftes über den Papst Pius VI. äußerte.

In den Unterhaltungen mit dem Kurfürsten von Köln setzte Maury demselben so zu, daß er ihn für „schlimmer als ein Italiener“ erklärte. In seinem weiteren Bericht nach Rom rieth Maury sich bis auf Weiteres auf Proteste gegen die josephinischen Tendenzen zu beschränken, in dem er auf den Protest gegen die Capitulation verwies. Das Uebrige möge man von der Zukunft erwarten. „Mehr wollen, hieße den Rückschlag des Stolzes herausfordern, der in Deutschland unerbittlich ist, wenn man ihn verletzt.“

---

## LXXV.

# Zeitläufe.

Die jüngsten Congresse der Socialdemokratie, der Parteitag zu Erfurt insbesondere.

Den 25. November 1891.

Innerhalb der letzten zwei Herbstmonate hat die Socialdemokratie zwei große Congresse abgehalten: einen internationalen in Brüssel und den zweiten deutschen Parteitag, öffentlich seit dem Erlöschen des Socialistengesetzes, in Erfurt. Wochenlang haben die Zeitungen ihre Spalten mit Berichten und Besprechungen über dieses Auftreten einer Bewegung gefüllt, über die man vor 25 Jahren noch vornehm die Achseln gezuckt hat als einen Sturm „im Glase Wasser". Und nun hat kein deutscher Landtag mehr so allgemeines Interesse wachgerufen, wie diese Versammlungen, insbesondere die Tage in Erfurt, und nur wenige Reichstagssitzungen haben solche Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Bald dürften auch die hervorragendsten parlamentarischen Talente dort zu suchen seyn, und unfraglich erscheint die deutsche Socialdemokratie nicht nur als die größte und in unberechenbarem Wachsthum begriffene, sondern auch als die lebendigste Partei, während die alten politischen Parteien mehr oder weniger an Zersetzung leiden, und namentlich der Bourgeois-Liberalismus bereits bis in's innerste Mark versumpft ist.

Wenn derselbe es absichtlich darauf angelegt hätte, seine vollendete Ohnmacht im Vergleich zu dem socialdemokratischen Congreß zu Brüssel vor aller Welt aufzudecken, so hätte er nichts Besseres thun können, als sich durch Mitglieder deutscher Parlamente bei der „interparlamentarischen Friedensconferenz" in Rom vertreten zu lassen. Wie kläglich ließen die Herren da gegenüber den heimtückischen Anzapfungen der Italiener und Franzosen: „Gebt uns erst heraus, was Ihr uns genommen habt!" Und schließlich war denn nur das Ergebniß des ganzen geräuschvollen Zusammentritts der liberalen Vertreter gleich Null. Wie ganz anders in Brüssel! Obwohl auf den Nationalismus insoweit Rücksicht genommen wurde, daß nach Nationen abgestimmt worden ist, so gab es doch keine gegenseitigen Vorwürfe, und wenn auch der überwiegende Einfluß der Deutschen an der Seite der Engländer die Franzosen einigermaßen empfindlich machte, so einigte man sich doch schließlich zu praktischen Ergebnissen. Ja, in der Militärfrage standen die Deutschen sogar mit den Franzosen zusammen, also die beiden großen Nationen, bei denen die allgemeine Wehrpflicht zu Recht besteht, gegenüber den Holländern, die davon noch verschont waren, und den Engländern, welche ihre Soldaten kaufen.

Auch über die so kitzlichen Fragen wegen des Militarismus und eines etwa ausbrechenden Weltkriegs ist der Congreß verständnißinnig hinübergekommen: mit der Beseitigung des Classenstaats falle der Militarismus von selbst und die Verantwortlichkeit für das Kriegsunglück, das nur durch die Verbreitung der Socialdemokratie verhindert werden könnte, stehe den herrschenden Parteien zu. Man könnte fast meinen, der Holländer Nieuwenhuis sei zu seinem vielbesprochenen Antrage insgeheim angestiftet worden, um den Vorwand zu einer näheren Erörterung darzubieten. Dieser bekannte Querkopf, ehemals calvinischer Prediger, übrigens ein sehr reicher Mann, beantragte nämlich zu beschließen: wenn bei Kriegsausbruch die Arbeiterschaft zum Dienste einberufen

werde, so solle sie den Eintritt verweigern. Liebknecht fiel furchtbar über den armen Holländer her, aber er meinte doch: „Es gibt Dinge, die man wohl thut, aber nicht sagt". Und Hr. Singer, der jüdische Präsident beider Congresse, erklärte in seinem Referat: „In Deutschland diskutire man nicht einen Antrag, wie Nieuwenhuis ihn gestellt habe, sondern, wenn man die Ausführung desselben für möglich halte, wende man das Verfahren an". Ebenso erklärte Bebel nachher in Rixdorf: „Was zu geschehen habe, wenn der Krieg den Krach der Bourgeoisie herbeigeführt, darüber wolle er sich nicht weiter verbreiten". Die Beifallssalven bezeugten, daß man sich das Alles richtig in's Deutsche übertragen habe: „Die Ideen von Nieuwenhuis sind gar nicht uneben; aber warum jetzt damit die Patrioten und die Spießbürger vor den Kopf stoßen? Das macht nur unnützen Lärm und nützt augenblicklich gar nichts. Hätten wir das Vergnügen, daß die deutschen Truppen geschlagen würden, dann bedürfte es keiner großen Courage und würde nicht gefährlich seyn, die rothe Fahne der Revolution zu entfalten".[1])

Was die „Anarchisten" auf dem socialen, das sind die sogenannten „Irredentisten" auf dem politischen Gebiete. Dieser ihrer Anarchisten vermochten die liberalen Vertreter bei der Friedensconferenz in Rom nicht los zu werden; und die Versammlung stach mit der Stange im Nebel herum vom Anfang bis zum Ende. Die Socialdemokraten auf dem Congreß zu Brüssel hingegen beförderten ihre Anarchisten noch flinker, als vordem in Paris, zur Thüre hinaus, und sie widmeten sich nüchterner praktischen Arbeit. In Paris waren noch sowohl die Franzosen, als die Engländer in die zwei Richtungen getheilt, die man als die der Realisten und die der Idealisten bezeichnen kann; erstere waren im Congreß weggeblieben. In Brüssel waren beide Richtungen

1) Berliner „Kreuzzeitung" vom 16. September d. Js.

vertreten, aber der besonnenere Einfluß der englischen Gewerkschaften („Trades Unions“) behielt mit Hilfe der Deutschen die Oberhand. Die internationale Regelung der gewerkschaftlichen Bewegung war die große Frage der Versammlung. Es war von französisch-holländischer Seite eine stramme Organisation in Aussicht genommen, deren Centralorgan sozusagen durch einen Fingerdruck über die Arbeiter des Universums zu gebieten hätte. Als das allein Mögliche wurde aber nur die Errichtung von Arbeiter-Sekretariaten beschlossen, durch welche die nationalen Gewerkschaften einander über die Lohnbewegung unterrichten, und von Fall zu Fall zur wechselseitigen Unterstützung miteinander in Verbindung treten sollten. Es hat nicht an Stimmen gefehlt, welche in dieser „Mäßigung“ bei der Weiterentwicklung der socialistischen Organisation über alle Welt eine Wendung zum Bessern erblicken wollten.[1]) Wenn aber von Anbeginn die Gewerkschaften das einzige Mittel zur glücklichen Lösung der socialen Frage gewesen wären, dann hat der Brüsseler Congreß eben nur gezeigt, daß die Socialdemokratie daran ist, oder daß es ihr schon gelungen ist, dieses Mittel den bestehenden Gewalten aus der Hand zu ringen.

In Brüssel konnte ein Wiener bereits den Ausspruch thun: „Wir alle wissen, daß jeder gute Gewerkschaftler ein guter Socialist und jeder gute Socialist ein guter Gewerkschaftler ist“. Nicht nur in Oesterreich,[2]) sondern auch bei uns, namentlich seit dem Parteitag in Halle, hat die Socialdemokratie alle Kraft aufgeboten, um die Gewerkschaften unter ihre Leitung zu bringen. Die Erkenntniß war diesen

---

1) So auch die Wiener „Neue Freie Presse“ vom 26. August ds. Js.

2) Bezeichnend: in Oesterreich haben die Bergarbeiter-Verbände ihre altehrwürdigen Bergwerksfeste sofort zu Gunsten des Arbeiterfeiertags vom 1. Mai abgeschafft. Wiener „Vaterland“ vom 12. December 1890.

Lokalorganisationen leicht beizubringen, daß sie versumpfen würden, wenn sie nicht auch politisch sich geltend machen würden; die „Vorschule" war dann fertig und die docirte Politik war natürlich die socialdemokratische.[1]) So münden denn alle diese Nebenflüsse und Bäche in den Hauptstrom ein. Es ist ganz erstaunlich, in dem Berliner „Vorwärts" diesen Proceß zu beobachten. Wenn dieses junge Blatt mit seinen Beilagen ungefähr dreimal so viel Druckquantum enthält, wie vor 25 Jahren das berühmte Weltblatt in Augsburg, so kommt das hauptsächlich von den zahllosen Anzeigen und Berichten über Gewerkschafts-Versammlungen her. Bei uns im Reich haben sie jüngst in Bremen und Osnabrück gemeinsam imposante Heerschau gehalten, in Brüssel haben sich neben den Verbänden der Bergleute und der Metallarbeiter auch gleich vier weitere internationalisirt. Ohne Zweifel sind die Gewerkschaften unter socialdemokratischer Führung die größte Gefahr. „Die höchste Beachtung fordert allenthalben die Gewerkschaftsbewegung heraus": sagt das preußisch-conservative Hauptorgan, und es fügt seufzend hinzu: „Und die Führung überläßt man, ohne auch nur einen Gegenversuch zu machen, den Socialdemokraten!"[2])

---

1) Hrn. Bebel's Aufruf zu Erfurt sollte unvergessen bleiben: „Wenn wir die Massen haben wollen, dann können wir der gewerkschaftlichen Bewegung nicht entrathen. In den Gewerkschaften müssen die Arbeiter zum Classenkampf erzogen werden. Wenn wir den Arbeitern bloß mit unseren letzten Zielen kommen, dann werden wir die Massen niemals gewinnen. Viele Arbeiter würden sich sagen: wenn uns weiter nichts geboten wird, als ein Ziel, das wir doch nicht erleben, dann fällt es uns nicht ein, dafür zu arbeiten. Wir müssen es so machen, wie der Teufel, der, wenn er erst den Finger hat, sehr bald auch den ganzen Menschen hat."

1) Berliner „Kreuzzeitung" vom 16. Oktober ds. Js. — „Kölnische Volkszeitung" vom 9. Oktober ds. Js.

Ja, man ist auch von dem bloßen Gedanken an e solchen Versuch nirgends weiter entfernt, als gerade in deutschen Reich:

„Selbst in dem katholischen Vereinsleben haben wir Vereinigung, wie sie der französische „Oeuvre“ bietet, Vereinigung von Arbeitgebern und Arbeitern nicht aufz Außerhalb dieses Vereinslebens dehnt sich in unabseh Weiten ein ganz entgegengesetztes Vereinsleben aus; in Richtung bewegt sich auch die Gewerkschaftsbewegu die, mehr und mehr mit den socialistischen Ideen sich dringend, zweifellos nach der auf dem Brüsseler internatio Socialistencongreß (August d. J.) ausgegebenen Parole mächtigste Organ des Classenkampfes werden wird, dad daß die Vereinigung der Arbeiter eines und desselben Gewe den Arbeitgebern desselben Gewerkes große Coaliti entgegenstellen wird. Der vollendete Uebergang der Gew schaftsbewegung in das socialistische Lager bedeutet die Ue führung des socialistisch organisirten Classenkampfes und Cla hasses in jedes noch so kleine Gewerk, den Kampf auf Le und Tod.“ [1])

Eine corporative Gestaltung des Arbeitslebens d gesetzlich geschützte und geförderte autonome Verbind zwischen Arbeitgebern und Arbeitern: das meinte Papst mit den Worten seiner berühmten Encyklika: „Es ist n wendig, das Corporationswesen unter Beibehaltung des al Geistes, der es belebte, den Bedürfnissen der Gegenw anzupassen.“ Ja, aber wo ist dieser belebende alte Ge wo ist er insbesondere im protestantisirten Deutschlan Allerdings ist in der berühmten Botschaft, welche Fü Bismarck am 17. November 1881 den greisen Kaiser unt schreiben ließ, das „christliche Volksleben“ als Grundl der Reform zu Hülfe gerufen; als aber jüngst in Preuß eine neue amtliche Ausgabe des Seminarlesebuchs erschi

[1]) „Christlich-sociale Blätter“. 1891. Heft 19, Seite 5

fehlten in dem Abdruck der Botschaft diese Worte. Es war eine thatsächlich nur allzu sehr begründete Correktur, die man hintennach als einen Druckfehler entschuldigte. „Druckfehler!“ Ist es wahr oder nicht? „Nicht um Haaresbreite weicht der preußisch-deutsche Staatssocialismus aus dem geheiligten Bezirke der capitalistischen Wirthschaftsverfassung, er strebt vielmehr, diese zu festigen und zu kräftigen. Was will der Staatssocialismus? Das bureaukratisch geregelte, Alles erfassende und dirigirende Bourgeoisregiment, aufgebaut auf die Lohnknechtschaft der Arbeiterclasse. Die Arbeiterclasse soll ihrer Selbständigkeit beraubt, sie soll an den Staatskarren angeschmiedet, und zum Lohne dafür vielleicht ein Bischen besser gefüttert werden.“[1]) Von dem Streben nach Wiederbringung eines „Arbeiterstandes“ will man da ebensowenig wissen, wie die Socialdemokratie in einem solchen „Stande“ eine Lebensgefahr erblicken würde. So berühren sich die Extreme.

Um die Frage, wie die Gewerkschaftsbewegung am sichersten unter die ausschließliche Führung der Partei zu bringen und darin festzuhalten sei, handelte es sich im tiefsten Grunde auch bei den heftigen Zusammenstößen auf dem Tage zu Erfurt. Kurzweg kann man allerdings sagen: „um die Taktik“. Zwischen den „Jungen“ und der „fraktionstreuen Hurrah-Canaille“, um den Ausdruck des oppositionellen Berliner Wochenblatts zu gebrauchen,[2]) wirkten freilich persönliche Eifersucht und Gehässigkeit in einem Maße mit, daß es zum Bruche kommen mußte.[3]) Aber es wäre doch ein Boden zur Einigung gegeben gewesen. Sachlich hielten die „Jungen“ daran fest: wenn die Möglichkeit vor-

1) Berliner „Vorwärts“ vom 3. November ds. Js.

2) Und „das schreibt ein Blatt, das sich Partei-Organ nennt“: sagte der „Vorwärts“ vom 1. November.

3) Unter Anderem behauptete ein Führer der „Jungen“ in öffentlicher Sitzung zu Erfurt: „der Geldsack des Hrn. Singer habe die ganze Partei corrumpirt“.

liege, daß die gewerkschaftlichen Verbände einmal der bürgerlichen Gesellschaft Halt gebieten, dann müsse um so mehr dahin gestrebt werden, daß der Partei nur solche Genossen angehören, welche die Principien voll und ganz begriffen haben; schon sei die Begeisterung bei den Arbeitern stark im Schwinden, und daran sei das viele Parlamentiren Schuld, weil es die Massen zu dem Glauben verleite, daß auf dem Wege des Parlamentarismus die sociale Frage zu lösen sei. „Die Revolution wird im Reichstag abgeschworen, und so wird die Socialdemokratie immer mehr Reformpartei." Aber in derselben Sitzung erklärte ja auch der präsidirende Jude Singer: „Alle unsere Thätigkeit muß in erster Reihe darauf gerichtet seyn, die Köpfe zu revolutioniren." Er machte die Andeutung, zu einer Mehrheit im Reichstag werde die Socialdemokratie nicht kommen, denn da würden die herrschenden Classen gewiß eher das allgemeine Wahlrecht aufheben, und daran knüpfte er die wiederholte Mahnung: „Deshalb muß unsere ganze Thätigkeit eine propagandistische, eine auf die Revolutionirung der Massen gerichtete seyn." Ist das nicht ganz die Sprache der „Jungen"? Ebenso erklärte Liebknecht: die Partei dürfe sich weder zu einer Opportunitätspolitik, noch zu anarchistischen Tollheiten verleiten lassen; aber „wenn er die Wahl habe zwischen den Stürmern und den Bremsern, so stelle er sich auf die Seite der ersteren." [1])

Sachlich war unverkennbar der Zwiespalt zwischen dieser unsichern „richtigen Mitte" der Herren Bebel mit Genossen und Herrn von Vollmar tiefer, als gegenüber den „Berliner Jungen", welche hinausgeschoben wurden, während der süddeutsche Führer begnadigt werden mußte. Der Erfurter Tag bot sonst nichts wesentlich Neues, [2]) und stand insoferne hinter

1) S. die Berichte der Münchener „Allg. Zeitung" vom 20. und 21. Oktober d. Js.

2) Vgl. „Histor.-polit. Blätter" vom 1. August d. Js., S. 219 ff.: „Ein Blick in's socialdemokratische Lager; die Händel und die Programme.

dem Tag von Halle zurück. Aber der Redekampf zwischen Bebel und Vollmar war nicht nur der Glanzpunkt der Verhandlung, sondern er deckte auch einen Grund der gegensätzlichen Anschauungen auf, der bisher nicht hervorgetreten war. Ein alter Kammerstenograph, der im Reichstag und Landtag schon manchen Sturm mitgemacht, schrieb aus Erfurt nach Berlin: „Das Duell Vollmar-Bebel war das spannendste Schauspiel, dem ich je beigewohnt, der Berliner Oppositionsrummel war vollständig zurückgetreten". Die mehrstündigen Reden der beiden Männer drehten sich aber nicht etwa um den „Zukunftsstaat", sondern um die brennende Frage: wird's bald Krieg geben oder nicht? Bebel rechnet darauf und wünscht ihn herbei; Vollmar fürchtet den Krieg wegen seiner Folgen für die Partei; und weil er glaubt, daß der Dreibund das Unglück hintanhalten könne, darum, und nicht als Nationalitätsschwärmer, hat er in seiner zur Verantwortung gezogenen Münchener Rede sich für das Bündniß ausgesprochen, und er that es jetzt wieder.

Allerdings bedurfte der Münchener Abgeordnete eines dringenden Motivs für seinen Frontwechsel. Nicht nur die „Jungen" hielten ihm vor, daß er noch in Halle von der Opposition als ihr Schirmherr verehrt worden sei, und in ganz Europa als der Radikalste der Radikalen gegolten habe, während er jetzt als Socialdemokrat in Escarpins und Schnallenschuhen auftrete, und als „Gemäßigter für eine biedere Arbeiterpartei sich erwärme". Vergebens betheuerte er, daß ihm ja das Ziel der Socialdemokratie so heilig sei wie Allen, er wurde geradezu als Ueberläufer zur Bourgeoisie verdächtigt. Hr. Bebel wies leicht verständlich auf die reiche Heirath Vollmars mit einer Schwedin hin mit den Worten: „Der Satte hat eben Zeit, langsam, es eilt nicht; die Massen aber sind ungeduldig." Selbst aus Münchener Kreisen wurde ein Brief herumgereicht: „Vollmar habe kein praktisches Verständniß mehr für die Lage, weil er selbst im dicksten Fette schwimme und seine Krüppel-

haftigkeit ihn einseitig gemacht habe.“ Nichteinmal die Delegirten aus München, Schuster und **Schneider**, standen zu ihm, als er in diesem seinem Reichstags-Wahlbezirk sein Referat erstattete. Sie hatten das Liebknecht'sche Wort aus Erfurt mitgebracht: Vollmar wolle eine social-nationalliberale Reformpartei gründen: „wir aber wollen nicht unser Endziel auf hundert und tausend Jahre verschieben“.[1])

„Ich glaube nicht an ein nahes tausendjähriges Reich, aber an einen baldigen Normal-Arbeitstag (den Achtstunden-Tag) glaube ich“: sagte Hr. von Vollmar. Anstatt auf Eventualitäten zu rechnen, welche vielleicht niemals eintreten und, wenn sie einträten, ganz andere als die erträumten Wirkungen haben würden, sei das Erste und Wichtigste die fortschreitende Eroberung der politischen Macht, ohne daß über diesem politischen Handeln die Endziele der Partei zu vergessen seien. Unter Anderm citirte der Redner einen Ausspruch von Marx: „Die Wiedergeburt des englischen Proletariats geht Hand in Hand mit der englischen Fabrikakte.“ Augenscheinlich hatte er bei seiner Auffassung den großen Aufschwung des Gewerkschaftswesens im Sinne, und gerade darum schien sie der Parteileitung so überaus gefährlich. Denn „alle die Massen“, wie einer der berichterstattenden Delegirten erklärte, „die in den letzten Jahren in die Arbeiterbewegung eingetreten und die großentheils erst anfangen, sich in den Gewerkschaften zurechtzufinden, haben zunächst für die reinpraktische Thätigkeit in den Vertretungskörpern, die sich auf die nächsten und dringendsten Dinge concentrirt, mehr Verständniß, als für unsere großen Ziele.“[1])

Daher die schwere Sorge der Parteileitung und Bebels insbesondere, daß die Empfänglichkeit der Arbeitermassen für

1) Berliner „Germania“ vom 22. Oktober; „Augsburger Postzeitung“ vom 30. Oktober d. Js.

1) „Kölnische Volkszeitung“ vom 6. November d. Js.

die „großen" Ziele in's Abnehmen gerathen könnte. Herr Bebel witterte sogar Gefahr auf Verzug: die Versumpfung. „Nein", sagte er, „wir wollen schnell, so schnell als möglich vorwärts gehen, damit wir so schnell als möglich zum Ziele kommen. Wenn wir den Arbeitern sagen wollten: die Endziele liegen noch in nebelhafter Ferne, womit wollten wir denn die Massen begeistern? Ich bin überzeugt, die Massen liefen uns aus den Versammlungen hinaus." Die Begeisterung sei das Rückgrat der Partei; Vollmar aber nannte diese Art des Begeisterns den „Optimismus eines verzückten Ekstatikers". Insbesondere heiße es die Partei als Träger der Kriegslust in's Geschrei bringen, wenn man fort und fort sage, der Krieg sei der Freiheitsbringer, der Erlöser; so popularisire man den Krieg. An diesem Punkte nahm Hr. von Vollmar seinen Gegner am schärfsten in's Examen:

„Bebel wirft mir vor, ich hätte den ungeschicktesten Zeitpunkt gewählt. Das ist es. Von verschiedenen Seiten, auch von Bebel, wird neuerdings mit steigender Begeisterung vorgetragen, das Ziel der entgültigen Erreichung sei unerwartet nahegerückt, in einem Weltkrieg werde die alte Gesellschaft verbluten; Bankerott, Katastrophe, großer Kladderadatsch stehe bevor, wie Bebel sagt, indem er hinzufügt: dann machen wir reinen Tisch. Erst gestern ist er wieder in stürmischer Weise damit hier aufgetreten. Das Prophetenthum ist jetzt Mode. Von London aus (Engels) ist genau sogar der Zeitpunkt auf 1898 festgesetzt worden. Ich weiß nicht, ob auch Tag und Datum angegeben wird; aber ich weiß, es gibt Leute in der Partei, die denken, das sei noch zu entfernt, sie meinen 1893, vielleicht sogar 1892."

„Bebel ist sehr verkehrt vorgegangen. Wenn man fortwährend die Unabwendbarkeit des Kriegs predigt und hinzufügt, daß dies der letzte Krieg sein und dann das tausendjährige Reich folgen werde, dann kann das leicht bei den Massen Ungeduld erwecken und den Wunsch, sich lieber ein Mal ordentlich herumzuhauen, als noch zu warten auf die Erlösung von dem Elend. Auch rechnen die Herren hartnäckig nur mit

Siegen, aber mathematisch läßt sich schlechterdings nicht behaupten, daß eine etwa vorübergehende Niederlage völlig ausgeschlossen sei, so lebhaft ich den Sieg auch erhoffe. Frankreich hätte die Kosten zu zahlen; ich aber sage, das alte Wort von Karl Marx im Jahre 1870 an den Generalrath muß heute noch gelten: ‚Die Hülfe der Kosaken anzurufen oder zu dulden, würde uns jeglicher Sympathie berauben'. Auch von den weitern Phantasien trifft eher das Gegentheil zu. Insbesondere ist nicht zu verkennen, daß eine großartige Anspannung des nationalen Gedankens dann unabwendbar, aber uns nicht förderlich ist."

„Also verkehrt ist diese Taktik aus internationalen Gründen, aber auch aus solchen der innern Politik. Sie stellt dar den Appell an die Ungeduld. Bebel warnte gestern mit Recht vor dem Appell an die Gewalt; nur ist auch hier die Gefahr, daß versucht werde, eine in so nahe Aussicht gestellte Sache künstlich zu fördern. Ein solches ruckweises Werden der neuen Dinge, eine Weltwende, wie sie uns in Aussicht gestellt wird für die nächsten Jahre: dazu sind weder die politischen noch die ökonomischen Voraussetzungen vorhanden. Jene Predigten mögen populär sein, bei den Massen kostbare Hoffnungen erregen; aber Enttäuschung und Rückschlag ist das dicke Ende. Und endlich stehe ich nicht an, herauszusagen: es ist gut, daß an jene Verwirklichungen nicht zu denken ist. Was würde ein solch plötzlicher Erfolg sein? Eine Episode in der Geschichte Deutschlands, eine neue Auflage der Commune mit ihren hochherzigen Bestrebungen, ihren Verkehrtheiten und Rückschlägen."

Was wird nun die Folge der neuen Sektenbildung innerhalb der Partei seyn? Wird sie den Zusammenhalt der socialdemokratischen Elemente lockern und wird der Socialismus aufhören, als der mächtigste Faktor auf die beängstigte Gegenwart zu drücken? Gehofft hat man es ja seit Jahr und Tag;[1]) aber was hat man gethan, um den „Heerdentrieb" in der gewaltigen Gewerkschaftsbewegung auf entsprechende Pfade abzuleiten und im Rahmen der bestehenden Gesellschaft festzuhalten? Wie es nun in diesem

---

1) S. Wiener „Neue Freie Presse" vom 3. August 1898.

Massen aussieht, darüber hat die Sitzung des Parteitags vom 19. Oktober einen bedeutsamen Beleg geliefert. „Dr. Wille (von den Berliner Jungen) spricht vor einer Versammlung von 5000 Personen und es wird ihm zugejubelt; acht Tage später spricht Bebel vor einer von 6000 Personen besuchten Berliner Versammlung und es wird ihm ebenfalls zugejubelt; ähnlich ist es in Magdeburg gewesen:“ so klagte Vollmar. In Erfurt sprach Bebel unter rauschendem Beifall gegen Vollmar, und als er eine „ehrliche“ Abstimmung in diesem Sinne verlangte, bemerkte er: „Ich verlange das umsomehr, als Sie am vergangenen Sonnabend den Ausführungen Vollmars einen größern Beifall gezollt haben, als ich erwartet hatte.“ Anstatt dessen wurde die gegen Vollmar zugespitzte Resolution — zurückgezogen! Wo mangelt es da noch an „revolutionirten Köpfen“ und der entsprechenden Begriffsverwirrung?

Seitdem hat die hohe Bourgeoisie, von Berlin ausgehend, den unerschöpflichsten Stoff zur Predigt gegen den „capitalistischen Classenstaat“ geliefert. Wird es ein Unterschied seyn, ob Bebel oder Vollmar oder Wille auf ihren Kanzeln über solche Zeichen der Zeit Missionsreden halten?

## LXXVI.

# Der heilige Kreuzweg.

Eine schöne und schätzbare Vereinsgabe hat der christliche Kunstverein der Diöcese Rottenburg, beziehungsweise dessen Vorstand Professor Dr. Keppler in Tübingen, seinen Mitgliedern für das Jahr 1891 gegeben: die 14 Stationen des Kreuzweges mit einleitendem und erläuterndem Text.[1]) Die vorzüglich in Lichtdruck wiedergegebenen Stationsbilder der Beuroner Künstler erscheinen in Querfolio-Blättern, der begleitende Text in einem separaten Oktavbändchen.[2]) Letzterer namentlich interessirte uns in erster Linie, denn er bietet uns, so knapp und concis er auch gehalten ist (67 Seiten), in den drei Kapiteln: 1) die Geschichte des Kreuzweges; 2) die Kreuzwegandacht und die bildende Kunst und 3) die Stationsbilder der Beuroner Malerschule in der Marienkirche zu Stuttgart — viel des Interessanten und Belehrenden über Entstehung und Geschichte des heutigen Kreuzweges. Es dürfte den Lesern dieser Blätter nicht unerwünscht sein, über die wichtigsten Punkte dieser kunst- und culturgeschichtlichen Studie kurz orientirt zu werden.

---

1) Die 14 Stationen des hl. Kreuzweges nach Compositionen der Malerschule des Klosters Beuron. Mit einleitendem und erklärendem Text von Dr. Paul Keppler. Freiburg, Herder, 1891.

2) Tafeln und Text zusammen in Leinwandmappe 10 Mk., Text apart geb. Mk. 1.20.

Eine Geschichte des Kreuzweges wird naturgemäß von der via dolorosa in Jerusalem auszugehen haben, allein hier erfährt der Forscher gleich zu Beginn seiner Aufgabe, welch schwieriges Terrain er betreten, denn schon der Ausgangspunkt der via crucis ist unsicher und strittig. Es ist nämlich zweifelhaft, ob das Richthaus des Pilatus in die Burg Antonia, an die Nordwestecke der Tempelarea verlegt werden darf, wie dies bei dem heutigen Passionsweg geschieht, oder ob nicht Pilatus damals im herodianischen Prachtpalast an der Nordwestecke des Sion Gericht gehalten (S. 5). Nach Vernehmung der einzelnen Zeugen tritt der Verfasser, und wie mir scheint mit beachtenswerthen Gründen, für erstere Annahme ein, obwohl „die Mehrzahl der Palästinaforscher und auch der Exegeten heutzutage auf die Seite von Sion neigt" (S. 10). Ist so schon der Ausgangspunkt des Kreuzweges unsicher und unbestimmt, so muß dies selbstverständlich fast noch mehr beim weiteren Verlauf desselben der Fall sein, nur der Endpunkt, Golgotha, ist durchaus gesichert. Die Vorstellung muß somit völlig abgelegt werden, als ob die heutige via dolorosa durchaus identisch wäre mit jenem Schmerzensweg, den der Heiland einst gewandelt. „Das ganze heutige Straßenniveau liegt tief unter dem früheren; der Schutt der Jahrhunderte ist in dieser ganzen Gegend meterhoch aufgehäuft. Der letzte Theil des Kreuzweges, der einst ins Freie führte, ist völlig verändert und verbaut." Zwingende historische Beweise können nicht erbracht werden für die topographisch richtige Fixirung der Stationen, abgesehen von der letzten und der ersten, ebensowenig für die Glaubwürdigkeit jener unter die Stationen aufgenommenen Episoden, welche die hl. Schrift nicht berichtet (dreimaliger Fall, die Begegnung mit der Mutter, Veronika S. 12).

So sehr die heiligen Stätten in Jerusalem stetsfort von den allerersten Zeiten an das mit innigster Sehnsucht erstrebte Ziel christlicher Wallfahrer waren, so weiß doch das erste Jahrtausend von der Begehung einer via crucis oder einer Eintheilung derselben in Stationen noch nichts. Die erste Spur örtlich fixirter Haltpunkte findet sich in einer um 1187

verfaßten Schrift (S. 13) und von da an erscheinen die nächste Folgezeit bis gegen die Mitte des 15. Jahrhunderts bald mehr, bald weniger fixirte Ruhepunkte am Leidensweg, die aber alle betreffs der Zahl, des Orts, der Benennung, wie der Reihenfolge noch stark differiren. Es finden sich Stationen, die später nicht mehr vorkommen, so das Haus des Prassers und der Ecce-Homo-Bogen, andererseits fehlen noch manche unserer heutigen Stationen, so namentlich der dreimalige Fall. Des Hauses der Veronika und ihrer Liebesthat wird erstmals um 1440 Erwähnung gethan von Georg Pfinzing aus Nürnberg; von da an erscheint es aber in fast allen Stationenverzeichnissen (S. 14.) Erst gegen Ende des 16. Jahrhunderts scheint in der Entwicklung der Kreuzwegstationen ein gewisser Abschluß erreicht, es verzeichnet nämlich Adrichom in seinem 1584 erschienenen Buche: „Jerusalem sicut tempore Christi floruit" die ersten 12 Stationen ganz in der heute üblichen Reihenfolge, nur die 13. und 14. Station kennt er noch nicht, sie kamen erst später noch hiezu. — Nachbildungen der via dolorosa außerhalb Jerusalems konnten selbstverständlich erst versucht werden, nachdem diese selbst allmählig fixirt war, d. h. seit Anfang des 15. Jahrhunderts. Der Verfasser glaubt, daß der Dominikaner Alvarus († 1420) der erste war, der in seinem Kloster einen förmlichen Kreuzweg mit Stationen errichtete (S. 16), was von da an immer mehr in Uebung kam. Namentlich waren es die Franciskaner, die als Wächter des hl. Grabes die Errichtung von Kreuzwegen in ihren Klöstern und Kirchen sich angelegen sein ließen, und heute gibt es keine Pfarrei, keine Kirche, ja keine größere Kapelle, die nicht einen eigenen Kreuzweg hätte. Kirchlich bestätigt wurde die Kreuzwegandacht außerhalb Jerusalems erst 1686 durch Innocenz XI.

Das zweite Kapitel behandelt die künstlerische Darstellung der einzelnen Stationenbilder im Laufe der Jahrhunderte und gibt sodann in bündiger Charakteristik eine Besprechung einzelner Kreuzweg-Compositionen aus alter (namentlich Adam Krafft in Nürnberg) und neuer Zeit (Overbeck, Führich, Schwind, Schraudolph, Deschwanden, Klein ꝛc.). Am Schlusse werden noch praktische Winke und Rathschläge für Herstellung

neuer Kreuzwege in Kirchen, wie im Freien angefügt. Weiterer Forschung wäre vor allem die sechste Station zu empfehlen. Hier wären auf Grund der bereits vorhandenen Resultate nähere Untersuchungen anzustellen über Entstehung und Ausbildung der Veronika-Legende, sowie namentlich über deren allmählige Verbindung mit dem Kreuzweg. Thun dies katholische Forscher nicht, so geschieht es akatholischerseits.

Manche interessante und für die heutige Kunst im Allgemeinen beherzigenswerthe Gedanken enthält das dritte Kapitel, das die neuen Stationsbilder in der Marienkirche zu Stuttgart behandelt und damit eine Schilderung der Beuroner Malerschule und ihres eigenthümlichen Stiles verbindet, der uns unwillkürlich an das Land der Pharaonen erinnert.[1]) Sein Princip ist Wahrheit und Schönheit, freilich sucht er dies nicht im Geiste heutiger Kunst durch sklavische Nachbildung der Natur, oder ärmliche Wiedergabe von Modellen zu verwirklichen. Nicht die auch noch so minutiöse Nachbildung dieses oder jenes mit dem Sündenelend behafteten Menschen — und solche suchen die heutigen Kunstjünger in möglichst abschreckenden Exemplaren heraus — gibt mir die Wahrheit, hiedurch erreiche ich höchstens die Wirklichkeit. Aufgabe der Kunst kann es nun aber doch nicht sein, uns fortwährend in Schmutz und Elend der Wirklichkeit herumzuzerren, die wir auch ohne Kunst nur zu grell beleuchtet sehen und tagtäglich nur zu schmerzlich zu fühlen bekommen. Aufgabe der Kunst ist es vielmehr, falls sie überhaupt eine gottbegnadete sein will, uns über das Niveau der Alltäglichkeit hinauszuheben, ohne deshalb aber unwahr zu werden. „Realismus und Idealismus schließen sich bloß dann aus, wenn der Idealismus ein nebelhaft verschwommener, oder wenn der Realismus ein gemein äußerlicher und materialistischer ist.“ Wesen und Charakter der Beuroner Malerschule wird in Kürze also zu-

1) Hierüber hat Professor Keppler, wie sich die Leser erinnern, auch in einem vielbemerkten Aufsatz dieser Blätter gehandelt: „Die Beuroner Malerschule“, Bd. 106, S. 321 ff. u. 417 ff. (1890).

sammengefaßt: „Wahrheit und Schönheit, Würde und Freiheit, Ernst und Strenge, Einfachheit und Sparsamkeit — das sind die Grundprincipien der Beuroner Kunstschule; die Berechtigung jedes Einzelnen für sich und ihrer Verbindung zu einem Programm wird nicht anfechtbar sein.“ (S 45).

Die Wandbilder in der Marienkirche zu Stuttgart aber, die in dem prächtigen Lichtdruck-Werke nunmehr zur allgemeinen Anschauung und Erbauung vorliegen, sind „unverkennbar das Reifste', was die Schule geschaffen hat“, und wir sagen zum Schlusse mit dem Commentator: „Daß wir den Passionsdarstellungen aus allen christlichen Jahrhunderten, den vielen seit dem 16. Jahrhundert entworfenen Kreuzweg-Compositionen aus neuester Zeit diese Leidensbilder an die Seite stellen können, welche in eminent kirchlichen und monumentalen Stilformen einen so lautern und kräftigen Geist des Glaubens und der Andacht bergen — das gereicht uns zu großer Beruhigung und Freude und läßt uns trotz mancher trauriger Anzeichen und Erfahrungen an der Zukunft der religiösen Kunst nicht verzweifeln“.

Das Gesagte mag genügen, um das Interesse auf obige dankenswerthe Publikation zu lenken, zugleich aber auch zu weiterer Forschung auf diesem Gebiet anzuregen.

## LXXVII.

# St. Bernhard und seine Heimath.

### Eine späte Jubiläumsgabe.

Inmitten des früheren Dukates Burgund liegt seine alte Hauptstadt Dijon. Stolz und gebietend ist ihr Anblick, von kraftbewußter Eigenart und reicher Anmuth, ein schönes Bild charaktervoller Städtepracht des Mittelalters. In ihrem Centrum lagert sich mit vielen Flügeln der Pallast, wo Herzog Philipp Le Hardi und Jean sans peur einst prunkvoll Hof gehalten haben, bis sie bei der Karthause vor der Stadt in Marmorsarkophagen, Wunderwerken an Pracht des Steines und an bildnerischer Zier, zur Ruhe eingegangen sind.[1]) Steigst Du zur luftigen Plattform des Beffroi hinan, so schaust Du auf ein krauses Linienspiel von Spitzdächern und Giebeln nieder, aus dem die Kirchen stattlich ragen, mit Kuppeln überwölbt, oder den schlanken Reiter auf der Vierung, auch von Thurmpaaren stolz flankirt. Der Dom

---

1) Diese (leeren) Sarkophage bilden gegenwärtig einen besonderen Anziehungspunkt der grande salle des Landesmuseums, welches in dem alten Herzogs- und Ständepalast, jetzigen Rathhause, eingerichtet worden ist. — Ueber Dijon, Fontaines, Clairvaux und Citeaux, die im Folgenden berührt werden, handelte jüngst mit liebevoller Ausführlichkeit der Cistercienser-Pater Bonaventura Stürzer, auf Grund zweimaliger Reisen in den letzten Jahren, in der Monatsschrift: Cistercienser Chronik, herausgegeben von P. Gr. Müller (Mehrerau), Jahrgang 1890 u. 1891.

[illegible] St. B[illegible] [illegible] Größe [illegible]. Er [illegible]
[illegible] Kunst, [illegible] Dornbusch
[illegible] Schweigen breitet. Das
Grab des heiligen [illegible] der Stadt. Zu Füßen liegt
die Notre-Dame [illegible], ein Kleinod der Früh-
gotik, [illegible] und [illegible] die
Thürme [illegible] Façade. Die [illegible]
[illegible], belebt von originellem Bilderschmuck, zur Höhe
aufwächst. Die [illegible] Hallenkirche St. Michel reckt ihre
Front empor, zu zeigen, wie in ihr die Renaissance mit den
Formen alter Zeit zu wirkungsvollem Reichthum sich ver-
bindet. Und was hier zu ernster Fülle, hat in der welt-
lichen Architektur zu heiterer Anmuth sich gestaltet. Doch
herrscht in Dijon nicht so sehr das ehrenfeste Bürgerhaus
und Kaufgewölbe. Die stolze Schaar der Edelhöfe gibt
der Herzogsstadt das eigene Gepräge, wie sie an volk-
belebten Gassen oder heimlich stillen Plätzen mit Erker und
Altane zierlich keck die Giebel heben: Zeugen vergangener
Zeit, da noch die Landesritterschaft mit Geistlichkeit und Tiers-
état hier zur Berathung niedersaß.

Eine halbe Stunde vor der Stadt erhebt sich in sanfter
Steigung aus der Ebene zu mäßiger Höhe der Kegel von
Fontaines-lès-Dijon. Merkwürdig gegliederte Formen
einer Burg mit stolz aufsteigendem Belfrid krönen seinen Gipfel
und schauen über einen schmucken Ort und dessen altersgraues
Kirchlein weit ins Land hinaus. Der zweifache Zauber von
Naturschönheit und alter, reicher Cultur ruht auf der ganzen
Gegend. Es ist ein lachendes, welliges Gelände, aus dem
hie und da Bergkuppen in kühnen Linien aufstreben, während
rings über die Weite Städte und Dörfer in großer Zahl
hingesäet sind. Anmuthig hat steter Fleiß der Menschenhand
dem Landschaftsbilde die Farben gemischt. In dem matten
Grün der Weingärten um und um reift die köstliche Bur-
gundertraube; goldene Saat wogt auf den Ackerbreiten, von
Fruchtbäumen aller Art umhegt; dunkel steht und ernst der

Wald an den Berglehnen. Ein Netz von Kunststraßen überspannt in engen Maschen das Land bis zu den fernen Höhenzügen, welche die Runde malerisch umrahmen. Da grüßen aus Südwest die Häupter des Charollais herauf, näher aus Süden Nuits und Chambertin, die gepriesenen Rebenhügel; westwärts schließt die sanftgeschwungene Kette des Côte-d'Or den Gesichtskreis. Nach Osten schweift das Auge über Saone und Doubs hinaus zu den dämmernden Contouren der Franche-Comté, indeß weit gegen Mitternacht das Bergmassiv um die Quellen der Aube und Marne in bläulichem Dufte verschwimmt.

Aber nicht die entzückende Fernsicht sucht der Wanderer, wenn er nach Fontaines heraufpilgert: der Boden, den sein Fuß betritt, ist heilig. Denn auf dieser gesegneten Höhe hat sich das strahlendste Licht des christlichen Frankreichs entzündet, ist einer der hellsten Sterne am Himmel der Kirche aufgegangen: die Burg Fontaines ist die Wiege des hl. Bernhard von Clairvaux. Hier hat ihn vor nunmehr achthundert Jahren [1]) die selige Aleth aus dem Geschlecht von Montbar dem Edelherrn Tezelin geboren, hier die Keime inniger Frömmigkeit im Herzen des gottgeweihten Lieblingssohnes gepflegt und ihrem Erblühen mit Muttersorge gewartet. In Châtillon-sur-Seine, dem Orte seiner Studien, wird Bernhard dann zum Ordensstande berufen und zieht alsbald — eine erste Offenbarung seiner wunderbaren Gewalt über die Menschenherzen — auch Brüder, Verwandte und Freunde, dreißig an der Zahl, zu gleicher Erwählung nach sich. Das weltferne Cistercium, wo seit Jahren in Niedrigkeit und Noth Mönche von der strengen Regel St. Benedikts im Forste siedeln, ist das Ziel ihrer Sehnsucht. Als die Zeit des Abschiedes gekommen, sind sechs Söhne Tezelins zum letzten Mal in farbiger Tracht und ritterlicher Wehr nach Fontaines

1) Der Heilige ist im Jahre 1091 geboren, der Tag seiner Geburt dagegen nicht überliefert.

eingekehrt, den Segen ihres Vaters zu erbitten. Nur der Jüngste, Nivard, ist diesem noch geblieben. Er spielt mit anderen Knaben im Zwingergarten, da jetzt die Brüder von der Burg ausreiten, Cisterz entgegen, das in dem grünen Gehege einige Meilen südöstlich über Dijon hinaus dem Blicke sich verbirgt. „Ade Bruder", ruft ihm Guido der Aelteste zu, „Du allein bist Herr jetzt über unser Erbe"! Der Knabe aber, den Zug der gleichen Auserwählung im jugendlichen Herzen, gibt zurück: „Ihr den Himmel und ich die Erde? Das heißt nicht billig erbtheilen!" [1]) Kaum ist das Jahr des Noviziates in Citeaux vergangen, so wird Bernhard, vierundzwanzig Jahre alt, bereits ausgesandt um als Abt einen Schoß des Mutterklosters in jenem Quellgebiet der Aube zu pflanzen. Und bald ersteht dort aus verrufener Oede Claravallis, ein Lichtthal in verborgenen Gründen, zu dem von nah und fernher die erkorenen Seelen kommen.

Goldene Morgenzeit von Claravallis, wie bist Du überreich in Deiner großen Armuth! Der tiefe „Wald allein ist Dir Clausur", [2]) die Noth umlagert Deine Schwelle, doch Engel steigen zu ihr nieder, im Chor der Mönche nächtlich zu psalliren, [3]) und Wunder sprossen an den Wegen Deines Abtes. Wohl sind es dornenvolle Wege, die er so weit gewandelt ist. Denn härteste Kasteiung nur und stetes Selbstentsagen hat ihn zur Höhe voller Selbstentäußerung heraufgeführt. Wer aber ganz dem Willen Gottes sich ergibt, in Gottes Liebe wahrhaft einzig ruhet, dem mag sich mit der Blume seltener Heiligkeit auch deren Wunderkelch zuletzt erschließen. Hat derart Gottes Liebe in der Menschenbrust heroische Gegenliebe angefacht, so herrscht sie über Sinn und Geist mit Allgewalt. Ob Bernhard nun im Felde

1) Gaufridi fragmenta vitae Bernardi, cap. 3.
2) Vita Bernardi, lib. 2.
3) Fragmenta Gaufridi; Liber miraculorum Herberti.

mit den Brüdern erntet — denn Handarbeit gebietet Benediktus —, ob ihn zur Mitternacht der stille Wald umfängt, dahin er in Extase ausgegangen, wie St. Franziskus auf dem Berg Alvernia: den Abgrund dieser ewigen Liebe und ihres Wirkens Großthat an der Kreatur strebt er in seliger Betrachtung zu erfassen. Was seines Geistes Adlerflug geschaut, hat er in Schriften köstlich ausgegossen: ascensiones in corde suo disposuit. Liebliche Hoheit, Kraft in Anmuth ist ihr Wesen; Ideentiefe wohnt und quellende Gedankenfülle dort bei krystallner Klarheit; das bilderreiche Wort der hl. Schrift durchwirkt mit Majestät die Zier der Form, und feuriger Affekt weht aus dem Spiel der Antithesen. Seine Sermone umschreiben den Sonntagskreis, in dem das Jahr der Kirche auf Erden sich vollendet, den glorreichen Kreis ihrer Heiligen auch, der zur „ewigen Rose“ [1]) entfaltet, zu dem Throne des höchsten Gottes empor den Duft seiner Anbetung sendet. Einen unvergleichlich zarten Kranz von Homilien hat er der Himmelskönigin gewunden, Maria, der Patronin seines Ordens, für die sein Herz zu aller Zeit in heißester Verehrung schlug, [2]) wie Dante uns in wunderbaren Versen ausgedeutet. [3]) Indessen höher weit und herrlicher nimmt dann der Heilige sein Ziel in dem tractatus de amore Dei, wo sich die Liebe selbst als Thema der Belehrung bietet. Doch höchster Liebe süße Gluth hat sich mit vollem Strom ergossen in den gewaltigen Commentar zum Lied der Lieder, dem göttlich inspirirten Hochgesang

---

1) Divina commedia, Paradiso, canto 30, v. 124—126: Nel giallo della rosa sempiterna, Che . . redole Odor di lode al Sol che sempre verna. Der hl. Bernhard ist es, der dem Dichter dort eine Zahl der größten Heiligen aus jener Himmelsrose nennt und charakterisirt.

2) Vita Bernardi lib. 5: Sepultus est . . ante altare beatae virginis matris, cujus fuerat devotissimus ipse sacerdos.

3) Das herrliche Gebet Bernhards zur Muttergottes im 33. Gesange des Paradieses: Vergine madre, figlia del tuo Figlio etc.

der Gottesminne.[1]) So hat St. Bernhard, nach dem Wort des großen Florentiners, „hienieden schon in der Beschauung den Frieden der zukünftigen Welt gekostet".[2]) So ward ihm Claravallis nach dem eigenen Zeugniß[3]) die „Vorhalle des ewigen Jerusalems und die Erwartung jenes wahren Gottesfriedens, der allen Sinn unendlich übersteigt".

Die Zeit des Heiligen aber hat den gottgeborenen Frieden weithin verloren. Hoch geht die Fluth der Wirrsal in Welt und Kirche: Gewalt fährt auf der Straße, dreifache Sinnenlust entweiht das Heiligthum, Irrlehre nagt an seinen Grundfesten, und Zwietracht hadert um St. Peters höchsten Stuhl. Wird Niemand dem Frieden ein Engel sein, Hort den Bedrängten, der Wahrheit eine Säule, Hammer dem Unrecht? So pocht die Noth der Zeit an Bernhard's Klosterpforte, mit Ungestüm ihn mahnend, daß Nächstenliebe der Gottesliebe gleichwerthiges Gebot. Getreu dem Rufe dieser neuen, ungeheuren Pflicht ist Bernhard in die fremde Welt hinausgetreten: ein wahrhafter Samaritan, der Wein und lindes Oel in ihre Wunden gießt. Ermahnend, bittend, auch mit ernster Strenge ahndend, durchwandert er die Gaue Frankreichs, Belgiens, zum Theil der Schweiz, wo immer nur ein Gotteswerk der Lösung harrt. Zum Rhein wie über die Donau zeigt Liebe ihm den Weg und

1) Die Bibliothek du musée zu Troyes, in welche der größte Theil der Handschriften von Clairvaux gekommen ist, bewahrt noch heute eine dorther stammende zweibändige Bibel, deren mit reichen Initialen und Ornamenten gezierter Text nach seiner Schriftform dem Anfange des 12. Jahrhunderts angehört. Dieses Exemplar der hl. Schrift ist, alter Tradition zufolge, in dem besonderen Gebrauche des hl. Bernhard gewesen und zeigt rührender Weise gerade bei dem canticum canticorum die Merkmale häufiger Benutzung.

2) Paradiso, canto 31 v. 110 sq.: .. che in questo mondo — Contemplando gustò di quella pace.

3) Bernardi epistola, nr. 64.

öffnet ihm die Herzen, wo das Ohr dem Laut der fremden Zunge sich verschließt. „Gleich einem der Zwölfboten und Propheten ist er von allem Volk in Gallien und Germanien gehalten." [1]) Nicht minder in der ewigen Roma, in der apulischen Südmark, in der Lombardei, wohin er nur die Schritte richtet. Denn heiliger Zauber geht von seinem Wesen aus. Der Dufthauch „geistiger Verklärung ruht auf der zarten Leiblichkeit; von Himmelsklarheit wird sein Antlitz wie durchleuchtet, und Taubeneinfalt blickt aus Engelsaugen". [2]) Demuth umwallt ihn wie ein Kleid, der Friede wandelt vor ihm her, und Wunder sind sein königlich Gefolge. Die Herrschaft aber thront auf seinen Lippen: „Ein Prediger von solcher Kraft und Anmuth ist in der Kirche nicht erstanden seit den Tagen Papst Gregor's des Großen". [3]) „Wie Milch und Honig fließt das Wort von seinem Munde", [4]) um „schärfer doch als Schwertesschneide zum Sitz des Lebens vorzudringen". [5]) Dem lauteren Feuer gleich durchglüht es edle Seelen, indeß, was niedrig, sich verzehrt. So läßt der Prinz von Frankreich seine Bischofsmitra, will als Noviz dem Abt zu Füßen sitzen; Heinrich von Staufen legt die Tartsche nieder, um Gottesstreiter in Clairvaux zu werden, dieweil die fratres de militia templi im „Lob der neuen Ritterschaft" [6]) erblühen. Doch Abälard erliegt, der Communist von Brescia sucht zagend ein Versteck, und Mailand selbst, der stolze Kaisertrutz, beugt das zum Schisma aufgebäumte Haupt. Das Herz der deutschen Könige liegt in Bernhard's Hand zu Lüttich wie zu Speyer; er gibt der

---

1) Ottonis Frising. gesta Friderici imperatoris, lib. 1, cap. 35.

2) Vita Bernardi, lib. 3, cap. 1.

3) Wibaldi Stabulensis epistola ad Manegoldum; Abt Wibald hatte den Heiligen zu Frankfurt sprechen hören.

4) Vita Bernardi, lib. 3, cap. 3.

5) Gerhohi Reichersbergensis epistola ad Bernardum.

6) Bernhards Traktat: De laude novae militiae ad milites templi.

Kirche Innocenz zum Papst, regiert sie in Eugen dem Dritten.[1] Und als von Neuem dann „die Zeit gekommen schien, dem Herrn das Kreuz in Demuth nachzutragen",[2] hat er „als Zunge des römischen Stuhles"[3] die weite Christenheit zur Kreuzfahrt aufgerufen. Da geht in alle Lande gewaltig seine Botschaft aus: „Die Erde zittert und erbebt, denn Gott im Himmel sieht sein irdisch Erbe in Gefahr, sein Land, in dem er selbst, das Wort des Vaters, mehr denn dreißig Jahre lang ein Mensch ist unter Menschen umgegangen: sein Land in Wahrheit, das in seinen Wundern strahlt, das mit dem eigenen Blute er geweiht, in dem der Auferstehung Blüthen lieblich sich erschlossen. Wehe, daß des Kreuzes Feinde jetzt die heiligen Stätten zu besudeln drohen, die von des makellosen Lammes Purpurblut bethauet sind, daß sie das Bett entweihen, auf dem für unser Heil das Leben einst im Tod entschlief. Was also säumt Ihr, Jünger des Kreuzes, tapfere Männer, von deren Waffenruhm die Welt erscholl!"[4] In solcher Worte Feuergluth hat sich das Abendland entzündet, und „ganz Hesperien traf der Hauch des Geistes unseres Gottes, welcher einst als Kreuzespilger selber unter uns gewandelt ist".[5] Wunderbare Macht des Heiligen über eine Welt! „Sie leugnen, hieße das Licht und die Wärme der Sonne verreden."[6] Ja, „strahlende Leuchte der Zeit",[7] wie die Sonne am Firmament, so

---

1) Epistola Bernardi ad Eugenium (nr. 239): Ajunt, non vos esse papam, sed me. — An diesen Jünger auf dem päpstlichen Stuhle hat Bernhard dann ja seinen berühmten Traktat: de consideratione geschrieben.

2) Gesta Francorum et aliorum Hierosolymitanorum, lib. 1, cap. 1.

3) Vita Bernardi, lib. 3, cap. 4.

4) Bernardi epistola nr. 363. Dieses Rundschreiben an die christlichen Völker ist in den verschiedensten Ausfertigungen erhalten.

5) Ottonis Frising. gesta Friderici, proemium.

6) W. v. Giesebrecht, Geschichte der Kaiserzeit. Bd. IV, S. 382.

7) Vita Bernardi, lib. 5, cap. 2.

standest Du über der Christenwelt, hast bis zu den äußersten Landen in Wort und Schrift[1]) das Leben geweckt, die Früchte des Geistes gereift und die Liebe der Herzen geerntet! Denn wie dereinst Dein engvertrauter Jünger und Begleiter schrieb: „Kaum wird man jemals und zu allen Zeiten einen Menschen finden, der, selbst noch wandelnd unter den Menschen, sich einen Namen erwarb, gleichmäßig berühmt und geliebt, vom Sonnenaufgang zum Niedergang, vom Nordwind her zu den Meeren“.[2])

Jedoch die Welt beherrscht, der sie im Geist auf immerdar verlassen hat. Vergebens bietet ihm Begeisterung Primatensitze. Wohl huldigt ihm König Konrad im Kreise der deutschen Fürsten, wohl umtost ihn das rheinische Volk mit brausendem Jubel — „doch seine Seele durchdringt mit Schwertesschärfe die Sehnsucht nach Clairvaux“.[3]) So schreibt er aus Italien seinen Jüngern: „Mahnung des Kaisers, des Papstes Befehl und die Bitte der Fürsten zieht mich Trauernden, wider Willen, in Krankheit und Schwäche ein Todtenbild, zum apulischen Süden .. Aber niemals, wo immer ich gehe, verläßt mich, Claravallis, süßes Deingedenken . . O daß meine Söhne mir einst die Augen schlössen, mich Armen bettend zu den Leibern der Armen. Das ersehne ich mit aller Gluth. Doch, Herr, Dein Wille geschehe und nicht der meine; denn Dein will ich sein, im Tode wie im Leben.“[4])

Solchem Gebet ist die Erhörung sicher. Im August 1153 „ward der Heilige gewürdigt, aus dem lichten Thale zum Berge des ewigen Lichtes aufzusteigen,“[5]) und sieben=

---

1) Seine Briefe gingen als Erwiderung der an ihn gerichteten nach Norwegen wie nach Syrien, nach Constantinopel, Polen und Lusitanien.

2) Gaufridi vita Bernardi, lib. 3, cap. 7.

3) Brief des Bischofs Hermann von Konstanz, aus Speyer an die Mönche nach Clairvaux gerichtet.

4) Bernardi epistola, nr. 144.

5) Vita Bernardi, lib. 5, cap. 2.

hundert Jünger betteten seinen Leib zu den Leibern der Armen Christi vor dem Marienaltar der Kirche zu Clairvaux. Dort nahm ein reiches Marmormonument nachmals die Reste auf, seit ihn schon zwanzig Jahre später der dritte Alexander zu den Ehren des Altars erhoben hatte. Mit treuer Liebe haben die Geschlechter seiner Söhne an dem glorreichen Grabe des Vaters gewacht. Viele Pilger sind im Lauf der Zeiten zu ihm hergewallt, von jenem Dänenprimas Eskil an, der den noch frischen Hügel seines Freundes aufzusuchen kam, bis zu den Tagen Meglingers und Mabillons, der psalmensingend bei ihm einzog. Und viele Träger stolzer Namen in Welt und Kirche erwählten dort am Fuß der heiligen Gruft die eigene Ruhestatt, die letzte, wie sie wähnten. — Da aber ist der Wetterstrahl der großen Revolution auch auf Clairvaux sengend herabgefahren und hat die alte Zeit in ihm begraben bis auf diesen Tag.

Wohl ist die Anmuth seiner stillen Lage, von der die Verse seiner Mönche sangen, auch in der Gegenwart ihm treu geblieben. Ein mäßig breites, quelldurchzogenes Thal, das waldgekrönte Höhen warm umgeben, senkt sich in leichtem Fall zur Ebene nieder, in der die Aube stattlich ihre Wasser führt. Da wo die Flügel beiderseits zum Flusse hin sich öffnen, erblickst Du heute noch, die Thalbreite erfüllend, den alten, mächtigen Klosterbau. Palastgleich ragt er auf,[1]) vier Binnenhöfe in sich schließend, von Bibliothek und Thorhaus, Stallungen und Scheuern rings umfaßt, in weitem Bogen dann von Gärten schattig eingehegt, bis ein gewaltiger Mauerkranz[2]) das Ganze fest umzirkelt. Auch heute noch strebt von der nahen Bergwand, in Riesenformen aus vergangener Zeit, ein Standbild Bernhards in die Weite,

1) Der gewaltige Hauptbau, der an die größten österreichischen Stifter, wie Melk, St. Florian und Admont erinnert, gehörte in der jetzigen Form dem Anfange des 18. Jahrhunderts an.

2) Der Umfang dieser Mauer beträgt fast vier Kilometer, die Höhe zehn Fuß.

3 mit erhobenen Händen für das Gottesthal zu seinen ßen den alten seligen Frieden zu erbitten scheint. — Doch ottesfriede wohnt nicht mehr in Claravallis· floh das Thal hinauf durch Wiesengrund in menschen- le Wälder, die nur der klare Bach durchmurmelt, der gelruf durchtönt und ferner Glocken Aveläuten. Dort bt er noch um die St. Bernhard-Quelle, die schon dem iligen Erquickung bot, und deß' zum Angedenken vormals hr für Jahr die Mönche in der frohen Osterzeit: Regina eli in die Berge sangen.[1]) Jedoch der Mönche frommer echselchor, der in der Mitternacht den Horenkreis begann, ein süßer Trostgedanke König Philipp einst in Seesturm- ithen[2]) — ist nun zu Claravallis längst verstummt. Ein deres Geschlecht wohnt in den Klosterhallen, das strenge gel zwar gleich jenen bindet, nur daß nicht Gottesliebe, ıdern Menschenzwang die Freiheit ihm in harte Fesseln lug. Die hohe Stiftung Bernhard's ist zum Zuchthaus rden, und wilder Fluch erschallt, wo einst das Benedicite.[3])

1) Das Thal von Clairvaux gabelt sich gleich oberhalb des Klosters in den „vallon de S. Bernard" und das Thälchen von Arcon- ville. In ersterem sprudelt die „fontaine de S. Bernard" etwa dreiviertel Stunden oberhalb Clairvaux in tiefster Waldeinsamkeit. Hohe Fichten, die in das umgebende Laubholz eingesprengt sind, umschatten den Ort an der Bergwand, wo das klare Quellwasser in vier Oeffnungen aus dem Boden sprudelt. Ueber dem Quell ist ein Gewölbe geschlagen, auf dessen Spitze ein Steinkreuz steht, während unter dem Bogen ein Standbild des Heiligen angebracht ist. Alles athmet hier Ruhe und unberührten Frieden. Die gedachte Feier erfolgte am Dienstag nach Quasi modogeniti, und altem Gebrauche zufolge wurden während des Gesanges schlichte Holzkreuze in das Wasser getaucht. S. Martène et Durand, voyage littéraire de deux bénédictins II, 98 suivv. Noch heute ist die Stätte bei dem Landvolk der Umgegend in Ver- ehrung.

2) Guillelmi Britonis Philippidos lib. 4, 44; vgl. Montalembert, les moines d'Occident, T. I, LVI.

3) Clairvaux als: Maison centrale de détention et de correction umfaßt 1500 Sträflinge.

Kein Glockenklang kann fürder mehr zur Mette in die Kirche laden, denn der Verwüstung Greuel steht an heiliger Stätte. Von der Erde verschwunden ist der erhabene Bau,[1]) von dessen Pracht und Größe die alten Bilder kunden; zerstreut ist und zerschlagen sein kostbarer Schatz, vernichtet selbst die Gräberstadt in seinem Schooße. Wie hätte ihrer ein Geschlecht geschont, das auch zu St. Denis der Königsgräber Reste in einer fosse commune zusammenwarf! Kaum daß man die Gebeine Bernhard's selbst, doch würdelos mit denen anderer Heiligen vermischt, zur Sakristei des nahen Ville-sous-la-Ferté gerettet hat. Dort lagen sie auf lange Zeit im Staub und Moder eines alten Holzbehälters fast vergessen. Nur selten kam ein Pilger wie der edle Graf Montalembert, um an der armen Stätte still zu knieen. Erst seit dem Jahre 1872, nachdem Papst Pius von der Schmach vernommen, hat man in später Sorgfalt Aenderung geschaffen. Jedoch der anatomische Scharfsinn unserer Zeit war dann umsonst bemüht, die heiligen Gebeine von der Mischung auszusondern. Und so umschließt sie jetzt in jener Kirche, mit Ehrfurcht eingehüllt und öffentlichem Culte feierlich zurückgegeben, ein schlichtes, aber würdiges Gesammt-Reliquiar.[2])

---

1) Die letzten Mauerreste sind 1820 abgetragen. Der Verkauf der Abtei erfolgte am 15. Januar 1792, worauf die Kirche zunächst zur Glasfabrik eingerichtet wurde; die Verwüstung der Gräber begann Ende April 1793. — Nachmals ist übrigens innerhalb des Beringes von Clairvaux eine kleine Kapelle der hl. Anna erbaut worden, welche dem zur Seelsorge der Gefangenen bestellten aumônier untersteht.

2) Vgl. über diese, die Gebeine des hl. Bernhard betreffenden Vorgänge seit dem 8. Mai 1793, an dem die Schändung der Heiligengräber selbst erfolgte, die Schrift des bewährten Kirchenhistorikers von Troyes, Abbé Ch. Lalore, reliques des trois tombeaux saints de Clairvaux, Troyes 1877. Lalore war Mitglied der bischöflichen Commission, welche im Sommer 1874, nach vorbereitenden historischen Untersuchungen desselben, mit der Prü-

Indeß auf der großen Schöpfung Bernhard's die traurigste Entweihung lastet, ist Fontaines, seine Wiege, zu alten Ehren neu erstanden. Von jeher galt der Ueberlieferung ein niederes Gemach in dem mächtigen Donjon der Burg als

fung und eventuellen Sonderung der Reliquien betraut wurde. Die zugezogenen Aerzte beurkundeten die Unmöglichkeit, die einzelnen Skelette oder Theile der Heiligen (es handelte sich um mehr als 9 Heilige, zum Theil unbekannten Namens) wiederherzustellen. Ein Grund des Unvermögens, gerade den Leib des hl. Bernhard betreffend, war die Thatsache, daß bei der Uebertragung nach Ville im Mai 1793 das Volk in ungestümer und übelberathener Verehrung Reliquien von seinen Gebeinen verlangte und ohne Weiteres erhielt. Einer der beaufsichtigenden Beamten gab anfangs kleine Theilchen, nahm aber dann die eine tibia des Heiligen, zerbrach sie an dem Grabstein, gab eine Hälfte den Umstehenden zur Vertheilung unter sich und legte die andere in den Sarg zurück! — Nachdem die bischöfliche Commission ihre Arbeiten vollendet, wurden alle die verschiedenen Reliquien der Heiligen auf Anordnung des Bischofs von Troyes in dem neuen stattlichen Schreine geborgen. Am 13. Juni 1875 hat dann durch den Bischof selbst mit großer Feierlichkeit in der Kirche zu Ville die Aussetzung der Reliquien in globo zur Verehrung stattgefunden. — Uebrigens haben nicht alle Reliquien des hl. Bernhard die oben geschilderten Schicksale erfahren. Namentlich ein bedeutender Theil seines Hauptes, das gleich dem des hl. Malachias von Armagh, seines Herzensfreundes, schon seit dem 14. Jahrhundert in einem kostbaren Reliquiar zur Verehrung in Clairvaux ausgesetzt zu werden pflegte, befindet sich seit 1813 in dem Schatz des Domes zu Troyes. Beide Häupter ruhen in einem gemeinsamen, wundervoll gearbeiteten, silbernen Reliquiar des 12. Jahrhunderts. Die eine Dachseite desselben wird von einer mächtigen Krystallscheibe gebildet, und durch diese erblickt man die beiden Reliquien, welche von Perlenschnüren auf den rothen Seidenkissen der Unterlage festgehalten werden. Die Stirn des hl. Bernhard ziert zudem ein Perlendiadem. Vgl. Lalore, trésor de Clairvaux, Troyes 1875, p. 219 suivv., und desselben: recherches sur le chef de s. Bernard, Troyes 1878. Vergl. auch Guignard, sur les reliques de s. Bernard, bei Migne, Patrol. lat. T. 185, 1661 sqq.

frommverehrte Stätte, wo Aleth einst des Heiligen genas. So hat schon das Mittelalter die Kemenate zur Kapelle umgewandelt. Ein anderer Heiliger, Franz von Sales, ist mit hoher Freude oftmals zu ihr aufgestiegen, um das Opfer des Altares dort zu feiern, als er zu Fastenpredigten in Dijon weilte. Im Jahre 1617 ward zum Convent die Ritterfeste. Cistercienser der Reform von Unserer Lieben Frau zu Feuillans zogen in das Vaterhaus St. Bernhard's ein, von Louis treize und Anne d'Autriche, die ihn als Schutzpatron verehrten, freigebig unterstützt. Bald erhob sich auch die neue Klosterkirche und, mit ihr vereinigt, das alte Heiligthum der Burg, geziert mit Kuppeldach und reichem Marmorschmuck.[1]) Es stand in hohen Ehren lange Zeit, bis die gewaltige Springfluth der großen Revolution auch diese Gottesinsel überdeckte. Die wilden Wasser liefen endlich wieder ab, doch Fontaines lag noch manches Jahr entweiht, verödet und in Trümmern. Erst als die Klosterburg durch Kauf in fromme Hand zurückgekommen war, erwachte sie gemach aus ihrer Wintertrauer. Dann aber ist vor zwanzig Jahren ihr auch ein neuer Frühling aufgeblüht in Wiederkehr des schönsten ihrer Jugendtage. Denn seither hat ein Kreis von Priester-Missionaren, von treuen Jüngern Bernhard's, dort ständigen Sitz erhalten.[2]) Und wie er selbst, ein oriens ex alto, von dieser Höhe seinen Ausgang nahm, um nachmals alle Welt „zu leiten in den Weg des Friedens", so tragen sie die Botschaft des gleichen Friedens in der Buße jetzt

---

1) S. Guignard, note sur Fontaines, bei Migne T. 185 c. 1633 sqq.; und die Schriften des Kanonikus Chomton, s. Bernard et le château de Fontaines-les-Dijon, und La chambre natale de s. Bernard, beide 1891 zu Dijon erschienen.

2) Die missionnaires de Fontaines, zu Volksmissionen in der Diöcese Dijon bestimmt, wurden im Jahre 1869 durch die noch jetzt lebenden Abbés De Bretenières und Polblanc gestiftet. Der hl. Vater verlieh ihnen 1891 aus Anlaß des Bernhard-Jubiläums eine eigene Tracht.

Jahr für Jahr dem Volke seiner Heimath nieder. Mit ihr die Liebe zu dem größten Sohn der Heimath, für den ihr Herz in kindlicher Verehrung brennt. So flammt der Cult des glorreichen Patrons im Herzen der Burgunder höher wieder auf, und es beginnt, als Denkmal ihres Opfersinns, das Heiligthum der Burg in schönerer Verjüngung zu erstehen. — Zur guten Stunde, denn das achte Secularjahr der Geburt des Heiligen ist nahe: ein Jubeljahr der Stätte seiner Wiege.

Es hat daher auf Fontaines der Gedanke, dies Jahr mit großen Feiern zu begehen, schon früh Gestalt gewonnen.[1]) Bald wird der Aufruf zu den Jubelfesten in Wort und Brief, in Schrift und eifervoller Predigt ausgetragen,[2]) durch das Land Burgund, durch Frankreich hin, ja weiter bis in die fernsten Striche. War doch vom hl. Vater selbst, zu dem der Oberhirt von Dijon in Person die Kunde brachte, die feurige Mahnung wiedergekehrt, mit höchstem Glanze einen Heiligen zu feiern, „der für alle Zeit die ganze Kirche mit den Strahlen seiner Frömmigkeit, den Werken seiner Weisheit überleuchtet".[3]) — Das Jahr, das jetzt zum Ende

1) Die zahlreichen anderen Feierlichkeiten und literarischen Gaben zum Jubiläum des hl. Bernhard, welche namentlich von dessen weitverzweigter Ordensfamilie veranstaltet worden sind, stehen außerhalb des Rahmens dieses Aufsatzes.

2) Abgesehen von anderen Schriften erschien bereits vom September 1890 ab, unter der Redaktion des jüngsten Geschichtsschreibers des heiligen Bernhard und Missionärs von Fontaines, des Abbé Chevallier, in 20,000 Exemplaren, ein bogenstarker monatlicher: bulletin du centenaire de S. Bernard, welcher einzig der Vorbereitung und dann der Schilderung des Festes gewidmet war. Desgleichen fanden im Lauf des Jahres 1890—91 Predigten der Missionäre in allen Theilen Frankreichs, durch einen ihrer Gründer, den Abbé Poiblanc, auch in vielen Orten Belgiens statt; der letztere pflog zudem mit unermüdlichem Eifer eine ausgedehnte fremdländische Correspondenz.

3) Breve Leo's XIII. vom 12. Dezember 1889 an den damaligen Bischof von Dijon, jetzigen Erzbischof von Bordeaux, Monsgr

eilt, ging seiner Sommer-Sonnenwende zu, im reichsten Festkleid stand die Flur, und Rebenblüthen dufteten durch ganz Burgund, da zog an einem Samstag Abend über Dijon hin ein feierliches Klingen aller seiner Glocken. Hell jubilirte in vielen Stimmen vibrirend das kleine Geläut, der bourdon hoch vom Domthurm dröhnte den Grundton drein. Es lud ihr festlicher Accord zum Triduum, das man in St. Michel dem Heiligen bereitet.[1]) Mit Pracht sind seine Hallen ausgeschmückt: im Chore schwebt ein mächtiges Bild des großen Abtes und Kirchenlehrers, um das ein Baldachin aus rother Seide von dem Gewölbe faltig niederwallt; rings Tuchgehänge, Blumenzier und Laubgewinde, aus denen Wappenschilder sich und farbige Banner heben, rings Kerzenschimmer überall. Von Gläubigen sind überfüllt die weiten Räume, indeß den Hochaltar zwei Cardinäle, Bischöfe und Aebte, Kanoniker und Priester aller Grade in Festgewanden dicht umschaaren. An jedem Morgen wird das Brod des Lebens vielhundertfältig frommer Inbrunst ausgetheilt, an jedem Morgen auch von Bischöfen, still und im Glanz des pontifikalen Amtes, das gnadenreiche Opfer der Erlösung dargebracht. Und zweimal dann erklingt an jedem Tage St. Bernhard's Lobpreis aus gesalbtem Munde. Ein Fürst der Kirche, dessen Hirtenstab die Palmen der Akademie umranken,[2]) ein Predigermönch, der lange Zeit vom Stuhle Lacordaire's herab in Notre-Dame[3]) die Conferenzen hielt,

---

Lecot, welcher auf seiner Reise ad limina dem Papste die Nachricht von dem geplanten Feste überbracht und seinen Segen erbeten hatte. Das Breve ist abgedruckt im bulletin du centenaire, octobre, p. 3.

1) Das Jubiläum sollte ursprünglich in der Kathedrale gefeiert werden, mußte aber nach St. Michel verlegt werden, weil die Restauration der ersteren noch nicht zu Ende geführt werden konnte.

2) Monseigneur Adolphe Perraud, Bischof von Autun, der einzige Bischof unter den vierzig Unsterblichen.

3) Der bekannte Pater Didon O. Fr. Pr.

ein Lehrer auch der heiligen Wissenschaften und Jün ger von Ignatius und Franziskus: sie alle huldigen dem „Glanzgestirne“,[1]) das in dem nahen Fontaines aufgegangen ist.

Des vierten Tages Frühlicht röthet kaum die Höhen, und schon bedeckt sich Weg und Steg, so nur, vorbei an Bildstöcken und Kreuzen, hinaufführt zu dem „heiligen Hügel“, mit Schaaren frommer Waller. Wie funkelt fernher durch die klare Stille mit Thurm und Zinnen seine Klosterburg, wie brechen Feststandarten ihr zu allen Fenstern aus und wehen in die morgenkühle Runde ihren Gruß. Herauf zu mir, denn heute wird an seiner Wiege selbst der große Sproß von aller Welt gefeiert! Froh ziehen die Pilger Fontaines zu, und stets gewaltiger schwillt ihr Strom. Zu Füßen des Klosters der schmucke Ort liegt wie versteckt in Waldesgrün und frischen Blüthenreisern, Laubbögen und Guirlanden, die leicht von Haus zu Haus die schwanke Blumenbrücke werfen. Drei stolze Siegesthore, umspielt von Oriflammen und flatternden Wimpeln, leiten den Weg zur Burg hinan, auf dem nun bald ein Feierzug von ehrfurchtreichem Anblick sich entfaltet. Durch den Hymnengesang[2]) des gläubigen Volkes wandeln mit schlichtem Stabe und der Leinenmitra vierundzwanzig Aebte von Cistercium aus allen Gegenden der Erde.[3]) Es

---

1) Columna ecclesiae ac luminare fulgidum nennt den Heiligen der mit ihm persönlich bekannte Propst Gerhoh von Reichersberg in: De investigatione Antichristi, lib. 1, cap. 67.

2) Für die Pilgerfahrten nach Fontaines war eine eigene Sammlung von Kirchenliedern und frommen Dichtungen zusammengestellt unter dem Titel: Les échos de la sainte colline.

3) Im Zuge gingen, außer den französischen und belgischen Aebten verschiedener Observanz, die vom Oelenberg (Elsaß), von Mariannhill (Natal, Afrika), Koningshoven (Holland), Notre-Dame de Consolation (China), N. D. des Catacombes (Rom), N. D. du Sacré-Coeur (Perth, Australien) und von Mariastern (Bosnien). Die Aebte waren von anderen Cisterciensern umgeben. — Das alte Mutterkloster, Citeaux selbst, konnte leider ebensowenig wie Clairvaux durch seine alten Ordensleute vertreten sein. Denn

folgt auf den Schultern armer Ordensbrüder der Schrein mit den Reliquien des hl. Bernhard selbst. Ihm schreitet nach die hoheitliche Procession der Kirchenfürsten,[1] ihren Primas, den Cardinal-Erzbischof von Lyon, in ihrer Mitte. War doch der Heilige auch im Leben von der Verehrung seiner Jünger demüthig getragen, hat ihm doch oftmals Fürstenhoheit das strahlende Geleit gegeben. So kehrt St. Bernhard, glorreich wie in alter Zeit, nach vielen hundert Jahren zu seiner Wiege heim. — Auf der pelouse saint Nivard, die von dem Thor des Klosters her in sanfter Neigung ihren Rasenteppich breitet, ist der Altar zum hl. Opfer hergerichtet. Denn heute muß die Bergeshöhe selbst zur Kirchenhalle werden, der Himmelsdom ihr Festgewölbe sein. Es respondiren in gewaltigem Chore über tausend Priester, und vierzigtausend Pilger füllen rings den Plan. Doch Bischof Turinaz von Nancy, der nach dem Evangelium zum Lobe Gottes in dem Heiligen sich erhebt, durchherrscht die Menge mit dem Klang der Stimme, durchzuckt sie mit dem eigenen Feuer und reißt sie hin zu mächtigen, zu stürmischen Applausen. Fast, scheint es, ist der Tag zurückgekehrt, an dem, weit über dem Côte d'Or, vor Vézelay im Blachfeld — ein hohes Steinkreuz kündet noch den Ort — das Volk der Franken sich um Bernhard drängte, die Botschaft von der Noth des hl. Grabes zu vernehmen. „Da goß der Himmelsherold

---

auch ersteres war bis vor Kurzem eine jetzt aufgelöste Correktions-(Anstalt) für etwa 1000 Kinder, die aber unter Leitung einer geistlichen Congregation zu Ackerbau und Handwerken angeleitet wurden. Citeaux liegt etwa 20 Kilometer südöstlich von Dijon in fruchtbarer aber flacher Gegend, nur weiterhin werden mäßige Hügel sichtbar; der Wald ist ganz aus der Umgebung des Klosters zurückgetreten. Von diesem steht nur noch die Bibliothek aus dem 16. Jahrhundert und die stattliche, vierstöckige maison abbatiale aus dem vorigen Jahrhundert. Alle anderen Gebäude aus klösterlicher Zeit, insbesondere die herrliche dreischiffige Kirche, sind vom Erdboden verschwunden.

1) 11 Bischöfe und 3 Erzbischöfe.

über sie den Thau des Wortes Gottes aus, bis plötzlich Sturmesruf von allen Seiten losbrach: Die Kreuze her, die Kreuze uns zum Gottesstreite!" [1]) Wohl hat der Kreuzeskampf jetzt andere Formen angenommen, doch seine Gnaden sind der Christenheit geblieben. Was einst der Pilger sich im heiligen Lande um höchsten Einsatz ritterlich errang, den Nachlaß aller Sündenstrafen, magst Du, mit Gott im Sacrament vereinigt, auf müheloser Pilgerfahrt gewinnen. So wird am Schluß der hl. Messe aus päpstlichem Indulte ein vollkommener Ablaß den Gläubigen feierlich verkündigt. — Zur Terz erklingt die Höhe vom Gesang der Vesper. In polyphoner Figurirung jubelt das Magnificat; Salve regina fleht mit Inbrunst der Choral in den getragenen Weisen von La Trappe. Der Erzbischof Lecot, fern von den Ufern der Garonne, erhebt darauf mit neuem Lobe Bernhard's Heiligkeit. Und: Tu es Petrus, setzt der Chor mit Haller's grandiosem Tongedichte ein, denn wahre Heiligkeit entsprießt allein der wahren Kirche, die auf den Felsenmann gegründet ist. Sie birgt, die hehre Gottesstadt, den Urquell aller Heiligkeit und Gnade in dem geheimnißvollen Sacrament der Liebe, darin Gott selbst den Menschen sich vermählt. So fällt zuletzt die ungeheure Christenschaar anbetend vor ihm nieder, da er in der Monstranz erhoben wird, um alle Welt zu segnen. — Der lichte Tag geht nun zur Ruhe. Schon ziehen die ersten Sterne auf die Wacht, als Fontaines sich mit wunderreichem Schmucke kleidet. Aus allen Falten seines grünen Festgewandes blitzt Kerzenschein und der Windlichter buntes Leuchten, wie wenn Brillanten durch Smaragde schimmern. In unabsehbarem Gewoge steigt bald ein Fackelzug zum Kloster auf, lumen requirens lumine. Denn mit einem Male schießen auch an der Burg, vom Fundament zum Belfrid, die Strahlenlinien farbenprächtig

1) Odo de Diogilo, de Ludovici VII. profectione in Orientem, lib. 1.

hin und schlingen sich in Feuerketten ihr um die starren Glieder. Ein einziges Flammenzeichen steht sie da, sinnbildend jenen Flammengeist, der einst aus ihr der Zeit erschienen ist. Mit Lust erschallen dann zu Bernhard's Ehren viel helle Lieder durch die Sommernacht und tönen lange noch und weit im stillen Lande wieder: les échos de la sainte colline.

So hat Burgund und Frankreich, so hat auch Cistercium[1] den größten Sohn im Fest gefeiert. — Ihr, Leser dieser Zeilen, waret wohl nicht dabei; „der weite Weg entschuldigt Euer Säumen", wofern Ihr an dem Monument des Festes jetzt um so reicher Antheil nehmt.[2]) Denn die Vollendung jenes Heiligthums von Fontaines, der volle Ausbau seiner Klosterburg, das soll den kommenden Geschlechtern das Denkmal dieser Tage sein. Wohlan Ihr Alle, die Ihr mit dem jungen Nivard ein stattlich Erbe Euer nennt, gebt Euren Zehnten diesem Gotteserbe! Ihr Bayern, Schwaben, Pfälzer, Ihr von Rhein und Mosel, durch deren Heimathgaue Bernhard einst, ein neuer Thaumaturg, heilspendend

---

1) Die Cistercienser feierten, zusammen mit den Missionaren von Fontaines, dort noch den folgenden, fünften Tag als Familienfest des Ordens in brüderlicher Weise durch große kirchliche Funktionen und ein gemeinsames, nach der armen Weise der Trappisten bereitetes Mahl, an welchem auch der Diöcesanbischof theilnahm. Alle 82 Klöster der drei Observanzen waren durch Delegirte vertreten — die größte Versammlung, zu welcher der Orden seit der französischen Revolution sich zusammengefunden hat.

2) Deutschland hat sich schon an dem ersten Bau des Heiligthums im 17. Jahrh. betheiligt, denn eine der Widmungs-Inschriften der alten Bernhardskirche lautet: Regnorum et provinciarum Germaniae a S. Bernardo perlustratarum et innumeris miraculis . . erectarum in S. Bernardum ingens et universalis devotio. — Die neuen Gaben wären zu richten an den Abbé Poiblanc, Fontaines-les-Dijon, Côte d'Or.

hingegangen, tragt Eurer Väter Dankesschuld an seiner Heimath ab! Und Du zumal, der Du von Jugend auf mit edlem Stolz Dich Bernhard nennst, bring Deinem Schutzpatron an seiner Wiege die späte Jubiläumsgabe dar!

---

## LXXVIII.

## Zur Geschichte Irlands am Ende des vorigen Jahrhunderts.

### V. Lord Cornwallis und die Union mit England. (Schluß.)

Am 16. Juni waren fünf englische Regimenter in Irland, welche nicht wenig zum Siege über die Bauern Wexfords beigetragen; ihnen folgten vor Ende des Monats noch 12,000 englische Milizen, für deren Unterhalt das irische Parlament 500,000 Pfd. bewilligte. Lord Cornwallis, der früher den Oberbefehl über die Truppen verweigert, hatte sich endlich bewegen lassen, als Statthalter und Oberbefehlshaber nach Irland zu gehen. Die ihm gestellte Aufgabe war eine zweifache: Wiederherstellung geordneter Zustände und Vereinigung Irlands mit England, welche die Minister auch in den Wirren der letzten Jahre nie aus den Augen verloren hatten. Die größten Schwierigkeiten kamen nicht von den Rebellen des Südens und Nordens, die sich sogleich unterworfen hätten, wenn die Sieger neben Strenge auch Milde hätten walten lassen, sondern von der nächsten Umgebung des Vicekönigs, den hohen Beamten.

„Die Leidenschaftlichkeit, so schreibt Cornwallis am 1. Juni (Correspondence II, 355), und ihr überaus thörichtes Be-

mühen, diesen Krieg als Religionskrieg darzustellen, verbunden mit der Wildheit unserer Truppen, deren Freude Mord und Todschlag ist, sind ein gewaltiges Hinderniß für die Versöhnung der Gemüther. Die Stimmung dieser Leute ist derart, daß nichts als Blutvergießen sie befriedigen kann. Obgleich sie den Ausdruck ‚Ausrottung der Katholiken‘ abweisen, so finden sie doch, nach ihren Reden und ihrem Betragen zu schließen, nur in der Ausrottung derselben die Lösung der gegenwärtigen Schwierigkeiten. Selbst an meinem Tisch, wo ich mein Möglichstes thue, um dem Gespräch eine andere Wendung zu geben, höre ich von nichts als von Hängen, Erschießen, Sengen und Brennen und wenn ein katholischer Priester hingerichtet worden ist, drückt die ganze Gesellschaft ihre höchste Freude darüber aus. So viel über Irland und mein Elend. Das Leben eines Statthalters ist das denkbar elendeste; wenn ich jedoch die wichtige Aufgabe, die Consolidirung des britischen Reiches, lösen kann, werde ich mich reichlich belohnt fühlen."

Dem Druck, welchen die Umgebung (in Irland eine Regierung in der Regierung) auf den Vicekönig ausübte, wird man wohl zuzumessen haben, daß die höheren Offiziere erst am 3. Juli die Vollmacht erhielten, den Rebellen, welchen außer der Empörung kein weiteres Verbrechen zur Last gelegt werden konnte, Schutzbriefe auszustellen, daß an die Stelle des dumm grausamen Lake General Hunter, ein milder und gemäßigter Offizier, nach Wexford geschickt wurde. Der protestantische Bischof Percy schildert Cornwallis als einen sehr höflichen, heitern Mann, sagte aber schon gleich voraus, daß er kein Günstling sein werde, weil er zu nüchtern und kein Freund vom Flaschenleeren, und weil man ihn beschuldige, zu freundlich gegen die Rebellen zu sein. Wie wenig Cornwallis den ihm so oft gemachten Vorwurf zu großer Milde verdiente, beweist schon die eine Thatsache, daß, wie Castlereagh in einem Brief vom 6. März 1799 berichtet, von 400, welche vor Gericht gestellt, 131 zum Tode verurtheilt und

81 hingerichtet wurden. Außerdem wurde eine große Zahl von Rebellen von den Kriegsgerichten verurtheilt und hingerichtet; ungefähr 418 wurden verbannt oder transportirt, während die Zahl der armen Bauern, welche der Brutalität und Rachsucht der Milizen und regulären Truppen auch noch unter der Statthalterschaft des Lord Cornwallis zum Opfer fielen, sich gar nicht berechnen läßt. Nach Madden (bei Lecky VIII, 253) kamen während der drei Monate (so lange dauerte die Erhebung) 70,000 um's Leben; nach Newenham fielen etwa 15,000 auf dem Schlachtfeld, darunter 1600 königliche Truppen, wurden 400 loyale Unterthanen ermordet, 200 Rebellen in die Verbannung geschickt. Nach einem Bericht der Quäkerin Mary Leadbeater wollte etwa 3 Monate lang Niemand mehr irischen Speck kaufen, weil man nicht ohne Grund fürchtete, die Schweine seien mit Menschenfleisch gemästet worden. Wohin die Soldaten gedrungen, waren die Straßen mit Leichen besäet.

Der Westen Irlands, der sich bis dahin großen Friedens erfreut hatte, obgleich Massen der von den Oraniern vertriebenen Katholiken daselbst eine Zuflucht gefunden, sollte jetzt auch der Schauplatz des Krieges werden. Am 22. August landete nämlich eine von dem französischen General Humbert befehligte Abtheilung französischer Veteranen in der Bai von Killala, schlug die Truppe des Landsturms, welche Widerstand leistete, und besetzte das Städtchen Killala. Wäre diese etwas über 1000 Mann starke Truppe einige Monate früher in Wexford gelandet, hätte sie die Waffen, welche sie mit sich führte, an die Bauern Wexfords vertheilen, die Rekruten einüben können, dann hätten die Engländer Irland wahrscheinlich verloren; so war der Kampf von vorneherein aussichtslos. Die Bewohner Connaughts waren harmlose, einfache Bauern, in gewisser Beziehung Kinder, welche die Gewehre und Uniformen von den Franzosen gern annahmen, wohl auch anlegten, um damit Staat zu machen, aber nichts weniger als Rebellen, bereit an der Seite der Franzosen

gegen England zu kämpfen. Zum Unglück für die Provinz zeigten sich die englischen Generäle so ungeschickt, die englischen Truppen so feige, daß der Krieg, der durch einen kühnen Handstreich hätte beendigt werden können, sich in die Länge zog.

Hutchinson, der in Connaught commandirende General, wollte die Franzosen sofort angreifen, erhielt aber vom Statthalter den Befehl, die Ankunft des General Lake abzuwarten, der an der Spitze von 5200 in der Nähe Castlebar's Stellung nahm. Der französische General brach mit etwa 700 Franzosen und einigen Hundert Iren von Ballina auf und kam frühmorgens 27. August vor Castlebar an, ohne auf den Feind zu stoßen, der einen schlechten Weg, weil er unzugänglich schien, nicht besetzt hatte. Die Ueberraschung der königlichen Truppen jedoch war mißglückt, und General Humbert sah sich genöthigt, die auf einem Hügel stehende und durch einen See und Sumpf gedeckte königliche Truppe anzugreifen und den Hügel zu erstürmen. Die feigen Soldaten Lake's waren den französischen Veteranen nicht gewachsen, und ergriffen bald die Flucht, die alsbald in völlige Auflösung ausartete. Erst in dem etwa 23 englische Meilen entfernten Tuam rasteten die Geschlagenen, von da flohen sie nach Athlone. Sie hatten in etwa 27 Stunden 63 englische Meilen zurückgelegt. Diese schmähliche Niederlage, gemeiniglich „das Rennen von Castlebar" genannt, hätte nur dann nachhaltige Wirkung gehabt, wenn das französische Direktorium sogleich Verstärkungen nachgeschickt, oder, was beabsichtigt worden, in andern Grafschaften Truppen gelandet hätte. Die Unternehmungen unter Napper Tandy und Admiral Bompard verspäteten sich und machten es dem Lord Cornwallis möglich, Truppen zusammenzuziehen und den Feind zu umringen.

Humbert hatte mit seinen Soldaten vom 27. August bis 4. September in Castlebar gerastet, eine provisorische Regierung eingesetzt, Anstalten zur Bewaffnung des Volkes getroffen, und die 200 Mann, welche er als Besatzung in

Killala zurückgelassen, an sich gezogen. Es gelang ihm, einige Milizen, welche nach dem Treffen von Castlebar desertirt, nebst einigen Hundert Rekruten zu gewinnen, aber eine allgemeine Bewegung zu seinen Gunsten blieb aus. Indessen war Lord Cornwallis in dem nur 13 Meilen von Castlebar entfernten Hollymount angekommen und General Knox mit englischen Truppen in Galway gelandet. Humbert verließ Castlebar am 4. September, schlug die ihm entgegenrückende Garnison von Sligo, setzte aber seinen Marsch nach Sligo, das sicher in seine Hände gefallen wäre, nicht fort, wahrscheinlich weil er von den Operationen seiner Gegner nicht unterrichtet war. Nach furchtbaren Hin- und Hermärschen, weil die Rebellen in Granard, welche ihn eingeladen, zu schwach waren, mußte sich Humbert mit seinen 800 Franzosen ergeben, 8. September. Die Franzosen wurden als Kriegsgefangene ehrenvoll behandelt und ausgelöst, die Iren dagegen niedergemetzelt, erschossen, ihre Hütten in Brand gesteckt.

Eigentlichen Widerstand leisteten die Bauern nur in Killala und wohl nur deßhalb, weil die königlichen Truppen durch Sengen und Brennen, durch Mißhandlung Unbewaffneter und ganz Unschuldiger die Bevölkerung gereizt hatten. Obgleich die Katholiken sich nach dem Zeugnisse der höheren Offiziere auch nach der Landung der Franzosen als loyale Unterthanen bewährt hatten, so steckten doch die feigen Soldaten, welche von Castlebar nach Athlone flohen, Häuser in Brand, mißhandelten und tödteten ganz unschuldige Männer und Frauen und verübten alle die Greuel, deren sie sich in Wexford schuldig gemacht hatten. Stock, der protestantische Bischof von Killala, erzählt uns (bei Lecky S. 233), wie ganze Schaaren von Bauern in den Straßen niedergehauen, wie andere, die sich an die Küste flüchteten, durch Kanonen niedergemäht, wie nicht bloß die Aufständischen, welche sich in benachbarte Häuser flüchteten, sondern auch die harmlosen Hausbewohner getödtet wurden. Noch am Tage nach der

Schlacht dauerte das Morden fort, die unbeerdigten Leichen waren so zahlreich, daß eine Menge Raben angezogen wurde. Die Miliz schien, wie derselbe Gewährsmann klagt, der Ansicht zu sein, sie hätten ein Recht, das Eigenthum an sich zu reißen und nach Gutdünken zu gebrauchen, zu dessen Erhaltung sie beigetragen haben. Ihre Raubgier unterschied sich darin von der der Rebellen, daß die Königlichen ohne weitere Umstände alles wegnahmen und ein unvergleichlich größeres Geschick im Stehlen hatten. Glücklicherweise war die Jahreszeit zu vorgerückt, stellten sich die üblichen Regengüsse und Stürme ein, welche den Truppen längeren Aufenthalt auf den Bergen, wohin viele Einwohner geflüchtet, unmöglich machten.

Wie weit edler und großmüthiger hatten die Franzosen und die Iren gehandelt, als sie Herren eines großen Theils der Grafschaft Mayo waren! Sie hatten das Leben und das Eigenthum ihrer protestantischen Gegner geschont, sich fast aller Gewaltthaten enthalten, solche jedenfalls nie öffentlich gutgeheißen. Die kleine Flotte, welche unter Admiral Bompard von Brest nach Irland segelte, 14. September, wurde in Lough Swilly von einer überlegenen englischen Flotte angegriffen und besiegt. Wolfe Tone, das Haupt der irischen Revolutionspartei, der sich auf dem Admiralschiffe befand, fiel nebst vielen französischen Soldaten in die Hände der Sieger, fünf Fregatten und ein Schooner retteten sich durch schnelle Flucht, 12. Oktober. Das Admiralschiff „Hoche" ergab sich erst nach hartnäckigem Widerstand. Die Unruhen in Wicklow und Wexford dauerten noch einige Zeit fort, waren aber nicht mehr gefährlich. — —

Die Regierung hätte sich nach ihrem Siege bemühen sollen, die Ursachen des Bürgerkrieges zu entfernen, die Beschwerden der irischen Nation abzustellen, das Vertrauen in die englischen Minister und ihre guten Absichten wieder zu gewinnen, die Clique, welche die Hauptschuld am Bürgerkrieg und all seinem Elend trug, unschädlich zu machen.

Cornwallis konnte, wenn er die Zustimmung des irischen Parlamentes zur Selbstauflösung erlangen wollte, der irischen Junta nicht entgegentreten, sondern mußte sie durch Zugeständnisse aller Art an sich zu ketten suchen. Die Mitglieder der Junta wußten recht wohl, in welchem Grade die herrschende Klasse in Irland eine Verbindung mit England, ein Aufgeben der eigenen Unabhängigkeit verabscheute. In einem irischen Parlament konnten die Großen des Landes eine Rolle spielen, von der Regierung Aemter für sich und ihre Angehörigen erlangen; in einem englischen Parlament bildeten die Iren eine Minderheit, fand die Regierung es kaum nöthig, Stimmen durch Bestechung zu erkaufen, auf die Wünsche der Inhaber von Burgflecken Rücksicht zu nehmen. Das eigene Interesse gebot den protestantischen Großen, eine Union von sich zu weisen. Es war nur ein Grund, der die Union einigermaßen als wünschenswerth, ja sogar als nothwendig erscheinen ließ — die Voraussicht, daß die Katholiken auf die Länge von der Theilnahme an der Regierung nicht ausgeschlossen werden konnten, daß dieselben, der eigenen Kraft bewußt, das protestantische Uebergewicht sich nicht länger gefallen lassen würden.

Die Erhebung des Jahres 1798 hatte die Machtlosigkeit des irischen Protestantismus gegenüber dem irischen Katholicismus gezeigt und viele, welche die wahre Sachlage nicht beurtheilen konnten, für eine Verbindung mit England geneigt gemacht. Tieferblickenden hätte es klar werden müssen, daß eine Verbindung mit England verfrüht war, daß die herrschende Klasse in Irland trotz all ihrer Fehler weit befähigter war, den Ansprüchen der Katholiken gerecht zu werden, als die unter dem Bann des religiösen Fanatismus stehende englische Nation, daß die Emancipation der Katholiken Irlands einer Union mit England vorhergehen mußte. Schon der Umstand, daß die Erhebung der Katholiken von 1798 nicht in einen Religionskrieg ausartete, daß auch nicht ein Einziger seiner Religion wegen von den

Katholiken belästigt oder verfolgt wurde, daß die Katholiken vielfach Protestanten zu Führern wählten, hätte die Besorgnisse der Protestanten zerstreuen müssen.

Wie manche Protestanten von der Union Erhaltung ihrer Machtstellung erwarteten, so hofften viele Katholiken, namentlich höher gestellte Geistliche und Bischöfe von einem englischen Parlamente weit größere Zugeständnisse als von einem irischen, und sahen nicht ein, daß in einem englischen mit irischen Verhältnissen unbekannten Parlament man auf die katholischen Iren wenig Rücksicht nehmen werde. Es fehlte den Katholiken damals an politischen Capacitäten, sonst würden sie weit energischer Stellung gegen die Union genommen, überhaupt der Regierung weniger Vertrauen entgegen gebracht haben. Dr. M'Nevin, eines der Häupter der „Vereinigten Iren", geht offenbar zu weit, wenn er behauptet: „Lord Clare, Lord Castlereagh und andere hätten sich verschworen, mit kaltblütiger Arglist eine Rebellion zu veranlassen, um einen Vorwand für Durchführung ihrer verbrecherischen Absicht zu haben. Wie man früher die Iren durch Gewaltthaten zum Widerstand trieb, um ihre Güter zu confisciren, so reizten die Hauptagenten des britischen Ministeriums das Volk zum Aufstand, um vermittelst einer Unionsakte eine Gelegenheit zum Ansichreißen der politischen Macht und Unabhängigkeit des Landes zu haben. Ohne die systematischen Greuel der Verschwörer gegen die Unabhängigkeit Irlands wäre kein Bürgerkrieg ausgebrochen... Ehe die verfolgten Unterthanen von ihrem natürlichen Verbündeten Hülfe erlangen konnten gegen diese Ränke, gewährte man unerträgliche Maßregeln, als da sind Häuseranstecken, Tortur, summarische Hinrichtungen, freies Quartier, welche, wie die Regierung es beabsichtigte, eine Rebellion zur Folge hatten. . . ."

Lord Cornwallis erklärte sich geneigt zur Versöhnung, wurde aber von der oranischen Partei im Kabinet bekämpft. Später suchte er die Schuld vom englischen Ministerium

auf das irische Parlament abzuladen, das für alle Gewaltthaten während des Bürgerkrieges verantwortlich sei (Pieces of Irish History p. 143, 148). Newenham, ein Anhänger der Regierung, ist viel gemäßigter, wenn er sagt: „Zu behaupten, die irische Regierung habe das Wachsthum der Rebellion erleichtert, behufs Erlangung der Union, ist vielleicht nicht hinreichend durch die Thatsachen bestätigt. Die Behauptung, die Rebellion sei genährt und erhalten worden für diesen Zweck, scheint vollkommen gerechtfertigt.“ Ein Parlamentsmitglied, dem eine hohe Stellung unter der Regierung eingeräumt war, hat in den Debatten über die Union dieselbe Anklage gegen die Krone erhoben. (State of Ireland p. 269.) Miß Edgeworth, eine berühmte irische Schriftstellerin (Life, II, 217), betont gleichfalls, „die Regierung habe die politischen Parteien sich gegenseitig bekämpfen und die Gefahr des Bürgerkrieges und eines französischen Angriffs so lange wachsen lassen, bis die allgemeine Bestürzung und das Bewußtsein der eigenen Schwäche die Parteien mit dem Gedanken an eine Verbindung mit England ausgesöhnt habe.“

Lecky verbreitet sich ausführlich über die Mittel und Wege der Regierung, über die Anfragen bei Staatsmännern der verschiedensten Schattirungen; wir beschränken uns auf die Bemerkung, daß es nicht gelang, die Sympathie der irischen Nation für den Plan der englischen Minister zu gewinnen, daß die Regierung zur Bestechung der irischen Parlamentsmitglieder, zu der Absetzung einflußreicher Staatsbeamten, zur Verleihung von Pairswürden, einfluß- und gewinnreichen Aemtern ihre Zuflucht nehmen mußte, um zum Ziele zu kommen. Die Regierung wagte es nicht einmal, ein neues Parlament zu berufen, um dem Volke Gelegenheit sich auszusprechen zu geben. Bei der Union Schottlands mit England wurde zu einer Neuwahl geschritten, in Irland, wo außerhalb des Parlaments fast alle gegen die Union waren, wurden Stellenjäger, von der englischen Regierung erkaufte,

von den Inhabern der Burgflecken fast ganz abhängige Parlamentsmitglieder, die nichts weniger als Vertreter der Nation waren, mit der Gewalt, sich selbst aufzulösen, die Rechte der irischen Nation an England zu verkaufen, betraut. Viele bestritten die Machtvollkommenheit des Parlaments, andere vertheidigten dieselbe. Wie man auch immer über den Rechtspunkt urtheilen mag, die Zustimmung der Nation oder auch nur der durch ihr Vermögen und ihre Bildung einflußreichsten Klasse der Nation wurde nicht erlangt. Den Beweis hiefür zu erbringen, ist nach Lecky's erschöpfender Darstellung ganz unnöthig.

Die einzige Partei, die einigermaßen die Union wünschte, waren die Katholiken, weil sie vom englischen Parlament die längst ersehnte Emancipation erwarteten. Hätten dieselben die geheimsten Gedanken der Regierungskreise gekannt, so würden sie weniger sanguinisch gewesen sein und das Bündniß, welches ihnen die Oranier anboten, nicht so entschieden abgelehnt haben. Die Greuel des Jahres 1798 waren noch zu frisch in der Erinnerung der politischen Parteien Irlands, der Leidenschaft war noch nicht kalte Berechnung gefolgt, ein Zusammengehen gegen englische Uebergriffe war noch nicht denkbar: das wußte die Regierung, darum wollte sie sogleich und um jeden Preis die Union durchsetzen. Am 15. Januar 1800 wurde die letzte Sitzung des unabhängigen Parlaments eröffnet, aus dem viele der heftigsten Gegner der Union entfernt worden waren. Um eine Erhebung des Landsturms und der Milizen zu verhindern, hatte man große Truppenmassen nach Irland gezogen. Im Parlament selbst hatte die Regierung große Eile mit der Durchführung ihres Planes, weil sie die öffentliche Meinung fürchtete und den Abfall der um so hohen Preis erkauften Parlamentsmitglieder.

Am 28. März waren die Bestimmungen der Unionsakte vom Unter- und Oberhause angenommen. Dann vertagte sich das irische Parlament auf 6 Wochen bis zur

Annahme der Akte durch das englische Parlament. Am 12. Mai wurde der Unions-Vorschlag zurückgeschickt und trotz des Widerstandes der Patrioten in dritter Lesung angenommen. Die Parlamentsgebäude wurden von der englischen Regierung unter der Bedingung an die Bank von Irland verkauft, daß dieselbe sich verpflichte, die großen Säle, in welchen das Ober- und Unterhaus sich versammelt hatten, zu verbauen, um so auch äußerlich jede Spur der ehemaligen Unabhängigkeit des irischen Parlamentes zu verwischen.

Die Katholiken hatten durch ihre Unterstützung der Regierung oder wenigstens ihre Neutralität die Union möglich gemacht, aber ihre Erwartung, daß sie als Gegenleistung die Emancipation erhalten würden, erwies sich als eine Täuschung. Gerade wie Pitt früher Lord Fitzwilliam vorgeschoben mit Versprechungen, die er nicht erfüllen konnte, so ließ man auch Lord Cornwallis unter dem Eindruck, die Emancipation würde eine der ersten Maßnahmen des neuen Parlamentes sein; und doch war man schon von vorneherein entschlossen, den Katholiken nichts zu gewähren. Dem König hatte man beigebracht, eine weitere Begünstigung der Katholiken verstoße gegen den Krönungseid. Die Katholiken wußten natürlich nicht, daß das englische Ministerium mit seinen Versprechungen keinen Ernst machen wollte, daß Pitt sich dem König gegenüber verpflichtet, bei dessen Lebzeiten die Katholikenemancipation nie wieder zu beantragen, und ließen sich die Gelegenheit, durch die irischen Protestanten die Emancipation zu erringen, entgehen. Das Benehmen Pitts ist ein unauslöschlicher Schandfleck, der seinem Charakter anklebt, eine politische Thorheit. Weil er alles erreichen, nichts geben wollte, erreichte er nichts, weder eine bessere Vertretung Irlands, noch Verminderung der Bestechlichkeit der irischen Parlamentsmitglieder, noch Versöhnung der politischen Parteien, weder Hebung der Erziehung und Bildung, noch regeres politisches Leben.

Losgelöst von der heimathlichen Erde, nicht länger im engen Verkehr mit ihren Wählern, zu wenig zahlreich, um ein politisches Programm aufzustellen, die Interessen des engeren Vaterlandes zu wahren, sanken die Iren zu bloßen Anhängseln einer der großen politischen Parteien Englands herab. Der Rückgang im geistigen Leben war begleitet vom materiellen Verfall; Handel und Gewerbe, alle Kunstthätigkeit erschlafften; die Iren führten nach und nach fast alle Manufakturwaaren von England ein und ließen sich und ihre Fabrikate von englischen Märkten verdrängen. Selten ist ein so gigantisches Unrecht gegen eine friedliche Nation je begangen worden, selten hat ein schwächeres Volk dem mächtigeren weniger Anlaß gegeben, als Irland beim Ausgange des 18. Jahrhunderts, selten haben Minister für scheinbare Vortheile den Haß einer ganzen Nation in dem Grade auf sich geladen. Der thörichte Wahn, der wie der rothe Faden die Geschichte Englands durchzieht, ist, daß man auf Gesetzparagraphen, Verbriefung gewisser Rechte größeres Vertrauen setzte, als auf Dankbarkeit, Liebe und gegenseitiges Wohlwollen, daß man gegen mögliche und unmögliche Gefahren geschützt sein wollte. Trotz ihrer Sorge für die Erhaltung des protestantischen Uebergewichts, trotz der Niederhaltung der Katholiken, welche der Staatskirche und den Grundeigenthümern gefährlich sein konnten, hat die Regierung dem Protestantismus mehr geschadet als genützt. Ohne den Staatsschutz würden sich die Protestanten Irlands mehr bemüht haben um Erlangung der katholischen Sympathien, würden weit weniger ihren Stolz, ihr hochfahrendes Wesen hervorgekehrt, sich eher mit den Katholiken vertragen haben.

Lecky entwirft uns ein düsteres Bild der geistigen Verwilderung Irlands, das er jedoch nicht der Union zuschreibt, sondern den Bürgerkriegen. Die Farben sind offenbar zu stark aufgetragen, wo er von rebellischen Katholiken und der Krone feindlichen Priestern spricht, auch seine Erklär-

ungen der Ursachen sind oft schief und ungenau. Die Hauptursache aller Uebel waren die englischen Minister, namentlich Pitt, der allen Warnungen zum Trotz die Union anstrebte und die Iren ihrer Freiheit beraubte.

Nicht einmal die Abschaffung der drückendsten Bestimmungen des Zehnten wurde in Angriff genommen, ebensowenig die Besoldung der katholischen Priester durch die Regierung oder Gründung von Volks-, Mittelschulen oder eines Universitätscollegiums für Laien. Für Theologen existirte Maynooth, dagegen unterstützte man protestantische Schulen, welche es sich zum Ziele gesetzt, katholische Kinder, die diese Schulen besuchten, ihrem Glauben abwendig zu machen. Wenn das Elend und die Leiden einer Nation den höchsten Grad erreicht, dann stellen sich Apathie und geistige Erstarrung ein, dann ist die Muthlosigkeit so groß, daß man seine Beschwerden nicht vorzubringen wagt und alles über sich ergehen läßt. Diese Periode fällt in Irland mit dem Anfange des 19. Jahrhunderts zusammen. In Irland herrschte Todesruhe, bis den Katholiken ein Befreier in dem großen Agitator, in O'Connell erstand. An dem Willen und an der Fähigkeit, einen Bruderbund Irlands mit England zu flechten, fehlte es ihm nicht; die irische Frage wäre schon lange gelöst, wenn die englischen Minister ihm entgegengekommen, ihm die Bruderhand gereicht hätten. Wenn O'Connell's Nachfolger die ihnen von England entgegengebrachte Sympathie zu erhalten verstehen, dann wird eine wahre Union der zwei Nationen, die sich gegenseitig ergänzen, zu Stande kommen.

### Nachtrag.

In einem ausgezeichneten Artikel über „Irland 1793—1800" hat der Protestant William O'Connor Morris (English Historical Review 1891, p. 713—35) die Politik Pitt's einer scharfen Kritik unterzogen.

„Unrecht," sagt er, „wurde begangen bei Durchführung der Union Irlands mit England, ein feiles und bestechliches Parlament wurde erkauft, Zwang und Trug wurde in An-

wendung gebracht; alles dies ist tadelswerth... Wären jedoch diese Maßnahmen von großen Reformen, welche der Minister wirklich beabsichtigte, begleitet worden, dann würden die schlechten von Pitt gebilligten Mittel vergessen, dann würde die Opposition gegen die Union nie so stark geworden sein. Hätte Pitt nach Erreichung seiner Zwecke dem englischen Parlament die erleuchtete Politik, welche er im Herzen billigte, mit Beharrlichkeit entwickelt und aufgenöthigt, hätte er sich entschlossen, die katholischen Forderungen zu bewilligen, den Zehnten der irischen Kirche abzulösen, die katholische Kirche auszustatten: dann würde er die Hoffnungen, welche er durch seine Untergebenen den Katholiken gemacht hatte, erfüllt und seine große Maßnahme auf die solide Grundlage der Gerechtigkeit und des Rechtes, das solange den Katholiken vorenthalten worden, gebaut haben. Leider wich er ab vom rechten Pfad und erlaubte dem halbverrückten König, seine irische Politik zu durchkreuzen und jede Hinweisung auf die katholische Frage zu verbieten. Dieses klägliche Benehmen kann man unmöglich entschuldigen. Pitt hatte seit Jahren gewußt, daß Georg III. von katholischen Forderungen nichts hören wollte; aber er wußte auch, daß derselbe in manchen Punkten, wenn man ihn wirklich drängte, nachgegeben hatte. Unter diesen Umständen hätte Pitt die Frage der Union unbedingt trennen müssen von der Reformfrage, und Cornwallis (dem Statthalter von Irland) nicht erlauben dürfen, die Zustimmung der Katholiken zur Union durch die Inaussichtstellung der katholischen Emancipation zu suchen; oder aber nach der Union Zwangsmittel anwenden müssen, welche die Zustimmung des Königs erwirkt hätten zu Reformen, die er geplant hatte und deren Ausführung ein Ehrenpunkt für ihn hätte sein sollen. Dagegen handelte Pitt in einer Weise, die den Anschein hatte, als ob er die Union um jeden Preis durchsetzen, aber der Erfüllung seiner Verbindlichkeiten sich entziehen wollte. Sein Benehmen war, um den mildesten Ausdruck zu wählen, schwankend und unaufrichtig; wenn er dem katholischen Irland gegenüber nicht direkt sein Wort gebrochen, so hat er gewichtige Gründe zum Mißtrauen geliefert, und die schlimmsten Folgen veranlaßt. Der Umstand, daß er beim ersten Anzeichen der Opposition seitens des Königs resignirte,

macht ihn nicht besser in unsern Augen. Er sollte standhaft geblieben sein; er wäre sicherlich durchgedrungen — alles sprach zu seinen Gunsten; überdieß verpfändete er bald darnach sein Wort, er wollte den König mit den katholischen Forderungen nicht weiter belästigen, und war drei Jahre nachher wieder Minister. Er gab dadurch Anlaß zu schweren Anklagen. Ihn der Treulosigkeit zu beschuldigen, ist zu streng, freilich war die Haltung Pitt's während dieser ganzen Periode kläglich und zweideutig, und zum mindesten unglücklich. Die beste Entschuldigung zu seinen Gunsten ist, daß sich in seiner stolzen Natur eine Ader der Schwäche fand, daß er sehr wenig von Irland wußte, daß er sich nicht klar war über die schlimmen Folgen einer Ablehnung der Reformen, welche die Union hätten begleiten sollen, daß er verwirrt, kurzsichtig, aber nicht falsch und verrätherisch war."

Auch in anderen Punkten ist der Verfasser zu ganz anderen Resultaten gekommen, als Lecky. So sagt er S. 729: „Die verbrecherische Politik, welche die Rebellen zwang, loszuschlagen, um sie zu vernichten, kann nicht entschuldigt werden. Es ist merkwürdig, daß ein ächter und daher menschenfreundlicher Soldat, Ralph Abercromby, erklärt hatte, Irland würde, wenn man es in Ruhe ließe, nicht in den Bürgerkrieg stürzen. Es ist eine offene Frage, ob nicht die Dragonaden und die Barbarei der Miliz und der Armee den Bürgerkrieg verschuldet haben." Fitzwilliam wird gleichfalls gegen Lecky in Schutz sgenommen. „Sein Benehmen mag indiskret gewesen sein, aber eine Vollmachten überschritt er nicht, seine Entlassuug ist zum Theil der Eifersucht Pitt's, welcher die ‚Schloßbande' aufrecht hielt, zuzuschreiben, theils der Abneigung gegen Durchführung von Reformen während des Krieges, endlich der Absicht, die Reformen abhängig zu machen von der Union mit England." Grattan wird von Morris viel höher gestellt als von den meisten neueren Historikern.

A. Zimmermann.

## LXXIX.

## „Rembrandt als Erzieher."

Zur 37. Auflage nocheinmal.[1])

Ganz besondere Gründe rechtfertigen es, **wenn wir** entgegen dem Grundsatz: ne bis in idem **noch einmal in** diesen Blättern auf eine literarische Erscheinung zu **sprechen kommen**, über welche wir schon eingehend Bericht **erstattet haben** (Bd. 106, S. 266—288). Das Buch, **welches vor** uns liegt, hat seit unserer Besprechung der 12. **Auflage nicht** weniger als weitere 25 erlebt; sodann aber **ist die** letzte Auflage um 30 inhaltsreiche Seiten vermehrt **und** nach einer Richtung hin verbessert und geklärt, welche **das** volle Interesse der Leser unserer Blätter wecken muß.

R e m b r a n d t  a l s  E r z i e h e r. V o n  e i n e m  D e u t s c h e n. S i e b e n u n d d r e i ß i g s t e  A u f l a g e. Leipzig, Hirschfeld 1891. Die Zahl der Auflagen ist für sich schon ein Ereigniß. Oder am Ende doch nichts, als ein gelungener Coup der Reklame? Sicher nicht. Das Buch, welches einsam als Sonderling seinen Weg antrat durch die heutige Welt, hat jetzt ein großes Heergefolge von Freunden und Verehrern, aber noch viel zahlreicher ist die Schaar seiner scharfen Kritiker und erbitterten Gegner, der Spötter und Verächter. Nein, es gehört nicht zu den Büchern, in welchen der Zeit-

---

1) Inzwischen ist bereits die a c h t u n d d r e i ß i g s t e Auflage des Buches erschienen. Anm. d. Red.

geist denen, die ihm huldigen, ein wohlfeiles Mahl aus seiner raffinirten Küche mit selbstgekeltertem Wein verabreicht, und welche daher zu tausenden und zehntausenden Abnahme finden, von der Reklame mit derselben Unermüdlichkeit annoncirt wie der Prinzessinenzwieback, die frischen Austern und Suchard's Chokolade. Es gehört nicht zu den Büchern, welche „verschlungen" werden, wie der bezeichnende Ausdruck heißt, dann aber dem weiteren Schicksal der auf dem Tisch und im Magen gebliebenen Speisereste anheimfallen. Dies Buch wurde gelesen, geprüft, sondirt, secirt, bekämpft und todtgeschlagen, — und es lebt noch und dringt immer weiter vor. Das kann es umsoweniger der Reklame danken, als die gegnerische zwar Anfangs stark in die Trompete stieß, aber sie sehr bald vom Mund absetzte. Eigenthümlich, je rascher das Buch sich ausbreitete, desto stiller und stiller wurden die „maßgebenden", „tonangebenden" Stimmen der Presse und der Kritik. Die moderne Welt hatte sich in diesem Buche schwer getäuscht. Sie fand anfänglich an dem außerordentlichen, geistreichen Kind Gefallen, herzte es und protegirte es, denn sie glaubte gar nicht anders, als es sei eines ihrer ureigenen, blutechten Kinder, Fleisch von ihrem Fleisch, Geist von ihrem Geist. Aber sie fand bald, daß das Kind doch in eine ganz andere Art schlage; das Kind wurde ihr unbequem, sie konnte ihm nicht mehr ohne Gewissensbisse in's klare Auge sehen, sie sah in seinem reinen Kindergesicht ihre Verurtheilung. Von da an wurde sie sehr kühl gegen dasselbe, ja sie schlug und mißhandelte es; aber das Kind lebt und ist groß und berühmt geworden. Die Vertreter der Wissenschaft und Kunst, die „maßgebenden", suchten anfangs das Buch zu ignoriren; da ihnen dies nicht mehr gelang, gaben sie ihm Fußtritte. Der Liberalismus verschlang es, und es schmeckte ihm, besonders wegen des Lobes auf Bismarck, zunächst süß im Munde, aber im Leib verursachte es ihm die grimmigsten Schmerzen. Der Protestantismus fand an ihm keinen rechten Gefallen, trotz der

hervortretenden Begeisterung für Luther, denn das Buch sagte ihm sehr ernste und herbe Wahrheiten. Der Katholicismus konnte Vielem beistimmen, was im Buch gesagt ist, aber es mußte eine Approbation des Ganzen entschieden verweigern wegen ganz principieller Differenzen. So hatte das Kind keinen leichten Gang durch die Welt, durch dichte Reihen von Gegnern, durch die Spießruthen des Hohnes und Spottes hindurch, hindurch durch eine lange Colonne von scharfen Kritiken, hindurch durch ein reichliches Dutzend von Gegenschriften jeglicher Färbung und jeglichen Duftes bis zum bekannten scharfen Knoblauchduft — aber das Kind ging seinen Weg, es lebt und setzt seinen Gang fort.

Was sollen wir mit ihm anfangen? Wie sein Erscheinen und seinen merkwürdigen Lebensgang beurtheilen? Liegt darin ein erfreuliches oder bedenkliches Zeichen der Zeit? Nach meiner Ueberzeugung für uns eher ein erfreuliches als ein bedenkliches. Es ist wahr, das Buch ist nach mehr als einer Seite hin ein wirkliches Kind, und wo sein Reden als Offenbarung oder als Orakel aufgenommen würde, könnte es Verwirrung und Unheil anstiften; gerade in den höchsten Fragen muß besonders dem Katholiken sein Urtheil mitunter als naiv und verworren erscheinen. Aber daneben hat es doch auch alle guten Seiten eines Kindes, ganz besonders den in heutigen Zeiten seltenen reinen Kindersinn und den zarten Kindesglauben, das Wort zunächst im natürlichen Verstand genommen. Mit diesen beiden Gaben kann und wird es Gutes stiften in der Welt und ist uns seine Mission umso willkommener, als sie auch solchen Kreisen zukommt, in welche das Christenthum und der Priester keinen Eingang mehr findet.

Man mag in der That im Uebrigen vom Buche urtheilen, was man will, man wird in demselben nicht bloß reichlichen Goldsand schöner und weisheitsvoller Gedanken finden, sondern auch eine durchlaufende Silberader: den gesunden sittlichen Sinn, den starken ethischen Grund-

trieb. Bedauerlicher Weise hat diese Ader zunächst nur einen mehr verborgenen, indirekten Zusammenhang mit dem im Christenthum liegenden Centralstock der Sittlichkeit; aber sie steht doch wenigstens im Contakt mit ihm und ist tausendmal höher zu werthen, als jene ethischen Minengänge, die man in neuerer Zeit durch den verschlammten Boden des Materialismus und Naturalismus hindurchziehen wollte. Die letzten Jahre — auch das gehört zur Signatur unserer Zeit — waren besonders fruchtbar an Reformversuchen dieser Art mit dem Ziel, dem Sittlichkeitsstand der stark depravirten Generation aufzuhelfen. Die meisten davon nehmen ihren Ausgang von brutaler Leugnung des Christenthums als sittlichen Canons, als ethischer Macht, während sie gleichzeitig auf's unverschämteste das sittliche Kapital desselben plündern und das widerrechtlich Angeeignete für eigenen Erwerb ausgeben; sie strotzen und stinken von Pharisäismus und Geisteshochmuth und geben sich mehr Mühe, die Unsittlichkeit und Frivolität in der heutigen Gesellschaft in Sammt und Seide zu kleiden, als sie mit eisernem Besen auszufegen.

Zu diesen Versuchen stellt sich der Verfasser unseres Buches absolut gegensätzlich. Sosehr seine Kenntniß Christi und des Christenthums dem katholischen Auge verschleiert und umnebelt erscheinen muß, sosehr zeigt er sich doch durchzittert von der Ahnung der Göttlichkeit Christi und des Christenthums, von ehrfürchtigem Schauer. Der mächtige Drang der anima naturaliter christiana zu Christus hin bricht im Buche immer und immer wieder hervor und das tiefinnere Bewußtsein, daß ohne dessen Namen und Hilfe eine sittliche Wiedergeburt nicht möglich ist. Seine Seele hat der dämonische Haß und der giftige Spott gegen das, was heilig und was Sache des Glaubens ist, nie berührt; sie erkennt und bekennt die Nothwendigkeit des Glaubens neben dem Wissen und sie trägt in sich eine krystallene Schale des Glaubens, welche nur noch der köstlichen Füllung

hatte. Ihre Grundstimmung ist [illegible], im besten Sinne des Wortes [illegible] [illegible]. [illegible] und [illegible]. Von dieser Seelenhöhe herab hält der Verfasser ein Gericht über die [illegible] Geistesmächte der modernen Welt, wie schon lange keines mehr über sie ergangen. Ein Gericht [illegible] ist es, weil es nicht auf Grund des von einer [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] und nicht von dem [illegible] der Kirche, deren sie [illegible], sondern auf dem Boden der Welt selbst abgehalten wird, auf Grund eines [illegible], dem sie sich nicht entziehen können. Ein Gewitter ist mit diesem Buch niedergegangen über die moderne Gesellschaft, nicht aus dem fernen Himmel, dessen Blitze und Donner die [illegible] Generation zu verlachen sich gewöhnt hat, sondern aus der unmittelbar über ihr selbst liegenden [illegible]. Einer nach der [illegible] der Kunst [illegible] [illegible] [illegible], der in Deutschland eingedrungene [illegible] in seiner [illegible] Schlechtigkeit aufgedeckt, der dumme Stolz der [illegible] Kleingeistigkeit in [illegible] [illegible] [illegible]. Besonders der [illegible] gebrandmarkt. Der charakterlose Liberalismus, der so lange alles beherrscht hatte und mit welchem die Kirche in der letzten Zeit auf dem Boden des politischen Lebens so ungestüm gerungen und gründlich abrechnete, wird hier aus seinen letzten Schlupfwinkeln herausgetrieben. Die gegenwärtige Bildung mit ihrer Verstandesfülle, Herz[illegible], Seelenleugnung und Seelenfeindlichkeit wird als nationales Unglück erwiesen.

Darin liegt die sittliche Kraft und die sittliche Mission dieses Buches, und deswegen kann man sich freuen über seine Verbreitung; denn es ist [illegible] nicht anders möglich, als daß von ihm aus ein ethischer Impuls auch in Schichten dringt, welche das Christenthum und die göttliche Predigt nicht mehr zu erreichen vermag. Die Wege göttlicher Pädagogik sind ungemein mannigfaltige: sie hat wohl dem heutigen Geschlecht in diesem Buche einen „Pädagogen auf Christus

hin" (Gal. 3, 24) verordnet; sie hat es einem Chirurgen übergeben, welcher dem tiefkranken Organismus durch einen starken operativen Eingriff zu Hilfe kommen und so dem wahren Arzt vorarbeiten sollte. Freuen wir uns, daß die Hand dieses Chirurgen so geschickt und so kühn war, mit scharfer Spitze den großen Eiterherd an diesem Organismus zu finden und zu treffen, wenn sie auch nicht im Stande war, das alleinige Heilmittel zur vollen Genesung zu reichen. Lassen wir das Instrument dieses Chirurgen immerhin sondiren und schneiden; es ist in so sicherer Hand, daß es keinen Lebensnerv durchschneiden und nur den Geschwüren gefährlich sein wird. Lassen wir den Chirurgen seines Amtes walten, wir haben keinen Grund, ihm in die Hand zu fallen. Wir werden uns daran erinnern, daß neben dem Wort des Heilands: „wer nicht für mich ist, ist wider mich" (Matth. 12, 30), auch das andere aus demselben Munde zu Recht besteht: „wer nicht wider euch ist, ist für euch" (Luk. 9, 50). Diesem Buche gegenüber, das nicht in katholischem Sinne sich zu Christus bekennt, aber auch nicht wider ihn ist, wird das letztere Wort in Kraft zu treten haben. Johannes, der Boanerges, berichtet dem Herrn, wie sie Einen angetroffen haben, der Teufel austrieb im Namen Jesu, und wie sie es ihm gewehrt haben, weil er es wagte, den Namen Jesu zu gebrauchen, ohne sich doch ihnen anzuschließen; aber der Herr antwortet solchem Feuereifer: wehret es nicht! denn wer nicht wider euch ist, ist für euch. Freuen wir uns auch in unserem Falle, daß Teufel ausgetrieben und dem Reich des Bösen entgegengetreten wird durch Einen, welcher den Namen Jesu kennt und achtet; wehren wir ihm nicht, wenn er auch den vollen Anschluß an Jesus noch nicht gefunden hat und den ganzen Inhalt dieses Namens noch nicht kennt.

Wenden wir uns nach diesen Vorbemerkungen zur neu bearbeiteten Auflage. Hier ist zunächst mit Freuden zu bezeugen, daß eine Reihe von Sätzen, namentlich auch solche, welche die katholische Kritik beanstandet hatte, eine bessere

Fassung oder auch eine tiefergreifende Umgestaltung erfahren. So ist die Vergleichung zwischen katholischer und protestantischer Kunst (S. 25 in beiden Aufl.) nunmehr so formulirt, daß man erkennt, es wolle gegen die erstere kein Vorwurf ausgesprochen werden. Die Vergleichung Christi mit Rembrandt (neue Aufl. S. 26, alte S. 20) wird jetzt wenigstens mit dem Satz eingeleitet: „Die Gestalt Christi wird immer unvergleichlich sein“, und auch auf die Nebeneinanderstellung von Solon, Buddha, Jesus (n. Aufl. S. 42, a. S. 41) folgt jetzt ein Satz, welcher die Einzigkeit und Unübertrefflichkeit der Person Jesu und ihres sittlichen Adels betont. Ferner wird S. 353 das offene Bekenntniß eingeschaltet, daß jede deutsche Wiedergeburt sich im Zeichen Jesu vollziehen müsse. Leider blieb der Satz über Jesus S. 254 stehen, der zwar nicht despektirlich gemeint ist, aber durch seine drastische Art Anstoß erregen muß. Mit Freuden verzeichnen wir auch die energische Verwahrung S. 25 f., daß die Kunst nicht zur Religion gemacht werden solle: „jede solche Absicht ist seicht und oberflächlich, denn der Geist liegt immer tiefer als seine Erscheinung“.

Sodann ist der Text durch reichliche Zusätze vermehrt worden. Großes Interesse hat für uns ein Wort zur Vertheidigung Janssens S. 73: „Es ist bezeichnend für die jetzige deutsche ‚Wissenschaftlichkeit‘, daß man einen Forscher wie Johannes Janssen, den gründlicher Fleiß, Wahrheitsliebe und eine durch seinen besonderen Standpunkt bedingte subjektive Geschichtsauffassung“ (welche der Verfasser im Vorhergehenden als so nothwendig erwiesen hat für den Historiker wie die Objektivität) „kennzeichnen, in ehrenrühriger Weise angreift. Man vermag Subjektivität nicht von mala fides zu unterscheiden, und man ist gewissenlos genug, die so gewonnenen Ansichten offen auszusprechen; freilich ist Ritterlichkeit nicht eben Sache deutscher Gelehrter. Aber doch sollte man bedenken, daß es Fälle gibt, in denen derjenige seine eigene Ehre risquirt, der sie Anderen nehmen will. Der

Unparteiische wird es als ein Verdienst Johannes Janssen's anerkennen, daß er auch einmal die Kehrseite des Reformationszeitalters aufgezeigt hat; der Vernünftige wird seine wie der protestantischen Geschichtsschreiber Darstellung gegen einander abwägen und sich selbst ein Urtheil bilden; nur der Träge und Voreingenommene wird bei ihm zu kurz kommen." Andere Beisätze beziehen sich auf die Schulreform (S. 74 u. 312), auf die sociale Frage (S. 160), auf den Stand der medicinischen Wissenschaft (S. 297), auf die Geldaristokratie (S. 321) und das Judenthum (S. 347); gegen das letztere werden wuchtige Keulenschläge gerichtet. Die praktische Spitze seines Reformversuchs spitzt sich in der neuen Auflage (S. 354) dahin zu: es solle die edlere Minderheit im deutschen Volk sich zu einer Adelspartei im höheren Sinn, zu einer Partei der Unabhängigkeit zusammenschließen und an der Erziehung der unedleren Mehrheit arbeiten.

Für uns speciell aber hat größtes Interesse ein S. 327 ff. eingeschalteter längerer Passus mit der Marke: Katholicismus. Er wird eingeleitet mit der Bemerkung, es sei Luther's unschätzbares Verdienst, daß er dem einzelnen Menschen die Wahl freigestellt habe zwischen dem „weiten Herzen" des Katholicismus und dem „engen Gewissen" des Protestantismus; damit werden auch die Protestanten nicht einverstanden sein, denn es war die Parole Luther's und ist heute noch Dogma des Protestantismus, daß vielmehr die Reformation von dem „engen Gewissen", aus Gewissensnoth und Gewissensknechtschaft zu erlösen gehabt habe. Die weitere Ausführung, welche es als wahrscheinlich bezeichnet, daß bei rechtzeitiger Einlenkung seitens Roms die ganze Kirchentrennung sich hätte vermeiden, oder auf untergeordnete Punkte beschränken lassen, soll unbesprochen bleiben. Sodann erinnert er daran, wie nicht wenige der besten Protestanten, so Shakespeare, Bach, Bacon, Leibnitz, Lessing, Novalis, Hebbel, Göthe, Lagarde eine katholikenfreundliche Ader aufweisen. Der Haltung dieser reifen und milden Männer sollten

denkende Protestanten sich erinnern: „Neben dem ‚E
Burg ist unser Gott' darf und muß das ‚Veni creator sp
seinen Rang voll behaupten; ja in den jetzigen Zeiten g
Dürre hat der Deutsche besondere Veranlassung, den S
Geist anzurufen; derselbe hat sich bis jetzt noch ni
der ‚Burg' des deutschen Reiches niedergelassen." „J
Charakter einer jeden Institution, an der Menschen theil
liegt es, daß sich Schlechtes in sie einschleicht; so ga
gibt es protestantische wie katholische Pfaffen; aber man
sie nie mit den Priestern verwechseln, dies geschieht von
stantischer noch mehr als von katholischer Seite." Die
Luther eingeleitete religiöse Bewegung habe auch ihre Sch
seiten gehabt und die Gerechtigkeit erfordre, dies hervorzu
So besonders die Bilderstürmerei; gerade im Marien
Heiligencultus liege ein ausgesprochen germanischer
den Luther zu rasch abgelehnt habe. In einem vorw
der Kunst gewidmeten Zeitalter müsse der vorw
künstlerischen Religion, dem Katholicismus ein gerä
Platz gewahrt werden. Er habe nicht mit der Verg
heit gebrochen. Durch die Reformation seien auch
manche vorzügliche Quellen des geistigen wie sittlichen
den Deutschen abgegraben worden; sie habe vielfa
äußere und innere Freudigkeit aus dem deutschen
verdrängt. Die katholische Legende und frühere K
tradition enthalte einen reichen Schatz sowohl von
wie Religiosität, welcher von den Durchschnittsprote
keineswegs genügend gewürdigt werde. Wieviele de
kennen die Kirchenväter? wieviele die acta der Bollan
Luther werde der Geistesheld bleiben, der er war, a
Geschichte schreite auch über große Persönlichkeiten we
sei noch mächtiger als Luther. Die dritte Refor
werde in ihren letzten Consequenzen über die nothw
aber negative Größe eines Luther hinausführen, zur
dem milden poesievollen deutschen aristokratischen Ge

des Mittelalters, zurück zu den tiefen mütterlichen
ıften der frühesten christlich=germanischen Periode.
Wir können beim Ueberblick auch über diese neue Auf=
und über diese sympathische Beurtheilung des Katholi=
us uns freilich nicht verhehlen, wie weit der Verfasser
von der vollen Kenntniß des Grundwesens des Katholi=
us, auch des Christenthums (des letzteren weil des ersteren
umgekehrt) entfernt ist. Aber es ist wohl mehr am
ß, daß wir uns darüber verwundern, wieviel näher er
selben in dieser neuen Auflage gekommen ist. Und wir
en dem Muth die Achtung nicht versagen, welcher dieses
Kapitel zu Gunsten des Katholicismus geschrieben und
Buch eingefügt hat. Auch darin bewährt sich die sitt=
Kraft des Buches. Muth gehört dazu, dasselbe zum
al mit diesem Zeugniß für die katholische Kirche in die
t zu senden, mit einem Zeugniß, das in vielen Augen
Brandmal erscheinen wird, das, wie der Verfasser voraus=
n mußte, ihm viele Häuser und Herzen verschließen,
Freunde abwendig machen wird. Muth gehört dazu
ieser Aera des „evangelischen Bundes“, in welcher in
en Kreisen die Verfolgung der Katholiken wieder als
k hervorragender Güte angesehen wird.

Der Mann, der dies schrieb, hat noch nicht alles gesagt,
er im Kopf und im Herzen hat; man wird seine
mme wieder und wieder vernehmen. Und, was noch
tiger ist, er hat noch nicht alles gelernt; aber er hat sich
fähig erwiesen wie ein Kind. Von dem aus, was er in
r neuen Auflage hinzugelernt hat, richten wir unsern
k hoffnungsfreudig in seine Zukunft, in die Zukunft
s Lernens und Wirkens. Es wird ihm nicht lange
r verborgen bleiben, ihm, der für das große Sterbegesetz
Christenthum nicht ohne Verständniß sich zeigt, daß auch
ihm und mit diesem Buch ein Sterbeproceß vor sich gehen
. Sein Buch wird sterben müssen, um aus einer nega=
Größe eine positive zu werden; es wird sterben müssen,

um seine Auferstehung zu feiern in einem andern, [illegible]
einfacher, kindlicher, wirksamer sein wird, weil es [illegible]
ist im vollen Sinn. Und in ihm selbst wird der [illegible]
sterben müssen, der bis jetzt seine Persönlichkeit [illegible]
beherrscht und zu ausschließlich das Wort geführt hat, [illegible]
der Christ auferstehen kann; der Deutsche wird in ihm [illegible]
müssen, damit der Mensch auferstehen kann; Rem[illegible]
wird in ihm sterben müssen, damit Christus in ihm [illegible]
annehmen kann. Dieser Sterbeproceß hat, vielleicht
selbst unbewußt, schon seinen Anfang genommen. [illegible]
ungestört verlaufen und zu „fröhlicher Urständ" fü[illegible]

Wir sollen nach der Mahnung des Herrn (Matth.
auf das Zeichen der Zeit wohl achten, damit wir
zwar Bescheid wissen über die Zeichen am Himmel,
unvermögend seien, die Zeichen der Zeit zu deuten
Buch ist ein Zeichen der Zeit, aus welchem wir
lernen können; wenn uns nicht alles trügt, keines [illegible]
trüben und düstern, sondern ein Zeichen, das eine mit
muth gemischte Freude einflößt. Denn es ist ein [illegible]
daß auch in der heutigen Welt die anima naturaliter c[illegible]
ana et catholica nicht verstummt ist und der Logos
matikos nicht fehlt; er muß die Anknüpfungspunkte [illegible]
für das Gnadenwirken des unsichtbaren Logos vom Hi[illegible]
herab und für das Wirken seiner sichtbaren Kirche und
menschlichen Organe auf Erden.

---

LXXX.

## Das „wiederhergestellte" Frankreich in der äußeren und inneren Politik.

Nach 1871 sagten bewährte Kenner der Verhältnisse: „Der Verlust Elsaß-Lothringens schmerzt die Franzosen weniger tief, als der Verlust ihres Uebergewichtes in Europa." Wer die Aeußerungen der französischen Presse und Redner, die Kundgebungen der öffentlichen Meinung seither verfolgt, kann dem nur zustimmen. Die Franzosen können es Deutschland heute weniger als je verzeihen, auf die zweite Stelle herabgedrückt worden zu sein. Deutschland mag sich noch so zuvorkommend und rücksichtsvoll zeigen, die Franzosen antworten nur mit Aeußerungen der Eifersucht und des Hasses. Die Vernünftigeren unter ihnen haben offen eingestanden, das Zusammen- oder besser Nebeneinandergehen mit Deutschland während eines Jahres (unter dem Ministerium Ferry) habe Frankreich mehr genützt, als fünfzig Jahre englischer Freundschaft.

Damals erlangte Frankreich, mit Zuthun Deutschlands, Tunis und das Congogebiet, trotz aller Gegenzüge Englands; es vermochte überall seine Sache gegen Albion zu wahren. England hat von jeher die Freundschaft Frankreichs in schnödester Weise ausgenützt. Italien hat sich nicht blos undankbar gezeigt, sondern auch, mit dem Uebermuth eines Emporkömmlings, mehrfach die Franzosen recht keck herausgefordert und beleidigt. Aber die Franzosen fahren fort,

sich um die Freundschaft Englands und Italiens zu bewerben, trotz aller unangenehmen Erfahrungen. Alle ihre feindseligen Gefühle bleiben auf Deutschland zugespitzt.

Die Bismarck'sche Politik war freilich darauf gerichtet, Frankreich seine Hintansetzung empfindlich fühlen zu lassen, indem er ihm jedes Bündniß unmöglich machte. Anfang und Ende des Herrschgewaltigen bestand darin, die Freundschaft Rußlands um jeden Preis zu behaupten, um so besser Annäherung an Frankreich unmöglich zu machen. Hiedurch war auch jeder andere Anschluß abgeschnitten und Frankreich blieb vereinsamt. Sobald Bismarck gefallen war, konnte die Täuschung über das wahre Verhältniß zu Rußland nicht mehr verborgen bleiben. Es ist ein wirkliches Verdienst seines Nachfolgers, hierin klare Stellungen geschaffen, den Trugbildern und dem „Wettkriechen“ ein Ende gemacht zu haben. Das aller persönlichen Rücksichten überhobene Rußland hat sich denn auch beeilt, seinen Neigungen freien Lauf zu lassen und die Liebeswerbungen Frankreichs zu erwidern. In Frankreich konnte kein russischer Offizier erscheinen, kein russisches Schiff in einem Hafen anlegen, ohne nicht sofort mit Huldigungen überschüttet zu werden. Der Czar hat daher schließlich das französische Nordgeschwader nach Kronstadt eingeladen, wo dessen Besatzung in so überschwänglicher Weise gefeiert und bewirthet wurde, daß es den Offizieren denn doch des Guten etwas zu viel geschienen hat. Die Offiziere sind nach St. Petersburg und Moskau eingeladen worden, wo der Jubel bis zur Tollheit stieg und unaufhörlich Bruderschaft getrunken wurde. Der Czar hat den Admiral Gervais über das Maß ausgezeichnet, er hat die Marseillaise stehend angehört, obgleich das Lied bis dahin in Rußland als Revolutionshymne nicht geduldet war.

Der Czar und der Präsident der Republik haben während der Feste in Kronstadt Begrüßungen ausgewechselt; es sind von Ministern und höheren Militärpersonen Ansprachen gehalten worden, die alle von Versicherungen der Sympathie,

LXXX.

## „wiederhergestellte" Frankreich in der äußeren und inneren Politik.

Nach 1871 sagten bewährte Kenner der Verhältnisse: „Der Verlust Elsaß-Lothringens schmerzt die Franzosen weniger tief, als der Verlust ihres Uebergewichtes in Europa." Wer die Aeußerungen der französischen Presse und Redner, die Kundgebungen der öffentlichen Meinung seither verfolgt, kann dem nur zustimmen. Die Franzosen können es Deutschland heute weniger als je verzeihen, auf die zweite Stelle herabgedrückt worden zu sein. Deutschland mag sich noch so zuvorkommend und rücksichtsvoll zeigen, die Franzosen antworten nur mit Aeußerungen der Eifersucht und des Hasses. Die Vernünftigeren unter ihnen haben offen eingestanden, das Zusammen- oder besser Nebeneinandergehen mit Deutschland während eines Jahres (unter dem Ministerium Ferry) habe Frankreich mehr genützt, als fünfzig Jahre englischer Freundschaft.

Damals erlangte Frankreich, mit Zuthun Deutschlands, Tunis und das Congogebiet, trotz aller Gegenzüge Englands; es vermochte überall seine Sache gegen Albion zu wahren. England hat von jeher die Freundschaft Frankreichs in schnödester Weise ausgenützt. Italien hat sich nicht blos undankbar gezeigt, sondern auch, mit dem Uebermuth eines Emporkömmlings, mehrfach die Franzosen recht keck herausgefordert und beleidigt. Aber die Franzosen fahren fort,

um seine Auferstehung zu feiern in einem andern, das w
einfacher, kindlicher, wirksamer sein wird, weil es christl
ist im vollen Sinn. Und in ihm selbst wird der Künst
sterben müssen, der bis jetzt seine Persönlichkeit zu se
beherrscht und zu ausschließlich das Wort geführt hat, dam
der Christ auferstehen kann; der Deutsche wird in ihm sterb
müssen, damit der Mensch auferstehen kann; Rembra
wird in ihm sterben müssen, damit Christus in ihm Ges
annehmen kann. Dieser Sterbeproceß hat, vielleicht i
selbst unbewußt, schon seinen Anfang genommen. Möge
ungestört verlaufen und zu „fröhlicher Urständ" führ

Wir sollen nach der Mahnung des Herrn (Matth. 16
auf das Zeichen der Zeit wohl achten, damit wir n
zwar Bescheid wissen über die Zeichen am Himmel, a
unvermögend seien, die Zeichen der Zeit zu deuten. Di
Buch ist ein Zeichen der Zeit, aus welchem wir vi
lernen können; wenn uns nicht alles trügt, keines von
trüben und düstern, sondern ein Zeichen, das eine mit W
muth gemischte Freude einflößt. Denn es ist ein Bew
daß auch in der heutigen Welt die anima naturaliter chri
ana et catholica nicht verstummt ist und der Logos sp
matikos nicht fehlt; er muß die Anknüpfungspunkte scha
für das Gnadenwirken des unsichtbaren Logos vom Him
herab und für das Wirken seiner sichtbaren Kirche und sei
menschlichen Organe auf Erden.

---

LXXX.

## Das „wiederhergestellte" Frankreich in der äußeren und inneren Politik.

Nach 1871 sagten bewährte Kenner der Verhältnisse: „Der Verlust Elsaß-Lothringens schmerzt die Franzosen weniger tief, als der Verlust ihres Uebergewichtes in Europa." Wer die Aeußerungen der französischen Presse und Redner, die Kundgebungen der öffentlichen Meinung seither verfolgt, kann dem nur zustimmen. Die Franzosen können es Deutschland heute weniger als je verzeihen, auf die zweite Stelle herabgedrückt worden zu sein. Deutschland mag sich noch so zuvorkommend und rücksichtsvoll zeigen, die Franzosen antworten nur mit Aeußerungen der Eifersucht und des Hasses. Die Vernünftigeren unter ihnen haben offen eingestanden, das Zusammen- oder besser Nebeneinandergehen mit Deutschland während eines Jahres (unter dem Ministerium Ferry) habe Frankreich mehr genützt, als fünfzig Jahre englischer Freundschaft.

Damals erlangte Frankreich, mit Zuthun Deutschlands, Tunis und das Congogebiet, trotz aller Gegenzüge Englands; es vermochte überall seine Sache gegen Albion zu wahren. England hat von jeher die Freundschaft Frankreichs in schnödester Weise ausgenützt. Italien hat sich nicht blos undankbar gezeigt, sondern auch, mit dem Uebermuth eines Emporkömmlings, mehrfach die Franzosen recht keck herausgefordert und beleidigt. Aber die Franzosen fahren fort,

sich um die Freundschaft Englands und Italiens zu bewerben, trotz aller unangenehmen Erfahrungen. Alle ihre feindseligen Gefühle bleiben auf Deutschland zugespitzt.

Die Bismarck'sche Politik war freilich darauf gerichtet, Frankreich seine Hintansetzung empfindlich fühlen zu lassen, indem er ihm jedes Bündniß unmöglich machte. Anfang und Ende des Herrschgewaltigen bestand darin, die Freundschaft Rußlands um jeden Preis zu behaupten, um so dessen Annäherung an Frankreich unmöglich zu machen. Hiedurch war auch jeder andere Anschluß abgeschnitten und Frankreich blieb vereinsamt. Sobald Bismarck gefallen war, konnte die Täuschung über das wahre Verhältniß zu Rußland nicht mehr verborgen bleiben. Es ist ein wirkliches Verdienst seines Nachfolgers, hierin klare Stellungen geschaffen, den Trugbildern und dem „Wettkriechen“ ein Ende gemacht zu haben. Das aller persönlichen Rücksichten überhobene Rußland hat sich denn auch beeilt, seinen Neigungen freien Lauf zu lassen und die Liebeswerbungen Frankreichs zu erwidern. In Frankreich konnte kein russischer Offizier erscheinen, kein russisches Schiff in einem Hafen anlegen, ohne nicht sofort mit Huldigungen überschüttet zu werden. Der Czar hat daher schließlich das französische Nordgeschwader nach Kronstadt eingeladen, wo dessen Besatzung in so überschwänglicher Weise gefeiert und bewirthet wurde, daß es den Offizieren denn doch des Guten etwas zu viel geschienen hat. Die Offiziere sind nach St. Petersburg und Moskau eingeladen worden, wo der Jubel bis zur Tollheit stieg und unaufhörlich Bruderschaft getrunken wurde. Der Czar hat den Admiral Gervais über das Maß ausgezeichnet, er hat die Marseillaise stehend angehört, obgleich das Lied bis dahin in Rußland als Revolutionshymne nicht geduldet war.

Der Czar und der Präsident der Republik haben während der Feste in Kronstadt Begrüßungen ausgewechselt; es sind von Ministern und höheren Militärpersonen Ansprachen gehalten worden, die alle von Versicherungen der Sympathie,

der Einigkeit und Freundschaft überfließen, aber von Bund und Bündniß ist doch keine Rede. Dies verschlägt auch nur wenig, Bündnisse werden geschlossen, wenn ein gemeinsames Vorgehen verabredet ist. Rußland aber hat es sich seit Jahren zur Regel gemacht, sich nicht zu binden. Warum sollte es mit Frankreich eine Ausnahme machen, da dasselbe ihm seine Freundschaft aufdrängt? Der Gedanke, Rußland prunke mit der Freundschaft Frankreichs, um in Berlin zu zeigen, daß es Deutschland nicht bedürfe, muß aber ganz ausgeschlossen werden. Rußland hat sich wirklich so sehr von Deutschland abgewendet, seine Feindschaft so rückhaltlos bethätigt, daß eine Umkehr unmöglich erscheint. Es wartet jetzt geduldig den günstigen Augenblick ab, um seine Pläne in Osteuropa und Asien durchzuführen, vermehrt sein Heer und seine Eisenbahnen, sucht sich auch Geld anzusammeln. Es muß auch abwarten, ob sich die Bündnißfähigkeit Frankreichs wirklich bewährt, dessen Zustände sich genügend befestigen, um mit ihm ein großes Unternehmen wagen zu können.

Um so entschiedener ist die sofortige Stärkung des neuen Anschlusses in Frankreich gewesen, wo thatsächlich mit Kronstadt eine neue Zeit beginnt. Zum ersten Male seit dem Frankfurter Frieden tritt es selbstbewußt in der auswärtigen Politik auf, seine Minister reden eine ganz andere Sprache als früher. Auch eine praktische Wendung ist eingetreten. Während Deutschland öfters große Feldübungen an der Grenze, in Elsaß-Lothringen vornahm, hatte Frankreich die seinigen stets im Westen und Süden abgehalten. Diesmal wurden 120,000 Mann in der Champagne zusammengezogen, der Präsident der Republik hielt selbst große Heerschau und wurde von den Städten mit königlichen Ehren gefeiert. In Rheims sagte Carnot in seiner Tischrede: „Die Republik feiert ihre Volljährigkeit; sie hat dieses prächtige Heer geschaffen und erntet jetzt die Früchte seiner ausdauernden Anstrengungen, um den Frankreich gebührenden Rang ein-

zunehmen." Das militärische Schauspiel hat große Befriedigung in Frankreich hervorgerufen. Es war daher auch sehr vernünftig, daß man in Deutschland sich darüber nicht aufhielt, überhaupt keine Reizbarkeit mehr zeigt. Bismarck würde die Sache nicht so gleichgiltig aufgenommen haben.

Bei Enthüllung des Denkmals des Generals Faidherbe zu Bapaume am 27. September hielt der Minister des Auswärtigen Ribot eine große Rede, in welcher er die Kämpfe und Anstrengungen betonte, welche die Republik zu bestehen gehabt, um dann fortzufahren: „Europa, einige Zeit unentschieden, ist uns endlich gerecht geworden. Ein in seinen Plänen fester und vorsichtiger Herrscher, friedlich wie wir selber, hat öffentlich die tiefgehende Neigung ausgedrückt, welche sein Land mit dem unsern verbindet. Sie beruht auf Gegenseitigkeit. Die Ereignisse in Kronstadt haben bei uns im letzten Weiler Widerhall gefunden. Dabei ist nicht zu vergessen, daß überall, wo unsere Seeleute gewesen, in Dänemark, Schweden, Norwegen, Frankreich geachtet und geliebt ist. Die desfallsigen Kundgebungen haben im Innern der Herzen das Andenken einer lange gemeinsamen Geschichte wachgerufen." Ribot pries darauf alle früheren Ministerien seit 1871, welche sämmtlich an der Erneuerung Frankreichs gearbeitet und so zu dessen jetzigen Erfolgen beigetragen hätten. Er versicherte: „Wenn sich daraus eine neue Lage ergeben, so liegt darin noch keine Ursache, eine neue Politik zu beginnen. Die bis jetzt befolgte Politik hat uns so gute Früchte gebracht, daß wir ihren Werth erst recht zu schätzen wissen. In dem Augenblicke, wo wir mit größerem Ansehen Frieden halten können, werden wir uns am wenigsten blosstellen. Frankreich, seiner Stärke bewußt und voll Vertrauen in die Zukunft, wird fortfahren, die Klugheit und Ruhe zu bethätigen, welche ihm die Achtung der Völker verschafft und beigetragen haben, ihm den ihm in der Welt gebührenden Rang wiederzugeben."

Am 26. Oktober erklärte Ribot in der Kammer: „Der

Frieden ist nie besser gesichert gewesen, als jetzt, wo für das Gleichgewicht der europäischen Mächte eine neue Bürgschaft erwachsen ist. Sie erinnern sich in dieser Beziehung wohl der Rede des Kanzlers eines benachbarten Reiches (Caprivi, welcher den neuen Zweibund als eine weitere Friedensbürgschaft erklärt hatte). Dies Ergebniß ist besonders der Annäherung der beiden großen Nationen Rußland und Frankreich zu verdanken; und diese ist nicht blos die Folge alter Sympathien, sondern auch gemeinsamer Interessen. Frankreich wird fortfahren in seiner Wachsamkeit." Bezüglich Aegyptens meinte Ribot, Sprache und Einfluß Frankreichs seien dort nicht gefährdet. Er fuhr fort: „Ich hoffe, die öffentliche Meinung in England wird begreifen, daß wir die Pflicht haben, seine Regierung an die übernommenen Verpflichtungen zu erinnern. Wir erwarten mit Ruhe und Festigkeit ihre Antwort; und wenn man von uns verlangt, mit dem übrigen Europa an Unterhandlungen theilzunehmen, um von ihm (England) neue Bürgschaft zu verlangen, würden wir bei unserer Haltung verharren."

Mit solcher Entschiedenheit und solchem Selbstbewußtsein hatte schon lange nicht mehr ein französischer Minister gesprochen. In England fühlte man sich herausgefordert, und dem Auswärtigen Amt nahestehende Blätter wiesen die „französischen Anmaßungen" ziemlich scharf zurück. Zwischen Frankreich und England besteht zwar keine besondere Spannung, aber doch ein Zustand gegenseitigen Mißtrauens und Argwohns. Beide Länder sind in ihrem Verkehr mehr als auf einander angewiesen. Fast ein Drittel der französischen Ausfuhr geht nach England. Ueberall, in allen Ecken der Welt stehen sie sich als Nebenbuhler gegenüber, und doch müssen sie oft zusammengehen. England nützte die Vortheile seiner Lage gegenüber dem alleinstehenden Frankreich mit gewohnter Rücksichtslosigkeit aus.

Rußland hat übrigens die neue Freundschaft Frankreichs ebenfalls sofort auf eine harte Probe gestellt. Berlin

hat sich bekanntlich, in gebührender Vorsicht. Die russischen Staatspapiere während der letzten Jahre [illegible] an den Halse geschafft; Paris hat dieselben mit Jubel aufgenommen. Die Franzosen glaubten ihre vaterländische Gesinnung durch Ankauf russischer Papiere bekräftigen zu müssen. Banken und Börsenleute haben die Stimmung benützt und ein gutes Geschäft gemacht, auch die Presse reichlich bezahlt, damit sie die russischen Papiere gehörig anpreise. Frankreich dürfte einige Milliarden russischer Papiere gekauft haben. Aber jetzt scheint die Sache nicht mehr recht gehen zu sollen. Die letzte russische Anleihen von 500 Mill. Franken fand weder in Berlin, noch in Amsterdam und London Anklang; in Paris dagegen wurde es sieben und einhalbmal überzeichnet. Jedoch nur durch die Unternehmer, das Publikum biß nicht darauf an. Die Unternehmer mußten, um das neue Papier zu empfehlen, den Preis aller Russenpapiere hinauftreiben. Dies benützte Rußland, um in Paris eine Menge von Titeln loszuschlagen. Um den Preis zu halten, mußten daher die Unternehmer schwere Opfer bringen, für welche kaum jemals auf Ersatz zu hoffen sein wird. Denn Rußland treibt eher einem wirthschaftlichen Zusammenbruch entgegen, als daß es auf einen Aufschwung hoffen dürfte. Den Pariser Markt hat es sich jetzt gründlich verdorben, so daß man sich heute fragen darf, wo in aller Welt ein neues russisches Anleihen unterzubringen wäre.

Trotzdem beherrscht das Verhältniß zu Rußland die gesammte innere und auswärtige Lage Frankreichs. Es steht hier jetzt Alles auf dem Standpunkt Deroulède's, welcher bei jeglichem Anlaß den großen Trumpf ausspielt: „Was wird Rußland hiezu sagen?“ Die nahestehende Presse hat sofort unternommen, den Beweis zu führen, das russische Bündniß könne nur bestehen bleiben und Früchte tragen, wenn auch das Ministerium unabänderlich am Ruder bleibe. Dies wäre also die Herrschaft der Opportunisten zur Staatsgrundlage erhoben aus Rücksicht auf Rußland. Den Ra-

dikalen ist damit natürlich nicht gedient, weshalb sie auch wieder die Zähne zeigen. Der Boulangismus hatte die Republikaner zur Einmüthigkeit gezwungen, die Radikalen mußten sich dabei um so mehr unterordnen, als sie zuerst Boulanger auf den Schild gehoben hatten. So lange Boulanger noch lebte, konnte immer noch an das Wiederaufleben der auf seinen Namen lautenden Bewegung gedacht werden. Die Regierung nährte diese Besorgniß, um die Republikaner zusammenzuhalten. Da Boulanger seinem unrühmlichen Leben inzwischen auf traurigste Weise ein Ende gemacht hat, ist mit diesem Schreckbild nichts mehr zu machen. Deshalb gehen jetzt die Radikalen wieder vor, und die erste Wirkung ist, daß alle Gedanken einer Aussöhnung der Republik mit den Katholiken verfliegen.

Nachdem schon mehrere Minister sich versöhnlich geäußert, hatte Carnot namentlich bei den Manövern in der Champagne sich einer merklichen Freundlichkeit gegen die Geistlichkeit befleißigt. Der Bischof von Chalons hatte bei der Bewillkommnung des Präsidenten die Hoffnung ausgesprochen, der Enkel des „Organisators des Sieges“ werde der Friedensstifter der Gewissen sein. Carnot antwortete: „Ich habe mit großer Rührung die würdigen Worte vernommen, die Sie ausgesprochen haben. Ich bin hocherfreut über die patriotischen Gefühle, die Sie in einer so edeln Sprache ausgedrückt haben. Sie können sicher sein, daß mein lebhaftester Wunsch, mein festester Entschluß dahin geht, die Einigung aller Franzosen zu bewirken.“ Einen Augenblick mochte es wirklich scheinen, als sei die Aussöhnung nun auf dem besten Wege. Aber es war nur ein Augenblick, nur ein trügerischer Schein; irgend eine Thatsache, auch nur Nachsicht in einem einzigen Fall bei Ausführung der kirchenfeindlichen Gesetze ist nicht zu verzeichnen gewesen. Um so rascher folgten entgegengesetzte Thatsachen.

Beim Besuch des Pantheons in Rom durch eine Schaar französischer Pilger am 2. Oktober wurden diese plötzlich

überfallen, mißhandelt, drei von ihnen verhaftet unter der Anschuldigung, in das dortige Buch (am Grabe Viktor Emmanuels) „Hoch der Papstkönig, nieder mit Italien“ geschrieben zu haben. Die italienische und die kirchenfeindliche Presse aller Länder beutete den Vorfall sofort in schnödester Weise aus, der Draht trug ihn schon am selben Tage in alle Welt hinaus. Schon dies hätte jeden Verständigen zur Vorsicht mahnen müssen. Für Frankreich lag vor Allem die Pflicht vor, für den Schutz seiner mißhandelten und in's Gefängniß geschleppten Angehörigen einzutreten. Statt dessen aber hatte der französische Justizminister Fallières nichts Eiligeres zu thun, als schon am 4. Oktober in einem Rundschreiben die Bischöfe aufzufordern, wegen dieser Vorfälle die Wallfahrten einzustellen. „Alle Behörden müssen vermeiden, durch Kundgebungen blosgestellt zu werden, welche so leicht ihren religiösen Charakter verlieren,“ sagte Fallières.

Die Bischöfe fanden das Rundschreiben sehr übel angebracht, und mehrere zögerten nicht, dem Minister entsprechend zu antworten. Der Erzbischof von Aix, Mgr. Gouthe-Soulard, sagte in seiner Antwort: „Sie wissen nicht einmal, ob die Worte, um welche so gelärmt wird, von einem Franzosen oder Fremden geschrieben wurden. Warum die französischen Pilger für einen persönlichen Fall verantwortlich machen, dessen Urheber Sie nicht kennen? Wir sind niedergedrückt durch die traurigen Ereignisse in Italien und Frankreich, wo die Mächtigen des Tages keinen Vorwand außer Acht lassen, um dieselbe katholische Religion anzugreifen und zu beschimpfen, welcher Italien und Frankreich ihr Dasein verdanken. Der Frieden ist manchmal auf Ihren Lippen, Haß und Verfolgungssucht aber schauen stets aus Ihren Handlungen hervor, weil die Freimaurerei, diese älteste Tochter Satans, regiert und gebietet.“

Die Antwort mag als scharf gelten. Aber selbst liberale Blätter fanden, daß der Justizminister sich zuerst an den Bischöfen vergriffen hatte, ohne erst Gewißheit zu haben.

Die drei Pilger mußten nach achttägiger Haft in Rom entlassen werden, da kein Schatten von Schuld gegen sie aufzubringen war. Selbst der Hauptmann Astutto, welcher die Verhaftung veranlaßt und das Volk auf die Pilger gehetzt hatte, vermochte nicht zu bezeugen, daß einer der Verhafteten die unangenehmen Worte geschrieben habe. Die ganze Sache muß daher als eine von Italienern wohlvorbereitete Mache erkannt werden. Das Ministerium aber beschloß nun, den Erzbischof auf Grund des § 222 des Strafgesetzes wegen Beamtenbeleidigung von dem Pariser Appellhof aburtheilen zu lassen.

Es wurde allerhand über die Vorgänge im Ministerrath berichtet, in welchem das Rundschreiben und die Verfolgung des Erzbischofs beschlossen wurden. Es hieß namentlich, der Minister des Auswärtigen Ribot habe dazu gedrängt, da er hoffe, durch das Vorgehen gegen Papst und Bischöfe Italien vom Dreibunde abzubringen und für Frankreich zu gewinnen. Jedenfalls wäre dieß nur einer der bestimmenden Gründe, Hauptursache dieser Beschlüsse ist und bleibt die Kirchenfeindschaft, welche der Republik unausrottbar innewohnt. Die Radikalen hatten ob der versöhnlichen Worte Carnots und einiger Minister Verdacht geschöpft und Lärm geschlagen. Deßhalb beeilten sich die Herren zu zeigen, daß sie noch die Alten sind, Namens der Republik stets bereit, tüchtig in Culturkampf zu machen. Wir stehen also wiederum genau auf dem alten Standpunkt: alle Republikaner sind erklärte Feinde der Kirche, sehen es als ihre erste Pflicht an, dieselbe zu bekämpfen.

Es ist allerdings nicht zu verkennen, daß sie hierin auch von auswärtigen Plänen geleitet sind, die Kirchenverfolgung für den Rachekrieg verwerthen wollen. Kurze Zeit vorher (Ende September) hatten die französischen Behörden bei der Enthüllung des Garibaldi-Denkmals in Nizza ein förmliches franco-italienisches Bruderfest veranstaltet, zu dem indessen, außer früheren Kampfgenossen des Bandenführers, kaum

einige namhafte Persönlichkeiten aus Italien erschienen waren. Dagegen waren zahlreiche französische Würdenträger betheiligt, das Ministerium hatte sich durch den Finanzminister Rouvier vertreten lassen. Es wurde eifrig Bruderschaft getrunken, Hochrufe auf Italien und Frankreich ausgestoßen; Rouvier selbst versicherte, das Mißverständniß zwischen beiden Ländern sei beseitigt, die Annäherung werde nunmehr nicht ausbleiben. Natürlich trat dieß um so auffälliger hervor, als alle darum angegangenen italienischen Minister zu verstehen gegeben hatten, daß sie eine Einladung zu dem Feste in Nizza ablehnen würden. Auch die römische Frage spielte hier eine Rolle, indem in mehreren Reden das „unantastbare Rom" betont und auf dasselbe getrunken wurde. In der beregten Kammersitzung (26. Okt.) wurde bei Erwähnung der Feste in Nizza nochmal das „unantastbare Rom" von der ganzen regierenden Mehrheit beklatscht. Die Republik ist offenbar zu Allem bereit, bietet an, sich für den Besitz Roms zu verbürgen, wenn Italien nur zu ihm stehen, sich vom Dreibund abkehren will.

Trotz aller Friedensversicherungen ist also die Republik unablässig bestrebt, sich den Rachekrieg zu ermöglichen, indem sie um die Freundschaft Rußlands und Italiens wirbt und alle Vortheile anbietet, die sie nur wünschen können. Für Rußland ist jetzt Frankreich bereit, seine alte Politik im Morgenlande zu opfern, Constantinopel und den ganzen Orient preiszugeben. Die Franzosen haben ihre türkenfreundliche Politik stets damit zu rechtfertigen gesucht, daß sie dadurch die Christen in der Türkei, die heiligen Stätten in Palästina schützten. Das Alles ist die Republik jetzt zu opfern bereit, hat auch schon bezügliche Zugeständnisse gemacht. Einst haben die französischen Könige die Türken auf Oesterreich gehetzt, ihnen weite christliche Länder preisgegeben, immer unter dem Vorwand des Schutzes der Christen im Morgenlande, welche jetzt von der Republik den Russen ausgeliefert werden.

Die Verfolgung des Erzbischofs von Aix hat aber auch eine andere Wirkung gehabt. Nach und nach haben die meisten französischen Bischöfe (etliche sechzig von 85) öffentlich dem Erzbischof zugestimmt und seine Sache als die ihrige erklärt. Es ist dadurch eine gewisse Einheit im Episkopat entstanden, die sich natürlich vorerst nur auf Vertheidigung, auf Wahrung der kirchlichen Gerechtsame erstreckt. Ohne daß es geschrieben worden wäre, hat sich dadurch eine Art Programm herausgebildet. Wird sich hieraus die von allen Einsichtigen gewünschte, vorwiegend auf Wahrung der kirchlichen Rechte gerichtete Partei endlich herausbilden? Wir wollen es hoffen. Von der politischen Frage wird nothwendig dabei abgesehen, da eine kirchliche Partei nicht das Ziel haben kann, die Staatsform umzukehren. Eine ausdrückliche Zustimmung zur Republik ist das überflüssigste Ding von der Welt in einem Lande, welches die Staatsform wie einen Rock wechselt. Die Republik zwingt zur Vertheidigung, darauf mögen sich die Katholiken einrichten. Bei der Berathung über die Unterrichtsausgaben hat der Minister Bourgeois auch weitere Feindseligkeiten in Aussicht gestellt. Die freien höheren Schulen stehen größtentheils unter kirchlicher Leitung und erzielen bessere Erfolge als die Staatsanstalten. Sie gewinnen immer mehr Zöglinge, während die Staatsanstalten in den letzten drei Jahren 4000 verloren haben. Bourgeois versprach daher ein Gesetz einzubringen, um die freien Anstalten bezüglich ihrer Lehrkräfte und inneren Einrichtung der Aufsicht, d. h. der Maßregelung Seitens der Staatsbehörden zu unterwerfen.

Die Bildung einer katholischen, selbstverständlich conservativen Partei, ohne Zusammenhang nach rechts oder links, erscheint um so nothwendiger, als die Monarchisten jetzt mehr und mehr zurückweichen. Der Boulangismus hat der Monarchie unendlich geschadet und der Graf von Paris sich den eigenen Boden untergraben, seitdem er auf Rath eines Ränkeschmiedes ohne Einsicht und Ueberzeugung (Arthur

Meyer, Leiter des ‚Gaulois‘) sich fast ganz auf den bonapartistischen Standpunkt der Berufung an das allgemeine Stimmrecht gestellt hat. Die katholische Partei kann indessen nur dann die Ueberreste der Monarchisten und Bonapartisten aufnehmen, wenn sie deren Ueberzeugungen schont, der Republik nicht ausdrücklich zustimmt. Durch diese Zustimmung würde kein einziger Republikaner gewonnen, sondern auf dieser Seite nur Mißtrauen und größere Feindschaft hervorgerufen werden. Die einfachen Wähler aber würden erst recht sich von einer katholischen Partei abwenden, welche sich zur Republik bekennt. Denn der Beitritt zur Republik schlösse in Aller Augen auch die Zustimmung zu deren Grundsätzen ein.

Das katholische Bewußtsein hat sich in dieser Hinsicht nie geirrt und stets den Gegensatz zwischen Kirche und Republik genau empfunden. Das Wesen der Republik gesteht ein Würdenträger der Freimaurer (im „Matin“ 26. August) ganz offen ein: „Der Hauptsitz des Widerstandes gegen den von den Männern des 16. Mai (unter Mac-Mahon) geplanten Staatsstreich war die Großloge mit ihren unzähligen Tochterlogen in allen Ecken Frankreichs. Ich versichere Ihnen, damals hatte das freimaurerische Geheimniß sein Gutes. In der Loge der kleinsten Stadt konnten die Beamten, welche ihre republikanische Gesinnung verbergen mußten, die Offiziere, Lehrer, Tagesschreiber und sonstige Republikaner ungehindert sich verständigen. Der Feldruf des Hauptes der republikanischen Partei verliert nicht an Werth und Wirkung, wenn er durch die Logen erschallt, ganz im Gegentheil. Soll ich Sie noch daran erinnern, daß währenddem Alles und Alle dem boulangistischen Sturm nachgaben, die Logen diesem Strom der Thorheit widerstanden und für die Republik das Feld behaupteten. Der Widerstand der Departements gegen den Boulangismus ist hauptsächlich den Logen zu verdanken.“ Die Republik ist also die Regierung der Loge und die Häupter der Republik

haben stets mit aller Offenheit verkündet, daß ihr Ziel genau dasselbe ist, wie das der Loge: Ausrottung des Christenthums.

Schon mehrfach ist darauf hingewiesen worden, daß nach menschlicher Voraussicht und mit menschlichen Mitteln es vollständig unmöglich erscheint, eine andere als eine republikanische Mehrheit in die Kammer zu bekommen. Alle öffentlichen Einrichtungen, die Milliarden des Staatshaushaltes, alle Beamten, alle Veranstaltungen, Alles und Jedes im heutigen Frankreich hat nur Einen Zweck: republikanische Wahlen herbeizuführen. Wenn alle Mittel versagen, wird Gewalt und Betrug angewendet. Jetzt hat der Bischof von Annecy, Msgr. Isoard, in einem Brief an den Präsidenten der Republik den Mißstand hervorgehoben, daß auch die Besetzung geistlicher Stellen diesem ersten Zweck aller Staatseinrichtungen untergeordnet wird. Wo die Regierung bei der Besetzung mitzuwirken hat, schließt sie jeden Priester aus, welcher sich nicht als ihr ergebener Wahlhelfer erweist. Die der Versetzung unterworfenen Pfarrer läßt sie durch den Bischof maßregeln, strafversetzen, ja, es kann nicht mehr verheimlicht werden: mehrere Bischöfe gaben nach, da sie selbst Geschöpfe der ministeriellen Gunst sind. Daß dadurch Ansehen und Einfluß der Pfarrgeistlichkeit leiden, die Seelsorge verfällt, ist selbstverständlich. Uebrigens widerstrebt jetzt Rom sehr entschieden dem Ansinnen der französischen Regierung, hat mehrere von ihr vorgeschlagene Candidaten zurückgewiesen, so daß jetzt stets drei, vier Stühle unbesetzt sind. Der Fall des Erzbischofes von Aix wird umsomehr gut wirken. Das Einzige, was als ein Beweis der Versöhnlichkeit angesehen werden könnte, ist, daß dieses Jahr die Cultuszuschüsse ohne Anstand und ohne Debatte bewilligt wurden. Aber dieselben sind schon um ein Fünftel, auf 44 Millionen, herabgedrückt worden; weitere Abstriche würde die Aufhebung von Bischofs- und Pfarrsitzen nach sich ziehen.

Die Republikaner drohen fortwährend mit Streichung

aller Cultusausgaben, während sie anderseits die Geistlichen als vom Staate, von der Republik besoldete Beamte behandelt oder vielmehr mißhandelt wissen wollen. Auf Grund ihrer mageren Bezüge, welche nur eine geringe Entschädigung für das weggenommene Kirchenvermögen sind, sollen die Priester willenlose Werkzeuge der Gewalthaber sein, denen ein meist nachtheiliger Einfluß bei Besetzung der Stellen zugestanden ist. Der Zustand fängt an, immer weniger erträglich zu werden. Deßhalb ist auch jetzt die Frage der Abschaffung der Cultusausgaben von nichtrepublikanischer Seite in's Auge gefaßt worden. Der Pfarrer, welcher aller Rücksicht auf die Machthaber entledigt ist, wird um so freier und mächtiger sein; er kann ganz im Volk aufgehen, bei Wahlen und in allen öffentlichen Angelegenheiten ein schweres Gewicht in die Wagschale werfen. Die Loslösung der Kirche vom Staate wäre gerade diejenige Maßregel, durch welche ein vollständiger Umschwung in der inneren Politik hervorgerufen werden könnte. Leibliche Noth hätte die Geistlichkeit gewiß nicht viel zu besorgen. Bei den meisten Stellen beträgt der Staatszuschuß nicht über die Hälfte des Einkommens. Da würde wohl auch die zweite Hälfte aufzubringen sein. In den Städten ist ohnedieß die Geistlichkeit so gestellt, daß die Staatsgelder wenig in Betracht kommen. Durch die Loslösung von dem Staate würden auch die Rücksichten gegen eine Regierung aufhören, welche eingestandenermaßen und mit allen Mitteln auf Ausrottung des Christenthums hinarbeitet. Das jetzige Verhältniß wird immer unhaltbarer; es trägt dazu bei, daß gar Viele irre werden am Glauben des Aergernisses wegen. Eine Erneuerung des kirchlichen Lebens wäre die Folge der Trennung von Kirche und Staat.

Deßhalb haben die dem Ministerium nahestehenden Blätter („Temps" u. a.) schon Furcht gekriegt und ihre früheren Grundsätze verläugnet: sie wollen jetzt von der Trennung nichts wissen, schreiben gegen den Gedanken. In gefälligen auswärtigen Blättern wird verkündigt, der Erzbischof von

Aix werde nur zu einer leichten Geldstrafe verurtheilt und von der Regierung sofort begnadigt werden. Die Regierung will eben Aufsehen und Aufregung vermeiden, daher schroffe Fälle mildern. Aber deßhalb geht sie um kein Haar breit von ihrem Wege ab. Sie hatte sich blos in der Wirkung ihres Vorgehens gegen den Erzbischof verrechnet. In der bisherigen Weise kann es nicht immer fortgehen. Der Bischof von Grenoble, Msgr. Fava, klagt in seiner Zustimmung für den Erzbischof von Aix, daß Frankreich von der Freimaurerei regiert und entchristlicht werde. Das müsse einmal aufhören: „Wir warten seit langer Zeit mit geduldiger Ergebung. Unsere Freunde, ja unsere Feinde sogar, finden, daß dieß nicht gut gehandelt ist. Hören Sie, was sie uns vorwerfen. In Deutschland haben die Bischöfe, um ihre Pfarrer, ihre Ordensleute, ihre Schulen zu vertheidigen, sich in's Gefängniß werfen oder in die Verbannung jagen lassen, und sie haben über Bismarck gesiegt. In Frankreich hat der Nuntius die sträflichsten Vergewaltigungen der Kirche geschehen lassen, ohne ein Wort zu sagen; der Cardinal Guibert rieth Unterwerfung unter die Schulgesetze; nicht ein einziger Bischof hat den Wehrgesetzen Widerstand geleistet; der Erzbischof von Bourges hat gerathen, die Zuwachssteuer trotz ihrer Ungerechtigkeit zu zahlen, und die andern Bischöfe haben den Ordensleuten gesagt: Zieht euch aus der Klemme, wie ihr könnt." Der Bischof erklärt, nur ein kräftiger Kampf gegen die Freimaurerei werde der Kirche den Frieden bringen. Was die hier erwähnte Nachgiebigkeit betrifft, so hat dieselbe eine Entschuldigung: die Unbeständigkeit der französischen Staatsform. Aber dieselbe Nachgiebigkeit hat die Republik mächtiger, kecker gemacht und zu ihrer Befestigung beigetragen. Der Widerstand ist heute daher schwieriger, wo er nothwendiger wäre.

Unterdessen aber ist unendlich viel Schaden geschehen. Aus allen Erfahrungen seit mehr als einem Jahrhundert weiß Jedermann, daß mit dem Geist, welcher bei diesen Re-

publikanern stets geherrscht hat, keine Aussöhnung möglich ist, der Kampf nicht vermieden werden kann. Hat nicht die letzte Volkszählung einen weiteren greifbaren Beweis des fortschreitenden Verderbniß erbracht? Die Zahl der Ehescheidungen ist (1890) auf 5457 gestiegen, mehrt sich von Jahr zu Jahr. Es gibt jetzt 30,000 geschiedene Paare in Frankreich. Die Zahl der Heirathen ist wieder um 36[illegible] gesunken und betrug nur noch 269,332. Den 838,059 Geburten standen 876,505 Todesfälle gegenüber, also eine natürliche Minderung um 38,446 Seelen. Das Jahr war freilich wegen einiger Seuchen reicher als gewöhnlich an Todesfällen. Aber daneben ist die stetige Abnahme der Geburten und Heirathen nicht zu leugnen. 1881 waren noch 937,057 Geburten zu verzeichnen; heute haben nur noch 2[illegible] Departemente eine natürliche Mehrung, in allen andern übersteigen die Todesfälle die Geburten. Dazu die wachsende Zahl jugendlicher Verbrecher und der Kindsmorde. Wurde nicht im November zu Paris ein Frauenzimmer verurtheilt, welches 20 Jahre lang den Mord betrieben, so daß behauptet wird, dieselbe habe in 10,000 Fällen die Leibesfrucht abgetrieben! Die Zustände verschlimmern sich in jeder Hinsicht mit erschreckender Schnelligkeit; es müssen daher solche Hinweise gestattet werden.

Alle Anzeichen deuten es an, und es herrscht auch ein gewisses Vorgefühl, als wenn ein Ende mit Schrecken, eine Entscheidung durch den Krieg eintreten werde. Die Republik hat zwar, ihrem Selbstruhm entsprechend, fortwährend ihre Friedensliebe betheuert. Auch haben die regierenden Ingenieure und Rechtsgelehrten von einem Kriege nur Nachtheile und Verlust ihrer Stellungen zu erwarten. Aber dieß wird den Eintritt des Ereignisses ebensowenig aufhalten als der Strohhalm den Wind. Bei der jetzigen Russenbegeisterung kann jeden Tag der Augenblick eintreten, wo ein Straßenlärm oder ein von Deroulède geführter Haufe „Patrioten“ über Krieg und Frieden entscheidet. Bei der

Jahresfeier der Schlacht von le Bourget hat der Mann erst kürzlich den baldigen Rachekrieg verkündet. Das Buhlen um die Freundschaft Italiens und Rußlands sagt genug. Dabei haben die Franzosen jetzt eine außerordentliche Zuversicht in die Stärke und Schulung ihres Heeres, deßhalb sagen auch Einsichtige in Paris: Wahrscheinlich werden wir noch einige Jahre Frieden haben, aber möglicherweise kann es im Frühjahr losgehen.

## Nachschrift.

Die Verurtheilung des Erzbischofs von Aix ist inzwischen zu einem Ereigniß größter Tragweite geworden, indem nun die Frage der Trennung von Kirche und Staat mehr in Fluß kommt. Die Gerichtsverhandlung dauerte von Mittag bis Abends 7 Uhr unter ungeheurem Andrange einer Menschenmenge, welche den Kirchenfürsten bei Ankunft und Abfahrt mit stürmischem Beifall begrüßte. Der Oberstaatsanwalt Quesnay de Beaurepaire versuchte vergebens, den Erzbischof als undankbaren Streber herabzusetzen; als rebellischen Bürger, ungehorsamen Beamten empfahl er ihn dem Gerichte zu strenger Verurtheilung. Der Anwalt des Erzbischofs wies diese Gehässigkeiten scharf zurück, während Msgr. Gouthe-Soulard sich gar nicht auf den Fall einließ, sondern folgende Erklärung abgab:

„Was den (gegen den Minister ausgesprochenen) scharfen Tadel betrifft, so halte ich ihn aufrecht und wiederhole ihn; ich hatte dazu das Recht und die Pflicht. Wenn dieß eine Strafe verdient, so trefft mich damit, ich habe sie mir zugezogen.“

„Nachdem der Grundsatz aufgestellt worden ist, der Klerikalismus, d. h. die katholische Religion, sei der Feind; nachdem, als Folgerung dieses Satzes, das Concordat thatsächlich zerrissen wurde durch die beliebte Schmälerung der geistlichen Bezüge, obwohl diese eine durch Unterschrift Frankreichs und des Papstes verbürgte, unbedingt schuldige Entschädigung sind; nachdem die dem Unterricht, der Predigt, der Unterstützung der Armen, Kranken, Unheilbaren, Greise und Waisen gewidmeten Genossenschaften vertrieben werden, oder durch eine ungerechte Besteuerung einer wahren Beraubung unterliegen; nachdem versucht

worden, die Ergänzung des Priesterstandes durch Auferlegung des Wehrdienstes zu verhindern, ohne jeglichen Vortheil für die Landesvertheidigung; nachdem Gott aus Schulen, Krankenhäusern, selbst aus den Seelen der Kinder in den Bewahranstalten vertrieben wurde: nach alle Dem spricht man plötzlich von Beruhigung!"

„Mehr als irgend Jemand wünschen wir Beruhigung; wir haben stets für dieselbe gewirkt. Wir sind zu allen mit Ehre und Gewissen vereinbaren Opfern bereit. Aber man will sie nicht. Um einen Vorwand zu haben, uns zu befehden und diktatorisch an der Spitze Frankreichs zu bleiben, stellen uns die Kirchenfeinde als grundsätzlich Unversöhnliche dar; sie wissen selbst, daß sie uns damit verläumden."

„Im Namen der katholischen Lehre aller Jahrhunderte, welche der große Theologe und Philosoph Leo XIII. vielfach in seinen Rundschreiben einprägt, wiederhole ich: die Kirche, welche die Bestimmung des Menschen zur Aufgabe hat, ist keiner Regierung grundsätzlich feind, ebenso wie sie auch keiner verschrieben ist. Sie verurtheilt keine wegen ihrer Form; sie widerstrebt nur den Regierungen, monarchischen wie republikanischen, welche sich durch ungerechte Gesetze ihrer göttlichen Aufgabe widersetzen. Glauben Sie etwa, wir würden geschwiegen haben vor einem Kaiser oder König, der uns aus der Schule und den Ordenshäusern vertrieben und dafür in die Kaserne gesteckt hätte, ohne Nutzen für das Land, der uns durch ungerechte Abgaben erdrückt hätte, welche in kurzer Frist zur Vernichtung führen müssen? Wir würden Bossuet die dem herrschgewaltigsten aller Könige gesagten Worte entlehnt haben: „Lieber unsern Kopf, als daß wir unser Amt entehren."

„Als gute Bürger, der Verfassung unseres Landes gehorsam, wünschen wir gesetzliche Beruhigung; wir würden dankbar dafür sein und aus ganzem Herzen mitwirken. Aber die Beruhigung, welche man uns bietet, ist von seltsamer Beschaffenheit; sie besteht darin, daß wir mit zufriedenem Lächeln die Schläge hinnehmen sollen, mit denen man uns überschüttet, noch weitere in Aussicht stellend. Diese Beruhigung wäre unsere Entehrung. Das Verfahren ist wohlberechnet; man weiß, daß erlittene Verfolgung erhebt, die Entehrung aber tödtet. Wir

werden nicht zulassen, daß man uns entehrt; man wird uns offen, Aug in Auge verfolgen müssen, nicht nach Art des Apostaten Julian."

Der ‚Figaro', welcher sonst stets die Aussöhnung befürwortet, erklärte nach der Verurtheilung des Erzbischofes: es könne nun davon unter den heutigen Verhältnissen keine Rede mehr sein. Er veranstaltete eine Sammlung, damit der Erzbischof der Geldstrafe wegen „seine Wohlthätigkeit nicht beschränken müsse", und brachte an Einem Tage 5229 Fr. für die Geldstrafe (3000 Fr.) und die Kosten, zu denen der Erzbischof verurtheilt worden, zusammen. Dafür wurde auch das Blatt gerichtlich verfolgt.

Der 24. November 1891 wird ein wichtiger Markstein in der französischen Kirchengeschichte sein. Der Bischof von Annecy schrieb dem Justizminister sofort, er möge es so halten, als habe auch er (der Bischof) die vor Gericht abgegebene Erklärung des Erzbischofes abgegeben. Der Bischof von Montpellier schrieb dem Erzbischof: „Fortan wird Ihr Wort für uns alle Gesetz sein." Msgr. Gouthe-Soulard hat das Programm der französischen Katholiken feierlich vom Gerichtssaale aus verkündet. Sehr zutreffend bemerkte die ‚Autorité': „Die Republik hat nun den Erzbischof von Aix zum Primas Frankreichs geweiht." 59 Bischöfe haben ihm feierlich zugestimmt, von den übrigen Bischöfen werden es noch mehrere thun, keiner aber — wir haben einige republikanische Bischöfe — wird gegen ihn eintreten.

Ein radikales Blatt (‚Depêche') in Toulouse versichert: Am 27. Oktober 7 Uhr Morgens sei eine Abordnung des Grand-Orient de France bei Freycinet, dem Ministerpräsidenten, gewesen, um die Verfolgung des Erzbischofes von Aix zu verlangen.

---

## LXXXI.

## Graf Taaffe und die Parteien in Oesterreich.

Aus Oesterreich.

Die Parteiverhältnisse im österreichischen Abgeordnetenhause zeigen schon seit längerer Zeit das traurige Bild gänzlicher Zerfahrenheit. Die 353 Abgeordneten sind in mehr als ein Dutzend Parteien, Fraktionen, Clubs vertheilt oder sie gehören gar keiner parlamentarischen Verbindung an. Keine dieser Parteigruppen besitzt für sich die absolute Majorität, und somit ist auch nach den Grundsätzen des Parlamentarismus keine berechtigt, die Führung des Hauses und die Leitung der Regierung für sich in Anspruch zu nehmen. Alle Parteien sind deshalb auf gegenseitige Verständigung, auf Compromisse angewiesen, falls das Parlament überhaupt zu einer fruchtbringenden Thätigkeit gelangen soll.

Die Bildung einer „compakten", „führenden" Majorität ist eben jetzt wieder das Bestreben der relativ größten Parteigruppe, und sowohl in den betreffenden Parteiblättern wie auch in den einzelnen Partei-Clubs wird diese Frage der Majoritätsbildung in lebhafter Weise erörtert, ohne daß jedoch große Aussicht auf günstigen Erfolg wahrnehmbar wäre.

Das wesentlichste Hinderniß zur Gestaltung einer compakten, auf einheitlichem politischen Programm stehenden Partei liegt in der nationalen, confessionellen und provinciellen Verschiedenheit der Bevölkerung Oesterreichs überhaupt. Daraus folgt denn auch, daß die politischen Parteien eben-

falls nach diesen Gesichtspunkten sich gebildet haben, wie ja selbst bei der am meisten „politisch" sein wollenden Partei, nämlich bei den Deutsch-Liberalen, das nationale Moment auch eine Hauptrolle spielt. Ist in dieser Beziehung das österreichische Abgeordnetenhaus ein Spiegelbild der thatsächlichen Zustände im Staatsleben überhaupt, so stimmen Parlament und Bevölkerung ferner darin überein, daß hier wie dort keine Partei und kein Volksstamm das numerische Uebergewicht hat; wohl aber besitzt das Deutschthum gegenüber den anderen Nationalitäten die relative Mehrheit und ist schon darum berufen, unter den Völkern Oesterreichs an erster Stelle zu stehen. Dieser Posten gebührt den Deutschösterreichern auch vom Gesichtspunkte der Geschichte, der Verdienste um die Gründung und Erhaltung des österreichischen Staatswesens und der geistigen wie materiellen Cultur, als deren Träger und Verbreiter die Deutschen in diesem Donau-Reiche seit den Tagen Karls des Großen in hervorragendster Weise wirksam gewesen und es bis heute sind. Was die Nichtdeutschen hier an europäischer Civilisation sich angeeignet, das verdanken sie im Wesentlichen dem Lehr- und Vermittlerdienste der Deutschösterreicher.

Gleichwohl kann Oesterreich in seiner gegenwärtigen Verfassung **nicht** als ein „deutscher" Staat betrachtet und behandelt werden, und jede Parteibildung und Regierungstendenz, welche von solcher Annahme ausgeht, müßte an dem unbeugsamen Widerstande der bestehenden Verhältnisse Schiffbruch erleiden. Die Erfahrungen der Deutschliberalen seit 1861 bestätigen dieß, und sollten eben deßhalb für Jedermann ernste Mahnungen und Warnungen sein. Es liegt unseres Erachtens gerade im Interesse des österreichischen Deutschthums selber, die Fabel vom „deutschen" Charakter Oesterreichs aufzulassen, sich auf den Boden der historisch gewordenen und thatsächlich gegebenen Zustände zu stellen und auf dieser Basis die Gegenwart und Zukunft der Deutschen in Oesterreich zu sichern.

Größere Berechtigung besitzt jene Auffassung, daß Oesterreich kraft seiner Vergangenheit und gemäß den thatsächlichen Zuständen, sowie auch im Interesse seiner internationalen Stellung ein „katholischer" Staat sei. Nur der landläufige Schablonen-Liberalismus oder der kirchenfeindliche Geist in der jüdisch-freimaurerischen Tagespresse kann diesen natürlichen Charakter Oesterreichs verkennen und bekämpfen. Es ist darum nur selbstverständlich, daß im politischen Leben dieses Staates der Katholicismus einen namhaften Faktor bilden muß. Jede Partei oder gar Regierung, welche diesen wichtigen Umstand unterschätzen oder beseitigen wollte, würde durch solch unvernünftiges und ungerechtes Gebahren nur den eigenen Sturz herbeiführen. Nichtsdestoweniger zweifeln wir, ob es im österreichischen Parlament möglich sein wird, jemals eine Partei nach dem Muster des „Centrums" im deutschen Reichstage zu gestalten. Alle bisher darauf abzielenden Anläufe und Versuche sind gescheitert, oder haben ein Resultat geliefert, welches den katholischen Interessen eher nachtheilig als vortheilhaft gewesen. Oder welchen Nutzen hat z. B. der Austritt der beiden Vorarlberger Abgeordneten aus dem conservativen „Hohenwart-Club" dem Katholicismus gebracht?

Die Bildung einer specifisch-katholischen Partei würde in Oesterreich stets nur eine numerisch schwache und schon deßhalb parlamentarisch unbedeutende Fraktion ergeben. Im Anschlusse an sonstige conservative Elemente, wie diese eben im „Hohenwart-Club" vereinigt sind, kommen unseres Erachtens auch die religiös-kirchlichen Interessen der Katholiken entsprechender und wirksamer zur Geltung. Die Erfahrung, welche man mit den „Vereinigten Christen" in Wien gemacht hat, verlocken wahrlich nicht zur Nachahmung. Diese „gemischte Gesellschaft" dient unserer Ueberzeugung nach weder den Interessen der Kirche noch des Staates. Das katholische Ausland hat sich in dieser Beziehung Erwartungen hingegeben, welche der Eingeweihte niemals theilen konnte. Das

„Christenthum" so manchen Führers dieser „Vereinigten Christen" steht auf sehr lockerem Grunde.

Es gilt eben auch hier die alte Wahrheit: man darf in Oesterreich so wenig als möglich fremde Vorbilder nachahmen wollen. Dieser Staat hat nicht seines Gleichen. Er kann deßhalb nur nach seiner eigenthümlichen Natur aufgefaßt und behandelt werden. Mit Schlagworten und Schablonen erlebt man hier in der Regel nur ein Fiasko.

Auf Grund einer gesunden und gerechten Realpolitik würden sich die Beziehungen aller Parteien unter einander und zur Regierung allmählig regeln lassen. Weil keine der Parteien im Leben wie im Parlament die absolute Mehrheit besitzt, so kann auch keine die Herrschaft im Staate für sich allein beanspruchen. Damit hängt die Unmöglichkeit eines „rein parlamentarischen" Regierungssystems in Oesterreich zusammen. Das Wechselspiel der jeweiligen Majoritäts-Herrschaft ist hier einfach undurchführbar, und jeder Versuch, der in dieser Beziehung unternommen worden ist, hat nur immer wieder diese Undurchführbarkeit bestätigt und ist zum Nachtheile des experimentirenden Theiles ausgefallen. Im Einklang mit diesen Thatsachen steht ferner, daß die Regierung in Oesterreich gleichfalls keine Partei-Regierung sein kann. Denn für eine solche Regierung mangelt vor Allem die nothwendige Vorbedingung, nämlich das Bestehen einer absoluten homogenen Majorität im Parlament.

Es traten nun in jüngster Zeit von verschiedenen Seiten her Stimmen an die Oeffentlichkeit, die dem österreichischen Ministerpräsidenten es zum harten Vorwurfe machen, daß nicht er selber mit Hand anlege zur Bildung einer solchen compakten Mehrheit, daß er den Forderungen des Parlamentarismus keine Rechnung trage und die Verfassung nicht zum vollen Ausdrucke bringen wolle. Es ist unzweifelhaft, daß das Vorhandensein einer regierungsfreundlichen, compakten Parlaments-Majorität dem Grafen Taaffe sein schwieriges Amt gar sehr erleichtern würde. Allein abgesehen von

der Nichtexistenz einer solchen Mehrheit fragt es sich doch in erster Linie, ob und in wieweit der Chef des Parlaments in der Lage sein könnte, bei Schaffung einer solchen Majorität werkthätige Hilfe zu leisten. Unseres Erachtens kann diese Hilfeleistung über die Bekundung aufrichtigen Wohlwollens und über das Amt eines „ehrlichen Maklers" kaum hinausreichen. Die Regierung hat ihrerseits die Aufgabe, die Bildung einer gesunden Parlaments-Majorität durch Wegräumung von Hindernissen zu fördern und namentlich durch solche Gesetzesvorlagen und Regierungsthaten zu erleichtern, welche den Anschluß der Parlaments-Mitglieder an die Politik des Ministeriums herbeizuführen im Stande sind.

Von der Regierung resp. vom Grafen Taaffe zu verlangen, daß er selber diese feste Majorität herstellen möge, ist doch eine ebenso sonderbare als unzukömmliche Zumuthung. Die Bildung einer Parlamentsmehrheit muß doch, wenn sie gesund und dauerhaft sein soll, aus der Intention und aus der Initiative der Parteien selbst hervorgehen. Die Parteien müssen einander näher treten, müssen untersuchen, wo es zwischen ihnen Berührungs- und Anknüpfungspunkte gibt, und von hier aus die politische und parlamentarische Coalition in's Werk setzen. Im österreichischen Abgeordnetenhause kommen bekanntlich in dieser Beziehung die drei großen Parteien der Conservativen („Hohenwart-Club"), der Polen und der Deutsch-Liberalen in Betracht. Die Thronrede des Kaisers bei Eröffnung des neuen Reichsrathes hat diesen drei Parteigruppen deutlich die Wege gewiesen, auf denen eine Annäherung und Verständigung behufs Anbahnung und Durchführung wirthschaftlicher und socialer Reformen möglich und wünschenswerth wäre. Allein die Deutsch-Liberalen legen diesen Wunsch der Krone dahin aus, daß man eigentlich ihnen, den Männern des Schablonen-Liberalismus, das Reich abermals ausliefern solle. In ihrer hochmüthigen Intoleranz verschmähen sie eine Verständigung mit dem Hohuswart-Club, ihnen stehen Antisemiten, Extrem-Nationale

und politische Nihilisten, wie z. B. die Jungczechen, näher als die staatstreuen Elemente der Conservativen. Hr. v. Plener und seine Gesinnungsgenossen wollen nicht „Mitarbeiter“, sondern Alleinherrscher sein: höchstens möchten sie noch ein Abkommen mit den liberalisirenden Polen treffen, weil sie deren Stimmen zur Erlangung der numerischen Majorität benöthigen.

Die Polen sind aber klug genug, um ein Bündniß zu scheuen, bei welchem sie unter Preisgebung ihrer erprobten conservativen Bundesfreunde in eine Genossenschaft treten würden, in der sie die offenbare abhängige Minorität bilden müßten. Der heutige Zustand ist den Polen weit günstiger; denn zwischen den Conservativen und den Deutsch-Liberalen stehend, sind sie das vielumworbene, oft ausschlaggebende „Zünglein“ an der parlamentarischen Wage.

Die deutsch-liberale Presse ist sichtlich bemüht, den Grafen Taaffe für die „Linke“ günstig zu stimmen, und die Männer dieser einstigen Oppositionspartei haben zu wiederholtenmalen dem Ministerpräsidenten ziemlich unverblümt zu verstehen gegeben, daß sie „zu haben“ wären. Aber Graf Taaffe zeigt hiezu wenig Geneigtheit. Er wünscht zwar ernstlich eine Verständigung und Vereinbarung der drei großen Parlamentsgruppen, damit die legislatorischen Reformarbeiten einen rascheren Gang annehmen und weniger unfruchtbare Parteidebatten in und außer dem Hause stattfinden; ebenso hat der Ministerpräsident erst jüngst durch den Mund des Unterrichtsministers Baron Gautsch den Deutsch-Liberalen einige angenehme Eröffnungen machen lassen: aber von einem „Bündniß“ mit dieser deutsch-liberalen „Linken“ unter Abstoßung der conservativen Elemente des Hohenwart- und des Polen-Clubs mag und will Graf Taaffe nichts wissen. Jeder Vorstoß des Hrn. v. Plener, so auch der jüngste mit dem Antrag über die Steuererleichterung des „kleinen Mannes“, bleibt in dieser Richtung erfolglos. Der Ministerpräsident hat für solche Werbungen kein Gehör und er bleibt eben dadurch Herr des Parlaments.

Die österreichische Regierung darf aber auch aus einem anderen gewichtigen Grunde niemals dieser oder jener Partei ausschließlich oder auch nur vorwiegend zu Diensten sein. Bei dem erfreulichen Umstande, daß in Oesterreich die Krone nach wie vor einen maßgebenden Faktor im Staatsleben bildet, sind die Minister als Rathgeber des Kaisers in erster Linie die verantwortlichen Vertreter und Vollstrecker des Herrscherwillens. In dieser ihrer gesetzmäßigen Eigenschaft hat die Regierung ihre Aufmerksamkeit und Sorge jederzeit und überall auf die Gesammtheit des Staates und seiner Interessen zu richten, und bei allen ihren Entschlüssen und Handlungen kann und darf nur das Staats-, keineswegs aber dieses oder jenes Partei-Interesse ausschlaggebend sein, da ja der Kaiser der Regent aller seiner Unterthanen ist und das Wohl aller im gleichen Maße seinem Herzen und seiner Herrscherfürsorge nahe liegt. In Oesterreich beruht ferner eine wesentliche Garantie des inneren Friedens in der allgemeinen Ueberzeugung, daß das Ministerium die „Regierung des Kaisers“, nicht aber die Regierung dieser oder jener Partei ist. Von der kaiserlichen Regierung hofft und erwartet man die erforderliche Unbefangenheit, Gerechtigkeit und Unparteilichkeit; von ihr hat man die Meinung, daß sie ohne Rücksicht auf Nationalität oder auf politische Parteistellung das Wohl des Ganzen wie des Einzelnen im Auge behalten und befördern werde.

Wenn Graf Taaffe seit zwölf Jahren es beharrlich ablehnt, an der Spitze einer „Partei-Regierung“ stehen zu wollen, so hat das nicht nur in den parlamentarischen Zuständen seinen Grund, sondern es ist die von ihm repräsentirte „Regierung über den Parteien“ ebenso den Rechten der Krone und dem gesetzlichen Willen des Herrschers entsprechend, wie sie den Anschauungen und Ansprüchen der Mehrzahl des österreichischen Volkes Ausdruck verleiht.

Die über den Parteien stehende Regierung in Oesterreich kann in ihrer Zusammensetzung auch nur eine Folge

von Coalitionen sein, und wer das heutige Kabinet Taaffe vorurtheilsfrei prüft, wird immerhin zugestehen, daß die berechtigten politischen, nationalen, confessionellen und provinciellen Aspirationen darin ihre Vertreter gefunden haben.

Was speciell die Deutsch-Liberalen anbelangt, so hat man ja von dieser Seite zu wiederholten Malen zugestanden, daß die Minister Bacquehem und Gautsch das deutsch-liberale Princip repräsentiren; demselben steht auch der Finanzminister nahe, und Graf Taaffe selbst hat seine Sympathie für gewisse liberale Grundsätze niemals verläugnet. Sollte also auf Andringen der Deutsch-Liberalen und der dermaligen Zusammensetzung des Kabinets ein Wechsel vorgenommen werden, so könnte dies unseres Erachtens nur in der Weise geschehen, daß der Eine oder der Andere der obengenannten liberalen Minister ausscheidet und dann durch ein Mitglied der deutschliberalen Linken ersetzt werden würde. Eine Vermehrung der deutschliberalen Partei-Elemente im Kabinet Taaffe ist jedoch kaum zu hoffen.

Ganz das Gleiche gilt aber auch von den übrigen größeren Partei-Gruppen im Parlament. Die Polen wie die Conservativen in der Hohenwart-Gruppe haben keine Aussicht auf eine Verstärkung ihrer Parteistellung im Schoße des Ministeriums, welches in seiner Zusammensetzung ein getreuer Ausdruck der hauptsächlichsten Strömungen und Interessen des öffentlichen Lebens in Oesterreich ist. Graf Taaffe wird nach wie vor bestrebt sein, für die Regierungsvorlagen die gesetzliche Mehrheit im Reichstag zu gewinnen, ohne aber in die Dienstbarkeit irgend einer Partei zu verfallen. Oesterreich wird ohne den „Segen“ eines parlamentarischen Regimes nach belgisch-französischem Zuschnitt regiert werden, und es befindet sich trotz allen Geschreies und ungeachtet der liberalistischen Nergeleien bei diesem constitutionellen Regiment seines Kaisers verhältnißmäßig wohl. Wenn Graf Taaffe und seine Ministercollegen bei ihren Vorlagen und Bestrebungen nur das allgemeine Wohl im Auge

haben und im Namen und Auftrag der Krone den großen Interessen des Staates und den berechtigten Ansprüchen der Einzelnen ohne Unterschied der Partei und Nation dienen: so üben sie eine österreichische Politik, welcher jeder aufrichtige Oesterreicher seine Zustimmung und Mitwirkung leihen wird.

## LXXXII.

## Historische Miscellen.

### 1. Dominikanerbriefe des 13. Jahrhunderts.[1])

„Dem Bergstrom gleich, der stürzt aus Felsenthoren", breitete sich der Orden jenes Heiligen, den Dante im 11. Paradiesgesange „edler Weisheit voll, im Abglanz der Cherubim, der hochgemuthen" schaut, allüberall in allen christlichen Landen aus, und Deutschlands Gaue waren nicht die letzten, in welchen der neue Orden in rasche Aufnahme kam. Und doch, wie spärlich fließen nicht die Quellen, aus denen wir genaue Kunde schöpfen könnten über die erste Zeit der deutschen Dominikanerordensprovinz. Mit großer Freude begrüßen wir daher die von Dr. Finke zum ersten Male herausgegebenen Dominikanerbriefe aus dem 13. Jahrhundert. Die aus dem Dominikanerkloster in Soest stammende Handschrift befindet sich jetzt in der kgl. Bibliothek in Berlin.[2]) Sie ist ein Formel- und Brief-

1) Ungedruckte Dominikanerbriefe des 13. Jahrhunderts von Dr. Heinrich Finke. Paderborn, Schöningh. 1891. IV. 171 S.

2) Msc. Theol. Lat. Oct. 109.

buch der Dominikaner der „provincia Theutonie“ in originaler Fassung (d. h. die Eintragungen der Abschriften und Concepte der einzelnen Briefe erfolgte der Zeit ihrer Entstehung gemäß nach und nach und von mehreren Händen) aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts (1264—94) und war gewissermaßen das Registerbuch des Provinzialpriors.

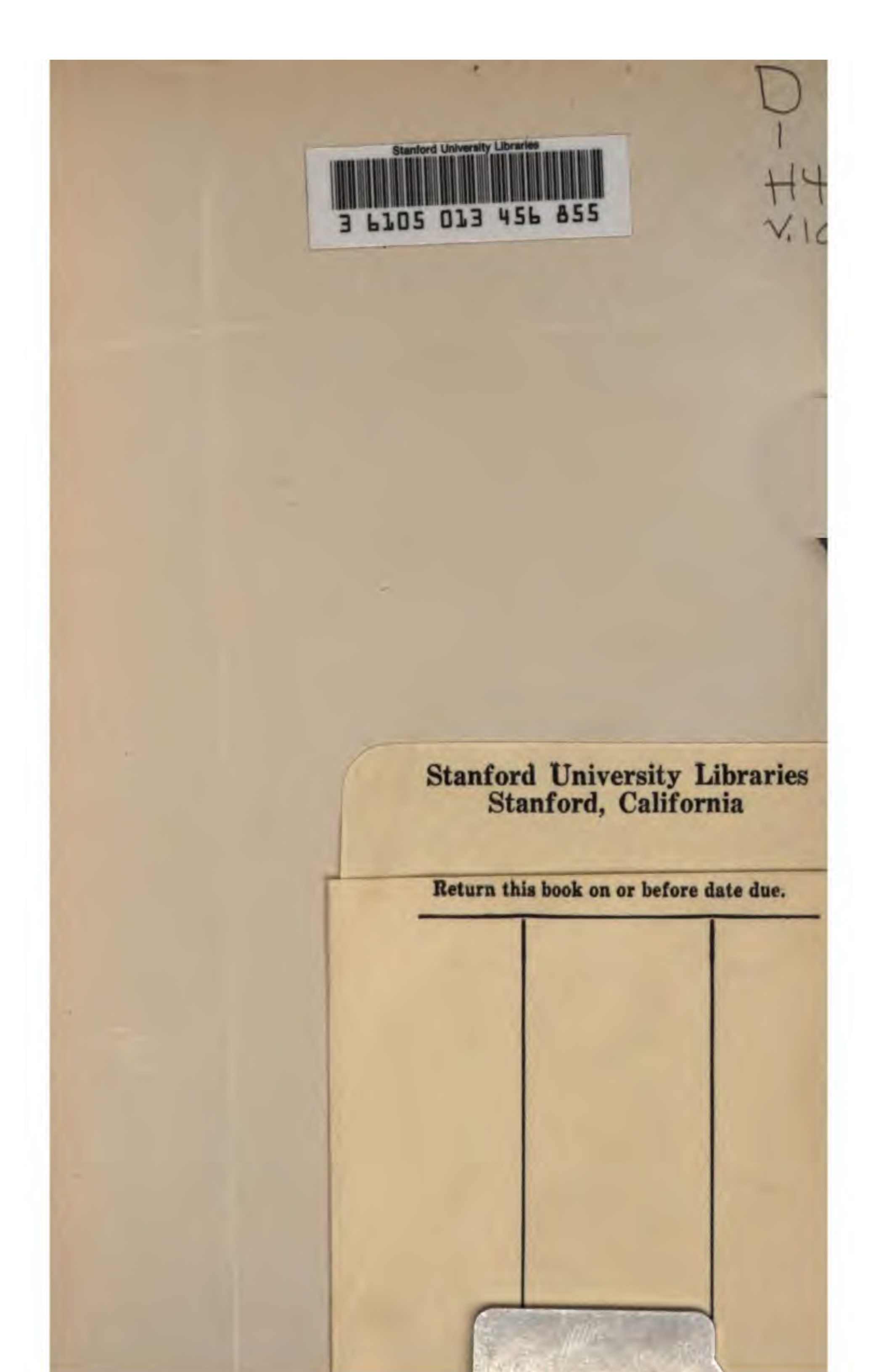
Gar mannigfaltig ist der Inhalt der einzelnen Briefe und reiches Licht werfen sie auf alle möglichen Verhältnisse: auf das Leben des neuen Ordens und sein Wirken, auf die Klostergründungen und Kämpfe mit der Außenwelt, die Handhabung der Zucht und die Förderung der Wissenschaft. Persönlichkeiten, über die bisher nur einige biographische Daten bekannt waren, treten hier uns menschlich näher. Die verschiedenen geistlichen und weltlichen Großen Deutschlands, welche dem neuen Orden fördernd zur Seite standen, lernen wir kennen, vorab fällt helles Licht auf Rudolf von Habsburg, den großen Gönner der Dominikaner. Welche Freude spricht z. B. nicht aus jeder Zeile des Schreibens, worin der Provinzial Ulrich seinen Ordensbrüdern über die Wahl Rudolfs zum römischen König berichtet, daß sie nunmehr vorbei die kaiserlose, die schreckliche Zeit; schon zeige sich der Erfolg seines am Wahlorte gegebenen Versprechens, ein Hort des Friedens sein zu wollen, denn schon decket Rost das rastende Schwert, während hell wiederum erschimmert die Pflugschar und die Erde ihren alten Bebauern neue Früchte beut. (Ep. 59.)

Von besonderem Werthe ist die Sammlung durch ihren allgemeinen Charakter. Wohl fällt der Löwenantheil dem Südwesten Deutschlands (Schwaben, Schweiz, Elsaß) zu, aber auch fast alle übrigen Gebiete des alten Deutschlands (Bayern, Oesterreich, Sachsen, Holland, Friesland) sind mehr oder weniger vertreten. Wir müssen es uns hier versagen auf den Gewinn, den die allgemeine Reichs-, Kirchen- und Culturgeschichte (alchymistische Bestrebungen, Judengeschichte) aus dieser Edition ziehen kann, näher einzugehen. Möchte obige Publikation doch da und dort dazu anregen, in den Archiven nach ähnlichen Briefsammlungen zu recherchiren, die Mühe wäre sicher nicht vergebens.

## 2. Eine Fälschung von Robert Ware.

P. Bridgett (in seinem Werk Blunders and Forgeries) hat Robert Ware, einen der größten literarischen Schwindler entlarvt und manche gegen die Katholiken cursirende Geschichtslügen bündig zurückgewiesen. G. F. Warner in English Historical Review hat neuestens entdeckt, daß derselbe Ware auch die Vorfälle bei Plünderung des Grabes des hl. Thomas a Becket durch verleumderische Zusätze entstellt, und ebenso die Geschichte des Ursprungs der „Sechs Artikel" unter Heinrich VIII., in der Gardiner und Bonner eine große Rolle spielen, erfunden hat. Eine Vergleichung mit den Quellen, die Ware benutzt hat, zeigt sofort, was er gefunden und was er hinzugedichtet hat. Nicht Heinrich selbst war demnach gegenwärtig bei der Zerstörung des Grabmals; die Mönche hatten nicht ein unächtes Haupt des Heiligen, das sie dem Volke zu küssen gaben, und das ächte, das im Grabe lag, die Haufen Goldes, welche man bei Oeffnung des Grabes fand und die zwei große Kisten füllten, sind einfach eine Erfindung Ware's, der dem König noch die Worte in den Mund legt: „Seht alles dieses und hundertmal mehr haben die lustigen, feisten Mönche von unsern Vorgängern, dem Adel und Volke erlangt, durch Schmähungen auf unsere Vorgänger die Könige". Ware hat Godwins Annalen in vielen Fällen abgeschrieben, bisweilen aber nicht verstanden. So läßt er 1530 den Edmond Le Wolsey als Gesandten des Königs nach Rom gehen; bei Godwin liest man Edwardum Leum (Lee) Eboracensem, (post sublatum Wolsaeum) archiepiscopum. Erzbischof Usher oder Sir Henry Sidney, denen Ware dieses Buch zugeschrieben, konnten unmöglich solche Fehler machen.





Stanford University Libraries
3 6105 013 456 855
D
1
H4
V.10
Stanford University Libraries
Stanford, California
Return this book on or before date due.

